Verified

Pol. Sc.
I

Schmollers Jahrbuch

für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche

41. Jahrgang,
herausgegeben von
Gustav Schmoller

Viertes Heft

158188.
30.12.20

München · Verlag von Duncker & Humblot · Leipzig
1917

By

Alle Rechte vorbehalten.

H
5
S33
Jg. 41
Heft 4

Altenburg, S.-A.
Pierersche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

Inhaltsverzeichnis

I. Aufsätze

Seite

Autorität und Prestige. Von Alfred Vierkandt 1

Thesen über einige Grundfragen der Sozialwissenschaft. Von Georg Jäger 25

Die Gesetzmäßigkeit des sozialen Geschehens. Ein Beitrag zur Methodologie der Geisteswissenschaften. Von Albert Haas 49

Die sozialpolitischen Wandlungen von John Stuart Mill. Von Frieda E. Gottheilt 75

Gewerbliches Schulwesen in Belgien. Von Hans Bessell 157

Entwürfe zur staatlichen Regelung der Elektrizitätsversorgung und die Tarifrage. Von Clemens Heiß 193

Die Schwankungen in der Kaufkraft des Geldes und in den Kosten der Lebenshaltung. Mit Rücksicht auf die Frage der festen Besoldungen. Von A. Zeiler 241

Die wirtschaftlichen Zustände der Föderativrepublik Guatemala. Von Bruno Simmersbach 291

Übernahme der Kriegsgefahr durch die deutschen Lebensversicherungsgesellschaften. Von H. Quester 375

Djawid Beys Kriegsfinanzpolitik. Von Alphons J. Sußnitzki . . . 443

Ressentiment, Kapitalismus und Bourgeoisie. Von Leopold v. Wiese. 465

II. Besprechungen

Myers, Gustavus: Geschichte der großen amerikanischen Vermögen. Deutsche Übertragung. Einleitung von Max Schippel. (G. Schmoller.) S. 479.

Triepel, Heinrich: Die Reichsaufsicht. (A. v. d. Leyen.) S. 483.

Wendland, Johannes: Handbuch der Sozialethik. Die Kulturprobleme des Christentums. (L. v. Wiese.) S. 489.

Mayr, Michael: Der italienische Irredentismus. (Robert Sieger.) S. 494.

Srbik, Heinrich Ritter von: Studien zur Geschichte des österreichischen Salzwesens. (Forschungen zur inneren Geschichte Österreichs, herausg. von Alfred Dopsch, Heft 12.) (C. Brinkmann.) S. 496.

Haff, Karl: Grundlagen einer Körperschaftslehre. I. Teil: Gesetze der Willensbildung bei Genossenschaft und Staat. (H. L. Stoltenberg.) S. 498.

Schmidt, Max: Die Aruaken. (Studien zur Ethnologie und Soziologie, herausg. von A. Vierkandt, Heft 1.) (Fritz Foth.) S. 501.

Dix, Arthur: Zwischen zwei Welten. — Die Völkerbrücke des Balkan. (E. Jenny.) S. 503.

Junge, Reinhard: Das Problem der Europäisierung orientalischer Wirtschaft. (Archiv für Wirtschaftsforschung im näheren Orient, 1. Band.) (E. Jenny.) S. 506.

Sax, Emil: Der Kapitalzins. (H. v. Beckerath.) S. 512.

*

Liefmann, Robert: Geld und Gold. (Albert Hahn.) S. 520.

Wirz, Wilhelm: Voraussetzungen der Qualitätsproduktion. Die deutsche Tapeteninduſtrie unter dem Einfluß der Qualitätsbewegung. (Züricher Volkswirtſchaftliche Studien, herausg. von H. Sieveking, Neue Folge, 3. Heft.) (Cl. Heiß.) S. 524.

Weißbarth, Alfred: Das Dekaturgewerbe und ſeine Kartellierungsbeſtrebungen. (Cl. Heiß.) S. 530.

Ritter, Erich: Die öffentliche Elektrizitätsverſorgung in Deutſchland. (Cl. Heiß.) S. 532.

Aſchoff, Ludwig: Form und Endziel einer allgemeinen Verſorgung mit Elektrizität. (Cl. Heiß.) S. 532.

Grunenberg, A.: Verſtaatlichung der Elektrizitätsverſorgung und Beſteuerung des elektriſchen Stromes. (Cl. Heiß.) S. 532.

Bumm, Ernſt: Über das deutſche Bevölkerungsproblem. Rektoratsrede. (K. Oldenberg.) S. 537.

Mausbach, Joſeph: Ehe und Kinderſegen vom Standpunkt der chriſtlichen Sittenlehre. (Ehe und Volksvermehrung, von Joſeph Mausbach, Georg Sticker und Franz Hitze, 1.) (K. Oldenberg.) S. 540.

Sticker, Georg: Geſchlechtsleben und Fortpflanzung vom Standpunkt des Arztes. (Ehe und Volksvermehrung, von Joſeph Mausbach, Georg Sticker und Franz Hitze, 2) (K. Oldenberg.) S. 540.

Hitze, Franz: Geburtenrückgang und Sozialreform. (Ehe und Volksvermehrung, von Joſeph Mausbach, Georg Sticker und Franz Hitze, 3.) (K. Oldenberg.) S. 540.

Schmittmann, B.: Reichswohnverſicherung. Kinderrenten durch Ausbau der Sozialverſicherung. (Schriften der deutſchen Geſellſchaft für ſoziales Recht, 1. Heft.) (K. Oldenberg.) S. 543.

Burgdörfer, Fritz: Das Bevölkerungsproblem. (K. Oldenberg.) S. 545.

Mataré, Franz: Ein Beitrag zur Kenntnis des Bevölkerungsweſens im Kriege. (K. Oldenberg.) S. 546.

Beuſch, Paul: Wanderungen und Stadtkultur. (K. Oldenberg.) S. 547.

Ehrenberg, Richard: Die Familie in ihrer Bedeutung für das Volksleben. (K. Oldenberg.) S. 548.

Bernays, Marie: Unterſuchungen über den Zuſammenhang von Frauenfabrikarbeit und Geburtenhäufigkeit in Deutſchland. (Schriften des Bundes deutſcher Frauenvereine.) (K. Oldenberg.) S. 548.

Nußbaum, Arthur: Die Kriegsprobleme des großſtädtiſchen Realkredits. (R. Eberſtadt.) S. 550.

Schiff, Walter: Internationale Studien über den Stand des Arbeiterſchutzes bei Beginn des Weltkrieges, 1. Heft.) (Cl. Heiß.) S. 552.

Ritſcher, Wolfgang: Koalitionen und Koalitionsrecht in Deutſchland bis zur Reichsgewerbeordnung. (Münchener Volkswirtſchaftl. Studien, herausg. von Lujo Brentano und Walther Lotz, 140. Stück.) (Cl. Heiß.) S. 554.

Wolman, Leo: The Boycott in American Trade Unions. (John Hopkins University Studies, Ser. XXXIV, Nr. 1.) (Cl. Heiß.) S. 556.

Pothmann, Wilhelm: Der im Ruhrbergbau auf den Kopf der Belegſchaft entfallende Förderanteil. (Beiträge zur Lehre von den induſtriellen, Handels- und Verkehrsunternehmungen in Verbindung mit dem Staatswiſſenſchaftlichen Seminar der Univerſität Kiel, herausg. von Richard Paſſow, 2. Heft.) (Cl. Heiß.) S. 561.

Wolf, Gertraud: Der Frauenerwerb in den Hauptkulturſtaaten. (Cl. Heiß.) S. 563.

Siemering, Hertha: Fortschritte der deutschen Jugendpflege von 1913 bis 1916. (Archiv deutscher Berufsvormünder, herausg. von Chr. J. Klumker, 2. Jahrg., 1. Heft.) (El. Heiß.) S. 565.

Philippson, Alfred: Das Türkische Reich. (Deutsche Orientbücherei, herausg. von Ernst Jäckh, Nr. 12.) (A. J. Sußnitzki.) S. 568.

Krause, Paul R.: Die Türkei. (Aus Natur und Geisteswelt, 469. Bdch.) (A. J. Sußnitzki.) S. 571.

Waldecker, Ludwig: Reichseinheit und Reichsfinanzen. (Rudolf Schranil.) S. 574.

Kuth, R.: Zur Verwaltungsreform. (Aus Theorie und Praxis, herausg. von R. Kuth.) (O. Most.) S. 577.

Gierke, Otto von: Das deutsche Genossenschaftsrecht. 4. Band: Die Staats- und Korporationslehre der Neuzeit. (Fr. Boese.) S. 580.

Neuere Urteile über die staatliche Theorie des Geldes.

Eine Entgegnung von Bruno Moll. S. 583.

Schlußwort von Alfred Schmidt. S. 588.

Eingesandte Bücher S. 591.

Schmollers Jahrbuch

für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche

41. Jahrgang
1917

Schmollers Jahrbuch

für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche

41. Jahrgang,
herausgegeben von
Gustav Schmoller

München · Verlag von Duncker & Humblot
1917
By

Alle Rechte vorbehalten.

Altenburg
Piererſche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

Inhaltsverzeichnis

zum einundvierzigsten Jahrgang

(Die Seitenzahlen beziehen sich auf die Zählung am inneren Rande der Seiten.)

I. Aufsätze

Seite

Bessell, Hans: Gewerbliches Schulwesen in Belgien 1837
Brentano, Lujo: Die byzantinische Volkswirtschaft 569
Bunzel, Julius: Die ungarisch-deutschen Beziehungen 35
— Die Wege zur Festigung der ungarisch-deutschen Beziehungen . . . 1131
Crüger, Hans: Der Hausbesitz 67
Eßlen, Joseph Bergfried: Die beabsichtigte Entthronung des Goldes 1351
Feld, Wilhelm: Eheliche Fruchtbarkeit und Beruf. Eine Ergänzung . 909
Gotthelft, Frieda E.: Die sozialpolitischen Wandlungen von John Stuart Mill 1755
Groba, Kurt: Frankreichs Wirtschaft im März 1917. Ein Augenblicksbild 919
Haas, Albert: Die Gesetzmäßigkeit des sozialen Geschehens. Ein Beitrag zur Methodologie der Geisteswissenschaften 1729
Hahn, Albert: Die Goldpolitik der Bank von Schweden während des Krieges 615
Hartwig, Alfredo: Kriegsurteile. Die Bestrafung von Wucher und Preistreibereien im Kriege 1515
Hashagen, Justus: Propaganda gegen England im Rheinland unter französischer Herrschaft 1163
Havenstein, Ernst: Das Bergregal der Standesherren im Ruhrkohlenbezirk 1181
Heiß, Clemens: Entwürfe zur staatlichen Regelung der Elektrizitätsversorgung und die Tariffrage 1873
Holtz, Ernst: Zur Wahlreform in Preußen 895
Hurwicz, E.: Zur Krisis und Zukunft des politischen Parteiwesens . 1271
Jäger, Georg: Thesen über einige Grundfragen der Sozialwissenschaft 1705
Leist, Alexander: Savigny und Adam Smith 135
Leonhard, Rudolf: Polnische Perspektiven 415
Leubuscher, Charlotte: Die ausländische Kapitalbeteiligung an der deutschen Industrie 1451
May, R. E.: Die deutsche Volksernährung, gemessen am tatsächlichen Konsum großer Konsumentenkreise 153
— Der Nährwert des deutschen Volkskonsums 657
Meisel, Franz: Zur steuerlichen Belastung der Landwirtschaft in Österreich 355
Moll, Bruno: Neuere Urteile über die Staatliche Theorie des Geldes. Eine Entgegnung 2263
Most, Otto: Gemeindebetriebe. Bücher, Meinungen, Entwicklungen . . 957
Németh, Josef v.: Zur Geschichte des Balkanbundes 87

Seite

Oldenberg, Karl: Neue Wege der Bevölkerungspolitik. I. u. II 813, 1471
Plenge, Johann: Individualismus und Sozialismus. Ein Streitfall zwischen Arthur Strecker und Johann Plenge Mit einem Nachwort von Gustav Schmoller 13
Prion, Willi: Die Pariser Wirtschaftskonferenz. Vortrag 289
Přibram, Karl: Probleme des Städtebaues im Lichte der Wirtschaftspolitik 1549
Queſter, H.: Übernahme der Kriegsgefahr durch die deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften 2055
Rauecker, Bruno: Wertarbeit und soziale Frage 1433
Rieger, Eberhard: Die deutsche Landarbeiterfrage vor und nach dem Kriege. I u. II 233, 849
Rudloff, Hans L.: Die gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in Kurhessen 1233
Schmidt, Alfred: Neuere Urteile über die Staatliche Theorie des Geldes 937
— Schlußwort 2268
Schmoller, Gustav: Freie oder sozialistische Volkswirtschaft nach dem Kriege? 1
— Zwei schwedische Stimmen über den Weltkrieg: Kjellén und Steffens 445
— Die heutige deutsche Judenfrage 563
— Der englische Staat und der deutsche Staat 985
— Wäre der Parlamentarismus für Deutschland oder Preußen richtig? 1123
Simmersbach, Bruno: Die wirtschaftlichen Zustände der Föderativrepublik Guatemala 1971
Spann, Othmar: Bemerkungen zu Irving Fishers Geldlehre 1565
Strecker, Arthur: Individualismus und Sozialismus. Ein Streitfall zwischen Arthur Strecker und Johann Plenge. Mit einem Nachwort von Gustav Schmoller 13
Sußnitzki, Alphons J.: Djawid Beys Kriegsfinanzpolitik 2123
Tils, Wilhelm: Die Regelung des Bedarfs an Lebensmitteln im Kriege. 779
Tyszka, Carl v.: Agrarzölle, Getreidemonopol oder Freihandel. Ein Beitrag zur zukünftigen Gestaltung der deutschen Agrarpolitik . . . 1385
Vierkandt, Alfred: Autorität und Prestige 1681
Vissering, G.: Niederländisch-Ostindien und der Gold-Exchange-Standard (Goldkernwährung), übersetzt von P. Cronheim 1333
Wiese, Leopold v.: Ressentiment, Kapitalismus und Bourgeoisie . . 2145
Zeiler, A.: Die Schwankungen in der Kaufkraft des Geldes und in den Kosten der Lebenshaltung. Mit Rücksicht auf die Frage der festen Besoldungen 1921

II. Verzeichnis der Bücher- u. Zeitschriften-Besprechungen

Annuaire international de législation agricole. IV. et V. année 1914 et 1915. (W. Wygodzinski.) 1090
Archiv für Wirtschaftsforschung im Orient. Herausg. von Reinhard Junge. 1. Jahrgang. (A. J. Sußnitzki.) 1014

Seite

Arndt, Adolf: Zur Geschichte und Theorie des Bergregals und der Bergbaufreiheit. (Carl Brinkmann.) 1585

Aschoff, Ludwig: Form und Endziel einer allgemeinen Versorgung mit Elektrizität. (Cl. Heiß.) 2212

Aveburg: Staat oder Stadt als Betriebsunternehmer. (Otto Most.) . 978

Balzer, Oswald: Aus Problemen der Verfassungsgeschichte Polens. (Rud. Leonhard.) 417

Barnett, James D.: The operation of the initiative, referendum and recall in Oregon. (E. Hurwicz.) 1603

Basch, Emerich: Die Gemeindebetriebe in Ungarn. (Schriften d. Ver. f. Sozialpol., Bd. 130.) (O. Most.) 959

Baumgarten, Otto: Politik und Moral. (G. Jäger.) 1006

Becker, Heinrich: Untersuchung über den Zusammenhang zwischen Konfession und Fruchtbarkeit in Preußen. (Soziale Kultur, 36. Jahrg. Oktoberheft 1916.) (K. Oldenberg.) 1058

Bendixen, Friedrich: Währungspolitik und Geldtheorie im Lichte des Weltkrieges. (Alfred Schmidt.) 938

Bernard, L.: Die Gemeindebetriebe der Stadt Brixen. (Schriften d. Ver. f. Sozialpol., Bd. 130.) (O. Most.) 959

Berthélemy, H.: Les industries communales en France. (Schriften d. Ver. f. Sozialpol., Bd. 130.) (O. Most.) 959

Bernays, Marie: Untersuchungen über den Zusammenhang von Frauenfabrikarbeit und Geburtenhäufigkeit in Deutschland. (Schriften des Bundes deutscher Frauenvereine.) (K. Oldenberg.) 2228

Beusch, Paul: Wanderungen und Stadtkultur. (K. Oldenberg.) . . . 2227

Beutler, Oberbürgermeister Dr.: Sammlung seiner Ansprachen. (O. Most.) 481

Das Bismarck-Jahr. Als Säkularschrift herausg. von Max Lenz und Erich Marcks. (G. Schmoller.) 995

Bissegger, Alfred: Die Silberversorgung der Basler Münzstätte bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. (F. Frhr. v. Schrötter.) . . . 1583

Boos, Roman: Der Gesamtarbeitsvertrag nach schweizerischem Recht. (Cl. Heiß.) 1072

Bozi, Alfred: Im Kampfe um ein erfahrungswissenschaftliches Recht. (Rud. Bovensiepen.) 1601

Brees, Ernest: Les régies communales en Belgique. (Schriften d. Ver. f. Sozialpol., Bd. 130.) (O. Most.) 959

Britschgi-Schimmer, Ina: Die wirtschaftliche und soziale Lage der italienischen Arbeiter in Deutschland. (Cl. Heiß.) 1084

Bucerius: Die Gemeindebetriebe der Stadt Remscheid. (Schriften d. Ver. f. Sozialpol., Bd. 129.) (O. Most.) 959

Bürklin, Wilhelm: Handbuch des belgischen Wirtschaftslebens mit Einschluß von Belgisch-Kongo und einer Übersetzung der wichtigsten Handelsgesetze des Landes. (O. Most.) 491

Bumm, Ernst: Über das deutsche Bevölkerungsproblem. Rektoratsrede. (K. Oldenberg.) 2217

Seite

Burgdörfer, Fritz: Das Bevölkerungsproblem. (K. Oldenberg.). . . 2225

Busch, August: Die Gemeindebetriebe der Stadt Frankfurt a. M. (Schriften d. Ver. f. Sozialpol., Bd. 129.) (O. Most.) 959

Busse, Ernst: Die Gemeindebetriebe Münchens. (Schriften d. Ver. f. Sozialpol., Bd. 129.) (O. Most.). 959

Charmatz, Richard: Minister Freiherr von Bruck. Der Vorkämpfer Mitteleuropas. Sein Lebensgang und seine Denkschriften. (Franz Boese.) 1659

Die Stadt Cöln im ersten Jahrhundert unter preußischer Herrschaft. (Herausg. von der Stadt Cöln.) (O. Most.) 1101

Dawson, Harbutt William: Municipal life and government in Germany. (O. Most.) 525

Deckinger, Max: Die rechtliche Behandlung des Rabattversprechens nach dem System der zurückgestellten Rabatte der Verbände in der Seeschiffahrt. (Probleme der Weltwirtschaft, herausg. von Bernhard Harms, Nr. 24.) (Cl. Heiß.) 1043

Deutscher Geschichtskalender. Sachlich geordnete Zusammenstellung der wichtigsten Vorgänge im In- und Ausland. Begründet von Karl Wippermann, herausg. von Friedrich Purlitz. Der europäische Krieg in aktenmäßiger Darstellung. 1. bis 4. Band. (Fr. Boese.) 540

Deutsches Statistisches Zentralblatt, herausg. von Eugen Würzburger, Joh. Feig, Friedrich Schäfer, Wilhelm Morgenroth, Jahrg. 1909—1916. (Rudolf Claus.) 1607

Deutschland und der Weltkrieg. In Verbindung mit Carl H. Becker, Paul Darmstädter, Hans Delbrück, Otto Franke, Karl Hampe, Hans Luther, Richard v. Mach, Erich Marcks, Gustav v. Schmoller, Walther Schönborn, Wilhelm Solf, Adolf Wermuth, Ernst Zitelmann herausg. von Otto Hintze, Friedrich Meinecke, Hermann Oncken und Hermann Schumacher. 2. Aufl. (W. Wygodzinski.) 482

Diener, Richard: Das Problem der Arbeitspreisstatistik und seine Lösung mit Hilfe von Berufssterblichkeits- und Lohnstatistik. (Cl. Heiß.) 1077

Dix, Arthur: Zwischen zwei Welten. — Die Völkerbrücke des Balkan. (E. Jenny.) 2183

Dreyer, Alfred: Die lübisch-livländischen Beziehungen zur Zeit des Unterganges livländischer Selbständigkeit 1551—1563. (Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck, herausg. vom Staatsarchiv zu Lübeck, Band 1, Heft 2.) (E. Brinkmann.) . . 471

Dunker, E. v.: Die kommunalen Einrichtungen Deutschlands für Fischversorgung. (Schriften d. Ver. f. Sozialpol., Bd. 128.) (O. Most.) 959

Edwards, W. H.: Englische Expansion und deutsche Durchdringung als Faktoren im Welthandel. (J. Jenny.) 1617

— Die Reichseisenbahnfrage. (A. v. d. Leyen.) 1649

Ehrenberg, Richard: Die Familie in ihrer Bedeutung für das Volksleben. (K. Oldenberg.) 2228

Seite

Ehrler, Joseph: Gemeindeschlächtereien. (Schriften d. Ver. f. Sozialpol., Bd. 128.) (O. Most.) 959

— Gemeindezeitungen, -Druckereien und -Plakatinstitute. (Schriften d. Ver. f. Sozialpol., Bd. 128.) (O. Most.) 959

— Die Gemeindebetriebe der Stadt Freiburg im Breisgau. (Schriften d. Ver. f. Sozialpol., Bd. 129) (O. Most.) 959

Einkaufsvereinigungen auf dem Lande. Mit Beiträgen von M. Grabein, R. Feldmann, E. Köhler, K. Gaebel. (Schriften d. Ver. f. Sozialpol.: Untersuchungen über Konsumvereine, herausg. von H. Thiel und R. Wilbrandt, 151. Bd., Monographien aus dem Konsumvereinswesen, 2. Teil.) (W. Wygodzinski.) 1068

Eisfeld, Curt: Das niederländische Bankwesen. (W. Lotz.) 1610

Engelbrecht, Th. H.: Landwirtschaftlicher Atlas des Russischen Reiches in Europa und Asien. (E. Jenny.) 1635

Eulenburg, Franz: Volkswirtschaftliche Möglichkeiten. (Sammlung von Schriften zur Zeitgeschichte, 21. Bd.) (G. Schmoller.) 467

Faucherre, Henry: Die Rückvergütung im System der genossenschaftlichen Organisation. (Erw. u. erg. Separatabdruck a. d. „Schweizerischen Konsumverein".) (W. Wygodzinski.) 512

Felisch: Ein deutsches Jugendgesetz. (Helene Simon.) 1622

Fisher, Irving: Die Kaufkraft des Geldes. (O. Spann.) 1556

Flügge, Carl: Großstadtwohnungen und Kleinhaussiedlungen in ihrer Einwirkung auf die Volksgesundheit. (Rud. Eberstadt.) 1627

Frech, F.: Mineralschätze und Bergbau in der asiatischen Türkei. (Das Wirtschaftsleben in der Türkei, I. Bd.) (E. Jenny.) 502

Fürth, E. v.: Die städtische Übernahmestelle für Vieh und Fleisch in Wien und die erste Wiener Großschlächterei-Aktiengesellschaft. (Schr. d. Ver. f. Sozialpol., Bd. 128.) (O. Most.) 959

Gehlke, Charles Elmer: Émile Durkheims contributions to sociological theory. (Studies in history, economics and public law. Vol. LXIII, Nr. 1 [151].) (H. L. Stoltenberg.) 1594

Fünfundzwanzig Jahre Innungs-Ausschuß Gelsenkirchen. (J. Wilden.) 1621

Gierke, Otto von: Das deutsche Genossenschaftsrecht, 4. Band. Die Staats- und Korporationslehre der Neuzeit. (Fr. Boese.) 2260

Goldstein, Georg: Die Gemeindebetriebe der Stadt Halle a. d. S. (Schriften d. Ver. f. Sozialpol., Bd. 129.) (O. Most.) 959

Großmann, Eugen: Gemeindebetriebe der Stadt Zürich. (Schriften d. Ver. f. Sozialpol., Bd. 130.) (O. Most.) 959

Großmann, Henryk: Die Anfänge und geschichtliche Entwicklung der amtlichen Statistik in Österreich. (Sonderabdruck aus dem Juni Juliheft der Statistischen Monatsschrift, XXI. Jahrg. 1916.) (Adolf Günther.) 1590

Grunenberg, A.: Die Verstaatlichung der Elektrizitätsversorgung und Besteuerung des elektrischen Stromes. (Cl. Heiß.) 2212

Hänig, A.: Statistische Daten und Tabellen über die Minen der Türkei. (Das Wirtschaftsleben in der Türkei, I. Bd.) (E. Jenny.) 502

Seite

Haff, Karl: Grundlage einer Körperschaftslehre. I. Teil: Gesetze der Willensbildung bei Genossenschaft und Staat. (H. L. Stoltenberg.) 2178

Hammermann, Emil: Der Elbe-Trave-Kanal. (Probleme der Weltwirtschaft, herausg. von Bernhard Harms, Nr. 20.) (A. v. d. Leyen.) 1091

Haney, Lewis H.: Business organization and combination. (G. Schmoller.) 996

Hausbesitzergenossenschaften. (Schriften des Zentralverbandes der Haus- und Grundbesitzer-Vereine Deutschlands. N. F. XXI. Bd., 5. Heft.) (W. Wygodzinski.) 512

Heber, E. A.: Japanische Industriearbeit. (Probleme der Weltwirtschaft, herausg. von Bernhard Harms, Nr. 7.) (Cl. Heiß.) 1087

Hemmerle, E.: Die Rheinländer und die preußische Verfassungsfrage auf dem ersten Vereinigten Landtag (1847). (Studien zur Rheinischen Geschichte, herausg. von A. Ahn, 2. Heft.) (E. v. Beckerath.) . . . 469

Hennig, Richard: Die Hauptwege des Weltverkehrs. (O. Jöhlinger.) . 494

Hitze, Franz: Geburtenrückgang und Sozialreform. (Ehe und Volksvermehrung, von Joseph Mausbach, Georg Sticker u. Franz Hitze, 3.) (K. Oldenberg.) 2220

Hobson, C. St.: The Export of Capital. (Studies in Economic and Political Science, Nr. 38.) (Charlotte Leubuscher.) 1613

Hoffmann, Alexander: Die Kommunalbesteuerung in Italien. (O. Most.) 538

Horáček, C.: Die Gemeindebetriebe der Stadtgemeinde Prag. (Schriften d. Ver. f. Sozialpol., Bd. 130) (O. Most.) 959

Horstmann, Heinz: Handelsverträge und Meistbegünstigung. (H. Kaußen.) 493

Jahresbericht des Generalverbandes ländlicher Genossenschaften für Deutschland, e. V. für 1915 und Statistik der Raiffeisengenossenschaften für 1914. (W. Wygodzinski.) 511

Jahrbuch des Allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, e. V. für 1915. Herausg. von Hans Crüger, XXIV. Jahrgang. 57. Folge des Jahresberichts. (W. Wygodzinski.) 511

Jahrbuch des Hauptverbandes deutscher gewerblicher Genossenschaften, e. V. für 1914. XI. Jahrgang. (W. Wygodzinski.) 512

Jahrbuch des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften für 1915. 22. Jahrgang. (W. Wygodzinski.) 512

Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Herausg. im Auftrage des Vorstandes des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine von dessen Mitglied Heinrich Kaufmann. 14. Jahrg. 1916. (W. Wygodzinski.) 512

Janes, George Milton: The control of strikes in american trade unions. (John Hopkins University Studies in Historical and Political Science. Series XXXIV, Nr. 3.) (Cl. Heiß.) 1081

Jecht, Richard: Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Görlitz im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts. (O. Most.) 480

Junge, Reinhard: Das Problem der Europäisierung orientalischer Wirtschaft. (Archiv für Wirtschaftsforschung im näheren Orient, 1. Band.) (E. Jenny.) 2186

Seite

Bericht über den 9. Verbandstag des Verbandes deutscher kaufmännischer Genossenschaften, e. V. Berlin zu Gotha am 22. und 23. Mai 1916. (W. Wygodzinski.) 512

Kavassay, Eugen v.: Die ungarische Donau als ein Teil der Verkehrsstraße für die Großschiffahrt nach dem Orient. (A. v. d. Leyen.) 1091

Keiler, Hans: American Shipping. Its history and economic conditions. (Probleme der Weltwirtschaft, herausg. von Bernh. Harms, Nr. 14.) (Cl. Heiß.) 1038

Kjellén, Rudolf: Die politischen Probleme des Weltkrieges. (G. Schmoller.) 445

Köhler, Walther: Worte eines Idealisten. (G. Schmoller.) 457

Knoop, Douglas: The trading enterprises of Manchester. (Schriften d. Ver. f. Sozialpol., Bd. 130.) (O. Most.) 959

Kraus, Siegfried: Die Kriegsinvaliden und der Staat. (Cl. Heiß.). 1070

Krause, Paul R.: Die Türkei. (Aus Natur und Geisteswelt, 469. Bdch.) (A. J. Sußnitzki.) 2251

Kuczynski und Mansfeld: Der Pflichtteil des Reiches. (K. Oldenberg.)) 1046

Kuth, R.: Zur Verwaltungsreform. (Aus Theorie und Praxis, herausg. von R. Kuth.) (O. Most.) 2257

Kutzer, Th.: Erneuerungsfonds bei gemeindlichen gewerblichen Betrieben. (Schriften d. Ver. f. Sozialpol., Bd. 128.) 959

Landmann, Julius: Der Schweizerische Kapitalexport. (Zeitschrift für Schweizerische Statistik und Volkswirtschaft, IV. Heft.) (Charlotte Leubuscher.) 1616

Landsberg, Otto: Die Betriebe der Stadt Magdeburg. (Schriften d. Ver. f. Sozialpol., Bd. 129. (O. Most.) 959

Lang, Otto: Zur Lösung der Wohnungsfrage in Österreich. (Rud. Eberstadt.) 531

Laraß: Untersuchungen zum Geburtenrückgang in der Provinz Posen. (Veröffentlichungen aus dem Gebiete der Medizinalverwaltung, 5. Bd., 5. Heft.) (K. Oldenberg.) 522

Lewin, David: Der Arbeitslohn und die soziale Entwicklung. (Cl. Heiß.) 1070

Liefmann, Robert: Geld und Gold. (Albert Hahn.) 2200

Lindemann, Hugo: Die deutsche Stadtgemeinde im Kriege. (Kriegswirtschaftliche Zeitfragen, herausg. von Franz Eulenburg, Heft 6/7.) (O. Most.) 1096

Löwenthal, Fritz: Der preußische Verfassungsstreit 1862—1866. (Julius Bunzel.) 1025

Lücker, Heinrich: Die Gemeindebetriebe in den Städten, Kreisen und Landgemeinden des Oberschlesischen Industriebezirks. (Schriften d. Ver. f. Sozialpol., Bd. 129.) (O. Most.) 959

Maedge, Carl Max: Über den Ursprung der ersten Metalle, der See- und Sumpferzverhüttung, der Bergwerkindustrie und ihrer ältesten Organisation in Schweden. (Probleme der Weltwirtschaft, herausg. von Bernh. Harms, Heft 25.) (Carl Brinkmann.) 1585

Seite

Maeſſer, Wilhelm: Die Bevölkerung des Kreiſes Schleuſingen vornehmlich im 17. Jahrhundert. (O. Moſt.) 479

Mandt, Martin: Ein deutſcher Arzt am Hofe Kaiſer Nikolaus I. von Rußland. Lebenserinnerungen, herausg. von Veronika Lühe, mit einer Einführung von Theodor Schiemann. (G. Schmoller.) 1582

Martens, Heinrich: Die Agrarreform in Irland, ihre Urſachen, ihre Durchführung und ihre Wirkung. (Staats- u. ſozialwiſſenſchaftliche Forſchungen, herausg. von Guſtav Schmoller u. Max Sering, Heft 177.) (E. Claeſſens.) 1645

Mataré, Franz: Ein Beitrag zur Kenntnis des Bevölkerungsweſens im Kriege. (K. Oldenberg.) 2226

Mausbach, Joſeph: Ehe und Kinderſegen vom Standpunkt der chriſtlichen Sittenlehre. (Ehe und Volksvermehrung, von Joſeph Mausbach, Georg Sticker und Franz Hitze, 1.) (K. Oldenberg.) 2220

Mayer, Otto: Die direkten Gemeindeſteuern in den größeren badiſchen Städten und ihre Reform. (Volkswirtſchaftliche Abhandlungen der badiſchen Hochſchulen, herausg. von K. Diehl, E. Gothein, G. v. Schulze-Gaevernitz, Alfr. Weber, O. v. Zwiedineck-Südenhorſt, N. F. Heft 15.) (O. Moſt.) 537

Mayr, Michael: Der italieniſche Irredentismus. (Robert Sieger.) . . 2174

Meiſl, Joſef: Die Juden im Zartum Polen. (E. Jenny.) 505

Michels-Lindner, Giſela: Geſchichte der modernen Gemeindebetriebe in Italien. (Schriften d. Ver. f. Sozialpol., Bd. 130.) (O. Moſt.) . 959

Moericke, Otto: Die Gemeindebetriebe Mannheims. (Schriften d. Ver. f. Sozialpol., Bd. 129.) (O. Moſt.) 959

Moll, Bruno: Logik des Geldes, (Alfred Schmidt.) 938

Moll, Walter: Über Gebühren, unter beſonderer Berückſichtigung der kommunalen Verbände Preußens. (O. Moſt.) 1107

Mollwo, E.: Kommunale Lagerhäuſer. (Schr. d. Ver. f. Sozialpol., Bd. 128.) (O. Moſt.) 959

Mombert, P.: Die Gemeindebetriebe in Deutſchland. (Schr. d. Ver. f. Sozialpol., Bd. 128.) (O. Moſt.) 959

— Bevölkerungspolitik nach dem Kriege. (Kriegswirtſchaftliche Zeitfragen in Verbindung mit Ferdinand Schmid und Wilhelm Stieda herausg. von Franz Eulenburg, Heft 2/3). (K. Oldenberg.) . . 518

Moſt, Otto: Die Gemeindebetriebe der Stadt Düſſeldorf. (Schriften d. Ver. f. Sozialpol., Bd. 129.) (O. Moſt.) 959

Müller-Erzbach, Rudolf: Das Bergrecht Preußens und des weiteren Deutſchlands. (Carl Brinkmann.) 1585

Münzinger, Adolf: Organiſation im landwirtſchaftlichen Großbetriebe. (Sonderabdruck aus Archiv für exakte Wirtſchaftsforſchung, Thünen-Archiv, herausg. von Rich. Ehrenberg, 8. Band, 2. Heft.) (E. Jenny.) 1633

Myers, Guſtavus: Geſchichte der großen amerikaniſchen Vermögen. Deutſche Übertragung. Einleitung von Max Schippel. (G. Schmoller.) 2159

Naumann, Friedrich: Bulgarien und Mitteleuropa. (H. Weyhmann.) 499

Seite

Rawratzki, Curt: Die jüdische Kolonisation Palästinas. (L. Schulman.) 1653

Reuhaus, Georg: Die Gemeindebetriebe der Stadt Königsberg i. Pr. (Schriften d. Ver. f. Sozialpol., Bd. 129.) (O. Most.) 959

— Übersicht über die Verfassungsgeschichte der Stadt Cöln seit der Römerzeit und über ihre Verwaltung im 20. Jahrhundert. (Cl. Heiß.). 1105

Rossig, Alfred: Die neue Türkei und ihre Führer. (A. J. Sußnitzki.) 1011

Rußbaum, Arthur: Die Kriegsprobleme des großstädtischen Realkredits. (R. Eberstadt.) 2230

Ochse, Paul: Die Gemeindebetriebe der Stadt Halle a. S. (Schriften d. Ver. f. Sozialpol., Bd. 129.) (O. Most.) 959

Die österreichischen Banken im Jahre 1910, 1911, 1912. (Separatabdruck aus den Mitteilungen des k. k. Finanzministeriums, XX. und XXI. Jahrg.) (Albert Hahn.) 1608

Oldenberg, Karl: Schlußwort 1667

Passow, Richard: Staatliche Elektrizitätswerke in Deutschland. (Beiträge zur Lehre von den industriellen, Handels- und Verkehrsunternehmungen. In Verbindung mit dem Staatswissenschaftlichen Seminar der Universität Kiel herausg. von Richard Passow, Heft 1.) (W. Wygodzinski.) 1034

Philippson, Alfred: Das Türkische Reich. (Deutsche Orientbücherei, herausg. von Ernst Jäckh, Nr. 12.) (A. J. Sußnitzki.) 2248

Pleißner, Erich: Konzentrierung der Güterschiffahrt auf der Elbe. (Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, herausg. von K. Bücher. 50. Erg.-Heft.) (A. v. d. Leyen.) 1091

Pothmann, Wilhelm: Der im Ruhrbergbau auf den Kopf der Belegschaft entfallende Förderanteil. (Beiträge zur Lehre von den industriellen, Handels- und Verkehrsunternehmungen in Verbindung mit dem Staatswissenschaftlichen Seminar der Universität Kiel, herausg. von Richard Passow, Heft 2.) (Cl. Heiß.) 2241

Przybyszewski, Stanislaus: Von Polens Seele. (Schriften zum Verständnis der Völker. (E. Hurwicz.) 1591

Rabinowitz, Sonja: Zur Entwicklung der Arbeiterbewegung in Rußland bis zur großen Revolution von 1905. (E. Jenny.) 532

Rathenau, Walther: Zur Kritik der Zeit. (G. Schmoller.) 1577

— Zur Mechanik des Geistes. (G. Schmoller.) 1577

— Von kommenden Dingen. (G. Schmoller.) 1577

Ried, Max: Organisation und Verwaltung öffentlicher Unternehmungen. (O. Most.) 979

Riedler, A.: Emil Rathenau und das Werden der Großwirtschaft. (G. Schmoller.). 461

Rieß, Alfons: Kommunale Wirtschaftspflege. (Sammlung Göschen, Nr. 534) (O. Most) 983

Ritscher, Wolfgang: Koalitionen und Koalitionsrecht in Deutschland bis zur Reichsgewerbeordnung. (Münchener Volkswirtschaftliche

Seite

Studien, herausg. von Lujo Brentano und Walther Lotz, 140. Stück.) (Cl. Heiß.) 2234

Ritter, Erich: Die öffentliche Elektrizitätsversorgung in Deutschland. (Cl. Heiß.) 2212

Robert-Tornow, Nikolaus: Verwaltungsrechtliche Wege städtischer Bodenpolitik und ihre wirtschaftliche Bedeutung. (Königsberger Statistik, herausg. vom Statistischen Amte der Stadt Königsberg i. Pr., Nr. 15.) (Rud. Eberstadt.) 1625

Rosenbaum, J. M. Sc.: Die Wirkung des Krieges auf den überseeischen Handel Englands. (Kriegswirtschaftliche Untersuchungen, herausg. von Bernhard Harms, 6. Heft.) (Th. Schuchart.) 498

Ruppin, Arthur: Syrien als Wirtschaftsgebiet. (L. Schulman.) . . 1653

Sachs, Carl L.: Das Nürnberger Bauamt am Ausgang des Mittelalters. (Neujahrsblätter der Gesellschaft für fränkische Geschichte, Heft X.) (Rud. Eberstadt.) 477

Sack, A.: Ackerbau und Viehzucht. (Das Wirtschaftsleben in der Türkei, I. Bd.) (E. Jenny.) 502

Sax, Emil: Der Kapitalzins. (H. v. Beckerath.) 2192

Schachner, Robert: Die kommunale Sozialpolitik in Australasien. (Schriften d. Ver. f. Sozialpol., Bd. 130.) (O. Most.) 959

Schäfer, Carl Anton: Die Entwicklung der Bagdadbahnpolitik. (Deutsche Orientbücherei, herausg. von Ernst Jaeckh.) (L. Schulman.) 1653

Scheler, Max: Abhandlungen und Aufsätze. (L. v. Wiese.) 2145

Schiele, Georg Wilhelm: Die Gemeindebetriebe der Stadt Naumburg a. S. (Schriften d. Ver. f. Sozialpol., Bd. 129.) (O. Most.). 959

— Wenn die Waffen ruhn! Beiträge zur Bevölkerungspolitik nach dem Kriege. (K. Oldenberg.) 1047

Schiff, Emil: Staatliche Regelung der Elektrizitätswirtschaft. (W. Wygodzinski.) 1034

Schiff, Walter: Internationale Studien über den Stand des Arbeiterschutzes bei Beginn des Weltkrieges, 1. Heft. (Cl. Heiß.) 2232

Schindler, Franz: Die Getreideproduktion Österreich-Ungarns im Hinblick auf Krieg und Volksernährung. (Othm. Spann.) 534

Schimper, Johanna: Ländliche Bauart und Wohnweise unter dem Einfluß der Berufsverschiebung. (Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen, herausg. von Karl Diehl, Eberhard Gothein, Gerhard v. Schulze-Gaevernitz, Alfred Weber, Otto v. Zwiedineck-Südenhorst. N. F. Heft 33.) (Rud. Eberstadt.) . . . 528

Schmidt, Max: Die Aruaken. (Studien zur Ethnologie und Soziologie, herausg. von A. Vierkandt, Heft 1.) (Fritz Foth.) 2181

Schmittmann, B.: Reichswohnversicherung. Kinderrenten durch Ausbau der Sozialversicherung. (Schriften der deutschen Gesellschaft für soziales Recht, 1. Heft.) (K. Oldenberg.) 2223

Schriften des Vereins für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik. (Herausg. von Erwin Stein, Heft 2—4. Urbanek, Koch und Wilms, Bauermeister.) (O. Most.). 1097

Seite

Schriften des Vereins für Sozialpolitik:
Band 136—137, III: Untersuchungen über das Volkssparwesen. 4 Bde. 602, 424, 309 u. 337 S. 16, 11, 8 und 9,60 Mk. (O. Most.) . . . 483
Band 137, IV: Untersuchungen über das Versicherungswesen in Deutschland. 362 S. 9 Mk. (O. Most.) . . . 483
Schwarz, Karl: Der Wiener Zentralviehmarkt St. Marx, seine Bedeutung für den Viehhandel und seine volkswirtschaftliche Funktion. (Schriften d. Ver. f. Sozialpol., Bd. 130.) (O. Most.) . . . 959
Schwinkowski, W.: Die Reichsmünzreformbestrebungen in den Jahren 1665—1670 und der Vertrag zu Zinna 1667. (Separatabdruck aus der Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte XIV.) (Frhr. v. Schrötter.) . . . 1032
Serban, Michael: Rumäniens Agrarverhältnisse. Wirtschafts- und sozialpolitische Untersuchungen. (E. Jenny.) . . . 1640
Siemering, Hertha: Fortschritte der deutschen Jugendpflege von 1913—1916. (Archiv deutscher Berufsvormünder, herausg. von Chr. J. Klumker, 2. Jahrg., Heft 1.) (Cl. Heiß.) . . . 2245
Silbergleit, H.: Städtische Betriebe zur Lebensmittelversorgung. (Schriften d. Ver. f. Sozialpol., Bd. 128.) (O. Most.) . . . 959
Simmel, Georg: Der Krieg und die geistigen Entscheidungen. Reden und Aufsätze. (Fr. Boese.) . . . 1660
Spiegel, L.: Kommunale Milchversorgung. (Schriften d. Ver. f. Sozialpol., Bd. 128.) (O. Most.) . . . 959
Spiegel, M.: Ledigenheime. (Schriften d. Ver. f. Sozialpol., Bd. 128.) (O. Most.) . . . 959
Srbik, Heinrich Ritter von: Studien zur Geschichte des österreichischen Salzwesens. (Forschungen zur inneren Geschichte Österreichs, herausg. von Alfred Dopsch, Heft 12.) (E. Brinkmann.) . . 2176
Stark, Bernhard: Die Analyse des Rechts. (Alfred Edler v. Verdroß.) 1599
Statistische Unterlagen für den Ideen-Wettbewerb zur Erlangung eines Bebauungsplanes der Stadt Zürich und ihrer Vororte, herausg. vom Statistischen Amt der Stadt Zürich. (Rud. Eberstadt.) 1626
Steffen, Gustaf F.: Demokratie und Weltkrieg. (Politische Bibliothek.) (G. Schmoller.) . . . 445
Stein, Ph.: Das Verhältnis der freiwilligen und zwangsgemeinschaftlichen Körperschaften in der Wohlfahrtspflege. (Schriften d. Ver. f. Sozialpol., Bd. 128.) (O. Most.) . . . 959
Sticker, Georg: Geschlechtsleben und Fortpflanzung vom Standpunkt des Arztes. (Ehe und Volksvermehrung, von Joseph Mausbach, Georg Sticker und Franz Hitze, 2.) (R. Oldenberg.) . . . 2220
Stieda, Wilhelm: Sozialpolitik nach dem Kriege. (Freie kirchlich-soziale Konferenz, 54. Heft.) (G. Schmoller.) . . . 995
Stoltenberg, Hans Lorenz: Soziopsychologie. 1. Teil. (Ferdinand Tönnies.) . . . 1008
Sylvester, Julius: Die Gemeindebetriebe der Stadt Salzburg. (Schriften d. Ver. f. Sozialpol., Bd. 130.) (O. Most.) . . . 959

Seite

Terhalle, Fritz: Die Kreditnot am städtischen Grundstücksmarkt. (Hermann Mauer.) 1630
Tönnies, Ferdinand: Der englische Staat und der deutsche Staat. (G. Schmoller.) 985
— Die Niederländische Übersee-Trust-Gesellschaft. (Nederlandsche Overzee Trust Maatschappij.) (Kriegswirtschaftliche Untersuchungen aus dem Institut für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel, herausg. v. Bernhard Harms, 12. Heft.) (O. Jöhlinger.) 1035
Triepel, Heinrich: Die Reichsaufsicht. (A. v. d. Leyen.) 2163
Troeltsch, W.: Die deutschen Industriekartelle vor und seit dem Krieg. (Kriegshefte aus dem Industriebezirk, 18. Heft.) (G. Schmoller.) . 996
Tyszka, Carl v.: Das weltwirtschaftliche Problem der modernen Industriestaaten. (K. Oldenberg.) 999
— Einspruch gegen Oldenbergs Kritik 1666
Unwin, George: The gilds and companies of London. (G. Schmoller.) 458
Varrentrapp, Adolf: Drei Oberbürgermeister von Frankfurt a. M. (O. Most.) 481
Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik in Wien 1909. (O. Most.) 976
Visser, H. L. A.: De collektieve Psyche in Recht en Staat. (H. L. Stoltenberg.) 1593
Vogel, Rudolf: Das Abkommen des Verbandes schweizerischer Konsumvereine mit der Großmetzgerei Bell, A. G. in Basel. (W. Wygodzinski.) 1066
Vogel, Walther: Kurze Geschichte der Deutschen Hanse. (Pfingstblätter des Hansischen Geschichtsvereins, Blatt XI.) (C. Brinkmann.) . . . 471
Vogt, Ernst: Die hessische Politik in der Zeit der Reichsgründung 1863—1871. (Historische Bibliothek, Bd. 34.) (Julius Bunzel.) . . 1025
Wächter, K. T.: Die Gemeindebetriebe der Stadt Wien. (Schriften d. Ver. f. Sozialpol., Bd. 130.) (O. Most.) 959
Waldecker, Ludwig: Reichseinheit und Reichsfinanzen. (Rudolf Schranil.) 2254
Wasmuht, Hugo: Die Gemeindebetriebe der Stadt Halle a. S. (Schriften d. Ver. f. Sozialpol., Bd. 129.) (O. Most.) 959
Weigel, Paul: Die Gemeindebetriebe der Stadt Leipzig. (Schriften d. Ver. f. Sozialpol., Bd. 129.) (O. Most.) 959
Weis, W.: Die Verwertung der Gasnebenprodukte in den städtischen Gasanstalten. (Schriften d. Ver. f. Sozialpol., Bd. 128.) (O. Most.) 959
Welker, Georg: Die Münchener Erhebung über den Lebensmittelverbrauch im Februar 1915. (R. E. May.) 1062
Weißbarth, Alfred: Das Dekaturgewerbe und seine Kartellierungsbestrebungen. (Cl. Heiß.) 2210
Wendland, Johannes: Handbuch der Sozialethik. Die Kulturprobleme des Christentums. (L. v. Wiese.) 2169
Wendt, Heinrich: Schlesien und der Orient. Ein geschichtlicher Rückblick. (Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte, herausg. vom Verein für Geschichte Schlesiens, 21. Bd.) (Rud. Leonhard.) . 474
Wiese, L. v.: Gedanken über Menschlichkeit. (G. Jäger.) 1005

Seite

Wiese, L. v.: Staatssozialismus. (Sammlung von Schriften zur Zeitgeschichte.) (G. Jäger.) 1005

Wirz, Wilhelm: Voraussetzungen der Qualitätsproduktion. Die deutsche Tapetenindustrie unter dem Einfluß der Qualitätsbewegung. (Züricher volkswirtschaftliche Studien, herausg. von H. Sieveking. Neue Folge, 3. Heft.) (El. Heiß.) 2204

Wolf, Gertraud: Der Frauenerwerb in den Hauptkulturstaaten. (El. Heiß.) 2243

Wolman, Leo: The Boycott in American Trade Unions. (John Hopkins University Studies, Ser. XXXIV, Nr. 1.) (El. Heiß.) . . 2236

Wormser, Lea: Die kommunale Schweinemast in Karlsruhe. (Schriften d. Ver. f. Sozialpol., Bd. 128.) (O. Most.) 959

Zeiler, A.: Gesetzliche Zulagen für jeden Haushalt. (K. Oldenberg.) . 1052

Ziekursch, Joh.: Hundert Jahre schlesischer Agrargeschichte. Vom Hubertusburger Frieden bis zum Abschluß der Bauernbefreiung. (Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte, herausg. vom Verein für Geschichte Schlesiens.) (B. Loewe.) 1588

Preisausschreiben der Universität Basel, Philologisch-historische Abteilung der philosophischen Fakultät: „Die statistische Messung der Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes“ 543

Preisaufgabe der Universität Breslau 1109

Eingesandte Bücher 544, 1110, 1668, 2271

Autorität und Prestige

Von Alfred Vierkandt-Berlin

Inhaltsverzeichnis: Leopolds Werk S. 1. Wesen der Autorität S. 2—3, des Prestiges S. 3—5. Quellen des Prestiges S. 5. Seine Grundlagen S. 5—10: Laientum S. 6, Unfähigkeit der Übersicht S. 6—7, Distanz S. 8—10. — Eigenschaften des Prestige S. 11—15: Irrationalität S. 11. Abhängigkeit vom bloßen Eindruck S. 11—12. Lähmung der Abhängigen S. 13—15. — Verbreitung des Prestige und ihr Zusammenhang mit dem Klassenwesen S. 15—22; Prestige der Erwachsenen? S. 17, des beweglichen Kapitals S. 18, der Europäer gegenüber den Naturvölkern S. 18—19. — Zusammenhang mit den Anfängen des Klassenwesens S. 19—22. Bedeutung des Geheimbunds dabei S. 20—21. — Rückblick S. 22. Prestige unpersönlicher Gebilde (der Sitte und des Rechtes) S. 22—23.

Die Disziplin der reinen formalen Gesellschaftslehre ist unlängst durch ein Werk über das Wesen des Prestige wesentlich bereichert worden[1]. Ähnlich wie Gabriel Tarde die Nachahmung in seinem Buche „Les Lois de l'Imitation" oder wie Mc. Dougal die Unterordnung in seiner „Social Psychology" zergliedert und in ihrer sozialen Bedeutung gewürdigt haben, ist hier ein anderes grundlegendes Verhältnis des täglichen Gesellschaftslebens, nämlich das Prestige, in den Kreis der wissenschaftlichen Probleme eingeführt worden. In allem gesellschaftlichen Zusammenleben können wir eine verhältnismäßig geringe Anzahl von Grundverhältnissen unterscheiden, auf die sich die verwickelteren zurückführen lassen. Aus dem Gebiet des menschlichen Willenslebens kommen hierfür gewisse Instinkte und instinktähnliche Anlagen in Betracht, wie der Pflege- und Hilfstrieb oder die Anlage zur Nachahmung oder diejenige zur Sympathie. In dem Gesamtverhältnis der zu einer Gruppe verbundenen Menschen unterscheiden wir seit Tönnies die beiden Grundformen der Gemeinschaft und der Gesellschaft; und bei der letzteren läßt sich wieder zwischen dem Anerkennungsverhältnis, dem geregelten Kampf und dem Benachteiligungsverhältnis unterscheiden. Ebenso können wir nach der Machtverteilung betrachtet, alle Formen des Zusammenlebens zurückführen auf genossenschaftliche und herrschaftliche Verhältnisse. Und in ihnen sind die beiden Verhältnisse der Autorität und des Prestige enthalten, von denen wir hier zu sprechen haben.

[1] Lewis Leopold, Prestige. A Psychological Study of Social Estimates. London und Leipzig 1913, Fisher Unwin. Deutsch unter dem Titel: Ludwig Leopold, Prestige. Ein gesellschaftspsychologischer Versuch. Berlin 1916, Puttkammer & Mühlbrecht. — Die im Text folgenden Seitenangaben beziehen sich auf die deutsche Ausgabe.

Ludwig Leopold hat seinen Gegenstand nicht streng systematisch behandelt. Er analysiert wohl, aber er verknüpft nicht wieder zu einem Ganzen; und auch bei der Analyse überwiegt die Schilderung und die Erläuterung durch oft geistvoll gewählte und formulierte Beispiele bei weitem die begrifflichen Feststellungen. Die folgenden Zeilen versuchen den systematischen Sinn des Werkes herauszuarbeiten und gehen dabei vielfach über Leopolds eigene Ausführungen hinaus. Gerade dadurch werden sie der wahren Bedeutung des Buches gerecht; denn diese liegt weniger in dem, was in ihm fertig enthalten ist, als in dem, wozu es anzuregen vermag. Es gleicht in dieser Beziehung Tardes eben genanntem Werke, während Mac Dougals Social Psychology völlig ausgereift und streng systematisch aufgebaut ist.

Die Tatsache der Autorität steht in naher Beziehung zu dem Gegensatz von führenden und geführten Individuen[1]. In jeder Gruppe gliedern sich die Menschen in führende und geführte, wobei von den sozialen Willensanlagen in den einen der Instinkt des Selbstgefühles, in den anderen der Trieb der Unterordnung die ganze Haltung bestimmt. Es kommt dabei nicht nur die Führung im eigentlichen Sinne, also die Leitung bei irgendeiner Leistung in Frage, es kann sich auch um den bloßen entscheidenden Anstoß zur Lösung einer Aufgabe, etwa den einfachen Befehl oder um die bloße Möglichkeit eines solchen Verhaltens und auf der anderen Seite um die bloße innere, gleichsam theoretische Bereitwilligkeit zur Unterordnung handeln. Der Trieb zur Unterordnung regt sich da, wo sich der Schwächere einem Stärkeren gegenübersieht, falls er von diesem eine Förderung in irgendeinem, wenn auch ziemlich weiten Sinne, erhofft. Durch die letzte Bedingung unterscheidet sich die Gehorsamsreaktion von der Furchtreaktion, die im Naturzustande mit dem Impuls zur Flucht verbunden ist; tatsächlich findet im menschlichen Zusammenleben freilich häufig eine Mischung von Furcht und freiwilliger Unterordnung statt. Das Verhältnis des Starken zum Schwachen bezeichnen wir dabei als Autorität. Unter Autorität verstehen wir also die Überzeugung oder den Eindruck einer fördernden Überlegenheit. So wird zum Beispiel ein Lehrer oder Offizier in seinem Wirkungskreise einen höheren oder geringeren Grad von Autorität besitzen, je nach seinen tatsächlichen Leistungen,

[1] Die im folgenden nur angeführten Tatsachen sind ausführlich behandelt in meinen demnächst erscheinenden „Grundlinien einer Gesellschaftslehre".

nach seiner Fähigkeit, seiner Klasse oder Truppe etwas beizubringen, nach dem Grade von Gerechtigkeit und Folgerichtigkeit, und je nachdem sein ganzes Benehmen von Sicherheit und Selbstbewußtsein zeugt oder schwankend und unsicher ist.

Hier setzt nun der Begriff des Prestige ein. Für die Überzeugung der Überlegenheit gibt es nämlich zwei verschiedene Grundlagen, eine rationale und eine irrationale. Im ganzen betrachtet entspricht ihre Verbreitung derjenigen zweier Formen der gesellschaftlichen Verhältnisse: im einen Fall sind diese einfach, eng und durchsichtig, im anderen Fall verwickelt, vielköpfig und unübersichtlich. Im letzteren Falle haben wir es mit dem Prestige zu tun. Für den ersten Fall fehlt es uns an einem besonderen Namen, falls wir nämlich, wie es im folgenden geschehen soll und wohl dem allgemeinen Sprachgebrauch entspricht, Autorität als Oberbegriff für beide Typen gebrauchen. Wir wollen der Kürze halber hier von Autorität im engeren Sinne sprechen, was freilich den Übelstand hat, daß das Wort Autorität in zwei Bedeutungen verwendet wird, nämlich einmal als beigeordneter Begriff zu Prestige und einmal als übergeordneter Begriff.

Wir betrachten zunächst kurz den Fall der rational begründeten Autorität. Wir führen vorerst einige Beispiele an: Ein Offizier in unterer Stellung, der sich im Kampfe allen sichtbar und verständlich als mutiger Führer bewährt; ein Knabe, der im Spiel der Kinder sich als geschickter Führer erweist; und ebenso ein Häuptling oder ein geschickter Jäger oder Kanoebauer in einem Dorfe oder einer wandernden Lokalgruppe eines Naturvolkes gehören hierher. Man lebt hier in einem kleinen Kreise, in dem die Leistungen genau beobachtet werden. Man kann sie ferner würdigen, weil man die Sache selbst versteht, man steht endlich im täglichen Leben sich gegenseitig so nahe, daß man die Persönlichkeit in ihrem ganzen Wesen genau erkennt. Das sind die Bedingungen, unter denen die rational begründete Autorität sich mit Sicherheit einstellt, während das Prestige ausgeschlossen ist. Wir können diese Bedingungen dahin zusammenfassen, daß ein nahes Verhältnis bestehen muß auf dem persönlichen, dem gesellschaftlichen und dem beruflich-wirtschaftlichen Gebiete.

Wir kommen jetzt zu der irrational begründeten Autorität. Hier sind die eben angegebenen Eigenschaften der Gruppe in ihr Gegenteil verkehrt. Natürlich kommen in Wirklichkeit neben diesem scharfen Gegensatz auch Mischformen vor, die wir im folgen-

den als solche bezeichnen oder dem Prestige in einem weiteren Sinne des Wortes zurechnen; doch haben gerade die beiden Grundformen jede eine große historische Bedeutung und jede weite Verbreitung gewonnen. Zunächst ein paar Beispiele: Hans Hoffmann erzählt in seiner Novellensammlung „Das Gymnasium zu Stolpenberg" das Schicksal eines jungen Oberlehrers, der an ein Gymnasium mit gelockerter Disziplin kommt und seinerseits vom ersten Augenblick an eine erstaunlich gute Disziplin hält, bis eines Tages durch einen Zufall der Zauber gebrochen wird. Sein Grund hatte darin gelegen, daß er durch sein ganzes Äußeres den Eindruck eines Mannes machte, mit dem nicht zu spaßen sei. Psychologisch gesprochen, erweckte also seine Ausdruckshaltung den Eindruck einer unbedingten Überlegenheit, ohne daß eine solche tatsächlich vorhanden war. Ebenso wird „ein mittelmäßiger Professor der Technik, wenn er auch vorerst keine Erfolge zu verzeichnen hat, viel leichter einen Kapitalisten zur Finanzierung finden als der sachkundige Mechaniker, der im blauen Arbeitskittel seine Sache kleinmütig und zaghaft vorträgt" (Leopold S. 37). Maßgebend für die Bewertung ist hier der verschiedene Totaleindruck der beiden Personen, der sich jedesmal auf einer Reihe von Symptomen aufbaut, die erfahrungsmäßig im allgemeinen mit bestimmten Eigenschaften verbunden sind. Einen anderen Grund hat es endlich, wenn das Prestige eines Mannes, der den Nordpol wirklich erreicht hat, unvergleichlich größer ist, als dasjenige des Bahnbrechers, der ihm ganz nahe gekommen ist, wäre auch die wissenschaftliche Leistung des zweiten, die vielleicht die Erlangung des Zieles überhaupt erst möglich gemacht hat, ungleich bedeutender (Leopold S. 55). Der Laie vermag hier die Grundlagen und die Tragweite der einzelnen Leistungen nicht zu beurteilen; die Ursache der falschen Bewertung liegt also hier in dem Mangel an Sachkenntnis.

In diesen Fällen haben wir es mit der Tatsache des Prestige zu tun. Es fehlen hier entweder die tatsächlichen Erfahrungen der Überlegenheit, oder es fehlt wenigstens an einem verständnisvollen Erleben dieser Überlegenheit. An ihrer Stelle tritt der bloße Eindruck (oder das verständnislose Erlebnis) der Überlegenheit auf. Der Prestigebesitzer braucht also nichts mehr zu leisten, er braucht nur einen Eindruck zu erwecken: er lebt also nicht vom Erwerb, sondern von der Rente seines Kapitals. Das Prestige kann daher bei der eigentlichen Führung, bei der eigenen persönlichen Leitung von Leistungen nicht auftreten: hier hat wegen der ganzen

Nähe der Beziehungen nur die Autorität Platz. Der Prestigebesitzer kann nur gleichsam von oben herab bestimmen und befehlen, so daß die Art der Ausführung den Abhängigen selbst überlassen bleibt. So wird für die Köchin die vornehme Dame, die nur anordnet, ein Prestige und keine Autorität, die Hausfrau aber, die selber mit am Herd steht und ihre Tüchtigkeit bewährt, umgekehrt Autorität und kein Prestige besitzen. Ein ähnliches Verhältnis besteht im Dienst zwischen den höheren Vorgesetzten, deren Namen nur aus der Ferne ihren Nimbus ausstrahlen, und dem unmittelbaren Vorgesetzten, der gleichsam unter der täglichen Kontrolle seiner Untergebenen steht.

Die angeführten Beispiele zeigen uns zugleich die wichtigsten *Quellen des Prestige*. Die *erste* besteht in der Ausdrückshaltung und den Ausdrucksbewegungen des Menschen, die in ihrer Gesamtheit bewußt oder unbewußt gewisse Vorstellungen von der ganzen Art der Persönlichkeit erwecken. An Stimme, Haltung, Gebärden und Mienenspiel glaubt man jedem Menschen bald anzumerken, wie weit man mit ihm gehen, wie viel man ihm zumuten darf, was man von ihm zu erwarten hat, und was er nicht zu leisten vermag. Die Zauberkraft mancher Persönlichkeit hat hierin den unmittelbarsten Grund. Eine *zweite* Quelle des Prestige besteht in gewissen Symptomen für die Bedeutung der Persönlichkeit, deren Wirksamkeit nicht, wie im vorigen Fall, auf angeborenen Anlagen beruht, sondern erworben, und zwar durch die Verhältnisse der Umwelt bestimmt ist. Insbesondere kommen hier die Symptome der gesellschaftlichen Stellung und der wirtschaftlichen Verhältnisse, überhaupt aber alle Symptome der persönlichen Macht in Frage. Wie sich jedermann von einem Fremden nach Kleidung, Umgangsformen, Sprache und mancherlei anderen Kennzeichen eine Meinung bildet, ist ja aus dem täglichen Leben bekannt. Eine *dritte* Quelle des Prestiges liegt endlich in den Mitteilungen, die über eine Person von Mund zu Mund gehen, in den Überlieferungen über ihre Vergangenheit und den Berichten über ihr gegenwärtiges Verhalten und Leisten. Wie in dieser Beziehung der Einfluß von Geburt und Herkunft wirkt, ist bekannt — nach einer bitteren Bemerkung Napoleons „darf sich das legitime System immer fünfmal so viel Dummheiten gestatten als eine neue Dynastie". — Ebenso bekannt ist, welche Zauberkraft ein bereits erlangter Ruhm auf die Beurteilung jeder neuen Leistung ausübt.

Das Prestige erwächst nur auf dem Boden ganz bestimmter *gesellschaftlicher Verhältnisse*. Insbesondere kommen hier

Eigenschaften in Frage, die überwiegend sämtlich zusammen auftreten oder fehlen. Die erste Eigenschaft ist das Laientum. Das Laientum ist ein Zustand, der nicht immer in der Menschheit vorhanden gewesen ist. Da, wo die geschlossene Hauswirtschaft noch wenig durchbrochen ist, gibt es im allgemeinen keine Laien, weil jeder noch über fast alle Fähigkeiten auf dem Gebiete des Nahrungserwerbes, der gewerblichen und der künstlerischen Tätigkeit sowie der Behandlung der öffentlichen und kultlichen Angelegenheiten verfügt. Erst die wachsende Arbeitsteilung schafft den Laien, den „neuen Menschentyp des seiner Flügel beraubten Menschenvogels", „dieses lahme Wunder Gottes, das sich auf die Fachkenntnisse und das Pflichtgefühl anderer verläßt, ohne diese Kenntnisse und dieses Pflichtgefühl kontrollieren zu können." Für den Laien kann es keine Autorität geben, weil er die Leistungen nicht begreifen und nicht beurteilen kann. Er kann nicht einsehen, wie sie eigentlich zustande kommen, und neigt deswegen zu übertriebenen Vorstellungen von der Kraft und Kunst, die hinter ihnen steht; er neigt mit anderen Worten zur irrational gesteigerten Bewunderung. Er kann ferner den Wert und die Bedeutung der einzelnen Leistung nicht richtig einschätzen, kann sie nicht richtig in die übrigen einschlägigen Leistungen einordnen: er fühlt sich daher unsicher in seinem Urteil und ist abhängig von anderen Beurteilern oder von Symptomen, insbesondere von allen Symptomen der Tüchtigkeit, wie dem selbstbewußten Auftreten und rührigen Wesen. Vor allem wird er sich innerlich vom Erfolge abhängig machen und geneigt sein, diesen als Gottesurteil zu behandeln.

Eine zweite Grundlage des Prestiges besteht in der Unfähigkeit einer erschöpfenden Übersicht über die Personen, deren Überlegenheit in Frage steht. Sie stellt sich da ein, wo das ursprüngliche Zusammenleben im kleinen Kreise durch große Dimensionen ersetzt wird. Bei der wandernden Lokalgruppe oder dem Dorfe eines Naturvolkes fehlt sie. In den Großstädten, in jedem Massenbetriebe ist sie gegeben. In einer kleinen Stadt lassen sich die Leistungen des einzigen Arztes oder Rechtsanwaltes auf Erfolg und Tüchtigkeit auch vom Laien ziemlich gut kontrollieren. In der großen Stadt ist dieser auf die Erfahrungen einzelner anderer und auf den Ruf angewiesen, den der Berufstätige im allgemeinen besitzt. Das Vertrauen, das man ihm hier entgegenbringt, ist ein Kredit, der seinem durch seine Praxis dargestellten Vermögen bewilligt wird. Daß in diesem Sinne unser ganzes modernes Leben in einem hohen Maße eine „Kreditwirtschaft" ist, hat Simmel einmal (Soziologie S. 343)

in seiner feinsinnigen Weise ausgeführt. In einer anderen Form tritt uns die hier in Rede stehende Eigenschaft entgegen in Gestalt der Überproduktion von Gütern, die eine erschöpfende Übersicht unmöglich macht. Wer kann heute noch eine Wissenschaft oder ein Kunstgebiet vollständig überblicken? Welcher Fachmann kann sich mit Sicherheit rühmen, selbst auf seinem Spezialgebiet alle Persönlichkeiten genau zu kennen, die etwas Nenneswertes geleistet haben, oder mehr als einzelne ihrer Schöpfungen wirklich zu kennen? Wenn auf irgendeinem Gebiet, so sollte man auf dem der Wissenschaft das Prestige völlig ausgeschlossen zu finden erwarten: die Wissenschaft, die die Autonomie des Urteils zum Prinzip macht, sollte lediglich nach den tatsächlichen Leistungen, ohne Rücksicht auf Namen und Person, urteilen. In Wirklichkeit ist es bekanntlich anders und muß es bei der heutigen Überproduktion anders sein: der Name übt auch hier seine Zauberkraft bei der Bewertung der Leistung, und der Unbekannte dringt auch mit einer guten Leistung schwerer durch[1]. Noch irrationaler können sich die Verhältnisse da gestalten, wo der Laie die Schätzung des Gelehrten maßgebend beeinflußt. Unter Laien sind hier vor allem Gelehrte gemeint, die andere Gebiete vertreten. Namentlich wo es sich um Grenzgebiete oder wenig angebaute, unfertige Disziplinen handelt, kann die ganze wissenschaft-

[1] Ein lehrreiches Beispiel hierfür bilden die herrschenden Anschauungen über Wundts Völkerpsychologie. Diesem Buche wird nachgerühmt, es habe eine neue Sonderdisziplin der Psychologie geschaffen; insbesondere sei das Problem des Verhältnisses zwischen dem Einzelnen und der Gesamtheit hier behandelt und gelöst. Tatsächlich hat Wundt in der Einleitung zum ersten Bande dieses letzte Problem als Aufgabe seines Werkes bezeichnet; behandelt ist es jedoch, wenn wir von zwei längeren Ausführungen in dem der Sprache gewidmeten Band und einem bloßen Hinweis auf das Problem bei der Erörterung des Mythus absehen, in seinen Ausführungen gar nicht. Psychologische Fragen behandelt ferner das Werk in der Gestalt der fortwährenden Bekämpfungen der sogenannten Vulgärpsychologie, d. h. der irrigen Grundanschauungen in den einschlägigen Fragen. Ferner ist die Bedeutung der Ausdrucks- und Spieltätigkeit für die Anfänge der geistigen Kultur überall mit Recht betont. Rechnen wir noch einige kleinere psychologischen Ausführungen hinzu, so ist damit aber der Bestand des Werkes an Psychologie erschöpft: es handelt sich dabei teils um Richtigstellung der Grundanschauungen, teils um Anwendungen der Psychologie. Im übrigen gehört das Werk nach seinem Inhalte in die vergleichende Völkerkunde und die Sprachwissenschaft. (Vgl. hierzu meinen Aufsatz über den gegenwärtigen Stand der Völkerpsychologie in den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum usw., Bd. 33, S. 625.) Die verbreitete irrige Auffassung des Werkes beruht offenbar auf einer Art Blendung durch Wundts Autorität.

liche Stellung eines Gelehrten abhängig sein von dem Urteil von Männern, die die Leistungen wirklich nachzuprüfen nicht imstande und noch weniger geneigt sind. Unter solchen Umständen können Größen in der Wissenschaft entstehen, die in Wahrheit ein tönernes Fundament haben.

Ein weiterer Nährboden des Prestige ist die Distanz, sowohl die innere wie die äußere, die sich in der Regel beide miteinander verbinden werden. Innere Distanz bedeutet eine Verschiedenheit der gesamten Lebensführung und Denkweise, die ein volles Verständnis der geschätzten Person für ihre Bewunderer unmöglich macht. Sie tritt nur auf in Gesellschaftsverhältnissen, in denen bereits eine Scheidung in verschiedene Stände oder Klassen eingetreten ist. Diese Verschiedenheit bekundet sich nach außen vor allem in gewissen einzelnen Eigenschaften der einflußreichen Klassen, die in erster Linie die in Rede stehende trennende Wirkung ausüben, bei dieser Funktion aber freilich an das von vornherein bestehende Gesamtverhältnis gebunden sind. Welche Rolle spielt zum Beispiel in dieser Beziehung die Beherrschung der gesellschaftlichen Umgangsformen gegenüber allen denen, die sich davon ausgeschlossen fühlen. Die sogenannte vornehme Erziehung legt gern ein gewisses Gewicht auf die Ausübung derartiger trennender Eigentümlichkeiten, mögen sie nun Manieren und Sportkünste oder Kenntnisse, Ausdrücke und selbst ganz fremde Sprachen sein. Wesentlich für die Erregung des Trennungsgefühles sind auch vermöge des bekannten Zusammenhanges zwischen Ausdruck und Gesinnung gewisse Gruß- und Umgangsformen auf seiten des Beeinflußten, wofern sich in ihnen die Haltung der Devotion ausspricht; an dem einen Ende dieser Reihe stehen Grußformen, bei denen man den Höhergestellten nicht einmal anblickt, sondern auf die Erde schaut, ihm den Rücken kehrt oder ihm zu Füßen fällt. — Sehr stark wirken natürlich religiös begründete Absonderungen, vermöge der starken Gefühlswirkungen alles Religiösen. Als Beispiel sei hier nur auf das Tabu der polynesischen Häuptlinge hingewiesen: alles, was sie berührt hatten, galt als heilig und dabei als gefährlich und der profanen Benutzung entzogen, so daß sie sich über ein bestelltes Feld tragen ließen um es nicht der Benutzung zu entziehen, oder stellenweise sich füttern ließen, weil sie sich sonst ihre eigenen Speisen ungenießbar gemacht hätten. Es ist schwerlich ein Zufall, daß dieses Distanzmittel bei Stämmen auftritt, die eine ausgesprochene aristokratische Gliederung und bereits den Aufbau eines Klassen- und Obererstaates zeigen.

Einige feinsinnige Bemerkungen widmet in diesem Zusammenhange Leopold der Bedeutung der Sprache (S. 184 ff.): „In einfacheren Verhältnissen dient diese stets der Verständigung, der Herstellung der Fühlung. In verwickelteren Verhältnissen, in denen das Prestige erwächst, kann sich der Sachverhalt geradezu umkehren, die Sprache kann der Verdunklung, der Täuschung im Sinne der Überschätzung, der Blendung dienen, oder sogar die Verständigung absichtlich unmöglich machen." Bei dem letzteren ist natürlich der Gebrauch fremder Sprachen als Eigentümlichkeit der vornehmen Kreise gemeint; wie sehr die französische Sprache im Munde der Vornehmen oder die lateinische im Munde der Gelehrten oder auch nur der häufige Gebrauch von Fremdwörtern durch beide eine Kluft in unserem Volke hervorgerufen hat, liegt auf der Hand. Daran reiht sich der Gebrauch einer besonderen Mundart, insbesondere eigener Fachausdrücke in bestimmten Berufs- und Sportkreisen. Der Laie, der im Umgange mit einem sportmäßigen Jäger von den Tieren, ihren Organen und Tätigkeiten in der Sprache des gewöhnlichen Lebens redet, bekommt sofort die ganze Schwäche des Laienstandpunktes zu fühlen, wenn die Antwort mit wohlwollender Überlegenheit die ihm unverständlichen Sonderausdrücke des Fachkreises verwendet. Die Verschiedenheit der Sprache wird in diesem Falle zu einem ausgesprochenen Symptom der Überlegenheit. In anderer Weise dient die Sprache dem Prestige in der Kunst der Beredsamkeit: hier wirkt sie einerseits durch prunkvolle Worte, die auf das Gefühl eine erhebende Wirkung ausüben, blendend; anderseits vermag sie durch Schlagwörter, die in der Regel zur Phrase entartet sind, dem Unkundigen aber einen gewichtigen Inhalt zu besitzen scheinen, den er nicht voll erfassen kann und um so mehr bewundert, die Massen in einer Weise hinzureißen und zu gewinnen, wie es eine klare, völlig verständliche Darlegung nicht vermöchte. — Die starke Wirkung, die von der Distanz im Sinne einer Bewunderung oder Verehrung ausgeht, beruht vor allem darauf, daß sie Spielraum läßt für die Phantasie: Wo überhaupt eine Neigung zum Bewundern vorhanden ist, da wird in solchen Fällen die Phantasie ihren Gegenstand in der Richtung des herrschenden Affektes umgestalten und weit über die Wirklichkeit hinausrücken. Feinsinnig bemerkt einmal Simmel in dieser Beziehung (Soziologie, S. 356), daß auch bei nahen und engen Verhältnissen für feinfühlige Menschen ihr innerer Reichtum davon abhängt, daß sie stets gewisse Reserven gegeneinander behalten: „Was wir bis auf den letzten Grund deutlich durchschauen, zeigt uns eben damit die Grenze seines Reizes und verbietet der

Phantasie, ihre Möglichkeiten darein zu weben, für deren Verlust uns keine Wirklichkeit entschädigen kann, weil jenes eben Selbsttätigkeit ist, die durch kein Empfangen und Genießen auf die Dauer ersetzt werden kann."

Die äußere Distanz ist für das Prestige vor allen Dingen deswegen wichtig, weil sie seinen Träger einer Kontrolle durch die tägliche Beobachtung entzieht und eben damit, wie schon das zuletzt Gesagte andeutete, erst die Möglichkeit für die Wahrung der vollen inneren Distanz gewährt. Leopold weist wiederholt darauf hin, wie wichtig es für Erfolg und Prestige des einzelnen Menschen in der modernen Gesellschaft ist, daß er nur bei gewissen Gelegenheiten vor die Öffentlichkeit tritt und sich darzustellen genötigt ist, während er sonst allen unbequemen Prüfungen und Fragen durch seine Zurückhaltung ausweichen kann. Der Historiker Hintze hat in diesem Sinne einmal die Frage nach dem Grund unserer allgemeinen Unbeliebtheit gegenüber der ebenso allgemeinen Bewunderung Englands dahin beantwortet, daß England wie ein vornehmer Herr in einer Villa in einem großen Park für sich haust, während wir in einer Mietswohnung leben, die uns mit unseren Nachbarn in steter Berührung erhält. An das bekannte Wort, daß es für Kammerdiener keine Helden gibt, braucht hier nur erinnert zu werden. Das Gegenstück zu dieser Trivialisierung bildet die Verklärung der Helden der Geschichte durch die einseitige Auswahl dessen, was uns von ihnen überliefert wird. Es sind bekanntlich nur die großen Leistungen, während alles Enge und Niedrige zugedeckt wird.

Den Gipfel erreicht die äußere Distanz in dem Geheimnis. Das Geheimnis ist die radikalste Form der Abschließung. Vielleicht spielt es eben deswegen eine große Rolle in den einfachen Verhältnissen der Naturvölker, bei denen alle Mitglieder einer Lokalgruppe ihr tägliches Leben in der engsten Fühlung miteinander verbringen: eine Absonderung ist hier nur möglich in der Form einer radikalen Abkehr von den täglichen Lebensgenossen, einer radikalen Durchbrechung der täglichen Gepflogenheiten. Zugleich wirkt das Geheimnis bei dem naiven Menschen stark im Sinne der inneren Distanz, denn der naive Mensch ist neugierig, und das Geheimnis reizt seine Phantasie; und zwar, da nur der Starke unter diesen Verhältnissen sich überhaupt in ein Geheimnis hüllen kann und ihm gegenüber eine Neigung zur Bewunderung bereits vorhanden ist, im Sinne einer Steigerung dieses Affektes. Auf die Bedeutung der Geheim-

bünde bei den Naturvölkern und ihren Zusammenhang mit den Anfängen des Klassenwesens gehen wir später ein.

Die wichtigsten Eigenschaften und Wirkungen des Prestiges sind die folgenden: Zunächst seine Irrationalität, von der, soweit seine Grundlagen in Frage kommen, schon oben die Rede war. Sie besteht jedoch auch für seine Wirkungen. Das Prestige kann nämlich ebensowohl dem Wertvollen wie dem Wertlosen zugute kommen: es kann ebensogut das Wertvolle vor einem Angriff wie das Wertlose vor der Beseitigung schützen. Für den Erfolg des Einzelnen hat bei den verwickelten Bedingungen des modernen Lebens das Prestige, wie schon oben erwähnt, vielfach eine entscheidende Bedeutung: der tüchtige Mann, der es nicht besitzt, wird oft mit seiner Leistung nicht durchdringen, und umgekehrt derjenige, der es besitzt, auch wegen einer Leistung, die es gar nicht verdient, gefeiert werden. Das Prestige ist daher für seinen Besitzer eine Art Ruhekissen: es führt deswegen leicht zu den Schwächen, zu denen Verwöhntheit und Bequemlichkeit disponieren. In diesem Sinne spricht Leopold einmal (S. 220) von der typischen Rentnerfehlern der englischen Industrie. Insbesondere wirkt das Prestige einem raschen Wandel der Dinge entgegen. Es wirkt konservierend, gleichviel, ob die Erhaltung angemessen oder unangemessen ist. Es übt in dieser Beziehung eine wichtige Funktion aus, über die uns bis jetzt alle Untersuchungen fehlen.

Eine zweite Eigenschaft des Prestige ergibt sich daraus, daß es nicht von der Tatsache, sondern von dem bloßen Eindrucke abhängig ist, der in einer Masse nicht sachverständiger und überdies im Einzelfalle nicht unterrichteter Menschen entsteht. Das Vorhandensein oder Fehlen des Prestiges entspricht ganz dem bekannten Satz, daß die Welt nach dem Schein urteilt. Das Prestige entsteht und behauptet sich nur da, wo gewisse Eigenschaften auch dem oberflächlichen Urteil, auch dem gröberen Geschmack als wertvoll erscheinen. Es gilt hier allgemein das, was im besonderen über die Wirkung der Beredsamkeit für die Beherrschung der Massen oft ausgeführt ist: es kommt vor allem auf die Anschaulichkeit und auf die Beeinflussung des Gefühles, nicht auf sachliche Gründe an. Alle Arten von Repräsentation, von Prunk und Pomp sind daher für das Prestige wichtig. Ebenso wichtig ist eine Reihe negativer Eigenschaften und Tatsachen im Verhalten: der Prestigebesitzer darf nie die Distanz außer acht lassen und darf sich keine Blöße geben. Er muß sich daher an bestimmte Formen und Regeln halten, er darf

nicht impulsiv sein. Insbesondere ist die strenge Wahrung der Etikette, da wo es sich um die Wahrung einer Klassenstellung handelt, eine Last, die mit dem Prestige verbunden ist. „In welchem Falle schadet der Gerichtspräsident einer österreichischen oder französischen Kleinstadt seinem Prestige mehr: wenn er einen Korb Kartoffeln vom Markte eigenhändig nach Hause trägt, oder wenn er unvernünftige Urteile fällt, oder ein Hasardspieler ist"? (S. 277). Wo ferner zum weltlichen noch das religiöse Prestige hinzutritt, wie oft beim Fürsten, kann das Zeremonial bekanntlich zur stärksten Fessel werden und zur fast völligen Abschließung von der Welt führen. . Feinsinnig macht in diesem Zusammenhange Leopold auf den häufigen Gegensatz zwischen dem Interesse der Eitelkeit und dem des Prestige aufmerksam (S. 217): „Mehr als einmal verletzt der der Eitelkeit entspringende Wunsch, zu gefallen, sich künstlich bemerkbar zu machen unheilbar das Prestige ... Anders spricht der Redner, der auf sein Prestige bedacht ist, anders jener, den die Eitelkeit bewegt. Selbst in der Toilette der Damen wird Prestige und Eitelkeit beinahe auf jede Frage ... verschiedene Antwort geben." Aber auch innerlich bindet das Prestige den Menschen. Als Hiob unter der Wucht seines Leidens die allgemein herrschende Anschauung, daß das Leiden eine Strafe ist, von sich weist, da erkauft er diesen Gewinn innerer Selbständigkeit mit dem Verlust des Ansehens bei seinen Freunden. Denn dieses Ansehen hat zur Voraussetzung, daß er die gewohnten Bahnen auch in seinen Anschauungen nicht verläßt. Hierher gehört auch die Tatsache, daß das Prestige im Gegensatz zu der Autorität keine Kritik erträgt: bei der inneren Distanz, die seine Voraussetzung bildet, ist eine solche der Natur der Sache nach bei normalen Verhältnissen kaum möglich; regt sie sich doch, so ist damit das Prestige in der Tat sogleich bedroht, weil bei dem Mangel an begründetem Urteil die Zuschauer nicht unterscheiden können, ob die Ausstellung berechtigt oder unberechtigt ist. Viel günstiger ist hierin offenbar die Autorität gestellt, die bei ihrer klar erkannten sachlichen Überlegenheit sich ruhig einmal zu einem Fehler bekennen kann, weil dieser sich sofort als eine Ausnahme erweist. Diese letztere Tatsache weist schon darauf hin, daß das Prestige, wenigstens dasjenige des einzelnen Menschen, eine viel labilere Grundlage hat als die Autorität: entsprechend seiner irrationalen Grundlage können irgendwelche unberechenbare Zufälligkeiten für die oberflächliche Beurteilsweise der Zuschauermasse eine verhängnisvolle Bedeutung gewinnen.

Endlich betrachten wir hier die innere Verfassung desjenigen, auf den das Prestige wirkt. Der innere Zustand des Prestigeempfängers unterscheidet sich in charakteristischer Weise von demjenigen des von der einfachen Autorität beeinflußten Menschen: In beiden Fällen entsteht unter dem Eindruck der Überlegenheit des anderen ein Bewußtsein der Schwäche und damit ein Wille zur Unterordnung. Im Falle der Autorität wird jedoch dieses Schwächegefühl eingeengt durch das Bewußtsein, innerlich mit der autoritativen Person verbunden zu sein und sich daher der Förderung durch sie zu erfreuen: Der Beeinflußte verfügt ja über dasselbe Können wie die autoritative Person, nur in einem geringeren Grade. Es handelt sich hier, wo es überhaupt noch keine Laien gibt und der Beeinflußte ebenfalls zu den Fachmännern gehört, um Dinge, die man selbst leisten kann. Das Vorbild wirkt also nicht niederdrückend, sondern anspornend und erweckt die Hoffnung, selber auch einmal die gleiche Höhe zu erreichen. Die Autorität erzeugt also in dem Beeinflußten einen Gemütszustand, in dem sich Unterordnung und Selbstgefühl zu einem charakteristischen Ganzen verbinden. Das Gesagte gilt auch für die Berührung verschiedener Klassen eines Volkes, da wo patriarchalische Verhältnisse diese Kluft im einzelnen überbrücken: vermöge der Gemeinschaft, die hier herrscht, nimmt auch der Schwache innerlich teil an der Größe des Starken; und da er ihn genau kennt, kann er sich ihm anpassen und ihn zum Teil sogar beeinflussen, wodurch ebenfalls eine völlige Aufhebung des Selbstgefühls ausgeschlossen ist. Wo die Autorität herrscht, haben wir es, wie eben schon angedeutet, mit einem Gemeinschaftsverhältnis zu tun; und in einem solchen bleibt das Ichbewußtsein nicht auf die eigene Person beschränkt, sondern tritt auch in einer kollektiven Form auf: das Ich umfaßt in dieser Erweiterung den gesamten Kreis der Gemeinschaft und nimmt dadurch auch die überlegenen Personen in sich auf. Der Wille zur Gemeinschaft ist also stets mit der Befriedigung des Selbstgefühls verbunden. Beim Prestige aber fehlt eine solche Erweiterung des Ich und eine solche Gemeinschaft. Die äußere und innere Distanz ist dazu viel zu groß. Der Beeinflußte hat lediglich das bedrückende Gefühl seiner Schwäche ohne einen genügenden Ausgleich. Der vom Prestige Beeinflußte ist mehr oder weniger gleichsam gelähmt: „Er lacht nicht, wenn er gerade Lust dazu hat, er findet sich nicht zurecht, und unausgesprochene Worte, ungeweinte Tränen würgen seine Kehle . . .“ (S. 230). Wie oft bezeichnen diese Worte wohl den wahren Sachverhalt, wenn etwa

der Arbeiter vor dem Richter, der Bauer vor der Behörde steht. Aber auch in feineren Formen macht sich diese Lähmung bemerklich, etwa in der Mutlosigkeit, die beim Wettbewerb den Erfolglosen beschleichen kann, weil für sein Bewußtsein der Erfolg des Begünstigten gar nicht von der Leistung an sich, sondern von unberechenbaren, unbeherrschbaren Umständen ausgeht.

In dieser Lähmung bekundet sich eine wesentliche Schwäche, die mit allem Klassenwesen verbunden ist. Überall, wo Klassenverhältnisse bestehen, ist den benachteiligten Schichten eine volle Entfaltung ihres Wesens aus ihrer inneren Natur heraus unmöglich: sie stehen unter dem äußeren und inneren Einfluß der bevorzugten Teilgruppe und müssen sich nach deren Lebensführung und Bedürfnissen nicht nur äußerlich, sondern zum größten Teil auch innerlich richten. Das Wesen des Unterordnungsverhältnisses bringt es nämlich mit sich, daß die Schwächeren auch die Anschauungen, die Denk- und Bewertungsweise der Stärkeren sich innerlich aneignen, gleichsam mit deren Augen die Welt ansehen und aus deren Willenshaltung heraus ihr Leben führen. Sie werden also gleichsam ihrem eigenen Ich entfremdet, und damit wird ihnen die volle Kraftentfaltung unmöglich gemacht[1]. Leopold drückt diese Tatsache so aus, daß das Prestige nur quantitative (also keine qualitativen) Leistungen hervorzurufen vermag (S. 230 und 232): „Das Prestige läßt die Menschen wahre Pyramiden der quantitativen Arbeitsleistung, der Energie, der Askese, der Lammesgeduld erreichen ... gleichzeitig aber geht das persönliche Aroma, das Brillantfeuer der schöpferischen Phantasie verloren. Wo es wählen heißt, wo es Schattierungen und Wendungen gibt ... dort zeigt sich das Prestige von seiner Kehrseite: die tönerne Masse des blinden Gehorsams zerschellt an der Wand." Wer denkt hier nicht an den bekannten Typus des Subalternbeamten oder des Unteroffiziers, der seine Dienstregeln mit peinlicher Gewissenhaftigkeit befolgt, aber den Kopf verliert, wenn etwas eintritt, das sich nicht in sein Schema fügt.

Ein Einwand liegt hier nahe: Wie verträgt sich die Tatsache der Lähmung mit der oben behaupteten Tatsache der fördernden Überlegenheit, die die Grundlage für alle Autorität wie alles Prestige bilden soll? Überlegenheit empfindet gewiß auch der Gelähmte, aber wie weit kann man dabei noch von einer Förderung sprechen? Bei der

[1] Vgl. hierüber meine Schrift „Machtverhältnis und Machtmoral". Berlin 1916, S. 33.

Autorität ist ihr Vorhandensein klar, weil der schwächere Teil sich hier mit dem stärkeren innerlich verwandt fühlt, sich dessen Überlegenheit oder wenigstens ihren Gewinn ebenfalls anzueignen hoffen kann. Bei dem Prestige kann von einer Förderung freilich nur in einem abgeschwächten Sinne gesprochen werden. Es ist diejenige Art von Förderung, über deren Möglichkeit jeder Machthaber eben vermöge seiner Macht verfügt: der Mächtige *kann* wenigstens fördern, wofern sich nicht aus seinem ganzen Benehmen klar ergibt, daß jede derartige Erwartung ausgeschlossen ist. Und freilich gehört es zum Prestige, das wenigstens ein gewisses Maß von Möglichkeit und Hoffnung dafür bestehen bleibt; im anderen Falle würde das Verhältnis ein reines Furchtverhältnis werden.

Endlich betrachten wir noch die *Verbreitung des Prestiges*. Sie gewinnt ein besonderes Interesse durch die Tatsache, daß sie eng mit der Verbreitung des Klassenwesens zusammenhängt. Erinnern wir uns der vier Bedingungen für sein Auftreten: äußere und innere Distanz, Laientum, Zusammenhäufung von Massen. Es wurde schon oben gesagt, daß in weitem Umfange diese vier Eigenschaften zusammen auftreten oder fehlen. Wir können danach in der menschlichen Gesellschaft überhaupt zwei Stufen von weltgeschichtlicher Bedeutung unterscheiden: Das demokratische Gemeinwesen und den Klassenstaat[1]. Das erstere steht im Anfange der menschlichen Entwicklung und ist noch heute bei den Naturvölkern weit verbreitet; der letztere verbindet sich mit allen höheren Kulturen. Mit dem Klassenwesen ist stets die Tatsache der inneren Distanz verbunden; sie kann freilich im Einzelverkehr durch ein patriarchalisches Verhältnis aufgehoben werden, das den Herrn und seine Abhängigen zu einer Gemeinschaft zusammenschließt. Im übrigen aber erzeugt das Klassenwesen mit Notwendigkeit das Prestige. Hinzutreten kann zu der Tatsache der inneren Distanz dabei noch diejenige des Laientums. Beide Tatsachen bilden zusammen die Grundlage für den Gegensatz, der auch bei uns noch zwischen verschiedenen Volksschichten besteht und noch mehr in früheren Zeiten bestanden hat. Es wurde schon eben auf das Verhältnis des Bauern und des Arbeiters zu den Behörden und den Gerichten hingewiesen. Es ist bekannt, wieviel Mißtrauen und Furcht die Angehörigen dieser Schichten den Ämtern und Gerichten entgegenbringen: sie haben nicht das Gefühl der

[1] Vgl. mein „Staat und Gesellschaft in der Gegenwart". Berlin 1916, S. 10—12.

Verwandtschaft, der Volksgemeinschaft, sondern dasjenige der Fremdheit. Ebenso stehen die Dienstboten durchgängig unter dem Prestige der Herrschaften, abgesehen wieder von patriarchalischen Verhältnissen und einem persönlichen Zusammenarbeiten, in dem sich die Überlegenheit der Hausfrau unmittelbar zeigt. Im übrigen ist auch hier die charakteristische Lähmung vorhanden; sie besteht, weil der Dienstbote sich in einer fremden Welt fühlt, einer anderen Kultur, anderen Anschauungen, anderen Bewertungen und anderen Gepflogenheiten gegenübersteht, als sie ihm selbst geläufig sind. In allen diesen Fällen erhebt die Gedankenlosigkeit des täglichen Lebens gern den Vorwurf der Dummheit, der natürlich seinerseits auf Verständnislosigkeit beruht. Auch der junge Rekrut beim Militär ist in derselben Lage: er soll sich in eine ihm völlig neue Welt finden, die ihm von allen Seiten seine eigene Unfähigkeit gründlichst zu Gemüte führt. Später freilich lernt er sich fassen und erwirbt ein tüchtiges Können, das ihn wieder aufrichtet. Zugleich gewinnt er an der Ehre des ganzen Soldatenstandes seinen äußeren und inneren Anteil: so geht das anfängliche Prestigeverhältnis bald in ein vorwiegendes Autoritätsverhältnis über. Auch gebildete Kreise erfahren anderen überlegenen Teilgruppen gegenüber die Einwirkung des Prestige. Wir erinnern hier nur an den Nimbus, in den der Jurist anderen Berufskreisen gegenüber gehüllt ist und noch mehr war. Auch hier können wir jene charakteristische Lähmung feststellen, die es zu einem unbefangenen Urteil, zu einem selbstbewußten Vertreten der eigenen Anschauung und einer unbefangenen Kritik der Schwächen des anderen Teiles gar nicht kommen läßt. Die Ursache liegt und lag noch mehr vor allem in dem vollendeten Laientum der anderen Kreise gegenüber selbst den einfachsten Rechtsfragen, vermöge dessen die Juristenklasse wie ein in undurchdringliche Geheimnisse gehüllter Bund erschien. Heute sind die Elemente des juristischen Wissens und Denkens weiter verbreitet, und so ist jenes Prestige erheblich verblaßt zu derselben Zeit, da unser Juristentum selber seine bisherige Einseitigkeit zu bekämpfen und abzustreifen begonnen hat.

Kann man bei Kindern von einem Prestige sprechen? Leopold bejaht mit Recht die Frage in einem eingeschränkten Sinne (S. 133 ff.). Sicher ist, daß Kinder sich in ihrer Bewertung der Erwachsenen nur durch die eigene Anschauung leiten lassen! Deren gesellschaftliche Stellung, ihre Ämter und Würden, die Überlieferungen und Meinungen über ihre Leistungen und Bedeutung — alles das übt keinen erheblichen Einfluß auf Kinder aus. Und bei der Anschauung zeigen die Kinder

bekanntlich ein gutes Beobachtungsvermögen: sie haben einen scharfen Blick für die Schwächen der Erwachsenen und wissen diese unbarmherzig auszunutzen. Anderseits fehlt ihnen aber wieder zum großen Teil das Verständnis für die Leistungen der Erwachsenen und damit die Möglichkeit, diese rational zu würdigen. Sie sind statt dessen meist auf die oben erwähnten Symptome der Ausdrückshaltung angewiesen, um sich ein Bild von der Persönlichkeit zu machen und ihrer Art auf andere zu wirken, wobei sie sich ähnlich wie die Erwachsenen gründlich irren können. Freilich gilt das Gesagte zunächst nur für die Verhältnisse unserer eigenen Kultur. Bei den Naturvölkern mit ihren einfachen Verhältnissen liegen die Dinge anders. Hier sind die Erwachsenen für die Kinder gleichsam durchsichtig: ihre Tätigkeit vermögen die Kinder wegen ihres anschaulichen Charakters zu verstehen, ihre Leistungen zu würdigen, bald auch, wenigstens in einfachen Formen, ihnen nachzueifern. Hier fehlt die Kluft, die bei uns die Welt des Kindes von derjenigen der Erwachsenen trennt. Man wird daraus schließen müssen, daß hier die Erwachsenen für die Kinder wohl Autorität, aber kein Prestige besitzen. Zu diesem Unterschied stimmt die ganze Art der Erziehung bei den Naturvölkern: sie vollzieht sich einfach und spielend leicht, fast ohne alle Reibungen und ohne allen Druck. Es fehlt hier die aus der inneren Distanz hervorgehende Lähmung oder wenigstens Behinderung der Entfaltung der eigenen Kräfte, die unserer Erziehungskunst so viele Probleme aufgibt. Freilich hat sich auch bei uns in der jüngsten Zeit ein Wandel bemerkbar gemacht: in dem Maße, in dem sich die gesamten Verhältnisse und insbesondere das Familienleben bei uns in der Richtung vom Herrschaftlichen zum Genossenschaftlichen verschoben haben, ist auch die Erziehung bei uns von der Bevormundung und dem lähmenden Drucke mehr befreit worden.

Daß die höheren Klassen gegenüber den unteren ein Prestige besitzen, ist selbstverständlich. Es fragt sich nur, was für die Zugehörigkeit oder vielmehr für die Zurechnung zu den höheren Klassen maßgebend ist. In einer ständisch gegliederten Gesellschaft beantwortet sich diese Frage von selbst. Anders bei unseren heutigen verwickelten Verhältnissen, bei denen ein freies Aufsteigen stattfindet. Leopold betont hierbei (S. 301 ff.) mit Recht den Unterschied zwischen Grundbesitz und beweglichem Kapitalbesitz. Nur der erstere hat durch seine Traditionen wie durch seinen anschaulichen Charakter sich das volle Prestige der alten Herrenklasse bewahrt, mit dem

Kapitalbesitz dagegen verbindet es sich nicht ohne weiteres. Dafür spricht schon das bekannte Bestreben des beweglichen Kapitals, sich mit dem Grundbesitz und mit dem Adel zu verbinden. Über die Gründe jenes Mangels hat sich Leopold leider nicht weiter verbreitet. Jedenfalls handelt es sich hier um eine Tatsache, die sowohl theoretisch wie praktisch von der größten Wichtigkeit ist. In letzterer Beziehung sei nur darauf hingewiesen, daß die Macht des beweglichen Kapitals in letzter Linie nicht auf dem Mechanismus der Geldwirtschaft an sich, sondern auf geistigen Mächten, eben auf dem Ansehen des Kapitalbesitzers beruht. Das zeigt sich schon darin, daß der Kapitalismus den Kredit zur Voraussetzung hat, der Kredit aber seinerseits wieder auf dem Ansehen des Kapitalbesitzers, und zwar, wie eine genaue Betrachtung zeigt (S. 307), in der Hauptsache wieder auf dessen wirtschaftlichem Prestige beruht. Jedenfalls aber hängt die ganze politisch-gesellschaftliche Macht des Kapitals von dem Ansehen und Einfluß seiner Träger ab. Wo diese fehlen, könnte das Kapital schon allein durch harten Steuerdruck, insbesondere hohe Vermögenssteuern, zumal unter den heutigen Verhältnissen, bald zermürbt werden. Gegenüber allen marxistischen und überhaupt objektivistischen Anschauungen, für die das Kapital eine Art Mechanismus bedeutet, der durch seine eigene Natur absolut starke Wirkungen ausübt, kann diese gesellschaftliche Grundlage seiner Macht nicht scharf genug betont werden.

Besitzen die Europäer den Naturvölkern gegenüber Prestige? Zunächst erscheint das selbstverständlich, da die Eingeborenen doch die Überlegenheit der europäischen Kultur überall zu spüren bekommen und deren Wesen nicht zu verstehen vermögen. Es fragt sich aber doch, in welchen Grenzen sie überhaupt das Gefühl der unbedingten Überlegenheit der fremden Kultur besitzen, ob ihnen die Europäer nicht zunächst nur als Menschen erscheinen, die über vielleicht etwas stärkere Zaubermittel als sie selbst verfügen, ohne aber durch eine tiefe Kluft der Machtverschiedenheit von ihnen getrennt zu sein. Das stärkere Selbstgefühl, das mit dem demokratischen Gemeinwesen von Haus aus verbunden ist, macht sie zunächst zu einer solchen Haltung offenbar geneigt. Dazu kommt der scharfe Blick, mit dem sie die Schwächen der einzelnen Europäer im täglichen Umgang bald herausbekommen. Ohne eigene Untersuchungen läßt sich die Frage nicht mit Sicherheit beantworten. Wahrscheinlich stellt sich ein eigentliches Prestige nur unter besonderen Umständen ein, wenn nämlich die europäische Kultur bereits stark eingedrungen

ist und zersetzend gewirkt hat. Hier läßt sich auch jene für die lähmende Wirkung charakteristische Einschränkung des Selbstbewußtseins beobachten, wie sie uns aus mancher Quelle berichtet wird.

Fragen wir nun umgekehrt, wo das Prestige in unseren Verhältnissen fehlt und durch die Autorität ersetzt wird, so lautet die Antwort: in allen engeren Kreisen, in denen Fachmänner oder überhaupt Menschen mit wesentlich gleichen Leistungen vereinigt sind. Ein reicher Beamter mag wegen dieses seines Reichtums in seinem Orte ein besonderes Prestige besitzen; im Kreise seines Kollegiums wird er doch lediglich nach seiner Persönlichkeit und seinen Leistungen eingeschätzt. Das Kollegium hat in dieser Beziehung einen im besten Sinne demokratischen Charakter.

Im Bereiche des demokratischen Gemeinwesens fehlt im allgemeinen das Prestige, weil seine Grundlagen in Gestalt der Distanz, des Laientums und des Auftretens der Masse fehlen, und wird durch die Autorität ersetzt. Jedoch gibt es Ausnahmen. Dahin gehört zunächst die Person des Zauberers, der der einzige ausgeprägte „Fachmann" im Stamme ist. Er bewegt sich in einer übersinnlichen Welt, deren Vorgänge die Laien nicht zu kontrollieren vermögen. Daß seine Macht und sein Ansehen sehr groß sind, bezeugen uns viele Quellen; daß sie überwiegend den Charakter des Prestige haben, müssen wir aus der eben angegebenen Tatsache schließen. Genau betrachtet, haben wir es freilich hier mit einer Mischform zu tun, weil seine Leistungen auf ihren Erfolg hin wenigstens teilweise kontrolliert werden, und weil dem täglichen Leben die Distanz fehlt. — Auch bei der Tatsache des Totemismus könnte man versucht sein, von einem „Prestige" derjenigen Tierarten zu sprechen, denen dieser Kult gilt. Schon aus dem Mythenschatz der Naturvölker ergibt sich, wie stark ihre Phantasie sich mit den Tieren beschäftigt: sie sind ihnen einerseits auf dieser Stufe, auf der das Leibliche und Sinnliche so sehr überwiegt, menschlich nahegerückt und bleiben ihnen anderseits doch fern. — Endlich kann man auch bei der Erklärung der weit verbreiteten Tatsache der Exogamie in einem gewissen Sinne auf das Prestige zurückgreifen: Frauen aus einer anderen Stammesabteilung, mit der man sich nur gelegentlich begegnet, stehen dem Manne auch innerlich ferner, als diejenigen, mit denen er täglich zusammenlebt und gewinnen eben dadurch eine besondere Anziehungskraft.

Uns interessiert aber vor allem eine Gruppe von Ausnahmen von dem Satze, daß das Prestige bei den Naturvölkern fehlt. Das

ist sein Auftreten im Zusammenhange mit den Anfängen des Klassenwesens. Der innere Zusammenhang zwischen Prestige und Klassenwesen, von dem schon vorhin die Rede war, wird durch diese Ausnahmen bekräftigt. Anfänge des Klassenwesens gibt es bei den Naturvölkern sowohl im Verhältnis der Männer zu den Frauen wie im Verhältnis der älteren Männer zu den jüngeren. Den Frauen fallen im großen und ganzen diejenigen Arbeiten zu, die weniger reizvoll sind, regelmäßig wiederkehren und regelmäßig länger andauernde Tätigkeit beanspruchen; und in der Ehe stehen sie den Männern an Rechten nach und bedeuten für diese vor allem eine Arbeitskraft, die ihnen zur Verfügung steht. Die älteren Männer aber stehen bei den jüngeren in besonderem Ansehen, haben vielfach größeren Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten und manche Vorrechte in der Ernährung. Nach beiden Richtungen können wir die Anfänge des Klassenwesens bereits bei den Australiern gut verfolgen[1]. Eben in diesem Zusammenhange tritt nun auch das Prestige auf. Freilich verfügen wir über keine Schilderungen, in denen es der Beobachter unmittelbar erlebt hätte, aber wir müssen sein Auftreten auch hier schließen aus der Tatsache, daß seine Grundlagen gegeben sind. Und zwar ist das der Fall in Gestalt der äußeren und zum Teil auch der inneren Distanz und des Laientums. Daß die Tatsache der Distanz uns entgegentritt, überrascht zunächst angesichts der sonstigen gegenseitigen Nähe und Vertrautheit, die im täglichen Leben alle Mitglieder der Lokalgruppe verbinden. Eben deswegen ist es wohl kein Zufall, daß die Distanz hier in der radikalsten Form auftritt, nämlich in der Form des Geheimnisses. Die Männer besitzen weit verbreitete Geheimkulte, in denen angeblich mächtige Dämonen bei ihnen, oft in Masken, erscheinen und sich durch unheimliche Geräusche kundtun, die in Wirklichkeit durch das Schwirrholz und andere Instrumente von den Männern selber hervorgerufen werden. Den Frauen ist das Zuschauen bei den Kulten, der Anblick der Masken und Instrumente, oft auch das Betreten des Festplatzes bei Todesstrafe verboten. Diese Schwere der Strafe deutet unmittelbar auf die Wichtigkeit der Interessen hin, die hier geschützt werden sollen: es handelt sich um nichts Geringeres als das Übergewicht der Männergruppe über die Frauengruppe. In Ge-

[1] Vgl. für die Eingeborenen Australiens besonders Malinowski, The family among the Australian aborigines, p. 77 ff. und Webster, Primitive secret society, p. 61 ff.

heimnisse gehüllt ist auch die Reifeprüfung und ihre Vorbereitungen für die männliche Jugend. Den jungen Leuten wird eine Reihe von Mutproben auferlegt und überhaupt eine Reihe schwerer Anforderungen an sie gestellt, ehe sie in öffentlicher Feier als Gleichberechtigte von dem Männerbund aufgenommen werden. Die vorbereitenden Stadien aber sind, wie gesagt, in dichtes Geheimnis gegenüber den Frauen und Kindern gehüllt. Dadurch wird bei den Frauen der Eindruck ihrer Unterlegenheit verstärkt. Die Knaben aber treten mit demselben Gefühl in diesen Erziehungskursus ein und erleben darauf, daß die Männer zwar zunächst ihre Macht sie spüren lassen, um schwere und drückende Anforderungen an sie zu stellen, dann aber sie selbst auf die Stufe dieser ihrer Macht erheben. Sie fühlen sich also zunächst ihnen gegenüber hilflos und schwach, dann aber durch sie gefördert. Und daraus ergibt sich die oben erwähnte charakteristische Grundlage des Autoritätsgefühls, nämlich die Mischung von Unterordnungswillen und Selbstgefühl. Auf die Dauer wird das Verhältnis der ehemaligen Knaben zu den jetzt älter gewordenen Männern also ein Verhältnis der Autorität sein; während der Reifevorbereitung und -feier aber besteht ein ausgeprägtes Bewußtsein der Distanz und der völligen Hilflosigkeit und Unkenntnis gegenüber der überlegenen Macht, mit anderen Worten ein echtes Prestigeverhältnis.

Anfänge des Klassenwesens treten uns endlich innerhalb des demokratischen Gemeinwesens schon bei manchen Stämmen entgegen in Gestalt einer gewissen Abstufung der gesellschaftlichen Stellung, bei der freilich die Unterschiede noch lange nicht so einschneidend sind wie beim Klassenstaat, insbesondere die äußere und innere Distanz im täglichen Leben noch fehlt. Von diesem Zustand interessiert uns hier ein besonderer Typus, bei dem die Unterschiede der gesellschaftlichen Stellung mit der Verschiedenheit des Stammes, mit allgemeiner Ausbreitung überlegener Stämme über schwächere zusammenhängen. Derartige Zustände hat uns für gewisse Stämme Südamerikas, nämlich die Aruaken, jüngst Max Schmidt geschildert und ihren Mechanismus aufgedeckt [1]. Es ist interessant zu sehen, wie auch in diesem Zusammenhang gewisse Tatsachen des Prestige auftreten und wie insbesondere auch hier als Mittel das Geheimnis und zwar in religiös-magischer Form gewählt wird. Es gibt hier gewisse Kulte

[1] Max Schmidt, Die Aruaken. Eine Studie über die Ausbreitung der Kultur. Leipzig 1916. Bes. S. 64 ff.

zur Abwehr von Krankheit und zur Erhöhung der Fruchtbarkeit; es gibt ferner magische Zeichen an den Tragpfählen, die die an ihnen angehängten Gegenstände vor Entwendung schützen; und es gibt endlich Zauberer, die unliebsame Elemente verschwinden lassen können. Alle diese Mittel aber stehen unter dem maßgebenden Einfluß der „herrschenden" Teilgruppe und wirken so als ein Machtmittel gegenüber der schwächeren, „unterworfenen" weiblichen Teilgruppe.

Blicken wir jetzt noch einmal zurück, so sind die beiden Verhältnisse der Autorität und des Prestige durch eine Reihe grundlegender Eigenschaften voneinander unterschieden. Die Autorität tritt soziologisch betrachtet in dem Verhältnis der Gemeinschaft, das Prestige in dem Verhältnis der „Gesellschaft", dieses Wort im engeren Sinne verstanden, auf. Im einen Falle haben wir es mit warmen, im anderen Falle mit kalten Verhältnissen; im einen Falle mit engen und kleinen, im anderen Falle mit großen Dimensionen zu tun. Im einen Falle sind die ganzen Verhältnisse klar und durchsichtig, im anderen Falle dunkel und undurchsichtig. Im einen Falle stehen sich die beteiligten Menschen innerlich nahe verwandt, im anderen fremd gegenüber. Die Autorität ferner schwebt nicht nur *über* den Menschen, sondern lebt auch *in* ihnen, während das Prestige vermöge seiner Kälte und Ferne lediglich *über* ihnen thront. Daß das eine, historisch betrachtet, in großen Zügen mit der Verbreitung des demokratischen Gemeinwesens, das andere mit derjenigen des Klassenwesens zusammenfällt, war schon wiederholt gesagt.

Zum Schluß sei noch betont, daß die beiden hier untersuchten Wirkungsweisen nicht nur, wie bisher stets angenommen, von Personen, sondern auch von *unpersönlichen Gebilden* ausgehen können. Auch die Sitte ist eine Macht, die man als überlegen anerkennt und von der man sich gegebenenfalls gefördert fühlt: ihr wird daher dieselbe Verhaltungsweise der Unterordnung entgegengebracht wie den mächtigen Personen, und zwar kann auch die Stellung der Sitte sowohl den Charakter der Autorität wie den des Prestige haben. Wo wir eine einheitliche Gesellschaft vor uns haben, in der die Sitte von dem eigenen Gesamtwillen getragen wird und daher alle ihr sich innerlich nahe und verwandt fühlen, da übt sie Autorität aus. Anders in einer Klassengesellschaft mit denjenigen Sitten, die lediglich von dem Willen der Oberschicht geschaffen sind und erhalten werden: befolgt werden diese gegebenenfalls auch von den übrigen Teilgruppen, teils weil es von oben gefordert wird, teils weil die Nachahmung in diesen Verhältnissen dazu antreibt; aber

ihrem ganzen Wesen nach kann in diesem Falle die Sitte den übrigen Teilgruppen innerlich fremd und gleichsam unverständlich bleiben, ihre Macht daher den Charakter des Prestige annehmen. In dem einen Falle hat die Sitte, um die vorhin gebrauchte Ausdrucksweise anzuwenden, ihren Sitz gleichzeitig über und in den Menschen, im anderen Falle schwebt sie lediglich über ihnen. In dem letzteren Sinne wirkten zum Beispiel auf den Bauern die Lebensführung des vornehmen Städters, auf die Dienstboten die Lebensformen ihrer Herrschaft. Was von der Sitte gesagt ist, gilt auch vom Staate. Es gibt ein warmes und enges Verhältnis zu ihm, ebenso aber auch ein kaltes, bei dem der Staat den Charakter eines völlig fremdartigen Wesens annehmen kann. In dem ständischen Klassenstaat, und zum Teil gilt dasselbe bis zur Gegenwart, waren Beamte und Offiziere und teilweise der ganze Adel mit dem Staate eng verbunden, während die Gewerbetreibenden und Bauern ihn als etwas Fremdes fühlten: für die einen hatte er demgemäß Autorität, für die anderen Prestige. Daß endlich die Rechtsordnung und ihre Handhabung seit dem Eindringen des römischen Rechtes bis auf die Gegenwart für den größten Teil der Bevölkerung ausgesprochenen Prestigecharakter besitzt, wurde schon oben angedeutet.

Thesen über einige Grundfragen der Sozialwissenschaft

Von Georg Jäger-Königsberg i. Pr.

Inhaltsverzeichnis: Vorbemerkung S. 25—26. — I. Sozialwissenschaft als Wissenschaft des menschlichen Gemeinschaftslebens S. 26—28. — II. Sozialwissenschaft und geschichtliches Leben S. 28—29. — III. Sozialwissenschaft als Erkenntnis einer gesetzmäßigen Notwendigkeit S. 30—31. — IV. Natürliche Bedingungen des Gemeinschaftslebens und Wertbildung S. 31—35. — V. Grundrente, Kapitalzins und Arbeitslohn als notwendige Produktionskräfte und soziale Kategorien S. 35—37. — VI. Ihr Verhältnis zum geschichtlichen Gemeinschaftsleben S. 37—43. — Schlußbemerkungen S. 44—47.

Durch die Menschheit geht ein ängstliches Harren, eine Sehnsucht nach Frieden und Recht, nach Freiheit und Wahrheit, nicht ein Kennzeichen feiger Erschlaffung, sondern eine notwendige Folge gewaltiger Taten, Schicksale und Leiden. Die Völker in ihrem Einzeldasein und in ihrer Gesamtheit fühlen sich in den Tiefen ihres Bewußtseins und ihrer Lebensgestaltung durch die Notwendigkeit eines Neubaues bewegt, aufgerüttelt durch ein ökonomisches, geistiges und soziales Bedürfnis, das nicht von heute und gestern stammt, sondern dem Acker der Zeit, der Geschichte und einer Umbildung der Lebensformen und des Lebensinhaltes entspringt. Eine gewaltige Katastrophe hat das Bedürfnis in ein Zwangsgesetz der Not verwandelt: Indem sie eine morsche Welt zerstören hilft, schafft sie der Lebensenergie geschichtlicher Organismen, den Kräften, die in ihrem Inneren erwachsen sind, Spielraum der Betätigung und Entwicklung.

Was sich vor unseren Augen, in unserem Leben und Denken vollzieht, ist nicht nur ein Spiel der Willkür und das blinde Verhängnis der Ereignisse. Es ist unter der Hülle des Kampfes und der Zerstörung ein geschichtlicher Prozeß; als solcher ist es Rechts-, Staats- und Gemeinschaftsbildung. Als solcher werden die Vorgänge verständlich, und nicht als Verkettung unbegreiflicher Tatsachen, als ungewollte oder halb gewollte, halb unbeabsichtigte Folge menschlicher Leidenschaften und Zwecke, und nur deshalb werden sie Gegenstand wissenschaftlicher Erkenntnis. Denn Objekt einer Wissenschaft kann nur werden, was begreiflich ist nach einem Gesetze, das im menschlichen Denken, und einer Notwendigkeit, die in der Gestaltung der Wirklichkeit ruht.

Die Menschheit wartet nicht mehr auf Offenbarung; das war eine Hoffnung, die ihren Erkenntnisdrang enttäuschte. Die Wissenschaft soll ihr eine Leuchte sein, und zwar die Sozialwissenschaft in den Irrgängen ihres geschichtlichen Daseins und ihrer Entwicklung, eine Sozialwissenschaft, die sich über den Gegensätzen des Lebens hält. Sie muß versuchen, diese Höhe zu erreichen, wenn sie selbst Leben ist und bleiben soll. Wir wollen versuchen, uns in einer Reihe von Sätzen oder Thesen ihre ewige, bleibende Aufgabe, die Grundlagen ihres Erkenntniswertes, vor Augen zu führen.

I

1. Die Sozialwissenschaft ist die Wissenschaft des menschlichen Gemeinschaftslebens.

2. Also ist die Aufgabe der Sozialwissenschaft die Erkenntnis des Gemeinschaftslebens selbst, der Notwendigkeit und der Zwecke, die es gestalten, und der Tatsachen, in denen sie erscheinen und zur Wirklichkeit werden. Die Erkenntnis der ökonomischen und sozialen Lebensbedingungen ist eine untergeordnete Teilaufgabe, Voraussetzung und Mittel, nicht Selbstzweck und Prinzip der Sozialwissenschaft.

3. Die Untersuchung des individuellen Wirtschaftslebens, der Individualität und der persönlichen Beweggründe des Handelns ist nur so weit ihre Aufgabe, als sich das Gemeinschaftsleben aus Individualleben, die soziale Gemeinschaft aus Einzelpersönlichkeiten zusammensetzt oder diese sich in das soziale Gesamtleben eingliedern.

4. Anderseits sind Persönlichkeitsleben, Individualität und individuelles Handeln unzerstörbare Elemente und Zwecke des Lebens, und demnach auch des Gemeinschaftslebens. Je größer die Selbständigkeit der Persönlichkeit in einer geschichtlichen Rechtsordnung ist, je stärker sich das Bewußtsein ihrer Autonomie und ihres Eigenrechtes entwickelt, um so tiefer muß der individualistische Grundsatz, das Gemeinschaftsleben aus den Zwecken und der Notwendigkeit des Einzellebens abzuleiten, in das Denken eindringen und von Leben und Denken aus die Sozialwissenschaft beeinflussen, bis von Leben und Denken aus wieder eine Reaktion im Sinne des Gemeinschaftsprinzips eintritt.

5. Die Rechtsindividualität ist unzerstörbar und ebenso das Gemeinschaftsleben in der Gestalt der Wirtschaftsgemeinschaft, der Rechtsgemeinschaft und des Staates notwendig. Sie können sich nur

zusammen verwirklichen: die Wirtschafts- und Rechtspersönlichkeit in der sozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Gemeinschaft, im Staate, die soziale Gemeinschaft, der Staat, nur in dem Leben, Bewußtsein und Willen der Einzelpersönlichkeiten, und zwar so, daß sie zugleich sich selbst und ihre Rechts- und Wirkungsbereiche gegenseitig beschränken.

6. Deshalb sind Individualismus und Sozialismus immanente Prinzipien jeder Rechts- und Staatsbildung und Grundgesetze des individuellen Lebens. Der Staat, die soziale Gemeinschaft, besteht nur als Kollektivorganismus und die Persönlichkeit nur als Glied einer sozialen Gemeinschaft.

7. Die Erkenntnis dieser Tatsache ist demnach mit den methodischen Folgerungen, den Forschungsaufgaben und -zwecken, die sich aus ihr ergeben, eine der Grundwahrheiten, der Axiome der Sozialwissenschaft und die Probleme, die der Zusammengehörigkeit und dem Gegensatze von Individualität und sozialer Gemeinschaftsnotwendigkeit entspringen, Grundprobleme.

8. Die Tatsachen und die Probleme sind wirtschaftlicher und rechtlicher Art, Erkenntnisfragen und sittliche Probleme. Denn der Einzelmensch und andere organische Zellen einer sozialen Gemeinschaft, wie die Familie, sind Wirtschaftseinheiten und Rechtsindividualitäten, wie anderseits der Staat als soziale Gemeinschaft Wirtschaftsgemeinschaft und Rechtspersönlichkeit ist, und Staat oder soziale Gemeinschaft haben, so gut wie die ihnen eingegliederten Einzelmenschen und primären Gemeinschaften, ein einheitliches Gemeinbewußtsein, eine Einheit des Denkens und des Wollens, — Vorstellungen, die als selbstverständliche Wahrheiten wirken, notwendige Zwecke, praktische Anschauungen, die die Stärke und den absoluten Charakter einer sozialen, rechtlichen und staatlichen Notwendigkeit besitzen. Da sich aber die Wahrheitsidee mit dem individuellen Selbstbewußtsein verbindet und in dieser Verbindung Leben gewinnt, und da der Mensch in seinem Willen ein autonomes persönliches Sittengesetz fühlt, ist die Möglichkeit und mit ihr die Unvermeidlichkeit eines Konfliktes zwischen persönlicher Wahrheitsidee und Gemeinschaftsbewußtsein, zwischen persönlichem Sittengebot und staatlicher Notwendigkeit gegeben. Weil sich der Mensch in diesem Konflikt nicht allein auf sich selbst stützt, sondern auf eine höhere Autorität, eine Gottesidee, den Menschheitsbegriff, eine kirchliche oder religiöse Macht, so liegt hier eine Quelle der großen geschichtlichen Kämpfe, die ihre zerstörende und aufbauende Kraft zugleich

im allgemeinen, sozialen Leben und im persönlichen Denken, in der individuellen Seele, bewähren.

II

9. Die Sozialwissenschaft steht nicht über dem geschichtlichen Leben, sondern gehört zu ihm und entwickelt sich mit ihm. Denn die Wissenschaft ist Denken und hängt von den Kräften ab, die das Denken gestalten.

10. Da das soziale Leben geschichtliches Leben ist, ist die Sozialwissenschaft geschichtliches Denken. Indem sie über eine Zeit nachdenkt und das Gewordene, das Sein und Werden, geistig nachzuschaffen sucht, denkt sie mit einer Zeit und wird eine ihrer geistigen Gestaltungskräfte. Nur das ist ihre Aufgabe und ihr Vorzug vor dem verworrenen, ungeklärten Bewußtsein, daß sie dem Denken zur Klarheit, Sicherheit und Bestimmtheit verhilft, die Wahrheit und Wirklichkeit durch systematische Beobachtung prüft und unter dem täuschenden Schein der Oberfläche die wahren Entwicklungstendenzen und die objektiven, allgemeingültigen Wahrheitsgründe erkennt. Allein dadurch wird sie Wissenschaft. Denn der Geist ist es, der Wahrheit und Leben schafft, und ohne den Geist der Wahrheit und des Lebens ist das Fleisch methodischer Kunstgriffe nichts nütze.

11. Die Grundbegriffe und Maximen der Sozialwissenschaft sind demnach, wenn sie wahr sein sollen, der geistige Ausdruck einer geschichtlichen Notwendigkeit, und nicht Schablonen, in die ein beliebiger geschichtlicher, sozialer Inhalt hineingepreßt werden kann.

12. Die Sozialwissenschaft lehrt also einer Zeit, sich selbst und ihr Denken zu verstehen, und zwar als geschichtliches Wesen, Leben und Denken.

13. Verfährt sie anders, dann verläßt sie den Boden der Wirklichkeit und mit ihm den Boden der Wissenschaft. Denn es gibt keine Wirtschaftsphilosophie neben dem wirtschaftlichen Denken, das die Frucht realer, ökonomischer Lebensnotwendigkeiten ist, und keine Rechtsphilosophie neben dem Rechtsdenken, wie es kein Recht neben dem wirklichen Rechte gibt. Aber die Sozialwissenschaft muß als Wirtschaftswissenschaft die wahre Natur einer ökonomischen Wirklichkeit, als Rechtsphilosophie den geistigen und sozialen Gehalt eines Rechtes erkennen, im Rechte das Recht, das wodurch es Recht wird für Leben und Bewußtsein, sehen. Als Sozialwissenschaft muß sie beides, die Erkenntnis des wahren Wesens von Wirtschaft und Recht zusammenfassen, vom Scheine unterscheiden und eine soziale Wirk-

lichkeit begreifen und auslegen nicht nach den Gesichtspunkten des Nutzens und der Bedürfnisse, nach zufälligen empirischen Eindrücken, sondern als Notwendigkeit und Zweck.

14. Denn nur so versteht sie die soziale geschichtliche Wirklichkeit als *κόσμος* und wird selbst zu einem wissenschaftlichen System.

15. Trotz der Tatsache ihrer geschichtlichen Bedingtheit kann jedoch eine Wissenschaft ihrer Idee nach nicht darauf verzichten, sich über die Wirklichkeit zu erheben und sie von außen sub specie quadam aeterni, nach einem absoluten oder Ewigkeitsgesichtspunkte zu betrachten.

16. In diesem Gegensatze von tatsächlicher und notwendiger geschichtlicher Gebundenheit einerseits, dem ebenso notwendigen Ewigkeitsanspruche und den unbedingten Wahrheitsideen jeder wissenschaftlichen Erkenntnis anderseits liegt das zweite Problem der Sozialwissenschaft, das unmittelbar ihr inneres Wesen, ihre Fähigkeit, zur Wissenschaft zu werden, und mittelbar ihre Erkenntnismittel berührt.

17. Es verbindet sich mit dem ersten Problem, dem Doppelcharakter der Wahrheit, der dadurch bedingt ist, daß jede lebendige Wahrheit zunächst persönliche, subjektive Wahrheit ist, aber zugleich objektive Wahrheit sein muß und sein will und sich umgekehrt jede objektive Wahrheit nur als subjektive zu lebendiger Wahrheit entwickeln kann, während der Unterschied von subjektiver und objektiver Welt, subjektivem und objektivem Lebens- und Denkgesetz bestehen bleibt. Subjektives persönliches Leben und Denken wurzelt in einer objektiven Notwendigkeit und vermag sich doch nur zu verwirklichen, indem es sich von ihr abhebt und sondert, um in seinem Sonderdasein mit ihr dann wieder eins zu werden. So ist die Persönlichkeit, in der sich die Wahrheitserkenntnis verwirklicht, in ihrem Leben und Recht, ihrem Denken und Wollen, in dem Gesetz ihres gesamten Daseins ein Kind der Geschichte, ein geschichtliches Wesen, und fühlt sich als solches, zugleich aber beruht sie in ihrem äußeren Dasein und ihrem geistigen Daseinsgesetze auf sich selbst und verknüpft ihr Leben, ihr Recht, ihr Wollen und Denken mit ihrem persönlichen Selbstbewußtsein, dem cogito ergo sum, das Voraussetzung jeder Erkenntnis bleibt, und darüber hinaus mit einer allgemeinen Notwendigkeit, einem Gott, der über der Geschichte steht.

III

18. Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft ist Geschichte, aber Gegenstand geschichtlicher, wissenschaftlicher Erkenntnis nur Vergangenheit und Gegenwart; die Zukunft aber nur so weit, als sie bereits in der Gegenwart wirkt, d. h. innerhalb der Grenzen möglicher Erfahrung liegt.

19. Denn die Wissenschaft hört genau da auf, wo die Möglichkeit einer objektiven, sicheren Erkenntnis aufhört, deren Wahrheit an der Wirklichkeit geprüft werden kann. Alles, was darüber hinausgeht, ist keine Wissenschaft mehr. Deshalb ist die erste Frage der Selbsterkenntnis, Selbstkritik und Selbstbeschränkung jeder Wissenschaft: Wo und wie weit ist objektive Sicherheit des Wissens möglich, und die zweite: Wie wird sie erreicht, und welches ist ihr Maßstab?

20. Das Ziel der Sozialwissenschaft, wie jeder Wissenschaft, ist nicht Sammlung und Ordnung von Erfahrungen, nicht die photographische Reproduktion eines Stoffes, in dem sich der Geist seiner unendlichen Fülle wegen verlieren muß, sondern die Erkenntnis einer gesetzmäßigen Notwendigkeit in der Wirklichkeit und eines notwendigen Kausalzusammenhanges in den Erscheinungen.

21. Gibt es keine solche Notwendigkeit in der geschichtlichen, sozialen Welt, dann ist sie der Anarchie preisgegeben und nicht mehr Objekt einer Wissenschaft, sondern höchstens Gegenstand wechselnder praktischer Erfahrungstheorien, die nach wissenschaftlichen Methoden zu verfahren suchen.

22. Der Ausgangspunkt der Sozialwissenschaft ist nicht dieser oder jener Begriff oder methodische Grundsatz, sondern eine geschichtliche Wirklichkeit des Lebens und Denkens, in der die Begriffe erst ihren wahren Gehalt empfangen. Ihr Ziel ist nicht die vollkommene geistige Erfassung des Lebens, die unmöglich ist, weil das Leben unendlich ist, sich fortentwickelt und umbildet und in seinen ewigen Wechsel die Sozialwissenschaft hineinzieht, sondern die Erkenntnis einer Notwendigkeit, durch die in die Wirklichkeit Zwecke hineingelegt werden, und der Zwecke, die aus der Notwendigkeit geboren werden.

23. Also muß an die Stelle der Sozialwissenschaft der Bedürfnisse und des Nutzens die Sozialwissenschaft der Notwendigkeit und der Zwecke treten.

24. Die Notwendigkeit steht nicht außerhalb der Wirklichkeit und der Geschichte, sondern sie ist selbst Wirklichkeit und Geschichte.

25. Ich kann die Wirklichkeit nur erfassen, indem ich sie als

äußeres Objekt betrachte, auch wenn sie mein eigenes Leben ist, aber als Wahrheit nur verstehen, indem ich sie als geistige Realität in mich zurücknehme und mich selbst und mein Denken als Teil einer allgemeinen, ewigen Notwendigkeit erfasse.

26. Man kann Notwendigkeit und Wahrheitsgesetz in dem eigenen Denken, in einer äußeren objektiven Notwendigkeit und in einem notwendigen Verhältnisse des Denkens und des Wollens zu den Dingen suchen. Die Harmonie der drei Wahrheitsideen und Erkenntnisnotwendigkeiten wäre vollkommene Wissenschaft. Aber sie verwirklicht sich nie, weil jede Wissenschaft ein φιλοσοφειν, ein Wahrheitssuchen bleibt, so lange sie lebt.

27. Denn die Erkenntnis einer Notwendigkeit, eines ewigen Gesetzes, das eine aus ihrem eigenen Wesen verständliche Wirklichkeit ist und zugleich als Vernunft- und Sittengesetz im Einklang mit unserem eigenen Wesen steht, ist ein metaphysisches Ideal, keine Denkwirklichkeit.

28. Das Problem, das durch Zusammengehörigkeit und Gegensatz von innerer geistiger Notwendigkeit und äußerer Existenz gestellt wird, ist ein Problem der Geschichts- und Sozialwissenschaft. Es wirkt hier als Gegensatz der Idee des Staates und Rechtes und der äußeren objektiven Gestaltung von Staat und Recht, also als Gegensatz zweier gleich starker Notwendigkeiten, die erst zu Notwendigkeiten werden, indem sie sich im geschichtlichen Leben durchdringen. Denn es gibt keinen Staat und kein Recht ohne Staats- und Rechtsidee, ohne die Idee ihrer Vollkommenheit, und keine Rechts- und Staatsidee, die sich von der geschichtlichen Wirklichkeit zu lösen vermöchte, ohne aus einer Idee zu einem Spiel der Phantasie zu werden.

IV

29. Die natürlichen Bedingungen des Lebens sind natürliche Bedingungen des Gemeinschaftslebens. Sie haben eine negative und eine positive Bedeutung. Sie wirken als Schranke und durch den Zwang, den sie auf die menschliche Tatkraft und die menschliche Tätigkeit und Zwecksetzung ausüben, als Gestaltungsursachen.

30. Die physischen Bedingungen des Lebens und die physische Lebensnotwendigkeit fallen nicht mit den natürlichen Lebensbedingungen und der Naturnotwendigkeit zusammen. Denn die Natur als Inbegriff universaler, objektiver Kausalität umfaßt auch das geistige Wesen des Menschen und die geistigen Bedingungen und Gesetze individueller und sozialer Lebensverwirklichung.

31. Demnach ist die Geschichte ein natürlicher Entwicklungsprozeß, und zwar nicht in ihren äußerem Verlaufe, in den der Zufall, die Unerklärbarkeit der reinen Tatsächlichkeit eindringt, sondern gerade in der steten notwendigen Umbildung jedes tatsächlichen geschichtlichen Zustandes in eine soziale Gemeinschaft, eine Rechts- und Staatsordnung. In ihr verbindet sich eine geschichtliche Wirklichkeit und Notwendigkeit mit einer Idee und einem inneren Gesetze der Rechts- Staats- und Gemeinschaftsbildung und verwirklicht dadurch erst ihr Wesen, ihr wahres Dasein und geschichtliches Entwicklungsgesetz.

32. Die natürlichen physischen Lebensbedingungen und Lebenskräfte werden zu ökonomisch-sozialen Lebensbedingungen und Lebenskräften nur, indem sie sich in Wertbedingungen und Werte umsetzen, also durch die Wertbildung.

33. Deshalb wird der Wert bestimmt einerseits durch die individuelle und soziale Lebensnotwendigkeit, anderseits durch den individuellen und sozialen Lebenszweck.

34. Der Wertbegriff ist seinem Wesen nach ein Werturteil, der Ausdruck einer Notwendigkeit und einer Zweckidee. Er enthält stets ein subjektives und objektives, ein individuelles und gesellschaftliches Element, weil sich in ihm der Doppelcharakter des Lebens spiegelt. Die Wertbildung ist demnach zugleich ein subjektiver und objektiver, ein individueller und gesellschaftlicher Vorgang und vollzieht sich durch das Zusammenwirken beider Faktoren.

35. Der Wert wirkt als regelnde und gestaltende Kraft: er ist deshalb der zentrale Begriff der Sozialwissenschaft.

36. Da die Wertbildung eine Äußerung menschlichen Gemeinschaftslebens ist, wird sie in die geschichtliche Entwicklung hineingezogen als objektiver sozialer und als geistiger Vorgang. Sie ist ein Teil des geschichtlichen Lebens, so daß die Wertidee geschichtlich bedingt ist und den Charakter einer Zeit und einer sozialen Gemeinschaft kennzeichnet.

37. In der Wertidee kehren deshalb auch die Gegensätze wieder, die in einer Zeit und einer sozialen Gemeinschaft wirksam sind. Wie die Gesellschaft selbst tragen sie das Streben nach einer Einheit in sich. Weil die Wertanschauungen einer Zeit und einer Gesellschaft einem gemeinsamen Boden entspringen, haben sie als Erzeugnisse einer einheitlichen Notwendigkeit und einer notwendigen Einheit trotz ihrer Verschiedenheit einen gemeinsamen einheitlichen Charakter.

38. Trotz ihrer geschichtlichen Bedingtheit muß die Wertidee einer Zeit und Gesellschaft den Anspruch auf absolute Geltung er-

heben. Nur dadurch bewahrt sie die Stärke einer Kraft, die ohne Reflektion zu wirken vermag. Jede Zeit und soziale Gemeinschaft hat ihre eigene Wertidee, wie sie ihre eigene Wahrheits- und Gottesidee hat.

34. Inhalt, Richtung und Recht des Wertbegriffes ist nur historisch verständlich, und zwar im Zusammenhange mit dem sozialen und geistigen Gesamtleben einer Zeit, aber für das Bewußtsein einer Zeit selbst bedarf ihr Wertbegriff weniger der historischen Erklärung als der vernünftigen und auf der Erfahrung der Gegenwart begründeten Auslegung des Wertbegriffes und des ihm angemessenen Wertbildungsgesetzes.

40. Die geschichtliche Erklärung eines Begriffes, der seinem Wesen nach absolute Geltung beansprucht, ist der Beginn seiner kritischen Zersetzung, weil sie seinen geschichtlichen Ursprung und seine geschichtliche Bedingtheit nachweist; die vernünftige Auslegung ist die Bedingung seiner geistigen Fortbildung, d. h. seiner Anpassung an die innere Fortentwicklung des Lebens, die zugleich realer und geistiger Prozeß ist.

41. Der Wertbegriff charakterisiert Geist und Wesen einer Zeit und einer Gesellschaft. Die Arbeitswertidee kennzeichnet eine Gesellschaft, deren Leben sich durch die produktive Arbeit verwirklicht, wie die Umbildung des Arbeitswertes in einen kapitalistischen Kostenwert ein notwendiger Vorgang in einer kapitalistischen Gesellschaft ist, deren Leben und Entwicklung auf der produktiven vom Kapital geleiteten Arbeit beruht, und die sich als Arbeitsgesellschaft vor sich selbst rechtfertigt.

42. Ein rein ökonomischer Wertbegriff ist die Frucht einer entgeistigten materialisierten Gesellschaft, die ihre Lebenseinheit als wirtschaftliche Lebensgemeinschaft verwirklicht und empfindet und deshalb alle Werte einem einheitlichen ökonomischen Wertmaßstabe und Wertbildungsgesetz unterwirft. Trotzdem erkennt sie selbst die Unzulänglichkeit ihrer Wertidee an, indem sie die wertvollsten Rechtsgüter wie Leben und Freiheit aus dem ökonomischen Wertbildungsprozesse auszuscheiden sucht.

43. Der ökonomische Wertbegriff enthält, sobald er die Sozialwissenschaft zu beherrschen sucht, eine falsche Beschränkung und eine Verkehrung der wahren Wertidee. Ein Gut hat nicht Wert, weil es Träger eines ökonomischen Wertes ist, sondern gerade umgekehrt: es hat Wert im ökonomischen Sinne, weil es Mittel für die Verwirklichung einer Lebensnotwendigkeit und eines allgemeinen Lebenszweckes ist. Sein Wert wird durch das Verhältnis zu dieser Not-

wendigkeit und diesem Zwecke bestimmt, und so entsteht das System der Wertbeziehungen, in dem die Einzelwerte wirksam sind.

44. Demnach hängt die geschichtliche Entwicklung des Wertbegriffs und der Wertbildung von der Entwicklung der individuellen und sozialen Lebensnotwendigkeiten und Lebenszwecke ab.

45. Der individualistische Gedanke, den Wert aus subjektiven Bedürfnissen und Befriedigungsmitteln, aus dem Ausgleich subjektiver Werturteile abzuleiten, muß scheitern, weil das Leben und die Lebensnotwendigkeit niemals nur individuell ist, sondern ein Gemeinschaftsleben voraussetzt.

46. Die entscheidende Frage der sozialwissenschaftlichen Wertlehre ist also die: Ist eine Entwicklung der individuellen und gesellschaftlichen Lebenszwecke möglich, notwendig und wirklich, durch die sie von dem Banne ökonomischer Notwendigkeit befreit werden und der ökonomische Wertbegriff dem allgemeinen höheren geistigen Wertbegriff unterworfen wird? Wo und in welcher Notwendigkeit oder Idee findet die Wertbildung in diesem allgemeinen Sinne ihr Gesetz und Prinzip? In der Notwendigkeit der physischen Lebenserhaltung? In dem individuellen Glück oder der Vervollkommnung der Persönlichkeit? In der Rechtsidee? In der sozialen Gemeinschaftsidee entweder in der Gestalt einer Menschheitsidee oder einer nationalen Staatsidee? Welches ist der Begriff oder die Anschauung, die den geistigen Prozeß, und zwar als realen geschichtlichen Lebensprozeß, beherrscht, in dem sich Wert und Wertanschauung, der Wert als geistige Kraft und als Faktor der Lebensgestaltung bildet?

47. Da der Wert ein sozialer Begriff ist und sich nur in einer Rechtsordnung bildet, enthält er neben dem ökonomischen ein rechtliches Element; denn eine soziale Ordnung entsteht nur durch die Verschmelzung von Wirtschaft und Recht.

48. Das Wertsystem ist der Inhalt der Rechtsordnung und bestimmt deshalb die Wirkungsweise der Rechtsformen.

49. Wert und Eigentumsrecht stehen in einem notwendigen, inneren Zusammenhange: Denn ein Wert zieht ein Eigentumsrecht in irgendeiner Form an sich, und ein Eigentumsrecht ohne Wertinhalt ist leer und sinnlos.

50. Wertbildung und Rechts- oder Eigentumsbildung gehören also zusammen als Äußerungen und Wirkungen der gleichen geschichtlichen Lebensnotwendigkeit.

51. Daraus folgt, daß die Wert- und Wertbildungsprobleme soziale, d. h. zugleich ökonomische und rechtliche Probleme und indi-

viduelle und gesellschaftliche Lebensprobleme sind und nicht von einem einseitigen ökonomischen Standpunkte aus betrachtet werden dürfen. In ihnen verbergen sich also allgemeine Probleme des Lebens und der geschichtlichen Entwicklung.

52. Das erste dieser Probleme ist die Zusammengehörigkeit und der Gegensatz von Erscheinung und Wesen: Der Preis ist die ökonomische Erscheinungsform des Wertes, er bildet sich auf der Basis der Rechtsgrundsätze, die das gesellschaftliche Leben beherrschen, also in der freien und auf dem dinglichen Eigentumsrecht begründeten Verkehrsgesellschaft auf der Grundlage des individualisierten Eigentums- und Vertragsrechtes. Trotzdem fallen Wert und Preis nicht zusammen und folgen Preis- und Wertbildung besonderen Gesetzen. Der Versuch, diese Disharmonie zu verdecken oder auszugleichen, ist ein wichtiges Moment in der inneren Entwicklung der wissenschaftlichen Sozialökonomik seit den Anfängen der klassischen Nationalökonomie.

53. Das zweite dieser Probleme entspringt dem negativen Element der Wertbildung. Denn der Wert entsteht, und die Wertgröße fällt und steigt durch die Stärke des unbefriedigten Bedürfnisses und des unerreichten Zweckes, durch die Spannung zwischen Lebensnotwendigkeit und Lebensmöglichkeit. Dieses negative Element verwandelt sich in positiven Wert. Durch die Beschreibung des Vorganges wird das Rätsel nicht gelöst.

54. Die notwendige Folge ist ein Gegensatz von Wertbildung und Reichtumsbildung. In unserer Gesellschaft erscheint er als Gegensatz von individueller Reichtumsbildung und sozialer Not. Gesellschaftlicher Reichtum besteht in möglichst vollständiger Bedürfnisbefriedigung, während sich der Wert nur bildet durch Unvollständigkeit der Bedürfnisbefriedigung. Dieses negative Wertbildungselement wird dem Eigentumsrecht unterworfen und wirkt in ihm als positiver Wert. Es wird deshalb als soziales Unrecht empfunden.

V.

55. In dem sozialen Gemeinschafts-, dem Rechts- und Staatsleben ist Volkswirtschaft oder wirtschaftliches Gemeinschaftsleben enthalten, allerdings nicht als Wesen und letzter Zweck, wohl aber als ökonomischer, materieller Inhalt und als Lebensbedingung.

56. Verständnis des wirtschaftlichen Gemeinschaftslebens und seiner Gesetze ist also notwendige Voraussetzung für die Erkenntnis

des Sozial- und Staatslebens, weil Verständnis des Lebens nur möglich ist auf Grund der Erkentnis der realen Lebensbedingungen.

57. Eine Erkenntnis des Gemeinschaftslebens wird nicht erreicht, indem man es aus einzelnen Erscheinungen, Tatsachen und Vorgängen zusammensetzt. Diese sind vielmehr nur verständlich als Bestandteile und Äußerungen des Gesamtlebens. Die Volkswirtschaft wird wissenschaftlich nur verständlich und Erkenntnisgegenstand einer Wissenschaft durch die großen Kategorien und Anschauungsformen, die sich bilden auf Grund einer natürlichen Notwendigkeit, d. h. der gegebenen natürlichen Bedingungen des Lebens, und einer notwendigen sozialen und rechtlichen Organisation, und zwar innerhalb einer verwirklichten oder werdenden sozialen Gemeinschaft und auf Grund eines notwendigen und als Notwendigkeit empfundenen Verhältnisses unseres Denkens zu der volkswirtschaftlichen sozialen Wirklichkeit.

58. Dieses Verhältnis ist kein absolutes Vernunftverhältnis, sondern entwickelt sich mit und aus der geschichtlichen, sozialen Wirklichkeit, weil unser soziales Denken von ihr umschlossen ist.

59. Grundrente, Kapitalzins, Arbeitslohn sind notwendige Kategorien des wirtschaftlichen und deshalb des sozialen Lebens und notwendige wirtschaftliche Anschauungsformen.

60. Die natürlichen Voraussetzungen von Grundrente, Kapitalzins und Arbeitslohn sind Bodenkraft, Kapitalkraft und Arbeitskraft.

61. Bodenkraft, Kapitalkraft und Arbeitskraft sind die Voraussetzungen, aber nicht die Ursachen von Grundrente, Kapitalzins und Arbeitslohn.

62. Die Ursache ist vielmehr die Notwendigkeit von Boden-, Kapital- und Arbeitskraft für die Produktion oder die Erhaltung und Entwicklung des individuellen und des sozialen Lebens.

63. Kapitalkraft, d. h. ein Vorrat von Produktionsmitteln, der die Technik der Güterherstellung und die Verlängerung und Teilung des Produktionsprozesses, eine Verschiebung des unmittelbaren Genusses ermöglicht, Bodenkraft, von der die Erzeugung von Rohstoffen und die Ernährung der Arbeitskraft abhängt, und Arbeitskraft sind notwendige Faktoren jeder, auch einer primitiven Produktion. Sie wirken mittelbar und unmittelbar bei jeder Produktion zusammen. Also ist die Verwendung von Kapital kein spezifisches Merkmal der sogenannten kapitalistischen Produktion oder des Kapitalismus.

64. Grundrente, Kapitalszins und Arbeitslohn sind Werte, ihre

Bildung vollzieht sich als Wertbildung. Sie werden also dem Gesetz der Wertbildung unterworfen. Das heißt:

65. Sie werden in einen einheitlichen Produktions- und Wertbildungsprozeß eingeordnet, in dem sie zusammenwirken, sich gegenseitig bedingen und gegeneinander abgrenzen. Diese Einheit entspringt der Einheit des sozialen Lebens, die wie jede organische Lebenseinheit in und über Gegensätzen sich entfaltet, und zwar so, daß der Charakter der Einheit dem Wesen der Gegensätze entspringt.

66. Das heißt weiter: Grundrenten-, Kapitalzins- und Arbeitslohnbildung sind einer sozialen Lebensnotwendigkeit und einem sozialen Lebenszwecke untergeordnet. Sie verwachsen mit einer Rechts- und Eigentumsordnung und werden in dieser Verbindung zu sozialen Tatsachen und Kräften und in den geschichtlichen Prozeß der Rechts-, Staats- und sozialen Gemeinschaftsbildung eingegliedert.

67. An die Stelle der natürlichen Grundlage, der einfachen Naturform der drei notwendigen Produktionsfaktoren der Boden-, Kapital- und Arbeitskraft tritt deshalb ihr Wert, d. h. die durch eine notwendige geschichtliche Entwicklung aus der Naturform hervorgehende rechtlich soziale Form. Bodenkraft, Kapitalkraft und Arbeitskraft werden Werte und als solche Eigenstumsobjekte, ob dabei das Eigentumsrecht ein privates oder gesellschaftliches ist. Ebenso sind Grundrente, Kapitalzins und Arbeitslohn Kategorien des Eigentums, die sich mit dem Eigentumsrechte an ihren Wertgrundlagen verbinden.

68. Demnach ist eine für die Rechtsordnung und ihre innere Einheit entscheidende Frage, welches ihre wahre Wertgrundlage ist.

VI

69. Bei der Grundrente tritt das Verhältnis von Naturkraft und einem Verwertungsprozesse, der sich im Zusammenhange mit der Rechts- und Staatsordnung und der geschichtlichen Gesamtentwicklung des Gemeinschaftslebens vollzieht, am schärfsten hervor, weil die Grundrente an dem substantiellen Träger der Bodenkraft haftet.

70. Aber diese unmittelbare Verbindung ist zum täuschenden Schein geworden und zur wahren Ursache der Verworrenheit und der Irrtümer der Grundrentenanschauungen.

71. Die Grundrente bildet sich in dem Gesamtleben der Gesellschaft und ist nicht Ausdruck und Wirkung natürlicher Bodenkräfte, die sich dem Menschen kostenlos darbieten und dadurch von

anderen Produktivkräften unterscheiden. Denn sie verwirklicht sich im Preise der Lebensmittel, der durch die allgemeinen Lebensverhältnisse bestimmt wird.

72. Die Grundrente stellt den Überschuß an Wert, der die Folge der Unentgeltlichkeit einer Produktivkraft ist, auch deshalb nicht dar, weil die Unentgeltlichkeit der Bodenkraft eine Fiktion ist und Boden und Bodennutzbarkeit einen Wert haben, der bezahlt werden muß.

73. Das ist keineswegs nur eine Wirkung des Privateigentums an Grund und Boden. Denn die Bodenkraft bietet sich nicht von selbst den Menschen dar, sondern wird wie jede andere Naturkraft erst durch Aufwand von Arbeit und Kapital nutzbar, d. h. zu einer Wertquelle gemacht.

74. Die Bodenkraft an sich kann keinen Wert schaffen, weil ihr das negative Element der Wertbildung fehlt. Als reine Naturkraft erleichtert sie die allgemeinen Produktionsbedingungen, während der Wert stets in einem proportionalen Verhältnisse zu den Produktionsschwierigkeiten, zu der Möglichkeit der Befriedigung einer Lebensnotwendigkeit steht. Er sinkt dagegen, wenn die Produktionsschwierigkeiten erleichtert werden. Demnach kann aus der Verwendung einer ursprünglichen natürlichen Produktivkraft kein Wert entstehen und deshalb auch nicht aus der Verschiedenheit einer solchen ursprünglichen Produktivkraft.

75. Die natürliche Produktivkraft des Bodens als Voraussetzung der Grundrentenbildung verbindet sich mit der Ertragsdifferenz verschiedener Bodenkrafteinheiten.

76. Die Ertragsdifferenz besteht jedoch nicht in einem verschiedenen Verhältnisse zu Bodenflächen, sondern zu dem zur Produktion erforderlichen Aufwande an Kapital und Arbeit, wozu auch die Kosten des Erwerbs der Bodenkraft gerechnet werden müssen.

77. Der Aufwand an Arbeits- und Kapitalkosten für die landwirtschaftliche Produktion ist nicht bedingt durch die Bedürfnisse des landwirtschaftlichen Kapitals und der Landarbeiter, sondern durch die Bedürfnisse der Gesamtarbeit der Gesellschaft, d. h. durch die gesellschaftliche Lebensnotwendigkeit.

78. Wie in dieser die wahre Ursache einer absoluten Grundrente liegt, so liegt in der Entwicklung, und zwar der äußeren und der inneren Lebensentfaltung, die wahre Ursache der Bildung einer Differentialrente, in der die absolute Grundrente verschwindet.

79. Die Grundrente bildet sich durch das Zusammenwirken eines positiven und eines negativen Elementes, der Produktivkraft oder des Nutzwertes des Bodens einerseits, der Notwendigkeit der Erhaltung des Lebens, und zwar im wachsenden Umfange und der Beschränktheit der Produktivkraft des Bodens anderseits. Die Beschränktheit der Bodenkraft wirkt als Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag, d. h. in Wirklichkeit als Gesetz vom abnehmenden Ertrage des Kapitals und der Arbeit, die auf die Bodenkraft zur Produktion von Lebensmitteln und unentbehrlichen Nutzwerten und Rohstoffen verwandt werden können, ohne ihre eigenen Erhaltungskosten zu übersteigen. In der Notwendigkeit zu Kapital- und Arbeitsanlagen, die in Bodenkraft- oder landwirtschaftlichen Betriebseinheiten unter günstigeren Produktions- und Verwertungsbedingungen festgelegt sind, Kapital- und Arbeitsanlagen unter ungünstigeren allgemeinen Produktionsbedingungen oder wachsenden Schwierigkeiten der Lebensentfaltung hinzuzufügen, liegt also die Ursache des Wachsens und der Bildung der Grundrente in der Form der Differentialrente. Es handelt sich nicht um den Ertragsunterschied verschiedener Böden, sondern um den Ertragsunterschied verschiedener Kapitals- oder Arbeitskomplexe, die mit landwirtschaftlichen Betriebs- oder Bodenkrafteinheiten infolge der Eigenart der landwirtschaftlichen Produktion dauernd verbunden werden. Die Ertragsdifferenz zwischen den begünstigten Kapitalanlagen oder Arbeitsverwendungen und denen, die durch die wachsende Schwierigkeit der notwendigen Lebenserhaltung erzwungen werden und den Produktionspreis bestimmen, ist die Grundrente. Ihre Bildung kann sich mit der Verwendung minder ertragreicher Bodenkräfte verbinden, notwendig ist das keineswegs.

80. Die Eigenart der Grundrente besteht demnach darin, daß sie sich von ihrer wahren Ursache löst und sich als Wert nicht mit der ungünstigen Kapital- und Arbeitsanlage, durch die sie verursacht wird, sondern mit der günstigen verbindet, die nur ihre Voraussetzung ist.

81. Die untere natürliche Grenze der Grundrentenbildung, durch die der Lebensmittelpreis bestimmt wird, sind nicht die Bodenkrafteinheiten, die unter den ungünstigsten Bedingungen bewirtschaftet werden, also nicht die Kapitale, die unter den ungünstigsten Bedingungen aufgewandt werden, sondern die untere Grenze wird durch die Bedürfnisse gebildet, die infolge der wachsenden Lebensentfaltung sich jenseits der Produktionsgrenze bilden und gegen sie andrängen.

Durch sie und ihren Druck entsteht eine Rente als Differentialrente auch auf den mindest ertragreichen Bodenkrafteinheiten in dem Unterschiede zwischen der Nachfrage, die den wirksamen Lebensbedürfnissen entspringt, und den realen Produktions- und Verwertungsverhältnissen, die die mindest ertragreiche Kapitalverwertung und Arbeits- und Bodenkraftverwendung erzwingen und ermöglichen.

82. Bei der Bestimmung des Preises der notwendigen Lebensmittel stehen sich nicht Gesamterzeugnis und Gesamtbedürfnis gegenüber, sondern der Preis wird durch die Produktionskosten des Quantums bestimmt, das unter den ungünstigsten Bedingungen erzeugt wird, also durch die höchsten Produktionskosten und nicht durch die durchschnittlichen, und durch den Druck der Bedürfnisse, die nicht ganz befriedigt werden. Der Wertertrag, der durch die Differenz von Preis und Kosten entsteht, ist die Gesamtgrundrente. Daß sich dieser Mehrertrag des landwirtschaftlichen Kapitals auf einzelne Bodenkrafteinheiten in verschiedener Weise verteilt und sich nicht zu einer Durchschnittsgrundrente ausgleicht, ist eine Folge der besonderen Betriebsbedingungen, Rechtsverhältnisse und der geschichtlichen Entwicklung der Landwirtschaft.

83. Als Wert ist die Grundrente Gegenstand eines Eigentumsrechtes.

84. Der Grundrentenanspruch ist der wesentliche Inhalt des Eigentums an Grund und Boden, wie der Zinsanspruch der wesentliche Inhalt des reinen Kapitaleigentums ist.

85. Wer Inhaber des Grundrentenanspruchs ist, ob eine landwirtschaftliche Markgenossenschaft oder Gemeinde oder eine individuelle Rechtspersönlichkeit oder der Staat, hängt von den allgemeinen Rechtsverhältnissen einer sozialen Gemeinschaft ab, ist aber ein Kennzeichen und eine Grundlage ihres Wesens und sozialen und geschichtlichen Charakters. Deshalb ist die agrarische Eigentumsordnung Ausdruck einer geschichtlichen Wirklichkeit und Notwendigkeit und läßt sich nicht willkürlich festsetzen und verändern. Aber sie wird wie die gesamte Rechtsordnung den Zwecken unterworfen, die aus dem realen geschichtlichen Lebensprozesse einer sozialen Gemeinschaft sich bilden und als soziale oder staatliche Notwendigkeit wirken.

86. In England hat sich das Grundeigentum als solches von der landwirtschaftlichen Produktion gesondert. Das ist das Wesen des Pachtsystems. Der Grundrentenanspruch ist konsolidiert und wirkt als Schranke der Produktion, weil das Kapital gezwungen ist, die Grundrente als unproduktive Ausgabe herauszuwirtschaften und

so die Grenze seiner Verwertungsmöglichkeit erreicht, noch ehe die natürliche Grenze erreicht ist.

87. In den Ländern, in denen agrarische Eigenwirtschaft überwiegt, verschmilzt dagegen der Bodenwert, d. h. die kapitalisierte Grundrente mit dem stehenden Betriebskapital zu einer Einheit, die den Charakter eines einheitlichen Betriebsvermögens und Betriebskapitals annimmt und deshalb keine vom gesamten Ertrag des Betriebskapitals unterscheidbare Grundrente abzuwerfen braucht. In diesem Falle geht die Grundrente in die Bildung der allgemeinen Durchschnittsprofitrate, des Durchschnittszinsfußes ein, neben dem der besondere Unternehmergewinn steht. Diese Entwicklung wird gehemmt, je mehr das Grundeigentum dem freien Kapitalverkehr entzogen wird und sich als konsolidierter Grundrentenanspruch neben den dem Betriebskapital entspringenden Ertragsanspruch des Kapitals stellt.

88. Das Grundrentengesetz wirkt wie alle ökonomischen Wertbildungsgesetze in einfacher, übersichtlicher Klarheit nur in einer geschlossenen Volkswirtschaft.

89. Die Beziehungen werden dadurch verwickelt, daß die geschlossene Volkswirtschaft ihre Grenzen überschreitet und in einen inneren, organischen, notwendigen Zusammenhang mit einer internationalen Verkehrs-, Produktions-, Lebens- und Rechtsgemeinschaft tritt.

90. Das Grundrentengesetz wird dadurch jedoch nicht außer Kraft gesetzt. Innerhalb der internationalen Produktionsgemeinschaft bildet sich eine Weltgrundrente durch den Druck, den die universale Lebensnotwendigkeit gegen die untere Grenze der Produktions- und Ernährungsmöglichkeit ausübt. Aber daneben besteht die volkswirtschaftliche Grundrentenbildung fort; sie geht einerseits als Bestandteil in die Bildung der Weltgrundrente ein und wird anderseits durch diese beeinflußt und eingeschränkt. Sie bleibt also von der Notwendigkeit abhängig, durch die die Entwicklung der Volkswirtschaft bestimmt wird, und tritt zugleich unter das Gesetz der Notwendigkeit, durch die die internationale Produktionsgemeinschaft erzwungen und beherrscht wird.

91. Bodenkraft und Arbeitskraft, und zwar Arbeitskraft nicht nur im Sinne physischer Arbeitskraft, sondern menschlicher, der Produktion gewidmeter Leistungsfähigkeit, bleiben auch in der Wertform und ihrer ökonomisch-sozialen Metamorphose die Naturkräfte, die das Leben der Gesellschaft erhalten, bedingen und an natürliche Schranken ketten.

92. Die kapitalistische Produktion, d. h. die Produktion mit Verwendung und Verwertung der technischen und organisatorischen Kräfte des Kapitals verbindet die Produktivkraft des Bodens und der Arbeit, die natürliche stoffliche und menschliche Produktionskraft, so daß alle drei unentbehrlichen Produktionskräfte in einem einheitlichen Produktionsprozesse zusammenwirken.

93. In der sogenannten kapitalistischen Gesellschaftsordnung spielt das Kapital in dem Produktionsprozesse die Rolle des aktiven, leitenden und organisatorischen Faktors, d. h. das Verwertungs- und Mehrwertsbedürfnis des Kapitals bestimmt Form, Ausdehnung und Intensität der Produktion. Es verwandelt Bodenkraft und Arbeitskraft in Kapital, aber die Verwandlung gelingt ihm nie vollständig. Denn Bodenkraft und Arbeitskraft bewahren unter der kapitalistischen Form ihren notwendigen Charakter, jene ihren unmittelbaren Zusammenhang mit den natürlichen Bedingungen und Schranken des Lebens, diese mit der menschlichen Persönlichkeit. Ebensowenig vermag das Kapital als rein ökonomische Macht die Bedingungen zu absorbieren, die in dem geschichtlichen, staatlichen, rechtlichen und sittlichen Charakter menschlicher Gemeinschaftsbildung liegen.

94. Die natürlichen Schranken der Bodenkraft sind zugleich natürliche Schranken der Entfaltung der Arbeitskraft und des Kapitals. Deshalb ist die Lehre von der schrankenlosen Vermehrbarkeit der kapitalistischen Produktionsgüter falsch.

95. Zu sozialen Mächten, zu Elementen einer sozialen Ordnung werden Kapital, Bodenkraft und Arbeitskraft durch die Verbindung mit einer Rechts- und Eigentumsordnung.

96. Demnach hängt ihre soziale Wirkungsweise von der Notwendigkeit und den Zwecken ab, die das Gemeinschaftsleben von einer sozialen und geschichtlichen Basis aus gestalten, d. h. von dem Wesen des Staats- und Rechtslebens. Denn das Gemeinschaftsleben verwirklicht sich als Staats- und Rechtsleben.

97. Je mehr und fester also das Staatsleben mit dem Persönlichkeitsleben, das Persönlichkeitsleben mit dem Staatsleben verknüpft wird, desto mehr muß das Recht des kapitalistischen und Bodenkrafteigentums zurückgedrängt werden zugunsten des Persönlichkeits- und Arbeitsrechtes, doch nur so weit und insofern sich in ihm das Staats- oder Gemeinschaftsrecht verwirklicht.

98. Dieser Prozeß kann in dem menschlichen Bewußtsein als

Befreiung der Persönlichkeit erscheinen, so daß sein sozialer Charakter und Ursprung verdunkelt wird.

99. In einem sozialen Gemeinschaftsleben, das auf Persönlichkeitsrecht und menschliche Arbeitsenergie begründet wird, wirkt die Notwendigkeit, eine Kapitalrente zugunsten des individualisierten Kapitaleigentums herauszuwirtschaften, als Schranke der Lebensentwicklung, wie die Notwendigkeit, eine Grundeigentumsrente herauszuwirtschaften, wenn sich das Kapitaleigentum als solches von der Produktion löst.

100. Da die Produktionsfaktoren, Kapital-, Boden- und Arbeitskraft, zusammenwirken müssen und demnach von einen Gegensatz zwischen ihnen, namentlich zwischen Kapital und Arbeit, nicht die Rede sein kann, liegt der Gegensatz in den Rechtsverhältnissen und der Ausgleich der Gegensätze in der Rechts- und Gemeinschafts-, also in der Staatsidee, d. h. in der Notwendigkeit und dem Zweck, die das Gemeinschaftsleben als Rechts- und Staatsleben und nicht nur als physisch ökonomisches Leben gestalten.

101. Das physisch-ökonomische Leben bleibt Bedingung und Schranke, aber seine Verwirklichung wird Grundlage und Mittel der Verwirklichung des Gemeinschaftslebens, in das sich das individuelle Leben und Bewußtsein eingliedert, ohne seine Selbständigkeit und sein Freiheitsbedürfnis und Freiheitsrecht zu verlieren.

102. Der wahre Lohnfonds, das Mittel, die Gesellschaft als Arbeitsgesellschaft zu erhalten und ihre Entwicklung zu ermöglichen, ist nicht das Kapital, sondern ihre Lebensenergie und produktive Leistungsfähigkeit, die zugleich gehemmt und geweckt wird durch die Schwierigkeit und Notwendigkeit der Lebenserhaltung und befruchtet und zur geschichtlichen Entwicklungsenergie wird durch die soziale, staatliche Gemeinschaftsidee und die individuellen Zwecke, die in dem Leben der Gemeinschaft ihren die Persönlichkeit überdauernden Inhalt, ihre allgemeingültige Gestalt und ihren absoluten, ewigen Wert in geschichtlicher, realer Form und Wirkungsweise erhalten.

103. Das Prinzip des Lebens, also auch des Gemeinschaftslebens, ist zugleich das Prinzip der Lebenseinheit, die das notwendige Ziel des Gemeinschaftslebens ist. Dieses kann die Einheit nicht von außen empfangen, sondern muß sie aus sich entwickeln, und zwar im Einklang mit geschichtlichen Lebensformen und einem geschichtlichen Lebensinhalt.

Schlußbemerkung

Der Optimismus der liberalen bürgerlichen Nationalökonomik endete in einer Nachtansicht: Über dem Leben und der Entwicklung der Gesellschaft schwebt das Verhängnis einer unerbittlichen natürlichen Notwendigkeit, die sich in eine ökonomisch-soziale Notwendigkeit umsetzt. Sie ist zugleich Bedingung und Schranke der Lebensentfaltung. Sie läßt dem Menschen nur den Schein der Freiheit und freien Zwecksetzung und zwingt ihn, die Einzelpersönlichkeit und den Staat, sich dem Gesetz der Notwendigkeit anzupassen. Das Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag oder der wachsenden Schwierigkeit der Lebenserhaltung ist Sporn und unüberwindliche Schranke der Gesellschaft; es steigert ihre Lebensenergie und setzt ihr ihre natürliche Grenze; es absorbiert in zunehmendem Maße ihre freie Arbeitskraft, indem es in korrespondierendem Verhältnisse die Kosten der Arbeit und die Grundrente steigert.

Vergebens versuchte die bürgerliche kapitalistische Gesellschaft, als sie zu altern begann, der unerbittlichen Wirklichkeit nicht mehr ins Antlitz zu schauen vermochte und die Träume ihrer Kindheit mit der Schwäche, der Unklarheit und den Selbsttäuschungen des Alters erneuerte, notwendigen Folgerungen zu entgehen. Technische Fortschritte und die Erweiterung des Produktionsraumes durch die Herrschaft des industriellen Kapitals über auswärtige Bodenkraft, wie sie sich im internationalen Verkehr verwirklicht, mögen die Schranke hinausschieben. Zerstören können sie sie nicht. In dem erweiterten Lebensgebiete beginnt das Gesetz der zunehmenden Schwierigkeit der Lebenserhaltung seine lähmende Wirksamkeit, lange bevor es sein Werk vollendet hat. Denn es richtet sich nicht nach erträumten und zukünftigen Möglichkeiten, sondern nach der Wirklichkeit der erlangten Produktionskraft. Es verwandelt für die Masse der Gesellschaft, die unterste Schicht der Lohnarbeiter, die Gesamtarbeit in notwendige, unfreie Arbeit, indem es den Preis sämtlicher Lebensmittel nach dem gegen die Grenze des Lebens drängendem Drucke der Lebenserhaltung und Lebensvermehrung reguliert. Es zieht die gesamte Produktion in seinen Bann, weil es die Erhaltungskosten der Gesamtarbeit und nicht nur der landwirtschaftlichen Arbeit bestimmt.

Den Wortführern der bürgerlichen kapitalistischen Gesellschaft blieb schließlich nichts übrig, als sich mit dem Verhängnis der Stagnation abzufinden oder diese selbst als eine Art von Fortschritt zu verherrlichen.

Der Nachtansicht schien der wissenschaftliche Sozialismus eine Tagesansicht entgegenzusetzen: Kapitalzins und Grundrente sind eine künstliche Verteuerung und Erschwerung der Produktion, eine Art von Hypothek, die die Volkswirtschaft belastet. Sie sind Abgaben an das private Eigentumsrecht an der Bodenkraft und der Produktivkraft des Kapitals und verengen, weil sie zugunsten eines an sich unproduktiven Rechtes durch die Gesamtarbeit der Gesellschaft herausgewirtschaftet werden müssen, die Möglichkeit, die natürlichen Lebensbedingungen durch die höchste Steigerung der Produktivkräfte des Kapitals als technischen und organisatorischen Mittels der Produktion voll auszunützen und den Betriebsüberschuß ohne unproduktiven Abzug auf die Entfaltung der Lebensmöglichkeit zu verwenden. Wird die künstliche Schranke beseitigt, und zwar in ihrer volkswirtschaftlichen und weltwirtschaftlichen Gestalt, und die Grenze der Entwicklung bis zu den natürlichen Schranken ausgedehnt, dann bietet sich der Lebensenergie der Gesellschaft, die sich unter dem Drucke der Notwendigkeit als Arbeitsenergie und soziale, ökonomische Vernunft äußert, ein unermeßlicher Entfaltungsraum.

Aber die Grenzen der Menschheit bleiben: werden sie zurückgeschoben, so fallen sie nicht. Das muß gerade der zugeben, der das gesamte Leben dem gleichen, materialistischen Naturgesetz unterwirft.

Wenn die Menschheit ihre Grenzen vergißt, dann wird sie durch das Schicksal und durch sich selbst, durch ihre Leidenschaften, ohne die ihr Geist verkümmert, die geschichtlichen Machtkämpfe, die trotz ihrer zerstörenden Gewalt ihr Leben frisch erhalten, an sie erinnert und aus dem stolzen Traume aufgeschreckt, der ihr die goldene Zeit vollkommener Lebensentfaltung in erreichbarer Nähe vorspiegelt. Denn die Grenzen der Menschheit sind nicht nur natürliche und ökonomische, sondern innere, geistige und geschichtliche Grenzen, weil ihr Leben geistiges und geschichtliches Leben und nicht nur physisches, ökonomisches ist. Ohne diese innere Begrenztheit vermöchte sie sich gar nicht als Menschheit, als Wesen, zu entfalten, das an geschichtliche Lebensformen gebunden ist und in ihnen sein kampferfülltes Dasein verwirklicht.

Das ist die Notwendigkeit, die die Formen, die Äußerungen und Kraft des ökonomischen Lebens beeinflußt und sich zu unterwerfen sucht, indem sie sie mit den aus ihr erwachsenden Zwecken erfüllt und sich so mit ihnen verbindet, und zwar unterwirft sie sich nicht nur Kapital- und Bodenkraft, sondern vor allem auch die Arbeit

und Arbeitskraft, weil sie die Teilnahme der Persönlichkeit bei ihrem schöpferischen Werke am wenigsten entbehren kann. Also muß sie den Herrschaftsanspruch der Arbeit ebenso zurückweisen, wie sie den Herrschaftsanspruch des Kapital- und Bodeneigentums zurückweisen muß. Denn ihr Zweck ist die Verwirklichung des Gemeinschaftslebens oder der Staat.

Dieser der Notwendigkeit entspringende Zweck vermag sich frei zu gestalten nicht innerhalb der ökonomischen Notwendigkeit, denn an ihre Schranken bleibt das Leben gebunden, sondern nur so, daß er sich über die materielle Notwendigkeit erhebt. Der wirtschaftlichen Katastrophe also, die aus dem geschichtlichen Schicksal des Krieges aufsteigt und Menschheit und Völker in die Fesseln der Not und der Verschuldung schlägt, kann deshalb nur die lebendige Kraft der Volkswirtschaft, die Energie entgegengesetzt werden, die sich an den staatlichen und sozialen Zwecken belebt und deshalb soziales Leben schafft in dem Gesamtorganismus der Gemeinschaft und seinen lebendigen Zellen, den Einzelpersönlichkeiten, nicht der Mechanismus einer Zwangsorganisation, die die Not und Verlegenheit des Augenblicks hervorruft und die ihre Ohnmacht nur zu rasch beweist, sondern die Umbildung des Staates, die aus seinem inneren Leben hervorwächst und ihm seine Formen anpaßt.

Das ist die Frage, welches das Prinzip dieser Notwendigkeit und dieses Zweckes ist.

Der staatliche Machtzweck? Er hebt sich auf die Dauer selbst auf, weil die Macht nicht Selbstzweck, sondern Mittel des Zweckes ist. Die Nationalität ist an Stelle des reinen Machtzweckes zum gestaltenden Prinzip der Staatsbildung erhoben worden; sie wird in den geistlosen Machtgötzen hineingeschoben. Aber ein Nationalgefühl in der wirksamen Gestalt des Staatsbewußtseins kann sich nur bilden als soziales Gemeinschaftsgefühl. Erst als soziale Gemeinschaft verwirklicht sich die Nation als Volk in politischem Sinne. Zu einer sozialen Gemeinschaft wird es nicht nur durch die Kraft eines romantischen, mit der Vergangenheit verknüpften Ideals, wie edel und notwendig es sein mag, sondern indem es im Kampfe mit den Aufgaben, die das gegenwärtige Leben stellt, seine Eigenart erhält und entwickelt.

Die Gegenwart stellt ein Volk nicht nur auf sich, sondern in einen notwendigen Zusammenhang mit dem Leben der Menschheit, so sehr, daß sich ein Volksleben nur im Menschheitsleben, das Menschheitsleben nur durch das staatlich organisierte Volksleben

verwirklichen kann. Dieser Zusammenhang ist nicht ein äußerer, sondern ein innerer, eine Lebenseinheit, die aus den Bedingungen des Lebens hervorwächst.

Das muß die Sozialwissenschaft anerkennen, wenn sie den Neubau, der den gewaltigen Erschütterungen des Volkslebens folgen muß, vorbereiten und klären, den menschlichen Willen über den dumpfen Instinkt und den Zwang einer unklaren Notwendigkeit hinausheben will, mitten im Kampfe eine Dienerin objektiver Wahrheit, heilend, versöhnend, als eine Wissenschaft der Gemeinschaft, nicht des Kampfes, eine μαιευτική, eine Hebammenkunst, die die gesunden Kräfte des Lebens aus dem Leben und der Lebensnotwendigkeit entwickeln hilft nicht durch den unmöglichen Bruch mit der Vergangenheit, sondern im Einklange mit den sozialen Gemeinschaftsideen, die, aus der Tiefe staatlicher, sozialer Gemeinschaft herauswachsend, im Gefühl ihres inneren Rechtes und ihrer Kraft nach Betätigung im Leben der Menschheit streben.

Die Gesetzmäßigkeit des sozialen Geschehens

Ein Beitrag zur Methodologie der Geisteswissenschaften

Von **Albert Haas**-Berlin

Inhaltsverzeichnis: Das Naturgesetz S. 49. — Das Gesetz im Gesellschaftsleben S. 56. — Geist und Körper S. 69.

Seitdem in den Tagen der Renaissance die mathematisch-naturwissenschaftliche Forschung zu neuem Leben erweckt wurde, ist zu wiederholten Malen der Wunsch rege gewesen, die von ihr verwendeten Methoden und die Sicherheit ihrer Ergebnisse auch auf die Wissenschaften vom geistigen Leben des Menschen anwendbar zu machen. Spinozas Theorie der menschlichen Triebe, Hobbes Doktrin vom mechanistisch verstandenen Staate, Ricardos Auffassungen vom gesetzmäßigen Verlauf der volkswirtschaftlichen Vorgänge gehören in die große Reihe dieser Versuche, durch mathematisch-naturwissenschaftliche Betrachtungsweisen die Geisteswissenschaften aus einer rein beschreibenden, sowie interpretierenden und erratenden Tätigkeit in die Bereiche der Feststellung unwandelbarer Naturgesetze zu heben. Während des 19. Jahrhunderts hat sich die Experimentalpsychologie aufs neue dieser Gedanken bedient, und verschiedene Vertreter der Soziologie haben gleichfalls das Heil ihrer jungen Wissenschaft in der Verwendung naturwissenschaftlicher Arbeitsweisen gesucht.

Im allgemeinen gingen die Anhänger der naturwissenschaftlichen Methode dabei mehr von einer unbedingten Bewunderung als von einer genauen methodologischen Kenntnis dieser Forschungsweise aus, um sie sodann unverzüglich auf die Geisteswissenschaften zu übertragen und die dabei wirklich erzielten Ergebnisse kurzer Hand als Bereicherungen der Geisteswissenschaften zu erklären.

Die methodologischen Erwägungen, die den Inhalt der nachstehenden Seiten bilden, versuchen zunächst, Art und Bedeutung der naturwissenschaftlichen Methode festzustellen, um sodann ihre Anwendbarkeit auf die Geisteswissenschaften zu untersuchen und schließlich die wirkliche Bedeutung der auf naturwissenschaftlichem Wege gewonnenen geisteswissenschaftlichen Erkenntnis näher zu umschreiben.

Das Naturgesetz

Die naturwissenschaftliche Methode sollte ausgesprochener Maßen zu praktischen Zwecken auf die Geisteswissenschaften übertragen werden. Man wollte hierdurch einen sich ständig mehrenden Schatz unbestreitbarer Wahrheiten planmäßig ansammeln, und man war überzeugt, daß aus ihnen mit zwingender innerer Notwendigkeit sich eine „wissenschaftliche", d. h. alle Menschen voraussetzungslos und gesetzmäßig verpflichtende Sozialwissenschaft, Politik und Volkswirtschaftslehre ergeben müßten.

Gewöhnlich wurde hierbei der sehr nahe liegende Vergleich mit der Medizin und der Hygiene gezogen, die ja auch ihrerseits auf Grund naturwissenschaftlicher Methoden dem menschlichen Handeln Gesetze vorschreiben. Aber gerade dieser Vergleich liefert den besten Beweis, in welchem Umfange bei diesen Versuchen mit unklaren und zum Teil direkt verworrenen Begriffen gearbeitet wurde.

Der erste logische Fehler dieser Beweisführung beruht darin, daß sie, durch die Gleichheit des Wortes verführt, naturwissenschaftliches Gesetz und alle die Gesetze, welche Handlungsweisen vorschreiben, miteinander verwechselt. Allerdings beruhen Medizin und Hygiene auf „Gesetzen", d. h. auf naturwissenschaftlich festgestellten Tatsachen und Vorgängen. Aber diese Ergebnisse der naturwissenschaftlichen Forschung geben nur die tatsächliche Entwicklung der Dinge wieder, indem sie aufdecken, welche gesundheitsschädlichen Folgen bestimmte Handlungen oder Vorkommnisse haben und welche gesundheitsfördernden Erscheinungen nach anderen Handlungen oder Vorkommnissen eintreten. Die logische Form dieser Gesetze ist der Konditionalsatz, welcher gar keine Vorschriften darüber enthält, ob der Eintritt diese Ereignisse gewollt werden müsse, und der sogar an sich keine Auskunft darüber gibt, ob der Eintritt jemals gewollt worden ist. Diese Gesetze verpflichten niemanden, sich nun von seinen Krankheiten heilen zu lassen oder nach den Vorschriften der Hygiene zu leben. Gesetze, welche Handlungsweisen vorschreiben, können von sittlichen Mächten ausgehen und werden dann als das Sittengesetze bezeichnet. Sie können Gebote der Gottheit sein und sind damit göttliche Gesetze. Sie können von bestimmten Personen oder Körperschaften erlassen werden und damit staatliche Gesetze sein. Ihre logische Form ist der Imperativ, für den im Bereiche des Naturgesetzes nicht der geringste Raum ist. Das Fallgesetz anderseits schreibt dem Steine weder vor, daß er

fallen soll, noch mit welcher Geschwindigkeit er fallen soll. Es stellt lediglich fest, wie der Stein fällt, wenn er unter bestimmten Bedingungen wirklich ins Fallen kommt.

Die Anwendung naturwissenschaftlicher Methoden auf die Geisteswissenschaften könnte also im günstigsten Falle nicht zur Aufstellung verpflichtender Vorschriften, sondern nur dazu führen, daß gewisse Kausalverbindungen zwischen geistigen Erscheinungen und Vorgängen in allgemein gültiger Weise aufgedeckt werden. Ehe man jedoch kurzer Hand die Aufstellung solcher geisteswissenschaftlicher „Gesetze" für möglich erklärt, ist es notwendig, sich zuvor über das Wesen der naturwissenschaftlichen Forschung und des naturwissenschaftlichen Gesetzes volle Rechenschaft zu geben.

Das naturwissenschaftliche Denken bringt wissenschaftliche Ordnung in das naive Denken von der Natur. Dieses naive Denken von der Natur aber entwickelt sich in einer Weise, die psychologisch nachgeprüft werden muß.

Das ursprüngliche Gegebene in dem Denken von der Natur sind die Sinneseindrücke. Über sie hinaus kann keinerlei Forschung führen, da diese Forschung ja ihrerseits wieder selbst lediglich Sinneseindrücke verwenden kann. Die Tätigkeit des naiven Denkens besteht nun aber darin, zwischen diesen Sinneseindrücken feste Beziehungen herzustellen und unter ihnen Ordnung zu schaffen. Wenn der Mensch einen Wald mit Bäumen, Büschen, Farrenkräutern, Moos und anderen Gewächsen erblickt, so ist dies zunächst für ihn ein Gesamteindruck, der sein Gesichtsfeld erfüllt. Die einzelnen Farbenflecken stehen gleichwertig nebeneinander und haben außer dieser räumlichen keinerlei andere Beziehungen. Dies wird erst anders, wenn sich Veränderungen innerhalb des Gesichtsfeldes vollziehen. Der Windeshauch, der durch den Wald rauscht, bewegt den Baum und den Busch als Ganzes und verschiebt sie in ihrer Gesamtheit im Verhältnis zu anderen ruhenden oder sich gleichfalls bewegenden Gegenständen. Der an den benachbarten Stamm gepeitschte Zweig wird zusammen mit allen seinen Blättern und Reisern plötzlich in seiner Bewegung unterbrochen. Es stellen sich Gruppen von Farbenflecken heraus, deren Bewegungen untereinander in Beziehungen stehen und die niemals den räumlichen Zusammenhang bei diesen Bewegungen verlieren. Die einzelnen Dinge sind durch diese in der Zeit verlaufende Veränderung in der räumlichen Anordnung voneinander getrennt worden.

Diese Loslösung der einzelnen Dinge aus dem Gesamtbilde

wird weiter gefördert, sobald der Beobachter selbst sich in Bewegung setzt und die hierbei sich ergebenden räumlichen Verschiebungen beobachtet. Und indem er schließlich den Rundgang um den Baum antritt, befreit er sich von dem flächenhaften Sehen, um den untrennbar verbundenen Komplex von Farbenflecken als Gegenstand aufzufassen.

In derselben Weise nun, wie die Dinge aus der Gesamtheit des Gesichtsbildes zu Gegenständen herausgelöst werden, erhalten sie auch ihre anderen sinnlichen Eigenschaften. Der Geruch, der Geschmack und die Festigkeit der Dinge werden aus der Erfahrung heraus auf die Dinge bezogen, die somit als Träger aller dieser Eigenschaften angesehen werden.

Über diese Erkenntnis hinaus führt die Erfahrung, daß die Dinge auch weiter bestehen, wenn sie nicht Gegenstand der sinnlichen Wahrnehmung sind. Durch die Erinnerung ist der Mensch imstande, das schon einmal Bemerkte wiederzuerkennen. Da aber die Erinnerung des Menschen lückenhaft und schattenartig ist, so trägt jedes solche Wiedererkennen ein Element der Ungenauigkeit in sich. Einerseits werden hierdurch Irrtümer möglich. Anderseits aber erleichtert diese Ungenauigkeit das Wiedererkennen selbst und führt ferner zu der Feststellung innerer Verwandtschaft von Gegenständen. Wir wissen, daß keine zwei Dinge einander wirklich gleich sind, und daß kein Gegenstand tatsächlich unverändert bleibt. Würde das Gedächtnis des Menschen alle Merkmale der Dinge mit genauer Schärfe und ausnahmsloser Vollständigkeit bewahren, so würde dem naiven Denken sowohl die Aufstellung von Gattungsbegriffen wie die Feststellung der Identität der Dinge sehr erschwert, vielleicht sogar unmöglich gemacht werden.

Die Ungenauigkeit der Erinnerung hat also auf der einen Seite zur Folge, daß auch der leicht veränderte Gegenstand nach Ablauf einer Zwischenzeit wiedererkannt wird. Die neue Erscheinung deckt sich mit den nur allgemein und schattenhaft im Gedächtnis aufbewahrten Umrissen des früheren Eindruckes. Merkmale, die besonders stark auf den Beschauer eingewirkt haben, erhalten besonderen Wert. Es wird eine Rangordnung der Merkmale eingeführt, von denen die einen unbeschadet der Identität des Gegenstandes kommen und gehen können, die anderen dagegen unlösbar mit seinem Wesen verbunden sind. Die ersten Ansätze zu einer instinktiven Definition des Einzelgegenstandes sind gemacht.

Zugleich aber läßt anderseits die Schattenhaftigkeit der Er-

innerung bei dem Eintritte neuer Erscheinungen andere, ihm nur ähnliche Gegenstände im Gedächtnis auftauchen. Und da die einzelnen Erscheinungen um so stärker im Gedächtnisse haften, je häufiger sie Inhalt unseres Bewußtseins gewesen sind, so entwickelt sich auf mnemotechnischer Grundlage eine Auswahl aus den Merkmalen der Dinge, die sie zu Mitgliedern ganzer Gruppen und Gattungen macht. Der Anblick eines bestimmten Baumes mit Stamm, Zweigen, Blättern und Krone läßt im Gedächtnis die allgemeinen Linien aller verwandten, früher gesehenen Bilder wieder auftreten. Die Erinnerung daran schlägt somit eine abstrakte Brücke zwischen den so gesehenen und allen ähnlichen Gegenständen. Der Mensch sieht nicht nur Dinge, er erfaßt nicht nur die Identität der einzelnen Dinge durch die belangloseren Veränderungen ihrer Einzelmerkmale hindurch, sondern er ordnet diese Dinge zu festen Gruppen von Gegenständen ein.

Diese Dinge, die in Menschen, Tiere, Gewächse und Steine zerfallen, haben nun sämtlich ein Leben. Sie beginnen ihr Dasein, sie wachsen, sie ändern sich und sie vergehen. Der Beobachter hat gesehen, wie ein Baum vom Sturm gefällt wurde und wie seine Teile sich in das Nichts auflösten. Er hat Tiere geboren werden und sterben sehen. Und auch bei Steinen hat er, wenn auch seltener, eine verwandte Folge von Ereignissen miterlebt.

Die einschneidenden Veränderungen aber von Geburt und Tod, die das Schicksal den einzelnen Dingen bringt, beruhen in den allermeisten Fällen auf äußeren, sichtbaren oder doch sinnlich bemerkbaren Vorgängen. Die Dinge, die ihr individuelles, durch Zeit und Raum begrenztes Dasein leben, unterstehen Einwirkungen und üben Einwirkungen aufeinander aus. Der Wind stürzt den Baum um, der fallende Baum zerschmettert das unter ihm stehende Reh, und eine Kette von Ursachen und Wirkungen, deren Anfang plötzlich in die Erscheinung tritt, führt zu Ereignissen, mit denen wiederum diese Kausalität abbricht.

Wirklichen Lebenssaft und Fleisch und Blut erhalten aber alle diese Erfahrungen durch ihre ständige Beziehung auf das eigene Erleben des betrachtenden Menschen. Die Art, wie er sich in der Welt zurechtfindet, steht in einer unbewußten, aber nie versagenden Parallele mit der Art, wie er sich über seinen eigenen Körper unterrichtet hat. So wie der Mensch aus der Lokalisierung seiner körperlichen Gefühle sich Rechenschaft über seine Gegenständlichkeit verschafft hat, so wie er damit sich als Ding anzusehen gelernt hat, so faßt er

die Körperlichkeit der Dinge als seinen eigenen Erfahrungen entsprechend auf. Der Begriff des Gegenstandes als Träger der Eigenschaften erhält auf diese Weise eine ganz besondere Bedeutung. Noch wichtiger aber ist die Übertragung der persönlichen Erfahrungen von Absicht, Willen, Handlung und Erfolg oder Widerstand auf die Zusammenhänge im Geschehen der Natur. Die Kausalität wird auf diese Weise zu einer lebendigen Kraft, die wie ein Fluidum zwischen verursachendem und beeinflußtem Körper schwebt.

Das naturwissenschaftliche Denken hat nun das Ziel, in dieser Welt sterblicher, wirkender und Wirkungen unterliegender Körper eine zahlenmäßige Gesetzmäßigkeit im Ablauf der Erscheinungen festzustellen. Zu diesem Zwecke lehnt das naturwissenschaftliche Denken zunächst den Grundsatz des naiven Denkens von der Natur ab, nach dem die kausalen Verknüpfungen im Dasein eines Gegenstandes einen Anfang und ein Ende haben. Das naturwissenschaftliche Denken erklärt vielmehr, daß die Kette der Ursachen und Wirkungen weder jemals an einzelnen Stellen unvermittelt aus dem Nichts beginnt, noch auch an anderen Stellen plötzlich abbricht und in das Nichts übergeht. Die Unendlichkeit der Kausalkette, sowohl nach der Vergangenheit wie nach der Zukunft hin, macht aber den naiven Gedanken von Leben und Tod der Dinge unmöglich. Für das naturwissenschaftliche Denken ist der See nicht verschwunden, der ausgetrocknet ist, und der Baum, der in hellen Flammen sich aufgelöst hat, ist damit im naturwissenschaftlichen Sinne nicht aus der Reihe die bestehenden Dinge ausgeschieden. Das naturwissenschaftliche Denken verneint die Existenz der einzelnen Gegenstände und stellt dafür den Satz von der Erhaltung der Kraft auf. Geburt ebenso wie Tod werden lediglich zum Übergang desselben unzerstörbaren „Stoffes" in eine andere Daseinsform. Der feste, der flüssige und der gasförmige Aggregatzustand, die für das naive Denken wesentliche Merkmale des einzelnen Gegenstandes waren und deren Fortfall das Verschwinden des Gegenstandes bedeutete, werden solche Erscheinungsformen desselben Dinges. Damit aber werden „Dinge" als bestehend anerkannt, von deren Dasein das naive Denken nichts geahnt hatte und die in der Hauptsache oft nur dadurch nachgewiesen werden, daß sie — selbst unbemerkbar — sich zwischen zwei naivsinnliche wahrnehmbare Erscheinungsformen gleichsam als verbindendes Vakuum einfügen.

Allein diese Übergänge der Dinge aus der einen Erscheinungsform in eine andere vollziehen sich in der Weise, daß die Elemente,

aus denen verschiedene Dinge zusammengesetzt sind, sich aus ihrer vorübergehenden Vereinigung loslösen und neue Vereinigungen eingehen. Die Gegenstände erscheinen also nicht nur in Gestalt verschiedener, für das naive Denken entstehender und vergehender oder ineinander übergehender Dinge, sondern sie sind selbst nur Zusammensetzungen anderer „Dinge", die ihre Elemente genannt werden. Nicht nur der Gedanke von Geburt und Tod der Dinge wird als unwissenschaftlich abgelehnt, sondern dasselbe Schicksal widerfährt überhaupt der ganzen Auffassung, daß die Welt von Dingen erfüllt sei. In Wirklichkeit ist für das naturwissenschaftliche Denken die Welt ein All, dessen Bestandteile unzerstörbar sind, sich gegenseitig fliehen und anziehen, sich vereinigen und trennen und im Wirbel dieser Wandlungen den farbigen Abglanz des Lebens für das Auge der naiven Betrachter hervorzaubern.

Das Vorhandensein und die Eigenart dieser Elemente aber wird nicht durch die Erfahrung oder die Empirie nachgewiesen, wie die Verteidiger der naturwissenschaftlichen Methode für die geisteswissenschaftliche Forschung gern behaupten, sondern die Naturwissenschaft macht ihre Entdeckungen vermittelst des Experimentes. Ein Erfahrungssatz ist ein Schluß, der aus der Häufigkeit einer gewissen Kette von Erscheinungen auf die Wahrscheinlichkeit der Wiederkehr der ganzen Kette gezogen wird, sobald ihr erstes Glied aufgetreten ist. Ein Erfahrungssatz enthält stets die Möglichkeit eines Irrtums und einer Enttäuschung. Die Naturwissenschaft aber arbeitet mit Gewißheiten und mit ehernen Naturgesetzen. Einem Experiment kann Unrichtigkeit nicht dadurch nachgewiesen werden, daß die Wahrscheinlichkeitsziffer seines Gelingens zu niedrig ist. Ein Experiment ist entweder richtig und damit allgemein giltig, oder es ist falsch und dann für alle einzelnen Fälle unzutreffend. Die Richtigkeit des Experimentes aber, die seine Geltung von der Wiederkehr der darin gemachten Beobachtungen unabhängig macht, beruht darauf, daß eine bestimmte Gruppe von Elementen so vollständig und restlos isoliert ist, daß die hierdurch hervorgerufenen Wirkungen auf keinerlei andere, unbeachtet gebliebene Ursachen zurückgeführt werden können. Wird dasselbe Experiment von anderer Seite nochmals angestellt, so geschieht das nicht, um seinen Wahrscheinlichkeitskoeffizienten zu berichtigen, sondern ausschließlich um seine Giltigkeit zu prüfen. Gelingt das einmal angestellte Experiment unter genauester Berücksichtigung aller Vorbedingungen das zweite Mal nicht, so muß nach der Fehlerquelle, nach der unbemerkt gebliebenen fremden Ursache gesucht werden.

Die Ergebnisse dieser Experimente wendet die Naturwissenschaft naturgemäß zur Erklärung all der Fälle an, in denen sie nicht experimentell vorgehen kann. Das gilt zunächst einmal für alle geschichtlichen Betrachtungen der Naturwissenschaften. Ein zweites Hindernis für die experimentelle Erforschung der Natur kann dann vorliegen, wenn die untersuchten Erscheinungen in ihrem Umfange das menschlich Erreichbare und Beherrschbare übersteigen oder durch unüberbrückbare Zwischenräume von dem Forscher getrennt sind. Ein Erdbeben experimentell hervorzubringen oder einen Stern im Weltenraume entstehen zu lassen, ist unmöglich. Und schließlich treten moralische Bedenken der Experimentalforschung hindernd in den Weg, sobald durch ihre Untersuchungen Menschenleben gefährdet werden.

In allen diesen Fällen greift die Naturwissenschaft auf die experimentell festgestellten Wahrheiten zurück. Sie ist nicht in der Lage, die einzelnen Elemente des Geschehens reinlich voneinander abzutrennen und gesondert wirken zu lassen. Sie muß sich deshalb damit begnügen, aus den beobachteten Tatsachen an Hand experimenteller Erfahrung auf die Ursachen zu schließen. Die Folge ist, daß in dieser Weise auf die durch Experiment festgelegten Gesetze erklärende Theorien aufgebaut werden. Der theoretische Charakter dieser Erklärungen wird durch die fortschreitende Zunahme des naturwissenschaftlichen Wissens ununterbrochen eingeschränkt. Die den Theorien anhaftende Unsicherheit wird dadurch ständig verringert. Eine wachsende Zahl von denkbaren Erklärungen scheidet auf diese Weise aus dem Bereiche der Möglichkeiten aus. Aber die theoretische Erklärung wird auf diese Weise niemals zum naturwissenschaftlichen Gesetz, wie denn auf den hierfür in Frage kommenden Gebieten der Naturwissenschaften, wie zum Beispiel in der Geologie, keineswegs jene Einstimmigkeit unter den Gelehrten herrscht, die man eigentlich durch Anwendung der naturwissenschaftlichen Methode auch für die Geisteswissenschaften erobern wollte.

Das Gesetz im Gesellschaftsleben

Das Naturgesetz, so wie es von den Naturwissenschaften aufgestellt wird, ist also die Feststellung, daß bestimmte Ereignisse mit uneingeschränkter Notwendigkeit stets aufeinander folgen. Es wird durch das Experiment bewiesen, das heißt durch Loslösung eines oder weniger genau umschriebener Elemente aus dem natürlichen

Komplex der Dinge und durch die Prüfung der so der restlosen Beobachtung unterworfenen Wirkungen.

Die Anwendbarkeit dieser naturwissenschaftlichen Methode auf die Geisteswissenschaften macht also zunächst eine Prüfung derjenigen Vorgänge notwendig, die den Gegenstand der geisteswissenschaftlichen Forschungen bilden. Als Ergänzung dieser Untersuchung wird es sodann nützlich sein, den „gesetzlichen" oder „naturgesetzlichen" Charakter der angeblich durch naturwissenschaftliche Methode für die Geisteswissenschaften festgestellten Gesetze zu prüfen.

Die Geisteswissenschaften beschäftigen sich mit zweierlei Vorgängen. Sie erforschen das Leben des Menschen erstens als Individuum und zweitens als Mitglied gesellschaftlicher Gruppen. Die zu der ersten dieser Abteilungen gehörenden Geisteswissenschaften arbeiten ausschließlich mit psychologischen Erwägungen, wie namentlich die Psychologie im engeren Sinne. Zu der zweiten, wesentlich größeren, gehören neben der sogenannten Soziologie die Geschichte, die Volkswirtschaft, die Kunst- und Literaturgeschichte sowie in überwiegendem Maße die Theologie. Forschungsgegenstand ist in allen die Entwicklung und Verknüpfung geistiger Vorgänge im Menschen.

Die Betrachtung des individuellen Menschen beruht in der Hauptsache auf der Erforschung der Sinneswahrnehmungen. Diese sind ein letztes Gegebenes. Sie müssen als das genommen werden, was sie sind. Sie besitzen sogar insofern eine ganz besondere Ausnahmestellung, als sie das Einzige im menschlichen Geistesleben sind, das nicht von Mensch zu Mensch weitergegeben werden kann und das deshalb stets vollkommen im Individuum isoliert bleiben muß. Wenn zwei Menschen dieselbe Farbe sehen, so können sie allerdings auf Grund eines Übereinkommens oder, was gewöhnlich der Fall ist, auf Grund allgemeiner Überlieferung, sie als grün bezeichnen. Sie werden dann auch beide jeden weiteren Farbeneindruck, der dem ersten gleich ist, mit demselben Worte bezeichnen. Sie werden jedoch weder hierdurch noch durch irgendeinen anderen psychischen Vorgang in die Lage versetzt werden, sich wirklich darüber Rechenschaft zu geben, ob der Bewußtseinsinhalt, den sie beide mit demselben Worte bezeichnen, auch bei ihnen beiden derselbe ist. Dabei gilt dasselbe von den Sinneseindrücken des Geruches, des Geschmackes, des Gehöres und des Gefühles. In allen diesen Fällen kann von Mensch zu Mensch festgestellt werden, daß erstens ein Sinneseindruck vorhanden ist, daß er zweitens sich in derselben Weise bei allen Menschen den früheren, aus der Erinnerung gegenwärtigen Eindrücken eingliedert und daß er sich — ab-

gesehen von krankhaften Fällen wie zum Beispiel der Farbenblindheit — von anderen gleichzeitigen Sinneseindrücken mit derselben Schärfe und Sicherheit abhebt. Worin aber dieser Sinneseindruck besteht, kann nicht mitgeteilt werden.

Eine Zerlegung der menschlichen Sinneseindrücke ist deshalb auch in der Psychologie nie versucht worden. Man hat niemals einen Anlauf gemacht, diesen geistigen Vorgang, der ja nicht wie der gesehene Gegenstand zugleich allen Menschen in derselben Weise zur Beobachtung vorliegt, in seine Elemente zu zerlegen und zwischen diesen Elementen sowie den etwa auf sie folgenden anderen psychischen Vorgängen Fäden zu ziehen. Daß das Experiment bei einer solchen Isolierung der Elemente der Sinneseindrücke von vornherein nicht in Betracht gekommen ist, braucht dabei nach dem Gesagten nicht besonders betont zu werden.

Die mit naturwissenschaftlichen Methoden arbeitende Psychologie hat sich nun aber diesen Sinneseindrücken mit ganz besonderer Sorgfalt, jedoch in anderer Weise gewidmet. Ihr Ziel war dabei die Aufstellung geisteswissenschaftlicher Gesetze mit mathematischer, zahlenmäßiger Genauigkeit. So geschah es namentlich bei der sehr genau betriebenen Messung der Reaktionszeiten. Der Psychologe nahm das Aufleuchten eines Funkens und die äußerliche Feststellung dieses Ereignisses durch einen darauf wartenden Menschen als ein Ganzes und suchte es nun in seine Teile zu zerlegen, deren Zeitdauer dann gemessen wurde. Der gesamte, genauer zeitlicher Messung unterworfene Vorgang setzte sich folgendermaßen zusammen: Ein elektrischer Funke blitzt auf, durch den eine Präzisionsuhr in Bewegung gesetzt wird. Der Funke wird von einem gespannt aufmerkenden Auge erfaßt und auf dem Nervenwege in das Zentralorgan geleitet, wo auf Grund vorher gefaßten Beschlusses sofort der Wille entsteht, diese Wahrnehmung durch schleunigsten Druck auf eine Taste anzuzeigen. Die Taste unterbricht zugleich den Ablauf der Präzisionsuhr, so daß die gesamte Zeitdauer des Vorganges mühelos abgelesen werden kann.

Bei wiederholter Vornahme desselben Experimentes ergibt sich nun die Tatsache, daß diese Reaktionszeit sich allmählich verringert, bis sie endlich bei einer kaum noch zu vermehrenden Höchstleistung der Geschwindigkeit angelangt ist. Bedenkt man nun weiter, daß die Geschwindigkeit festgestellt werden kann, die das Licht des elektrischen Funken bis zum Auge, der chemische Vorgang vom Auge zum Zentralorgan, der motorische Antrieb vom Zentralorgan in die Hand

sowie die Wirkung des Funkens und der Hand auf den Beginn des Ganges der Uhr brauchen, so sieht man, daß der psychische Prozeß der Apperzeption und des daran geknüpften Entschlusses „gemessen" worden ist. Dabei ergibt sich dann weiter, daß sowohl die durch Übung erreichte Höchstleistung der Geschwindigkeit wie auch die Konstanz dieser Höchstleistung gegenüber anderen Umständen wie Zerstreutheit, Ermüdung, Nervosität und so weiter bei den einzelnen Menschen individuell verschieden sind.

Diese Feststellungen sind nun praktisch von hohem Wert. Sie sind zum Beispiel zur Prüfung von Kraftfahrern oder Eisenbahnsignalwärtern äußerst gut verwendbar. Es fragt sich aber, inwiefern diese Ergebnisse geisteswissenschaftliche Gesetze von naturwissenschaftlichem Geltungswert sind.

Zunächst ist in dieser Hinsicht zu betonen, daß diese „Gesetze" keinerlei unbedingte Notwendigkeiten aussprechen. Sie arbeiten mit Wahrscheinlichkeiten, die sie in der Form von Durchschnittszahlen wiedergeben. Wenn aber Wasser in seine Bestandteile zerlegt wird, so ergibt sich dabei kein wahrscheinliches, sondern ein äußerst sicheres Resultat. In der Naturbetrachtung lassen sich diese „Gesetze" etwa mit den Erfahrungen eines guten Gärtners vergleichen, der voraussieht, welche Bäume in irgendeinem Boden bei irgendeiner bestimmten Behandlung am besten gedeihen müssen, und der dann dieses Gedeihen bei den einzelnen Pflanzen in seinen individuellen Spielarten verfolgt.

Noch wichtiger aber ist der Umstand, daß bei dieser Messung nicht ein psychischer Vorgang gemessen ist, sondern lediglich die Zeit, die zwischen der physischen Vorbedingung eines Sinneseindruckes und dem Ausdrucke eines daran sich anschließenden Willensaktes verstreicht. Abstrakt formuliert, ergibt dieses Experiment nicht etwa einen Satz von der folgenden Art: Wenn jemand einen elektrischen Funken sieht, so muß er mit Naturnotwendigkeit auf eine Taste drücken. Das Experiment stellt nicht die Notwendigkeit des Eintretens eines Ereignisses auf Grund des Eintrittes eines anderen Ereignisses fest, sondern es konstatiert lediglich das Folgende: Wenn jemand einen Funken erblickt und diesen vorher erwarteten Sinneseindruck mit einer schon vorher gewollten Fingerbewegung beantwortet, so dauert dieser Vorgang eine bestimmte Zeit, die beim einzelnen Menschen durch Übung bis zu einem gewissen Punkte verkürzt werden kann und die bei den verschiedenen Menschen verschieden lang ist. Die „wissenschaftliche" Feststellung ist im vorliegenden Falle von der bekannten Erfahrung ausgegangen, daß physische Vorkommnisse Sinnes-

eindrücke verursachen, an die sich Willenshandlungen knüpfen, und hat die Zeitdauer dieses Vorganges so oft beim Einzelnen und bei verschiedenen Menschen festgestellt, bis sie zu einer Durchschnittszahl gekommen ist. Es ist eine statistische Arbeit geleistet worden. Aber der psychische Vorgang selbst ist in keiner Weise erforscht worden. Er ist dieselbe unbekannte, unverändert starre Tatsache geblieben, die er vorher war. Weder ist die Intensität noch ist die Eigenart dieses psychischen Vorganges aufgehellt worden. Der physische Vorgang ist auch nicht experimentell in seine Elemente zerlegt worden, sondern ganz im Gegenteil: mehrere psychische Vorgänge sind als einheitliches Ganzes in ihrer Zeitdauer gemessen worden. Der Sinneseindruck, der Willensvorgang und seine Übertragung in eine Handlung bleiben weiter ein ungesondertes, dunkles Ganzes. Sucht man eine Parallele zu diesem „Experiment" in der Welt des naturwissenschaftlichen Geschehens, so kann man dafür etwa folgendes Beispiel anführen: Der Experimentator läßt ein Pferd über eine bestimmte Hürde springen und stellt fest, wie schnell und wie sehr es sich daran gewöhnt, dieses Hindernis zu nehmen. Er läßt sodann andere Pferde über dieselbe Hürde springen und setzt zum Schluß die statistischen Durchschnittszahlen für die Wahrscheinlichkeit auf, mit der Pferde im allgemeinen sowie unter gewissen Umständen dieses Hindernis nehmen können. Das Ergebnis wird für Pferdezüchter und Rennstallbesitzer wertvoll sein. Die Naturwissenschaft wird aber kaum dadurch gefördert werden. Denn weder ist ein naturwissenschaftliches Gesetz damit aufgedeckt, noch sind die Physiologie und die Physik durch diese Wahrscheinlichkeitsberechnungen irgendwie bereichert worden.

Eine andere Reihe von Experimenten, die in der Experimentalpsychologie oft angestellt worden sind, betrifft die sogenannte Schwelle des Bewußtseins. Nicht alle Veränderungen der Gegenstände, von denen der Mensch Sinneseindrücke erhält, werden von ihm bemerkt. Geringfügige Unterschiede bleiben unbeachtet, und die Veränderung der physischen Ursache des Sinneseindruckes muß eine gewisse Stärke erreicht haben, um dem Träger des Sinneseindrucks zum Bewußtsein zu kommen, oder, mit einem anderen Worte gesagt, die Schwelle des Bewußtseins zu überschreiten. Die hierauf bezüglichen Experimente werden nun in der Art vorgenommen, daß zum Beispiel an die Hand eines Menschen ein Gewicht gehängt wird, das, von ihm ungesehen und unbemerkt, vergrößert oder verringert wird. Der Mensch, an dem das Experiment vorgenommen wird, muß lediglich aus dem Gefühl der Schwere des Gewichtes heraus diese Verände-

rungen feststellen. Dabei ergibt sich, daß geringe Gewichtsveränderungen bis zu einem bestimmten Punkte nicht bemerkt werden, daß die Feinheit des Gefühls durch Übung verschärft wird und daß der Einzelne schließlich zu dem höchsten möglichen Punkte dieser Verfeinerung gelangen kann, dessen Schärfe sich dann durch die Durchschnittszahl der hierzu notwendigen Vergrößerungen des Gewichtes beschreiben läßt. Ebenso zeigt sich, daß zwischen den einzelnen Menschen Unterschiede bestehen, die sich in statistischen Durchschnittszahlen als Normen für einzelne Gruppen festlegen lassen.

Das Ergebnis ist also dem des Experimentes über die Reaktionszeiten durchaus verwandt. Wieder wird ein Vorgang innerhalb der physischen Welt gemessen, an den sich ein zweiter sichtbarer physischer Vorgang anschließt. Zwischen beiden liegen wieder die psychischen Vorgänge der Apperzeption und der Willenshandlung und wieder werden diese psychischen Vorgänge als geschlossenes Ganzes genommen. Sie bleiben unanalysiert, werden in keiner Weise aufgeklärt oder verständlich gemacht, es wird keine Kausalverbindung zwischen ihnen hergestellt, und der Eintritt in das Bewußtsein bleibt, was er vorher war, nämlich — der Eintritt in das Bewußtsein. Nur wurde in dem einen Falle statistisch festgestellt, wie schnell ein Mensch, wenn er will und wenn er aufpaßt, den Eintritt einer physischen Veränderung durch eine Handbewegung quittiert, und in dem anderen Falle, wie groß eine physische Veränderung sein muß, damit ein Mensch, wenn er aufpaßt und wenn er will, sie bemerkt. Das Gemessene ist in dem einen Fall die Stärke der physischen Veränderung und in dem anderen Falle der Zeitraum zwischen den beiden physischen Vorgängen, deren eine den Sinneseindruck hervorruft und deren andere ihn beantwortet. Der psychische Vorgang dagegen ist in keinem der beiden Fälle gemessen worden. Der Eintritt in das Bewußtsein bleibt weiter ein Letztes, Unerklärtes, und die Tatsache, daß psychische Vorgänge sich in der Zeit abspielen, ist bei der Messung der Reaktionszeiten nicht neu entdeckt worden. Wenn man die Zeit mißt, die jemand braucht, um zu niesen, so erklärt man das Niesen ebensowenig in naturwissenschaftlicher Weise, wie man eine geisteswissenschaftliche Erklärung für eine abstrakte Überlegung oder einen Wutanfall oder eine Reaktion dadurch liefert, daß man ihre Zeitdauer mit der Uhr in der Hand festlegt. Der psychische Vorgang ist nicht in seine Elemente zerlegt, und zwischen diesen Elementen ist keine unvermeidliche, unentrinnbare Aufeinanderfolge nachgewiesen worden. Nachgewiesen ist lediglich, daß die physischen Vorgänge, die in das

psychische Geschehen eingreifen, meßbar sind und daß sie vermittels der naturwissenschaftlichen Methoden behandelt und erforscht werden können.

In den Gesellschaftswissenschaften sind ähnliche Versuche gemacht worden, allgemeine Gesetze naturwissenschaftlicher Eigenart festzustellen. Am weitesten sind diese Arbeiten in der Volkswirtschaft gediehen. Die Geschichte dagegen hat sich mehr oder weniger vollständig innerhalb der Bahnen der deskriptiven Forschung gehalten. Nur die Soziologie hat versucht, aus den geschichtlichen Vorgängen und aus der Beobachtung der Wirklichkeit „Gesetze" abzuleiten. Schließlich hat die Statistik verschiedentlich Ansätze dazu gemacht, zahlenmäßig eine feste Regelmäßigkeit von Ereignissen durch Erfassung genügend großer Menschenmengen zu erkunden.

Die theoretische Volkswirtschaft, soweit sie „naturwissenschaftliche" Methoden anwendet, geht von einer Analyse der menschlichen Triebe aus und sucht die gesetzliche Notwendigkeit der Einwirkungen der einzelnen Triebe darzutun. Sie treibt also Chemie des wirtschaftlichen Geschehens. Dabei löst sie vor allem den Trieb des Eigennutzes aus dem Gesamtkomplex des menschlichen Trieblebens heraus und mißt seine Einwirkungen mit zahlenmäßiger, mathematischer Schärfe. Wenn zum Beispiel der zu Brot verbackene Weizen einen Gewinn von 10 Einheiten und der zu Kuchen verbackene Weizen 15 Einheiten Erlös bringt, so wird das Angebot an Weizenkuchen solange zunehmen, bis dessen Preis sich gesenkt und dem inzwischen wahrscheinlich leicht erhöhten Preis des Weizenbrotes gleich geworden ist. Das Gesetz von Angebot und Nachfrage ist eingetreten und hat in einer Weise ausgleichend gewirkt, die man gewöhnlich mit dem System der kommunizierenden Röhren, also mit einem etwas ungenauen Bilde aus der Mechanik, vergleicht.

Inwieweit trägt nun diese Feststellung den Charakter eines Naturgesetzes an sich, d. h. inwiefern sind durch sie absolute Notwendigkeiten zahlenmäßig und genau festgestellt worden? Zahlenmäßig festgestellt sind in dem vorliegenden Beispiele die beiden ersten Preise und eventuell der sich schließlich ergebende Ausgleichspreis, also 15, 10 und beispielsweise 12½ Einheiten. Nicht der „wirtschaftliche Eigennutz", der diese Preisbewegung veranlaßte, ist also gemessen worden, sondern die Preisbewegung selbst. Diese Preise aber sind deshalb zahlenmäßig meßbar, weil unser Gewichts- und Münzsystem mathematischen Charakter besitzt, also meßbar ist. Die Stärke des Eigennutzes, die Energie, mit der er sich gegenüber anderen

psychischen Vorgängen zur Geltung bringt, die Art der Verbindungen, die er mit diesen anderen psychischen Vorgängen eingeht, ist weder gemessen, noch auch nur näher definiert worden. Die Feststellung lautet dahin, daß psychische Vorgänge, wenn sie sich innerhalb meßbarer physischer Einrichtungen abspielen, nicht nur in ihren physischen Ursachen, sondern auch in ihren physischen Folgen meßbar sind. Die Voraussetzung dieser Meßbarkeit ist aber immer die Meßbarkeit der sozialen Einrichtungen, wie denn das „Gesetz" von Angebot und Nachfrage mit dem Augenblick verschwindet, in dem man wirtschaftliche Vorgänge außerhalb der mathematisch geordneten, meßbaren Zustände betrachtet. Gesetzmäßig festgestellt und gemessen sind also lediglich die mathematisch-naturwissenschaftlichen Teile der Volkswirtschaft, wogegen die geisteswissenschaftlichen Bestandteile der Volkswirtschaft durch diese Anwendung naturwissenschaftlicher Methoden nicht als solche aufgeklärt worden sind.

Dieser Gedankengang wird noch klarer, wenn man einen zusammengesetzten wirtschaftlichen Vorgang in seine Bestandteile zerlegt. Man stelle sich folgenden durchaus normalen Fall vor: Ein Geschäftsmann an der Börse stellt fest, daß er 100000 Mk. flüssig hat und sie zu einem Geschäft verwenden kann. Er hält unter den zurzeit ihm offenstehenden Transaktionen Umschau und findet, daß er in dem einen Falle 4000, im anderen 5000 und im dritten Falle 6000 Mk. im Jahr verdienen kann. Ehe er sich jedoch für die 4% oder 5% oder 6% Verzinsung entscheidet, wird er sich über die Sicherheit der verschiedenen Geschäfte Rechenschaft zu geben suchen. Ist sie in allen drei Fällen gleich groß, so entscheidet er sich natürlich für die 6%. Wahrscheinlich aber werden die Dinge so liegen, daß die 4% Verzinsung sich bei einer Sicherheit ergibt, die als normal bezeichnet werden kann, während das Risiko in demselben Grade wie die Verzinsung wächst. Der Betreffende wird nun eine Reihe anderer Überlegungen anstellen. Er wird sich fragen, bis zu welchem Grade er ein solches Risiko eingehen kann. Besitzt er lediglich die erwähnten 100000 Mk., so wird er zögern, ehe er sein ganzes Hab und Gut auf eine Karte setzt, nur um vielleicht außer der normalen Verzinsung noch die 2% Risikoprämie zu erhalten. Diesen Bedenken werden jedoch gewisse Anreize entgegenwirken, wie zum Beispiel eine besonders große Habgier, ein stark entwickelter geschäftlicher Unternehmungsgeist, der an den Leichtsinn streift, vielleicht eine gewisse Art wirtschaftlicher Verzweiflung, die ihn veranlaßt, alles daran zu setzen, um sich zu bereichern, vielleicht auch der Wunsch, seine bis-

herige Lebenshaltung weiter fortzuführen und neben allen diesen Dingen auch schließlich noch die wirkliche Kenntnis des Betreffenden von den Unterlagen des Geschäftes. Je nachdem, welcher psychischer Faktor den Ausschlag gibt, wird die Entscheidung für 4% oder 5% oder 6% fallen.

Neben diesem Geschäftsmann aber steht eine Reihe anderer, die ähnliche Erwägungen anstellen und auf die dieselben psychischen Faktoren einwirken. Die durchschnittliche Geschäftskenntnis und Wagelust dieser Anwärter auf Geschäfte dieser Art wird die Höhe der Risikoprämie beeinflussen. Diese durchschnittlichen Eigenschaften der Anwärter auf Geschäfte der besprochenen Art werden aber im inneren Zusammenhang stehen mit der durchschnittlichen Solidität des allgemeinen Geschäftslebens, wie sie in der inneren finanziellen Konsolidierung der verschiedenen Unternehmungen und Haushaltungen zum Ausdruck kommt. Die normale Verzinsung wird ebenso wie die Höhe der Risikoprämien sich somit aus den bestehenden durchschnittlichen wirtschaftlichen Tatsachen und aus ihrer Einwirkung auf den allgemeinen Geschäftsgeist ergeben. Und dieser Geschäftsgeist wird sich in den verschiedenen Bevölkerungsgruppen verschieden entwickelt haben, ebenso wie auch die Geschäftskenntnis, der Wagemut, die Gewöhnung an Wechselfälle des Schicksals, die Sorge um den guten geschäftlichen Namen in jeder dieser Gruppe in verschiedener Stärke und in verschiedenen Mischungen auftreten.

Die Analyse dieses wirtschaftlichen Vorganges ergibt in ihrem ersten Teile, daß die Entscheidung des Anwärters auf ein Geschäft so fällt, wie es seiner geistigen Verfassung entspricht. Da es sich aber um ein Geschäft in zahlenmäßig meßbaren Dingen handelt, wird diese Entscheidung auch zahlenmäßig auszudrückende Ergebnisse zeitigen. Die Entscheidung selbst jedoch ist nicht zahlenmäßig ausgedrückt. Sie unterscheidet sich in keiner Weise von der Entscheidung eines Menschen darüber, ob er das fünfzehnte Glas Bier trinken soll oder nicht. Er wird dann auf seine Vermögensverhältnisse, auf die Stärke seines Magens und seiner Nerven Rücksicht nehmen müssen und schließlich das tun, was seiner geistigen Verfassung entspricht. Nur wird diese Entscheidung nicht über Dinge gefällt werden, die sämtlich zahlenmäßig erfaßbar sind, und deshalb wird diese Entscheidung auch keine zahlenmäßigen Ergebnisse haben.

Nicht anders aber liegen die Dinge bei dem gesellschaftlichen Vorgange, durch den die normale Höhe der Verzinsung in einer gegebenen Gruppe sozial festgelegt wird. Der Ausgangspunkt und

der Endpunkt des Vorganges sind zahlenmäßig erfaßbar, das verbindende Glied selbst aber ist es nicht. D. h., die meßbaren materiellen Grundlagen und Folgen der psychischen Erwägung sind. . . meßbar, die zu messende psychische Erwägung dagegen ist nicht zu messen. Mit anderen Worten: wenn psychische Vorgänge sich innerhalb meßbarer Dinge abspielen, so sind. . . diese meßbaren Dinge eben meßbar. Die „chemischen" Besonderheiten der psychischen Vorgänge, ihre Stärke, ihr Verhalten zueinander, die Verbindungen, die sie untereinander eingehen, und das Ergebnis dieser Verbindungen, das wiederum psychischen Charakter besitzen müßte, ist weder genau gemessen, noch irgendwie aufgehellt worden.

Nicht anders liegen die Dinge bei den geschichtlichen Entwicklungsreihen, die in der Volkswirtschaft verschiedentlich aufgestellt worden sind. Man hat erklärt, daß die Menschen im Urzustande sich damit begnügen, die vorhandenen und vom Zufall gebotenen Nahrungsmittel aufzusuchen, daß darauf eine Zeit des Jäger und Fischerlebens folgt, dem sich sodann ein gleichfalls nomadisches Leben der Viehzucht und schließlich eine seßhafte Tätigkeit als Ackerbauer folgen. Auch in diesem Satze ist kein Gesetz ausgesprochen, das psychischen Charakter besitzt. Es wird nicht gesagt, auf Grund welcher geistigen Anlagen einzelne Völkerstämme eine solche Entwicklung durchgemacht haben. Es wird lediglich konstatiert, daß die Gesetze des menschlichen Stoffwechsels und der menschlichen Fortpflanzung eine regelmäßige Ernährung der Mitglieder der sozialen Gruppen notwendig machen, daß die Erde eine solche Nahrung in spärlicher und vom Zufall gebotener Form enthält, daß aus technischen Gründen der erste Schritt zu einer Vervollkommnung der Instrumente für das Suchen und Fangen der Nahrungsmittel führt, daß sodann die Einfangung und Ernährung der sich selbst fortpflanzenden und in ihrem Bestand erneuernden Tiere den Grundstock einer gesicherten Ernährung der Menschen bilden kann, daß jedoch die Ernährung dieser Tiere ein Nomadenleben unvermeidlich macht, und daß auf Grund der landwirtschaftlichen Technik eine Regulierung der Bodenproduktion schließlich zur Seßhaftigkeit führen muß. Der Schluß, der aus diesem „Gesetz" zu ziehen ist, besteht lediglich darin, daß alle Völker, die entwicklungsfähig sind, auf Grund der gegebenen, naturwissenschaftlich erfaßbaren Eigentümlichkeiten der Flora und Fauna sich den Umständen anpassen und deshalb entweder untergehen oder stationär bleiben oder aber die von der Mutter Erde ihnen vorgezeichneten Bahnen wandeln müssen.

Das wichtigste Ergebnis dieser Erwägungen ist, daß alle Geisteswissenschaften sich mit den Beziehungen des Menschen zur sinnlichen Welt beschäftigen, und daß die naturwissenschaftliche Erfaßbarkeit dieser sinnlichen Welt für die geisteswissenschaftliche Erforschung außerordentliche Bedeutung hat. Dabei tritt von selbst zutage, daß diese Geisteswissenschaften methodologisch auf zwei Grundlagen beruhen. Einerseits müssen sie diese Welt der Sinne, in der sich die geistigen Vorgänge beeinflussend und beeinflußt abspielen, restlos durchforschen. Anderseits aber müssen sie diesen naturwissenschaftlichen Tatsachen ihren geisteswissenschaftlichen Wert durch eine Interpretation verleihen, die ausschließlich aus dem Geistigen und Geisteswissenschaftlichen geboren ist.

Der Mensch weiß ursprünglich von geistigen Vorgängen nur durch seine eigene Erfahrung. Aus ihr lernt er die Sinneswahrnehmungen, die Gefühle, die Gemütsbewegungen und schließlich die Vernunftüberlegungen kennen. Allein er kommt zugleich sehr schnell zu dem Bewußtsein, daß diesen seinen geistigen Erlebnissen sinnlich wahrnehmbar Vorgänge zur Seite stehen. Durch diese Vorgänge werden seine geistigen Erlebnisse verursacht, sie begleiten seine Gemütsbewegungen als unbewußten oder bewußten, als freiwilligen oder als ungewollten symbolischen Ausdruck, sie antworten auf die Anstrengungen, die er auf Grund seiner Willenshandlungen in der Welt der Sinne vornimmt. Und sie bringen ihm die Kenntnis davon, daß andere Menschen offenbar dieselben oder doch verwandte geistige Vorgänge erleben müssen, da sie ja in ähnlicher Weise wie er, auf dieselben sinnlichen Eindrücke reagieren. Wer bei einem anderen Menschen den Ausdruck des Zornes oder des Schmerzes bemerkt, schließt unwillkürlich daraus, daß der andere jetzt gleichfalls das dem Beobachter aus der Erfahrung geläufige Erlebnis des Schmerzes oder des Zornes durchmacht. Jede Beschäftigung mit dem anderen Menschen muß diese Brücke der sinnlich wahrnehmbaren Symptome für geistige Vorgänge durchmachen. Es ist deshalb auch für die Geisteswissenschaften von ungeheurem Werte, diese symbolischen Äußerungen geistiger Vorgänge möglichst genau, d. h. unter Zuhilfenahme naturwissenschaftlicher Forschungsmethoden festzustellen. Hierdurch wird der Rückschluß, der von den sinnlich wahrnehmbaren Vorgängen auf die nicht wahrnehmbaren geistigen Erlebnisse gemacht wird, keineswegs in seiner Natur verändert. Aber die Prämissen dieses Schlusses werden klarer gestellt. Das Mittel, um auf diesem Wege in die Psyche des Einzelmenschen oder einer sozialen Gruppe

möglichst genau einzudringen, ist demnach der sorgfältig durchgeführte Vergleich zwischen den sinnlich wahrnehmbaren Begleitumständen verschiedener psychischer Vorgänge. Jeder Mensch weiß aus eigener Erfahrung, daß seine geistigen Erlebnisse verschiedene Grade der Heftigkeit und der Dauer besitzen. Er weiß ferner, daß sich diese Gradunterschiede sowohl in den körperlichen Ursachen wie in dem körperlichen Ausdruck, den sie verursachen, ausdrücken. Und deshalb versucht er, für die Gradunterschiede im geistigen Erleben der verschiedenen Menschen durch die Feststellung der Gradunterschiede in diesen sinnlich wahrnehmbaren Ursachen, Folgen und symbolischen Ausdrucksformen einen festen Anhalt zu erlangen. Da nun aber in jedem einzelnen Falle das Mittel der Erkenntnis psychischer Dinge lediglich in der Interpretation dieser körperlichen Vorgänge besteht, so muß die Geisteswissenschaft sich in jedem Augenblick daran erinnern, daß sie die psychischen Dinge nicht etwa durch die Feststellung solcher körperlicher Dinge erkennt, sondern nur errät. Um nun die hieraus sich ergebenden, unvermeidlichen Fehler auszumerzen oder doch einzuschränken, geht die Geisteswissenschaft zu einer Klassifikation der sinnlich wahrnehmbaren Vorgänge je nach dem Grade der Wichtigkeit für den Gegenstand der geisteswissenschaftlichen Forschung über. Der geisteswissenschaftliche Forscher weiß aus eigener Erfahrung, daß beim Eintritt eines jeden Körpers in den Bereich der eigenen Sinneswahrnehmung die Tendenz zu der entsprechenden Sinneswahrnehmung stets in derselben Form sich ergibt. Er weiß ferner, daß infolge geistiger Ablenkung oder infolge einer Willenshandlung oder aus anderen verschieden gearteten psychischen Gründen dieser Sinneseindruck verändert, abgeschwächt oder ganz unterdrückt werden kann. Hieraus ergibt sich, daß diese Tendenz in jedem einzelnen zu beobachtenden psychischen Vorgange als Konstante bleibt, daß sie jedoch in jedem einzelnen Falle im Wettbewerb mit zahlreichen anderen psychischen Entwicklungsreihen auftritt. Je größer nun die Zahl seiner Beobachtungen wird, um so zahlreicher und verschiedenartiger werden die dabei mitschwingenden Begleitumstände. Mehr und mehr werden sich die Folgen dieser Begleitumstände kompensieren, und wenn schließlich eine genügend große Anzahl von Beobachtungen angestellt ist, so wird sich eine statistische Durchschnittszahl ergeben, auf Grund deren man mit einer entsprechenden Wahrscheinlichkeit auf den Eintritt der lediglich auf den untersuchten Vorgang zurückzuführenden psychischen Wirkung rechnen kann. Die Zahlen haben also in der Geisteswissenschaft den Wert einer

Wahrscheinlichkeitsziffer, und die zahlenmäßige Forschung innerhalb der Geisteswissenschaften besteht deshalb in statistischer Arbeit. Die Naturwissenschaften ziehen ihre Schlüsse aus dem restlos beobachteten, planmäßig hervorgerufenen Einzelfalle und gelangen auf diese Weise zu allgemein gültigen Gesetzen. Die Geisteswissenschaften dagegen ziehen ihre Schlüsse aus der Interpretation einer möglichst großen Anzahl sinnlich wahrnehmbarer Vorgänge und kommen hierdurch zur Aufstellung von Erfahrungen mit Wahrscheinlichkeitsgraden. Die Naturwissenschaften arbeiten direkt durch Behandlung und Beobachtung des zu Erklärenden. Die Geisteswissenschaften arbeiten indirekt durch Interpretation des zu Erklärenden auf Grund der Beobachtung durchaus anders gearteter Dinge.

Damit aber ist ein tiefgreifender weiterer Unterschied zwischen geisteswissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen Forschungsergebnissen festgestellt. Weil die Naturwissenschaften sich mit einer einzigen, dann aber für alle Fälle geltenden experimentalen Feststellung begnügen können, haben ihre Ergebnisse unbedingten Wert. Sie sind entweder richtig oder falsch. Sie gelten entweder niemals und nirgends oder stets und überall. Die Geisteswissenschaft dagegen führt zu Ergebnissen, die nur räumlich sowie zeitlich begrenzte Geltung haben, gerade weil sie auf einer großen Zahl von Beobachtungen beruhen, und die deshalb gemeinhin nicht als richtig oder falsch bezeichnet werden können, sondern nur als passend oder unpassend angewendet. Richtigkeit und Unrichtigkeit liegt in den Geisteswissenschaften nur dann vor, wenn die quaestio facti falsch beantwortet ist, und diese Beantwortung liegt stets auf dem Gebiete der Feststellung sinnlich wahrnehmbarer Dinge. Soweit es sich um die psychischen Elemente der Geisteswissenschaft handelt, sind Meinungsverschiedenheiten zulässig. Und diese Meinungsverschiedenheiten werden eine um so größere Rolle spielen, je geringer der Umfang der technischen, sinnlich wahrnehmbaren und naturwissenschaftlich erfaßbaren, durch die Geisteswissenschaften interpretierten Vorgänge ist.

Ein Beispiel hierfür mag die Selbstmordstatistik geben. Sie stellt fest, wie viele Selbstmorde innerhalb einer bestimmten Zeit und innerhalb eines genau abgegrenzten Raumes vorkommen. Die so gewonnene Zahl besagt, daß eine genau nach Raum und Zeit umschriebene gesellschaftliche Gruppe, die also unter ganz bestimmten klimatischen, wirtschaftlichen, hygienischen und anderen Bedingungen lebt, die sich aus ganz bestimmt gearteten, mit festliegenden Tempera-

menten begabten Menschen zusammensetzt, die unter dem Eindrucke bestimmter religiöser, kultureller, gesellschaftlicher, künstlerischer und sonstiger Traditionen steht, Fälle von Selbstmord hervorbringt, die bei genügend großer Zahl der beobachteten Einheiten die Regelmäßigkeit einer Durchschnittszahl ergeben. Die Feststellung der tatsächlichen Ursachen der einzelnen Selbstmorde, bei der an sich schon eine größere Zahl von Fehlerquellen wirksam wird, kann solche konstante Zahlen nur dann ergeben, wenn die Zahl der beobachteten Fälle nach Raum und Zeit ausgedehnt wird. Sie wird immerhin der psychischen Interpretation für die sinnlich wahrnehmbaren Vorgänge noch immer einen starken Anhalt geben. Aber dieser Anhalt wird retrospektiver Natur sein. Das Ergebnis wird in der Beschreibung geschehener Dinge bestehen. Einen zwingenden Schluß auf spätere Entwicklungen nach dem Eintritt neuer psychischer Faktoren wird sie nicht zulassen. Wenn von den erwähnten Merkmalen der statistisch untersuchten Gruppe zum Beispiel das wirtschaftliche sich ändert und zu einer Verstärkung des Druckes auf bestimmte Klassen der Bevölkerung führt, so wird diese mechanische Tatsache, die an sich zahlenmäßig meßbar ist, nur dann zu der Willenshandlung des Selbstmordes in vergrößertem Maße führen, wenn ihr hierbei keine anderen, rein psychischen Hindernisse, wie zum Beispiel religiöse Strömungen, entgegentreten. Diese aber wiederum sind nur in ihren Wirkungen oder in ihren symbolischen Äußerungen, nicht aber in ihrer eigentlichen Natur zahlenmäßig erfaßbar. Die Statistik kann also nur mit Wahrscheinlichkeit aus der Veränderung einer der körperlichen Grundlagen ihrer bisherigen Ergebnisse auf eine Veränderung in den Endzahlen schließen oder raten. Wenn sie aber, wie sich nachträglich aus den statistischen Zahlen herausstellt, dabei etwas Unrichtiges erraten hat, so muß sie nach neuen psychischen Vorgängen greifen, um die meßbaren Vorgänge körperlicher Art interpretieren zu können.

Geist und Körper

Die Anwendung der naturwissenschaftlichen Methode auf die Geisteswissenschaften hat also zwar keine Gesetze naturwissenschaftlicher Art für geistige Vorgänge hervorgebracht. Wohl aber hat sie eine genauere Erforschung der wichtigen nichtgeistigen Bestandteile der Geisteswissenschaften veranlaßt, die ihrerseits für die Erkenntnis der geistigen Bestandteile Vorbedingung ist. Geistige Vorgänge sind für

den Menschen nur denkbar im engsten Zusammenhang mit körperlichen Vorkommnissen. Die körperlichen Vorgänge verursachen geistige Entwicklungen und sind Gegenstand von Willenshandlungen. Durch die körperlichen Vorgänge erkennen wir die geistigen, und es wird von selbst hieraus klar, daß diese Erkenntnis geistiger Dinge um so zuverlässiger wird, je genauer diese ihre körperlichen Grundlagen bekannt sind.

Für die Wissenschaft zerfällt also die Welt in das freie Reich der Geister und in das der Dinge, die sich stoßen und drängen. Die hervorragendste Eigenschaft dieser körperlichen Welt aber ist ihre Räumlichkeit. Durch die Kenntnis ihrer räumlichen Eigenschaften geben wir uns Rechenschaft von den wichtigsten Eigenschaften der Dinge. Und im Leben des Menschen sind diejenigen Sinne die wichtigsten, die ihm über die räumliche Ausdehnung der Dinge berichten. In erster Linie ist das das Gesicht, in zweiter der Tastsinn. Wir können uns vorstellen, daß jemand, der keinen Geschmackssinn besitzt, sich ebensogut wie die anderen Menschen in der Welt zurecht findet. Auch das Fehlen des Geruchsinnes würde die Orientierung kaum beeinträchtigen. Menschen, die auf diesen beiden Gebieten Mängel aufweisen, würden lediglich eine Reihe materieller Genüsse entbehren und auf der anderen Seite vor gewissen Unbequemlichkeiten des täglichen Daseins geschützt sein. Auch das Fehlen des Gehöres kann, wie bekannt ist, durch allerlei Hilfsmittel nahezu ganz ersetzt werden. Ein Mensch dagegen, dem die beiden auf die Räumlichkeit bezüglichen Sinne, das Gesicht und der Tastsinn, fehlen würden, würde — soweit ein solcher Fall überhaupt denkbar ist — nur eine schattenhafte Vorstellung von der Welt der Körper haben können.

Das Wichtigste aber in dieser Welt der Körper ist, daß die sie vermittelnden Sinne mehr als einen Körper zu gleicher Zeit dem Menschen zum Bewußtsein bringen. Wir sehen die beiden Tische, die nebeneinander stehen, zu gleicher Zeit. Wir können ihre Größenverhältnisse miteinander vergleichen nnd ihre Längen- und Breitenunterschiede feststellen.

Diese Meßbarkeit der räumlichen Eigenschaften durch Vergleichung und auf Grund der Tatsache, daß wir räumliche Eindrücke nebeneinander zu gleicher Zeit haben können, ist von entscheidender Bedeutung für die naturwissenschaftliche Erforschung der Welt. Wir nehmen sie auch dann zu Hilfe, wenn wir andere Eigenschaften dieser körperlichen Dinge messen wollen. Um das Gewicht der Dinge kennen zu lernen, übertragen wir ihre Schwere mit der Wage in

eine räumliche und darum genau meßbare Ordnung. Um die Stärke eines Tones genau zu messen, übertragen wir die von ihm hervorgerufenen Schwingungen eines Gegenstandes in das Räumliche und lesen sie so ab. Alle Grade der Intensität, die Wärmeverhältnisse und zuletzt auch den Ablauf der Zeit machen wir durch diese Übertragung in das Räumliche der mathematisch genauen Prüfung zugänglich.

Entscheidend hierbei ist aber, daß wir in der Lage sind, im Reiche der Körper Veränderungen willkürlich hervorzurufen, daß wir in den Sinneswahrnehmungen nicht nur die Folgen der Körper erfahren, sondern vermittels unserer Willenshandlungen auch Ursachen für körperliche Vorgänge sind. Wir haben bei den meisten Körpern die tatsächliche Möglichkeit, sie in eine Lage zu bringen, die sie unmittelbar an anderen Körpern mißt. Und bei den anderen Körpern gibt es den Ausweg, daß nach dem Satze von den zwei Größen, die einer dritten gleich sind, dieses messende, übertragbare Dritte von uns geschaffen und im Raume bewegt wird. Wo aber die Forschung sich mit räumlich vorhandenen, jedoch räumlich nicht bemerkbaren Dingen beschäftigt, da stellt sie einfach ihre im Raume vor sich gehenden und räumlich charakterisierten Wirkungen fest.

Das Reich der Geister ist hiervon grundverschieden. Es ist ganz und gar unräumlich. Es ist deshalb auch weder direkt noch indirekt meßbar. Meßbar sind nur seine nichtgeistigen, dinglichen Ursachen und Folgen, die räumlich sind oder ins Räumliche übertragen werden können, deren Messung jedoch dann sich auf wesensverschiedene Dinge bezieht. Eine zweite, nicht weniger wichtige Eigentümlichkeit der geistigen Vorgänge ist sodann, daß wir nicht gleichzeitig mehrere von ihnen erleben können. Es ist dem Menschen versagt, gleichzeitig Trauer und Freude oder Zorn und Zufriedenheit zu fühlen oder zwei Gedankengänge nebeneinander zu denken. Wohl können die Gefühle und die Ideen sich in unserem Bewußtsein fluchtartig jagen und verdrängen, aber sie können nicht verträglich beisammen in ihm wohnen. Und schließlich sind diese geistigen Vorgänge keineswegs Gegenstände unserer Willenshandlungen. Wir können einen Schmerz nicht wegstellen, wie wir ein häßliches Bild aus dem Zimmer tragen, und wir können uns von einer Trauer nicht zurückziehen, so wie wir uns von einem gräßlichen Anblick wegbegeben. Das einzige, was wir tun können, ist, die körperlichen Ursachen der Gefühle und Gedanken beseitigen oder andere körperliche Ursachen in Wirkung treten zu lassen, um so „auf andere Gedanken zu kommen".

Aus diesen Tatsachen ergibt sich eine Reihe tiefgreifender Verschiedenheiten zwischen dem Geistigen und den Sinneseindrücken, d. h. der Kenntnis von der Welt der Körper. Die Sinneseindrücke sind etwas, das sich außerhalb unserer Persönlichkeit abspielt und von uns selbst getrennt bleibt. Weil wir grüne Dinge sehen oder einen salzigen Geschmack haben, sind wir weder grün noch salzig. Wenn wir dagegen die psychische Erfahrung eines Zornes machen, so sind wir eben selbst zornig. Beobachten wir den Zorn eines Menschen, so ist diese Beobachtung und die interpretierende Vorstellung des Zornes und nicht der Zorn selbst unser Bewußtseinsinhalt, ebenso wie bei der Erinnerung an einen früheren Zorn nicht dieser Zorn, sondern unsere Erinnerung daran den Inhalt des Bewußtseins bildet. Wir sind Träger der Sinneseindrücke und stehen ihnen als einem Objekte gegenüber. Die Gedanken und Gefühle dagegen sind nichts, das uns selbst fremd wäre, sondern sind unsere Persönlichkeit selbst. Weil wir in kausaler Wechselwirkung mit der Welt der Körper stehen und stehen können, sind wir von ihr verschieden. Weil dagegen unsere Handlungen, also körperliche Vorgänge, von unseren Gefühlen und Gedanken beeinflußt und geleitet werden können, sind wir von diesen Gedanken und Gefühlen nicht verschieden, sondern mit ihnen wesenseins.

Diese unmeßbaren, unräumlichen, unser eigenes und eigentliches Wesen ausmachenden geistigen Vorgänge können also nur in der Form der Erinnerung Gegenstand unserer Erfahrung sein. Nicht wenn wir sie erleben, sondern dann, wenn wir uns an das Erlebnis erinnern, können wir sie beobachten. Sie selbst sind dem Bereiche unserer Willenshandlungen entrückt, und wir können sie nicht als solche beliebig kommen und gehen lassen. Unsere Kenntnis wird deshalb, im Unterschiede von der naturwissenschaftlichen Forschung, soweit die geistigen Erlebnisse in Frage kommen, niemals über die „rohe Empirie" hinausgehen. Damit aber sind alle jene persönlichen Eigenschaften des Beobachters besonders wertvoll geworden, die bei der rein empirischen, naiven Betrachtung der körperlichen Naturereignisse als Instinkt ihre ungeheure Bedeutung haben. Wie in dem oben angeführten Beispiel der kluge Gärtner aus einer Mischung von bewußter Erfahrung und von unbewußter Sicherheit des Griffes heraus den richtigen Baum an der richtigen Steelle zur richtigen Zeit pflanzt, wie er in derselben Weise erkennt, unter welchen Nachteilen eine andere Pflanze zu leiden hat, so wird sowohl die praktische wie die theoretische Behandlung der geistigen Dinge sich auf dem-

selben Gemisch von Instinkt und Kenntnis aufbauen. Ihr wesentlichster Bestandteil aber, der zum Erfolge führen kann, ist die konstruktive Phantasie. Derjenige ist der beste Geschichtsschreiber, der ebenso wie der Dichter handelnde Gestalten vor seinem geistigen Auge auftreten sieht, der ihre Beweggründe interpretiert und errät und der dabei zu gleicher Zeit sich an die genaueste Kenntnis aller körperlich feststellbaren Indizien für diese Handlungen hält. Ohne diese Kenntnis der Tatsachen muß auch der beste Seelenkünder irre gehen. Aber ohne konstruktive Phantasie kann auch aus der genauesten Kenntnis des körperlich Tatsächlichen nichts anderes als ein lächerliches Zerrbild der Menschheit und menschlicher Dinge entstehen. Für die Geisteswissenschaften ist diese Tatsachenkenntnis der Kärrner, der für die bauende Phantasie Frondienste zu leisten hat.

Die sozialpolitischen Wandlungen von John Stuart Mill

Von Frieda E. Gotthelft-Cassel

Inhaltsverzeichnis: I. Einleitung S. 75—80. 1. Plan der Arbeit S. 75—77. 2. Verschiedene Urteile über Mills Bedeutung S. 77—80. — II. Mill als Individualist S. 80—105. 1. Jugend und erste Erziehung durch James Mill S. 80—85. 2. Der Einfluß Benthams (Materialismus, Utilitarismus) S. 85—88. 3. Die Geisteskrisis S. 88—92. 4. Seine Schriften aus dieser Zeit (1829/40) S. 92—105. — III. Mill als Sozialist S. 105—113. 1. Überblick über die verschiedenen Krisen in Mills Entwicklung S. 105—107. 2. Der Einfluß der Saint-Simonisten und Mills Briefwechsel mit G. d'Eichthal S. 107—113. — IV. Mill als Solidarist S. 113—149. 1. Einfluß Auguste Comtes (Positivismus) S. 113—119. 2. Mrs. Taylors Einfluß auf die endgültige Festlegung der Überzeugungen Mills S. 119—125. 3. Mills sozialpolitische Werke aus den beiden letzten Perioden seiner Entwicklung (seit 1840) S. 125—149. — V. Schluß. Zusammenfassung S. 149—153. — Literaturverzeichnis S. 154—156.

I. Einleitung

Will man ein Bauwerk nach Entstehung und Aufbau sich verständlich machen, so muß man die verschiedensten Momente in Betracht ziehen: Einerseits bedarf es der Vergegenwärtigung der Mittel, der Schwierigkeiten der Beschaffung, der Art und Eigenschaft des verfügbaren Materials, der Zeit, der Gelegenheit, der Dringlichkeit, mit einem Wort: der historischen, gegenständlichen Interpretation. Nicht weniger wichtig aber scheint es, den Geist, die Beweggründe und Absichten des Architekten zu verstehen, besonders wenn er das Gebäude errichtete, um selbst darin zu wohnen, und wenn er im Laufe der Zeit Umbauten vornahm, die sich seinen veränderten Lebensbedingungen anpassen sollten. Es spricht sehr für Talent und Geschicklichkeit des Baumeisters, wenn er das Neue dem Alten so anzupassen verstand, daß der Übergang, ohne schroff sichtbar zu werden, sich dem bereits Vorhandenen in Form und Materie als notwendige Ergänzung einfügt.

Dergestalt ist das sozialpolitische Gebäude John Stuart Mills beschaffen. Es trägt so sehr die Züge seines individuellen Werdens und Wandels und steht anderseits in so notwendigem Zusammenhang mit der Zeit, aus der heraus es entstand, daß man, um es ganz zu verstehen, nicht weniger die psychologischen Voraussetzungen des Schöpfers studieren muß, als die inneren geschichtlichen Verur-

sachungen, das „Moment" seiner Entstehung — um Taines Ausdruck zu gebrauchen.

Wenn wir — bei unserem Bilde zu bleiben — nur die eine Front des wissenschaftlichen Gebäudes betrachten werden und zum Verständnis der Architektur unser Auge nur einige uns besonders charakteristisch scheinende Eindrücke festhalten lassen, so ist dieses Vorgehen zwar unvollständig, weil es einseitig ist. Insofern aber diese Einseitigkeit beabsichtigt ist und als notwendig erkannt wird, wenn wir uns dauernd bewußt sind, daß es sich zunächst nur um eine Analyse von Einzelheiten handeln kann, aus der wir die Synthese des Gesamtbildes schließlich zurückgewinnen müssen, so ist dieses Verfahren nicht nur ungefährlich, sondern vielleicht auch das bestmögliche zur Erreichung unseres Zieles.

Um zu einem gründlichen Verständnis einer Persönlichkeit, die der Vergangenheit angehört, vorzudringen, scheint daher als erstes Erfordernis die historische Betrachtungsweise notwendig, d. h. das Studium der seinerzeit herrschenden Anschauungen, der bedeutendsten Lehren und der gegebenen Voraussetzungen. Erst dann wird es möglich sein, ohne die Gefahr der Hypostasierung moderner, uns geläufiger Anschauungskomplexe die Persönlichkeit psychologisch zu erfassen und so ein der Wirklichkeit sich soweit wie möglich annäherndes Bild zu gewinnen.

Als gleichzeitiger Repräsentant des Höhepunktes und Verfalls der klassischen Nationalökonomie steht Mill zwischen zwei Schulen wie zwischen zwei Welten, die scheinbar unvereinbare Gegensätze bedeuten: der Manchesterrichtung des 18. Jahrhunderts einerseits und dem Sozialismus des 19. Jahrhunderts anderseits. In der ersten Hälfte seines Lebens Individualist, erzogen in den Anschauungen der Klassiker Adam Smith, Ricardo und der utilitaristischen Philosophie Benthams, neigt er in der zweiten Hälfte seines Lebens zum Sozialismus, angezogen durch die verheißungsvollen Perspektiven eines St. Simon, Auguste Comte und anderer, um seine Ansichten in einer dritten und letzten Phase seiner Entwicklung unter dem Einfluß von Mrs. Taylor zu vereinen in einer Synthese der beiden vorangegangenen, entgegengesetzten Ideenrichtungen, in dem Solidarismus.

Es ergibt sich daher von selbst die Gliederung unserer Betrachtungsweise in drei Hauptabschnitte: Mill als Individualist, Mill als Sozialist, Mill als Solidarist. Dabei wird es ebensosehr unsere Aufgabe sein, die verschiedenartigen Einflüsse zu würdigen,

die bedeutende Menschen auf ihn ausübten, wie die selbständige geistige Verarbeitung und Umgestaltung seiner Ideen an Hand seiner Werke nacherlebend zu verstehen. Die dramatische Wendung seines Lebens eingehender zu betrachten, bedarf kaum einer Rechtfertigung; ist sie doch nicht nur charakteristisch für das Wirken und Schaffen einer Einzelpersönlichkeit, sondern auch symptomatisch für eine ganze Geistesströmung in England in den entscheidenden Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts, als deren bedeutendsten Vertreter wir Mill herausgreifen.

Vielleicht wird es möglich sein, in den vielfach widerspruchsvollen Äußerungen des Denkers trotz allem einen Zusammenhang, ja eine gewisse innere Notwendigkeit zu finden, zum mindesten aber mit dem Aufdecken der Grundmauern die Erklärung zu geben für die verschiedenen Stilarten, die auf den ersten Blick so unvereinbar und zufällig scheinen. So verschieden sich auch inhaltlich die Beurteilung seines wissenschaftlichen Werkes gestaltete – je nachdem die eine oder andere Periode seiner Entwicklung der Gegenstand der Kritik war —, so einig ist das Urteil der meisten bis auf die neueste Zeit über die Unabgeschlossenheit, Übergangslosigkeit und Unoriginalität seines Schaffens!

Es dürfte von Interesse sein, einige Aussprüche von bedeutenden Gelehrten einmal nebeneinanderzustellen.

So schrieb Carlyle nach der Lektüre der Autobiographie: „Es ist ganz das Leben einer Denkmaschine, kaum menschlicher, als wenn es von etwas so Mechanischem wie einer Maschine aus Eisen erzeugt wäre."

„Mill hatte zu jener Zeit in der Tat so viel von einer sophistischen Disputiermaschine an sich, wie es die Liebenswürdigkeit seiner Anlagen erlaubte," bemerkt Francis Gribble hierzu. „Er war der vornehmste aller Menschen, sehr vernünftig und nicht die Spur eingebildet; aber er faßte die Welt nicht als einen Tummelplatz für Abenteuer oder als die Szene für ein Drama auf, sondern als eine ‚Disputier-Übungsgesellschaft' für die Diskussion abstrakter Gedanken: diese Lebensauffassung verlor er nie ganz".[1] Und Percy F. Bicknell fügt hinzu: „Wenn Mill die ‚logische Dampfmaschine' war, als die Carlyle ihn bezeichnete, so war er wenigstens eine von jener ausgezeichneten Art, die ihren eigenen Dampf verbraucht, und das ist mehr, als von Carlyle gesagt werden kann."[2]

[1] Fortnightly Review, August 1906.

[2] Popular Science Monthly, November 1906.

Derselbe Vorwurf abstrakt spekulativer Denkweise wie bei Gribble findet sich noch schärfer ausgedrückt bei Ch. Gouraud: „Nach Mills Meinung beruht die politische Ökonomie nicht auf Empirie, sondern auf Vernunfterwägungen, und zwar notwendigerweise, indem sein ganzes Gebäude nach dem Muster anderer abstrakter Wissenschaften sich auf Hypothesen stützt. Der Mensch ist hiernach weder ein sittliches, noch vernünftiges, noch fühlendes Wesen; er ist nichts als ein ökonomisches Gebilde ... Als rein spekulativer Nationalökonom hat Mill beim Schreiben seines Buches nicht die Erfahrung, sondern bloß die Vernunft befragt." [1]

Jean Lubac findet diesen Vorwurf unerklärlich ungerecht. In der Tat ist er ebenso wie die folgende Charakteristik von Paul Leroy-Beaulieu nur verständlich, wenn man berücksichtigt, daß diese Kritiker nur den Mill des 18. Jahrhunderts kennen in seiner individualistisch-utilitaristischen Befangenheit. „J. St. Mill, ein Geist von seltener Fähigkeit, alle logischen Folgerungen aus einer Idee zu ziehen, aber von einer Enge, die es ihm nicht erlaubte, mehrere Ideen auf einmal zu begreifen, und von einer Unkenntnis im Praktischen, die es bewirkte, daß das Sichdurchkreuzen der Ursachen verschiedenen Ursprungs und ihre sich gegenseitig begrenzende und aufhebende Wirkung ihm entging." [2] Während Leroy-Beaulieu in Mill nur den großen Logiker sah, dessen Augen fest geschlossen seien für die Gesamtheit sozialer Phänomene, betont Sidney Webb, der große Historiker des Sozialismus in England: „Der mächtigste ökonomische Einfluß unter den radikalen Sozialisten ist entschieden derjenige J. St. Mills," und „die Veröffentlichung der ‚Politischen Ökonomie' im Jahre 1848 bedeutet die Grenze zwischen den alten und den neuen Ökonomisten". [3]

Albert Métin [4] spricht von Mill als einem Radikalsozialisten mit allen Eigenschaften eines Geistes, der Übergänge anbahnt, aber

[1] Les Tendances de l'Economie Politique en Angleterre et en France. — Revue des Deux Mondes, April 1852.

[2] Paul Leroy-Beaulieu, „Traité théoretique et practique d'économie politique", Tome I, p. 703 et 739.

[3] Sidney Webb, „Socialism in England", p. 83, III. ed., zitiert bei Jean Lubac, „John Stuart Mill et le Socialisme".

[4] „Le Socialisme en Angleterre", 1897, p. 192: „... L'esprit de St. Mill, qui revit dans la Fabian Society, est, au contraire, tout de conciliation. C'est, avec beaucoup plus de science économique, quelque chose d'analogue à notre ‚radical socialisme'."

in sich unausgeglichen bleibt. Den gleichen Gedanken vertritt Leslie Stephen: „Mills Buch ist durchaus beherrscht von dem Glauben an die Möglichkeit großer sozialer Verbesserungen ... Wenn er dem modernen Sozialisten als ein Nachfolger Ricardos erscheint, so würde er von den Ricardoschülern für einen Sozialisten gehalten werden".[1]

Was die widerspruchsvolle Beurteilung von Mills Stellung zur Interventionslehre des Staates anlangt, ist schon von Gehrig in charakteristischen Äußerungen zusammengestellt worden[2]. Karl Menger schließlich vergleicht Mills Streben nach Einbeziehung sozialer Fragen in den Kreis der bestehenden wirtschaftstheoretischen Grundlagen mit den Absichten des deutschen Kathedersozialismus und den Bemühungen eines Cauwès und Gide in Frankreich[3].

Dühring bezeichnet Mill als das „Orakel einer Menge von deutschen Wiederkäuern der abgestandenen britischen Weisheit"[4], und F. A. Lange schließlich behauptet: „Wenn man unter den hervorragenden Denkern der Gegenwart gleichsam durch internationale Abstimmung einem einzigen die Palme zuerkennen sollte, so würde dieser einzige schwerlich ein anderer sein als der Engländer J. St. Mill!"[5]

Die Beispiele, welche die Verschiedenheit der wissenschaftlichen Beurteilung Mills beweisen, ließen sich noch häufen. Aber diese Blütenlese heterogenster Meinungen soll mit einer der ablehnendsten Kritiken geschlossen werden, die unbewußt Mills Verdienste deutlich zu erkennen gibt. Caroline Fox schreibt in einem Briefe: „Ich lese das schreckliche Buch Mills ‚über die Freiheit'; es ist so klar und kalt und sachlich; er legt es einem als ungeheuerliche Pflicht auf, sich selber gut zu widerlegen, und läßt immer einen Anwalt des Teufels zu mitten in der Gegenwart unserer teuersten und heiligsten Wahrheiten, so daß sie hinfällig und wertlos werden ohne solche Zeugen, wenn sie überhaupt den Stoß eines Beweismittels aushalten können. Er durchschaut einen wie ein Basilisk, unbarm-

[1] Art. of Leslie Stephen in the Dictionary of National Biography.

[2] „John Stuart Mill als Sozialpolitiker", von Hans Gehrig-Hannover, erschienen in Conrads Jahrbüchern, Bd. 47, Heft 1, Januar 1914.

[3] „John Stuart Mill" in der „Nationalzeitung" vom 22. Mai 1906.

[4] Zitiert bei F. A. Lange, „J. St. Mills Ansichten über die soziale Frage und die angebliche Umwälzung der Sozialwissenschaft durch Caren," S. 158. Duisburg 1866.

[5] a. a. O. S. 1.

herzig wie das Schicksal ... Mill macht mich schaudern, seine Klinge ist so schneidend und zaudert nicht".[1] Gerade diese Eigenschaften hält Percy F. Bicknell für Mills Vorzüge: „Seine Schriften tragen den unverkennbaren Stempel der Aufrichtigkeit".[2]

In der Tat, schon seine absolute Ehrlichkeit allein könnte bewirken, daß man dem Werke Mills mit größtem Interesse begegnet, auch wenn die Gegensätzlichkeit der Meinungsäußerungen über ihn nicht Veranlassung genug wäre zu dem dringenden Wunsche, eine eigene Stellungnahme zu dem vielumstrittenen Denker und seinen sozialpolitischen Anschauungen als wünschenswert erscheinen zu lassen. Wenn ein Mensch so viel verschiedene Möglichkeiten der Beurteilung bietet, von denen jede gesondert betrachtet zu Recht besteht, so kann wohl schon jetzt ohne Furcht vor einer übereilten Kritik behauptet werden, daß wir hier einer der reichsten, jedenfalls aber anziehendsten Persönlichkeiten unserer Wissenschaft gegenüberstehen. Jeder denkende Mensch erlebt es, besonders während der Jugend, daß seine Polaritäten auseinanderstreben, daß der Kampf zwischen Bejahung und Verneinung unaufhörlich zu Entscheidungen drängt. Je stärker die Antinomien sind, je deutlicher man sich ihrer bewußt wird, um so größer ist der Wunsch eines Ausgleichs. Nur höchst selten gelingt es, ein ganzes Leben hindurch so viel geistige Vitalität zu bewahren, daß man, ohne Kompromisse zu schließen, sich dauernd der Gegensätzlichkeiten bewußt ist, daß man ihnen, wo sie unvereinbar bleiben, gerecht wird und den Mut hat, sie sich selbst und anderen einzugestehen. Inwieweit J. St. Mill diese seltene Gabe besaß, muß einstweilen unentschieden bleiben. Mögen zuerst die Tatsachen sprechen.

II. Mill als Individualist

1. Jugend und erste Erziehung durch James Mill

John Stuart Mill wurde am 20. Mai 1806 als ältester Sohn des James Mill geboren. Durch seine Selbstbiographie sind wir von seiner Jugend und ersten Erziehung aufs genaueste unterrichtet. Mit Staunen — und einigem Grauen — lesen wir die Geschichte dieses Wunderkindes. Eine nicht endenwollende Aufzählung von verarbeitetem Geistesmaterial, das, wohlgemerkt, nicht aus eigener

[1] Percy F. Bicknell, J. St. Mill (Popular Science Monthly, November 1906), zitiert aus Caroline Fox' Briefen.

[2] a. a. O.

Initiative aufgenommen, sondern energisch eingetrichtert wurde! Schon im dritten Jahre lernt der Knabe Griechisch und Mathematik, mit 8 Jahren Latein, und mit 10 Jahren hat er bereits eine kaum begreifliche Menge historischer und antiker Werke gelesen. Dann beginnt ein höheres Stadium seiner Bildungslaufbahn. Das selbständige, logische Denken bildet jetzt die Hauptaufgabe. Mit 13 Jahren kennt Mill die Hauptwerke der Geisteswissenschaften, schreibt eine Geschichte Roms und macht einen Kursus der Staatswissenschaften durch. Geistig bedeutenden Männern, wie Bentham, Austin und Grote, macht es Freude, mit dem 14jährigen Universalgelehrten politische, moralische und philosophische Gespräche zu führen. Mit dieser Periode schließen bereits die eigentlichen Lektionen ab.

Die Erziehungsgeschichte ist für den Sohn nicht weniger charakteristisch als für den Vater, in dessen Händen der Unterricht ausschließlich lag. Mills eigenes Urteil über das Resultat der Erziehung ist bemerkenswert. Das Experiment, meint er, beweist die Möglichkeit, einem Kinde eine Summe von Kenntnissen beizubringen, die gewöhnlich erst im Alter der Reife erworben werden. Er hielt sich, was rasches Fassungsvermögen, gutes Gedächtnis und energischen Charakter betrifft, eher für unter als über dem Durchschnitt begabt. Jedes gesunde, durchschnittlich begabte Kind hätte dasselbe zu leisten vermocht. Und er dankt es seinem Vater, daß er ihn durch die frühe Bildung seinen Zeitgenossen um ein Viertelahrhundert vorausbrachte[1]. Das Hauptverdienst dieser sonst zweifellos sehr anfechtbaren Erziehungsmethode lag in dem Bemühen, den Knaben schon frühzeitig zu selbständigem Denken anzuregen; er mußte sich exakt ausdrücken lernen, Schlußfolgerungen ableiten, statt sie passiv hinzunehmen, seine erworbenen Kenntnisse systematisch ordnen und sich im Diskutieren üben. Bei alledem wurde er ängstlich davor behütet, dünkelhaft zu werden. Als er mit 14 Jahren nach Frankreich ging, entließ ihn sein Vater mit der eindringlichen Erklärung, er habe nicht die geringste Veranlassung, sich etwas darauf einzubilden, mehr als andere Kinder gelernt zu haben; denn es wäre nur krassester Undank gewesen, hätte er von dem außergewöhnlichen Vorteil, der ihm geboten war, nicht profitiert.

Mills ständiger Verkehr mit Erwachsenen, vor allem aber der unausgesetzte Einfluß seines Vaters, konnten den nachhaltigsten Eindruck auf den leicht lenkbaren, bildsamen Charakter des Kindes nicht

[1] Selbstbericht. Deutsche Übersetzung von Kolb, Stuttgart, S. 25.

verfehlen. Abgesehen davon, daß in James Mill eine überragende Persönlichkeit auf ihn wirkte, waren es ja vor allem die ersten Einflüsse, die der Knabe auf diese Weise empfing. Wie ein eiserner Prägstock drückten sie seinem Charakter dauernde Spuren auf, die ihm für sein ganzes Leben verblieben, wenn sie auch nicht zu allen Zeiten gleich deutlich erkennbar waren. Die Großzügigkeit, die der tyrannischen Erziehungsmethode letzten Endes nicht abgesprochen werden kann, hatte Raum geschaffen für die mannigfaltigsten Interessen. Dabei war das Fundament des geistigen Baues so fest gefügt worden, daß die Feuer späteren Lebens sie nicht bersten machen, der gewaltigste Strom der Empfindungen sie nicht durchbrechen konnten.

Schätzt man dieses Moment richtig ein, so kann es nicht allzu schwer fallen, unter dem vielgestaltigen, vielumfassenden Bau der Lehren und Überzeugungen des Mill der verschiedenen Altersstufen die Grundform zu finden, welche die unerbittliche Energie des Vaters dem bildsamen Material der Kindesseele gab. Welche Allmacht Mill selbst der Erziehung zuschreibt, geht aus dem Essay über den „Nutzen der Religion" hervor, in welchem es heißt, daß die Macht der Erziehung grenzenlos und stark genug sei, jede natürliche Neigung einzuschränken und gegebenenfalls durch Entwöhnung zu zerstören.

Es verlohnt sich, James Mill in seiner Eigenschaft als Vater, Erzieher und Lehrer etwas näher zu betrachten, zumal John Stuart selbst in seiner Biographie nicht genug den Einfluß und die „bewundernswürdige Erziehungsmethode" seines Vaters hervorzuheben weiß. Als Zeitgenosse und Freund Ricardos — Bentham bezeichnet ihn sogar als dessen geistigen Vater — gehörte James Mill mit zu den Begründern des modernen Englands und zu den Führern der intellektuellen Radikalen. Seine „Analysis des menschlichen Geistes" und die „Geschichte Indiens" werden auch heute nicht nur in England in weiten Kreisen gewürdigt als bedeutsame Zeugnisse freien, aufgeklärten Denkens zu Ende des 18. Jahrhunderts. Die Gesetze der klassischen Schule akzeptierend, ist James Mill der typische Vertreter der liberalistischen, sogenannten negativen Staatsauffassung, nach welcher der Staat nur als Rechts- und Eigentumsschutz besteht. Handels-, Gewerbe-, Vereinsfreiheit, Repräsentativsystem, Rechtsgleichheit aller, Denk- und Redefreiheit, mit einem Worte: „laisser-faire-Prinzip" im weitesten Sinne ist das erstrebenswerte Ideal, um das er ähnlich wie Ricardo mit größter Beredsamkeit kämpft.

Doch was uns hier am meisten beschäftigt, ist die nicht in seinen Schriften verewigte geistige Arbeit, die er tagtäglich viele

Jahre hindurch in der Erziehung seiner Kinder geleistet hat, und deren Ergebnis in des Sohnes Persönlichkeit deutlich zu uns spricht.

Man darf die Worte, die Mill seinem Vater in dem Selbstbericht widmet, nicht nur auffassen als Ausdruck ehrfurchtsvoller Verehrung. Wir, die wir rückblickend objektiv das Verhältnis dieser beiden bedeutenden Männer zueinander zu überblicken trachten, können es nicht übertrieben finden, wenn John Stuart von des Vaters persönlichem Übergewicht spricht und von dessen Fähigkeit, durch die bloße Macht des Geistes und des Charakters die Überzeugungen und Ziele anderer dauernd zu beeinflussen. „Wie Brutus der letzte Römer hieß, so könnte man ihn den Letzten des 18. Jahrhunderts nennen", dieser großen Zeit „der starken mutigen Männer, und er ein würdiger Genosse ihrer stärksten und mutigsten".[1] Er war ein Mann von großer Entschiedenheit, straffer Energie und eisernem Pflichtbewußtsein, der das Leben als eine schwere Aufgabe erkannte und seine ganze Persönlichkeit einsetzte, sie zu erfüllen. Wie viele stark intellektuell veranlagte, großzügig-einseitige Menschen, hatte auch er eine Starrheit, vielleicht auch eine bewußte Enge und stoische Verachtung gegen alles, was sich nicht durch logische Denkoperationen beweisen läßt. Die subjektive Seite des Lebens, undefinierbare Stimmungen und Empfindungen der Seele, nennt er schlechthin „Wahnsinn"; sie waren seiner Ansicht nach nur moderne Verirrungen, vom antiken Höhepunkt der Moral aus betrachtet. Sie als Maßstab des Handelns anzusehen, sei vollends verwerflich, da sie allzuoft, selbst bei bester Absicht, versagten und irreführten. Hieraus erklären sich am ehesten die Unnachsichtigkeit, die Härte und der große Ernst dieses Mannes; Eigenschaften, die den stärksten moralischen Einfluß auf den bildsamen Geist eines Kindes nicht verfehlen konnten. Das Unterrichtssystem, welches strengste Zucht und mithin das Element der Furcht zu einem Hauptfaktor machte, mußte die Liebe und das Vertrauen des Kindes ertöten und den Weg zur kameradschaftlichen Freundschaft unmöglich machen. Dabei war James Mill nicht gemütlos; aber aus Furcht vor Bloßstellung seiner Gefühle unterdrückte er sie als typischer Engländer in solchem Maße, daß seine Kinder nichts davon ahnten und nur pflichtmäßigen Gehorsam und Furcht, keine Liebe für ihn empfanden, die er bei seiner aufopfernden, mühevollen Beschäftigung mit ihnen wohl verdient hätte.

Das Erziehungssystem, das John Stuart keine Zeit gönnte,

[1] Selbstbericht, S. 170 71.

mit anderen Knaben seines Alters zu kindlichen Spielen und Leibesübungen zusammenzukommen, das keine Ferien kannte, die ihn nach Ansicht des Vaters von der Arbeit entwöhnt hätten, machte schon aus dem Kinde einen kleinen Einsiedler, unfreundlich und unaufrichtig, wie Stephen ihn charakterisiert. Er selbst war sich der Mängel dieser Erziehungsmethode bewußt. Gelegentlich der Schilderung seines einjährigen Aufenthaltes in Frankreich bei dem General Sir Samuel Bentham (einem Bruder der Jeremias Bentham) nennt er das Aufatmendürfen in der freien Luft des Kontinentallebens, die in wirksamem Gegensatz zu der gefühlsfremden Atmosphäre seines elterlichen Hauses stand und ihn die liebenswürdige Geselligkeit der Franzosen kennen und schätzen lehrte, den größten Vorteil dieser glücklichsten Zeit seiner sonst so unkindlichen Jugend[1]. Selbst wenn darin eine Überschätzung des Gefühlswertes der französischen Geselligkeit liegen mag, so ist sie doch sehr bezeichnend für den liebe- und freundschaftsbedürftigen Knaben. Noch eine andere Äußerung über die „stets vernünftige, strenge Erziehung" läßt uns manches ahnen von mühsam unterdrückter Sehnsucht, sich mitteilen und hingeben zu dürfen.

Überhaupt gibt es unter der Voraussetzung einer solchen abstrakt-rationalistischen Erziehung — „die mehr auf die Ausbildung des Wissens als des Könnens gerichtet war"[2] — nur zwei Möglichkeiten der Entfaltung. Entweder: Alles Gefühlsmäßige verkümmert, und es entsteht nach Mills eigenen Worten der Typ „englischer Zugeknöpftheit, der sich so gebärdet, als habe er in jedem anderen einen Feind oder einen langweiligen Menschen vor sich"[3], — oder es kommt nachträglich als natürliche Reaktion zu einer Überkultur der Gefühle, in der die restlose Hingabe an alles Empfindungsmäßige, rein Subjektive auch eine große Gefahr der Einseitigkeit birgt. Die Krisis im Geistesleben Mills zeigt deutlich, wie bei dem Jüngling aus innerer Notwendigkeit die Reaktion erfolgte und man dem Mill der späteren Zeit ein ziemlich hohes Maß von Sentimentalität und Naturschwärmerei nicht absprechen kann.

Obgleich der systematische Unterricht nach der Rückkehr aus Frankreich aufhörte, blieb vorerst der Einfluß des Vaters, wenn auch

[1] Vgl. Selbstbericht, S. 47.

[2] Autobiography, London 1873, p. 37. — „The education which my father gave me, was in itself much more fitted for training me to know than to do."

[3] Selbstbericht, S. 49.

zum Teil unbewußt, auf Art und Inhalt der Studien weiter bestehen. Mill selbst sieht in dieser Epoche einen Wendepunkt in der Geschichte seines Geistes, dessen Eintreten er seiner Kenntnis von Benthams Werken zuschreibt. Es scheint aber, als hätten sie nur bewirkt, daß sich die zahllosen, bereits vorhandenen, noch ungeordneten Elemente seines Geistes zu einem einheitlicheren, fest gefügteren Ganzen zusammenschlossen.

Das Utilitätsprinzip Benthams, niedergelegt in dem „Traité de la Législation", war vor allem die kristallbildende Substanz. Begeistert schreibt Mill: „Das Utilitätsprinzip ... verlieh meinen Vorstellungen von den Dingen eine Einheit. Ich hatte jetzt Ansichten, einen Glauben, eine Doktrin, eine Philosophie und eine Religion, deren Predigt und Verbreitung zur äußeren Hauptaufgabe eines Lebens gemacht werden konnte." [1]

2. Der Einfluß Jeremias Benthams

Obgleich Mills bisherige Erziehung durch seinen Vater schon in gewisser Beziehung ein „Kurs Benthamismus" gewesen und ihm das höchste Glück, wie es Bentham begriff, vertraut war, so bedurfte es doch erst des eingehenden, selbständigen Studiums der wichtigsten Werke dieses Denkers [2], um die Idee, ein Reformator der Welt zu werden, in dem Jüngling entstehen zu lassen.

Die ihm eigentümliche Elastizität, mit der er sich ganz in die Ideen eines anderen einleben und sie zu seinem geistigen Besitz machen konnte, läßt Mill nun, sechzehnjährig, im Wohlfahrtsprinzip das erstrebenswerteste Ideal für die menschliche Gesellschaft sehen. Sein Beruf offenbart sich ihm: Sich einzusetzen für eine allgemeine Verbesserung der Welt im Sinne der Benthamschen Doktrin.

Daß es gerade dieser Philosoph sein mußte, der einen beherrschenden Einfluß auf den jungen Mill ausübte, erscheint nachträglich sehr begreiflich. Mill war ohne jeden religiösen Glauben erzogen worden; er brauchte ihn nicht zu überwinden, da er, wie er selbst erzählt, in dem Zustand der Verneinung heranwuchs [3]. Sein Vater hatte ihn zwar die überkommenen religiösen Anschauungen kennen gelehrt, aber gleichzeitig die zersetzende Kritik geübt, welche die skeptische Moralphilosophie des 18. Jahrhunderts zur Verfügung

[1] Selbstbericht, S. 55.

[2] „Traités de Législation civile et pénale." 2. „Analyse des Einflusses der Naturreligion auf das zeitliche Glück der Menschheit."

[3] Selbstbericht, S. 35.

hatte. Die sinnliche Wahrnehmung und die Erklärung der Welt durch die Materie waren das einzige, was dieser intellektuelle Materialismus anerkannte. Dem entspricht der Utilitarismus Benthams auf moralischem Gebiet, und hierin fand Mill die Grundlage zu einer Weltanschauung, der er, so wenig wie irgendein anderer, auf die Dauer entraten konnte.

In dieser Auffassung des Lebens scheint keines von den Idealen früherer Zeiten enthalten. Während vergangene Jahrhunderte, metaphysisch orientiert, den Menschen als Durchgangspunkt zu einer zu erstrebenden Vollkommenheit betrachteten und das irdische Leben im Dienste jenseitiger Ziele angewandt wissen wollten, ist im Utilitarismus alles rein diesseitig. An Stelle der „Sorge um das Heil der Seele" treten die individuellen Lust- und Schmerzempfindungen dieses Lebens als das einzige, was Denken und Handeln zu bestimmen fähig ist und das Wertkriterium für alle Resultate abgibt[1]. Ein Maximum von Glück bei einem Minimum von Leid ist die einzige Forderung, welche Lebensführung und Lebenshaltung sowohl für das Individuum wie für die ganze Gesellschaft zu erfüllen haben. Der Begriff Glück, der für Mill in dieser ersten Periode Freiheit des Individuums bedeutete, wandelte sich später durch den sozialen Charakter, den sein Denken gewann. Doch wie der Inhalt des Glücksbegriffs sich auch im Laufe seiner Entwicklung änderte, blieb das Ziel stets das gleiche: Erreichung höchsten Glückes für die Menschheit.

Benthams Lehre ist nichts weiter als der gesteigerte Ausdruck der klassischen Schule des skeptischen Materialismus. Seiner Ansicht zufolge lassen sich die menschlichen Institutionen kurz nach folgenden Gesichtspunkten orientieren:

Da sich die Gesellschaft in ihrer Gesamtheit aus Individuen zusammensetzt, die auf persönliches Glück gerichteten Willen haben, so ist die Verfolgung des persönlichen Interesses des Individuums ausschlaggebend. Dieses Interesse findet seinen Ausdruck in Benthams Utilitätsprinzip = dem Streben nach größtmöglichem Wohlbefinden des Einzelnen. Der Staat wird in dieser Auffassung, wie wir schon bei James Mill sahen, von einem Organismus zu einem Mechanismus, d. h. zu einer in ihren einzelnen Teilen selbstfunk-

[1] „La nature a placé l'homme sous l'empire du plaisir et de la douleur. Nous leur devons toutes nos idées; nous leur rapportons tous nos jugements, toutes les déterminations de notre vie. . . . Le principe de l'utilité subordonne tout à ces deux mobiles." — Traités de Législation civile et pénale. Paris 1820. Tome I, Chap. I, p. 2.

tionierenden Maschine gemacht; jede Interventionspolitik wird ausgeschaltet.

Das Glückseligkeitsprinzip erschien Bentham, der in erster Linie ein Reformator der Gesetzgebung war, als Kriterium und als unfehlbarer Maßstab für die Unterscheidung guter Gesetze von schlechten. Gute Gesetze müssen nach ihm die Aufgabe erfüllen, das Glück der Menschheit, wie er es verstand, zu fördern.

Die Rücksicht auf die Mitmenschen, der Altruismus — nach Bentham auch nur ein wohlverstandenes Selbstinteresse —, bestimmt das individuelle Handeln nur insofern, als dem Menschen eine von vornherein gegebene soziale Natur innewohnt.

Zur Begründung des Wohlfahrtsprinzips klassifiziert Bentham sämtliche Motive des menschlichen Handelns in „A Table of the Springs of Action“ [1]. Diese läßt aber bei aller Ausführlichkeit bezeichnenderweise einige der bestimmendsten Ursachen unserer Handlungen vermissen, nämlich alle jene Gefühle, Stimmungen und Empfindungen, die sich dem Erfassen durch einen öden, zahlenmäßigen Schematismus widersetzen und deshalb von dieser Richtung aufs höchste verachtet wurden.

„Die Kultur des Gefühls (des Pflichtgefühls ausgenommen) wurde von uns nicht sonderlich respektiert ... und wir versprachen uns keine Regeneration der Menschheit von einer unmittelbaren Einwirkung auf die Gefühle, sondern von dem Einfluß des gebildeten Verstandes“, [2] sagt Mill, auf die Zeit seines jugendlichen Propagandismus zurückblickend. Auch erfährt man durch ihn den charakteristischen Ausspruch Benthams, daß „von der Dichterei nur verzerrte Bilder zu erwarten seien“ [3]. Wir müssen uns auf diese kurzen Bemerkungen über die utilitaristische Moralphilosophie beschränken. Wie weit die Lehre Mills mit der Benthams zusammengeht, und wo sie von ihr abweicht, ist von S. Saenger [4] eingehend erforscht, wissenschaftlich begründet und erklärt worden.

Worauf es hier in erster Linie ankommt, ist die Aufzeigung der Benthamschen Grundideen, die Mills sozialpolitische Anschauungen beeinflußten: Negatives Staatsverhalten bei höchstmöglicher Interessenverfolgung der dem Utilitätsprinzip folgenden Einzelwesen.

[1] a. a. O. Tome III, Chap. VI. „De la Division des Délits“, p. 211–252.

[2] Selbstbericht, S. 92.

[3] a. a. O. S. 92.

[4] S. Saenger, John Stuart Mill. Sein Leben und Lebenswerk. Stuttgart 1901. Frommanns Klassiker der Philosophie, Bd. XIV.

Dabei hält diese Lehre fest an der Überzeugung der „Naturnotwendigkeit" ökonomischer Gesetze auf Grund der „natürlichen Ordnung". Zwischen dieser Betrachtungsweise und der historisch-soziologischen eines St. Simon oder Comte, der Behauptung zwar natürlicher, aber auch geschichtlich gewordener und mithin kritisierbarer menschlicher Einrichtungen, liegt keine Kluft. Es ist eine konsequente Fortsetzung der Ideenrichtung des wirtschaftlichen Liberalismus, der, frei von jedem transzendenten Moment, nur mit dem Diesseitig-Irdischen rechnet.

So konnte Mill zur Anerkennung der sozialistischen Forderungen Sismondis und St. Simons kommen, ohne sich endgültig von seinen ersten liberalistisch-utilitaristischen Überzeugungen grundsätzlich trennen zu müssen. Mill als jugendlicher Denker steht vorerst mitten in der Periode seines regsten Propagandismus, ausgefüllt von vielseitigster literarischer und agitatorischer Tätigkeit. In diese Zeit fällt die Gründung der Utilitaristischen Gesellschaft durch Mill (1822—26), ferner eines Debattierklubs (1825—29), die Mitbegründung der „Westminster Review" (1823), in der er als eifrigster Mitarbeiter während dieser Zeit 13 Artikel (in der II.—XVIII. Ausgabe) politischen und volkswirtschaftlichen Inhalts veröffentlichte. Außerdem bekleidete er seit 1823 einen Posten bei der Ostindischen Kompagnie, bei der auch sein Vater eine hohe Stelle innehatte.

Mill gibt später zu, daß er als Benthamist zwei bis drei Jahre lang den Namen einer bloßen „reasoning machine" zu Recht trug, da strenge Logik und Analyse, die unausgesetzte Schulung seiner geistigen Verstandeskräfte nichts aufkommen ließ, was an persönlicher Güte, Menschenliebe und poetischem Bedürfnis in ihm schlummerte[1].

3. Die Geisteskrisis

Mills äußerlich wenig ereignisreiches Leben, das in den normalen Bahnen eines wohlsituierten Beamten verlief, wäre mit diesen kurzen Angaben hinreichend gekennzeichnet. Auf seine innere Entwicklung hat es wenig oder gar keinen Einfluß gehabt. Vor der Betrachtung der literarischen Dokumente dieser Zeit muß jedoch noch eine einschneidende geistige Krisis Beachtung finden, die zunächst zwar von weniger unmittelbarer Bedeutung für seine sozialen Anschauungen war, aber tief bedeutsam für die weitere Entwicklung dieses seltsamen Geistes.

[1] Vgl. Selbstbericht, S. 90.

Im Herbst des Jahres 1826 litt Mill an einer Nervenabspannung, die körperlich durch Überanstrengung hervorgerufen war. Geistig und seelisch erschöpft, peinigt ihn die immer wiederkehrende Frage, ob er selbst bei vollkommener Verwirklichung aller seiner Lebensziele, bei erreichter Verbesserung der Welt, wie er sie erstrebte, Glück und Befriedigung finden werde, „und eine ununterdrückbare Stimme antwortete deutlich: nein" [1]. Damit scheint das ganze Fundament seines Lebensgebäudes erschüttert. Er erkennt, daß Streben beglückend sein kann, daß das erreichte Ziel ihn aber wohl leer entlassen würde. Bei dieser Erkenntnis handelt es sich für Mill nicht, wie er selbst meint, um eine Gemütsverstimmung, der viele Menschen von Zeit zu Zeit ausgesetzt sind, sondern sie bedeutet den Zusammenbruch seines aus wertvollstem intellektuellen Material aufgeführten geistigen Baues, der durch keine bindende seelische Substanz in seinen einzelnen Teilen zusammengehalten wird. So begeistert Mill auch in dem Streben nach einer einheitlichen Zusammenfassung seiner eigenen Ansichten das Utilitätsprinzip Benthams angenommen und als seine „Religion" gepriesen hatte — es kam schon nach relativ kurzer Zeit die Enttäuschung, hart und bitter — schmerzlich, wie stets, wenn eine Weltanschauung zusammenbricht, an deren ewige Gültigkeit man glaubte. Dieser Zusammenbruch liegt aber nicht so sehr im Benthamismus begründet wie in der natürlichen, notwendigen Entwicklung Mills. Im Suchen nach einem Sinn des Lebens hatte er das Utilitätsprinzip zu seinem Glauben erhoben: Es mußte eine Zeit kommen, wo er, übersättigt von jedem Intellektualismus, eine tiefe Sehnsucht empfand nach der Annäherung an das, was hinter den Erscheinungen liegt und nicht mit dem Verstand allein zu erfassen ist. Dieses metaphysische Bedürfnis wird in jedem Menschen die entscheidende Krisis herbeiführen. Die Forderung einer neuen selbständigen Lösung brennender menschlicher Fragen tritt wieder gebieterisch vor Mill hin. Ideenrichtungen, die der Wesensart des Einzelnen entsprechen, können wohl ihren Einfluß ausüben, Anhalt geben und mitbestimmend sein für die Richtung, die eingeschlagen wird. Immer aber wird sich die selbständige schöpferische Aktivität der Probleme aufs neue bemächtigen, als wären sie zum ersten Male gestellt.

Wie kann nun ein Mensch mit der Herkunft, der Erziehung und dem geistigen Werdegang Mills, ein utilitaristischer Materialist, zu

[1] Selbstbericht, S. 110.

einer Lösung der Aufgabe kommen, die sich ihm als Reaktion gegen alles vernunftmäßig Erworbene mit unerbittlicher Dringlichkeit bietet? Er fand zunächst keinen endgültigen Standpunkt zu seiner Frage. Mit einer Erkenntnis der inneren Leere war noch nichts Neues geschaffen, was an Stelle der entthronten Weltanschauung gesetzt werden konnte.

Unausgefüllt, mit rastlosem Streben nach einem Lebensinhalt, ergreift und prüft er alles Neue, das geeignet scheinen konnte, seinen Lebenshunger zu stillen, mit rastloser Energie. So wird seine ungewöhnliche Aufnahmefähigkeit in jener Zeit verständlich.

Viel später erst wurde seiner Lebensrichtung und seinem Denken Einheit verliehen durch seine Liebe zu Mrs. Taylor, deren Einfluß im Wirken Mills noch deutlich heraustreten wird.

Hört man Mill selbst über diese Zeit der geistigen Krisis berichten, so vernimmt man immer wieder die Klage über die nur intellektuelle Ausbildung, die sein Geist durch den Vater erfuhr. Die frühzeitige Beherrschung der „zersetzenden" Analyse, die alle Gefühle geistiger und moralischer Art nur als Resultat von Assoziationen betrachtet, könne zwar einen günstigen erzieherischen Einfluß haben auf die Stärke der Lust- und Unlustgefühle im Menschen, aber anderseits — und das ist wohl das Wesentliche — werde in den so erzeugten Assoziationen immer etwas Künstliches liegen[1]. Was Mill instinktiv hier fühlt, ist der Mangel an impulsivem Begehren, an Leidenschaftlichkeit, intensivem Erleben, an allem, was —, unter die Lupe des analysierenden Verstandes gebracht —, jede Ursprünglichkeit verlieren muß und die Naivität unkritischen Genießens ausschließt. Mit dem Aufdecken dieses Mangels ist noch nichts geschehen; die Herrschaft der Ratio über alles Gefühlsmäßige läßt sich durch Empfindungswillen, durch Gefühlsbedürfnis nicht brechen. Sie ist etwas Endgültiges so lange, bis ein grunderschütterndes Erlebnis alles Innere in Bewegung bringt und brache oder ungeahnte Kräfte ans Licht reißt.

Mill selbst hielt seinen damaligen Kampf für vergeblich, empfand seinen Zustand als hoffnungslos und kennzeichnet ihn durch die Worte Coleridges:

„Den Nektar schöpft ins Sieb ein hoffnungsloses Streben,
Und Hoffnung ohne Ziel ist außerstand zu leben".[2]

[1] Vgl. Selbstbericht, S. 113.
[2] Ebenda S. 116.

Es schien ihm nicht denkbar, daß er jemals wieder an die Arbeit gehen und etwas wirken würde, das ihn ausfüllen könnte; so schleppte er den Winter 1826/27 hin mit seiner amtlichen Tätigkeit und wenigen literarischen Arbeiten. Länger als noch ein Jahr weiterzuleben, hielt er für unmöglich! Das ist bei seiner gewiß nicht überschwenglichen Natur das beredteste Zeichen, wie sehr er unter den Folgen seiner einseitigen Erziehung litt.

Da eröffnete sich ihm plötzlich eine neue Lebensmöglichkeit durch eine Stelle in Marmontels Memoiren, in der dieser von seines Vaters Tode spricht und seinem Entschlusse, seiner Familie den Verlorenen zu ersetzen. Langsam genas Mill im Erkennen einer neuen Aufgabe, wenn auch unter verschiedenen Rückfällen.

Er lernte zweierlei: erstens, daß das Glück zwar des Lebens Ziel sein müsse, aber nicht das unmittelbare, bewußte Ziel. Wenn man sich frage, ob man glücklich ist, ist man es schon nicht mehr. Man suche daher nicht das Glück selbst, sondern irgend etwas anderes als Lebenszweck, zum Beispiel die Veredelung der Menschheit, und „man findet das Glück unterwegs in der Luft, die man einatmet“ [1]. Zweitens machte er „die Kultur der Gefühle zum Kardinalpunkt seines ethischen und philosophischen Glaubensbekenntnisses“ [2]. Doch mag es wohl nicht ganz leicht gewesen sein, diese neue Lehre so einfach in die Praxis umzusetzen, denn willenmäßiges „Gefühlspflegen“ enthält mehr oder weniger eine contradictio in adiecto.

Mill sucht nun die unmittelbare Wirkung der Poesie zu erleben und findet allmählich eine Stütze an Byron, Goethe und vor allem Wordsworth, dem er das Glücksgefühl ruhigen Betrachtens und stillen Genießens verdankt.

Obgleich die intellektuelle Kultur auch weiterhin hohe Bedeutung für ihn behielt und die Analyse in Theorie und Praxis ihm stets ein Hebel für individuelle und soziale Verbesserung zu sein schien, wies er doch seither der seelisch-geistigen Kultur des Individuums eine herrschende Stelle an. Er entfernte sich hiermit weit von seinen bisherigen Gesinnungsgenossen, von Bentham und James Mill vor allem, und näherte sich früheren Gegnern, Carlyle und Coleridge, den Torydemokraten, Maurice und Sterling, und er selbst berichtet, daß nach seinem Rücktritt aus der Debattier-Gesellschaft 1829 bei Fortsetzung seiner Privatstudien der Bau der

[1] Selbstbericht, S. 118.
[2] Ebenda S. 119.

alten gelehrten Meinungen an vielen Orten in die Brüche ging. Doch in unermüdlicher Selbsterziehung und Kritik prüfte er jedes einzelne, was er neu einfügte, in bezug auf sein Verhältnis zu den alten Anschauungen, ob es eine Änderung oder eine Verdrängung des Alten notwendig mache. So mannigfaltig und intensiv die Einflüsse neuer, vor allem kontinentaler Gedanken zeitweise auf ihn einbrachen, so handelte es sich jetzt zunächst doch nur um eine Prinzipienerweiterung des Benthamismus. Von Bedeutung ist die bekannte Stelle im Selbstbericht, wo es heißt: „Obschon ich im Verlauf meines Fortschrittes eine Weile dieses große Jahrhundert unterschätzte, schloß ich mich doch nie der Reaktion gegen dasselbe an, sondern hielt mich auf der einen Seite so fest an die Wahrheit wie auf der anderen".[1] Goethes Wahlspruch „Vielseitigkeit" hätte er gern in jener Periode zu dem seinigen gemacht.

4. Seine Schriften aus dieser Zeit (1829/40)

Wendet man sich nun zu den Schriften Mills aus der ersten Periode seiner Entwicklung, muß man sich bewußt sein, daß man dem Leben Gewalt antut, wenn man es nachträglich in deutlich voneinander geschiedene Epochen teilen will und künstlich Dämme errichtet, die das Fließen des Stromes — wenigstens für die Dauer der Betrachtung — unterbinden sollen. Und doch scheint es ratsamer, jetzt für eine kurze Zeit stillzustehen und Rückschau zu halten, als den Strom unaufhaltsam bis zu Ende zu verfolgen. Die Rechtfertigung dafür, daß man gerade an diesem Punkt haltmacht, wo die Benthamsche Ideenrichtung modifiziert noch das Übergewicht hat, und nicht erst später, etwa nach dem Einfluß der St. Simonisten und der französischen Julirevolution, ist den Jahreszahlen nach zwar unsystematisch. Denn schon im Jahre 1829/30 lernte Mill einige Werke der französischen Sozialisten kennen; innerlich verarbeitet und verwertet finden sich ihre Ideen aber erst nach der Bekanntschaft mit Comte im Jahre 1841, so daß man die Schriften von 1826/41 wohl ohne Verallgemeinerung als den Niederschlag der ersten, individualistisch-utilitaristischen Epoche betrachten darf.

Mill selbst hat von dieser ersten Periode in so anschaulicher Weise Rechenschaft gegeben, daß man am besten ihm selbst das einleitende Wort überläßt: „In den Tagen der Jugend hatte ich die Möglichkeit einer Fundamentalverbesserung in den sozialen Ein-

[1] Selbstbericht, S. 135.

richtungen so ziemlich durch die Brille der alten Nationalökonomie betrachtet. Das Privateigentum, wie es jetzt verstanden wird, und das Erbrecht schienen mir das letzte Wort der Gesetzgebung[1], und ich dachte nicht weiter, als die aus diesen Einrichtungen sich ergebenden Ungleichheiten durch Beseitigung der Erstgeburtsrechte und Beseitigung der Fideikommisse zu mildern. Ich betrachtete damals als Hirngespinst den Gedanken, weiterzugehen in der Abschaffung der Ungerechtigkeit, daß einige zum Reichtum, bei weitem aber die meisten zur Armut geboren sind; denn Ungerechtigkeit ist es, mag man ein Abhilfsmittel zulassen oder nicht, und ich hoffte nur, daß durch allgemeine Erziehung und die Veranlassung zu freiwilliger Beschränkung der Bevölkerungszahlen das Los der Armen erträglicher gemacht werden könnte. Kurz, ich war ein Demokrat und trug nicht die Spur von einem Sozialisten in mir".[2]

Wollte man es versuchen, den ausführlichen Beweis zu erbringen, daß der Mill dieser Zeit tatsächlich „durch die Brille der alten Nationalökonomie" gesehen hat, so müßte man eine Betrachtung der großen Gesetze der klassischen Schule beginnen und die Übereinstimmung Mills mit ihr nachweisen. Aber ganz abgesehen davon, daß dies den Rahmen der Arbeit bei weitem überschreiten würde, scheint dieser Nachweis schon deshalb nicht notwendig, weil es wohl keinem Kritiker je eingefallen ist, den Zusammenhang von Mills Ansichten mit denen der Klassiker zu leugnen. Haben doch die meisten in ihm bisher den zwar befähigten, aber unselbständigen Epigonen und Popularisator Ricardoscher Ideen gesehen.

Nur diejenigen seiner sozialpolitischen Anschauungen, die sich zu dieser Zeit in Übereinstimmung befinden mit denen seiner großen Lehrer und in späteren Perioden grundlegende Wandlungen erfuhren, fordern eine eingehende Betrachtung. Es betrifft dies vor allem Mills Stellung zum Individualismus der liberalen Schule und im engsten Zusammenhang damit seine Auffassung von den Funktionen des Staates in der äußeren und inneren Wirtschaftspolitik. Obgleich das Hauptwerk der politischen Ökonomie in manchen seiner Teile der beredteste Zeuge der ersten Entwicklungsstufe ist — Cossa nennt die „Principles" „die beste Zusammenstellung, Vollendung und Darlegung der Doktrinen der klassischen Schule in ihrer genauesten

[1] Selbstbericht, S. 192.

[2] Im Original nicht gesperrt gedruckt.

Form“[1] —, kann man einstweilen auf diesen Fürsprecher verzichten und suchen, hauptsächlich aus den Aufsätzen und Abhandlungen, die nach Inhalt und Entstehung in diese erste Epoche gehören, Mills utilitaristisch-individualistischen Standpunkt zu kennzeichnen.

Als wichtigstes Dokument ist zu nennen: „Die Abhandlungen über einige ungelöste Fragen der Volkswirtschaftslehre“.[2] Diese Essays entstanden aus den Diskussionen mit dem Utilitaristen Graham in den Jahren 1829/30; mit Ausnahme des fünften Aufsatzes aber blieben sie ungedruckt bis 1844.

Dr. John Kells Ingram sagt von diesen Abhandlungen: „Sie enthalten alles dasjenige, was man als eine von Mill ausgehende dogmatische Bereicherung der Wissenschaft betrachten kann“.[3]

Ist dieses Urteil auch zweifellos in seiner Übertriebenheit ungerecht, so läßt es sich doch mit der Beschränkung aufrechterhalten, daß aus keinem anderen Werke so deutlich Mills besondere Begabung spricht, Prinzipien abstraktester Art in die konkrete Sprache der Wirklichkeit zu übertragen. Schon bei Ricardo finden sich zum Beispiel die fundamentalen Gesetze des Handels mit dem Ausland meisterhaft festgelegt; Mill aber erst gibt ihnen die lebendige Beziehung zum Welthandel durch größere Klarheit der Darlegung und — wie Cairnes es ausdrückt — „durch die Entdeckung und Anwendung näher bestimmter Beziehungen und Glieder in der Kette der Ursachen, die Ricardo übersehen hatte“.[4]

Vor der Betrachtung des diesbezüglichen Aufsatzes scheint es von allgemeinem Interesse, Mills damalige Definition der Nationalökonomie kurz zu besprechen, wie sie in der fünften Abhandlung[5] erörtert wird. Die allgemeine, seit Adam Smith übliche Definition der politischen Ökonomie annehmend als „Wissenschaft der Gesetze, welche die Produktion, Distribution und Konsumtion der Reichtümer regelt“[6], beschäftigt sich Mill mit der Frage, was unter Reichtum

[1] Zitiert bei Gide und Rist: Geschichte der volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen. Deutsch von Horn, S. 417.

[2] „Essays on Some Unsettled Questions of Political Economy.“ (Zweite Ausgabe 1874, in der Übersetzung der ges. Werke von Gomperz nicht erschienen.)

[3] „History of Political Economy“, deutsch von Roschlau.

[4] „Appendix to Bain's J. St. Mill, a criticism“. (London 1882) S. 198.

[5] „On the Definition of Political Economy; and on the Method of Investigation proper to it.“ — Veröffentlicht im „Westminster-Review“, London 1836.

[6] „Essays“ V, S. 126.

oder Vermögen verstanden werden müsse. Man kann bei der Definition dieses Begriffes zwei prinzipiell verschiedene Standpunkte einnehmen: Einmal geht man aus von den materiellen Gütern, dem Vermögen als solchem, und das andere Mal von der Wohlfahrt der Gesellschaft in bezug auf das Vermögen. Je nachdem man den einen oder anderen — den materialistischen oder sozialistischen — Gesichtspunkt bei der Begriffsdefinition wählt, entscheidet man über seine Zugehörigkeit zu dieser oder jener nationalökonomischen Richtung. Mill selbst bietet das beste Beispiel, wie sich mit der veränderten sozialen Einstellung die Definition des Begriffs „Vermögen" verschieben muß. Bezeichnenderweise definiert er in diesem Aufsatz das Vermögen als „den Inbegriff aller materiellen Gegenstände, die der Menschheit nützlich oder angenehm sind, außer solchen, welche in unbegrenzter Menge ohne Arbeit erlangt werden können".[1] Also ausgesprochenster utilitaristischer Materialismus! Ja, er schränkt den Begriff im Gegensatz zu seinen Vorgängern A. Smith, Malthus, Mac Culloch und Senior noch ein, indem er die Werte, welche die Leistungen des Arztes, Künstlers usw. darstellen, infolge ihrer Immaterialität nicht als wirtschaftliche Güter anspricht.

Der wirksamen Gegensätzlichkeit halber sei schon hier die Definition der Nationalökonomie und des Vermögens zitiert, wie sie in der Einleitung zu den „Principles" zu finden ist: „Schriftsteller über Volkswirtschaft suchen die Natur des Vermögens und die Gesetze seiner Produktion und Verteilung zu lehren und zu erforschen, wobei mehr oder weniger unmittelbar die Wirksamkeit aller der Ursachen eingeschlossen ist, infolge deren die Lage der Menschheit oder irgendeiner Gesellschaft menschlicher Wesen bezüglich jenes allgemeinen Zieles menschlicher Wünsche verbessert oder verschlechtert wird".[2]

Der wesentliche Unterschied dieser Definition gegenüber der ersten beruht auf einer prinzipiell veränderten Einstellungsart. Mill verläßt mit diesem Schritt das Idealland der „reinen Ökonomie" mit all den abstrakten, allgemein-gültigen und naturnotwendigen ökonomischen Gesetzmäßigkeiten und tritt in die historisch-gegebene realistisch-empirische Wirklichkeit ein. In ihr sind alle ökonomischen Begriffe historisch bedingt und wandelbar; d. h. Mill stellt sich mit

[1] „Essays" V, S. 126.

[2] „Grundsätze der politischen Ökonomie", übersetzt von Gehrig-Waentig. Jena 1913, G. Fischer. Vorbemerkung S. 1.

dieser Betrachtungsweise auf den soziologischen Standpunkt und gibt das schemenhafte Gebilde des homo oeconomicus, dieses unwirklichen Funktionärs der abstrakten Wirtschaft, auf. Auf diese bedeutsame Umorientierung seiner Anschauung wird weiter unten noch näher eingegangen werden. Jedenfalls meint Sidney Oliver, daß Mills Definition der politischen Ökonomie nichts weniger beanspruche, als die Grundlage der Soziologie zu sein, insofern als die erste Forderung der Gesellschaft in Beschaffung von Subsistenzmitteln mit geringstem Arbeits- und Kostenaufwand und möglichst vorteilhafter Verteilung bestehe[1].

Der bei weitem wichtigste Aufsatz dieser Epoche ist der, welcher die Fragen des internationalen Austausches behandelt[2]. Er ist das deutlichste Zeugnis fur die liberalen, manchesterlich beeinflußten Überzeugungen des jungen Gelehrten. „Das natürliche Streben eines jeden Menschen, seine Lage zu verbessern", wie A. Smith gesagt hatte, oder das Selbstinteresse des Einzelwesens ist das Faktum, welches das Bestehen aller wirtschaftlichen Einrichtungen erklärt. Diese sind daher nicht nur natürlich, nicht nur nützlich, sondern unwandelbar und von steter Dauer. Die einzige Forderung, die eine negative sein muß, ist daher: Wirtschaftliche Freiheit und Selbständigkeit für den „homo oeconomicus", den einzig und allein vom persönlichen Interesse oder dem Prinzip der Selbsterhaltung geleiteten „typischen Menschen". Diese Schule also erwartet von der ungehinderten, freien Entfaltung des Individuums die endgültige „Harmonie der Interessen", d. h. die Aufhebung der individuellen und sozialen Gegensätze. Daß solche bestehen, leugnet Ricardo so wenig wie Malthus. Und Mill wäre der letzte, zu behaupten, daß eine natürliche Identität privater und allgemeiner Interessen von vornherein in jedem Fall gegeben sei; vielmehr spricht er ausdrücklich von der Notwendigkeit des Nachgebens auf der persönlichen Seite, wenn der Allgemeinheit damit geholfen werden kann. Man kann wohl annehmen, daß der folgende Ausspruch im „Nützlichkeitsprinzip" — obgleich erst später entstanden — schon seine damalige Überzeugung wiedergibt. Als der sittliche Maßstab für den utilitaristischen Moralisten solle nicht die eigene Glückseligkeit, sondern die

[1] Vgl. Sidney-Oliver, „J. St. Mil and Socialism." To Day, Vol II, N. S. July-Dec. 1884.

[2] „Essay" I. „Of the Laws of Interchange between Nations; and the Distribution of the Gains of Commerce among the countries of the Commercial World."

aller Mitbeteiligten gelten. „Als Mittel, um uns diesem Ideal möglichst zu nähern, würde die Nützlichkeitstheorie zuerst verlangen, daß die Gesetze und sozialen Einrichtungen die Glückseligkeit oder (um praktisch zu reden) das Interesse eines jeden Einzelnen in möglichst große Harmonie mit den Interessen des Ganzen bringen".[1]

Diese Gesetze und Einrichtungen aber sollen, Mills politischem Liberalismus zufolge — einstweilen noch ohne jede Ausnahme — im absoluten „Laisser-faire-Prinzip" gipfeln.

Da Mill außerdem noch mit Ricardo der Meinung ist, daß im internationalen, freien Konkurrenzhandel die Einzelinteressen durch ihre beständige Übereinstimmung mit den Interessen der Allgemeinheit gewahrt werden, ist es selbstverständlich, daß er in dieser Schrift als radikaler Freihändler auftritt und die Lehre vom freien Handel zwischen den Nationen „für das wertvollste Resultat der modernen politischen Philosophie" bezeichnet. „Es kann keine Rechtfertigung abgeleitet werden für irgendwelchen Schutzzoll oder eine andere Art von Bevorzugung heimischer gegenüber ausländischer Industrie," heißt es im Vorwort zu den „Essays" (S. VI).

Mit keinem Wort ist in diesem Aufsatz von einem provisorischen Erziehungsschutzzoll für entstehende Industrien die Rede, wie später in den „Principles".[2] Es ist bekannt, wie das Manchestertum — vor allem Cobden und Bright — dann diese Theorie der Nichtinterventionspolitik verwerteten und durch die berühmte Anti-Corn Law League 1846 eine der bedeutendsten Bewegungen der englischen Wirtschaftsgeschichte hervorriefen.

Was die Ausführung des Problems betrifft, so betont Mill, übereinstimmend mit Ricardo, daß es beim internationalen Austausch von Gütern nicht auf die absolute, sondern relative Differenz der Produktionskosten ankomme;[3] doch geht er noch über ihn hinaus,

[1] „Nützlichkeitsprinzip", S. 146. Ges. Werke — Gomperz, Bd. I.

[2] Buch V, Kap. X, § 1: Übrigens ist es fraglich, ob der Einfluß Lists vielleicht diese Einschränkung bewirkt hat? „Das Nationale System der politischen Ökonomie" erschien 1841: Mills „Principles" 1848. Doch möchte man es bezweifeln, weil sein Name in dem Selbstbericht nie genannt wird, bei der sonst so gewissenhaften Erwähnung jedes Menschen, dem Mill sich zu Dank verpflichtet glaubt.

[3] D. h. die respektiven Kosten desselben Produktes dürfen nicht in den beiden Austauschländern verglichen werden, sondern die respektiven Kosten beider Austauschprodukte im gleichen Lande: Essay I, S. 3: „So oft ein Land zwei

indem er den Vergleich der abstrakten Produktionskosten aufgibt und das Gesetz der internationalen Werte auf das Gesetz von Angebot und Nachfrage zurückführt[1].

Dieser Fortschritt in der ökonomischen Theorie ist eines der großen Verdienste Mills. Er erkennt als erster, daß Angebot und Nachfrage mehr sind als eine leere Formel zur Preisbestimmung der internationalen Werte, für die es ja keinen anderen Wertbestimmungsgrund gibt als die Intensität der Nachfrage auf beiden Seiten. Zwar haben auch sie, entsprechend allen anderen Gütern, einen „natürlichen" oder „notwendigen" Preis, wie A. Smith ihn nannte, der durch die Produktionskosten fixiert ist. Aber diese stellen für Mill nur den Minimalwert dar; sie sind *eines* der Kostenelemente, die den Preis der Güter bestimmen, nicht *das* Kostenelement schlechthin. „Der Wert zu jeder besonderen Zeit ist das Ergebnis von Angebot und Nachfrage" (Buch III, Kap. 3, § 1), sagt Mill, womit festgestellt wird, daß diese Art der Preisbildung allgemein gültig ist, sowohl für die internationalen wie für alle ökonomischen Werte. Bei der näheren Ausführung ergibt sich ferner das wichtige Resultat, daß nicht die übliche Vorstellung eines *Verhältnisses* oder einer bestehenden Ungleichheit von Angebot und Nachfrage den Preis bestimmt, sondern erst die *Gleichung* zwischen beiden das Schwanken des Preises ausbalanciert.

Die genauere Analyse der beiden ausschlaggebenden Momente, Angebot und Nachfrage, führt Mill schließlich noch zu der Erkenntnis der fundamentalen Bedeutung des Gebrauchswertes, der von den Klassikern immer im Gegensatz zum Tauschwert als subjektives psychologisches Element aus der Betrachtung ausgeschaltet oder kurz abgetan wurde. Bei Mill findet sich schon der wertvolle Gedanke, daß die Nachfrage oder Wertschätzung eine Funktion der subjektiven Nützlichkeit sei, — eine Äußerung, die *Marshall* zu dem Urteil ver-

---

Güter besitzt, von denen es das eine mit weniger Arbeit herstellen kann, verglichen mit dem, was es im Ausland kosten würde, als das andere, so oft liegt es im Interesse des Landes, das ersterwähnte Gut aus- und das zweite einzuführen; selbst wenn es imstande sein mag, beide Güter mit geringeren Kosten herzustellen als das Ausland, aber nicht geringer im selben Verhältnis." Nur bei genau gleicher Differenz der Herstellungskosten in beiden Ländern erübrige sich der Tausch.

[1] Essay I. Nicht eher werden Güter getauscht werden, als bis ihr Wert gegenseitig geschätzt, in beiden Ländern ins Gleichgewicht kommt, d. h. bis beide Länder einen relativ gleich großen Gewinn erzielen.

anlaßte, daß vieles, was Professor Jevons über den Grenznutzen sagt, implizite schon bei Mill enthalten sei[1]. Indes wurde von Mill in dieser Beziehung nur ein allererster Schritt getan auf einem Wege, der erst später weiterverfolgt wurde. Trotz seines wichtigen Beitrags für die Bedeutung der Angebot- und Nachfragetheorie gelangt er mit seiner persönlichen Erklärung des Preisproblems doch schließlich nur zu der ungeklärten Stellung zwischen einer verwässerten Produktionskostentheorie und einer Arbeitstheorie, was auf die Dauer nicht zu halten war.

So bedeutende Konzessionen Mill übrigens im Verlaufe seiner Entwicklung den Staatsinterventionisten noch machen sollte, so muß doch dies eine schon jetzt festgestellt werden, daß er dem Freihandel im Prinzip sein ganzes Leben hindurch treu blieb. Auch in den spätesten Ausgaben seiner „Principles" hebt er immer wieder „die bösartige Wirkung der Schutzzölle" hervor; ebenso wie er in dem Punkte der freien Konkurrenz ein überzeugter Gegner des Sozialismus bleibt, so große Zugeständnisse er ihm auch anderseits macht.

Während der nächsten Jahre schrieb Mill hauptsächlich Zeitungsartikel. Manche von ihnen sind in die spätere Sammlung der „Dissertations and Discussions" aufgenommen worden[2]. — In engem Zusammenhang mit dem bisher Erörterten steht ein Aufsatz über „Die Rechte und Pflichten des Staates gegenüber dem Korporations- und Kircheneigentum"[3], aus dem Jahre 1832. Obgleich Mill hier zugibt, daß Menschen, die zusammen leben, zusammen arbeiten und gemeinsame Interessen haben, sicher ein starkes Empfinden haben müssen für die Wohlfahrt ihrer Mitmenschen, so gut wie für ihre eigene, hält er doch den Staat, der die einzelnen Individuen als Glied zusammenfaßt, für ein künstliches Gebilde. „Wir Menschen dieser Generation sind nicht geweiht, vor einem Baal aus Erz oder Stein niederzufallen: die Götzen, die wir verehren, sind abstrakte Begriffe: die Göttlichkeiten, denen wir unser Dasein weihen (to whom we render up our substance) sind Personifikationen" (Verfassung, Landwirtschaft, Handel, Kirche). „Allen solchen Rechten gegenüber gestehen wir unsere Indifferenz." Und an anderer Stelle:

[1] Fortnightly Review 1876. Bd. XIX. N. S. S. 591.

[2] In den Ges. Werken von Gomperz sind die ersten 5 Artikel des I. Bandes bis 1836 nicht erschienen.

[3] „The Wright and Wrong of State Interference with Corporation and Church Property", zuerst erschienen in der Quartalschrift „The Jurist" 1832; später abgedruckt in den „Dissertations and Discussions", Bd. I.

„Was unser Kriterium einer guten oder schlechten Regierung ist? Nur der Nützlichkeitsstandpunkt. Gut ist, was am besten geeignet ist, die Interessen der Gesellschaft zu fördern in bezug auf das, was dem Fortschritt am meisten dient, denn Fortschritt schließt Ordnung ein, während Ordnung Fortschritt nicht einzuschließen braucht".[1]

Mill war auf diesen Artikel stolzer als auf irgendeinen anderen, den er jemals schrieb[2], weshalb James Bonar sich zu dem Schluß berechtigt glaubt, Mill hätte diesen individualistischen Standpunkt niemals aufgegeben[3].

Eine Reihe von Aufsätzen „Über den Geist der Zeit", entstanden zu Anfang des Jahres 1831, sind in der Zeitung „The Examiner" erschienen und befinden sich im Zeitschriften-Lesesaal des British-Museum in London. Es werden hier weniger soziale als politische Fragen erörtert, die im großen ganzen auf die Ideenrichtung des Werkes über Repräsentativregierung hinauslaufen. Doch ist es von Interesse, für einen kurzen Augenblick bei ihnen zu verweilen, da ihre Lektüre auf unbestimmte Zeit hin dem deutschen Studium wohl kaum zugängig sein dürfte; zudem scheint mir — soweit ich es übersehen kann — keiner der zahlreichen Kritiker Mills sie näher besprochen zu haben, vielleicht abgeschreckt durch Mills eigenes Urteil: „Die Aufsätze waren, glaube ich, holperig im Stil und nicht lebhaft und anregend genug, um zu irgendeiner Zeit den Geschmack von Zeitungslesern zu befriedigen".[4] Indes begeisterten sie Carlyle zu dem Ausruf: „Da haben wir einen neuen Mystiker" und waren die Veranlassung zur persönlichen Bekanntschaft zwischen den beiden Gelehrten im gleichen Jahre.

Mill versucht in „The Spirit of Age" die Anomalien einer Übergangsepoche klarzulegen mit all den Konsequenzen, die daraus folgen. Es lassen sich hier schon die Gedankengänge aufweisen, die Mill zu dieser Zeit der Bekanntschaft mit den St. Simonisten verdankt, nämlich die Erkenntnis, daß die moralischen und intellektuellen Merkmale einer Übergangsepoche nicht für die normalen Attribute der Menschheit gehalten werden dürfen, sondern nur als

---

[1] a. a. O. S. 20/21.

[2] Vgl. Selbstbericht, S. 152.

[3] Vgl. James Bonar, „Philosophy and Political Economy in some of their Historical Relations." Chap. III. „J. St. Mill."

[4] Vgl. Selbstbericht, S. 144.

Eigentümlichkeiten dieser Periode des Ansichtenumschwungs zu werten sind [1].

„Die große Errungenschaft der gegenwärtigen Zeit ist die Verbreitung oberflächlicher Kenntnisse ... Fehlerhafte Überzeugungen haben, ist das eine Übel; aber keine ernsthaften oder keine tiefgewurzelten Überzeugungen überhaupt zu haben, ist ein ungeheurer Fehler. Bevor ich einen Mann oder eine Zeit beglückwünsche, sich von ihren Vorurteilen befreit zu haben, suche ich zu erfahren, was sie an deren Stelle zu setzen wußten". [2]

Dann fährt er prophetisch fort, daß eines Tages die bedeutendsten Männer des Zeitalters sich die Hände reichen werden (gemeint sind die Führer der „Philosophischen Radikalen") und keine Macht ihnen werde widerstehen können. „Aber ehe dies geschehen kann, muß ein Wechsel in der ganzen gesellschaftlichen Verfassung stattfinden. Die weltliche Gewalt muß aus den Händen der stationären Partei in die der fortschrittlichen übergehen. Es muß eine moralische und soziale Revolution kommen, die keines Menschen Leben oder Eigentum nehmen soll, aber die auch keinem einzigen nur den Bruchteil unverdienter Auszeichnung und Bedeutung beläßt". [3] Er schließt nach etwas sehr weitschweifigen Ausführungen den Aufsatz mit der Hoffnung, daß England diese Krisis des Übergangs bald überwinden werde, „damit diese tugendhafteste und gebildetste Nation wieder ihren alten Einfluß über die Meinungen und Gefühle der übrigen Welt erlangen kann".

Bei der Beurteilung der Aufsätze aus dieser Zeit darf man folgende Schwierigkeit nicht unterschätzen: Mill schrieb sie einerseits als Philosoph und Interpret großer Ideen, von dem Wunsch beseelt, die Philosophie des Radikalismus durch einen erweiterten Benthamismus zu ergänzen. Anderseits versucht er — und „dieser Versuch war von Anfang an schimärisch" [4] —, die Partei der „Philosophischen Radikalen" in Verbindung mit den Whigs zu einer mächtigen Partei der politischen Opposition zu machen. Die hervorragendsten Männer seiner Richtung, zum Teil seine persönlichen Freunde, waren Molesworth, Grote, Roebuck, Charles Buller, und Mill „als Exponent ihrer Ideen in der Presse" begann mit Artikeln im Examiner und Monthly Repository (herausgegeben durch W. J. Fox)

[1] Vgl. Selbstbericht, S. 137.
[2] „The Spirit of the Age." — Examiner 1831, Nr. I.
[3] a. a. O. II.
[4] Selbstbericht, S. 178.

unter dem Titel „Notes on the Newspapers“. Im Jahre 1834 wurde er der anonyme Redakteur ihres eigenen, neu gegründeten Organs, der „London- und Westminster-Review“, und hoffte, in dieser leitenden Stellung auf Ton und Färbung der Partei einen maßgebenden Einfluß ausüben zu können. Daß ihm dies mißlang und er trotz eifrigsten Bemühens von 1834/40 schließlich alle Hoffnungen aufgeben mußte, aus den „Philosophischen Radikalen“ eine lebensfähige politische Partei zu machen, hatte verschiedene Gründe. Mill selbst glaubte, daß es vor allem an leitenden Männern fehlte, welche die Partei zu regsamer Tätigkeit innerhalb und außerhalb des Parlaments hätten anspornen können; dann aber wäre auch die Zeit die denkbar ungünstigste gewesen, da der Reformeifer des Whigs nachließ und die Tories gerade wieder steigenden Einfluß gewannen.

Sein Ernst und seine warme Sympathie für die radikale Partei sind unzweideutig. Doch schon im Jahre 1838 scheint er sich ihnen vollkommen entfremdet zu haben. Er hielt sie für feig (craven) und sie ihn für toll (mad). Die Hauptschwierigkeit bestand nach Mills Ansicht darin, die Kluft zwischen den mittleren und den Arbeiterklassen zu überbrücken, und am Mißlingen dieser Aufgabe sei die ganze Partei gescheitert. In einem Zeitungsartikel[1] erörtert er zum Beispiel die Notwendigkeit, die privilegierte Klasse zu stürzen durch die „Disqualifizierten“, d. h. durch die Vereinigung der mittleren mit den Arbeiterklassen. Das Programm der Philosophischen Radikalen sollte nach ihm vor allem Momente enthalten, welche die Arbeiterklasse anziehen konnten, aber ohne Freigabe des allgemeinen Wahlrechts, weil die unterste Klasse zu unwissend und ungeeignet sei, eine solche verantwortliche Funktion auszuüben. Der eigentliche Grund, warum seine Vorschläge nicht durchgingen, lag wohl darin, daß ein Teil der Radikalen ebenso wie die Arbeiterklasse bereits zum Sozialismus hinneigten — nach Mills Worten „bedauerlicherweise Oweniſten waren und unreife Ansichten von der politischen Ökonomie besaßen“ —, während er selbst noch vollkommener Individualist war.

In diese Zeit fällt die schon erwähnte Bekanntschaft Mills mit Carlyle, der Sir Leslie Stephen in seinem hervorragenden Werke über „The English Utilitarians“ einen bedeutsamen Einfluß zuschreibt. Mill selbst spricht mehr von der belebenden Einwirkung seiner Poesie, die tiefen Eindruck auf ihn gemacht habe. Im übrigen

[1] „Parties and the Ministry“. — Westminster Review, Oktober 1837.

waren die Unterschiede ihrer Überzeugung und ihrer Gedankengänge einstweilen noch so beträchtlich, daß, trotz gegenseitiger Achtung vor ihrer Denkweise, ihr anfänglich freundschaftlicher Umgang bald nachließ, was Stephen begründet: „Carlyles Abneigung gegen Skeptizismus, Utilitarismus, Logik und politische Ökonomie — die „dismal science“ — war in der Tat zu tief eingewurzelt, um irgendeine tiefere Bindung zu ermöglichen; und obgleich Mill sein Bestes tat, um Carlyle zu würdigen, so lernte er von ihm doch nur, was man von einem Antagonisten lernt, das ist mehr Vertrauen gewinnen zu seinen eigenen Überzeugungen“.[1]

Zum Schluß seien noch die beiden berühmten Aufsätze in dem „Westminster Review“ über Bentham und Coleridge erwähnt, als Abschluß und Übergang zu der bereits deutlich einsetzenden Wandlung seiner Denkweise.

Beide Abhandlungen sind geschrieben mit dem Eifer politischer Schriften, im Interesse der Radikalen und Liberalen, was bei der Beurteilung zu bedenken ist.

Mill gibt in dem Selbstbericht (S. 182) zu, daß bei aller philosophischen Würdigung Benthams und bei dem Bemühen, seinen Verdiensten volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, es doch vielleicht zu früh war (1838), die fehlerhaften Seiten seiner Lehre aufzudecken, noch ehe das Positive als Werkzeug des Fortschrittes voll zur Geltung gekommen war. Wenn er auch dem Wesen nach die Kritik selbst in späteren Jahren noch für durchaus berechtigt hielt, so kam er doch dank des Einflusses von Mrs. Taylor von dem Übermaß seiner Ablehnung des Benthamismus wieder ab[2]. Was er als Schwäche dem Benthamschen System vor allem vorzuwerfen sich berechtigt glaubt, die große philosophische Nüchternheit und Enge, „die Unvollständigkeit des Benthamschen Geistes als eines Repräsentanten der gesamten Menschennatur“ zeigt am deutlichsten, wie sehr die infolge der Geisteskrisis erlangten Einsichten ihm inzwischen zur Überzeugung geworden sind: die Notwendigkeit der Ausbildung harmonischer Gemütskräfte im Menschen und die Rechtfertigung des Bestehens eines Gefühlsverhältnisses zur Wirklichkeit. „Für manche der natürlichsten und stärksten Gefühle des Menschen empfand er (Bentham) nicht die mindeste Sympathie; von vielen der schwerwiegendsten Erfahrungen des Menschenherzens blieb er

[1] Bd. III, S. 43.

[2] Vgl. Selbstbericht, S. 191.

ganz abgeschnitten, und die Gabe, durch welche der Geist einen Geist verschiedener Art zu begreifen und sich in seine Gefühle hinein zu versetzen vermag, war ihm versagt, weil es ihm an Einbildungskraft fehlte".[1] Doch kann keine Rede davon sein, daß Mill etwa infolge der sehr scharfen und sachlichen Kritik an Bentham zu einer Ablehnung seines Utilitätsprinzips gekommen wäre. Scheint ihm doch noch einige 20 Jahre später das Streben nach Glückseligkeit der einzige einwandfreie Maßstab der Moral zu sein[2]. Unter Beibehaltung der Glückseligkeit als höchstes Ziel geht Mill aber später insofern weit über seinen Meister hinaus, als er das bedrückende Prinzip nur kluger Selbstsucht aufgibt und entsprechend seiner erweiterten Anschauung das soziale Bewußtsein der Menschheit zum obersten Maßstab dessen erhebt, was nützlich ist. Bei der ihm eigenen kritischen Unparteilichkeit erklärt er, daß Bentham ein Platz unter den großen geistigen Wohltätern der Menschheit gesichert bleibe als einem derjenigen, welchem besonders das England unserer Zeit den bedeutendsten Umschwung im Denken und Forschen verdanke.

Was die Abhandlung über Coleridge betrifft (1840), so interessiert hier vor allem der Versuch Mills, die europäische Reaktion gegen die negative Philosophie des 18. Jahrhunderts zu charakterisieren. Die Unbefangenheit und Gerechtigkeit seines Urteils in der Würdigung dieses Vertreters der entgegengesetzten politischen Überzeugung ist bewundernswert. Es spricht für seine ungewöhnliche Fähigkeit, objektiv zu urteilen, wenn er zugibt, daß wir als Parteigänger nur einen Teil der Wahrheit zu sehen vermögen und deshalb von unseren Gegnern den anderen Teil erkennen lernen müssen. So zeigt er, daß durch Coleridge der Konservativismus zu einem zusammenhängenden philosophischen System erhoben wurde, und „selbst wenn eine konservative Philosophie ein Widersinn wäre, so bliebe sie doch noch immer ein vortreffliches Mittel, um schlimmere Widersinnigkeiten auszutreiben".[3] Mill erhofft nicht die Bekehrung der Konservativen in Liberale, aber die Annahme eines liberalen Programms nach dem anderen durch die konservative Partei.

Die beiden Abhandlungen sind ein letzter Versuch, eine größere Sympathie mit seinen Gegnern herbeizuführen und empörten seine alten Kampfgenossen und Freunde (vor allem Grote) so sehr, daß

[1] Ges. Werke, Bd. X. „Bentham", S. 155.
[2] Ebenda Bd. I. „Utilitätsprinzip", S. 170.
[3] Ebenda Bd. X. „Coleridge", S. 245.

Mill hiermit aufhörte, der Vertreter seiner eigenen Verbündeten zu sein. So starb die Partei der „Philosophischen Radikalen" aus; ihre Anhänger wurden teils Whigs, teils Parteigänger Cobdens. Für Mill aber war mit diesem Fiasko ein Hauptwendepunkt in seinem politischen und sozialen Leben gegeben.

III. Mill als Sozialist

1. Überblick über die verschiedenen Krisen in Mills Entwicklung

Nach Morley[1] gibt es zwei Krisen in der Geschichte tief veranlagter Naturen, eine auf der Schwelle zum Mannesalter, wenn die Jugend ihre Absichten, ihren Glauben und ihr Streben klarlegt; die andere gegen Ende des mittleren Alters, wenn die Zeit und die Umstände diese Absichten geläutert, den Glauben erprobt und dem Streben einen kalten und praktischen Maßstab gegeben haben.

Die zweite Krisis, obwohl weniger aufrüttelnd, daher weniger deutlich für die Beobachtung, ist doch die gewichtigere von beiden, denn sie ist endgültig und entscheidend. Sie beweist die Fähigkeit, sich zu widersetzen, sowie die Kraft, Reinheit und Tiefe des ursprünglichen Charakters, nachdem Zeit und Gelegenheit für die verschiedenartigen Einflüsse gegeben war, ihre Kämpfe auszufechten.

Mill entging der zweiten Krise so wenig wie der ersten, wenn er sie auch selbst viel summarischer bewertet. Man kann natürlich keinen genauen Zeitpunkt angeben, wann geistige Umwandlungen einsetzen; sie vollziehen sich allmählich, und auch dem wachsten Selbstbeobachter, wie Mill es war, wird kein scharfer Einschnitt in einem bestimmten Moment deutlich bewußt, durch den die einzelnen Stadien seiner Entwicklung sich voneinander scheiden ließen. Und wenn man nacherlebend es versucht, an Hand seiner Selbstberichte und Schriften die verschiedenen Phasen seiner geistigen und seelischen Entwicklung zu erkennen, so muß man sich bei der Konstatierung derselben wohlbewußt bleiben, daß man eine begriffliche Versteinerung vornimmt, die nur dann erlaubt ist, wenn man sie nachträglich wieder auflöst zur Zurückgewinnung des wirklichen Lebensbildes. Mit der Bezeichnung: individualistische oder sozialistische Periode ist nichts gegeben als eine provisorisch begriffliche Formu-

[1] Vgl. John Morley, Mr. Mill's Autobiography". Fortnightly-Review. N. S. Bd. 15, 1874.

lierung, die ihrerseits aber wieder nötig ist zur Aufzeigung der Prinzipien oder Leitmotive.

Charakterisiert man einleitend die Krisen in aller Kürze, so ergibt sich folgendes Bild: Etwa 10 Jahre lang glaubt Mill als jugendlicher Reformator, das größte Wohl der Menschheit, ihre „Glückseligkeit", sei erreichbar durch konsequentesten, radikalen Liberalismus.

Dann tritt die Spannung ein zwischen Intellekt und Gefühl. Die Kritik, die er am Materialismus übt, und das Streben nach einer neuen Weltanschauung bewirken, daß kontinentale Gedanken, namentlich die der Reaktion des 19. Jahrhunderts gegen das 18. — Saint-Simonismus und die französische Julirevolution — ihn ergreifen. Der Eindruck, den diese Zeit auf ihn ausübt, ist so gewaltig, daß er nun dazu neigt, das 18. Jahrhundert stark zu unterschätzen, und sich selbst einen Sozialisten nennt.

Er begeistert sich für die Umgestaltung der menschlichen Gesellschaft im Sinne der Saint-Simonisten mit gerechter Eigentumsverteilung und Abschaffung aller Geburtsprivilegien. Die Befürwortung des weitestgehenden Staatseingriffs auf Kosten der Freiheit des Individuums zugunsten der schwächeren Volksklassen wird das reaktionäre Hauptprogramm dieser sozialistischen Ära.

Dann sieht er, was alle glühenden Weltverbesserer zu sehen verurteilt sind: daß die Erfüllung sozialer Bestrebungen geduldig und in ständigem Kampf erwartet und errungen werden muß, und daß die Führer großer Gedanken das erhoffte Land nicht selbst betreten dürfen, wohin sie anderen den Weg weisen.

Veränderungen, für die er gearbeitet und von denen er alles erwartet hatte, kamen; aber der Erfolg, den er prophezeit hatte, blieb größtenteils aus, und er lernte aus Erfahrung, daß jede wirkliche Verbesserung des Loses der Menschheit von ihrem kulturellen und moralischen Status abhänge[1]. Die Befürwortung des Staatseingriffes tritt nun wieder zurück hinter der Wertlegung auf die Entwicklung des Menschen auf Grund individueller Freiheit.

Die zweite Krisis der Enttäuschung, welche die Hoffnung und Anstrengung so mancher Menschen, die gut begannen, zerstört und sie in unfruchtbare und untätige Bahnen schleudert, bedeutet also für diesen tiefen, glühenden und gerechten Geist den Beginn noch ernsterer Bemühungen in einer neuen und erfolgreicheren Richtung.

[1] Selbstbericht, S. 199.

Sie entfaltete frische Kräfte, gab ihm größere Unerschrockenheit und Kühnheit des Ausdrucks und ein noch vertiefteres Interesse für die Förderung der menschlichen Wohlfahrt.

Es ist die Zeit, die wir zu Anfang als die Synthese bezeichneten, als die Versöhnung der beiden gegensätzlichen Stadien seines Geistes: dem Liberalismus und dem Sozialismus, als deren endgültige Vereinigung sie von überragender Bedeutung ist.

2. Der Einfluß der Saint-Simonisten

Eine kurze Betrachtung der Zwischenperiode, wie man die Saint-Simonistisch orientierte Zeit des stark betonten Sozialismus vielleicht am ehesten bezeichnen kann, wird das Verständnis für diese letzte Gestaltung seines Geistes erhöhen. Sie bereitete den Boden für die Ideen des Positivismus oder, wie man heute sagen würde, Solidarismus seiner reifen Jahre.

Schon vor seiner näheren Bekanntschaft mit der eigentlichen Schule Saint-Simons lernte Mill die entwicklungsgeschichtliche Richtung kontinentaler Denkweise durch Vermittlung von Coleridge, Carlyle und Goethe kennen, aber erst das Studium der Saint-Simonisten (Saint-Simon, mehr noch seiner Schüler Bazard, Enfantin) und der von ihnen veröffentlichten „Doctrine de St. Simon" öffnete ihm die Augen für die Bedeutung dieser neuen Betrachtungsweise der Geschichte. Nicht so sehr ihr sozialistischer Plan, auch nicht die Anfechtung des Grundsatzes vom erblichen Eigentum sind die wichtigsten Anregungen, die er ihnen verdankt Vielmehr ist es ihre soziologische Einstellung in der Beurteilung geschichtlicher Perioden, die sein Denken dauernd beeinflußt hat. Dieser Gesichtspunkt, später noch vertieft durch den Einfluß Comtes, wird die eigentliche Grundlage seiner Werke. In seiner Autobiographie (S. 136) bespricht Mill die Hauptideen Saint-Simons, die ihn besonders anregten.

Saint-Simon teilt die Geschichte in organische und kritische Zeitabschnitte: während der organischen Epochen nimmt die Menschheit mit fester Überzeugung irgendein positives Glaubensbekenntnis an, das Richter über alle ihre Handlungen wird und mehr oder weniger bedingte Wahrheit mit Anpassung an die jeweiligen Bedürfnisse der Menschheit enthält. Unter solchem Einfluß schreitet die Menschheit auf allen Gebieten so weit vor, wie es sich mit dem Glaubensbekenntnis verträgt, um schließlich darüber hinauszuwachsen und in eine Periode der Kritik und Verneinung zu gelangen, in der

sie die alten Überzeugungen verliert, ohne neue von allgemeinem und zwingendem Charakter zu gewinnen, die eine ausgenommen: daß die alten falsch sind. So war zum Beispiel das Mittelalter eine organische Epoche, solange das Christentum herrschte. Mit der Reformation begann die notwendig daraus folgende kritische Zeit, die noch besteht und so lange dauern wird, bis eine neue positive Lebensanschauung einen neuen organischen Zeitabschnitt bedingen wird.

Das Saint-Simonistische System kommt zu einer eingehenden Kritik des Eigentums in seinen Einwirkungen auf die Gütererzeugung und -verteilung, aber nicht so sehr vom volkswirtschaftlichen, wie vor allem vom entwicklungsgeschichtlichen Standpunkt aus. Das Hauptbemühen ist immer, durch Aufzeigen historischer Gesetze den Argumenten den Charakter der Notwendigkeit zu verleihen. Von hier zu Auguste Comte's Theorie der soziologischen Betrachtungsweise bleibt nur noch ein Schritt. „Nach dem allgemeinen Vorurteil", sagt die „Doctrine de Saint-Simon", „sieht es so aus, als ob keine Umgestaltung des Eigentums herbeigeführt werden könne, welche Umwälzungen auch die Gesellschaftsordnung erfahren wird; daß das Eigentum eine unabänderliche Tatsache sei." Nichts aber ist der Meinung der Saint-Simonisten entgegengesetzter als dieses Vorurteil: „Das Eigentum ist eine soziale Erscheinung, die, wie alle anderen sozialen Erscheinungen, dem Gesetze des Fortschritts unterworfen ist." Es kann daher zu verschiedenen Zeiten verschieden verstanden, definiert und gesetzlich geordnet werden. Und selbst wenn man bisher das Eigentum als eine unabänderliche Tatsache betrachtet hat — indem man nacheinander das göttliche Recht, das natürliche Recht oder das Utilitätsprinzip heranzog, um seine Unverletzlichkeit zu beweisen — „so erkennt man beim Studium der Geschichte doch, daß die Gesetzgebung nie aufgehört hat zu intervenieren, entweder um das Wesen der Objekte zu bestimmen, die man sich aneignen konnte, oder um ihre Nutznießung und die Form der Übertragung zu regeln".[1]

Bei der eingehenden Beurteilung des Privateigentums vom Gesichtspunkt der Nützlichkeit sowohl als dem der Gerechtigkeit auskommen die Saint-Simonisten zu einer leidenschaftlichen Kritik des Erbrechts. Ihr Programm lautet kurz gesagt: Abschaffung aller Geburtsprivilegien ohne Ausnahme und folglich auch die des Erbrechts; die Vereinigung aller Arbeitsmittel, des Bodens und der

[1] Doctrine de Saint-Simon. Paris 1831, p. 179/80 u. 186.

Kapitalien zu einem einzigen gesellschaftlichen Vermögensstamm in Form einer Hierarchie, „so daß die Aufgabe eines jeden den Ausdruck seiner Fähigkeit darstelle und sein Reichtum im Verhältnis zu seinen Leistungen stehe".[1] Diese Relation herzustellen gilt für sie als oberstes Moralgesetz, was offenbar verletzt würde in einem System der völligen Gütergemeinschaft; und so kommen sie zu einer Verwerfung dieser Form der Eigentumsverteilung, weil sie das von ihnen geforderte Moment nicht genügend berücksichtigen kann.

Mill übernahm von den Saint-Simonisten außer der geschichtsphilosophischen Betrachtungsweise die Kritik der gewöhnlichen Lehre des Liberalismus; er hielt Privateigentum und Erbschaft nun nicht mehr für unabänderliche Tatsachen und sah auch in der Freiheit der Produktion und des Handels nicht mehr das dernier mot der sozialen Verbesserung.[2] Das Ziel der sozialistischen Gestaltung im Sinne der Saint-Simonisten hielt er ungeachtet der vielleicht unwirksamen Mittel für wünschenswert und vernünftig als Aufstellung eines Ideals, ohne an die Wirksamkeit dieser „sozialen Maschinerie" je geglaubt haben zu wollen. Trotzdem hielt er damals eine Zeit für möglich, in der „die Verteilung des Arbeitserzeugnisses durch einstimmige Beschlüsse nach anerkannten Grundsätzen vor sich gehen werde". Eine Zeit „gemeinschaftlichen Eigentumsrechts an den Rohmaterialien des Erdballs und der gleichen Teilnahme aller an den Wohltaten der vereinigten Arbeitstätigkeit".[3]

Es ist dies die Periode, in der die „Logik" (1843) und die „Politische Ökonomie (1848) mit ihren verschiedenen Umarbeitungen entstanden; diejenige Zeit seines geistigen Werdens, in der er sich leicht seiner Meinung nach eine Vorliebe fürs Überregieren sowohl auf sozialem wie auf politischem Boden hätte aneignen können.[4]

Was Mill aus geistiger Verwandtschaft mit den Saint-Simonisten persönlich verband, spricht er in einem Briefe an Gustave d'Eichthal vom 7. November 1829 aus. „Die Saint-Simonisten haben (ihr System scheint mir selbst zum Übermaß zu neigen) jenen Eklektizismus und jene Freiheit der Begriffsbildung entwickelt, die,

[1] Zitiert bei Gide und Rist, „Geschichte der Volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen". Deutsch von Horn. S. 250.

[2] Vgl. Selbstbericht, S. 138.

[3] Ebenda S. 193.

[4] Ebenda S. 210.

selbst wenn sie auch in übertriebener Weise unsere Gedanken und Gefühle erweitern, doch sehr viel entschuldbarer und weniger schädlich sind als der umgekehrte Fehler. Ihre Veranlagung ist dem kritischen und diskutierenden Geist gerade entgegengesetzt. Sie ist derart, daß sie uns nicht zur Widerlegung veranlaßt, sondern dazu, sich ergebende Irrtümer zu übergehen, um von jenem noch so kleinen Teil der Wahrheit Besitz zu ergreifen, der sich notwendigerweise letztlich in jedem Irrtum finden muß, wenn dieser nicht ein einfacher logischer Denkfehler ist".[1]

Sehr bezeichnend sind zwei Äußerungen des Jahres 1831. Eine vom 1. März: „Obgleich ich kein Saint-Simonist bin, noch wahrscheinlich im Begriff einer zu werden, so halte ich mich doch auf dem Laufenden über den Saint-Simonismus" („je tiens bureau de Saint-Simonisme chez moi").[2] Und die andere vom 30. November desselben Jahres: „Ich bin jetzt geneigt anzunehmen, daß die soziale Organisation, wie Sie sie verstehen, unbeschadet der Modifikationen, zu denen die Erfahrung Sie veranlassen könnte, sicherlich der endgültige und dauernde Zustand des Menschengeschlechts werden wird. Nur weiche ich in dem Punkte von Ihnen ab, daß ich annehme, daß wohl Jahrhunderte nötig sein werden, um die Menschheit bis zu diesem Punkte zu führen. Unterdessen muß man sich jetzt mit Annäherungen begnügen, mit jenen stufenweisen Veränderungen, jenen vorläufigen Mitteln, die in Ihren Schriften so bewundernswürdig aufgezeigt und diskutiert worden sind, und die unabhängig von dem, was sie vorbereiten wollen, unbestreitbare und positive Verbesserungen bedeuten. Sollte man Ihr System selbst als undurchführbar bezeichnen müssen, so würde es sich dennoch von allen anderen Systemen, denen man denselben Vorwurf machen könnte, unterscheiden, nämlich insofern, als sich wenigstens hier alle oder fast alle praktischen Vorteile auf dem Wege finden, den man einschlägt, selbst wenn das Endziel nicht erreicht werden kann".[3] ... „Und wenn die Stunde für England gekommen wäre (wenn es nicht heute ebenso unmöglich wäre, daß wir irgendeinen organischen Grundgedanken annehmen, wie es für Ihren Meister Saint-Simon der Fall gewesen wäre in der französischen Revolution), wenn dieser Augenblick, sage ich, gekommen

[1] Correspondance inédite avec Gustave d'Eichthal. Paris 1898, p. 29.
[2] Ebenda p. 147.
[3] Ebenda p. 150.

wäre, so wüßte ich nicht, ob ich nicht auf alles in der Welt verzichtete, um so zu werden wie, ich sage nicht, einer unter Ihnen, sondern wie Sie".[1]

Schließlich fühlt Mill sich noch angezogen durch die vorurteilsfreie, kühne Behandlung des Themas der Familie, der Gleichheit von Mann und Frau, und betont, daß sich die Saint-Simonisten hierdurch ein Anrecht erworben hätten auf die dankbare Erinnerung der künftigen Geschlechter[2]. In dieser von den Saint Simonisten beeinflußten Geistesstimmung erlebte Mill die Julirevolution. Sie fachte seine höchste Begeisterung an und verlieh ihm ein „neues Dasein". Er ging sofort nach Paris und wurde bei Lafayette und einigen Hauptführern der extremen demokratischen Partei eingeführt.

Es erscheint zweckmäßig, die literarischen Erzeugnisse dieser Zeit nicht gesondert, sondern im Zusammenhang mit den späteren Schriften erst dann zu betrachten, wenn wir den letzten durchgreifenden Einfluß gewürdigt haben, den Comte und Mrs. Taylor auf ihn ausübten. Spricht er doch selbst von der dritten durch sie bewirkten Epoche seines geistigen Lebens nur insofern, als seine bereits gewonnenen Anschauungen an Breite und Tiefe gewannen und ihm den Pfad der einzig wirklichen Umwälzung, die durch den Saint-Simonismus in seiner Denkweise stattgefunden, kühner und vorsichtiger zugleich verfolgen hießen[3]. — Die einzige Ansichtenwandlung, die ihm noch bevorstand, eine allmähliche größere Annäherung an einen „gemilderten Sozialismus" steht in zu engem Zusammenhang mit der Saint-Simonistischen Periode, als daß man hier eine künstliche Trennung vornehmen dürfe; und anderseits vereinen sich die beiden letzten Phasen so deutlich unter dem Gesichtspunkt des Gegensatzes zu der ersten liberalistischen Stufe, daß es schon aus diesem Grunde geraten erscheint, die beiden großen Epochen seines Lebens geschlossen gegeneinander zu kontrastieren.

Indes scheint es erwünscht, dieses Kapitel nicht abzuschließen, ohne — zunächst nur ganz allgemein — die anfängliche Behauptung

[1] Correspondance inédite avec Gustave d'Eichthal. Paris 1898, p. 152.

[2] Ebenda Paris 1831, p. 67: „Religion Saint-Simonisme". . . . . Die Saint-Simonisten fordern wie die Christen, daß ein Mann nur eine Frau besitzen solle, aber sie lehren, daß die Gattin ihrem Gatten ebenbürtig sei . . . . dergestalt, daß das soziale Individuum, welches bis heute allein durch den Mann repräsentiert wurde, nun durch Mann und Frau vertreten sei."

[3] Vgl. Selbstbericht, S. 159.

von dem inneren Zusammenhang der einzelnen Entwicklungsstufen des Denkers zu begründen. Der hier vertretene Sozialismus stellt, von Mills Entwicklung aus betrachtet, keineswegs den radikalen Bruch mit seinen früheren liberalen Anschauungen dar, wie es oft behauptet wird und auf den ersten Blick hin auch tatsächlich erscheinen könnte.

Hat doch der sozialistische Gedankenbau eines Saint-Simon dasselbe Fundament wie der extreme Individualismus. Beide gründen sich auf die Annahme eines naturrechtlichen und naturnotwendigen Anspruchs auf Freiheit für alle Individuen, und beide folgern daraus mit abstrakter Logik, daß die sich selbst bestimmenden Individuen die einzige Autorität sind, die anerkannt werden muß. Der liberale Individualismus liefert geradezu das erste grundlegende Material für das sozialistische Gebäude durch seine rein materialistische Betrachtung des Staates als einer Vereinigung souveräner Einzelwesen, deren Interessen und Bedürfnissen er sich unterzuordnen hat. Ist somit der Staat seiner mystischen Allgewalt früherer Jahrhunderte beraubt, und hat der Glaube an eine „natürliche Ordnung" der Dinge seinen mächtigsten Beweis, die göttliche Vorsehung, eingebüßt [1], so wird die Unantastbarkeit der bestehenden Gesellschaftsordnung mit dem Augenblick hinfällig, in welchem ihre „Notwendigkeit" lediglich definiert wird als eine geschichtlich gewordene, auf ökonomischen und sozialen Tatsachen begründete Gegebenheit.

Saint-Simon erscheint also als der eigentliche Begründer der sogenannten materialistischen Geschichtsphilosophie, der Grundauffassung des modernen wissenschaftlichen Sozialismus. Marx, ihr scharfsinnigster Vertreter, ist von der Tatsache einer geschichtlichen Entwicklung schlechthin überzeugt. Die verschiedenen Formen und Stufen der Produktion bedingen mit Notwendigkeit eine bestimmte gesellschaftliche Gliederung, und aus dem Zusammenwirken dieser Momente ergeben sich nach ihm die verschiedenen geschichtlichen Epochen. Das notwendige Ziel: die sozialistische Umformung der heutigen Gesellschaft mit all den ihr inhärenten Entwicklungsformen kann gar nicht vermieden werden; es läßt sich höchstens verzögern, und so sieht Marx seine Aufgabe in einer prinzipiellen Sozialpolitik (Durchsetzung sozialistischer Prinzipien), um das Tempo der Entwicklung zu beschleunigen. Steht mithin die Marxistische Lehre in engem Zusammenhang mit der klassischen Nationalökonomie und

[1] Vgl. oben „Benthams Einfluß", S. 23.

ihrer Auffassung naturnotwendiger Gesetze, wieviel eher trifft dies dann zu für die Saint Simonistische Schule und Mill, die nach unserer deutschen Vorstellung von dem Begriff des Sozialismus in mancher Hinsicht eher als Gipfelpunkt des extremsten Liberalismus gelten können. Jedenfalls ist der Weg vom Individualismus eines Ricardo zu dem Sozialismus eines Mill eine konsequente Weiterentwicklung und kein willkürliches Abbiegen.

IV. Mill als Solidarist

1. Einfluß Auguste Comtes

Die Periode des Geistesfortschritts, die durch Comte bestimmt ist, bedeutet zugleich den Höhepunkt und den Abschluß der Entwicklung Mills. Ohne durch eine merkliche Krisis sichtbar in die Erscheinung zu treten oder ihn selbst zu eingehenden Äußerungen zu veranlassen, scheint sie doch dem nacherlebenden Betrachter von überragender Bedeutung für die Endgültigkeit und Geschlossenheit seines Systems. Zwar fehlt einstweilen noch der ausführliche Beweis dafür, daß Mill eine Zeitlang extrem-sozialistische Forderungen vertrat. Und ebenso kann man auch jetzt nur behauptungsweise die Bemerkung wagen, daß diese dritte Periode keine eigentliche Umwälzung mehr bedeutet, sondern gewissermaßen einem ausschwingenden Pendel vergleichbar ist, dessen schließlicher Ruhepunkt notwendig in der Mitte der beiden äußersten Schwingungspunkte liegt. Inwieweit der Einfluß Comtes und Mrs. Taylors die letzte Fassung seiner Meinungen mitbestimmte und zu der Äußerung berechtigt, die dritte Periode die Synthese der beiden ersten zu nennen, wird aus der Beziehung des Denkers zu diesen beiden Persönlichkeiten, noch mehr aber aus seinen Werken aus dieser letzten Zeit hervorgehen.

Um zu einer vollen Würdigung des Einflusses Auguste Comtes auf Mill zu gelangen, darf man die nachträglichen Mitteilungen im Selbstbericht nur mit Vorsicht aufnehmen und muß bedenken, daß sie etwa im Jahre 1861 niedergeschrieben wurden, also ungefähr 20 Jahre nach einer auf tiefster Verehrung und Sympathie beruhenden Korrespondenz zwischen den beiden Gelehrten. Während man in der Autobiographie nur eine sehr sachliche, kühle Konstatierung der Comteschen Verdienste erfährt und nicht annähernd den Eindruck gewinnt, daß hier eine neue Epoche des Millschen Denkens einsetzte, spiegeln die Briefe das wahre Verhältnis wieder, in welchen Mill der „feurige Bewunderer", der Schüler des Meisters ist. Die Briefe Mills sind

erst seit 1899 der Öffentlichkeit übergeben worden. Bis dahin wußte man nur einiges durch Alexander Bain, der in seinem Werke über Mill interessante Einzelheiten berichtet von den Beziehungen zwischen den beiden Denkern[1]. Er hat die Antworten Mills über die Frage der Ungleichheit der Geschlechter gelesen und erzählt, daß gerade, was diesen Punkt betrifft, Mill später ungern daran erinnert wurde, weil er Comte zu große Konzessionen gemacht zu haben glaubte. Und tatsächlich ist er hierin bis zur äußersten Grenze seiner Überzeugungen gegangen, bis schließlich an der Unmöglichkeit einer Verständigung hierüber der Briefwechsel scheiterte.

Schon früher, im Jahre 1828, hatte Comte einmal einen lebhaften Eindruck auf Mill gemacht, als verschiedene Einflüsse — besonders seine Berührung mit den Saint-Simonisten — seinen Benthamitischen Glauben zu erschüttern begannen[2]. Und wenn Mill auch viele kritische Bedenken über den „Traité de Politique Positive" in den Briefen an Eichthal äußerte (p. 13), so erkennt man doch, wie sehr ihn das klare und methodische System Comtes schon damals anregte. Dann lernte Mill von den Saint-Simonisten den Wert der soziologischen Geschichtsforschung kennen und nahm die Unterscheidung der organischen und kritischen Perioden an. Es war dies die beste Vorbereitung für das Verständnis des „Cours de Philosophie Positive" von Comte im Jahre 1837. Der Eindruck war unvergleichlich stärker als das erste Mal. Hatte er bis dahin in Comte einen allerdings sehr überlegenen Schüler von Saint-Simon gesehen, so fühlte er jetzt, daß er vor einem neuen philosophischen System von höchster Bedeutung stand.

So ungewöhnlich offen und freundschaftlich Mill in den ersten Briefen seiner „Verehrung und Bewunderung gegen einen der größten Geister dieses Jahrhunderts"[3] Ausdruck verleiht und „wie zu einem älteren Bruder in der Philosophie spricht, um nicht mehr zu sagen", so findet sich doch schon bald eine ganz bewußte Bestimmtheit, die

[1] „J. St. Mill. A criticism", p. 70/81.

[2] Lettres inédites de J. St. Mill à Auguste Comte, publiquées par Levy-Bruhl. Paris 1899. — Am 8. November 1841 (p. 2) ... „C'est dans l'année 1828, Monsieur, que j'ai lu pour la première fois votre petit traité de „Politique Positive"; et cette lecture a donné à toutes mes idées une forte secousse, qui, avec d'autres causes, mais beaucoup plus qu'elles, a déterminé ma sortie définitive de la section benthamiste de l'école révolutionnaire, dans laquelle je fus élevé, et même je puis presque dire dans laquelle je nacquis."

[3] Ebenda p. 4.

gewisse ihm liebgewordene Meinungen nicht ohne triftigste Gegengründe aufgeben wollte. Comte dagegen, hocherfreut, sich von einem so ernsthaften auswärtigen Philosophen verstanden zu sehen, glaubte sofort einen bedingungslosen Anhänger seines ganzen Systems gefunden zu haben und übersah vollkommen — mit der großen Einseitigkeit des schöpferischen Geistes — die nicht unwesentlichen Punkte, in denen Mill von ihm abwich; allerdings vermied dieser es aus Bescheidenheit, ihre Bedeutung stark zu unterstreichen. Während Mill sich nur mit der positiven Methode einverstanden erklärte, glaubte Comte, daß er damit auch die ganze positive Philosophie mit allen ihren Prinzipien und Folgerungen angenommen hätte. Denn es gibt nur eine Philosophie für Comte, und da der Gedanke des zusammenhängenden Ganzen, bei dem das eine das andere zugleich voraussetzt und ergänzt, ihm immer gegenwärtig ist, so konnten die Einwände Mills, so klug sie im einzelnen auch waren, die Gesamtheit seines Systems nicht erschüttern. Man begreift es, daß ein Geist von so fester Prägung wie Comte, aber deshalb auch von so großer Unfähigkeit, durch andere zu lernen, auf die Dauer mit Mill nicht zusammenstimmen konnte, der selbst alles andere als ein fest begrenztes, einseitiges System besaß. Sein Geist, viel aufnahmefähiger als der Comtes, neigte nach den außergewöhnlichen Erfahrungen seiner Jugend und späteren Entwicklung immer mehr dazu, niemals seine augenblicklichen Überzeugungen als endgültige anzusehen. Von einem immer stärkeren Drange nach Wahrheit beseelt und überzeugt, daß die Philosophie und Sozialwissenschaft unzählige Möglichkeiten der Betrachtungsweise darbieten, wollte er möglichst viele kennen lernen, ohne sich das Recht zuzusprechen, der bestrickenden logischen Ordnung eines Systems auch nur den geringsten Bruchteil möglicher Wahrheit zu opfern.

Mill hat später versucht, die Ideen herauszuheben, die er Comte verdankt (in „Comte et le Positivisme", im „Selbstbericht" und in der „Logik"), zum Beispiel alle Gedanken über die Methode der Soziologie, die Unterscheidung zwischen sozialer Statik und Dynamik, ferner die Klassifizierung der Wissenschaften, sowie die großen Linien der Comteschen Geschichtsphilosophie. Aber eine solche Aufzählung kann nur einen sehr unvollkommenen Eindruck geben von dem Einfluß, den ein Philosoph auf den anderen ausübt. Findet er sich doch weniger in einzelnen festzustellenden Teilen seines Werkes, als vielmehr latent in den allgemeinen Richtlinien und großen Gedankengängen eines ganzen Zeitabschnittes.

Eine kurze Charakteristik des Comteschen Standpunktes wird dazu beitragen, Mills Stellung, die nunmehr endgültig werden sollte, eingehend zu beleuchten.

Comte, der Begründer des Positivismus, hat zwei fundamentale Gedanken aufgestellt:

1. die geschichtliche Annahme der drei Stadien in der intellektuellen Entwicklung der Menschheit,
2. eine neue Anordnung der Wissenschaften.

Die drei Stadien der Entwicklung sind: das theologische, das metaphysische und das Stadium der exakten Wissenschaften = das positive; oder mit Mills Terminologie: die theologisch-animistische, die ontologisch-metaphysische und die phänomenologisch-positivistische Erkenntnisstufe[1].

Das Einzelindividium sowohl wie die ganze denkende Menschheit durchlaufen diese drei Stufen. In der ersten erklärt sich der Mensch die Naturerscheinungen aus dem Wirken übernatürlicher Wesen; diese Anschauung hat sich hintereinander in drei religiösen Formen dargestellt: dem Fetischismus, dem Polytheismus und dem Monotheismus. Sie ist die Stufe der Kindheit.

In der zweiten, der methaphysischen Stufe, wird die Natur aus abstrakten Ursachen gedeutet. Es ist dies eine Übergangsepoche, in die nach Comte unsere Zeit noch hineingehört. Die dritte, positive Stufe wird erreicht, wenn man allein durch Beobachtung und Experiment den Zusammenhang der Dinge zu erklären versucht. Es ist die Zeit der exakten Wissenschaften, der einzigen Philosophie, die für die Zukunft der Menschheit von Bedeutung ist. Sie sucht nicht absolute, sondern relative Wahrheit durch Feststellung von Gesetzmäßigkeiten innerhalb der Erscheinungswelt.

Diese drei Stadien, die auch jede einzelne Wissenschaft durchlaufen muß, bedingen außerdem gleichzeitig eine Rangordnung der Wissenschaften untereinander, die eine Entwicklungsreihe vom Einfachsten und Allgemeinsten bis zu immer größerer Kompliziertheit und Spezialisierung bildet, und es ergibt sich demnach folgende Staffelung:

1. Mathematik, 2. Astronomie, 3. Physik, 4. Chemie, 5. Biologie, 6. Soziologie[2].

---

[1] Vgl. „Auguste Comte und der Positivismus". Westminster-Review 1864.

[2] „Der Positivismus" von A. Comte. Deutsch von Roschlau, 1894, S. 30.

Während die Mathematik schon ziemlich früh, die Chemie und Biologie erst kürzlich in das positive Stadium eingetreten sind, ist es das Ziel Comtes, die Gesellschaftslehre, die Soziologie, in dieses letzte Stadium zu bringen. Dies in aller Kürze die berühmten Entwicklungsstufen Comtes, die Mill im großen ganzen billigte.

Am meisten interessiert hier zum Verständnis Mills Comtes Moralprinzip. Nur was die Ablehnung jeder Theologie als Metaphysik betrifft, stand Comte auf demselben Boden wie die materialistische Schule; sein Moralprinzip ist indes genau das entgegengesetzte. Während Bentham dem Egoismus und Individualismus huldigt und aus ihnen die Tugenden abzuleiten sucht, ist Comte der Erfinder des Namens „altruisme", und stellt in diesem Begriff das Leben für andere als den wahren Grund aller Sittlichkeit hin: „Vivre pour autrui". War der Benthamistische Radikalismus in seiner Weltanschauung materialistisch, in seiner Moral utilitaristisch und in der Politik vom laisser-faire-Prinzip durchdrungen, so ist die Richtung Comtes positivistisch, altruistisch und sozial[1].

Der altruistische Grundsatz des Positivismus lautet: „Lebe für den Nächsten", d. h. für die Familie, das Vaterland, die Menschheit. Comte sieht die natürliche Überlegenheit des positivistischen Geisteslebens gegenüber dem theologischen besonders in der Aufgabe, „die egoistischen Regungen den sympathischen Trieben, das persönliche dem sozialen Gefühl soweit als möglich unterzuordnen". Das Wurzeln in dem Grundprinzip des sozialen Bewußtseins bewirkt nach ihm, daß „das menschliche Glück des privaten wie öffentlichen Lebens vornehmlich in der größtmöglichen Ausbildung der wohlwollenden Regungen" besteht[2].

Gelegentlich der Besprechung von Mills Urteil über Bentham ist schon ausgeführt worden, wie bei ihm der Begriff des Glücks eine tiefgehende Veränderung erfuhr[3]; jetzt wird sichtbar, daß sein Betonen der „Sympathetic" Vergnügungen sich in Übereinstimmung befindet mit Comtes Prinzip des Altruismus, ohne daß deshalb das Streben nach Glückseligkeit aufgegeben ist[4].

---

[1] Vgl. Schultze-Gaevernitz, „Zum sozialen Frieden". Leipzig 1890, II, S. 72.

[2] „Der Positivismus", S. 86/87.

[3] Vgl. oben S. 104.

[4] Nützlichkeitsprinzip". Ges. Werke Bd. I, S. 170 ... „Ist dem aber so, so ist Glückseligkeit der einzige Endzweck des menschlichen Handelns, und die

Die soziologische Einstellung bringt Comte nach Ansicht F. A. Langes durchaus in das Lager der Kommunisten, insofern man unter Kommunisten die Gegner des egoistischen Prinzips versteht. Man dürfte heute statt Kommunismus eher den Begriff Solidarismus hiermit im Einklang finden, wenn Solidarismus den organischen Zusammenhang auf allen Gebieten der sozialen Erscheinungen, insbesondere der gegenseitigen Abhängigkeit der geistigen, sittlichen, staatlichen und gewerblichen Entwicklung bedeutet.

Das ganze System Comtes ist ja schließlich nichts anderes als die ausdrückliche Betonung der zu erstrebenden Solidarität moralischer und religiöser, juristischer und wirtschaftlicher, biologischer und soziologischer Interessen. Im „Discours sur l'Esprit positif" sagt er: „Die Gesamtheit der neueren Philosophie läßt die Verbindung eines jeden mit allen unter einer Menge von verschiedenartigen Zügen so stark hervortreten, daß unwillkürlich das tiefe Gefühl der sozialen Solidarität zu aller Zeit und an allen Orten zum innerlichen Erlebnis werden muß".[1]

Wie weit Mill sich diesem Standpunkt nähert und einen dauernden und vollkommenen Idealzustand sozialer Einrichtung für möglich hält, geht aus den Ausführungen im „Nützlichkeitsprinzip" (S. 30) hervor. „Die fortschreitende Entwicklung der menschlichen Vernunft wird bei allen Einzelwesen ein Gefühl der Einheit mit allen anderen erzeugen, ein Gefühl, das, wenn es zu seiner Vollkommenheit gelangt ist, dem Individuum nicht mehr gestatten wird, irgendeine Verbesserung seiner Lage anzustreben, an der nicht auch alle anderen teilhaben." — Gewiß ein Solidarismus in seiner höchsten Ausprägung. Während aber Comte Utopist ist, wenn auch nicht im gleichen Maße wie Saint-Simon, und mit dogmatischem Eifer seine Lehren wie ein Religionsstifter verkündet, bleibt Mill — trotz des Einflusses, den Comte auf ihn ausübt — kritischer Skeptiker. Nur die Einheitlichkeit der Erziehung, die für Comte ein Hauptmoment bedeutet zur „Unterordnung der natürlichen Selbstsucht unter die gesellschaftliche Liebe", wird auch von Mill zu jeder Zeit gefordert als ein wichtiger Faktor zur Verbesserung der bestehenden Verhältnisse. Er glaubt wie Comte, daß die soziale Entwicklung nicht so sehr von politischen als von

---

Beförderung derselben der Prüfstein, nach welchem alles menschliche Verhalten zu beurteilen ist; und hieraus folgt wieder mit Notwendigkeit, daß sie das Kriterium der Moralität ist, sintemal das Ganze den Teil in sich schließt."

[1] Zitiert nach Gide und Rist, a. a. O.

moralischen und sittlichen Veränderungen abhängig ist. Es scheint ein grundlegender Unterschied zwischen diesem Solidarismus einerseits und dem Kommunismus und Sozialismus anderseits vor allem der zu sein, daß diese letzteren die Lösung der sozialen Frage durch politische Mittel und Anwendung von Gewalt erstreben, während der Solidarismus die Gegensätze des Klassenhasses auf friedlichem Wege zu lösen sucht, da die Achtung vor den geschichtlichen Tatsachen ihn bestimmt zu versuchen, diese als notwendige Stufen der Entwicklung in günstigem Sinne zu beeinflussen, ohne sie gewaltätig zu zerstören. Die Forderung des staatlichen Eingreifens beschränkt sich in diesem System lediglich auf das soziale Gebiet, im übrigen besteht das Ideal strengster Nicht-Interventionspolitik. Daher handelt es sich beim Positivismus auch nicht um Vernichtung des Individualismus zugunsten des Sozialismus, sondern lediglich um eine Unterordnung der Einzelinteressen unter völliger Wahrung der Freiheit des Individuums. Am meisten berührt sich diese Weltanschauung mit den sozialistischen Ideen in der den beiden gemeinsamen veränderten Problemstellung gegenüber der klassischen Schule der Liberalen, was die wirtschaftspolitischen Fragen anbelangt. Nicht die Produktionsfaktoren, sondern die lebendigen Individuen, und unter diesen nicht die Kapitalisten, sondern die Arbeiter und ihre Rechtsbeziehungen zu den anderen sozialen Klassen bilden das Thema, die Lebensfrage, die, einmal in ihrer wahren Bedeutung erkannt, nie wieder vom Schauplatz sozialwissenschaftlicher Diskussionen verschwinden sollte.

Bei der Besprechung der Millschen Werke aus dieser Zeit wird sich noch Gelegenheit finden, hier und dort Comtes Einfluß festzustellen, obgleich die einzelnen praktisch-sozialpolitischen Ideen und Vorschläge weniger auf den französischen Philosophen zurückzuführen sind, als vielmehr die endgültig übernommene soziologische Einstellung, die relativistische Methode und das altruistische Moralprinzip, drei Momente, die in ihrer unmittelbaren Einwirkung auf das sozialpolitische Programm Mills nicht leicht überschätzt werden können.

2. Mrs. Taylors Einfluß auf die endgültige Festlegung der Überzeugungen Mills

„In die Periode des Fortschrittes, welche jetzt mein Geist erreicht hatte, fällt die Bildung einer Freundschaft, welche die Ehre und der Hauptsegen meines Daseins gewesen ist, wie auch die Quelle von vielem, was ich zur Hebung der Menschheit versucht habe und noch

zu erzielen hoffe, die wertvollste Freundschaft meines Lebens“ [1], die mit Mrs. Taylor. Sie war die Gattin eines nach Mills eigenem Urteil ausgezeichneten, wackeren und ehrenhaften Mannes von liberalen Ansichten und guter Erziehung, den seine Frau achtete und verehrte bis zu seinem Tode (1849). Der Beginn der Bekanntschaft fällt schon in das Jahr 1831. Mill ist 25, sie 23 Jahre alt, und erst nach 20 langen Jahren ritterlichster Minne — nur der mittelalterliche Begriff scheint dieser seltsam fernen, ehrfurchtsvollen und doch glühenden Verehrung angemessen — finden sie sich zu dem Bunde zusammen, der ihre schon so lange bestehende Gemeinschaft des Fühlens und Denkens durch die Vereinigung ihres ganzen Daseins krönt. Nur 7½ Jahre kann Mill „diesen Segen sein eigen nennen“ [2]. Eine auf der Reise entstandene Lungenentzündung war die Ursache von Mrs. Taylors plötzlichem Tode.

Dies die wenigen äußeren Daten jener Freundschaft, die zu den seltensten, tiefsten und einflußreichsten gehört, die wir in der Geschichte großer Männer kennen.

Läßt man den Selbstbericht Mills ursprünglich auf sich wirken, so bietet sich dem Auge das Bild einer hohen, edlen Frau von reicher natürlicher Begabung des Herzens und des Geistes, von der schlichten Anmut eines moralisch gefestigten, selbstlosen Charakters und von der echt weiblichen Innigkeit seelischen Erlebens, das verschwenderisch und unerschöpflich sich offenbart und all denen einen Anteil gewährt an dem eigenen Reichtum, die dafür nur das kleinste Gefühl entgegenzubringen vermögen. Ergänzt man das Bild durch die Vorstellung einer außergewöhnlichen intellektuellen Regsamkeit und intuitiven Begabung schnellen und gründlichen Erfassens einerseits und eines künstlerisch regen und anregenden poetischen Temperaments anderseits, so begreift man, daß Mill, selbst bei subjektiver Überschätzung seiner „fast unfehlbaren Beraterin“, in Mrs. Taylor die glücklichste Ergänzung seines in unermüdlicher harter Denkarbeit verflossenen Lebens gefunden hat.

Die überströmenden Worte der Dankbarkeit, mit der er ihr huldigt, sooft er nur ihren Namen im Selbstbericht erwähnt, sind im tiefsten Grunde seines Wesens empfunden. Er hat in ihr die Verwirklichung dessen gesehen, was wir eine „schöne Seele“ nennen. Für sie ist charakteristisch, daß ihr sittliches Handeln nicht erst der

[1] Selbstbericht, S. 153.
[2] Ebenda S. 200.

Überwindung entgegengesetzter Triebfedern bedarf, sondern aus der Selbstverständlichkeit eines konfliktlosen Triebes quillt: „Für die schöne Seele ist das Leben gleichsam eingeteilig, sie will von vornherein nur, was sie soll“ [1]. Diese Einheitlichkeit ihrer Natur, die Harmonie ihres Seins und ihres Handelns ist es, die den leicht beeinflußbaren, leicht zu überzeugenden Geist des Denkers wohl am meisten fesselte und die wohltätigste Wirkung ausübte auf seinen zur Skepsis und zum Prüfen und Nachprüfen neigenden Verstand. Er selbst spricht diese Überzeugung aus: „Meine hastige Bereitwilligkeit, von jedermann zu lernen und in meinen Ansichten jeder neuen Errungenschaft Raum zu geben, indem ich die neuen Ideen den alten anpaßte, hätte mich ohne ihren befestigenden Einfluß verleiten können, meine früheren Anschauungen allzusehr zu modifizieren. Durch nichts leistete sie meiner geistigen Entwicklung einen wertvolleren Dienst, als durch das richtige Abmessen der relativen Wichtigkeit von gewissen Berücksichtigungen; dadurch bewahrte sie mich oft davor, Wahrheiten, die ich erst kürzlich erkannt hatte, einen bedeutsameren Platz in meinen Gedanken einzuräumen, als ihnen füglicherweise zustand“. [2]

Nicht so sehr das Objektiv-Wissenschaftliche, auch nicht so sehr die „menschliche Note“, die er ihr in seinen Werken am meisten verdanken zu müssen glaubt, scheinen das Bedeutsamste zu sein; der Abschluß, die Endgültigkeit, die seinem Denken verliehen wurde, oder — vielleicht vorsichtiger ausgedrückt — die nunmehr eindeutig vorgeschriebene und konsequent beschrittene Bahn seines geistigen Fortschrittes sind der Gewinn, den diese einheitliche, in sich ruhende Frau dem vielbewegten Denker brachte. Ohne Furcht vor Übertreibung darf man mit Mill sagen, daß in bezug auf seinen geistigen Fortschritt und seine zunehmende Originalität seine Schriften ebensogut ihr Werk genannt werden können, wie das seinige.

Als sie starb, war auch sein Geist erloschen. „Eine Leitung für Ideen“, nannte er sich seither, und es ist ergreifend, die wenigen Worte in der Selbstbiographie zu lesen, die er seinem unaussprechlichen Schmerze abringt [3].

[1] Vgl. Georg Simmel, „Das Relative und Absolute im Geschlechterproblem“, S. 89. (Aufsatz in „Philosophische Kultur“.)

[2] Selbstbericht, S. 210.

[3] In einem Briefe an Thornton, zitiert von Bain, „J. St. Mill“, A criticism, p. 102, schreibt er: „It is doubtful if I shall ever be fit for anything, public or private, again. The spring of my life is broken. But I shall

Obgleich erst 52jährig, fand Mill doch nicht mehr die Kraft und seelische Energie, sein Leid sich so sehr zu eigen zu machen, daß es als ein Teil seiner selbst in ihm geruht hätte und sein Wirken und Schaffen nur noch menschlicher und reicher hätte gestalten können. Sein Schmerz stand zu aller Zeit über ihm und unterjochte die ganze Persönlichkeit. Er blieb einsam und war nur noch bemüht, den Rest seines Lebens in der geistigen und seelischen Nähe der geliebten Frau zu verbringen. In Avignon, in nächster Nähe ihrer letzten Ruhestätte, baute er sich ein Häuschen und lebte dort mit seiner Stieftochter, um nur noch auf kurze Zeit in die Welt zurückzukehren und als Mitglied des Parlaments seiner radikalen Gesinnung während der Dauer einer Session beredten Ausdruck zu verleihen. Dann ließ er sich endgültig in Südfrankreich nieder und lebte der Erinnerung an die Frau, deren Andenken ihm Religion war.

Die Grabesinschrift, die er ihr widmete, ist durch J. Stuart Glennie überliefert worden. Sie lautet:

„Dem teuren Andenken von
Harriet Mill,
der treu geliebten und tief betrauerten Gattin von
John Stuart Mill.

Ihr weites und liebendes Herz, ihre edle Seele, ihr klarer und machtvoller, ihr schöpferischer und umfassender Geist, machten sie zur Führerin und Stütze, zur Verkünderin der Weisheit, und ihr Vorbild an Güte zum einzigen irdischen Trost derer, die das Glück hatten, ihr anzugehören. Sie erfaßte das Wohl des Volkes mit demselben Ernst, wie sie Edelmut und Ergebenheit für alle diejenigen hatte, die sie umgaben. So hat sich ihr Einfluß an vielen Verbesserungen unserer Zeit fühlbar gemacht und wird es noch künftighin tun. Gäbe es nur wenige solchen Herzens und Geistes, so würde diese Erde schon der ersehnte Himmel sein. Sie starb — ein unersetzlicher Verlust für alle, die sie überleben — zu Avignon, am 3. November 1858".[1]

Man begreift die Stimmung, die Glennie bei dem Lesen dieser Widmung zu den Worten veranlaßte: „Ich weiß nicht, was von

---

best fulfil her wishes by not giving up the attempt to do something useful I am sure of your sympathy, but if you knew what she was, you would feel how little any sympathy can do."

[1] J. Stuart Glennie, „James and John Stuart Mill: Traditional and Personal Memorials".

allem, das ich jemals las — dank dem verinnerlichten und vornehmen Gefühlsausdruck — einen tieferen Eindruck auf mich machte, als diese Grabschrift, die ich las auf dem weißen Marmorgrab inmitten der herbstlichen Luft und in dem glühenden Licht des Sonnenunterganges, das ausgegossen war über dem zypressenbepflanzten Friedhof der Provence". [1]

Mrs. Taylors geistiger Anteil an Mills Werken tritt zum ersten Mal in den „Principles" deutlich hervor. Die „Logik" verdankt ihr nur einige untergeordnete Momente in der Diktion. — Aber das Kapitel in der „Politischen Ökonomie", „Über die wahrscheinliche Zukunft der arbeitenden Klassen", das nach Mills Ansicht mehr Eindruck gemacht hat als das ganze übrige Buch, ist ausschließlich ihr Werk. In dem ersten Konzept hatte es noch nicht gestanden. Während der rein wissenschaftliche Teil von ihm war, gab sie dem Buch „jenen allgemeinen Ton, nach welchem es sich von allen früheren Behandlungen der Nationalökonomie, die eine wissenschaftliche Bedeutung beanspruchen, unterschied". [2]

Die „Freiheit" ist das wichtigste und bedeutendste Produkt ihrer gemeinsamen Arbeit. Hier nur soviel: Mill hielt es selbst für das Beste, was je vorher oder nachher von ihm ausging. Er versichert ausdrücklich, die Mitarbeit seiner Frau unmöglich an einzelnen Gedanken nachweisen zu können; die ganze Denkweise sei durchaus der Ausdruck ihrer gemeinsam gewonnenen Überzeugungen, die sie in gewissenhaftester Prüfung nach allen Richtungen hin als endgültige angenommen hätten.

Schon hier findet sich der für ihre Zusammenarbeit charakteristische Gedanke (S. 111), daß, um die fast despotische Gewalt des Mannes über die Frau zu beseitigen, nichts weiter erforderlich sei, als daß die Frauen dieselben Rechte erhalten und den Schutz der Gesetze in derselben Weise genießen sollten wie die Männer, die in dieser Frage „sich nicht des Vorwandes der Freiheit bedienen, sondern offen als Kämpen der Gewalt auftreten".

[1] a. a. O.

[2] Selbstbericht, S. 205; vgl. auch S. 206 07. — Bain berichtet (p. 166), daß die ersten Dedikationsexemplare der „Polit. Ökonomie" eine Widmung enthielten, die lautete: „To Mrs. John Taylor, who of all persons known to the author is the most highly qualified, either to originate or to appreciate speculation on social advancement, this work is, with the highiest respect an esteem, dedicated."

Zwar sagt Mill, daß er nicht erst durch Mrs. Taylors Einfluß auf dieses Problem gestoßen sei. Vielmehr verdanke er hierin weitgehende Anregung den Saint-Simonisten[1]. Was jedoch die Einsicht in die ungeheuer praktische Tragweite einer Emanzipation der Frauen anlangt, wie sie niedergelegt ist in dem Buche über „Subjection of Women" 1869[2], so stellt sie zweifellos das Resultat ihrer seit Jahren gemeinsam gepflogenen Diskussionen dar. Bain meint, dieses Thema sei das einzige, welches Mrs. Mill mit eigener Feder geschrieben habe. Ihr Einfluß auf Mill und durch ihn auf die ganze Welt liegt in erster Linie in dieser Leistung. Unabhängig von ihr würde Mill wohl die Gleichheit der Geschlechter auch weiter als abstraktes Prinzip verteidigt haben, allein schon seiner Maxime gemäß: höchste Freiheit für das Individuum[3]. Die aktuelle Dringlichkeit dieser Frage aber ging ihm erst auf durch ihre seltene Kenntnis der menschlichen Natur und der Würdigung der moralischen und sozialen Einflüsse, welche von der Lösung dieser Frage abhängen. Mill fordert kurz gesagt: völlige Gleichberechtigung der Geschlechter in allen gesetzlichen, politischen, sozialen und häuslichen Beziehungen. Abgesehen von dem großen geistigen und moralischen Vorteil, den die Frau selbst hierdurch erlangen würde, wird vor allem ihr versittlichender Einfluß auf den Mann gewürdigt und eine Garantie für glückliche Ehen in gleicher Bildung und Gleichberechtigung gesehen. Besonders wird „die Verdoppelung der dem Dienst der Menschheit zu Gebote stehenden Summe der geistigen Kraft"[4] als bedeutsamer Gewinn gewertet.

Gleichgültig, wie groß der geistige Anteil seiner Frau bei der Entstehung dieses Buches war — es ist das beredteste Dokument seiner,

[1] Vgl. oben S. 61/62.

[2] „Die Hörigkeit der Frau", aus dem Englischen übersetzt von Jenny Hirsch. Berlin 1891.

[3] In einem Briefe an Florence Nightingale aus dem Jahre 1867 („Lettres" Vol. II, p. 104) findet sich schon die charakteristische Stelle: „I will confess to you that I have often stood amazed at what has seemed to me the presumption with which persons who think themselves humble set bounds to the capacity of improvement of their fellow creatures, think themselves qualified to define how much or how little of the divine light of truth can be borne by the world in general, assume that none but the very elite can see what is perfectly clear to themselves, and think themselves permitted to dole out infinitesimal doses that daily bread of truth upon which they themselves live, and without which the world must come to an end."

[4] „Hörigkeit der Frau", S. 115.

das ganze Leben hindurch verfochtenen Ansicht von dem verwerflichen Mißbrauch der Gewalt. Die Art der Beweisführung und die bei ihm sonst nicht übliche Wucht der Sprache bewirkt, daß diese Abhandlung nicht nur zu einem hervorragenden Wortführer gegen Unterwerfung und Hörigkeit in jeder Form wurde, sondern zu den logisch einwandfreiesten und objektiv wertvollsten Mitteln gehört, durch welche die moderne Frauenbewegung am ehesten ihre Gegner überzeugen zu können hofft.

Mill war mit seiner Frau und Miß Emily Davies unter anderen einer der Gründer der ersten Frauenstimmrechts-Gesellschaft, welche sich zu der „National Union of Women's Suffrage Societies" entwickelte, und er war der erste, der eine Petition, diesen Gegenstand betreffend, im Parlament einreichte.

3. Mills sozialpolitische Werke aus den beiden letzten Perioden seiner Entwicklung (seit 1840)

An der Hand von Mills Werken aus dieser sozialistisch-solidaristischen Zeit muß nun versucht werden, sein sozialpolitisches Programm zu entwickeln und es zur letzten Fassung zu verfolgen.

Das größte Interesse gilt zunächst dem Hauptwerk, den „Principles of Political Economy", das, wie oben erwähnt, von Sidney Webb als die Grenze zwischen den alten und neuen Ökonomen bezeichnet wurde. Versteht man unter dem Begriff „Grenze" keine haarscharf trennende Linie, sondern einen allmählichen Übergang, so ist dies Urteil berechtigt. Beim Vergleich der zeitlich nicht weit auseinanderliegenden verschiedenen Ausgaben dieser ersten umfassenden Arbeit auf dem Wirtschaftsgebiet werden sich manche bedeutsame Ansichtsänderungen aufweisen lassen, sowohl was die praktischen Vorschläge anbetrifft, wie die Unterscheidung zwischen sozialer Statik und Dynamik und die soziologische Betrachtungsweise. Immer aber wird sich bei diesem Werke der Zusammenhang mit dem ursprünglich liberal-utilitarischen Gesichtspunkt des Denkers mehr oder weniger deutlich konstatieren lassen.

Den raschen Erfolg der „Politischen Ökonomie", die in vier Jahren drei Auflagen erlebte — im ganzen wurde sie siebenmal verlegt —, führt Mill darauf zurück, daß die Volkswirtschaft hier nicht gesondert dargestellt war, sondern „als Fragment eines größeren Ganzen, als ein Zweig der sozialen Philosophie", mit der sie in betreff von Wirkung und Gegenwirkung in ursächlichem Zusammenhang stehe. So deutet schon der vollständige Titel des Buches

„Prinzipien der politischen Ökonomie mit einigen ihrer Anwendungen auf die Sozialphilosophie" daraufhin, daß Mills Werk sozialphilosophische und -politische Tendenzen hatte, d. h. über die Grenzen der reinen Theorie hinausstrebte. Hierdurch war von vornherein eine neue Untersuchung der früheren Anschauungen erforderlich geworden. Zwar kann Mill sich nicht entschließen, seine früheren Anschauungen ohne weiteres aufzugeben. Er versucht sie dadurch zu retten, daß er eine Trennung vornimmt zwischen zwei ökonomischen Untersuchungssphären. Es ist die Unterscheidung zwischen der Theorie der Produktion und der Theorie der Distribution, die seiner Ansicht nach sein Hauptverdienst in der ganzen Wirtschaftslehre bedeutet. Die Produktion basiert auf unveränderlichen Naturgesetzen; sie bildet das statische Element in der Wirtschaft und kann nur durch die a priori-Methode erfaßt werden. Die Distribution dagegen enthält nur dynamische Elemente, indem sie zwischenmenschliche Beziehungen darstellt und von den Veränderungen in der Gesellschaft abhängt. Daher gibt es für sie keine a priori giltigen Normen, sondern nur a posteriori festzustellende Tendenzen. Ohne auf die logischen Einzelheiten seiner Methodenlehre hier näher eingehen zu wollen, genügt es, in diesem Zusammenhang ihr Resultat festzustellen, daß nämlich die Sozialwissenschaften — von denen die Nationalökonomie als Verteilungslehre nur ein Zweig ist — nur zeitlich beschränkte Wahrheiten oder Gesetze aufstellen kann.

Also schon damals die Erkenntnis der Relativität wirtschaftlicher Gesetze! Eine Anschauung, die von der historischen Schule Deutschlands (Hildebrand, Roscher, Knies) im Laufe der nächsten Jahre weiter verfolgt werden sollte.

Im Kapitel „Über das Eigentum" versucht Mill die getrennte Betrachtungsweise der Produktion und Distribution zu rechtfertigen. Soweit die Gesetze und Bedingungen der Produktion von Vermögen den Charakter physikalischer Wahrheiten zeigen, sollen sie ihrem Objekt entsprechend zu den Naturwissenschaften zählen; die Güterverteilung hingegen, die von den sozialen Einrichtungen und Beziehungen der Menschen abhängt, gehöre in das Gebiet der moralischen und sozialen Wissenschaft[1].

Diese Unterscheidung bleibt in dem „Lehrbuch der politischen Ökonomie" noch ziemlich oberflächlich und mußte es bleiben, denn eine Wissenschaft, die den Menschen, die Gesellschaft in den Mittel-

[1] Vgl. Einleitung zur „Politischen Ökonomie" und Buch II, Kap. 1, § 1.

punkt stellt, verträgt keine Ausschließlichkeit in der Anwendung von Methoden.

Der Gegensatz von Natur- und Geisteswissenschaften oder nomothetischer und idiographischer Wissenschaften, unter denen wir heute — nach Rickert und Windelband — vielleicht am ehesten Mills Bemühen der Trennung von Produktion und Distribution begreifen können, bezeichnet nur polare Punkte, zwischen denen sich die methodische Arbeit der Nationalökonomie bewegen muß[1]. So zutreffend daher Mills Unterscheidung allgemeingültiger-statischer *Gesetze* und historisch-rechtlicher-dynamischer *Tendenzen* ist, so unmöglich scheint es, durch die allzu äußerliche Scheidung der Wissenschaft in Produktion und Distribution eine Trennungsmauer errichten zu können, welche die Wirkungssphäre der Statik und Dynamik voneinander abgrenzt[2]. Längst ist es uns geläufig, einen Kreislauf im wirtschaftlichen Geschehen zu erkennen mit gegenseitiger ursächlicher Beeinflussung und funktioneller Abhhängigkeit der Wirtschaftsstufen voneinander.

Mag indes die Unterscheidung, die Mill vornimmt, zur Kritik herausfordern und sich in dieser Form jedenfalls als unhaltbar erweisen, so ist doch hiermit die Grundlage der klassischen Doktrin zum erstenmal erschüttert: daß nämlich die Verteilung ebenso wie die Produktion etwas Notwendiges, a priori Bestimmtes sei, gegen das keine menschliche Macht etwas tun könne.

Wer den Gedanken mit voller Überzeugung aussprechen konnte, daß „die gesellschaftliche Verfassung des heutigen Europa ihren Ausgangspunkt von einer Verteilung des Eigentums, *die nicht das Ergebnis gerechter Teilung* und nicht durch Erwerbstätigkeit erworben, sondern *das Ergebnis von Eroberung und Gewalt* sei",[3] der hat sich in seinen Grundprinzipien frei gemacht von der „dismal science" der klassischen Schule. Mill hat damit bewußt einen der Grundpfeiler untergraben, die seine Lehrmeister in tendenziöser Gebundenheit an die Klasseninteressen der neu aufkommenden Industrie errichtet hatten, nämlich die sakrosankte Eigenschaft des Eigentums als naturrechtliche, d. h. naturnotwendige und

[1] Vgl. *Schmoller*, Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Artikel „Volkswirtschaft" III.

[2] Vgl. hierzu die neuesten grundlegenden Ausführungen von J. *Schumpeter*, „Dogmen- und Methodengeschichte", vor allem III. „Über die Methode der Klassiker" im „Grundriß der Sozialökonomik", 1. Buch A, II. Tübingen 1914.

[3] „Politische Ökonomie", Buch II, Kap. I, § 3, S. 314.

gerechte Institution. Von diesem Standpunkt ausgehend hatten A. Smith und Ricardo ebenso wie der junge Mill lediglich die Art und Weise der Verteilung des Eigentums an die Produktionsfaktoren Boden, Kapital und Arbeit volkswirtschaftlich erörtert und Gesetzmäßigkeiten konstatiert.

Durch die soziologische Betrachtungsweise der französischen Sozialisten aber mußte mit der Erkenntnis dynamischer Entwicklungsstufen eine Kritik des Eigentums als einer nur historisch gewordenen Kategorie erfolgen und somit eine vollkommen veränderte Problemstellung gewonnen werden. Die Frage lautet, konkret gesprochen, nun nicht mehr: wie verteilt sich das Eigentum an die verschiedenen Produktionsfaktoren?, sondern: warum sind gewisse Menschen Eigentümer und andere nicht? Hiermit ist der Boden abstrakter Erörterungen verlassen und das lebende Individuum als soziologisches Phänomen Problem geworden. Der Produzenten-Konsumentengegensatz wird abgelöst durch den nun aktuell gewordenen Kapitalisten-Arbeitergegensatz. Von da aus zur Unterscheidung sozialer Klassen und ihrer Rechtsbeziehungen zueinander führt ein direkter Weg.

Faßt man zusammen, so ergibt sich mit dieser vorläufigen Feststellung für die Frage der Sozialpolitik folgendes:

> Die zu einer Zeit gegebenen gesellschaftlichen Zustände sind als Resultat der Verteilung des Vermögens ebenso wie dieses selbst verursacht durch die menschliche Natur. Diese aber ist nicht „abstrakt-universell", sondern historisch geworden und wandelbar. Also ist von ihrer Entwicklung der gesellschaftliche Fortschritt abhängig.

Der Mensch — die Bildung seines Charakters, die Erziehung zu sozialem Gefühl, die Milderung seiner Selbstsucht — mußte somit der Ausgangspunkt einer jeden sozialen Reform werden, und in diesem Sinn ist der Wunsch Mills zu verstehen, eine Ethologie zu schreiben „als die Wissenschaft, die der Kunst der Erziehung entspricht im weitesten Umfang des Wortes, indem sie ebenso die Bildung eines nationalen oder Gesamtcharakters wie die des individuellen begreift" [1].

Der bedeutendste Fortschritt Mills aber scheint in einem Moment zu liegen, dessen Tragweite er schwerlich selbst erkannt haben dürfte: in dem Auffinden des Problems der Umwelt. Hatte die klas-

[1] „Logik", Buch VI, Kap. V, § 4, S. 272.

fische Schule bis dahin mit einer einzigen Welt gearbeitet und deren Konturen in einheitlichen Begriffen sozusagen homogenisiert, so begreift Mill die zeitliche und räumliche Beschränktheit einzelner Epochen und der ihnen adäquaten Wirtschaftsformen. Das hatten Saint-Simon und Comte zwar auch schon geleistet. Doch beschränkten sich ihre Feststellungen mehr auf eine Geschichtsphilosophie und eine Einordnung der Wirtschaftswissenschaft in die Soziologie. Mill aber hat wohl eine Abgrenzung der Soziologie versucht, indem er die funktionellen Zusammenhänge, die zwischen und über den einzelnen Perioden stehen, unterscheidet von den innerhalb ihrer homogenen Sphäre absolut gültigen Gesetzen der Wirtschaftswissenschaft. Hätte Mill die Ethologie wirklich geschrieben, so wäre er damit vielleicht der Begründer der Soziologie geworden, deren Hauptaufgabe darin gesehen werden kann, die quantitativen Gesetzmäßigkeiten der Einzelwissenschaften zu qualitativ funktionalen Beziehungen zu erweitern. Jedenfalls liegt in dem Aufdecken des zentralen Problems Mills großes Verdienst, das keine Abschwächung erfährt dadurch, daß er die Anregung dazu Saint-Simon und Comte verdankt.

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich von selbst der Weg für die folgenden Betrachtungen: Das erste Buch der „Principles", das von der Produktion handelt und ganz auf dem Boden der herkömmlichen Smith-Ricardoschen Theorie aufgebaut ist, enthält für das interessierende Problem keinen Stoff. Um so mehr das zweite Buch, die Verteilungslehre. Hier mußte eine Auseinandersetzung erfolgen mit dem Eigentum als geschichtliches und Rechtsinstitut und den drei Arten des Einkommens: Profit, Grundrente und Arbeitslohn als den Resultaten der Verteilung; und hier wird sich prüfen lassen, inwieweit Sidney Olivers Urteil zu Recht besteht, wenn er sagt: „Das ganze Fühlen Mills ist sozialistisch, selbst wenn er seine Beweisführung auf individualistischen Prämissen aufbaut".[1]

Die erste Auflage der „Principles" wurde geschrieben und veröffentlicht vor der französischen Revolution von 1848. In ihr waren die Schwierigkeiten des Sozialismus noch so stark hervorgehoben, „daß im ganzen der Ton eher oppositionell klang".[2] Die Ereignisse des Jahres 1848 eröffneten neue Möglichkeiten, der öffentlichen Meinung die sozialistischen Ideen zugänglicher zu machen, und so stellt dieser Teil des Buches in der zweiten Ausgabe (1849) schon

[1] To-Day. — Vol. II. N. S. 1884.

[2] Selbstbericht, S. 195.

einen „vorgeschritteneren Standpunkt" dar. Mill selbst sagt: „So wunderbar sind die moralischen und wirtschaftlichen Umgestaltungen, die sich in unserer Zeit vollziehen, daß man ohne eine beständige Erneuerung eines Werkes wie des vorliegenden mit ihnen kaum Schritt halten kann" [1].

In der ersten Auflage viele warme Worte der Verteidigung für das Privateigentum, in der zweiten Ausgabe im folgenden Jahr, und noch vielmehr in der dritten Ausgabe des Jahres 1852 eine ebenso eingehende wie wohlwollende Kritik und Würdigung des Sozialismus und Kommunismus mit der Begründung, daß „die gesteigerte Bedeutung, welche die sozialistische Kontroverse gewonnen hat, seit der Entstehung dieses Werkes es wünschenswert gemacht habe, das betreffende Kapital zu erweitern" [2].

Die diesbezügliche Stelle in der dritten Ausgabe, die vollkommen umgearbeitet wurde, ist charakteristisch für seine nunmehr endgültige Stellungnahme zu dieser Frage[3]: „Der gewöhnlich gegen ein System gemeinschaftlichen Eigentums und gleicher Verteilung des Ertrages gemachte Vorwurf, daß nämlich jede Person sich beständig ihrem zukommenden Arbeitsteil zu entziehen suchen wird, berührt zweifellos eine wirklich vorhandene Schwierigkeit. Die jedoch diesen Einwand erheben, vergessen, in wie hohem Grade die gleiche Schwierigkeit bei dem System besteht, nach welchem neun Zehntel aller gesellschaftlichen Verrichtungen jetzt ausgeführt werden."

Auch den Einwurf einer Übervölkerung in einer kommunistisch organisierten Gesellschaft weist Mill energisch zurück, weil „jede Vermehrung der Zahl, welche die Lebenshaltung herabsetzt ... unmittelbare und unverkennbare Nachteile für jedes Individuum in der Gemeinschaft hervorrufen" würde. Die einzige Schwierigkeit von Bedeutung, die er aber auch nicht für unüberwindlich hält, liegt in der gerechten Verteilung der Arbeit; aber „die schlechteste und die ungerechteste Arbeitsverfassung, die in dieser Beziehung unter einem

[1] Als Anmerkung zu Buch II, Kap. II, § 6.

[2] Vorwort zur II. Ausgabe 1849: „. . . the increased importance which the Socialist controversy has assumed since this work was written, has made it desirable to enlarge the chapter wich treats of it; the more so, as the objections therein stated, to the specific schemes propounded by some Socialists, have been erroneously understood as a general condemnation of all that is commonly included under that name."

[3] Zitiert nach der vorzüglichen neuesten Übersetzung von Gehrig-Waentig, Jena 1913, Fischer, welche bei weitem die vorhergehenden übertrifft. Buch II, Kap. I, § 3.

nach Gleichheit strebenden System eingeführt werden könnte, würde doch noch so weit hinter der Ungleichheit und Ungerechtigkeit zurückbleiben, unter denen die Arbeit an sich jetzt verteilt ist, daß sie kaum bei dieser Gegenüberstellung in Rechnung gestellt zu werden braucht".

Folgende viel zitierte Stelle faßt Mills Urteil über den Kommunismus in einer glänzenden Verteidigung desselben zusammen:

„Wenn demnach zu wählen wäre zwischen einem Kommunismus mit allen seinen Aussichten und Gefahren und dem gegenwärtigen Gesellschaftszustand mit allen seinen Leiden und Ungerechtigkeiten; wenn die Einrichtung des Privateigentums notwendig zur Folge hätte, daß der Arbeitsertrag, wie wir heute sehen, beinahe im entgegengesetzten Verhältnis zur Arbeit verteilt würde, — daß nämlich der größte Anteil denen zufällt, die überhaupt niemals gearbeitet haben, der nächstgrößte denen, deren Arbeit fast nur auf dem Papier steht, und so in steigender Linie, wobei die Vergütung um so mehr abnimmt, je härter und unangenehmer die Arbeit ist, bis schließlich die ermüdendste und anstrengendste körperliche Arbeit überhaupt nicht mehr auf einen selbst für die Lebensbedürfnisse notwendigen Lohn sicher rechnen kann; wenn dieser Zustand oder der Kommunismus die Alternative wären, so würden alle bedeutenden und unbedeutenden Schwierigkeiten des letzteren nur wie Staub auf der Wage wiegen".[1]

Weil ein gerechtes Urteil über den Wert einer Gesellschaftsordnung solange unmöglich ist, wie sie nur in der Theorie besteht und man trotz aller erstrebten Objektivität vom Standpunkt des herrschenden privatwirtschaftlichen Systems aus immer leichter die Schwierigkeiten abschätzt als die Vorteile, so verlangt Mill geradezu eine Periode des Experiments, ausgeübt von solchen, die sich dazu berufen fühlen.

Für sich persönlich aber sieht er zunächst die wichtigste Aufgabe darin, das Privateigentum als Prinzip einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und es als Einrichtung „nicht wie es ist, sondern wie es sein könnte", dem Kommunismus gegenüberzustellen. „Ist doch das auf der gegenwärtigen Stufe menschlichen Fortschrittes hauptsächlich Wünschenswerte nicht die Untergrabung des Systems des individuellen Eigentums, sondern seine Verbesserung und die volle

[1] a. a. O. Buch II, Kap. I, § 3, S. 313.

Teilnahme eines jeden Mitgliedes der Gemeinschaft an seinen Wohltaten“ [1].

Mills Kritik des Kommunismus zwingt zur höchsten Bewunderung. Sie zeigt, welche Freiheit ein Denker bewahrt, der nie seine Erfahrungen und Studien zu unumstößlichen Überzeugungen werden läßt, mit Ausnahme der einen, daß alles, was wir annehmen und für richtig halten, beständig revidiert werden muß. Nur auf diese Weise schützt er sich vor Vorurteilen, die allzu leicht traditionell werden; nur so erreicht er die nötige Elastizität, ganz von Anschauungen der Zeit abstrahieren zu können und auf dem Wege des eigentlichen freien Denkens auch die am nächsten stehenden Probleme von der nötigen Entfernung aus zu überschauen.

Es ist die Zeit, in der Mill sich sehr entschieden unter die Sozialisten reiht und sein Programm folgendermaßen formuliert: Vereinigung des Höchstmaßes an individueller Handlungsfreiheit mit Gemeinsamkeit am Besitz der natürlichen Schätze der Welt und gleichmäßiger Anteil aller an den Erzeugnissen der Arbeit, die diese Schätze ausnützt [2].

Im Rahmen dieser Arbeit muß es die Hauptaufgabe bleiben, nicht so sehr die Bedeutung der einzelnen Vorschläge auf ihre praktische Verwertbarkeit hin zu prüfen, wie vielmehr die Abweichung und den theoretischen Fortschritt gegenüber der liberalen Schule und die Übereinstimmung mit der sozialen Richtung festzustellen.

Was das Erbrecht betrifft, ist der Einfluß der Saint-Simonisten auf Mill deutlich erkennbar. „Der Zufall der Geburt“ ist nach ihnen schuld, daß die Produktionsmittel nicht in die Hände derer gelangen, die sie für das Interesse der Gesellschaft am besten verwenden könnten. Das einzige Mittel, die Zersplitterung des Nationaleigentums zu verhüten, ist die ausschließliche Erbberechtigung des Staates. Er soll als „bankartige Regierung“ die Kapitalien verwalten und die Organisation der Produktion im großen betreiben. Wie verträgt sich dieser Vorschlag mit der Forderung der größtmöglichen individuellen Freiheit, an der Mill nach wie vor festhält? Er rettet seine Anschauung durch einen theoretisch einwandfreien Gedanken, indem er unterscheidet zwischen dem Verfügungsrecht des Besitzers und dem Erwerbsrecht des Erben. Der Erblasser soll testamentarisch zwar völlig frei verfügen dürfen über

[1] a. a. O. Buch II, Schlußwort des I. Kapitels, S. 325.
[2] Vgl. Selbstbericht, S. 193.

sein Vermögen und jeden, den er will, zum Erben einsetzen; die Annahmeberechtigung des Erben aber soll eine bestimmte Grenze nicht überschreiten, über die hinaus der Staat in die Erbfolge eintritt [1].

Diese Lösung ist vielleicht nicht so geistreich wie sie Gide erscheint; viel eher ist sie eine Art Vogel-Strauß-Politik, durch die Mill sein individualistisches Prinzip zu retten sucht. Der Erblasser hat zwar in seiner Eigenschaft als freies Individuum das Recht, über sein Vermögen unbeschränkt zu verfügen; wenn der Erbe aber im Interesse der Gesamtheit nur bis zu einer bestimmten Höhe erbberechtigt ist, so wird der Besitzer doch wohl bei Kenntnis dieser gesetzlichen Bestimmung seine Verfügung danach treffen und über den Rest anderweitig disponieren, oder ihn direkt dem Staat überweisen. Praktisch also ist damit das freie Verfügungsrecht des Einzelnen doch sehr beschränkt.

Daß bei fehlender Deszendenz und letztwilliger Bestimmung das Eigentum an den Staat fallen soll, ist ein Vorschlag, den Mill schon von Bentham übernommen hat.

Jedenfalls ist mit dem Vorschlag, den Reichtumserwerb durch Erbschaft sehr zu beschränken und den Staat in so hohem Maße erbberechtigt zu machen, eine der stärksten sozialistischen Forderungen aufgestellt, die Mills Programm enthält [2].

Gegen die Bodenrente lehnt Mill sich aus den gleichen Erwägungen wie gegen das Erbrecht auf, weil auch hier ein „unearned increment" bestehe.

Ricardo hatte sich damit begnügt, die Rente im wesentlichen für ein Differentialeinkommen zu erklären, das seinen Ursprung den Differenzen der Rentierung (oder den naturgegebenen und verkehrsgegebenen Bonitätsunterschieden, nach Oppenheimers Terminolgoie) verdankt. Er sowohl wie seine Schüler hatten die Rente als eine natürliche, ja sogar notwendige Tatsache hingenommen, ohne ihren Charakter der Illegitimität als unverdientes Einkommen zu erkennen. Ganz abgesehen davon, daß Mill den Rentenbegriff bedeutend erweitert [3], zieht er die Schlußfolgerungen aus den Prämissen Ricardos.

[1] a. a. O. Buch II, Kap. II, § 4, S. 340.

[2] Gide sagt daher mit vollem Recht: „Von allen von Mill vorgeschlagenen Lösungen ist diese offenbar die am stärksten sozialistische", S. 424 in Gide u. Rist, Geschichte der volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen.

[3] Mill führt die Entstehungsursache auf den Charakter des Bodens zurück: „Die Ursache der Rente liegt darin, daß das Produkt in Wirklichkeit

Hatte dieser den Beweis zweifellos erbracht, daß die Grundrente ein Einkommen ohne Arbeit ist, so stellt Mill sofort die Frage nach der Gerechtigkeit eines solchen Einkommens und kommt zu dem Resultat, daß nicht nur die Grundrente, sondern jede Aneignung des Bodens durch Private dem Prinzip des rechtmäßigen Eigentums widerspricht.

„Da das wesentliche Prinzip des Eigentums ist, allen Personen das zuzusichern, was sie durch ihre Arbeit hervorgebracht und durch ihre Enthaltsamkeit angehäuft haben, kann das Prinzip keine Anwendung finden auf das, was nicht das Produkt von Arbeit ist, also auf das Rohmaterial der Erde“ [1]; und an anderer Stelle: „Kein Mensch schafft das Land, es ist das ursprüngliche Erbe des ganzen Menschengeschlechts. Seine Aneignung ist im ganzen eine Frage des allgemeinen Nutzens“.[2] Ihn sieht Mill am ehesten erreicht in der Nationalisierung des Bodens, ohne indessen eine sofortige Erfüllung dieser Forderung für nützlich zu halten. Da eine Enteignung nur allmählich und unter größten Schwierigkeiten der Berechnung des Mehrwerts möglich sein würde, erscheint ihm zunächst die Konfiskation der Bodenrente mit Hilfe einer allgemeinen durchgreifenden Grundsteuer am gerechtesten und ratsamsten.

Schon sein Vater James Mill hatte den gleichen Gedanken sehr ausführlich ausgesprochen[3]. Hauptsächlich aber scheinen Sismondi und Saint-Simon Mills Vorschläge in dieser Richtung beeinflußt zu haben, was auch aus längeren Zitaten in den „Principles“ hervorgeht. Bei den allgemeinen Grundsätzen der Besteuerung kommt er im fünften Buch noch einmal auf die Bodenrente zurück und argumentiert hier mit unwiderlegbarer Logik: „Man nehme den Fall an, daß eine Art Einkommen die Tendenz habe, sich beständig zu vermehren, ohne Zutun oder Anstrengung irgendeiner Art von seiten der Eigentümer, welche dadurch zu einer Klasse der Gesellschaft werden, die, bei völliger Passivität ihrerseits der natürliche Lauf der Dinge fortwährend bereichert. In einem solchen Fall wäre es keine Verletzung der Grundsätze, auf denen das Privateigentum beruht, wenn der Staat diesen Zuwachs des Reichtums oder einen Teil

einen Seltenheitswert hat; daher ist die Rente ein Monopoleinkommen (a. a. O. Buch II, Kap. 16, § 1 u. 2), entstehend aus dem Monopolpreis der Nahrungsmittel;“ also eine Monopolpreistheorie im Sinne Oppenheimers.

[1] a. a. O. Buch II, Kap. II, § 5, S. 343.

[2] Ebenda S. 348.

[3] „Elements of Political Economy“, Kap. IV, Abt. V.

davon gleich bei seinem Entstehen für sich beanspruchte. Es würde hierdurch eigentlich niemandem etwas genommen; es wäre nur eine gemeinnützige Verwendung einer Vermehrung des Vermögens, die durch die Umstände herbeigeführt ist und die sonst nur eine unverdiente Zunahme der Reichtümer einer besonderen Klasse wäre. Dieser Fall besteht nun aber in Wirklichkeit bei der Bodenrente".[1]

In den „Papers on Land Tenure" (im IV. Bd. der Diss. and Disc.) ist Mills Reformprogramm ausführlich dargestellt. Faßt man es kurz zusammen, so ist Mill zwar theoretisch zu den Anhängern der Verstaatlichung des Bodens zu rechnen, in praxi aber begnügt er sich mit dem Vorschlag der Neutralisierung durch eine ihr adäquate Grundsteuer. Seine Idee ist als solche nicht eigentlich sozialistisch zu nennen; sein Ziel ist vielmehr Hebung des kleinbäuerlichen Besitzes auf individualistischer Basis — wiederum einer seiner charakteristischen Kompromisse zwischen Individualismus und Sozialismus, denen man noch öfter begegnen wird. — Erst seine Nachfolger, die Mitglieder der Fabian-Society und unter ihnen besonders die Webbs, weiteten den Rentenbegriff sozialistisch aus mit radikaler Forderung des Kollektiveigentums.

War schon bei der Lösung der Eigentumsfrage das Bemühen Mills erkennbar, einen verbindenden Weg zu finden zwischen der alten liberalen Partei und dem Sozialismus, indem er das bedingungslose laisser-faire verwarf, ohne die Sozialisierung des individuellen Eigentums anzustreben, so ist die Behandlung des Arbeiterproblems das typische Beispiel für die Solidarität, d. h. für die Aufrechterhaltung der individuellen Menschenrechte unter gleichzeitiger Auferlegung gewisser Opfer und Pflichten jedes Einzelnen im Interesse der Gesamtheit.

So verschieden auch die Wege sind, die zu dem einen Ziel, der allgemeinen dauernden Erhöhung des Arbeitslohnes hinführen sollen, so stimmen doch alle in dem Streben überein: tatkräftige Hingabe an die sozialen Pflichten mit individueller Unabhängigkeit zu vereinen[2].

---

[1] a. a. O. Buch V, Kap. II, § 5, S. 126, zitiert nach der Übersetzung von Ad. Soetbeer, da bis zu diesem Zeitpunkt nur der erste Band der Gehrig-Übersetzung erschienen ist.

[2] Im Vorwort zu der III. Ausgabe der „Principles" (1852) sagt Mill: . . . „It appears to me, that the great end of social improvement should be to fit mankind by cultivation, for a state of society combining the greatest personal freedom with that just distribution of the fruits of labour, which the present laws of property do not profess to aim at."

Ob es sich um materielle Vorschläge handelt, wie die von den Arbeitern selbst zu schaffende Produktivgenossenschaft oder die vom Staat zu fordernde Kolonisation, ob das ideelle Mittel der Volkserziehung oder der Selbstbeherrschung der Massen als oberste Maxime zur Hebung des Arbeiterstandes gepriesen wird: das Solidarinteresse verleiht ihnen allen die gleiche Dringlichkeit und versöhnt die scheinbar polaren Gegensätze zwischen dem ausgeprägtesten Individualismus und der stärksten Interventionspolitik in ihrem Zusammenwirken des gleichen Zieles willen.

Die Verbesserung der gesellschaftlichen Zustände durch jedes nur denkbare Mittel zu erreichen, war zu allen Zeiten Mills erster und ernsthaftester Wunsch; und deshalb scheute er, selbst auf die Gefahr hin, von gewissenhaften Dogmatikern mancher Widersprüche geziehen zu werden, doch nicht davor zurück, auf Kosten der Einheitlichkeit seines Lehrgebäudes heterogenste Forderungen nebeneinander zu stellen.

Es wäre wohl eine leichte und vielleicht dankbare Aufgabe für den Kritiker, Mills divergierende Aussprüche aufzuweisen und einander gegenüber zu stellen; denn vieles, was ihm früher Überzeugung war und später überwunden wurde, ist in seinen Werken stehen geblieben. Es bleibt sogar zu bezweifeln, ob er selbst bei völliger Umarbeitung des Früheren je zu einer einheitlich geschlossenen Darstellung seiner Anschauungen gelangt wäre. Allzu abgeneigt war seine ehrliche Natur gegen jegliche Art von Kompromissen, die nur der theoretischen Form genügt hätten.

Dankbarer aber will auch jetzt die Aufgabe erscheinen, die logische Notwendigkeit zu erweisen, die ihn im Laufe seiner Entwicklung durch die nur scheinbar zusammenhanglosen Gegensätze von Individualismus und Sozialismus hindurch zum Solidarismus führte.

Ein bedeutsames Beispiel hierfür ist Mills Stellung zur Frage der Produktivgenossenschaft. Diese ist nach ihm das „edle Ideal" einer Assoziationsform, die unter Beibehaltung des Privateigentums alle Vorteile des kommunistischen Systems in sich vereinigt, und die „wenn die Menschheit in ihrer sozialen Vervollkommnung fortschreitet, schließlich vorherrschend werden dürfe". Sie bedeutet nicht die Vereinigung eines an der Spitze stehenden Kapitalisten mit Arbeitern, die keine Stimme bei der Verwaltung haben, sondern eine Assoziation zwischen Arbeitern unter sich auf dem Fuße der Gleichheit, denen das Kapital, womit sie arbeiten, gemeinschaftlich gehört, und die ihr Geschäft unter der Leitung von Vorständen betreiben, welche sie selbst

erwählt haben und wieder absetzen können[1]. Er spricht von dem materiellen Nutzen der gesteigerten Produktivität der Arbeit, hervorgerufen durch das gemeinsame Interesse aller Arbeiter, ihre Leistung möglichst auf ein Maximum zu steigern. Doch bedeutet dies so gut wie nichts im Vergleich zu der moralischen Umgestaltung der menschlichen Gesellschaft: „zu der Beilegung der ewigen Fehde zwischen Kapital und Arbeit, der Umwandlung des menschlichen Lebens, in welchem ein wohlwollender Wetteifer für das gemeinsame Beste an die Stelle eines erbitterten Klassenkampfes treten würde ... bei welcher Freiheit und Selbständigkeit der Individuen mit den sittlichen, intellektuellen und wirtschaftlichen Vorteilen einer verbundenen Produktion vereinigt blieben".[2]

Dieses genossenschaftliche Programm beruht nicht auf Owens Ideen, sondern auf dem französischen Assozialismus von Louis Blanc, Saint Simon und Fourier, die ähnliche Systeme ausgearbeitet hatten. Es nimmt im Laufe der Jahre einen immer weiteren Raum in den „Principles" ein, und schon im Vorwort zur III. Ausgabe (1852) sagt Mill, daß die Zeit reif geworden sei für eine schnellere Ausdehnung der Genossenschaften, weil die demokratische Bewegung in Europa ihr den Boden bereitet hätte[3]. Und er bereichert das Kapitel „Über die Zukunft der arbeitenden Klassen" durch die Erfahrung, die Frankreich seither auf dem Gebiete der Kooperation gemacht hatte[4].

Es ist also die Organisation von Arbeitergenossenschaften in Form des Berufsverbandes mit industrieller Teilhaberschaft als der wichtigste Reformvorschlag Mills bezüglich der Selbsthilfe der Ar-

[1] „Politische Ökonomie" Buch IV, Kap. VI, § 5, S. 81.

[2] a. a. O. S. 98 u. 100.

[3] Vorwort der III. Ausgabe der „Principles" (1852): ... „That important experience shows that the time is ripe for a larger and more rapid extension of associations among labourers, than could have been successfully attempted before the calumniated democratic movements in Europe, which though for the present put down by the pressure of brute force, have scattered widely the seeds of future improvements. I have endeavoured to designate more clearly the tendency of the social transformation, of which these associations are the initial step, and at the same time to disconnect the co-operative cause from the exaggerated or altogether mistaken declamations against competition, so largely indulged in by its supporters.

[4] In der IV. u. V. Ausgabe der „Principles" (1865 u. 1871) sind im Buch IV, Kap. VII, den §§ 6 und 7 immer noch neue Beispiele hinzugefügt worden.

beiter anzusehen. Er hofft so ohne Störung der bestehenden Gewohnheiten die sozialen Unterschiede allmählich vollkommen zu beseitigen. Inwieweit dies nur ein Anfang sein sollte für eine zukünftige kollektivistische Gesellschaft, entzieht sich der Beurteilung; jedenfalls behält er eine der ausschlaggebendsten Forderungen des Individualismus auch jetzt bei: das Prinzip der freien Konkurrenz. Noch in einem seiner spätesten Werke, dem „Sozialismus", das uns nur fragmentarisch überliefert ist, schreibt er 1869: „Es muß bemerkt werden, daß die Sozialisten im allgemeinen eine sehr unvollkommene und einseitige Einsicht in die Wirksamkeit der Konkurrenz besitzen" [1]. Mill führt dies näher aus und spricht seine Meinung in den Worten aus: „In Wirklichkeit besitzt die Konkurrenz, wenn sie auf beiden Seiten eine vollkommen freie ist, keine besondere Tendenz, den Preis der Güter zu heben oder herabzusetzen, sondern sie strebt dahin, die Preise auszugleichen, Ungleichheiten der Vergütung aufzuheben und alles auf einen mittleren Durchschnitt zu bringen, ein Erfolg, der, soweit er erreicht wird, den Grundsätzen der Sozialisten zufolge ein wünschenswerter ist" [2]. Immer steht das Streben des ursprünglichen Liberalen hinter allem, die Selbständigkeit des Individuums nach Möglichkeit sich ungehindert entfalten zu lassen, da hierin doch der Anfang und das Ende des wirtschaftlichen Fortschrittes gelegen ist.

Um auf die Arbeiterorganisation zurückzukommen, so hatten A. Smith und seine Nachfolger auch schon die Koalitionsverbote verworfen; Mill aber gelangt in seiner Beurteilung der Berufsvereinigung der Arbeiter erst zur gerechten Würdigung ihrer Bedeutung und erkennt in ihnen das wirksamste Mittel zur Hebung der Arbeiterklasse und mithin des Arbeitslohnes.

Bei der Behandlung dieses Problems mußte es naheliegen, nicht nur das herrschende Lohnsystem, sondern ebenso die Theorie des Arbeitslohnes, wie er sie von Ricardo übernommen hatte, kritisch zu untersuchen. War das Gesetz ein notwendiges, „ehernes", daß „der Lohn von der Nachfrage und dem Angebot von Arbeit, oder von dem Verhältnis zwischen Bevölkerung und Kapital abhängt" [3], mit anderen Worten konnte eine Änderung dieses Gesetzes zugunsten der Arbeiter nur ermöglicht werden durch Steigerung des

[1] So sagt Louis Blanc zum Beispiel: „Die Konkurrenz ist für das Volk ein System der Ausrottung." (Organisation du travail, IV. Aufl. 1845, S. 7.)

[2] Ges. Werke, Gomperz, Bd. XII, S. 192.

[3] „Politische Ökonomie", Buch II, Kap. XI, § 1, S. 506.

Lohnfonds oder Verminderung des Arbeiterangebots, so war das Urteil über jede Reformbestrebung ipso iure gesprochen. Denn der Lohn ist nach diesem Gesetz von natürlichen Ursachen abhängig, die sich jeder menschlichen Beeinflussung entziehen. Die Verurteilung des Arbeiters zur Passivität betont Mill selbst[1]; nur eine Möglichkeit bleibt nach ihm dem Arbeiter: die Relation zwischen Lohnfonds und Arbeiterangebot zu bestimmen. „Nicht der absolute Betrag der Vermögensanhäufung oder der Produktion ist für die arbeitende Klasse von Wichtigkeit, auch nicht einmal die Fonds, die zur Verteilung unter die Arbeiter bestimmt sind, sondern *nur das Verhältnis zwischen diesen Fonds und der Menge*, und jeder Plan zur Hebung, der nicht hiervon als dem Fundament ausgeht, wird für die Dauer enttäuschen[2]." Mit andern Worten: *Übervölkerung* ist die Hauptquelle des Übels niedriger Arbeitslöhne. Diesen Gesichtspunkt hat Mill nie aufgegeben. Auch als durch *Thornton* seine berühmte Bekehrung in bezug auf das Lohngesetz bereits stattgefunden hatte, und er durch die Veröffentlichung seiner „Arbeiterfrage" in der Fortnightly-Review (1869) größtes Mißfallen bei der klassischen Schule erregt hatte, hielt er fest an seinem Malthusianismus, von dem man sagen könnte, er war „päpstlicher als der Papst".

Schon bevor Mill Thorntons Buch „On labour its wrongful claims and rightful demands" (London 1869) kannte, hatte er die Naturgesetzlichkeit — nicht die Allgemeingültigkeit — der Lohnfondstheorie unbewußt stark in Zweifel gezogen. In dem Aufweisen einer Möglichkeit nämlich, das Lohngesetz in seiner Wirkung, wenn auch nicht aufzugeben, so doch abzuschwächen, lag eine Einschränkung der Behauptung, daß es sich hier um ein natürliches Gesetz von ewiger Gültigkeit handele. So wie er innerhalb des Bereiches der Verteilung — Lohn, Profit, Rente — überhaupt nur relativ gültige „Tendenzen" anerkannte, leugnet er damit auch von vornherein die Ohnmacht des Menschen, gegenüber den seiner Ansicht nach nicht absoluten, sondern geschichtlich gewordenen Bedingungen des Lohngesetzes anzukämpfen.

[1] Ebenda: . . . . „Der Lohn kann nie steigen, außer wenn der für die Entlohnung von Arbeitern angesammelte Gesamtfonds vermehrt oder wenn die Zahl der Bewerber vermindert wird; der Lohn kann aber auch nie fallen, außer wenn der zur Bezahlung der Arbeit bestimmte Fonds vermindert wird, oder wenn die Zahl der zu bezahlenden Arbeiter zunimmt."

[2] a. a. O. Buch II, Kap. XI, § 3, S. 516.

Allerdings beruht seine Darstellung auf der Annahme einer bestehenden Tendenz, daß der Lohn im Durchschnitt auf der Höhe des Existenzminimums des Arbeiters stehe, und daß somit letzten Endes das Bevölkerungsgesetz das Alpha und Omega der Arbeiterfrage sei.

Noch war seine Verteidigung des Koalitionsrechtes der Arbeiter mehr aus Gerechtigkeitserwägungen und aus seiner allgemeinen Sympathie für die demokratischen Arbeitsformen, wie sie in Frankreich zu dieser Zeit aufkamen, diktiert gewesen. Erst durch Thornton sollte sie auch wissenschaftlich fundiert werden und er die endgültige Überzeugung erlangen, daß die Lohnfondstheorie in ihren wesentlichen Teilen nicht mehr zu halten wäre. Thorntons Verdienst besteht nach Mill zunächst in der Beobachtung, daß der Preis der Arbeit sich nicht lediglich durch das Gesetz der Ausgleichung zwischen Angebot und Nachfrage richtet, sondern noch durch verschiedene Ursachen bestimmt wird, die zuungunsten der Arbeiter und zugunsten des Arbeitgebers wirken. Sie liegen in dem Umstand, daß beim Markt für Arbeit die Initiative der Preisbestimmung dem Käufer-Arbeitgeber zukommt, und dieser somit alle Vorteile hat, die bei dem Markt für Sachgüter auf Seiten des Verkäufers bestehen. Dem kann nur abgeholfen werden durch eine enge Koalition der Arbeiter. Mill erkennt diese Forderung in dem Aufsatz über die „Arbeiterfrage" an[1]. Was den anderen Faktor, den Lohnfonds, betrifft, so bekennt sich Mill auch hierin „des Vergehens schuldig, diese Theorie gleich aller Welt angenommen zu haben, ohne auf die Vorbehalte und Einschränkungen hinzuweisen, unter denen sie allein als zulässig betrachtet werden kann".

Thornton verändert den Begriff des Lohnfonds insofern, als er von keinem eng begrenzten Betrag spricht, der für Arbeitslöhne gilt. Er nimmt zwar auch eine obere Grenze an; diese aber wird bestimmt durch die Gesamtmittel der arbeitgebenden Klassen. Er unterscheidet also nicht zwischen dem zu Anfang der Geschäftsoperationen vorhandenen Kapital des Arbeitgebers, das er in Gebäuden und Maschinen anlegt und in Arbeitslöhnen verausgabt — und dem zu Ende des Jahres sich ergebenden Gewinn oder Einkommen, das zum persönlichen Lebensunterhalt gebraucht oder kapitalbringend angelegt wird; sondern beides zusammen bildet die absolute, nicht übersteigbare Grenze, die potentiell zur Lohnzahlung verfügbar ist — ohne deshalb je erreicht zu werden. Auf der Seite des Angebots bleibt dagegen das Gesetz unangetastet.

[1] Ges. Werke, Gomperz. „Arbeiterfrage", S. 128.

Mill bezeichnet das staatliche Verbot des Koalitionsrechtes als eine Abweichung vom laisser-faire-Prinzip, „bei welcher der Zweck ebenso gehässig ist wie das Mittel", und er versucht in energischem Protest ihre Aufhebung zu erlangen: „Diese Gesetze sind zum ausdrücklichen Zwecke erlassen, die Löhne niedrig zu halten ... und bekunden den teuflischen Geist der Sklavenherren, lange nachdem es sich als untunlich herausgestellt hat, die arbeitenden Klassen in offenkundiger Sklaverei zu halten"[1]!

Mills zweiter Vorschlag, durch den die Arbeiter selbst auf die Höhe der Arbeitslöhne und ihren „standard of life" einwirken können, ist zweifellos der schwächste Punkt seines sozialpolitischen Programms.

An dem Malthusschen „Gesetz des sinkenden Nahrungsspielraums" festhaltend[2], wonach die Bevölkerung sich in geometrischer, die Nahrungsmittel aber nur in arithmetischer Reihe zu vermehren streben, geht Mill insofern noch über seinen Meister hinaus, als er nicht nur ökonomische, sondern vor allem moralische Gründe heranzieht, um die Notwendigkeit der Geburteneinschränkung zu beweisen. — Es war dies übrigens schon einer der Hauptreformvorschläge seines Vaters („Principles" II, § I Artikel 3). — Die Überproduktion an Arbeitern, deren ständig steigendes Angebot lohndrückend wirken muß, ist nach Mill kein naturnotwendiger Zustand, sondern veränderlich durch Vernunfterwägungen, die zu einer bewußten Selbstbeschränkung der Massen führen müssen. Das oberste Gesetz lautet daher: „moral restraint" = moralische Enthaltsamkeit. Er stellt somit die ganze Bevölkerungsfrage auf eine philosophisch-ethische Grundlage, was abgesehen von vielen Stellen in den

[1] „Politische Ökonomie", Buch V, Kap. X, § 4, S. 249. Noch im Jahre 1845 hatte Mill in einem Aufsatz der „Edinburgh Review" „The Claims of labour" (abgedruckt in den Diss. and Disc., Bd. II, London 1867) als nächstes, ja einziges Mittel zur Hebung der Arbeiterklasse ihre Erziehung im weitesten Sinne vorgeschlagen (S. 200), und wenn er hier von industriellen Unternehmungen der Arbeiter spricht, so versteht er darunter die Gesellschaften unter Kapitalistenleitung mit Gewinnbeteiligung der Arbeiter. Später in der „Polit. Ökonomie" befindet er sich schon auf dem vorgeschritteneren Standpunkt, daß der Arbeiter zwar nicht ohne Kapital, aber sehr wohl ohne den Kapitalisten auskommen kann; und im „Sozialismus" und der „Arbeiterfrage" endlich neigen seine letzten Überzeugungen in mancher Beziehung von der kapitalistischen Organisation über den Weg der Gewinnbeteiligung sehr stark zu einem extremen Kollektivismus.

[2] Wie Oppenheimer das angebliche Naturgesetz knapp bezeichnet.

„Principles“ (Buch II, Kap. XIII) aus der Schrift „Über die Freiheit“ hervorgeht: „Die Tatsache selbst, daß man das Dasein eines menschlichen Wesens verursacht, ist eine der verantwortlichsten Handlungen im ganzen Bereich des menschlichen Lebens“ [1]. Und an eben dieser Stelle des Buches, das den Titel „Die Freiheit“ trägt und im übrigen die soziale Unabhängigkeit des Individuums immer wieder verteidigt, verlangt Mill ein ausdrückliches staatliches Gesetz, um die Ehen zwischen Armen zu verbieten [2]. Er geht damit weit über Malthus hinaus, der als liberaler Volkswirtschaftler jede gesetzliche Heiratsbeschränkung auf das schärfste verwirft [3].

Wie aus den von Mill zitierten Stellen bereits hervorgeht, glaubt er selbst nicht daran, daß die Bevölkerung in ihrem gegenwärtigen Zustande des Elends und der Ungewißheit die moralische Kraft zur Erreichung ihres Zieles habe, und er fordert daher vor allem eine materielle und intellektuelle Staatshilfe in großem Maßstab zwecks Schaffung einer neuen moralisch und geistig höherwertigen Generation.

Zur Verwirklichung dieser Aufgabe fordert er als direktes intellektuelles Mittel eine weitgehende Erziehungsreform, und als indirektes materielles Mittel ausländische und innere Kolonisation.

Erinnert man sich der Verteidigung des absoluten laisser-faire-Prinzips im Sinne der liberal-individualistischen Schule aus der ersten Periode seiner Entwicklung und des Ausspruches Mills, daß diejenigen, „die diese Regel für richtig halten, neunzehnmal unter zwanzig der Wahrheit näher sind als die, die sie leugnen“, so hat man mit der Gegenüberstellung dieser zwei extremen Forderungen: laisser-faire und Interventionspolitik einen der deutlichsten Gesichtspunkte gewonnen, von dem aus man seine im Laufe der Zeit veränderte soziale Anschauung prüfen und die Notwendigkeit der Entwicklung überschauen kann.

---

[1] Ges. Werke, Gomperz, Buch I, S. 115.

[2] Die Gesetze, „welche in manchen Ländern des Kontinents die Heirat verbieten, wenn die beteiligten Personen nicht nachweisen können, daß sie eine Familie zu erhalten vermögen, gehen durchaus nicht über die rechtmäßige Gewalt des Staates hinaus, und mögen solche Gesetze zweckmäßig sein oder nicht .... sie sind nicht als Verletzungen der Freiheit zu verwerfen“.

[3] „Man hat mir vorgeworfen, ein Gesetz anregen zu wollen, das dem Armen die Ehe verbietet. Das ist nicht wahr. Tatsächlich bin ich in der entschiedensten Weise der Meinung, daß jedes positive Gesetz, durch welches das Heiratsalter begrenzt wird, ungerecht und unmoralisch ist.“ (Zitiert nach Gide u. Rist, a. a. O. S. 151.)

Die Frage lautet: Wie konnte ein Mann von der liberal-individualistischen Herkunft Mills zu sozial-solidarischen Forderungen gelangen, ohne damit alles Frühere wertlos zu machen? Oder für den speziellen Fall konkret ausgedrückt: Läßt sich eine Synthese finden, die das laisser-faire-Prinzip mit der Interventionspolitik vereinigt? Um die Antwort vorwegzunehmen: Ja. Mill ist es gelungen, seine früheren Anschauungen so zu modifizieren, daß man von der Notwendigkeit dieser Wandlung überzeugt wird, ohne daß damit ein unüberbrückbarer Abgrund zwischen Früherem und Späterem klafft.

Die Erklärung liegt, wie es scheint, in der veränderten soziologischen Einstellung des Denkers im Laufe seiner Entwicklung. War für ihn in seiner ersten Periode der Staat aufgebaut auf den Selbstinteressen des Einzelwesens, das nach dem Benthamschen Glücksideal an sich weder gut noch schlecht, sondern nützlich handelt, waren daher die wirtschaftlichen Einrichtungen als Komplex aller Einzelinteressen notwendig und unabänderlich, und die Nichteinmischung des Staates oberste Maxime, so beginnt diese Überzeugung schon zu schwanken in dem Augenblick, als Mill den Saint-Simonistischen Standpunkt der geschichtlich gewordenen und also auch veränderlichen Epochen zugab. Damit ist der Kritik Türe und Tor geöffnet. Im Augenblick aber, wo er die Frage nach der Herkunft des Eigentums und seiner Berechtigung aufwirft, taucht das Problem der sozialen Klassen auf, das Interesse am Einzelwesen tritt zurück hinter dem der sozialen Gruppen und ihrer Gegensätze. Der Staat aber bekommt damit ein sehr verändertes Aussehen. Er ist nun kein notwendiges Übel mehr; mit der zunehmenden Mechanisierung des Daseins, die das Leben des Einzelnen zu einer bedeutungslosen Funktion herabmindert, erweitert sich die Sphäre der möglichen Staatsleistungen in dem Maße, wie die Klassengegensätze an Bedeutung zunehmen; und es ist eine Tatsache, die durch die Entwicklung immer von neuem bewiesen wird, daß jede Klasse in ihrem bewußten ökonomischen Gruppeninteresse den Staat als ihren Funktionär für sich beansprucht. So wird der Staat, ohne eine Realität an sich zu sein, die Exekutive der jeweilig herrschenden Klasse mit der Möglichkeit einer großen Machtentfaltung und Leistungsfähigkeit. Es entspricht schon durchaus dieser Grundauffassung des Sozialismus, wenn Mill in dem einleitenden Kapitel „Über die Freiheit" (S. 6) sagt: „Wo immer eine Klasse über alle anderen hervorragt, bildet sich das sittliche Bewußtsein des Landes zum guten Teil nach

ihrem Vorurteil und nach dem Bewußtsein der Überlegenheit dieser Klasse". Das heißt nichts anderes, als daß der Staat das Bild und der Ausdruck des gesellschaftlichen Klassenaufbaues ist und die Regierung der Ausschuß der herrschenden Klasse.

Die Synthese dieser neuen Anschauung aber mit der alten liberal-utilitaristischen wird gefunden durch die Aufzeigung des altruistischen Grundsatzes, daß die individuellen Gefühle weder verletzt werden noch sich im Gegensatz befinden zu den Interessen der Gesellschaft, wenn sie sozial orientiert sind. Damit bleibt die Lehre vom persönlichen Interesse gewahrt, die der Benthamschen Schule eigen war, indem nur das Feld ihrer Tätigkeit erweitert wird. Folgende Ausführungen im „Nützlichkeitsprinzip" charakterisieren Mills Standpunkt zu dieser Zeit: „In einem fortschreitenden Zustand des menschlichen Geistes sind die Einflüsse in ununterbrochenem Wachstum begriffen, welche schließlich dahin zielen, in jedem Individuum ein Gefühl der Einheit mit allen übrigen zu erzeugen — ein Gefühl, das in seiner höchsten Vollkommenheit den Einzelnen nie eine für das eigene Wohl förderliche Lebenslage ins Auge fassen oder wünschen läßt, welche in den Genuß ihrer Vorteile nicht alle einschließt" [1].

Das ist kein individualistischer — auch kein sozialistischer Utilitarismus mehr, das ist Solidarismus = Förderung individueller Freiheit zwecks Erzielung sozialen Handelns.

In dem Werke „Über die Freiheit", das doch als der Niederschlag seiner liberalsten Anschauungen gilt und das F. A. Lange mit Recht eines der trefflichsten Bücher unseres Jahrhunderts nennt, findet die ethische Forderung staatsbürgerlicher Erziehung ihren beredtesten Ausdruck. Danach hält Mill formal an seinem a priori aufgestellten „non-interference-principle" fest, indem er die wirtschaftlichen Angelegenheiten der Menschen von den moralischen trennt und die Machtbefugnis des Staates gegenüber dem Individuum abgrenzt. „Der Individualität soll der Teil des Lebens gehören, der vorzugsweise die Interessen des Individuums berührt; der Gesellschaft derjenige Teil, der hauptsächlich die Gesellschaft angeht" [2].

---

[1] Ges. Werke, Gomperz, Bd. I, S. 163.

[2] a. a. S. § IV, S. 77. Gehrig bemerkt hierzu (in seinem Aufsatz „J. St. Mill als Sozialpolitiker", Conrads Jahrbücher, 47. Bd., Heft 1, Januar 1914): „Damit ist natürlich kein Maßstab für die Abgrenzung gewonnen; interessant ist aber das Gefühl für diese Notwendigkeit bei dem Denker, der als typischer Individualist aufgefaßt wird."

Bezeichnenderweise schließt das Buch mit einer Anerkennung staatlicher Interventionspolitik in all den Fällen, in denen Verbesserungen für die Gesamtinteressen der Menschheit wünschenswert erscheinen, ohne daß sie für die Individuen lohnend genug schienen, sie freiwillig vorzunehmen.

Mill fordert keine eigentliche Staatsschule, sondern ein staatliches Gesetz, wonach die Eltern verpflichtet sind, ihren Kindern angemessene Kenntnisse zu vermitteln, und eine eventuelle staatliche Unterstützung zur Durchführung der allgemeinen intellektuellen Bildung des Volkes. Die Einwendungen, welche man mit Recht gegen eine staatliche Erziehung geltend mache, daß die Bedeutung der Individualität und die Verschiedenheit der Meinungen durch eine uniforme Staatsbildung allzusehr nivelliert würden, fänden keine Anwendung auf das staatliche Gebot der Erziehung, sondern höchstens auf die unmittelbare Übernahme der Erziehung durch den Staat selbst. Mill schlägt daher nur ein System öffentlicher Prüfungen vor, das lediglich Kenntnisse, keineswegs aber Gesinnungen oder Ansichten in ganz objektiver Weise feststellen soll. Diese Vorschläge, wie überhaupt der ganze Aufsatz „Über die Freiheit", sind stark von den „Ideen" Wilhelm von Humboldts beeinflußt.

Die von Staats wegen zu regelnde Volkserziehung war nur eines der Mittel, die Mill vorschlug, durch Schaffung einer besser unterrichteten und moralisch gefestigten Generation das Niveau der Arbeiterklasse zu heben. Die anderen materiellen Mittel des Staates betrafen die Kolonisation im In- und Auslande.

Die Befürwortung der Regierungseinmischung in die Kolonisationsbestrebungen rechtfertigt Mill durch dieselben Argumente, mit denen er die öffentliche Armenpflege verteidigt. Es sind dies Gebiete von so hoher sozialer Bedeutung, und sie übersteigen so sehr die engen Grenzen rein wirtschaftlicher Erwägungen, daß der Haupteinwand gegen eine Regierungseinmischung — die Regierung könne die Angelegenheiten der Individuen nicht so gut verrichten wie die Individuen selbst — zurückstehen muß hinter den weittragenden Folgen für die Interessen der Nation, „für welche die Gesellschaft allein in ihrer Gesamteigenschaft zu sorgen fähig und verpflichtet ist"[1].

Die auswärtige Kolonisation soll den Zweck haben, die Relation zwischen Bevölkerung und Subsistenzmitteln möglichst günstig zu gestalten; d. h., sie bezweckt einen Aderlaß der Bevölkerung, um

[1] „Politische Ökonomie", Buch V, Kap. XI, § 14, S. 286.

das Arbeiterangebot auf dem Markte zu verringern. Mill betrachtet hier selbstverständlich nur die im großen Maßstab von der Regierung betriebene Kolonisation okkupierter Ländereien und nicht die private Auswanderung, die im Gegenteil meist einen Verlust für das Mutterland bedeute, indem die aus freiem Antrieb Auswandernden selten ganz ohne Kapital seien, und er empfiehlt das Wakefield-System, das in dem Gedanken gipfelt: Deckung der Kosten der Ausbildung durch ihre Erfolge.

Es erübrigt sich in diesem Zusammenhang ein näheres Eingehen und eine Kritik dieses Vorschlags, da er in der Praxis wohl noch nie in größerem Maßstab durchgeführt wurde, und es hier vor allem darauf ankommt, die Ausnahmen festzustellen, die Mill dem laisser-faire, dieser Ablehnung jeder staatlichen Sozial- und Wirtschaftspolitik, abringt, und zu sehen, wieviel zum Schluß von dem negativen Prinzip noch bestehen bleibt.

Während Mill eine im großen Stil betriebene Ausführung des Wakefield-Systems für das entscheidende staatliche Mittel zur dauernden Erhöhung des Arbeitslohnes hält, ist der Gedanke der inneren Kolonisation nur ein ferneres Hilfsmittel zum selben Ziel. Durch Einziehung und Aufteilung des in Kultur genommenen Gemeindelandes soll eine Klasse kleiner Eigentümer geschaffen werden, als Mittelklasse zwischen den Arbeitgebern und den unselbständigen Lohnarbeitern. Mills Vorschläge betreffs des kleinbäuerlichen Besitzes mit genauen Bestimmungen über Art der Erwerbung, Verzinsung, Vererbung usw. sind zwar von größtem Einfluß auf die ganze radikale Partei in England gewesen — schreibt Gide ihm doch die Anregung der Gesetze zu, die seit dem Ende des 19. Jahrhunderts fortlaufend in England gegeben worden sind (Small-Holding-Acts) — jedoch bekennt Mill bei der Behandlung dieser Frage seine geringe Hoffnung auf baldige Verwirklichung. Jedenfalls erscheint ihm, gegenüber der herrschenden englischen Bodenkultur mittels Lohnarbeit, das System des kleinbäuerlichen Besitzes als außerordentlich segensreich und wünschenswert für die arbeitenden Klassen infolge gesteigerter Erziehungsmöglichkeiten, und weil „keine andere bestehende Art der Landwirtschaft einen so segensreichen Einfluß auf die Erwerbstätigkeit, die Einsicht, Mäßigung und Bevölkerungsbewegung hat, noch auch im ganzen so stark einer unvorsichtigen Vermehrung der Bevölkerungszahl entgegenwirkt“ [1].

[1] a. a. O. Buch II, Kap. VII, § 5, S. 444.

Von der Überzeugung ausgehend, daß die Erde das ursprüngliche Erbe der gesamten Menschheit ist, schlägt Mill, wie bereits erwähnt, eine allmähliche Wegsteuerung der Bodenrente vor, ohne indes — aus finanztechnischen Erwägungen — schon jetzt eine Nationalisierung des Bodens für ratsam zu halten. Somit bleibt sein Vorschlag über die Erweiterung des kleinbäuerlichen Besitzes (als dessen Ideal ihm Sismondis Schilderungen vorschwebten) hinter den Systemen zurück, die den gleichen Ausgangspunkt nehmen und nicht nur das „unearned increment" wegsteuern wollen, sondern das Übel an der Wurzel zu fassen suchen durch radikale Forderung der Enteignung der Grundbesitzer mit entsprechender Entschädigung und des freien Zugangs aller zum Boden. So die Bodenreformer Henry George, Carey, Dühring, Oppenheimer[1]. Aber F. A. Lange[2] weist schon nach, daß Mill der bisher nie erkannte geistige Urheber von Careys Ideen ist und würdigt sein Verdienst durch die Worte: „Man kann kurz sagen, daß Mill zwar die einzelnen Fundamentalsätze seiner Vorgänger beibehält, aber durch schärfere Fassung und wissenschaftliche Beschränkung derselben, durch Erweiterung des Gesichtskreises und Verbesserung der Tendenz in der Würdigung des Menschen und des Zieles der Menschheit ein völlig neues Gebäude des Ganzen errichtet und einen Blick in eine Totalreform der Verfassung des Menschengeschlechts eröffnet ... während die Vertreter unserer Modevolkswirtschaft ... stark mit Carey liebäugeln, und es bei ihnen Sitte ist, Mill als Anhänger eines überwundenen Standpunktes darzustellen und seinen Radikalismus totzuschweigen".

Die Idee der inneren Kolonisation stellt, wie sehr sie auch noch des Ausbaues bedurfte, eine der stärksten interventionistischen Forderungen in Mills System dar. Gleichgültig, ob der Staat nun als Käufer des Privatbesitzes an Grund und Boden fungiert oder in

[1] Auch Oppenheimer hat den Gedanken mit Mill gemeinsam, daß das Grundübel im Privateigentum an Grund und Boden zu suchen ist, entstanden durch gewaltmäßige Okkupation zur Zeit des „entfalteten politischen Mittels", dem Staat. Nur durch Aufhebung des Privateigentums an Grund und Boden und dem damit ermöglichten ungehinderten Zugang zum Produktionsmittel sieht er — im Rahmen der Siedlungsgenossenschaft — die Lösung des Arbeiterproblems. In der reinen Wirtschaft, wo das Klassen-Monopol-Verhältnis der Bodensperrung nicht besteht, ist Boden „freies Gut": damit aber ist der „volle Arbeitsertrag" gesichert, denn er wird durch keinen Abzug zugunsten eines Monopolisten gekürzt (vgl. „Theorie der reinen und politischen Ökonomie". Berlin 1911, S. 400).

[2] „J. St. Mills Ansichten über die soziale Frage usw.", S. 157.

Form von Rentenbanken dem Erwerber die Mittel leiht, oder schließlich auf irgendeine andere Weise die Mobilisierung des Grundeigentums ermöglicht, jedenfalls stellt sich der Staat zwischen den früheren und späteren Besitzer als unumgänglicher Vermittler und übernimmt die Aufgabe einer planmäßigen inneren Kolonisation, wie sie von Einzelwesen unmöglich durchgeführt werden könnte. Die ersten Versuche dieser Art erfolgten in Irland im Jahre 1869, wo der Pachtbesitz durch billige staatliche Darlehen in freies Eigentum verwandelt wurde.

Zum Schluß noch einige Worte über Mills Idee eines *stationären Zustandes*.

Alle Reformvorschläge Mills gipfelten in dem Wunsch, eine neue Generation von höherer Lebenshaltung heranzuziehen; sei es durch eine allmähliche Ausgleichung der Besitzunterschiede, sei es durch die Form der Produktivassoziationen oder durch das Inkrafttreten der Kolonisationsmaßregeln. Dieses Streben aber hat einen sehr realen Hintergrund in der festen Überzeugung Mills, daß eines Tages mit sicherer Notwendigkeit die Menge des Nationalvermögens stationär geworden sein wird und man daher die Verpflichtung hat, den moralischen Charakter der Bevölkerung so zu heben, daß sie diesem stationären Zustand gewachsen sein wird. Schon Ricardo hatte im Zusammenhang mit dem Gesetz des sinkenden Bodenertrages das Gesetz des allmählich sinkenden Profits abgeleitet[1], und Mill folgert weiter, daß gerade die reichsten Länder diesem Endziel am nächsten stehen. Nur die immer noch erfolgenden Verbesserungen der Produktion und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten, die Profitrate zu erhöhen, sowie die weise Voraussicht in bezug auf die Bevölkerungsvermehrung könnten die Katastrophe hinausschieben und den Kurs des Schiffes auf einige Zeit noch von der Sandbank ablenken; schließlich werde es doch, wenn kein Schiffbruch erfolgt, eines Tages zu ewigem Stillstand gezwungen sein[2].

Diese Aussicht aber scheint Mill trotz ihrer Unvermeidbarkeit nicht das Ende alles Fortschritts zu bedeuten. Im Gegenteil: „Wenn wir nicht mehr reicher werden können, wenn das Sichdrängen, -stoßen, -schieben, was den dermaligen Typus des sozialen Lebens

[1] Die Großgrundeigentümer werden bei zunehmender Bevölkerung genötigt, schlechten Boden in Angriff zu nehmen, was eine Verteuerung der Subsistenzmittel zur Folge hat. Diese bedingt eine Erhöhung des Arbeitslohnes, der wiederum auf Kosten des Kapitalprofits vor sich geht.

[2] Vgl. „Politische Ökonomie", Buch IV, Kap. VI, § 1, S. 58.

abgibt, überwunden sein wird",[1] und der einzige Lebensinhalt nicht mehr darin gesehen wird, „den Dollar zu jagen und den Dollarjäger aufzuziehen," dann wird die Sorge für eine höhere geistige Kultur mit einer allgemeinen Ausbreitung von mäßigem Wohlstand und Ausbildung das Ideal sein, dem alle zustreben. Der Spielraum für alle Arten geistiger Entwicklung, des moralischen und sozialen Fortschritts, sowie die Ausbildung der Kunst des Lebens werde in diesem stationären Zustand des Kapitals bedeutend erweitert. Mit andern Worten: Mill hofft, daß alle jetzt noch durch die rein wirtschaftlichen Interessen gebundenen Energien für den moralischen Fortschritt frei werden.

Gelten seine Vorschläge zur Hebung der Arbeiterklasse einstweilen zwar für den jetzt herrschenden progressiven Gesellschaftszustand — weshalb sie, unabhängig von dem letzten Ziel, besonders zur Darstellung gebracht werden mußten — so scheint doch der stationäre Zustand letzten Endes Mills erstrebtes Ideal zur Lösung einer jeden sozialen Frage.

V. Schluß

Zusammenfassung

Nachdem versucht wurde, aus den Werken des Denkers seinen geistigen Wandel zu analysieren, bleibt als letztes noch, die Synthese der ganzen Persönlichkeit zurückzugewinnen, den Menschen zu erfassen, der hinter dem Werke steht, und die begriffliche Formulierung zu finden für das, was seinen Charakter, seine Wesensart ausmacht.

Mehr als je zuvor muß man sich dabei bewußt bleiben, daß man bestenfalls nur ein Gleichnis finden kann für das unerfaßbare Leben, das der Begriff „Persönlichkeit" umgreift, für das sich in dieser Eigenart nie wiederholende lebendige Sein.

Grenzt man daher Mills Persönlichkeit zunächst mit aller Vorsicht negativ ab, so kann man behaupten: Er war kein Genie, keiner jener großen „Einäugigen", wie Comte zum Beispiel, die in naiv unkritischer, imponierender Einseitigkeit an ihren originalen Schöpfungen festhalten und ihr ganzes Leben einer Überzeugung weihen. Wie wuchtig und geschlossen wirkt ihr Lebenswerk auf uns, als ständen wir in ihm vor letzten Entscheidungen. Mills Lebenswerk ist aus einem Guß. Weniger produktiv als von einer Staunen erregenden Rezeptivität hat er es verstanden, den ganzen wissenschaftlichen Reichtum seiner Zeit zu-

[1] Vgl. „Politische Ökonomie" Buch IV, Kap. VI, § 2, S. 60.

sammenzufassen und zwischen ihren scheinbar unvereinbaren Gegensätzen zu vermitteln. Mit einer fast allzu ehrfurchtsvollen Pietät vor der traditionellen Ideenrichtung, die ihm durch die väterliche Erziehung und den Benthamschen Gedankenkreis eingeimpft war, ist es ihm nie ganz gelungen, sich von ihr freizumachen, und die fortschrittlichen Gedanken seiner späteren Perioden entbehren daher der Einheitlichkeit und Bestimmtheit sowie der Leidenschaft des überzeugten Propheten, um ihre Wirkung voll auszuüben. Indes ist eine durch Schumpeter ausgesprochene Warnung nur allzu sehr am Platze, daß ein Mann, der in gleicher Weise Bentham und Carlyle, Hamilton und Comte, Coleridge und St. Simon auch nur verstand, auf einer Stufe stehe, die ihn vor unbescheidenem Urteil schützen solle[1].

Sein Geist ist einem Edelstein vergleichbar, dem die Fähigkeit innewohnt, Licht nach allen Seiten hin auszustrahlen, der dies aber erst vermag, wenn er den rechten Schliff erhält und das rechte Licht ihn trifft, das ihn am reinsten leuchten läßt. Er bot von frühester Jugend an das dankbarste Material für einen Schliff feinster Art, und die Lichtstrahlen, die im Laufe des langen Lebens den Stein zum Leuchten brachten, waren besonders geeignet, ihn in seinem vollen Glanz zu zeigen. Mill selbst schildert, wie alle geistigen Strömungen seiner Zeit auf ihn einwirkten, wie er nicht nur an der Wiege aller großen politischen Reformen der gegenwärtigen und der letzten Generation stand, sondern noch nicht zwanzigjährig, mit der Feder und handelnd für sie tätig war[2].

Doch während seine Werke oft Angriffspunkte boten der scheinbaren Unbeständigkeit ihrer Überzeugungen wegen, muß sein Charakter jede Kritik entwaffnen. Seine Biographie, die wie jede Selbstschilderung eines bedeutenden Mannes zugleich die Geschichte seiner Zeit widerspiegelt, ist die ehrlichste und interessanteste Beichte, die wohl je ein Gelehrter vor der Öffentlichkeit abgelegt hat. Man suche den von der Welt anerkannten Gelehrten, der es laut bekennt, daß er „eine bescheidene Meinung hat von seinen eigenen Kräften als Originaldenker und sich vielmehr als ein Dolmetscher der originellen Denker

[1] J. Schumpeter, „Dogmen- und Methodengeschichte", im Grundriß der Sozialökonomik I, Buch A II, S. 64, führt wörtlich aus: „Mag er (Mill) nicht zu den Geistesheroen gehören und mag besonders seine Leistung auf unserem Gebiet nicht epochemachend sein . . . ehe man über seine Persönlichkeit urteilt, ist sicher die Frage am Platze, ob man wohl den zehnten Teil seiner Lebensarbeit zu leisten imstande wäre."

[2] Diss. and Disc. II, p. 337.

und als ein Vermittler zwischen ihnen und dem Publikum vorkommt"![1]

Diese Ehrlichkeit gegen sich und gegen andere erscheint als der vornehmste Grundzug seines Wesens. Ihr verdankt er letzten Endes sein unermüdliches geistiges Streben und Ringen, da er sich nie mit einer Scheinlösung zufrieden gibt; sie bewirkt, daß die Antinomien, die man gern durch Kompromisse zum Schweigen bringt, ihm Zeit seines Lebens bewußt bleiben, wenn es auch für ihn selbst die unbarmherzige Folge hatte, daß er nie das glückliche Gleichmaß einer festen Gewißheit, das über allen Zweifel erhabene Bewußtsein einer abgeschlossenen Weltanschauung besaß. Gerade dieses Ewighoffende, rastlos Sichbemühende, bringt ihn uns menschlich nahe und rechtfertigt den Ausspruch Gomperz: „Er war als Jüngling ein Mann und als Greis fast noch ein Jüngling!"

Das ständige Bewußtsein vorhandener Gegensätze bildet wohl die letzte Erklärung für den nie überwundenen Relativismus und Skeptizismus seiner geistigen Verfassung. Schon in früher Jugend quält ihn die Zartheit seines Gewissens, und über seine geheimsten Seelenkämpfe sich genau Rechenschaft gebend, verfolgt er kritischen Auges jeden eigenen Schritt. Darüber versäumt er jene Lebensmomente, in denen der Mensch, ganz mit sich einig, ohne Wahl und Frage sein bestes schafft. Der Gegensatz zwischen seiner schneidenden Verstandesschärfe und seinem weichen Gemüt und der nicht geringen Phantasie ist ihm allezeit gegenwärtig dank seiner zersetzenden Analyse, und sein Doppelleben drückt ihn zu Zeiten wie einen Geisteskranken. Anderseits aber entging er damit einem Erbfehler seiner Landsleute, jener salbungsvollen Heuchelei, die man nirgends so ausgeprägt wie in England antrifft und die auch nur dort die nicht zu übersetzende Formulierung „cant" gefunden hat.

Seine Rechtlichkeit und unbestechliche Art wurde auch von seinen Zeitgenossen gewürdigt. So gibt Gladstone, der Führer der englischen Liberalen, in einem Briefe an W. L. Courtney eine treffende Schilderung von Mills Wesen während seiner kurzen parlamentarischen Tätigkeit: „Herrn Mills hervorragende Geistesgaben waren uns allen wohl bekannt, lange ehe er in das Parlament eintrat. Was sein Verhalten daselbst uns, mir zum mindesten offenbarte, war der ungewöhnliche Adel seines Charakters. Ich pflegte ihn zu jener Zeit gesprächsweise .... den Heiligen des Rationalismus zu nennen. Allen Antrieben und Beweggründen, durch welche Parlamentarier ihres

[1] Vgl. Selbstbericht, S. 201.

Egoismus wegen gewöhnlich beeinflußt werden, war er völlig unzugänglich, ja unnahbar .... He did us all good!“ [1]

Die Züge von Mills Antlitz und Erscheinung sind bekannt dank der lebensvollen Schilderung, die sein ausgezeichneter Biograph A. Bain gibt: „Seine große schmächtige Gestalt, sein jugendliches Gesicht und sein Kahlkopf, das weiße Haar und die frische Gesichtsfarbe und das Zwinkern der einen Augenbraue, wenn er sprach, erregten zuerst die Aufmerksamkeit; dann die Lebhaftigkeit seiner Bewegungen, seine dünne Stimme, die fast scharf klang, ohne deshalb schrill oder peinlich zu wirken, seine anmutigen Gesichtszüge und der sympathische Ausdruck — all das würde mir im Gedächtnis geblieben sein, auch wenn ich ihn nie wieder gesehen hätte. Um das Bild zu vervollständigen, sollte ich noch seinen Anzug erwähnen, der immer aus einem schwarzen Frack bestand mit seidenem Halstuch“. [2]

Diese Schilderung paßt vollständig zu der Vorstellung, die man sich unwillkürlich bei der Lektüre seiner Selbstbiographie macht, und ergänzt man sie sich noch durch die Erinnerung an das vornehme Standbild des Denkers auf den Embankments in London, so ist der Eindruck unfehlbar der eines vollendeten „bourgeois-gentleman“ aus dem 18. Jahrhundert. Mag das Bewußtsein des Gegensatzes zu den überkommenen Lehren der klassischen Schule auch zeitweise noch so stark in ihm gewesen sein, mag er sich dem Wortlaut nach ganz der Reaktion angeschlossen haben und — seiner Gewissenhaftigkeit entsprechend — intellektuell die sozialistischen Strömungen akzeptiert haben: immer ist das Gefühl des starken inneren Zusammenhangs mit der Tradition in ihm lebendig. Des ungeachtet muß man sich hüten, sein Werk lediglich als das eines Epigonen anzusprechen. Hat er doch, abgesehen von der tiefgehenden Umgestaltung der klassischen Lehren, neue Perspektiven eröffnet, in deren ausgebauten Bahnen sich die heutige Sozialpolitik bewegt.

Und noch ein Letztes: Schon zu Anfang der Betrachtung ist angedeutet worden, daß die Entwicklung Mills symptomatisch sein dürfte für eine ganz bestimmte Geistesströmung im England des letzten Jahrhunderts. Jetzt, am Ende angelangt, kann man vielleicht diese Behauptung dahin erweitern, daß der Weg vom Individualismus über den Sozialismus zum Solidarismus, den Mill nahm, charakteristisch ist für die Entwicklung der bedeutendsten sozialpolitischen Lehren der neuesten Zeit überhaupt. Es ist ja in der Geistesgeschichte

[1] „Pall Mall Gazette“ vom 19. Dezember 1888.
[2] A. Bain, „J. St. Mill“. A Criticism. p. 64.

unserer großen Männer kein vereinzelt dastehender Fall, daß sie zukünftige Stadien der Menschheit in ihrer eigenen Entwicklung vorahnend durchlebten.

Das unerwartete Wiederaufblühen der klassischen liberalen Theorien, der „reinen Ökonomik" Ricardos entspricht dem ersten Stadium Mills. Man denke nur an einige hervorragende Vertreter in England wie auf dem Kontinent: Walras, Jevons, Pantaleoni und die ganze österreichische Schule der Grenznutzentheoretiker. Gleichzeitig erlebt der Sozialismus eine tiefgehende Veränderung. Unter verschiedenen Namen auftretend — der „Fabier" in England, der „Revisionisten" in Deutschland — ist ihnen allen die immer größere Gleichgültigkeit gegen den historischen Materialismus und die Marxsche Mehrwerttheorie gemeinsam. Ihr aller Hauptstreben geht auf Sozialisation der Produktionsmittel, Nationalisierung des Bodens und Schaffung von Gewerkschaften. Sie alle finden sich in der ihnen gemeinsamen Tendenz nach einer Aussöhnung zwischen dem Liberalismus und Sozialismus zusammen, indem sie entweder den individualistischen Geist wieder schärfer betonen, oder sich auf die klassische Theorie der Bodenrente stützen als auf das berühmte „unearned increment" Ricardos (so Henry George und die Fabier Webbs). In bezug auf die Wandlungen, die Individualismus und Sozialismus durchmachten, bezeichnen auch Gide und Rist den Solidarismus als den Versuch, die „Synthese" beider Richtungen zu ermöglichen. Das wirtschaftliche Programm der deutschen sogenannten „Staatssozialisten" wie der entsprechenden französischen Partei der „Radikalsozialen", zu denen Mill von Métin gerechnet wird, lautet: Wahrung der Rechte und Freiheiten des Individuums unter Anerkennung der Verpflichtung gewisser Opfer im Interesse der Gesamtheit; Verwerfung der Sozialisierung des individuellen Eigentums, aber ebensosehr des laisser-faire-Prinzips in seiner absoluten Form.

Wenn man den Solidarismus auch nicht als endgültige Lösung des sozialen Problems ansehen kann, so scheint doch die auffallende Übereinstimmung Mills mit den Führern der modernen Volkswirtschaftslehre ihn in seiner Entwicklung aus dem bloß Zufälligen herauszuheben: Mills Leben läßt die sozialen Lehren des vorigen Jahrhunderts wie in einem Mikrokosmos erscheinen.

Damit wäre ein letzter und vielleicht nicht unwesentlicher Eideshelfer für die versuchte Beweisführung gefunden, die sozialpolitischen Wandlungen John Stuart Mills in ihrem notwendigen inneren Aufbau und in ihrer ursächlichen Verkettung aufzuweisen und zu begreifen.

Literaturverzeichnis

Werke von John Stuart Mill:

„Essays on Some Unsettled Questions of Political Economy“ 1829/30. (II. ed. London 1874.)

„The Spirit of the Age.“ Zeitschrift „The Examiner“, 1831.

„The Wright and Wrong of State Interference with Corporation and Church Property.“ Zeitschrift „The Jurist“, 1832. Abgedruckt in „Dissertations and Discussions“, Vol. I. London 1867. Deutsch von Gomperz, Ges. Werke, Bd. IX. Leipzig 1872/80.

„Notes on the Newspapers.“ Zeitschrift „Monthly Repository“, 1834.

„Civilization“. London and Westminster-Review, 1836. Diss. and Disc. Vol. I. (Gomperz, Ges. Werke, Bd. X.)

„Parties and the Ministry.“ Westminster-Review VIII, 1837.

„Bentham.“ Westminster-Review 1838. Diss. and Disc. Vol. I. (Ges. Werke, Bd. X.)

„Coleridge.“ Westminster-Review 1840. Diss. and Disc. Vol. I. (Ges. Werke, Bd. X.)

„System der deduktiven und induktiven Logik.“ (Buch VI.) 1842. (Ges. Werke, Bd. IV.)

„The Claims of Labour.“ Edinburgh-Review, April 1845. Diss. and Disc. Vol. II. (Ges. Werke, Bd. XI.)

„Principles of Political Economy.“ 2 Vols.

1. ed. London 1848.
2. = = 1849. (Deutsch von Ad. Soetbeer-Hamburg, 1852.)
3. = = 1852.
4. = = 1857.
5. = = 1862.
6. = = 1865. (Deutsch von Soetbeer i. d. Ges. W., Bd. V—VII.)
7. = = 1871. (1. Bd. übers. von W. Gehrig. Jena 1913, Fischer.)

„Enfranchisment of Women.“ Westminster-Review, Juli 1851. Diss. and Disc. Vol. II. (Ges. Werke, Bd. XII.)

„On Liberty.“ 1859. (Ges. Werke, Bd. I.)

„Utilitarianism.“ 1863. (Ges. Werke, Bd. I.)

„August Comte and the Positivism.“ Westminster-Review 1864. (Ges. Werke, Bd. IX.)

„Thornton on Labour and its Claims.“ Fortnightly-Review, Mai 1869. Diss. and Disc. Vol. IV. (Ges. Werke, Bd. XII.)

„Socialism.“ Entstanden 1869; als Fragment im Fortnightly-Review, Februar bis April 1879. (Ges. Werke, Bd. XII.)

„Papers on Land Tenure.“ Juli 1870. Diss. and Disc. Vol. IV.

„Correspondance inédite avec Gustave D'Eichthal.“ (1828/42—1864/71. Paris 1898, Alcan.

„Lettres inédites de J. St. Mill à Auguste Comte.“ — Lévy-Brühl, Paris 1899, Alcan.

„Autobiography.“ Entstanden 1861/70. II. ed. London 1873. Deutsch von Dr. Karl Kolb. Stuttgart 1874.

Werke über J. St. Mill:

Bain, Alex., „J. St. Mill. A Criticism with personal recollections". London 1882.

Saenger, Sam., „J. St. Mill. Sein Leben und Lebenswerk". Stuttgart 1901. (Frommanns Klassiker der Philosophie, Bd. XIV.)

Stephen, Leslie, „The English Utilitarians". J. St. Mill. Vol. VIII. London 1900.

— „Article on J. St. Mill", in Dictionary of National Biography.

Lange, F. A.: „J. St. Mills Ansichten über die soziale Frage". Duisburg 1866.

Courtney, W. L.: „Life of J. St. Mill". New York 1889.

Lubac, Jean, „J. St. Mill et le Socialisme". Paris 1902.

Kriegel, Friedr., „J. St. Mills Lehre vom Wert, Preis und der Bodenrente". Berlin 1897.

Eccarius, J. G., „Eines Arbeiters Widerlegung der nationalökonomischen Lehren J. St. Mills". Berlin 1869.

Artikel über J. St. Mill:

Brewster, D., „The Radical Party; its Principles, Objects and Leaders. — Cobden, Bright and Mill", in „Tracts of Parliamentary Reform", 1864/67.

Bonar, James, „Philosophy and Political Economy, in some of their historical relations". Chapt. III.

Sidney, Oliver, „J. St. Mill and Socialism". To-Day. Vol. II. N. S. Nov. 1884

Ingram, Dr. John Kells, „History of Political Economy". Deutsch von Roschlau.

Minto, William, „Article on James Mill and J. St. Mill". Encyclopaedia Britannica.

Glennie, J. St., „James and John Stuart Mill; Traditional and Personal Memorials". Macmillan Magazine, April 1882.

Morley, John, „Mr. Mills Autobiography". Fortnightly-Review, N. S. Vol. XV, 1874.

Gribble, Francis, „J. St. Mill". Fortnightly-Review, August 1906.

Bicknell, Percyl, „J. St. Mill." Popular Science Monthly, Novbr. 1906.

Faure, Fernand, „J. St. Mill". Article dans le „Nouveau Dictionaire d'Economie Politique" (Say).

Gouraud, Charles, „Tendances de l'Economie Politique en Angleterre et en France". Revue des deux mondes, 1852.

Reybaud, L., „J. St. Mill et l'Economie Politique en Angleterre". Revue des deux mondes, Avr. 1855.

Gomperz, Th., „J. St. Mill. Ein Nachruf". Wien 1889.

Menger, Karl, „J. St. Mill". Nationalzeitung vom 22. Mai 1906.

Gehrig, Hans, „J. St. Mill als Sozialpolitiker". Conrads Jahrbücher, III. Folge, 47. Bd. Januar 1914.

Bentham, Jeremie, „Traités de Législation civile et penale". Paris 1820.
Doctrine de Saint-Simon. III. ed. Paris 1831.
Comte, Auguste, „Der Positivismus in seinem Wesen und seiner Bedeutung. Deutsch von Roschlau. Leipzig 1894.

Gide und Rist, „Geschichte der volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen." Deutsch von Horn. Jena 1913, Fischer.
Métin, Albert, „Le Socialisme en Angleterre". Paris 1897.
v. Schultze-Gaevernitz, G., „Zum sozialen Frieden". Leipzig 1890.
Oppenheimer, Franz, „Theorie der reinen und politischen Ökonomie". Berlin 1911.
Schumpeter, Joseph, „Epochen der Dogmen- und Methodengeschichte", im Grundriß der Sozialökonomik I, Bd. A II. Tübingen 1914.

Gewerbliches Schulwesen in Belgien

Von Hans Bessell-Kiel

Inhaltsverzeichnis: Allgemeine Vorbildung und Erziehung der gewerblichen Jugend S. 157—162. — Allgemeine Organisation der gewerblichen Schulen S. 163—168. — Die höheren Spezialschulen und Handelsschulen S. 168 bis 177. — Gewerbliche Abendschulen S. 177—179. — Die Tagesgewerbeschulen S. 179—182. — Kunstgewerbeschulen, Lehrwerkstätten, Gewerbemuseen usw. S. 182—186. — Schulen für das weibliche Geschlecht S. 186 bis 188. — Vergleich zwischen preußischen und belgischen Schulen S. 189 bis 191.

Das Material zu dem nachfolgenden Aufsatz habe ich gelegentlich einer Studienreise zur Besichtigung der Weltausstellung in Brüssel 1910 gesammelt. Ein mehrtägiger Besuch der Veranstaltungen auf dem Gebiete des gewerblichen Schulwesens überzeugte mich bald, daß ich auf diesem Wege kein vollständiges Bild dieses Schulzweiges erhalten würde. Ich wandte mich daher an das Ministère de l'Industrie et du Travail in Brüssel mit der Bitte um weitere Auskunft, die mir auch bereitwillig von dem Generaldirektor des gewerblichen Unterrichtswesens, Herrn J. Stevens, erteilt wurde. Seiner persönlichen Vermittlung habe ich es zu verdanken, daß ich ein paar solcher Schulen besuchen durfte, und die dabei gemachten Erfahrungen im Verein mit einer umfangreichen Literatur, bestehend aus Organisationsplänen, Programmen und Monographien, haben mich in den Stand gesetzt, eine, wie ich hoffe, im wesentlichen vollständige Übersicht über Belgiens gewerbliche Schulen zu gewinnen.

Der Artikel 17 der belgischen Verfassung lautet: „L'enseignement est libre; toute mésure preventive est interdite; la répression des délits n'est reglée que par la loi." Der Freiheit des Lehrens steht natürlich auch die Freiheit des Lernens gegenüber: einen Schulzwang gibt es in Belgien nicht. Von der Befugnis, Schulen zu errichten, sowohl allgemeinbildende als gewerbliche, wird der weitgehendste Gebrauch gemacht; städtische Behörden, Korporationen und Private beteiligen sich daran und nicht in letzter Linie die katholische Kirche. Es berührt uns Deutsche allerdings seltsam, wenn wir hören, daß die Ecoles Saint Luc, kunstgewerbliche Zeichenschulen, die seit dem Jahre 1862 errichtet sind in Gent und anderen Städten, von der Gesellschaft der Frères des écoles chrétiennes geleitet werden.

Weiter heißt es in dem erwähnten Artikel 17: „L'instruction publique donnée aux frais de l'Etat est reglée par la loi." Aber dieſer Satz bezieht ſich nur auf die allgemeinbildenden Anſtalten und iſt noch nicht ausgedehnt auf die ſpäter entſtandenen gewerblichen Schulen. Bei der Beſprechung dieſer ſcheinbaren Ungeſetzmäßigkeit beruft ſich der Generaldirektor des gewerblichen Unterrichtsweſens, Stevens[1], zunächſt darauf, daß nur die „ausſchließlich" vom Staat unterhaltenen Schulen unter das Geſetz fielen, die es im Bereiche des Gewerbeſchulweſens nicht gäbe; ferner ſeien die Staatsunterſtützungen der Kontrolle der geſetzgebenden Faktoren unterworfen und ſtänden demnach unter dem Etatsgeſetz. Die glänzende Entwicklung der letzten 15 Jahre würde niemals ſtattgefunden haben, wenn ſtarre Vorſchriften eines Geſetzes, das nicht alles vorherſehen könne, hätten beobachtet werden müſſen. In dem Maße, wie die Schulen ſich weiterbildeten, würden, wenn auch nicht das Lehrpenſum — denn das würde immer im Fluß bleiben entſprechend der Vervollkommnung der Technik —, ſo doch die Lehrmethoden ſich fixieren, und dann würde es Zeit ſein, an ein Geſetz zu denken, deſſen Vorſchriften hoffentlich weit genug ſein würden, um nicht die Fortſchritte zu hindern, die der techniſche Unterricht in ſeiner jetzigen Freiheit gemacht habe.

Ein ſolches Unterrichtsgeſetz beſteht für die allgemeinbildenden Schulen ſeit dem 15. September 1895, und der Artikel 4 beſtimmt, daß in allen écoles primaires gelehrt werden müſſen: Religion und Sittenlehre (wovon die Kinder auf Wunſch der Eltern befreit werden können), Leſen, Schreiben, Rechnen, das geſetzliche Maß- und Gewichtsſyſtem, die Anfänge der franzöſiſchen, flämiſchen oder deutſchen Sprache' Geographie, Geſchichte Belgiens, die Elemente des Zeichnens, Geſundheitslehre, Geſang und Turnen. Den Gemeinden iſt geſtattet, daneben noch Geometrie einzuführen, die Grundzüge der Naturwiſſenſchaften, der Kunſtgeſchichte, Geſetzeskunde, Buchführung, Handfertigkeitsunterricht für Knaben und Haushaltskunde für Mädchen. Wir können hier den Volksſchulunterricht, beſonders in den écoles primaires normales d'Etat, deren es im Jahre 1910 überhaupt nur 13 gab, nicht ganz übergehen, weil gerade an ihnen in den letzten Jahren ſehr viel verbeſſert worden iſt, und ihre Beziehung zu dem praktiſchen Leben eine erheblich engere geworden iſt. „L'école pour la vie" iſt der

[1] L'Enseignement industriel et professionel en Belgique. Conférence faite à la Société d'Economie sociale le 30 mai 1910 par Jean Stevens. Gand 1910, Imprimerie Plantijn.

Grundsatz, unter dem diese Neuerungen eingeführt worden sind, und es handelt sich im wesentlichen darum, eine große Menge neuen Lehrstoffes schnell und gründlich zu verarbeiten. L'enseignement occasionel, welcher dies leisten soll, darf nicht verwechselt werden mit etwa gelegentlich gegebenen Belehrungen, die sich an zufällige Umstände und Begebenheiten in- und außerhalb der Schule anschließen. Er ist vorher bestimmter, systematisch organisierter Unterricht.

Einzelne Kapitel aus Disziplinen, die sonst der Volksschule fernstehen, sollen hier an den ordentlichen Unterricht angeschlossen werden. Dazu kommen:

1. Monatlich ein- oder zweimal Vorträge der Lehrer vor den vereinigten Schülern aller Klassen.
2. Schülervorträge in jeder Klasse und in jedem Fach.
3. Empfehlung von Privatlektüre.
4. Schülerausflüge und Besichtigungen.

Wir geben einige Beispiele, die aus verschiedenen Schulen für einzelne Fächer zusammengestellt sind:

In dem ordentlichen Unterrichte in der Physik wird die Wärmelehre durchgenommen. Dazu gibt der Gelegenheitsunterricht die Fabrikation des künstlichen Eises.

1. Ein Lehrer hält einen Vortrag über drahtlose Telegraphie.
2. Ein Schüler spricht über das Prinzip der Dynamomaschinen.
3. Als Privatlektüre wird „Die Leinwandfabrikation von R. Beaumont" Kap. 1 und 2 empfohlen.
4. Eine Dampfmühle wird besichtigt.

In dem ordentlichen Geschichtsunterricht wird das Zeitalter des Perikles besprochen. Dazu gibt der Gelegenheitsunterricht die dorische, jonische und korinthische Säulenordnung.

1. Der Lehrer hält einen Vortrag über den gotischen Stil.
2. Ein Schüler spricht über ägyptische Kunst.
3. Als Privatlektüre. „Einfache Unterhaltungen über Kunst" von Picaut und Baude.
4. Besuch der Stadt Löwen, Besichtigung ihrer Denkmäler und der Ausstellung der Werke C. Meuniers.

Es soll der Entwurf und die Zeichnung eines Fensters der Aula der Schule ausgeführt werden. Dazu gibt der Gelegenheitsunterricht die allgemeinen Kennzeichen der gotischen Architektur.

1. Der Lehrer spricht über romanische Architektur.
2. Ein Schüler trägt vor über flämische Malerei.

3. Privatlektüre: Ein Auszug über griechische Denkmäler aus dem Werke E. J. Dardenne: „Die Denkmäler der verschiedenen Zeitalter".
4. Besucht wird das Museum des Cinquantenaire in Brüssel.

Ein Lied von Gretry wird einstudiert. Gelegenheitsunterricht: einige Notizen über den Komponisten.

1. Ein Musikprofessor spricht über Edgar Tinel.
2. Ein Schüler trägt vor über altbelgische Volkslieder.
3. Privatlektüre: Eine Biographie Gretrys.
4. Das Programm eines bevorstehenden Konzertes wird besprochen und erläutert.

Neben diesen genannten Gebieten wird noch Geologie, Literaturgeschichte, Geschichte der Pädagogik, Physiologie und Psychologie des Kindes und an Mädchenschulen die Pflege des Neugeborenen berücksichtigt. Das größte Gewicht aber wird auf die Kenntnis der „expansion belge" gelegt, unter welchem Schlagwort die Entwicklung der belgischen Volkswirtschaft zur Weltwirtschaft verstanden sein soll. Auf der untersten Stufe wird etwa von der Einrichtung und dem Nutzen der Post gesprochen. Die Produktion von Erbsen, Bohnen und Hopfen in einzelnen Gegenden wird erwähnt, und der Vorteil eines Syndikats der Produzenten zur Hebung der Preise gepriesen. Maschinen erleichtern die Handarbeit und geben vielfache Beschäftigung. Die günstige Lage von Antwerpen wird geschildert, dessen Hafen das beste Tor für den Weltverkehr ist. Die Meere, ein Bindemittel der Völker. „Wir verkaufen unsere Produkte direkt an die Fremden, wir verbessern die Schiffahrt und deren Häfen." An anderer Stelle — im geographischen Unterricht — wird der Rückgang der bebauten Flächen von 283000 ha im Jahre 1846 bis auf 158000 ha im Jahre 1907 beklagt. „Wir stehen nicht allein in der Welt. Das Ausland produziert besser und billiger, und in dem Maße, in dem sich die Verkehrsbedingungen entwickeln, sinkt der Preis unserer Produktion. Belgien führt Getreide ein; der hierdurch bedingte Verlust an Nationalvermögen soll durch vermehrte Tätigkeit auf anderen Gebieten ersetzt werden usw. Daß solche Erörterungen dem Verständnis eines Volksschülers zugänglich gemacht werden können, soll nicht bestritten werden. Von dem pädagogischen Takt des Lehrers wird es abhängen, ob der Schüler einen Begriff von der belgischen Volkswirtschaft erhält, oder ob auch hier zur rechten Zeit ein Wort sich rettend einstellt — expansion belge.

Diese Art des Unterrichts — l'enseignement occasionel — findet unter den Schulmännern Belgiens fast keine Gegner mehr, die gesamte Lehrerschaft ist von seiner Notwendigkeit und Nützlichkeit überzeugt und betreibt ihn mit großem Eifer in allen Klassen des sechsjährigen Volksschulunterrichts. An diesen schließen sich die écoles d'adultes, eine Art von Fortbildungsschulen, die in noch höherem Maße das tägliche Leben berücksichtigen. Sie behandeln die Entwicklung Belgiens, sie sprechen von dem Nutzen politischer und sozialer Einrichtungen, sie treiben Zeichenunterricht und erwähnen auch wohl einzelne Industrien. Sie vermeiden es aber, rein technischen Unterricht zu geben und fehlen zum Beispiel in dem Industriegebiet Lüttichs vollständig, offenbar weil hier genügend gewerbliche Schulen vorhanden sind, die dem Bedürfnis nach praktischer Ausbildung besser genügen. Überhaupt bestreiten die leitenden Kreise der belgischen Industrie der école primaire sowohl als auch der école d'adultes jede Fähigkeit der Vorbildung für das gewerbliche Leben. Schule und Werkstatt — so sagen sie — sind in ihren ganzen Gedankenkreisen zu sehr verschieden, als daß sie sich jemals verstehen könnten. Die Kinder verlassen mit dem dreizehnten Jahre die Volksschule, können aber nicht vor dem fünfzehnten in den Fabriken beschäftigt werden, insbesondere jetzt, nachdem infolge des Gesetzes[1], betreffend die Verwendung der Kinderarbeit, die Verantwortlichkeit der Fabrikanten eine erheblich größere geworden ist. Die Beschäftigung in einer kleinen Werkstatt während der Zwischenzeit ist in den meisten Fällen nutzlos, da die Lehrlinge nur in häuslichen oder untergeordneten Arbeiten verwendet werden und außerdem vielfach dem stetigen Verkehr mit bereits verkommenen, dem Trunke und anderen Lastern ergebenen Arbeitern ausgesetzt sind. „Man sehe sich diese Kinder an, wie sie abends nach Schluß der Werkstatt an den Straßenecken des Arbeiterviertels herumlungern, Mädchen und Knaben, sich balgend, in Flüchen und Zoten sich ergehen. Diese verwahrlosten Lehrlinge sind unsere ehemaligen Volksschüler[2]." „Die Gefahr ist groß, aber sie ist bekannt." So erklärt sich die Errichtung vieler Schulen, die neben der gewerblichen Ausbildung auch einen ausgesprochen erzieherischen Zweck verfolgen. Die Ecole professionelle de mécanique in Lüttich, deren Direktor Pascal Wathoul ist, beabsichtigt:

[1] Gesetz vom 13. Dezember 1889: Kinder bis zum 15. Jahre sollen täglich nur 6 Stunden beschäftigt werden.

[2] P. Wathoul, Education, Usages et Bienséances à l'usage des ouvriers et d'autres personnes encore. Liège 1908, Imprimerie Benard.

1. Das Kind nach dem Verlassen der Volksschule nützlich zu beschäftigen;
2. es theoretisch und praktisch zu belehren, es fernzuhalten von allen schlechten Einflüssen, bis daß es mit Vorteil in eine der großen Maschinenfabriken eintreten kann;
3. ihm den Sinn für Genauigkeit in der Arbeit beizubringen und deren Wert erkennen zu lassen;
4. die Lage des Arbeiters durch methodischen Unterricht in möglichst kurzer Zeit zu verbessern, indem sie ihm zeigt, daß selbst in den einfachsten Gewerben eine Unterweisung nötig und nützlich ist, und daß der Mangel an dieser das Haupthindernis für das Fortkommen des Arbeiters ist;
5. den jungen Arbeiter für die Praxis vorzubereiten, und ihm in seinem Berufe schnell vorwärts zu helfen;
6. seine wissenschaftlichen Kenntnisse so zu vermehren, daß er auch in andere, höhere Schulen eintreten kann;
7. die große Zahl derjenigen zu vermindern, die vergeblich nach Arbeit suchen und oft genug im Elend verkommen.

Die Schule unterscheidet sich wesentlich von unseren auch erzieherisch wirkenden gewerblichen Fortbildungsschulen dadurch, daß sie sich auf ein bestimmtes Gebiet beschränkt, den Schüler vier Jahre hindurch den ganzen Tag für sich in Anspruch nimmt und zugleich auch in der Werkstatt praktisch beschäftigt. Sie ist errichtet für die besonderen Verhältnisse des Lütticher Industriebezirkes, ist aber anderseits auch wieder vorbildlich für viele Schulen dieser Art. Charakteristisch für diese Anstalt sind die pädagogischen Vorträge, welche der Direktor ein- oder mehreremal in der Woche vor versammelten Lehrern und Schülern hält. Er spricht über die Organisation der Schule, über die Pflichten des Lehrlings, über den Alkoholismus, über gute und böse Frauen, er zitiert Lafontainesche Fabeln und beschreibt Szenen aus dem Hause eines Trinkers. Mit der Schule verbunden ist eine Abteilung für Automobilfahrer, und auch für sie hat der Direktor einen Katechismus ihrer Pflichten zusammengestellt. Er spricht über Reinlichkeit und Höflichkeit, über Gruß und Anrede, über Essen, Trinken, Rauchen — „et ne pas cracher, ne pas cracher, ne pas cracher!“ Das Spucken scheint tatsächlich ein Nationallaster der Belgier zu sein. Überhaupt beklagt sich Wathoul über die schlechte Haltung der belgischen Jugend; er vergleicht sie zu ihrem Schaden mit den Engländern und Amerikanern. Was nützt die Gelehrsamkeit, wenn man nicht reden und überzeugen kann. Gerade die

besten und klügsten Menschen wissen sich sehr oft nicht zu benehmen. Es genügt nicht, den Schülern etwas zu lehren; sie sollen tatkräftige, selbstbewußte Debatter werden mit englischer Sicherheit und französischer Eleganz, und — wenn man zwischen den Zeilen liest — nicht zu viel denken. Es ist ein gefährliches Ideal, das Wathoul den Belgiern empfiehlt; aber wir wollen gern glauben, daß er es ehrlich meint. Nur eins macht uns stutzig. Er selbst redet nur, er kennt keinen Widerspruch, er hofmeistert bis ins kleinste. Er kennt nur die Kultur, die alle Welt beleckt; und wenn der Lack abgefallen ist, dann kommt der Mensch wieder zum Vorschein, und das Dichten und Trachten der Menschen ist böse von Jugend auf[1].

Die belgische Regierung hat sich bis jetzt nicht veranlaßt gefühlt, selbständig mit der Gründung gewerblicher Schulen vorzugehen; sie hat sich begnügt, überall wo es nötig war, provinziale und kommunale Behörden, geistliche und gewerbliche Genossenschaften, Industrielle, Kaufleute, Handwerker, Angestellte und Arbeiter dazu zu ermuntern und Ratschläge zu geben für die Ausarbeitung von Reglements und Programmen, für die Wahl und Ausbildung des Lehrpersonals und für die Anwerbung von Schülern. Die ältesten Schulen dieser Art sind denn auch von den Städten gegründet; seit einer Reihe von Jahren aber sind eine große Anzahl solcher Anstalten auch von Privaten ins Leben gerufen. Jede Schule ist nach Wunsch und Willen ihrer Gründer organisiert; sie hat ihr eigenes Statut und ihren eigenen Lehrplan, der nach den lokalen Bedürfnissen und nach dem Bildungsgrade der Bevölkerung sehr verschieden gestaltet ist. Der Staat hat es noch immer vermieden, ein Normalprogramm aufzustellen und durchzuführen. Jede Schule wird von einer Verwaltungskommission geleitet; die Zahl der Mitglieder ist verschieden, jedoch muß mindestens je ein Delegierter des Staates und der anderen subventionierenden Behörden vertreten sein. Diese Kommission setzt jedes Jahr das Programm, den Stundenplan, das Budget fest, weist die Rechnungen an, macht Vorschläge für die Besetzung der Direktor- und Lehrerstellen, empfiehlt Verbesserungen und führt die Oberaufsicht über den Unterricht und die Disziplin. Ist die Schule städtisch, so wird das Lehrpersonal von den städtischen

[1] Bei meinem Besuch der Lütticher Schule ließ sich Herr Wathoul nicht sehen, trotzdem ihm meine Absicht vom Generaldirektor Stevens mitgeteilt worden war, und er gewiß auch bei mir Gelegenheit gefunden hätte, den guten Ton in allen Lebenslagen zur Darstellung zu bringen. Doch will ich nicht verschweigen, daß er mir seinen 17jährigen Sohn sandte, der sehr gut Deutsch konnte.

Kollegien ernannt und von der Regierung bestätigt; ist sie privat, so ernennt die Verwaltungskommission und zeigt die Ernennungen der Regierung an. Die gesetzgebenden Kammern bewilligen jedes Jahr der Regierung die nötigen Kredite, um sie in den Stand zu setzen, die gewerblichen Schulen finanziell zu unterstützen. Diese Subventionen können bis zu einem Drittel der Gesamtausgaben steigen, wenn die Kurse rein theoretisch sind, bis zu zwei Fünfteln, wenn auch praktische Übungen dabei sind. Die Kosten des Schulgebäudes, des Bauplatzes und der Unterhaltung fallen stets den Gründern zur Last, dagegen kann der Staat die Kosten der inneren Ausstattung und des Mobiliars übernehmen. Die Gewährung dieser Beihilfen ist an folgende Bedingungen geknüpft:

1. Das Organisationsstatut und die Schulordnung müssen von der Regierung gebilligt werden.
2. Das Budget der Einnahmen und Ausgaben, die Rechnungen nebst deren genauen Belegen müssen ebenso wie das Programm und der Stundenplan jährlich eingereicht werden.
3. Ernennungen und Veränderungen im Lehrkörper unterliegen bei städtischen Schulen der Genehmigung, bei privaten der Anzeigepflicht bei der Regierung.
4. Besoldungsverbesserungen, Statuten- und Programmänderungen müssen vom Staate gebilligt werden.
5. Der Verwaltungskommission muß mindestens ein Regierungskommissar angehören.
6. Die Schule ist der Inspektion durch staatliche Aufsichtsbeamte unterworfen.

Das gewerbliche Schulwesen gehört zu dem Geschäftsbereich des Ministère de l'Industrie et du Travail. Die Geschäfte führt ein Generaldirektor und ein Generalinspektor. Ein Conseil supérieur de l'enseignement technique, der seit dem Jahre 1906 besteht und aus 21 Mitgliedern zusammengesetzt ist, und dem auch der Generaldirektor und der Generalinspektor von Amtswegen angehören, hat nur eine beratende Stellung. Er verhandelt über Fragen, die ihm vom Minister vorgelegt werden; jedes Mitglied aber hat die Berechtigung, innerhalb seines Kompetenzbereiches Wünsche zu äußern und die Initiative zu einem Vorschlage an die Regierung zu ergreifen. In solchen Fällen beschließt die Versammlung, ob und wann der Vorschlag beraten werden soll. Der Minister hat außerdem das Recht, für bestimmte Gegenstände Sachverständige zur Aufklärung heranzuziehen.

Auch in Belgien ist die Frage niemals zur Ruhe gekommen, welche Behörde am meisten geeignet sei, die Entwicklung des modernen technischen Unterrichtswesens zu fördern. Sie wurde gestellt bei der Schaffung des Ministère de l'instruction publique im Jahre 1878 und wurde wieder aufgenommen bei der Gründung des Ministère des sciences et des arts im Jahre 1907. Die Ligue de l'Enseignement sieht die Vereinigung des gesamten Unterrichts, des allgemeinbildenden sowohl als auch des speziellen technischen, landwirtschaftlichen, künstlerischen, militärischen usw. unter ein gemeinsames Unterrichtsministerium als einen wesentlichen Teil ihres Arbeitsprogramms an, und es gibt heute noch genug Senatoren und Deputierte im Parlament, welche diese Vereinigung nur noch als eine Frage der Zeit betrachten. Hierüber äußert sich Stevens[1]: „Ich fürchte, daß diese Konzentration für den technischen und gewerblichen Unterricht böse Folgen haben wird. Ich fürchte, daß die Pädagogen versuchen werden, diesen Unterricht zu uniformieren, seine Organisation, seine Programme und Methoden nach ein und derselben Schablone festzulegen. Und könnte nicht andrerseits der gewerbliche Unterricht vielleicht Einfluß gewinnen auf den allgemeinen, und dieser dadurch seinen erziehlichen Charakter verlieren und zu einem bedenklichen Utilitarismus gelangen? Die Länder, in denen der gewerbliche Unterricht am stärksten entwickelt ist, haben ihn fast immer von dem allgemeinen getrennt und ihn einem Ministerium unterstellt, welches die Sorge für Handel und Industrie mit zu seinen Kompetenzen zählt. Man zitiert immer Deutschland als das Land, wo dieser Unterricht am meisten gedeiht. Vor etwa 25 Jahren war er dort dem Kultusministerium zugewiesen, und Fürst Bismarck empfahl letzteres durch das Handelsministerium zu ersetzen." „Ich habe soeben (1910) einen Bericht dieser Behörde empfangen, an dessen Spitze sich der folgende Satz findet:[2] „On a pu constater, que l'enseignement ne saurait progresser, s'il n'est pas dirigé par une administration, qui garde le contact le plus étroit avec les faits économiques. Il échoue dès qu'il cesse d'être un moyen pour devenir un bout." „Man kann es in der Tat nicht besser ausdrücken," fügt Stevens hinzu, „und die glänzende Entwicklung des Gewerbeschulwesens in Preußen beweist, daß Fürst Bismarck recht gehabt hat, es dem Handelsministerium zuzuteilen." Die

[1] Stevens, L'Enseignement Industriel et Professionel en Belgique.
[2] Ich zitiere mit Absicht französisch.

zitierten Sätze finden sich in dem dritten Verwaltungsbericht des Königlich Preußischen Landesgewerbeamtes auf Seite 2 und 3 und lauten im Original: „Die Entwicklung der letzten 25 Jahre hat immer deutlicher erkennen lassen, daß das mittlere technische Unterrichtswesen im Sinne dieses Programmes nur gedeihen kann, wenn die Handels- und Gewerbeverwaltung engste Fühlung sucht und bewahrt mit denjenigen erwerbstätigen Kreisen, für deren Nachwuchs sie zu sorgen berufen ist, wenn die im steten Wandel begriffenen Bedürfnisse des Handels, des Handwerks und der Industrie sorgfältige Beachtung finden, und daß die Strafe des Mißerfolges droht, sobald die Schulen, statt zu dienen, Selbstzweck werden." Es ist interessant zu sehen, wie der belgische Übersetzer das Original gekürzt und komprimiert hat, um die für ihn brauchbare Pointe herauszuarbeiten.

Auch die Frage nach der Beschaffung geeigneter Lehrer für gewerbliche Schulen ist in Belgien noch nicht gelöst worden. Eine Ministerialverfügung vom Jahre 1903 teilt die Anstalten in dieser Beziehung in drei Kategorien:

1. die elementaren Kurse, die den Volksschullehrern anvertraut werden können;
2. die mittleren Kurse, für welche die Lehrer der Mittelschulen oder auch Spezialisten geeignet erscheinen;
3. die technischen oder angewandten Kurse, welche den Technikern vorbehalten werden sollen.

Die Direktoren aller Schulen sollen vorzugsweise aus der dritten Kategorie der Lehrer, nur ausnahmsweise auch einmal aus der zweiten entnommen werden.

Direktoren und Lehrer werden zunächst provisorisch und nach wenigstens zweijähriger Probetätigkeit definitiv angestellt. Bei einzelnen Schulen wird eine Probelektion verlangt; anderswo bestehen gelegentliche Kurse zur Ausbildung von technischen Lehrern. Hier werden dem Pädagogen technische Kenntnisse, dem Techniker pädagogische beigebracht (inculquer).

Die belgische Industrie ist ein Produkt teils der natürlichen Beschaffenheit des Landes, teils der geschichtlichen Entwicklung und der internationalen Beziehungen. Längs der Wasserläufe der Maas, der Sambre, der Henne (la Haine) und mitten durch Kempenland (la Campine) haben sich große Steinkohlengebiete gebildet, und dort ist eine lebhafte und einträgliche Industrie entstanden, deren Arbeiterzahl in stetem Wachsen ist. Sie hat sich seit 1845 ver-

dreifacht, während sich die Produktion verfünffacht hat. Wenn ferner die Zuckerfabrikation an die Zone gebunden ist, in welcher die Zuckerrübe gebaut wird, so sind für die Leinen-, Woll und Baumwollindustrie mehr geschichtliche als geographische Einflüsse maßgebend gewesen. Freilich ist die Flachskultur zum Stillstand gekommen, die heimische Wolle ist minderwertig, und es würde sinnlos sein, in Belgien Baumwolle anpflanzen zu wollen. Trotzdem ist die Textilindustrie eine der blühendsten im ganzen Lande. Sie muß also Rohmaterial einführen und ihre Produkte, soweit sie den heimischen Bedarf übersteigen, wieder ausführen. Ähnlich ist es mit der Metallindustrie. Eisenerze gibt es nur im Süden der Provinz Luxemburg, wo sich auch die Hochöfen angesiedelt haben; die Fabrikation aber von Eisen und Stahl befindet sich wesentlich in der Umgegend von Charleroi und Lüttich. Die Produktion ist außerordentlich gewachsen in den letzten Jahren, und ebenso hat sich die Zahl der Stahlarbeiter beträchtlich vermehrt.

Diese Tatsachen bedingen im großen und ganzen die wirtschaftliche Lage Belgiens, und sie weisen die beiden Hauptzüge ihres Außenhandels auf: Einfuhr von Lebensmitteln und Rohmaterialien und Ausfuhr der bearbeiteten Produkte.

Daß ein solcher Staat das Bedürfnis und die Verpflichtung fühlt, gegenüber der fremden Konkurrenz die Zukunft seiner nationalen Arbeit sicherzustellen, gut vorgebildete Arbeiter im Innern und geschickte Agenten für das Ausland zu erziehen, ist selbstverständlich. Diesem Bedürfnis entsprach auch die erste, 1837 in Belgien gegründete technische Schule, l'école des mines in Mons. Ihr Zweck ist, junge Leute durch theoretische und praktische Studien im Bergbau und im Hüttenwesen soweit vorzubilden, daß sie später imstande sind, in ihrer Heimatprovinz Hennegau (le Hainaut) die Leitung der großen Werke dieser beiden wichtigsten Industrien zu übernehmen. Die Schule hatte bald nach ihrer Gründung einen solchen Erfolg, daß man ihr noch weitere Abteilungen für technische Chemie, Maschinenbau, Eisenbahnwesen, Bauingenieurwissenschaften, Geologie, Feldmessen und Elektrotechnik angliederte. Es war dieselbe Zeit, in der auch in anderen Ländern, in Preußen, Österreich und Hannover, die ersten technischen höheren Schulen entstanden, und wie diese, so entwickelte sich auch die belgische Anstalt allmählich zu einer technischen Hochschule, wenngleich sie vom Staate als solche noch nicht anerkannt ist, wenigstens nicht bezüglich der Ausbildung von Staatsingenieuren. Trotzdem ist ihr jetziges Programm genau nach den

Vorſchriften eingerichtet, welche das Geſetz über den Hochſchulunterricht vorſchreibt zur Erlangung des Staatsdiploms für Ingenieure nach fünfjährigem Studium. Die oberſte Verwaltung wird ausgeübt durch eine Kommiſſion von ſieben Mitgliedern, die von der Provinz, dem Staat und der Stadt gewählt werden; den Vorſitz führt ein Mitglied der Députation permanente. Das Lehrerperſonal beſteht aus 27 Profeſſoren, die Zahl der Schüler betrug im letzten Jahre (1909) 271. Die Anſtalt gehört, wie geſagt, eigentlich zu den techniſchen Hochſchulen, die in Belgien mit den Univerſitäten verbunden ſind und dem Ministère des sciènses et des arts unterſtehen. Indeſſen vorläufig wird ſie noch zu den gewerblichen Schulen gerechnet, unter welchem Namen die folgenden Anſtalten zuſammengefaßt werden:

I. Für das männliche Geſchlecht

a) Die höheren Spezial- und Handelsſchulen,
b) die niederen gewerblichen und kaufmänniſchen Abendſchulen und -kurſe,
c) die ländlichen Zeichenſchulen und -kurſe mit Abendunterricht,
d) die kunſtgewerblichen Schulen vom Saint Luc,
e) die Tagesgewerbeſchulen und -kurſe,
f) die Lehrwerkſtätten,
g) Gewerbemuſeen, Ausſtellungen, Meiſterkurſe uſw.

II. Für das weibliche Geſchlecht

a) Die Haushaltungsſchulen und -klaſſen für den Arbeiterſtand,
b) die gewerblichen Haushaltsſchulen für den Kleinbürgerſtand,
c) die Haushaltungs- und Gewerbeſchulen (système du demi temps),
d) die Lehrwerkſtätten für Wäſcheartikel, Stick- und Spitzenarbeiten.

Zu den höheren Spezialſchulen gehört neben der ſchon erwähnten Schule in Mons die höhere Schule für Brauerei und Brennerei, welche im Jahre 1887 unter dem Patronat der Geſellſchaft belgiſcher Brauer in Gent errichtet iſt. Sie umfaßt alle nötigen theoretiſchen und praktiſchen Fächer, dazu praktiſche Arbeiten im Laboratorium und in einer Verſuchsbrauerei. Die Abſolventen der Schule werden nach einem Jahre als Brau- und Brennmeiſter, nach zwei Jahren mit der Berechtigung zum ſelbſtändigen Betrieb und nach dreijährigem Kurſus als Ingenieure der Gärungsinduſtrie

entlassen. An der Anstalt werden 78 Schüler von 12 Lehrern unterrichtet. Eine ähnliche Schule ist dem Institut Saint Liévin ebenfalls in Gent angegliedert mit 22 Schülern und 9 Lehrern. Die écoles d'arts et métiers, Tagesschulen mit dreijähriger Dauer, entsprechen am meisten unseren Maschinenbauschulen und Techniken; sie setzen aber keinerlei praktische Tätigkeit voraus, da sie alle mit Werkstättenunterricht verbunden sind. Doch verlangen sie eine Vorbildung, die der unserer höheren Maschinenbauschüler entspricht, und die entweder durch Zeugnisse oder durch eine Aufnahmeprüfung nachzuweisen ist. Die Absolventen sollen die niederen und höheren Offiziere der Industrie werden (Werkmeister, Werkstättenvorsteher, Betriebsingenieure, technische Direktoren); sie sollen für die Industrie dasselbe bedeuten wie die Bauinspektoren für den Brücken- und Wegebau im Betriebe des Staates.

Die erste Idee einer solchen Schule findet sich in dem Arbeitsprogramm des kirchlichen Ordens der Aumôniers du Travail, der sich insbesondere mit der gewerblichen Erziehung der Jugend befaßt. Es ist für uns, die wir den Wert dieser Erziehung kennen, nicht mehr nötig, den Ausführungen der Belgier zu folgen. Da wird Jules Simons „Le Travail" und Pyfferoens „Enseignement professionel" zitiert. Da werden Ribots Verdienste in Frankreich und Nyssens' Tätigkeit in Belgien gepriesen. Als der letztere das Ministerium übernahm, war es seine erste Sorge, die für das gewerbliche Unterrichtswesen ausgeworfenen Summen erheblich zu vergrößern. Dann sandte er namhafte Fachmänner nach England, Deutschland und Österreich, um die dortigen Einrichtungen zu studieren, und schließlich besuchte er selbst die wichtigsten industriellen Werke Belgiens. Bis dahin gab es im Lande nur die rein praktischen Lehrlingsschulen und die allgemeinen gewerblichen Abendschulen, welche den Werkmeister und den besseren Arbeiter bildeten. Sie waren schlecht, aber sie halfen der Industrie aus einem jämmerlichen Zustande. Nun aber gab es Wichtigeres zu tun. In der Lehrlingsschule wurde der Arbeiter besser und schneller ausgebildet als in der Meisterlehre, aber er blieb Arbeiter, weil man ihm nur körperliche Gewandtheit und manuelle Geschicklichkeit beibrachte. Nun erkannte man, daß die intellektuelle Ausbildung mit dieser praktischen Unterweisung verbunden werden müsse. Das soll die école d'arts et métiers leisten.

Die allgemeine Verwaltung der Schule in Pierrard-lez-Virton (Provinz Luxemburg) führen die Aumôniers du Travail. Ihnen

zur Seite steht ein Beirat von Industriellen, der insbesondere den Werkstättenunterricht überwacht und von dem Direktor auf dem laufenden erhalten wird. Die allgemeine Direktion führt ein administrateur délégué, die spezielle über die technischen Fächer ein ingénieur-directeur. Aufnahmebedingungen sind: Vollendung des 15. Lebensjahres, Absolvierung einer Mittelschule (Realschule) oder der dritten Klasse der modernen oder humanistischen Abteilung eines Königl. Athenäums (Obersekunda einer Oberrealschule oder eines Gymnasiums). Fehlen diese Bedingungen, so ist eine Aufnahmeprüfung zu bestehen in Planimetrie, Algebra, Rechnen und Französisch. Die hierzu nötigen Kenntnisse kann der Kandidat auch in einem einjährigen Vorbereitungskurse erwerben. Der Unterricht in der eigentlichen école d'arts et métiers ist so eingerichtet, daß die Schüler nach dreijährigem Kursus sofort ihren Beruf mit Erfolg betreiben können. Der theoretische Unterricht, der in den Morgenstunden von 8—12 Uhr gegeben wird, umfaßt: Französisch, Deutsch, Geographie, Geschichte, Geometrie, Algebra, Trigonometrie, Physik, allgemeine Chemie, Arbeiten im Laboratorium, Buchführung, Wirtschaftslehre, Maschinenlehre, Festigkeitslehre, Technologie, Elektrotechnik und Zeichnen aller Art. Der Schule ist außerdem noch ein ziemlich vollständiger Lehrgang in den Bauingenieurwissenschaften angegliedert. Ein fünfstündiger praktischer Unterricht in den verschiedenen Werkstätten findet jeden Nachmittag statt. Letztere sind mit den nötigen Materialien versehen für Arbeiten in der Modelltischlerei, Gießerei, Schlosserei, in der Schmiede, für Maschinenbau und Elektrotechnik. Eine eigene Zentrale liefert den Strom zur Betätigung der Maschinen. Jeder Schüler des dritten Jahrganges übt sich außerdem noch 14 Tage in der Führung und Wartung der Dampfmaschinen und Gasmotoren. Die Schule ist mit einem Internat verbunden und verlangt von ihren Zöglingen außer dem täglichen Unterricht noch eine dreistündige Arbeitszeit. Im letzten Jahre wurden 59 Schüler von 12 Lehrern unterrichtet. Daß eine von geistigen Oberen geleitete Schule noch höhere Zwecke verfolgt als die bloße technische Ausbildung, ist wohl selbstverständlich. Es heißt im Programm: „Diese im tiefsten Sinne katholische Anstalt wird in den Herzen der Schüler die Gebote der heiligen Kirche wiedererwecken und befestigen. Die so erzogenen christlichen Handwerker werden später als Werkmeister dieselbe Gesinnung in ihrer Umgebung betätigen und den wohltätigsten Einfluß auf sie ausüben. So wird allmählich, langsam aber sicher der Kirche die Achtung und

Ehrfurcht wiedererworben, auf welche sie Anspruch hat, und Jesus Christus der Ehrenplatz wieder eingeräumt, welcher dem göttlichen Handwerker von Nazareth in jeder Werkstatt gebührt." Daß bei dieser Gelegenheit auch Wathoul zitiert wird, der schon genannte Direktor der Lütticher Gewerbeschule, ist charakteristisch für ihn. Natürlich kommt er bei seinen zahlreichen Vorträgen auch auf die Mißachtung zu sprechen, die der Handarbeit von den höher gebildeten Ständen entgegengebracht wird, auf die Überfüllung der Kollegien in den gelehrten und künstlerischen Fächern und auf die große Zahl der Deklassierten. „Interessant würde es sein, die Geschichte dieser Leute zu schreiben, die ihren Beruf verfehlt haben: der Musiker, die Anstreicher und Barbiere, der Philosophen und Mathematiker, die Handlungsreisende und Winkelagenten, der Advokaten, die Schreiber und Rechtskonsulenten, der Akademiker, die Kneipwirte geworden sind usw." Ich weiß nicht, ob die Not wirklich so groß ist, aber durch Vorträge vor halbwüchsigen Zuhörern, die dazu nicht einmal mehr freie Berufswahl haben, wird diesem Notstande doch auch nicht abgeholfen. Die Folge davon kann doch nur eine Verbreiterung der Kluft sein, die zwischen den der kirchlichen Obhut anvertrauten Handwerkern und den auf eigene Kraft vertrauenden Vertretern der Kunst und Wissenschaft besteht. Mögen indessen die letzten Tendenzen dieser kirchlichen Gründungen sein, welche sie wollen, die nächsten Zwecke kommen jedenfalls der Industrie zugute.

Das College Saint-Louis in Lüttich enthält neben einem Gymnasium und einer Sonntagsschule für Gewerbetreibende auch eine école d'arts et métiers mit einer Vorbereitungsschule. Die Hauptschule enthält eine maschinentechnische, eine elektrotechnische und eine chemische Abteilung. Der theoretische Unterricht ist von dem der erstgenannten nicht wesentlich verschieden, die praktischen Übungen aber enthalten einige Besonderheiten. Die Schule stellt ihren Zöglingen die nötigen Werkstätten zur Verfügung, ferner einen großen Zeichensaal, der reich mit Modellen aller Art versehen ist, und ein Gewerbemuseum, das alle zum Unterricht nötigen Sammlungen enthält. Die Benutzung dieser Räume ist auch den Industriellen gestattet zur Anstellung irgendwelcher Versuche oder Analysen. Nach dreijährigem Studium und einer unter Kontrolle des Staates abgelegten Abgangsprüfung werden Diplome erteilt. Ein System von regelmäßig sich wiederholenden Repetitionen soll die fortschreitende Leistung des Schülers kontrollieren und ihn zugleich an die Schrecken der Abgangsprüfung gewöhnen. Die in diesen Repetitionen erhaltenen Noten sind mit

den Trimestralzeugnissen maßgebend für die Versetzung. Das jährliche Schulgeld beträgt 200 Fr. Außerdem müssen 80 Fr. bezahlt werden für die Abnutzung der Materialien, 12 Fr. für ärztliche Behandlung, Bibliothek und Druckerei, endlich 50 Fr. Kaution, die zurückgezahlt werden, wenn kein unnötiger Schaden verursacht worden ist. Zeichenutensilien und Handwerkszeug hat sich jeder Schüler selbst anzuschaffen. Auf Wunsch nimmt die Anstalt die Zöglinge in ganze, halbe oder Viertelpension. Ohne Prüfung wird niemand aufgenommen. Die hierzu nötigen Kenntnisse kann sich der Aspirant in einer Vorbereitungsschule erwerben, in der er je nach seiner Bildung ein, zwei oder drei Jahre bleibt. Hier wird neben den mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächern auch Religion, Sprachen, Geschichte und Geographie, Buchführung, Stenographie und Maschinenschreiben gelehrt. Die Vorschüler werden aus der Volksschule aufgenommen und müssen 100 Fr. Schulgeld zahlen. Im letzten Jahre wurden 89 Schüler von 13 Lehrern unterrichtet.

Unter dem Namen einer école centrale d'arts et métiers sind in Brüssel vier Veranstaltungen zusammengefaßt: 1. eine große Sonntags- und Abendschule, 2. die eigentliche école d'arts et métiers, 3. eine Vorbereitungsschule, 4. ein Gewerbemuseum verbunden mit einer Bibliothek für Schüler und frühere Schüler, desgleichen mit Vorträgen für denselben Zuhörerkreis und endlich ein Kursus für Automobilfahrer. Die zweite Abteilung soll intelligente Hilfsarbeiter im Maschinenbau und in der Elektrotechnik heranbilden, die fähig sind, die Ingenieure zu unterstützen und die Arbeiter zu dirigieren. Die Lehrer sollen ihre Schüler stets auf die Verwendung ihrer theoretischen Kenntnisse für die Praxis hinweisen, sich aber auch bemühen, Herz und Charakter zu bilden und diejenigen Eigenschaften zu entwickeln, die dem Industriellen am nötigsten: scharfe Beobachtung, richtiges Urteil, guter Geschmack, Klarheit und Knappheit in den Ideen, Unternehmungsgeist und Beharrlichkeit in der Ausführung. In dem theoretischen Unterricht sind die humanistischen Fächer gestrichen, dagegen die mathematischen erheblich ausgedehnt. Zur Aufnahme in die école d'arts et métiers ist nötig: 1. Vollendung des 15. Lebensjahres, 2. ein polizeiliches Führungszeugnis, 3. eine Photographie des Schülers, 4. ein Gesundheitszeugnis und ein Zeugnis der Wiederimpfung, 5. die Anzahlung eines Drittels vom jährlichen Schulgeld, 6. die Unterschrift der Eltern oder deren gesetzlichen Stellvertreter unter den Lehrkontrakt der Schule für die Dauer von drei Jahren. Endlich wird niemand aufgenommen ohne

Prüfung in den Elementarfächern. Am Ende jedes Jahres werden Versetzungsprüfungen abgehalten. Die Berechnung des Resultates erfolgt in Belgien ganz allgemein nach Points. Gewöhnlich genügen 50—60 % der für eine vollkommene Leistung festgesetzten Pointszahl zum Bestehen der Prüfung. Den Eltern der Schüler steht der Zutritt zu den Prüfungssälen offen. Der Unterricht findet statt an jedem Wochentage vormittags von 8—11¾ Uhr, nachmittags von 1¾—5½ Uhr. Der Sonntagvormittag soll zu Repetitionen, Vorträgen und wissenschaftlichen Ausflügen benutzt werden. Das Schuljahr beginnt am 1. Oktober und endet am 31. August. Dazwischen sind im ganzen etwa 14 Tage schulfrei zu Weihnachten, Ostern und an einigen Festtagen. Die Vorschule (3. Abteilung) umfaßt einen dreijährigen Kursus und soll den Schülern eine gewisse Allgemeinbildung geben mit besonderer Berücksichtigung der späteren technischen Bildung. Sie soll auch den Schüler einführen in die Werkstatt und an ein ruhiges und genaues Arbeiten gewöhnen. Die wissenschaftlichen Fächer sind die einer Mittelschule niederer Ordnung (Realschule), vermehrt um die Mechanik und mechanische Technologie. Aufgenommen werden Volksschüler mit vollendetem 14. Lebensjahre. Die Schülerzahl betrug im letzten Jahre (1909) 381, die Zahl der Lehrer 38 [1].

Zu den höheren Spezialschulen gehört auch die höhere Webeschule in Verviers. Sie ist im Jahre 1899 aus der Initiative der Privatindustrie entstanden und wird vom Staat und der Provinz unterstützt. Zur Aufnahme sind die Kenntnisse der ersten Klasse eines Königl. Athenäums (Primareife) nötig. Die Abiturienten dieser Schule erhalten nach Ablegung der Prüfung, die unter dem Vorsitz des Generalinspektors des gewerblichen Unterrichtswesens abgehalten wird, den Titel eines Diplomingenieurs. Die Schule verfügt über glänzende Räume, Laboratorien und Werkstätten. Im Jahre 1910 wurden 105 Schüler von 11 Lehrern unterrichtet. Der höheren Schule ist eine Abendschule zur Bildung von Werkmeistern und Elitearbeitern angegliedert mit 427 Schülern.

Die höheren Handelsschulen verfolgen den Zweck, junge Leute durch entsprechenden theoretischen und praktischen Unterricht auf den kaufmännischen Beruf, das Bankgeschäft und die Konsulatslaufbahn vorzubereiten. Die jetzige Organisation stammt aus dem Jahre 1897 und setzt einen dreijährigen Kursus fest, dessen letztes Drittel sich in

[1] Vermutlich von der Gesamtanstalt.

vier Abteilungen gliedert: für Kolonialwesen, Seewesen, spezielle Handelswissenschaften und für die Konsulatslaufbahn. Das Institut supérieur de commerce in Antwerpen besteht seit 1852. Der Staat trägt drei Viertel der jährlichen Kosten, die Stadt den Rest und sorgt für die nötigen Räume, deren Ausstattung und Unterhaltung. Direktor und Lehrer werden auf Vorschlag der Verwaltungskommission nach Anhörung der städtischen Kollegien vom Minister ernannt. Die Aufnahme in den ersten Kursus ist an eine Prüfung gebunden, die demjenigen erlassen werden kann, der die erste Klasse[1] der Handelsabteilung eines Königl. Athenäums oder einer gleichwertigen freien, (d. h. nichtstaatlichen, konfessionslosen) Anstalt absolviert hat. Die theoretischen Studien umfassen: Allgemeine Geschichte und Geographie des Handels und der Industrie, Handelsprodukte und Handelschemie, Technologie, die wirtschaftliche Entwicklung der großen Nationen, die moderne Organisation der Handelsgeschäfte, politische Ökonomie, allgemeine und angewandte Statistik, Zivilrecht, Völkerrecht und internationales Privatrecht, Schiffsausrüstungen und Transporte, Zollgesetzgebung, Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Handels- und Seerecht, genauere Kenntnis des überseeischen Handelsverkehrs, Kenntnis der einheimischen und fremden Häfen, Bestimmungen des Konsularrechts, politische Konstitution fremder Staaten, Finanzwissenschaft, Kolonisation und Kolonialpolitik, koloniale und internationale Hygiene, koloniale Kulturen, koloniale Topographie, Französisch, Niederländisch, Englisch, Deutsch, Spanisch, Portugiesisch, Italienisch, Russisch, Chinesisch und die Handelssprache des Congo. Die praktischen Studien umfassen Bureauarbeiten, kaufmännisches Rechnen und angewandte Chemie. Im Jahre 1909 wurden 285 Schüler von 25 Lehrern unterrichtet.

Eine Anzahl ähnlicher Institute ist in den letzten Jahren gegründet worden: Die höhere Handels- und Konsulatsschule in Lüttich mit 21 Lehrern, 92 Schülern und 7 Schülerinnen, ferner die der Universität Löwen angegliederten Kurse mit 90 Studierenden und 43 Professoren. Eine eigenartige Anstalt wurde 1896 mit dem Institut Saint Joseph in La Louvière verbunden. Nach einjährigen Studien sollten die Schüler ins Ausland gehen und dort — in England oder Deutschland — ihre Ausbildung suchen. Die Idee

[1] La première (sc. classe) commercielle im Gegensatz zu la première scientifique, die zum Beispiel für die höhere Webeschule verlangt wird; beide gehören zu parallelen Zweigen eines Athénée royale.

war verführerisch, die Wirklichkeit aber blieb weit hinter ihr zurück. Der Unterhalt der Zöglinge im Auslande erwies sich als sehr kostspielig, und außerdem verstanden die letzteren von der Sprache des Landes zu wenig, als daß sie in den dortigen Schulen oder Vorträgen erfolgreich hätten mitarbeiten können. So verkümmerte die Anstalt und wurde 1899 nach Mons verlegt, wo der Unterricht ganz nach dem Muster der Antwerpener Schule eingerichtet wurde. Hinzugefügt noch wurde der Unterricht in der Moralphilosophie, und außerdem soll das letzte Trimester zum Besuche von Hüttenwerken, Häfen usw. verwendet werden. Ebenfalls in Mons wurde 1897 das Institut commerciale des Industriels du Hainaut gegründet mit der ausgesprochenen Absicht, Handelsagenten zu bilden, welche die belgische Industrie im Auslande vertreten sollten. Eine zweite Schule in Antwerpen ist mit dem Institut Saint Ignace verbunden. Ihr Programm ist dem der ersten nachgebildet, aber nur für zwei Jahre zugeschnitten, während ein drittes der weiteren Ausbildung in den Finanzwissenschaften gewidmet ist.

Seit einigen Jahren hat die Association internationale pour le développement de l'enseignement commercial Ferien-Fortbildungskurse organisiert, welche abwechselnd in verschiedenen Ländern in deren Sprache abgehalten werden. Sie haben bis jetzt stattgefunden in Lausanne, Mannheim, Havre und sollten im Jahre 1910 in Wien stattfinden. Die Regierung verleiht würdigen Schülern dieser Kurse Stipendien zum Besuche Deutschlands und Englands für Sprach- und Wirtschaftsstudien. Die Stipendiaten sind verpflichtet, in der Sprache des Landes Bericht zu erstatten.

Außer diesen höheren Schulen bestehen noch 21, von der Regierung unterstützte Abendkurse mit 4058 Schülern und 1391 Schülerinnen, die von 192 Lehrern unterrichtet werden in der Buchführung, im Handelsrecht, in der Handelsgeographie und in den fremden Sprachen, teilweise auch in der Stenographie und im Maschinenschreiben. Gründer solcher Schulen sind im allgemeinen die Handelssyndikate und kaufmännische Vereine. Auffallend ist, daß man in dem Nachbarstaat Holland von solchen Abendschulen sich sehr viel verspricht. Es möge gestattet sein, hier anzuführen, was P. Tjeenk Willink, der Sekretär der nationalen Vereinigung für Handelsunterricht, in seinem Buche „der Handelsunterricht in Holland" (Groningen) hierüber sagt. Es sei der Zweck des kaufmännischen Unterrichtswesens, einen großen Teil der ganzen Bevölkerung auf seinen zukünftigen Beruf vorzubereiten und den gesamten Handel, seine Vertreter und

Gehilfen auf ein höheres Niveau zu heben, damit es Kraft und Widerstand finde im Kampfe mit anderen Nationen. Man sei sich darüber klar geworden, daß einige große Tagesschulen hierzu nicht ausreichten. Ihre Anzahl zu vermehren, würde nur dann richtig sein, wenn sich eine immer größere Zahl von Eltern fände, die finanziell imstande wären, ihren Kindern die nötigen großen Opfer zu bringen. Dies sei nicht der Fall. Die meisten müßten ihre Kinder im 12. bis 14. Jahre der Sorge halber um das tägliche Brot aus der Schule nehmen. Die Bessergestellten aber täten gut, ihren Söhnen auch eine bessere Allgemeinbildung bis zum 18. resp. 20. Jahre geben zu lassen, sie dann in die Lehre zu schicken und im Anschluß daran in Abendschulen sie praktische Kenntnisse erlernen zu lassen. In vielen großen Geschäften sei die Arbeitsteilung so weit getrieben, daß der Lehrling nicht mehr imstande sei, sich einen Überblick über das Ganze zu verschaffen. Der so mangelhaft gewordenen Berufslehre müsse ein theoretisches Gegengewicht gegeben werden, welches um so nötiger sei, als auch im kaufmännischen Leben die Sphäre der Berufstätigkeit schnell wechseln könne, und dem Lehrling Gelegenheit gegeben werden müsse, sich in jede Materie schnell einzuarbeiten. Deswegen seien die Abendschulen, die außerdem leicht und überall errichtet werden könnten, das geeignetste Mittel, um das gewollte weitgesteckte Ziel zu erreichen. Ähnliche Bedenken haben sich auch in Deutschland bei der Gründung der Handelshochschulen bemerkbar gemacht[1], und wenn trotzdem die Regierung keinen Anstand genommen hat, gründlich durchdachten, praktisch ausführbaren, finanziell gesicherten und von dem Interesse des Handelsstandes und der städtischen Behörden getragenen Versuchen ihre Unterstützung zu leihen, so ist das wohl hauptsächlich geschehen, um einerseits den Bedürfnissen der Leiter von Großbetrieben und Großhandelsgeschäften Rechnung zu tragen, anderseits aber auch Akademien zu schaffen zur Pflege der Sozial- und Handelswissenschaften. Ähnliche Zwecke verfolgen ja auch die Ecole libre des Sciences Politiques zu Paris und die London School of Economics and Political Science. Von allen diesen Versuchen zur Schaffung eigener Handelshochschulen ist das Institut supérieur de commerce d'Anvers jedenfalls einer der ältesten gewesen. Es ist 1852 gegründet und hat, wie Stevens sagt[2], einer großen Zahl ähnlicher

[1] D. Simon, „Die Fachbildung des Preußischen Gewerbe- und Handelsstandes im 18. und 19. Jahrhundert." Berlin 1902, Heines Verlag.

[2] Stevens, L'Enseignement industriel et professionel en Belgique.

Schulen im In- und Auslande zum Vorbilde gedient. Schon die verschiedenen verliehenen Diplome und Titel beweisen den akademischen Charakter der Anstalt. Im Jahre 1876 erhielten die nach bestandener Prüfung abgehenden Studierenden den Titel eines Licencié en sciences commerciales, später gab es auch Lizentiaten der Handels- und Kolonial-, der Handels- und Konsulats-, der Handels- und Seewissenschaften, bis im Jahre 1905 auch der Titel eines Doktors der Handelswissenschaften verliehen wurde.

Endlich ist noch zu erwähnen die höhere Navigationsschule, welche von der Association maritime belge errichtet worden ist mit Beteiligung und unter dem Protektorat des Staates. Sie hat den Zweck einerseits, zur Erlangung des Kapitänspatents für große Fahrt, anderseits für den überseeischen Handel vorzubereiten und seine Interessen zu fördern. Der Unterricht umfaßt zwei Perioden: einen Aufenthalt von 6 Monaten auf einem stationierten Schiffe und einen Aufenthalt von wenigstens 4 Jahren auf einem Schiffe auf großer Fahrt.

Die écoles et cours industriels sind Anstalten, die dem Handwerker und Industriearbeiter diejenigen Kenntnisse vermitteln sollen, die er in der Werkstatt sich nicht erwerben kann, die aber den Wert seiner Arbeit vermehren und seine wirtschaftliche Lage verbessern. Die Stunden werden abends und am Sonntagvormittag gegeben, damit der Arbeiter sie, ohne seine Berufsarbeit zu versäumen, besuchen kann. Zugelassen wird jeder, der das 14. Lebensjahr vollendet hat, lesen, schreiben und rechnen kann. Absolventen der Volksschule können auch schon in einem jüngeren Alter eintreten. Der Unterricht ist im allgemeinen rein theoretisch und umfaßt die Anfangsgründe der Mathematik und Naturwissenschaften und deren Anwendungen auf das Gewerbe des Schülers und gewerbliches Zeichnen. An manchen Schulen wird der theoretische Teil durch praktische Übungen ergänzt. Es gibt in Belgien 87 Anstalten dieser Art, von denen aber die cours industriels an Vollständigkeit und Wichtigkeit gegen die écoles industrielles zurücktreten. Die letzteren sind meistens von den Städten unter Beihilfe des Staates und der Provinzen errichtet; jedoch existieren auch eine gewisse Anzahl von Privatschulen. Die äußere Organisation entspricht den auf S. 193 u. 194 angegebenen Grundsätzen. Die Dauer des Unterrichts ist verschieden, sie ist aber niemals kürzer als drei und selten länger als fünf Jahre. Zu den größten Anstalten gehört die schon als erste Abteilung der école centrale d'arts et métiers in Brüssel erwähnte Industrieschule. Sie hat

den doppelten Zweck, für die Werkstatt geschickte Arbeiter und für das Bureau brauchbare Beamte zu bilden. Sie umfaßt Kurse für Maschinenbauer, Elektrotechniker, Tischler, Tapezierer; einen Kursus für kaufmännisches Rechnen, Buchführung, Handelsgeographie, Korrespondenz, in dem auch Stenographie und Maschinenschreiben gelehrt wird; endlich einen Kursus für Beamte im Eisenbahnwesen, Lokomotivführer, Heizer, Werkmeister und Werkstättenvorsteher usw. und für Kraftwagenfahrer. Am Schluß sämtlicher Kurse werden Prüfungen abgehalten und Diplome erteilt. Als Schulgeld wird verlangt 5 bis 10 Fr. für den Jahreskursus, außerdem muß jeder Schüler 5 Fr. Kaution stellen als Sicherheit für den fleißigen Besuch, die ihm zurückgezahlt werden, wenn er nicht mehr als fünfmal ohne Entschuldigung im Jahre gefehlt hat. Der Unterricht wird an allen Wochenabenden von $7^1/_2$—$9^1/_2$ Uhr mit Ausnahme des Sonnabends erteilt. Der Sonntagvormittag ist Repetitionen, Exkursionen und Übungen im Automobilfahren gewidmet. Eine zweite Schule dieser Art in Brüssel ist im Palais du midi untergebracht. Sie teilt ihre Schüler in regelmäßige und freie. Nur die ersteren sind zum Besuch aller Stunden ihres Kursus, zur Teilnahme an allen schriftlichen Arbeiten und Prüfungen verpflichtet und erhalten Diplome. Sie werden auf Grund ihrer Leistungen in die nächst höhere Klasse versetzt, wenn sie wenigstens die Hälfte aller Points erhalten, die für eine tadellose Arbeit festgesetzt sind. Für die freien Schüler genügt das Vorzeigen ihrer Aufnahmekarte, sie können Fächer belegen, welche sie wollen, und bezahlen eventuell 30 Centimes für jede einzelne Stunde. Für die regulären Schüler sind eine Anzahl Freistellen von der Stadt Brüssel und der Provinz Brabant gestiftet. Es soll demnächst der Versuch gemacht werden, sämtliche Abend- und Sonntagsschulen der Hauptstadt im Palais du midi zu konzentrieren, einem riesigen Gebäude, in welchem bis jetzt außer der erwähnten Anstalt sich Museen, Verkaufsläden und andere Geschäftsräume befinden. Außer den genannten gibt es noch einige écoles industrielles supérieures mit weitergehenden Zielen, in welchen die diplomierten Schüler sich fortbilden und weitere Berechtigungen erwerben können. Ihre Absolventen sollen intelligente und wohlunterrichtete Vorgesetzte werden, Unteroffiziere der Industrie, die zwischen dem Arbeiter und Ingenieur, zwischen dem Schreiber und dem Chef vermitteln sollen. Eine dieser Anstalten ist in Mons errichtet, eine zweite ist an das Provinzialmuseum für technischen und gewerblichen Unterricht in Charleroi, eine dritte an das Staatsgewerbemuseum in Morlanwelz angegliedert.

In den drei Schulen werden 655 Schüler und 47 Schülerinnen von 55 Lehrern unterrichtet.

Niedereren Ranges sind die Zeichenschulen, welche hauptsächlich in den ländlichen Bezirken errichtet sind zur Verbesserung des Handwerkerstandes. Zahlreiche solcher Schulen sind neuerdings in der Provinz Limburg enstanden zur Heranbildung eines Stammes von Arbeitern für die neu entdeckten Kohlenlager in den Becken von La Campine. Sie werden voraussichtlich sich zu vollständigen écoles industrielles entwickeln. Endlich sind auch die verschiedenen Lehrwerkstätten für Steinmetzen mit solchen gemeinsamen Zeichenschulen verbunden, in denen die Lehrlinge ihre theoretische Bildung vervollständigen können. Im ganzen gibt es 41 solcher Anstalten mit 2329 Schülern und 145 Lehrern.

Die écoles et cours professionels sind Schulen, in denen die praktische Werkstättenlehre durch einen theoretischen Unterricht ergänzt wird. Die Meisterlehre war wie in anderen Ländern, so auch in Belgien gegen Ende des vorigen Jahrhunderts allmählich so jammervoll geworden, daß es in der Tat als ein gutes Werk erscheinen mußte, diese Art von Belehrung aus der Welt zu schaffen, in welcher der Junge zu allem anderen, nur nicht zur Erlernung seines Berufes angehalten wurde, und wo er in Gemeinschaft mit bereits verkommenen, dem Trunke und anderen Lastern ergebenen Gesellen einem liederlichen Straßenleben verfiel. Die Jungen von der Straße zu schaffen, ist daher der nächste Zweck dieser Anstalten. Sie verfolgen also ebensosehr erzieherische als gewerbliche Ziele und ähneln unseren gewerblichen Fortbildungsschulen. Noch näher stehen diesen diejenigen Anstalten, die ohne eigene Werkstätten mit den Meistern in enger Verbindung stehen und den Lehrling nur in den Abendstunden beschäftigen, damit aber keine besonderen Erfolge erzielen. Die vollständigeren Schulen aber nehmen den Schüler den ganzen Tag für Theorie und Praxis in Anspruch. Die école professionelle de mécanique in Lüttich, von der schon mehrfach die Rede war, ist eine der besuchtesten und interessantesten. Sie wurde auf Anregung des Waisenhausdirektors und Leiters der gewerblichen Zeichenschule für Kristallfabrikation in Val Saint Lambert, Pascal Wathoul, unter tätiger Beihilfe des Generaldirektors Greiner der Cockerill-Werke, des Generalinspektors Pilippe der Nordbelgischen Eisenbahnen, des Universitätsprofessors Hubert und zahlreicher Industriellen im Jahre 1902 gegründet und in den von dem Waisenhaus nicht benutzten Räumen eröffnet; Räume, die zwar sehr günstig im Mittel-

punkt der Stadt und in der Nähe der Bahnhöfe gelegen sind, aber für eine deutsche Schulbehörde vollkommen undiskutabel sein dürften. Sie entbehren auch des allerbescheidensten Komforts, ja sogar Stühle und Schemel fehlen in dem Zeichensaal. Die Klassenzimmer haben keine gesonderten Eingänge, führen eins in das andere und endigen schließlich an einer hölzernen Treppe, die man bei uns nur in Hinterhäusern gestatten würde. In diesen Räumen aber herrscht, wie Wathoul berichtet, Eifer, Eintracht und Zuversicht bei Lehrern und Schülern. Man vertraut einzig und allein auf den Fleiß, die Einsicht und den gesunden Menschenverstand der Schüler nud verbietet jegliche Strafe. Nur eins macht dem Direktor Pein: während der Schulbesuch an allen anderen Tagen vorzüglich ist, zeigt er am Montag recht bedauerliche Lücken. Die jungen Herren Großstädter glauben, daß der Sonntag nicht etwa der Erholung, sondern dem Vergnügen gewidmet werden müsse. Sie sitzen — mit und ohne Eltern — im Café, sie rauchen viel und gehen spät zu Bett. Es scheint also, als ob diesem üblen blauen Montag gegenüber auch moralische Ansprachen nichts nützen. In Deutschland freilich weiß es jeder Schulmann, daß der Einfluß der Schule gegen den der Eltern und der häuslichen Umgebung recht unbedeutend zu sein pflegt.

Viele derartige Gewerbeschulen, die den Schüler den ganzen Tag beschäftigen, zahlen für seine Arbeit einen kärglichen Lohn, ohne den unbemittelte Eltern ihre Söhne sicher nicht hergegeben hätten. Die Lütticher Anstalt zahlt diesen Lohn in Naturalien: sie behält den Zögling während der Mittagszeit bei sich und liefert ihm ein kräftiges Essen. Und diese Art hat zweifellos viele Vorteile, vor allem den, daß diese Wohltat auch wirklich den Kindern zugute kommt und nicht nur den Eltern, die aber ihrerseits die Gewißheit haben, daß ihre Söhne gut aufgehoben und unter bester Aufsicht sind. Die geistigen Folgen der guten Ernährung werden denn auch von dem Lehrerkollegium sehr hoch eingeschätzt. Die Schule erlaubt außerdem ihren Zöglingen, nach Schluß des Unterrichts noch zwei Stunden in ihren Räumen zu verweilen, wenn ihre häuslichen Verhältnisse ihnen die sorgsame Anfertigung der aufgegebenen Schülerarbeiten erschweren oder unmöglich machen. Bei dieser Gelegenheit bemerkt Wathoul sehr richtig: Wenn ein Schüler seinen Eltern sagt, daß er für den Abend nichts zu tun habe, so sagt er die Unwahrheit. Der theoretische Unterricht der Anstalt hat bis jetzt nur sehr beschränkte Ziele; er ist eingestandenermaßen nur eingerichtet, weil die Schüler in dem Alter von 12—14 Jahren nicht gut über vier

Stunden in der Werkstatt beschäftigt werden können, und die übrige Zeit doch auch nützlich verwendet werden mußte. Erst in neuerer Zeit beschäftigt man sich wohl angeregt durch das Beispiel der écoles d'arts et métiers eifrig mit der Entwicklung der theoretischen Kurse. Bei der Empfehlung dieser Neuerung geht es natürlich ohne Übertreibung wieder nicht ab[1]. „Der gebildete Mensch ist niemals träge, niemals eifersüchtig, niemals boshaft und niemals schlecht; er ist demütig, arbeitsam, lebhaft und ausdauernd; er freut sich über die Erfolge anderer und unterstützt sie." Ich denke, schon seit den Tagen des weisen Sokrates hat die Menschheit erfahren, daß die Tugend kein Wissen ist. Zum mindesten aber beweist doch die Geschichte der Renaissance, daß es Männer gegeben hat, die mit der größten moralischen Verkommenheit die feinste wissenschaftliche und künstlerische Bildung verbunden haben. Das ist indessen bei den Zöglingen der Lütticher Schule nicht zu befürchten. Die Anstalt steht in außerordentlichem Ansehen in dem ganzen Industriebezirk. Im Anfang ihres Bestehens (1902) wurde sie von zwei bis drei Gemeinden unterstützt; 1909 waren es bereits dreißig, und es wird die begründete Hoffnung ausgesprochen, daß bald keine einzige Gemeinde sich der moralischen Pflicht mehr entziehen wird, die Anstalt pekuniär zu fördern, die ihre Kinder zu brauchbaren Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft erzieht. Die Schüler, welche den dreijährigen Kursus durchgemacht haben, werden alle in den großen Werken des Lütticher Industriegebietes untergebracht. Ihr Einkommen schwankt zwischen 2 Fr. für den Tag bis zu 225 Fr. für den Monat. Über das Verhalten und die Leistungen der Lehrlinge in den Werken werden wöchentlich seitens der Schule Erkundigungen eingezogen. Auch diejenigen, welche, um ihren Eltern zu helfen, vorzeitig abgehen, werden gut versorgt, die gänzlich Ungeeigneten aber schon im ersten Jahre abgeschoben. Die Anstalt besitzt sieben Werkstätten, in denen die Schüler unter Leitung von Werkmeistern alle wichtigen Arbeiten der Schlosserei, Dreherei, Schmiede, Modelltischlerei kennenlernen. Daneben stehen Werkzeugmaschinen aller Art zur Verfügung: Fahrräder und Automobile werden in Ordnung gebracht, Luftschläuche montiert und demontiert. Die Gesamtkosten der Anstalt betrugen im Jahre 1910: 147955 Fr., wovon 46742 Fr. vom Staat und 25591 Fr. von der Provinz, 35622 Fr. von der Stadt Lüttich und 40000 Fr. von den übrigen Gemeinden und Privaten gegeben wurden. Im ganzen wurden

[1] Wathoul, Education. Usages et Bienséances.

500 Schüler von 20 Lehrern unterrichtet. Aufgenommen werden im allgemeinen nur Angehörige der Provinz Lüttich unter 17 Jahren, für die das Schulgeld im Jahre 300 Fr. beträgt. Schüler, die diesen Bedingungen nicht genügen, müssen erheblich höhere Summen zahlen, Ausländer sogar das Vierfache.

Außer der besprochenen Anstalt gibt es noch 67 andere écoles professionelles und 16 cours; sie sind sehr verschiedenartig für ein oder mehrere zusammenhängende Gewerbe eingerichtet, je nach den Bedürfnissen und Gewohnheiten der in den verschiedenen Gegenden herrschenden Industrien. Die Gesamtzahl der Schüler beträgt 6574, der Schülerinnen 153 für die Gewerbeschulen; in den Kursen sind 1099 Schüler und 151 Schülerinnen gezählt. Der Unterricht wird von 527 resp. 79 Lehrern erteilt.

Lehrwerkstätten gibt es in Belgien nur für Steinmetzen und Weber. Auch sie sind manchmal mit theoretischem Unterricht verbunden, der entweder in der Werkstatt selbst oder an besonderen Schulen gegeben wird. Die in Ecaussines d'Enghien im Jahre 1873 von der Stadt unter Mitwirkung der Meister errichtete Steinmetzwerkstatt blieb lange Zeit die einzige, ging aber 1888 ein und wurde 1890 durch eine größere Anzahl kleinerer Anstalten mit je 20 Schülern ersetzt. In ihnen werden Lehrlinge vom 12. Jahre an 3 Jahre hindurch an je 300 Tagen unter Leitung eines Werkmeisters beschäftigt. Die tägliche Arbeitszeit ist dieselbe wie die der gelernten Arbeiter jedoch mit der Beschränkung, die durch das Gesetz vom 13. Dezember 1889 für die Arbeit von Kindern bis zum 13. Lebensjahre gegeben ist[1]. Die Arbeiten werden bezahlt; ein Teil des Lohnes aber wird manchmal zurückbehalten, der, vermehrt durch Geschenke und freiwillige Beiträge, zur Bildung einer Kasse dient, aus der den Lehrlingen je nach Verdienst entweder Prämien in Gestalt von Werkzeugen oder Sparkassen- resp. Altersversorgungsbücher geliefert werden. Abends besuchen die Schüler eine Zentralzeichenschule. Ähnliche Lehrwerkstätten befinden sich in den Steinbrüchen von Ecaussines-Lalaing, Sprimont, Rouveux, Maffles und Namèche. Die Zahl der Schüler beträgt 336, die in 26 Werkstätten unterrichtet werden.

Die Lehrwerkstätten für Weberei wurden in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts gegründet, als die Einführung der mechanischen Weberei verhängnisvoll zu werden drohte für die bisherige

[1] Siehe S. 161, Anmerkung 1.

Hausinduſtrie. Eine von der damaligen belgiſchen Regierung veranſtaltete Umfrage führte auch zu einer Anfrage bei der ehemaligen Königl. Hannoverſchen Regierung, und eine intereſſante Erinnerung daran habe ich in den Akten der letzteren gefunden[1]. Der belgiſche Geſandte ſchreibt an das Hannoverſche Miniſterium des Auswärtigen: „Dans le but de s'éclairer sur les moyens d'améliorer les écoles d'apprentissage établies en Belgique et de leur donner la direction la plus convenable, le gouvernement du Roi désire obtenir des renseignements aussi complets que possible sur l'organisation des écoles analogues institutées dans la Hannovre pour les classes ouvrières ... Une école d'industrie ou d'apprentissage a été fondu depuis longtemps à Goettingen, par l'administration des secours publics. D'autres établissements du même genre ont été formés dans les villages aux environs de cette ville, et déjà dès l'année 1780 on a propageait l'érection dans l'électorat de Hannovre au moyen des subsides accordés sur les fonds de l'État. Votre pays, Monsieur le Baron, se trouvant ainsi daté depuis plus de 60 ans de ces sortes d'institutions philantropiques, j'ose espérer que par votre bienvaillante intervention il me sera facile d'obtenir, dans un délai rapproché, les éclaircissements qui me sont demandés."

Die hannoverſchen Induſtrieſchulen der damaligen Zeit waren ihrerſeits nach dem Muſter der böhmiſchen Spinnſchulen errichtet und dienten wie dieſe dazu, einer mittelloſen Bevölkerung Gelegenheit zu einem guten Hausverdienſt zu geben. Sie trugen zum großen Teil den Charakter von Armenſchulen. Auch die belgiſchen Anſtalten ſollten ein Heilmittel werden für die traurige Lage, in die eine große Klaſſe von Hausſwebern ohne ihr Verſchulden gekommen war. Aber auch ſie hielten den Verfall der Hausarbeit nicht auf. Nach zahlreichen Reorganiſationen wurden ſie ſchließlich zu ganz anderen Anſtalten, welche die Arbeiter in den ländlichen Bezirken mit den modernſten Hilfsmitteln der Textilinduſtrie bekannt machen ſollten. Die Dauer dieſer Kurſe iſt im allgemeinen zwei Jahre, doch ſteht es jedem Arbeiter zu, ſeine Schulzeit zu verlängern. Die tägliche Arbeitszeit geht im Winter von 9 Uhr morgens bis 9½ Uhr abends, im Sommer von 10 Uhr morgens bis 11 Uhr abends, wobei aber die geſetzliche Beſchränkung der Kinderarbeit berückſichtigt werden

[1] Das gewerbliche Schulweſen im ehemaligen Königreich Hannover von Hans Beſſell. Leipzig 1909, Seemann & Co.

muß. Den Lehrlingen wird ein Lohn gezahlt, von dem aber 5 bis 10 % zurückbehalten werden, um nach den Verlassen der Lehrwerkstatt den Webern zum Ankauf von Handwerkszeug zu dienen, damit sie ihr Gewerbe auch im Hause später fortsetzen können. Wöchentlich wird eine Stunde der theoretischen Aufklärung gewidmet. Eine Anzahl von Lehrwerkstätten steht im Begriff, sich zu richtigen écoles professionelles de tissage zu entwickeln und berücksichtigt demgemäß den theoreischen Unterricht in erhöhtem Maße. Die Zahl der gesamten Anstalten beträgt 32, in denen 715 Lehrlinge unterrichtet werden (1909).

Eine besondere Stellung im gewerblichen Schulwesen nehmen die écoles Saint-Luc ein, Kunstgewerbeschulen, die im Jahre 1882 von dem Baron Béthune in Gent gegründet worden sind und von den Frères des écoles chrétiennes geleitet werden. Sie haben den Zweck, einem vernachlässigten Zweige der belgischen Industrie dadurch wieder zu einer Blüte zu verhelfen, daß sie Lehrlingen und Söhnen von Handwerkern, die sich dem Kunstgewerbe widmen wollen, eine entsprechende theoretische und praktische Ausbildung geben. Die Grundlage des Unterrichts bildet das Zeichnen, und theoretische Kenntnisse vervollständigen ihn in möglichster Anpassung an die praktische Tätigkeit des Zöglings. Die Methode besteht in einem Massenunterricht für allgemeine Kenntnisse und einem Einzelunterricht, in welchem die Lehrer durch spezielle Details die gewerbliche Erziehung des Schülers entsprechend seinen Fähigkeiten, dem Grad seiner Ausbildung und seinem Talent vollenden. Der Lehrgang enthält eine vorbereitende Abteilung, eine Bauabteilung, eine Abteilung speziell für Kunstgewerbe und eine für dekorative Künste. Die Schüler werden nach vollendetem 13. Lebensjahre mit einer genügenden Elementarbildung aufgenommen und bleiben 7—8 Jahre Die Stunden werden abends und am Sonntagvormittag gegeben. Da die Praxis die notwendige Ergänzung der Schule sein soll, so bemühen sich die Lehrer, ihre Zöglinge in der Meisterlehre zu überwachen. Das geschieht in Werkstätten, die von der Schule unterstützt und beaufsichtigt und von ehemaligen Schülern geleitet werden. Die Meister übernehmen den geschäftlichen Teil und verpflichten sich, ihre Lehrlinge in die Abendschule zu schicken. Dagegen helfen ihnen die Lehrer der Schule, Schwierigkeiten zu überwinden, die ihnen in ihrem Berufe begegnen können. Im Jahre 1909 bestanden 7 solcher Schulen mit einer Gesamtzahl von 2921 Schülern und 93 Lehrern.

Nicht eigentlich zu den écoles de Saint-Luc und auch nicht zu den écoles des arts industrielles gehört die große städtisch-staatliche Industrieschule in Antwerpen. Sie ähnelt am meisten unseren großen Kunstgewerbe- und Handwerkerschulen in Preußen und hat wie diese alle möglichen Kurse gewerblicher und kunstgewerblicher Art; dazu eine vorbereitende Abteilung, in der Rechnen, Mathematik, Mechanik, Physik, Sprachen und viel Zeichenunterricht gegeben wird. Die Anstalt wird von 1050 Schülern besucht; als Lehrer wirken Ingenieure, Baumeister, kunstgewerbliche Architekten, Mathematiker und zum Teil auch Handwerksmeister. Die Anstalt hat ein kleines Gewerbemuseum und zwei Werkstätten für Klempner und Marmorbearbeitung.

Gewerbemuseen spielen überhaupt neben den Schulen eine wichtige Rolle im gewerblichen Schulwesen Belgiens. Das erste wurde 1902 in Charleroi von der Provinz Hainaut unter Beihilfe des Staates gegründet. Es enthält sechs Abteilungen:

1. eine permanente Kollektivausstellung von Schülerarbeiten,
2. eine permanente Ausstellung von Modellen, Apparaten, Werkzeugen, Maschinen für den Unterricht; ebenso Proben von Rohmaterialen, Produkten und verkleinerte Modelle der Fabrikation;
3. eine Bibliothek;
4. Normalkurse zur Ausbildung von Lehrern an gewerblichen Schulen:
5. monatliche Veröffentlichungen;
6. Eine permanente Ausstellung von Maschinen für das Kleingewerbe und zugleich eine Organisation zur Abhaltung von Meisterkursen.

Ein Museum gleicher Art ist 1907 in Morlanwelz vom Staate unter Beteiligung der lokalen Behörden errichtet worden und dient örtlichen Bedürfnissen. Außerdem bestehen noch kunstgewerbliche Museen in Gent, Brügge und Courtrai.

Wenn auch im allgemeinen die Meisterlehre in Belgien überall durch den gewerblichen Unterricht ersetzt werden sollte, so suchte man doch in gewissen Gewerben sie wieder einzuführen und unterstützte diese Versuche durch Einführung von Lehrlingsstipendien (bourses d'apprentissage). Den ersten Anstoß dazu hatte das Gewerbe der Seefischer gegeben, in welchem der Nachwuchs anfing zu fehlen, da die Fischer nach Einführung der Dampfkräne auf den Fischerbarken keine Lehrlinge mehr brauchten. Die Regierung fürchtete ein Ein-

gehen dieſes nationalen Erwerbszweiges und entſchloß ſich zu tätiger Beihilfe. Der günſtige Erfolg der Lehrlingsſtipendien ermutigte ſie, den Verſuch damit auch in anderen Gewerben zu wiederholen. Auch die Einführung der ſchriftlichen Lehrverträge ſoll dieſen Zwecken dienen.

Die bisher angeführten Veranſtaltungen kommen hauptſächlich der Erziehung der gewerblichen Jugend zu gute. Aber auch den gelernten Geſellen und Meiſtern ſoll geholfen werden, ſich die techniſchen Errungenſchaften der Neuzeit zunutze zu machen. Dieſe Abſicht verfolgen in erſter Linie die periodiſchen Ausſtellungen verſchiedener Gewerbe. Seit einer Reihe von Jahren werden in Gent jährlich Ausſtellungen veranſtaltet von Bauhandwerkern, Möbelfabrikanten, Dekorationsmalern, Webern, Goldſchmieden, Bildhauern uſw., unter dem Protektorate des Staates, der Provinz und der Stadt. In ähnlicher Weiſe finden auch in Brüſſel jährlich wiederkehrende Ausſtellungen des Schneidergewerbes ſtatt. Daneben gibt es zahlreiche andere Veranſtaltungen dieſer Art, die keinen periodiſchen Charakter tragen. Es iſt klar, daß durch ſolche Ausſtellungen und die damit verbundenen Prämiierungen der Ehrgeiz der Meiſter angeſtachelt wird und ſie ihr Beſtes zu leiſten verſuchen. Ein zweites Mittel zur Erreichung desſelben Zweckes ſind die Meiſterkurſe, welche in den verſchiedenen Gewerben während einer Dauer von drei bis vier Wochen abgehalten werden. Sie werden entweder für das ganze Gewerbe oder nur für einzelne Details organiſiert; jedoch iſt die letzte Form in Belgien die bevorzugte. Endlich finden jährlich noch eine Reihe von Experimentalvorträgen ſtatt, in denen den Handwerkern und kleinen Fabrikanten die neueſten und beſten Werkzeugmaſchinen ihres Betriebes vorgeführt werden. Alle dieſe Veranſtaltungen gehen aus von der techniſchen Abteilung des Office des métiers et négoces, welcher auch für die Arbeiter der Großinduſtrie ähnliches plant.

Die gewerblichen Schulen für das weibliche Geſchlecht zerfallen im weſentlichen in Haushaltungs- und Gewerbeſchulen, zwiſchen denen aber zahlreiche Übergänge ſtattfinden. Die Haushaltungsſchulen werden als eins der vorzüglichſten Mittel bezeichnet zur ſchnellen Hebung des moraliſchen und materiellen Standes der Arbeiterfamilien. Die Gründung der Schulen datiert vom Jahre 1886, in einer Zeit, wo man zum Beiſpiel in Holland der zwar ſehr vernünftigen, aber doch wohl nicht mehr ganz zeitgemäßen Anſicht war, daß ſolche hauswirtſchaftliche Kenntniſſe und Fertigkeiten nur in der Familie

von der Mutter auf die Tochter, von der Hausfrau auf die Mägde übertragen werden könnten. In den belgischen Schulen werden Mädchen von 14 Jahren an, die zu Hause eine geregelte Erziehung nicht erhalten können, im Kochen und Reinmachen, im Waschen und Plätten, im Flicken und Ausbessern der Wäsche und Kleider an mindestens vier Tagen in der Woche unterrichtet. Die Mädchen werden in Gruppen geteilt, deren jede sukzessive mit allen vorkommenden Arbeiten beschäftigt wird. Der praktischen Tätigkeit geht eine theoretische Unterweisung voraus. Zu diesen Anstalten gehören auch die Haushaltungsklassen, welche den höheren Stufen der Volksschule oder den Fortbildungsschulen angegliedert sind. Zur Ausbildung des Lehrpersonals ist seit 1898 ein zeitweiliger Normalkursus organisiert, an welchem jedes Jahr zu Ostern Abgangsprüfungen vor einer, vom Minister ernannten, Kommission stattfinden. Die Zahl der vom Staate unterstützten Anstalten betrug im Jahre 1909: 268 mit einer Gesammtzahl von 9396 Schülerinnen. Eine zweite Art von Schulen ist für die kleinbürgerliche Erziehung bestimmt. Ihr Programm enthält theoretische Kurse in den Anfangsgründen des Französischen und Vlämischen und des Rechnens, in Hauswirtschaft, Buchführung und Hygieine; dazu praktische Übungen im Schneidern, Ausbessern, Waschen und Kochen, in der Instandhaltung von Zimmern und Möbeln. Die Dauer der Kurse beträgt zwei Jahre, in denen auch noch eine gewisse Fertigkeit im Zuschneiden und in der Herstellung von Kleidungsstücken erreicht werden kann. In anderen Schulen wieder herrscht das System des demi temps, d. h. die Hälfte der Tageszeit, gewöhnlich der Vormittag, ist den theoretischen, die andere Hälfte den gewerblichen Arbeiten gewidmet. Zu den ersteren gehören neben dem oben genannten auch noch die Geschichte und Geographie, die Anfangsgründe der Natur- und Handelswissenschaften; zu den letzteren kommt je nach Bedarf auch noch der Unterricht im Sticken, in der Herstellung von Modewaaren, künstlichen Blumen, im Porzellan-, Glas- und Dekorationsmalen, in der Stenographie und im Maschinenschreiben hinzu. Die Schulen der genannten zweiten und dritten Art haben sich in den letzten Jahren lebhaft entwickelt und sind bis 1909 zu 65 angewachsen mit 6087 Schülerinnen. Es bleiben endlich noch zu nennen einige cours professionels, welche entweder an mittlere Mädchenschulen angeschlossen sind oder selbständig in den Abendstunden die gewerblichen Arbeiterinnen fortbilden, und einzelne Lehrwerkstätten für Herstellung von Wäscheartikeln, Stick- und Spitzenarbeiten. Von den ersteren gibt

es sechs mit 455, von den letzteren acht mit 490 Schülerinnen. Die schnelle Entwicklung dieser Anstalten ist bemerkenswert, wenn man bedenkt, daß in Preußen nach dem Stande vom 1. Dezember 1912[1] im ganzen nur 292 Schulen mit 26 048 Schülerinnen gezählt worden sind, wobei allerdings die Befürchtung ausgesprochen wird, daß nicht alle Schulen ermittelt worden sind.

Die Aufzählung der gewerblichen Schulen würde nicht vollständig sein, wenn wir neben den vom Staate unterstützten nicht auch die wichtigsten Schulen erwähnen wollten, die ohne Beihülfe der Regierung errichtet und ohne staatliche Aufsicht geleitet werden. Die Provinz Hennegau (Hainaut), in der zur Vervollkommnung des gewerblichen Unterrichts eine besondere Behörde besteht, hat eine höhere Industrieschule in La Louvière und eine école d'arts et métiers in Saint-Ghislain errichtet. Sie hat auch zahlreiche Schneiderkurse ins Leben gerufen, die Sonntags für Frauen und Mädchen der Arbeiterfamilien abgehalten werden. Die Provinz Brabant beabsichtigt ähnliches. Die Société John Cockerill hat für ihre Arbeiter eine école des mines in Seraing und eine école industrielle in Hobeken eingerichtet, für welche sie die Mitwirkung des Staates nicht für nötig hält. Es gibt in Maredsous eine Gewerbeschule für angewandte Kunst, die von dem Benediktinerorden gegründet ist. Schulen für die Zuckerindustrie sind in Waremme und Glons errichtet, deren letztere sich neuerdings zu einer vollständigen école d'arts et métiers entwickelt. Das Institut Meurice in Brüssel bildet Chemiker aus, die Anstalt M. Logelain in Jcelles gibt Malkurse für Holz- und Marmorimitationen, eine höhere Handelsschule besteht in Melle. Schließlich sei noch das Institut Solvay erwähnt, das als eine wirkliche höhere Handelsschule bezeichnet wird.

Die Tabelle auf der folgenden Seite gibt eine Zusammenstellung der gesamten gewerblichen Schulen in Belgien am 31. Dezember 1909[1].

Wenn ich nun zum Schluß einen Vergleich anstelle zwischen dem Bilde, das ich von dem preußischen Gewerbeschulwesen habe, und dem, welches ich gelegentlich meiner Studienreise in Belgien erhalten habe, so fällt in erster Linie die starke Betonung der rein praktischen Schulausbildung in Belgien auf. Diese Tatsache wurzelt in dem Bestreben der Schulen, ihre Zöglinge möglichst früh in ihre Gewalt zu bekommen und mit dem Nächstliegenden und Nützlichsten

[1] Verwaltungsbericht des Königl. Preußischen Landesgewerbeamts 1914.

A. Unterricht für das männliche Geschlecht

Art	Anzahl	Lehrer	Schüler	Schülerinnen	Diplome
1. Höhere Spezialschulen	15	302	1832	7	505
2. Industrieschulen und Kurse . .	90	1136	24751	1223	2030
3. Zeichen- und gewerbliche Kurse	41	145	2308	21	48
4. Schulen Saint Luc	7	93	2921	—	45
5. Handelskurse	21	192	4058	1391	1154
6. Gewerbeschulen	68	527	6474	89	543
7. Gewerbliche Kurse	16	79	1098	153	121
8. Lehrwerkstätten für Steinmetze.	26	26	336	—	43
9. " " Weber . .	32	72	715	—	60
10. " verschiedener Art	9	28	266	—	40

B. Unterricht für das weibliche Geschlecht

11. Haushaltsschulen und -klassen .	268	612	—	9396	1087
12. Haushalts- und Gewerbeschulen	8	47	—	383	38
13. Gewerbe- u. Haushaltsschulen .	20	180	—	1092	99
14. Gewerbeschulen.	37	477	—	4612	486
15. Gewerbliche Kurse	6	40	—	455	65
16. Lehrwerkstätten	8	33	—	490	9
Summe	672	3989	44759	19312	6363

zu beschäftigen, ohne dabei ihr kritisches Vermögen allzufrüh zu erwecken und ihren Geist auf weiter abliegende Probleme zu lenken. Der hierin liegende erzieherische Zweck wird dadurch erleichtert, daß diese Schulen fast überall der Industrie ihren Ursprung verdanken, welche aus reinen Nützlichkeitsgründen dem geschickten Arbeiter den Vorzug gibt vor dem grübelnden Theoretiker. Da der Staat in keiner Weise, weder durch allgemeine Direktiven noch durch spezielle Reglements den Werdegang der Schulen beeinflußte, so konnten sie sich im obigen Sinne ungehindert entwickeln. Durch die fast überall vorhandenen Vorschulen gelingt es ihnen, sich ihre Schüler selbst heranzuziehen und sich so einen regelmäßigen Zugang zu sichern; zugleich aber auch eine gewisse Allgemeinbildung zu gewährleisten. Diese kann je nach Bedarf und nach Belieben der Leiter gefördert, spezialisiert, ja vernachlässigt werden, ohne daß eine schultechnische Aufsichtsbehörde Einspruch erheben darf. So gelingt es den belgischen Anstalten, nach Absolvierung der Volksschule einen geregelten Bildungsgang für mittlere Techniker durchzuführen, wie er in Preußen in den siebziger Jahren wohl beabsichtigt war, niemals aber durchgeführt werden konnte. Die von Peter Beuth gegründeten preußischen Provinzialgewerbeschulen, welche ursprünglich die Aufgabe hatten, Schüler vorzubilden für das Gewerbeinstitut in Berlin, gingen 1870 an das

Reſſort des Kultusminiſters über, und nun nahm ihre Entwicklung den Gang, welchen Steverns, wie wir S. 165 ausgeführt haben, auch für die belgiſchen Schulen befürchtete. Die Provinzalſchulkollegien konnten mit den nach ihrer Anſicht minderwertigen Anſtalten nichts anfangen. Sie löſten die Schulen auf oder machten ſie zu allgemeinbildenden. Die wenigen aber, die noch übrigblieben, bekamen nun die unlösbare Aufgabe, dem Schüler ein Konglomerat von Kenntniſſen zu vermitteln, das ſich mit der erſt ſpäter erlernten Berufsarbeit zu einem organiſchen Ganzen entwirren ſollte. Die Folgen ſind bekannt. Erſt als man die Berufslehre wieder vor die theoretiſche Erklärung verlegte, d. h. nach Gründung der Maſchinenbau- und Baugewerkſchulen, wurde die Aufgabe wieder lösbar. Belgien hatte wie viele andere Länder den Vorteil von dem preußiſchen Vorbilde lernen zu können, und es gründete die écoles d'arts et metiers. Hier wird eine gründliche theoretiſche Ausbildung mit der gleichzeitig geübten praktiſchen Berufslehre verbunden, und es iſt nicht unmöglich, daß das Wort des belgiſchen Miniſters Nyſſens[1] in Erfüllung geht: „Nous profiterons des expériences des nos voisins et nous donnerons une impulsion nouvelle à cet enseignement."

Die écoles industrielles ähneln in vieler Beziehung den preußiſchen großen Handwerkerſchulen, jedoch ohne deren kunſtgewerbliche Abteilung. Da ſie indeſſen für die meiſten Kurſe die Schüler ſchon mit dem 12. Lebensjahre aufnehmen, ſo weiſen ſie in dieſer Beziehung auch auf die gewerblichen Fortbildungsſchulen bei uns hin, welche ja die einzigen Anſtalten unſeres gewerblichen Schulweſens ſind, die in ausgedehnterem Maße erzieheriſche Zwecke verfolgen. Daß ſie natürlich einen Vergleich mit den écoles professionelles, welche als Tagesſchulen organiſiert ſind, nicht aushalten, liegt auf der Hand. Wenn dieſe auch nur annähernd das leiſten, was die mehrfach erwähnte Lütticher Schule von ſich behauptet, ſo ſchaffen ſie Erziehungsreſultate, an die diejenigen unſerer Fortbildungsſchulen bei ihrer geringen Stundenzahl und ihrem dementſprechend geringen Einfluß auf Werkſtatt und Haus nicht heranreichen. Die eigentlichen Fortbildungsſchulen aber, welche bei uns ſeit einer Reihe von Jahren das erfolgreiche Beſtreben zeigen, ſich in gewerbliche oder kaufmänniſche Lehranſtalten zu verwandeln, ſind in Belgien immer noch das,

[1] Rede Nyſſens am 22. Juli 1896 gelegentlich einer feierlichen Preisverteilung.

was sie früher auch in Preußen waren, nämlich Wiederholungsschulen. Diese écoles d'adultes sind Anhängsel der écoles primaires ohne speziellen gewerblichen Charakter. Es muß aber anerkannt werden, daß das belgische Volksschulwesen den Grundsatz „l'école pour la vie" energisch zur Geltung zu bringen sucht, und daß der „Gelegenheitsunterricht" dazu ein geeignetes Mittel zu sein scheint.

Auffallend ist, daß eigentliche Baugewerkschulen in Belgien fast gar nicht zu existieren scheinen. Nur in dem Programm der école d'arts et métiers in Pierrard lez-Virton lesen wir von einem derartigen, ziemlich vollständigen Lehrgang. Auch von Kunstgewerbeschulen ist in Belgien wenig zu spüren. Wo sie aber sind, werden sie von katholischen Orden geleitet, wie die écoles Saint Luc von den Frères des écoles chrétiennes und die école professionelle d'art appliquée von den Benediktinern.

Im ganzen gilt wohl über den Stand des gewerblichen Schulwesens heute das Urteil, welches der Generaldirektor Stevens abgegeben hat, daß alle diese Anstalten in Zukunft für die belgische Industrie dieselben Dienste leisten werden wie die ähnlichen Anstalten in Frankreich und Deutschland für die ihrige.

Rechnet man, daß die glänzende Entwicklung in Preußen vor etwa 32 Jahren begann, als (1885) die gewerblichen Schulen auf das Ressort des Handelsministeriums übernommen wurden, und daß der gleiche Aufschwung in Belgien nach Stevens' Worten seit etwa 22 Jahren zu merken ist, so ergibt sich eine Differenz von 10 Jahren zu unseren Gunsten, eine Tatsache, die bei unserer schnellebenden Zeit doch einen erheblichen Vorsprung für Preußen bedeutet.

In welchem Maße nun der Krieg der Entwicklung dieses Schulwesens in Belgien ein Ende oder doch eine erhebliche Verzögerung bereitet hat, in welchem Maße diese Schulen weitergeführt oder nach dem Kriege wieder zum Leben erweckt werden, das zu beurteilen, bin ich natürlich in keiner Weise imstande.

Entwürfe zur staatlichen Regelung der Elektrizitätsversorgung und die Tariffrage

Von Clemens Heiß = Berlin/Mariendorf

Inhaltsverzeichnis: Pläne zu einer staatlichen Regelung der öffentlichen Elektrizitätsversorgung in Sachsen S. 193, in Preußen 195. — Versuche der elektrotechnischen Großindustrie, sich der Bewegung zu bemächtigen (Klingenberg) S. 196. — Ist die Tariffrage ein Hindernis der Übernahme der Elektrizitätsverteilung durch den Staat? S. 197. — Abhängigkeit der Tarife von den Erzeugungskosten (nach Siegel) und Entwicklung der Erzeugungskosten S. 199—206. — Kosten der Tilgung und Verzinsung des Anlagekapitals S. 206. — Die Betriebskosten S. 207—215. — Zusammensetzung der Kosten der Lieferung elektrischer Arbeit S. 215. — Die einzelnen Tarife: Der Pauschaltarif S. 215. Der Gebührentarif S. 216. Der Zählertarif S. 217. Der Dreitarifentarif S. 217. — Die Umstände des Verbrauchs S. 217—219. — Ihre Berücksichtigung in den Tarifen: Größe des Anschlußwertes S. 219. — Größe des Verbrauchs S. 220. — Besondere Behandlung der Großabnehmer S. 221—223. — Die Dauer des Verbrauchs S. 223. — Der Zeitpunkt des Verbrauchs (Hauptlichtzeit) S. 224. — Kombinierung mehrerer dieser Prinzipien miteinander S. 225. — Besondere technische und wirtschaftliche Umstände des Verbrauchers S. 226. — Seine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit S. 228. — Mindestgarantie S. 229. — Zählermiete S. 229. — Die mittleren Preise der deutschen Elektrizitätswerke S. 230. — Förderung des Verbrauchs durch Preisermäßigung S. 232—235. — Die Vereinfachung der Tarife nach dem Vorschlage Hochströms S. 235—238. — Ausgleich der Selbstkosten der einzelnen Werke bei der Zusammenfassung eines ganzen Landes S. 238.

Die staatliche Regelung der Elektrizitätsversorgung nimmt im Deutschen Reiche einen ähnlichen Verlauf wie seinerzeit die Verstaatlichung der Eisenbahnen. In zahlreichen Bundesstaaten sind Ansätze zu einer Verstaatlichung der Elektrizitätsversorgung vorhanden, an einem für das ganze Reich gemeinsamen großzügigen Plane fehlt es auch auf diesem Gebiete, weil die Einzelstaaten eifersüchtig über ihre Rechte der wirtschaftlichen Selbständigkeit gegenüber dem Reiche wachen.

In Bayern steht der Staat im Begriffe, die Wasserkräfte des Walchensees in eigener Regie auszubauen und will sie dann durch das Bayernwerk — ein gemischtwirtschaftliches Unternehmen, an dem der Staat, Gemeinden, Gemeindeverbände und private Unternehmen beteiligt sind — zur Versorgung des ganzen Landes mit elektrischer Arbeit verwerten.

In Baden will der Staat die Wasserkräfte der Murg selber ausbauen und auch selber verwerten[1].

Am weitesten sind die Pläne zu einer staatlichen Regelung der Elektrizitätsversorgung im Königreich Sachsen gediehen. Hier hat der Verband der im Gemeindebesitze befindlichen Elektrizitätswerke Sachsens (Elektroverband) mit einem Kostenaufwand von 120000 Mk. einen Plan zur gemeinsamen Versorgung seiner Mitglieder mit elektrischer Kraft ausarbeiten lassen. Das Unternehmen scheiterte an der Tarifffrage, weil die Staatsverwaltung von dem vorgesehenen Tarife eine weitere Verstärkung der Vorzugstellung der Großstädte als Hauptsitze der Industrie und des Gewerbes befürchtete und erkannte, daß es sich bei diesem Projekte um eine allgemeine Staatsaufgabe handle. Der Elektroverband wollte im Osten und Westen des Königreichs zwei große Kraftwerke errichten und die elektrische Kraft seinen Mitgliedern durch eine 100000-Voltleitung zuführen. Die Staatsregierung erkannte nun im Genehmigungsverfahren der Vorarbeiten dieses Projektes, daß die Zersplitterung der Elektrizitätsversorgung des Landes nur durch ihre Zusammenfassung seitens des Staates beseitigt werden könne. Das Projekt des Elektroverbandes soll im wesentlichen von der neuen staatlichen Regelung übernommen werden. Es soll zunächst im Osten das Elektrizitätswerk Hirschfelde der sächsischen Elektrizitätslieferungsgesellschaft, einer Tochtergesellschaft der AEG., um 5 Mill. Mk. erworben und später bei Regis im Westen des Landes ein zweites Elektrizitätswerk errichtet werden. Unter dem Finanzministerium soll eine eigene „Direktion der staatlichen Elektrizitätswerke" errichtet werden, der ein aus Vertretern der Großabnehmer und der technischen Wissenschaft ernannter „Landeselektrizitätsrat" zur Seite gegeben werden soll. Zur Durchführung ihres Planes will sich die Regierung auf die widerruflich gewährten Konzessionen zur Benutzung staatlichen Grund und Bodens (Wege, Eisenbahnen, Wälder usw.) stützen, von der Anwendung staatlichen Zwanges und der Erlassung eines Konzessionsgesetzes wird abgesehen. Ein ausgearbeiteter technischer und wirtschaftlicher Plan fehlt noch. Zur Einleitung des Verfahrens und zum Erwerb des Elektrizitätswerks Hirschfelde verlangt die Regierung im Dekret 23 an die Stände, die Einleitung und den künftigen Ausbau einer staatlichen Elektrizitätsversorgung betreffend, vom 12. März 1916, daß sie ermächtigt werde, bis zu 20 Mill. Mk. außerhalb des Etats zu

[1] Vgl. Hans Schutzer, Das Murgkraftwerk, maßgebende Gesichtspunkte beim Bau elektrischer Wasserkraftanlagen. Karlsruhe 1915, G. Braun. X und 101 S.

verausgaben. Das Recht einzelner, zum eigenen Gebrauch oder der Gemeinden, zur Versorgung ihres Bezirks Elektrizitätswerke zu errichten, soll unangetastet bleiben. Ob der Staat direkt an die Kleinabnehmer oder nur an Großabnehmer (Gemeinden und andere öffentliche Elektrizitätswerke sowie industrielle Großbetriebe) Kraft liefern soll, wird als Zweckmäßigkeitsfrage bezeichnet. Zunächst scheint nicht die Absicht zu bestehen, direkt an Kleinabnehmer zu liefern. Ausdrücklich wird in der Denkschrift betont, daß die Regierung keine finanziellen Absichten, sondern nur den Zweck der Verbilligung der Versorgung des Landes mit elektrischer Kraft verfolge. Die Mehrerträge von Überschußgebieten sollen allerdings Zuschußgebieten zugute kommen.

Auf die Einwendungen, die der Elektroverband, der Verband sächsicher Industrieller, die Vorstände des deutschen und preußischen Städtetages und des Reichsverbandes der Städte gegen diesen Plan erhoben haben, von dem sie eine Gefährdung der Bewegungsfreiheit der Industrie oder der Selbständigkeit der Städte in der Verwaltung ihrer Elektrizitätswerke befürchten, braucht hier nicht näher eingegangen zu werden.

Auch in Preußen hat sich der Minister der öffentlichen Arbeiten Dr. v. Breitenbach in folgender im Abgeordnetenhaus am 19. Februar 1917 abgegebenen Erklärung prinzipiell für die staatliche Regelung der Elektrizitätsversorgung erklärt und gleichzeitig einen kurzen zusammenfassenden Überblick über den derzeitigen Stand der Frage gegeben, weshalb wir seine Ausführungen hier wörtlich wiedergeben:

„Wenn der Staat in dem Sinne eingreift, große Kraftversorgungsstellen (Elektrizität) an richtiger Stelle, an einer Stelle, die eine Einschränkung der Transporte ermöglicht, zu schaffen, wird er in der Lage sein, den Strom so billig zur Verfügung zu stellen, daß Dritte — mögen es Provinzen, Kommunalverbände, Städte oder Private sein — vielfältig es für günstiger halten werden, ihre Werke stillzulegen oder zu Verteilerwerken zu machen, und doch aus dem Bezuge des staatlichen Stromes noch einen solchen Gewinn ziehen, daß sie den Strom ihren Abnehmern nicht nur billiger zur Verfügung stellen können, sondern auch noch zum mindesten eine solche Einnahmequelle sich erhalten, wie sie sie bisher gehabt haben. Das würde meines Erachtens einer der prinzipalen Zwecke des staatlichen Eingreifens sein. Wenn diese Auffassung zutrifft für ein zukünftiges Vorgehen des Staates, so bewegt sich dieses durchaus im Sinne der Schritte, die der Staat bisher getan hat, die als nicht genügend bezeichnet wurden. Ich bitte doch, nicht zu unterschätzen, was auf diesem Gebiete bisher

geschehen ist. Ich erinnere Sie nur an die breite Versorgungszone die jetzt fast von der Nordsee bis zum Main reicht, die ausschließlich der Gewalt des Staates untersteht. Innerhalb dieser Zone — ich hoffe, daß sie durch ein neues Kraftwerk in Hannover alsbald vervollständigt wird — ist es dem Staate möglich gewesen, dem Lande billige Elektrizität zur Verfügung zu stellen, ohne irgendwelche provinziellen, komunalen, städtischen Interessen zu schädigen. Also in einem begrenzten, aber bedeutsamen Gebiete haben wir das bereits getan und begonnen, was wir uns im großen als die Zukunft denken."

Dieser Bewegung, deren Ziel die Verstaatlichung der Elektrizitätsversorgung ist, stellen sich starke wirtschaftliche Kräfte entgegen. Die Gemeinden und Gemeindeverbände befürchten in der Selbständigkeit bei der Verwaltung ihrer Elektrizitätswerke geschmälert zu werden oder gar dauernd ergiebige Einnahmequellen, im Falle daß auch ein Elektrizitätsverteilungsmonopol und nicht bloß ein Krafterzeugungsmonopol errichtet werden sollte, zu verlieren. Die Industriellen, zum Beispiel der Verband sächsischer Industrieller, erkennen zwar das Bedürfnis nach Vereinheitlichung und Zusammenfassung der Elektrizitätsversorgung an, wollen aber an der Verwaltung beteiligt sein und das Recht auf Selbstversorgung der Industriellen und der Gemeinden gesetzlich gesichert wissen.

Die elektrische Großindustrie, die bereits ein tatsächliches Erzeugungsmonopol besitzt, sucht das Wasser dieser Bewegung auf ihre Mühlen zu leiten. Ihr ist es um die großen Aufträge zu tun. Deshalb hat sie das größte Interesse daran, daß der Staat große Kraftwerke baut. Sie sucht ihm die Rentabilität eines solchen Unternehmens zu beweisen, will aber die rentablere Elektrizitätsverteilung in ihren Händen behalten. Der Staat soll die elektrische Kraft bei einem Selbstkostenpreis von 1,5 Pf. für die Kilowattstunde um 2 bis 3,5 Pf. an die Großabnehmer verkaufen, die sie dann zu einem Preise von 15 Pf. für Kraft und 40 Pf. für Licht die Kilowattstunde weiter verkaufen. Das größte Risiko hätte hierbei der Staat zu übernehmen, die größten Gewinnaussichten behielten die privaten und kommunalen Elektrizitätswerke.

So hat G. Klingenberg in seinem im vorigen Sommer vor dem Verbande Deutscher Elektrotechniker in Frankfurt am Main gehaltenen Vortrag „Elektrische Großwirtschaft unter staatlicher Mitwirkung" vorgeschlagen, Preußen solle 25 bis 30 Großkraftwerke errichten und durch Fernleitungen miteinander verkuppeln. Der Hauptvorteil soll dabei in den billigeren Gestehungskosten und der größeren Wirtschaftlich-

keit der großen Maschineneinheiten und in der Möglichkeit ihrer besseren Ausnutzung (gegenseitige Unterstützung bei Spitzenbedarf) durch die Verkuppelung bestehen. Die Kosten berechnet Klingenberg für die Werke auf 530, für die Leitungen auf 220 und für die Transformatorenwerke auf 150 Mill., insgesamt also auf 900 Mill. Mk. Für die Zeit der vollen Wirtschaftlichkeit, die im Jahre 1926 eintreten soll, berechnet er eine Verzinsung von 9,56%, so daß nach Abzug einer 5prozentigen Verzinsung des Anlagekapitals für den Staat einen Reingewinn von 41 Mill. Mk. verbleibt. Dieses Ergebnis befriedigt wohl nach der Meinung Klingenbergs selber nicht die Erwartungen, die man auf eine staatliche Regelung der Elektrizitätsversorgung setzt. Deshalb hängt er seinem Großkraftwerksplan eine Kohlensteuer an, die den Löwenanteil aufbringen soll, um so zu einer Einnahme aus Licht und Kraft von jährlich 320 Mill. Mk. zu gelangen. Entscheidend für die wirtschaftliche Beurteilung des Klingenbergschen Projekts sind Ziffer 3 und 5 seiner Zusammenfassung, die wir deshalb wörtlich hier folgen lassen:

„3. Das Übergewicht großer Werke gegenüber mittleren und kleinen entsteht durch die geringeren Erzeugungskosten des Stroms, durch die Ausnutzung billiger Brennstoffe und vor allem durch die Verkuppelung der Werke, die zur Verbesserung des Ausnutzungsfaktors und zur Verminderung der Reserven führt. Diese Vorteile werden durch die erhöhten Umformungs- und Fortleitungskosten zwar vermindert, als Endergebnis bleibt jedoch eine ziffermäßige Überlegenheit des staatlichen Betriebes.

5. Ein staatlicher Wettbewerb mit den bestehenden großen und mittleren Werken würde zu einem Mißerfolg führen. Der Staat kann deshalb nur auf dem Wege vorgehen, daß er die bestehenden Werke als Abnehmer zu gewinnen sucht. Für die bereits vorhandene Erzeugung ist dies nur teilweise möglich, dagegen läßt sich der Zuwachs fast restlos für die staatlichen Werke sichern."

Sowohl von den Vertretern einer weiter gehenden Verstaatlichung der Elektrizitätsversorgung wie Emil Schiff in seiner Abhandlung „Staatliche Regelung der Elektrizitätswirtschaft" im Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik Band 43 Heft 2 (Separatabdruck S. 18 f.) als von Vertretern der öffentlichen Elektrizitätswerke, insbesondere der Gemeindewerke wie Voigt in seinem Vortrag „Zentralisierungsbestrebungen in der Elektrizitätsversorgung" (Sonderabdruck aus den „Mitteilungen der Vereinigung der Elektrizitätswerke" Nr. 183) wird bestritten, daß der Zuwachs und Spitzen-

bedarf der vorhandenen öffentlichen Elektrizitätswerke genüge, um die Wirtschaftlichkeit dieser staatlichen Großkraftwerke sicherzustellen.

Von Voigt, der an Stelle des Klingenbergschen Fernkraftprojekts ein Nahkraftprojekt aufgestellt hat, wird weiter bestritten, daß die öffentlichen Elektrizitätswerke Tarifverträge mit Großabnehmern, die nur unter äußersten Bedingungen zu gewinnen sind, abschließen können, wenn sie die Elektrizität nicht selber erzeugen. Voigt schlägt deshalb vor, die vorhandenen großen Elektrizitätswerke weiter auszubauen und miteinander zu verkuppeln und so auf dem Wege einer organischen Weiterentwicklung des Vorhandenen das gleiche Ziel zu erreichen, das Klingenberg auf einem mehr theoretisch-konstruktiven Wege anstrebt. Aber auch Voigt, der das Projekt des Elektroverbandes ausgearbeitet hat, betont die Wichtigkeit der Tariffrage, an der jenes Projekt gescheitert sei. Die Tarife könnten nicht willkürlich festgesetzt werden, sondern hingen von den Selbstkosten der Elektrizitätserzeugung und namentlich der Fortleitung ab.

In einem besonderen Abschnitt seines Vortrags, der die Überschrift trägt: „Soll der Staat außer der Erzeugung auch die Verteilung der elektrischen Arbeit übernehmen?" wendet sich Klingenberg gegen die Übernahme der Elektrizitätsverteilung durch den Staat. Das staatliche Monopol auf Erzeugung und Einzelverkauf des elektrischen Stromes, sagt er (S. 6), würde eine umfangreiche und feingegliederte Organisation verlangen, die leicht das Haupterfordernis eines erfolgreichen Vertriebes der Elektrizität vermissen lassen könnte, nämlich die Beweglichkeit und schnelle Anpassungsfähigkeit an dauernd wechselnde Aufgaben. Zur erfolgreichen Einführung der Elektrizität und zur schnellen Erweiterung des Absatzgebietes sei nach der übereinstimmenden Ansicht aller Kreise tunlichste Anpassung an die jeweiligen Verhältnisse unerläßliche Voraussetzung. Die Erzeugungskosten der elektrischen Energie hingen von vielen Faktoren ab, die sich dauernd ändern. Die Kosten einer Kilowattstunde seien kein gleichbleibender oder auch nur annähernd gleichbleibender Wert, sie änderten sich mit der Gegend, den industriellen Verhältnissen, der „Güte" des Absatzgebietes und den Bahn- und Wasserverbindungen. Deshalb sei eine stark differenzierte Tarifbildung nicht nur zweckmäßig, sondern unbedingt nötig; ihre mehr oder weniger richtige Handhabung sei von grundlegendem Einfluß auf die Wirtschaftlichkeit des Betriebes und auf die Erzeugungskosten des Stromes. Die Geschicklichkeit der verantwortlichen technischen Leiter und der mit dem Verkauf betrauten Beamten sei für eine gedeihliche Entwicklung der Werke ebenso wichtig, wie die technisch

richtige Anlage des Werkes. So zweifellos das schnelle Wachsen des Elektrizitätsverbrauches in der heutigen wirtschaftlichen Entwicklung begründet sei, so sicher sei es auch, daß es durch geschickte Anwerbung beträchtlich gesteigert werden könne.

Die vielgestaltigen Aufgaben erforderten ein umfangreiches Personal mit viel Selbständigkeit und Unabhängigkeit. Seine Eingliederung in die normale Beamtenstellung stoße schon deshalb auf Schwierigkeiten, weil sich eine Beteiligung am Gewinn bzw. Umsatz in der Regel nicht umgehen lasse.

Vom Staate würde die gleichmäßige Behandlung aller Stromverbraucher verlangt werden, was sich wiederum mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Werke nicht vertrage. Der staatliche Einzelverkauf hätte daher zweifellos dauernd öffentliche Angriffe zur Folge und würde die ersprießliche Arbeit der verantwortlichen Persönlichkeiten hindern.

Weiter glaubt Klingenberg (S. 8), der Anschluß der Industrie an die öffentlichen Elektrizitätswerke würde erschwert, weil gerade die Industrie mit Rücksicht auf die Art ihrer Erzeugnisse hinsichtlich der Tarifermäßigung ein besonders entgegenkommendes Eingehen auf ihre Bedürfnisse und Wünsche verlange, ein solches aber von der staatlichen Verwaltung nicht zu erwarten sei.

Von der Beschränkung der staatlichen Großkraftwerke auf die Elektrizitätserzeugung erwartet Klingenberg folgende Vorteile:

„Die Verteilung und der Einzelverkauf der elektrischen Energie bleibt dann Sache derjenigen, die sie bisher besorgt haben: der Gemeinden und der Gesellschaften. Ein Eingriff in bestehende Rechte wird vermieden oder auf ein Mindestmaß beschränkt; bestehende mit den örtlichen Verhältnissen vertraute Organisationen bleiben erhalten; die Gefahr, daß Anwerbung und Propaganda nachlassen, und daß der kaufmännische Geist infolge bureaukratischen Betriebes leiden könnte, wird beseitigt; die Festlegung großer Kapitalien mit verhältnismäßig kleinen Erträgen in teilweise völlig veralteten Werken entfällt, und zwischen den Staat und die Einzelabnehmer mit ihren vielfältigen Interessen und Sonderwünschen tritt eine selbständige, in ihren Entschlüssen und Handlungen unabhängige Stelle, was mit Rücksicht auf die Empfindlichkeit des ganzen Problems nur erwünscht ist."

Um nun die Frage beurteilen zu können, ob die Schwierigkeiten der Tariffrage wirklich ein Hindernis für die Übernahme auch der Elektrizitätsverteilung durch den Staat bilden, wollen wir im fol

genden im Anschluß an Gustav Siegel, „Die Preisbewegung elektrischer Arbeit seit 1898" (143. Band der Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Untersuchungen über Preisbildung, München und Leipzig 1914. Duncker & Humblot) einen Überblick darüber geben, wie die Tarife von den Erzeugungskosten der elektrischen Arbeit abhängen und wie sie sich in Deutschland entwickelt haben. Aus einer von Siegel aufgestellten umfangreichen Tabelle über die Anlagekosten von Elektrizitätswerken entnehmen wir, daß in Bonn von 1900 bis 1912 die Gesamtleistungsfähigkeit einschließlich Akkumulatoren in Kilowatt von 980 auf 4620 KW gestiegen ist und gleichzeitig die Kosten pro KW Leistungsfähigkeit von 1042 auf 605 Mk. gefallen sind. In Breslau sind die entsprechenden Zahlen für die gesamte Leistungsfähigkeit 1800 im Jahre 1898 und 19113 im Jahre 1912, für die Kosten 1690 und 954 Mk., in Chemnitz 1260 und 14763 KW sowie 1260 und 793 Mk.; Deuben 780 und 4032 KW und dementsprechend 1260 und 767 Mk.; Kaiserslautern 645 und 1775 KW sowie 1280 und 1005 Mk.; Lahr 268 und 2268 KW sowie 1440 und 503 Mk.; Oberschlesien 7057 und 44967 KW sowie 1190 und 648 Mk.; Werdau 1900 und 8540 KW sowie 875 und 500 Mk.; Wasserkraftwerk A 825 und 7515 KW sowie 2070 und 1490 Mk.; Wasserkraftwerk B 7000 und 15600 KW sowie 1150 und 1080 Mk.; Wasserkraftwerk C (Talsperre) 8400 und 9590 KW sowie 1090 und 1020 Mk. Eine Ausnahme von der hier auftretenden Tendenz der Verminderung der Anlagekosten pro Kilowatt Leistung bei Vergrößerung der Gesamtleistungsfähigkeit findet sich nur in München, wo neben Dampf- auch Wasserkraft als Betriebskraft verwendet wird. Hier zeigen die beiden Zahlenreihen keinen einheitlichen Verlauf. Bei der Größe des Werkes geben wir sie nachstehend unter Hinzufügung des Anlagekapitals wieder:

Jahr	Anlagekapital in 1000 Mk.	Gesamte Leistungsfähigkeit einschl. Akkumulatoren Kilowatt	Kosten pro Kilowatt Leistungsfähigkeit Mk.
1900	13293	8450	1560
1902	13928	9244	1510
1904	15076	10871	1385
1906	18238	11534	1580
1908	27850	22050	1260
1910	31410	24177	1295
1912	37580	24198	1550

In Plauen macht sich beinahe die entgegengesetzte Tendenz geltend, wie nachfolgende Tabelle zeigt:

Jahr	Anlagekapital in 1000 Mk.	Gesamte Leistungsfähigkeit einschl. Akkumulatoren Kilowatt	Kosten pro Kilowatt Leistungsfähigkeit Mk.
1898	1 339	1 260	1 060
1900	1 683	1 260	1 330
1902	2 220	1 300	1 700
1904	2 782	2 680	1 035
1906	3 527	2 650	1 330
1908	4 004	3 100	1 290
1910	4 153	3 100	1 340
1912	6 723	4 960	1 350

Noch stärker zeigt sich die umgekehrte Tendenz in Straßburg:

Jahr	Anlagekapital in 1000 Mk.	Gesamte Leistungsfähigkeit einschl. Akkumulatoren Kilowatt	Kosten pro Kilowatt Leistungsfähigkeit Mk.
1900	5 586	5 055	1 100
1902	7 509	6 190	1 210
1904	9 657	6 700	1 440
1906	14 085	7 750	1 820
1908	14 478	10 122	1 730
1910	22 719	12 608	1 800
1912	27 348	16 608	1 640

Auch in Kaiserslautern zeigen die Anlagekosten in der Zeit von 1898—1908 eher eine steigende als eine fallende Tendenz, wie sich aus folgender Übersicht ergibt:

Jahr	Anlagekapital in 1000 Mk.	Gesamte Leistungsfähigkeit einschl. Akkumulatoren Kilowatt	Kosten pro Kilowatt Leistungsfähigkeit Mk.
1898	827	645	1 280
1900	1 212	945	1 280
1902	1 398	945	1 480
1904	1 428	945	1 510
1906	1 474	1 050	1 400
1908	1 572	1 050	1 495
1910	1 707	1 775	960
1912	1 790	1 775	1 005

Siegel bemerkt dazu, daß sich diese Zahlen nicht bloß von Werk zu Werk, was selbstverständlich ist, sondern auch bei den ein-

zelnen Werken in sehr verschiedener Weise ändern. In einigen Fällen nehmen die Kosten pro Kilowatt Leistungsfähigkeit mit den Jahren zu; das ist namentlich dort der Fall, wo ausgedehnte Überlandnetze den ursprünglich städtischen Werken angegliedert wurden (zum Beispiel Straßburg und Plauen), oder wo bei gleicher Leistungsfähigkeit größere Netzerweiterungen stattfanden (zum Beispiel Kaiserslautern in den Jahren 1900—1905). Bei einer geringen Anzahl von Unternehmungen bleiben die Kosten ziemlich gleich, insbesondere wo, wie bei Wasserkraftanlagen, die Wasserbauten, und dort, wo die Leitungsnetze einen so großen Bruchteil des gesamten Anlagekapitals ausmachen, daß Veränderungen in der Größe der Leistungsfähigkeit einen nennenswerten Einfluß auf die Größe der Einheitskosten nicht ausüben (zum Beispiel Wasserkraftanlagen A und C).

Bei der Mehrzahl der Werke dagegen läßt sich ein stetiger Rückgang der Anlagekosten pro Kilowatt feststellen, der zum Teil recht beträchtlich ist. Dieser Rückgang ist in erster Linie auf die Verminderung der Anlagekosten für die Kraftstationen, bezogen auf die Einheit der Leistungsfähigkeit, zurückzuführen.

Bei der großen Überlegenheit großer Maschineneinheiten ist es bei einem Tarifkampf nicht einmal notwendig, in der Unterbietung des Gegners bis auf die Selbstkosten herabzugehen. Die große Überlandzentrale kann vielmehr Licht und Kraft zu einem Preise anbieten, den sie sogar mit Rücksicht auf die Steigerung des Umsatzes allgemein für zweckmäßig hält und dabei doch die Selbstkosten des kleinen Werkes unterbieten. Beim Hinzutreten eines Großabnehmers, dessen Bedarf aber noch keine Erweiterung der Anlage notwendig macht, ist es sogar möglich, daß ihm unter den bisherigen Selbstkosten Kraft geliefert wird, weil durch die neue regelmäßige größere Inanspruchnahme des Werkes die Selbstkosten pro Krafteinheit sinken und dadurch das Werk trotz Annahme des neuen Abnehmers unter den bisherigen Selbstkosten einen höheren Gesamtgewinn erzielt. Der Satz, daß sich bei geringem Nutzen am einzelnen Stück der Gesamtgewinn durch eine entsprechende Vergrößerung des Umsatzes erhöhen kann, der in seiner sprichwörtlichen Form „großer Umsatz, geringer Nutzen" leicht zu Mißdeutungen Anlaß gibt, gilt auch für die Elektrizitätsversorgung. Deshalb ist es aber wichtig, die Selbstkosten elektrischer Kraft für Werke verschiedener Größe und die dafür entscheidenden, etwas verwickelten Bedingungen wenigstens in ihren Grundzügen kennen zu lernen.

Das Verhältnis der Kosten der einzelnen Anlageteile zueinander

hängt von dem System der Stromerzeugung ab. Anlagen mit Wärmekraftmaschinen weisen eine völlig andere Zusammensetzung der Kosten auf als Wasserkraftwerke. Während bei jenen Grundstücke, Gebäude und äußere Einrichtungen ungefähr ein Fünftel der Gesamtkosten beanspruchen, fallen bei Wasserkraftanlagen durchschnittlich die Hälfte, ja zwei Drittel der Anlagekosten auf diese Teile.

Bei den Überlandzentralen macht das Leitungsnetz einen weit höheren Anteil an den Gesamtkosten aus als bei den Ortszentralen. Der Anteil der Zähler an den Gesamtanlagekosten ist nicht unbedeutend. Namentlich bei kleineren Werken und bei Anlagen mit ausgedehntem Kleinabnehmerkreis stellen diese Apparate einen beträchtlichen Anteil der gesamten Anlagekosten dar.

Im Laufe der Zeit verschiebt sich das Verhältnis, insbesondere geht im allgemeinen der Anteil der äußeren Einrichtungskosten in den ersten Jahren verhältnismäßig etwas zurück, weil die im Anfang für einen größeren Bedarf gewählten Anlagen im Laufe der Zeit besser ausgenutzt werden. Das gleiche gilt von den Kosten für das Leitungsnetz, die aber mit der wachsenden Ausdehnung der Netze später wieder ansteigen. Der Anteil der maschinellen Einrichtungen an den Gesamtkosten nimmt dagegen gewöhnlich in den ersten Jahren ab. Der verhältnismäßige Anteil der Zähler weist eine steigende Tendenz auf, weil die Zahl der Abnehmer stärker wächst als der Anschlußwert und andere Umstände, die die Größe der Zentralstationen beeinflussen. Die Anlagekosten und also die Kosten der Verzinsung des Kapitals sind im Verhältnis zu den Betriebskosten recht hoch. Nach Siegel stiegen in Breslau von 1900—1912 das Anlagekapital von 3⅓ auf 18,2 Mill. Mk., die Betriebskosten von 217 auf 1154, die Verzinsung des Anlagekapitals von 95 auf 378, die Abschreibungen von 86 auf 282 und die Tilgung von 34 auf 201 Tausend Mk. In Halle stieg in der Zeit von 1902—1912 das Anlagekapital von 3,24 auf 8,01 Mill. Mk., die Betriebskosten von 133 auf 627, die Verzinsung von 111 auf 293, die Abschreibungen von 86 auf 119 im Jahre 1910 und die Tilgung von 31 auf 77 Tausend Mk. (ebenfalls 1910). In Straßburg vermehrte sich in der Zeit von 1900—1912 das Anlagekapital von 5,59 auf 27,35 Mill. Mk., die Betriebskosten stiegen von 413 auf 1335, die Verzinsung von 251 auf 1231, die Abschreibungen von 205 auf 373 Tausend Mk. Endlich vermehrte sich das Anlagekapital des Wasserkraftwerks B in der Zeit von 1903/04—1911/12 von 0,763 auf 1,482 Mill. Mk., die Betriebskosten wuchsen von 45 auf 319, die Verzinsung von 343 auf 607

und die Abschreibungen von 114 auf 222 Tausend Mk. Die Betriebskosten machen im Maximum (in Halle) 68 und im Minimum (in Straßburg) 49 % der Selbstkosten im Jahre 1912 bei den Wärmekraftwerken, dagegen nur 26 % bei dem Wasserkraftwerk aus. Das Wasserkraftwerk hat dagegen 55 % für die Verzinsung und 18 % für die Abschreibungen aufzuwenden, während das Maximum der Verzinsung 39,2 % in Straßburg, das Minimum 18,7 % in Breslau und das Maximum der Abschreibungen 14 % in Breslau und das Minimum 11,5 % in Halle (1910) bzw. 11,8 % in Straßburg beansprucht.

Es ist also ungefähr die Hälfte der gesamten Erzeugungskosten auf die Kapitalkosten zu rechnen, bei den Wasserkraftwerken sogar zwei Drittel. Im übrigen ergeben sich nach Siegel bei den Wärmekraftanlagen weder bei verschiedenen Antriebskräften, noch bei den einzelnen Stromsystemen bedeutungsvolle Unterschiede. Auch die Größe der Unternehmungen spielt hierbei keine entscheidende Rolle.

Die Tatsache, daß sich der verhältnismäßige Anteil der einzelnen Unkostengruppen an den gesamten Selbstkosten verschiebt, beeinflußt natürlich die Stetigkeit der Preispolitik der Werke. Bei einzelnen Werken nimmt der Anteil der Betriebskosten ab, bei anderen beträchtlich zu. Wenn nämlich bei gleichbleibendem Kapital die Abgabe von elektrischer Arbeit steigt, steigt der verhältnismäßige Anteil der Betriebskosten; ebenso dann, wenn die Abschreibungen nicht proportional dem Anlagekapital erhöht werden, oder wenn die Zinsen und Tilgungssätze wie bei städtischen Werken mit den Jahren zurückgehen. Umgekehrt vermindert sich der prozentuale Anteil der Betriebskosten, wenn der Verbrauch bei gleichbleibenden Abschreibungen nicht entsprechend den Erhöhungen des Anlagekapitals fortschreitet.

Als Maßstab für die Inanspruchnahme der Betriebsmittel durch die Verbraucher wird die höchste Belastung der Kraftstation innerhalb eines Jahres zugrunde gelegt. Unter der Annahme, daß die gesamte abgegebene Leistung bei gleichbleibendem Maximum entnommen worden sei, erhält man durch Division des Maximums in den Gesamtverbrauch die sogenannte Benutzungsdauer des Maximums. Die Entwicklung des Elektrizitätsverbrauches hat zu einer fortwährenden Steigerung dieser übrigens rein fiktiven Zahl der Benutzungsdauer des Maximums geführt. Die im Anfang starke Inanspruchnahme der Werke durch die Beleuchtung verursachte zwar für kurze Zeit eine hohe Beanspruchung der Betriebsmittel, wies jedoch eine recht geringe Benutzungsdauer auf. Die Kraftstationen waren in den

Abendstunden auf kurze Zeit hoch belastet, während sie in den übrigen Tages- und Nachtstunden schwach ausgenützt blieben. Als aber die Elektrizität immer mehr im Gewerbe, Handwerk und Industrie verwendet wurde, stieg der Elektrizitätsverbrauch und damit die Inanspruchnahme der Betriebsmittel auch in den übrigen Stunden des Tages außerhalb der sogenannten „Hauptlichtzeit". Diese wurde durch Begünstigung von sogenannten „Langbrennern" wie Kaffees, Restaurants, Treppenhaus- und Reklamebeleuchtung, ausgedehnt. In gleichem Sinne wirkte natülich die Energielieferung für Straßenbahnen. Besonders günstig wirkte auf die Benutzungsdauer der Anschluß mancher Zweige der Großindustrie, insbesondere der chemischen und der Schwerindustrie mit ihrem ununterbrochenen Tag- und Nachtbetrieb.

Nach einer von Siegel veröffentlichten Tabelle über 14 Werke ist die Benutzungsdauer des Maximums, abgesehen von wenigen Ausnahmen, in den letzten 10—15 Jahren ständig gestiegen. In dem letzten Jahr (1912) stellte sich die Benutzungsdauer des Maximums für die einzelnen Werke folgendermaßen:

Ort	Anlagekapital in Mill. Mk.	Benutzungsdauer des Maximums Std.	Kapitalkosten pro abgegebene Kilowattstunde Pf.
Wasserkraftwerk B	14,8	4350	4,1
Oberschlesien	29,1	3420	2,3
München	37,6	2690	10,5
Wasserkraftwerk C	9,8	2560	4,6
Karlsruhe	4 1	2320	7,3
Deuben	3,1	2140	8,5
Werdau	4,3	2080	4.6
Lahr.	1,1	2060	6,2
Chemnitz	11,7	1920	5,7
Breslau	18,2	1840	10.3
Nürnberg	5,8	1610	10 4
Bonn	2,8	1580	7,2
Kaiserslautern	1,8	1400	10,5
Dahme.	0,28	1135	13,5

Im allgemeinen wird man aus vorstehender Tabelle folgern dürfen, daß die Benutzungsdauer des Maximums bei den größeren Werken günstiger ist als bei den kleineren. Eine Ausnahme davon machen von den größeren Werken Chemnitz, Breslau und Nürnberg mit ungünstigen, von den kleineren Werken Karlsruhe, Deuben, Werdau und Lahr mit günstigen Zahlen. Die Kapitalkosten pro abgegebene Kilowattstunde sind mit Ausnahme von München und Breslau bei den größeren Werken ebenfalls günstiger als bei den

kleineren. Sie sind besonders günstig bei den kleineren Werken für Werdau und mit Rücksicht auf seinen besonders kleinen Umfang für Lahr.

In die Statistik über die größere oder geringere Wirtschaftlichkeit einzelner Elektrizitätswerke, also beispielsweise der großen gegenüber den kleineren oder der in öffentlicher Verwaltung stehenden gegenüber den privaten Werken wird aber durch die Kapitalverzinsung und namentlich durch die Abschreibungen und Rücklagen sowie durch die Kapitaltilgung ein Moment hineingetragen, das mit der größeren wirtschaftlichen und technischen Tüchtigkeit des Betriebes nichts zu tun hat, sondern von äußeren Umständen oder gar von der Willkür abhängt. Der Zinsfuß für Obligationen privater Unternehmungen ist meist etwas höher als für die Schuldverschreibungen kommunaler oder staatlicher Werke. Die Abschreibungssätze sind von Werk zu Werk verschieden, sie sind für Wasserkraftwerke höher als für Wärmekraftwerke. Das gleiche gilt von der Kapitaltilgung und von den Rücklagen für die Erneuerung der Werke. Die Sätze hängen hier mehr oder weniger von der Willkür der Werkleitung oder der für die Geschäftsführung des Betriebes verantwortlichen Instanz ab.

Die Abschreibungen sind notwendig, um die durch den Verschleiß entstehenden Wertverminderungen einen Ausgleich zu schaffen. Genau wäre der für sie notwendige Betrag, zum Beispiel eine Maschine, erst dann festzusetzen, wenn die Maschine außer Dienst gestellt und als altes Eisen verkauft ist. In einem solchen Falle würde sich zum Beispiel ergeben, daß die Maschine 20 Jahre Dienst getan hat, die Anschaffungskosten 20000 Mk. betrugen, und für das alte Eisen 2000 Mk. gelöst wurden. Es ist also eine Abnutzung von 18000 Mk. auf 20 Jahre zu verteilen, was jährlich 900 Mk. ergibt[1]. Die Abschreibung beträgt also in diesem Falle 4,5 % des Anlagekapitals. Da aber die voraussichtliche Dienstzeit einer Maschine schwer zu schätzen ist, sind die in der Praxis üblichen Abschreibungssätze mehr oder weniger willkürlich.

Die Tilgung des Anlagekapitals ist eine notwendige Finanzoperation, die die Zurückzahlung des Kapitals, das meist im Wege

[1] In der Praxis verringern sich die jährlichen Abschreibungssätze von Jahr zu Jahr, wenn die vielfach gebräuchliche Übung befolgt wird, von der abgeschriebenen Summe immer den gleichen Prozentsatz abzuschreiben. Geschäftsmäßig ist diese Praxis unzweckmäßig, weil sie die ersten Jahre viel zu hoch und die letzten Jahre zu niedrig belastet, während für ein in der Entwicklung begriffenes Geschäft gerade die umgekehrte Tendenz wünschenswert wäre.

des Kredits beschafft worden ist, in einem bestimmten Zeitraum zum Zwecke hat. Bei Elektrizitätswerken hängt der Tilgungssatz von der dem Unternehmen im Konzessionsvertrag eingeräumten Betriebsdauer ab. Er läßt sich für den einzelnen Fall zweifellos errechnen.

Der Reserve- oder Erneuerungsfonds hat die Aufgabe, aus dem Ertrag des Unternehmens einen gewissen Teil für den Fall zurückzulegen, daß größere Betriebsunfälle, technische Neuerungen usw. mit einem Schlage unvermutet einen Teil der Gesamtanlage entwerten. Bei Aktienunternehmungen ist ein derartiger Reservefonds durch das Gesetz vorgeschrieben.

Die Höhe der Abschreibungen und des Erneuerungsfonds bildete bis in die letzten Jahre eine oft und lebhaft erörterte Frage. Während die einen Quoten von 10—12 % gerade noch für hinreichend erachteten, hielten andere solche von 2—2,5 % für reichlich. Diese Verschiedenheit der Ansichten rührte einmal davon her, daß man über die Lebensdauer der einzelnen Teile der Anlagen lediglich auf Schätzungen angewiesen war, und daß man Erneuerung und Abschreibung einfach zusammengeworfen hat. Heute haben sich die Ansichten über diese Fragen doch insoweit geklärt, daß man allgemein Sätze in Höhe von 3—5 % für angemessen hält, und zwar für beide Arten der Rücklagen, für Abschreibung und Erneuerung zusammen, wobei die Mehrzahl der Werke sich mehr der unteren Grenze nähert und bei getrennter Bemessung etwa zwei Drittel für Abschreibungen und den Rest für Erneuerung verwendet.

Die Betriebskosten werden sehr verschieden gegliedert, was natürlich die Vergleichbarkeit der Betriebsergebnisse der einzelnen Werke sehr erschwert. Die einen Werke weisen Gehälter und Löhne getrennt, die anderen zusammen nach. Wieder andere unterscheiden zwischen Besoldungen und Ruhegehältern oder fassen gar die Löhne, Gehälter und Ruhegehälter sowie andere Kosten in der Sammelrubrik „Allgemeine Unkosten" zusammen. So unterscheidet ein Werk unter den Betriebsausgaben nur 1. Allgemeine Unkosten, 2. Unterhaltung und 3. Betriebsunkosten. Unter den Betriebsunkosten führen wieder einzelne Werke besonders auf Kohlen, Schmier- und Putzmaterial, andere dagegen noch Wasser und Bureaubedarf. Neben der Rubrik „Allgemeine Unkosten" werden bei einigen Werken noch besonders aufgeführt Steuern und Versicherungen, sowie sonstige Ausgaben. Die Statistik der Vereinigung der Elektrizitätswerke hat die Betriebsausgaben bis zum Jahre 1910 nach folgenden Ausgabeposten getrennt:

1. Brennmaterial,
2. Schmier-, Packungs- und Dichtungsmaterial,
3. Gehälter und Löhne,
4. Unterhaltung,
5. Kostenfreier Glühlampenersatz,
6. Sonstiges.

Seit dem Jahre 1910 wird nun unterschieden:

Allgemeine Verwaltung.
Stromerzeugung:
Brennmaterial,
Wasser,
Schmier-, Packungs- und Dichtungsmaterial,
Unterhaltung,
Gehälter und Löhne;
Stromfortleitung:
Unterhaltung,
Gehälter und Löhne;
Strommessung:
Unterhaltung,
Gehälter und Löhne;
Sonstiges.

Die englischen Statistiken unterscheiden: 1. Kohlen und anderes Heizmaterial, 2. sonstige Betriebsmaterialien, 3. Betriebsarbeiterlöhne, 4. Reparaturen und Unterhaltung, 5. Miete und Steuern, 6. Verwaltungsausgaben, einschließlich Gehälter. Und endlich unterscheiden die Vereinigten Staaten von Amerika in ihrem Aufnahmeschema für die Statistik folgende Hauptunterabteilungen, die je nach der Größe des Unternehmens zusammengezogen oder in weitere Untergruppen eingeteilt werden: Stromerzeugungskosten (Produktion), Stromfortleitungskosten (Transmission), Stromaufspeicherungskosten (Storage), Stromverteilungskosten (Distribution), Verbrauchsapparatekosten (Utilization), Akquisitionskosten (New Business), Kaufmännische Verwaltung (Commercial Expense), Generalunkosten (General-Expense), Sonstiges (Miscellaneous).

Je nachdem diese Einteilung der Betriebskosten zweckmäßiger ist oder nicht, ermöglicht sie eine bessere oder weniger gute Übersicht über die Struktur der Selbstkosten, wobei vorausgesetzt wird, daß auch die Buchführung danach eingerichtet ist. Einzelne Ausgabeposten hängen in verschiedener Weise von bestimmten Umständen des Verbrauches ab. So zum Beispiel die Verwaltungskosten von der

Zahl der Abnehmer, die der Strommesser von der Zahl der Zähler, die der Stromerzeugung von der Zahl der erzeugten Kilowattstunden, von der Höchstleistung in einem bestimmten Zeitpunkt, wonach sich die notwendigen Reserven richten, von der Benutzungsdauer und insbesondere auch vom Kohlenpreis.

Wenn wir die von Siegel mitgeteilte Tabelle XIII über die Betriebskosten von Elektrizitätswerken für das Jahr 1912 nach der Größe der Werke ordnen, ergibt sich folgende Übersicht:

Ort	Anlagekapital in Mill. Mk.	Brennmaterial pro Kilowattstd. Pf.	Schmier-, Packungs- u. Dichtungsmaterial pro Kilowattstd. Pf.	Unterhaltung p. Kilowattstd. Pf.	Gehälter und Löhne pro Kilowattstd. Pf.	Sonstiges p. Kilowattstd. Pf.	Allgemeine Verwaltung p. Kilowattstd. Pf.	Insgesamt pro Kilowattstd. Pf.
München . . .	37,6	0,91	0,04	1,17	1,42	0,57	1,50	5,61
Oberschlesien .	29,1	0,76	0,03	0,19	0,38	0,20	0,30	1,85
Breslau . . .	18,2	2,36	0,18	0,81	1,95	0,80	0,46	6,57
Chemnitz . . .	11,7	2,77	0,04	0,36	1,18	0,13	0,35	4,84
Nürnberg . . .	5,8	5,75	0,11	0,58	3,80	1,44	—	11,68
Werdau . . .	4,3	2,24	0,01	0,19	0,83	1,38	—	4,66
Deuben	3,1	1,61	0,05	1,00	1,37	0,95	1 15	6,14
Bonn	2,8	2,38	0,02	1,34	0,99	0 66	1,17	6,56
Kaiserslautern .	1,8	3,49	0,10	0,67	1,88	0,36	1,25	7,76
Lahr	1,1	2,95	0,03	0,50	1,20	2,10	—	6,80
Dame	0,28	4,90	0,25	0,91	6,10	2,18	—	14,30
Wasserwerk B .	14,8	0,09	0,0081	0,79	in 7	in 7	—	0,89
" C .	9,8	—		0,11	0,54	0,13	—	0,77

Zufolge der besseren Ausnutzung der Betriebsmittel haben sich fast sämtliche Ausgaben pro nutzbar abgegebene Kilowattstunde im Laufe der Jahre vermindert.

Da ein großer Teil der Betriebskosten, namentlich der Personalausgaben, unabhängig von der Höhe des tatsächlichen Verbrauches an Kilowattstunden ist, wird der auf die Einheit kommende Betrag um so geringer, je mehr die Anzahl der verkauften Einheiten steigt. Brennmaterial muß aufgewendet werden, auch wenn die Maschinen zum Beispiel in der Nacht und teilweise auch am Tage ganz schwach belastet sind, Bedienung der Erzeugeranlage und der Netze muß vorhanden sein, auch wenn nicht eine Kilowattstunde nutzbar verkauft wird. Gelingt es, in Zeiten schwacher Belastung den Verbrauch zu steigern, so sinken im gleichen Maße alle Ausgaben pro Einheit. Dazu kommt noch, daß durch Vervollkommnung der Technik die Ausgaben zum Beispiel für Maschinenbedienung verringert und der Wirkungsgrad der Maschinen selber erhöht werden kann. Da alle

diese günstigen Momente, zu denen noch vielfach der Ersatz der teuren menschlichen Arbeitskräfte durch Maschinen kommt, beim Großbetrieb gleichzeitig wirksam sind, so ist es natürlich, daß der Großbetrieb mehr elektrische Kraft zu niedrigeren Selbstkosten herstellt als der kleine und mittlere Betrieb, was ja auch aus unserer Tabelle hervorgeht, wenn auch störende Momente, zum Beispiel hohe Kohlenpreise, geringe Entwicklung der Industrie, sich geltend machen. Streng vergleichbar wären aber nur, um die Überlegenheit des Großbetriebes gegenüber dem kleineren und mittleren Betrieb zum Ausdruck zu bringen, Ortszentralen von gleicher Bevölkerungsdichtigkeit und ebenso solche Überlandzentralen, aber von verschiedener Größe. Da aber bei Ortszentralen die Größe eines Werkes eben durch die Größe des voraussichtlichen Konsums bestimmt wird, so wird meist eine größere Bevölkerungsdichtigkeit mit der größeren Betriebsgröße und eine geringere Bevölkerungsdichtigkeit mit dem kleineren Betriebsumfang zusammentreffen.

Besonders stark ist der Einfluß der Größe des Betriebes auf den Brennstoffverbrauch, worauf Siegel besonders hinweist. Er beginnt schon im Kesselhaus. Je größer die einzelnen Kessel, um so geringer sind unter sonst gleichen Umständen die Strahlungs- und Abkühlungsverluste und um so größer der Wirkungsgrad. Lokomobilen von ca. 350 PS. Leistung brauchen bei Vollbelastung ca. 30 % weniger Dampf als bei 120 PS. Leistung; eine Dampfmaschine von ca. 1500 PS. arbeitet um ca. 15—20 % ökonomischer hinsichtlich des Dampfverbrauchs als Einheiten von ca. 500—600 PS. Eine Dampfturbine von ca. 1000 KW weist einen Dampfverbrauch von ca. 6 kg pro Kilowattstunde, bei höheren Leistungen bis herab zu wenig mehr als 5 kg pro Kilowattstunde auf. Je geringer die Zahl der Maschinen, je größer also ihre Einzelleistung, um so einfacher und kürzer können auch die Rohrleitungen werden, d. h. um so geringer werden die Wärmeverluste in den Anlageteilen. — Noch beträchtlicher als durch die wachsende Größe der Maschineneinheiten ist die Kohlen- bzw. Dampfersparnis durch technische Fortschritte im Laufe der Entwicklung geworden. In erster Linie ist hier die Anwendung höheren Dampfdruckes und die Dampfüberhitzung zu nennen, ferner die Ausnutzung der Abwärme durch Ekonomiser zur Vorwärmung des Speisewassers, die Verbesserung der Feuerungsverhältnisse durch automatische Rostbeschickung, die Regelung der Verbrennungsvorgänge durch künstliche Zugregulierung, die erhöhte Druckausnutzung durch Verbesserung des Vakuums in den Kondensatoren, die Ver-

vollkommnung der Hilfsbetriebe, wie Speise- und Kondensationspumpen, die weitgehende Verhütung von Wärmeverlusten an Kesseln, Rohrleitungen und Maschinen, die Vervollkommnung der Steuerorgane an Lokomobilen, Dampfmaschinen und Turbinen.

Durch die steigende Tendenz der Kohlenpreise ist die Vervollkommnung der Technik auch sehr gefördert worden, so daß das Resultat der Rückgang der Kohlenkosten war.

Die Höhe der Kohlenkosten hängt nach einer Einzelnachweisung Siegels in hohem Grade von der Größe des jährlichen Gesamtverbrauches, besonders aber von der Lage der Werke zu den Kohlengruben ab. Die in nächster Nähe der Gruben gelegenen Werke sind den weiter entfernt liegenden Zentralen stark überlegen, wie sich zum Beispiel daraus ergibt, daß die Oberschlesischen Elektrizitätswerke für 100 000 Wärmeeinheiten nur 8 Pf., München dagegen ca. 40 Pf., also die fünffachen Kosten, aufzuwenden haben.

Durch die Einführung automatischer Schmiervorrichtungen und Ölreiniger und durch die Verwendung von Dampfturbinen werden auch die Kosten für Schmier-, Packungs- und Dichtungsmaterialien verringert, während sie auf der anderen Seite durch die Ansprüche an eine erhöhte Betriebssicherheit und die Anwendung des erhitzten Dampfes vermehrt werden.

Die Ausgaben für Unterhaltung und Reparaturen sind wegen ihrer verschiedenen buchmäßigen Behandlung nicht vergleichbar und lassen keine Schlüsse auf die Betriebsführung zu. Diese Ausgaben erhöhen sich im Laufe der Jahre, weil mit der wachsenden Betriebsdauer alle Anlagen stärker beansprucht werden, sich rascher abnutzen und mehr Reparaturkosten verursachen. Die höchsten Unterhaltungs- und Reparaturkosten erfordern die Wasserkraftanlagen, es folgen die Explosionsmotoren, und diese Kosten sind am geringsten bei den Dampfzentralen.

Die Gehälter und Löhne gehören zu den festen Kosten, deren prozentualer Anteil an den Gesamtausgaben um so größer ist, je kleiner das betreffende Werk und je geringer die Abgabe an Kilowattstunden ist. Obwohl die Gehälter und Löhne fortwährend gestiegen sind, ist ihr Anteil an den Gesamtausgaben und auch pro Kilowattstunde zurückgegangen, was auf die steigende Ausnutzung bei häufig gleichbleibenden Betriebsmitteln zurückzuführen ist. Es wurden auch Ersparnisse an Gehältern und Löhnen erzielt durch die umfangreiche Anwendung selbsttätiger Einrichtungen, bei Schalt-, Sicherungs- und Regulierapparaten, bei den Schmiervorrichtungen, bei der Kohlen-

zufuhr, bei der Feuerung und bei der Beseitigung der Asche. Während früher für Kraftstationen mit einer Spitzenleistung von etwa 5000 KW ein Personal von 20—30 Leuten erforderlich war, genügen heute für die Umwandlung von 10—20000 PS. in elektrische Energie 4—5 Mann zur Bedienung des ganzes Werkes. Dazu hat namentlich auch der Ersatz der Dampfmaschinen durch Turbinen und besonders die Verwendung großer Einheiten beigetragen.

Auch die Verwaltungskosten sind durch Vereinfachung der Tarife und die Einführung des maschinellen Betriebes in den Bureaus gefallen, durch erhöhten Aufwand für Propaganda und Akquisition und soziale Fürsorge dagegen gestiegen.

Aus 23—41 Angaben hat Siegel Mittelwerte berechnet, aus denen sich ergibt, daß betragen haben pro Kilowatt-Pf.

	1900	1912
Brennmaterialien	6,34	3,14
Schmiermaterial	0,71	0,11
Gehälter und Löhne	4,54	2,11
Unterhaltung	1,25	0 79
Sonstiges	2,90	2,50
Insgesamt	15,75	8,52

Dabei sind für 1900 23 und für 1912 34 Angaben zugrunde gelegt. Der Rückgang der Kosten ist stetig, geringe Abweichungen von dem regelmäßigen Verlauf sind hauptsächlich durch das Hinzutreten neuer Werke mit noch ungeregelten Betriebsverhältnissen verursacht. Die Ausgaben für Brennstoffe sind um ca. 50 %, für Schmier- und Putzmaterialien um ca. 84 %, für Gehälter und Löhne um ca. 53 %, für Unterhaltung um ca. 36 % zurückgegangen. Auch die Ausgaben für Brennstoffe haben sich um nahezu ebensoviel verbilligt, was beides auf die erhöhte Ausnützung der Werke zurückzuführen ist.

Siegel vergleicht für das Jahr 1911 die durchschnittlichen Betriebskosten der Überlandzentrale Oberschlesien mit diesen Mittelwerten und kommt zu folgendem Ergebnis:

Ausgabe für	Mittelwerte	Oberschlesien
Brennmaterial	3,41	0,77
Putz- und Schmiermaterial .	0,14	0,04
Gehälter und Löhne	1,74	0,42
Unterhaltung	0,89	0,23
Sonstiges	1,14	0,46
Allgemeine Verwaltung. . .	0,97	0,36
Insgesamt	8,29	2,28

Im Jahre 1911 hat die nutzbare Abgabe der deutschen Elektrizitätswerke ca. 1,2 Milliarden Kilowattstunden betragen; würde diese Erzeugung in einigen Großzentralen erfolgen, so ergibt sich allein an Brennstoffkosten eine jährliche Ersparnis von ca. 32 Mill. Mk. oder für die gesamten Betriebskosten eine solche von ca. 76 Mill. Mk. Diese Ersparnis dürfte sich heute auf ca. 100 Mill. Mk. pro Jahr beziffern; mit einem Satz von 10 % kapitalisiert, würde sie einem Anlagewert von rund einer Milliarde Mark entsprechen, ein Betrag, der bei weitem nicht aufgewendet werden müßte, wenn die Zentralisierung in wenigen Werken durchgeführt werden würde. Derartige Schätzungen der Gesamtkosten für ein ganzes Land machen einen gewaltigen Eindruck. Sie werden im Zusammenhang mit den sonstigen wissenschaftlich einwandfreieren Ausführungen eines Buches wie des Siegelschen gern zitiert, werden so weit verbreitet und erlangen ein großes Ansehen. Dabei wird ganz übersehen, daß derartige Schätzungen sehr unzuverlässig sind. Es wird nicht selten bloß auf die Hunderte von Millionen Ersparnisse hingewiesen, und es bleibt unerwähnt, daß Siegel über die Kosten einer solchen Anlage überhaupt keine Ziffern angegeben hat, sondern behauptet, daß es sich um einen Betrag handle, „der bei weitem nicht aufgewendet werden müßte, wenn die Zentralisierung in wenigen Werken durchgeführt werden würde". Für die volkswirtschaftliche Bedeutung eines solchen Werkes dürfen aber die großen Werte, die durch die Stillegung der kleineren entwertet werden, nicht außer acht gelassen werden. Ohne eingehende Untersuchungen hierüber ist ein Urteil über die volkswirtschaftliche Produktivität solcher Riesenzentralen, die keineswegs gleichbedeutend ist mit ihrer privatwirtschaftlichen Rentabilität, nicht möglich.

Ein Vergleich der Betriebskosten von 19 deutschen und 49 englischen vergleichbaren Werken ergibt für Deutschland 7,36 und für England 6,96 Pf. Betriebskosten pro Kilowattstunde. Die Kohlenkosten sind in England etwa um einen halben Pfennig, also 20 % niedriger als in Deutschland. Wenn die Zentralisation der Werke auch in England weiter fortschreitet, wird sich der Unterschied in den Erzeugungskosten zugunsten der englischen Werke voraussichtlich noch erhöhen.

Auch unter den Betriebskosten ist ein wichtiger Unterschied zwischen den festen und veränderlichen oder beweglichen, zwischen konstanten und variablen Kosten zu machen. Da namentlich die Zentrale zur Lieferung von Energie Tag und Nacht bereit sein soll,

müssen die Maschinen oder sonstige Stromquellen stets betriebsfertig gehalten werden; es ist also zu jeder Zeit eine bestimmte Leerlaufarbeit zu leisten, wozu, wie zur nützlichen Abgabe, Material und Personal notwendig ist. Diese Kosten sind bei sämtlichen Ausgaben für die Verwaltung, ferner für das Leitungsnetz im allgemeinen unabhängig von der Größe des Verbrauches. Dies ist auch im weiten Umfang bei den Löhnen der Zentralstation der Fall, ebenso bei den Kosten für Unterhaltung und Reparaturen.

Bei den einzelnen Bestandteilen der Betriebskosten ist der Anteil der festen Kosten an den Gesamtkosten verschieden; er ist am kleinsten beim Brennmaterial, am größten bei den Ausgaben für Verwaltung, insbesondere Gehälter und Löhne. Der prozentuale Satz der festen Kosten ist um so höher, je schlechter die Ausnutzung der Kraftstation ist, weil dann die Aufwendungen für die Leerlaufarbeit besonders hoch sind; er ist geringer bei großen modernen Zentralen mit wenig großen Einheiten, und er wächst anderseits mit der Ausdehnung der Leitungsnetze, weil die Kosten für Überwachung und Unterhaltung dieser Teile der Anlage zum großen Teil von der nutzbaren Abgabe von Energie unabhängig sind. Bei den Wasserkraftanlagen ist nur ein ganz kleiner Bruchteil der Betriebskosten vom Verbrauch abhängig. Dieser Anteil steigt bei den Explosionsmotoren und ist am höchsten bei den Dampfzentralen.

Von den gesamten Selbstkosten kommen ca. 50 % auf die Kapitalkosten, von den Betriebsausgaben werden etwa 40 %, also von den gesamten Selbstkosten weitere 20 % von der Höhe der nutzbaren Abgabe an Kilowattstunden nicht beeinflußt, es beträgt also bei Wärmekraftwerken der unveränderliche Anteil der Selbstkosten ca. 70 %; nur 30 % aller Ausgaben sind mit dem Verbrauche selbst veränderlich. Von wesentlicher Bedeutung für die Selbstkosten sind aber außerdem, wie wir gesehen haben, die Anzahl der Verbraucher, die Ausdehnung der Leitungsnetze, die Höhe der gleichzeitigen Beanspruchung, die Ausnützung der Betriebsmittel und anderes.

Daraus ergibt sich die günstigere Stellung dicht bevölkerter gegenüber dünn bevölkerten Überlandzentralen, die Unvergleichbarkeit einer sehr dicht bevölkerten gleich großen Ortszentrale mit einer dünn bevölkerten Überlandzentrale. Es ergibt sich daraus weiter die große Bedeutung der Großabnehmer für die Wirtschaftlichkeit eines Werkes, weil sie verhältnismäßig geringere Verwaltungskosten verursachen und eine bessere Ausnützung der Betriebsmittel möglich machen. Es ergibt sich daraus insbesondere aber die hohe wirtschaftliche Bedeutung

eines den Verbrauch elektrischer Energie anregenden und fördernden Tarifes, denn mit der Gewinnung einer großen Zahl neuer Abnehmer erhöhen sich die festen Kosten nicht, und es steigt bei dem großen verhältnismäßigen Anteil der festen Kosten an den Gesamtkosten die Rentabilität bedeutend.

Nach Siegel setzen sich die Kosten der Lieferung elektrischer Arbeit zusammen:

1. aus einem für jeden Verbraucher konstanten Betrag;
2. aus einem Anteil, der proportional der Beanspruchung der Betriebsmittel ist, und
3. aus einer Größe, die unmittelbar von der Höhe seines Verbrauches in Kilowattstunden abhängt.

Der Tarif kann sich nun nach diesen drei Bestandteilen der Selbstkosten richten, oder er kann einen oder mehrere dieser Anteile vernachlässigen, je nach ihrer tatsächlichen Höhe oder nach der Wichtigkeit, die man ihnen beilegt. Dann ergeben sich folgende Grundformen des Tarifs:

1. unter Berücksichtigung sämtlicher drei Kostenanteile der Dreitaxentarif;
2. unter Vernachlässigung der für jeden Verbraucher gleichen Kosten der Grundgebührentarif, der sich aus einer der Beanspruchung der Betriebsmittel entsprechenden Gebühr und einem Betrag für jede Einheit des tatsächlichen Verbrauches zusammensetzt;
3. unter Verrechnung der festen Kosten beim tatsächlichen Verbrauch der Zählertarif mit einem Preis für jede verbrauchte Einheit.

Zuerst wurde der Pauschaltarif angewendet, dann fand der Gebührentarif größere Verbreitung, gegenwärtig hat der Zählertarif die weitaus größte Verbreitung, während der Dreitarentarif in neuester Zeit und zwar in seltenen Fällen, verwendet wird.

Beim Pauschaltarif werden die veränderlichen Kosten vernachlässigt oder anderweitig verrechnet, weil sie, wie zum Beispiel bei Wasserkraftanlagen, sehr gering sind oder der Verbrauch bei den einzelnen Verbrauchern als ziemlich gleichmäßig anzusehen ist. Die Gebühr wird entsprechend der Beanspruchung der Betriebsmittel durch die Verbraucher festgesetzt. Nach dem Pauschaltarif wäre also für jedes Watt oder für jedes Kilowatt des Anschlußwertes eine bestimmte Gebühr pro Jahr zu bezahlen. Es wird jedoch meist nicht der Anschlußwert in Watt, sondern die Größe der Verbrauchsapparate, also

die Kerzenstärke der Lampen oder die Leistung der Motoren zugrunde gelegt. Der Pauschaltarif liegt in dieser Form dem Prinzip der Verteilung der gesamten Erzeugungskosten nach der Größe des Anschlußwertes zugrunde. Er ist besonders bei Wasserkraftanlagen in der Schweiz und in Frankreich verbreitet, wurde aber vor der technischen Vervollkommnung der Elektrizitätszähler auch bei Wärmekraftanlagen angewendet, weil man keine Mittel hatte, den tatsächlichen Verbrauch zu messen. Dabei übertraf aber entweder der wirkliche Verbrauch den geschätzten derart, daß die Werke mit Verlust arbeiteten oder die Preise wurden so hoch gestellt, daß die Verwendung der elektrischen Arbeit dem Verbraucher keinen Vorteil mehr brachte. Deshalb wurde der Pauschaltarif in sehr vielen Fällen wieder abgeschafft. Er verschwand jedoch nicht ganz, weil die Zähler entbehrlich sind, und weil er es dem Verbraucher möglich macht, seine Ausgaben im voraus zu kennen, und ebenso den Werken, mit sicheren Einnahmen zu rechnen. Er hat deshalb sogar in den letzten Jahren wieder an Beliebtheit gewonnen, insbesondere auch in landwirtschaftlichen Bezirken. Hier gewährt er dem Werke sichere Einnahmen und bietet dem kleinen Mann eine bestimmte Gewähr gegen Übervorteilung, die sein Mißtrauen gegen alle ihm unbekannten elektrischen Meßapparate beseitigt. Eine besonders volkswirtschaftlich wichtige Abart des Pauschaltarifs ist diejenige, die sich an den Tätigkeiten oder Maschinen, bei denen die Elektrizität verwendet wird, hält, wie zum Beispiel der Anrather Tarif, nach dem 78 Mk. für den angeschlossenen Bandwebstuhl erhoben werden, oder landwirtschaftliche Tarife, die nach der Viehzahl oder der bewirtschafteten Grundfläche abgestuft sind.

Den Vorteilen des Pauschaltarifs, die in seiner leichten Verständlichkeit, Übersichtlichkeit und Einfachheit bestehen, stehen ebenso große Nachteile gegenüber. Er verleitet nämlich entweder die Konsumenten zur Verschwendung und schädigt das Werk, oder es müssen die Preise von vornherein so hoch gestellt werden, daß der Unternehmer unter allen Umständen auf seine Rechnung kommt, wobei dann der Verbraucher vielfach zu hohe Beträge entrichten muß. Um diesen Nachteilen zu begegnen, hat man Sperrschalter oder Strombegrenzer oder Spitzenzähler, die bei Überschreitung des abonnierten Betrages die verbrauchten Kilowattstunden registrieren, sowie die Vorschrift, daß der Gebrauch der Apparate nur zu ganz bestimmten Stunden erfolgen darf eingeführt.

Der Gebührentarif ist zu Anfang der neunziger Jahre von vielen Werken angenommen worden, zum Beispiel von Berlin, Altona,

Hamburg, Lübeck, Breslau usw. Er wurde aber dann später wieder abgeschafft, weil der durchschnittliche Kilowattstundenpreis zu hoch war und deshalb die Anschlußbewegung hinderte. Später fand er jedoch in abgeänderter Form wieder größere Verbreitung. Die feste Gebühr wird wie beim Pauschaltarif entweder auf den Anschlußwert oder auf die Größe der verwendeten Apparate oder auf den tatsächlichen Höchstverbrauch oder auf andere Umstände bezogen, die mit dem Verbrauch in irgendeinem Zusammenhang stehen. In der Schweiz wird neben einer Grundgebühr von 60 Fr. im Jahre für jede Kilowattstunde 10 Cts., in Bremen für je 10 Watt der vom Höchstleistungsmesser angezeigten Höchstbelastung des Rechnungsjahres eine Gebühr von 3,90 Mk. und für jede vom Zähler angezeigte Kilowattstunde 10 Pf. erhoben. In England wird die Grundgebühr prozentual der Hausmiete und daneben 1 Penny für die verbrauchte Kilowattstunde erhoben. Nach dem Potsdamer Tarif wird sie nach der Zimmerzahl abgestuft und daneben 10 Pf. für die verbrauchte Kilowattstunde erhoben. In landwirtschaftlichen Tarifen werden 1 Mk. für jeden Morgen bewirtschafteter Fläche und 20 Pf. für die verbrauchte Kilowattstunde angesetzt.

Der Zählertarif hat allmählich die ausgedehnteste Verwendung gefunden, weil sich bei ihm die Preisstellung am meisten den Formen des Verbrauchs nähert, und weil er vom Standpunkt des Verbrauchers aus die gerechteste Methode ist. Die für alle Konsumenten annähernd gleichen Kosten werden hierbei hauptsächlich durch die Meßapparate verursacht und daher in der Form der Zählermiete erhoben, die meistens nach der Größe der Zähler abgestuft wird. Die übrigen festen Kosten werden nach irgendwelchen Schätzungen auf den tatsächlichen Verbrauch verteilt und jede verbrauchte Einheit mit einem bestimmten Preis belegt.

Für den Dreitarifentarif findet sich in Deutschland ein einziges Beispiel in Stuttgart. Er dürfte wegen seiner Kompliziertheit und völligen Vernachlässigung der Bedürfnisse der Verbraucher kaum größere Verbreitung finden, wenn er auch vom Standpunkt der Tarifierung nach den Selbstkosten als der idealste Tarif gelten kann.

Die Umstände des Verbrauchs verschaffen sich in doppelter Weise Geltung: 1. sie bestimmen die Selbstkosten, und 2. sie führen zu einer Berücksichtigung der Bedürfnisse der Verbraucher. Die hauptsächlichsten Umstände, die hierbei (d. h. beim Verbraucher) Berücksichtigung finden müssen, sind der Verwendungszweck der elektrischen

Energie, die Größe des Anschlußwertes, die Größe des Verbrauchs, die Höhe der gleichzeitigen Beanspruchung, die Zeitdauer der Beanspruchung, der Zeitpunkt der Beanspruchung, Besonderheiten technischer und wirtschaftlicher Art, Wertschätzung und Leistungsfähigkeit der Verbraucher.

Beim Verwendungszweck wird wie bei Besonderheiten technischer und wirtschaftlicher Art der Preis festgesetzt nicht bloß nach den Selbstkosten, sondern nach der Tragfähigkeit des Produktes. Wenn zum Beispiel pro Kilowattstunde Licht 40 Pf., pro Kilowattstunde Kraft aber nur 8 Pf., d. h. der fünfte Teil, erhoben wird, so ist der entscheidende Grund für diese höhere Belastung des Lichtes der, daß das elektrische Licht im Vergleich zum Gas und Petroleum auch dann noch nicht erheblich teurer wird, wenn auch daneben in Betracht kommt, daß sich der Hauptverbrauch dieser Energieform in die sogenannte Hauptlichtzeit zusammendrängt und daher höhere Kosten für Maschinenreserven notwendig macht. Anderseits sind wiederum bei der verschiedenen Preisnormierung je nach dem Verwendungszweck die Selbstkosten maßgebend, wenn zum Beispiel Hochöfen und Walzwerke mit ihrem ununterbrochenen Tag- und Nachtverbrauch oder Ziegeleien mit ihrem ausschließlich auf die Tageszeit (also ganz außerhalb der Hauptlichtzeit) fallenden Kraftverbrauch bevorzugt werden. Aus dem gleichen Grunde wird zur Deckung der Selbstkosten für die Verwendung der Elektrizität in der Landwirtschaft ein höherer Tarif notwendig, weil die Benutzungsdauer hier sehr kurz ist und die Leitungen verhältnismäßig viel länger sind als in Handwerks- und industriellen Betrieben. Zugleich fordert aber die wirtschaftliche Macht des Verbrauchers, der sich unter Umständen eine eigene Zentrale einrichten oder statt Elektrizität Dampf- oder Wasserkraft verwenden kann, weitgehende Berücksichtigung insbesondere bei den Großabnehmern der Industrie. Die Selbstkosten werden wiederum beeinflußt durch die Größe des Anschlußwertes, die Größe des Verbrauchs (wobei aber auch die Wertschätzung durch den Verbraucher in Betracht kommt) und die Höhe der gleichzeitigen Beanspruchung, ganz besonders aber durch den Zeitpunkt der Beanspruchung.

Die Schwierigkeiten, diesen verschiedenen, die Selbstkosten bestimmenden Tatsachen, zu denen in vielen Fällen solche hinzukommen, die die Bedürfnisse des Verbrauchers zu berücksichtigen suchen, in einer für die Verbraucher verständlichen Form gerecht zu werden, haben zu zahlreichen Formen der Tarife geführt, von denen die Stufenpreise und die Rabattpreise nach Zonen erwähnt seien.

Nach Siegel liegen im allgemeinen die Preise für Licht in Deutschland unter 50 Pf., für Kraft unter 20 Pf. pro Kilowattstunde. Beide Preise haben aber die Tendenz, zu sinken. Es kommen Lichtpreise zwischen 30 und 70 Pf., Kraftpreise zwischen 12 und 40 Pf. und solche für Heizung zwischen 8 und 20 Pf. pro Kilowattstunde vor. Die Berliner Elektrizitätswerke liefern, seitdem sie verstadtlicht sind, hochgespannte Energie zum Preise von 3 Pf. pro Kilowattstunde und zu einer Grundgebühr, die für jedes Kilowatt der entnommenen und durch Leistungszeiger festgestellten Höchstleistung nach einem Staffeltarif zwischen 10 und 7 Mk. für den Monat zu entrichten ist.

Die Größe des Anschlußwertes wird berücksichtigt im Hohebacher Tarif, wo eine 10kerzige Lampe 7,50 Mk., eine 32kerzige 16 Mk., die Kerze also beim kleineren Abschlußwert 75 Pf., beim größeren 50 Pf. jährlich kostet; ebenso wie in Reichenbach die Grundgebühr für die beiden ersten Glühlampen einer Haushaltung 50 Pf. und für die dritte und vierte Glühlampe 30 Pf. pro Lampe im Monat beträgt und daneben 12 Pf. für die durch Zähler angezeigte Kilowattstunde zu entrichten sind. Auf Motoren angewendet, findet sich das Prinzip im Augsburger Tarif, wonach für Motoren mit 10 und weniger PS. jährlich 275 Mk., für solche von 100—300 PS. dagegen jährlich nur 200 Mk. pro Pferdestärke zu entrichten sind. Ebenso bei der Überlandzentrale Wolfenbüttel, bei der die Kilowattstunde beim Anschluß von Motoren bis einschließlich 7,5 PS. 25 Pf., bei Anschlüssen von solchen über 7,5 PS. 20 Pf. kostet. Die einer solchen Abstufung zugrunde gelegte Annahme, daß sich der größere Anschluß auch in einem größeren Verbrauch geltend mache, trifft keineswegs überall zu. Auch rechtfertigt die Größe des Anschlußwertes vom Standpunkte der Selbstkosten aus eine Preisermäßigung nicht. Der Tarif ist häufig in der Schweiz, seltener in Deutschland in Gebrauch. Es hat dies wohl auch seinen Grund darin, daß bei den in der Schweiz sehr zahlreichen Wasserkraftanlagen, die daher in der Tariffrage die Führung haben, die veränderlichen Kosten sehr gering sind und daher eine Bevorzugung der größeren Verbraucher weit mehr gepflegt werden kann, um einen höheren Verbrauch anzuregen, weil dieser ja dem Werk keine höheren Kosten verursacht. Nehmen wir zum Beispiel an, ein Elektrizitätswerk mit einer für den Betrieb vollständig ausgebauten Wasserkraft von 40000 PS., die auch noch beim niedrigsten Wasserstand erzeugt werden können, das also 336 Mill. Kilowattstunden (8400×40000) im Jahre

abgeben kann, habe nur für 200 Mill. Kilowattstunden Stromabnehmer. Für die neu hinzukommenden Abnehmer erwachsen ihm nur noch Kosten für die Verzinsung und Tilgung der Erweiterung des Leitungsnetzes und für vermehrte Kosten für Überwachung und Unterhaltung dieses Netzes, aber keinerlei Kosten für die Krafterzeugung selber.

Bei der Abstufung nach der Größe des Verbrauches ist zu beachten, daß ein höherer Verbrauch sowohl durch andauernd gleiche Belastung als durch ein- oder mehrmalige hohe Beanspruchung der Betriebsmittel hervorgerufen sein kann. Im letztgenannten Falle ist vom Gesichtspunkt der Selbstkosten aus ein geringerer Einheitspreis nicht gerechtfertigt. Die große Verbreitung der Berücksichtigung der Größe des Verbrauches ist auf die Übertragung eines sonst im Verkehr allgemein anerkannten Grundsatzes zurückzuführen, nach dem für den Bezug im großen niedrigere Preise üblich sind als für den Bezug in wenigen kleinen Stücken (im Detail). An sich würde aber dieser Grundsatz nur ganz verschwindend kleine Ermäßigungen des Preises vom Standpunkt der Selbstkosten aus rechtfertigen, da bei steigendem Verbrauch von den Gesamtkosten lediglich die Kosten für die Verrechnung und den Einzug des Geldes abnehmen. Nach einem Pauschaltarif der Elektrizitäts-Lieferungsgesellschaft werden erhoben für 16 Normalkerzen bei Wohnungen 60 Pf., bei Wirtshäusern und Bäckereien 90 Pf., für 200 Normalkerzen entsprechend 6—9 Mk. pro Lampe und pro Monat. Im Gebührentarif der gleichen Gesellschaft betragen die entsprechenden Gebühren für 25 Normalkerzen 30 Pf. für Wohnungen und 40 Pf. für Wirtshäuser und Bäckereien, für 200 Normalkerzen 2,05 und 3 Mk. Die Angabe Siegels läßt eine Nachprüfung nicht zu, ob dabei nicht auch die längere Benutzungsdauer der Wirtshäuser berücksichtigt ist, weil eine Angabe über den Lichtpreis pro Kilowattstunde und insbesondere über die Zeit, für welche die Gebühr zu entrichten ist, fehlt. Nimmt man aber an, daß der Preis für die Kilowattstunde einheitlich 40 Pf. betrage und die Gebühr vierteljährlich zu entrichten sei, so hätte eine Wohnung, in der die 200 Normalkerzen nur 60 Stunden im Jahre gebrannt werden, zu bezahlen für 200×60 Wattstunden oder 12 Kilowatt 4,80 Mk. $+ 4 \times 2{,}05$ Mk. $= 13$ Mk.: ein Wirtshaus aber, in dem die 200 Normalkerzen 2400 Stunden im Jahre in Gebrauch sind, 200×2400 Wattstunden oder 480 Kilowattstunden $= 192$ Mk. $+ 4 \times 3$ Mk. zusammen 204 Mk., so daß die Kilowattstunde im ersten Fall auf $1300 : 60 = 21{,}6$ Pf., im zweiten dagegen

nur auf 20400 : 2400 = 8,5 Pf. zu stehen kommt. Durch diesen Tarif ist also die geringe Benutzungsdauer höher belastet, die Langbrenner sind dagegen nicht berücksichtigt, denn wegen der um die Hälfte höheren Grundgebühr müssen sie doppelt soviel Lichteinheiten verbrauchen, um die gleichen Einheitspreise wie die Privatkundschaft zu erreichen. Bei gleichem Verbrauch müssen sie für die Einheit mehr bezahlen (8,5 statt 8,3 Pf.). Dabei wird also das intensivere Bedürfnis der Geschäftsleute nach elektrischem Licht, das manchen Geschäftsmann zwingt, es auch gegen seine Neigung einzuführen, ausgebeutet.

Der Größe des Verbrauchs wird aber auch durch Rabattsätze Rechnung getragen, wenn zum Beispiel in einem Tarif eine Grundgebühr von 60 Mk. pro Kilowatt Ausschlußwert und 4 Pf. für die verbrauchte Kilowattstunde erhoben werden und für einen Gesamtverbrauch von 5000—10000 Mk. 5% und in Staffeln steigend für 40—60000 Mk. 20% Rabatt gewährt werden. Ähnlich werden in Mainz nach dem Zählertarif für die ersten 1200 Kilowattstunden für Beleuchtungszwecke 45 Pf. und in Staffeln für die nächsten 4000 Kilowattstunden 20 Pf. und für die weiteren Kilowattstunden 15 Pf. pro Stunde erhoben, ähnlich für die ersten 2000 Kilowattstunden Kraft 20 Pf. und in Staffeln für die nächsten 25000 Stunden 11 Pf. und für die weiteren Stunden 10 Pf. In Fürstenfeldbruck werden für Beleuchtung 60 Pf. und für Kraft 25 Pf. für die Kilowattstunde berechnet und für einen Verbrauch von 50—100 Mk. 5% und in Staffeln steigend, für einen solchen über 5000 Mk. dagegen 50% Rabatt gewährt. Dabei wird der Verbrauch von Licht und Kraft zusammengerechnet, was sonst nicht üblich ist. Nur eine Stufe hat der Straßburger Tarif, der die ersten 3000 Kilowattstunden eines Jahres mit 40 Pf. und den darüber hinausgehenden Verbrauch mit 32 Pf. pro Kilowattstunde berechnet. Ein solcher Tarif führt zu Härten für die Verbraucher, die sich dem Verbrauch von 3000 Kilowattstunden stark nähern, ihn aber nicht erreichen. Ein einheitlicher Gesichtspunkt läßt sich in der Festsetzung der Stufen nicht erkennen, vielmehr kommen dabei die örtlichen Verhältnisse zur Geltung, oder die Stufen werden willkürlich festgesetzt, um dem Drängen der Verbraucher durch Gewährung irgend einer Ermäßigung nachgeben zu können.

Allgemein eingeführt ist die besondere Behandlung der Großkonsumenten und der Großabnehmer, deren Jahresabnahme den Durchschnitt der größeren Zahl der Abnehmer wesentlich übersteigt, und die

daher die erforderliche Energie selbst erzeugen können. Jedes Werk setzt selbständig fest, von welchem Mindestverbrauch an ein Abnehmer als Großabnehmer gilt. Wesentlich verschiedene Tarife für benachbarte Gebiete mit der gleichen Industrie können zu Unträglichkeiten führen, indem sie die Wettbewerbsfähigkeit berühren, eventuell aber auch den Anschluß von Großabnehmern bei Werken mit zu hohem Tarif hindern. Bei den Großabnehmern gewinnt die Selbstkostengrenze, d. h. also die untere Grenze der Preise, größere Bedeutung, da sie nicht wesentlich überschritten werden darf, wenn die Großabnehmer in größerem Umfange gewonnen werden sollen. Hier macht sich die wirtschaftliche Macht des Großkonsumenten geltend.

Von der Abstufung der Pauschaltarife nach der Höhe des Anschlußwertes ist streng zu unterscheiden die Abstufung nach der Höhe der Beanspruchung. Es können nämlich die vom Verbraucher unabhängigen Selbstkosten angenähert proportional der maximalen Beanspruchung der Betriebsmittel gesetzt werden, und man kann bei der Verteilung der Selbstkosten hierauf Rücksicht nehmen. Wright in Brighton führte diesen Grundsatz zuerst in die Praxis ein, und er wurde dann in abgeänderter Form von Agthe in Deutschland nachgeahmt. Wright stellte für die Verteilung der Selbstkosten die Maximalbelastung der Zentrale dem Maximum des Konsumenten gegenüber; da aber die einzelnen Höchstwerte nicht gleichzeitig auftreten, bestimmte Wright, daß die auf die Einheit entfallende Summe mit dem Verschiedenheitsfaktor, d. i. dem Verhältnis: Maximum der Zentrale zur Summe der einzelnen Maxima, multipliziert werden soll. Damit ist auch gleichzeitig der Tatsache Rechnung getragen, daß nicht sämtliche Einzelmaxima gleichzeitig mit dem Zentralenmaximum auftreten.

Birrenbach bezeichnet in seiner Schrift „Die Stromversorgung der Großindustrie", Seite 9, noch einfacher und klarer „das Verhältnis des gesamten Anschlußwertes zur maximal abgegebenen Leistung der Zentrale mit dem Namen, ‚Verschiedenheitsfaktor'." Das Verhältnis der gleichzeitig benutzten zur installierten Leistung (Anschlußwert) wird als „Benutzungsfaktor" bezeichnet, und das Verhältnis der maximalen gleichzeitig benutzten Zentralenleistung zur Gesamtleistungsfähigkeit des Werkes heißt „Belastungsfaktor", der wie der Benutzungsfaktor in verschiedenen Zeitabschnitten sehr verschieden sein kann.

Die Oberschlesischen Werke erheben nach dem Pauschaltarif für eine Höchstbelastung von 30 Watt jährlich 9 Mk. und in Stufen fallend von 1000 Watt 246 Mk., so daß also der höhere Verbrauch

etwas billiger berechnet wird. Bei einer Höchstbelastung von 1 KW würde, das Jahr zu 3000 Kilowattstunden gerechnet, die Kilowattstunde nach diesem Tarif auf 8,2 Pf., bei einer Höchstbelastung von 30 Watt aber auf 10 Pf. zu stehen kommen. In Bremen werden für je 10 Watt der vom Höchstbelastungsmesser angezeigten Höchstbelastung im Rechnungsjahre 3,90 Mk. und außerdem für jede vom Zähler angezeigte Kilowattstunde 10 Pf. erhoben. Nehmen wir an, daß bei einem kleinen Verbraucher 5 Lampen zu je 25 Normalkerzen installiert seien und von diesen immer nur 2 Lampen gleichzeitig eingeschaltet sind, so ergibt sich für eine Benutzungsdauer von 430 Stunden (durchschnittliche Benutzungsdauer des Bremer Werkes) ein Verbrauch von 53,75 Kilowattstunden, für die 5,38 Mk. zu bezahlen sind, wozu eine Gebühr für die Höchstbelastung von $5 \times 3{,}90$ Mk. oder 19,50 Mk, zusammen also 24,88 Mk. kommt, so daß die Kilowattstunde auf 44 Pf zu stehen kommt. Würde dieser Verbraucher nur ein einziges Mal sämtliche 5 Lampen einschalten, so würde bei sonst gleichbleibendem Verbrauch die Kilowattstunde auf 68 Pf. zu stehen kommen, da sich dann die Gebühr auf 5×25 oder 80 Watt zu 3,90 Mk. für je 10 Watt, d. h. auf 31,20 Mk. erhöht. In Hamburg bezahlen größere Anlagen für die ersten 50 KW 140 Mk. pro Kilowatt jährlich und für die 400 KW übersteigende Höchstbelastung 70 Mk. pro Kilowatt jährlich. Auf 3000 Arbeitsstunden gerechnet, würde also die Kilowattstunde nach diesem Tarif auf 6,33 bis 7,33 Pf. nach dem niedrigsten Satz (beim höchsten Verbrauch) und auf 8,66—9,66 Pf. beim höchsten Satz zu stehen kommen.

In manchen Tarifen ist die Begrenzung des Maximums mittelst Strombegrenzer vermieden, und es wird zum Beispiel von den Oberschlesischen Elektrizitätswerken den Verbrauchern gestattet, das pauschalierte Quantum zu überschreiten, für jede Kilowattstunde der Überschreitung aber 40 Pf. erhoben.

Nach der Zeitdauer des Verbrauchs wird ein um so geringerer Satz pro Einheit erhoben, je länger der Verbrauch dauert. Dies tritt, wie wir an dem angeführten Beispiel gesehen haben, beim Gebührentarif ganz automatisch ein, gleichgültig, ob die Grundgebühr auf den Anschlußwert oder auf das Maximum oder auf sonst eine Basis bezogen wird. Es wird sich dabei bei längerer Benutzungsdauer der Preis immer entsprechend ermäßigen.

Da die Abnehmer, die die Einrichtungen lange Zeit benutzen, für die Elektrizitätsunternehmungen wertvoller sind, ist diese Berechnungsart bei ihnen sehr beliebt, während sie den Bedürfnissen der

Verbraucher weniger entgegenkommt. Wie das Bremer Beispiel zeigt, genügt ein einmaliger außerordentlicher Verbrauch, um für den übrigen Gesamtverbrauch den Preis ganz außerordentlich zu erhöhen, während ein niedriger Preis bei einem solchen Gebührentarif nur bei einem regelmäßig gleichbleibenden Verbrauch erreichbar ist. Als Grundlage für die Zeitberechnung wird der Anschlußwert oder aber das Maximum benutzt. So werden zum Beispiel in Glogau die ersten 400 Benutzungsstunden des Gesamtanschlußwertes in jedem Jahre mit 50 Pf. pro Kilowattstunde, der darüber hinausgehende Verbrauch in jedem Jahre mit 16 Pf. für die Kilowattstunde berechnet, während das Elektrizitätswerk Westfalen 14 Pf. pro Kilowattstunde Kraft berechnet und in Stufen für 500—750 Stunden 7½ %, für über 2700 Stunden 25 % Rabatt gewährt. Beim Oberschlesischen Elektrizitätswerk werden die ersten 500 Benutzungsstunden des Maximums mit 40 Pf., jeder weitere Verbrauch mit 4 Pf. pro Kilowattstunde gleichmäßig für Licht und Kraft berechnet. Ähnlich erhebt Trier für die ersten 750 Stunden des Maximums 50 Pf. und dann 5 Pf. pro Kilowattstunde.

Eine andere Art der Berücksichtigung der Zeitdauer liegt vor, wenn für mehrjährige Abnahmeverpflichtungen Rabatte gewährt werden, oder wenn für die Benutzung von Licht- und Kraftquellen als Reserven in Notfällen besonders hohe Einheitssätze, zum Beispiel in Pforzheim 30—45 Pf. pro Kilowattstunde, angesetzt werden.

Der Zeitpunkt des Verbrauchs ist deshalb wichtig, weil die Höchstbeanspruchung der Zentrale mit großer Regelmäßigkeit zu bestimmten Stunden, nämlich im Winter von 6—8 Uhr morgens und 4—9 Uhr abends einzutreten pflegt. Man belastet deshalb alle diejenigen Verbraucher, die zu Zeiten der höchsten Beanspruchung elektrische Arbeit verbrauchen, mit einem höheren Anteil der Kosten als diejenigen, die außerhalb der Höchstbelastung der Zentrale ihre Anlagen benutzen. Für den Verbrauch außerhalb der Hauptbelastungsstunden werden niedrige Preise, häufig wenig mehr als die reinen Betriebskosten, berechnet. Bei Pauschalgebührentarifen läßt sich nur eine Abstufung nach Jahreszeiten, ob im Winter oder Sommer, nicht aber nach den Betriebsstunden durchführen. Man nennt die Zeit der Höchstbelastung auch Hauptlichtzeit oder Sperrzeit. Glogau erhebt in der Sperrzeit für Licht 50 Pf., für Kraft 20 Pf., in der übrigen Zeit für Licht 30 Pf. und für Kraft 16 Pf. Die Sperrzeit selber wird von Ort zu Ort verschieden festgesetzt, und es werden dabei noch Sommer- und Wintermonate unterschieden.

Bei allen Tarifen, die den Preis nach dem Zeitpunkt des Verbrauchs festsetzen, sind die Selbstkosten entscheidend für die Wahl dieser Art der Tarifierung und das Streben, den Verbrauch elektrischer Arbeit durch Gewährung eines billigen Preises außerhalb der Zeit der Höchstbelastung zu heben.

Bei den bisherigen Tarifbeispielen werden meist doppelte Abstufungen, und zwar nach dem Verwendungszweck der elektrischen Arbeit oder nach einem der aufgeführten Prinzipien, gemacht. Es lassen sich nun aber mehrere dieser Prinzipien miteinander kombinieren: zum Beispiel Anschlußwert und Zeitdauer der Benutzung. In Kaiserslautern beträgt nach dem Zählertarif der Preis für Licht und Kraft 40 Pf., für über 300 Benutzungsstunden des Anschlußwertes 10 Pf., und dieser niedrigere Preis tritt für Anlagen über 10 Kilowattstunden Anschlußwert schon nach 200 Benutzungsstunden ein. Im Münchener Pauschaltarif werden Tarifklassen für kurze, mittlere und lange Brenndauer in Stufen nach der Größe des Anschlußwertes von 100—500 Watt beginnend bis zu über 1000 Watt kombiniert. Der Anschlußwert wird mit dem Zeitpunkt der Benutzung in Hannover kombiniert. Für den ersten Lichtstromkreis von 0,5 KW wird eine feste Gebühr von 1,25 Mk. in den Monaten des Sommerhalbjahres und 2,50 Mk. in den Monaten des Winterhalbjahres erhoben; für jede weiteren 0,5 KW des Lichtanschlußwertes erhöht sich die feste Gebühr im Sommerhalbjahr um 0,75 Mk., im Winterhalbjahr um je 1,50 Mk. monatlich. Außerdem sind für den tatsächlichen Stromverbrauch 20 Pf. pro Kilowattstunde zu entrichten. In Soest hat man die Größe und die Zeitdauer des Verbrauchs durch folgenden komplizierten Tarif kombiniert. Für jede Kilowattstunde zu Kraftzwecken werden 17 Pf. berechnet, und bei Benutzung jeden angeschlossenen Watts innerhalb des Jahres über 800 Stunden und in Stufen von je 200 Stunden bis 3000 Stunden steigend wird 4—20% Stundenrabatt gewährt. Nach Abzug des Stundenrabattes von dem gezahlten Jahresbetrag wird für eine jährliche Summe von über 300 Mk. 4% und in Stufen steigend für über 4000 Mk. 20% Geldrabatt gewährt. Dieser Tarif begünstigt die größeren Abnehmer und die mit einer möglichst langen Benutzungsdauer.

Im Mainzer Tarif ist die Größe des Verbrauchs mit dem Zeitpunkt kombiniert. Für die für die einzelnen Monate in den Abendstunden festgesetzte Sperrzeit wird für die ersten 1500 Kilowattstunden im Jahre 45 und in Stufen fallend für den weiteren Ver-

brauch über 4000 Kilowattstunden 25 Pf. pro Kilowattstunde erhoben. Bei Bezug des Stromes außerhalb der Sperrzeit werden für die ersten 5000 Kilowattstunden im Jahre 20 Pf., für 10000 Kilowattstunden 13 Pf. und für den Mehrverbrauch 12 Pf. pro Kilowattstunde erhoben. Bei einem Verbrauch innerhalb der Abendstunden von 20000 Kilowattstunden kommt nach diesem Tarif die Kilowattstunde auf 30,5 Pf., außerhalb der Abendstunden dagegen kommt sie bei einem Verbrauch von 100000 Kilowattstunden auf 13,85 Pf. zu stehen.

Der Zeitpunkt wird mit der Zeitdauer im Tarif der Koburger Überlandzentrale kombiniert. Nach Doppeltarif werden erhoben innerhalb der Sperrzeit 40 Pf. bis 200 Benutzungsstunden, bis herab zu 25 Pf. bei über 1000 Benutzungsstunden, außerhalb der Sperrzeit 20 Pf. bis 200 Benutzungsstunden, bis herab zu 5 Pf. bei über 1000 Benutzungsstunden.

Die Größe, die Zeitdauer und der Zeitpunkt des Verbrauches sind kombiniert im Nürnberger Tarif. Hier werden während der Sperrzeit für die Kilowattstunde 40 Pf. berechnet, außerhalb der Sperrzeit für die ersten 100 Ausnutzungsstunden im Monat 12 und für die folgenden 100 Stunden 10 Pf. pro Kilowattstunde, für alle weiteren in einem Monat bezogenen Kilowattstunden 5 Pf. Bei 200—400 Kilowattstunden monatlichem Verbrauch wird 2 %, bei 400—600 Kilowattstunden 3 % und so fort bis 30 % Rabatt gewährt. Ähnlich in Duisburg (S. 111).

Nach besonderen technischen und wirtschaftlichen Umständen des Verbrauchers wird abgestuft, wenn zum Beispiel seine Entfernung vom Kraftwerk berücksichtigt wird, zum Beispiel wenn für entfernte kleinere Ortschaften oder Güter, die von einer Stadt aus versorgt werden, ein höherer Tarif festgesetzt wird. Niedriger ist der Tarif wegen der geringeren Selbstkosten auch dann, wenn bei Dreh- und Wechselstrom die Messung der elektrischen Arbeit auf der Hochspannungsseite der Transformatoren und nicht mit der normalen Verbrauchsspannung vorgenommen wird. Wo mehrere Stromsysteme, zum Beispiel Gleich- und Wechselstrom, vorhanden sind, werden je nach den höheren oder niedrigeren Erzeugungskosten der beiden Stromarten verschiedene Preise berechnet. Auch für oberirdisch oder unterirdisch geleiteten Strom kommen verschiedene Preise vor.

Alle diese Umstände des Verbrauchs sind vom Verbraucher unabhängig. Es kommen aber auch wirtschaftliche Faktoren vor, die für

die Abstufung benutzt werden, auf die der Verbraucher einen Einfluß hat. Hierher gehört der Pauschaltarif nach der bewirtschafteten Grundfläche in der Landwirtschaft, der zum Beispiel beim Gemeindeverband des kleinen Heubergs bis zu 25 Morgen 1,20 Mk., von 25—100 Morgen 1 Mk. pro Morgen beträgt. Vom Elektrizitätswerk Hohebach wird für Dreschen und Futterschneiden pro Jahr und Morgen 1,50 Mk. berechnet, für Futterschneiden allein für ein Stück Vieh 3 Mk., für ein Stück Jungvieh 1,50 Mk., für ein Pferd 5 Mk. Auch Kombinationen solcher Tarife kommen vor. Auf dem gleichen Prinzip beruhen die Tarife nach Größe der Wohnungen, nach der Flächeneinheit der bewohnten Räume, nach der Größe der Arbeitsmaschinen (zum Beispiel Stickmaschinen in Vorarlberg).

Hierher gehören auch die Ausnahmetarife für Treppen- und Reklamebeleuchtung, die aber in Wirklichkeit die Abstufung nur mit Rücksicht auf die Beanspruchung der Betriebsmittel, also die Selbstkosten, vorsehen. Endlich genießen bei genossenschaftlichen Überlandzentralen die Besitzer von Anteilscheinen Vorzugspreise.

Alle bisher behandelten Methoden der Preisfestsetzung beruhen auf äußerlich erkennbaren, ziffermäßig ausdrückbaren Umständen des Verbrauchs, die fast ausschließlich die Erzeugungskosten beeinflussen. Sie betreffen bloß die Angebotseite der Preisgleichung, die eben innerhalb der freien Konkurrenz durch die Erzeugungskosten bestimmt wird. Bei Monopolen ist der hauptsächliche Preisbestimmungsgrund aber die Aufnahmefähigkeit des Marktes, also die Wertschätzung, die der Markt der Monopolware entgegenbringt, und wenn diese eine sehr hohe ist, auch die Leistungsfähigkeit der Verbraucher der Ware. Nehmen wir an, der Erzeuger einer Monopolware könne bei einem Gewinn von 10 % der Selbstkosten seine ganze mögliche Leistung im Wert von 5 Mill. Mk. Selbstkosten auf dem Markt unterbringen und also einen Gewinn von 500000 Mk. erzielen. Kann er aber von seiner Ware bei einem Gewinn von 15 % nur noch für 1 Mill. Mk. seines Produktes auf dem Markt unterbringen, so geht sein Gewinn, obwohl er am einzelnen Stück um 50 % höher ist, auf 150000 Mk. zurück. Es ist also für den Erzeuger und Verkäufer einer Monopolware, deren Erzeugungskosten wie die der elektrischen Arbeit mit dem Umfang der Produktion fallen, sehr wichtig, die Aufnahmefähigkeit des Marktes richtig zu beurteilen, damit er nicht durch Berechnung eines zu hohen Gewinnes an der Einheit seiner Ware ihren Umsatz so herabdrückt, daß der Gesamtgewinn wesentlich ge-

ringer wird als bei Berechnung einer niedrigen Gewinnquote, die aber eine starke Ausdehnung der Produktion zuließe.

Auch für die Beurteilung der Wertschätzung, die der Verbraucher einer Ware entgegenbringt und für die Abschätzung seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gibt es äußere Merkmale. Ein solches ist der Verwendungszweck elektrischer Arbeit. Für Licht wird ein höherer Preis bezahlt, diese Form der elektrischen Energie wird vom Verbraucher höher geschätzt als die Kraft, weil das elektrische Licht jedem anderen Licht gegenüber große Vorteile und insbesondere auch die Möglichkeit größter Wirtschaftlichkeit bei der Beleuchtung bietet und dabei doch noch zu einem Preise angeboten wird, der nicht höher, in vielen Fällen sogar wesentlich niedriger ist, als für andere Arten der Befriedigung des Lichtbedürfnisses anzuwenden ist. In den Hauptverkehrsstunden ist das Licht dem Geschäftsmann unentbehrlich, für den Privatmann dagegen nach diesen Stunden wertvoller. Die Leistungsfähigkeit der Verbraucher läßt sich für die Beleuchtung nach der Zimmerzahl oder der Miete abschätzen. Diese Merkmale bieten zugleich einen, allerdings sehr ungefähren, Maßstab für die Höhe des Verbrauchs.

Der kleine Handwerker muß die elektrische Kraft höher einschätzen als der Großindustrielle, der sich selber eine Zentrale errichten kann; das Nahrungsmittelgewerbe schätzt sie höher ein als Tischler und Schlosser, weil bei ihm der Kostenanteil der Kraft an den Kosten des Gesamtproduktes sehr gering ist.

Die große Zahl der fast bei allen Werken, insbesondere den größeren, vorhandenen Tarife sowie die daneben übliche Zulassung von Sonderübereinkommen mit Großabnehmern hat den Zweck, dem Verbraucher eine Auswahl von Preisnormierungen zu bieten, unter denen er sich die für seine Bedürfnisse günstigste aussuchen kann. Als Beispiel sei hier nur Kiel angeführt, wo sich folgende Tarife finden: Tarif 1: Einheitspreis mit Abstufung nach Verbrauch, Tarif 2: Treppenbeleuchtung, Tarif 3: Belastungsdoppeltarif (Blocktarif), Tarif 4: Wohnungstarif, abgestuft nach der Zimmerzahl, Tarif 5: Pauschaltarif, Tarif 6: Kraftstromtarif mit verschiedenen Abstufungen, Tarif 7: Akkumulatorentarif, Tarif 8: Sonderverträge.

Es ist also nicht berechtigt, den Elektrizitätswerken wegen der Buntscheckigkeit ihrer Tarife einen Vorwurf zu machen. Eine große Auswahl von Berechnungsarten liegt im Interesse der Verbraucher; bei den Gütertarifen der Eisenbahnen oder den Beförderungsgebühren der Post ist die Zahl der Preisabstufungen sogar wesentlich höher.

Die Wertschätzung und Leistungsfähigkeit der Konsumenten sucht der Erfurter Tarif zum erstenmal gleichzeitig zu berücksichtigen. Nach ihm wird der zur Beleuchtung von Läden, Kontoren, Schreibstuben und Kassenräumen verwendete Strom mit 15 Pf. pro Kilowattstunde und mit einer jährlichen Gebühr von 120 Mk. für jedes angeschlossene Kilowatt berechnet (durch diese Gebühr wird die geringe Benutzungsdauer und größere Leistungsfähigkeit der größeren Anlagen höher eingeschätzt); der zur Beleuchtung von Wohnungen verwendete Strom wird mit 36 Pf. und der zur Beleuchtung von Gast- und Schankwirtschaften verwendete Strom mit 28 Pf. für die Kilowattstunde berechnet. Nach dem Potsdamer, Steglitzer und Kieler Tarif wird eine monatliche, nach der Zimmerzahl abgestufte Gebühr erhoben, die in Potsdam für eine 3 Zimmerwohnung 2,50 Mk., für eine 7-Zimmerwohnung 9,50 Mk. beträgt und für jedes weitere Zimmer um 3 Mk. steigt. Daneben wird für jede Kilowattstunde, gleichgültig, ob für Beleuchtung, Kraft- oder Wärmezwecke ein Preis von 10 Pf. berechnet. Auch die Erhöhung der Sommerpreise in Badeorten und die Erhebung besonderer Gebühren für Aufzugsmotoren gehören hierher.

In manchen Tarifen wird eine *Mindestgarantie*, zum Beispiel bei den Berliner Elektrizitätswerken ein Mindestverbrauch von 40 Mk. pro Jahr bei Beleuchtungsanlagen und von 64 Mk. bei Kraftanlagen verlangt. Diese Mindestgarantie kann auch pro installierte Einheit, pro Kilowatt, pro Lampe, Normalkerze, Pferdestärke usw. nach verschiedenen Abstufungen oder Pauschalsummen festgesetzt werden. Sie ist besonders häufig in der Landwirtschaft mit ihrem geringen Verbrauch. Die Mindestgarantie wird aber von den Konsumenten vielfach als lästig empfunden, sie erschwert daher die Werbung kleiner Verbraucher und ist deshalb in Deutschland nicht sehr verbreitet.

Der gleiche Zweck wie bei der Mindestgarantie wird durch die *Zählermiete* erreicht, die durch die hohen Ausgaben für die Anschaffung der Zähler und durch die nicht unbeträchtlichen laufenden Ausgaben für ihre Wartung und Unterhaltung gerechtfertigt ist. Die Höhe der Zählermiete wird meist nach der Art der Zählerapparate, ihrem Meßbereich und der Verbrauchsspannung, Umstände, die die Anschaffungskosten des Zählers bedingen, festgesetzt. Daß die Zählermiete die Mindestgarantie mit ersetzen soll, kommt in dem Tarif von Hildesheim, Karlsruhe usw. zum Ausdruck, wo sie wegfällt, wenn der Verbrauch des Konsumenten eine bestimmte Höhe erreicht. Die Zählermiete wird aber auch beim Pauschaltarif überflüssig oder in

manchem Gebührentarif durch die Gebühr ersetzt. Nur ganz wenige Werke wie Berlin und Fulda sehen von der Zählermiete ab.

Siegel hat die mittleren Preise der deutschen Elektrizitätswerke in der Weise berechnet, daß er die Durchschnittspreise der einzelnen Werke zusammengezählt und diese Summen durch die Anzahl der Werke, von denen Angaben vorlagen, geteilt hat. Er ist dabei zu folgendem Ergebnis gekommen:

Jahr	Licht Pf. pro Kilowattstunde	Kraft Pf. pro Kilowattstunde	Insgesamt Pf. pro Kilowattstunde	Zahl der Angaben
1	2	3	4	5
1900	52,4	20,9	34,0	46
1901	52,0	21,4	33,3	57
1902	49,7	22,5	30,4	72
1903	46,2	19,5	31,4	96
1904	43,3	18,7	29,6	127
1905	41,7	18,3	29,2	152
1906	39,1	17,6	26,5	171
1907	38,3	17,2	25,8	165
1908	37,7	15,9	23,8	183
1909	38,8	17,8	23,8	187
1910	37,5	15,9	23,0	189
1911	36,8	15,3	21,6	188
1912	36,1	14,8	19,5	184

Die Tatsache, daß der Rückgang nicht regelmäßig und konstant ist, hat verschiedene Ursachen. Einmal kommen in jedem Jahre einige neue Werke hinzu, bei denen stets auch unter sonst gleichen Verhältnissen die Durchschnittswerte infolge anfänglich geringer Ausnutzung höher sind als bei älteren Anlagen; bei den Kraftpreisen können ferner die Schwankungen vielfach durch den Zugang oder Abgang von Großkonsumenten verursacht werden, auch macht sich die wirtschaftliche Konjunktur in gewissem Maße geltend. — Das auffallende Anschwellen der Kraftpreise im Jahre 1909 ist wohl mehr auf eine rechnerische Maßnahme zurückzuführen, indem in diesem Jahre in der Statistik zu den Kraftpreisen auch die Einnahmen für Licht und Kraft nach gleichem Tarif hinzugezählt wurden. Im ganzen ergibt sich, daß die Lichtpreise von 1900—1912 um 16,3 Pf., d. h. also pro Jahr um 1,36 Pf. pro Kilowattstunde oder um 31,4 %, d. h. pro Jahr um 2,62 % ermäßigt wurden. Wie bei den einzelnen Werken erstreckt sich der Hauptanteil der Ermäßigung auf die Jahre bis ungefähr 1907; er beträgt im Durchschnitt 3,2 %, während er sich nach 1907, also nach Einführung der Metallfadenlampe, nur mehr auf zirka 1 % pro

Jahr beziffert, ein deutliches Zeichen, daß sich Angebot und Nachfrage einem Zustand des Gleichgewichts nähern. Bei Kraft beträgt die durchschnittliche Abnahme der Verkaufspreise zirka 0,5 Pf. pro Kilowattstunde oder 2,4 % im Jahr, bei den Gesamteinnahmen 1,21 Pf. oder 3,56 %. Dieser stärkere Rückgang ist auf das Überwiegen der Kraftstromlieferung über den Lichtverbrauch zurückzuführen.

Bei einzelnen Werken dagegen sind die tatsächlich gezahlten mittleren Preise pro Kilowattstunde sowohl von Verbraucher zu Verbraucher als auch von Monat zu Monat und von Werk zu Werk verschieden. Will man vergleichbare Zahlen erhalten, so muß man die Durchschnittspreise durch eine rechnerische Operation besonders ermitteln, indem man die gesamten Einnahmen aus der Stromlieferung im ganzen oder für die einzelnen Verwendungszwecke durch die Anzahl der abgegebenen Kilowattstunden teilt. Die allmähliche Ermäßigung der Tarifpreise führt zu einer stetigen und beträchtlichen Ermäßigung der Durchschnittspreise, die jedoch hinter der Ermäßigung der Tarifpreise verhältnismäßig zurückbleiben kann, weil neben den neuen auch noch längere Zeit ältere Tarife bestehen. Bei gleichzeitig steigender Ausnutzung der Betriebsanlage kann die Ermäßigung aber auch größer sein, als der Ermäßigung der Grundpreise entspricht, wenn nämlich die Größe des Verbrauchs oder die Benutzungsdauer in den Tarifen berücksichtigt wird. Dabei kommt der Umsatzrabatt gewöhnlich einem größeren Kreise zugute als der Benutzungsstundenrabatt und drückt daher die Durchschnittspreise stärker herab als dieser. Aber auch bei unveränderten Tarifen nimmt die Höhe der Durchschnittspreise mit den Jahren allmählich ab, und zwar infolge des steigenden Umsatzes. Allerdings kann sich eine Wirkung dieser Erscheinung nur dort geltend machen, wo die Tarife Ermäßigungen bei wachsendem Verbrauch in irgendeiner Form vorsehen. — Wo dies der Fall ist, zeigt die Erfahrung, daß bei einigermaßen richtiger Tarifstellung der Gesamtverbrauch an elektrischer Arbeit nicht nur durch Anschluß neuer Verbraucher, sondern auch durch die erhöhte Abnahme der alten ständig erhöht wird. — Rückgang des Preises und Erhöhung des Verbrauches befinden sich in steter Wechselwirkung. So kommt es, daß in Nürnberg sich bei einem Rückgang des mittleren Preises für Beleuchtung von zirka 47,9 auf 39,5 Pf. der Verbrauch von zirka 1 000 000 Kilowattstunden im Jahre 1901 auf zirka 2 500 000 Kilowattstunden im Jahre 1912 erhöht hat, also eine Erniedrigung des Preises um zirka 17,5 % einer Erhöhung des Absatzes um zirka 130 % entspricht, während in Chemnitz bei einem Rückgang des

Preises von 57,2 auf 34 Pf. pro Kilowattstunde, also um 44,4%, eine Erhöhung des Lichtverbrauchs von zirka 490000 auf 3900000 Kilowattstunden, also auf das Achtfache, eingetreten ist.

Bei den Kraftpreisen ist das Hinzutreten von Großabnehmern, von Straßenbahnen, bei Lichtpreisen wieder die Einführung der Straßenbeleuchtung an der Ermäßigung der Durchschnittspreise beteiligt.

Bei den Lichtpreisen, die früher auch verhältnismäßig viel höher waren als die Kraftpreise, sind die Durchschnittspreise verhältnismäßig stärker zurückgegangen als bei den Kraftpreisen; sie scheinen sich aber einem Grenzwert, unter den sie nicht herabgehen, zu nähern. Dieser liegt nach Siegel bei 30 Pf. Dieser Preis scheint der heutigen Wertschätzung zu entsprechen, und weitere Herabsetzungen sind daher unnötig. Daß der Pauschaltarif zur Lichtvergeudung verleitet, kommt auch in den besonders niedrigen durchschnittlichen Einheitspreisen bei Pauschaltarifen zum Ausdruck (bis weit unter 20 Pf.). Durch die Einführung der Metallfadenlampe mit ihrem viel geringeren Stromverbrauch pro Normalkerze sind die Durchschnittspreise für Licht auch ohne Tarifermäßigung zurückgegangen und seit dem Jahre 1907 daher auch keine weiteren Ermäßigungen der Grundpreise zur Steigerung des Verbrauchs mehr notwendig gewesen.

Große Ermäßigungen der durchschnittlichen Kraftpreise zeigen sich nur da, wo der Abnehmerkreis allmählich mehr auf die Großindustrie ausgedehnt wurde, wie zum Beispiel in Chemnitz, Oberschlesien und Werdau. Die Preise sind ferner dort wegen der besseren Ausnutzung der Werke am stärksten zurückgegangen, wo die Benutzungsdauer am stärksten angewachsen ist.

Bei dem großen verhältnismäßigen Anteil der Kapitalkosten und anderer fester Kosten an den Selbstkosten elektrischer Arbeit hat die durch das Sinken der durchschnittlichen Preise herbeigeführte Steigerung des Verbrauchs, die bessere Ausnutzung der Werke nicht nur den Bruttoüberschuß der Werke, bezogen auf das Anlagekapital, nicht herabgedrückt, sondern gesteigert, trotzdem die mittlere Einnahme gesunken ist.

Um zu zeigen, in welcher Weise die Preisermäßigung dem Verbrauch zugute gekommen ist, berechnet Siegel, daß ungefähr 425 Mill. Kilowattstunden für Beleuchtung verbraucht worden sind oder 7000 Kerzenstunden auf den Kopf der Gesamtbevölkerung Deutschlands, was bei einem mittleren Preis der Kilowattstunde

von 35 Pf. im Jahre 1913 einer Ausgabe von 2,35 Mk. gleich kommt. Im Jahre 1900 hätte für den gleichen Betrag nur eine Lichtmenge von 4500 Kerzen geliefert werden können, wenn man außer acht läßt, daß damals zur Erzeugung der gleichen Lichtmenge der dreifache elektrische Arbeitsverbrauch notwendig war. Beachtet man auch diese Tatsache, so hätten sogar nur 1800 Kerzenstunden geliefert werden können. Erst durch diese Verbilligung ist es den Gewerbetreibenden möglich geworden, das elektrische Licht in großem Umfange zu Reklamezwecken zu verwenden.

Die Beleuchtung eines Konzertsaales mit 3600 kleinen Lämpchen zu je 2 Watt und 30—50 Wattlampen kostet, zum Preise von 40 Pf. das Kilowatt in der Stunde, nur 3,44 Mk., nach dem Berliner Tarif aber nach 10 Uhr zum Preise von 16 Pf. pro Kilowatt nur 1,40 Mk.

Die Verbilligung der Kraft ist namentlich dem Transportwesen, dem städtischen Lokal- und Lokalschnellverkehr zugute gekommen. Sie hat auf diesem Gebiete die Entwicklung der Vororte, der Dezentralisation des Wohnungswesens und der Industrie gefördert. Es wurde der Industrie möglich, ihre Betriebe an den Rand der Städte zu verlegen, sich die billigeren Bodenpreise, in manchen Fällen auch die günstigeren Transportverhältnisse, nutzbar zu machen.

Dies sind mittelbare Vorteile, die die Bevölkerung und die Industrie von der Verbilligung in der elektrischen Arbeit gehabt haben. Als Abnehmer elektrischer Arbeit von einer Kraftzentrale hat die Industrie den Vorteil, die Produktion jederzeit erweitern zu können, ohne für die Anschaffung neuer Betriebsmaschinen Kapitalien anlegen zu müssen; sie spart also Kapital für Maschinenanlage, das sie sonst nutzbringend im Geschäft anlegen kann. Sie kommt deshalb leichter über ungünstige Konjunkturen hinweg, weil sie nicht die Last der Verzinsung dieser hohen Anlagekapitalien bei schlechter Konjunktur zu tragen hat. Der Betrieb vereinfacht sich und wird sicherer, weil sich der Geschäftsleiter nicht um die Maschinenanlage zu kümmern hat und die dadurch gewonnene Zeit den besonderen Angelegenheiten seines Betriebes zuwenden kann. Auch Störungen in der Maschinenanlage kommen nicht vor, und die Störungen in der Stromlieferung sind regelmäßig von viel kürzerer Dauer als eine Störung in einer eigenen Maschinenanlage. Endlich wird an Raum gespart, und es ergeben sich häufig billigere Betriebskosten, als bei einer eigenen Maschinenanlage notwendig wären (vgl. dazu die „Stromversorgung in der Großindustrie" von H. Birrenbach, ins-

besondere S. 31 ff.). Die Kapitalersparnisse sind besonders wichtig für eine Industrie, bei der die Rentabilität nur durch Vermehrung des Umsatzes gesteigert werden kann. Auch kleine und mittlere Betriebe sind durch die Verbreitung der elektrischen Kraft leistungsfähiger geworden, wie die sächsische Statistik beweist. Nach dieser waren Betriebe mit mehr als 10 Arbeitern vorhanden:

im Jahre 1906: 22952 mit 544084 Arbeitern, also pro Betrieb durchschnittlich 28 Arbeiter;

im Jahre 1911: 30632 mit 757518 Arbeitern, also pro Betrieb durchschnittlich 25 Arbeiter.

Große Ersparnisse in der Industrie sind möglich durch den Wegfall des Leerlaufs der Dampfmaschinen; in der Textilindustrie wird durch die höhere Regelfähigkeit und größere Gleichmäßigkeit auch eine Verbesserung und Vermehrung der Produktion erreicht. Der Wegfall des Leerlaufverbrauches ist von besonderer Bedeutung in den Walzwerken, in der Papierfabrikation, in der Maschinenindustrie, in der Metallindustrie, Feinmechanik und in der elektrischen Fabrikation selber.

Am meisten wurde die Elektrizität vom Handwerk geschätzt, das durch sie in seinen Arbeitsbedingungen erleichtert und auf die Stufe des Kleingewerbes erhoben worden ist. Manche Hausindustrie wurde durch die Einführung der Elektrizität am Leben erhalten, die Leistungsfähigkeit der Arbeiter vervielfacht und so auch ihre Löhne erhöht. Dabei ist allerdings zweifelhaft, ob diese günstigen Wirkungen für die Hausindustrie von Dauer sein werden. Denn der eigentliche Grund der unbefriedigenden Lage der Hausindustrie ist ihre große wirtschaftliche Abhängigkeit vom Verleger wegen ihres Ausschlusses vom Markte. An diesem Verhältnis ändert aber die Einführung elektrischer Kraft nichts.

In der Landwirtschaft zwingt die Leutenot zur Einführung von Maschinenarbeit. Diese könnte aber in größerem Umfange erst durchgeführt werden, wenn die landwirtschaftlichen Maschinen einen wesentlich billigeren Preis bekämen. Durch die Einführung der Maschinen in die Landwirtschaft erhält diese noch mehr als bisher den Charakter eines Saisongewerbes, das einer Ergänzung durch andere Industrien bedarf, in denen ihre Arbeiter während der stillen Zeit beschäftigt werden können. An sich ist die Elektrizität geeignet, ein starkes Hilfsmittel zur Lösung dieses schwierigen und wichtigen Problems zu bieten. Es sind aber doch auch soziale und wirtschaftliche Kräfte

außerhalb des rein technischen Gebietes notwendig, um dieses gewaltige Problem bewältigen zu können.

Den zahlenmäßigen Gesamtberechnungen der Vorteile der Verbilligung des Preises elektrischer Arbeit legen wir weniger Wert bei, da auf anderen Gebieten Verschiebungen einzutreten pflegen. Doch wollen wir sie nach Siegel der Vollständigkeit halber hier wiedergeben: Im Jahre 1909 wurden allein von den öffentlichen Elektrizitätswerken Deutschlands 140 Mill. Kilowattstunden nutzbar abgegeben; dies entspricht bei einem mittleren Verkaufspreis von 34 Pf. pro Kilowattstunde einer Gesamtsumme von rund 47,5 Mill. Mk. Die gleiche Arbeitsmenge hat im Jahre 1912 einen Aufwand von etwa 27,3 Mill. Mk. erfordert, was einer Ersparnis von rund 20 Mill. Mk. gleichkommt. Vergleicht man auf derselben Grundlage das Jahr 1906 mit einem Verbrauch von rund 620 Mill. Kilowattstunden mit dem Jahre 1912, so ergibt sich eine Minderausgabe von rund 45 Mill. Mk.

Es ist nun von ganz besonderem Interesse, wie die elektrotechnische Großindustrie ihr Ziel, daß der Staat Großkraftwerke bauen soll, auf verschiedenem Wege zu erreichen sucht. Unter dem Pseudonym N. Hochström ist nämlich bei Rudolf Lucke in Stuttgart eine Schrift erschienen mit dem Titel „Die öffentliche Elektrizitätsversorgung als Einnahmequelle für den Staat". Studie über die Frage „Besteuerung oder Verstaatlichung" (95 S., 8°), in der der Vorschlag gemacht wird, der Staat möge unter Annahme des Klingenbergschen Projekts auch die Verteilung oder den Kleinverkauf der elektrischen Arbeit übernehmen. Die Schrift betont die Verdienste der elektrotechnischen Großfirmen um die Elektrizitätsversorgung so nachdrücklich und stellt die Notwendigkeit einer von kaufmännischen Gesichtspunkten durchdrungenen Verwaltung so stark in den Vordergrund, daß wir in der auch anderwärts angedeuteten Annahme nicht fehlgehen dürften, ihr Verfasser stehe den Berliner Großfirmen und insbesondere der A. E. G., in deren Diensten bekanntlich auch Klingenberg beschäftigt ist, sehr nahe.

Wenn auch schon unsere Ausführungen über die Entwicklung gezeigt haben, daß die Tarife der öffentlichen Elektrizitätswerke keineswegs schwieriger und verwickelter, sondern viel einfacher sind als die Eisenbahngütertarife, und daß also die Tarifrage keineswegs ein Hinderungsgrund für die Übernahme auch der Elektrizitätsverteilung durch den Staat bilden kann, so kommt diese Schrift doch noch zur rechten Zeit. Hier zeigt uns nämlich ein Sachverständiger, wie die Tarife, aus deren Schwierigkeiten man bisher die Unmöglich-

keit der Verstaatlichung der Elektrizitätsverteilung ableiten wollte, ganz wesentlich vereinfacht werden können.

Hochström teilt die Stromabnehmer in drei Klassen ein: Zur ersten Klasse zählen die sogenannten Kleinabnehmer. Darunter versteht er die Haushaltungen, landwirtschaftlichen Betriebe und kleinen Gewerbebetriebe, die den Anschlußwert im allgemeinen nicht mehr als 500 Stunden im Jahre benutzen. Zur zweiten Klasse zählt er die industriellen Abnehmer, die den Anschluß mehr als 500 Stunden im Jahre benutzen. Zur dritten Klasse endlich gehören alle Abnehmer, die ununterbrochen Tag und Nacht arbeiten, also in gleichmäßiger Weise Dauerstrom beziehen.

1. Kleinabnehmertarife. Für die Kleinabnehmer sind gegenwärtig in der Hauptsache Pauschaltarife mit und ohne Begrenzung, Normalzählertarife und der Grundgebührentarif (Potsdamer Tarif) im Gebrauch; außerdem kommen noch Münzzähler vor. Sämtliche Pauschaltarife müßten nicht bloß im Interesse einer genauen Statistik nach der Verstaatlichung der Elektrizität verschwinden, sondern sie sind auch deshalb zu verwerfen, weil sie zu unwirtschaftlicher Stromvergeudung verleiten. Hochström bevorzugt den Grundgebührentarif, weil er das Interesse des Verbrauchers durch bedeutende Verbilligung des Strompreises mit dem des Elektrizitätswerkes, da er zu vermehrtem Stromabsatz führt, verbindet. Die Höhe der Grundgebühr hängt von den Anlage- und Verwaltungskosten des Unternehmens, die Höhe des Tarifs von den Betriebskosten (Brennstoff, Wasser, Schmier- und Putzmittel) nach dem Vorschlage Hochströms ab. Diese würden nach Stillegung unwirtschaftlicher Anlagen nirgends höher als 5 Pf. für die nutzbar abgegebene Kilowattstunde sein. Hochström tritt daher für Kleinabnehmer für den schon wiederholt vorgeschlagenen Einheitstarif von 10 Pf. für die Kilowattstunde ein.

Die Grundgebühr kann man nach der Zahl der installierten Lampen, nach der Zahl der Räumlichkeiten oder nach ihrer Grundfläche bestimmen. Für Kraftstrom ist ein Gebührentarif nur in der Landwirtschaft üblich. Die Grundgebühr für landwirtschaftliche Motoren wird dabei nach der Größe der bewirtschafteten Fläche berechnet. Für kleingewerbliche Motoren kann der Anschlußwert zugrunde gelegt werden.

2. Tarife für Industrieanschlüsse. Die Strompreise sind für die Industrie von sehr verschiedener Bedeutung. Bei der elektrochemischen Industrie zum Beispiel mit wenig Arbeitern, billigen

Rohstoffen und großem Stromverbrauch hängt die Wirtschaftlichkeit vielleicht einzig und allein vom Stromverbrauch ab. Umgekehrt spielen in einer Maschinenfabrik mit vielen Arbeitern die Stromkosten unter Umständen nur eine untergeordnete Rolle, so daß die Wirtschaftlichkeit viel mehr von den Arbeitslöhnen und Rohstoffpreisen als vom Strompreis abhängt. Die Tarife für die Anschlüsse der Industrie müssen also in erster Linie von den Kosten für Betriebsstoffe, insbesondere von den Brennstoffpreisen, und dann von der Benutzungsdauer des Anschlußwertes abhängig gemacht werden. Wenn sich die Selbstkosten des Stromes auf 1 und 1,5 Pf. für die Kilowattstunde stellen, kommt Hochström unter Annahme eines Verlustes in Transformatoren und Leitungen bis zu 15% und eines Reingewinns von 10% zu einem niedersten Verkaufspreis von 1,6 und 2,4 Pf. für die Kilowattstunde. Er setzt dabei voraus, daß die unveränderlichen Geschäftsunkosten durch die Gebühren der Kleinabnehmer gedeckt werden. Man brauche aber nicht bis auf den niedrigsten Satz herabzugehen, sondern müsse die Betriebsselbstkosten des anzuschließenden Betriebes zu ermitteln suchen. Diese betragen nach Büggeln für eine Heißdampfmaschine von 200 PS. bei 200 jährlichen Bezugsstunden 23,30, bei 500 Bezugsstunden 11,01, bei 3000 Bezugsstunden aber 4,48 und bei 8760 Bezugsstunden (ununterbrochenem Tag- und Nachtbetrieb) sogar nur 3,11 Pf. für die Kilowattstunde. Die in den Nachtstunden abgegebene Energie zum Beispiel an Mühlen kann nur zur Hälfte berechnet werden. Die Tarife sind nach in der Literatur hinlänglich erörterten Methoden zu staffeln. Nur dann wird man sich mit einem sehr niedrigen Tarif begnügen müssen, wenn ein Abnehmer Abwärme oder Zwischendampf in größerem Umfange verwenden kann. Auch an Abnehmer, die bereits eine betriebsfähige Wärmekraftanlage haben, sollte man nach Hochström nicht zu zu billigen Preisen liefern, sondern lieber warten, bis die Anlage betriebsunfähig wird.

3. Tarife für Daueranschlüsse. Hier müßte der Staat auf eigentlichen Gewinn verzichten, weil dies im Interesse der ganzen Volkswirtschaft liege. Denn diese Betriebe haben die Konkurrenz mit dem Ausland, insbesondere mit der Schweiz und Norwegen mit ihren billigen Wasserkräften, aufzunehmen. Das Kilowattjahr (8760 Stunden) sollte möglichst um 80—90 Mk. abgegeben werden.

Wir sehen, die von diesem Techniker vorgeschlagenen Tarife sind so einfach, daß es doch eine starke Unterschätzung der Tüchtigkeit unserer Staatsbeamten bedeutet, wenn man immer wieder die

Behauptung hören muß, es fehle ihnen an dem nötigen kaufmännischen Sinn zu ihrer Anwendung.

Auf eines möchte ich noch hinweisen. Alle die bis jetzt fast ausschließlich von Technikern gepflogenen Erörterungen über die Tariffrage kleben zu sehr an den Selbstkosten des einzelnen Werkes. Wenn wir eine Elektrizitätswirtschaft für ein ganzes Land auf einheitlich zusammenfassender Grundlage einrichten, müssen wir uns davon freimachen[1]. Dann müssen auch hier wie bei den Eisenbahnen die Hauptbahnen die Zubringerbahnen mit tragen helfen, die Kosten der einzelnen Werke ineinandergerechnet werden. Mit diesem Grundsatz wird man auch dem Grundsatz, die Wertschätzung der gelieferten Arbeit für den Verbraucher zu berücksichtigen, gerecht, was jenem Kleben an den Selbstkosten des einzelnen Werkes nicht möglich ist.

Landwirtschaft, Kleingewerbe, Handwerk, Handel und Industrie werden erleichtert aufatmen, wenn an Stelle des gegenwärtig herrschenden Tarifwirrwarrs und der Tarifwillkür ein durchsichtiger staatlicher Tarif tritt, der Gleiches gleich behandelt und mit der von unseren Beamten gewohnten unbestechlichen Parteilosigkeit angewendet wird.

Die elektrotechnischen Spezialfabriken und die Installateure aber, ein neu aufblühendes Handwerk, werden durch die Verstaatlichung

---

[1] Gleichzeitig mit der Korrektur dieser Abhandlung geht mir das Buch von Erich Ritter, „Die öffentliche Elektrizitätsversorgung in Deutschland" (Berlin 1917, Haude & Spenersche Buchhandlung Max Paschke. VIII und 158 S. gr. 8°. Geh. 6 Mk., in Leinwd. geb. 7,50 Mk.) zu, das in der Behandlung der ganzen Frage auf dem gleichen Standpunkt steht. Darin wird S. 154 zu diesem wichtigen Punkte folgendes ausgeführt: „Für das einzelne Elektrizitätswerk mit seinem beschränkten Kundenkreis mag die Anpassung der Tarife an den einzelnen Fall ebenso das Gegebene sein, wie sie es sicherlich ehemals für die einzelne kleine Privatbahn gewesen ist, für ein umfassendes Staatsunternehmen würde im ganzen und im Durchschnitt der Ausgleich eintreten, der ja auch der Staatsbahn möglich macht, hier und dort unrentable Kleinbahnen im Interesse des Verkehrsanschlusses auch dünnbevölkerter und entlegener Gegenden zu betreiben. Im übrigen werden die Eisenbahntarife mit Rücksicht auf die Bedürfnisse einzelner Verfrachtergruppen modifiziert, und so könnten auch im Wege von Elektrizitätstarifkonferenzen, die in regelmäßigen Zeitabschnitten stattzufinden hätten, die Strompreise den Bedürfnissen einzelner Gegenden oder besonderer Verbrauchergruppen besonders angepaßt werden, durch ein Verfahren also, das nie den Blick aufs Ganze verlieren und nie einem einzelnen Verbraucher allein eine Begünstigung zuteil werden ließe."

der Elektrizitätsversorgung von der Monopolherrschaft der Riesenbetriebe befreit werden, die sich diese in den von ihnen abhängigen Gesellschaften durch offene und versteckte Materiallieferungs- und Installationsmonopole zu schaffen verstanden haben. Für sie wird mit der Verstaatlichung der Elektrizitätsversorgung der freie Wettbewerb erst wiederhergestellt werden.

Die Elektrizitätsversorgung ist eben gerade so wie die Eisenbahnen ein Betriebsunternehmen, das nur mit großer Vereinheitlichung und Zusammenfassung seine ganze Wirtschaftlichkeit erreichen kann und aus den gleichen Gründen wie die Eisenbahnen zum Monopol strebt. Das Staatsmonopol ist aber, wie das Beispiel der Eisenbahnen glänzend beweist, dem privaten Monopol unter allen Umständen vorzuziehen.

Die Schwankungen in der Kaufkraft des Geldes und in den Koſten der Lebenshaltung

Mit beſonderer Rückſicht auf die Frage der feſten Beſoldungen

Von A. Zeiler-Zweibrücken

Inhaltsverzeichnis: Einfluß der Kriegslaſten S. 244. Statt ſprunghafter „Gehaltserhöhungen" eine ſelbſttätige Anpaſſung: mit einer ſtetigen Steigerung S. 249 und einer jährlichen Überprüfung S. 250. Sinken des Geldwerts im Zuſammenwirken mit einer Hebung der Lebenshaltung S. 251. Die Grundlagen für die ſelbſttätige Anpaſſung: nicht die Summe der einzelnen Verbrauchswerte S. 252, ſondern der Verbrauch als eine Geſamtheit S. 256, oder richtiger beſtimmt: das Durchſchnittseinkommen des Geſamtvolks als Maß des Durchſchnittswohlſtands in ſeinem jeweiligen zahlenmäßigen Ausdruck. Durchführung und Begründung ins einzelne S. 261. Im beſonderen die Brauchbarkeit der Einkommenbeſteuerungsergebniſſe S. 272. Das Zurückbleiben der Feſtbeſoldeten bei zahlenmäßig gleicher Gehaltshöhe eine Teilerſcheinung einer allgemeinwirtſchaftlichen Tatſache S. 274. Demnach Ausdehnung des Anpaſſungsvorſchlags auf wirtſchaftliche Verhältniſſe verwandter Art: im beſonderen auf das Lohnarbeitsverhältnis und auf die Kapitalrente S. 275. Gleichmäßigkeit bei der Anpaſſung für alle Einkommenſtufen S. 278. Verſuch, die geforderte Maßnahme an einem Zahlenbeiſpiel zu veranſchaulichen S. 283.

I

Die Frage der feſten Beſoldungen, im beſonderen der der öffentlichen Beamten, gehört zu den Stoffen, die in der neueren Zeit vielfach beſprochen werden, in Fachzeitſchriften wie in der Tagespreſſe. Bei näherem Zuſehen handelt es ſich bei der Sache um drei einzelne Fragen, die in jener Hauptfrage zuſammentreffen:

a) Muß die feſte Beſoldung, wenn ſie ſachgemäß geregelt ſein ſoll, der Höhe der Familienlaſten des einzelnen Beſoldeten angepaßt werden?

b) In welcher Weiſe ſollen ſich die Geſamtgegenleiſtungen für die Dienſte des Beſoldeten verteilen auf die ganze Zeit, während deren die Entlohnung für die Dienſte geſchieht, ſei es als Gehalt für die Dienſtzeit oder während des Ruheſtandes, als Verſorgung für Witwe und Waiſen? Im beſonderen wieder handelt es ſich hierbei um manche Einzelfragen: Beginn der Leiſtungen — Mindeſtgehalt, Anfangsgehalt — Zeitpunkt, in welchem der Höchſtgehalt

erreicht wird — Dienstalterszulagen — Höhe und Dauer der Ruhegehalte und der Versorgungsleistungen für Witwe und Waisen.

c) Welchen Einfluß müssen die Schwankungen in der Kaufkraft des Geldes auf die Wirtschaft des Besoldeten ausüben und welchen Einfluß demgemäß auf die angemessene Besoldung? Im besonderen wieder: Kann und soll der Gehalt diesen Schwankungen angepaßt werden, und ist eine selbsttätige Anpassung erreichbar? (Dabei mag bemerkt werden, daß von den „Schwankungen in der Kaufkraft des Geldes" hier nur mit Vorbehalt die Rede sein soll; die vorliegende Untersuchung soll erst zeigen, ob die Sache mit diesem Ausdrucke richtig bezeichnet ist.)

Die in unseren Einzelfragen zutage tretenden mehrfachen Gesichtspunkte sind alle gleich wichtig für eine angemessene Gestaltung des Beamtengehaltes. Man muß sich aber klar darüber sein, daß sich in der Tat mehrere Fragen kreuzen, und muß, wenn man die Besoldungsfrage im ganzen richtig beurteilen will, jene mehreren Einzelfragen auseinanderhalten.

Unsere erste Teilfrage, welchen Einfluß *die Verschiedenheit der Familienlasten* auf die Wirtschaft der Einzelnen üben und wie hier ein Ausgleich angestrebt werden muß und auch erreicht werden kann, habe ich als eine *allgemeinwirtschaftliche*, nicht nur den Beamten treffende Frage behandelt in meiner bei Heß in Stuttgart erschienenen Schrift über „Gesetzliche Zulagen für jeden Haushalt. Plan und Begründung einer Beihilfenordnung"; ich habe die Frage dort aber zugleich auch in ihrer besonderen Beziehung auf die Wirtschaft des Festbesoldeten geprüft.

Dieses Verhältnis zwischen der festen Besoldung und der Verschiedenheit der Familienlasten mußte auch mitberücksichtigt werden in einer anderen Arbeit, die sich im übrigen mit der zweiten Teilfrage befaßt: wie die Gesamtleistung für die Dienste des Festbesoldeten auf die lange Reihe der Dienstjahre und darüber hinaus zu verteilen sei. Diese Frage behandelt mein Aufsatz „Die ansteigende Linie des Beamtengehalts", Finanzarchiv 1917, S. 147 ff.

Ganz unabhängig neben diesen Fragen steht nun unsere dritte. Sie hat ihre Bedeutung ohne Rücksicht auf die Reglungsweise, die im übrigen für die beiden ersten Fragen gewählt wird. Diese dritte Frage bildete den Gegenstand meiner Untersuchung, die in diesem Jahrbuch, im dritten Heft von Bd. 39 (1915) S. 295 ff. veröffentlicht worden ist. Ich bin dort zu dem Ergebnis gekommen, daß an Stelle der heutigen sprunghaften Weise der Gehaltsbewegung eine irgendwie

zu erzielende Stetigkeit treten müßte und zugleich eine gewisse Anpassung an die Entwicklung, die die Lebenshaltungskosten des Volkes im Durchschnitt nehmen. Ich schlug vor, es solle als Grundlage dieser neuen Reglung eine jährliche stetige Steigerung mit einer bestimmten, für die verschiedenen Gehaltshöhen angenommenen Steigerungszahl eingeführt werden; doch eben nur als die Grundlage, während die durch die stetige Steigerung gewonnenen Ergebnisse jährlich nachgeprüft und berichtigt werden sollten, wenn einmal ein ausreichend verlässiger Zahlenstoff dafür zur Verfügung stehen würde, um danach die wirklichen Schwankungen der Lebenshaltungskosten festzustellen.

II

Meine letztgenannte Abhandlung war vor dem Kriege geschrieben. Die Erfahrungen der Zwischenzeit und der Ausblick in die Zukunft zeigen uns in noch viel höherem Grade, als damals angenommen werden konnte, die dringende Notwendigkeit, an Stelle der bisherigen Sprunghaftigkeit der Gehaltsbewegung und ihrer Zufälligkeiten Ordnung, Stetigkeit, selbsttätige Anpassung anzustreben.

Im einzelnen ergeben sich hierzu folgende Betrachtungen:

1. Wir können leider sicher damit rechnen, daß wir einen erheblichen Teil der jetzigen Teuerung in die kommende Friedenszeit hinübernehmen werden. Womöglich noch sicherer aber steht uns eine hohe neue Steuerlast zur Verzinsung und Tilgung der Kriegsanleiheschuld des Reiches bevor. Nehmen wir einmal an (bloß um einen ganz ungefähren Anhalt zu haben), daß der Jahresbedarf für Verzinsung und Rückzahlung der ganzen durch den Krieg entstandenen Belastung des Reiches rund 3 Milliarden betrüge, und daß der Jahresbedarf durch direkte Steuern aufgebracht werden müßte, so würde dies (wiederum nach einem rohen Überschlag) für jeden, der heute eine direkte Steuer entrichtet, ungefähr den vierfachen Betrag seiner heutigen direkten Staatssteuerschuldigkeit ausmachen (woneben natürlich die bisherige Steuerlast jeder Art für die verschiedenen öffentlichen Verbände zum mindesten in ihrer heutigen Höhe fortbestehen würde). Natürlich wird man eine große Anzahl von Maßnahmen ergreifen, um den genannten Bedarf für die Reichskriegsschulden auf andere Weise zu decken. Aber mögen Monopole, Zölle, Verbrauchssteuern die Deckung des Bedarfes liefern, aufgebracht muß der Gesamtbetrag nun einmal werden. Und wenn es auch leichter für die Reichsleitung und weniger beschwerend für die Zahlungs-

pflichtigen sein wird, ihn durch die genannten anderen Maßnahmen aufzubringen als durch direkte Steuern, so würde es für die, denen keine Abwälzung der Steuerleistung möglich ist, im geldlichen Endergebnis keinerlei Vorteil bringen, daß sie in hundertfachen kleineren Beträgen das leisten müßten, was in einer direkten Steuer auf einmal zu entrichten wäre. Unter anderen Nurverbrauchern werden aber die Festbesoldeten die schwerstbetroffenen Leidtragenden sein.

2. Die Verhältnisse, die uns erwarten, lassen sich auch auf anderem Wege zur Anschauung bringen. Sehen wir ganz davon ab, daß wir nach dem Friedensschlusse mit höheren Preisen aller oder der meisten Lebensbedürfnisse zu rechnen haben werden als sie vor dem Kriege gegolten hatten, so reicht schon die ungeheure Vermögensverschiebung, die innerhalb des Volkes die Kriegswirtschaft bringen mußte, dazu aus, um den einen Teil des Volkes gegenüber dem anderen mit schweren Lasten zu belegen. Nehmen wir wieder runde Beträge, willkürlich gegriffen nur zur ungefähren Veranschaulichung. Angenommen also, die Kriegsanleiheschuld des Reiches und was dem gleichzustellen wäre, betrage 50 Milliarden. Dann sind ins Volk vielleicht 10 Milliarden dafür geflossen, daß alle unsere verfügbaren Vorräte aufgezehrt worden sind, an Nahrungsmitteln, an Gegenständen des Kriegsbedarfes, an Baumwolle und Petroleum, kurz an allen Dingen, für die wir nach dem Friedensschluß wieder 10 Milliarden werden aufwenden müssen, um das Verbrauchte zu ersetzen. Andere 10 Milliarden sollen das Entgelt sein für die außergewöhnlichen Nutzungen aus unserem heimischen Boden: an den eigentlichen Bodenschätzen, wie an den Erzeugnissen unserer Wälder und an der über das Friedensmaß hinaus in Anspruch genommenen Nährkraft unseres landwirtschaftlichen Bodens; dann bilden diese 10 Milliarden einen Ersatz für hingegebene Vermögenswerte, und soweit mag auch dieser Betrag dazu dienen, nach dem Friedensschlusse einen gewissen Ersatz für das Hingegebene zu schaffen. Aber dann bleiben immer noch 30 Milliarden, die eine wirkliche bloße Vermögensverschiebung bilden, und es wird der Gesamtheit derer, die an den 30 Milliarden Anteil haben, die Gesamtheit der anderen gegenüberstehen, die leer ausgegangen sind; die einen reicher geworden, die anderen ärmer, sogar dann, wenn diese rein zahlenmäßig gleichgeblieben — oder gar zahlenmäßig gegen früher gestiegen sind. Wir sprechen uns heute angesichts der Riesensummen der neuen Schuldenlast gern den Trost ein, daß wir den Betrag ja nur an uns selbst schuldig seien, daß die ganzen Anleihen innerhalb des Reiches aufgebracht seien, und es sich also

„nur um eine Vermögensverschiebung innerhalb des Volkes" handle. Das ist gewiß ein Vorzug unserer Stellung gegenüber der unserer Feinde, und die Tatsache stärkt ohne Zweifel unsere Stellung nach außen und gibt uns Beruhigung vor uns selbst. Aber gleichwohl bleibt es schlimm für die, die bei dieser „bloßen Vermögensverschiebung" auf der Schattenseite des Lebens haben stehen müssen. Freilich sagt man uns, die Volksgenossen, denen das Reich die vielen Milliarden schulde, „bildeten nicht die Minderheit des Volkes, die Milliarden seien zusammengebracht durch viele Millionen von Zeichnungen, an denen letzten Endes durch die Zeichnungen der Sparkassen und Banken fast jeder einzelne Volksgenosse mitbeteiligt sei". Das ist nun wohl an sich eine stattliche Übertreibung, und es wird vielmehr umgekehrt die Zahl derer recht erheblich sein, denen durch wirtschaftliche Enge der Zwang auferlegt war, von dem Milliardenopfer fern zubleiben. Doch das mag dahingestellt bleiben. Angenommen selbst, eine jede selbständige Wirtschaft hätte sich an der Zeichnung für die Kriegsanleihe beteiligt, so träfe, wenn wir auch nur jene 30 Milliarden von vorhin ins Auge fassen, die nach der gemachten Annahme das Maß der wirklich eingetretenen Vermögensmehrungen bilden sollen, bei rund 20 Millionen selbständiger Wirtschaften im Reiche auf jeden im Durchschnitte 1500 Mk. Jede der 20 Millionen von Wirtschaften hätte nun zur Verzinsung und Tilgung der 30 Milliarden im Durchschnitt jährlich 90 Mk. aufzubringen, und wer von ihnen um den Durchschnittsbetrag von 1500 Mk. im Vermögen gestiegen ist, erhielte im Jahre an Zins und Tilgung 90 Mk. Soll also die Rechnung Null für Null aufgehen, so müßte jemand schon um 1500 Mk. „reicher" geworden sein gegenüber dem Vermögensstande beim Kriegsbeginn. Hätte sich aber sein Vermögen um 1000 Mk. erhöht, so zahlt er seinen Kopfteil zu den Lasten mit 90 Mk. und erhält dagegen an Zins und Tilgung 60 Mk., ist also trotz der scheinbaren Vermögensmehrung an wirtschaftlicher Kraft gegen früher gesunken. Gesunken deshalb, weil die anderen mehr gestiegen sind als er, dergestalt, daß seine Vermögensmehrung hinter dem Durchschnittsmaß zurückgeblieben ist.

Wie sollte es auch anders sein: liegt doch jene „bloße Vermögensverschiebung innerhalb des Volkes" vor; d. h. also es *muß*, was die Verhältnisse dem einen zugeschoben haben, einem anderen Teile genommen worden sein. Ob dabei der eine Teil, der empfangen hat, an Zahl größer ist oder kleiner als der andere, und ob nicht auch hier Heines Wort gegolten haben sollte, das bittere Wort vom

„Hast du viel, so wirst du bald" — das kann unerörtert bleiben, ist hier auch belanglos, wo es nur darauf ankommt, hervorzuheben, wie sich im allgemeinen die Wirkung jener Vermögensverschiebung äußern muß.

Wir können uns also ruhig vorstellen, daß die Reichsschuldenverwaltung weiter nichts sei als die Vermittlungsstelle, die von dem einen Teil die Beträge einhebt, um sie dem anderen Teile an Zinsanfall und allmählicher Tilgung abzuführen. Mag dann die Reichsleitung den von dem einen Teil zu entrichtenden Gesamtbetrag verteilen wie immer, mag sie zu direkter oder indirekter Besteuerung greifen, zu Zöllen, zu Monopolen, so kann sich durch diese bloße Form der Einhebung an der Tatsache nichts ändern, daß immer der eine Teil zu geben hat und der andere nimmt.

3. Also wäre das Ergebnis das, daß durch keinerlei Maßnahmen die durch die kriegswirtschaftlichen Verhältnisse geschaffene Vermögensverschiebung wieder ausgeglichen oder auch nur gemildert würde? Eine gewisse Ausgleichung bringt die Kriegsgewinnsteuer; freilich in einem trotz der an sich beträchtlichen Höhe des Steuerertrages verhältnismäßig recht bescheidenen Umfange. Ein weiterer Ausgleich könnte etwa geschehen durch eine Verschärfung und Verbreiterung dieser Steuer; ob dies durchführbar wäre, und welche Folgen es hätte, ist hier nicht zu untersuchen. Abgesehen von diesen Maßnahmen würde ausgleichend wirken nur die Zeit, die im ewigen Wandel der Dinge Berge aufwirft und Täler einebnet, Vermögen entstehen, Vermögen zerfließen läßt; aber bis zu einer „Umgruppierung" in einem Umfange, daß die mächtigen Wirkungen der Vermögensverschiebungen der Kriegszeit nicht mehr erkennbar wären, möchten nicht wenige Jahrzehnte vergehen. Hier aber böte sich uns als ein weiteres und, wie uns scheinen will, recht wirksames Mittel der Ausgleichung die Maßnahme dar, auf die unsere Untersuchung hinzielt: die selbsttätige Anpassung an die wirtschaftlichen Veränderungen für den weiten Bereich, auf den sie nach dem Ergebnisse unserer Untersuchung angewandt werden soll.

Ich brauchte hier nicht zu betonen, daß mir nichts weniger in den Sinn kommt, als etwa einer Herabsetzung des Zinsfußes für die Kriegsanleihe oder sonst einer Kürzung dieser Anleihenverbindlichkeit des Reiches das Wort zu reden. Die Frage überhaupt zu erwähnen, gibt nur der Umstand Veranlassung, daß anderwärts tatsächlich schon Maßnahmen dieser Art besprochen worden sind, und daß in manchen Kreisen die Befürchtung besteht, es könnte zu einer solchen Beschneidung der Gläubigeransprüche kommen. Es bedurfte indessen, um solche

Gedanken weit abzuweisen, nicht erst der vom Staatssekretär des Innern, Dr. Helfferich am 22. September 1916 gegenüber Vertretern wirtschaftlicher Verbände abgegebenen ernstlichen Versicherung, daß die Reichsleitung solche Maßnahmen noch nie erwogen habe und niemals die Hand dazu bieten würde. Es verrät einen bedenklichen Mangel an Einsicht, wenn man auch nur die Möglichkeit einer solchen Maßnahme erwägt. Der Gedanke zerbricht sofort an der Tatsache, daß sich nicht nur der Kreis der späteren Inhaber von Kriegsanleihestücken, sondern schon der Kreis der ursprünglichen Zeichner bei weitem nicht deckt mit dem Kreis derer, zu deren Gunsten jene ungeheure Vermögensverschiebung eingetreten ist. Braucht's des Beweises? Der eine hat Vermögenswerte irgendwelcher Art abgestoßen, um Kriegsanleihe zeichnen zu können, ohne doch nach der Zeichnung um einen Pfennig reicher zu sein als vorher, ja er mag selbst einträglichere Vermögenswerte gegen die Kriegsanleihe hingegeben haben. Der andere aber hat die ihm im Kriege oder gar durch den Krieg zugeflossene Vermögensmehrung nicht in Kriegsanleihe angelegt, sondern in Industriewerten oder Hypotheken; gleichgültig nun, ob das nicht vielleicht gerade zu dem Zwecke geschah, nicht durch die Zeichnung von Kriegsanleihe die Vermögensmehrung zu verraten. Wir haben also nicht Kreise, die sich decken (sei es auch nur derart, daß der kleinere ganz innerhalb eines größeren läge), sondern Kreise, die sich schneiden; und daraus ergibt sich die unabweisliche Folgerung, daß die dem Zeichner der Kriegsanleihe gewährten günstigen Bedingungen unangetastet bleiben müssen für immer. Nie dürfte das Vertrauen derer getäuscht worden, die vaterlandstreu und opferwillig in schwerer Zeit ihr Vermögen dem Reiche zur Verfügung gestellt haben, — mögen wir uns auch fernhalten von einer ebenso beliebten wie falschen Vorstellung, als wären alle die vielen Milliarden, die dem Reiche zugeflossen sind, aus eitel Vaterlandsliebe und Opfergesinnung gezeichnet worden.

Nach alledem aber wird es, mag das Ergebnis den betroffenen Volksteil schwer belasten, bei der Tatsache bleiben, daß er — die Wirkung der gedachten Milderungen vorbehalten — den bevorzugten, den reicher gewordenen Volksgenossen zinsbar geworden ist!

Die Arbeiter aber, die Angestellten und Beamten (immer natürlich soweit sie nicht neben dem Einkommen aus Arbeitsverhältnis oder Amt weitere Einkünfte beziehen), diese breiten Schichten also, soweit nur ihr Lohn- und Gehaltseinkommen in Frage steht, sind der Natur dieses ihres Einkommens nach unter der wenig begünstigten Be-

völkerungsgruppe, haben also mitzutragen an der Zinslast zugunsten der anderen.

4. Der Ausgangspunkt meiner Ausführungen hat die Frage des Beamtengehalts gebildet. Zu ihm also im besonderen wollen die folgenden Ausführungen zurückkehren. Daß nun der Beamtengehalt (bei einem selbst bescheidenen Familienstande) nichts mehr an Belastung vertragen kann, ist außer Frage. Das gilt für hohe und mittlere Beamte genau ebenso wie für die unteren (wobei selbstverständlich wieder von den Verhältnissen derjenigen Festbesoldeten ausgegangen werden muß die nicht neben ihrer Besoldung noch andere Einkommen haben). Es ist also mit aller Bestimmtheit zu erwarten, daß unter dem Drucke der kommenden Ausgabensteigerungen alsbald nach dem Friedensschlusse stürmische Bitten um Gehaltserhöhung kommen werden. Kommen müssen. Aber sie werden, wie leider mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, im wesentlichen ungehört verhallen. Dann wird sich freilich mit greller Deutlichkeit zeigen, wie verhängnisvoll es gewesen ist, daß man mit Mühe und Not von Zeit zu Zeit nur jeweils dem dringendsten Bedürfnisse abgeholfen hat und nie die Entschlußkraft hat finden können, grundlegend zu bessern und vorzusehen.

Wie sehr beispielsweise in Preußen im Laufe der letzten sechs Jahrzehnte die Gehalte hinter der allgemeinen Hebung des Volkswohlstandes zurückgeblieben, die Beamten also damit weit unter die wirtschaftliche Schicht gesunken sind, der sie um 1855 angehört hatten, das ist in meinem erwähnten Aufsatze (in diesem Jahrbuch S. 325 ff.) auf Grund einer Arbeit von Elz (in den Preuß. Jahrb. 1908, Bd. 132, S. 193 ff.) mitgeteilt. Neuerdings hat der Wirkl. Geh. Admiralitätsrat Dr. Danneel im Juniheft 1916 des „Beamtenjahrbuches" die früheren Berechnungen (die er selbst unter dem Decknamen Dr. Elz veröffentlicht hatte) bis zum Jahre 1914 fortgeführt und damit gezeigt, welch bedrohlichen Fortgang auch fernerhin das Absinken des Beamtentums genommen hat. In meiner genannten Arbeit habe ich gezeigt, daß die Verhältnisse anderwärts ebenso liegen, wie in Preußen.

5. *Nur eine grundsätzliche Umgestaltung unseres Besoldungswesens kann hier Hilfe bringen, insofern als wenigstens ein weiteres Fortschreiten dieses Absinkens verhütet würde*, und mir will scheinen, als wären für eine Regelung dieser Art immerhin bessere Aussichten vorhanden als für die Erreichung einer (einigermaßen fühlbaren) „Gehalts-

aufbesserung" nach dem alten Brauche. Freilich bestehenden und künftigen wirtschaftlichen Nöten des Beamtentums wird nicht damit ausreichend gesteuert, daß nur einem ferneren Absinken, das ist also nur der Verschärfung jener Notlage, vorgebeugt wird. Aber doch wäre es schon von Wert, dieses zunächst erreichbare Ziel ernstlich anzustreben. Und wie es die Pflicht des Staates und der anderen öffentlichen Verbände ist — Pflicht gegenüber ihren Beamten wie ihrem eigenen wohlverstandenen Vorteil —, eine Erhöhung des bestehenden Übelstandes sorgsam zu verhüten, so werden sie sich daneben auch nicht der Pflicht entschlagen können, die früher versäumten Maßnahmen nachzuholen und wenigstens allmählich und nach Möglichkeit die Besoldungen wieder auf die Höhe des angemessenen — zum mindesten des notdürftigen — Standes zu erheben.

Nach diesem Gedankengange scheint mir jetzt erst recht meine Forderung begründet, das Sprunghafte, Unsichere, Kämpferische unserer Gehaltsregelung durch ein Verfahren der Ordnung, Sicherheit und Ruhe zu ersetzen. Ich wiederhole also den Vorschlag meines früheren Aufsatzes, mit einer gewissen jährlichen Steigerungszahl die Gehaltsreihe jedes Beamten zu berechnen und die gewonnene Zahl jährlich durch die statistisch zu bestimmende wirkliche Teuerungszahl zu berichtigen.

6. Ich verlangte eine stetige Steigerung. Hierzu veranlaßte mich die wirtschaftliche Erscheinung, wonach wir seit Jahrzehnten nichts anderes als eine Aufwärtsbewegung erlebt haben. Gewiß hat es zwischen hinein Preissenkungen gegeben, Erhöhung der „Kaufkraft des Geldes". Aber das war jeweils eine vorübergehende Erscheinung, und auch mit dieser Einschränkung war sie eine Erhöhung der Kaufkraft nur für den, der die statistische Untersuchung nach einer doppelten Richtung fehlerhaft anlegte. Fehlerhaft nämlich insofern, als er die Berechnung die Großhandelspreise zur Grundlage nahm; denn wenn die Preise für den letzten Verbraucher genommen werden, wird sich für die letztverflossenen sechzig Jahre kaum je eine Einsenkung der Entwicklungslinie für den Durchschnittswarenpreis berechnen. Fehlerhaft aber zugleich und besonders insofern, als eine solche Berechnung nur die Preisbewegung genau der nach Art und Menge gleichen Verbrauchsgegenstände untersuchte, statt darauf Rücksicht zu nehmen, daß sich mit dem Fortschreiten der Lebenshaltungshöhe Jahr um Jahr neue Verbrauchsgegenstände zu den alten gesellten.

Eine Steigerung aber als Grundlage mußte ich auch deshalb fordern, weil die Beamtengehalte (wie unbestritten ist) hinter der

allgemeinen Steigerung der Lebenshaltung bedenklichst zurückgeblieben sind, so daß also auch dann, wenn in einem Jahre wirklich eine allgemeine Senkung der Lebenshaltungskosten festgestellt würde, doch die Steigerung der Beamtengehalte ihren Fortgang nehmen müßte; würden damit doch die Gehalte wenigstens wieder um ein kleines dem Durchschnittseinkommen der Volksgenossen angenähert.

7. Aber bei der stetigen Steigerung für sich soll es nicht bleiben, vielmehr soll die jährlich durch die Steigerung gewonnene Verhältniszahl jeweils auf Grund der wirklichen Bewegung der Lebenshaltungskosten nachgeprüft und auf Grund des Ergebnisses dieser Prüfung berichtigt werden. (Das Nähere ist ausgeführt a. a. O. [in diesem Jahrbuch S. 341 ff.].)

Diese Berichtigung scheint nun allerdings der schwierigere Teil. Denn während die Bestimmung der stetigen Gehaltsreihe und die Wahl eines zutreffenden Steigerungssatzes nicht eben viel Mühe machen würde, hat es schon seine Schwierigkeit, auch nur die richtige Berechnungsweise und die geeigneten Grundlagen für jene hinzutretende jährliche Berichtigung zu finden. Ich habe in meinem Aufsatz in diesem Jahrbuch S. 341 ff. unter Nr. 4 und 5 den Versuch gemacht, eine solche Grundlage zu finden. Aber es will mir jetzt scheinen, als könnte dieser Weg nicht zu einem brauchbaren Ergebnisse führen. Hierüber sollen die folgenden Ausführungen handeln.

Jedoch mag vorher noch kurz geprüft werden, ob nicht die selbsttätige Anpassung dadurch vereinfacht werden könnte, daß die festen Besoldungen gleich unmittelbar, also ohne eine vorherige Berechnung mit einer stetigen Steigerungsziffer Jahr um Jahr festgesetzt würden.

Ich glaube indessen, daß uns doch die Verbindung der beiden Berechnungsweisen mehrfache Vorteile böte. Aus der Verwertung der Zahlenermittlung für die wirklich in Jahrzehnten sprunghaft geschehenen „Gehaltserhöhungen" heutigen Brauches läßt sich zunächst ermitteln, um wieviel vom Hundert im Laufe dieser Zeit der Durchschnittsgehalt zahlenmäßig tatsächlich gestiegen ist, und wie stark eine stetige Steigerung hätte sein müssen, um dasselbe Endergebnis zu liefern. Daß wir aber seit Jahrzehnten ein Ansteigen der Gehaltszahlen gehabt haben, läßt mit größter Wahrscheinlichkeit, wenn nicht mit Sicherheit den Schluß zu auf eine Fortsetzung dieses Ansteigens. Also mag die ermittelte stetige Steigerungszahl zunächst einmal weiterwirken — wenigstens so lange, bis uns verläßige Grundlagen zur Verfügung stehen würden, um danach die Bewegung der Lebenshaltung mit Sicherheit zu bestimmen. Würde zunächst als Grund-

lage die Berechnung nach einer stetigen Steigerungszahl gewählt, so brauchten wir nicht erst jenen vielleicht nicht allzu nahen Zeitpunkt abzuwarten. Dann aber: die Überprüfung fordert die Beibringung eines reichlichen Zahlenstoffes; dieser aber läßt sich (je nach der Art der zu verwendenden Rechnungsunterlagen) vielleicht jeweils nicht so rechtzeitig beschaffen, daß nicht das Ergebnis einer auf solcher Grundlage angestellten Berechnung dem Jahr, für das sie gelten sollte, bedenklich nachhinken würde. Inzwischen müßte dann doch immer eine Vorsorge getroffen werden, und hierfür scheint mir dann die stetige Steigerung das einfachste und angemessenste Auskunftsmittel. Die Verbindung der beiden Berechnungsweisen hätte dabei die Wirkung, starke Schwankungen zu mildern und somit bis zu einem gewissen Grade eine wirkliche Stetigkeit in die Bewegung der Besoldungslinie zu bringen; möglicherweise würde sich auch diese Wirkung als ein Vorzug erweisen.

Das alles spricht dafür, die vorgeschlagene Verbindung der beiden Berechnungsweisen zu wählen. Doch kann sehr wohl schon jetzt in Aussicht genommen werden, daß bei weiterer Entwicklung die selbsttätige Anpassung nach jener einfachen und unmittelbaren Berechnungsweise bestimmt werden könnte.

Übrigens ist die Frage, ob die gedoppelte Berechnungsweise zu wählen sei oder die einfache, sicherlich weniger wichtig als die andere: ob die allgemeine Bewegung der Lebenshaltungskosten zahlenmäßig genau ermittelt werden kann, und welcher Weg zur Ermittlung eingeschlagen werden muß.

Für diese andere Frage ist schon das eine und erste zweifelhaft: welches genau gesehen die wirtschaftliche Größe ist, deren Bewegung für die geforderte selbsttätige Anpassung die Grundlage zu bilden hätte. Diese Zweifelhaftigkeit führte auch zu den Schwankungen der bisher in der vorliegenden Arbeit gebrauchten Ausdrucksweise, die ich mit Absicht so habe stehen lassen, wie sie aus der Feder geflossen ist: Schwankungen der allgemeinen Lebenshaltungskosten — der Kaufkraft des Geldes — der durchschnittlichen Einkommenshöhe — der Lebenshaltung des Volkes. Es muß also näher geprüft werden, auf was es uns für eine sachgemäße Reglung in Wirklichkeit anzukommen hat. Dabei wird sich vielleicht zeigen, daß es sich bei den angegebenen Ausdrucksweisen oder bei einem Teile ihrer gar nicht um verschiedene Dinge handle, sondern nur um verschiedene Gesichtspunkte und Auffassungsweisen für ein und dieselbe wirtschaftliche Erscheinung.

III

Um Klarheit über die Grundlage der selbsttätigen Anpassung zu erhalten, ist es nötig, die mehreren wirtschaftlichen Erscheinungen gegeneinander zu vergleichen.

1. Ich glaubte (a. a. O. S. 341) die Entwicklungslinie der Lebenshaltungskosten erfassen zu können durch die Ermittlung, welchen Schwankungen die Preise einer möglichst bunt und reichhaltig zusammengestellten Reihe von Verbrauchsgegenständen unterworfen wären, und meinte, diese Schwankungen als Veränderungen in der „Kaufkraft des Geldes" auffassen zu müssen. Der gleiche Gedanke ist längst auch von anderen vertreten worden. Neuerdings hat ihn Christen in einem Aufsatz in den Annalen des Deutschen Reiches (1915, Heft 7, S. 493 ff.) vorgetragen. Er schildert hier ein Verfahren, die „Kaufkraft des Geldes" zu bestimmen, und sieht darin die Grundlage für eine Umgestaltung und Verbesserung unserer „Währung", indem nämlich unsere heutige mit ihrem gleichwohl wechselnden wirtschaftlichen Werte der Geldeinheit ersetzt werden sollte durch eine „absolute Währung", deren Einheit sich durch ihre immer gleichbleibende wirtschaftliche Kraft auszeichnen sollte.

2. Auf solche Weise die Schwankungen der allgemeinen Kaufkraft des Geldes zu bestimmen (sofern man sich mit Näherungswerten begnügen will), wäre rechnerisch jedenfalls erreichbar. Aber mir will scheinen, als ob eine Berechnungsweise, wie sie hier ins Auge gefaßt ist, doch in ihrer Grundlage abzulehnen sei, möchte sie auch sonst zu annehmbaren Ergebnissen führen; denn dies wäre nur der Fall infolge einer eigenen wirtschaftlichen Erscheinung, die nachher näher zu besprechen ist und nicht ohne weiteres in die Augen fällt. Das richtige Ziel würde damit nicht auf einem geraden Wege erreicht, sondern nur mittelbar, auf einem Umwege, und würde der Durchsichtigkeit entbehren.

Wir könnten nämlich mit jener Berechnungsweise die bestehenden Schwankungen zahlenmäßig nur so erfassen, daß wir Jahr um Jahr die gleichen Rechnungsgrundlagen (die gleichen Waren und Leistungen) zur Berechnung zusammenstellen, während doch mit der ansteigenden Lebenshaltung Jahr um Jahr zu den alten neue Bedürfnisse hinzutreten als eine Verfeinerung und — meist — Verteuerung der Lebenshaltung. Diese Erscheinung würde seltsamerweise in der Berechnung selbst nicht zutage treten, und doch wäre sie in den Rechnungsergebnissen mit enthalten, wenn schon unzuverlässig und un-

vollständig. Ist nämlich beispielsweise der Preis des Weizens (d. h. sein Preis im Brote als der Erscheinungsform des letzten Verbrauchs) allmählich von 10 auf 11 und 12 gestiegen, so steckt in dieser Zahlenverschiebung zugleich die Wirkung eines allgemeinen Steigens der Lebenshaltung. Denn wenn der Bauer seinem Dienstboten nicht mehr Magerkäse und Dünnbier vorsetzen kann wie ehedem; wenn er dem Knecht nicht mehr 150, sondern 250 Mk. zu zahlen hat, weil der Knecht nicht mehr hinter dem Ofen sitzen will, sondern ins Wirtshaus geht und nicht mehr die Pfeife raucht, sondern Zigaretten; wenn der Bauer selbst sich einen Rassehund beilegt statt des selbstgezogenen Hausköters von ehedem: so sind dies wirtschaftliche Tatsachen, die sich in den Preisen wenn nicht aller landwirtschaftlichen Erzeugnisse, so doch in ihrem Durchschnitte bemerkbar machen müssen. Auch wenn wir also für unsere Berechnung die gleiche Warenliste für Jahre beibehalten, so sehen wir in der Liste keineswegs ein reines Ergebnis der Preisschwankungen nur eben dieser bestimmten Waren, sondern zugleich das Ergebnis der Preisschwankungen im allgemeinen, für jede Art Waren und Dienste.

Allgemein gesprochen: ist im Jahre 1910 die Kaufkraft des Geldes $= k$, so ist die entsprechende Zahl k_1 für 1915 $= k + a + b$, wobei a und b folgende Werte sind:

a ergibt sich, wenn für die beiden Jahre genau die gleichen Arten und Mengen von Waren und Leistungen, in derselben Güte, verglichen werden, so daß also Mengen, die in einem Vergleichsjahre höher oder von besserer Art sind als im anderen, außer Betracht bleiben. Schon insoweit wird sich mit Wahrscheinlichkeit ein gewisser Unterschied der beiden Jahre berechnen, der sich ganz ausschließlich auf die Preisbewegung gerade dieser Waren und Leistungen bezieht, mit genau diesen Mengen des Verbrauches.

Zur Größe b: Die Vergleichung der beiden Jahre würde zeigen, daß 1915 manche Waren und Leistungen verbraucht wurden, die 1910 nicht in dieser Menge oder Güte oder überhaupt nicht verbraucht worden sind. Vielleicht auch ist manche Ware im Jahre 1915 weggefallen, die zum Verbrauch von 1910 gehört hatte. Alle Änderungen dieser Art sind nicht Äußerungen einer Änderung im Preise der einzelnen Waren, sondern ein Ausdruck für das Auf und Ab in der Lebenshaltung des Volkes.

Sowohl die Wertgröße a wie auch die Wertgröße b kann natürlich positiv wie negativ sein. Die beiden aber bei der Berechnung auseinanderzuhalten, ist, wie gesagt, jedenfalls praktisch nicht möglich.

Nicht nur aber Veränderungen in der Lebenshaltungshöhe üben ihren Einfluß auf die Preisschwankungen der einzelnen Waren, sondern die Preisgestaltung jeder Ware wird notwendig schon dadurch beeinflußt, daß andere Waren, wenn auch im übrigen vollkommen gleichgeblieben gegen früher, ihren Preis ändern. Kostet heute ein Fahrrad 150, so kostet dasselbe Rad in fünf Jahren möglicherweise 160, vielleicht auch 135 Mk. Im einen Fall kann die Erhöhung der Rohstoffpreise oder des Arbeitslohnes oder die Einführung einer Aufwandsteuer oder eine Änderung der Währung den Preis gesteigert haben; im anderen Falle hat vielleicht eine Verschärfung des Wettbewerbes oder eine einschneidende Verbilligung des Herstellungsverfahrens eine Ermäßigung des Preises bewirkt. In beiden Fällen aber ist unausbleiblich für die Preisbewegung mitbestimmend die Bewegung der Kaufkraft des Geldes *im allgemeinen*: mäßigend bei ihrem Steigen, steigernd bei ihrem Sinken. Denn dieses Steigen oder Sinken muß notwendig seine Wirkung äußern auf die Höhe der Löhne, auf die Preise der Roh- und Halbstoffe, der Werkzeuge, auf die Miete der Verkaufs- und Lagerräume und somit auf den Preis des fertigen Erzeugnisses.

Darum könnte eine Untersuchung darüber, wie sich im Laufe der Jahre der Preis der einzelnen Ware verschiebt, niemals die Schwankungen eines „inneren Wertes" dieser Ware *rein* aufzeigen.

Erstreckten wir dann auch die Untersuchung auf eine beliebig zusammengestellte Gruppe von Waren, so bekämen wir wiederum das Ergebnis, daß die Preisbewegung bis zu einem gewissen Grade zugleich auch die von der Änderung der Lebenshaltung beeinflußte Schwankung der allgemeinen Kaufkraft des Geldes widerspiegeln würde. Mit der auf eine solche Warengruppe beschränkten Untersuchung hätten wir übrigens nur ein ganz unzuverlässiges Zufallsbild gewonnen.

3. Im einzelnen läßt sich eine Berechnung jener Schwankungen, die sich auf die zusammengefaßten Preisschwankungen einzelner Waren und Leistungen aufbaut, in verschiedener Weise ausgeführt denken. In jedem Falle zwar müßte ermittelt werden, wie viele Mengen bestimmter Waren in einem gewissen *Ausgangsjahre* von der Gesamtbevölkerung verbraucht worden sind, und man fände, wenn jede dieser Zahlen mit der dazugehörenden Preiszahl vermehrt wird, das Ergebnis, das dem Gesamtaufwand für die behandelten Rechnungsgrundlagen (Waren und Leistungen) entspräche. Für die Berechnung auf die *folgenden Jahre* aber bestanden die verschiedenen Möglichkeiten:

a) Man kann in diesen folgenden Jahren die gleichen Rechnungsgrundlagen wie im Ausgangsjahre beibehalten, keine weglassen, keine hinzufügen, auch durchwegs die gleichen Verbrauchsmengen ansetzen wie im Ausgangsjahre. Die Preiszahlen zu den einzelnen Rechnungsgrundlagen werden dann zumeist geändert sein, und damit wird sich auch für den Jahresaufwand eine andere Anschlußziffer ergeben als im Ausgangsjahre.

b) Man kann aber auch zwar die Rechnungsgrundlagen nach der Art, wie sie im Ausgangsjahre angesetzt waren, beibehalten, aber nunmehr diejenigen Mengen einsetzen, die jetzt den Gesamtverbrauch des Volkes entsprechen, dann wird die Abschlußziffer der Berechnung eine andere sein als bei a.

c) Man kann endlich weitergehend auch in der Art der Rechnungsgrundlagen Änderungen eintreten lassen. Zwar machen Weglassungen von solchen (bei dem vollständigen Wegfalle eines Verbrauchs dieses Gegenstandes) keinen Unterschied gegenüber der Berechnungsweise unter b, weil auch dort, wegen des Ansatzes der Menge mit Null auch das Produkt mit der Preiszahl hinsichtlich dieses Gegenstandes zu Null wird. Anders dagegen beim Hinzutreten neuer Rechnungsgrundlagen, die im Volksverbrauche aufkommen. Ihre Aufnahme in die Rechnung muß wiederum andere Abschlußzahlen ergeben als bei a und b.

Von diesen drei Berechnungsweisen muß die unter a ohne weiteres ausscheiden, weil sie offenbar zu unzutreffenden Ergebnissen führen würde. Es kann infolge von Änderungen in der Lebensführung des Volkes ein Gegenstand an Verbrauchsmenge stark zurückgehen, dann wird auch (namentlich wenn der Grund dafür eine aufkommende Geschmacksabwendung, ein freiwilliges Aufgeben des Verbrauches ist) mit Wahrscheinlichkeit eine Preisminderung für diesen Gegenstand eintreten. Würde dann gleichwohl der Gegenstand mit der ursprünglichen Mengenzahl in der Rechnung weitergeführt, so würde das Ergebnis dadurch verfälscht, daß die Preissenkung in der Rechnung ihren Einfluß auf eine der Wirklichkeit nicht entsprechende, zu hohe Verbrauchsmenge üben würde. Und umgekehrt, wenn ein Gegenstand stark in Aufnahme kommt und vielleicht — gerade infolge dieser Verbrauchsmehrung — auch eine Preissteigerung eintritt, so würde diese Steigerung, auf die zu niedrige Verbrauchsmengenzahl verrechnet, nur in unzureichender Weise zur Bildung der Abschlußzahl beitragen.

Bei den beiden anderen Berechnungsweisen (unter b und c)

sind nun die Änderungen in der Lebenshaltung des Volkes bereits mitberücksichtigt, die sich durch Verschiebungen in den Verbrauchsmengen äußerte. Dann zeigt sich aber auch, daß wir es hier nicht mehr mit einer bloßen und reinen Verschiebung der Warenpreise, mit einer bloßen „Änderung in der Kaufkraft des Geldes" (in ihrer Beziehung auf bestimmte einzelne oder auf alle Waren) zu tun haben, sondern daß hier *mitberücksichtigt sind die Änderungen in der Höhe der Lebenshaltung und damit die Veränderungen in den Kosten, die das Volk im Durchschnitt auf seine Lebenshaltung aufwenden muß.*

Wenn es nun möglich wäre, wirklich *alle* Verbrauchsgegenstände (Waren und Leistungen), *und nur diese* (d. h. nicht die einzelnen zum Teil mehrfach), in Rechnung zu stellen, und wenn es vollends möglich wäre, die Berechnung unter c so anzustellen, daß alle jeweils neu aufkommenden Verbrauchsgegenstände in die Rechnung eingeführt würden, dann hätten wir, will mir scheinen, dasselbe Bild, das sich uns auch böte, wenn wir auf eine andere Weise den Gesamtaufwand des Volkes, auf den Kopfzahldurchschnitt zurückgeführt, erfassen und der Berechnung zugrunde legen könnten.

Offenbar würde die Berechnung nach c, sofern sie wirklich vollkommen durchführbar sein sollte, ein richtigeres Ergebnis gewährleisten als die nach b. Aber die Ergebnisse der beiden Berechnungen würden wegen der innigen Wechselwirkung, die die Preisgestaltung einer Ware auf die aller anderen ausübt, wohl kaum stark voneinander abweichen, sofern nur nicht die Berechnung nach b an sich auf eine zu schmale Grundlage gestellt gewesen wäre, und sofern es sich nicht um eine nach Menge oder Preishöhe allzu sprunghafte Änderung handelt. Auch wenn wir also davon absehen, die neuen Verbrauchsgegenstände mit in die Rechnung aufzunehmen, werden sie schon in der Preisgestaltung aller anderen mitberücksichtigt sein. Nur eins wäre dabei freilich zu beachten, daß dieses Einwirken aller Warenpreise auf alle nicht eine jederzeit sofort eintretende Erscheinung ist, sondern daß bis zur Erreichung des vollen Auswirkens und damit eines gewissen Gleichgewichtszustandes unter den einzelnen Warenpreisen Monate und selbst Jahre vergehen können.

4. Diese Überlegungen leiten zu dem Gedanken über, ob nicht deshalb, weil mit diesen Berechnungsweisen die richtigen Ergebnisse nur mittelbar und in undurchsichtiger Weise zu gewinnen wären, an ihre Stelle eine andere Berechnungsweise zu setzen ist, die das richtige Ergebnis auf einem geraden, klar zu überblickenden Wege zu

erreichen erlaubte. Zu einer solchen Frage führt uns auch die Besonderheit unseres Ausgangspunktes, die bestehenden Schwankungen (in der Kaufkraft des Geldes, in der Lebenshaltungshöhe des Volkes, in den Lebenshaltungskosten) an den Verhältnissen des einzelnen Familienhaushalts, eines Durchschnittshaushalts oder des Gesamthaushalts eines Volkes zu messen — also nicht so fast auf die Schwankungen in den Preisen (d. h. eine Eigenschaft der Sachen) zu sehen, als vielmehr sie als eine die Person und ihre Lebensverhältnisse berührende Erscheinung zu erfassen.

Denken wir uns einen bestimmten Einzelhaushalt, und zwar in der Weise, daß er in zwei aufeinanderfolgenden Jahren genau dieselben Mengen von Waren und Leistungen in genau derselben Beschaffenheit und Güte verbrauche, so kommt es, wenn die einzelnen Waren und Leistungen in verschiedenen Graden im Preise schwanken, für die Berechnung sehr wesentlich darauf an, in welchem Verhältnisse die Aufwendungen auf die einzelnen Waren und Leistungen stehen. Indessen würde uns eine richtig durchgeführte, d. h. das Mischungsverhältnis berücksichtigende Berechnung hier wirklich haarscharf ergeben, in welchem Maße für diesen Haushalt die Kaufkraft des Geldes in dem einen Jahre höher gewesen ist als im anderen. Das Ergebnis würde hier vollkommen zusammentreffen mit der Änderung, die von dem einen auf das andere Jahr in den Lebenshaltungskosten der Familie eingetreten ist.

Die eben gemachte Voraussetzung ist aber in Wirklichkeit niemals gegeben. Es ist vielmehr unvermeidlich, daß gewisse Schwankungen in den Einzelheiten des Verbrauches nach Menge und Art eintreten, selbst wenn nach der Wertschätzung der Volksgenossen im allgemeinen die Lebenshaltungshöhe als gleichgeblieben angenommen würde. Schon hier fällt also die Änderung in der Kaufkraft des Geldes nicht mehr zusammen mit den Änderungen der Lebenshaltungskosten. Nun vollends in den Fällen, wo die Änderung in Einzelheiten ein Maß erreicht hat, daß man auch praktisch die Lebenshaltung nicht mehr als gleichgeblieben beurteilt. Zum Beispiel: die Familie hat begonnen, zum Mittagstisch ein Glas Wein zu nehmen, hat eine teurere Wohnung bezogen, hat einen Sohn aus der Volksschule in die Mittelschule gegeben; oder sie mußte umgekehrt ersparnishalber auf mancherlei bisherige Ausgaben verzichten. Ebenso steht es, wenn wir unsere Betrachtung auf das Volksganze erstrecken. Auch hier haben wir (was allein schon ausreichend wäre, eine genaue Berechnung zu vereiteln) nicht nur solche Verschiebungen des Aufwandes,

die man allgemein nicht als Änderungen der Lebenshöhe ansieht, sondern meistens besteht ein wirkliches Aufsteigen oder Sinken der Lebenshaltung. Das Maß dieses Schwankens ist *für sich* nicht bestimmbar (so daß man die Möglichkeit hätte, danach das Ergebnis unserer Berechnung für das Schwanken der Kaufkraft des Geldes zu berichtigen), sondern man muß schon gleich, während man diese Berechnung anstellt, die Tatsache mit in den Kauf nehmen, daß notwendig das Rechnungsergebnis auch den Einfluß dieses Sinkens oder Steigens der Lebenshaltung mit *und unausgeschieden* zum Ausdruck bringt.

Die „Kaufkraft des Geldes" ist eben nur in einem gewissen Sinne gleichgeblieben, wenn ich heuer um denselben Geldbetrag genau die gleichen Warenmengen in genau derselben Beschaffenheit bekommen kann wie im Jahre vorher, und eine *in diesem Sinne* durchgeführte Untersuchung über die Schwankungen der „Kaufkraft des Geldes" würde uns allerdings eine Anschauung liefern von den Schwankungen im Durchschnittspreise aller Waren und Leistungen. Eine Untersuchung der Art mag rein wissenschaftlich ihre Reize haben — vielleicht auch Vorteile bieten, obwohl mir das zweifelhaft scheint. Jedenfalls aber für Fragen des Lebens, und im besonderen für unsere Frage einer selbsttätigen Anpassung der Besoldungen an bestehende Schwankungen, wäre sie ohne Wert. Hier kommt es vielmehr darauf an, ob nach der Auffassung des Volkes (oder einer Bevölkerungsschicht? wovon später) die denselben Kostenaufwand erfordernde Lebenshaltung des Volkes (oder der Schicht) von heute und von vor zehn Jahren als gleichgeblieben, als gestiegen, als gesunken anzusehen ist.

5. Wie wir hieraus zu entnehmen haben, ist zum mindesten für Zwecke des Lebens (wenn nicht überhaupt) die Geldeinheit nicht eine Größe, um die heuer und in zehn Jahren eine bestimmte Menge einer bestimmten Ware oder ein bestimmter Teil eines Inbegriffs unverändert gleichbleibender Waren in gleicher Zusammensetzung erworben werden kann, sondern sie ist uns *eine Größe, um die jeweils ein gleich großer Bruchteil des Jahresaufwands für den Durchschnittsunterhalt eines Volksgenossen bestritten werden kann*. Gegenständlicher gesprochen: Wer im Jahre 1910 mit einem Einkommen von 2000 Mk. seine Lebsucht bestritt, ist dann wirtschaftlich gleichgeblieben, wenn ihm auch im Jahre 1915 sein jetzt zahlenmäßig geändertes Einkommen diejenige Höhe der Lebensführung erlaubt, die jetzt seiner Schicht nach der

Auffassung der Volksgenossen zukommt. Und wie das Einkommen im ganzen, trotz der Änderung seiner zahlenmäßigen Höhe, wirtschaftlich gleichgeblieben ist, so auch jeder Bruchteil, jedes Tausendstel. Nicht die einzelne Mark im einen wie im anderen Jahr ist nach ihrer wirtschaftlichen Kraft gleich, aber jedes Einkommenstausendstel von damals dem von heute, da darum heute wie damals ein Tausendstel des Lebensaufwandes in seiner umgewandelten Betragshöhe bestritten werden kann.

6. Die Unmöglichkeit, die Veränderungen in der Kaufkraft des Geldes rein zur Darstellung zu bringen, d. h. losgelöst von der Mitwirkung einer steigenden oder sinkenden Lebenshaltung, ist keineswegs eine Erscheinung, die den Wert der anzustellenden Berechnungen und ihrer Ergebnisse beeinträchtigt. Sie ist vielmehr innerlich wohlbegründet, und zwar über das Gebiet der festen Besoldungen und allgemein der fortlaufenden Leistungen hinaus. Vereinbare ich beispielsweise heute mit jemand, daß er mir in fünf Jahren 50 000 Mk. zu zahlen habe, so ist dieser Geldbetrag in fünf Jahren um einiges weniger wert, die Kaufkraft des Geldes also gesunken, mag zwar allgemein jede Familie die gleiche Menge und Güte von Fleisch und Brot verzehren, in fünf Jahren wie heute, die Wohnmiete gleichgeblieben sein, die Bekleidung, die Vergnügungen, zugleich auch die Preise für alle diese Dinge — wenn aber in der Zwischenzeit die Übung aufgekommen wäre, daß man sich zur Fortbewegung des Fahrrades bediente, das zur Zeit des Vertragsschlusses noch unbekannt war. Insoweit also, nur in diesem einzigen Punkte, wäre die Lebenshaltung gestiegen, aber dieser eine Umstand hätte zur Folge, daß nun die 2000 Mk., die zur Zeit des Vertragsschlusses (als die Zinsen aus 50 000 Mk.) einer bestimmten Familie genau den Lebensunterhalt ermöglichten, nun nicht mehr voll hierzu ausreichten, weil jetzt die Aufwendungen auf das Fahrrad zu den bisherigen Ausgaben des Haushaltes einer solchen Familie hinzugetreten wären. Und in dieser Weise muß *jede* Änderung der Lebenshaltung (sofern nicht zufällig die Ermäßigung in einem Punkte genau die Erhöhung in einem anderen ausgleicht) ihren Einfluß auf die Kaufkraft des Geldes ausüben, und mit jeder Änderung der allgemeinen Lebenshaltung nach oben oder unten ergibt sich notwendig eine Verschiebung in der wirtschaftlichen Kraft einer gleichbleibenden Summe. Denn die Änderungen in der allgemeinen Lebenshaltung sind nicht etwas, was der Einzelne mitmachen oder unbeachtet lassen könnte, und darum *müssen* sie neben den Schwankungen der einzelnen Preise aller

Waren und Leistungen als gleichwertiger Umstand mit in Rechnung kommen.

Und da sie bei der Berechnung, wie sich gezeigt hat, überhaupt nicht ausgeschieden werden können, so ist gerade dieses, wenn man will, unreine Ergebnis dasjenige, was uns die richtige, die wirklich brauchbare Grundlage der Berechnung bietet, müßte uns also die wahre Bewegung der Kaufkraft des Geldes und ebenso die wahre Bewegung der Lebenshaltungshöhe angeben, sofern es möglich wäre, für das gesamte Volk (oder für eine einzelne Gruppe) alle und genau diejenigen Gegenstände (Waren, Leistungen) rechnerisch zu erfassen, die im Rechnungsjahre „verbraucht" worden sind. Wir müßten dazu sämtliche bestehenden Verbrauchsgegenstände in die Rechnung aufnehmen; aber wenn dies selbst möglich wäre, würde sich unvermeidlich ergeben, daß vielfach in den einzelnen Zahlen Teile von Waren und Leistungen stecken würden, die zur Herstellung anderer nun eigens wieder in der Rechnung vorkommender Waren verwendet worden sind. Denn wird beispielsweise der Brennspiritus, der im Liter geholt wird, dazu dienen, dem Kinde des kleinen Handwerksmannes die Milchflasche zu wärmen oder in seinem Geschäftsbetriebe dazu, der hergestellten Ware für den Verkauf den letzten Glanz zu geben? Und wird der Feinbäcker die auf dem Wochenmarkte gekauften 300 Eier für den eigenen Haushalt in Kalk legen oder zur Herstellung von Verkaufsgebäck verwenden? Und so ist es millionenfach nicht möglich zu ermitteln, inwieweit es sich bei den Umsatzgeschäften um Gegenstände des letzten Verbrauches handelt, die doch allein für unsere Rechnung in Frage kommen könnten. Und ist der Ziegelstein ein Gegenstand des „schließlichen Verbrauchs", wenn er verwendet wird zum Bau eines Eigenlandhauses — eines städtischen Zinshauses — eines Fabrikneubaues? Unvermeidlich also würde die ermittelte Zahl des Gesamtaufwandes entweder nur einen Bruchteil oder — viel wahrscheinlicher — sie würde ein Vielfaches des wirklichen, von den Volksgenossen gemachten Verbrauches darstellen. Damit aber wäre die Verwendung dieser Aufwandszahlen als Grundlage der Berechnung unzuverlässig und mit ihr das damit zu erreichende Ergebnis nur mit Vorbehalt verwendbar.

7. Wir haben damit einstweilen dieses Ergebnis: Unbrauchbar für unseren Zweck ist der Versuch, die Schwankungen in der Kaufkraft des Geldes zu bestimmen, sofern er die Mitwirkung der Schwankungen in der Lebenshaltungshöhe auszuschalten trachtete. Aber auch die Bestimmung der Schwankungen in der Art, daß sie

diesem anderen Gesichtspunkte Rechnung trüge, würde durch die tatsächliche Unmöglichkeit schwer beeinträchtigt, genau das volle Maß des wirklichen Jahresverbrauches zugrunde zu legen und auch nicht mehr als dieses.

Da es aber zum richtigen Ergebnisse führen müßte, wenn sich eben dieses richtig ermittelte Gesamtmaß des letzten Verbrauches innerhalb des ganzen Volkes als Rechnungsgrundlage gewinnen ließe, so ist zu prüfen, ob nicht an Stelle der Berechnung, die die einzelnen Waren und Leistungen, freilich in ihrer Gesamtheit, zusammenzustellen suchte, eine andere zu treten hätte, bei der der Gesamtverbrauch des Volkes auf eine sicherere und doch viel einfachere Weise bestimmt werden könnte.

IV

1. Für eine solche Ermittelung des Gesamtverbrauches des Volkes wäre auszugehen von dem Gesamteinkommen des Volkes. Dessen Höhe aber läge uns ohne weiteres in den Ergebnissen der Einkommensteuerveranlagung vor (sofern wir die heute freilich noch lange nicht zutreffende Annahme machen, daß das Veranlagungsergebnis die Wirklichkeit voll erreichte).

2. Für eine vom Gesamteinkommen des Volkes ausgehende Ermittelung des Gesamtverbrauches könnten indessen offenbar nur die Einkommen der natürlichen Personen in Ansatz kommen. Nicht zu berücksichtigen wären vor allem die Einkommen oder die Verbrauchszahlen der juristischen Personen des öffentlichen Rechtes; denn deren Erträgnisse kommen dem Gemeinwohl zugute, erhöhen die Lebenshaltung der Allgemeinheit, nicht Einzelner (Aufwand für die allgemeine Ordnung und Sicherheit; Schulen; freies Bad; Abwasserleitung). Ebensowenig aber auch die Einkommen der Erwerbsgesellschaften, der Vereine, der Stiftungen. Denn auch diese äußern ihre Wirkungen zum Teil zugunsten der Allgemeinheit und erhöhen die Lebenshaltung im ganzen, und zum Teil dienen sie (wie eben namentlich die Erwerbsgesellschaften) nur dem Erwerbe, und die Erträgnisse fließen den beteiligten natürlichen Personen zu, kommen also bei der Feststellung der Einkommen dieser ohnehin zur Berechnung. Soweit aber die Erträgnisse einer juristischen Person nicht der Allgemeinheit zugute kommen und auch nicht in offenkundiger Weise auf den Einzelnen als Gewinnanteil abfließen, ist es Sache der Feststellung des Einkommens (für den Steuerzweck wie für unsere Berechnung),

auch die mehr in versteckter Weise der einzelnen natürlichen Person zufließenden Vorteile aus ihrer Beteiligung bei einer juristischen Person ihr als Einkommensteil zu buchen (zum Beispiel Zuwendung einer unter dem Werte berechneten Dienstwohnung oder Ablassung von Nahrungsmitteln und Gebrauchsgegenständen unter ihrem Werte an Angestellte. Solche Vergünstigungen sind volkswirtschaftlich Einkommensteile).

Übrigens läge eine ständige starke Fehlerquelle für unsere Berechnung darin, daß in das Gesamteinkommen des Volkes auch die Einkommen der juristischen Personen einbezogen würden. Denn je mehr sich in einer Volkswirtschaft eine Zusammenschließung Einzelner zu Gesellschaften (ja weiter von Gesellschaften zu wieder eigenen Verbänden mit wirtschaftlicher Selbständigkeit) herausbildet, werden die gesondert auftretenden Einkommen immer mehr vervielfältigt; die Erträgnisse der Wirtschaft erscheinen zunächst als solche etwa einer Erwerbsgesellschaft und danach in der Verteilung des Gesellschaftserträgnisses zum zweitenmal als Einkommen Einzelner (Einkommen der Familie Krupp vor der Bildung der Aktiengesellschaft und nachher!). Damit erschiene in der Berechnung eine Erhöhung des Gesamtvolkseinkommens auch da, wo in Wirklichkeit eine solche nicht vorliegt.

Wollen wir im besonderen das Einkommen des Festbesoldeten richtig bemessen, so kann es ohnehin nur darauf ankommen, wie hoch ihm gegenüber das Einkommen des einzelnen Volksgenossen ist. Also ob der Ertrag von gewerblichen Unternehmungen des Staates oder einer Gemeinde, ob der Ertrag eines Stiftungswaldes, ob der zur Dividendenverteilung verfügbare Gewinnbetrag einer Erwerbsgesellschaft gestiegen oder gesunken ist, ist für unseren Zweck ohne Bedeutung. Maßgebend ist vielmehr, ob nach der Bewegung, die der Verlauf eines Jahres gebracht hat, die durchschnittliche Lage der lebenden Volksgenossen, soweit sie nicht festbesoldet sind, gleichgeblieben, gestiegen, gesunken ist, gegenüber der Lage der Festbesoldeten. Wir können das Leben des einzelnen Menschen, seine wirtschaftliche Lage und Behaglichkeit nur messen an der Lebenshöhe der lebendigen Volksgenossen.

3. Doch zurück zur Ermittelung des Gesamtverbrauches des Volkes. Wir hatten unter III 4 den Weg besprochen, der über die Zusammenstellung der einzelnen Waren und Leistungen zur Ermittelung des Gesamtverbrauches des Volkes führen sollte. Daraus ergäbe sich die Folgerung, daß auch bei dem anderen Wege, den wir

eben besprechen, nicht das Gesamteinkommen die Rechnungsgrundlage zu bilden hätte, sondern nur ein gewisser Teil dieses Einkommens, der vom Volke wirklich verbraucht wird. Es läßt sich wohl denken, daß eine Ermittelung dieses Verbrauches bei der einzelnen natürlichen Person und demnach für das ganze Volk möglich wäre, ja daß durch eine gewisse Änderung (und Verbesserung?) der Einkommensteuer diese Ermittelung schon für Steuerzwecke stattfände, also hierdurch die erforderlichen Zahlen für unsere Berechnung schon fertig zur Verfügung stünden. Doch wird sich die nähere Erörterung dieser Frage, wie der Gesamtverbrauch zu ermitteln wäre, erübrigen, wenn sich aus dem Folgenden ergibt, daß wir für unsere Untersuchung über die Schwankungen der Lebenshaltungskosten und der Kaufkraft des Geldes in Wahrheit doch nicht die Zahl des Gesamtverbrauches, sondern die des Gesamteinkommens zugrunde zu legen haben. Um aber hierin klarer zu sehen, wird es sich empfehlen, von einem zahlenmäßig bestimmten Beispiel auszugehen.

a) Nehmen wir einen Haushalt, dessen Einkommen in einem bestimmten Jahre 3500 Mk. betrage. Wir wollen dann annehmen, es würden hiervon folgende Ausgaben bestritten:

für Ernährung	1200	Mk.
„ Wohnung, Heizung, Beleuchtung	800	„
„ Bekleidung	600	„
„ Erhaltung und Reinigung	150	„
„ Erziehung der Kinder	150	„
„ kleinere Ausgaben	100	„
Summa	3000	Mk.

Unter den Ausgaben aber sollen, wie wir weiter annehmen wollen, keine solchen auf irgendeine Vorsorge für die Zukunft und für unvorhergesehene Wechselfälle des Lebens sein: also keine Kranken-, Unfall-, Diebstahlsversicherung, keine Vorsorge für Alters-, Witwen- und Waisenrenten. Aber nach Leistung der Ausgaben von 3000 Mk. bleiben dem Einkommenbezieher 500 Mk. übrig, die er als Rücklage buchen kann, und in denen er eine Deckung hat eben für jene Wechselfälle des Lebens. Nehmen wir dann an, beim Lebensende dieses Einkommenbeziehers (oder gegebenenfalls beim Wegfall der Unterhaltsbedürftigkeit von Witwen und Waisen) ergäbe sich als endgültiger Rechnungsabschluß, daß von dem im Laufe der Jahre zurückgelegten Gesamtbetrage zur Bestreitung all jener Leistungen, die durch die jährlichen Ausgaben für die regelmäßig wiederkehrenden Bedürfnisse

nicht gedeckt worden wären, ein Teilbetrag von sechs Zehnteln aufgezehrt wurde, so dürften demnach von dem Rücklagenbetrag unseres Vergleichsjahres (zu 500 Mk.) nur $^4/_{10} = 200$ Mk. als *reine Vermögensmehrung* oder *echte Ersparnis* gebucht werden. Das aber wäre wirkliche Vermögensmehrung, und aus der Ansammlung dieser Teilbeträge des Einkommens (und der hieraus anfallenden Zinsen und Zinseszinsen) entstünde unserem Einkommenbezieher ein Vermögensstock, der ihm als solcher und neben seinem Einkommen, von dem wir ausgegangen sind, eine jährlich steigende Lebenshaltung erlaubte, ihm einen für irgendwelche Lebenszwecke frei verfügbaren Betrag gewährte und ihm die Hinterlassung eines Erbes für Kinder und Verwandte gestattete.

Für die Berechnung nun ist es offenbar gleichgültig, ob unser Mann 500 Mk. zurücklegt, von denen im Laufe der Jahre und Jahrzehnte zur Deckung der unvorhergesehenen und unregelmäßigen, unsicheren Ausgaben im Durchschnitt 300 Mk. aufgebraucht werden, oder ob er von dem Jahresertreg (zu den anderen, angegebenen Aufwendungen hin) 300 Mk. an Versicherungsgebühren entrichtet, um sich für die einzelnen, mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit eintretenden Bedarfsfälle die Deckung zu verschaffen. Und endlich ist es wirtschaftlich wiederum gleich, wenn dem Einkommenbezieher durch staatliche Fürsorge oder wenn ihm durch privatvertragliche Abmachungen mit einem Arbeitgeber alle die Verlustgefahren, die die Wechselfälle des Lebens bringen, oder ein Teil davon abgenommen, dafür aber sein Einkommen um 300 Mk. gekürzt würde (oder um den einer bloßen Teildeckung entsprechenden Teilbetrag jener 300 Mk.). Das ist in der Tat bei den Arbeitern und vielen Angestellten zum Teil der Fall, soweit nämlich, als der Arbeitgeber Beiträge zur Kranken-, Unfall-, Alters- und Hinterbliebenenfürsorge zu leisten hat, die in den Lohn- und Gehaltszahlungen keinen Ausdruck finden, und ferner, insoweit als der Staat zu dieser Fürsorge für Arbeiter und Angestellte Zuschüsse leistet. Das ist aber nicht minder auch die Lage des Beamten, indem nämlich ein Teil der Vorsorge für jene unvorhergesehenen Fälle des Lebens von dem öffentlichen Verbande geleistet wird. Hierher gehört vor allem die Vorsorge für Dienstunfähigkeit und Alter des Beamten und die Fürsorge für die Hinterbliebenen, ebenso die mehrfach vorkommende unentgeltliche Krankenhilfe. Würden diese Leistungen von dem öffentlichen Verbande nicht gewährt, und sollte doch der Beamte nicht wirtschaftlich schlechter gestellt sein, so müßte der Gehalt um ein dem Rechnungs-

werte dieser Leistungen gleichkommenden Betrag höher sein. Insoweit aber, als der Beamte infolge jener Leistungen der eigenen Aufwendungen zur Deckung der künftigen und möglichen Wechselfälle überhoben ist, ist sein Gehalt wirtschaftlich höher als ein zahlenmäßig gleich hohes Einkommen eines Nichtbeamten, der hiervon für jene Bedürfnisse Rücklagen machen oder Versicherungsgebühren leisten muß. Oder auch, anders ausgedrückt: Sollen beide wirtschaftlich gleichstehen, so kann und muß die feste Besoldung um den Betrag niedriger sein, der beim Nichtbeamten auf Versicherungsgebühren erwächst.

Nehmen wir beispielsweise an, bei einer Einkommenslage von 3500 Mk. betrage der Jahresaufwand (oder die Versicherungsgebühr) zur Deckung aller derjenigen besonderen Aufwendungen, deren Tragung der Staat dem Beamten durch seine Fürsorge abnimmt, 180 Mk., so würde ein barer Beamtengehalt von 3320 Mk. genau entsprechen dem Einkommen von 3500 Mk. bei einem Nichtbeamten, der sich für jene Aufwendung selbst decken muß. *Aber er dürfte auch nicht niedriger sein.*

Nachdem nämlich durch unsere Untersuchung dargetan ist, daß nur ein Teil „der Rücklage" von 500 Mk. zur Deckung der außerordentlichen Aufwendungen zu dienen hat, zeigt sich klar, daß der *Überschuß über diesen Teil* in dem Gehalte *auch dem Festbesoldeten zur Verfügung stehen muß*, soll er nicht wirtschaftlich schlechter gestellt sein als der gesellschaftlich gleichgeachtete nichtbeamtete Volksgenosse. Denn während der Nichtbeamte, nachdem er selbst für seine Lebenszeit (und seine Angehörigen während ihrer Versorgungszeit) dieselben Beiträge verfügbar gehabt hätte wie der Beamte, dann aber als Rechnungsabschluß noch das aus dem Rücklagenteil (von 200 Mk., der echten Ersparnis) angesammelte Vermögen übrig behielte, hätte der Beamte zwar für sich und seine Familie dieselben Beträge zur Bedürfnisdeckung zur Verfügung gehabt, müßte aber im übrigen vom Schauplatze leer abtreten, wie er gekommen war.

(Ich nehme natürlich auch bei dieser ganzen Betrachtung einen Beamten, der zum Beginn seiner eigenen wirtschaftlichen Laufbahn ohne ertragbringendes Vermögen war und auch sonst keinen Nebenerwerb hat. Wenn ein Beamter ein solches Nebeneinkommen hat, so wäre zwar die Vergleichung mit dem Nichtbeamten unrein, aber am Ergebnis unserer Vergleichung würde dadurch nichts geändert.)

b) Gehen wir einen Schritt weiter, so können wir uns an Stelle des angenommenen Einzelhaushalts mit 3500 Mk. Einkommen das Gesamteinkommen des Volkes (genauer gesagt aller natürlichen Personen des Volkes) in einer Höhe denken, daß das Durchschnittseinkommen, auf den einzelnen selbständigen Einkommenbezieher gerechnet, 3500 Mk. ist. (Diese Annahme entspricht nach der Höhe der Zahl allerdings bekanntlich nicht unseren heutigen Verhältnissen doch ist das für unsere, nur mit willkürlich gegriffenen Zahlen rechnende Betrachtung ohne Belang.) Angenommen also, in einem Volk von 15 Millionen Einwohnern hätten wir 5 Millionen selbständige Einkommenbezieher (natürliche Personen), und das Einkommen all dieser betrage 5 Millionen mal 3500 Mk. gleich 17½ Milliarden. Wir hätten dann nach dem Beispiel unter a eine Gesamtrücklage (im Sinn einer wirklichen Vermögensansammlung) von 5 Millionen mal 200 Mk. = 1 Milliarde. Eine solche Annahme gibt uns ein klareres und anschaulicheres Bild; denn innerhalb eines solchen großen Personenkreises verschwindet die Ausscheidung nach dem Gesichtspunkte, ob für außergewöhnliche Bedürfnisse Rücklagen gemacht oder Versicherungsgebühren bezahlt werden. Bei dieser großen Zahl von Personen können wir uns nämlich ohne weiteres die einzelnen Einkommenbezieher als gegenseitig gegen das Eintreten dieser außergewöhnlichen Bedürfnisse versichert denken, oder wir haben uns die Sache so vorzustellen: Der Gesamtverbrauch (von 5 Millionen mal 3300 Mk. = 16½ Milliarden) umfaßt neben den alltäglichen und mehr oder weniger regelmäßigen Aufwendungen auch die Gesamtheit der nur ausnahmsweise eintretenden und nur einen Teil, vielleicht nur wenige Volksgenossen treffenden außergewöhnlichen Bedürfnisse, wie sie sich tatsächlich über das ganze Volk verteilt und darum des Zufälligen entkleidet, innerhalb des Volkes und im Verlauf des Jahres einzustellen pflegen. Der wirkliche Rücklagenbetrag, die *Ersparnis*, ist dann, wie gesagt, 1 Milliarde. An dieser wirklichen Ersparnis aber müssen dann alle Volksgenossen, *die Festbesoldeten wie die anderen*, in gleicher Weise (nach dem Verhältnis der Einkommenhöhe) teilhaben können.

Daraus ergibt sich, daß für den *Ausgangspunkt* einer selbsttätigen Entwicklung der Gehaltslinie das Maß mitberücksichtigt werden muß, in welchem das Gemeinwesen dem Festbesoldeten die Vorsorge für die nicht alltäglichen Aufwendungen abnimmt, für die Aufwendungen also, für die die anderen Volksgenossen selber Sorge treffen. Wir haben vorhin (unter a) für eine Einkommenshöhe von

3500 Mk. 180 Mk. angenommen als den Jahreswert der vom Staate übernommenen Vorsorge für die außergewöhnlichen Bedürfnisse. Es entspricht also einer Einkommenshöhe des Nichtbeamten zu 3500 Mk. eine Besoldungshöhe von 3320 Mk. Das wäre also — zunächst einmal — der Ausgangsbetrag, der für die Entwicklungsreihe der späteren Jahre zu gelten hätte. In Wirklichkeit wird freilich der Ausgangspunkt des Gehalts für die einzelnen Beamtengruppen nicht durch eine solche denkmäßige Untersuchungsweise bestimmt, sondern er liegt überall in geschichtlicher Gegebenheit vor, und es kann daher der vorstehenden Überlegung nur die Bedeutung zukommen, daß sie es ermöglicht, zu prüfen, ob die bestehende Besoldung einer Gruppe im Vergleich zu gewissen Gruppen von Nichtbeamten richtig und angemessen ist.

Wenn dann aber der angemessene Ausgangspunkt für die Linie der Besoldung einer Beamtengruppe gefunden ist, dann muß dieser Gehaltsbetrag in seiner ganzen Höhe der selbsttätigen Anpassung zugrunde gelegt werden. Denn für jeden Teil des Gehalts, mag er für einen Zweck wie immer bestimmt und nötig sein: für Verköstigung, Wohnung, Kleidung und die vielerlei sonstigen Bedürfnisse des Haushalts, nicht minder aber auch für die Vorsorge auf kranke und alte Tage und für den Unterhalt für Witwe und Waisen, wird ein wechselnder Betrag notwendig sein je nach den Schwankungen, denen die Höhe der Lebenshaltung der Gesamtvolkes unterliegt. Würden wir also für diese Schwankungen beispielsweise in fünf aufeinanderfolgenden Jahren die Verhältnisreihe:

3500 : 3700 : 3750 : 3850 : 3850

finden, so wäre die Entwicklungslinie für unseren (vorhin auf 3320 Mk. angenommenen) Ausgangsgehalt:

3320 — 3510 — 3529 — 3652 — 3652 Mk.,

eine Reihe, die (wie nochmals betont sei) nur das eine Ziel erreichen will, die Schwankungen auszugleichen, denen die Höhe der Lebenshaltung des Gesamtvolkes unterliegt, während selbstverständlich hier die Unterschiede der Familienlasten so wenig mitberücksichtigt werden wie die Versuche des Gemeinwesens, den Gehalt in seiner Entwicklung nach den Lebensjahren des einzelnen Beamten den anschwellenden oder abnehmenden Bedürfnissen des Haushaltes anzupassen. Soweit nicht gleichbleibende Gehaltsbeträge gewährt werden sollten, sondern etwa (durch eine Dienstaltersvorrückung von 240 Mk. den nach den Lebensjahren gestiegenen Bedürfnissen Rechnung tragend) die heute geltende Gehaltsreihe wäre:

3320 — 3320 — 3320 — 3560 — 3560 Mk.,

so würde sich diese Reihe in ihrer Anpassung an die Schwankungen der Lebenshaltungskosten der Gesamtheit (nach der vorhin genommenen Verhältnisreihe 3500 : 3700 : 3750 : 3850 : 3850) gestalten wie folgt:

3320 — 3510 — 3529 — 3916 — 3916 Mk.

4. Damit sind wir der Beantwortung der Frage näher gekommen, nach welchem Maßstabe sich diese Verhältnisreihe bestimmt, wie wir sie vorhin für fünf Jahre nur in willkürlichen Zahlen angenommen haben.

Wiederum sollen uns Zahlenreihen, wenn auch willkürlich gewählt, die weitere Beantwortung der Frage erleichtern. Nehmen wir an:

	in den Jahren				
	1	2	3	4	5
sei das Gesamteinkommen der natürlichen Personen des Volkes (in Milliarden Mk.)	17,5	19	20	22	22,1
und sein Durchschnitt, bezogen auf den einzelnen Einkommenbezieher (wie vorhin angenommen)	3500	3700	3750	3850	3850
der Gesamtverbrauch aber (in dem Sinne, daß die sämtlichen Aufwendungen für außergewöhnliche Bedürfnisse mit inbegriffen sind oder an ihrer Stelle Versicherungsgebühren für solche Fälle) . .	3300	3400	3400	3700	3550
so wäre die echte Ersparnis im Volksdurchschnitt (wirkl. Vermögensansammlg.)	200	300	350	150	300

Soll nun ein Ausgangsgehalt von, wie angenommen 3320 Mk. seine Entwicklungsreihe erhalten nach der Verhältnisreihe:

3500 : 3700 : 3750 : 3850 : 3850

oder nach der Verhältnisreihe:

3300 : 3400 : 3400 : 3700 : 3550?

Die Ergebnisse beider Berechnungsweisen wären beachtenswert verschieden. Die erste Berechnungsweise würde im Ergebnis der von Elz angewandten Berechnung entsprechen. Denn Elz legt der Entwicklung der geforderten Gehaltsreihe die durch die steuerliche Erfassung der Einkommen ermittelte Bewegung der Einkommen zugrunde. (Ein Unterschied besteht allerdings insofern, als Elz seiner Berechnung nicht die Entwicklung nach dem Volksdurchschnitt, sondern die nach Steuerklassen weiterhin verschiedenen Ergebnisse zugrunde legt. Doch hiervon später!)

Die zweite Berechnungsweise aber scheint auf den ersten Blick einzuleuchten. Denn man möchte meinen, daß die Lebenshaltungshöhe, die uns den Maßstab der Gehaltsentwicklung geben soll, nicht von dem Durchschnitts*einkommen* der Volksgenossen bestimmt würde, sondern danach, wie das Volk im Durchschnitt *lebt*, d. h. also nicht danach, wieviel es verbrauchen *könnte*, ohne rückwärts zu wirtschaften, sondern danach, wieviel es von seinem Einkommen wirklich *verbraucht*. Die weitere Untersuchung soll zeigen, ob die eine oder die andere Berechnungsweise verwendbar ist.

In dem ersten Falle wäre die Gehaltsreihe (wie schon an früherer Stelle berechnet, diese:

3320 — 3510 — 3529 — 3652 — 3652 Mk.,

im anderen Falle aber die:

3320 — 3421 — 3421 — 3722 — 3572 Mk.

Der *Verbrauch* des Beamten nun würde wie beim Volksdurchschnitt oben, jedoch jeweils unter Abzug des ihm vom Gemeinwesen abgenommenen Aufwandes auf die Vorsorge für die außergewöhnlichen Bedürfnisse, eines Aufwandes, der von uns mit 180 Mk. angesetzt worden ist, in den fünf Vergleichsjahren betragen:

3120 — 3220 — 3220 — 3520 — 3370 Mk.

Demnach wäre die Möglichkeit echter Ersparnisse für die einzelnen Jahre bei der Gehaltsentwicklung nach der ersten Berechnungsweise diese:

200 — 201 — 201 — 202 — 202 Mk.

Beide Berechnungsweisen, besonders aber die zweite, hätten also das Ergebnis, daß dem Beamten die Möglichkeit, echte Ersparnisse zu machen, in der Höhe beschnitten wäre gegenüber dem Durchschnitt der Volksgenossen. Ein für Beamte wie Nichtbeamte gleiches Ergebnis: daß nämlich der Beamte sämtliche Lebensaufwendungen in gleicher Weise machen könnte wie der Nichtbeamte derselben Einkommensschicht *und daß zugleich dieser wie jener dieselbe Rücklagenmöglichkeit hätte*, erzielen wir demgegenüber nur dann, wenn als der Ausgangsgehaltsbetrag für den Beamten kein anderer genommen wird als der *Einkommensbetrag des Nichtbeamten*. Wir dürfen also nicht als Ausgangsbetrag für unsere Rechnung den Betrag nehmen, der im ersten Jahr dem Beamten *bar ausbezahlt* wird, sondern müssen hinzurechnen den Betrag, der der Gebühr einer Versicherung zur Deckung all der vom Staat übernommenen außerordentlichen Nebenleistungen entspricht, also in dem vorhin genommenen Anschlage von 180 Mk. Wenn also dem

Beamten eben wegen dieser Nebenleistungen des Staates nur noch 3320 Mk. bar ausbezahlt werden, mit der Wirkung, daß er einem nichtbeamteten Bezieher eines Einkommens von 3500 Mk. in seiner wirtschaftlichen Lage gleich ist, so muß jetzt zur Berechnung der selbsttätigen Anpassung des Gehalts der Betrag von 180 Mk. wieder zugeschlagen werden, und wir erhalten als Ausgangsbetrag 3320 + 180 = 3500 Mk. Danach ist dann auch für den Beamten die Reihe der Einkommenshöhen für unsere fünf Vergleichsjahre diese:

3500 — 3700 — 3750 — 3850 — 3850 Mk.,

mit einer Rücklagenmöglichkeit im Betrage von:

200 — 300 — 350 — 150 — 300 Mk.

also in den Beträgen, wie sie sich oben für den Volksdurchschnitt ergeben hatten. Ausbezahlt würde dann von den angegebenen Beträgen der Gehaltsreihe jeweils der Teil, der nach Absetzung unserer auf 180 Mk. angeschlagenen gedachten Versicherungsgebühr bleibt, also nach der Reihe:

3320 — 3520 — 3570 — 3670 — 3670 Mk.

Eine Entwicklungsreihe nach den Verhältniszahlen des Verbrauchs (von 3300 : 3400 : 3400 : 3700 : 3550) ergäbe dagegen wiederum ein verschobenes Bild, indem wir dann diese Gehaltsreihe erhielten:

3500 — 3606 — 3606 — 3924 — 3765 Mk.,

und demnach eine Möglichkeit echter Rücklagen nur von

200 — 206 — 206 — 224 — 215 Mk.,

somit eine Beeinträchtigung der Beamten gegenüber den Volksgenossen.

5. Haben wir durch solche Zahlenbetrachtungen gefunden, welche Wirkungen die und jene Berechnungsweise für eine selbsttätige Anpassung der Gehalte an die Lebenshaltungshöhe haben würde, so ist damit die Antwort auf die Frage gefunden, was als Grundlage für die selbsttätige Anpassung zu gelten hat.

Es ist nicht die Höhe des Durchschnittsverbrauchs der Einkommenbezieher, nicht eine irgendwie aus volkswirtschaftlichem Zahlenstoff künstlich berechnete Zahl für die Schwankungen der Kaufkraft des Geldes, sondern ist einfach die Schwankung in dem Durchschnittseinkommen aller Einkommenbezieher im Volke, soweit sie natürliche Personen sind. Nur eine Berechnungsweise dieser Art bringt ein angemessenes Ergebnis für die Einkommenslinie der Festbesoldeten. Dagegen müßten zum mindesten für diesen Zweck die Gehaltsreihen in dieser Weise berechnet werden.

Zu demselben Ergebnisse führt auch eine Erwägung allgemeiner Art: Besteht nämlich nach der wirtschaftlichen Lage des Volks-

durchschnitts die Möglichkeit, einen Teil des Einkommens (in unserem Beispiel 200 Mk. im Ausgangsjahre) zurückzulegen, so würde die Gesamtheit kaufkräftiger, kauflustiger und demnach der Durchschnittswarenpreis höher sein, als wenn das Durchschnittseinkommen in seiner vollen Höhe eben ausreichend wäre zur Bestreitung der durchschnittlichen Lebensbedürfnisse. Es ist also für die Höhe der Lebenshaltung und ihrer Kosten als Maßstab doch wohl entscheidend nicht was der einzelne Einkommenbezieher im Durchschnitt *verbraucht*, sondern was ihm zum Verbrauch zur Verfügung stünde, also das Durchschnittseinkommen in seinem vollen Betrage.

Eine Gelegenheit, die vorgetragene Auffassung gleich auf ihre Brauchbarkeit zu prüfen, geben uns die besonderen Verhältnisse der schweren Kriegszeit. Ist wirklich der eingeschlagene Weg der richtige, die Schwankungen in der Kaufkraft des Geldes nach der Höhe der Einkommen zu machen, statt etwa doch nach den Änderungen einer geeigneten Auswahl von Waren und Leistungen?

Aber der Versuch einer solchen Prüfung verspricht kaum einen Erfolg. Dazu sind die Verhältnisse der Kriegszeit: das Spiel und Gegenspiel der Preiserhöhungen, Einkommensverschiebungen, Vermögensumwälzungen, der Vernichtung oder mächtigen Förderung von Einzelwirtschaften viel zu verworren und zu schwer zu überblicken. Schon das wird nur sehr unvollkommen möglich sein, zu beurteilen, inwieweit sich in der Kriegszeit die Kosten der vor dem Kriege im Durchschnitt üblich gewesenen Lebenshaltung im ganzen genommen gestaltet haben. Neben starken Preiserhöhungen für viele Lebensbedürfnisse stehen manche Aufwandsgebiete, die vom Kriege kaum beeinflußt worden sind, insbesondere die Wohnungsmiete, die im allgemeinen nur selten eine Steigerung und vielfach sogar eine Ermäßigung erfahren hat. Dazu kommen aber weiter Einflüsse einer anderen Erscheinung, daß es vielen Einzelwirtschaften möglich ist, an manchen Dingen fühlbar zu sparen. Man schränkt den Verbrauch an Kleidern und die Anschaffung an Haushaltungsgegenständen ein, verzichtet auf eine in Friedenszeiten gewohnte Bedienung oder beschränkt sie, hält sich von den Vergnügungen der Friedenszeit fern, unterläßt Reisen usw. Darin liegt freilich eine zweifellose Senkung der Lebensführung. Aber ob diese Senkung so viel ausmacht, um die in anderen Familien möglich gewordene, nicht selten starke Erhöhung der Lebensführung auszugleichen, ob sich also der Volksdurchschnitt gesenkt oder gehoben hat, mag zweifelhaft sein. Indessen mag dem sein, wie ihm wolle, immer kann schließlich doch nur

das volksdurchschnittliche Einkommen den Maßstab dafür liefern, wie das Volk im Durchschnitte wirklich lebt, und wie im Durchschnitte die Lebenshaltung als die den derzeitigen Verhältnissen angepaßte, also auch im allgemeinen einzuhaltende eingeschätzt wird. Also das Einkommen ist die Grundlage und der Ausgangspunkt, wonach sich die Lebenshaltung und ihre Kosten auf die Dauer richten müssen, mögen auch Sonderverhältnisse vorübergehend unruhige Schwankungen und Abweichungen von einer verhältnismäßig geraden Linie ruhiger Friedensentwicklung mit sich bringen.

Abgesehen davon also, daß sich die Verhältnisse einer Kriegszeit, und gar einer Kriegszeit von großer Dauer und tiefgreifender wirtschaftlicher Umgestaltungen, nur schlecht eignen, um danach den Wert und die Brauchbarkeit einer volkswirtschaftlichen Auffassung zu beurteilen, die auf einer ruhigen Friedensentwicklung der Verhältnisse aufgebaut ist — abgesehen also hiervon geben uns die wirtschaftlichen Erscheinungen dieser Kriegszeit nicht einmal einen bestimmten Anhalt, um sagen zu müssen, daß sich die für die Friedenszeit entwickelte Auffassung für die Verhältnisse der Kriegszeit nicht halten ließe.

6. Nicht verkannt werden kann freilich, daß wir heute noch um ein gutes Stück davon entfernt sind, in der Einkommensteuerfestsetzung die zutreffenden Zahlengrundlagen für die wirkliche Einkommenhöhe des Volkes zu haben. Aber wir können darauf bauen, daß das Steuergewissen auch ferner eine Schärfung erfahren wird, und daß auch die fortschreitende Verbesserung der Ermittelungsweise immer verlässigere Ergebnisse bringen wird. Dies namentlich dann, wenn die von mir geforderte Beihilfenordnung durchgeführt würde und ihre Wirkung auf die Einkommensteuerveranlagung üben würde (vgl. hierzu meine Schrift über „Gesetzliche Zulagen für jeden Haushalt", S. 19 u. 20), und wenn ferner (was ich schon oben angedeutet habe, aber zur näheren Ausführung einer anderen Arbeit vorbehalten muß) an Stelle einer Besteuerung nach dem vollen Einkommen eine Besteuerung nur desjenigen Einkommenteils gesetzt würde, der vom Einkommenbezieher verbraucht wird. Diese beiden Maßnahmen würden sehr dazu beitragen, der Steuerbehörde die zuverlässige Ermittelung der vollen Einkommenbeträge zu ermöglichen.

Inzwischen freilich, solange nämlich bis wenigstens eine annähernd verlässige Festsetzung der wahren Einkommenhöhe erreicht sein würde, würde gerade die fortschreitende Verbesserung im Erfassen der wahren Einkommenhöhe zu unrichtigen Ergebnissen in der Ermittelung der Lebenshaltungslinie führen. Denn das Verhältnis

der unter steigender Schärfe der Einkommenfeststellung gewonnenen jährlichen Zahlen würde in merkbar stärkerem Maße steigen, als die Einkommenhöhe selbst in Wirklichkeit steigt. Es kann hier, wenn auch ohne genaue zahlenmäßige Untersuchung kein Nachweis dafür zu erbringen ist, die Vermutung ausgesprochen werden, daß die von Elz gefundenen Zahlen für das Maß des Absinkens der Beamtenschaft deshalb übertrieben sind, weil die Steigerung der Einkommen innerhalb des Volksganzen in Wirklichkeit nicht so groß gewesen sein wird, wie dies nach den Ergebnissen der steuerlichen Einkommenserfassung der Fall zu sein schien. Wenn schon heute das Einkommen des Beamten (wie aller Festbesoldeten und auch der Lohnarbeiter) im allgemeinen in seinem Verhältnisse zum Durchschnittseinkommen der Volksgenossen höher scheint, als es ist — weil ihr Einkommen auf den Pfennig genau bekannt ist, das Einkommen des gewerblichen Unternehmers, des Landwirts, des Rentners aber dem genauen Einblick entzogen zu sein pflegt, — so war das vor fünfzig und sechzig Jahren, können wir wohl annehmen, noch in höherem Maße der Fall, da die inzwischen verbesserte Weise der steuerlichen Einkommenserfassung erlaubt, Herz und Nieren genauer zu prüfen. Daraus würde sich ergeben, daß Elz zu hohe Zahlen als Maß des Absinkens gefunden hätte. Es ist also zwar kein Zweifel, daß die Beamtenschaft ganz empfindlich gesunken ist, aber doch — vielleicht — nicht in dem Maße, wie Elz berechnet hat.

Die hier aufgezeigte Fehlerquelle muß also sicherlich beachtet werden. Aber ihre Erkenntnis dürfte nur zur Folge haben, auch aus diesem Grunde auf eine sichere Einkommensfeststellung und auf eine möglichst baldige Erreichung wirklicher Steuerwahrheit hinzuarbeiten. Nicht aber dürfte die Erkenntnis zu der Annahme führen, daß nun die grundsätzlich für richtig erkannte Berechnungsweise für die Lebenshaltungshöhe und für die selbsttätige Anpassung der festen Besoldungen nicht verwendbar wäre. Abgesehen übrigens davon, daß wir vielleicht die Veredlung der Menschheit überschätzen, wenn wir von einer Steigerung des Steuergewissens ausgehen, und daß vielleicht mit der Verbesserung der steuerlichen Einschätzungskunst auch die Gewandtheit der Steuerpflichtigen gleichen Schritt gehalten hat, dieser verbesserten Kunst auszuweichen, ergibt sich hier noch eine weitere Erwägung. Wenn es nämlich richtig ist, daß die wirklichen Durchschnittseinkommen der Nichtbeamten höher sind als die steuerlich ermittelten Einkommenbeträge, und wenn ferner, wie vorhin unterstellt, dieser Unterschied zwischen Wirklichkeit und Einsteuerungs-

ergebnis im Laufe der Jahrzehnte geringer geworden, also früher größer gewesen wäre, als er heute durchschnittlich ist: so würde sich daraus ergeben, daß einer Vergleichung zwischen dem Beamtengehalt und den steuerlich ermittelten Einkommen der Nichtbeamten für frühere Jahrzehnte verhältnismäßig noch niedrigere Einkommen der Nichtbeamten zugrunde gelegt wurden, so daß bei der für diese frühere Zeit durchgeführten Vergleichung die Beamten im Nachteile waren. Wenn sodann nach und nach das Verhältnis zwischen Wirklichkeit und Einsteuerungsergebnis sich im Sinne einer Annäherung an die Wirklichkeit verschoben hätte, so wäre dies weiter nichts, als daß damit das früher zuungunsten der Beamten vorgelegene Mißverhältnis allmählich einigermaßen gutgemacht worden wäre.

V

1. Wir haben schon früher darauf hingewiesen, daß das Zurückbleiben des Festbesoldeten bei zahlenmäßig gleichbleibender Einkommenshöhe nur eine Teilerscheinung einer allgemeinwirtschaftlichen Tatsache ist, wonach die wirtschaftliche Kraft aller geldwerten Forderungen, Verbindlichkeiten, Leistungen trotz zahlenmäßigen Gleichbleibens ständigen Schwankungen — meist jedoch im Sinne der Senkung — unterworfen ist.

Es ergibt sich darum auch für dieses breitere, umfassendere Gebiet die Frage, was uns für die Zahlen dieser Schwankung Maß zu geben hat, im besonderen, ob die für die Beamtengehaltslinie gefundene Berechnungsweise auch für jene umfassendere Erscheinung der Wertschwankungen zu gelten hat.

Auch hier wieder erhebt sich die Frage, ob wir es einfach mit den Änderungen in der „Kaufkraft des Geldes" zu tun haben, oder ob auch hierfür Veränderungen in der Lebenshaltung des Volkes eine Rolle spielen müssen. Und es spielt herein die zweifelnde Frage, ob wir angesichts solcher unbestreitbarer Wertschwankungen ein Recht haben, von einer „Währung" des Geldes zu sprechen und nicht an Stelle dessen, was wir heute eine Währung nennen, eine wirkliche, eine „absolute Währung" zu setzen hätten.

2. Wenn heute A an B 50000 Mk. auf 20 Jahre als Darlehen gibt, so gibt er damit einen Vermögenswert aus der Hand, der ihm heute die Erwerbung einer ganz bestimmten Gütermenge ermöglichte. Es ist dagegen sicher, daß er nach Ablauf der 20 Jahre nicht mehr genau diese Gütermenge, sondern mehr oder weniger

Güter um denselben Zahlenbetrag wird erwerben können, und zwar ist mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß A ganz wesentlich weniger als heute um die 50000 Mk. bekommen wird, die er von B zurückbezahlt erhält. Man hat nach Mitteln gesucht, diesem wirtschaftlichen Übelstande entgegenzuwirken und zu gewährleisten, daß A bei Rückzahlung des Darlehens einen wirtschaftlich gleichwertigen Betrag erhalte, anderseits aber auch den B gegen die gewiß geringere, immerhin aber auch für ihn bestehende Gefahr zu schützen, daß er im Fall einer Steigerung der Kaufkraft des Geldes durch Rückgabe des zahlenmäßig gleichen Betrages auch wirtschaftlich mehr zu leisten haben würde, als er heute in den 50000 Mk. an Wert erhält.

Und um von großen Beträgen auf kleinste überzugehen: wenn ein Arbeiter heute für die Stunde 50 Pf. Arbeitslohn erhält, in 10 Jahren aber nicht nur der Gesamtaufwand für die Warenmenge, die er heute verbraucht, im Verhältnis von 1000 zu 1080, darüber hinaus aber (wegen des gleichzeitigen Steigens der Lebenshaltungshöhe) die durchschnittlichen Lebenshaltungskosten innerhalb des Volkes gar im Verhältnis von 1000 zu 1140 gestiegen sind, so wäre ein gleichgebliebener Lohnbetrag von 50 Pf. an wirtschaftlicher Kraft gesunken. Mit großer Wahrscheinlichkeit würde im Verlauf der 10 Jahre der Arbeiter eine Lohnerhöhung durchgesetzt haben. Nicht ohne Kämpfe, nicht ohne Aufregungen, Erbitterung, Sorgen, Verluste, vermutlich für Arbeitgeber wie Arbeiter. Auch bei ihm also dasselbe Bild wie beim Beamten und seinem Gehalte. Sollte also nicht auch hier an Stelle des Sprunghaften und Kämpferischen die ruhige Entwicklung und selbsttätige Anpassung zu treten haben, wie wir sie für die Entwicklung der Gehaltsreihe des Beamten gefordert haben? Und was für alle diese wiederkehrenden Leistungen in hohen und niedrigen Beträgen gilt, sollte das nicht ebenso gelten für Ansprüche und Verbindlichkeiten auf einmalige, in Geld ausgedrückte Leistungen, so daß sich also auch ihr zahlenmäßiger Inhalt selbsttätig dem Auf und Ab unserer Entwicklungsreihe anzupassen hätte? Denn warum soll die Stiftungsverwaltung, die vor 100 Jahren auf ein Anwesen 200 Fl. geliehen hat, bei der Rückzahlung heute nur den Bettel von 343 Mk. erhalten? Das Ergebnis einer selbsttätigen Anpassung auch solcher Schuldverhältnisse wäre dagegen dieses: Wer 20000 Mk. als Darlehen erhalten hat, schuldet heuer 20000 Mk., im nächsten Jahre aber, wenn sich der Lebenshaltungsdurchschnitt im Verhältnis von 1000 zu 1015 er-

höht hat, den Zahlenbetrag von 20300 Mk. — aber darum, auf die wirtschaftliche Bedeutung gesehen, doch nicht mehr als jene 20000 Mk.; und die Zinsen betragen bei 5% heuer 1000 Mk. und im nächsten Jahre 1015 Mk. Und was vom Darlehen gilt, muß gelten für irgendwelches andere Schuldverhältnis, bei dem der im nächsten Jahre entstandene Anspruch in einem anderen verzinst oder getilgt wird. Wer heuer einen Warenkaufpreis von 1000 Mk. schuldig geworden ist, hätte im nächsten Jahre 1015 statt 1000 Mk. zu entrichten — unabhängig natürlich davon, ob die auf wirtschaftlichen Gründen ganz anderer Art beruhende Pflicht zur Entrichtung von Verzugszinsen noch ihrerseits eine Erhöhung des Schuldbetrages bewirkt. Jene Anpassung wäre auch hier die klare, und wie mir scheint, selbstverständliche Folge des Umstandes, daß die wirtschaftliche Kraft des Betrages von 1015 Mk. im folgenden Jahe nicht mehr und nicht weniger, sondern eben genau soviel sein würde wie heuer die wirtschaftliche Bedeutung der 1000. Daß es für den Einzelfall den Beteiligten freistünde, eine andere Regelung ausdrücklich zu treffen, braucht kaum bemerkt zu werden.

3. Auch für die Anwendungsfälle dieser Art nun ergibt sich wieder die für die Entwicklung der Beamtengehalte besprochene Frage, wonach sich die selbsttätige Anpassung zu bestimmen hat. Für wiederkehrende Leistungen etwa von der Art des Arbeitslohnes ergibt sich die Antwort von selbst; die Sache liegt hier offenbar nicht anders als beim Beamtengehalt. Ich komme aber zum gleichen Ergebnis auch für die Behandlung jener einmaligen, oft größeren und selbst sehr hohen Leistungen, für die, wie ausgeführt, die selbsttätige Anpassung nicht minder gefordert werden muß.

Wiederum ist die Bemessung auf der Grundlage der Preisschwankungen von einzelnen Waren oder von Warenzusammenstellungen wegen ihrer Unzuverlässigkeit und Verschwommenheit abzulehnen. Wiederum könnte eine Berechnung auf dieser Grundlage das zuverlässigste Ergebnis noch dann liefern, wenn es möglich wäre, den Gesamtverbrauch aller Waren und Leistungen und doch nicht im Übermaß zu erfassen. Auch hier aber blieben die unüberwindlichen Schwierigkeiten für eine scharfe Erfassung der Rechnungsgrundlagen (Willkürlichkeit der Zusammenstellung, Unvollständigkeit, Änderung in Art und Güte der Waren, Schwierigkeit einer zutreffenden Preisfeststellung wegen starker örtlicher Schwankungen — vom Brot, Fleisch und der Wohnung zum Obst und hundert nicht alltäglichen Bedürfnissen). Wiederum also würde sich empfehlen, den Gesamt-

verbrauch zu erfassen auf dem Umwege über das Gesamteinkommen des Volkes (der natürlichen Personen). Und schließlich müssen wir auch hier dazu gelangen, als den richtigen Maßstab für die selbsttätige Anpassung die Veränderungen im Gesamteinkommen der natürlichen Personen in der Volksgesamtheit zu erkennen.

Diese Gleichbehandlung ergibt sich schon aus einer Schlußfolgerung allgemeiner Art. Handelt es sich doch im einen wie im anderen Falle gleichmäßig darum zu bestimmen, wie hoch eine heuer auf x Mk. bestimmte Leistung im folgenden Jahre sein muß, um die gleiche wirtschaftliche Kraft zu haben wie heuer, und löst sich doch letzten Endes in der ungeheuren Mehrzahl der auf längere Zeit angelegten Geldansprüche und Verbindlichkeiten das Rechtsverhältnis wirtschaftlich in eine große Reihe kleinerer Einzelansprüche und Einzelverbindlichkeiten auf. Wer jene 50000 Mk. als Darlehen bekommen hat, ist in der Lage, sie wirtschaftlich zu nutzen, und sein Vorteil daraus wird nach aller Regel nicht ein Jahr um Jahr gleicher Betrag von sagen wir 2500 Mk. sein; sondern bei steigenden Lebenshaltungskosten und fallender Kaufkraft des Geldes wird der erreichbare Nutzen sich heben von 2500 auf 2600, 2800, 3000 Mk. Der Geldgeber aber sollte auf seine 2000 Mk. Zinsen angewiesen sein, gleichmäßig heute wie morgen und in 20 Jahren? Sein Anspruch aus der Darlehenshingabe äußert sich während des Bestehens des Darlehensverhältnisses in dem jährlichen oder vierteljährlichen Anspruch auf die Zinsen — warum also sollte dieses Verhältnis wirtschaftlich anders behandelt werden als der wiederkehrende Gehaltsanspruch des Beamten oder der Tag für Tag entstehende Lohnanspruch des Arbeiters? Und wenn die 50000 Mk. nach Jahren zurückbezahlt werden, so wird auch nachher wieder der Ertrag aus dem in anderer Weise anzulegenden Vermögenswerte die Quelle sein, aus der der Gläubiger seinen Unterhalt zu schöpfen hat. Also wiederum die Auflösung des Vermögenswertes in wiederkehrende Ansprüche.

Diese Betrachtung scheint auszureichen, um die innere Gleichheit der äußerlich verschiedenartigen Verhältnisse darzutun und damit die Forderung ihrer Gleichbehandlung zu rechtfertigen.

VI

1. Nach unseren Ausführungen wären die Veränderungen der Kaufkraft des Geldes (in ihrer Einwirkung auf das Leben) und die Veränderungen in den Lebenshaltungskosten des Volkes und des einzelnen Haushaltes eigentlich ein und dasselbe, nur von verschiedenen Standpunkten aus gesehen und beurteilt. Und die Frage einer „absoluten Währung" scheint in derselben wirtschaftlichen Größe ihre Lösung zu finden. Für die Wirkung dieser Frage aber auf das Leben ist es gleichgültig, auf welche Ursachen jene Schwankungen zurückzuführen sind: hier gilt es nur, sich der Schwankungen bewußt zu werden, deren Richtung und Maß zahlenmäßig zu bestimmen und danach die Wege zu finden, auf denen die Übelstände solcher Schwankungen beseitigt werden könnten.

Aber freilich ist sicher, daß all diese Überlegungen keinen Anspruch auf abschließende Richtigkeit erheben können. Solchen Fragen läßt sich die Lösung nicht einfach auf rein denkmäßigem Wege finden. Es scheint vielmehr unumgänglich notwendig, bevor man eine sichere Stellung zu den Fragen gewinnen will, auf Grund eines reichen Zahlenstoffes, den uns die Statistik liefern müßte, die Ergebnisse zu berechnen, zu denen wir damit für eine selbsttätige Anpassung der Gehalte an die Lebenshaltung des Volkes kommen würden, sowie auch welche Ergebnisse solche Berechnungen für jenes andere umfassendere wirtschaftliche Gebiet liefern würden. Hiernach also wollen die vorliegenden Ausführungen nichts weiter sein als ein Versuch, zur Klärung beizutragen und zu weiteren und tiefergehenden Untersuchungen, besonders aber zur Prüfung auf der Grundlage eines breiten Zahlenstoffes anzuregen! Bin ich mir doch auch nur zu sehr der Unzulänglichkeit bewußt, mit der ich als bloßer Liebhaber an die volkswirtschaftlichen Fragen heranzutreten vermag.

2. Einige Worte erfordert noch eine naheliegende, im bisherigen nur flüchtig gestreifte Frage.

Die Arbeit von Elz berechnet für jede Gehalts- und Steuerklasse die Schwankungen der Einkommensentwicklung gesondert. Für die von ihm behandelte Frage, deren Gegenstand ja nur die Entwicklung der Beamtengehalte war, konnte dies auch sehr wohl geschehen. Diese Behandlung ist aber nicht mehr möglich, sofern wir die Frage einer selbsttätigen Anpassung des Beamtengehaltes nur als einen Ausschnitt aus der allgemeinen Frage der Bewegung des

Geldwertes auffassen, und sofern wir diese Schwankungen des Geldwertes als Allgemeinerscheinung zahlenmäßig bestimmen wollen. Hier gibt es natürlich nur die einheitliche, unausgeschiedene Berechnung auf Grund des Volksdurchschnittes.

Indessen wird auch für jenen Ausschnitt aus der allgemeinen wirtschaftlichen Erscheinung, für die Beamtengehaltsbewegung, eine gesonderte Behandlung nach Schichten und Gruppen durchaus nicht erforderlich sein, um das richtige Ergebnis zu erhalten. Kein Stand, keine Einkommenschicht, keine Berufsgruppe steht gesondert für sich und losgelöst aus der Gesamtheit des Volkes. Die Lebenshaltungskosten des Arbeiters sind schließlich davon mitbeeinflußt, ob die Fabrikbeamten zu Fuß zu gehen oder im Wagen zu fahren pflegen, und die Lebenshaltungskosten des höchsten Beamten von der Höhe des ortsüblichen Taglohnes. Steigt das Einkommen des Fabrikarbeiters, so muß die von ihm erzeugte Ware im Preise steigen und der Gehalt des kleinsten wie des hohen Beamten eine entsprechende Steigerung erfahren. Das sind gegenseitige Einflüsse und Abhängigkeiten, die gewiß nicht von heute auf morgen, von Monat zu Monat eintreten, die sich vielmehr in der Regel mühsam, oft sprunghaft unter Zuckungen und Kämpfen ausgleichen, niemals klar und offen erkennbar zutage treten, aber doch sich unausbleiblich geltend machen müssen. So steht einer für und gegen alle, alle für und gegen einen. Daraus muß sich die Folgerung ergeben, daß, abgesehen von kleinen Schwankungen, die Entwicklungslinie der Lebenshaltungskosten für die so verschiedenen Volksgruppen und Einkommenschichten immer sehr nahe beieinanderliegen. Wenn sie sich beispielsweise im Laufe langer Jahre für eine Einkommenschicht verdoppelt haben werden, so wird dies für die anderen — niedrigeren oder höheren — Einkommenschichten annähernd nicht minder der Fall sein. Diese zunächst denkmäßig gewonnene Auffassung scheint in der Tat ihre volle Bestätigung zu finden, wenn wir die von Elz mitgeteilten Zahlen auf unsere Frage hin untersuchen.

Elz hatte berechnet, daß die für das Jahr 1857 ermittelten Durchschnittsgehalte der preußischen Beamten

in der Gehaltsklasse	Mk.		Mk.		Mk.
II	mit 6645	im Jahre 1906 entsprochen hätten einer Einkommenshöhe zwischen	23 500 u. 24 500	also bei Annahme des Mittels einer Einkommenshöhe von	24 000
III	„ 3111		8 500 „ 9 500		9 000
IV	„ 1840		6 000 „ 6 500		6 250
V	„ 905		2 400 „ 2 700		2 550

Daraus berechnet sich (nach dem Ansatz $6645 \times x = 24000$) für den 50jährigen Zeitraum von 1857—1906 eine Steigerung

für die Klasse					
II	mit 3,61	also im Durchschnitt mit 3,24; ferner bei Annahme einer stetigen Mehrung (nach dem Ansatz $3{,}61 = x^{50}$) eine jährliche Steigerungszahl von	1,0260	oder vom	
III	= 2,89		1,0214	durch-	
IV	= 3,40		1,0248	schnittlich	
V	= 2,82		1,0209	1,0233	

Das sind Zahlen, die gewiß keine großen Abweichungen von einander zeigen.

Führen wir sodann die gleiche Berechnung weiter durch mit den für das Jahr 1912 gewonnenen und von mir (in der Abhandlung in diesem Jahrbuch a. a. O. S. 327, 328) mitgeteilten Zahlen, so finden wir für die nun in Frage kommende Reihe von 56 Jahren dieses Bild:

Die für das Jahr 1857 ermittelten Durchschnittsgehalte

in der Klasse	Mk.		Mk.		Mk.
II	mit 6645	hätten im Jahre 1912 entsprochen einer Einkommenshöhe zwischen	26 500 u. 27 500	also bei Annahme des Mittels einer Einkommenshöhe von	27 000
III	= 3111		10 500 = 11 500		11 000
IV	= 1840		7 000 = 7 500		7 250
V	= 905		3 000 = 3 300		3 150

Daraus berechnet sich für die 56 Jahre eine Steigerung

für die Klasse				
II	mit 4,06	also im Durchschnitt mit 3,75; ferner bei Annahme einer stetigen Mehrung eine jährliche Steigerungszahl von	1,0253	das ist von durchschnittlich 1,0238[1]
III	= 3,54		1,0228	
IV	= 3,94		1,0248	
V	= 3,48		1,0225	

Wir sehen also, es bestehen zwar in den vier Einkommengruppen Unterschiede, doch sind diese nicht eben groß und weichen von den gefundenen Durchschnittszahlen nur wenig ab. Zu beachten ist für das Berechnungsergebnis, daß die Annahme der Mittel zwischen den Grenzbeträgen der Einkommenstufen (zum Beispiel 3150 Mk. als des Mittels zwischen 3000 und 3300 Mk.) roh, aber nicht wohl zu vermeiden ist. Dieses Verfahren mußte jedenfalls das Rechnungsergebnis etwas verzerren; doch läßt sich nicht ohne weiteres sagen, ob die gefundenen Vermehrungszahlen näher beisammen lägen, wenn ein richtiger bestimmtes Mittel zwischen den Grenzbeträgen hätte in die Rechnung eingeführt werden können. Von Einfluß wäre ferner die

[1] Die von mir a. a. O. S. 328 mitgeteilten stetigen Steigerungszahlen sind nicht richtig; ich habe dort versehentlich das Jahr 1854 als Ausgangsjahr genommen statt des Jahres 1857 und die Steigerungszahlen für einen Zeitraum von 58 statt von 56 Jahren berechnet.

Frage, ob sich nicht im Laufe des Berechnungszeitraumes für die einzelnen Einkommenschichten, die den verschiedenen Gehaltsklassen entsprechen, das Verhältnis zwischen den wirklichen Einkommenbeträgen und den (für unsere Berechnung verwerteten) Beträgen der Steuerveranlagung in einem für die mehreren Einkommenschichten verschiedenen Maße gegeneinander verschoben haben (vgl. hierzu die Bemerkungen unter IV 6 a. E.). Möglicherweise liegt auch hierin eine Fehlerquelle, die ein noch näheres Zusammengehen der Vermehrungszahlen verhindert hat.

3. Jedenfalls scheint das Ergebnis der Berechnung das zu sein, daß man für das ganze weite Anwendungsgebiet einer zahlenmäßigen Ermittelung der Gehaltslinie ruhig den Volksdurchschnitt wählen kann. Diese gefundene Entwicklungslinie hätte Maß zu geben für die zahlenmäßige Höhe aller in Geld bestimmten Ansprüche und Verbindlichkeiten, seien es einmalige oder wiederkehrende Leistungen irgendwelcher Art, sofern sie nicht sofort und innerhalb des laufenden Jahres sich erledigen, sondern auf Jahre angelegt sind oder sich sonst in der Erledigung auf die folgenden Jahre verschleppen, natürlich auch sofern nicht eine irgendwie andere Vertragsabrede getroffen wird oder aus der Art des Rechtsverhältnisses sich etwas anderes ergibt.

Was dann innerhalb des weiten Gebiets noch an Unstimmigkeiten verbliebe, an Strebungen nach unten oder oben, könnte sich daneben immer noch unbeengt auswirken. Zwar hätte beispielsweise unser Darlehensbetrag von 50000 Mk. (ich meine diesen Schuldbetrag an sich) für immer in diese Höhe den Ausgangspunkt für die Entwicklungslinie der Vergleichungszahlen zu bilden. Geschuldet würde also immer dieser bestimmte Vermögenswert, nicht mehr und nicht weniger, nur daß sich infolge der Änderungen der wirtschaftlichen Kraft der Geldeinheit der zahlenmäßige Ausdruck für den Gegenstand des Schuldverhältnisses ändern würde. Daneben aber stünde nichts im Wege, daß in den für die Hingabe des Darlehens bestimmten, vom Schuldner zu entrichtenden wiederkehrenden Leistungen (den Zinsen) späterhin Änderungen vereinbart würden, indem aus Gründen irgendwelcher Art der Zinsfuß durch Vereinbarung oder Gesetzesbestimmung erhöht oder gemindert würde, so daß also, während in einem Jahre $4\frac{1}{2}$ % Zins zu entrichten war aus dem in diesem Jahre etwa zahlenmäßig auf 52315 Mk. festgesetzten Schuldbetrag, der Zins im nächsten Jahre $4\frac{1}{4}$ % betrüge aus dem für dieses Jahr mit 52567 Mk. ermittelten Schuldbetrage. Das gleiche würde

gelten für alle wiederkehrenden Leistungen anderer Art, vor allem für das weite Gebiet aller Entlohnungen für Amt, Dienst, Arbeit. Wegfallen würden hier nur die sprunghaften Änderungen heutiger Art, soweit diese durch die die Allgemeinheit, den Volksdurchschnitt treffende Erhöhung der Lebenshaltungskosten veranlaßt wären, weil hierfür der Ausgleich durch die selbsttätige Anpassung geschaffen wäre. Aber das Ringen der einzelnen Bevölkerungsschichten untereinander, das Streben einer jeden Schicht, nach oben zu kommen, seine Lebsucht, seine Einkommensverhältnisse gegen früher und gegen andere Bevölkerungsschichten zu verbessern, blieben bestehen. Bringt es etwa die Entwicklung mit sich, daß die (geistige oder körperliche) Arbeit einer bestimmten Bevölkerungsgruppe gegen früher als wichtiger erachtet wird, oder auch daß diese Arbeit nicht mehr denselben Zulauf findet wie früher und darum ein erhöhter Anreiz dafür geschaffen werden muß, so wird sich — neben der selbsttätigen Anpassung — von selbst eine Erhöhung der Gegenleistung gegen früher einstellen, die jene Bevölkerungsgruppe gegen früher in die Höhe bringt. Um bloß zwei Beispiele zu geben: steigerte sich die allgemeine Erkenntnis von der Bedeutung allgemeiner Volksbildung, so mußte der Lehrerstand in seiner Bedeutung steigen, es wurden die Anforderungen an ihn erhöht, und seine gesellschaftliche Stufe und die allgemeine Einkommenshöhe sind gegenüber der früheren gestiegen. Oder wenn die Landflucht der Arbeiter für die Landwirtschaft Leutenot bringt, so wird sich daraus von selbst eine Lohnerhöhung für die landwirtschaftlichen Arbeiter ergeben. Beide Fälle liegen in geschichtlicher Gegebenheit vor uns.

Wir sehen also, daß die selbsttätige Anpassung an die allgemeine Lebenshaltungslinie mit nichten den „Kampf Aller gegen Alle" ausschalten würde: nicht das Streben des Gesamtbeamtenstandes um gesellschaftliche und geldliche Höherbewertung, den Wettkampf der einzelnen Beamtengruppen untereinander, die gesellschaftlichen Kämpfe der Arbeiterschaft um Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage, den Kampf um den Boden zwischen Grundbesitzer und Mieter, das Ringen der Geistigarbeitenden um Höherbewertung gegenüber dem Handarbeiter. Doch darin läge wahrlich kein Übel, und drollig, aber treffend singt in seinem hübschen Gedicht von „der Ordnung" auf der Welt unser bayrischer Kobell:

Dös is ja d'Ordnung, daß an jds
Dös mehrere will sei,
Und is aa gut, sunst schlafet ja
Di ganz Kamedi ei."

Wir sehen hier ein erlaubtes, erwünschtes, den Menschen kennzeichnendes und im allgemeinen zierendes Vorwärtsstreben vor uns. Freilich, jedesmal wenn eine einzelne Volksgruppe an Bedeutung, an Achtung und geldlicher Stellung gegen früher und gegenüber den Volksgenossen aufrückt, erhöht dies notwendig den Durchschnitt der Lebenshaltung und drückt damit mit rechnerischer Notwendigkeit den Stand aller anderen Volksgenossen herab, den diese bisher gegenüber dem Durchschnittsstande des Volkes eingenommen hatten. Insofern bildet jedes Vorwärtskommen einzelner Volksschichten immer wieder den Antrieb und selbst den gesellschaftlichen Zwang für die anderen, selbst wieder nachzurücken. Aber diesem Wettkampf, der *Kampfesweise* wäre ein böser Stachel der Bitterkeit und Schärfe genommen, wenn durch eine allgemeingesellschaftliche Einrichtung, *durch unsere selbsttätige Anpassung*, immer wieder von selbst ein Teilausgleich hergestellt und ein scharfes Zurücksinken einzelner Gruppen oder Schichten unter ihr bisheriges Verhältnis zum Einkommendurchschnitt hintangehalten würde. Im Sinne einer solchen Milderung des Wettkampfes müßte es wirken, wenn jede Bevölkerungsgruppe, jeder Einzelne, das Gefühl einer gewissen Sicherheit hätte, indem von jedem Vorwärtskommen anderer Gruppen mittelbar auch für sie ein Stückchen Vorwärtskommen abfällt, daß also jede Bevölkerungsgruppe, und jeder Einzelne sich der Notwendigkeit überhoben wissen könnte, *unablässig* nach oben zu drücken, um nicht zu sinken.

Also nicht eine Ausschaltung des Kampfes, aber eine Milderung nach dem Grad und der Kampfesweise.

4. Schließlich mag die Wirkungsweise einer Berechnung, wie sie uns vorschwebt, durch ein Zahlenbeispiel veranschaulicht werden. Es genügt hierfür, einige wenige Bevölkerungsgruppen — als die Vertreter der unendlich vielen — in einer Liste zusammenzufassen. Dabei soll die Annahme gemacht sein, daß die Gesamtheit dieser Gruppen das ganze Volk darstelle, und es sei zur Vereinfachung der Berechnung weiter angenommen, daß jede Bevölkerungsgruppe eine gleiche Zahl von Einkommenbeziehern umfasse.

Nehmen wir also 15 Bevölkerungsgruppen mit den in der folgenden Zusammenstellung angegebenen, willkürlich gegriffenen Ausgangseinkommen. Dabei sollen die Gruppen 1, 3, 4, 6, 8, 10, 11, 12, 14 solche sein, deren Einkommensreihe sich nach der geforderten selbsttätigen Anpassung bestimmen würde: also neben Beamten und Angestellten Vorarbeiter, Handarbeiter ferner aber auch die Kapital-

rentner. Die anderen Gruppen: 2, 5, 7, 9, 13, 15 sind solche von selbständigen Unternehmern verschiedener Art: Landwirte, Gewerbetreibende, Kaufleute, Angehörige höherer Berufe. Das übrige mag aus den Angaben und Zahlen der Berechnung selbst entnommen werden. Würde (wie bei der bayrischen Veranlagung zu den direkten Steuern) als Stichtag der 1. Oktober jedes Jahres genommen, so könnte sehr wohl schon im Dezember (auf Grund der wenigstens vorläufigen Ergebnisse der Veranlagung) die Gesamteinkommenzahl und damit der Einkommendurchschnitt nach der jüngsten Veranlagung festgestellt sein, und damit wäre die Möglichkeit gegeben, schon für den 1. Januar des folgenden Jahres die für dieses Jahr geltende Verhältniszahl für die Bewegung der Durchschnittseinkommen bereit zu haben. Wenn sich diese Voraussetzung einer alsbaldigen Berechnung verwirklichen ließe, so wäre allerdings der Fall gegeben, auf die unter II, 7 besprochene und als erwünscht bezeichnete Verbindung der Berechnung mit einer vorgängigen stetigen Steigerung vielleicht zu verzichten.

Zum richtigen Verständnis der folgenden Beispielberechnung soll noch auf eins aufmerksam gemacht werden. Die Zahlenreihen der „Festbesoldeten" (im weiteren Sinn) sind aufzufassen in dem Sinn, der hierfür unter III, 3 entwickelt worden ist. Das heißt also: die Ausgangszahlen 800, 1200, 1500 Mk. usw. der Spalten 1, 3, 4, 6, 8, 11, 12, 14 stellen nicht den Jahresbetrag der am Lohn oder Gehalt dem Arbeiter, Angestellten, Beamten bar ausbezahlten Entlohnung dar, sondern diese Entlohnung unter Zuschlag des Jahreswerts für die dem Einkommenbezieher neben den Barbezügen nach Gesetz oder Vertrag vom Gemeinwesen oder dem Arbeitgeber gewährten anderweitigen Entlohnungsteile. Und demgemäß bezeichnet auch in den Entwicklungsreihen für die folgenden Jahre die jeweils berechnete Zahl nicht die Barbezüge, sondern diese vermehrt um jenen Barwert der Nebenleistungen. Bei allen anderen Berufsgruppen, die nichtbesoldete Personen umfassen, fallen dagegen die Ausgangszahlen und die Zahlen der Entwicklungsreihen mit dem Bareinkommen zusammen; auch bei der Gruppe 10 (von Rentnern) gilt dies, da sie in dieser Beziehung anders steht als die Festbesoldeten.

Es könnte sich also dieses Bild der Entwicklung zeigen:

(Siehe die Tabelle auf S. 286 und 287.)

Zum Verständnis sei noch folgendes bemerkt: Wenn nach der bestehenden Gehaltsordnung zur Ausgleichung der mit den Jahren

steigenden Familienlasten „Dienstaltersvorrückungen" vorgesehen sind, so würden diese natürlich nicht wegen der Steigerung nach der nachstehenden Tabelle wegfallen. Ein Beispiel soll anschaulich machen, was ich meine. Angenommen, für die Beamtengruppe der Spalte 11 sei vorgesehen, daß alle drei Jahre eine Dienstaltersvorrückung von 500 Mk. eintrete, und dies träfe für einen Beamten am 1. Januar 1913, 1916, 1919 und 1922 ein, so würden zu der aus der Tabelle zu entnehmenden Reihe der Grundgehaltsbeträge für die einzelnen Jahre die Dienstaltersvorrückungen in folgenden Beträgen hinzutreten:

für das Jahr 1913: $500 \times \frac{50\,861}{49\,200}$

" " " 1914: $500 \times \frac{51\,775}{49\,200}$

" " " 1915: $500 \times \frac{52\,635}{49\,200}$

" " " 1916: $1000 \times \frac{53\,174}{49\,200}$

" " " 1917: $1000 \times \frac{54\,121}{49\,200}$

" " " 1918: $1000 \times \frac{56\,141}{49\,200}$

" " " 1919: $1500 \times \frac{56\,573}{49\,200}$

" " " 1920: $1500 \times \frac{56\,146}{49\,200}$

" " " 1921: $1500 \times \frac{57\,435}{49\,200}$

" " " 1922: $2000 \times \frac{58\,437}{49\,200}$ (= 2375 Mk.)

denn selbstverständlich hätte die Dienstaltersvorrückung als ein Teil der festen Besoldung auch wieder an der selbstätigen Anpassung ihren Teil.

Ich bin, um die Wirkungsweise der selbsttätigen Anpassung anschaulicher zu machen, von Verhältnissen ausgegangen, bei denen das allgemeine Urteil im Laufe der Jahre auf eine Besserstellung der Beamten hindrängte. So kam es nach und nach bei den Einkommensgruppen 3, 6, nochmal 3, 8, 11, 14 zu Gehaltserhöhungen (zu echten, im Gegensatz zu den Scheinerhöhungen, wie wir sie heutzutage kennen). Für die Gruppe 1 ist angenommen, daß die

Gruppen	Berufe			
	Tagelöhner	Landwirte	Untere Beamte	Vorarbeiter
	1	2	3	4
Ergebnis der Einkommenserhebung im Oktober 1910. .	800	1000	1200	1500
Einkommensaufbesserung im Jahre 1911	—	—	**1500**	**1580**
Ergebnis der Einkommenserhebung im Oktober 1911. .	800	1100	1300	1580
Selbsttätige Anpassung für Januar 1912.	*815*	—	*1324*	*1609*
Ergebnis der Einkommenserhebung im Oktober 1912. .	815	1090	1324	1609
Selbsttätige Anpassung für Januar 1913.	*827*	—	*1344*	*1633*
Ergebnis der Einkommenserhebung im Oktober 1913. .	827	1150	1344	1633
Selbsttätige Anpassung für Januar 1914.	*842*	—	*1368*	*1663*
Lohn- und Gehaltserhöhung 1914	**920**	—	**1450**	—
Ergebnis der Einkommenserhebung im Oktober 1914. .	920	1165	1450	1663
Selbsttätige Anpassung für Januar 1915.	*935*	—	*1474*	*1690*
Ergebnis der Einkommenserhebung im Oktober 1915. .	935	1168	1474	1690
Selbsttätige Anpassung für Januar 1916.	*945*	—	*1489*	*1708*
Zinsherabsetzung im Jahre 1916	—	—	—	—
Ergebnis der Einkommenserhebung im Oktober 1916. .	945	1189	1489	1708
Selbsttätige Anpassung für Januar 1917.	*962*	—	*1516*	*1738*
Gehaltserhöhung im Jahre 1917	—	—	—	—
Ergebnis der Einkommenserhebung im Oktober 1917. .	962	1225	1516	1738
Selbsttätige Anpassung für Januar 1918.	*998*	—	*1572*	*1803*
Ergebnis der Einkommenserhebung im Oktober 1918. .	998	1190	1572	1803
Selbsttätige Anpassung für Januar 1919.	*1005*	—	*1584*	*1817*
Ergebnis der Einkommenserhebung im Oktober 1919. .	1005	1150	1584	1817
Selbsttätige Anpassung für Januar 1920.	*998*	—	*1572*	*1803*
Ergebnis der Einkommenserhebung im Oktober 1920. .	998	1230	1572	1803
Selbsttätige Anpassung für Januar 1921.	*1021*	—	*1608*	*1844*
Ergebnis der Einkommenserhebung im Oktober 1921. .	1021	1205	1608	1844
Selbsttätige Anpassung für Januar 1922.	*1038*	—	*1637*	*1877*
Einkommenstand am 1. Januar 1922	1038	1205	1637	1877
Die Einkommensmehrung seit dem Oktober 1910 entspricht einer Vermehrung mit	1,30	1,20	1,36	1,25

Entwicklung zu der Einsicht führte, das bis dahin geltende (nur der Höhenentwicklung selbsttätig angepaßte) Einkommen erreiche nicht mehr das zum Lohn erforderliche Mindestmaß, so daß also eine Lohnerhöhung eintreten mußte, sei es durch freie Vereinbarung, durch Gesetz oder als Wirkung von Arbeiterausständen. Endlich ist bei der Gruppe 4 (Vorarbeiter) angenommen, daß sich einmal eine Lohnsteigerung als angemessen erwies und durchsetzte. Dagegen wäre es bei der Gruppe 12 im Laufe der Jahre zu keiner Gehaltserhöhung

Berufe											Quersummen (Verhältniszahlen)
Selbständige Gewerbetreibende	Mittlere Beamte	Selbständige Gewerbetreibende	Mittlere Beamte	Landwirte	Rentner	Höhere Beamte	Kaufmännische Angestellte	Selbständige Kaufleute; Angehörige höherer Berufe	Höhere Beamte	Selbständige Kaufleute	
5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
1800	2000	2400	3000	3500	4000	4500	5000	5500	6000	7000	49 200
—	**2100**	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1800	2100	2420	3000	3650	4000	4500	5000	5650	6000	7200	50 100
—	*2138*	—	*3054*	—	*4073*	*4582*	*5091*	—	*6110*	—	—
1810	2138	2400	3054	3580	4073	4582	5091	5790	6110	7400	50 861
—	*2171*	—	*3101*	—	*4135*	*4652*	*5169*		*6203*	—	—
1850	2171	2500	3101	3790	4135	4652	5169	5800	6203	7450	51 775
—	*2210*	—	*3157*	—	*4209*	*4735*	*5262*	—	*6314*	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1870	2210	2530	3157	3830	4209	4735	5262	5820	6314	7500	52 635
—	*2247*	—	*3209*	—	*4279*	*4814*	*5349*	—	*6419*	—	—
1850	2247	2500	3209	3850	4279	4814	5349	5840	6419	7550	53 174
—	*2269*	—	*3242*	—	*4323*	*4863*	*5401*	—	*6485*	—	—
—	—	—	—	—	**4087**	—	—	—	—	—	—
1910	2269	2700	3242	3970	4087	4863	5404	6050	6485	7810	54 121
—	*2310*	—	*3300*	—	*4160*	*4950*	*5500*	—	*6600*	—	—
—	—	—	**3450**	—	—	**5200**	—	—	**7000**	—	—
2000	2310	2800	3450	4100	4160	5200	5500	6180	7000	8000	56 141
—	*2396*	—	*3579*	—	*4315*	*5394*	*5705*	—	*7261*	—	—
1950	2396	2700	3579	3950	4315	5394	5705	6010	7261	7750	56 573
—	*2415*	—	*3606*	—	*4348*	*5435*	*5749*	—	*7317*	—	—
1920	2415	2600	3606	3800	4348	5435	5749	5900	7317	7500	56 146
—	*2396*	—	*3579*	—	*4315*	*5394*	*5706*	—	*7262*	—	—
2050	2396	2680	3579	4100	4315	5394	5706	6150	7262	8200	57 435
—	*2451*	—	*3661*	—	*4414*	*5518*	*5837*	—	*7428*	—	—
2080	2451	2760	3661	4010	4414	5518	5837	6250	7428	8350	58 437
—	*2494*	—	*3725*	—	*4491*	*5615*	*5939*	—	*7558*	—	—
2080	2494	2760	3725	4010	4491	5615	5939	6250	7558	8350	59 029
1,16	1,25	1,15	1,24	1,15	1,12	1,25	1,19	1,14	1,26	1,19	1,20

gekommen, und in der Gruppe 10 (der Rentner) wäre gar eine Minderung des Einkommens eingetreten infolge einer allgemeinen Ermäßigung des Darlehenszinsfußes (was ja bekanntlich aus verschiedenartigen Gründen möglich ist).

Das Schlußergebnis der Rechnung zeigt dann, wie mehrere Gruppen gegenüber dem Durchschnitt zurückgekommen wären, andere aber (eben die mit Lohn- oder Gehaltserhöhung bedachten) sich über den Durchschnitt erhoben hätten. Bei den mit solchen Erhöhungen

bedachten Gruppen aber würde, wie das Ergebnis zeigt, die einmal eingetretene als wirkliche Erhöhung weiterwirken von Jahr zu Jahr, während bekanntlich nach der heutigen Behandlung der Gehaltsfrage die Entwicklung einiger weniger Jahre immer wieder unausweichlich dahin führt, daß die erhöhten Gehalte von dem Einkommen der Volksgenossen überholt werden, so daß selbst eine wirkliche Erhöhung, die die Beamtengruppe gegenüber ihrem bisherigen Verhältnisse zum Einkommensdurchschnitt des Volkes hebt, nur wenige Jahre wirksam bleiben kann. Nur starke und wiederholte Einkommensmehrungen der Selbständigen würden, und nur recht allmählich, dazu führen können, daß die den Beamten früher gewährten echten Gehaltserhöhungen ihre Wirkung verlören.

Zu beachten ist die Gehaltsentwicklung der Jahre 1917 — 1920. Das Jahr 1917 brachte eine allgemeine Erhöhung der Einkommensätze für die Selbständigen, ein „gutes Jahr", so daß die selbsttätige Anpassung für die Festbesoldeten auf das Jahr 1918 einen kräftigen Ruck nach oben gab. Dasselbe Jahr 1918 aber zeigt für die Selbständigen einen Rückschlag in der Einkommenshöhe, aber immerhin nicht so stark, daß nicht auch im Oktober 1918 noch eine Steigerung des Einkommensdurchschnitts des Volksganzen vorhanden gewesen wäre. Also nochmal eine, wenn auch nur schwache Mehrung für das Jahr 1919 durch die selbsttätige Anpassung. Auch 1919 brachte für die Einkommensverhältnisse der Selbständigen einen weiteren Rückgang, und nun zeigt sich im Oktober 1919 wirklich auch ein Rückgang des Einkommensdurchschnitts, mit der selbstverständlichen Folge, daß sich nun auch die Einkommensverhältnisse der „Festbesoldeten" für 1920 senken mußten. 1920 ergab dann für die Selbständigen eine Erholung der Einkommenshöhe, und für das nächste Jahr folgte daraus wieder eine Einkommensmehrung auch der „Festbesoldeten" Dieser Verlauf zeigt nun allerdings, daß die Entwicklung bei den Festbesoldeten der Einkommensentwicklung der Gesamtheit immer um ein Jahr nachhinkt. Doch ist ein Nachhinken um mindestens ein Jahr schlechterdings nicht zu vermeiden und sicher erträglich — sehr viel besser jedenfalls als die heutige Besoldungsweise, bei der die Bewegung der Beamtengehalte nie bloß um ein Jahr, sondern nicht selten um 6 und 10 Jahre der Einkommensentwicklung des Gesamtvolkes nachzuhinken pflegt. Dieses Nachhinken um ein Jahr wäre dieselbe Erscheinung, wie wir sie für die Einsteuerung kennen: auch hier sind für die Bemessung der Steuerbeträge eines Jahres jeweils die Einkommensverhältnisse des vorhergegangenen Jahres bestimmend.

Für das Maß des Ansteigens, wie es uns die Wirklichkeit gegenüber den willkürlich gegriffenen Zahlen unseres Beispiels bringen möchte, läßt sich natürlich im voraus kein Anhalt finden. Mitbestimmend dafür wären zweifellos auch die sich aus dem Verkehr mit dem Auslande ergebenden Verhältnisse; sie können steigernd, aber auch mäßigend wirken. Jedenfalls aber ist es, soweit nur die wirtschaftlichen Verhältnisse der Volksgenossen untereinander in Frage stehen, bedeutungslos, wie hoch an sich die Zahlen der Einkommen sind; entscheidend ist vielmehr, in welchem Verhältnis die Einkommenshöhen untereinander und gegenüber dem Volksdurchschnitte sind. Erreicht aber wäre durch unsere selbsttätige Anpassung, daß die Beamtengehalte (abgesehen von Fällen echter Erhöhungen) im richtigen und gleichmäßigen Verhältnisse verblieben zum Volksdurchschnitt und zu den frei verschieblichen Einkommen der Selbständigen, und daß dieses Ziel in Ruhe und Ordnung gewonnen würde und mit einer Sicherheit und Selbstverständlichkeit, die sich vorteilhaft abheben würde von der Besoldungsweise von heute.

Die wirtschaftlichen Zustände der Föderativrepublik Guatemala

Von Bruno Simmersbach-Wiesbaden

Inhaltsverzeichnis: I. Allgemeiner Überblick über die geschichtliche Entwicklung der Republik Guatemala S. 291—293. — II. Die politischen Strömungen im Lande S. 293—298. — III. Allgemeine wirtschaftsgeographische Übersicht über das Land S. 298—303. — IV. Die politischen und wirtschaftlichen Zustände in Guatemala in neuerer Zeit S. 303—310. — V. Die Finanzen der Republik Guatemala S. 310—329. a) Die Münzverhältnisse S. 310. b) Geschichte der äußeren Staatsschuld S. 312 c) Finanzlage um das Jahr 1900 S. 319. d) Staatshaushalt und Staatsschulden 1903/4 und 1910/12 S. 320. e) Zollerträge und Geldkurs S. 324. f) Staatsvoranschlag 1913/14 S. 326. — VI. Der Außenhandel der Republik S. 329—341. — VII. Deutschtum und deutsches Kapital in Guatemala S. 341—343. — VIII. Die Entwicklung der Landwirtschaft und ihrer Zweige in Guatemala S. 343—355. a) Der Anbau und die Kultur des Kaffees S. 343. b) Die Bananenpflanzungen S. 347. c) Der Anbau von Kautschuk S. 350. d) Kakaopflanzungen S. 351. e) Kleinere Kulturen verschiedener Art S. 353. f) Die Arbeiterverhältnisse S. 354. — IX. Bergbau S. 355—360. — X. Eisenbahnen S. 360 bis 363. — XI. Post und Telegraphie S. 363—365. — XII. Banken. Industrie, Zeitungswesen u. a. S. 365—368. — XIII. Einfluß der neuesten Zeit auf Zustände und Entwicklung des Landes S. 368—371. — Literaturnachweis S. 372.

I. Allgemeiner Überblick über die geschichtliche Entwicklung der Republik Guatemala

Nachdem die Spanier Zentralamerika in den Jahren 1524 bis 1535 erobert hatten, gründeten sie das Generalkapitanat Guatemala, welches als spanische Kolonie bis zum Jahre 1821 bestand. Die fünf Freistaaten Zentralamerikas: Guatemala, San Salvador, Honduras, Nicaragua und Costa Rica, waren bei der allgemeinen Lostrennung des spanisch-amerikanischen Kolonialgebietes von Spanien im Anfang des 19. Jahrhunderts dem Mutterlande länger als die übrigen treu geblieben. Erst mit dem Jahre 1821 kam es auch in diesen Staaten zur Unabhängigkeitserklärung. Von dieser Zeit an beginnen aber auch sofort die bis heute vergeblichen Unionsbestrebungen der neu entstandenen Republiken, die anfänglich, ihrer geographischen Lage gemäß, vor der Wahl standen, sich Mexiko oder

Kolumbien anzuschließen. Man blieb aber für sich, gründete eine, von Anfang an unhaltbare Republik Zentralamerika, die schon im Jahre 1839 wieder auseinanderfiel. Die Errichtung einer unabhängigen Regierung in Guatemala, das sich seiner Selbständigkeit und wirtschaftlichen Bedeutung am ehesten und nachhaltigsten bewußt wurde, erfolgte am 17. April 1839; sie war hauptsächlich das Werk von Rafael Carrera. Bei der herrschenden Unzufriedenheit der verschiedenen politischen Parteien mit dem Präsidenten Moranza gelang es Carrera, die föderalistische Partei zu stürzen, und er schuf Marino Rivera Paz zum Präsidenten der neu entstandenen Republik Guatemala. Doch schon Anfang 1840 übernahm Carrera selbst die Präsidentschaft Guatemalas, die er bis zu seinem Tode, am 14. April 1865, mit diktatorischer Gewalt durchführte. Carrera war ein mit wenig Indianerblut gemischter Abkömmling der herrschenden reichen spanischen Familien, die nach Art ihrer aus dem Mutterlande mitgebrachten Anschauungen völlig im Fahrwasser des Feudalismus und des Klerikalismus segelten. Carreras Charakter war brutal und religiösfanatisch, aber der Mann verstand es, die Finanzen Guatemalas durch eine musterhafte Finanzverwaltung zum Wohle des Staates zu fördern. Tatsächlich war Carrera, zumal nach seinen Siegen 1851 bei La Arada über Honduras und San Salvador nicht nur der allgewaltige Herrscher Guatemalas, sondern ganz Mittelamerikas, wo man überall seine Tätigkeit zur Besserung der Finanzen und zur Förderung der materiellen Wohlfahrt anerkannte. Die Interessen des Klerus fanden unter seinem Regime somit auch in den Guatemala benachbarten Ländern die allerkräftigste Förderung, und über zwei Jahrzehnte blühte in ganz Zentralamerika allerorts der Weizen der Jesuiten. Nach Carreras Tode wählte man Vicente Cerna, der schon im Mai 1871 durch Granados gestürzt wurde. Eine Revolution 1871 begründete auch in Mittelamerika die Herrschaft der Liberalen; die Jesuiten wurden verbannt, ihre Klöster aufgehoben, das Kirchenvermögen eingezogen und Religionsfreiheit verkündet. Die liberale Regierung hat mit vielfachem Erfolg Reformen im Unterrichtswesen und durch Aufhebung von Handelsbeschränkungen geschaffen. Trotz dieser nunmehr offiziellen Herrschaft der Liberalen geht doch der Einfluß des Klerus in ganz Zentralamerika noch weiter als im übrigen spanischen Amerika. Durch seine Beherrschung der Indianer übt er nach unten, durch die der Frauen nach oben eine Macht aus, der gegenüber auch die Regierungen zu Kreuze kriechen. Nach Granados trat im Jahre 1873

Rufino Barrios ans Ruder, der 1880 auf sechs Jahre wiedergewählt wurde, aber schon 1885 in der Schlacht bei Chalchuapa fiel. Von 1886 bis 1892 war dann der General M. L. Barillas Präsident und nach ihm J. M. Reyna Barrios, ein Neffe des vorigen. Dieser Neffe Barrios förderte in Guatemala sehr das Eisenbahnwesen, Hafenbauten, sowie Post und Telegraphie. Am 10. Februar 1898 fiel er durch Meuchelmord, und der Lizentiat Manuel Estrada Cabrera übernahm den Sitz auf dem Präsidentenstuhl von Guatemala, zunächst provisorisch, seit Herbst 1898 aber endgültig. Cabrera ist heute noch Präsident der Republik Guatemala, und seine Amtszeit lief noch bis zum 15. März 1917.

II. Die politischen Strömungen im Lande

Bürgerkriege und politisches Ränkespiel abwechselnd mit Revolutionen bilden den politischen Auftakt der mittelamerikanischen Kleinrepubliken. In Zentralamerika, und auch auf den Antillen, sind die Bürgerkriege, wie F. Garcia-Calderón sagt, nicht nur die Wirkung der Rassengegensätze, sondern auch des tödlichen Klimas. Frühreif, sinnlich und leicht erregbar, weihen die Amerikaner dieses weiten Gebietes ihre Tätigkeit der örtlichen Politik. Handel, Industrie und Ackerbau sind gefährdet; die zügellose Phantasie der Kreolen erzeugt eine Überfülle von Verfassungen, Programmen und lyrischen Produkten: die Anarchie ist die unbestrittene Herrin in diesen Ländern.

Fünf Republiken kommen dort zustande, die vom beständigen Kampfe um die politische Herrschaft zerwühlt werden. Bürgerkriege und auswärtige Kriege wechseln einander ab. Herrschsüchtigen Generälen gelingt es mitunter, diese Länder vorübergehend zu vereinen; aber bald reißt die Anarchie und die Diktatur sie wieder voneinander. Unaufhörlicher Umsturz wütet so auf diesem Teilstück amerikanisch-tropischer Erde.

Es ist ganz unmöglich, die Entwicklung Zentralamerikas in eine Periode der Militärherrschaft und in eine industrielle Periode zu scheiden. In Wirklichkeit regieren bald die Generäle, bald die geistig Bedeutendsten. Beide aber haben dieselben Methoden, und ihre Herrschaft ist gleich blutig. Einige Diktaturen, die einen wenig längeren Bestand haben, ermöglichen mitunter die Vermehrung der Schulen und die Entwicklung der Finanzen des Staates. Aber der Aufschwung der persönlichen Unabhängigkeit ist ebenso unmöglich wie die Aufnahme ausländischen Kapitals unter der Herrschaft

dieser Despoten, die ihre Stellung nur durch die Armee erhalten haben und halten können. Freiheit, Reichtum und Menschenrechte sind allein für die Diktatoren vorhanden, die jeglicher milden Regung unfähig sind.

In Zentralamerika wird am 10. April 1825 die Republik proklamiert und eine entsprechende Verfassung angenommen. Von diesem Zeitpunkte an beginnt die Autonomie der fünf vereinigten Republiken. General Manuel José Abel ist der erste Präsident in Zentralamerika. Die föderalistische Verfassung vom Jahre 1824 erteilt dem Kongreß alle Gewalt: sie führt die Diktatur des Parlaments ein.

Der Volksvertretung gegenüber ist die Exekutivgewalt völlig machtlos; schwach infolge seiner geringen Mitgliederzahl ist auch der Senat, der indessen die Macht hat, die Gesetze, die der Kongreß erläßt, zu vollziehen. Wie in allen Republiken wird die Regierung vom Volke gewählt, sie ist föderalistisch und hat rein repräsentativen Charakter. Nachdem die Gleichheit aller Bürger und die Abschaffung der Sklaverei beschlossen worden ist, beginnt eine neue liberale und romantische Ära.

In der Zweiten Kammer hatte Guatemala die Majorität, und diese Überlegenheit ist der Grund für die Versuche, die politische Herrschaft sich zu sichern. Dies ruft eine lange Reihe von Bürgerkriegen hervor. Es stoßen hier aber nicht Völker aufeinander, sondern Interessengegensätze rivalisierender Provinzen und die Herrschaft der Generäle. Salvador will seine Selbständigkeit behaupten: die männliche, wenig bevölkerte Republik ordnet sich nur schwer der Hegemonie Guatemalas unter.

Das ist eine Seite dieser monotonen Geschichte, wie es Garcia Calderon nennt: Zwischen Guatemala und Salvador herrscht ewiger Kampf, Kampf um die Hegemonie, um die geistige Herrschaft. Die alte föderalistische Vereinigung bleibt bestehen; neue Parlamente werden eröffnet. So gibt es allgemeine Kongresse und Kongresse der Provinzen. Mit einem Male erklärt ein Staat, daß er den Vertrag, der die fünf Republiken zu einer Einheit zusammenfasse, nicht mehr anerkenne. Da wird der Kongreß aufgelöst und ein neuer einberufen. So herrscht beständige Verwirrung in der Regierung.

In den ersten zwanzig Jahren der Unabhängigkeit kämpfen die anarchistischen, einheitsfeindlichen Neigungen und die ruhige Einsicht miteinander, die die Republiken unter dem Drucke einer starken Tradition zusammenschmieden will. Der Nationalismus der einzelnen Republikländer aber widerstrebt dem Einheitsgedanken. So liegt

denn Guatemalas General Carrera im Streite mit dem „Caudillo" Morazán, dem Verfechter der Einheit, und zwölf Jahre lang wütet der Kampf zwischen Provinz und Provinz.

Während die Staaten sich trennen, dann wieder zu einem theoretischen Bundesstaate sich vereinigen, erläßt der Kongreß Gesetz auf Gesetz, sucht man mit dem Eifer der Jakobiner den Grund der künftigen Nation zu erzeugen. In elf Parlamenten des Bundesstaates werden Gesetze und Verfassungen verfertigt. Der Hauptzug all dieser neuen Gesetze ist der laienhafte Geist und eine dem Klerus feindliche Tendenz. So herrscht in Zentralamerika die Glut des Radikalismus; Klöster werden aufgehoben und den früheren Mönchen gestattet, heiraten zu dürfen. Einige Jahre später, 1832, wird wohl die Duldung aller Religionen verkündet, aber trotz dieser liberalen Anschauungen tobt im Staate der Kampf um das Patronat, herrscht ständige Gegnerschaft zwischen dem Staat, der die höchste Gewalt für sich beansprucht, und der widerstrebenden Kirche.

Die Kriege des Volkes werden zu Bürgerkriegen, in denen ehrgeizige Generäle um die Macht kämpfen. Willkürlich legen die Generäle dann der Freiheit des Volkes Beschränkungen auf. Wie in Frankreich, so erwächst auch hier im tropischen Zentralamerika aus der Revolution die Diktatur, und diese wiederum ruft sofort Gegenrevolutionen hervor. Aus plötzlicher Unordnung entsteht erschreckende Bedrückung. Frankreichs Geschick hat sich hier auf einem neuen Schauplatz mehrfach wiederholt. Die Diktatoren drücken wie die Könige in der Zeit der unumschränkten Fürstenmacht die „Kaziken" zu Boden, vernichten die Provinzgewalthaber. Und so folgt Revolution auf Revolution, bis endlich der erwartete Tyrann erscheint, der dann 20 oder 30 Jahre des Lebens das Volk beherrscht.

Allerdings ist ein Werk solchen autokratischen Regiments der materielle Fortschritt. Die großen „Caudillos" sind jeder Theorie abhold: ihr praktischer Sinn bewirkt den Schutz des Handels, der Industrie, der Einwanderung, der Landwirtschaft und auch der Schulen. Langdauernder Friede ist unter ihrer Herrschaft, die somit der wirtschaftlichen Entwicklung durchaus günstig ist. Im politischen wie im wirtschaftlichen Leben vertreten diese Diktatoren den amerikanischen Standpunkt. Sie sind die Repräsentanten der neuen Mischrasse, des Landes und seiner Tradition. Sie sind der Bevormundung der römischen Kirche, des europäischen Kapitals und der ausländischen Diplomatie feindlich gesonnen. Ihre hauptsächliche Tätigkeit liegt darin, daß sie die Menschen nivellieren und die

Klassengegensätze überbrücken wollen. So begründen die Tyrannen allmählich dann Demokratien, während die Anarchie spontan entsteht.

Zwei Gedanken beherrschen vor allem die neuen Gesetzgeber: der englische Utilitarismus und der nordamerikanische Föderalismus. Hier stehen allerdings nicht die französischen Ideen im Vordergrund. Indessen können diese tropischen Länder sich nicht den strengen englischen Lehren anpassen. Vergeblich beschloß zum Beispiel im Jahre 1832 der Kongreß die allgemeine Landestrauer wegen des Todes Benthams. Gleich vergeblich wird in Guatemala die absolute Freiheit des Vermächtnisses einzuführen versucht. Rasch gegebene Gesetze vermögen nicht den zwiefachen unheilvollen Einfluß von Überlieferung und Rasse zu paralysieren. Man glaubte an die tatsächliche Wirksamkeit der gegebenen Verfassung und sucht ideologische Gebilde in die Wirklichkeit umzusetzen. Man glaubt an die Allmacht des Landtages und man mißtraut wiederum der Regierung. Die Verfassungen stellen stets eine Teilung der höchsten Gewalt auf; sie schwächen die Exekutivgewalt und machen sie illusorisch. Bemerkenswert ist die freiheitliche Tendenz der Verfassungsurkunden. Stets wird die Freiheit der Presse, Versammlungsfreiheit, das Recht auf Privateigentum, die industrielle und die kommerzielle Freiheit gewährt. Allgemeines Stimmrecht, Volksabstimmung wird eingeführt, und man sucht das ganze republikanische Ideal zu verwirklichen. Zentralamerika entlehnt den Vereinigten Staaten die Art des Wahlrechts, das föderalistische System, die Gerichtsverfassung und die Gesetzbücher Louisianas. Aber das Volk schafft diese Gerichtsverfassung wieder ab, das föderalistische System hat nicht die Kraft, die Einheit aufrechtzuerhalten. So wurde 1842 diese Konföderation von Brudervölkern aufgelöst, und es beginnt nun innerhalb der einzelnen Staaten im Grunde überall dieselbe alte verwirrte Geschichte. Über die anarchistischen Massen erheben sich tatkräftige „Caudillos"; es sind Tyrannen, die sich bemühen, die Ordnung zu erhalten und für die Regelung des Staatshaushaltes eintreten. Lange noch herrscht in Guatemala der Kampf und die Zwietracht, die Rassen sind gemischt und die Indianer noch in der Mehrzahl.

Die neuere Geschichte des Freistaates Guatemala, dem nach Ansicht gründlicher Kenner des Landes unbedingt die Führung in Mittelamerika zukommt, zeigt uns, daß schon 1890 der damalige Präsident Manuel Lisandro Barillas es verstanden hat, Ruhe und Ordnung im Lande zu erhalten, die Finanzen, soweit dies eben für

dortige Begriffe möglich ist, zu ordnen und die Landwirtschaft zu heben. Der Präsident Rufino Barrios hat entschieden richtig erkannt, daß die Union der fünf Staaten Mittelamerikas durch Tischreden, Kongresse und Verträge nicht hergestellt werden könne. Dies hat schon die Geschichte seit 1837 bewiesen. Eine wahre Einigung wird auch hier nur durch Blut und Eisen geschaffen werden können. Nur war ein so allgemein und mit Recht verabscheuter Tyrann wie Barrios nicht der Mann, diese Einigung zu schaffen, zu erzwingen. Wohl hat Guatemala seit 1886 verschiedene Kongresse zur Beratung von Grundzügen für eine Union der fünf Staaten zusammenberufen, auf denen bestimmt werden sollte, daß alle Streitigkeiten zwischen den fünf Staaten durch einen Schiedsspruch beigelegt werden sollten, aber meist blieben einige Staaten diesen Kongressen fern, so daß also immer nur halbe Arbeit geleistet wurde. Der Neid und die Eifersucht zwischen diesen sogenannten Brüdernationen sind die Ursache, daß alle ernsthaften Unionsversuche bisher aus den nichtigsten Gründen scheiterten und des öfteren gar mit einem Kriege endeten.

Geschichte und Politik Guatemalas haben indessen bewiesen, daß dieses Land die zentralamerikanische Union aus politischen und staatsmännischen Gründen schaffen will, ohne dabei eigene Eroberungen machen zu wollen. Fremden Einwanderern gegenüber hat die Regierung von Guatemala lange Jahre hindurch stets ein gewisses Mißtrauen gezeigt und sie stets möglichst bald zu Guatemalteken zu machen versucht; wohl um eventuelle Differenzen mit fremden Staaten zu vermeiden. So bestimmt der Artikel 5, Abteilung I der Verfassung von Guatemala, daß alle Personen, die im Gebiete der Republik geboren sind oder geboren werden, Guatemalteken sind. An diesem Vertragspunkte scheiterte denn auch ursprünglich schon mancher Staatsvertrag.

Unter dem tatkräftigen M. L. Barillas zeigte zum Beispiel für das Kalenderjahr 1890 der Staatshaushaltsetat für die Republik Guatemala folgendes Aussehen: Die Ausgaben betrugen 4 610 675 und die Einnahmen 5 060 000 Pesos. Das Jahresgehalt des Präsidenten war zu 20 000 Pesos festgesetzt, die 69 Deputierten erhielten für 50 Sitzungen 500 Pesos; die Minister 7200 Pesos jährlich. Von den Staatsausgaben entfallen auf das Fomentoministerium (Ackerbau, öffentliche Bauten, Post, Telegraphie, Wege) 579 092 Pesos, für das Finanzministerium 1 343 074 Pesos, für öffentlichen Unterricht 710 364 und für das Kriegsministerium 1 154 184 Pesos. Die Einnahmen stellten sich auf folgende Posten: Importzölle 2 300 000 Pesos,

Exportzölle 400 000 Pesos, Grundsteuer 3 pro Tausend 125 000 Pesos, Militärsteuer 20 000, Wegesteuer 100 000, Stempelpapier und Gewichtsstempel 120 000, Branntwein- und Likörsteuer 1 500 000, Pulver- und Salpetersteuer 15 000, Tabaksteuer 60 000, Post und Telegraphie 80 000, Verkauf von Urland 30 000, Leihämter 12 000 und Universitäten 60 000 Pesos. Dazu kamen 1890 noch die Erträge folgender Abgaben, welche erst unter der Regierungszeit des Ruffino Barrios, des berüchtigten Vorgängers von Barillos, wo stets Geldmangel herrschte, eingeführt sind, nämlich Schlachtsteuer 140 000 Pesos, Salzsteuer 31 000 Pesos und Mehlsteuer 40 000 Pesos.

III. Allgemeine wirtschaftsgeographische Übersicht über das Land

Ganz Zentralamerika, so wie es heute geographisch verstanden wird, also die englische Kolonie Britisch Honduras und die Panama-Kanalzone als Grenzgebiete und dazwischen die sechs Republiken Guatemala, Honduras, San Salvador, Nicaragua, Costa Rica und Panama, umfaßt ein Gebiet von 535 290 qkm mit 5 225 854 Bewohnern und einer Bevölkerungsdichte von 10 pro Quadratkilometer. Zentralamerika ist somit ein Gebiet von der Größe Frankreichs oder annähernd Deutschlands.

Die Republik Guatemala, deren wirtschaftliche Verhältnisse hier geschildert werden sollen, umfaßt 113 030 qkm mit 1 991 261 Bewohnern, Ende 1909; die Volksdichte beträgt also 17,6 pro Quadratkilometer. Der Größe nach steht Guatemala an dritter Stelle in Zentralamerika, nach Nicaragua und Costa Rica; es entspricht etwa einem Fünftel des Deutschen Reiches oder ist ungefähr viermal so groß wie Belgien. Zentralamerika gehört dem andinen Teile Südamerikas an. Seine Gebirgszüge treten von Mexiko her in Virgation gegen das Karaibische Meer auseinander. Ein altes kristallines Schiefergebirge zieht aus Chiapas gegen Südosten und Osten nach Guatemala hinein und erreicht in der Sierra de las Minas noch 3000 m Höhe. Am Golf von Honduras bricht das Gebirge zwar ab, aber es findet sich in Cuba fortgesetzt. Dieses Gebirge war bereits während der paläozoischen Zeit vorhanden, wurde während der mesozoischen Zeit dann abgetragen und mit einer Decke von Kalksteinen, Sandsteinen, Mergeln und Konglomeraten bedeckt. Im mittleren Tertiär wurde das Land vielfach gefaltet und durch Quer- und Längsbrüche zerstückelt. Durch diese im Tertiär eingetretenen Längsbrüche wurde namentlich der Südflügel des gesamten Grundgebirges versenkt und mit vul-

kanischen Massen überlagert; in Form einzelner Vulkanberge treten sie nur auf der pazifischen Seite auf. Man zählt hier 81 Vulkane, darunter noch 44 in neuerer Zeit tätige, meist andesitische Berge. Diese heutige „Feuerlinie" ist nach Ed. Sueß nur der Rest einer früher viel weiter nach Norden ausgedehnten.

Das Land ist allgemein gebirgig, nur teilweise trifft man an den Mündungen der meist kurzen Flüsse größere Niederungen. Mesozoische und tertiäre Kettengebirge durchziehen Guatemala im Norden, im Süden alte Massengebirge mit archäischen und paläozoischen Schichten. So gliedert sich das Gebiet der Republik Guatemala in drei streng geschiedene orographische Zonen: das nördliche Tiefland Petén, das Kettengebirge von Mittelguatemala und die meist eruptiven Gebirge von Südguatemala. Der Südrand besteht aus jungen Eruptivgesteinen, welche die große mittelamerikanische Küstenkordillere mit ihren zahlreichen Vulkanen bilden. Erhebungen bis über 4200 m trifft man hier an. Auf diesem, von Flußtälern zersägtem Gebirge verläuft die Wasserscheide zwischen dem Atlantischen und dem Großen Ozean. Es ist jungeruptives Gebirge in fünf Linien angeordnet. Eigentümlichkeiten dieses Gebirgslandes sind die kleinen Vallos, Hochebenen, die nach K. Sapper in den Einsenkungen des Geländes durch alluviale, äolische und vulkanische Aufschüttungen gebildet sind; in Guatemala sind es besonders die Hochebenen von Quezaltenango und San Marcos. Der Nordabfall der östlichen Hälfte von Guatemala ist die Alta Verapaz, ein staffelförmig abgebrochenes, 2500 m hohes Faltengebirge, welches aus archäischen, paläozoischen, mesozoischen und tertiären Schichten besteht, wozu noch weiter im Osten und Nordosten ein bedeutendes, 1000 m hohes Serpentingebirge tritt.

Die Gebirge zwingen die das ganze Jahr über vorherrschenden Passatwinde sowie die im Winterhalbjahr häufig auftretenden, aus den Vereinigten Staaten kommenden Nordwinde zum Aufsteigen und damit zur Regenabgabe. Dieser Umstand ist höchst wichtig für die Kaffeekultur. Die atlantische Küste ist gleichmäßig warm, die pazifische dagegen in ihrem nördlichen Teile, etwa vom 13° nördlicher Breite an, erheblich kälter. Im allgemeinen ist die atlantische Seite weit regnerischer als die pazifische, weil die herrschenden Ost- und Nordwinde an ersterer Steigungsregen erzeugen, während die pazifische Seite im Regenschatten liegt. So haben denn auch auf der atlantischen Seite alle Monate Regen.

Eine gemäßigte Temperatur herrscht in diesen rein tropischen Ländern Zentralamerikas nur im Gebirgsland. Bis zu 600 m Höhe

über dem Meeresspiegel, der oberen Grenze des Kakaoanbaues, rechnet man die Tierra Caliente mit 27—23° C mittlerer Temperatur. Von 600—1800 m rechnet man die Tierra Templada mit Jahresmitteln von 23—15° C und mit Kaffeekultur. Dann folgt oberhalb 1800 m die Tierra Fria, und zwar bis zu 3250 m mit Temperaturen von 15—10° C als Anbaugebiet von Weizen, Kartoffeln, Äpfeln und mit immergrünen Wäldern. Oberhalb 3250 m ist die Hochgebirgsregion ohne Landbau, mit Bergwiesen, alpinen Kieferwaldungen, sowie teilweise Schneefällen.

Die gesamte Bevölkerung der Föderativrepublik Guatemala wurde für Ende des Jahres 1909 auf 1 991 216 Seelen berechnet, neuere statistische Angaben liegen noch nicht wieder vor. Bei einer Gesamtgröße des Staates von 130 030 qkm beträgt also die Volksdichtigkeit 17,6 Einwohner auf den Quadratkilometer. Von den Einwohnern des Landes sind 65 % Indianer, und 35 % gelten als Nachkommen der Spanier, sie werden allgemein Ladinos genannt. Die wirtschaftliche Bedeutung Guatemalas beruht vorzugsweise auf der in lebhafter Entwicklung begriffenen tropischen Landwirtschaft, da in der heißen und der gemäßigten Klimazone dieses Landes alle tropischen Erzeugnisse gebaut werden können.

Am wichtigsten ist der Anbau des Kaffees, der in einer Meereshöhe von 500—1500 m gedeiht, namentlich im westlichen Teile der Republik, der sogenannten Costa chica, sowie in der Costa grande bei der Hauptstadt Guatemala und bei Soconusco, endlich auch um Cobán auf der atlantischen Seite betrieben wird. Mehr als die Hälfte des Kaffees geht nach Deutschland, ein Drittel etwa nach den Vereinigten Staaten von Amerika und nur etwa ein Achtel nach England und Britisch-Honduras.

Zucker und Bananen werden in zunehmenden Mengen angebaut und gewonnen, auch werden viele neue Kulturen angelegt, doch wird noch verhältnismäßig wenig ausgeführt. Infolge der vorzüglich organisierten Transportdampfer der United Fruit Co. gehen alle Bananen nach den Vereinigten Staaten. Ein vorzüglicher Kakao wächst an der Nordostküste von Guatemala bei dem jetzt zu Mexiko gehörenden Soconusco, Tabak reicht nur für den eigenen Landesbedarf, ebenso Weizen, Mais, Bataten und Bohnen. Überhaupt findet in Brotgetreide eine stark wachsende Einfuhr statt. Des weiteren wird in Guatemala noch Baumwolle und etwas Indigo gewonnen; außerdem kommen noch Vanille, Sarsaparilla, Kautschuk sowie hochwertige Hölzer in Betracht. Kautschuk wurde bisher fast nur durch

Anzapfen von wildwachsenden Bäumen gewonnen, erst neuerdings haben nordamerikanische und belgische Gesellschaften Pflanzungen von Castilloa elastica angelegt.

Auf ausgedehnten Strecken des Landes sind wohlgepflegte Viehweiden mit gutem Grasstand anzutreffen. Im Jahre 1903 zählte man in Guatemala 197 000 Rinder, 78 000 Schafe, 50 000 Pferde und Maultiere sowie 30 000 Schweine. Die Ausfuhr von Häuten hat im Laufe der Jahre immer mehr zugenommen.

Der Bergbaubetrieb in Guatemala bewegt sich immer noch in bescheidenen Anfängen, obwohl Gold, Silber, Blei, Kupfer und Eisenerze vorhanden sind, auch Schwefel, Marmor und Steinsalz hat man angetroffen. Für die Steigerung der Mineralausbeute wurden im Jahre 1908 neue Verordnungen erlassen und auch die Transportverhältnisse verbessert. Die Verkehrswege machen in neuerer Zeit recht erhebliche Fortschritte, die Landstraßen sind vielfach sehr viel besser als in den Nachbarrepubliken. Es besteht seit 1908 in der Nordbahn eine interozeanische Verbindung zwischen Puerto Barrios und San José, auch wird die Verbindung mit Mexiko als Teilstück der panamerikanischen Eisenbahn gebaut. Der Bau umfaßt die Strecke von Caballo Blanco — zwischen Retalhuleu und Champerico — über Coatepeque nach Ayutla, woselbst der Anschluß an die mexikanischen Bahnen erreicht wird.

Gewerbe und Industrie befassen sich mit der Herstellung von Flechtwaren, Leder und Lederwaren, Holzarbeiten, Woll- und Baumwollstoffen; auch mehren sich die Brauereien und die Zuckerfabriken. Eingeführt werden besonders Baumwollwaren, dann in weitem Abstande Seiden- und Wollwaren; ferner noch Leinen-, Flachs- und Jutefabrikate. In der Ausfuhr hat Kaffee weitaus den Vorrang, dann folgen Häute, Bananen, Zucker, Kautschuk und Hölzer. An der Einfuhr ist die Union am stärksten beteiligt, dann folgen Deutschland, England, Frankreich, Italien, China und Japan. Bei der Ausfuhr steht Deutschland voran mit gegen drei Fünftel, an zweiter Stelle die Union mit ein Viertel, dann erst folgt England.

Die in einer Meereshöhe von 1480 m über dem Spiegel der Südsee gelegene Hauptstadt Guatemala ist mit 125 000 Einwohnern neuerdings zu einer Großstadt geworden; sie ist der Mittelpunkt für Handel und Verkehr. Hier blüht auch die Verarbeitung von Tabak, Wolle, Baumwolle, Gold und Silber. Im letzten Jahrzehnt, von 1903 bis 1913, war für Guatemala ein bedeutendes Aufblühen von Handel und Wandel zu verzeichnen. Eine große Anzahl der Kaffee-

und Zuckerplantagen sowie der Viehweiden ist Eigentum von deutschen Staatsangehörigen. Die erste Gründung der Spanier im Jahre 1524 war die Stadt Quezaltenango, die heute viel Schafzucht und Wollweberei treibt und 30000 Einwohner zählt. Etwas kleiner ist die Stadt Totonicapán („am warmen Wasser") mit 26000 Einwohnern in rund 2500 m Meereshöhe. Die Stadt betreibt Industrie von Holz- und Tonwaren. Recht lebhaften Handel weist die Stadt Cobán, 25000 Einwohner, auf; sie liegt 1320 m hoch und ist ein Hauptmittelpunkt des Kaffeebaues. Ein beliebter Winteraufenthalt ist Escuintla mit 11000 Einwohnern. Die atlantischen Ausfuhrhäfen Guatemalas sind Livingston, Santo Tomas und Puerto Barrios, die pazifischen Ausfuhrhäfen: San José, Champerico und Ocos.

Da die Spanier keine Frauen mitbrachten und auch später nur wenig weiße Frauen nachkamen, so entstand zunächst eine Mischlingsbevölkerung in Zentralamerika. Doch neben ihr blieb eine an der alten Sprache und Kultur festhaltende Indianerbevölkerung bestehen, in Guatemala mehr als eine Million. In den anderen fünf mittelamerikanischen Staaten lebt jedoch heute kaum noch 1/4 Million Indianer. Indianer und Mestizen sind allerdings heute vielfach nur schwer zu unterscheiden. Katholiken sind sie natürlich alle, aber alle auch nur äußerlich. In Guatemala unterscheidet man die Bevölkerung nur in Indianer und Ladinos, d. h. spanisch sprechende Menschen. Letztere sind allerdings hauptsächlich Mestizen, aber mit Einschluß der Neger, Zambos und der spärlichen Kreolen, der angeblich reinblütigen, im Lande geborenen Weißen. Die Ladinos bilden die herrschende Klasse in Guatemala, sie schätzen die Indianer gering. Die Bevölkerungsstatistik ist noch sehr ungenau, namentlich die Zahl der Neger, Zambos und auch der Weißen ist überhaupt nicht sicher zu ermitteln. Der Rassenbegriff „Weiße" ist in Guatemala ungemein schwankend, ja reine Weiße sind unter den schon lange in Mittelamerika heimischen Familien wohl überhaupt nicht mehr zu finden. Die zugewanderten weißen Einwanderer gehen häufig in der zweiten oder dritten Generation schon in der Allgemeinheit der Landeskinder, nach Sprache und Kultur, völlig auf. Die wenigste Widerstandskraft gegenüber diesem Aufsaugungsprozeß zeigen dabei die Romanen, eine größere die Germanen (besonders die Engländer) sowie die Nordamerikaner. Die letzte Volkszählung fand am 31. Dezember 1903 statt, sie ergab 914406 männliche und 927728 weibliche, zusammen 1842134 Bewohner. Unter diesen Bewohnern wurden 750615 „Weiße" gezählt und 1091519 „Ein-

geborene", was beides entschieden falsch ist. Seitdem fanden nur noch Berechnungen der Bevölkerungsziffer auf Grund der jährlichen Fortschreibungen statt, die für den 31. Dezember 1909: 1 991 261 Einwohner ermittelte.

IV. Die politischen und wirtschaftlichen Zustände in Guatemala in neuerer Zeit

Wenn wir in folgendem einen kurzen Überblick über die politischen und wirtschaftlichen Zustände in Guatemala geben wollen, so soll damit nur die Zeit unter der Präsidentschaft M. Estrada Cabreras verstanden sein. Dieser Mann wurde zuerst Präsident von Guatemala für die Zeit vom 8. Februar 1899 bis zum 15. März 1905, dann wiedergewählt für die Jahre 1905–1911 und nochmals für den Zeitraum vom 15. März 1911 bis zum gleichen Tage 1917, eine für mittelamerikanische Politiker glänzende Laufbahn. Der am 12. Juli 1904 auf 6 Jahre neugewählte Präsident M. Estrada Cabrera von Guatemala hatte in seiner abgelaufenen ersten Amtsperiode durch Aufrechterhaltung friedlicher Zustände die wichtigste Vorbedingung für eine günstige wirtschaftliche Entwicklung der Republik geschaffen, auch durch seine Bemühungen für Verallgemeinerung des öffentlichen Unterrichts, die zur Gründung von 2500 Schulen führten, eine bemerkenswerte Hebung der Bildung und der Erwerbsfähigkeit des Volkes angebahnt. In seiner Botschaft bei Beginn der neuen Amtszeit konnte der Präsident betonen, daß die Landwirtschaft, die Haupterwerbsquelle der Bewohner von Guatemala, sich während der vergangenen 7 Jahre seiner besonderen Fürsorge zu erfreuen gehabt hätte. Behufs Förderung des Landbaues wurde in der Hauptstadt der Republik ein General-Agrikulturbureau eingerichtet mit Zweigbureaus in den verschiedenen Staaten der Republik. Eins der Mittel, welche dieses Bureau zur Vertiefung des Wissens auf landwirtschaftlichem Gebiete methodisch anwendete, war die Veröffentlichung einer Zeitschrift, des Bulletins für Agrikultur, die lediglich auf die Bedürfnisse der Landwirte zugeschnitten ist. Ein anderes wichtiges Werk des Bureaus von hervorragendem praktischen Werte war die Versorgung der Farmer mit vom Ausland eingeführten ausgesuchten Samensorten landwirtschaftlicher Produkte zur Vornahme von Anbauversuchen und zur Einführung neuer Arten der Bodenbenutzung. Maßregeln wurden getroffen zur Vergrößerung der Anbauflächen in möglichst ausgedehnter Weise und Bestimmungen zur Regelung der

Kautschukgewinnung in den Waldungen der Republik erlassen. Des weiteren wurde die Einfuhr landwirtschaftlicher Geräte und Maschinen soviel als möglich angeregt und begünstigt. Verträge wurden abgeschlossen über rationelle Ausnutzung der wertvollen Nutzholzbestände in den Staatsforsten im nördlichen Teile der Republik. Die industriell verwertbaren Bodenschätze des Landes sind recht bedeutend, seine Wälder enthalten viel wertvolle Hölzer, und seine Mineralvorkommen ermöglichen einen sehr ertragreichen Bergbau; doch steckt hier fast alles noch in den Kinderschuhen. Ackerbau und Rindviehzucht sind noch die Hauptgrundlagen des Wohlstands der Einwohner von Guatemala.

Die Zunahme des Handels, die Aufbesserung der Kurse der im Ausland befindlichen Staatspapiere, die Aufnahme der Arbeit in verschiedenen öffentlichen und sonstigen Unternehmungen, wie zum Beispiel bei der Northern Railroad, und verschiedene andere Faktoren schienen im Jahre 1905 bei Beginn der zweiten Amtsperiode Cabreras auf einen Aufschwung der wirtschaftlichen Verhältnisse Guatemalas hinzudeuten. Zwar zeigte der Staatshaushalt immer noch ein Defizit; für das Jahr 1905 06 werden die Einnahmen der Republik auf 23 Millionen und die Ausgaben auf 27 317 659 Pesos angegeben. Von letzterem Betrage entfielen etwa 17 Millionen Pesos allein auf die öffentliche Schuld. Während der Zeit des Druckes, der letzthin vor 1905 auf dem wirtschaftlichen Leben Guatemalas lastete, hatte auch der Handel mit den fremden Ländern gelitten. Die Maisernte war schlecht ausgefallen, und es mußten sehr viele Nahrungsmittel aus den Vereinigten Staaten bezogen werden; diese Einkäufe waren besonders groß, sie machten 38 % der gesamten Bezüge von diesem Lande aus, und ein mindestens ebenso hoher Prozentsatz entfiel auf die Einfuhr von Fabrikaten, besonders Eisen- und Stahlwaren sowie Textilwaren. Die Einfuhr von Brotstoffen aus Nordamerika hatte sich von 450 000 $ in 1903/04 auf 1 008 000 $ in 1904/05 gesteigert, allein infolge der schlechten Maisernte. Doch traten wieder bessere wirtschaftliche Zustände ein.

Nachdem einzelne Feindseligkeiten, welche die diplomatischen Beziehungen verschiedener mittelamerikanischer Republiken zeitweilig getrübt hatten, in einer für alle Beteiligten ehrenvollen Weise durch einen an Bord des nordamerikanischen Kreuzers Marblehead unterzeichneten Friedensvertrag im Juli 1906 beendet und dieser Vertrag durch die guatemalische Nationalversammlung im August ratifiziert worden war, vollzog sich die weitere Regierung des Präsidenten

Estrada Cabrera unter in der Hauptsache günstigen und friedlichen Verhältnissen. Die Beziehungen Guatemalas zu Brasilien wurden enger geknüpft, indem Guatemala in Brasilien eine Gesandtschaft errichtete. Diese Maßnahme erwies sich sehr bald als nützlich, schon während der in Verbindung mit dem dritten panamerikanischen Kongreß abgehaltenen Konferenzen. Am 27. April 1906 wurde das auf den Gesundheitsdienst getroffene Abkommen von der Regierung Guatemalas unterschrieben und damit eine Regelung zwischen den Staaten: Guatemala, Chile, Costa Rica, Cuba, die Dominicanische Republik, Ecuador, Mexiko, Peru, Nicaragua, Venezuela und den Vereinigten Staaten erzielt. Außerdem wurden seitens Guatemalas noch verschiedene andere Verträge und Abkommen genehmigt, so ein Freundschafts-, Friedens- und Handelsvertrag mit der Republik Costa Rica. Dem Nationalkongeß unterbreitete Estrada zur Genehmigung ein Patentschutzabkommen mit den Vereinigten Staaten sowie Abkommen über Beitritt zur Genfer Konvention des Roten Kreuzes.

Die Staatseinnahmen betrugen im Jahre 1906 30 500 772,98 $ zu nationaler Währung, was dem Etatsvoranschlage gegenüber ein Mehr von 6 000 000 $ bedeutet. Die gesamten Ausgaben stiegen auf 45 732 988,51 $. Das Defizit wurde aus einem bei einem amerikanischen Syndikat hinterlegten Fonds gedeckt. Der Umstand, daß die Bezahlung von vor 1898, zum Teil in Gold, aufgenommenen Anleihen im Jahre 1906 erfolgte, erklärt zur Genüge das Anwachsen der Ausgaben und zeigt, daß zu jener Zeit die Landesfinanzen eine befriedigende Lage aufwiesen. Diese Resultate konnten zudem erzielt werden ohne Erhöhung der Steuern; Guatemalas wirtschaftliche Zustände waren also recht günstige. Dieser günstige Stand der Angelegenheiten Guatemalas hielt im Jahre 1908 und auch 1909 an und konnte demgemäß von dem Präsidenten in seiner Botschaft, welche er am 1. März 1909 an die Nationalversammlung richtete, hervorgehoben werden. Bei den Staatseinkünften wurde bis Frühjahr 1909 ein Überschuß gutgeschrieben, und bei verschiedenen staatlichen Unternehmungen sind beträchtliche Gewinne erzielt worden. Das im Juni 1908 verkündete neue Bergbaugesetz veranlaßte eine ausgedehnte Tätigkeit auf dem Gebiete des Bergbaues und der Erforschung der Mineralvorkommen der Republik. Als ein günstiges Zeichen industrieller Fortschritte sind die im Jahre 1908/09 erzielten reichen Erträge an Bananen, Kautschuk, Zucker und Hartbölzern anzuführen.

Als Fortschritt auf dem Gebiete des Gesundheitswesens ist der Regierungsbeschluß zur Errichtung eines nationalen Pasteurschen Instituts zu erwähnen; gesundheitliche Vorschriften für den Hafen Puerto Barrios bedeuten einen weiteren Schritt nach dieser Richtung hin. Der genannte Hafen ist die karibische Endstation der interozeanischen Landeseisenbahn, welche im Januar 1908 vollendet und mit großer Feierlichkeit eröffnet war. Eisenbahnverbindungen mit San Salvador und mit Mexiko traten damals schon in den Kreis der Erwägungen, welche Cabrera im Interesse seines Landes der Nationalversammlung vorzulegen für gut befand.

Das Ausgabebudget für 1909/10 wurde auf 13 000 000 $ festgestellt. Die Gesamteinkünfte der Republik für das Jahr 1908 hatten 14 000 984 $ erreicht, gegenüber einem Voranschlag von nur 10 312 500 $; die Ausgaben dagegen betrugen 16 848 657 $ gegenüber einem solchen von 12 071 436 $. Am 31. Dezember 1908 bezifferte sich die Schuld der Republik auf 13 694 445 $ in Gold und 71 884 744 $ in Papier. Die Notwendigkeit, alle verfügbaren Fonds für die Fertigstellung der Nordeisenbahn zu verwenden, dabei auch die zeitweilig notwendige Aufrechterhaltung einer beträchtlichen Kriegsmacht bedingten, daß in letzter Zeit erhebliche Summen der Tilgung der äußeren Schuld entzogen wurden. Nach Vollendung der Bahnlinie und Erledigung schwebender politischer Fragen mit den Nachbarstaaten will Cabrera aber wieder genügend Mittel zur Befriedigung der Ansprüche der Inhaber von Staatspapieren zur Verfügung stellen.

Die Landwirtschaft in Guatemala hat sich zusehends entwickelt, Zucker und Bananen werden in zunehmender Menge gewonnen. Durch einen Erlaß des Präsidenten vom Juli 1908 wird die Verpflichtung zum Anbau von Baumwolle den Besitzern von solchen Ländereien auferlegt, welche sich zur Kultur dieser Pflanze eignen. Die Anlage staatlicher Versuchsgärten, Verteilung einheimischer und fremder Nutzpflanzen an Privatunternehmer, Veranstaltung landwirtschaftlicher Ausstellungen, Verbesserung der Anbaumethoden, alles das sind Punkte aus dem Programm der Regierung Guatemalas. Auch um die Erforschung der Nutzholzbestände des Landes bleibt die Regierung stetig bemüht. Wertvolle Konzessionen zum Fällen und für die Ausfuhr von Farbhölzern, feinen Holzarten sowie zur Gewinnung von Gummi sind neben solchen zur sachgemäßen Förderung der Kautschukindustrie erteilt worden. Der hohe Stand der guatemalischen Landwirtschaft verdient um deswillen noch besonders betont

zu werden, weil, von einem kleinen Landstrich an der Küste abgesehen, das Land eine Höhenlage von 4000—11500 Fuß hat. Die Bergkette, welche mit ihren Ausläufern das Land durchzieht, bildet indessen verschiedene Plateaus, die außerordentlich fruchtbar und gesund sind, und auf denen Erzeugnisse der tropischen und gemäßigten Zone mit Erfolg angebaut werden.

Guatemala hat nach seiner Loslösung von den übrigen mittelamerikanischen Staaten die einheitliche republikanische Regierungsform angenommen. Die Nationalversammlung besteht aus nur einer Kammer mit 69 Mitgliedern, von denen eins auf je 20000 Einwohner oder einen 10000 übersteigenden Bruchteil hiervon entfällt. Diese Mitglieder werden auf vier Jahre in direkter Wahl vom Volke gewählt; stimmberechtigt sind alle Bürger über 21 Jahre, die des Lesens und des Schreibens kundig sind. Die Nationalversammlung tritt alljährlich in der Stadt Guatemala am 1. März auf die Dauer von zwei Monaten zusammen, eine Zeitspanne, die auf weitere dreißig Tage ausgedehnt werden kann. Zu einer außerordentlichen Session kann sie vom Präsidenten der Republik oder dem ständigen Kongreßausschuß berufen werden. Dieser Kongreßausschuß besteht aus 7 Mitgliedern, die von der Nationalversammlung zu ihrer Vertretung außerhalb der Sessionszeit gewählt werden. Der Präsident wird in direkter Wahl gewählt; seine Amtsdauer beträgt 6 Jahre. Ihm zur Seite steht ein Kabinett von 6 Sekretären und ein Staatsrat von 15 Mitgliedern, der sich aus den 6 Kabinettssekretären, 5 von der Nationalversammlung gewählten und 4 vom Präsidenten ernannten Räten zusammensetzt. Einen Vizepräsidenten gibt es nicht, dagegen werden 2 sogenannte Designados von der Nationalversammlung gewählt, die den Präsidenten im Falle seiner Abwesenheit oder Dienstunfähigkeit oder im Todesfalle zu vertreten haben. Guatemala besitzt eine aktive Armee, die aus 7000 Offizieren und Mannschaften besteht, ferner eine Reserve, zu der 56900 Bürger im Alter von 18—30 Jahren zählen, endlich noch eine Hilfstruppe von 30000 Mann, die im Alter zwischen 30—50 Jahren stehen. Eine Kriegsflotte besitzt Guatemala noch nicht.

Das Jahr 1910, ebenso auch die späteren, verlief für Guatemala günstig, die Beziehungen zu fremden Staaten waren durchaus friedliche. Im Jahre 1911 wurde in Guatemala der Bau eines mittelamerikanischen pädagogischen Instituts beschlossen, ferner bestätigte die Nationalversammlung verschiedene Abkommen über die Vereinheitlichung der mittelamerikanischen Münz-, Maß- und Ge-

wichtssysteme und den mittelamerikanischen Konsulardienst. Die dritte mittelamerikanische Konferenz tagte in der Stadt Guatemala am 1. Januar 1911, auch sie diente sehr dem Fortschritt unter den zentralamerikanischen Staaten. Im gleichen Jahre 1911 ließ die Regierung von Guatemala einen großen Teil der Bevölkerung gegen Pocken impfen. Dieses Massenimpfen war ein großes Ereignis im Lande; es wurden 207 463 Personen geimpft. Diese Maßnahme, bei der die benötigte Lymphe von dem nationalen Pasteurschen Institut geliefert wurde, war so erfolgreich, daß das Land nachher völlig frei von dieser Krankheit war. Durch diese und andere hygienischen Maßnahmen wurde erreicht, daß der öffentliche Gesundheitszustand ein so günstiger wurde, daß 1911 die Zahl der Geburten die Todesfälle um fast 40 000 überstieg.

Im Jahre 1912 wurden in der Republik Guatemala 73 797 Geburten und 43 355 Todesfälle registriert. Der Geburtenüberschuß betrug somit 30 442. Die Heiraten in der Republik betrugen 1912: 5340, davon die meisten im Departement Guatemala, nämlich 625.

In seiner Antrittsrede 1914, welche der Präsident gewohnheitsgemäß am 1. März vor dem Nationalkongreß bei Eröffnung der regulären Session hält, teilte er mit, daß der Wert der landwirtschaftlichen Erzeugnisse von Guatemala im Jahre 1913: 540 189 111 Pesos erreicht habe, gegenüber 533 011 756 Pesos im Jahre 1912. Der Wert der landwirtschaftlichen Erzeugnisse in den letzten zehn Jahren hat sich somit fast verdoppelt. Nach Abzug des Exports der landwirtschaftlichen Produkte standen im Jahre 1913 zur Verfügung des inländischen Verbrauchs: 2 810 650 q Mais, 180 095 q Bohnen, 260 000 q Kaffee, 173 730 q Zucker, 612 315 q Rohzucker, 34 528 q Reis, 218 476 q Weizen, 6306 q Gerste, 4312 q Hafer, 822 q Kichererbsen, 3827 q Kakao, 55 040 q Kartoffeln, 2551 q Tabak, 680 q Baumwolle und 461 068 Bund Bananen. Ein Quintal, der spanische Zentner, entspricht 46 kg.

Da der Ackerbau großen Gewinn abwirft, so ist es erklärlich, daß sich nur ein kleiner Teil der Bevölkerung der Industrie widmet, obgleich das Land viele Rohmaterialien zu billigen Preisen liefert und manche Industrie geschaffen werden könnte, die bald großen Gewinn abwerfen würde. Es ist dies eine für die Mehrzahl der spanisch-amerikanischen Länder charakteristische und nicht zu bezweifelnde Tatsache, welche der Tatkraft tüchtiger, mit Kapital ausgerüsteter europäischer Handwerker und Fabrikanten noch ein weites Feld eröffnet. Eine größere Kenntnis der wirtschaftlichen

Verhältnisse Guatemalas verdiente darum sehr wohl in weiteren Kreisen verbreitet zu werden. Die Hauptschwierigkeit liegt nur darin, daß nicht allein Werkzeuge und Maschinen eingeführt werden müssen, sondern auch sachverständige Arbeiter, da die Eingeborenen, Indianer sowohl wie Ladinos, hierfür nicht geeignet sind. Ein Aufschwung der Industrie Guatemalas ist somit nach dem Urteil von Kennern des Landes nur von der europäischen Einwanderung zu erwarten. Die hauptsächlichen Fabriken im Lande sind bislang Garn- und Zeugwebereien, Möbelfabriken, Zigarren- und Tabakfabriken, Webereien für Wolle, Baumwolle und Seide, dann noch Kerzen- und Seifenfabriken.

Man kann im allgemeinen wohl sagen, daß in den letzten Jahren sich Guatemala in einem Zustande wirtschaftlichen Aufwärtsstrebens befand und schließlich auch zu geordneten finanziellen Verhältnissen gelangen würde. Da trat der Krieg in Europa ein und mit ihm in Guatemala eine schwere Krisis, die sich am deutlichsten in der plötzlichen Weiterentwertung der Landesmünze zeigte. Der Krieg hat auf die wirtschaftliche Lage Guatemalas einen sehr ungünstigen Einfluß ausgeübt, und die Verhältnisse haben sich für alle beteiligten Kreise außerordentlich schwierig gestaltet.

Schon seit vielen Jahren leidet Guatemala unter einer ungünstigen Währung; die meisten Einfuhrhäuser, Pflanzer und Banken in Guatemala arbeiten mit großen europäischen Krediten, die sie nach dem Ausbruch des Krieges gar nicht oder nur noch zum kleinen Teil benutzen können. Die Folge davon ist, daß nur sehr wenige Wechsel auf Europa zum Verkauf angeboten werden und die Inhaber von Läden und anderen Anstalten, die nur Einnahmen in Landeswährung haben, für das Papiergeld nur in beschränktem Maße Goldwechsel kaufen können. Da auf diese Weise die Nachfrage nach Goldwechseln sehr viel größer ist als das Angebot, so hat das an und für sich schon im Kurse tief stehende Papiergeld nach dem Kriegsausbruch noch weiter an Wert verloren. Das Jahr 1914 begann mit einer Goldprämie von 1800 %, der Papierpeso wertete also 21,1 Pfennig. Im Laufe des ersten Halbjahres 1914 stieg die Prämie langsam bis auf 2000 %, womit der Wert des Peso auf etwa 19 Pfennig gesunken war. Während der ersten Augustwochen 1914 war die Verwirrung so stark, daß überhaupt keine einheitlichen Notierungen zustande kamen. Im September ergab sich dann eine Goldprämie von 3000 % gegen eine Prämie von 2100 % im Anfang August, d. h. ein Golddollar war damals

gleich 40 Papierpesos. Diese starke Entwertung verblieb mit Schwankungen bis Ende des Jahres 1914. Vorübergehend erreichte die Prämie sogar den Stand von 3200 %, also 12,1 Pfennig der Peso; jedoch schloß das Jahr mit 3000 % Goldprämie, d. h. 13 Pfennig für den Peso. Eine solche kräftige Herabsetzung des Papiergeldes bedeutet für die Einfuhrhändler einen großen Verlust, da sie bei dem Einziehen ihrer teilweise recht bedeutenden Papierausstände infolge der Entwertung mehr als 50 % des Wertes ihrer Forderungen — in Gold berechnet — verlieren. Abgesehen von diesem Verluste sind auch die Verkäufe im ganzen Lande stark zurückgegangen, da einmal die Einfuhrhändler zurzeit nicht mehr auf Kredit kaufen können und anderseits die Bevölkerung nicht in der Lage ist, diejenigen Preise zu bezahlen, welche die Waren in Landeswährung bei dem gegenwärtigen Kurse kosten.

Diese tiefgreifenden Wirkungen des Krieges auf den Kurs des landesüblichen Papierpesos geben uns Veranlassung, hier zunächst eine Darstellung der gesamten Finanzverhältnisse des Landes zu geben und daraufhin den Außenhandel Guatemalas zu beleuchten.

V. Die Finanzen der Republik Guatemala

a) Die Münzverhältnisse

Eine kurze Erwähnung verdienen zuvor noch die Münzverhältnisse, die in ganz Mittelamerika höchst eigenartiger Natur sind und sich sehr verschiedenartig entwickelt haben. Hier soll besonders der Zustand in Guatemala geschildert werden, wie ihn der Landeskundige Dr. Karl Sapper in einem längeren Aufsatz über die Münzverhältnisse in Mittelamerika berichtet. Ganz Mittelamerika gehörte ursprünglich zum spanischen Kolonialreich. Als die verschiedenen Einzelstaaten nun selbständig geworden waren, adoptierten sie alle den nordamerikanischen Silberdollar (zu 100 Centavos) als Einheit ihres Münzsystems. Da nun dieser Silberdollar zwei der alten spanischen Tostones zu vier Reales enthielt, so behielten die meisten Einzelstaaten die alten Reales bei, gaben also dem Dollar, Peso oder Sol, 8 Reales zu 12½ Centavos, während andere Staaten das Dezimalsystem durchführten und ihrem Real nur 10 Centavos gaben. Bei der starken territorialen Zersplitterung und der immerhin schon langen Dauer der politischen Selbständigkeit der einzelnen Staaten (seit 1839), sowie bei der über die politischen Grenzen einzelner Gebiete hinausgehenden Handelsgemeinschaft hat sich eine

ganz eigentümliche Gestaltung des Münzwesens herausgebildet. Guatemaltekisches Silbergeld ist vielfach in den Nachbarstaaten im Umlauf, selbst in Britisch-Honduras, welches seit 1894 offiziell Goldwährung, nordamerikanische Dollars, besitzt. Auch in Chiapas, das sich schon frühzeitig von der damaligen mittelamerikanischen Republik losgelöst und an Mexiko angeschlossen hatte, ist Guatemalageld in seinem größten Teile das vorherrschende Tauschgeld und inländisches mexikanisches Geld nur gegen hohe Prämie, meist 25 % und oft noch mehr, zu bekommen. Die Verbreitungsgrenze des Guatemalageldes hat sich sogar noch weiter westwärts verschoben.

Guatemala ist von den mittelamerikanischen Staaten bisher am konservativsten in bezug auf die Münzeinteilung geblieben; es hat zwar unter Justo Rufino Barrios den Versuch gemacht, die Dezimaleinteilung einzuführen; aber da das Volk diese nicht annehmen wollte, so wurde das Gesetz niemals durchgeführt. Die Silbermünzen Guatemalas sind Pesos, 4-, 2-, 1-Realstücke, Medios ($^1/_2$-Realstücke) und Cuartillos ($^1/_4$-Realstücke). Die Hälfte eines Cuartillo nennt man Racion, es gibt aber keine Münze dafür; auch Cuartillos sind schon selten, und man sieht daher oft in der Mitte durchgeschnittene Mediostücke an Stelle von Cuartillos im Umlauf.

Die niedrigste Münzeinheit war früher in Guatemala, wie in ganz Mittelamerika, die Kakaobohne, ein Überbleibsel aus dem indianischen vorkolumbianischen Münzwesen. Die Kakaobohnen sind aber fast ganz außer Kurs gekommen und haben nur noch an ganz wenig Orten, Dr. Sapper nennt S. Cristopal Verapaz, Geldwert. Nach dem verschiedenen Marktpreis des Kakao ist auch der Geldwert der Bohne nicht mehr einheitlich.

In Guatemala sind neben dem eigenen Silbergeld noch chilenische, peruanische und bolivianische Silberpesos in Gebrauch, die höherwertigen Mexikaner trifft man dagegen selten. Salvadorenische Pesos oder hondurenische Soles sind nur in der Nähe der betreffenden Grenzen in Geltung. Altspanische Pesos und Kleingeld bis herab zum Medio werden ebenfalls noch angenommen, sofern die Prägung noch deutlich sichtbar ist.

Infolge des Verbots der Silberausfuhr und der Einführung des Zwangskurses für Papiergeld war der Kurs in Guatemala so hoch gestiegen, daß Silbergeld überhaupt fast nicht mehr zu sehen war und vielfach Privatmarken (fichas) die Stelle von Kleingeld vertraten. In den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts war Silber infolge des Papiergeldzwangskurses auf rund 600 % ge-

stiegen. Die heutigen Zustände werden weiter unten geschildert. Da trotz des Silberausfuhrverbots viel Silber außer Landes ging, so hatte die Regierung die Prägung von Kleingeld mit nur 500 Feingehalt angeordnet (1899), während bisher der Feingehalt des Kleingeldes 835 betrug, ältere Pesos aus der Zeit Carreras sogar 900 fein sind. Dieses neue Silbergeld kam natürlich außerhalb der Grenzen von Guatemala nicht in Umlauf. Im Jahre 1901 hat dann die Regierung durch Einführung von Nickelmünzen dem Mangel an Kleingeld abgeholfen.

Goldmünzen von Mexiko, Guatemala, Honduras, Columbien sieht man selten; meistens stehen sie im Kurse ein klein wenig niedriger als das Gold der Vereinigten Staaten. Die kleinen Goldpesos und Gold-4-Realstücke von Guatemala, ebenso wie von Honduras, werden aber weit über ihren Wert bezahlt, da man sie als Kuriositäten für Schmuckgegenstände verwendet.

Nach diesem kurzen historischen Überblick über die Münzverhältnisse möge nunmehr die geschichtliche Entwicklung der äußeren Schuld Guatemalas skizziert werden.

b) Geschichte der äußeren Staatsschuld

Im Jahre 1825 hatte das Bankhaus Barclay, Herring & Co. der damals noch bestehenden mittelamerikanischen Zentralrepublik eine sechsprozentige Anleihe in Höhe von 1 428 571 £ angeboten, doch wurden nur 163 000 £ zum Kurse von 73 % ausgegeben. Als dann im Jahre 1827 die Vereinigung der mittelamerikanischen Staaten zerfiel, mußte die neugebildete Republik Guatemala fünf Zwölftel dieses Betrages von 163 000 £ übernehmen, also 67 900 £. Dieser Betrag bildet den Anfang der äußeren Staatsschuld Guatemalas; Zinsen jedoch zahlte die Republik während all der Jahre von 1828 bis 1855 nicht einen Pfennig. Im Jahre 1856 erst wurde dann ein Übereinkommen getroffen, wodurch dieser Schuldbetrag nebst den rückständigen Zinsen in eine fünfprozentige Föderativanleihe umgewandelt wurde. Guatemala erkannte seine Verpflichtung damals auf ein Drittel der Anleihe vom Jahre 1825 an, also auf 54 433 £. Die rückständigen Zinsen für die Zeit von 1825 bis 1856 wurden auf 45 567 £ herabgesetzt. Diese erste Konversion der äußeren Schuld Guatemalas wurde von dem Londoner Bankhaus Isaac & Samuel ausgeführt. Als Sicherheit für diese Anleihe wurden 50 % der Zolleinkünfte hypothekarisch eingetragen. Erst im Jahre 1863 schritt dann Guatemala wieder zu einer Anleihe, die

aber nur gering war und zu London aus Privathand gegeben wurde. Ihr Betrag war 11300 £, die zum Bau von Bahnen, Hafenanlagen und Brückenbauten bestimmt waren. Schon im Februar 1864 zahlte Guatemala nicht die Zinsen hierfür.

Eine größere Anleihe beschaffte dann im Jahre 1869 dem stets notleidenden Staate das Bankhaus Thomson, Bonar & Co. in Höhe von 500000 £ zum Kurse von 70½, einem Zinsfuße von 6 % und einer Tilgungsrate von 3 %. Die ganzen Einfuhrzölle der Republik dienten als Sicherheit für diese neue Anleihe, aber trotzdem konnte Guatemala schon im Jahre 1876 wiederum nicht die Zinsen für die Anleihen von 1856 und 1869 entrichten. Im November 1878 wurde versuchsweise ein Drittel des Kupons vom vom 1. April 1876 der Anleihe von 1869 gezahlt, die Einlösung weiterer Zinsscheine unterblieb aber wieder. Ernste politische Schwierigkeiten im Lande hinderten im Jahre 1884 eine beabsichtigte Neuregelung der beiden Anleihen von 1856 und 1869, die dann erst drei Jahre später, 1887, von der Regierung durchgeführt wurde und eine Umwandlung der äußeren sowie inneren Schuld der Republik betraf. Die alte äußere Schuld nebst den inzwischen wieder aufgelaufenen Zinsen sollte in eine neue vierprozentige äußere, konsolidierte Schuld umgewandelt werden, die mit ½ % zu amortisieren sei. Die Auslosungen sollten halbjährlich stattfinden und die Stücke zu Pari bezahlt werden. Diese Amortisation habe zu beginnen drei Jahre, nachdem die auswärtigen Staatsgläubiger der Umwandlung zugestimmt hätten. Zur Deckung der Zinsen bestimmte man Beträge der Einfuhrzölle. Ein Überwachungskomitee solle aus drei auswärtigen und drei inländischen Staatsgläubigern und den Eisenbahngesellschaften des Landes bestehen. Alle Importeure sollten ihre Einfuhrzölle nur an dieses Komitee zahlen. Im folgenden Jahre 1888 nahmen die fremden Staatsgläubiger Guatemalas diesen Vorschlag an, und wiederum war es das Bankhaus Thomson, Bonar & Co., welches die neue äußere, konsolidierte, vierprozentige Staatsschuld in Höhe von 922700 £ begab. Die Staatsgläubiger hatten die Kosten der Emission zu übernehmen, zu welchem Zweck 28 % der rückständigen Zinsen gefordert wurden. Jede 10-£ Staatsobligation der Anleihe von 1856 nebst 62 £ 1 s 8 d Zinsen wurde umgetauscht gegen 144 £ 14 s 0 d neue vierprozentige Obligationen, ferner jede 100-£ Obligation der Anleihe von 1869 nebst 72 £ 10 s 0 d aufgelaufener Zinsen gegen 152 £ 4 s 0 d neue vierprozentige Obligationen. Die Umwandlung der inneren Staatsschulden Guatemalas

in eine neue konsolidierte innere Schuld wurde zu ähnlichen Bedingungen durchgeführt, wie sie für die äußere Schuld gelten. Zum Umrechnungskurse von 16 £ für je 100 Pesos wurden neue, mit 1 % zu tilgende Obligationen ausgegeben; die Zinsen sollten vierteljährlich zum Satze von 6 % für das Jahr gezahlt werden, also 4 £ 16 s 1 d für je 500-$-Obligation = 80 £. Als Sicherheit galt die gleiche wie für die äußere Staatsschuld. Diese Obligationen wurden dann in Guatemala ausgegeben und im Jahre 1888 in London auf den Markt gebracht. Insgesamt wurden auf diese Weise 6 400 000 Pesos eingeführt.

Die alte Anleihe von 1863 wurde ebenfalls in diesen Konversionsplan eingeschlossen, und zwar wurden 144 £ 14 s 0 d in neuen Staatsobligationen gegeben für je 100 £ alte Schuldscheine, die mit rückständigen Zinsen zu 119 £ 11 s 8 d übernommen wurden.

Diese Neustellung der gesamten guatemaltekischen Staatsschulden erfolgte im Jahre 1888 und schien für einige Jahre auch befriedigend zu wirken; da wurde im Jahre 1894 der Zinsendienst für beide Anleihen, die äußere und innere eingestellt und das Überwachungskomitee für abgesetzt erklärt. Im Mai 1895 wurde dann wieder zu einer Neuordnung der arg zerfahrenen finanziellen Verhältnisse der Republik geschritten. Man beschloß eine Zusammenlegung der äußeren und der inneren Schuld und deren Umwandlung in eine neue vierprozentige äußere Schuld. Die äußere Schuld belief sich im Mai 1895 auf 890 300 £, die innere auf 6 025 900 $ oder 964 144 £; beide wurden zum Betrage von 1 600 000 £ in neue äußere Schuldtitel umgetauscht. Diese neuen äußeren Titel nebst rückständigen Zinsen vom 1. Januar 1894 bis zum 30. Juni 1895 in Höhe von 53 262 £ wurden zum Satze von 75 £ neue für je 100 £ alte Staatsschuldscheine begeben. Die Obligationen der inneren Staatsschuld mit 86 772 £ rückständigen Zinsen für die gleiche Zeit wurden zum Satze von 75 £ neue für je 500 $ oder 80 £ alte Obligationen umgewechselt. Jährlich sollten durch Aufkauf im offenen Markte 15 000 £ getilgt werden. Diese neue Staatsschuld sollte durch einen besonderen Ausfuhrzoll von 1½ $ Gold (6 Schilling) für den Quintal exportierten Kaffee betreffs ihrer regelmäßigen Zinszahlung gesichert werden. Der Ausfuhrzoll war für zehn Jahre unwiderruflich und begann mit dem 1. Juli 1895, die Beträge dafür waren an den Vertreter der auswärtigen Staatsgläubiger in der Hauptstadt Guatemala abzuliefern. Die

Zinsen für die neue konsolidierte Anleihe liefen vom 30. Juni 1895 ab.

Noch in demselben Finanzjahre 1895/96 schloß die Regierung von Guatemala eine Anleihe ab mit dem Hause Müller & Thomson in Hamburg in Höhe von 658500 £ zum Bau der Nordeisenbahn. Diese Anleihe wurde sichergestellt durch den Überschuß der Kaffeewarrants nach Abzug der Zahlung für die äußere Schuld von 1895. Die Regierung beschloß, dem Hause Müller & Thomson sämtliche Kaffeewarrants für die Ernten der Jahre 1895/96, 1896/97 und 1897/98 zu übergeben und sie zu verpflichten, als Gegenwert den Zinsendienst der äußeren Schuld bis zum 30. Juni 1898 zu besorgen. In den Händen der auswärtigen Staatsgläubiger sollten aber so viel Kaffeewarrants belassen werden, als für Zinszahlung der äußeren vierprozentigen Schuld nötig sei. Auf Grund eines Sondervertrags zwischen der Regierung und Müller & Thomson einerseits, sowie dem Verband der auswärtigen Staatsgläubiger anderseits wurden die Kaffeewarrants für die drei bevorstehenden Erntejahre bei der Bank von Guatemala niedergelegt. Diese Bank hatte die zur Zinszahlung erforderlichen Beträge bereit zu stellen, ohne Rücksicht auf etwa erfolgte Kaffeeverkäufe und daher auch ohne Rücksicht auf die Höhe des schon bezahlten Kaffeeausfuhrzolles. Im Dezember des Jahres 1897 unterhandelte die Regierung von Guatemala aber schon wieder mit der Bank von Guatemala, welche übrigens die Vertreterin eines deutschen Syndikats ist, wegen eines Vorschusses auf eben diese Kaffeelagerscheine. Näheres ist hierüber nicht bekannt geworden. Im Jahre 1895 hatte man den Ausfuhrzoll auf den Quintal Kaffee eingeführt und ihn fest für die Dauer von zehn Jahren zu 1½ $ Gold = 6 Schilling angesetzt. Aber schon am 5. April 1898 erließ Guatemala ein neues Gesetz, welches diesen Ausfuhrzoll auf 1 $ Silber herabsetzte. Im November des gleichen Jahres schloß dann die Regierung mit ihren auswärtigen Gläubigern einen neuen Vertrag ab, der folgende Bestimmungen enthielt: Die Zinsen für die auswärtige Schuld während der nächsten drei Jahre sollen gezahlt werden zu 2 % in bar und zu 2 % in Staatsscheinen (Zertifikaten). Der erste Kupon mit 1 % (2 % im Jahr) sei zahlbar am 30. Dezember 1898. Nach Ablauf dieser drei Jahre erfolgt volle Zahlung von 4 % für das Jahr auf den Zinskupon, der am 31. Dezember 1901 fällig wird. Diejenigen Zertifikate, welche nach dem 30. Juni 1901 gegen definitive Staatsobligationen eingetauscht werden, genießen 4 % Zinsen und stehen im übrigen den bisherigen

Staatsobligationen gleich. Eine Amortisation der gesamten Staatsschuld unterbleibt für drei Jahre. Vom 30. Juni 1901 ab bis zum 30. Juni 1908 soll die Tilgungssumme jährlich 6000 £ betragen; nachher soll dann die volle Tilgung im Betrage von 15000 £ jährlich wieder aufgenommen werden. Die Tilgung erfolgt halbjährlich. Ein den auswärtigen Staatsgläubigern genehmes Bankhaus übernahm die Garantie der Zahlung von 2 % Zinsen jährlich für die nächsten drei Jahre, solange der Verkauf der Kaffeewarrants, die den neuen Ausfuhrzoll von 1 $ Silber für den spanischen Zentner repräsentieren, in den Händen des deutschen Syndikats belassen wird.

Auch dieser Vertrag war nicht lange in Geltung, denn schon im Juni 1899 verletzte die Regierung von Guatemala den Vertrag von 1895 zum zweiten Male, indem sie den Kaffeeausfuhrzoll, der von 1½ $ Gold auf 1 $ Silber herabgesetzt worden war, jetzt auf 1 $ Papier festlegte. Das deutsche Syndikat verweigerte jedoch daraufhin die Einlösung des Dezemberkupons 1899 zum Satze von 2 %, wie es in dem Vertrage vom November 1898 vorgesehen war. Infolgedessen erhöhte zwar die Regierung von Guatemala nach und nach den Ausfuhrzoll auf 2 $ Papier, aber sie lieferte die so erzielten Mehrerträge des Kaffeexportzolls nicht vertragsgemäß an das deutsche Syndikat ab, sondern benutzte diese Eingänge für andere Zwecke. Im Jahre 1900 bestimmte dann die Regierung, daß die Erträgnisse des Kaffeeausfuhrzolles, welche bei dem deutschen Syndikat eingezahlt seien, an die Deutsche Bank in London zu überführen seien, bis daß schiedsrichterlich klargestellt sei, ob das Syndikat den Dezemberkupon 1899 der äußeren Schuld zu bezahlen habe. Weiter beschloß dann die Regierung, daß die bei der deutschen Bank in London eingezahlte Summe einem „Neuen" deutschen Syndikat überschrieben werde. In weiterer Verletzung des Vertrags von 1895 händigte die Regierung für 800000 $ Kaffeewarrants der bevorstehenden Ernte dem deutschen Syndikat ein und legte den Gegenwert bei der Okzidentbank (Banco de Occidente) ein. Zugleich wurde noch im Jahre 1900 der Ausfuhrzoll auf den Kaffee auf 6 $ Papier erhöht. In den Jahren 1901, 1902 und 1903 versuchte die guatemalische Regierung, durch ihren Londoner Gesandten verschiedene Änderungen in ihren Verträgen mit den auswärtigen Staatsgläubigern durchzudrücken, doch fand keiner dieser Vorschläge Annahme. Im Jahre 1903 setzte daraufhin Guatemala den Ausfuhrzoll für den Quintal Kaffee auf 1 $ Gold herauf, der ursprüng-

lichen Höhe von 1½ $ Gold in 1895 war man somit schon wieder näher gerückt. Im Jahre 1904 ließ Guatemala durch einen Sondergesandten neue Pläne in Europa vorlegen, die eine völlige Wiederherstellung der guatemalischen Finanzen einschließlich aller Zinsrückstände bis 30. Dezember 1904 zum Ziele haben sollten; eine Einigung wurde indessen nicht erzielt. In den Jahren 1903—1908 fanden dann verschiedene Unterhandlungen seitens Guatemala mit einem nordamerikanischen Finanzsyndikat statt, dem die Regierung als Gegenwert für geleistete Vorschüsse die Erträgnisse des Kaffeeausfuhrzolles und einen Teil der in Gold zahlbaren Einfuhrzölle hypothekarisch überwies. In jedem Falle eines solchen Vertrags mußte eine Kopie davon auf der amerikanischen Gesandtschaft in der Hauptstadt Guatemala hinterlegt werden. Die Inhaber äußerer Staatsschuldscheine Guatemalas sollten das Recht haben, bei irgendwelcher Verletzung ihrer finanziellen Interessen den Schutz der Union anzurufen. Der genaue Inhalt dieser guatemalisch-amerikanischen Finanzverträge ist nicht bekannt. Die Verträge scheinen aber in Neuyork befriedigt zu haben, denn noch im Jahre 1908 bewilligte das amerikanische Finanzkonsortium dem Staate Guatemala eine Anleihe von 5000000 $ Gold. Die nächsten Jahre verliefen dann ohne jede Finanzoperation; der Kaffeeausfuhrzoll wurde 1912 wieder auf den ursprünglichen Satz von 1½ $ Gold festgesetzt.

Am 10. Mai 1913 wurde betreffs der äußeren Schuld Guatemalas ein neues Übereinkommen mit dem Verband der auswärtigen Staatsgläubiger abgeschlossen. Das Ministerium der Finanzen und des öffentlichen Kredits soll so bald als möglich der offiziellen Vertretung des Komitees der auswärtigen Staatsgläubiger die Zertifikate für die Bezahlung des Kaffeexports gemäß Artikel 9 des Vertrags vom 11. Juli 1895 in genügender Menge behändigen, um den Zinsendienst der Staatsschuld für das Jahr 1913/14 zu decken. Am 1. Juli 1913 soll diese Finanzoperation erledigt sein. Diese Zertifikate sollen in jeder Weise bezüglich ihrer Einlösung bevorzugt sein, und keine anderen Zertifikate sollen zur Bezahlung von Kaffeeausfuhrzoll zugelassen werden, bis daß diese, für den Zinsendienst der vierprozentigen äußeren Schuld bestimmten Zertifikate in bar zurückgezahlt sind. Als Ersatz für diejenigen Zertifikate, welche gemäß Vertrag vom 18. November 1898 ausgegeben sind, sollen neue Obligationen im Gesamtbetrage von 29656 £ mit entsprechenden Zinsscheinen möglichst schnell ausgegeben werden. Die Zinsscheine sollen vom zweiten Halbjahr 1901 an berechnet werden. Die Ver-

handlungen behufs Umtausches der alten in die neuen Stücke sollen in London geführt werden. Die auswärtigen Staatsgläubiger verzichten auf die Dauer von vier Jahren, gerechnet vom 1. Juli 1913 an, auf die Ansammlung von 15 000 £, welche gemäß Artikel 6 des Vertrages vom 11. Juli 1895 als Amortisationsbetrag für die äußere Schuld anzusammeln sind. Nach Ablauf dieser vier Jahre sollen neue Bestimmungen über die Tilgungsrate getroffen werden.

So setzte sich denn Ende 1913 die äußere Schuld der Republik Guatemala aus folgenden Beträgen zusammen:

Vierprozentige äußere Schuld, Anleihe von 1895 .	1 600 000 £	
Ausgelooster Betrag	117 200 "	
		1 482 800 £
Neuanleihe von 1913		29 660 "
		1 512 460 £
Zertifikate vom Jahre 1913, ausgegeben in Rücksicht auf die bisher noch nicht gezahlten Zinsen, fällig im Dezember 1899 und Dezember 1901, bis einschließlich Juni 1913		844 403 "
		2 357 063 £

Bei rund 2 Millionen Einwohnern, welche die Republik zu Ende 1913 wohl gezählt haben wird (am 30. Dezember 1909: 1 991 261), stellt sich der Betrag der äußeren Schuld des Landes auf den Kopf der Bevölkerung auf 1 £ 3 s 6 d.

Um den Lesern einen Vergleich der Höhe dieses Kopfbetrages mit demjenigen anderer Staaten des lateinischen Amerika zu ermöglichen, schalte ich hier folgende kleine Übersichtstabelle ein. Auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, stellte sich die auswärtige Schuld des Landes zu Ende des Jahres 1913.

bei	Guatemala. . .	auf	1	£	3	s	6 d
"	Costa Rica. . .	"	8	"	9	"	9 "
"	Honduras . . .	"	42	"	19	"	6 "
"	Mexiko	"	2	"	6	"	10 "
"	Nicaragua. . .	"	1	"	19	"	9 "
"	Paraguay . . .	"	1	"	3	"	1 "
"	Columbia . . .	"	—	"	16	"	1 "
"	San Salvador .	"	—	"	13	"	7 "
"	Santo Domingo	"	5	"	12	"	9 "
"	Venezuela . . .	"	1	"	9	"	8 "

In den letzten Jahren vor der großen Finanzreorganisation von 1913 setzte sich die gesamte Staatsschuld von Guatemala in folgender Weise zusammen:

	am 31. Dez. 1911	31. Dez. 1910	31. Dez. 1908
Äußere Schuld in Pesos Gold, à 4,20 Mk.	7 444 000	13 694 446	13 694 446
in Pfd. Sterling	1 482 800	1 482 800	1 482 800
Rückständige Zinsen	1 663 998	711 747	511 862
	3 146 798	2 194 547	1 994 662
Innere Schuld in Pesos Papier, à 0,32 Mk.	103 129 468	71 884 744	71 884 744

c) Finanzlage um das Jahr 1900

Wie die Finanzen Guatemalas um die Jahrhundertwende standen, möge in folgendem hier kurz nach einigen Notizen angegeben werden, welche der Reisebericht von Dr. Preuß enthält. Im Auftrage des Kolonialwirtschaftlichen Komitees zu Berlin hat Dr. Preuß in den Jahre 1899/1900 eine Expedition nach Zentral- und Südamerika unternommen, hauptsächlich im Hinblick auf Entwicklung tropischer Agrikultur. Er schreibt: „Die finanziellen Verhältnisse Guatemalas waren um die Jahrhundertwende wieder außergewöhnlich schlecht. Silbergeld gehörte zu den Raritäten, und wer gar mit Silbergeld bezahlte, wurde als Protz verschrien. Goldgeld sah man überhaupt nicht. Der Wert des Papierdollars betrug 50—65 Pf. nach deutschem Gelde, und wer mit englischem oder amerikanischem Golde nach Guatemala kam, konnte dort billig leben. Außer dem gewöhnlichen Papiergeld kursierten 1900 auch die berüchtigten Cedulas, kleine Scheine im Werte von ½—2 Real. Jede Stadt machte aber ihre eigenen Cedulas, und diejenigen der einen wurden in der anderen Stadt nicht angenommen. Die Ausfuhr von Silbergeld war verboten, und bei Verlassen des Landes fand daher eine sehr genaue Gepäckrevision statt.

Der große Preissturz des Kaffees im Jahre 1899 hatte auf den gesamten Handel und Wandel in Guatemala äußerst niederdrückend eingewirkt. Immerhin konnten die Pflanzungen sich insofern gut halten, als sie ihre Produkte im Auslande mit Gold bezahlt erhielten, während sie ihre Arbeiter in Guatemala Papiergeld ablohnten. Den Arbeitern machte sich aber auch allmählich die Minderwertigkeit des Geldes fühlbar, sie begannen auf höhere Löhne zu dringen und erhielten sie um 1900 auch bereits stellenweise. Daraus erwuchs aber die Gefahr, daß die Löhne bei dem zu erwartenden Steigen des Kurses sich nicht wieder auf den früheren nominellen Wert herabsetzen lassen würden, und daß eine allgemeine dauernde Lohnsteigerung

die Folge sein würde. Diese Befürchtung hat sich jedoch nicht bestätigt, da 1900 der Wert des Dollars bald wieder stieg."

d) Staatshaushalt und Staatsschulden 1903/04 und 1910/12

Um die Finanzen der Republik war es immer sehr mißlich bestellt, und trotz stets steigender Zolleinkünfte blieb das „Defizit" ein stetiger Begleiter des Staatshaushaltes. Betrachtet man nur die Entwicklung des letzten Jahrzehnts, so erkennt man schon genügend deutlich, wie die Finanzen der Republik in Unordnung sind und die auswärtige Schuld immer mehr wächst. Man muß aber bei der Erörterung der geldwirtschaftlichen Zustände Guatemalas billig und gerecht sein. Wir dürfen nach dem Urteil von Dr. Stoll, welcher Land und Leute durch langjährigen Aufenthalt genau kennen lernte, an Guatemala, seine Bevölkerung und seine neuere Geschichte nicht denjenigen Maßstab anlegen, mit dem wir europäische Staatskörper messen. Ein Land, welches drei Jahrhunderte lang in gänzlicher politischer Bevormundung und Unterdrückung, in systematischer Volksverdummung im Interesse eines engherzigen, kurzsichtigen Mutterlandes gehalten wurde, kann sich nicht mit einem Male diejenige politische Reife aneignen, welche ein Teil der europäischen Staaten im Laufe einer langen und an bitteren Lehren überreichen Geschichte erlangt hat. Dazu kommen in Guatemala, wie in Lateinamerika überhaupt, die schroffen Gegensätze der Rassen, die sich immer noch als Sieger und Besiegte gegenüberstehen.

Wir wollen hier deshalb zum Vergleich ein Bild der wirtschaftlichen Verhältnisse Guatemalas an Hand seiner Finanzen vor etwa einem Jahrzehnte geben und dann daran anschließend ein Bild der neueren Zeit bringen.

Die Staatsschulden Guatemalas am 31. Dezember 1904, verglichen mit derem Stande an demselben Tage des Jahres 1903, ergeben folgende Ziffern:

	in Goldwährung $ = 4,20 Mk.	in Landeswährung Peso = 30—35 Pf.
Gesamtheit der Schuld 1904	9 939 511	49 327 070
" " " 1903	9 649 104	43 465 760
Zunahme in 1904	290 407	5 861 310

Die Staatseinnahmen und -ausgaben für die beiden hier angezogenen Jahre setzten sich aus folgenden Budgetpositionen zusammen in Pesos:

1. Einnahmen:	1904	1903	Zunahme 1904	Abnahme 1904
Zölle	21 177 747	10 054 141	11 123 606	—
Liköre und Monopole . . .	5 851 532	4 977 126	874 406	—
Direkte Steuern	2 387 956	1 788 017	599 939	—
Telegraph, Bruttoeinnahme	682 283	550 256	132 027	—
Post, „	215 894	217 344	—	1450
2. Ausgaben:				
Gesamtheit der Ausgaben	40 159 223	23 633 389	16 525 834	—

Die Gesamtsumme der Ausgaben verteilt sich folgendermaßen für das Etatsjahr 1904:

Allgemeine Ausgaben	21 891 280 Pesos
Ausgaben für die Staatsschuld .	18 267 943 „
Zusammen	40 159 223 Pesos

Vergleich der Ausgaben mit den Einnahmen:

	1903 Pesos	1904 Pesos
Ausgaben	23 633 389	40 159 223
Einnahmen . . .	17 586 884	30 315 413
Fehlbetrag	6 046 505	9 843 810

Im Anschluß hieran bringen wir nun die Ziffern des Staatshaushalts für die Jahre 1910, 1911 und 1912.

(Siehe die Tabelle auf S. 322).

Die genaue Abrechnung über die auswärtige Schuld der Republik Guatemala, in Goldwährung, ergibt folgende Ziffern für das Jahr 1904:

	Pfd. Sterling	Amerik. Golddollar (à 4,20 Mk.)
Emission gemäß Dekret Nr. 514 vom 27. Aug. 1895	1 600 000	8 000 000,
Amortisation bis zum 30. Juni 1898	117 200	586 000,—
Kapital am 30. Juni 1898	1 482 800	7 414 000.—
Zertifikate über 50 % der Zinsen, verfallen am 30. Dezember 1898 und 30. Juni 1899, konvertierbar in Bonds gemäß Übereinkommen mit deren Inhabern vom 26. März 1902, einschließlich des Postens: Unbezahlte Kupons vom 30. Dezember 1899 bis 30. Juni 1902, konvertierbar in Bonds gemäß demselben Übereinkommen . .	207 592	1 037 960,
Schuld am 30. Juni 1902	1 690 932	8 451 960,
Zinsen der am 30. Dezember 1902 und 30. Juni 1903 verfallenen Kupons zu 1½ % jährlich, gemäß Übereinkommen mit dem Verband der auswärtigen Staatsgläubiger zu London . . .	25 355 17 7	126 779,4[illegible]
Zinsen der am 30. Dezember 1903, am 30. Juni und 31. Dezember 1904 verfallenen Kupons, zu 3 % jährlich, gemäß demselben Übereinkommen	76 067 12 9	380 338,1[illegible]
Schuld am 31. Dezember 1904	1 791 815 10 4	8 959 077,5[illegible]

Staatshaushaltsplan der Republik Guatemala

in Pesos Landwährung = 0,32 Mk.

Wirkliche Staatseinkünfte in den Jahren 1910, 1911 und 1912

	1910		1911		1912	
Zölle:	$	$	$	$	$	$
Einfuhrzölle	26 330 045		33 178 459		40 025 978	
Ausfuhrzölle	11 772 720		13 435 185		13 778 654	
		38 102 765		46 613 644		53 804 632
Monopoleinkünfte:						
Spirituosen-Monopol	6 929 691		8 053 306		8 316 754	
Tabak- "	34 972		35 275		39 453	
Pulver- "	277 650		261 920		352 440	
Salpeter- "	39 200		58 367		78 861	
Munitions- "	22 752		11 760		26 367	
		7 304 265		8 420 628		8 813 875
Verschied. Einkünfte:						
Stempelpapier	419 146		443 182		490 881	
Stempelgebühren	146 507		146 979		157 600	
Handlungsbüchergebühr	18 057		16 819		23 198	
Besitzsteuer	505 702		497 909		528 327	
Straßensteuer	292 834		292 696		372 375	
Militärsteuer	253 945		384 150		504 725	
Schlachtsteuer	1 568 734		1 867 890		1 970 643	
Salzsteuer	40 613		51 115		54 802	
Steuer auf Verkauf u. Übertragung von Staatsland	263 519		356 768		403 369	
Erbschaftssteuer	207 218		121 411		84 581	
Ödlandsverkäufe	36 571		34 770		27 924	
Pfandleihgebühren und Geldstrafen	202 202		209 986		263 489	
		3 955 048		4 423 675		4 881 914
Nationaldienste:						
Telegraphie	1 149 625		1 576 444		1 956 054	
Post	1 059 737		1 013 084		1 558 251	
		2 209 362		2 589 528		3 514 305
Total		51 571 440		62 046 475		71 014 726
Zunahme gegenüber dem Vorjahre				10 477 035		8 967 251
	Wirkliche Staatsausgaben					
Finanzministerium		2 433 590		2 591 849		3 588 323
Inneres und Justiz		4 405 676		7 110 125		7 160 165
Kriegsministerium		3 739 657		12 678 927		14 754 258
Ministerium Fomento		3 768 012		7 777 602		7 719 333
" des Äußeren		368 431		6 031 114		8 242 831
Öffentlicher Unterricht		2 145 416		2 999 170		2 887 822
Pensionen		497 511		560 123		617 750
Öffentliche Schuld		28 601 116		29 348 879		31 712 434
Verschied. Verbindlichkeiten		—		84 180		—
Zusammen		45 959 410		69 161 969		76 682 917
Zunahm. } gegenüber d. + Abnahm. } Vorjahre —		— 24 594 851		+ 23 202 559		+ 7 520 948

Außerdem schuldete die Regierung von Guatemala am 31. Dezember 1904 noch die folgenden Summen in Gold:

dem Banco de Occidente	45 107,52	$
verschiedene Zertifikate	6 660,40	"
der Zentralbahn	296 703,—	"
Schuldscheine	48 939,19	"
dem amerikanischen Syndikat . .	312 907,24	"
Verwaltungsschulden	270 110,60	"
Zusammen	980 433,95	$

Die Abrechnung über die innere Staatsschuld Guatemalas am 31. Dezember 1904 ergibt in Landeswährung, Pesos, die folgenden Ziffern:

Gläubiger	17 000,—	$
Gläubiger der Nordbahn	102 878,76	"
Aktionäre " "	577 945,92	"
Banco Americano, Dekret Nr. 576	206 485,71	"
Banco de Occidente, Vertrag betreffend Steuern . .	7 040 585,14	"
" " " " wegen Kaffee	2 528 027,17	"
Schatzscheine im Umlauf	34 435,—	"
Banknoten des Comité Bancario	5 999 972,—	"
Banco de Guatemala, verschiedene Beträge	8 362 639,38	"
Verschiedene Anweisungen	90 550,11	"
Anweisungen der inneren Schuld	3 610 700,—	"
" " Nordbahn	2 513 700,—	"
Fiskalische Schuldscheine auf Silber lautend	1 538,—	"
Zertifikate, Dekret Nr. 594	3 879,88	"
" der schwebenden Schuld	796,29	"
" verschiedene	75 057,16	"
Schuld an fünf Banken der Hauptstadt, gemäß Vertrag vom 28. August 1899	5 016 399,80	"
Depositen, Konto Generalschatzamt	251 702,03	"
" " Nordbahn	1 48 ,25	"
Schwebende Verwaltungsschuld	28 545,12	"
Schuldscheine	13 231,37	"
Anleihe von September 1897	170 538,71	"
Zentralbahn	75 342,49	"
Ocós-Eisenbahn	300 000,—	"
Anweisungen (Teilwerte)	12 645,47	"
Zinsen der Anweisungen der inneren Schuld	2 732 454,—	"
" " " " Nordbahn	974 583,—	"
Schuldscheine zu Lasten des Generalschatzamts . . .	92 908,—	"
" " " der Nordbahn	137 182,50	"
Verwaltungsschulden zu Lasten der Departementsverwaltungen . . .	2 580 755,18	"
" " des Generalschatzamts	5 773 110,75	"
Gesamtbetrag der inneren Schuld am 31. Dezbr. 1904 (in Pesos zu 30—35 Pfennig)	49 327 070,27	$

Man sieht, das Konto „Innere Staatsschuld" war schon vor zehn Jahren recht reichlich ausgestattet.

Das ständige Defizit, welches die Staatskasse von Guatemala begleitet, wird in folgender Übersicht vor Augen geführt, wo nur einmal, im Jahre 1910, ein rechnungsmäßiger Überschuß auftritt.

Jahr	Wirkliche gesamte Staatseinnahmen	Wirkliche gesamte Staatsausgaben	Defizit
	in $ Landeswährung		
1903	17 586 884	23 201 000	5 614 116
1904	30 315 413	39 906 529	9 591 116
1905	34 058 169	45 392 383	11 334 214
1906	30 500 722	45 732 987	15 232 215
1907	35 297 822	44 560 222	9 262 400
1908	37 335 957	44 929 752	7 593 795
1909	49 239 723	70 554 261	21 314 538
1910	51 571 440	45 959 410	5 612 030 (Überschuß)
1911	62 047 475	69 161 969	7 114 494
1912	71 014 726	76 682 916	5 668 190
Insges. seit 1903:	418 968 381	506 081 429	87 113 048 Nettodefizit

Innerhalb dieser zehn Jahre hat somit das guatemalische Staatsdefizit sich um durchschnittlich 8,7 Millionen Pesos jährlich vermehrt, was um so mehr ins Gewicht fallen muß, als die Staatseinnahmen bis 1909 jährlich unter 40 Millionen Pesos betrugen, das mittlere Defizit also etwa 22 % der Jahresstaatseinkünfte ausmachte. Dabei muß berücksichtigt werden, daß die Finanzverwaltung der Republik Guatemala sich in den Einfuhr- und Ausfuhrzöllen eine ständig steigende Einnahmequelle geschaffen hat.

e) Zollerträge und Geldkurs

Nach der amtlichen Zusammenstellung zeigt der Ertrag der Einfuhr- und Ausfuhrzölle seit dem Jahre 1891 folgende Entwicklung in Pesos Landeswährung (zu 30—35 Pf.):

(Siehe die Tabelle auf S. 325.)

Von dem Gesamtertrage der Einfuhrzölle und der Ausfuhrzölle werden etwa die folgenden Anteile in den einzelnen Zollämtern eingenommen.

Von den Einfuhrzöllen nehmen ein:		Von den Ausfuhrzöllen nehmen ein:	
das Zollamt Guatemala (Hauptstadt)	67,70 %	das Zollamt San José	49,65 %
= = Retalhuleu	18,48 =	= = Champerico	38,28 =
= = Livingston	7,25 =	= = Livingston	6,71 =
= = Puerto Barrios	5,08 =	= = Ocós	4,77 =
die anderen Zollämter und Zollagenturen	1,49 =	= = Puerta Barrios und Provinz Petén	0,59 =
	100,—		100,—

Jahr	Einfuhrzölle $	Ausfuhrzölle $	Gesamtertrag $
1891	3 580 033,27	1 051 937,40	4 631 970,67
1892	3 435 857,94	982 367,62	4 418 225,56
1893	4 278 888,55	1 183 835,71	5 462 724,26
1894	4 421 674,82	1 755 484,79	6 177 159,61
1895	6 317 322,96	2 014 142,86	8 331 465,82
1896	7 068 415,15	1 915 733,72	8 984 148,87
1897	4 469 687,31	2 340 236,56	6 809 923,87
1898	3 192 364,16	1 930 603,76	5 122 967,92
1899	2 778 085,73	815 551,60	3 593 637,33
1900	1 999 061,83	1 573 873,50	3 572 935,33
1901	3 793 775,13	4 719 485,75	8 513 260,88
1902	6 088 734,07	4 707 448,91	10 796 182,98
1903	6 175 926,70	3 878 214,04	10 054 140,74
1904	11 398 285,46	9 779 461,87	21 177 747,33
1905	—	—	24 628 153,—
1906	—	—	21 136 300,—
1907	—	—	25 113 640,—
1908	—	—	25 542 160,—
1909	—	—	36 937 487,—
1910	—	—	38 102 765,—
1911	—	—	46 613 644,—
1912	—	—	53 804 632,—

Unter den Ausfuhrzöllen spielt besonders derjenige auf Kaffee eine gewichtige Rolle, schon dadurch, daß er in Gold zu zahlen ist. In den letzten Jahren erreichten die Zolleingänge für den zur Ausfuhr gelangten Kaffee folgende Beträge:

im Jahre	Kaffeeausfuhrzoll in $ Gold
1905	810 816,—
1906	684 420,—
1907	901 995,—
1908	569 731,—
1909	881 626,—
1910	664 550,—
1911	788 720,—
1912	741 626,—

Dieser Kaffeeausfuhrzoll, um weiter oben, bei der Geschichte der auswärtigen Schuld Guatemalas bereits Gesagtes nochmals kurz zu wiederholen, wurde im Jahre 1895 laut Abmachung mit den auswärtigen Staatsgläubigern auf 1½ $ Gold für den Quintal festgesetzt. Im Jahre 1898 setzte ihn die Regierung eigenmächtig herab auf 1 $ Silber und 1899 weiter herab auf 1 $ Papier. Bald darauf wurde der Zoll aber auf 2 $ Papier erhöht und 1900 auf 6 $ Papier gebracht. Im Jahre 1903 betrug der Zoll 1 $ Gold, und erst im Jahre 1912 wurde es wieder auf den ursprünglich vereinbarten Betrag von 1½ $ Gold pro Quintal erhöht.

Das Kapitel über die Finanzen Guatemalas mag hier seinen Abschluß finden mit der Notierung der letzten Geldkurse. Es betrug das Äquivalent für 1 £ Sterling in Pesos Landeswährung:

im Dezember 1912	94,50 $	im Juni 1913	95,05 $
= Januar 1913	92,55 =	= Juli 1913	96,50 =
= Februar 1913	91,15 =	= August 1913	97,10 =
= März 1913	91,25 =	= September 1913	97,25 =
= April 1913	93,25 =	= Oktober 1913	97,75 =
= Mai 1913	94,35 =	= November 1913	98,00 =

f) Staatsvoranschlag 1913/14

In der Sitzung vom 21. Mai 1913 wurde von der Nationalversammlung der Republik Guatemala der vom Präsidenten Estrada Cabrera vorgelegte Entwurf für das Staatshaushaltsjahr 1913/14 genehmigt.

Dieser Voranschlag hat folgendes Aussehen in Pesos Landeswährung:

Geschätzte Staatseinnahmen für 1913/14

Zölle:	$	$
Einfuhrzölle	3 000 000	
Ausfuhrzölle	800 000	
Gegenwerte (exchange)	34 500 000	
Gebühren und Geldstrafen	160 000	
		38 460 000
Monopoleinkünfte:		
Alkohol-Monopol	6 900 000	
Tabak- =	40 000	
Pulver- =	120 000	
Salpeter =	50 000	
Munitions =	30 000	
		7 140 000
Verschiedene Einkünfte:		
Stempelpapier	350 000	
Stempelgebühren	100 000	
Handlungsbüchergebühr	10 000	
Besitzsteuer	450 000	
Straßensteuer	250 000	
Militärsteuer	160 000	
Schlachtsteuer	1 000 000	
Salzsteuer	20 000	
Steuer auf Verkauf und Übertragung von Staatsland	300 000	
Erbschaftssteuer, Gefälle	50 000	
Ödlandsverkäufe	30 000	
Pfandleihgebühren und Geldstrafen	180 000	
		2 900 000
Nationaldienste:		
Telegraphie	1 000 000	
Post	500 000	
		1 500 000
Gesamthöhe der veranschlagten Staatseinkünfte		50 000 000

Mit dieser Schätzung geht der Voranschlag unter die wirklichen Einnahmen des Jahres 1910 herab, die 51 571 440 $ ausmachten; aber die wirklichen Einnahmen der Republik betrugen im Jahre darauf schon 62 047 475 $ und 1912 gar 71 014 726 $, also ganz erheblich mehr, wie der Voranschlag für 1913/14 ausweist. Besonders niedrig sind die Erträgnisse des Pulvermonopols, der Militärsteuer und der Schlachtsteuer angenommen.

Betrachten wir nunmehr den Ausgabeetat, wie ihn der ministerielle Voranschlag für 1913/14 annimmt. Des besseren Vergleichs halber werden die Vorjahre mit hinzugezogen.

Voranschlag über die Staatsausgaben der Jahre 1913/14 bis 1909/10
in Pesos Papier = 32 Pf.

1. Juli bis 30. Juni	1913/14	1912/13	1911/12	1910/11	1909/10
Inneres und Justiz	4 856 940	4 724 170	4 658 360	4 599 684	4 547 604
Äußeres	1 983 633	2 408 239	1 283 199	1 009 839	993 039
Finanzen	2 596 974	2 374 922	1 808 054	1 703 216	1 678 016
Öffentliche Schuld	25 211 741	22 000 000	22 000 000	22 000 000	22 000 000
Fomento	2 632 310	2 535 606	2 271 361	2 204 053	2 188 543
Krieg	6 235 852	5 267 268	2 343 996	2 419 266	2 508 415
Öffentl. Unterricht	4 084 395	3 199 035	2 578 760	2 526 015	2 195 121
Pensionen	568 942	511 093	473 487	486 165	468 030
Summe Ausgaben	48 170 787	43 020 333	37 417 217	36 948 238	36 578 768

Wie weiter oben gezeigt worden ist, blieben diese Voranschläge der Staatsausgaben stets hinter den wirklichen Ausgaben der Republik, oft sogar ganz erheblich, zurück.

Seinem offiziellen Berichte an die Nationalversammlung am 1. März 1913 fügte der Präsident Estrada Cabrera eine genaue Darstellung der „Aktiva und Passiva" der Republik nach dem Stande vom 31. Dezember 1912 bei.

Nach diesem Berichte setzte sich das Guthaben Guatemalas aus folgenden Werten in Dollar Landeswährung zusammen:

Aktiva	$	$
Barbestand in Staatskassen und Verwaltungen	3 627 417	
Besondere Kreditguthaben laut Verträgen mit Banken	217 025	3 844 442
Besondere schwebende Rechnungen		111 924
Sonderdebitoren		1 114 887
Sonderdepositen zur Verfügung des Schatzamtes		18 473 828
Iztapa-Eisenbahn		446 049
Nationaler Gebäudebesitz	36 835 190	
Hafen von Iztapa	1 140 790	
Staatsländereien bei Los Andes	208 141	38 184 121
Staatliche Einrichtungsgegenstände, Mobiliarbesitz		976 369
Pulver, Patronen, Salpeter		342 566
Am 31. Dezember 1912 Gesamtvermögen der Republik Guatemala		63 494 186

Passiva		$
Dienst der Verwaltung der verschiedenen Departements		10 545 047
Schulden der Verwaltung der verschiedenen Departements		5 486 349
Aktionäre der Nordeisenbahn		577 745
Im Umlauf befindliche Obligationen der Nordeisenbahn		2 513 900
Rückständige Zinsen auf diese Obligationen der Nordeisenbahn		2 181 423
Besondere Kreditoren der Nordeisenbahn		92 878
= Depositen = =		1 481
Zentraleisenbahn, besondere Rechnungen		802 686
Ocós-Eisenbahn		300 000
Bank von Guatemala, verschiedene Verträge		36 571 362
Banco de Occidente, = =		23 772 166
Amerikanische Bank		933 613
Innere Staatsschuld, Obligationen im Umlauf		3 667 000
Rückständige Zinsen auf diese Obligationen der inneren Staatsschuld		6 293 973
Sonderobligationen		70 750
Teilobligationen		12 779
Staatliche Banknoten im Umlauf		34 435
Banknoten des Bankenkomitees		5 999 972
Silbercedulas		1 538
Verschiedene Zertifikate		17 471
Verträge mit einzelnen Banken, vom 28. August 1899:		
Banco Agricola	1 802 944	
= Colombiano	539 489	
= de Guatemala	2 311 164	
= Internacional	1 775 587	
= de Occidente	764 199	7 193 383
Anleihe vom September 1897		170 539
Verfallene Obligationen		92 908
= = der Nordeisenbahn		137 182
Schwebende Schuld der verschiedenen Verwaltungen		28 545
Nationales Schatzamt: Spezialdepositen		250 287
Besondere Verpflichtungen		13 231
= Kreditoren		117 000
Am 31. Dezember 1912 Gesamtschulden der Republik Guatemala		107 884 642

Hierzu treten noch die Verpflichtungen der Republik, die in Dollar Gold zahlbar sind, nämlich:

	$ Gold
Besondere Staatsdepartements	292 866
Äußere vierprozentige Staatsschuld, Anleihekapital	7 414 000
= = = Zinsen	3 573 548
Zentraleisenbahn	296 703
Fällige Staatsobligationen usw.	6 660
	11 583 783

Gegenüber der gleichen Übersicht, welche Präsident Cabrera für das Jahr vorher der Nationalversammlung von Guatemala unter-

breitete, ist zu bemerken, daß unter den Guthaben die Nordeisenbahn nicht mehr auftritt, welche damals noch mit 12 761 817 $ Papier zu Buche stand. Diese Bahn ist an die Gesellschaft übergegangen. Trotzdem somit dieser Guthabensbetrag fortfällt, ist doch für 1912 das gesamte Staatsvermögen um 5 800 000 $ höher als im Jahre 1911, was daher rührt, daß der Wert der staatlichen öffentlichen Gebäude um rund 18 800 000 $ höher ist als 1911.

Die Angaben über die in Gold zahlbaren Beträge der äußeren vierprozentigen Schuld sind in dieser Übersicht des Präsidenten nicht ganz korrekt angegeben. Neben der ursprünglichen Anleiheschuld von 7 414 000 $ Gold laufen noch ausstehende Zertifikate am 31. Dezember 1912 im Betrage von 148 280 $, für welche im Jahre 1901 neue Obligationen ausgegeben werden sollten. Die Gesamtsumme an rückständigen Zinsen erreicht somit 4 071 770 $, und der Gesamtbetrag der in Gold zahlbaren Verpflichtungen erhöht sich demgemäß um 646 502 $ Gold.

Nach dem Wechselkursstande von Ende Dezember 1912 übertrafen die Staatsschulden, einschließlich der eben genannten 646 502 $ Gold, die gesamten Staatsguthaben um rund 270 000 000 $ Landeswährung, also Pesos Papier zu 32 Pf. Nach deutschem Gelde berechnet, waren am 31. Dezember 1912 Guatemalas Staatsschulden um 86,4 Mill. Mk. höher als das gleichzeitige Staatsguthaben.

Die vierprozentige äußere Anleihe Guatemalas notierte im Jahre 1913: höchst 60¼, niedrigst 46, am 31. Dezember 54¾.

Gegen Mitte Januar 1914 hatte sich der Anleihekurs wieder gehoben, man notierte am 19. Januar 1914: 60; um die Jahresmitte, am 27. Juli 1914, aber wieder 47¼ und am 22. Oktober 1914 gar nur 46; den tiefsten Kursstand im Jahre 1914 hatte der Kriegsausbruch also schnell wieder herbeigeführt.

VI. Der Außenhandel der Republik

Eine günstige Entwicklung zeigt demgegenüber der Außenhandel Guatemalas, da besonders der Export sich sehr gehoben hat. Geben wir zunächst einen kurzen Überblick über diese Entwicklung seit 1898:

Jahr	in $ Gold		Jahr	in $ Gold	
	Einfuhr	Ausfuhr		Einfuhr	Ausfuhr
1898	4 850 835	4 881 733	1906	7 220 759	7 136 271
1899	3 757 555	8 370 555	1907	7 316 574	10 174 486
1900	3 127 102	7 393 203	1908	5 811 586	6 756 143
1901	4 258 956	7 519 485	1909	5 251 317	10 079 219
1902	4 016 869	9 031 507	1910	6 468 319	8 913 907
1903	2 971 638	6 718 986	1911	8 166 670	11 005 835
1904	5 041 142	7 551 865	1912	9 822 462	13 156 537
1905	6 844 444	8 237 758			

Der Außenhandel von Guatemala für das Jahr 1913 bezifferte sich nach der Aufstellung des Generaldirektors des Statistischen Amtes Sr. Don José J. Sanchez und dem beigefügten Berichte des Sekretärs für Finanzen und öffentlichen Kredit, wie solcher dem guatemaltekischen Nationalkongreß am 5. März 1914 vorgelegt wurde, auf 24 512 253,82 $ Gold. Der amtliche Bericht des Finanzministers gibt stets die Zahlen in Goldwährung der Vereinigten Staaten von Amerika an, es sind hier also nicht Pesos Gold gemeint. Die Einfuhr betrug 10 062 327,68 $ und die Ausfuhr 14 449 956,14 $. Im Jahre 1912 stellte sich die Einfuhr auf 9 822 462,33 $, die Ausfuhr auf 13 156 537,66 $ und der Gesamtaußenhandel auf 22 978 999,99 $. Für das Jahr 1913 ergibt sich hieraus im Vergleich zum Vorjahre 1912 ein Anwachsen der Einfuhr um 239 8365,5 $, der Ausfuhr um 1 293 388,49 $ oder eine Gesamtzunahme des Außenhandels um 1 533 253,33 $. Die Handelsbilanz ergibt den Betrag von 4 387 598,46 $ zugunsten der Republik.

Der Anteil der verschiedenen Länder an der Einfuhr Guatemalas während der Jahre 1909—13 ist in folgender Übersicht, ebenfalls in Goldwährung der Vereinigten Staaten von Amerika, zusammengestellt:

(Siehe die Tabelle auf der folgenden Seite.)

Der reine Fakturenwert der Einfuhr über die Hafenzollämter beziffert sich für 1913 nur auf 7 959 325,62 $. Hierzu sind in dieser Übersicht 25 % = 1 989 831,40 $ zugeschlagen, als ungefährer Betrag für Frachten, Versicherung, Kommissionsgebühren usw.; ferner sind in der Tabelle enthalten 113 170,66 $ für solche Einfuhrwaren, die über Zollämter der Festlandsgrenze Guatemalas den Eintritt in die Republik gefunden haben. Diese Einfuhr über Land hat gegen frühere Jahre ganz beträchtlich zugenommen, sie erreichte zum Beispiel 1909 nur 18 532 $. Die statistische Unterscheidung von Einfuhrwert + allen Spesen ist demgemäß von der amtlichen Zentralstelle erst vom Jahre 1912 ab durchgeführt, vor dem Jahre 1912 bedeuten die Ziffern nur den reinen Fakturenwert der Waren; die Einfuhr

	1909 $	1910 $	1911 $	1912 $	1913 $
Ver. Staaten von Amerika	2 181 859	2 758 796	2 696 144	4 532 361	5 053 060
Deutschland	1 249 559	1 459 130	1 592 658	2 250 862	2 043 329
England	1 135 420	2 374 086	1 314 202	1 739 598	1 650 387
Frankreich	237 215	270 135	285 050	436 882	402 025
China und Japan	121 852		187 748	307 937	305 151
Belgien	102 816		136 014	146 431	125 316
Mexiko	14 740		43 821	135 971	121 543
Spanien	56 516		95 334	115 934	111 475
Italien	73 677		134 817	96 496	113 578
Südamerika	7 225		640	—	98 599
Kuba	5 527		4 441	—	—
Schweiz	—		1 991	—	—
Österreich-Ungarn	3 677		1 733	—	—
Zentralamerika	25 064		18 271	44 075	29 768
Jamaika	—		318	—	—
Kanada	—		152	—	—
Holland	—		87	—	—
Andere Länder	170		—	15 915	8 097
Zusammen	5 251 317		6 514 421	9 822 462	10 026 328

Unvollständig geblieben

über Land war noch sehr unbedeutend. Der ganze Einfuhrhandel Guatemalas spielt sich im wesentlichen mit den drei Hauptländern Deutschland, England und den Vereinigten Staaten ab; auffallend gering ist Guatemalas Handelsverkehr mit ganz Südamerika.

Ein Bild der Wareneinfuhr, nach den einzelnen Artikeln und reinem Fakturenwert unterschieden, bringt folgende Tabelle:

	1911 $	1912 $	1913 $
Baumwollstoffe und -waren	1 848 650,86	1 926 423,39	1 734 832,69
Eisen- und Stahlwaren	626 425,32	730 330,79	685 548,08
Lebensmittel	419 817,86	713 122,82	566 856,48
Eisenbahnmaterial	311 384,56	290 222,74	426 826,96
Weizenmehl	354 154,66	512 354,66	394 931,78
Landwirtschaftl. u. industrielle Maschinen	196 421,64	280 698,38	350 366,60
Weine und Spirituosen	223 285,81	340 675,76	347 752,30
Drogen u. Medikamente (pharmazeutische)	217 635,26	276 011,34	268 523,07
Seidenstoffe und -waren	267 279,00	328 999,57	263 448,22
Wollenstoffe und -waren	277 600,09	299 861,99	253 107,38
Leinen-, Flachs- und Jutestoffe u. -waren	272 266,86	213 543,07	222 320,65
Petroleum	43 879,25	73 454,75	184 936,97
Holz	59 855,91	88 415,69	179 880,20
Papier und Papierwaren	138 402,29	178 818,84	179 798,43
Lederwaren	135 198,26	157 779,40	156 688,96
Waren aus Glas, Porzellan u. Ton (irden)	87 246,63	89 844,20	106 825,97
Waren aus Holz oder Holz und Eisen	169 230,43	135 207,03	88 852,97
Kohlen	33 812,39	47 225,30	45 417,91
Waren aus Blei, Zinn, Kupfer u. Legierungen	39 459,78	44 352,96	37 637,57
Alle übrigen Waren	792 414,22	1 054 642,24	1 464 772,52
Zusammen	6 514 421,03	7 781 984,92	7 959 325,62

Für die letzten beiden Jahre 1912 und 1913 verteilte sich die Einfuhr Guatemalas nach Waren und Ländern wiederum in Dollar Gold Vereinigter-Staaten-Währung folgendermaßen:

	1912	1913
Baumwollstoffe und -waren		
England	822 301,40	778 278,06
Vereinigte Staaten	576 580,39	503 920,59
Deutschland	428 965,17	337 181,06
Italien	15 933,01	42 861,45
Frankreich	25 709,66	19 445,16
Belgien	10 999,11	18 175,04
Mexiko	21 619,—	16 528,—
Spanien	20 272,—	13 063,86
China und Japan	1 462,05	4 710,—
Schweiz	1 048,—	—
Holland	—	428,—
Zentralamerika	306,—	—
Österreich-Ungarn	1 227,—	241,47
Zusammen	1 926 423,39	1 734 832,69
Eisen- und Stahlwaren		
Vereinigte Staaten	353 093,62	384 094,46
Deutschland	221 844,61	181 538,44
England	123 064,24	97 434,78
Belgien	21 444,60	20 453,21
Frankreich	9 394,40	1 914,25
Österreich-Ungarn	230,—	—
Spanien	181,38	—
Mexiko	84,—	—
Südamerika	915,04	46,94
Zentralamerika	21,—	46,—
China und Japan	47,90	20,—
Schweiz	10,—	—
Zusammen	730 330,79	685 548,08

	1912	1913
Drogen und pharmazeutische Produkte		
Vereinigte Staaten	115 979,69	99 359,64
Frankreich	64 722,44	73 613,14
Deutschland	72 296,80	62 375,49
England	17 588 23	17 856,81
Spanien	2 244,93	4 923,99
Italien	2 112,20	4 265,03
Belgien	184,40	3 770,89
Holland	—	788,82
Zentralamerika	508,65	765,—
Südamerika	38,25	530,26
Mexiko	95,—	150,—
China und Japan	240,75	124,—
Zusammen	276 011,34	268 523,07
Seidenstoffe und Seidenwaren		
China und Japan	204 775,31	103 790,02
Deutschland	58 109,98	35 614,55
Frankreich	38 620,09	18 573,05
Vereinigte Staaten	14 135,15	7 539,10
England	9 443,21	5 070,50
Spanien	2 220,22	1 897,—
Italien	1 526,81	934,—
Belgien	168,80	30,—
Zusammen	328 999,57	263 448,22

	1912	1913
Lebensmittel		
Vereinigte Staaten	480 900,49	260 854,90
Deutschland	82 210,36	86 923,61
Südamerika	—	77 400,—
England	44 969,77	54 859,42
Zentralamerika	27 540,89	21 482,04
China und Japan	15 428,32	20 828,20
Frankreich	15 468,02	14 696,46
Spanien	14 734,57	13 547,35
Italien	11 828,92	13 407,54
Belgien	504,16	1 864,14
Java	—	698,22
Holland	246,45	136,50
Dänemark	65,16	118,—
Mexiko	19 225,71	40,10
Zusammen	713 122,82	566 856,48
Eisenbahnmaterial		
Vereinigte Staaten	282 939,49	424 235,96
Belgien	4 931,96	2 591,—
Deutschland	2 351,29	—
Zusammen	290 222,74	426 826,96
Wein und Spirituosen		
Frankreich	110 762,52	102 838,15
Vereinigte Staaten	67 414,58	73 752,18
Deutschland	82 185,76	73 415,78
Spanien	29 031,29	40 120,90
Übertrag	289 394,15	290 127,01

	1912	1913
Übertrag	289 394,15	290 127,01
England	32 465,39	33 126,67
Italien	13 455,39	13 440,37
Mexiko	1 646,39	7 434,—
Belgien	1 848,—	1 885,95
China und Japan	918,80	1 040,80
Kanada	876,64	475,—
Portugal	—	222,50
Holland	71,—	—
Zusammen	340 675,76	347 752,30
Wollstoffe und Wollwaren		
Deutschland	116 915,28	111 686,90
England	89 847,82	64 635,68
Vereinigte Staaten	28 329,26	30 938,57
Frankreich	29 477,60	26 695,98
Italien	25 203,69	14 359,93
Belgien	7 691,19	4 151,42
Spanien	2 025,50	286,40
Österreich-Ungarn	371,65	172,50
Zusammen	209 861,99	253 107,38
Petroleum		
Vereinigte Staaten	73 454,75	184 936,97
Holz		
Vereinigte Staaten	88 162,69	179 880,20
England	200,—	—
Amerika	53,—	—
Zusammen	88 415,69	179 880,20

	1912	1913
Weizenmehl		
Vereinigte Staaten	512 354,66	394 931,78
Landwirtschaftliche und industrielle Maschinen		
Vereinigte Staaten	130 915,13	175 683,12
England	62 891,65	86 456,66
Deutschland	76 255,60	78 711,52
Frankreich	3 321,—	5 612,20
Italien	1 020,—	2 643,—
Belgien	275,—	751,80
Spanien	—	308,30
Mexiko	210,—	—
Zentralamerika	5 810,—	200,—
Zusammen	280 698,38	350 366,60
Leinen, Hanf und Jutestoffe und -waren		
Deutschland	104 567,48	111 141,72
England	71 668,36	80 954,51
Vereinigte Staaten	27 312,32	20 788,58
Frankreich	5 295,40	4 695,20
Belgien	2 444,59	1 737,97
China und Japan	1 4:9 72	1 482,26
Spanien	768,20	—
Südamerika	—	697,61
Italien	67,—	572 80
Zentralamerika	—	250,—
Zusammen	213 543,07	222 320,65

	1912	1913
Papier und Papierwaren		
Vereinigte Staaten	60 918,31	87 420,32
Deutschland	77 827,60	60 491,87
England	12 985 90	11 772,35
Spanien	14 388,50	10 279,71
Frankreich	6 804,71	7 843,95
Belgien	2 149.05	778,93
Italien	3 032,57	394,80
Mexiko	95,—	386,50
China und Japan	503,20	330,—
Holland	84,—	—
Südamerika	30,—	60,—
Zentralamerika	—	40,—
Zusammen	178 818,84	179 798,43
Lederwaren		
Vereinigte Staaten	115 787 42	110 318,44
Deutschland	25 344,88	30 244.58
England	10 100,22	8 349.69
Frankreich	1 480,88	3 318,75
Belgien	2 646,70	3 058,65
China und Japan	1 325,10	1 045,85
Spanien	589,20	—
Mexiko	457,—	—
Italien	—	299,—
Südamerika	48,—	54,—
Zusammen	157 779,40	156 688,96

	1912	1913
Glas, Porzellan und Tonwaren		
Deutschland	44 059 53	58 944,94
Vereinigte Staaten	17 089,64	24 783,55
Belgien	21 751 67	17 126,57
England	2 565,76	2 080,64
China und Japan	838,68	2 025.38
Frankreich	3 415,17	1 717,80
Spanien	81,—	133,—
Österreich-Ungarn	42,75	14,—
Zusammen	89 844,20	106 825,88
Holzwaren, auch mit Eisenteilen		
Deutschland	74 016,62	40 982,06
Vereinigte Staaten	47 589,50	37 199,65
Frankreich	776.—	3 782,40
England	3 359 40	2 669,75
Belgien	6 717,30	1 974,28
China und Japan	1 142,06	1 112,33
Italien	670.—	1 002,50
Dänemark	733,15	—
Spanien	—	130,—
Österreich-Ungarn	80,—	—
Südamerika	53,—	—
Mexiko	40,—	—
Zentralamerika	30,—	—
Zusammen	135 207,03	88 852,97
Reine Wolle		
Vereinigte Staaten	47 225,30	45 417,91

	1912	1913
Waren aus Blei, Zinn, Kupfer und Legierungen		
Vereinigte Staaten	18 790,15	17 534,18
Deutschland	15 398,44	9 212 54
Belgien	2 507,26	6 470,10
England	5 324,07	2 676 37
Frankreich	1 404,—	1 568,70
Spanien	551,66	—
Österreich-Ungarn	—	118,—
Italien	205,68	30,—
China und Japan	171 70	27.68
Zusammen	44 352,96	37 637,57
Verschiedene Waren, bisher nicht genannt		
Vereinigte Staaten	566 947,17	978 857,68
Deutschland	318 277,16	356 020,32
England	71 663,59	44 953,23
Frankreich	32 854.15	35 305,17
China und Japan	18 076,39	17 584,38
Belgien	30 882,28	12 414 60
Italien	2 128,31	6 037,55
Mexiko	559,—	4 922,—
Spanien	5 648,69	4 48 .47
Kuba	3 728,—	2 097,—
Zentralamerika	1 043.25	1 031,—
Indien	680,—	—
Holland	—	359,86
Dänemark	—	232,76
Österreich-Ungarn	220,—	192,50
Südamerika	976,50	90,—
Jamaika	847,25	75,—
Portugal	110,50	60,—
Schweiz	—	50,—
Zusammen	1 054 642,24	1 464 772,52

Den Hauptbestandteil der Einfuhr nach Guatemala bilden somit baumwollene Stoffe und Waren, aber diese Einfuhr zeigt keine Zunahme mehr, ebensowenig die Einfuhr von Eisen- und Stahlwaren. Dagegen hat die Einfuhr landwirtschaftlicher Maschinen sich sehr stark gehoben, auch Eisenbahnmaterial wurde 1913 reichlich eingeführt. Bedeutende Zunahme, besonders gegenüber 1911, zeigt die Einfuhr von Petroleum und Holz; unbedeutend ist die Kohleneinfuhr, die wohl nur als Bunkerkohle oder für industrielle Werke stattfindet. An übermäßiger Exaktheit und besserer Spezialisierung leidet die guatemaltekische Statistik noch nicht, das beweist die gewaltige Steigerung des Einfuhrpostens „alle übrigen Waren", der sich in zwei Jahren verdoppelt hat und fast die Einfuhr des Hauptartikels, Baumwolle, dem Werte nach erreicht. Hier wäre genauere Erfassung demnach sehr wohl möglich. Die Einfuhr von Waren über die Landgrenze nach Guatemala hinein ist in dieser Zusammenstellung unberücksichtigt gelassen, ebenso erfolgte kein Aufschlag für Frachten, Versicherung, Spesen usw.

(Siehe die Tabelle auf Seite 332—335.)

Guatemalas Ein- und Ausfuhr wickeln sich nahezu völlig auf dem Wege über die einzelnen Seehäfen des Landes ab, nur ein recht geringer Teil der Ausfuhr erfolgt über die Landgrenze gegen Salvador und Honduras. Die Ein- und Ausfuhr über diese Häfen Guatemalas und die genannte Landesgrenze entwickelte sich in den Jahren 1912 und 1913 in folgender Weise:

Hafenplatz	Einfuhr				Ausfuhr			
	1912		1913		1912		1913	
	Kilogramm	Wert in Dollar	Kilogramm	Wert in Dollar	Kilogramm	Wert in Dollar	Kilogramm	Wert in Dollar
Puerto Barrios	40 501 312	4 922 969	63 628 854	5 355 719	1 780 146	4 757 355	2 255 463	5 241 992
San José	20 351 457	1 002 387	35 426 528	1 142 707	230 385	2 188 714	219 053	2 083 904
Champerico	9 935 780	1 260 337	7 102 797	856 720	196 258	2 538 769	231 713	3 141 842
Livingston	3 107 027	388 106	2 887 906	362 932	431 518	1 008 128	436 101	1 071 790
Ocós	3 981 525	208 165	2 503 854	241 247	159 089	2 327 141	191 177	2 570 049
Petén	—	—	—	—	190 181	315 480	183 065	330 049
Über die Grenze von San Salvador und Honduras	—	—	—	—	257	20 950	398	10 300
Zusammen	77 877 081	7 781 984	101 539 939	7 959 325	2 987 834	13 156 537	3 516 970	14 449 926

Die Werte in dieser Zusammenstellung sind ebenfalls wieder in Dollar Gold Vereinigter-Staaten-Währung gegeben, und zwar als reine Rechnungsbeträge oder Warenwerte ohne Zuschlag von Fracht und Spesen oder Zöllen.

Guatemalas Ausfuhr seit dem Jahre 1909, nach den einzelnen Bestimmungsländern geordnet, wird in folgender Übersicht dargestellt in Dollar Gold U.-S.-A.-Währung.

Guatemalas Ausfuhr in Dollar Gold

Bestimmungsland	1909	1910	1911	1912	1913
Deutschland	5 828 554	5 046 859	5 851 817	6 975 006	7 653 557
Vereinigte Staaten	2 739 075	2 094 814	3 297 156	3 863 829	3 923 354
England	1 006 263	1 198 055	1 324 751	1 458 498	1 600 029
Österreich-Ungarn	148 878		142 403	215 164	514 213
Südamerika	120 697		211	173 782	264 056
Britisch-Honduras	—		31 802	251 553	257 077
Chile	—		137 135	—	—
Mexiko	146 276		35 069	47 311	77 970
Zentralamerika	15 720	Unvollständig	31 216	53 282	71 234
Holland	—		—	54 779	47 632
Frankreich	32 748		19 333	969	21 268
Spanien	3 535		9 928	8 247	4 734
Kanada	—		1 647	2 295	2 593
Kuba	—		—	977	—
Belgien	19 643		56 558	18 585	1 332
Italien	17 830		42 698	11 310	506
China und Japan	—		—	—	71
Über die Grenze von Salvador u. Honduras	—		24 111	20 950	10 300
Zusammen	10 079 219	—	11 005 835	13 156 537	14 449 926

Bei weitaus an erster Stelle in der Ausfuhr Guatemalas steht somit das Deutsche Reich, welches nahezu die Hälfte des gesamten guatemaltekischen Auslandsabsatzes aufnimmt. Es ist aber auch deutsches Kapital in Guatemala in sehr bedeutender Höhe angelegt. Fast alle großen Kaffeepflanzungen befinden sich in deutschen Händen und haben lange Zeit hindurch reichliche Dividenden erbracht. Außerdem gibt es eine ganze Anzahl kleinerer Pflanzungen, welche Deutschen gehören. Der Unternehmungsgeist unter den Deutschen Guatemalas war überhaupt von jeher sehr groß. Es scheint indessen, als ob die Kaffeepflanzungen heute sich nicht mehr so gut rentieren, als dies früher der Fall war. Was die Qualität des Kaffees anbelangt, so ist es jedenfalls eine Tatsache, daß der Guatemalakaffee eine vorzügliche und beliebte Handelsmarke darstellt, wenn er auch an manche anderen Marken, wie Ceylon, Java, Mokka, nicht heranreicht. Bei den früheren hohen Kaffeepreisen muß eine Kaffeepflanzung in Guatemala eine sehr gute Kapitalsanlage gewesen sein; ob aber heute noch, muß man, wenn man den hohen Kaffee-Exportzoll, die teueren Dampferfrachten usw. in Betracht zieht, bezweifeln. Jedenfalls sind

die finanziellen Erträgnisse der Kaffeeplantagen heute sehr gering. Guatemalas Ausfuhr seiner verschiedenen Landeserzeugnisse, allen voran der Kaffee, zeigt in den drei Jahren 1911—13 folgende Werte in Dollar Gold U. S. A.

	1911	1912	1913
Kaffee, enthülst	7 282 748	9 125 639	9 904 877
= nicht enthülst	1 991 161	1 862 882	2 349 847
Bananen	526 711	666 691	825 670
Häute von Vieh	325 261	190 330	455 476
Zucker	344 015	564 532	349 052
Holz	158 178	241 473	247 759
Kichererbsen	150 903	274 853	142 108
Gummi	159 621	140 768	100 323
Felle	20 153	17 137	24 676
Hüte	5 973	2 461	10 144
Honig	—	4 587	9 127
Spirituosen und Liköre	—	—	5 820
Hörner	1 283	1 421	1 695
Wollene Kleiderstoffe	7 631	4 643	1 405
Lebende Tiere	940	581	1 360
Eisenwaren	—	1 626	993
Holzschnitzereien	143	1 014	972
Indigo	438	936	—
Sarsaparilla	675	739	—
Mineralien (Erze)	104	2 737	901
Bohnen	406	159	760
Lebende Pflanzen	1 074	897	568
Tabak	—	553	399
Sämereien	—	5 897	18
Verschiedenes	4 306	23 031	5 676
Über die Landgrenze von San Salvador und Honduras	24 111	20 950	10 300
Zusammen	11 005 835	13 156 537	14 449 926

Um das Bild des Ausfuhrhandels von Guatemala möglichst zu vervollständigen, seien hier in folgendem noch die Ausfuhrmengen der wichtigsten guatemaltekischen Exportprodukte in spanischen Zentnern, Quintals, für das Jahr 1913 nach den einzelnen Bestimmungsländern angegeben. Es betrug die Ausfuhr an:

	Quintals	Quintals
Kaffee, enthülst		707 491
nach Deutschland	418 393	
= Vereinigte Staaten	190 479	
= England	62 208	
= Südamerika	18 060	
= Österreich-Ungarn	15 431	
= Frankreich	1 423	
= Holland	699	

	Quintals	Quintals
Kaffee, nicht enthülst		209 807
nach Deutschland	113 935	
„ England	44 475	
„ Österreich-Ungarn	26 622	
„ Vereinigten Staaten	21 406	
„ Holland	3 385	
Bananen, alle nach Vereinigte Staaten		2 209 765
Viehhäute		22 773
nach Deutschland	21 967	
„ Vereinigte Staaten	762	
Zucker		116 349
nach England	73 907	
„ Vereinigte Staaten	22 250	
„ Zentralamerika	17 639	
„ Südamerika	2 551	
Holz		4 955 170
nach Britisch-Honduras	2 091 209	
„ Mexiko	1 559 390	
„ Vereinigte Staaten	1 024 380	
„ Deutschland	207 883	
„ Südamerika	62 800	
„ England	9 508	
Kichererbsen, alle nach Britisch-Honduras		3 878
Gummi		2 006
nach Deutschland	950	
„ Vereinigte Staaten	802	
Felle		822
nach Vereinigte Staaten	315	
„ Deutschland	172	

Die Entwicklung des deutschen und hamburgischen Handels mit Guatemala seit dem Jahre 1897 wird in folgender Übersicht gezeigt. Es betrug in Millionen Mark — ohne Berücksichtigung des Edelmetallverkehrs — die deutsche

Jahr	Einfuhr im Spezial-handel	Einfuhr im Gesamteigen-handel	Ausfuhr im Spezial-handel	Ausfuhr im Gesamteigen-handel	Hamburgs Einfuhr	Hamburgs Ausfuhr
1913	34,9	42,9	4,7	5,3	34,3	5,9
1912	31,6	45,2	4,2	4,5	35,9	5,8
1911	27,2	35,9	3,6	4,1	28,2	5,3
1910	19,0	29,4	2,9	3,4	22,6	4,4
1909	24,9	35,0	2,5	2,8	26,2	3,7
1908	21,4	25,6	2,4	2,8	18,3	3,3
1907	24,5	33,8	3,1	3,6	26,2	4,5
1906	24,3	34,0	2,4	2,8	18,3	3,7
1905	22,0	27,6	2,9	3,1	21,8	3,9
1904	18,3	21,4	2,4	2,5	17,7	3,2
1900	21,8	26,5	1,6	1,7	24,0	2,7
1897	29,0	36,5	2,9	3,0	34,6	5,4

Der Unterschied zwischen dem Gesamteigenhandel und dem Spezialhandel in der Einfuhr vor dem 1. März 1906 rührt nach der amtlichen deutschen Erklärung fast ausschließlich vom Kaffee-Zollagerverkehr, seitdem aber auch von der Einbeziehung des Hamburger Freihafenverkehrs in die deutsche Handelsstatistik her.

Der Spezialhandel Deutschlands mit der Republik Guatemala hat im Jahre 1913 gegen 1912 in der Einfuhr um 3,3 Mill. Mk. = 10,4 % und in der Ausfuhr um 0,5 Mill. Mk. = 11,9 % zugenommen. In der Einfuhr aus Guatemala ragten 1913 besonders Rohkaffee mit 32,7, Rindshäute mit 1,9, Kautschuk mit 0,14 Mill. Mk. hervor.

An der Einfuhrzunahme in 1913 gegen das Vorjahr 1912 ist fast ausschließlich Rohkaffee mit 3,4 Mill. Mk. beteiligt; dagegen verloren Kautschuk 132000 und getrocknete Rindshäute 17000 Mk.

Deutschlands Einfuhr von guatemalischem Rohkaffee, der Haupteinfuhrware, gestaltete sich seit dem Jahre 1897 wie folgt, nach Menge und Wert:

Deutschlands Einfuhr von Rohkaffee aus Guatemala

Jahr	Doppelzentner Rohkaffee	im Werte von Mill. Mk.	= Proz. d. Gesamteinfuhr aus Guatemala
1913	215361	32,7	93,7
1912	183613	29,4	93,0
1911	170189	25,2	92,6
1910	141056	16,9	89,2
1909	205857	23,1	92,8
1908	179615	19,8	92,5
1907	212962	23,0	93,7
1906	217620	22,5	92,8
1905	183225	20,5	93,2
1904	154416	17,3	94,5
1900	163348	20,4	93,6
1897	189524	28,4	97,6

Besonders die Prozentziffern lassen die hohe Bedeutung des Kaffee-Exports im gesamten guatemalischen Außenhandel erkennen.

Abgesetzt wurden aus Deutschland nach Guatemala im Jahre 1913 hauptsächlich: Waren aus Spinnstoffen zu 1,7 Mill. Mk., solche aus unedlen Metallen 0,8, Erzeugnisse der Landwirtschaft 0,472, Maschinen, elektrotechnische Erzeugnisse, Fahrzeuge 0,458 und chemische Erzeugnisse 0,344 Mill. Mk. Von den Hauptausfuhrwaren erreichten Werte in 1000 Mk.: Baumwollgarn 269, Maschinen 253, gefärbte, bedruckte, buntgewebte Baumwollgewebe 236, Flaschenbier 207, wollene Kleiderstoffe 203, baumwollene Strümpfe, Socken 125,

Haus- und Küchengeräte aus Eisenblech 113, Posamentierwaren 88, polierter Reis 74 und anderes. Hamburg führte im Jahre 1913 aus Guatemala 248626 dz im Werte von 34,3 Mill. Mk. ein; darunter 222636 dz Kaffee für 31,6 Mill. Mk., für 2,1 Mill. Mk. Rindshäute, für je 0,2 Mill. Mk. Rohrzucker und Kautschuk. Es versandte dorthin 60536 dz zu 5,9 Mill. Mk., darunter für 0,6 Mill. Mk. Eisenwaren, für 0,5 Baumwollwaren und für je 0,3 Mill. Mk. Maschinen und Säcke.

Im großen Durchschnitt stellt sich der Preis für guatemalischen Rohkaffee in 1913 loco Hamburg unverzollt auf 1,38 Mk. für das Kilogramm oder auf 69 Pf. das Pfund. Zum Vergleich dazu sei hier angeführt, daß der 1913er Durchschnittspreis in Hamburg für Santos 1,27 Mk. und für La Guayrakaffee 1,26 Mk. betrug, während in Bremen Savanillakaffee 1,30 Mk. erzielte. Der Guatemalakaffee steht somit recht hoch im Werte.

VII. Deutschtum und deutsches Kapital in Guatemala

Der ungemein starke Anteil Guatemalas an der Einfuhr nach Hamburg erklärt sich daraus, daß gerade in Guatemala sich besonders viele deutsche Pflanzer niedergelassen haben und außerdem deutsche Kredite in großem Umfange gewährt wurden. Angaben über den deutschen Grundbesitz und die Zahl der in Guatemala lebenden Deutschen sind sehr spärlich und nur selten zu erbringen. Nach einem älteren, von Sapper mitgeteilten Berichte von der deutschen Gesandtschaft in Guatemala betrug im Jahre 1897 der deutsche Grundbesitz im Konsulatsbezirk von

	Quadratkilometer	Im Werte von Mill. Mk.	Zahl der ansässigen Reichsdeutschen	
			Männer	Frauen und Kinder
Coban	1420	10	150	31
Retalhuleu	605	9	66	15
Guatemala	565	27	460	42
Quezaltenango . . .	135	18	95	41
In der ganzen Republik Guatemala . .	2725	64	771	129

Dieser Grundbesitz nahm etwa 2,25% der Gesamtfläche der Republik ein; die Zahl der Kaffeebäume auf den deutschen Besitzungen betrug 17,7 Mill. Im Jahre 1897 gab es im Lande 40 deutsche

Handelsfirmen mit 15 Filialen, einem Kapital von 18,9 und Krediten von 19,3 Mill. Mk. In Eisenbahnen und industriellen Unternehmungen hatten Deutsche 5,1 Mill. Mk. angelegt; die deutschen Kredite beliefen sich auf 66 Mill. Mk., die Gesamtsumme des in Guatemala angelegten deutschen Kapitals auf 155,5 Mill. Mk. Sapper meint hierzu allerdings, daß diese Werte infolge der schweren Finanzkrise, welche in den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts auf Guatemala lastete, bedeutend herabgesetzt werden müßten, aber immerhin hält auch er, der ein vorzüglicher Kenner des Landes ist, den deutschen Besitz in Guatemala für einen sehr wichtigen Faktor und bezeichnet es als verwunderlich, daß das deutsche Kapital die günstige Gelegenheit damals nicht wahrnahm, sich die Kontrolle über die wichtige, damals noch auszubauende Nordbahn des Landes zu sichern. Doch haben wohl die Erfahrungen mit der Verapaz- und der Ocósbahn, an denen deutsches Kapital hauptsächlich interessiert ist, allerdings nicht zu weiteren Vorstößen ermuntern können. Von den sechs Freistaaten Mittelamerikas ist Guatemala bei weitem der fortgeschrittenste und blühendste; dank der Fruchtbarkeit des Bodens und der Güte des Klimas befindet er sich auf einer verhältnismäßig hohen Stufe wirtschaftlicher Entwicklung. In keinem anderen Staate ist aber auch die Bedeutung des Deutschtums, das hier schon über ein halbes Jahrhundert alt ist, so umfassend, nirgends wurzelt es fester in einem weit ausgedehnten Grundbesitz. Von den Deutschen mögen wohl an 250 in der Hauptstadt Guatemala leben, während sich der Rest ziemlich gleichmäßig auf die Departements San Marcos, Alta Verapaz und Quezaltenango verteilt, in denen die größten deutschen Kolonien anzutreffen sind. Den Pflanzern und Kaufleuten sind im Laufe der Zeit Ingenieure, Handwerker, ferner Lehrer, die an Deutsche und Einheimische Privatunterricht zu erteilen pflegen, und auch einige Ärzte gefolgt.

Auch in den erst in den letzten zwei Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts in Aufschwung gekommenen industriellen Unternehmungen spielt das deutsche Geld und die deutsche Arbeit wohl die erste Rolle. Die von dem Hafen Ocós ausgehende, 32 km lange Eisenbahn, welche für die Kaffeeausfuhr eine große Bedeutung besitzt und kürzlich fertiggestellt wurde, ist von deutschen Ingenieuren und zumeist mit deutschem Gelde gebaut worden. Ebenso verhält es sich mit der seit 1898 in Betrieb befindlichen Verapazbahn, die den Flußhafen Panzós am Rio Polochic mit Pancasché verbindet und den Absatz des vorzüglichen Verapazkaffees befördert. Zu Anfang dieses Jahr-

hunderts hat sich die Bahngesellschaft mit der älteren Flußschiffahrtsgesellschaft, die den Verkehr zwischen Panzós und Livingston vermittelt, zur „Compania del Ferrocaril Verapaz y Agencias del Norte“ vereinigt. Das Kapital dieser neuen Gesellschaft wird zu 2,5 Mill. Mk. angegeben.

Für das Jahr 1904 wird nach einem amtlichen Berichte das in Guatemala angelegte deutsche Kapital, wie folgt, geschätzt:

in deutschen Handelshäusern	20 000 000 Mk.
in Plantagen	90 000 000 „
in Form von Krediten, mit welchen Plantagen und Industriebetriebe arbeiten	90 000 000 „
in Form von Krediten, mit welchen kaufmännische Unternehmungen arbeiten	20 000 000 „
in Eisenbahnen	6 000 000 „
in Bergwerken	50 000 „
in industriellen Betrieben	4 170 000 „
Zusammen	230 229 000 Mk.

Danach hätten somit, im Gegensatz zu der Voraussicht Dr. Sappers, die wir oben anführten, die deutschen Kapitalanlagen in Guatemala sich ganz erheblich vermehrt, nämlich von 155,5 auf 230,22 Mill. Mk.

Die Zahl der Reichsdeutschen wird in diesem gleichen Berichte für 1904 mit nur 700 angegeben, was wohl zu niedrig gegriffen scheint; eher werden es 1000 sein.

VIII. Die Entwicklung der Landwirtschaft und ihrer Zweige in Guatemala

Man kann wohl ohne Übertreibung behaupten, daß in keinem außerdeutschen Gebiete, unsere eigenen Kolonien nicht ausgenommen, ein, wenn nicht absolut, so doch relativ so umfangreicher und örtlich so konzentrierter ländlicher Grundbesitz in deutschen Händen ist wie in Guatemala. Dabei muß man allerdings von den Ackerbaukolonien in Südbrasilien absehen; aber die dortigen Deutschen besitzen nur zum geringsten Teile noch die deutsche Staatsangehörigkeit. Ein nicht unbedeutender deutscher Plantagenbesitz besteht auch in anderen amerikanischen Staaten, wie Venezuela, Nicaragua und Mexiko, nirgends aber findet man ihn auf so kleinem Gebiete in solcher Ausdehnung beieinanderliegend wie in Guatemala. An dem Besitz beteiligt sind ungefähr 150 Personen, vorwiegend Hamburger, dann Bremer, daneben auch Süddeutsche und andere; gebaut wird fast ausschließlich Kaffee.

a) Der Anbau und die Kultur des Kaffee

Der Anbau von Kaffeebäumen spielt im Wirtschaftsleben der meisten mittelamerikanischen Staaten eine sehr wichtige Rolle, zumal die besseren Sorten des mittelamerikanischen Kaffees auf dem Weltmarkte eine sehr hohe Stelle betreffs ihrer Wertschätzung einnehmen. Auf dem Hamburger Kaffeemarkte besonders, dem bedeutendsten Kaffeemarkt Europas, nimmt der mittelamerikanische Kaffee nach seiner Einfuhrmenge die zweite Stelle überhaupt ein und wird in dieser Hinsicht nur noch von dem brasilianischen Kaffee übertroffen, dessen Preis aber erheblich unter dem Preise für Guatemalakaffee steht.

Der Kaffeeanbau wird in Mittelamerika von fast Meereshöhe bis zu 1800 m über Meereshöhe hinauf betrieben. Indessen werden im allgemeinen Kulturen doch nicht über 1550 m hinauf angelegt, wenigstens keine größeren. Denn schon in dieser Höhe von über 1550 m sind die Kulturen vielfach der Frostgefahr ausgesetzt, namentlich an solchen Stellen, wo die Pflanzungen in Talkesseln und Mulden des Geländes angelegt sind, in denen die herabfließende kalte Luft stagnieren kann. Die besten und sichersten Wachstumsbedingungen findet der Kaffeebaum in Höhen von 600—1200 m, und der weitaus überwiegende Teil der Kaffee-Ernte wird von Pflanzungen in dieser Höhenlage hervorgebracht.

In Guatemala begann man erst in den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts der Kaffeekultur Aufmerksamkeit zuzuwenden, aber seitdem ist sie stetig gewachsen. In Guatemala wurden weit größere Anstrengungen zur Ausdehnung der Kaffeekultur gemacht als im übrigen Zentralamerika, namentlich wird der Bau von Bahnen, welche die Kaffeedistrikte mit den Häfen verbinden sollen, kräftiger gefördert. Auch darf Guatemala die Anerkennung beanspruchen, daß seine hervorragendsten Pflanzer mit der Einführung moderner mechanischer Hilfsmittel den Anfang gemacht haben. Die Farbe des Guatemalakaffees schwankt zwischen bläulich und dunkelgrün, seine Bohnen sind in der Regel von gleichmäßiger Größe, und die feineren Qualitäten besitzen einen Wohlgeschmack, der sie zu den höchsten Rangstellungen berechtigt. In Guatemala wachsen die feinsten Kaffeesorten in einer Meereshöhe von etwa 1100—1500 m. Der Kaffeebaum liebt ziemlich starken Regenfall, der möglichst gleichmäßig über das ganze Jahr verteilt ist, und kurzdauernde nicht zu intensive Trockenzeit. Da diese Bedingungen in erster Linie in dem Gebiete der regenfeuchten Wälder gegeben sind, so sind auch die Kaffeebezirke fast

ganz auf diese Waldgebiete beschränkt. Der beste Boden für Kaffee ist zweifellos nach den vielfachen Beobachtungen Sappers die vulkanische Erde, auf der auch die weitaus überwiegende Menge mittelamerikanischen Kaffees wächst. Diese vulkanische Erde findet man oft noch in sehr großer Entfernung von Vulkanen, da der Wind die vulkanische Asche so weit verschleppt hat. So liegt in Guatemala vulkanische Asche noch über den Kaffeebaudistrikt von Cobán hinaus, über 150 km vom nächsten Vulkan entfernt. So entsprach zum Beispiel in Guatemala das Jahr 1904 nicht den gehegten Erwartungen, weil starke Regenfälle am Ende der Saison den Ertrag beeinträchtigten. Die Qualität des Kaffees erreichte jedoch den vollen Durchschnitt, vor allem im Gebiete von Santa Maria, wo die Menge wie Güte der Ernte die Ergebnisse vieler Jahre vorher übertrafen. Das war eine Folge des Vulkanausbruchs vom 24. Oktober 1902, welcher ein weites Gebiet 6 Zoll bis 3 Fuß hoch mit Vulkanasche überdeckte. Zuerst meinte man, der Aschenregen hätte das Land und die Pflanzungen auf viele Jahre hinaus ruiniert; aber es erwies sich, daß er ihnen zum Segen gereicht hatte, denn die Kaffeebäume gediehen viel besser und schöner als zuvor. Hier ist also ausdrücklich der günstige Einfluß der vulkanischen Asche bestätigt.

Vorzüglicher Boden für Kaffeeanbau ist auch noch das durch starken Humusgehalt verbesserte Erdreich, welches aus tiefgründiger Zersetzung jungeruptiven Gesteins entstanden ist. Im allgemeinen wird in ganz Mittelamerika den Kaffeebäumen in allen tieferen Lagen Beschattung gegeben, meist jedoch nicht natürlicher Waldschatten, sondern künstlich werden Schattenbäume zwischengepflanzt. In Guatemala verwendet man als Schattenbäume vielfach Madrecacao. In Lagen von 900 — 1000 m werden die Kaffeekulturen schon vielfach ohne Schatten gelassen; immer aber sind die meisten Kaffeepflanzungen Mittelamerikas so gelegen, daß sie gegen Wind geschützt sind und zudem auf geneigtem Gelände sich befinden. Durch Beschneiden sucht man den jungen Kaffeebäumchen eine kurze gedrängte Gestalt zu geben, so daß sie allgemein nicht über 2½ m hoch wachsen, doch zieht man bei Cobán in Guatemala auch bis zu 4½ m hohe Kaffeebäume. Die Ernte erfolgt, je nach der Höhenlage, 6 — 9 Monate nach der Blüte. Sind die Fruchtfleischreste, welche den Kaffee umhüllen, völlig fermentiert, so wird der Kaffee gewaschen. Der so gewaschene Kaffee besitzt noch eine dünne Pergamenthülle um die Bohnen und wird vielfach in dieser Pergamenthülle auch verschifft. Dieser Kaffee

heißt café en pergamino, er wird erst im Bestimmungsland enthülst, separiert und ausgelesen. Auf einzelnen großen Pflanzungen oder in den Zentren einzelner Kaffeedistrikte sind aber auch maschinelle Einrichtungen — Retrillas, Separadores — zum Schälen vorhanden, um den Kaffee zu enthülsen, der dann als café en oro versandt wird.

Nächst Brasilien ist Guatemala das wichtigste kaffeebauende Land Amerikas und für Deutschland das wichtigste Bezugsland für Kaffee. Vermöge seiner ausgedehnten fruchtbaren Ländereien in günstigen Höhenlagen und bei genügenden Regenmengen ist Guatemala ein Kaffeeland ersten Ranges zu nennen. Die Kaffeepflanzungen nehmen hier Dimensionen ein wie in keinem anderen Kaffeelande, von $^1/_2$ bis über 1000 qkm. Die als Musterpflanzung vielfach gezeigte Pflanzung Chocolá besaß um die Jahrhundertwende 560 000 Kaffeebäume und erntete damals bis zu 17 000 Zentner Kaffee. Die Osuna-Rochela-Gesellschaft mit den Pflanzungen San Andres-Osuna und Rochela besitzt eine noch größere Anzahl von Kaffeebäumen und erntet bis 22 100 Zentner Kaffee. Die meisten größeren Kaffeeplantagen und auch sehr viele der kleineren Anlagen sind im Besitz von Deutschen, vielfach Hamburgern, die sich in Guatemala besonders durch große Unternehmungslust auszeichnen. Die Kulturmethoden sind demgemäß auch überall gut, stellenweise sogar vorzüglich zu nennen. Dabei ist die Behandlung des Kaffeebaums gar nicht so einfach, aber die Pflanzer in Guatemala tragen den Eigenarten des Kaffeebaums mit vollem Verständnis Rechnung, und wenn man lernen will — schreibt Dr. Preuß, der im Jahre 1900 Guatemala auf Veranlassung des Kolonialwirtschaftlichen Komitees besuchte —, aus alten abgewirtschafteten, eng bepflanzten Kaffeebeständen etwas Gutes zu machen, so hat man in Guatemala die beste Gelegenheit dazu. Die allgemein in Guatemala eingeführte Kaffeeart ist Coffea arabica; zwar werden auch andere Sorten angebaut, aber stets nur in geringem Umfange.

In wirtschaftlicher Beziehung beruht somit der Wohlstand Guatemalas auf dem Kaffee, der überall im Lande an die Stelle des Indigos und der Cochenille getreten ist und auch den Kakao verdrängt hat. Die wichtigsten Kaffeegebiete sind die Costa Chica, die Costa Grande, die Landschaft Tumbador, also das Land zwischen dem Grenzflusse Suchiate und Mazatenango um San Marcos und Retalhuleu, dann das ganze pazifische Gehänge mit reichen Alluvialböden ostwärts bis Amatitlán und endlich auf dem atlantischen Abhange die Verapaz um Cobán. Im Jahre 1894 hatte der Kaffee von Guatemala noch einen Ausfuhrwert von 52, 1901/02 schon nur

noch 26,7 Mill. Mk., worin sich der Einfluß des Kaffeepreissturzes kundgibt. Doch nahm der Kaffee 1912 mit 46,2 Mill. Mk. immer noch 84% der Gesamtausfuhr ein. Bananen stehen an zweiter Stelle, 1912 mit 2,8, Zucker mit 2,4 Mill. Mk.

Kakao war früher eines der wichtigsten Erzeugnisse Guatemalas, ebenso Tabak; beide werden indessen fast nicht mehr ausgeführt, da ihr Anbau so sehr zurückgegangen ist. Baumwolle und Indigo werden überhaupt nicht mehr exportiert. Da nun auch alle übrigen Erzeugnisse: Weizen, Gerste, Agave, Kartoffeln aus den Altos, Mais, Reis, Bohnen, Henequen vom übrigen Lande, nicht zur Ausfuhr kommen, so nehmen Kaffee, Bananen und Zucker 1912 für zusammen 52,8 Mill. Mk., allein 95,6% der Ausfuhr ein.

b) Die Bananenpflanzungen

Einer der nutzbringendsten Erwerbszweige dee Landes ist zweifellos der Anbau von Bananen. Hierfür sind an der atlantischen Küste Guatemalas noch weite und fruchtbare Flächen vorhanden, und diese werden sicher in Kultur genommen, da der Bau der Nordeisenbahn diese Gegend erschließt und ihr den Markt in New Orleans eröffnet.

Die Bananenernte in Guatemala wurde schon vor zehn Jahren, 1905, auf etwa 800000 Trauben geschätzt, von denen etwa die eine Hälfte im Lande verzehrt und die andere Hälfte nach den Vereinigten Staaten verladen wird. Diese Verladung von Bananen nach Nordamerika soll nach Fertigstellung der Nordeisenbahn 750000 Büschel überschreiten, und man hofft, den Transport auf mehr als eine Million Büschel zu bringen. Auch im Distrikt Livingston hat sich der Bananenexport zu einem vielversprechenden und gewinnbringenden Handelszweige entwickelt. Zahlreiche Anpflanzungen von Bananen sind an der Ostküste Guatemalas, besonders in der Nähe von Puerto Barrios, entstanden. Die klimatischen Verhältnisse in diesem Teile der Republik scheinen für die Entwicklung der Bananenkultur gut geeignet zu sein. Der Ertrag der Bananen stellt sich in Guatemala annähernd auf 15 Büschel im Monat für den Acre (= 40,5 a). So findet die Bananenkultur immer mehr und mehr Beachtung in Guatemala, und große Pflanzungen können noch an der Guatemala-Eisenbahn entlang innerhalb eines 100 englische Meilen (152 km) großen Umkreises von Puerto Barrios angelegt werden. Eine Gesellschaft hat bereits die vertragliche Lieferung von 1200000 Büscheln jährlich zur Verschiffung übernommen. Man erwartet indessen, daß diese Gesellschaft ihre Produktion auf

die Höhe von fast 2000000 Büscheln bringen werde. Von der atlantischen Küste Guatemalas wurden vor einigen Jahren schätzungsweise schon 500000 Büschel jährlich nach den Vereinigten Staaten geliefert.

Von hoher Bedeutung für die Bananenkultur Guatemalas wird der Umstand, daß die United Fruit Co. sich auch für dieses Land zu interessieren beginnt. Diese große nordamerikanische Bananentransportgesellschaft hat am meisten Kapital in Costa Rica angelegt, dann folgen Kuba, Jamaica, Panama und schließlich noch Santo Domingo, Kolumbien und Honduras. Die Zahl der Bananenschiffe der United Fruit Co., die jährlich in den Vereinigten Staaten ankommen, läßt sich auf etwa 1000 angeben; während der Hochsaison treffen bis 40 Bananendampfer wöchentlich in den nordamerikanischen Häfen ein. Diese United Fruit Co. sucht bereits das Interesse für Bananenanbau in Guatemala zu heben und Einfluß auf die größeren Kulturen zu gewinnen. Recht praktischerweise sorgt die Gesellschaft gleichzeitig dafür, daß in Guatemala ein reges Interesse der Schüler für die Erlernung der englischen Sprache herrscht. Die United Fruit Co. gibt nämlich jährlich dem Schüler der öffentlichen Schulen, welcher im Jahre die besten Fortschritte in der Erlernung der englischen Sprache macht, eine Prämie von 100 Dollar amerikanischem Gold und ein Rundreisebillett nach New Orleans mit United Fruit Co.-Dampfer. Dazu ferner einen Monat freien Aufenthalt in New Orleans und von da aus mehrere Reisen in verschiedene Teile der Vereinigten Staaten unter Leitung von Herren der United Fruit Co. Die Gesamtkosten betragen somit für diese Prämie etwa 500 $ Gold. Im Dezember 1913 wurde der Dampferverkehr der United Fruit Co. zwischen Puerto Limon (Costa Rica) und Puerto Barrios (Guatemala) zeitweilig eingestellt; es sollte ein Passagierverkehr und Frachterleichterungen geschaffen werden; inzwischen fuhren halbmonatlich die Dampfer der Hapag zwischen Puerto Limon und Colon. Der Dampferverkehr zwischen den Guatemalahäfen und Puerto Limon wurde aber schon im März 1914 wieder von der United Fruit Co. aufgenommen und ferner der Bananenversand noch in folgender Weise gefördert: Einen direkten Dienst zwischen Guatemala und Mittelmeer und New Orleans sollten im April 1915 Dampfer der La Veloce Co. aufnehmen, und zwar auch mit Umladung von Bananen auf United Fruit-Dampfer nach Nordamerika hin. — Über die finanziellen Aussichten der Bananenkultur berichtet im „Tropenpflanzer" 1910 der landwirtschaftliche Sachverständige Kaumanns beim Kaiserlich

deutschen Generalkonsulat in Chicago. Der Bericht spricht über die Rentabilität eines Unternehmens der American Central Growers and Transportation Co., und zwar der Bananenpflanzung dieser Gesellschaft am Kuringwaßfluß in Nicaragua. Die Anlage ist 4000 Acres groß. Der Durchschnittspreis, welcher im nordamerikanischen Großhandel für Bananen gezahlt wird, ist 2,05 $ für 100 Pfund, entsprechend 1,23 $ für ein erstklassiges Fruchtbündel, 0,73 $ für ein zweitklassiges und 0,65 $ für ein drittklassiges. Zieht man hiervon eine Risikoprämie von 20% für eventuelles Fallen der Preise ab, so ergeben sich nach Verlauf von 14 Monaten nach der ersten Anpflanzung in drei Jahren an jährlichen Einnahmen, bei einer wöchentlichen Ernte von 200000 Bündeln, für 416000 Bündel der ersten Ernte 371000 $, für 624000 Bündel der zweiten Ernte 548000 $ und für 1400000 Bündel der dritten Ernte 920000 $; zusammen also für drei Jahre 1840800 $.

Demgegenüber stehen an Ausgaben vom ersten Spatenstich an bis zur Ablieferung der Frucht in Baltimore im ersten Jahre für Vermessung, Bearbeitung und Bepflanzung des Landes 50 $ pro Acre = 200000 $. Ferner für Instandhaltung und Bewirtschaftung im zweiten und dritten Jahre je 10 $ pro Acre = 80000 $. Für Transporte sind zu rechnen im ersten Jahre 111814 $, im zweiten Jahre 165059 $ und im dritten Jahre 276874 $; alles zusammen in drei Jahren also etwa 834000 $ an Ausgaben.

Es ergibt sich also ein Einnahmeüberschuß in drei Jahren von rund 1000000 $, wobei Auslagen für Provisionen und sonstige Unkosten sowie für Verluste auf dem Transport schon bei Berechnung der Transportkosten in Abzug gebracht sind. Das sind verlockende Aussichten, sagt Kaumanns zum Schluß, auch wenn man damit rechnen muß, daß unvorhergesehene Natur- und Kriegsereignisse eventuell den Reingewinn schmälern könnten.

Die Banane, von welcher nach Dr. Stoll in Guatemala hauptsächlich zwei Varietäten, der „Plátano comun" und der „Guineo", kultiviert werden, gehört zweifellos nicht zu den einheimischen Nutzgewächsen des Landes, sondern ist erst nach der Eroberung daselbst eingeführt worden, wofür neben sprachlichen Gründen folgende Beweise vorliegen: es werden nirgends in den Wäldern Bananen wildwachsend angetroffen, zweitens liefert die Banane in Guatemala niemals Samen, sondern Verpflanzung und Fortpflanzung geschieht ausschließlich durch die neu aus dem Wurzelstock aufschießenden Keime.

Die ersten Bananenpflanzungen wurden in Guatemala zu Beginn

der achtziger Jahre vorigen Jahrhunderts auf gerodetem Waldland in der Gegend von Livingston, also auf der atlantischen Seite von Guatemala nach dem Golf von Honduras zu, angelegt. Auch in den anderen mittelamerikanischen Staaten schossen an deren Ostküste damals die Bananenpflanzungen wie Pilze aus der Erde, weil auf dem Früchtemarkt in Nordamerika die Bananen in Mode gekommen waren. Daß dabei ursprünglich sehr viel ungesunde Spekulation mit unterlaufen ist, infolgedessen schon bald Überproduktion bei mangelnder Transportorganisation eintreten mußte, hat damals wohl mancher Bananenpflanzer zu spüren bekommen. Die ursprünglichen Preise begannen von ihrer Höhe bald so zurückzugehen, daß nicht nur die hochgespannten Erwartungen vieler Leute, welche sich in unsinniger Weise in dieser „Empresa bananera" verspekuliert hatten, sich nicht erfüllten, sondern sogar eine Menge Geldes dabei verloren wurde. Heute ist die Bananenkultur in Guatemala entschieden in ein ruhigeres Fahrwasser gelangt, auch sind viele der früheren Anlagen längst nicht mehr vorhanden. Der Hauptproduzent ist in Mittelamerika wohl die Republik Costa Rica, wo die United Fruit Co. hervorragenden Einfluß sich gesichert hat. Der Bananenexport Guatemalas betrug in den letzten Jahren in 1000 Pesos Gold:

1912	667	1909	230
1910	526	1908	200

c) Der Anbau von Kautschuk

Die nächste Kultur, der man sich in Guatemala widmet, ist der Anbau von Kautschuk. Der hohe Preis und der stets wachsende Bedarf von Kautschuk hat natürlich auch in Mittelamerika die Aufmerksamkeit der Pflanzer erregt. Man hat aus den wildwachsenden Kautschukbäumen Castilloa elastica, in Mittelamerika „Hule" genannt, Pflanzungen angelegt. Indessen ist man über den Umfang dieser Kautschukproduktion noch sehr wenig unterrichtet. Nach einem Regierungsberichte wurden im Jahre 1904: 4389 Quintals Kautschuk gewonnen. In den kultivierten Landstrichen am Atlantischen Ozean bietet Guatemala dem unternehmenden Pflanzer alle Vorbedingungen, zu einem erfolgreichen Anbau der sehr lohnenden Kautschukpflanzen, nämlich guten Boden, warmes Klima und über das ganze Jahr hindurch gut verteilte Feuchtigkeit. Schon seit langen Jahren wird sowohl von der Regierung als auch von Privatleuten das Anpflanzen von jungen Kautschukbäumen dringend empfohlen, und zwar um so mehr, als die niedrigen Kaffeepreise die Pflanzer schon ganz natur-

gemäß auf andere Zweigen tropischer Agrikultur hindrängen müßten Trotzdem wird nur sehr vereinzelt und meist auch nur in kleinem Maßstabe an die Anlage von Kautschukpflanzungen geschritten, da einmal die lange Zeitdauer, welche zwischen der Anpflanzung und der ersten Ernte verstreicht, viele abschreckt, dann aber auch wohl, weil viele Pflanzer infolge eigener schlechter Erfahrungen ein unüberwindliches Mißtrauen gegen die glänzenden Rentabilitätsberechnungen bekunden.

Die schlechten Erfahrungen der guatemalischen Kautschukpflanzer beruhen vielleicht zum Teil auf mangelnder Kenntnis dieser Kultur; aber es ist ihre Abneigung wohl vorwiegend darauf zurückzuführen, daß die Pflanzer ganz einseitig auf Kaffeebau eingerichtet sind und anderen Agrikulturen nur zu wenig oder selbst gar kein Interesse entgegenbringen. Der Kautschukexport Guatemalas betrug in 1000 Pesos Gold:

1912	141	1909	174
1910	159	1908	159

d) Kakaopflanzungen

Guatemala produziert den besten Kakao der Welt, besonders an der Nordostküste bei Soconusco; ebenso wie sein Kaffee sehr gut ist und kaum von einer anderen amerikanischen Sorte übertroffen wird. Aber während Guatemala Kaffee bis zum Überfluß anbaut, ist seine Kakaokultur noch recht gering. Vor etwa zehn Jahren nahm der Kakaoanbau 7560 Acres ein und lieferte 3068 Quintals Kakao.

Lebensbedingung für den Kakaobaum ist ein warmes, feuchtes Klima. Sein eigentliches Vaterland ist deshalb das tropische Amerika vom 23. Grad nördlicher Breite bis zum 20. Grad südlicher Breite. Sein Vegetationsgebiet reicht etwa von Südmexiko, durch Mittelamerika nebst Antillen, nach Südamerika: Venezuela, Guayana und Nordbrasilien. In den windgeschützten Tälern dieser Länder, deren weicher und humusreicher Boden von großen und kleinen Wasserströmen durchzogen ist und feucht gehalten wird, blüht der Kakaobaum oft das ganze Jahr hindurch. Wild wächst der Kakaobaum in seiner Heimat gewöhnlich im Schatten großer Bäume. In der Kultur wird der junge Kakaobaum meistenteils im Schatten von Bananen angepflanzt, später dienen auch noch andere Bäume als Schattenspender. Der Kakaobaum gedeiht nämlich am besten im Schatten anderer und größerer Bäume, als welcher vielfach Erythrina indica verwandt wird, die von den Spaniern Madre del Cacao ge-

nannt wird. Die Wahl fiel auf diesen Baum, weil er bei guter Pflege sehr schnell wächst und bald einen ausgebreiteten Schatten gibt. Auch Bananen werden als Hilfsschatten zwischengepflanzt; sie liefern dann vielfach ein wertvolles und vorteilhaftes Nebenprodukt jeder Kakaopflanzung. Abgesehen davon, daß die Banane als Hilfsschatten dient, hilft dieser Baum in günstigen Jahren und unter normalen Umständen auch einen Teil der Kosten tragen, welche die Anlage einer Kakaoplantage mit sich bringt.

Da dem Kakaobaum durch die Schattenbäume viel Licht genommen wird, darf man ihn nicht zu dicht pflanzen, was zur Folge hat, daß eine Kakaoplantage stets einen ansehnlichen Raum beansprucht. Man rechnet ungefähr 400—600 Kakaobäume auf eine Fläche von 1 ha.

Es gibt wohl kein landwirtschaftliches tropisches Produkt, dessen Kultur mehr Mühe, Sorgfalt, Ausdauer und Unkosten verursacht als der Kakao. Aber anderseits gibt es auch nur wenig Produkte, die, wenn sie gut einschlagen, größeren Vorteil einbringen als der Kakao, da die Erträge von Jahr zu Jahr verblüffend steigen. Da der Samen der wilden Kakaobäume durch seinen bitteren, unangenehmen Geschmack für den Handel fast wertlos ist, so beschränkt sich die Kakaoernte ausschließlich auf in Plantagen kultivierte Pflanzen. Bei guter Pflege, geeignetem Boden und unter günstigen Umständen ist der Kakaobaum erst im zwölften Jahr völlig ausgewachsen, und seine Fruchtbarkeit wächst progressiv steigend vom fünften bis zum fünfundzwanzigsten Jahr. Man rechnet auf den Baum 25 Früchte, die 1 kg trockenen Kakaos ergeben, weil das Trocknen der Kakaobohnen einen Gewichtsverlust von etwa 30—40 % zur Folge hat.

Als die Spanier 1516 unter Cortez Mexiko eroberten, fanden sie dort den Kakaobaum in hohem Ansehen, die Eingeborenen betrachteten ihn als den für sie wichtigsten, nahrungspendenden Baum. Nach der Eroberung Mexikos hielten die Spanier ihre Entdeckung des Kakaos noch lange Zeit geheim.

Die besten Sorten von Kakao, welche im Handel vorkommen, tragen meist ihre Namen nach den Häfen und Plätzen, aus denen sie exportiert werden. An erster Stelle nennt man hier den flausüß schmeckenden Kakao von Soconusco in Guatemala, der, mit Caracaskakao vermischt, eine sehr gute Schokolade gibt. Leider ist wegen der oben angeführten Abneigung der guatemalischen Pflanzer der Anbau in Soconusco noch gering und wenig bedeutend. Nähere Statistik über die Kakaoerzeugung in Guatemala fehlt noch völlig.

e) Kleinere Kulturen verschiedener Art

Nächst dem Kaffee ist Zuckerrohr die wichtigste Kulturpflanze. Cocaanpflanzungen, sowie solche der Ramiefaser haben sich nicht besonders bewährt, auch der Pfeffer- und Zimmtanbau scheint über Versuche nicht herausgekommen zu sein. Die Qualität des angebauten Tabaks wird als eine gute bezeichnet, doch hat die falsche Behandlung bei der Zubereitung vielfach das Aroma zerstört. Es ist nur wenig Tabak bisher angebaut. — Die Cochenillezucht, welche Mitte des vorigen Jahrhunderts die Haupteinnahmequelle des Landes bildete, ist wegen des niedrigen Preises der Cochenille in Europa fast gänzlich eingestellt, nur für den eigenen Gebrauch im Lande und den nächsten Nachbargebieten werden noch kleine Pflanzungen betrieben. In den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts war Guatemala das führende Land in der Cochenilleproduktion, doch wurde die Zucht der Cochenillelaus schon in den siebziger Jahren aufgegeben, da sie nicht mehr genügend rationell war.

Indigo wurde im tropischen Amerika schon in vorspanischer Zeit kultiviert und als Färbemittel verwendet. In den Indianergebieten von Guatemala wird er auch jetzt noch gebraucht. In Guatemala war offensichtlich in früherer Zeit der Anbau von Indigo stark verbreitet gewesen, wie man, nach Sapper, an den verwilderten Indigopflanzen und den zahlreichen Ortsnamen: El Obraje, die Indigofabrik, noch jetzt erkennen kann. Aber der Anbau ist hier nun vollständig verschwunden, und in absehbarer Zeit wird der Indigobau wohl auch in den übrigen mittelamerikanischen Ländern nach und nach eingehen. Schon um 1900 wurde in ganz Mittelamerika Indigo in größerem Maßstabe nirgends mehr in den feuchtwarmen Gebieten gebaut. Außerdem hat, zumal in Guatemala, wo fast alle verfügbaren Arbeitskräfte für den Kaffeeanbau verwendet werden, die Arbeiterfrage zur Aufgabe der Indigokultur geführt.

Die Zuckerrohrkultur in Guatemala umfaßte vor zehn Jahren schon 41000 Acres, die einen Ertrag von 3054865 Quintals Zucker lieferten (1905). Die guatemalische Regierung sucht die Zuckerproduktion, welche im Lande recht lohnend ausfällt, stetig zu heben; im Jahre 1909 konnten schon mehr als 5 Mill. Pfd. Zucker exportiert werden. Die Zuckerausfuhr der letzten Jahre betrug in 1000 Pesos Gold:

1912	564	1909	153
1910	114	1908	187

f) Die Arbeiterverhältnisse

Ein sehr wichtiges Problem in der gesamten Landwirtschaft Guatemalas stellt entschieden die Arbeiterfrage dar, und zwar läßt sich darüber nach den Aussagen von Landeskundigen nicht viel Gutes berichten. Die Arbeiterverhältnisse sind in Guatemala nicht besonders günstig, aber auch nicht schlecht zu nennen. Die Löhne sind verhältnismäßig niedrig. Zur Zeit der Kaffee-Ernte herrscht allerdings oft Arbeitermangel. Die Indianerbevölkerung von Guatemala ist zwar sehr zahlreich, aber nicht immer lassen sich die Indianer zur Arbeit heranziehen. Es bedarf oft großen Geschickes von seiten der Pflanzungsleiter, um die genügenden Arbeitskräfte zur rechten Zeit zu sammeln. Trotzdem kann man mit Sicherheit annehmen, daß die Kaffeeproduktion in Guatemala ständig steigen wird. Die Pflanzungen haben meist einen kleinen Stamm fester Arbeiter, die mit Familie auf den Pflanzungen wohnen, außerdem solche Arbeiter, die nur kurze Zeit, während der Ernte, sich verpflichten. Die Arbeiter werden von Agenten, wohl auch von der Regierung gegen gewisse Entschädigung besorgt. Die Löhne sind sehr verschieden; sie liegen zwischen $^1/_2$ und $1^1/_2$ Peso im Tag (1 Peso Papier etwa 32—40 Pf.). Außer dem Bargeld erhalten die Leute auch noch jeden Tag Mais, etwa nach deutschem Maß 2 Liter, wohl auch alle acht Tage etwas Salz und schwarze Bohnen. Ebenso wie in Mexiko stecken auch hier die Arbeiter bei den Pflanzungen meist in Schulden. Das Arbeitervorschußkonto erreicht bei größeren Pflanzungen oft bedeutende Summen. Da nun außer zum Unterhalt der Leute auch Mais zum Futter für die Pferde und Maultiere verwandt wird, so bauen die meisten Pflanzungen ihren Bedarf an Mais selbst an. Die Arbeiterverhältnisse in Guatemala bezeichnete Dr. Preuß um das Jahr 1900 als leidliche. Die Bevölkerung, welche zum größten Teil aus Indianern besteht, ist verhältnismäßig dicht. Von den mittelamerikanischen Staaten ist nur noch San Salvador dichter bevölkert als Guatemala. Die Arbeitslöhne sind im allgemeinen niedrig. Ein Plantagenleiter, der seine Arbeiter gut behandelt und mit ihnen umzugehen versteht, wird selten Mangel an Leuten haben, ausgenommen etwa zur Erntezeit des Kaffees, wo allerdings kaum Hände genug zu haben sind. Die Arbeit wird, wo es irgend angeht, im Akkordsystem geregelt. — Die Produktionsfähigkeit Guatemalas ist nach Dr. Preuß in bezug auf Kaffee, Kautschuk, Kakao noch einer ganz erheblichen Steigerung fähig, und es scheint wenig

Kulturpflanzen zu geben, die sich dort nicht mit Aussicht auf Erfolg anbauen ließen.

IX. Bergbau

In Hinsicht auf die Entwicklungsmöglichkeiten eines modernen Bergbaus scheint die Republik Guatemala, wenigstens nach dem Stande unseres heutigen Wissens, nicht so reichlich von der Natur bedacht zu sein, wie man bisher vielfach angenommen hatte, obwohl Spuren alten Bergbaus überall im Lande anzutreffen sind. Die wichtigsten Bergbaudistrikte Guatemalas liegen an der östlichen Grenze. Aber auch an der Westgrenze in der Nähe von Chiantla sollen reichhaltige Kupfererze zu finden sein. Ihre Ausbeutung wurde etwa um das Jahr 1905 in Angriff genommen, doch jedenfalls nur sehr versuchsweise. Die beigebrachten Erzproben ergaben 56% Blei und 40 Unzen Silber pro Tonne, aber nur geringe Spuren von Kupfer. Auch in anderen Gebieten der Republik wurden schon vor mehr als zehn Jahren Erzlager gefunden und die zu ihrer Ausbeutung erforderlichen Gerechtsame erworben, mangels genügender Transportmöglichkeiten bleibt indessen der größte Teil des Landes in bergbaulichem Sinne ein unausgebeutetes Gebiet. Ebenso hat man in verschiedenen Teilen von Guatemala Lager von Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Blei, Zink und Antimon nachgewiesen, doch sind alle diese Vorkommen noch nicht in genügender Weise untersucht worden. Indessen wird Goldwäscherei im Lande betrieben, und es gibt eine Gruppe von Silberbergwerken, die erhebliche Metallmengen in das Ausland versendet. Gold wird in Guatemala nur in unbedeutenden Mengen, und zwar nur als Sand- und Alluvialgold, gefunden. Solche Goldwäschereien werden in Las Quebradas in der Nähe von Yzabal, Silberbergwerke in den Departements Santa Rosa und Chiquimula mit Erfolg betrieben. In den Departements Alta Verapaz und Santa Rosa wird auch Salz gefunden. Der Gehalt der verschieden auftretenden Metallerze wird nach einem Berichte im London Mining Journal geschätzt auf 20—25% Blei, 15—25% Zink, 5—20% Silber oder auf einen geringeren Prozentsatz Silber. Im Norden von Guatemala in der Nähe von Santo Tomas soll eine sehr gute Kohle aufgefunden sein, die aber noch nicht in Abbau genommen zu sein scheint.

Während der spanischen Herrschaft sind jedenfalls viele und wohl auch reiche Erzgruben in Betrieb gewesen, wie sich aus den Überresten von Schmelzöfen und den Arbeitsstätten, auf die man in

verschiedenen Teilen des Landes stößt, und aus alten Überlieferungen ergibt.

Über den älteren Bergbau bei Yzabal oder Izabal berichtet Dr. Stoll: Izabal ist, obwohl Hauptort des gleichnamigen Departements, dennoch ein unbedeutender Ort von kaum 600 Einwohnern. Von hier aus wurde das Gold exportiert, welches aus den Wäschereien jenseits der Sierra del Mico stammt. Diese Wäschereien, „Placeres" oder „Lavaderas de oro", liegen in einer Gegend am unteren Motagua, welche La Libertad heißt. Am linken Ufer des Flusses kommen in dieser Gegend verschiedene kleine Wildbäche von der Sierra herab, und in diesen Quebradas wird das Gold gewaschen. Da jedoch auch die Höhenzüge oder „Playas", welche je zwei Quebradas trennen, in dem lockeren Schwemmmaterial, aus welchem sie bestehen, viel Gold enthalten sollen, so hat eine amerikanische Aktiengesellschaft ihre Ausbeutung im großen unternommen und zu diesem Zwecke im Jahre 1882 eine Konzession für 30 Jahre von der Regierung von Guatemala erwirkt, um die Quebrada des „Rio Bobos" oder „Agapito" zu bearbeiten. — Die Gesetze des Landes sind übrigens für einen Bergbaubetrieb günstig; sie sichern das Eigentum an den Gruben dem Bewerber, und dieser hat nur den Besitzer desjenigen Landes, auf dem die Metalle gefunden werden, zu entschädigen. — Die amerikanische Gesellschaft wurde mit einem Aktienkapital von 100 000 Pesos gegründet, welches in Aktien zu je 10 Pesos gezeichnet wurde.

Ob aber die großen Hoffnungen, welche man auf diese Unternehmung setzte, sich erfüllt haben, entzieht sich meiner Kenntnis, man hat wenigstens nichts besonderes später über diesen Bergbaubetrieb gehört.

Der geringe Metallreichtum Guatemalas war zu allen Zeiten für seine Besitzer ein schwerer Kummer. Vergeblich hatten schon vor Jahrhunderten die ersten spanischen Kolonisten nach des Ximenez Zeugnis Scharen von zwei- bis dreihundert Knaben und Mädchen, die zu anderer Arbeit noch zu jung waren, in die Barrancas und Quebradas des Rio Grande geschickt, um dort Goldkörner zu suchen, wobei sie vor Hunger und ohne Witterungsschutz elend umkamen. Überall, wo eine Spur von Hoffnung auf das Vorhandensein von Gold vorlag, da haben die Spanier die Erde angebohrt und Geschiebe gewaschen. Der Erfolg aber lohnte nur selten die Arbeit, oder die „Placeres" und Gänge waren rasch wieder erschöpft. Nach einem älteren Berichte von Gage sollen die Indianer früher zwischen Acasahuastlan und Guatemala in der Gegend von Agua Caliente

im Bette eines Flusses so viel Gold gewaschen haben, daß ihnen die Spanier einen Tribut an Gold auferlegten, den sie für die Erlaubnis, Gold zu waschen, bezahlen mußten. Trotz vielfacher Zwangsmaßregeln gelang es jedoch nicht, den Indianern das Geheimnis der Fundstelle zu entreißen. Auch die Placeres am Rio Bobos und an anderen Seitenquebradas des Motagua blieben lange wieder verschollen und den Spaniern unbekannt, da diese Gegenden schon in jener Zeit ihre eingeborene Bevölkerung und mit ihr das Geheimnis der Goldfundorte verloren hatten. Ein Anfang der achtziger Jahre vorigen Jahrhunderts in Zzabal wohnender Amerikaner exportierte, wie Dr. Stoll in Guatemala erfuhr, jährlich gewaschenes Gold aus jenen Quebradas im Werte von 30000 Pesos, das er zum Preise von 11—12 Pesos für die Unze von den Goldwäschern ankaufe.

Den Kupfer- und Eisenerzen der Sierra de las Minas sowie den schwach silberhaltigen Bleierzen der Sierra Madre schenkten die Spanier fast gar keine Aufmerksamkeit, da der Wert der Ausbeute nicht einmal die Unkosten gedeckt hätte. Das alte verlassene Bergwerk von San Juan Sacetepequez, welches um 1880 von einer Aktiengesellschaft von neuem in Angriff genommen wurde, hat wiederum nicht zu ermutigenden Resultaten geführt.

Trotz der recht umfassenden Arbeit von A. Dollfus und E. de Mont Serat, Voyage dans les Républiques de Guatemala et de Salvador (Paris 1868) ist die Geologie von Guatemala hinsichtlich der Verteilung und des Vorkommens von abbauwürdigen Erzen noch zu unvollständig und zu oberflächlich bekannt, als daß sich, nach der Ansicht von Dr. Stoll, darauf halbwegs sicher angelegte bergmännische Unternehmungen gründen ließen.

Man kann sagen, daß eine Zone von silberführenden Erzadern in den Bergketten von Trachytporphyren sich findet, welche sich östlich an die Küstenkordillere anlehnen. Diese Zone streicht im allgemeinen von Nordwest nach Südost. Ihr ziemlich parallel verläuft eine zweite Zone von Erzadern, welche silberhaltige Bleierze führen, in den sekundären Formationen, die von San Cristobal in der Verapaz nach dem Departement Huehuetenango hinüberziehen. Da und dort tritt auch Gold auf, am reichlichsten, wie es scheint, in den schon erwähnten Anschwemmungen der Seitentäler des Rio Motagua, im Gebiete der dortigen Glimmerschiefer.

Zum Zwecke gründlichen Studiums etwa vorhandener Metallreichtümer Guatemalas ließ die Regierung im Jahre 1882 das Land von dem französischen Geologen J. Charles Manó mit zwei ein-

heimischen Gehilfen untersuchen. Dieser Geologe besuchte zunächst die Kalke von Huehuetenango, die wohl der paläozoischen Periode angehören. In diesen Kalklagern finden sich nun Erzgänge, die hauptsächlich Bleierze mit etwas Silber enthalten.

In dem Bergwerk von Almengor beträgt der Silbergehalt der Bleierze 8 %. In der „Barranca Oscura" bei Torlon fand Manó einen feinen metallhaltigen Sand, der über 70 % Blei und über 2—3 % Silber enthielt. Als besonders erzreich bezeichnet Manó die Gegend zwischen dem Dörfchen Todos Santos und den Altos Cuchumatanes ganz im Norden des Landes. 15 km nordwestlich von Todos Santos existiert hier in 3400 m Höhe ein Berg von mehr als 1 000 000 cbm Inhalt, der völlig aus großen Erzbarren besteht. Der Bleigehalt dieser Erzklötze ist — wieder nach Manó — etwa 75—80 % und ihr Silbergehalt etwas höher wie jener der Erze von Almengor (8 %). Die Lage aber, im Innern einer schwer zugänglichen Gebirgsgegend, weitab vom Meere, inmitten einer indianischen Bevölkerung, ohne jede Transportmöglichkeit, läßt die Aussichten auf Abbaumöglichkeit noch in sehr weite Zukunft rücken. Spuren von Kupfer- und Eisenerzen hat man verschiedentlich in den Departements von Guatemala nachgewiesen, auch brachten zeitweilig Indianer aus den Altos (Gebirgshöhen) von Huehuetenango reines Quecksilber nach Retalhuleu, das sie selbst im Gebirge gewinnen; doch gaben sie die Fundstelle nicht an. Im allgemeinen hat sich bis jetzt Guatemala als das gezeigt, wofür es schon die Spanier der Konquistadorenperiode hielten, nämlich als ein metallarmes Land.

Was an neueren Nachrichten über den Mineralreichtum und die Möglichkeiten eines gewinnbringenden Bergbaus in Guatemala vorliegt, ist noch herzlich wenig. Man erfährt einiges aus den offiziellen Reden des Präsidenden Estrada Cabrera bei Eröffnung der Nationalversammlung von Guatemala jeweils am 1. März. Nach einigen Nachrichten im Bulletin of the Pan American Union aus den Jahren 1913 und 1914 ist über den Bergbau in Guatemala noch folgendes hinzuzufügen: Besonders lebhaftes Interesse erweckt in bergbaulichem Sinne das Departement Huehuetenango im westlichen Teile der Republik, wo man neuerdings eine Anzahl von Solquellen in Betrieb genommen hat. Bei dem Orte Nuca wird eine Solquelle unter dem Namen „El Porvenir", die Zukunft (!), von Indianern betrieben; diese Quelle liefert schon seit undenklichen Zeiten das Salz für den Bedarf der ganzen Umgegend. Die Pro-

duktion solcher Solquellen ist nicht beträchtlich und wird meist im Lokalhandel völlig aufgebraucht. In der Nachbarschaft von San Mateo, an dem Abhang des Bobiberges, in etwa 2540 m Höhe über Seespiegel gelegen, brechen Solquellen hervor, deren Ausbeutung die Hauptindustrie in San Mateo ist. Dieser Teil Guatemalas ist rauh, zerklüftet und vielfach gebrochen, und Bergspitzen bis zu 3000 m über Seehöhe machen diesen Bezirk zu einem sehr malerischen Teile des Landes. Seitens der Stadtbehörde von San Mateo werden vier Solquellen ausgebeutet. Das Wasser dieser Quellen ist sehr hoch salzhaltig und zeigt keinerlei fremde, schädliche Beimengungen. Das durch die Indianer aus diesen Quellen hergestellte Salz ist ziemlich dunkel und besitzt einen ganz besonderen, eigentümlichen Geschmack; es wird aber dennoch im umliegenden Gebiet vielfach danach gefragt, zumal das Salz therapeutische Eigenschaften besitzen soll. Auf der Pflanzung Santa Delia, eine kurze Entfernung von San Mateo ab, werden ebenfalls vier Solquellen ausgebeutet. Obwohl dieser Teil von Guatemala zu Ackerbau und Viehzucht besonders gut geeignet ist, so ist doch in der Nähe dieser Salzwasserquellen die Landwirtschaft etwas zurückgedrängt, da die bei den Solquellen beschäftigten Indianer all ihren Lebensunterhalt durch den Salzhandel verdienen. Die naheliegende Stadt San Mateo hat 4000 Einwohner und eine gute Trinkwasserversorgung, was für guatemalische Verhältnisse schon viel bedeutet.

Aus dem Berichte des Präsidenden Manuel Estrada Cabrera vom 1. März 1914 geht weiter hervor, daß der Bergbau in der Republik sich in günstiger Entwicklung befinde. Die Lager von silberhaltigen Bleierzen im Departement Huehuetenango, die sich als reichhaltig erwiesen, werden fortlaufend mit Gewinn abgebaut, trotz der recht primitiven Abbaumethoden, die den Betrieb verteuern. Das Ausbringen der weiter vorn schon genannten Las Quebradas Goldplacer im Departement Izabal sowie anderer Bergwerke gleichfalls reicher Natur in derselben Zone hat zugenommen. Goldwäschereibetrieb findet ebenfalls recht lebhaft auf den Sandbänken der Flüsse Grande und Plátanos im Gerichtsbezirke Baja Verapaz statt. Hohen Gewinn brachte auch im letzten Jahre die Goldwäscherei in Progreso (Fortschritt). Neuere bergbauliche Tätigkeit fand im Jahre 1913 statt in den Departements Guatemala, Santa Rosa und Chiquimula, sowie in Alotepeque in der reichen Bergbauzone von Concepcion. Während des Jahres 1913 wurden 40 Bergwerksgesuche genehmigt.

Neuere Berichte aus dem Frühjahr 1914 erwähnen vielfach das Vorkommen von Petroleum in Guatemala. Das Bergbauministerium hat daraufhin Untersuchungen angestellt, ob Petroleum in gewinnbaren Mengen in Guatemala anzutreffen sei. Es wurde zunächst ermittelt, daß die geologische Formation bestimmter Gebiete der Republik ernstlich die Existenz von Naturgas und Petroleum anzeigt, aber es ist noch nicht gelungen, die Ausdehnung und den Wert dieser Lager nachzuweisen. Es fehlt noch an genaueren Untersuchungen, vor allem an Bohrungen und Bohrkernen, in den als petroleumhaltig angesehenen Gegenden.

Um die Entwicklung des Bergbaues auf Mineralien in der Republik zu fördern, hat der Präsident am 30. Juni 1908 neue Gesetze erlassen, welche den Erwerb und die Ausbeutung der Bergwerke regeln. Unter anderem ist darin die Errichtung eines Bergwerksamtes vorgesehen, welches dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten unterstellt ist und die Oberaufsicht über die Angelegenheiten, betreffend die Erwerbung von neuen Bergwerksanteilen, die Entwicklung der alten, sowie über alle Unternehmungen zu führen hat, die geeignet sind, die Bergwerksindustrie des Landes zu fördern. Das Vorhandensein von Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Blei, Zink und Antimon scheint nach den neueren Untersuchungen für verschiedene Teile des Landes festzustehen. Die ungenügende Entwicklung des guatemalischen Bergbaues beruhte bisher zum großen Teil auf dem Mangel genügender Transportmöglichkeiten, doch werden hier einschneidende Verbesserungen durch den Bau von Straßen und Eisenbahnen geschaffen.

X. Eisenbahnen

Guatemala hat unter den mittelamerikanischen Staaten das größte Eisenbahnnetz, nämlich 987 km am 31. Dezember 1913. Zum gleichen Zeitpunkt besaßen an Eisenbahnen die verschiedenen Staaten:

1. Guatemala . . .	987 km	4. Nicaragua . . .	322 km
2. Costa Rica . . .	878 =	5. Salvador. . . .	320 =
3. Panama	479 =	6. Honduras . . .	241 =

Alle Eisenbahnen in Guatemala besitzen die einheitliche Spurweite von 3 Fuß. Um die Mitte des Jahres 1914 standen in Guatemala 502 Meilen Eisenbahnen in Betrieb: Die Guatemala-Eisenbahn mit der 25 Meilen langen Zweigbahn von Quirigua, 220 Meilen Gesamtlänge; die Okzidental-Eisenbahn ist 54 Meilen,

die Ocós-Eisenbahn 25, Verapazbahn 29, Pan American 20, Suburban 9 und die Decauville-Eisenbahn 4 Meilen lang. Im Jahre 1897 standen erst 298 Meilen Eisenbahn im Betrieb innerhalb der Republik; die Zunahme bis 1914 beträgt somit seit 1897: 41 %. Die Guatemala, Zentral, Ocós und Okzidental stehen unter der Leitung der Internationalen Eisenbahn von Zentralamerika.

Die Verapaz-Eisenbahn an der Ostküste des Landes, die Panzos mit Pancajche verbindet und eine Länge von 29 Meilen besitzt, ist in den Händen einer deutschen Gesellschaft. Diese Bahn gewährt Zugang zu dem reichen Verapaz-Distrikt über den Izabalsee, den Dulcefluß und den Hafen von Livingston am Golf von Honduras.

Die älteste Eisenbahnlinie des Landes ist die Guatemala-Zentralbahn, die ursprünglich von San José an der pazifischen Küste nach Escuintla ging und später nach der Stadt Guatemala weitergeführt wurde, ist schließlich von der Gesellschaft in westlicher Richtung bis nach Mazatenango ausgebaut worden. Hier erhielt sie 1908 Verbindung mit der Westbahn (Occidental Railway), die von Champerico am Großen Ozean über Caballo Blanco und Retalhuleu nach San Felipe führt. Die Zentralbahn und die Westbahn sind jetzt in einer Hand und haben eine Gesamtlänge von 189 Meilen. Im Jahre 1905 hat die Guatemala-Zentraleisenbahngesellschaft mit einer Gesellschaft in San Franzisko einen Vertrag auf die jährliche Lieferung von 100 000 Faß Rohöl als Lokomotivheizmaterial auf die Dauer von zehn Jahren, also bis 1915, abgeschlossen. Die Lokomotiven wurden dementsprechend umgebaut, da sie bislang auf die Heizung mit Steinkohlen eingerichtet waren. Die ganze, 150 Meilen (225 km) lange Hauptstrecke ist modern mit Steinschotter ausgebaut. Die Bahnlinie führt durch die reichen Kaffeegebiete und Zuckerdistrikte und besitzt Bahnhöfe in Guatemala-Stadt, San José de Guatemala, dem Hauptseehafen und in Mazatenango an der Westküste. Die Hauptstadt Guatemala ist durch Eisenbahnen mit den Häfen San José an der Küste des Stillen Ozeans und mit Puerto Barrios an der atlantischen Küste verbunden. Die Entfernung bis zum ersteren Hafenorte beträgt 75 und bis zum letzteren 189 Meilen.

Im Frühjahr 1908 wurde die 195 Meilen lange Nordeisenbahn vollendet, die zwischen Puerto Barrios und San José verläuft und eine neue interozeanische Verkehrslinie in Amerika eröffnet. Diese Nord- oder Guatemala-Eisenbahn hat auch eine 15 Meilen lange Strecke für den Bananentransport in Betrieb. Der Bau und die Betriebsleitung dieser Guatemala-Nordbahn wurde im Jahre 1906

an eine amerikanische Gesellschaft auf die Dauer von 33 Jahren vergeben, mit besonderen Vorrechten für die Strecke nach Puerto Barrios. Dem Mangel einer Verbindung zwischen der Zentral- und der Nordbahn wurde dadurch abgeholfen, daß man 1906 begann, eine Eisenbahn von San José an der pazifischen Küste über Guatemala und Zacapa zu bauen und mit Puerto Barrios an der atlantischen Küste in Verbindung zu bringen, um zur Förderung des Handels mit Nordamerika wesentlich beizutragen. Die Guatemala-Eisenbahngesellschaft hat ferner auch mit der Nationalregierung den Bau einer Eisenbahn von Zacapa nach der Grenze von San Salvador vereinbart. Diese Linie soll auf Grund einer von der salvadorianischen Regierung verliehenen Konzession weitergeführt werden bis nach Santa Ana in Salvador, woselbst sie Anschluß erhält an das Eisenbahnnetz dieser Nachbarrepublik.

Eine sehr wichtige Eisenbahn in Guatemala ist die zwar nur 24 Meilen lange Ocós-Eisenbahn. Sie nimmt ihren Anfang in Ocós am Stillen Ozean, läuft parallel dem Suchiatefluß, der Grenze zwischen Guatemala und Mexiko, bis Ayutla, wo sie ostwärts geht; sie endet in Vado Ancho. Diese Ocós-Eisenbahn befördert jährlich über 15 Mill. Pfd. Kaffee, wodurch ihre Bedeutung ohne weiteres sofort klargestellt ist. Sie verbindet den Hafen von Ocós mit den reichen Distrikten von Tumbador und San Marcos. Es wird auch neuerdings beabsichtigt, eine Eisenbahnverbindung mit der Hauptstadt über diese Linie herbeizuführen; weitere Linien, die neue Ackerbau- und Bergwerksgebiete erschließen sollen, sind noch geplant. Die von dem Hafen Ocós an der guatemalisch-mexikanischen Grenze landeinwärts nach Ayutla und Vado Ancho führende Ocós-Eisenbahn ist durch die im Juni 1914 erfolgte Vollendung der Strecke Ancho—Coatepeque an die übrigen Bahnen des Landes angeschlossen worden. Der Betrieb hat am 8. Juni 1914 angefangen; man kann seitdem von der Hauptstadt Guatemala nach Ocós in etwa 15 Stunden gelangen, die sich allerdings auf zwei Tage verteilen. Der Bahnhof Ayutla befindet sich 1,6 km von der Ortschaft gleichen Namens entfernt; diese liegt am Grenzfluß Suchiate, und in unmittelbarer Nähe derselben mündet die von Mexiko kommende Strecke der Panamerikanischen Eisenbahn mit einer stattlichen Brücke auf guatemalischem Gebiete ein. Obwohl diese Brücke vollkommen fertig ist, gestattet jedoch die Regierung deren Benutzung eigenartigerweise nicht. Eine am Brückenkopf in Guatemala aufgestellte Grenzwache verhindert jeglichen Verkehr darüber, so daß Reisende,

Gepäck und Waren immer noch in Kähnen über den Fluß setzen müssen.

Die Arbeiten zur Verbindung der guatemalischen mit der mexikanischen Strecke waren schon Mitte des Jahres 1914 im Gange. Es kommt daher wohl die Anlegung eines Umladebahnhofs in Ayutla in Frage, weil die mexikanischen Bahnen europäische Normalspur, 1435 mm, haben, aber die Bahnen in Guatemala nur 1 m Spurweite besitzen. Das Geleise der mexikanischen Bahn liegt schon auf der Grenzbrücke und wäre also bis zum neuen Umladebahnhof Ayutla noch fortzuführen.

Am 21. November 1910 wurden die Bauarbeiten des guatemalischen Teiles der Panamerikanischen Eisenbahn feierlich in Angriff genommen. Diese Strecke, welche von der Guatemala-Zentralbahn ausgeführt wird, soll die Guatemala Zentralbahn von Las Cruces aus über Ayutla an der mexikanisch-guatemalischen Grenze mit der Panamerikanischen Bahn im Staate Chiapas in Mexiko verbinden. Dies erfolgt durch die obengenannte Eisenbahnbrücke über den Suchiate bei Ayutla. Die Bahn hat eine Länge von etwa 60 km. Bei dem Orte Vado Ancho hat die Panamerikanische Eisenbahn ihre Linie mit der Ocós-Eisenbahn verbunden und so eine Verbindung zwischen Guatemala und Mexiko geschaffen. Mit Ausnahme eines kleinen Stückes von etwa 3 Meilen und dem Bau einer festen Brücke über den Naranchofluß ist die Panamerikanische Eisenbahn vollständig fertig von Ayutla bis nach der mexikanischen Grenze. Ebenfalls im November 1910, am gleichen Tage sogar, wurde mit dem Bau einer Eisenbahn begonnen, welche Quezaltenango mit der Zentralbahn verbinden soll. Es geschieht also, wie man sieht, in Guatemala sehr vieles zur Hebung des Verkehrs und zur Erleichterung sowie Vergrößerung der Transportmöglichkeiten. Auch das Straßennetz in der ganzen Republik nimmt sehr schnell zu. Von großer Bedeutung für die landwirtschaftlichen und Handelsinteressen ist der Chiquimulilla-Kanal, der den südlichen Teil des Departements Santa Rosa durchzieht. Dieser Kanal ist seit Frühjahr 1914 fertiggestellt.

XI. Post und Telegraphie

Das Postwesen in Guatemala hat sich im Laufe der letzten zwei Jahrzehnte ganz entschieden in wesentlichem Maße verbessert und großzügig entwickelt. Bemerkenswerte Verbesserungen wurden zunächst schon mal in den sieben Jahren von 1897 bis 1904 im

Postdienst der Republik zur Einführung gebracht, und die Zunahme des Ein- und Ausgangs von Korrespondenzen betrug innerhalb dieser Zeit 1 500 000 Stück. Die Regierung von Guatemala hob während des Jahres 1904 die Bestimmung wegen Erhebung des Zuschlagszolles von 50 % für alle auf Grund der Paketpostabmachung mit den Vereinigten Staaten nach Guatemala gebrachten Sendungen auf. Viele neue Post- und Telegraphenämter wurden eingerichtet, so daß gegen Ende 1904 die Gesamtzahl beider in der Republik auf 300 gestiegen war. Eine Anzahl Verträge über Beförderung der Post wurden abgeschlossen und mit den meisten größeren Nationen der Welt wurden Postkonventionen auf Grund der Satzungen des Weltpostvereins, dem Guatemala angehört, zum Abschluß gebracht.

Die Telegraphenverbindungen der Republik wurden gründlich reformiert und neue Telegraphenlinien in einer Ausdehnung von rund 1000 km gelegt; ferner wurden 28 neue Telegraphenämter errichtet. Im Jahre 1904 betrug die Länge der Telegraphen- und Telephonleitungen der Republik 5199,33 km gegen 5052,33 km im Jahre 1903; folglich wurden diese Linien im Jahre 1904 um 147 km verlängert.

Abgesandt wurden im Jahre 1904: 1 281 419 Telegramme, das sind 173 597 mehr als im Vorjahre. Der gesamte Postdienst des Jahres 1904 wickelte sich folgendermaßen ab:

Empfangen wurden in allen Postanstalten der Republik	4 841 668	Poststücke,
= = im Hauptpostamt Guatemala . .	716 449	=
Abgesandt wurden von allen Postanstalten der Republik	3 652 566	=

Vier Jahre später, im Jahre 1908, betrugen die Einnahmen der Postverwaltung insgesamt 165 745 $, sie haben gegen das Jahr 1907 um 33 000 $ zugenommen. Im Jahre 1908 wurden 1 200 000 Briefmarken zu 1, 2 und 6 Cents ausgegeben, deren Gesamtwert sich auf 15 375 $ belief. An Zuschlagsmarken wurden für 79 578 $ verkauft. Die Telegraphen- und Telephonverbindungen haben sich auch bis 1908 weiter günstig entwickelt. Neue Verbindungen wurden 1908 zwischen Zacapa, Puerto Barrios und der Stadt Guatemala hergestellt. Die Einnahmen aus der Telegraphen- und Telephonverwaltung bezifferten sich im Jahre 1908 auf zusammen 395 978 $. Die Zahl der aufgegebenen Depeschen belief sich im gleichen Jahre auf 1 205 261 Stück.

Die Gesamtlänge der Telegraphenlinien der Republik betrug am 31. Dezember 1908 3697 Meilen, die der Telephonlinien 384 Meilen.

Im Jahre 1910 zählte man in Guatemala an Postämtern 200, die insgesamt 9069705 Postsachen beförderten; das staatliche Telegraphen- und Telephonnetz hatte eine Gesamtlänge von etwa 4000 Meilen mit mehr als 200 Dienststellen. Gegen das Jahr 1904 hat sich die Zahl der in der Republik vorhandenen Post- und Telegraphenanstalten um 100 vermehrt.

Im Jahre 1913 waren im Lande an Postanstalten 380 vorhanden, die insgesamt 13637740 Poststücke erledigten. Der Telegrammverkehr erreichte im Jahre 1913: 1329789 gegen 1245611 Stück. In Betrieb standen 1913 in der Republik 232 Telegraphenämter und 109 Telephonämter; das Telegraphennetz umfaßte zu Jahresende 1913: 6171 km und das Telephonnetz 792 km. Für den Postdienst im Lande standen der Postverwaltung 198 Meilen betriebsfertige Eisenbahn zur Verfügung. Zwischen den Städten Retalhuleu und Coatepeque wurde im Frühjahr 1914 der Bau einer Telegraphenlinie beschlossen. Die Materiallieferungen dazu von Eisen, Baukonstruktionen, Schrauben, Bolzen, Leitungen usw. sind für den Gesamtpreis von 2228,50 Pesos (969,40 $) an Guillermo S. Flores vergeben worden.

Eine Nationalschule für Telegraphie wurde am 17. Januar 1913 in der Hauptstadt Guatemala mit einer Wintersession eröffnet. Die Einrichtungen dieser Telegraphenschule entsprechen den modernsten Anforderungen, die man heute an eine solche Lehranstalt zu stellen berechtigt ist.

XII. Banken, Industrie, Zeitungswesen u. a.

In der Hauptstadt Guatemala sind sechs Banken, mit Zweiganstalten und Agenturen in allen Hauptteilen der Republik. Unter diesen Banken sind besonders zu nennen: die Agrikultur- und Hypothekenbank mit einem Kapital von 12 Mill. Pesos (1 Peso Silber = 0,434 $ Gold), die Amerika-Bank mit 5 Mill. Pesos Kapital, die Otzidental-Bank mit 2 Mill. und die Columbian-Bank mit 1776000 Pesos. Die Stadt Guatemala hat ferner noch eine Reihe bedeutender Bankhäuser: zum Beispiel Schulbach, Dauch & Cie. Schwartz & Co.; Clermont & Co.; Rosenthal and Sons (!) und noch viele andere. In folgender Übersicht sind die hauptsächlichen Bankinstitute von Guatemala kurz zusammengestellt:

	Ursprüngliches Aktienkapital $	Nominalwert jeder Aktie $	Darauf waren ursprünglich eingezahlt $	Heutiges Aktienkapital: Juni 1914 $
Banco Internacional	2 000 000	2 000	2 000 000	2 000 000
Banco Agricola Hipotecario	8 000 000	4 000	4 650 000	12 000 000
Banco Americano	1 200 000	1 000	990 000	5 000 000
Banco Colombiano	1 776 000	1 000	1 776 000	1 776 000
Banco de Occidente	1 650 000	100	1 650 000	2 000 000
Banco de Guatemala . . .	2 500 000	1 000	2 500 000	2 500 000

Die industriellen Interessen des Landes beschränken sich vornehmlich auf die Textilindustrie; Rohbaumwolle und Baumwollengarne bilden Gegenstand der Einfuhr. Kerzen und Seife werden ebenfalls hergestellt, auch Eisfabriken bestehen in der Landeshauptstadt und anderorts. Infolge des Überflusses an feinem Tischlerholz ist die Möbelfabrikation eine wertvolle nationale Industrie geworden. Die Verwertung der reichen Nutzholzbestände des Landes wird von der Regierung gefördert durch Verleihung wertvoller Konzessionen, welche die Abholzung und die Ausfuhr von Tischler- und Farbhölzern, die Gewinnung von Chicle- und anderem Gummi sowie die Förderung der Kautschukindustrie zum Gegenstande haben. Außer diesen Industriezweigen ist in Guatemala noch zu erwähnen die Herstellung von Zement, Tonwaren, Zigarren und anderem sowie die Verarbeitung von Ramie. Auch Gießereien, Zuckermühlen, Brauereien und Brennereien gibt es im Lande. Alle diese Industrien arbeiten mit mehr oder weniger großem Nutzen. Für die Verarbeitung von Baumwolle ist im Lande besonders hervorragend eingerichtet die Cantel Cotton Cloth Factory, welche 1885 in Cantel erbaut wurde, welcher Ort im Departement Quezaltenango liegt. Das Kapital dieser Fabrik beträgt 600 000 $ Gold; die Gebäudekosten 125 000 $ Gold, Maschinenkosten 475 000 $ Gold. Die Fabrik stellt weiße und gefärbte Baumwollzeuge her und beschäftigt etwa 500 Personen. An 10 % der in der Fabrik verbrauchten Baumwolle stammen aus Guatemala selbst her, der Rest wird aus Nordamerika bezogen. Die durchschnittliche Tagesleistung der Fabrik ist etwa 300 Volts Baumwollstoff von je 24 Yards Länge, also 300 Stück Tuch von rund 22 m Länge = 6600 m Stoff. Die maschinellen Einrichtungen der Fabrik gestatten eine Tagesleistung von 400 Volts. Das Erzeugnis ist von tadelloser Güte, der Preis für das Stück schwankt von 2—3 $.

Im Jahre 1913 wurden in Guatemala 72 industrielle Warenzeichen eingetragen und ferner 14 Erfinderpatente erteilt. Im gleichen Jahre wurden 27 Städte mit Trinkwasserleitung versehen, der schon genannte Chiquimulilla-Kanal dem Verkehr übergeben und 87 km öffentliche Chausseen gebaut. In den staatlichen Krankenhäusern Guatemalas wurden 17 679 Patienten behandelt, von denen 1656 starben. Die Bevölkerungsbewegung 1913 wird gekennzeichnet durch 75 593 Geburten, 38 302 Todesfälle und 5274 Heiraten. Das Land besaß 1913 über 4000 Primärschulen, dazu fünf graduierte, höhere Schulen, je eine Juristische Schule, Medizinschule, Ingenieurschule, Militärakademie, Musikkonservatorium und Malschule. Ferner Sprachschulen, Normalschulen, Kunstschulen, Fachschulen in verschiedenen Teilen des Landes. In den öffentlichen Schulen Guatemalas waren im Jahre 1913 an 61 136 Kinder eingeschrieben, was gegen 1912 ein Mehr von 1532 beträgt. Zu Ehren der Entdeckung Amerikas durch Kolumbus wurde der 12. Oktober zu einem öffentlichen nationalen Feiertag erklärt.

In der Landeshauptstadt Guatemala sind zwölf Zeitungen eingetragen, von denen vier, einschließlich des Regierungsamtsblattes, täglich erscheinen. Außer diesen Zeitungen erscheinen nur noch wenige in anderen Städten und tragen dann meist nur lokalen Charakter. Die Zeitungen sind in ihren Größenabmessungen sehr verschieden, in der Breite wechseln sie von 16—22 Zoll und in der Seitenlänge von 22—28 Zoll. Die Seitenzahl schwankt von 4—8 und 10 Seiten, die alle sechsspaltig bedruckt werden. Den Hauptteil des Inhalts der ersten Seiten bilden Neuigkeiten, doch ist auch hier ein erheblicher Raum für Annoncen gelassen. Auf den anderen Seiten stehen ungefähr zu gleichen Teilen Lesestoff und Annoncen. Die Einheit für deren Preisberechnung ist der Spaltenzoll, dessen Preis sich verhältnismäßig niedrig stellt. Im allgemeinen ist er nicht höher als 5 Cents Gold für die Einheit bei einmaliger Aufnahme, er steigt bis auf 5 $ Gold für die Seite. Natürlich wird bei mehrfachem Annoncieren oder fortlaufenden Aufträgen entsprechender Rabatt gewährt, wie dies ja allgemein im Zeitungswesen üblich ist. Die Auflage der guatemalischen Zeitungen ist jeweils wohl nicht über 4000 Exemplare anzusetzen.

Von den guatemalischen Zeitungen sind als bedeutendere hervorzuheben, in der Landshauptstadt: La Republica und Diario de Centro-America, ferner in der Stadt Quezaltenango die Zeitungen El Bien Publico, El Diario und El Païs (das Land).

Unter den verschiedenen Einrichtungen, welche die Kommunalverwaltungen im Laufe der letzten Jahre geschaffen haben, sind zu nennen die Einführung von Märkten sowie vielfache Schulbauten der verschiedensten Art, insbesondere die Errichtung des „Tempels der Minerva". Dieser ist bestimmt zur Abhaltung von Schulfesten und zur Vorführung von Sport- und Leibesübungen, welche jährlich am letzten Sonntage des Oktobers von Lehrern und Schülern in Gegenwart des Publikums veranstaltet werden. Die Anlage öffentlicher Gärten und Parks, zahlreicher Hospitäler und Asyle sowie die Errichtung eines neuen großen Postamtes in der Hauptstadt, verschiedener Denkmäler möge hier nur kurz erwähnt werden. Die städtischen Einkünfte in der ganzen Republik werden für das Jahr 1912 zu 5 318 146,56 Pesos angegeben, denen an Ausgaben 4 805 398,65 Pesos gegenüberstehen.

Andere staatliche Maßnahmen neuerer Zeit betrafen die gesetzliche Regelung der Arbeitsverhältnisse sowie den Erlaß von Bestimmungen, durch welche verschiedenen Gemeinden die Befreiung vom Militärdienst gewährt wurde. In einem neu erbauten mineralogischen Museum in der Hauptstadt sollen die Mineralvorkommen des Landes in Musterstücken und Proben ausgestellt werden; überhaupt muß man anerkennen, daß unter der Regierung Estrada Cabreras recht viel zur Hebung des bislang wohl noch stark zurückgesetzten Bergbaues geschieht. Eine bessere Kenntnis der mineralischen Bodenschätze des Landes wird demnach wohl im Laufe der nächsten Jahre zu erwarten sein.

XIII. Einfluß der neuesten Zeit auf Zustände und Entwicklung des Landes

Die neueste Zeit scheint sich für Guatemala nicht günstig zu gestalten, vielmehr machen sich ganz bedenkliche, nahezu krisenhafte Zustände bemerkbar. Mit Ausbruch des Krieges trat sofort eine ganz enorme Geldentwertung ein, wie wir schon weiter oben besprochen haben, die sofort ihren gewaltig schädigenden Einfluß auf das ganze Warengeschäft ausübte. Die Einfuhr aus Europa hörte plötzlich so gut wie ganz auf, allerdings besitzen die großen Einfuhrhäuser recht große Vorräte, so daß hier also für eine Zeitlang Deckung geschaffen werden kann.

Besonders wirkt auf den Handel Guatemalas der Umstand lähmend, daß die Kaffee-Ernte nicht wie in früheren Jahren sofort abgesetzt werden konnte, auch die Lage der Kaffeepflanzer ist ebenso

wenig beneidenswert. Da Kaffee nach den wichtigsten Absatzgebieten von Guatemala, nämlich Deutschland und England, während des Krieges nicht abgesetzt werden kann, oder jedenfalls nur in ganz geringem Maße, so bleibt für den Kaffee Export des Landes nur noch Nordamerika offen. Hier aber sind die Kaffeepreise gleich in den ersten zwei Monaten nach Kriegsausbruch um 30% gefallen und später noch weiter zurückgegangen. Dies rührt daher, daß für fast alle kaffeeproduzierenden Länder heute allein die Vereinigten Staaten als Absatzgebiet in Frage kommen. Da nun die Kaffeekultur in Brasilien heute einen derartigen Umfang besitzt, daß dieses Land allein schon weit mehr als den halben Weltbedarf zu decken vermag, so ist naturgemäß die Lage der kleineren Kaffeeländer eine sehr schwierige. In Guatemala blieb der weitaus größte Teil der letztjährigen Ernte 1914 unverkauft, wurde in den Hafenplätzen eingelagert, kostet täglich hohe Spesen. Der Geldkurs sank zudem. Viele Kaffeepflanzer haben daher für die neue Kampagne Mühe, die erforderlichen Betriebsgelder aufzubringen. Es ist bei dem Tiefstand des Kaffeepreises in New York leicht möglich, daß der Erlös aus dem Kaffee, abzüglich des hohen Ausfuhrzolles im Lande, nicht ausreichen wird, die Kosten der Bewirtschaftung zu decken. Kapitalstarke Pflanzer werden daher vorziehen, ihren Kaffee jetzt nicht zu verkaufen; wer aber Geld benötigt, muß eben seinen Kaffee unter allen Umständen nach den Vereinigten Staaten ausführen. Die Banken im Inlande können ihm auch nicht helfen, denn ihnen sind zum großen Teile die Kredite im Auslande entzogen. Geldnot ist in Guatemala somit eine natürliche Folge des Kriegsausbruchs. Die Einnahmen der Regierung, die in allererster Linie in dem Ausfuhrzoll auf Kaffee und in den Einfuhrzöllen bestehen, werden sich ganz erheblich vermindern. Eingeführt werden fast nur Lebensmittel aus den Vereinigten Staaten, was bei dem niedrigen Kurse seiner Landeswährung für Guatemala auch nicht angenehm sein kann.

Hier zeigt sich mal recht deutlich, ähnlich wie schon mehrfach bei Brasilien, die große wirtschaftliche Gefahr, welche die Monokultur, wie sie mit dem Kaffee betrieben wird, in sich birgt. Obwohl der Kaffeepreis infolge starker Überproduktion im Laufe der Jahrzehnte stetig zurückging, und obwohl der Erlös für das Produkt in ein zusehends schlechteres Verhältnis den Gestehungskosten geriet, wurde der Anbau immer mehr und mehr ausgedehnt. Man schuf nicht nur in Guatemala, sondern auch in den übrigen kaffeebauenden Ländern fortgesetzt Neuanlagen, weil der Kaffeeanbau immer noch

einträglicher war als der Anbau anderer Kulturpflanzen. So entstand die gewaltige Überproduktion, und die Kaffeepreise auf dem Weltmarkte gingen im Laufe der Zeit immer tiefer herab. Recht schlimm steht es dann in solchem Falle um die Regierung eines Landes, dessen Finanzen auf die Einnahmen aus dem Kaffee-Exportzoll angewiesen sind. Kaffeeanbau und Kaffeehandel bilden aber heute die ganze wirtschaftliche Grundlage Guatemalas, Kaffee spielt im Handel und in der Ausfuhr des Landes die allein ausschlaggebende Rolle, er machte früher bis an 98 % des Exports aus und beträgt heute etwa 85 %. Die Gefahr, welche in dem ausschlaggebenden Einfluß des Kaffeeanbaus für die Republik Guatemala und besonders ihre Finanzen liegt, ist gar nicht zu verkennen und um so mehr scharf zu tadeln, als das Land auf Grund seiner natürlichen Verhältnisse und seines überaus günstigen Klimas eine ganze Anzahl anderer Weltwaren, anderer Kulturpflanzen der Weltwirtschaft in ansehnlichen Mengen liefern könnte. Es liegt doch klar auf der Hand, daß eine derartig ausgeprägte Vorherrschaft, eine Monokultur des Kaffees, auch für ein finanziell gefestigtes Land eine äußerst große Gefahr in sich birgt, denn Preisrückgänge müssen hier sofort das Gleichgewicht stören. Und Guatemala ist bei weitem nicht ein finanziell gefestigtes Land; im Gegenteil, Jahr für Jahr schließt sein Budget mit einem Fehlbetrage ab, und die Geschichte seiner äußeren Staatsschuld, die wir weiter oben mitgeteilt haben, ist direkt ein Leidenskapitel.

Aber auch abgesehen von den wirtschaftlichen Schwankungen, die Einflüsse des Klimas machen sich bei der Kaffeekultur in höchstem Maße geltend. Bekommen die Pflanzen während ihrer meist nur kurzen Blütezeit zu viel Regen oder zu viel Sonne, so kann die Ernte ganz oder teilweise verloren sein. Selbst in einem klimatisch so günstig ausgestatteten Lande wie Guatemala ist also der Kaffeeanbau auch aus diesem Gesichtspunkte heraus nicht absolut risikolos.

Was außer den Natureinflüssen die Existenz der Pflanzer zu schädigen imstande ist, das ist der Umstand, daß die Kaffeekultur ebensowenig wie alle anderen Zweige der menschlichen Tätigkeit der Industrialisierung zu entrinnen vermag. An Stelle der Handarbeit tritt die mechanische Arbeit; wissenschaftliche Technik, die nichts dem Zufall überläßt, sich nicht an jahrelange Erfahrung gebunden erachtet, hat die frühere Arbeitsweise völlig überholt. Moderne, vorteilhaft arbeitende Maschinen und neueste Methoden sind an den Platz der altehrwürdigen Arbeitsweise getreten, und ein Land, welches

hier nicht mitmacht, tritt unbedingt sehr bald zurück. Jede derartige Änderung in der Kultur und den Handelsbedingungen ist unvermeidlich mit ökonomischen Störungen verbunden. Wenn man sich eine tabellarische Zusammenstellung des deutschen Grundbesitzes in Guatemala vor Augen nimmt, so sieht man als Produktionsobjekt fast nur Kaffee, einige wenige Male auch Zucker; genau so ist es natürlich auch bei den Pflanzern anderer Nationalität. Die besten Gebiete des Landes sind für diese Kaffeeplantagen mit Beschlag belegt. Für den Kaffeeanbau in Guatemala eignen sich am meisten einerseits die atlantischen Abfälle des Kettengebirges von Mittel-Guatemala, anderseits die dem Stillen Ozean zugewendeten Abhänge der langen Vulkanreihe, welche sich parallel der Meeresküste von der Grenze von San Salvador nach derjenigen von Mexiko hinzieht. Beide Regionen besitzen sehr fruchtbaren Boden und feuchtes Klima. Auf der atlantischen Seite fallen dem Areal nach etwa $^3/_5$ desselben, während der Wert, Kaffeeanpflanzungen und Produktion dieses Besitzteils nur 15 % dieser Gesamtsumme ausmachen. Der pazifische Abhang weist dagegen bei nur $^2/_5$ des Gesamtareals 85 % des Wertes, der Baumzahl und des Ertrages aller deutschen Pflanzungen auf. Die Plantagen am Großen Ozean sind, namentlich im Westen, viel länger in Kultur als die meisten auf der atlantischen Seite, auch herrscht dort ein viel intensiverer Wirtschaftsbetrieb.

Für uns Deutsche hat die Republik Guatemala deshalb schon ein besonderes Anrecht auf ein viel höheres Interesse, als ihm in weiten Kreisen Deutschlands bislang leider erst entgegengebracht wurde, weil Guatemala zu seiner wirtschaftlichen Erschließung schon weit über eine Viertelmilliarde Mark deutsches Kapital ins Land gezogen hat, und weil dieser starke Geldzufluß naturgemäß keine Unterbrechung erleiden wird. Wenn auch der Krieg zeitweilig störend, ja wohl sehr arg störend mit rauher Hand hier eingegriffen hat, so wird doch in Zukunft das deutsche kaufmännische und finanzielle Interesse in Guatemala ein ganz hervorragendes bleiben.

Guatemala hatte nach seinem Staatsvoranschlag für das Finanzjahr 1913/14 bei etwa 10 Mill. Mk. Einnahmen rund 46 Mill. Mk. auswärtige Anleiheverpflichtungen zu verzinsen und zwar sollen nach dem Vertrage vom Jahre 1912 die fälligen Zinsen jeweils im Monat Juli von der guatemalischen Regierung bereit gestellt werden. Wie das Land jetzt zu Kriegszeiten die erforderlichen Summen aufbringen will, und ob es überhaupt möglich sein wird, ist bei dem weiter oben angedeuteten krisenhaften Zustande Guatemalas mehr als zweifelhaft.

Da Guatemala eine beabsichtigte Währungsreform infolge des Ausbruchs des Krieges fallen lassen mußte, nahm die sinkende Bewertung seines Papierdollars immer weiter zu. Diese weichende Kursentwicklung zeigt folgende Übersicht. Im Jahre 1910 entsprachen 10 Mk. deutsches Geld 38,5 Papierdollar; im Jahre 1911 waren 10 Mk. = 30,5 Papierdollar und 1912 = 44 Papierdollar. Zu Ende des Jahres 1914 war der Wert des Papiergelds schon derart gesunken, daß 10 Mk. 50 $ rechneten. Da die europäischen Kredite plötzlich abgeschnitten waren, so muß Guatemala mit einer noch weiteren starken Entwertung seiner Landeswährung rechnen, und es wird infolge des europäischen Krieges sehr wahrscheinlich zu einer inneren Krisis in der Republik kommen. Die Lage der Einfuhrhäuser wurde weiter oben schon als recht unangenehm geschildert, ebenso die Not an Geldwechseln auf Europa und das starke Fallen der Kaffeepreise in New York, dem augenblicklich einzigen Großabnehmer. Dazu ist nun, nach neueren Zeitungsberichten, die Ernte des Jahres 1914 durch überaus ungünstige Witterungseinflüsse und durch das Auftreten großer Heuschreckenschwärme sehr mittelmäßig ausgefallen, teilweise geradezu schlecht; zumal das Hauptnahrungsmittel der arbeitenden Massen, der Mais, ergab eine sehr mindere Ernte.

Die Einflüsse des Krieges und des schlechten Wetters hinterlassen somit am Wirtschaftskörper der Republik deutlich wahrnehmbare Spuren, und es muß die Zukunft zeigen, ob das Land solchen Schicksalsschlägen wirtschaftlich und finanziell gewachsen ist, um sie überstehen zu können.

Literatur

Dr. Kurt Hassert, Allgemeine Verkehrsgeographie. Berlin 1913.
Dr. Otto Stoll, Guatemala. Leipzig 1886, Brockhaus.
Tropenpflanzer 1910 ff.
Gothaischer Genealogischer Hofkalender. Gotha 1914 und 1915.
Beiträge zur Kolonialpolitik und Kolonialwirtschaft. Herausg. Deutsche Kolonialgesellschaft, Berlin 1901/02: Die wirtschaftlichen Interessen Deutschlands in Guatemala, F. C. von Erckert.
Otto Warburg, Kulturpflanzen der Weltwirtschaft. Leipzig 1908.
Semler, Tropische Agrikultur, Bd. 1. Wismar 1886.
Berichte über Handel und Industrie. Berlin, Reichsamt des Innern.
Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft. Berlin, Reichsamt des Innern.
F. Garcia-Calderon, Die lateinischen Demokratien Amerikas. Leipzig 1913.

Yearbook of the Foreign Bondholders. London 1913 and 1914.
Dr. K. Sapper, Mittelamerikanische Reisen und Studien aus den Jahren 1888 bis 1900. Braunschweig 1902.
Karl Andree, Geographie des Welthandels, Bd. 3. Frankfurt 1913.
Prof. Dr. Wilhelm Sievers, Süd- und Mittelamerika. Leipzig 1914.
Bulletin of the Panamerican Union. Washington 1910—1914.
Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich. Berlin 1914.
Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches. Berlin 1914.
Kolonialwirtschaftliches Komitee, Berlin: Reise des Herrn Dr. Preuß 1899/1900, Expedition nach Zentral- und Südamerika. Berlin 1901.
Handbuch des Deutschtums im Ausland. Berlin 1906, Dietrich Reimer.
Wilh. Bürklin, Süd- und Mittelamerika unter dem Einfluß der Weltkriegs. Göttingen-Berlin 1915.
Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde, Bd. 25, Berlin 1890: Dr. H. Polakowsky, Die Republiken Mittelamerikas im Jahre 1889. II. Guatemala.
Dr. Richard Hennig, Die Hauptwege des Weltverkehrs. Jena 1913.
Dr. Karl Sapper, Über Gebirgsbau und Boden des nördlichen Mittelamerika. Petermanns Mitteilungen, Gotha 1899. Ergänzungsband 27, Heft 127.
— Grundzüge der physikalischen Geographie von Guatemala, ebenda. Gotha 1894. Ergänzungsband 24, Heft 113.

Übernahme der Kriegsgefahr durch die deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften

Von H. Quester-Cöln

Inhaltsverzeichnis: Erster Abschnitt. Grundlagen der sogenannten Kriegsversicherung S. 375—399. § 1. Besonderheiten der sogenannten Kriegsversicherung S. 375. § 2. Das Kriegsrisiko im weiteren Sinne S. 377. § 3. Das Kriegsrisiko im engeren Sinne, unabhängig von der Lebensversicherung S. 378. § 4. Der Begriff der Kriegssterblichkeit S. 381. § 5. Die die Kriegssterblichkeit beeinflussenden Faktoren S. 388. § 6. Die Statistik der Kriegssterblichkeit S. 392. § 7. Das Kriegsrisiko im Rahmen der Lebensversicherung S. 397. — Zweiter Abschnitt. Verhalten der Lebensversicherungs-Gesellschaften dem Kriegsrisiko gegenüber S. 399—431. § 8. Geschichtlicher Überblick S. 399. § 9. Heutiger Stand der Kriegsversicherung S. 403. § 10. Kritik des Gothaer Systems S. 426. — Dritter Abschnitt. Kriegsversicherung und Kriegshinterbliebenenversorgung S. 432—438. § 11. Wirtschaftliche und soziale Bedeutung der sogenannten Kriegsversicherung S. 432. — § 12. Die öffentlich-rechtliche Kriegshinterbliebenenversorgung S. 436. — Literaturverzeichnis S. 438.

Erster Abschnitt

Grundlagen der sogenannten Kriegsversicherung

§ 1. Besonderheiten der sogenannten Kriegsversicherung

Die Kriegsversicherung ist im allgemeinen keine selbständige Institution, sie stellt sich nur als ein besonderes Risiko dar, das eine ganze Reihe von Versicherungen berührt, wie die Lebens-, Transport-, See-, Sozialversicherung. Man spricht deswegen zweckmäßig nur von einem Kriegsrisiko in den verschiedenen Versicherungszweigen, wie dies auch in den Versicherungsbedingungen geschieht, in denen von einer Übernahme oder dem Einschluß der Kriegsgefahr die Rede ist. Es ist ein berechtigtes Streben der Versicherten, die Auszahlung der Versicherungssumme in allen Fällen, also auch beim Tode auf dem Schlachtfelde, gesichert zu sehen. Das Reichsgericht hat einmal in einer Entscheidung zutreffend ausgeführt, daß in einem Lande der allgemeinen Wehrpflicht der vorsichtige und gewissenhafte Mann, der in der Sorge um die Zukunft der Seinen zur Lebensversicherung

ſchreitet, unter den Zufälligkeiten, die ihm einen unvorhergeſehenen Tod bringen können, auch die in Betracht ziehen wird, daß er als Wehrpflichtiger vor den Feind tritt[1]. So haben die Verſicherungsgeſellſchaften ſich auch immer mehr bemüht, die Verſicherungsbedingungen von Klauſeln zu befreien. Es ſtellt ſich demnach die ſogenannte Kriegsverſicherung als eine Konſequenz des Prinzips der Unanfechtbarkeit der Police dar[2]. Dieſe theoretiſche Beſonderheit hat auch praktiſche Bedeutung, da die ſogenannte Kriegsverſicherung den größten Teil ihrer Entwicklung eben nur dieſer engen Verbindung mit der Lebensaſſekuranz verdankt: als geſonderte ſelbſtändige Inſtitution[3] würde ſie den heutigen Stand nicht erreicht haben. Denn in Friedenszeiten legen die Verſicherungsbedürftigen der Kriegsgefahr nur ſehr geringe Bedeutung bei und ſchieben, ſolange bedeutende Opfer damit verbunden ſind, die Verſicherung hinaus in dem Gedanken, noch immer früh genug eine Kriegsverſicherung eingehen zu können. Man kann alſo von einer ſolchen ſelbſtändigen Verſicherung erſt im Augenblicke der Kriegsgefahr und zu Beginn des Krieges auf Prämien rechnen. Soll aber dann erſt die Verſicherungsgeſellſchaft ihre Tätigkeit beginnen, ſo müßten ſehr hohe Prämien, und zwar vor Auszug in den Krieg, alſo zu der denkbar ungünſtigſten Zeit, gezahlt werden[4]. Auch liegt die Gefahr ſehr nahe, daß die Geſellſchaft bei einer von der Lebensverſicherung losgelöſten Kriegsverſicherung des augenblicklichen Gewinnes wegen die Sicherheit des Verſicherten aus dem Auge verlieren und, um möglichſt viele Verſicherungsbedürftige an ſich heranzuziehen, Verſprechungen machen würde, denen ſie nicht nachkommen könnte. Dieſe Gefahr iſt dann ſehr gering, wenn Lebensverſicherung und Kriegsverſicherung miteinander verbunden ſind, wenn jegliche Diskreditierung der Kriegsverſicherungsabteilung zugleich die ganze Lebensverſicherungsgeſellſchaft trifft und ihre Exiſtenz aufs Spiel ſetzt; auch wird es dann den-

---

[1] Veröffentlichungen des Deutſchen Vereins für Verſicherungswiſſenſchaft, Heft 26. Berlin 1914, S. 15.

[2] Vgl. hierzu: Max Gebauer, a. a. O. S. 237 ff.

[3] Vgl. einen diesbezüglichen Vorſchlag Karups in ſeiner Schrift „Die Lebensverſicherung auf den Todesfall im Kriege", Leipzig 1869, der in der Praxis bis heute keinen Anklang gefunden hat.

[4] Anders ſteht es mit den auf gemeinnütziger Baſis errichteten Kriegsſterbekaſſen, die ſowohl von ſeiten des Staates, wie der Kommune, wie einer Verſicherungsgeſellſchaft errichtet werden können, von denen in einem anderen Teile dieſer Arbeit die Rede ſein wird.

jenigen, die eine Lebensversicherung abschließen, möglich sein, mit anscheinend gar keinen oder nur geringen Opfern die Auszahlung der Versicherungssumme auch im Kriegsfalle zu sichern.

§ 2. Das Kriegsrisiko im weiteren Sinne

Kriegsrisiko im weiteren Sinne ist jenes Risiko, dem ein jedes Geschäft durch den Krieg ausgesetzt ist. Es interessiert hier nur, weil es die Lebensversicherungs-Gesellschaften in ihrer Stellungnahme zu dem eigentlichen Kriegsrisiko gehemmt hat.

Den Einfluß eines Krieges auf die Lebensassekuranz zeigen nachfolgende Zahlen[1]:

Jährlicher Reinzuwachs der Gesellschaften in Millionen Mark:

1829	8,1	Juli-Revolution
1830	3,7	
1831	10,6	
1847	6,4	Revolutionsjahr und Cholera
1848	2,9	
1849	5,7	
1853	9,8	Krimkrieg
1854	6.8	
1855	24,1	
1858	23,4	Frankreich und Sardinien gegen Österreich
1859	19,6	
1860	27,8	
1865	86,9	Preußen und Österreich
1866	52,8	
1867	84,8	
1869	112,0	Deutsch-Französischer Krieg
1870	35,2	
1871	66,6	
1913	mehr als 700	
1914	rund 152[2]	

Infolge der wirtschaftlichen Depression im Kriege nimmt der Neuzugang ab. Der frühzeitige Abgang nimmt sehr stark zu: „Die Germania verlor 1870 allein durch vorzeitigen Abgang 10 % ihres

[1] Diese Zahlen sind herausgezogen aus Müllers „Das Gegenseitigkeitsprinzip im Versicherungswesen, besonders in der Lebensversicherung", Berlin 1905, S. 40, 50 u. 63. Es sei erwähnt, daß der Reinzuwachs sich hier zusammensetzt aus: Zuwachs minus Abgang, welch letzterer wieder in Abgang durch Tod, durch Auszahlung bei Lebzeiten, durch Ablauf der Versicherung und in den vorzeitigen Abgang zerfällt. Dem Reinzuwachs ist nur die Kapitalversicherung auf den Todesfall zugrunde gelegt.

[2] Veröffentlichungen des Kaiserlichen Aufsichtsamt für Privatversicherung, 14. Jahrg., Nr. 3, August 1915, S. 67.

Verſicherungsbeſtandes, d. h. 5,4 Mill. Mk. Die Teutonia büßte 12,9 % ihres Verſicherungsbeſtandes oder 1,5 Mill. Mk. ein, Friedrich-Wilhelm gingen 12,6 % oder 1,2 Mill. Mk. des Beſtandes durch vorzeitigen Abgang verloren[1]." In früheren Kriegen wurde die Sterbeziffer auch derjenigen, die nicht direkt an den Kriegsereigniſſen teilnahmen, ungünſtig beeinflußt. Frankreich, Deutſchland und ſogar die neutrale Schweiz hatten infolge des Deutſch-Franzöſiſchen Krieges 1870/71 eine weſentliche Überſterblichkeit ſelbſt der nicht unter Waffen Stehenden[2]. Aber nicht allein zur Zeit des Krieges tritt dieſe Überſterblichkeit auf, ſondern der Krieg beeinflußt noch auf lange Zeit hinaus, da er bei ſehr vielen eine Verſchlechterung des Geſundheitszuſtandes herbeiführt, die Sterblichkeitsverhältniſſe. Zu dieſen Schäden, die die Lebensverſicherungs-Geſellſchaften in ihrem Verſicherungsbeſtande erleiden, kommen noch hinzu die Wertverminderungen der Anlagekapitalien, ſchlechter Zins- und Prämieneingang, ſtarke Zunahme der Policendarlehen. In Anbetracht all dieſer Tatſachen kann man es verſtehen, daß die Lebensverſicherungs Geſellſchaften ſich erſt ſpät und mit größter Vorſicht mit der Frage der Unanfechtbarkeit der Police im Kriegsfalle befaßten. Doch das weit wichtigſte Moment, was immer wieder vor der Übernahme der Kriegsgefahr zurückſchrecken ließ, war die Unfaßbarkeit des Kriegsriſikos im engeren Sinne, das wir auch bis heute noch nicht genau berechnen können, weil alle Unterlagen dafür fehlen: Das Geſetz der großen Zahlen, die zeitliche und örtliche Verteilung, eine eingehendere, auf längere Zeit zurückgreifende Kriegsſtatiſtik.

§ 3. Das Kriegsriſiko im engeren Sinne, unabhängig von der Lebensverſicherung

Das Kriegsriſiko im engeren Sinne beſteht in der Mehrſterblichkeit infolge der Teilnahme von Verſicherten an den Kriegsereigniſſen; es ſetzt ſich zuſammen aus drei Wahrſcheinlichkeitsgrößen:

1. der Kriegswahrſcheinlichkeit,
2. der wahrſcheinlichen Kriegsteilnahme,
3. der Kriegsſterblichkeit.

[1] Müller, a. a. O. S. 69.

[2] Vgl. Dumas, L'assurance du risque de guerre, Bern 1911, S. 93. Im gegenwärtigen Kriege hat ſich der Sterblichkeitsverlauf der nicht unter Waffen Stehenden bei unſeren Lebensverſicherungs-Geſellſchaften im allgemeinen bis jetzt ſehr günſtig geſtaltet.

1. Die Kriegswahrscheinlichkeit. Zwei Schätzungen der Kriegswahrscheinlichkeit liegen vor: Karup gibt in seiner Schrift „Die Lebensversicherung auf den Todesfall im Kriege" die Kriegswahrscheinlichkeit für Preußen auf 17 %, also rund ein Sechstel, an. Er legt dieser Schätzung die Erfahrungen Preußens innerhalb der letzten zweihundert Jahre zugrunde. Ihm gegenüber glaubt Brüders ein Zwanzigstel als rationellen Maßstab der Kriegswahrscheinlichkeit angeben zu können. Er kommt zu dieser Schätzung auf Grund der beiden Erwägungen: Mit Rücksicht auf die moderne Wirtschaftsentwicklung wird die Häufigkeit der Kriege und infolge der allgemeinen Wehrpflicht, der größeren Zahl der Kriegsteilnehmer, der schneller aufeinanderfolgenden Schlachten die Dauer der Kriege abnehmen. Letzteres trifft für den gegenwärtigen Krieg nicht zu, es hat sich vielmehr die schon früher von Bloch[1] vertretene Ansicht, daß ein zu erwartender Befestigungskrieg eine Verlängerung der Kriegsdauer herbeiführe, bewahrheitet. Brüders kommt zu dem Schlusse, überhaupt eine wesentliche Wirkung der Kriegsdauer auf das Endresultat, die Höhe des Kriegsrisikos, zu verneinen. Dieser Ansicht kann man schwerlich zustimmen. Es sind die beiden Fragen auseinanderzuhalten, ob die Dauer eines Krieges auf das Kriegsrisiko oder die Kriegssterblichkeit von Einfluß ist, wobei unter letzterer das Verhältnis der Kriegssterbefälle zur Gesamtheit der Kriegsteilnehmer verstanden sei. Zum mindesten auf das Endresultat, das Kriegsrisiko, wirkt die Dauer des Krieges insofern ein, als sie die wahrscheinliche Kriegsteilnahme wesentlich beeinflußt.

Die Schätzungen Karups und Brüders haben einen sehr zweifelhaften Wert. Die eine ist aufgebaut auf den Erfahrungen der Vergangenheit, die aber gewiß nicht auf die Zukunft übertragen werden können; die zweite wird den veränderten Verhältnissen mehr gerecht, aber auch sie ist willkürlich. Selbst wenn aber auch eine für die Zukunft zutreffende Schätzung der Kriegswahrscheinlichkeit möglich wäre, wenn die Zahl ein Zwanzigstel stimmte und auf je hundert Jahre fünf Kriegsjahre entfielen, so ist noch immer die Verteilung dieser Kriegsjahre von Wichtigkeit. Es ist gewiß ein Unterschied, ob diese fünf Kriegsjahre sich ziemlich gleichmäßig über die hundert Jahre verteilen, oder ob sie in ganz kürzester Zeit aufeinanderfolgen. Über die Verteilung der Kriegsjahre für die Zukunft etwas aussagen zu

[1] Joh. v. Bloch, „Der Krieg". Berlin 1899, S. 407 ff.

wollen, iſt aber eine Unmöglichkeit. Es ſind demnach Schätzungen über die Kriegswahrſcheinlichkeit ſtets äußerſt zweifelhafter Natur.

2. Wahrſcheinliche Kriegsteilnahme. Nicht alle Wehrpflichtigen, nicht alle tatſächlich zu den Waffen Einberufenen werden vor den Feind kommen. Das Verhältnis der tatſächlich an den Kriegsereigniſſen Beteiligten zur Geſamtheit der Wehrpflichtigen hängt ab von Umfang und Dauer des Krieges. Beide Momente laſſen ſich im voraus nicht beſtimmen.

Auch hier liegen Schätzungen vor: Brüders hat die Wahrſcheinlichkeit der Kriegsteilnahme auf Grund der Erfahrungen des Krieges 1870/71 wie folgt angegeben: Für die Linie, Reſerve- und Berufsſoldaten etwa 80 % der Kriegsdienſtpflichtigen, Landwehr I und Nichtkombattanten etwa 50 %, Landwehr II etwa 25 %, Landſturm I und II etwa 10 bzw. 0 %. Für die Gegenwart ſind dieſe Zahlen ganz gewiß falſch. Ein zutreffenderes Bild ergeben ſchon die von den engliſchen Aktuaren Smee und Ackland für ihre Sterbetafel aufgeſtellten Zahlen. Sie haben eine Abſtufung von 84,2 % bei 20 Jahren bis auf 10,6 % bei 44 Jahren angenommen [1]. Wie groß die Bedeutung der wahrſcheinlichen Kriegsteilnahme für das Geſamtergebnis, das Kriegsriſiko, iſt, und welche Enttäuſchungen eine Unterſchätzung dieſes Faktors mit ſich bringen kann, zeigt der gegenwärtige Krieg. Wenn heute ſo vielfach von einer erheblich geſteigerten Kriegsſterblichkeit geſprochen wird, wenn tatſächlich manche Verſicherungsgeſellſchaft heute mehr Kriegsſterbefälle zu verzeichnen hat, als ſie rechnungsmäßig erwartet hatte, ſo liegt der Hauptgrund hierfür wohl nicht in einer erheblich geſteigerten Kriegsſterblichkeit, ſondern daran, daß die tatſächliche Kriegsteilnahme die erwartete bei weitem überſchritten hat.

3. Wahrſcheinliche Kriegsſterblichkeit. Die Kriegsſterblichkeit ſtatiſtiſch zu erfaſſen, iſt ſchon mehrfach verſucht worden. Man hat der Abſchätzung dieſer Größe die Erfahrungen der letzten ſechs Jahrzehnte zugrunde gelegt. Was grundſätzlich von ſolchen Zahlen zu halten iſt, ſei einer ſpäteren Betrachtung überlaſſen; dort werden wir ſehen, daß eine Kriegsſterblichkeitsabſchätzung, die die jeweiligen Verhältniſſe eines beſtimmten Landes berückſichtigt, am eheſten zu brauchbaren Ergebniſſen führt.

[1] Veröffentlichungen des Deutſchen Vereins für Verſicherungswiſſenſchaft, Heft 26, Berlin 1914, S. 38.

§ 4. Begriff der Kriegssterblichkeit

Es ist festzustellen, was die Lebensversicherungs-Gesellschaften unter Kriegssterblichkeit verstehen.

Als Grundlage dieser Begriffsbildung können nur die Kriegsversicherungsbedingungen der deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften dienen[1]. Was den versicherungsrechtlichen Begriff des Krieges anlangt, so schließen wir uns dem bereits von Brüders in der oben zitierten Schrift[2] festgelegten an: „Für den Begriff des Krieges im Sinne der Versicherungsbedingungen entscheidet nicht das Völkerrecht. Bei einem Volkskriege genügen stets tatsächliche Feindseligkeiten zwischen mehreren Nationen; der chinesische Feldzug gilt deshalb als Krieg, ebenso ein Kolonialkrieg, der mit einer Nation geführt wird, die kein Staat im Sinne des Völkerrechts ist. Der Bürgerkrieg muß dagegen als Kriegszustand durch landesherrliche Erlasse, zum Beispiel durch Verhängung des Belagerungszustandes, gekennzeichnet sein. Sonst liegt nur ein gewöhnlicher Aufruhr vor, der nur den Versicherungsansprüchen der Tumultuanten präjudiziert." Unsere deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften haben zum größten Teil diesen Begriff Beschränkungen unterworfen, und zwar bezüglich des Kriegsschauplatzes und der kriegführenden Macht. Der Kriegsschauplatz ist teilweise — zwar heute nur noch bei wenigen Gesellschaften — auf Europa, abgesehen von Angehörigen der Marine, beschränkt; die kriegführende Macht entweder auf die zum Geschäftsgebiet gehörenden Staaten, oder den Heimatsstaat, oder die deutsche und ihr verbündete Kriegsmacht, oder schließlich auf die deutsche Land- und Seemacht.

Auf die Frage, was auf Grund der geltenden Kriegsversicherungsbedingungen unter einem Kriegssterbefall zu verstehen sei, ist eine einheitliche Antwort infolge der Mannigfaltigkeit der Kriegsversicherungsbedingungen nicht möglich, man muß vielmehr jeden in der Praxis eintretenden Fall an Hand jeder einzelnen Bedingung prüfen, um entscheiden zu können, ob es sich in einem vorliegenden Falle um einen Kriegssterbefall handelt oder nicht. Eine Beschränkung der Untersuchung auf allgemeine wesentliche Punkte ist demnach von vornherein erforderlich. Die Frage nach der Begriffsbestimmung der Kriegssterblichkeit zerfällt in drei andere Fragen:

[1] Masius' Rundschau, Bd. 24, 1912. Die Kriegsversicherungsbedingungen der deutschen Lebensversicherungsanstalten, S. 65—94.

[2] a. a. O. S. 147.

1. Wer ist versicherungsrechtlich als Kriegsteilnehmer anzusehen?
2. Wodurch muß der Tod herbeigeführt sein?
3. Wann muß der Tod eingetreten sein?

1. Bei einer genauen Durchsicht der Kriegsversicherungsbedingungen drängt sich die Vermutung auf, daß bei Abfassung derselben gar nicht an die Möglichkeit gedacht worden ist, daß ein Krieg auch einmal sich in unserem eigenen Lande abspielen kann. Wie wichtig es aber ist, auch diese Möglichkeit ins Auge zu fassen, geht sofort daraus hervor, daß in einem solchen Falle der Personenkreis, der mit den Kriegsereignissen in Berührung kommen kann, viel größer wird. Es erhebt sich sofort die Frage, ob auf Grund der geltenden Kriegsversicherungsbedingungen auch für Zivilpersonen und nicht nur für die in irgendeinem Militärverhältnis stehenden Personen ein Kriegssterbefall vorliegen kann. Bei Beurteilung dieser Frage muß von dem Grundgedanken ausgegangen werden, daß die Lebensversicherung die Todesgefahr im allgemeinen übernimmt, und daß sie hiervon nur entbunden ist, soweit einschränkende Momente in den Bedingungen scharf formuliert sind. Ist letzteres nicht der Fall, so haftet die Versicherung für jede Gefahr, die den Tod herbeigeführt hat, mit der vollen Versicherungssumme.

Bei den Kriegsversicherungsbedingungen lassen sich zwei Gruppen unterscheiden:

a) Bei der ersten sind zwei einschränkende Momente angegeben, die Kriegsgefahr und ein ganz bestimmt abgegrenzter Personenkreis. Wenn es zum Beispiel heißt: „Die Kriegsversicherung erstreckt sich nur auf solche Personen, die in Ausübung einer militärischen Pflicht im Dienste ihres Staates an Kriegsereignissen teilnehmen“ [1], so ist doch unzweifelhaft, daß hiermit alle Zivilpersonen, die nicht in militärisch abhängiger Stellung sich befinden, im versicherungsrechtlichen Sinne nicht als Kriegsteilnehmer anzusehen sind. Die gleiche Schlußfolgerung läßt sich ziehen, wenn in den Bedingungen nur von Angehörigen des deutschen Heeres und der deutschen Flotte die Rede ist und es dann später heißt: „In den nicht vorgesehenen Fällen ruht die Versicherung während des Kriegsdienstes . . .“ [2]. Das gleiche gilt ferner, wenn nur von einer Teilnahme am Kriege auf Grund der allgemeinen Wehrpflicht und von Berufssoldaten [3] oder von Per-

[1] Deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft in Lübeck.
[2] Bayerische Versicherungsbank.
[3] Mecklenburgische Lebensversicherungsbank.

sonen, die im Heere oder in der Flotte als Kämpfer nur infolge der allgemeinen gesetzlichen Wehrpflicht oder als Nichtkämpfer infolge ihres Berufes Dienste leisten[1], gesprochen wird; oder endlich, wenn es heißt, daß die Kriegsversicherung mindestens einen Monat vor Kriegsausbruch (bei Landsturm II vor der Einberufung) in Kraft getreten sein muß[2]. Wiederum gilt das gleiche von allen Versicherungsbedingungen, auf Grund deren Extraprämien oder Umlagen erhoben werden und diese abgestuft sind nach Gefahrenklassen je nach militärischen Jahrgängen und Dienstgraden (Offiziere, Reserve, Landwehr usw.).

b) Bei denjenigen Versicherungen, in deren Kriegsversicherungsbedingungen kein bestimmter Personenkreis abgegrenzt wird, mag es fraglich erscheinen, ob nicht auch Zivilpersonen unter die Bestimmungen der Kriegsversicherungsbedingungen fallen. Hier können jedoch aus dem einschränkenden Moment der Kriegsgefahr Rückschlüsse gezogen werden. Aus der geschichtlichen Entwicklung der Kriegsversicherungsbedingungen ist zu erkennen, daß der Begriff der Kriegsgefahr im versicherungsrechtlichen Sinne — von ihm ist unter 2 die Rede — einen bestimmten Personenkreis voraussetzt. In den früheren Kriegsklauseln handelte es sich um Ausschaltung jener Berufsgefahr, die dem Soldatenstande im Kriegsfalle anhaftete. Zwar schwand später durch Einführung der allgemeinen Wehrpflicht diese Berufsgefahr im allgemeinen, doch blieb der Kerngedanke der Kriegsklauseln maßgebend für die Gestaltung der Kriegsversicherungsbedingungen. Es wäre auch unverständlich, daß man bei mancher Gesellschaft den Zivilpersonen den Abschluß einer Kriegsversicherung hätte unmöglich machen wollen. Man hat vielmehr entweder, wie bereits oben hervorgehoben, den Fall, daß sich ein Krieg im eigenen Lande abspielte und somit auch eine größere Zahl von Zivilpersonen von ihm berührt werden könnte, aus dem Auge gelassen, oder aber man hat letztere von vornherein von den Kriegsversicherungsbedingungen unberührt wissen wollen. Nun kann aber das hier Gesagte schlechterdings nicht für alle Zivilpersonen Gültigkeit haben, vielmehr sind hier Unterscheidungen vorzunehmen. Eine Zivilperson kann freiwillig oder unfreiwillig, und zwar im ersteren Falle aktiv oder nur passiv, am Kriege teilnehmen. Nimmt eine Zivilperson — selbstverständlich immer nur, wenn sie nicht in irgendeiner militärisch

[1] Iduna.

[2] Stuttgarter Lebensversicherungsbank.

abhängigen Stellung ſich befindet — unfreiwillig an Kriegsereigniſſen teil, ſo gilt alles bereits oben Geſagte; nimmt ſie dagegen freiwillig[1], ſei es aktiv oder auch nur paſſiv, am Kriege teil, ſo wäre es in dieſem Falle begreiflich, wenn man ſie abſichtlich von den Kriegsverſicherungsbedingungen hätte ausſchalten wollen in dem Sinne, daß ihnen gegebenenfalls nur das Deckungskapital vergütet werden ſollte, obwohl auch dies noch einer ſcharfen Formulierung in den Verſicherungsbedingungen bedürfte[2]. Wer iſt aber nun im verſicherungsrechtlichen Sinne als Kriegsteilnehmer zu betrachten? Unſeres Erachtens alle diejenigen, die in einem militäriſchen Dienſtverhältnis, oder in einer ſonſtigen amtlichen oder dienſtlichen Eigenſchaft, oder freiwillig an Kriegsereigniſſen teilnehmen. Was hierbei unter Kriegsereigniſſen zu verſtehen iſt, findet unter 2. ſeine Darlegung.

2. Ein *Kriegsſterbefall* im verſicherungsrechtlichen Sinne liegt vor, wenn der Tod *im* Kriege, *während* der Teilnahme an Kriegsereigniſſen uſw. erfolgt (oder *infolge* der Kriegsereigniſſe uſw. innerhalb einer beſtimmten Friſt nach Friedensſchluß, wovon unter 3 die Rede ſein wird). Man hat alſo allgemein auf den Nachweis verzichtet, daß der Todesfall *im* Kriege auch eine *Folge* der Kriegsereigniſſe iſt. Die Beteiligung an den Kriegsereigniſſen erſetzt den mangelnden Beweis des Zuſammenhangs zwiſchen Krieg und Todesurſache[3]. Was iſt aber nun unter Teilnahme am Kriege oder Teilnahme an den Kriegsereigniſſen zu verſtehen? Dieſe an ſich unbeſtimmte Bezeichnung, wie ſie auch in § 8 der Normativbeſtimmungen enthalten iſt, hat zu vielen Meinungsverſchiedenheiten und gerichtlichen Auseinanderſetzungen Anlaß gegeben. Kriegsereigniſſe im Sinne der Verſicherungsbedingungen ſind nicht Ereigniſſe, die der Krieg mit ſich bringt, ſondern Ereigniſſe, die den Krieg im

---

[1] Hier in dem Sinne, daß ſie freiwillig die erhöhte Lebensgefahr *aufſucht*.

[2] Den entgegengeſetzten Standpunkt bezüglich der Zivilperſonen vertritt *Linsmayer* (a. a. O. S. 83), indem er von dem erhöhten Gefahrmoment ausgeht. Unſeres Erachtens iſt jedoch letzteres *nicht allein* ausſchlaggebend, ſondern es kommt auf Grund der Kriegsverſicherungsbedingungen ebenſo auf das Verhältnis der Perſonen zur Militärverwaltung an. Auf gleichem Boden wie unſere Ausführungen bewegt ſich *Bendix* (Die Bedeutung des Krieges und der deutſchen Kriegsnotgeſetze für den Verſicherungsvertrag. Zeitſchrift für die geſamte Verſicherungswiſſenſchaft, 3. Heft, 1916).

[3] Urteil des Königl. Sächſiſchen Landgerichts Leipzig vom 6. Juli 1915. Zitiert nach den Veröffentlichungen des Kaiſerlichen Aufſichtsamts für Privatverſicherung, XV. Jahrgang, Nr. 2, Juni 1916, S. 38 f.

eigentlichen Sinne ausmachen. Der Zweck einer jeglichen Kriegsklausel ist die Ausschaltung eines erhöhten Risikos. Es muß sich also um eine besondere Gefahr handeln, die nicht für alle Teile der Bevölkerung in Frage kommt. Aus den Kriegsklauseln haben sich unsere heutigen Kriegsversicherungsbedingungen entwickelt. Der Versicherte muß sich in einer Weise betätigen, „daß er nicht nur der im Kriege für alle Teile der Bevölkerung mehr oder weniger eintretenden allgemeinen Erhöhung der Lebensgefahr ausgesetzt ist, sondern noch einer besonderen Lebensgefährdung. Diese besondere Lebensgefährdung aber besteht nicht für alle Heeresangehörige, zum Beispiel nicht für die im Lande und in gleicher Beschäftigung am gleichen Orte verbleibenden Offiziere, Mannschaften und Beamten. Sie besteht nicht nur für Heeresangehörige, sondern zum Beispiel auch für solche, die sich etwa als Zivilisten auf dem Kriegsschauplatze kämpfend gegen den Feind betätigen, Feldpostbeamte usw. Und sie besteht ferner — und zwar für Heeresangehörige und andere — selbst für die, die wirklich auf dem Kriegsschauplatze sind, nicht stets“ [1]. Maßgebend ist also für den unter 1 abgegrenzten Personenkreis das erhöhte Gefahrmoment. Dieses beginnt, sobald die betreffende Person einer mobilen Formation angehört, wobei hier unter mobil [2] im alten, engeren Sinne „in Marsch gegen den Feind gesetzt“ zu verstehen ist. Eine Verwendung gegen den Feind und deren vorbereitende und unterstützende Maßnahmen sowie die Maßnahmen

[1] Siehe Anm. 3 auf vorhergehender Seite.

[2] Der Verfasser des Artikels „Zur Kriegsversicherung der Zukunft“ in Wallmanns Versicherungs-Zeitschrift, Jahrg. 50, Bd. I, Nr. 22 vom 16. Dezbr. 1915, erklärt ausdrücklich auf S. 340 die Unterscheidung, ob der Versicherte einem mobilen oder immobilen Truppenteil angehört, für unangebracht. Dieser Ansicht wäre beizupflichten, wenn man unter mobil denjenigen Zustand verstehen wollte, der durch die Mobilisierung eines Truppenteils eintritt in dem Sinne wie er sich im jetzigen Kriege herausgebildet hat, der eben durch gewisse äußere Merkmale, wie Zahlung der mobilen Löhnung usw., eintritt. Das ist aber im Sinne der Versicherungsbedingungen unter mobil nicht zu verstehen, sondern es gelten hier unseres Erachtens, indem der Schwerpunkt auf den Eintritt einer gegenüber der gesamten Bevölkerung erhöhten Lebensgefahr gelegt wird, obige Ausführungen. Damit fällt auch die Bedeutung des Beispieles weg, das an gleicher Stelle (S. 340) angeführt wird: „Ein immobiler Truppenteil, der — was sehr leicht vorkommen kann — nahe der Grenze in Garnison steht, wird von unvermutet herüberstreifenden feindlichen Truppen umzingelt und niedergemacht. Niemand kann das anders, denn als Kriegssterbefall beurteilen.“ Es handelt sich hier um einen gegen den Feind Verwendung findenden, in unserem Sinne mobilen Truppenteil.

der Verwundeten- und Krankenpflege sind also Voraussetzung. Einige Beispiele mögen zur Veranschaulichung des Gesagten dienen: Wird ein Soldat auf einem Spaziergang in den Straßen einer Stadt außerhalb des Operationsgebietes von einer Fliegerbombe tödlich getroffen, so liegt hier kein Kriegssterbefall im versicherungsrechtlichen Sinne vor; anders ist es jedoch, sobald der Soldat dienstlich zum Angriff gegen die Flieger herangezogen wird, denn in demselben Augenblicke kommt ja „Verwendung gegen den Feind" in Betracht. Das gleiche gilt von dem Tode eines in der Ausbildung befindlichen Soldaten in der Garnison einerseits und anderseits dem Tode desselben auf dem Marsche gegen den Feind. Im ersteren Falle handelt es sich zwar auch um ein Kriegsereignis im Sinne des Sprachgebrauchs, dagegen nicht im versicherungsrechtlichen Sinne. Stirbt ein Soldat, der einen Freund im Lazarett besucht hat, an einer hierdurch zufälligerweise hervorgerufenen Infektion, so liegt hier kein Kriegssterbefall im versicherungsrechtlichen Sinne vor. Anders dagegen, wenn ein Sanitätssoldat infolge seines Berufes einer Infektion erliegt.

3. Der Tod einer gemäß 1 in Frage kommenden Person wird also stets *während* der Teilnahme an Kriegsereignissen[1] als Kriegssterbefall im versicherungsrechtlichen Sinne anzusehen sein. Als solcher kann jedoch auch noch der Sterbefall eines Kriegsteilnehmers *nach* dem Kriege angesprochen werden. Tritt der Tod nach dem Kriege *infolge* der Teilnahme an demselben ein, so ist es klar, daß ein großer Teil der Gesellschaften die Zeit, innerhalb welcher die Folgen der Kriegsereignisse den Tod herbeiführen, beschränken muß. Diejenigen Gesellschaften, die Reduktion oder Umlage eingeführt haben, müssen möglichst bald sich ein klares Bild machen können über die Anzahl der Kriegssterbefälle, um danach eventuell Reduktion oder Umlage einzurichten und sich somit der aus dem Versicherungsvertrage erwachsenen Verpflichtungen, auf deren schnelle Erledigung die Hinterbliebenen des Versicherten bedacht sind, vollständig entledigen zu können. In 32 Kriegsversicherungsbedingungen, in denen auch fast ausnahmslos eine Reduktion oder Umlage im Notfalle vorgesehen ist, ist die Zeit, innerhalb welcher der Tod infolge des Krieges noch als Kriegssterbefall betrachtet

[1] Abgesehen von den drei bereits erwähnten Gesellschaften, die den Kausalzusammenhang zwischen Krieg und Todesursache bei Teilnahme an Kriegsereignissen noch aufrechterhalten.

wird, auf einen Monat bis ein Jahr, durchschnittlich drei Monate, bemessen. Neun Gesellschaften, bei denen eine solche Frist nicht angegeben ist, zahlen die Versicherungssumme im Kriegssterbefalle sofort ungekürzt ohne Umlage aus.

Wie verhalten sich die Versicherungsgesellschaften den im Kriege Vermißten gegenüber? Die heutigen Kriegsversicherungsbedingungen enthalten fast ausnahmslos hierüber keine näheren Angaben, obwohl doch die Zahl der Vermißten, wie statistisch festgelegt ist, in vielen Kriegen eine ganz erhebliche war und auch im jetzigen Kriege ganz bedeutenden Umfang angenommen hat. Bisher war zur Beantwortung dieser Frage § 15 des BGB. sowie die allgemeine Bestimmung der Versicherungsbedingungen bezüglich Verschollener maßgebend. Demgemäß erfolgte die Todeserklärung nach einer abgekürzten Frist von drei Jahren, eine Frist, die dazu angetan war, den eigentlichen Zweck der Versicherung zu vereiteln, indem die Auszahlung der Versicherungssumme viel zu spät erfolgte, als daß für die Bezugsberechtigten tatsächlich die vom Versicherungsnehmer erstrebte Erleichterung geschaffen worden wäre. Außerdem besteht für den Bezugsberechtigten, auf den neben allen Rechten auch alle Pflichten, die sich aus dem Versicherungsvertrag ergeben, übergehen, die Notwendigkeit der Prämienweiterzahlung, solange die Vermutung vom Fortleben des Vermißten besteht, ein Umstand, der ebenfalls für die Hinterbliebenen des Versicherten große Schwierigkeiten mit sich bringen kann. Jetzt hat die Bundesratsverordnung vom 18. April 1916 Wandlung geschaffen dahin, daß im Wege des Aufgebotsverfahrens die gesetzliche Todeserklärung der im jetzigen Kriege Verschollenen erfolgen kann, wenn von seinem Leben ein Jahr lang keine Nachricht eingegangen ist. Hat nun die Todeserklärung stattgefunden, so ergibt sich für den Bezugsberechtigten die Pflicht, die Versicherungsgesellschaft von der erfolgten Todeserklärung in Kenntnis zu setzen und die notwendigen Belege beizubringen. Als solche fordern die Statuten der Lebensversicherungs-Gesellschaften durchwegs: 1. entweder die Sterbeurkunde und einen ausführlichen Bericht des Arztes, der den Versicherungsnehmer zuletzt behandelt hat, 2. oder in Ermangelung des letzteren ein amtliches Zeugnis über die Todesursache oder die näheren Umstände des Todes. Der Bezugsberechtigte wird zur Beibringung dieser letzteren Dokumente nicht in der Lage sein; doch hier kommt der § 34 des VVG. zu Hilfe, der bestimmt: „Belege kann der Versicherer insoweit fordern, als die Beschaffung dem Versicherungsnehmer billigerweise zugemutet werden

kann. Auf eine Vereinbarung, durch welche von dieser Vorschrift zum Nachteil des Versicherungsnehmers abgesehen wird, kann sich der Versicherer nicht berufen." Hieraus ergibt sich, daß der Versicherer in aller Regel mit der Vorlegung des Ausschlußurteils sich wird begnügen müssen [1].

§ 5. Die die Kriegssterblichkeit beeinflussenden Faktoren

Ehe wir an die Betrachtung der Kriegssterblichkeitsstatistik herantreten, ist die Vorfrage zu beantworten, ob nicht gewisse kriegstechnische Fortschritte die statistischen Ergebnisse selbst der letzten Kriege als illusorisch erscheinen lassen.

1. Die tödliche Wirkung der Geschosse wird von vielen als erheblich gesteigert angesehen. So sagt zum Beispiel Binder in seinem Aufsatze „Die Kriegssterblichkeit" [2]: „Namentlich die Fortschritte in der Bewaffnung lassen selbst die statistischen Ergebnisse der letzten Kriege als ziemlich illusorisch erscheinen." Den entgegengesetzten Standpunkt vertritt Gohlke in seinem Aufsatz „Die Leistung der Feuerwaffen in den Feldzügen von 1740 bis 1905". Er sagt: „Werfen wir einen Blick auf die Leistung der Waffen der schlesischen Kriege bis auf die Neuzeit zurück, so läßt sich ein Fortschritt in den Leistungen derselben mit der Verbesserung der Waffen nicht erkennen [3]."

2. Die Einwirkung unserer Feuerwaffen, vor allem unserer modernen Artillerie, auf den Gemüts- und Nervenzustand ist gegen früher ganz erheblich gesteigert. Bei dem mitunter mehrere Tage anhaltenden Trommelfeuer muß der seelische Zustand manches Soldaten erschüttert werden. Geist und Körper werden geschwächt, und eine Krankheit, die vielleicht der Körper im normalen Zustande leicht überstanden haben würde, findet einen wohlvorbereiteten, guten Nährboden.

---

[1] Vgl. hierzu auch: Zeitschrift für Versicherungswesen, Nr. 27, 1913; ferner Linsmayer, a. a. O.

[2] Veröffentlichungen des Deutschen Vereins für Versicherungswissenschaft, Heft XXVI, Berlin 1914, S. 31.

[3] Preußische Jahrbücher, Bd. 152, Berlin 1913, S. 228 ff. — Die gleiche Ansicht vertritt auch Bernd („Die Zahl im Kriege", Wien 1897, S. 159). Er sagt: „Die Schlachten des Zukunftskrieges werden gewiß nicht größere blutige Verlustprozente aufweisen, als die der letzten Kriege." Ebenso Dumas (a. a. O. S. 75): „Nous verons au contraire, que les pertes sur le camp de bataille ont une tendance à diminuer à mesure que les armes se perfectionnent."

Verschärfend können die mitunter stellenweise auftretenden großen Verpflegungsschwierigkeiten wirken, die bei der großen Heeresmasse nicht immer zu vermeiden sind. Ob vielleicht auch die Berufsverschiebung innerhalb unserer Bevölkerung und die Urbanisierung der letzten Jahrzehnte verschärfend mit in die Wagschale fällt, muß einstweilen noch dahingestellt bleiben. Die Sterblichkeitssteigerung infolge der Einwirkung des Geschützfeuers auf Gemüts- und Nervenzustand ist aber keinesfalls hoch anzuschlagen, denn bei weitem die meisten Beschädigten werden ja durch frühzeitige Aufnahme in ein Lazarett gerettet werden können. Hier nun tritt uns als sterblichkeitsmindernd unser vorzüglich organisiertes Sanitäts- und Transportwesen entgegen.

3. Das Kriegssanitätswesen kann in zweifacher Weise günstig auf die Kriegssterblichkeit einwirken: dadurch, daß die Heeresseuchen immer mehr unterdrückt werden und auch schwere Verwundungen immer weniger zum Tode führen. Die Statistiken der Kriegssterblichkeit früherer Kriege beweisen, daß die Verluste durch Krankheit in den meisten Fällen diejenigen durch Wunden weit übersteigen, zugleich aber auch, daß in den letzten Kriegen, vor allen Dingen im Deutsch-Französischen Krieg, die Sterblichkeit durch Krankheiten eine stark absteigende Tendenz hatte. Die ansteckenden Krankheiten, von denen vor allen Dingen Typhus, Cholera, Ruhr, Malaria und Pocken eine große Rolle spielten, weiß man heute zu verhindern oder doch wenigstens sofort, wenn sie an einer Stelle aufgetreten sind, auf ihren Herd zu beschränken; sie sind eben, wie Dr. Stein sagt[1], zu den vermeidlichen Krankheiten zu rechnen. Eine Furcht vor ihnen ist heute unbegründet. Angesichts der Tatsache, daß es auf dem türkisch-bulgarischen Kriegsschauplatz im Balkankriege gelungen ist, die von türkischen Truppen von Nordsyrien her eingeschleppte Cholera innerhalb eines Monats niederzuringen, spricht Prof. Dr. med. Florschütz seine Hoffnung für die Zukunft dahin aus: „Solche Erfahrungen geben uns aber das Recht, getrost der Zukunft entgegenzusehen, mag sie bringen, was sie will. Die Zeit der Freiheitskriege und auch die der späteren Kriege wird nicht wiederkommen, die Seuchensterblichkeit muß auch im Kriege eine ganz andere, eine bessere werden[2]."

[1] „Krieg und Seuchengefahr", Zeitschrift für Versicherungswesen, Nr. 41, 14. Oktober 1914.

[2] Veröffentlichungen des Deutschen Vereins für Versicherungswissenschaft: Heft XXVI, S. 50.

Der Fortſchritt in der Behandlung der Verwundeten kommt hinzu. Das Streben geht dahin, einem jeden möglichſt ſchnell die erſte Hilfe angedeihen zu laſſen, um jegliche Infektion in der Wunde zu verhindern. Im Jahre 1870 befanden ſich allein infolge der innerhalb fünf Tagen vor Metz eingetretenen deutſchen Verluſte 32 932 Mann in ärztlicher Behandlung; trotz dieſer ungeheuren Verluſte war bereits am 19. Auguſt mittags ſämtlichen Verwundeten die erſte Hilfe gebracht und der ärztliche Dienſt auf dem Schlachtfeld beendet. Um der Gefahr der Seuchen uſw. durch zu große Anhäufung der Kranken an ungeeigneten Orten zu entgehen, wird für eine möglichſt raſche Zerſtreuung derſelben geſorgt[1].

4. Im Kriege 1866 befriedigte der Eiſenbahnkrankentransport in Preußen durchaus nicht; aber im Anſchluß an dieſen Krieg fanden die Vorbereitungen für die Sanitätszüge ſtatt, die dann im Kriege 1870/71 eine treffliche Entwicklung nahmen. Es beſtanden damals 21 Sanitätszüge, die durchſchnittlich 200 Verwundete faßten, und die in 163 Fahrten 36 295 Verwundete nach Deutſchland brachten. Außerdem wurden in 305 Krankenzügen 127 582 Leichtkranke und Leichtverwundete befördert. Außerdem fällt dem Transportweſen noch eine andere wichtige Aufgabe zu, nämlich die der Lebensmittelverſorgung[2].

5. Die Kriegstaktik. Sie muß dahin gerichtet ſein, möglichſt die Gefahr der modernen Waffen abzuſchwächen. Dies kann geſchehen einmal dadurch, daß man der geſteigerten Gewalt des Feuers neue Deckungen (Befeſtigungen uſw.), d. h. den gewaltigen Trutz- auch ebenbürtige Schutzwaffen entgegenſetzt, und dann dadurch, daß die gewaltigen Truppenmaſſen nicht an einem Flecke konzentriert werden und im Sturm angreifen, ſondern daß man verſucht, ſchon aus weiteſter Entfernung durch Geſchützfeuer den Feind

[1] Ein Licht auf unſer Sanitätsweſen im gegenwärtigen Kriege ſowie auch zum Teil auf die Art der Verwundungen wirft eine intereſſante Erörterung über die Kriegsſterblichkeit im deutſchen Heere in Wallmanns Verſicherungszeitſchrift vom 3. Auguſt 1916. Es heißt dort: „Laut amtlicher Mitteilung wurden von den in den Lazaretten des geſamten deutſchen Heimatsgebietes behandelten Angehörigen des deutſchen Feldheeres nach der letzten vorliegenden Statiſtik 90,2 % wieder dienſtfähig, 1,4 % ſtarben, 8,4 % blieben dienſtunbrauchbar oder wurden beurlaubt. Infolge der hygieniſchen Maßnahmen, beſonders infolge der ſtreng durchgeführten Schutzimpfung iſt die Zahl der Erkrankungen an Seuchen im Heere verſchwindend gering geblieben“ (S. 1380).

[2] Vgl. H. v. Beſeler, „Krieg und modernes Verkehrsweſen“, Preußiſche Jahrbücher, Bd. 152, Berlin 1913, S. 385 ff.

zu erschüttern und erst, wenn man die Wirkung des eigenen Feuers an dem Nachlassen des feindlichen erkannt hat, Infanterieangriffe in aufgelösten Schützenlinien macht.

Zum Schluß sei noch zweier Momente Erwähnung getan, denen man unter Umständen einen Einfluß auf den Kriegssterblichkeitsverlauf zusprechen kann bzw. zugesprochen hat:

6. Die Beschaffenheit des Landes. Gemeint sind die, die Kriegssterblichkeit erhöhenden Momente in einem überseeischen Kriege, einem Kolonialkriege[1]. Abgesehen davon, daß die Sterblichkeit bei einem überseeischen Kriege schon durch die Seegefahr bei dem Truppentransport erhöht wird, sind es vor allem drei Momente, die auf die Kriegssterblichkeit ungünstig einwirken: a) Klima, b) Infektionen, c) schlechte Entwicklung des Transport- und Sanitätswesens.

a) Soweit die außereuropäischen Gebiete in der gemäßigten Zone liegen, ist die Sterblichkeit nicht wesentlich verschieden von der in Europa; in den tropischen und subtropischen Gebieten dagegen sind die Sterblichkeitsverhältnisse weit ungünstiger. Die große Hitze und Luftfeuchtigkeit, wodurch die menschliche Körpertemperatur um 4—5° steigt, während bei trockener Luft die Steigerung kaum 1° beträgt, bringt Gefahren für Leber, Herz usw. Die großen Unterschiede zwischen Tages- und Nachttemperatur führen leicht zu schweren Erkältungen.

b) Hierzu kommt die große Gefahr einer Infektion durch die verschiedenen Bakterien: so vor allem Malaria, Pocken, Cholera, Beriberi usw., eine Gefahr, die natürlich im Kriege für einen durch Strapazen geschwächten Körper noch größer ist.

c) Alle diejenigen Einrichtungen, die auf einem europäischen Kriegsschauplatz die Kriegssterblichkeit zu mindern imstande sind, Sanitäts- und Transportwesen, fehlen beim Kolonialkriege entweder ganz, oder sie weisen sehr große Mängel auf.

7. Schließlich hat man bisher nicht zuletzt der weltwirtschaftlichen

[1] Vgl. hierzu:

1. Dr. jur. Leibbrand, „Zur Frage der Kriegsversicherung bei den deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften". Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft, Bd. 1, 1901, S. 258 ff.
2. „Ärztlicher Ratgeber für Tropenreisende", Dr. Rheiner, St. Gallen.
3. Braun, „Die Behandlung außereuropäischer insbesondere von Tropen Risiken in der deutschen Lebensversicherung", Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft, Bd. 12, Berlin 1912.
4. Berichte des V. internationalen Kongresses für Versicherungswissenschaft.

Entwicklung eine sterblichkeitsmindernde Bedeutung im Falle eines Krieges zugesprochen. Man ging davon aus, daß die Entscheidung heute nicht mehr allein auf dem Schlachtfelde fällt, sondern daß weltwirtschaftliche Gründe dieselbe beeinflussen, indem sie das Ende des Krieges eher herbeiführen, als es ohne unsere weltwirtschaftliche Entwicklung der Fall sein würde. „La crise économique diminuera la mortalité militaire en arrêtant les combats avant qu'ils aient produit tout leur effet[1]". Diese Erwartungen haben sich im gegenwärtigen Kriege durchaus nicht bewahrheitet.

Alle diese Betrachtungen stehen im Gegensatz zu der häufig vertretenen Ansicht, daß gewisse kriegstechnische Fortschritte die statistischen Ergebnisse der früheren Kriege illusorisch erscheinen ließen.

§ 6. Die Statistik der Kriegssterblichkeit

Die Frage der Kriegssterblichkeitsstatistik ist ebenso wichtig wie schwierig. Erst seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts existiert brauchbares und zuverlässiges Material, soweit nämlich Generalstabswerke oder sonstige amtliche Aufzeichnungen erschienen sind; dieses Material ist zusammengetragen zu dem Zwecke, in den einzelnen Phasen des Krieges die Kriegsbereitschaft nachzuweisen, also nicht nach Gesichtspunkten, die den Versicherungstechniker vor allem interessieren, und hat deshalb nur einen bedingten Wert. Es werden hier Kriege der verschiedensten Nationen, die zu verschiedenen Zeiten unter verschiedenen Bedingungen geführt wurden, nebeneinandergestellt. Wollte man etwa das arithmetische Mittel der Verluste in allen diesen Kriegen nehmen, so würden hiermit alle die einem jeden einzelnen Kriege anhaftenden individuellen Momente vollständig aus dem Auge verloren. Was können wir überhaupt als Resultat einer Kriegssterblichkeitsstatistik erhoffen? Durch sie gewinnen wir nur Anhaltspunkte, um die Grenzen zu bestimmen, innerhalb deren die Kriegsverluste schwanken. Die weitere Aufgabe ist es dann, unter Berücksichtigung der die Kriegssterblichkeit beeinflussenden Faktoren und deren Entwicklung innerhalb dieser Grenzen die eventuellen Verluste eines bestimmten Landes schätzungsweise zu bestimmen.

Zur Aufstellung der Kriegssterblichkeitsstatistik standen nachstehende Schriften zur Verfügung, die sich zum großen Teil auf Generalstabswerken und amtlichen Veröffentlichungen aufbauen:

[1] Dumas, a. a. O. S. 105.

1. Dumas: L'assurance du risque de guerre[1].
2. Karup: Die Lebensversicherung auf den Todesfall im Kriege.
3. Berndt: Die Zahl im Kriege.
4. Brüders: Geschichte und Grundlage der sogenannten Kriegsversicherung.

Das Material für die „Ostasiatische Expedition" ist Masius' Rundschau entnommen[2].

(Siehe die Tabelle auf der folgenden Seite.)

Diese Statistik bestätigt die in § 5 angestellten Untersuchungen.

Es erhebt sich die Frage, welchen Einfluß die Dauer eines Krieges auf die Kriegssterblichkeit hat. Kann man ohne weiteres die Kriegssterblichkeitsergebnisse eines 35 tägigen Krieges (Preußisch-Österreichischer Krieg 1866) mit einem solchen von $2^1/_2$jähriger Dauer (Krimkrieg) vergleichen? Bisher hat man vielfach das Moment der verschiedenen Dauer der Kriege damit abtun zu können geglaubt, daß man sagte: Die Dauer der Kriege wirkt auf das Kriegsrisiko nicht wesentlich ein, denn je kürzer der Krieg, um so intensiver wird er geführt. Daß aber die Dauer des Krieges einen großen Einfluß auf die wahrscheinliche Kriegsteilnahme ausübt, hat man dabei übersehen. Auch hat man geglaubt, daß die Kriegsdauer nicht wesentlich auf die Kriegssterblichkeit einwirke. Dieser Ansicht kann man nur bis zu einer gewissen Grenze zustimmen. Der Satz: Kriege von kurzer Dauer werden um so intensiver geführt, die Verluste treten hier in verhältnismäßig wenigen Tagen auf, die sich sonst über eine längere Zeit verteilen würden, mag seine Richtigkeit haben, und es kann deswegen auch angängig sein, einen Krieg von 35 Tagen mit einem solchen von 6 Monaten Dauer zu vergleichen; aber schwerlich wird man einsehen können, daß ein 35tägiger Krieg ohne weiteres vergleichbar sei mit einem mehrjährigen. Das Ziel muß sein, die Kriegssterblichkeitsprozentsätze eines jeden Krieges für ein Jahr anzugeben. Hier ergibt sich die Schwierigkeit, wie die Prozentsätze bei Kriegen unter einem Jahr erhöht und bei Kriegen über einem Jahr ermäßigt werden müssen; aber immerhin muß jede solche Erhöhung oder Ermäßigung, in vernünftigen Grenzen gehalten, trotz ihrer großen Unbestimmtheit ein zuverlässigeres Resultat liefern, als wenn die Kriege ohne Rücksicht auf die Dauer miteinander verglichen werden.

[1] Mitteilungen der Vereinigung schweizerischer Versicherungsmathematiker, Heft VI, Bern 1911, S. 71—171.

[2] Bd. 1901, S. 270 u. 397; Bd. 1902, S. 304.

Krieg	Dauer	Nation	Gesamtstärke	Gesamtverlust	%	Wunden	%	Krankheit	%	Vermißt	%
1. Krimkrieg 1853—1856. .	2 J. 4 M. 3 T.	Franzosen	309 268	95 615[1]	30,9	20 240	6,5	75 375	24,4	—	—
		Engländer	97 864	22 187	22,7	4 607	4,7	17 580	18,0	—	—
2. Italienischer Krieg 1859	2 M. 14 T.	Frankreich	200 000	8 674	4,3	5 506	2,8	2 040	1,1	1 128	0,6
		Italien	—	—	5,6	—	—	—	—	—	—
		Österreich	—	—	6,0	—	—	—	—	—	—
3. Amerikanischer Bürgerkrieg 1861—1866	4 J. 28 T.	Union	2 378 616	166 623	7,0	33 777	1,4	132 846	5,6	—	—
4. Mexik. Krieg 1862—1866	—	Frankreich	35 000	6 654	19,0	1 729	4,9	4 925	14,1	—	—
5. Dänischer Krieg 1864. .	6 M. 12 T.	Preußen	39 200	1 102	2,8	738	1,9	310	0,8	54	0,1
6. Preußisch-Österreichischer Krieg 1866	35 T.	Preußen	363 109	11 662	3,2	4 450	1,2	6 427	1,8	785	0,2
		Österreich	350 000	40 186	11,4	8 873	2,5	18 952	5,4	12 361	3,5
7. Deutsch-Französischer Krieg 1870—1871	6 M. 9 T.	Deutschland	1 146 355	40 425	3,5	28 278	2,5	12 147	1,1	—	—
8. Russisch-Türkischer Krieg 1877—1878	10 M. 9 T.	Rußland	737 355	119 901	16,3	36 455	4,9	83 446	11,3	—	—
9. Ostasiatische Expedition	—	Deutschland	25 000	183	0,7	33[2]	0,1	138	0,6	12	—
10. Transvaalkrieg 1899-1902	2 J. 7 M. 21 T.	England	448 435	21 916	4,9	7 534	1,7	14 382	3,2	—	—
11. Russisch-Japanischer Krieg 1904—1905	1 J. 7 M.	Rußland	1 365 000	43 300	3,2	34 000	2,5	9 300	0,7	—	—
		Japan	1 200 000	86 100	7,2	58 900	4,9	27 200	2,3	—	—

[1] Wenn man mit diesen Angaben, die sich sowohl bei Dumas als auch bei Brüders finden, diejenigen vergleicht, die Karup, sich stützend auf die Untersuchungen des Oberstabsarztes Chenu, macht, so stimmen Effektivstärke und Gesamtverlust überein, aber die Zerlegung der letzteren ist eine andere:

Chenu		Dumas	
10 240	Mann sofort auf dem Schlachtfelde	20 240	Mann an Wunden
720	= durch Ertrinken	75 375	= Krankheiten
8 004	= an Krankheiten		
4 404	= plötzlich durch Erfrieren usw.		
72 47	= an ihren Wunden		
95 615	Tote	95 615	Tote

Dieser Unterschied dürfte sich dadurch erklären, daß wahrscheinlich bei Chenu unter die 72 247 sowohl diejenigen gefaßt sind, deren Todesursache die Verwundung war, wie auch diejenigen, bei denen zu der Verwundung noch eine Krankheit hinzugekommen ist, die dann vielleicht für den Tod den Ausschlag gegeben hat und deswegen bei Dumas zu den Krankheiten gerechnet wird. Trifft dies zu, und kombiniert man dann die obigen Statistiken, so ergäbe sich, daß 62 247 Verwundete infolge einer unter ihnen aufgetretenen Krankheit gestorben sind, eine Zahl, die ein scharfes Licht auf sanitäre Einrichtungen im Krimkriege wirft und das dank unserer modernen Einrichtungen sich wohl nie mehr zeigen wird.

[2] Diese Zahl gibt nur die Gefallenen, nicht die später an ihren Wunden Gestorbenen an. Bedenkt man jedoch, daß die Zahl der Schwerverwundeten 29 und der Leichtverwundeten 93 betrug, so könnte obiger Prozentsatz sich höchstens auf 0,2 erhöhen.

Eine Schätzung der Kriegssterblichkeit darf sich ferner nicht auf den Gesamtverlusten der bisherigen Kriege aufbauen, es müssen vielmehr, um zu einem möglichst brauchbaren Resultate zu gelangen, die Verluste durch Wunden und die durch Krankheiten gesondert betrachtet werden.

a) Verluste durch Wunden: Der Versuch, die prozentualen Verluste durch Wunden für jeden Krieg auf ein Jahr zu berechnen, bringt, wie unten ersichtlich, eine größere Gleichmäßigkeit der einzelnen Verlustziffern mit sich.

Es sollen die Sterblichkeitsprozentsätze der Kriege, deren Dauer zwischen 9 Monaten und 1½ Jahr liegt, als für ein Jahr geltend gerechnet werden. Bei Kriegen von geringerer Dauer als 9 Monaten sind die Sterblichkeitssätze um ein Drittel zu erhöhen und bei solchen von mehr als 1½ Jahren um ein Drittel zu reduzieren. Den so gewonnenen Sterblichkeitsprozentsätzen sollen die tatsächlichen, in denen sich noch die verschiedene Dauer der Kriege widerspiegelt, gegenübergestellt werden:

		Verluste infolge Verwundungen %	Berechnung auf 1 Jahr %
Krimkrieg	Frankreich	6,5	4,3
	England	4,7	3,1
Italienischer Krieg	Frankreich	2,8	3,7
Dänischer Krieg	Preußen	1,9	2,5
Preußisch-Österreichischer Krieg	Preußen	1,2	1,6
	Österreich	2,5	3,3
Deutsch-Französischer Krieg	Deutschland	2,5	3,3
Russisch-Türkischer Krieg	Rußland	4,9	4,9
Russisch-Japanischer Krieg	Rußland	2,5	1,7
	Japan	4,9	3,3

Es muß zugegeben werden, daß eine derartige Umrechnung, wie sie hier zum Zwecke der Jahresverlustangabe vorgenommen worden ist, als willkürlich bezeichnet werden kann, denn es fehlt ja einstweilen noch an jeglichen Anhaltspunkten. Hier eröffnet sich aber ein neues Feld für die Zukunft. Es wird möglich sein, dieses Maß zu verfeinern, sofern in den späteren amtlichen Berichten die Sterblichkeitsverluste nicht allein für den ganzen Krieg, sondern für einzelne Perioden desselben, sagen wir alle Vierteljahre, angegeben würden. Die Versicherungstechnik wird in Zukunft, wenn sie die Grundlagen zur Berechnung des Kriegsrisikos verfeinern will, ihr Augenmerk auf die Berechnung der Sterblichkeitsprozentsätze pro Jahr richten müssen.

Die angeführten Sterblichkeitsprozentsätze ergeben folgendes Bild: Die Verluste durch Wunden schwanken in den verschiedenen Kriegen innerhalb gewisser Grenzen, die wir nunmehr anzugeben in der Lage sind; sie liegen bei 4,9 und 1,6 %. Viel mehr können wir aber auch eigentlich nicht aussagen, denn sobald wir aus diesen Prozentsätzen Schlüsse für künftige Kriege ziehen, verlassen wir, streng genommen, das Gebiet der Wissenschaft und bewegen uns in Schätzungen. Doch an solchen wird der Versicherungstechniker nicht vorbeikommen können, und so müssen wir versuchen, unter Berücksichtigung der die Kriegssterblichkeit beeinflussenden Faktoren, von denen im vorigen Paragraphen die Rede war, die Schätzung den jeweiligen Verhältnissen eines bestimmten Landes anzupassen. Es würde zum Beispiel eine solche Schätzung innerhalb der statistisch festgelegten Grenzen unter Berücksichtigung der Verschiedenheit der Kriegstaktik, des Kriegs- und Menschenmaterials, des Sanitäts- und Transportwesens für Deutschland und Rußland ganz verschieden ausfallen. Für Deutschland glauben wir, vor allem wenn wir die Erfahrungen von 1864, 1866 und 1870/71 mit in Betracht ziehen, eine Schätzung von jährlich $3\frac{1}{2}$—4 % an Verlusten durch Wunden angeben zu dürfen.

b) Verluste durch Krankheiten: Hier können die Erfahrungen, die in vielen früheren Kriegen gemacht worden sind — beispielsweise im Krimkriege, amerikanischen Bürgerkrieg, mexikanischen Krieg, russisch-türkischen Krieg, die alle in der Statistik angeführt sind — gar nicht als Maßstab herangezogen werden. Hier können höchstens die Erfahrungen der neueren Kriege Berücksichtigung finden, wobei allerdings ganz besonders die prozentualen Verluste Preußens und Deutschlands mit in die Wagschale fallen werden. Wir glauben infolgedessen, unter Berücksichtigung des großen Fortschritts unseres Sanitäts- und Transportwesens, 1,2 % annehmen zu sollen.

Demnach ergäbe sich unter Ausschaltung der Vermißten ein Gesamtverlust von 4,7—5,2 % im Verhältnis zur Gesamtstärke. Erhöht man diesen, um die Vermißten auch mit einzubeziehen, noch um 0,8 %, so ergibt sich schließlich als Endresultat der Betrachtung eine Schätzung der Kriegssterblichkeit von $5\frac{1}{2}$—6 % pro Jahr[1].

[1] Wie sich die Verluste einer Reihe von Lebensversicherungs-Gesellschaften in diesem Kriege zu dieser Schätzung verhalten, läßt sich einigermaßen aus den später angeführten Tabellen über die Kriegssterblichkeitsverluste einer Anzahl von Gesellschaften im Jahre 1914 und 1915 ersehen.

Dem hier gewonnenen Resultate stehen zwei andere Schätzungen gegenüber: Karup glaubt eine Kriegssterblichkeit von 10% — auf ihn greift auch Brüders zurück —, Klang, Smee, Ackland und das Eidgenössische Versicherungsamt einen Verlust von 5% als richtiges Maß angeben zu können, wobei allerdings nicht zu vergessen ist, daß alle bisherigen Schätzungen sich auf die ganze Kriegsdauer beziehen, während die hier vorgenommene die Verluste pro Jahr angeben soll.

Nicht alle unter den Waffen Stehenden sind der gleichen Sterblichkeitsgefahr ausgesetzt, vielmehr sind hier verschiedene Gefahrenklassen zu unterscheiden. Nach welchen Gesichtspunkten diese einzelnen Gefahrenklassen zu bilden sind, läßt sich erst nach Beendigung dieses Krieges, sobald genaue statistische Ergebnisse vorliegen, entscheiden. Eines läßt sich jedoch heute schon sagen, daß die Gefahrenklassen, wie sie bisher üblich waren, nicht mehr beibehalten werden können, denn die Grenzen zwischen Landsturm, Landwehr, Reserve und aktiven Truppen haben sich, was ihre Kriegsverwendung anlangt, als sehr flüssig und zum Teil als überhaupt nicht vorhanden erwiesen. Auch wird die erhöhte Sterblichkeitsziffer der Offiziere in Zukunft vielleicht nicht mehr so betont werden können. Ob man, sofern überhaupt eine Differenzierung nach Gefahrenklassen beibehalten werden soll, nicht vielleicht nur Kombattanten und Nichtkombattanten unterscheiden soll, bleibe dahingestellt.

§ 7. Das Kriegsrisiko im Rahmen der Lebensversicherung

Welche Bedeutung haben nun die Schätzungen der drei das Kriegsrisiko bestimmenden Faktoren für eine Lebensversicherungs-Gesellschaft? Auf drei mehr oder weniger schwankenden Saulen läßt sich kein sicheres Gebäude errichten. Hiermit soll gesagt sein: Es ist nicht möglich, auf den drei Faktoren eine selbständige Kriegsversicherung aufzubauen, die die Auszahlung einer bestimmten Versicherungssumme garantiert, und die die Schadensumme ausschließlich decken will aus Prämien, deren Berechnung sich begründen müßte auf der Abschätzung der fraglichen drei Faktoren. Ein solches Unternehmen trägt stets den Charakter einer Spekulation. Zu einem solchen Zwecke kann also die Schätzung des Kriegsrisikos nicht verwandt werden. Sie kann nur dazu dienen, die Höhe eines Kriegsreservefonds — mag er aus den Prämien der Kriegsversicherten oder aus Teilen der jährlichen Gesellschaftsüberschüsse oder sonstwie angesammelt werden — zu berechnen, der nach menschlichem Ermessen

notwendig ist, um einen Krieg überstehen zu können, kann aber auch hier nur einen brauchbaren Anhaltspunkt geben. Aus Sicherheitsgründen wird man den Fonds nach Kräften mehr und mehr über der berechneten Größe zu halten bestrebt sein müssen.

1. Eine aus Erfahrungen früherer Kriege gewonnene Kriegssterblichkeitsziffer hat für die einzelne Gesellschaft gewiß einen sehr zweifelhaften Wert. Lassen sich selbst Gesetze aufstellen, die für Millionenheere innerhalb bestimmter Grenzen Gültigkeit haben, so sind diese Gesetze nicht übertragbar auf einen verhältnismäßig kleinen Versicherungsbestand einer Lebensversicherungs-Gesellschaft. Je kleiner dieser Bestand, um so weniger tatsächliche Bedeutung hat die Schätzung der Kriegssterblichkeit. Ein kleiner Kriegsversichertenbestand kann nun seine Ursache haben in zwei Momenten: a) der geringen Ausdehnung der Gesellschaft, d. h. der lokalen Begrenzung, und b) in den die Aufnahme erschwerenden Kriegsversicherungsbedingungen. Je größer eine Gesellschaft, je entgegenkommender ihre Bedingungen, um so größer wird naturgemäß ihr Bestand an Kriegsversicherten sein, um so weniger ist der Sterblichkeitsverlauf in der Gesellschaft von den Vorgängen an einer bestimmten Stelle der Front beeinflußt, um so eher wird also schon innerhalb der Gesellschaft ein Risikoausgleich möglich und somit das Ergebnis der Schätzung der Kriegssterblichkeit anwendbar sein. Das von diesem Standpunkte aus zu erstrebende Ziel muß demnach sein: Zusammenschluß der Lebensversicherungs-Gesellschaften zwecks Regelung der Kriegsversicherungsfrage zu einem Verbande, einheitliche und entgegenkommende Bedingungen.

2. Dienen die Schätzungen der Kriegswahrscheinlichkeit und wahrscheinlichen Kriegsteilnahme zur Festlegung von Kriegszusatzprämien, wie dies ja beim Prämiensystem geschieht, so gehen all die Unsicherheiten, die diesen Schätzungen anhaften, auf die Prämien über. Solche Prämien können also nicht als eine Leistung angesehen werden, die die Gegenleistung der Gesellschaft durch Tragung des vollständigen Kriegsrisikos deckt. Solche Schätzungen von Kriegswahrscheinlichkeit usw. und somit die Erhebung der auf ihnen aufgebauten Zusatzprämien können nur den Zweck verfolgen, Anhaltspunkte zu gewinnen, um die Kriegsversicherten für einen normalerweise zu erwartenden Kriegsschaden im voraus heranzuziehen. Geht der tatsächliche Kriegsschaden über den erwarteten hinaus, so müssen gemäß dieser Differenz entweder die Überlebenden (Umlagesystem) oder die gefallenen Kriegsversicherten (Reduktion) oder schließlich die Gesamtheit der Versicherten zur Deckung herangezogen werden.

Wesentlich ist also für jede Gesellschaft letzten Endes folgendes: Sie hat dafür Sorge zu tragen, daß im Bedarfsfalle die erforderlichen Deckungsmittel in Spezialfonds oder in den statutarisch zur Verwendung kommenden Jahresüberschüssen vorhanden sind.

Zweiter Abschnitt

Verhalten der deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften dem Kriegsrisiko gegenüber

§ 8. Geschichtlicher Überblick

Der älteste Standpunkt, den die Gesellschaften dem Kriegsrisiko gegenüber einnahmen, war der der vollständigen Ablehnung, d. h. die Police wurde durch die Teilnahme an einem Kriege ungültig. Dieser Standpunkt ist auch leicht erklärlich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Stellungnahme einer Versicherungsgesellschaft zum Kriegsrisiko wesentlich beeinflußt wird von der Heeresverfassung. Abgesehen davon, daß Anhaltspunkte auch nur für eine annähernde Bestimmung des Kriegsrisikos fehlten, waren auch die Verhältnisse im Heereswesen nicht dafür angetan, der Frage des Kriegsrisikos große Bedeutung beizulegen. Solange nämlich Werbe-, Ein- und Loskaufsystem vorherrschten, solange auch in Deutschland das System der allgemeinen Wehrpflicht nicht Platz gegriffen hatte, so lange mußte auch die Gefahr der Kriegssterblichkeit angesehen werden als eine Berufsgefahr, die nur gewissen Klassen der Bevölkerung anhaftet, und die man aus der Lebensversicherung auszuschalten bestrebt sein mußte. Daher ist auch der § 61 der ersten Gothaer Bankverfassung vom Jahre 1828 zu verstehen, in dem bestimmt war: „Wenn ein Versicherter in den aktiven Kriegsdienst oder in den Seedienst geht, wird die sein Leben betreffende Police ungültig. Es bleibt aber dem Eigentümer unbenommen, vor erfolgter Annahme solcher Dienste über die Füglichkeit einer bedingten Fortdauer der Versicherung mit der Bank zu verhandeln“ [1]. Waren solche Bestimmungen über die Kriegsgefahr nicht zuletzt auch als ein Ausfluß der Heeresverfassung anzusehen, so war von vornherein die Notwendigkeit gegeben, sobald einmal die Heeresverfassung sich änderte,

[1] Die Stellung der Lebensversicherungsbank für Deutschland zu Gotha zur Frage der Kriegsversicherung, Rundschau der Versicherungen, Masius. Jahrgang XXXVIII, Leipzig 1888, S. 118.

auch diese Kriegsversicherungsbedingungen einer Änderung zu unterwerfen. In diesem Sinne äußerte sich auch der im Jahre 1847 erstattete Rechenschaftsbericht der Gothaer Bankverwaltung, in dem es hieß: „Sollte das Heerwesen in Deutschland einer Umgestaltung unterworfen werden, wie nicht unwahrscheinlich ist, so wird es von der Natur der vorgenommenen Änderungen und von der künftigen Gestaltung der allgemeinen Volksbewaffnung abhängen, ob jene beschränkende Bestimmung ferner beizubehalten ist, oder wie sie modifiziert werden muß, um den veränderten Interessen der Bankteilhaber zu entsprechen. Die Bankbehörden werden diesem wichtigen Gegenstande die gebührende Aufmerksamkeit zu widmen nicht verfehlen" [1]. Infolge der sukzessiven Erweiterung der allgemeinen Wehrpflicht erkannte man die Härte und Unbilligkeit einer solchen Bestimmung, wie sie im § 61 der Gothaer Bankverfassung von 1828 enthalten war, und so ging man dazu über, wenigstens das Deckungskapital zurückzuerstatten, beharrte im übrigen aber noch auf dem Prinzip der Risikoablehnung. So bestimmt die Gothaer 1848, daß diejenigen, deren Versicherung infolge der Teilnahme an einem Kriege unterbrochen wird, die volle auf die Versicherung entfallene Reserve erhalten. Die erste Gesellschaft, die mit diesem Standpunkte brach, war die 1854 in Köln a. Rhein gegründete Concordia. Da jedoch damals ausreichende Anhaltspunkte zur Bemessung des Kriegsrisikos vollständig fehlten, so mußte die Concordia versuchen, das Risiko möglichst zu mindern, und dies erreichte sie durch die Einführung einer fünfjährigen Karenzzeit. Diesem Vorgehen schlossen sich noch drei andere Gesellschaften an. Hiermit war man aber nicht erheblich viel weiter gekommen, denn infolge dieser langen Karenzzeit blieben für einen größeren Teil, und zwar den jüngeren, die Verhältnisse genau wie vorher. In den nunmehr folgenden Kriegen der Jahre 1864, 1866, 1870 schlugen die Gesellschaften, die das Kriegsrisiko übernahmen — es waren die meisten — einen anderen Weg der Risikominderung ein. Ausgehend von dem Gedanken, daß diejenigen, die ein besonderes Risiko darstellten, auch ihre Leistungen der Versicherungsgesellschaft gegenüber erhöhen müßten, damit nicht die normalen Risiken zugunsten der anderen benachteiligt würden, erhoben sie Extraprämien, und zwar für Kombattanten 5—10 %, für Nichtkombattanten 3—5 %; außerdem wurde eine Maximalhöhe der Versicherungssumme in vielen Fällen festgelegt. Daß die

[1] Ebenda S. 120.

Erhebung so hoher Prämien bei Ausbruch eines Krieges eine minimale Inanspruchnahme der sogenannten Kriegsversicherung nach sich ziehen mußte, liegt klar auf der Hand[1]. Die weitere Entwicklung der Übernahme der Kriegsgefahr nach dem Kriege 1870 stand im wesentlichen unter dem Zeichen der Risikoteilung, eine Idee, die von dem Verein deutscher Lebensversicherungs-Gesellschaften ausging. Der Kernpunkt dieses Gedankens, der die Folgezeit bis 1888 beherrschte, war der Zusammenschluß einer großen Anzahl von Gesellschaften zu dem Zwecke der gemeinsamen Haftung für die unter den dem Verbande angehörigen Versicherten eingetretenen Kriegsschäden, jedoch unter bestimmten Voraussetzungen. Im Jahre 1888 mußte man von diesem Gedanken der Risikoteilung Abstand nehmen infolge des Vorgehens der Gothaer, die die Kriegsgefahr nunmehr für Wehrpflichtige und Nichtkombattanten ohne Extraprämie und ohne Karenzzeit übernahm. Dieses Vorgehen beruhte auf der Ansicht, daß die Gefahr, der sich der Wehrpflichtige im Kriegsfalle nicht entziehen könne, von der Gesamtheit der Versicherten getragen werden müßte, ohne den Wehrpflichtigen durch besondere Zuschlagsprämien zu belasten. Welche Gründe damals die Gothaer Bank zu einem solchen Schritte veranlaßt haben, darüber gibt uns die Bankverwaltung selbst Aufschluß, wenn sie sagt: „Keineswegs das, was man Konkurrenzsucht nennt, keineswegs ein patriotischer oder humanitärer Impuls, wohl aber die scharfe Erfassung der heutigen, in den Staaten des Bankgebietes im wesentlichen übereinstimmenden Heeresverfassung mit ihren unumgänglichen Anforderungen an die ganze Nation; wohl aber der Gerechtigkeitssinn, welcher nicht dulden mag, daß der eine zu den Überschüssen weitaus das meiste beitragende Teil der Versicherten zu den Lasten des Kriegsdienstes auch noch

[1] Die Festsetzung von Extraprämien in obiger Höhe müssen für die damalige Zeit als vage Versuche angesehen werden, da genauere, sichere Anhaltspunkte für eine solche noch fast gänzlich fehlten. Doch dieses Vorgehen läßt klar erkennen, daß die Praxis die Notwendigkeit erkannte, in irgendeiner Weise die Gültigkeit der Versicherungspolice auch im Kriegsfalle aufrechterhalten zu müssen. Nachdem so die Praxis vorangegangen war, mußte man auch von der wissenschaftlichen Seite aus dem Problem der Kriegsgefahr im Rahmen der Lebensversicherung größere Aufmerksamkeit zuwenden, und so erschienen denn in jener Zeit die ersten theoretischen Untersuchungen über dieses Thema, von denen hier vor allem die Arbeit von Karup erwähnt sei: „Die Lebensversicherung auf den Todesfall im Kriege", Leipzig 1869. So wurde denn damit begonnen, auch wissenschaftlich so weit wie möglich, für die Übernahme der Kriegsgefahr eine genauere Grundlage aufzubauen.

hohe Zuschlagsprämien oder den Verlust der Ansprüche aus der Versicherung zu tragen habe; wohl aber ferner die pflichtmäßige Rücksicht auf das Interesse der Gesamtheit der Versicherten, welches einen Rückgang im Zuwachs junger Versicherter nicht vertragen kann, hat den Bankvorstand bestimmt, berechtigt und verpflichtet zu der Reform, welche der § 68 der revidierten Bankverfassung enthält"[1]. Diese Reform der Gothaer führte zu mehreren Prozessen, die zugunsten der Gothaer Bank entschieden wurden[2].

Nur ein Teil der Gesellschaften konnte auf dem von der Gothaer gezeigten Wege folgen, denn es ist klar, daß gewisse Maßnahmen, die von kapitalkräftigen Unternehmungen unschwer ertragen werden, auf kleine, junge Unternehmungen ruiniös wirken können. So hat seit 1888 eine jede Versicherungsgesellschaft ihre eigenen Kriegsversicherungsbedingungen, deren Entwicklung bis auf die Gegenwart das Streben erkennen lassen, dem Bedürfnisse der Versicherten nach Möglichkeit mehr und mehr entgegenzukommen.

Einer neuen Frage sahen sich die deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften im Jahre 1900 gegenübergestellt, nämlich derjenigen, ob und unter welchen Bedingungen auch das außereuropäische Kriegsrisiko übernommen werden sollte. Die Preußische Aufsichtsbehörde stellte diese Frage der am 27. und 28. November 1900 stattgehabten Sitzung des Versicherungsbeirates zur Beratung[3], der auf Grund der Referate der beiden Herren Dr. jur. Leibbrand und Gerichtsassessor a. D. Heyl zu dem Schlusse kam: „Es ist geboten, daß die deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften auch das überseeische Kriegsrisiko mitversichern, jedoch nur gegen Erhöhung der sonst üblichen Extraprämien; über den Betrag dieser Erhöhung kann der Beirat ein Gutachten nicht abgeben." Soweit aus dem zur Verfügung stehenden Material[4] ersichtlich war, hat ein großer Teil der deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften das Risiko der Ostasiatischen Expedion übernommen, und zwar teils nach ihren alten Versicherungsbedingungen ohne besondere Zuschlagsprämie, teils gegen besonderen Zuschlag, oder auch unter Festlegung einer Maximalversicherungssumme.

---

[1] Die Stellung der Lebensversicherungsbank für Deutschland zu Gotha zur Frage der Kriegsversicherung. a. a. O. S. 126.

[2] Eine kritische Betrachtung des Gothaer Systems sei hier übergangen; sie soll Gegenstand eines besonderen Paragraphen sein.

[3] Vgl. Zeitschrift für Versicherungswesen 1901, Nr. 15; Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft 1901, S. 258 ff.

[4] Masius' Rundschau 1900. S. 240 f., 326 f., 292.

§ 9. Heutiger Stand der Kriegsversicherung

Von 42 Gesellschaften lehnen nur acht[1] das außereuropäische Kriegsrisiko ab, zwei[2] sehen eine besondere Vereinbarung vor, drei erheben eine besondere Zuschlagsprämie, die eine von jährlich 3 ‰ nachzahlbar vom Versicherungsbeginn an nebst 4 % Zinsen[3], eine andere für Berufs- und Nichtberufssoldaten 1 bzw. ½ ‰[4], die dritte gibt die Höhe der Zuschlagsprämien nicht an[5]. Die übrigen 29 Gesellschaften übernehmen das überseeische Kriegsrisiko ohne daß von besonderen Zuschlagsprämien zu den im europäischen Kriege geltenden die Rede wäre. Hierbei dürfen wir jedoch nicht die Bestimmungen über die Weltpolice und die Auslandsgefahr unberücksichtigt lassen. Der § 9 der vom Verbande deutscher Lebensversicherungs-Gesellschaften für den Todesfall ausgearbeiteten und durch Senatsentscheidung des Kaiserlichen Aufsichtsamtes vom 18. Februar 1909 für 36 Verbandsgesellschaften genehmigten Normativbestimmungen lautet: „Nach Ablauf von zwei Jahren ist dem Versicherten der Aufenthalt in allen Teilen der Welt freigegeben. Stirbt der Versicherte während eines in die ersten zwei Jahre fallenden Aufenthalts zwischen den beiden Wendekreisen oder infolge eines solchen Aufenthaltes innerhalb Jahresfrist nach seiner Rückkehr, ohne daß er zu dem Aufenthalt die schriftliche Einwilligung der X. erhalten hat, so ist die X. nur zur Zahlung des am Todestage vorhandenen Deckungskapitals verpflichtet." Eine Anzahl von Gesellschaften läßt jedoch sofort von Beginn der Versicherung an, einige nach Ablauf eines Jahres die Weltpolice in Kraft treten. Von den 30 Gesellschaften, die das außereuropäische Kriegsrisiko ohne besonderen Zuschlag zu dem europäischen übernehmen, hat ein Teil dieses durch eine Karenzzeit von ein bzw. zwei Jahren gemindert. Im übrigen bleiben jedoch bei diesen Versicherungsgesellschaften die

[1] Lebensversicherungs-Gesellschaft Leipzig, Lebensversicherungs-Gesellschaft Berlin, Frankfurter Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Teutonia, Beamtenverein, Bremen-Hannoversche, Iduna, Darmstadt. Die sechs ersten übernehmen das außereuropäische Kriegsrisiko wohl für die Marine, die siebente für die Marine nur nach besonderer Vereinbarung. Die beiden letzteren lehnen das außereuropäische Kriegsrisiko gänzlich ab.

[2] Braunschweigische Lebensversicherungsanstalt, Stuttgarter Lebensversicherungsbank.

[3] Hamburg-Mannheimer.

[4] Concordia.

[5] Karlsruher.

allgemeinen Versicherungsbedingungen für europäische Kriege in Kraft. Die bedeutende Mehrheit unserer deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften hat sich also auf den Standpunkt von Gerichtsassessor a. D. Heyl gestellt, der in seinem Gutachten eine besondere außereuropäische Kriegszusatzversicherung für unnötig hielt, und der jede Extraprämie, abgesehen von freiwilligen, zurückwies. Bei dieser Stellungnahme zum außereuropäischen Kriegsrisiko ist der Gedanke maßgebend, daß Kolonialkriege usw. lange nicht den Umfang annehmen, wie dies bei europäischen Kriegen der Fall ist. Wenn eine Gesellschaft sich diesem Standpunkt nicht anschließen kann, sie aber auch die Übernahme des außereuropäischen Kriegsrisikos nicht ablehnen will, so besteht für sie einmal die Möglichkeit, die Festsetzung bestimmter Zusatzprämien einer besonderen Vereinbarung von Fall zu Fall zu überlassen, wobei dann jeder außereuropäische Krieg nach der ihm individuell anhaftenden See-, Klima- und Infektionsgefahr behandelt wird, ein Verfahren, das besonders Dr. Leibbrand vorgeschlagen hat, oder aber sie kann eine Maximalzuschlagsprämie normieren und damit dem Versicherten die Möglichkeit des Überblicks über seine eventuellen Leistungen der Gesellschaft gegenüber bieten.

Dem europäischen Kriegsrisiko gegenüber ist ein einheitliches Vorgehen aller deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften bis heute nicht erzielt worden, vielmehr weisen die einzelnen Kriegsversicherungsbedingungen große Verschiedenheiten auf. Dies ist nicht allein in der verschiedenen Leistungsfähigkeit, sondern auch in der geschichtlichen Entwicklung der Übernahme der Kriegsgefahr begründet. Die Kriegsversicherungsbedingungen zeigten das bunteste Bild in jenem Jahre, das von so einschneidender Bedeutung für die Kriegsversicherung geworden ist, im Jahre 1888. Damals sind sicherlich auch für die Festlegung der Kriegsversicherungsbedingungen von großer Bedeutung gewesen die Stellungnahme der einzelnen Versicherungsgesellschaften der Gothaer Bank gegenüber, die subjektive Auffassung der leitenden Persönlichkeiten bezüglich der Kriegsversicherungsfrage, die Abneigung, die Bedingungen einer anderen Gesellschaft ohne weiteres zu übernehmen, und endlich die Furcht vor gleichen Angriffen, denen die Gothaer damals ausgesetzt war[1]. Haben auch alle diese Gründe heute ihre Bedeutung wohl verloren, so ist doch die verschiedene Regelung der Kriegsversicherungsfrage geblieben, obwohl, je mehr die obigen Gründe zurücktraten, eine größere Annäherung der verschiedenen Bedingungen wahrzunehmen ist.

[1] Vgl. hierzu: Masius' Rundschau, Jahrgang I, Leipzig 1889, S. 43.

Wollen wir nun in kurzen Zügen einen Überblick über die heute bestehenden Verfahren unserer Gesellschaften gewinnen, so unterscheiden wir zweckmäßig je nach dem Verhalten der Gesellschaften dem Risiko gegenüber: 1. Risikoablehnung, 2. Risikoabstoßung, 3. Risikominderung, 4. Risikokompensation. Jedoch können bei ein und derselben Gesellschaft mehrere dieser Verfahren sein.

1. Eine vollständige Risikoablehnung kennen heute unsere Lebensversicherungs-Gesellschaften nicht mehr. Will eine Gesellschaft aus bestimmten Gründen, sei es, daß sie noch zu jung ist oder sich finanziell noch nicht kräftig genug fühlt, nicht ihren Gesamtversicherungsbestand durch eventuelle große Kriegsschäden gefährdet sehen, so sieht sie in ihren Versicherungsbedingungen eine Kürzung der Versicherungssumme vor, d. h. sie gibt eine Anzahl von Reservefonds an, aus denen die Kriegsschäden gedeckt werden sollen; reichen diese Mittel nicht aus, so tritt eine verhältnismäßige Reduktion ein. Dieses Verfahren ist vor allem bei kleinen, lokal begrenzten Versicherungsgesellschaften verständlich. Je lokaler eine Versicherungsgesellschaft begrenzt ist, um so mehr wird die Kriegsversicherung für die Versicherungsgesellschaft selbst als ein Lotteriespiel erscheinen. Dies ließe sich in gewissen Grenzen beseitigen durch Zusammenschluß der einzelnen Gesellschaften oder durch genügende Rückversicherung. Wenn Dumas[1] Zusatzprämien bis zu 12% der versicherten Summe vorschlägt, so ist einzuwenden: Proportional mit dem Risiko brauchen sich nicht die Zusatzprämien zu steigern, sondern die Möglichkeit einer Reduktion. Es könnten ein gewisser Prozentsatz des Reingewinns während des Kriegsjahres sowie bestimmte Fonds zur Deckung benutzt werden und nach deren Erschöpfung die Reduktion eintreten. Viel eher wird man einen Versicherungsbedürftigen von der Notwendigkeit einer solchen eventuellen Reduktion überzeugen können, als daß man ihn dazu bringt, so hohe Zusatzprämien zu zahlen. Einen Beweis bietet die Erfahrung, die man mit hohen Extraprämien gemacht hat.

Dem Verfahren der Reduktion haftet der Nachteil an, daß die Auszahlung der Versicherungssumme nicht unter allen Umständen in ihrer vollen Höhe garantiert wird; diesen Nachteil dürfen wir jedoch nicht überschätzen, denn die zur Risikodeckung dienenden Fonds haben in den meisten Fällen bereits solche Höhen erreicht, daß die Gefahr einer Reduktion sehr minimal ist; dann aber ist dieses Verfahren, wie gesagt, ein geeignetes Mittel, die Leistungsfähigkeit vor allem junger,

[1] a. a. O. S. 109.

kapitalſchwacher Inſtitute ihrem normalen Verſicherungsbeſtande gegenüber aufrechtzuerhalten. Eine eventuelle Reduktion ſieht heute die Hälfte unſerer deutſchen Lebensverſicherungs-Geſellſchaften vor.

2. Übernimmt eine Lebensverſicherungs-Geſellſchaft das Kriegsriſiko vollſtändig, d. h. garantiert ſie die volle Auszahlung der Kriegsverſicherungsſumme im bedingungsmäßigen Kriegsſterbefall, ſo kann ſie verſuchen, dieſes Riſiko von ſich auf andere abzuſtoßen. Dieſen Weg haben zwei[1] unſerer Lebensverſicherungs-Geſellſchaften eingeſchlagen. Bis zu einer gewiſſen Grenze tragen ſie das Riſiko ſelbſt, nämlich ſo weit, als es durch die zur Regulierung der Kriegsſchäden beſtimmten Mittel gedeckt werden kann. Reichen dieſe Mittel nicht mehr aus, ſo ſind bis zur vollſtändigen Deckung die überlebenden Kriegsverſicherten haftbar, und zwar in Form einer Umlage. Iduna erhebt die Umlage im Verhältnis der unter Riſiko ſtehenden Summe, d. h. im Verhältnis der um das Deckungskapital verminderten Verſicherungsſumme. Victoria dagegen berechnet ſie nach dem Verhältnis der Verſicherungsſumme. Es kann ſchlechterdings wohl kein Zweifel beſtehen, daß das Verfahren der erſtgenannten Geſellſchaft vom Gerechtigkeitsſtandpunkt aus zu bevorzugen iſt. Iſt doch gemäß der Beſtimmung der Victoria der Fall leicht denkbar, daß die alten Verſicherten, bei denen nur noch eine geringe Summe unter Kriegsriſiko geſtanden hat, genau ſoviel Umlage zu zahlen haben wie die jungen, in gleicher Höhe Verſicherten, die noch wenig an Prämien gezahlt haben, und bei denen infolgedeſſen die erheblichſte Quote der Verſicherungsſumme unter Riſiko ſtand. Dies heißt aber nichts anderes, als die älteren ſtärker zur Umlage heranziehen als die jüngeren. Hiergegen könnte nun geltend gemacht werden, es ſei auch für die älteren Verſicherten viel länger das Riſiko eines Kriegsausbruches getragen worden, und da beide Geſellſchaften keine beſonderen Kriegsprämien erheben — abgeſehen von den Berufsſoldaten bei Iduna —, ſei im Gegenteil das oben als weniger gerecht gekennzeichnete Verfahren das gerechtere. Dieſer Einwand iſt jedoch nicht ſtichhaltig, wenn man berückſichtigt, daß die älteren Verſicherten wenigſtens im Durchſchnitt nicht dem gleich hohen Kriegsriſiko ausgeſetzt ſind wie die jüngeren. Im übrigen gilt aber auch hier, was bereits oben erwähnt war, daß die Gefahr einer ſolchen Umlage bei den meiſtens großen Deckungsmitteln eine ſehr geringe iſt; einen großen Vorteil hat dieſes Umlageverfahren gegenüber der vorhergenannten Reduktion darin, daß die Verſicherungsſumme unter allen Umſtänden ausgezahlt wird.

[1] Iduna und Victoria.

3. Welches Mittel ein Teil der deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften in den ersten Anfängen der sogenannten Kriegsversicherung zur Minderung des Kriegsrisikos anwandte, haben wir bereits an anderer Stelle gesehen; sie führten eine fünfjährige Karenzzeit ein, von der man aber bald Abstand genommen hat. Zwar ist auch heute bei den meisten Gesellschaften noch die Zurücklegung einer Karenzzeit erforderlich, jedoch beträgt diese nur 1—3 Monate und verfolgt wesentlich andere Zwecke. Bei dieser Karenzzeit handelt es sich darum, ein wirksames Mittel gegen den starken Andrang ungünstiger Risiken in Kriegszeiten zu haben, um dem Bestreben, die Versicherung in solchen Zeiten nur als etwas Vorübergehendes zu betrachten, die man nach dem Kriege nicht aufrechtzuerhalten gedenkt, entgegenzutreten[1].

Wirksame Mittel zur Risikominderung können die Lebensversicherungs-Gesellschaften auch heute anwenden, und sie werden auch in der Tat von sehr vielen angewandt; das ist einmal die Festsetzung einer Maximalkriegsversicherungssumme, die durchschnittlich sich zwischen den Grenzen 10000 Mk. und 30000 Mk. bewegt, ferner das Mittel der Rückversicherung. Je nach dem Gegenstande der Rückversicherung lassen sich zwei Arten unterscheiden. Die Rückversicherung kann sich beziehen auf die über die statutarisch festgelegten Maximalsummen hinausgehenden Beträge, oder aber die Rückversicherung kann den Zweck haben, die Kriegsgefahr vollständig abzuwälzen, und diese Art gehörte eigentlich in das Gebiet der vollständigen Risikoabstoßung, soll jedoch des Zusammenhanges wegen hier Erwähnung finden. Die Versicherungsgesellschaft ist an sich gewillt, die Kriegsgefahr mit zu übernehmen, sucht dann jedoch sofort für die ganze Summe eine Deckung durch Abschluß einer Rückversicherung. Über den Umfang solcher Rückversicherungen läßt sich sehr schwer ein Bild gewinnen, denn sie spielt sich eben „im wesentlichen unter Ausschluß der Öffentlichkeit ab“[2].

4. Das wichtigste Mittel zur Risikominderung besteht in der Risikokompensation.

[1] Von dieser Karenzzeit ist von vielen Gesellschaften in diesem Kriege abgesehen worden.

[2] Vgl. Linsmayer, a. a. O. S. 51 ff. Über einige interessante Probleme der Rückversicherung im Rahmen der Kriegsversicherung geben Aufschluß: „Betrachtungen über die Rückversicherung der Kriegsgefahr in der Lebensversicherung“. Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft, Bd. XV, 3. Heft, 1915, ferner „Rückversicherungsprobleme des Kriegsrisikos in der Lebensversicherung“ in der gleichen Zeitschrift, Bd. XVI, 3. Heft, 1916.

I. Die Riſikokompenſation, wie ſie im modernen Bankweſen[1] durch lokale und fachliche Ausdehnung zu einer großen Bedeutnng gelangt iſt, kommt für das Verſicherungsweſen bezüglich der Kriegsgefahr nur wenig in Betracht. Eine fachliche Ausdehnung wäre in zweifacher Hinſicht möglich: einmal Kombination der verſchiedenen Verſicherungszweige und zweitens Kombination der verſchiedenen Lebensverſicherungsarten. Erſtere wird uns zu dem gewünſchten Ziele nicht führen, weil die bedeutendſten Verſicherungszweige alle durch den Krieg in Mitleidenſchaft gezogen werden. Letztere dagegen wäre in der Lage, eine Riſikokompenſation zu ſchaffen; jedoch iſt zu berückſichtigen, daß die gewünſchte Kombination in ihrem Reſultat nicht vom Verſicherer, ſondern vom Verſicherungsnehmer abhängig iſt, indem die zur Kombination geeigneten Arten der Lebensverſicherung, die Renten- und Erlebensfallverſicherung beim deutſchen Publikum an Beliebtheit ſtändig abgenommen haben. Ende 1915 waren insgeſamt in der deutſchen Lebensverſicherung an Beſtand vorhanden:

An eigentlichen Lebensverſicherungen über	13 278 982 743	Mk.
" kleinen Lebensverſicherungen "	1 892 584 515	"
" Lebensfallverſicherungen "	688 294 979	"
" Rentenverſicherungen "	27 696 158	"

Was die lokale Ausdehnung anlangt, ſo gilt hier im allgemeinen der Satz: Die geographiſche Ausdehnung des Marktes vermindert das Riſiko. Dieſer Satz wird auch in bezug auf die Kriegsverſicherung ſeine Giltigkeit behalten; jedoch glauben wir, daß man gerade hier ſeine Bedeutung nicht zu ſehr überſchätzen darf. Eines ſteht außer Zweifel, daß eine territoriale Gebundenheit einer Verſicherungsgeſellſchaft zum Zwecke einer guten Entwicklung der Kriegsverſicherung durch lokale Ausdehnung über das ganze Staatsgebiet überwunden werden muß; auch eine internationale Ausdehnung wird *im allgemeinen* riſikomindernd wirken; ob dies aber nun auch in der Tat ſtets der Fall ſein wird, dürfte zum wenigſten als zweifelhaft angeſehen werden. Wenn Linsmayer ſagt: „Einer Geſellſchaft wie der New-York Life Inſurance Company, die ſozuſagen auf der ganzen Welt Verſicherungen abſchließt, wird auch bei der äußerſt liberalen Geſtaltung der Kriegsverſicherung ein Krieg nicht empfindliche Schäden beibringen können, indem doch nur ein geringer Teil ihres Geſchäftsgebietes von den ſchadenbringenden Begleiterſcheinungen

[1] Vgl. Schumacher, Die Urſachen und Wirkungen der Konzentration im deutſchen Bankweſen, in dieſem Jahrbuch 1906.

des Krieges erfaßt wird“ [1], so ist demgegenüber zu betonen, daß es schwer abzusehen ist, wie weit ein Krieg um sich greift. Bei denjenigen Nationen, die in der Kultur am weitesten vorangeschritten sind, wird der Versicherungsgedanke den fruchtbarsten Boden finden. Wird aber eine von diesen Nationen in einen Krieg verwickelt, so ist die Gefahr sehr groß, daß auch ein großer Teil der übrigen Kulturnationen mit hineingezogen wird. Einen Beweis hierfür bietet die gegenwärtige Zeit. Im allgemeinen aber hat der obige Grundsatz seine volle Berechtigung. Als ein Hemmnis der lokalen Ausdehnung ist die Gesetzgebung sehr vieler Staaten zu beachten, die darauf hinausläuft, die Tätigkeit fremder Gesellschaften in ihrem Lande sehr zu erschweren oder ganz zu verbieten. Man glaubt damit dem Publikum einen Dienst zu erweisen, erreicht jedoch das Gegenteil; denn eine möglichst große Ausdehnung liegt in der Natur der Versicherung, um von zufälligen Ereignissen so wenig wie möglich berührt zu werden [2].

II. Als das wichtigste Mittel der Risikokompensation bleibt den Lebensversicherungs-Gesellschaften die möglichste Stärkung der Reservefonds und der übrigen zur Deckung der Kriegsgefahr dienenden Mittel. Dieses kann auf verschiedene Weise erreicht werden:

a) durch Erhebung einer Extraprämie oder, was dem gleichzustellen ist, eine Umlage unter sämtlichen Kriegsversicherten. Was die Höhe der Zuschlagsprämien anlangt, so ist diese meistens nach Gefahrenklassen abgestuft, wobei durchschnittlich Wehrpflichtige (a) mit Offiziersrang, (b) ohne solchen, Berufssoldaten (a) Kombattanten, (b) Nichtkombattanten, Landwehr und Landsturm unterschieden werden. Sollen Extraprämien erhoben werden, so ist eine Normierung nach Gefahrenklassen als vollständig gerecht anzusehen; anders steht es jedoch unseres Erachtens mit der Unterscheidung von Wehrpflichtigen und Berufssoldaten. Sie läßt sich wohl geschichtlich erklären, aber kaum rechtfertigen. Man sah eben anfänglich in der Kriegsgefahr eine besondere Berufsgefahr und glaubte sie deshalb aus der Lebensversicherung ausschalten und später durch höhere Zuschlagsprämien kompensieren zu müssen. Geschah dies nun von einigen Gesellschaften, so war dies für andere der Anlaß, es ihnen gleichzutun. Die Lebensversicherungs- und Ersparnis-Bank in Stuttgart sagt in ihrem Versicherungsregulativ des Jahres 1888:

[1] Linsmayer, a. a. O. S. 50.

[2] Vgl. hierzu Dumas, a. a. O. S. 139.

„Die Verwaltung glaubt deshalb, wenigſtens für die geſetzlich Wehrpflichtigen einſchließlich der Berufsſoldaten, ſoweit ſie Nichtkombattanten ſind, ſowie für alle am Kriege teilnehmenden Ärzte nach Pflicht und Gewiſſen auf der prämienfreien Kriegsverſicherung beharren zu ſollen. Sie iſt auch jetzt noch wie früher der Meinung, daß kein triftiger Grund vorliegt, die wenigen Berufsſoldaten (Kombattanten) anders zu behandeln; weil aber andere Geſellſchaften von dieſer Berufsklaſſe eine Extraprämie verlangen, und weil ſich auch in den vorangegangenen Generalverſammlungen in dieſer Richtung Wünſche geltend gemacht haben, iſt im Regulativ für die Berufsſoldaten ebenfalls eine Erhebung einer jährlichen Extraprämie in Vorſchlag gebracht“ [1]. Es wäre unſeres Erachtens wünſchenswerter geweſen, wenn damals die fragliche Geſellſchaft ihren eigenen Weg gegangen wäre und jene Unterſcheidung von Wehrpflichtigen und Berufsſoldaten fallen gelaſſen hätte. Das Riſiko der Geſellſchaften wird durch Weglaſſung dieſer Unterſcheidung ja kaum vergrößert, da doch, wie auch obiges Regulativ hervorhebt, die Zahl der Berufsſoldaten (Kombattanten) gering iſt, zumal da laut Allerhöchſter Kabinettsorder vom 26. Dezember 1871 jeder aktive Offizier, der den Königl. Kriegsminiſterien von Preußen, Sachſen und Württemberg unterſtellt iſt, mit der Mindeſtſumme von 500 Mk. bei der Landesverſicherungsanſtalt für Armee und Marine verſichert ſein muß [2]. Dies wäre natürlich allein kein Grund dafür, daß jene Unterſcheidung heute aus den Kriegsverſicherungsbedingungen fallen gelaſſen werden müßte; jedoch glauben wir, daß nachſtehende Überlegung zu dieſem Schluſſe führen muß: Man erblickt bei dem Berufsſoldaten das gefahrerhöhende Moment nur in der eventuellen Kriegsteilnahme, nicht in ſeinem Berufe ſchlechtweg, denn ſonſt dürfte man doch die Extraprämie nicht als Kriegszuſchlagsprämie erheben. Nun nimmt aber der Berufsſoldat am Kriege in den meiſten Fällen nicht allein teil auf Grund ſeines Berufes, ſondern er müßte, auch wenn er nicht Berufsſoldat wäre, auf Grund der allgemeinen Wehrpflicht — und das gilt doch für die meiſten Fälle — am Kriege teilnehmen. Es erſcheint infolgedeſſen ungerecht, daß man von ſeiten der Verſicherungsgeſellſchaften den Berufsſoldaten lediglich deswegen, weil ſein Beruf die Teilnahme am Kriege erheiſcht, durch

[1] Rundſchau der Verſicherungen. Begründet von Maſius, Leipzig 1888, Jahrgang XXXVIII, S. 350.

[2] H. Hofmann, Kriegsverſicherung. Diſſ. Erlangen 1908, S. 14 Anm.

Zuschlagsprämien mehr belasten will als die Wehrpflichtigen, obwohl er doch den gleichen Gefahren ausgesetzt ist wie diese. Die Unterscheidung von Wehrpflichtigen und Berufssoldaten sollte aus den Kriegsversicherungsbedingungen verschwinden.

Die Zahlung der Zuschlagsprämie kann jährlich oder auf einmal geschehen und in letzterem Falle wieder sofort zu Beginn der Versicherung oder erst bei Kriegsausbruch. Von zwei verschiedenen Standpunkten aus kann man bei Erhebung der Extraprämien ausgehen. Einmal kann man die Extraprämie auffassen als Risikoprämie für einen ganz bestimmten Kriegsfall, d. h. als Äquivalent für die Gefahr der Kriegssterblichkeit, oder aber man kann sie auffassen als reine Risikoprämie dafür, daß ein Krieg in dem betreffenden Jahre ausbrechen kann, d. h. als Äquivalent für die Gefahr der Kriegssterblichkeit, der eventuellen Kriegsteilnahme und der Kriegswahrscheinlichkeit. Im ersteren Falle leuchtet es ein, daß die nicht verbrauchten Kriegszusatzprämien der betreffenden Generation von Versicherten zurückbezahlt werden müssen, ein Standpunkt, den auch zwei[1] unserer Gesellschaften einnehmen, während man im zweiten Falle von einer Rückgabe der Extraprämien nicht sprechen kann, da ja die Gesellschaften für sie das Risiko des Kriegsausbruches in der betreffenden Zeit getragen haben. Es ist klar, daß die Gesellschaften diese Risikoprämien in bestimmten Fonds, wie dem Kriegsreservefonds, ansammeln und dadurch das Kriegsrisiko zu kompensieren streben. Nach diesen Betrachtungen kann man auch beispielsweise folgende Bestimmung, die sich in der Kriegsversicherungsbedingung einer[2] unserer Gesellschaften befindet, verstehen: „Die einmaligen Zuschläge sind nicht dividendenberechtigt, werden aber bei jedem Erlöschen der Versicherung oder Aufgabe der Kriegsversicherung vor Eintritt der Kriegsgefahr mit 3 % Zinsen zurückerstattet; die jährlichen Zuschläge sind dividendenberechtigt, werden aber nicht zurückerstattet." Die einmaligen Prämien werden also von dieser Gesellschaft als Risikoprämien für einen bestimmten Kriegsfall, die jährlichen als Prämien für die Gefahr des Kriegsausbruches in dem betreffenden Jahre angesehen[3].

[1] Germania und Wilhelma.

[2] Wilhelma.

[3] Zur Kritik der beiden skizzierten Systeme wäre kurz folgendes zu sagen: Wird die Extraprämie als Risikoprämie für einen ganz bestimmten Kriegsfall angesehen, so erübrigt sich, die Kriegswahrscheinlichkeit sowie die wahrscheinliche Kriegsteilnahme bei der Prämienberechnung mit zu berücksichtigen: es kommt

Den Extraprämien, beſonders den nur im Kriegsfall zahlbaren, ſind in gewiſſem Sinne die Umlagen unter ſämtlichen Kriegsverſicherten gleichzuſtellen. Dieſe Umlagen, von denen hier die Rede ſein ſoll, unterſcheiden ſich von den bereits an anderer Stelle beſprochenen dadurch, daß ihre Höhe eine begrenzte iſt — meiſtens gilt als Maximum 4% der unter Kriegsriſiko ſtehenden Verſicherungsſumme —; ſie unterſcheiden ſich von den Extraprämien dadurch, daß dieſe unter allen Umſtänden, jene jedoch nur im Bedarfsfalle erhoben werden.

b) Ein weiteres Mittel zur Stärkung der Reſervefonds iſt die Dividendenpolitik. Schon die Tatſache, daß eine Anzahl unſerer Lebensverſicherungs Aktiengeſellſchaften die Übernahme der Kriegsgefahr von dem Abſchluſſe einer gewinnberechtigten Lebensverſicherung abhängig macht, und daß eine[1] Geſellſchaft bei einer Verſicherung mit Gewinnanteil niedrigere Kriegsextraprämien erhebt als bei einer ſolchen ohne Gewinnanteil, muß darauf hinweiſen, daß unter Umſtänden durch die Dividendenpolitik eine Kompenſation des Kriegsriſikos erreicht werden kann. Um eine ſtetige oder auch ſtetig ſteigende Dividendenverteilung zu erzielen, gelangt der Reingewinn eines jeden Jahres nicht ſofort nach Abſchluß desſelben zur Ausſchüttung, ſondern derjenige Teil, der den Verſicherten zugewendet werden ſoll in Form der Dividenden, wird in einem beſtimmten Fonds, dem Dividendenreſervefonds, angeſammelt und gelangt von hier aus zur Verteilung. Dieſe Dividendenreſerven können nun auch den Charakter von Sicherheitsfonds annehmen und als ſolche zur Deckung außerordentlicher Verluſte, wie beiſpielsweiſe Kriegsſchäden, herangezogen werden, oder aber es können die anteiligen Gewinnreſerven der im Kriege Gefallenen zur Deckung der Kriegsſchäden dienen, wobei dann diejenigen Geſellſchaften, die ihren langlebigen Verſicherten hohe Nachdividenden oder Bonifikationen zukommen laſſen, erheblichen

hier nur die wahrſcheinliche Kriegsſterblichkeit in Betracht. Dadurch, daß hier von zwei Wahrſcheinlichkeitsgrößen abgeſehen werden kann, von denen ja vor allem die der Kriegshäufigkeit ſo überaus ſchwer und unſicher zu ſchätzen iſt, wird eine erheblich größere Sicherheit garantiert. Anderſeits iſt aber dadurch, daß die Prämien zurückgezahlt werden müſſen, falls während der ganzen Verſicherungsdauer kein Krieg ausgebrochen iſt, die Möglichkeit der Stärkung des Kriegsreſervefonds durch Anſammlung nicht zurückzahlbarer Prämien eingebüßt. Dieſe Möglichkeit iſt hingegen bei der zweiten Methode gegeben, ihr haftet jedoch eine minder große Sicherheit an, da Kriegswahrſcheinlichkeit und wahrſcheinliche Kriegsteilnahme bei ihr mit in die Rechnung eingeſetzt werden müſſen.

[1] Deutſche Verſicherungs-Geſellſchaft Lübeck.

Vorteil genießen. Auch können ganze Jahresdividenden der Kriegsversicherten zur Stärkung der Kriegsreservefonds bestimmt werden, und zwar sind hier zwei Wege möglich: Entweder es werden die Dividenden der ersten Versicherungsjahre, beispielsweise des 3., 4. und 5. Jahres, von den Versicherungsgesellschaften zurückbehalten und können dem Kriegsreservefonds zugeführt werden, während sie sonst den Versicherten bei Ablauf der Versicherung zurückerstattet werden, oder aber es können die Dividenden des Kriegsjahres demselben Zwecke dienen. Für diejenigen Gesellschaften, die das System der steigenden Dividenden eingeführt haben, ist der zweite Weg nicht gangbar, denn er würde mit dem Gerechtigkeitsprinzip nicht ganz in Einklang stehen. In diesem Falle steigt ja die Dividende mit dem Alter, während doch die wahrscheinliche Kriegssterblichkeit mit dem Alter fällt. Es würde also die Zurückhaltung der Dividenden im Kriegsjahre eine Benachteiligung des alten gegenüber dem jungen Versicherungsbestande bedeuten. Hiergegen könnte nun eingewandt werden, daß man stets die beiden verschiedenen Arten der Kriegsversicherung vor Augen haben muß, daß eben nicht allein die Gefahr der Kriegsteilnahme und Kriegssterblichkeit, sondern auch die der Kriegswahrscheinlichkeit für den alten Versicherungsbestand während der ganzen Versicherungsdauer getragen worden ist, was ihre größere Leistung rechtfertigt. Für diejenigen Gesellschaften, die keine besonderen Zuschlagsprämien erheben, hat dieser Einwand seine volle Berechtigung, doch nicht für diejenigen, die die Gefahr der Kriegswahrscheinlichkeit schon durch Kriegsextraprämien, die später nicht zurückbezahlt werden, gedeckt haben. Soweit die Verhältnisse bei den einzelnen in Betracht kommenden Gesellschaften überblickt werden konnten, finden sie sich auch heute in vollem Einklang mit diesem Prinzip.

Zu Beginn des jetzigen Krieges sahen sich die deutschen Versicherer einem zahlreichen, gegen die Kriegsgefahr Versicherung suchenden Publikum gegenüber, teils solchen, die bereits eine Lebensversicherung abgeschlossen, aber den Einschluß der Kriegsgefahr nicht beantragt hatten, teils denen, die erst jetzt ihr Leben gegen die erhöhten Gefahren des Krieges versichern wollten, sei es im Anschluß an eine Lebensversicherung oder auch ohne eine solche. Diesem Begehren des Publikums gegenüber haben sich die Lebensversicherungs-Gesellschaften so entgegenkommend wie möglich gezeigt, und es hat der Wunsch, die Versicherungsmöglichkeiten gegen Kriegsgefahr zu erweitern, eine Reihe von Neuerscheinungen auf dem Gebiete der Kriegsversicherung gezeitigt.

Manche verſchärfende Beſtimmungen der Verſicherungsbedingungen ſind in Wegfall gekommen. So haben viele Geſellſchaften auf die Erfüllung der bedingungsgemäßen Wartezeit verzichtet und haben denjenigen Verſicherten, die bereits eine Lebensverſicherung abgeſchloſſen, aber den Einſchluß der Kriegsgefahr nicht beantragt hatten, noch nachträglich dieſen Einſchluß gegen Zahlung einer Extraprämie ermöglicht. Die Stuttgarter Lebensverſicherungsbank a. G. hat ſogar in einer Generalverſammlung am 2. Oktober 1914 entgegen ihren bisherigen Verſicherungsbedingungen einſtimmig den Einſchluß der Kriegsgefahr ohne alles weitere, alſo ohne Antrag, Vormerkung, Vormerksgebühr und Monatsfriſt, eingeführt[1]. Andere Geſellſchaften wieder haben ſich denjenigen Verſicherten gegenüber, in deren Verſicherung die Übernahme der Kriegsgefahr nicht eingeſchloſſen war, in der Weiſe entgegenkommend gezeigt, daß ſie ſich zur Zahlung der geſamten, auf die Verſicherung eingezahlten Prämien anſtatt des Rückkaufswertes oder der Prämienrücklage nachträglich verpflichtet oder dieſen Verſicherten freiwillige Mehrleiſtungen nach Beendigung des Krieges in Ausſicht geſtellt haben. Auch bei neuen Verſicherungen iſt bei vielen Geſellſchaften die Möglichkeit geſchaffen, gegen Zahlung einer Sonderprämie die Kriegsgefahr noch immer mit zu verſichern; Iduna gewährt ſogar jetzt noch Angehörigen des Landſturms, der Sanitätstruppen, der Kraftfahrertruppen, Ärzten in Feld- und Etappenlazaretten, ſowie vor allem wehrpflichtigen jungen Leuten, die jetzt in den Heeresdienſt eintreten, Lebensverſicherungen mit Einſchluß der Kriegsgefahr gegen ihre gewöhnlichen, nicht erhöhten Tarifprämien. Die Verſicherungsſumme gelangt beim Tode ohne jede Kürzung zur Auszahlung[2].

Beim Ausbruch des gegenwärtigen Krieges kannte das deutſche Verſicherungsweſen die Kriegsverſicherung nur in der Form des Einſchluſſes der Kriegsgefahr in die Lebensverſicherung. Danach hat man Verſicherungen ins Leben gerufen, bei denen die Verſicherung gegen Kriegsgefahr als Hauptverſicherung, die Ausdehnung der Verſicherung auf Sterbefälle, die nicht auf den Krieg zurückzuführen ſind, als Zuſatzverſicherung anzuſprechen iſt. Solcher Verſicherungen müſſen wir zwei Arten unterſcheiden. Durch die erſte kann jeder Wehrpflichtige, ſelbſt wenn er ſich ſchon in der Kampffront befindet, in Höhe bis zu 100 000 Mk. ohne vorherige ärztliche Unterſuchung verſichert werden.

[1] Zeitſchrift für Verſicherungsweſen, Nr. 35, 2. September 1914.
[2] Wallmanns Verſicherungszeitſchrift, 1916, S. 852.

Der Vertrag wird auf ein Jahr geschlossen und kann verlängert werden, falls der Krieg über diese Zeitdauer hinaus anhält. Dieser Versicherungszweig wird von zwei deutschen Gesellschaften, einer österreichischen und einer ungarischen Aktiengesellschaft sowie von einer Budapester Gegenseitigkeitsgesellschaft betrieben[1]. Bei diesen Versicherungen ist der Zusammenhang mit der eigentlichen Lebensversicherung in besonderer Weise aufrechterhalten durch die Bestimmung, daß die Kriegsrisikolebensversicherung nach Beendigung des Krieges in eine gewöhnliche Lebensversicherung umgewandelt werden kann, wenn der Tod während des Krieges nicht eintritt. Diesen Versicherungen gegenüber steht eine wirklich reine Kriegsversicherung, die die Deutsche Lebensversicherungsbank „Arminia", A.-G. in München, ins Leben gerufen hat. Auch bei ihr handelt es sich um eine einjährige Kriegsrisikoversicherung mit Einschluß der gewöhnlichen Sterblichkeitsgefahr, jedoch kann eine spätere Umwandlung in eine gewöhnliche Lebensversicherung nicht stattfinden, vielmehr verfallen die geleisteten Einzahlungen, wenn der Versicherte den Ablauf des Versicherungsjahres oder den des Krieges, falls dieser nicht ein Jahr dauert, erlebt. Die einmalige Prämie beträgt je nach bestimmten Gefahrenklassen 11 % bis 4,4 % der Versicherungssumme[2].

Was ist zu derartigen Versicherungen zu sagen? Eine vollständige Kriegsrisikoversicherung entspricht unbedingt dem Bedürfnis des gegen Kriegsgefahr versicherungsuchenden Publikums. Jedoch darf eine Lebensversicherungs-Gesellschaft, die solche Kriegsversicherungen abschließt, ihren Versicherungsbestand nicht gefährden. Hieraus ergeben sich zwei Folgerungen: Die Gesellschaft muß sehr hohe Prämien er-

[1] Deutsche Versicherungs-Zeitung 1916, S. 41, zitiert nach Toop „Krieg und Kritik des Versicherungsrechts", Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft, 5. Heft, 1. September 1916, S. 484. Vgl. hierzu ferner: Wallmanns Versicherungs-Zeitschrift, Jahrgang 50, Bd. I, Berlin 1916, S. 424. — Es erhebt zum Beispiel der „Deutsche Anker" für eine solche Versicherung folgende Prämien:

4 % der Versicherungssumme für Angehörige des Landsturms, Militärbeamte und sonstige Nichtkombattanten,

5½ % für Angehörige des Sanitätsdienstes,

7 % für sonstige zur Kriegsteilnahme mit den Waffen Berufene,

8 % für Offiziere.

Zu diesen Prämien kommt eine Zuschlagsprämie von 0,695 % bis 2,1 % je nach dem Lebensalter für die gewöhnliche Sterblichkeitsgefahr. (Zeitschrift für Versicherungswesen 1914, Nr. 18.)

[2] Masius' Rundschau, N. F., 26. Jahrg, Art. „Kriegssterbekassen", S. 262.

heben und eine eventuelle Reduktion vorsehen. Sehr hohe Prämien, zahlbar zur ungünstigsten Zeit, zur Kriegszeit, werden gewiß das versicherungsbedürftige Publikum zurückschrecken. Wer wird sich zur Zahlung einer Prämie von 11 % pro Jahr bereit erklären? Ein Offizier, der sich seit Beginn des Krieges gegen die Kriegsgefahr auf 100 000 Mk. versichert hat, hat zum Beispiel bei der oben angeführten Kriegsversicherung der Arminia bis heute an Prämien 33 000 Mk. zu zahlen. Werden etwa solche Prämien, zumal wenn man ihrer im Überlebensfalle nach Ablauf der Versicherung vollkommen verlustig geht, das Publikum anlocken? Dazu kommt noch, daß die eventuelle Reduktion bei den in Frage stehenden Versicherungen nicht vorgesehen ist. Zwar ist sie ja auch mit einer wirklich reinen Kriegsversicherung wenig vereinbar, aber jeglicher Verzicht auf sie erscheint immerhin gewagt.

Ein anderer Weg, dem Versicherungsbedürfnis der Kriegsteilnehmer entgegenzukommen, ist durch die Gründung von *Kriegskassen* eingeschlagen worden. Versicherungsträger sind einerseits Lebensversicherungs-Gesellschaften, anderseits Landschaften, Feuersozietäten und andere Körperschaften, die zumeist auch Träger der öffentlichen Lebensversicherung in Deutschland sind. Diese Kassen sind auf dem Gedanken der Risikoablehnung aufgebaut. Es werden bestimmte Einzahlungen der Versicherten in besonderen Fonds angesammelt und nach Beendigung des Krieges pro rata der Einlagen an die Rechtsnachfolger der im Kriege gefallenen Versicherten aufgeteilt. Dieser Gedanke ist an und für sich nicht neu, er hat vielmehr schon mehreren, teils von der Lebensversicherung losgelösten, teils auch noch mit ihr verbundenen Kassen zugrunde gelegen.

Zum ersten Male taucht — soweit wir überblicken können — dieser Gedanke im Jahre 1870 bei der Schweizerischen Rentenanstalt auf. Da sie gemäß ihren Statuten keine Nachschußpflicht kannte, aber auch das Kriegsrisiko selbst gegen noch so hohe Prämien nicht zu übernehmen wagte, so trat sie mit folgendem Vorschlage an die Öffentlichkeit: Diejenigen Kriegsdienstpflichtigen, die bereits eine Lebensversicherung bei ihr abgeschlossen hatten oder in Zukunft noch abschlossen, konnten eine einmalige Zusatzprämie von 3 % der Versicherungssumme in einen besonderen Kriegsfonds einzahlen, der von der Gesellschaft unentgeltlich verwaltet und mit 4 % verzinst wurde. Nach Beendigung des Krieges sollte die Liquidation der Kasse in folgender Weise vorgenommen werden: Die Rentenanstalt zahlt zunächst aus ihrer allgemeinen Kasse den normalen Prämienbetrag an

die Police zurück, der fehlende Betrag bis zur Höhe der Versicherungssumme wird dem Kriegsfonds entnommen. Etwaige Überschüsse werden pro rata der Einlagen an die Teilhaber zurückerstattet; reicht der Kriegsfonds zur vollen Auszahlung der Versicherungssumme nicht aus, so tritt pro rata der Einlagen Reduktion ein. Wird der Kriegsfonds überhaupt nicht in Anspruch genommen, so werden die ganzen Einlagen nebst Zinsen an jeden Teilhaber zurückgezahlt. Ebenso verfuhren im Jahre 1870 die Stettiner Germania und die Schweizerische Sterbe- und Altershasse[1], und desgleichen verwirklichten einen ähnlichen Gedanken die französischen Gesellschaften: La Compagnie d'assurance, La Nationale, L'union, Le Phénix[2] ihren französischen Versicherten gegenüber im Jahre 1887. Auch sie konnten sich nicht dazu entschließen, das Kriegsrisiko für im voraus festgesetzte Versicherungssummen gegen Zahlung fixer Prämien ganz zu übernehmen, es sollten vielmehr zur Deckung der Kriegsschäden in erster Linie allein in Betracht kommen die einmal zu zahlenden Prämien von 5,3 bzw. 2%, je nach der dienstlichen Stellung. Reichten diese Prämien nicht aus, so sollte eine Reduktion bis auf 33⅓% eintreten.

Waren alle die bisher besprochenen Einrichtungen nur im Anschluß an die Lebensversicherung geschaffen, so wich hiervon Ende des Jahres 1889 die Lebensversicherungs-Gesellschaft in Genf „La Genevoise" ab durch die Gründung einer Kriegskasse auf Gegenseitigkeit[3], der jeder schweizerische Soldat durch Zahlung einer Einlage in Einheiten von 25 Fr. zu jeder beliebigen Zeit, spätestens 24 Stunden nach Einberufung zum Kriegsdienst, beitreten konnte. Die Einlagen wurden zu 2% verzinst und die Zinsen den Einlagen zugefügt. Der Austritt aus der Kasse konnte jederzeit bis zur Kriegseinberufung erfolgen; dann wurden die Einlagen ohne Zinsen — im Falle, daß der Austritt mit der Befreiung vom Kriegsdienst zusammenhing, sogar mit Zinsen — zurückerstattet. Trat der Tod in Friedenszeiten ein, so wurde ebenfalls Einlage nebst Zinsen an die Hinterbliebenen ausgezahlt. Nach einem eventuellen Kriege sollten Einlagen und Zinsen an die Hinterbliebenen der Versicherten pro rata der Einlagen verteilt werden, jedoch sollte der anteilige Betrag das 100fache der Einzahlung nicht übersteigen. Ergab sich unter diesen Umständen ein Überschuß der Kasse, so sollte dieser ebenfalls pro rata der Einlagen an die Überlebenden der Versicherung zurückfließen.

[1] Linsmayer, a. a. O. S. 11.

[2] Ebenda S. 13.

[3] Dumas, a. a. O. S. 111 ff.

Der gleiche Gedanke, der allen diesen früheren Kassen zugrunde gelegen hat, ist auch zu Beginn dieses Krieges sofort wieder aufgetaucht und hat die Gründung einer Fülle von Kriegskassen gezeitigt. Ihr Prinzip ist kurz folgendes:

Es können bei der betreffenden Anstalt für jeden Kriegsteilnehmer Anteilscheine meist in Höhe von 10 Mk., jedoch nur in beschränkter Anzahl (im Durchschnitt bis zu 20 Anteilscheinen) gelöst werden. Diese Gelder werden in einer besonderen Kasse gesammelt, der teilweise auch noch Unterstützungen der Provinzialverbände zufließen. Nach dem Kriege wird die Kasse aufgelöst, indem die angesammelten Gelder unter die Rechtsnachfolger der im Kriege gefallenen oder an seinen Folgen gestorbenen Mitglieder der Kasse im Verhältnis der gelösten Anteilscheine verteilt werden.

Auf diesem Prinzip beruhen: die Nassauische Kriegsversicherung, die Kriegsversicherung für das Königreich Sachsen[1], für Bayern, Baden, Thüringen, Braunschweig, Hessen, Mecklenburg, Sachsen-Meiningen; in den preußischen Provinzen für: Rheinland, Westfalen, Hannover, Brandenburg, Schlesien, Westpreußen, Ostpreußen, Posen, Pommern, Sachsen, Schleswig-Holstein; in den Regierungsbezirken Merseburg und Cassel, ferner in Groß-Berlin und Hamburg.

Die Kriegssterblichkeit innerhalb dieser einzelnen Kassen wird infolge der engen lokalen Begrenzung eine stark verschiedene sein, sie wird zu stark durch die Verluste eines bestimmten Armeekorps beeinflußt. Hier ist vor allem zum Zwecke des Risikoausgleichs ein Zusammenschluß wünschenswert. Aus diesem Grunde ist es zu begrüßen, daß sich die preußischen Kassen zu einem Risikoverbande zusammengeschlossen haben.

Brauchbare Zahlen über die bisherige Inanspruchnahme dieser Kassen sind nicht vorhanden. Wenn zum Beispiel bekannt gegeben ist, daß von der Nassauischen Kriegsversicherung bis zum 15. August 1915, also nach einjährigem Bestehen, etwa 72 000 Anteilscheine (Gesamtsumme etwa 720 000 Mk.) ausgegeben worden sind[2], so ist zu betonen, daß uns doch vor allem die Zahl der Kriegsteilnehmer, die von diesen Einrichtungen Gebrauch gemacht haben, interessiert, über wie viele Anteile jeder verfügt, und wie sich die Zahl der Versicherten prozentual zur Zahl aller Kriegsteilnehmer verhält.

[1] In diese Kriegskasse können sämtliche deutsche und österreichisch-ungarische Kriegsteilnehmer aufgenommen werden im Gegensatz zu den entsprechenden Kassen aller anderen öffentlichen Lebensversicherungs-Gesellschaften, deren Tätigkeitsbereich sich auf die betreffenden Provinzen oder Bezirke beschränkt.

[2] Zeitschrift für Versicherungswesen, 1915, Nr. 34.

Auch die private Lebensassekuranz hat ähnliche Kassen[1] gegründet auf gemeinnütziger Grundlage, und zwar liegt das oben dargelegte Prinzip der Kriegssterbekasse der Nürnberger Lebensversicherungsbank[2], dem Allgemeinen Deutschen Versicherungsverein a. G. in Stuttgart[3], der Deutschen Volksversicherungs-A. G., sowie der Kriegsversicherung des Deutschen Kriegerbundes[4] und der Volksfürsorge in Hamburg zugrunde[5].

Alle diese Kassen entsprechen sicherlich einem stark empfundenen Bedürfnis: sie stellen die einfachste Lösung dar, diesem Bedürfnis in etwas gerecht zu werden. Die Sicherheit derjenigen Gesellschaft, die als Trägerin einer solchen Kasse auftritt, ist voll und ganz gewahrt; dadurch, daß keine bestimmte Versicherungsleistung garantiert wird, lehnt sie jegliches Risiko ab. Diese Risikoablehnung ist vollauf berechtigt und zweckmäßig, da ja ein Zurückgreifen auf bereits früher angesammelte Deckungsmittel unmöglich ist. Anderseits liegt aber auch in dieser vollständigen Risikoablehnung der Nachteil begründet, der diesen Kassen anhaftet. Die Höhe der nach dem Tode des versicherten Kriegsteilnehmers zur Auszahlung gelangenden Summe ist unbestimmt, und die Kassenleistung ist bis nach Beendigung des Krieges verschoben. Um dem Bedürfnis der Rechtsnachfolger des im Kriege gefallenen Versicherten einigermaßen entgegenzukommen, werden sich die Kassen zu Vorschußleistungen verstehen müssen, zu deren angemessener Festlegung jeglicher Maßstab fehlt.

Es folge eine Nachweisung über die Kriegsschäden, die bisher die einzelnen Gesellschaften getroffen haben, soweit diese ziffermäßig bekannt gegeben sind. Wir haben auf Grund der Geschäftsberichte der Lebensversicherungs-Gesellschaften und der Mitteilungen der fachwissenschaftlichen Zeitschriften die nachfolgenden Tabellen aufgestellt. Nur von wenigen Gesellschaften ist der gesamte unter Kriegsrisiko stehende Versicherungsbestand bekannt geworden; wo dies der Fall war, sind die Angaben zu einer besonderen kleinen Tabelle verwertet worden. Die Kriegsschäden sind mit dem gesamten Versicherungsbestand des betreffenden Geschäftsjahres in Vergleich gebracht.

---

[1] Ihr Wirkungskreis erstreckt sich im Gegensatz zu den Kriegskassen der öffentlichen Lebensversicherungs-Anstalten auf ganz Deutschland.

[2] Zeitschrift für Versicherungswesen, 1914, Nr. 37.

[3] Ebenda 1914, Nr. 37.

[4] Ebenda 1914, Nr. 41.

[5] Vgl. Artikel: „Kriegssterbekassen" in Masius' Rundschau, N. F., 26. Jahrg., 1914, S. 259 ff.

Tabelle I

Kriegsschäden

Im Jahre 1914

Name und Sitz der Anstalt	Aktien oder Gegenseitigkeit	Gründungsjahr	Kriegsschäden		Prozentualer Anteil der Kriegsschäden am Gesamtversicherungsbestande Ende 1914	
			Zahl	Summe	an der Zahl	an der Summe
1. Gothaer Lebensversicherungsbank a. G. in Gotha . . .	G.	1827	—	rund 9 280 000	—	0,8
2. Deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft in Lübeck . . .	A.	1828	—	1 340 243	—	0,5
3. Leipziger Lebensversicherungs-Gesellschaft a. G., Leipzig. .	G.	1830	533	6 231 800	0,4	0,6
4. Berlinische Lebensversicherungs-Gesellschaft, Berlin	A.	1836	—	1 032 500	—	0,3
5. „Concordia", Lebensversicherungs-A.-G., Köln	A.	1853	213	1 351 665	0,3	0,3
6. Mecklenburgische Lebensversicherungsbank a. G., Schwerin.	G.	1853	—	999 315	—	0,4
7. Stuttgarter Lebensversicherungsbank, Stuttgart	G.	1854	892	7 227 700	0,5	0,6
8. „Germania", Lebensversicherungs-A.-G., Stettin	A.	1857	—	rund 2 125 000	—	0,2
9. „Viktoria zu Berlin", Berlin	A.	1861	—	5 089 283	—	0,3
10. Allgemeine Renten-Anstalt, Stuttgart.	G.	1861	282	1 080 000	0,6	0,6
11. Karlsruher Lebensversicherung a. G., Karlsruhe	G.	1864	—	6 994 306	—	0,9
12. „Nordstern", Lebensversicherungs-A.-G., Berlin	A.	1867	—	3 849 000	—	0,6
13. Preußischer Beamten-Verein, Hannover	G.	1875	525	4 239 440	0,7	1,0
14. „Deutschland", Lebensversicherungs-A.-G., Berlin	A.	1889	—	366 623	—	0,3
15. Deutsche Lebensversicherungsbank „Arminia", München . .	A.	1892	—	505 871[1]	—	0,3
16. Deutsche Lebensversicherungs-Ges. „Atlas", Ludwigshafen .	A.	1896	80	955 014	0,7	0,7
17. Allgem. Deutscher Versich rungsverein a. G., Stuttgart. .	G.	1898	—	2 500 000	—	1,1
18. „Deutscher Anker", Pensions- u. Lebensvers.-A.-G., Berlin	A.	1898	103	368 458	0,4	0,5
19. Deutsche Lebensversicherungsbank A.-G., Berlin	A.	1903	209	870 863	0,8	0,9

[1] Die Zahl für das Jahr 1914 reicht noch in den Anfang des Jahres 1915 hinein. Sie wurde zur Gewinnung der entsprechenden Zahl für 1915 von den Gesamtkriegssterbesummen bis Ende 1915 abgezogen. Die Verteilung auf die einzelnen Jahre stimmt demzufolge nicht ganz genau.

Tabelle II

Im Jahre 1915

Name und Sitz der Anstalt	Aktien oder Gegenseitigkeit	Gründungsjahr	Kriegsschäden		Prozentualer Anteil der Kriegsschäden am Gesamtversicherungsbestand Ende 1915	
			Zahl	Summe	an der Zahl	an der Summe
1. Gothaer Lebensversicherungsbank a. G. in Gotha	G.	1827	—	9 290 000	—	0 8
2. Frankfurter Lebensversicherungs-A.-G., Frankfurt a. M.	A.	1844	304	1 573 009	0,9	0,9
3. „Concordia", Lebensversicherungs-A.-G., Köln	A.	1853	286	1 616 533	0,4	0,4
4. Mecklenburgische Lebensversicherungsbank a. G., Schwerin	G.	1853	—	2 521 623	—	1,1
5. „Iduna", Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft a. G., Halle a. S.	G.	1854	—	1 999 644	—	0,8
6. Stuttgarter Lebensversicherungsbank a. G., Stuttgart	G.	1854	1405	9 547 115	0,8	0,8
7. Magdeburgische Lebensversicherungs-Gesellschaft, Magdeburg	A.	1855	—	1 877 275	—	0,5
8. Allgemeine Renten-Anstalt zu Stuttgart	G.	1861	662	2 250 000	1,5	1,3
9. Karlsruher Lebensversicherung a. G., Karlsruhe	G.	1864	—	8 595 900	—	1,1
10. „Nordstern", Lebensversicherungs-A.-G., Berlin	A.	1867	—	5 032 000	—	0,8
11. „Freia", Bremen-Hannoversche Lebensversicherungsbank, Hannover	A.	1867	—	2 055 855	—	0,9
12. Preußischer Beamten-Verein, Hannover	G.	1875	861	5 020 300	0,9	1,1
13. Deutsche Lebensversicherungsbank „Arminia", A.-G., München	A.	1896	—	591 012[1]	—	0,4
14. Allgemeiner Deutscher Versicherungs-Verein a. G., Stuttgart	G.	1898	—	3 600 000	—	1,7
15. Deutsche Lebensversicherungsbank, A.-G., Berlin	A.	1903	502	1 713 733	1,9	1,8

[1] Siehe die Anmerkung auf der vorhergehenden Seite.

Tabelle III.

Anstalt	Gesamtzahl der gegen Kriegsschäden Versicherten		Kriegsschäden		Kriegsschäden in Prozent der gesamten		Die angeführten Kriegsschäden traten auf bis
	Policen	Versicherungssumme	Policen	Versicherungssumme	Policen	Versicher.-summe	
	rund						
1. Leipziger	44 700	382 700 000	514	5 904 800	1,1	1,5	Ende 1914
2. Germania. . . .	23 152	145 807 889	—	rd. 2 125 000	—	1,5	" 1914
3. Deutschland . . .	13 362	12 350 563	—	366 623	—	2,9	" 1914
4. Concordia . . .	10 816	64 138 272	255	1 558 826	2,4	2,4	Febr. 1915
5. Deutsche Lebensversicherungsbank A.-G. in Berlin	3 471	17 791 643	198	1 061 790	—	6,0	Ende 1915

Vorstehende Tabellen lassen erkennen, daß sich die Kriegsschäden der angeführten Gesellschaften bisher in erträglichen Grenzen gehalten haben, und daß sich die Befürchtungen von dem vernichtenden Einfluß eines modernen Krieges auf unsere Lebensversicherungs-Gesellschaften bis jetzt als unbegründet erwiesen haben. Die Kriegssterblichkeit ist zurückgegangen; sie betrug bei manchen Gesellschaften im ganzen Jahre 1915 kaum mehr als in den ersten fünf Kriegsmonaten des Jahres 1914. Diese Tatsache tritt noch deutlicher hervor, wenn wir die bei den Gesellschaften angemeldeten Kriegssterbefälle in den einzelnen Monaten verfolgen. Es wurden an Kriegsschäden angemeldet bei der

Leipziger Lebensversicherungs-Gesellschaft[1] im Monat:

August	1914	9	Fälle über	190 000 Mk.
September	1914	88	" "	1 174 400 "
Oktober	1914	133	" "	1 890 950 "
November	1914	162	" "	1 706 850 "
Dezember	1914	122	" "	942 600 "
Januar	1915	103	" "	852 600 "

Concordia, Köln[2], im Monat:

August	1914	1	Fall über	5 000 Mk.
September	1914	34	Fälle "	296 220 "
Oktober	1914	47	" "	268 086 "
November	1914	60	" "	407 080 "
Dezember	1914	48	" "	295 000 "
Januar	1915	31	" "	127 940 "
Februar	1915	34	" "	159 500 "

[1] Wallmanns Versicherungs-Zeitschrift, 49. Jahrg., Bd. I, 1915, S. 698.
[2] Ebenda S. 742.

Vor dem Kriege war es eine viel umstrittene Frage, ob die Lebensversicherungs-Gesellschaften im Falle eines Krieges über genügend flüssige Mittel verfügen würden, um die aus der Mehrsterblichkeit erwachsenden Schäden sofort decken zu können. Sie darf heute bejaht werden. Im Rahmen dieser Arbeit können nur die wichtigsten Momente Erwähnung finden[1]:

Die Kapitalanlage unserer deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften stellte sich Ende des Jahres 1915 wie folgt dar: Es waren in Prozent des Gesamtvermögens angelegt in:

Grundbesitz	1,69
Hypotheken	72,35
Revenuendarlehen	0,07
Schuldverschreibungen kommunaler Körperschaften (darunter ein Darlehen an den österreichischen Staat von 450 000 Mk.)	4,75
Wertpapieren und Darlehen auf Wertpapiere	7,46
Darlehen auf Versicherungen	7,81
Haftungsdarlehen an versicherte Beamte	0,02[2]

[1] Vgl. hierzu:

Hilbert, Kapitalanlagen der deutschen Privatversicherungsgesellschaften. Jena 1908.

Mueller, Finanzielle Kriegsbereitschaft der Privatversicherung. Veröffentlichungen des Deutschen Vereins für Versicherungs-Wissenschaft, Heft 26 Berlin 1914, S. 1—12.

Zeitschrift für Versicherungswesen, Nr. 35, 19. August 1914: Nr. 37, 16. September 1914.

Zeitschrift für die gesamte Versicherungs-Wissenschaft, Bd. XIV, Heft 6, 1914, S. 248.

Manius' Rundschau, N. F., 28. Jahrg., 3. Heft, 1916, S. 59 f.: 7. Heft, 1916, S. 184; 8. Heft, 1916, S. 221 ff.

[2] Eine besondere Art der Kapitalanlage empfiehlt Oettingen (Veröffentlichungen des Deutschen Vereins für Versicherungs-Wissenschaft, Heft 26, S. 56). Er sagt: „Mein Vorschlag geht dahin, sich an den Friedensvorbereitungen für den Krieg zu beteiligen, jedoch meine ich hier nicht nur einfache Geldspenden, — es soll zweckmäßige Arbeit geleistet werden, und zwar nur auf dem Gebiete des Transportwesens und der Seuchenbekämpfung. Das Rote Kreuz, das doch auch enorme Friedensaufgaben hat, weiß für den Kriegsfall genau, wo Lücken zu füllen wären; es wird sicher jederzeit Auskunft geben, sich frei äußern, wo der Hebel anzusetzen wäre. Über die Mittel, die zu investieren wären, fehlt mir zur Stunde die Berechnung, . . . jedoch steht soviel fest, daß die Summen nur verschwindend wären im Vergleich zu den Kapitalien, die zu Reservezwecken, auch gerade für den Kriegsfall, zurückgelegt werden. Diese Reserven dienen aber nur dazu, die Policen auf den Todesfall auszubezahlen. Zum Retten von Menschenleben taugen sie nichts mehr, denn die großen Verluste kommen schon in den ersten Tagen, spätestens Wochen." Obwohl einer derartigen Investierung

Flüssige Mittel können daher von den einzelnen Gesellschaften zur Deckung der aus der Kriegssterblichkeit erwachsenen Verbindlichkeiten, zur Policenbeleihung und zur Zahlung der bereits vor Kriegsausbruch zugesagten Hypothekendarlehen nur herangezogen werden aus den baren Kassenbeständen, aus gewissen infolge der Fälligkeit der Versicherungssumme frei werdenden Teilen der Prämienreserven sowie durch Lombardierung mündelsicherer Wertpapiere. Reichen diese Mittel nicht aus, so sehen sich die Gesellschaften gewissen Schwierigkeiten gegenüber, zumal der weitaus größte Teil des freien Vermögens in Hypotheken angelegt ist, diese aber durch die öffentlichen

---

von Kapitalien aus dem Kriegsreservefonds usw., der doch wohl hier hauptsächlich in Frage käme, gesetzlich kein Hindernis im Wege stände, da die Vorschriften des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 sich nur auf den Prämienreservefonds der Lebensversicherungs-Unternehmungen beschränken, so bestehen doch einer derartigen Anlage gegenüber unseres Erachtens große Bedenken. Wir müssen berücksichtigen, daß wir es nicht mit einer staatlichen Versicherungsanstalt, sondern mit Privatunternehmungen zu tun haben, deren Wirkungskreis nicht genügend groß ist, vor allem, was die Kriegsversicherten anlangt, um eine solche Kapitalanlage wirklich rentabel zu machen. Wenn ein kleiner Pferdeversicherungsverein a. G., der auch für völlige Unbrauchbarkeit von versicherten Pferden Entschädigung gewährt, eine eigene Klinik unter tierärztlicher Leitung und eigene Pferdeweiden eingerichtet hat (Hilbert, a. a. O. S. 155), und dadurch seine Kapitalien nach Ansicht des Kaiserlichen Aufsichtsamts für Privatversicherung (Jahresbericht für das Jahr 1906, Berlin 1907, S. 59) ebenso gut angelegt hat, wie dies die staatlichen Versicherungsanstalten für gemeinnützige Zwecke tun, so unterscheidet sich doch diese Anlage von der obigen in zwei wesentlichen, entscheidenden Momenten. Einmal kommt diese Einrichtung unter allen Umständen den Versicherten zugute, und dann bringt sie der Versicherungsanstalt große Ersparnisse an auszuzahlenden Schadensgeldern. Diese beiden wichtigen Momente, die für eine Kapitalanlage maßgebend sein können, treten in obigem Falle nicht ein, und zwar einmal wegen der verhältnismäßig geringen Anzahl der von einer Lebensversicherungs-Gesellschaft umfaßten Kriegsteilnehmer, und dann auch, weil es sehr fraglich ist, ob die durch diese Kapitalanlage geschaffenen Einrichtungen auch tatsächlich den Versicherten zugute kommen, manche vom Tode bewahrt und damit der Lebensversicherungs-Gesellschaft Ersparnisse geschafft würden. (Anders würde diese Frage bei der Sozialversicherung zu beantworten sein, weil hier die beiden obigen Momente wieder im großen und ganzen zutreffen. Vgl. hierüber die Ansicht Koskels in „Sozialversicherung im Krieg". Veröffentlichungen des Deutschen Vereins für Versicherungs-Wissenschaft, Heft 26, 1914, S. 130.) So sehr also auch vom Standpunkt der Gemeinnützigkeit solche Bestrebungen zu begrüßen sind, so müssen sie doch an der Grundforderung, der Sicherheit des Versicherungsbetriebes, scheitern, da eventuell durch ihre Durchführung die Deckung des Kriegsrisikos gefährdet werden könnte.

Darlehenskassen nicht lombardierungsfähig sind. Hier nun haben unsere Gesellschaften den Weg der Selbsthilfe eingeschlagen durch die Gründung der „Bank deutscher Lebensversicherungs-Gesellschaften, A. G. in Berlin". Diese Bank, der die Reichsbank ihre Unterstützung zugesichert hat, verfügt über ein Aktienkapital von 10 Mill. Mk., von dem 25 % bar eingezahlt sind. Sie hat die Aufgabe, ihren Aktionären gegen Wechselakzept und Verpfändung erststelliger Hypotheken Lombardkredite bis zu 40 % der verpfändeten Hypotheken zu gewähren. Diese Bank ist bis heute nur mit insgesamt sechs Darlehen im Betrage von zusammen 540 000 Mk. in Anspruch benommen worden, und zwar nicht zur Deckung der infolge der Kriegssterbefälle erwachsenen Verbindlichkeiten, sondern zwecks Beteiligung an den Kriegsanleihen. Diese Tatsache gibt ein gutes Bild von der gefestigten finanziellen Grundlage unserer Gesellschaften; sie ist geeignet, alle vor dem Kriege aufgetauchten Befürchtungen als nichtig erkennen zu lassen. Dieses Bild wird sich noch verstärken, wenn wir die Beteiligung unserer Lebensversicherungs-Gesellschaften an den ersten vier Kriegsanleihen vor Augen führen. Sie betrug auf eigene Rechnung 652 432 077 Mk. und auf fremde Rechnung 598 270 638 Mk. Bis heute sind unsere Lebensversicherungs-Gesellschaften den an sie herangetretenen finanziellen Anforderungen im vollen Umfang gerecht geworden[1]. Das Kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung sagt in seinem Augustheft 1916 (S. 60): „Von einer ernsthaften, die Lage der Versicherten irgendwie berührenden Erschütterung auf dem

[1] Daß die Kapitalanlage unserer Lebensversicherungs-Gesellschaften sich auch im Kriege als vorzüglich bewährt hat, erkennt man vor allem, wenn man diejenige der englischen und französischen Gesellschaften und die Einwirkung des Krieges auf ihre Zahlungsfähigkeit zum Vergleich heranzieht. Die Kapitalanlage in Hypotheken und Wertpapieren verhält sich bei den französischen und englischen Gesellschaften umgekehrt zu derjenigen bei unseren Gesellschaften. In Hypotheken haben die englischen 12 %, die französischen 5 %, in Wertpapieren 68 % bzw. 78 % ihres gesamten Kapitalbestandes angelegt. Diese Tatsache ist mit schuld gewesen an den Zahlungsschwierigkeiten dieser Gesellschaften. In Frankreich wurde ein Moratorium erlassen, das den Versicherten für ihre Prämienzahlungen Aufschub bis nach Friedensschluß gewährt. Die Zahlungspflicht der Gesellschaften wurde auf vorläufig 15 % der Versicherungssumme, höchstens 7500 Fr., beschränkt. Eine Gewinnverteilung für das Jahr 1914 hat bei keiner französischen Gesellschaft stattgefunden (vgl. Masius' Rundschau, N. F., 28. Jahrg., 3. Heft, 1916, S. 59 f.). Ähnlich liegen die Dinge bei den englischen Gesellschaften. Infolge der ungeheuren Kursverluste rechnen diese nicht nur mit einer Kürzung, sondern mit einer zeitweisen Aufhebung jeglicher Gewinnverteilung.

Gebiete des Verſicherungsweſens kann innerhalb der Zuſtändigkeit des Amtes nicht geſprochen werden. Das gilt ganz beſonders von der Sicherheit der Vermögensanlagen und von der Zahlungsfähigkeit (Liquidität) der deutſchen Geſellſchaften. Das Bedürfnis eines allgemeinen, durch geſetzlichen Zwang einzuführenden Zahlungsaufſchubs (Moratoriums), wie es andere am Kriege beteiligte Mächte ſowie neutrale Staaten auch für das private Verſicherungsweſen eingeführt haben, hat ſich nirgends bemerkbar gemacht. Auch für den Fall einer längeren Dauer des Krieges iſt nach den bisherigen Wahrnehmungen des Aufſichtsamtes ein Anlaß zu Befürchtungen nicht gegeben, ſelbſt wenn ſich die unvermeidlichen Betriebsſchwierigkeiten noch ſteigern ſollten."

§ 10. Kritik des Gothaer Syſtems

Das Gothaer Syſtem beruht auf dem Prinzip, das Kriegsriſiko nicht die Wehrpflichtigen allein tragen zu laſſen, ſondern es auf die breiteren Schultern der Geſamtheit der Verſicherten abzuwälzen. Kriegszuſchlagsprämien werden demnach von den Kriegsteilnehmern mit Ausnahme der Berufsſoldaten (drei Promille pro Jahr) nicht erhoben. Das Kriegsriſiko wird in vollem Umfange ohne Karenzzeit von der Geſellſchaft getragen. Für das Kriegsriſiko haftbar iſt der Gewinnfonds (er betrug am Schluſſe des Geſchäftsjahres 1913 über 36 Mill. Mk.), ſo daß ſich alſo der durch die Mitübernahme des Kriegsriſikos erwachſende Schaden in einer Schmälerung der Dividenden ſämtlicher Verſicherten äußern wird. Dieſes Syſtem des prämienfreien Einſchluſſes der Kriegsgefahr iſt ſchon früher heftig bekämpft worden. Daß der gegenwärtige Krieg dieſe Angriffe wiederaufleben laſſen würde, ſtand zu erwarten.

Es werden dem Gothaer Syſtem in der Hauptſache zwei Vorwürfe gemacht[1]:

1. Es ſei ungerecht, alle Verſicherten, auch die, die der Kriegsgefahr gar nicht ausgeſetzt ſeien, zur Deckung des Kriegsriſikos heranzuziehen. Hinter dieſen Vorwurf tritt im allgemeinen in den heutigen Debatten der zweite an Bedeutung zurück:

2. Es widerſpreche den Grundſätzen der Verſicherungstechnik.

Die Gothaer begegnet dem Vorwurfe der Ungerechtigkeit mit drei Einwänden:

---

[1] Zeitſchrift für Verſicherungsweſen, 1915, Nr. 23.

a) Für den überwiegenden Teil der nicht mehr wehrpflichtigen Versicherten sei ja auch früher das Kriegsrisiko getragen worden.

b) Die Kriegsgefahr sei zu vergleichen mit der Seuchen- und Erdbebengefahr, die ja auch ohne Extraprämien in die Lebensversicherung eingeschlossen sind.

c) Privatwirtschaftliche Erwägungen müßten zurück-, volkswirtschaftliche Erfordernisse und der Nutzen der Allgemeinheit in den Vordergrund treten.

Diese letzte Ansicht findet man auch in Ehrenzweigs Assekuranz-Jahrbuch (Jahrgang 36, 1915, S. 145). Es heißt dort: „Unverkennbar geht aber eine starke Strömung dahin, das Kriegsrisiko für Wehrpflichtige in die Lebensversicherung rückhaltlos einzuschließen Die Frage ist nur, ob der Kriegszuschlag von den Wehrpflichtigen allein oder von allen Versicherten geleistet werden soll. Die der Versicherung sonst innewohnende Notwendigkeit der Bemessung der Prämie nach der individuellen Gefahr müßte hier vielleicht zurücktreten vor der höheren sittlichen Forderung, daß der, der im Kriege fällt, sein Leben für die Allgemeinheit, also auch für die nichtwehrpflichtigen Prämienzahler, gelassen hat[1]." Was diese sozial-ethische Begründung angeht, so kann ohne Bedenken zugegeben werden, daß die prämienfreie Übernahme die Kriegsgefahr ein erstrebenswertes Ziel ist.

Was den zweiten Gegengrund der Gothaer anlangt, so gibt die Heranziehung der Seuchen- und Erdbebengefahr zum Vergleiche mit der Kriegsgefahr zu Bedenken Anlaß. Es sei auf die beachtenswerten Äußerungen der Germania, Lebensversicherungs-A.-G. in Stettin, hingewiesen: Die Rechnungsgrundlagen enthalten die Seuchengefahr; die Sterblichkeit durch Seuchen hat durch die hygienischen Vorkehrungen wesentlich abgenommen[2].

Der wichtigste und unseres Erachtens entscheidende Gegengrund ist der erste:

---

[1] Den gleichen Gedanken finden wir auch bei Broecker, „Volksversicherung und Krieg" (Zeitschrift für die gesamte Versicherungs-Wissenschaft, 2. Heft, 1. März 1916) S. 121. Desgleichen heißt es in dem Artikel „Zur Kriegsversicherung der Zukunft" in Wallmanns Versicherungs-Zeitschrift, 50. Jahrg., Bd. I, S. 341: „Allein die Kriegsgefahr ist keine Berufsgefahr. Der Einzelne erleidet sie nicht, um seinen eigenen Lebensunterhalt zu erwerben, also seines eigenen Vorteils wegen, sondern er opfert sich — freiwillig oder unfreiwillig — für die Allgemeinheit, und die Allgemeinheit muß mithin für seine Schadloshaltung aufkommen. Da braucht man noch gar nicht viel Wesen von Patriotismus zu machen, das ist eine einfache Regel der Wiedervergeltung."

[2] Zeitschrift für Versicherungswesen, Nr. 23, 1915.

Wer sind denn die anderen Versicherten, die dem Kriegsrisiko nicht mehr unterliegen? Die das wehrpflichtige Alter bereits überschritten haben, Kriegsuntaugliche, Reklamierte, Frauen, Kinder und Ausländer. Für den überwiegenden Teil der nicht mehr wehrpflichtigen Versicherten, sowie auch für die wehrpflichtigen nichtdeutschen Versicherten, ist ja auch früher das Kriegsrisiko ohne Zahlung von Extraprämien getragen worden oder wird heute noch getragen. Sollte aber eine Versicherung früher Extraprämien erhoben haben, die noch gezahlt worden wären von den jetzt außerhalb des wehrpflichtigen Alters stehenden Versicherten, so wäre ja die jetzige prämienfreie Übernahme der Kriegsgefahr eine Ungerechtigkeit gegenüber diesen Versicherten! Dagegen ist zu sagen, daß es sich ja in einem solchen Falle um ein Übergangsstadium handelt, und daß hier das kleinere Übel in den Kauf zu nehmen ist. Nun bleiben aber noch die Kriegsuntauglichen, Reklamierten, Frauen, Kinder und die nicht wehrpflichtigen Versicherten in außerdeutschen Ländern. Ist es denen gegenüber denn keine Ungerechtigkeit, wenn sie für die Kriegsschäden ihrer deutschen Kriegsteilnehmer haften müssen? Will man hiergegen nicht sagen, ihre Zahl ist verhältnismäßig sehr gering, ihre Belastung erscheint also als das kleinere Übel, so findet sich tatsächlich in der ganzen Beweisführung doch eine Lücke. Aber auch diese Lücke wird verschwinden, wenn man an das Problem, „ob prämienfreie Übernahme der Kriegsgefahr gerecht oder ungerecht ist" einmal auf einem ganz anderen, bisher noch nicht beschrittenen Wege herantritt.

Sind denn die Sterblichkeit der Zivilbevölkerung und die der Kriegsteilnehmer zwei Größen, die nicht das geringste miteinander zu tun haben, oder muß nicht vielmehr ein gewisser innerer Zusammenhang beider als *möglich* anerkannt werden? Man pflegt allgemein bei Behandlung dieser Frage der Möglichkeit, daß sich ein Krieg in unserem eigenen Lande abspielt, nicht die erforderliche Bedeutung beizulegen. Ein Einbruch des Feindes in unser Land würde sicherlich eine Sterblichkeitssteigerung unserer Zivilbevölkerung mit sich bringen. Im Seine-Departement Frankreichs stieg in den Jahren 1870/71 die Sterblichkeit der Bevölkerung bis aufs Doppelte der früheren Normalsterblichkeit. Vielleicht würden ansteckende Krankheiten auf die Zivilbevölkerung in großem Maße übertragen, die Lebensmittelversorgung sich ganz erheblich verschlechtern, mancher durch Krankheit, Hunger, Aufregung usw. dahingerafft werden[1]. Hat man diese Möglichkeit

[1] Bei diesen Ausführungen sind stets unsere früheren Darlegungen über den Begriff der Kriegssterblichkeit im versicherungsrechtlichen Sinne zu berücksichtigen.

einmal ins Auge gefaßt, so muß man auch noch einen Schritt weitergehen und sagen: Wenn unsere Kämpfer draußen den heftigsten Stürmen der Feinde trotzen, wenn die Sterblichkeit im Felde an einzelnen Stellen zu gegebenen Zeitpunkten erhebliche Dimensionen annahm, weil unsere Verteidiger die Stellungen nicht preisgeben und den Feind nicht auf heimatlichen Boden kommen lassen wollten, so wurde durch diese gesteigerte Sterblichkeit wohl sicher auch mit erkauft die geringere Steigerung der Sterblichkeit im Heimatlande. Wer würde es aber wagen, zu bestimmen oder auch nur abzuschätzen, ob und wieviel in jedem Einzelfalle von der Mehrsterblichkeit draußen im Felde zu setzen sei auf das Konto der Sterblichkeit der Zivilbevölkerung! Wer möchte es wohl bezweifeln, daß unter Umständen in Kriegszeiten die Sterblichkeit der Zivilbevölkerung ähnliche Dimensionen annehmen kann wie die durchschnittliche Kriegssterblichkeit, und wer will entscheiden, ob nicht tatsächlich das Unterbleiben einer so gewaltigen Sterblichkeitssteigerung unter der Zivilbevölkerung zu danken ist der gesteigerten Kriegssterblichkeit? Was damit gesagt sein soll, ist das, daß eine Beziehung zwischen Sterblichkeit draußen im Felde und Sterblichkeit der Zivilbevölkerung im Heimatlande zwar nicht in allen Fällen bestehen *muß*, aber sehr leicht bestehen *kann* und meist auch bestehen *wird*, dahin gehend, daß eine geringere Sterblichkeit im Lande zu danken ist, d. h. mit eine Folge ist, der größeren Sterblichkeit draußen im Felde. Hat man aber einmal diese Überzeuugug gewonnen, so darf man nicht mehr abwägen, um wieviel die eine die andere überwiegt; man darf dies wenigstens nicht mehr zu dem Zwecke, um einseitig den einen Teil entsprechend dieser Differenz mehr belasten zu wollen als den anderen. Was hier im allgemeinen von der Gesamtheit der Bevölkerung gesagt wurde, verliert nichts an Gültigkeit, wenn wir es auf den Versicherungsbestand der Lebensversicherungs-Gesellschaften übertragen; jedoch würde es in noch größerem Maße Gültigkeit haben, wenn alle Lebensversicherungs-Gesellschaften einen einheitlichen Verband für die Übernahme der Kriegsgefahr bildeten.

Wir glauben demnach in der Frage, ob prämienfreier Einschluß der Kriegsgefahr in die Lebensversicherung gerecht oder ungerecht sei, uns für „gerecht" entscheiden zu müssen, und glauben aus den hier angestellten Erwägungen heraus sagen zu dürfen, daß es sich gar nicht übersehen läßt, ob nicht im Einzelfalle gerade die Zahlung einer Zuschlagsprämie ungerecht wirkt. An dieser Stelle ist demnach die Methode des prämienfreien Einschlusses des Kriegsrisikos auf keinen

Fall verwundbar. Der Einwand der „Ungerechtigkeit“ ſollte aus der Debatte verſchwinden.

Kann nun vom Standpunkte der Gerechtigkeit aus die prämienfreie Übernahme der Kriegsgefahr nur gewünſcht werden, ſo kann unſeres Erachtens als weſentlicher Hinderungsgrund ihrer tatſächlichen Einführung nur das Sicherheitsintereſſe einer Geſellſchaft berechtigt in die Wagſchale fallen. Es fragt ſich, ob nicht das Kriegsriſiko etwas der Verſicherungstechnik ganz Unfaßbares iſt, etwas, was derartig ſchwanken und ſolchen Umfang annehmen kann, daß eine Verſicherungsgeſellſchaft darunter ſehr leicht zuſammenbricht.

Dieſe Frage hat aber eigentlich gar nichts mit der anderen zu tun, ob prämienfreier Einſchluß der Kriegsgefahr durchführbar iſt oder nicht. Sie lautet vielmehr in Wirklichkeit nur ſo, ob man das Kriegsriſiko überhaupt, und vor allem, in welchem Umfange man es tragen ſoll. Die das Kriegsriſiko bedingenden Wahrſcheinlichkeitsgrößen laſſen ſich nicht ſtatiſtiſch einwandfrei erfaſſen. Die ſtatiſtiſchen Ergebniſſe können zum Beiſpiel nicht dazu benutzt werden, um bei einer im Kriege ins Leben getretenen Kriegsverſicherung die Verſicherten in angemeſſener Weiſe *im voraus* zur Deckung der Kriegsſchäden heranzuziehen, ſie können vielmehr — wie das auch oben ſchon mehrfach betont worden iſt — nur Anhaltspunkte geben für die Bemeſſung der erforderlichen Höhe derjenigen Fonds oder Jahresüberſchüſſe, die ſtatutariſch zur Deckung der Kriegsſchäden zur Verwendung kommen ſollen. Vom Standpunkt der Gerechtigkeit aus iſt es richtig, dieſe Reſerven nicht aus Extraprämien der Kriegsteilnehmer anzuſammeln, ſondern zu ihrer Bildung muß gerechterweiſe die Geſamtheit der Verſicherten herangezogen werden. Soweit dieſe Reſerven zur Deckung der Kriegsſchäden hinreichen, ſoweit kann auch das Kriegsriſiko von der Geſellſchaft übernommen werden. Wieweit dies nun der Fall ſein wird, wird ſich im voraus mit Sicherheit niemals ſagen laſſen, denn es iſt eine offene Frage, ob nicht einmal die Kriegsſchäden weit über die angeſammelten Fonds hinausgehen, genau ſo wie ſie auch weit darunter bleiben können. Das Unbeſtimmte des Kriegsriſikos wird demnach als notwendige Folgerung die bedingungsgemäße Möglichkeit einer *Reduktion* nach ſich ziehen müſſen. Hiermit iſt aber auch unſere Kritik des Gothaer Syſtems gegeben. Wünſchenswert erſcheint unbedingt der prämienfreie Einſchluß der Kriegsgefahr, dagegen iſt eine bedingungsgemäße *Verpflichtung* zur vollen Auszahlung der Verſicherungsſumme dem Weſen des Kriegsriſikos nicht angemeſſen. Eine jede Geſellſchaft,

mag sie auch noch so kapitalkräftig sein, sollte sich die Möglichkeit einer Reduktion vorbehalten. Mit Recht könnte dann ja doch die Gesellschaft den Versicherungslustigen die Höhe ihrer Reservefonds oder Jahresüberschüsse vorhalten, um sie davon zu überzeugen, daß auch im Kriegssterbefalle nach menschlichem Ermessen die volle Versicherungssumme zur Auszahlung gelangen könnte. Als Kriegsversicherung der Zukunft schwebt uns folgendes Bild vor: Die Gesamtheit der Versicherten wird zur Bildung eines Kriegsreservefonds herangezogen, und zwar in der Weise, daß bei der Festlegung der Bruttoprämie ein besonderer Zuschlag berücksichtigt wird. Zur Bemessung dieses Zuschlags können die statistischen Ergebnisse des Kriegrisikos herangezogen werden; wie bereits aus den Kriegsschädentabellen des vorigen Paragraphen ersichtlich ist, wird sich der Zuschlag sehr niedrig gestalten, etwa 1 ‰ der Versicherungssumme. Eine jede Gesellschaft müßte verpflichtet sein, diesen Zuschlag jährlich den bestimmten Kriegsfonds zuzuführen; freiwillig könnten letztere durch Überweisung bestimmter Teile des Jahresüberschusses usw. noch gestärkt werden. Sollten die statutarisch zur Deckung der Kriegsschäden dienenden Mittel im Kriegsfalle nicht ausreichen, so ist bedingungsgemäß eine Reduktion vorzusehen [1]. Ließe sich nicht vielleicht auf einer solchen Grundlage eine Einigung wenigstens in den Grundfragen der Kriegsversicherung erzielen, sofern alle beteiligten Gesellschaften zum gegenseitigen Entgegenkommen bereit sind? Sollte irgendeine solche Einigung erzielt werden können, so hätte man damit in der Versicherungswelt einen großen Schritt weiter getan, einen Schritt, dessen letzte Konsequenzen den so unbedingt wünschenswerten Zusammenschluß unserer Lebensversicherungs-Gesellschaften zum Zwecke der Risikoteilung bringen könnten.

[1] Würde sich eine derartige Regelung der Kriegsversicherungsfrage auch in denjenigen Gebieten gerechterweise durchführen lassen, auf die sich der Geschäftsbereich einer Gesellschaft erstreckt, in denen aber die Wehrverhältnisse ganz anders als im Deutschen Reiche geregelt sind? Nach den vorhergehenden Ausführungen ist die Frage mit „ja" zu beantworten.

Dritter Abſchnitt

Kriegsverſicherung und Kriegshinterbliebenenverſorgung

§ 11. Wirtſchaftliche und ſoziale Bedeutung der ſogenannten Kriegsverſicherung

Die ſogenannte Kriegsverſicherung, ſo wie ſie uns heute vorwiegend in Deutſchland entgegentritt, iſt aufs engſte mit der Lebensaſſekuranz verknüpft. Sie iſt eine Konſequenz der Unanfechtbarkeit der Police. Demnach läßt ſich die Frage nach der wirtſchaftlichen und ſozialen Bedeutung der ſogenannten Kriegsverſicherung auch ſo formulieren: Inwieweit erfährt die Bedeutung der Lebensaſſekuranz infolge der Übernahme der Kriegsgefahr eine Steigerung, und welche neuen wirtſchaftlich und ſozial bedeutungsvollen Momente ſind durch dieſe Übernahme gegeben? Der wirtſchaftliche Wert der Kriegsverſicherung zeigt ſich in ihrer Bedeutung für die Volks- wie für die Privatwirtſchaft.

I. 1. Die Lebensverſicherung iſt im Gegenſatz zur Schadensverſicherung, beiſpielsweiſe der Feuer-, Hagel- uſw. Verſicherung, ein Sparakt, der ſich jedoch vom gewöhnlichen Sparen dadurch unterſcheidet, daß er auf gemeinſame Rechnung erfolgt, und daß die Erreichung des Sparziels garantiert wird. In dem letzteren Moment, der unbedingten Erreichung des Sparziels, liegt der große Anreiz zum Abſchluß einer Lebensverſicherung. Je mehr demnach die Erreichung des Sparziels garantiert wird, je mehr man von Klauſeln in den Verſicherungsbedingungen abſieht, oder mit anderen Worten: je mehr die Unanfechtbarkeit der Police durchgeführt wird, um ſo mehr wird die Lebensverſicherung und dadurch für die Volkswirtſchaft die Kapitalbildung gefördert. Anderſeits iſt im volkswirtſchaftlichen Intereſſe zu fordern, daß die Unanfechtbarkeit der Police nur ſo weit durchgeführt werde, als ſie mit dem Sicherheitsintereſſe der Geſellſchaft in Einklang zu bringen iſt. Die Leiſtungsfähigkeit der Geſellſchaft darf nicht in Frage geſtellt werden.

2. Den einmal erworbenen Verſicherungsbeſtand muß die Verſicherungsgeſellſchaft zu wahren ſtreben, ſie muß verſuchen, den frühzeitigen Abgang ſoweit wie möglich zu vermindern. Erfahrungsgemäß iſt der frühzeitige Abgang in Kriſen-, vor allen Dingen in Kriegszeiten am größten. Mit ſteigender Entwicklung der ſogenannten Kriegsverſicherung darf man wohl ein Abnehmen des frühzeitigen

Abganges erwarten. Wenn auch eine mangelhafte Kriegsversicherung nicht als einzige Ursache des enormen frühzeitigen Abganges in Kriegszeiten angesehen werden darf, so ist es doch klar, daß die Versicherten, wenn ihnen im Kriegssterbefall nur das Deckungskapital gewährt wird, wenn die Erhebung hoher Extraprämien und mehrjährige Karenzzeit eingeführt sind, gerade in den Zeiten, in denen sie sowieso in gesteigertem Maße des Geldes bedürfen, sich zum Rückkauf der Lebensversicherung entschließen werden, in dem Gedanken, nach dem Kriege eventuell wieder eine neue Lebensversicherung abschließen zu können. Dies wird dann versäumt oder infolge gesundheitlicher Schäden unmöglich oder des vorgerückten Alters und der damit in Verbindung stehenden höheren Prämien wegen außerordentlich erschwert. Je entgegenkommender sich demgemäß die Versicherungsbedingungen entwickeln, je mehr man von hohen Extraprämien und langer Karenzzeit im Kriegsfalle absieht, um so mehr wird man zum Nutzen des Volkswohlstandes dem frühzeitigen Abgange entgegenwirken.

3. In einem Artikel der „Kölnischen Volkszeitung", der sich in Wallmanns Versicherungszeitschrift, Jahrgang 47, Band 1, Nr. 14, vom 1. November 1912, abgedruckt findet, heißt es am Schlusse: „Der Stein ist endlich ins Rollen geraten, die nächste Zukunft der Lebensversicherung, ihre volkswirtschaftliche Bedeutung liegt in der Entschuldung." Ohne auf die Frage der Entschuldung der Landwirtschaft und des städtischen Hausbesitzes in Verbindung mit der Lebensversicherung selbst hier näher eingehen zu können, sei nur dies eine erwähnt. Der große Vorzug der Entschuldung durch die Lebensversicherung gegenüber der durch die gewöhnliche Amortisationshypothek wird ja vor allen Dingen immer in der unter allen Umständen durchgeführten Entschuldung selbst bei frühem Ableben des Verschuldeten oder Versicherten gesehen. Wenn es beispielsweise in Wallmanns Versicherungszeitschrift, Jahrgang 46, Band 2, heißt: „Wenn der Witwe des städtischen Hausbesitzers die Lebensversicherung die Entschuldung sichert, dann wird sie immer die Möglichkeit haben, hinsichtlich des hinterlassenen Grundbesitzes Ordnung halten zu können, auch dann, wenn der Tod den Ernährer im Augenblick einer Krise abrief", so ist immer zu bedenken, daß in der Tat ohne die Übernahme der Kriegsgefahr durch die Lebensversicherungs-Gesellschaften die Entschuldung nicht gesichert wäre, wenn der Tod des versicherten Hausbesitzers infolge des Krieges einträte. Wer würde aber die mit Entschuldung mittels der Lebensversicherung

verbundenen größeren Kosten auf sich nehmen, wenn ihm nicht unter allen Umständen die Erreichung seines Zieles wenigstens in bestimmten Grenzen in Aussicht steht? Oder wie kann man sich beispielsweise einen Plan, die Lebensversicherung als Mittel zur Verhinderung der Verschuldung und Forderung der Entschuldung des Offizierskorps, wie er in Wallmanns Versicherungszeitschrift 1910/11, Seite 1018, berichtet wird, denken ohne den Umstand, daß die Kriegsgefahr von den Lebensversicherungs-Gesellschaften übernommen wird? Es sollten nach diesem Plane die Offizierskorps von etwa 300 Regimentern je als Korporation eine Lebensversicherung auf die Dauer von 30 Jahren abschließen in der Höhe von durchschnittlich 100 000 Mk., so daß nach 30 Jahren ungefähr 30 Mill. Mk. Kapital zu erwarten wären. Nach Abschluß der Policen sollten dann Finanzleute oder Gesellschaften einen Vorschuß von 10 Mill. Mk. auf diese Policen geben. Wer würde aber diese Vorschüsse leisten, wenn nicht auch im Kriegsfalle mit der Fälligkeit der Versicherungssumme gerechnet werden könnte. Diese wenigen Bemerkungen mögen genügen, um aus ihnen schon die Bedeutung der sogenannten Kriegsversicherung in der Frage der Entschuldung zu erkennen.

II. Die Bedeutung der sogenannten Kriegsversicherung für die Privatwirtschaft ist die gleiche wie die der Lebensversicherung; sie ergibt sich schon aus dem Zwecke der Versicherung, Bereitstellung der Deckungsmittel für einen zufälligen Bedarf. Die Versicherung wirkt einkommenerhaltend. Bei der Kriegsversicherung kommt ein wichtiges Moment hinzu, daß sie nämlich einkommenerhaltend wirkt in dem Augenblicke, wo gerade die Sicherung des Einkommens für die Hinterbliebenen am wertvollsten ist, in Kriegszeiten.

Die Übernahme der Kriegsgefahr dient aber auch einem starken sozialen Bedürfnis, nämlich dadurch, daß die auf Grund ihres Berufes oder der allgemeinen Wehrpflicht Kriegsdienstpflichtigen, die dem Rufe des Vaterlandes folgen und ihr Blut für die Verteidigung desselben auf dem Schlachtfelde vergießen, auch in solchem Falle ihrer Versicherungssumme nicht verlustig gehen. Dies zieht zwei wichtige Folgen nach sich:

1. Der in den Krieg ziehende Familienvater wird von einer drückenden Sorge befreit, er weiß Weib und Kind wenigstens für den Notfall gesichert, und zwar weiß er sie gesichert nicht auf Grund von Almosen und Armenunterstützung, der immer etwas Erniedrigendes anhaftet, sondern auf Grund eines Rechtsanspruches, den er sich selbst, durch seine Ersparnisse in der Form der Prämien bei einer

Lebensversicherungs-Gesellschaft erworben hat. Hieraus ergibt sich als Konsequenz, daß er mit größerer Bereitwilligkeit sich seinem Vaterlande zur Verfügung stellen wird, daß seine Kraft nicht frühzeitig aufgezehrt oder geschwächt wird durch die stete Sorge um die Seinigen. Manchem mag vielleicht im Kampfe, in wichtigen Entscheidungen, wo gerade vor allen Dingen das Vaterland seine ganze Kraft bis aufs äußerste forderte, der Gedanke an Weib und Kind gekommen sein, wer für sie sorgen wird, wenn der Ernährer gefallen ist, und dieser Gedanke mag ihn vielleicht davon zurückgehalten haben, daß Äußerste zu wagen, um sich so eventuell den Seinigen zu erhalten.

2. Die Familie wird von drückender Armut befreit, dem Herabsinken des Mittelstandes (der ja vor allen Dingen von der Lebensversicherung Gebrauch macht) in die Klasse des Proletariats wird gesteuert.

Die wirtschaftliche und soziale Bedeutung der Kriegsversicherung darf indessen auch nicht überschätzt werden. Die Ausdehnung der Lebensversicherung ist auf bestimmte Volkskreise beschränkt, sie kommt vor allem für den Mittelstand in Frage. Die Zahlung von hohen Prämien wird den Abschluß einer Lebensversicherung für viele Volksschichten unmöglich machen. Diese Beschränkung tritt daher notwendigerweise auch bei der Kriegsversicherung auf, solange sie sich als Einschluß der Kriegsgefahr in die Lebensversicherung darstellt. Ähnliche Erwägungen gelten für die selbständigen Kriegsrisikoversicherungen. Hier wird sich sogar das oben Gesagte noch wesentlich verschärfen. Ihr Ausdehnungsbereich wird infolge der notwendigerweise sehr hohen Prämien ein sehr kleiner sein. Im Gegensatz zu diesen Versicherungen kommen die Kriegssterbekassen und die Volksversicherung vor allem für die unteren Volksschichten in Frage. Jedoch haben bei ersteren die geringen Beiträge normalerweise auch geringe Kassenleistungen zur Folge, und bei letzterer ist zu berücksichtigen, daß nach dem Gesetz über den Versicherungsvertrag die Volksversicherung den Beschränkungen der Vertragsfreiheit weniger unterworfen ist; Unanfechtbarkeit und Unverfallbarkeit brauchen bei ihr keine Anwendung zu finden. Wäre aber auch selbst in der Volksversicherung allgemein das Prinzip der Unanfechtbarkeit durchgeführt, so ist doch die Durchschnittsversicherungssumme von etwa 200 Mk. so gering, daß sie den Hinterbliebenen der Versicherten nur über die allererste größte Not hinweghelfen kann. Auch ist erfahrungsgemäß der abnorme Abgang in der Volksversicherung

ſehr ſtark, was für Kriegszeiten in noch erhöhtem Maße Geltung hat.

Die Verſorgung der Kriegerwitwen und -waiſen wird demnach im allgemeinen durch die Kriegsverſicherung nicht hinreichend erzielt werden können. Die Grenzen, die der Lebensaſſekuranz gezogen ſind, zwingen nach anderen Mitteln und Wegen umzuſehen, die zur Erreichung des unbedingt erſtrebenswerten Zieles, der Verſorgung der Kriegshinterbliebenen offen ſtehen.

§ 12. Die öffentlich-rechtliche Kriegshinterbliebenenverſorgung

Der Gedanke, daß diejenigen, die in den Kampf hinausziehen, an ſich ſchon genügend Opfer und Strapazen im Intereſſe des Vaterlandes auf ſich nehmen müſſen, daß man ſie zwecks Verſorgung ihrer Hinterbliebenen nicht noch zu beſonderen finanziellen Opfern heranziehen kann, da ſie doch nur im Intereſſe des geſamten Staates ihr Leben aufs Spiel ſetzten, dieſer Gedanke iſt maßgebend dafür, daß man ſich nach Mitteln und Wegen umſieht, wie die Geſamtheit der übrigen Staatsbürger dazu beitragen kann, wenigſtens bis zu einem gewiſſen Grade die Verſorgung der Kriegshinterbliebenen ſicherzuſtellen. Eine Kriegshinterbliebenenverſorgung iſt von Reichs wegen angeſtrebt durch das Militärhinterbliebenengeſetz vom 17. Mai 1907. Die geſetzlich feſtgelegten Bezüge ſind folgende:

I. Jährliches Witwengeld

Für die Witwe eines

1.	Generals oder Offiziers in Generalſtellung	2000 Mk.
2.	Stabsoffiziers	1600 „
3.	Hauptmanns, Oberleutnants, Leutnants oder Feldwebelleutnants	1200 „
4.	Feldwebels, Vizefeldwebels, Sergeanten mit der Löhnung eines Feldwebels, Zugführers der freiwilligen Krankenpflege oder eines Unterbeamten mit einem penſionsfähigen Dienſteinkommen von jährlich mehr als 1200 Mk.	600 „
5.	Sergeanten, Unteroffiziers, Zugführerſtellvertreters oder Sektionsführers der freiwilligen Krankenpflege oder eines Unterbeamten mit einem penſionsfähigen Dienſteinkommen von jährlich 1200 Mk. und weniger	500 „
6.	Gemeinen oder einer jeden anderen Perſon des Unterperſonals der freiwilligen Kriegskrankenpflege	400 „

II. Jährliches Kriegswaiſengeld

Für jedes $\frac{\text{vaterloſe}}{\text{elternloſe}}$ Kind eines

1.	Offiziers	$\frac{200}{300}$ „
2.	Einer Militärperſon der Unterklaſſen, eines Angehörigen der freiwilligen Kriegskrankenpflege oder eines Unterbeamten	$\frac{168}{240}$ „

Diese Renten sind im allgemeinen zu niedrig bemessen, als daß von einer tatsächlich hinreichenden Versorgung die Rede sein könnte. Abgesehen davon haftet aber auch dem Militärhinterbliebenen-Gesetze ein ganz besonders stark empfundener Mangel an. Die Renten sind lediglich nach den militärischen Chargen abgestuft. Der Tatsache, daß sich unter den Kriegsteilnehmern Angehörige der verschiedenen Berufsstände und der verschiedenen Lebenshaltungen befinden, wird das Gesetz nicht gerecht. Es ist erfreulich, daß bereits von großen Organisationen, wie vom Hansabunde, dem Bunde der Landwirte den Gewerkschaften usw. Forderungen an den Reichstag gerichtet worden sind[1] dahingehend, daß den Kriegswitwen Zusatzrenten gewährt werden sollen, die in einem gewissen Verhältnis zu dem früheren Einkommen des gefallenen Kriegsteilnehmers stehen. Der Haushaltungsausschuß des Reichstages hat sich bereits mit diesen Eingaben beschäftigt[1]. Ein Fortschritt ist bereits durch das Kapitalabfindungsgesetz vom 3. Juli 1916 erzielt worden. Dadurch, daß gewisse Teile der Rentenbezüge zum Erwerb oder zur wirtschaftlichen Stärkung eigenen Grundbesitzes kapitalisiert werden können, ist die Versorgung vieler Kriegerwitwen, vor allem in der Landwirtschaft, besser durchgeführt, als es vordem der Fall war. Doch handelt es sich hierbei berechtigter- wie auch notwendigerweise um eine Sonderstellung der Eigentümer von Grund und Boden oder derer, die einen solchen Besitz zu erwerben trachten. Man wird in dem Kapitalabfindungsgesetz vor allem eine Maßnahme zu sehen haben, um der Landflucht, die nach dem Kriege durch den Einfluß der Barrentenbezüge aller Voraussicht nach noch stärker als vordem in die Erscheinung getreten wäre, wirksam entgegenzutreten. Kann ein derartiger Fortschritt in der Kriegshinterbliebenenversorgung auch nicht hoch genug angeschlagen werden, so bleiben doch die bereits oben hervorgehobenen Mißstände bestehen. Es ist eine Dankesschuld des Staates den gefallenen Kriegern gegenüber, die Kriegshinterbliebenen besser zu stellen, als dies bereits durch das Gesetz von 1907 geschehen ist, ihnen Zusatzrenten zu gewähren, die in einem gewissen Verhältnis zu dem früheren Einkommen der Gefallenen stehen. Gewiß sollen die Schwierigkeiten nicht verkannt werden, die auf dem Gebiete

[1] Vgl. die Ausführungen des Reichstagsabgeordneten Grafen von Westarp-Berlin auf der allgemeinen deutschen Tagung, einberufen vom deutschen Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit am 16. und 17. April 1915 („Soziale Fürsorge für Kriegerwitwen und Kriegerwaisen", Schriften des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit, Heft 103, München und Berlin 1915.

der Reichsfinanzen in Zukunft zu erwarten ſind; es muß aber doch nachdrücklichſt ausgeſprochen werden, daß die maßgebenden Politiker an der Frage der weiteren und gerechteren finanziellen Verſorgung der Kriegshinterbliebenen nicht vorbeigehen können. Wie die erforderlichen Gelder eingebracht werden ſollen, iſt eine Frage der Finanzpolitik.

Literaturverzeichnis

1. Berndt, Die Zahl im Kriege. Statiſtiſche Daten aus der neueren Kriegsgeſchichte in graphiſcher Darſtellung. Wien 1897.
2. Beſeler, Krieg und modernes Verkehrsweſen. Preußiſche Jahrbücher, Bd. 152. Berlin 1903.
3. Binder, Kriegsſterblichkeit. Veröffentlichungen des Deutſchen Vereins für Verſicherungswiſſenſchaft, Heft XXVI. Berlin 1914.
4. Biſchoff, Kulturaufgaben des Verſicherungsweſens. Veröffentlichungen des deutſchen Vereins für Verſicherungswiſſenſchaft, Heft XII. Berlin 1907.
5. Braun, Die Tropenſterblichkeit und ihre Urſachen, mit beſonderer Berückſichtigung der Verhältniſſe in den deutſchen Kolonien. S. A. Amſterdam 1913.
6. Broecker, Die Gewinnbeteiligung der Verſicherten bei den im Deutſchen Reich arbeitenden Lebensverſicherungs-Geſellſchaften. Veröffentlichungen des Deutſchen Vereins für Verſicherungswiſſenſchaft, Heft X. Berlin 1906.
7. Bruck, Lebensverſicherung im Krieg. Veröffentlichungen des Deutſchen Vereins für Verſicherungswiſſenſchaft, Heft XXVI. Berlin 1915.
8. Brüders, Geſchichte und Grundlagen der ſogenannten Kriegsverſicherung. Zeitſchrift für die geſamte Verſicherungswiſſenſchaft, Bd. 2. Berlin 1902.
9. Brumm, Beiträge zur Rückverſicherung. Diſſ. Heidelberg. Offenbach 1911.
10. Dienger, Zur Kriegsverſicherung. Rundſchau der Verſicherungen, begründet von Maſius. Jahrg. 23. Leipzig 1873.
11. Doehring, Die Kriegsverſicherung. Separatabdruck aus Nr. 40/43 der Aſſekuranztribune pro 1887. Stuttgart 1887.
12. Dumas, L'Assurance du risque de guerre. Mitteilungen der Vereinigung ſchweizeriſcher Verſicherungsmathematiker, Heft 6. Bern 1911.
13. Eggenberger, Zuſchlagsprämien für erhöhte Riſiken in der Lebensverſicherung. „Berichte, Denkſchriften und Verhandlungen des V. Internationalen Kongreſſes für Verſicherungswiſſenſchaft zu Berlin vom 10. bis 15. September 1906." I, S. 279. Berlin 1906.
14. v. Eheberg, Artikel Wehrſteuer im Handwörterbuch der Staatswiſſenſchaft.
15. Derſ., Finanzwiſſenſchaft. Leipzig 1912.
16. Ehrenzweig, Kriegsverſicherung. „Aſſekuranz-Jahrbuch", 9. Jahrgang Wien 1888. II. Teil, S. 19 ff.
17. Derſ., Über Kriegsverſicherung. Ebenda 10. Jahrgang. Wien 1889. II. Teil, S. 38 ff.
18. Entwurf eines Militärhinterbliebenengeſetzes. Nr. 334 der Reichstagsdruckſachen, I. Seſſion 1907.

19. Erkenntnis des Landgerichts Stettin in Sachen Dunker u. Gen. gegen die Lebensversicherungsbank Gotha. Masius' Rundschau, Jahrgang 1, 1889.
20. Erkenntnis des Königlichen Oberlandesgerichts zu Stettin vom 31. Oktober 1889 in Sachen Dunker u. Gen. gegen die Lebensversicherungsbank Gotha. Masius' Rundschau, Jahrgang 1 1889.
21. Erkenntnis des Landgerichts Gotha in Sachen Pannsa gegen die Lebensversicherungsbank Gotha. Masius' Rundschau, Jahrgang 1. Leipzig 1889.
22. Erkenntnis des Oberlandesgerichts Jena in Sachen Pannsa gegen die Lebensversicherungsbank Gotha. Masius' Rundschau, Jahrgang 1. Leipzig 1889.
23. Fleury, De la surprime pour les risques surélevés et les reserves correspondantes. „Berichte, Denkschriften und Verhandlungen des V. Internationalen Kongresses für Versicherungswissenschaft zu Berlin vom 10. bis 15. September 1906", I, S. 199. Berlin 1906.
24. Florschütz, Kriegssterblichkeit. Veröffentlichungen des Deutschen Vereins für Versicherungswissenschaft, Heft XXVI. Berlin 1914.
25. Fried, Handbuch der Friedensbewegung. I. Leipzig 1911.
26. Derſ., Kurze Aufklärungen über Wesen und Ziel des Pazifismus. Verlag der „Friedens-Warte". Berlin-Leipzig 1914.
27. Derſ., Der Weg zum Weltfrieden im Jahre 1912. Pazifistische Chronik. Zusammengestellt von A. H. Fried.
28. Gebauer, Die sogenannte Lebensversicherung. Jena 1895.
29. Gesetz über Kapitalabfindung an Stelle von Kriegsversorgung (Kapitalabfindungsgesetz). Vom 3. Juli 1916 (RGBl. vom 11. Juli 1916, S. 680).
30. Gohlke, Die Leistung der Feuerwaffen in den Feldzügen von 1740—1905. Preußische Jahrbücher, herausg. von H. Delbrück, Bd. 152, Mai 1913.
31. Heyl, Das Kriegsrisiko der Lebensversicherung in überseeischen Ländern. Zeitschrift für Versicherungswesen, Nr. 16, 1901.
32. Hilbert, Kapitalanlagen der deutschen Privatversicherungsgesellschaften. Jena 1908.
33. Hofmann, Kriegsversicherung. Diss. Erlangen 1908.
34. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Gegründet von B. Hildebrand, herausg. von Conrad. Supplementheft XIV, S. 5. Zustand und Fortschritte der deutschen Lebensversicherungsanstalten im Jahre 1887. Jena 1888. — Supplementheft XV. Zustand und Fortschritte der deutschen Lebensversicherungsanstalten im Jahre 1888. Jena 1889.
35. Karup, Die Lebensversicherung auf den Todesfall im Kriege. Grundzüge zur Errichtung einer Versicherungsanstalt für Offiziere, Marinebeamte, Landwehrmänner und Feldwebel. Leipzig 1869.
36. Derſ., Reform des Rechnungswesens der Gothaer Lebensversicherungsbank a. G. Jena 1903.
37. Kaskel, Sozialversicherung und Krieg. Veröffentlichungen des Deutschen Vereins für Versicherungswissenschaft, Heft 26, S. 118 ff.
38. Kriegsgewinnsteuergesetz. Erläutert von Prof. Dr. jur. Fritz Stier-Somlo. Berlin 1916.

39. Kriegsversicherungsbedingungen der deutschen Lebensversicherungsanstalten. Masius' Rundschau, Bd. 24, 1912.
40. Kruis, Des surprimes pour risques surélevés. „Berichte, Denkschriften und Verhandlungen des V. Internationalen Kongresses für Versicherungswissenschaft zu Berlin vom 10. bis 15. September 1906." I, S. 227. Berlin 1906.
41. Leibbrand, Zur Frage der Kriegsversicherung bei den deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften. Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft, Bd. I. 1901.
42. Leipziger (Die) Lebensversicherungsgesellschaft über die „sogenannte kostenlose Kriegsversicherung der Gothaer Lebensversicherungsbank". Masius' Rundschau, Jahrg. I, S. 215 ff. Leipzig 1889.
43. Linsmayer, Die Kriegsgefahr in der Lebensversicherung (mit besonderer Berücksichtigung schweizerischer Verhältnisse). Bern 1914.
44. Manes, Versicherungs-Lexikon 1908.
45. Derf., Ergänzungsband zum Versicherungs-Lexikon 1911.
46. Derf., Versicherungswesen. Leipzig 1913.
47. Masius' Rundschau. Blätter für Versicherungswissenschaft und Versicherungsrecht und bemerkenswerte Vorgänge im Versicherungswesen. Leipzig.
48. Moldenhauer, Das Versicherungswesen, I und II. Sammlung Göschen, Nr. 262 und 636.
49. Mueller, Finanzielle Kriegsbereitschaft der Privatversicherung. Veröffentlichungen des Deutschen Vereins für Versicherungswissenschaft, Heft 26 Berlin 1914.
50. Müller, Das Gegenseitigkeitsprinzip im Versicherungswesen, besonders in der Lebensversicherung. Berlin 1905.
51. Müller, Die Besonderheiten der Versicherungs-Aktiengesellschaft. Diss. 1908.
52. Müller (Premierleutnant), Über Gefechtsverluste. Vierteljahrsheft für Truppenführung und Heereskunde vom Großen Generalstab. 2. Jahrg. Berlin 1905.
53. Neumann, Die Kriegsversicherung der Lebensversicherungs-Gesellschaften im Deutschen Reich. 2. Ausg. Berlin 1892.
54. Ott, Wirtschaftliche Anpassung der modernen Lebensversicherung in Form der Versicherungsbedingungen. Diss. Heidelberg 1910.
55. Palme, Die Behandlung der Zuschlagsprämie für erhöhte Risiken in Schweden. „Berichte, Denkschriften und Verhandlungen des V. Internationalen Kongresses für Versicherungswissenschaft zu Berlin vom 10. bis 15. September 1906." I, S. 235. Berlin 1906.
55. Rechenschaftsberichte unserer Lebensversicherungs-Gesellschaften.
56. Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911. Textausgabe Guttentag.
58. Schneider, Konkurrenz und Reklame in der deutschen Lebensversicherung. Gotha 1888.
59. „Soziale Fürsorge für Kriegerwitwen und Kriegerwaisen." Schriften des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit, Heft 103. München und Leipzig 1915.

60. Stellung (Die) der Lebensversicherungsbank für Deutschland zu Gotha zu der Frage der Kriegsversicherung. Rundschau der Versicherungen, begründet von Masius. Jahrg. 38. S. 117 ff. Leipzig 1888.
61. Strahl, Der Streit um die Wehrsteuer. Finanzwirtschaftliche Zeitfragen. Stuttgart 1913.
62. Versicherungsgesetz für Angestellte. Textausgabe Guttentag.
63. Versicherungsmarkt (Der). Beilage des Berliner Börsen-Couriers.
64. Vierteljahrsrundschau über das Versicherungswesen. Herausg. vom Allgemeinen Versicherungs-Schutzverband.
65. Wallmanns Versicherungs-Zeitschrift.
66. Wittstein, Die Lebensversicherung ausgedehnt auf den Kriegsfall. Rundschau der Versicherungen, begründet von Masius. Jahrg. 20. Leipzig 1870. S. 141 ff.
67. Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft, herausg. vom Deutschen Verein für Versicherungswissenschaft. Berlin.
68. Zeitschrift für Versicherungswesen, herausg. von J. Neumann. Berlin.

Nachschrift

Dieser Aufsatz wurde Dezember 1916 abgeschlossen. Das angeführte Zahlenmaterial wird sich leicht bis auf den heutigen Tag ergänzen lassen. Der Verfasser war leider dazu nicht in der Lage, da er im Felde stand und z. Z. schwer verwundet im Lazarett liegt.

Die Redaktion

Djawid Beys Kriegsfinanzpolitik

Von Alphons J. Sußnitzki-Berlin

Inhaltsverzeichnis: Djawid Beys Stellung in der Geschichte der türkischen Finanzwirtschaft S. 443. — Aus seinem literarischen Werke S. 445. — Die Revolution noch kein Beginn der neuen Ära in der Türkei S. 446. — Die Aufhebung der Kapitulationen in ihrer grundlegenden Bedeutung für das künftige Wirtschaftsleben im Osmanenreiche S. 446. — Die Wandlung der Türkei gleichsam vom Angestellten- zum Unternehmerverhältnis S. 446. — Die ersten drei Budgets S. 447. — Wachsende Einnahmen bei gleichbleibenden Einnahmequellen S. 449. — Noch einmal die Aufhebung der Kapitulationen als Einleitung einer neuen Wirtschaftsära im Osmanenreich S. 451. — Die Türkei als die einzige kriegführende Großmacht, die keine Inlandsanleihe aufgenommen hat S. 452. — Ausgabe von Papiergeld, Requisitionen, Aufnahme von Auslandsanleihen S. 453. — Türkische Kriegs- und Staatsschuld S. 454. — Die verschiedenen Modalitäten der Anleiheabschlüsse S. 454. — Niedrige Valuta im In-, hohe Valuta im Auslande S. 455. — Die Papiergeldfrage in der Türkei S. 456. — Lückenhafte Darstellung und finanzwissenschaftliches Problem S. 458. — Verpflichtung Deutschlands, die türkische Papieranleihe in eine Goldanleihe umzuwandeln S. 459. — Die Türkei der einzige Staat, bei dem die Papiergeldzirkulation befristet ist S. 459. — Sonstige vorteilhafte Bedingungen, unter denen die Türkei ihre Anleihen mit Deutschland abgeschlossen hat S. 459. — Die offene Tür nach dem Kriege S. 460. — Keine programmatische Darlegung einer künftigen Steuerpolitik S. 461. — Zufall oder Absicht? S. 462. — Der Nationalismus in der Türkei und sein Einfluß auf die Wirtschaftspolitik des Staates S. 463. — Nachschrift der Redaktion S. 463.

In der Geschichte der türkischen Finanzwirtschaft wird der Name Mehmed Djawid Bey stets eine Sonderstellung einnehmen. Schon weil die Tätigkeit dieses Ministers mehr als einmal, ich möchte sagen, einen Eckstein in der Geschichte der Entwicklung der Finanzpolitik des Osmanenreichs bildete. Als mit dem Sturze Abdul Hamids auch die Willkür in der Handhabung des Staatshaushaltes ein Ende nahm, war es Djawid, dem die Ausarbeitung des ersten Budgets unter dem neuen Regime zufiel. Während früher die Abschätzung der Einnahmen sowohl wie die Voranschläge für die Ausgaben auf bloßen, zumeist wenig begründeten Vermutungen beruhten, zudem in ganz systemloser, lückenhafter Form bekannt gegeben wurden, sollte jetzt ein detaillierter, in allen seinen Teilen gewissenhaft geprüfter und sorgfältig ausgearbeiteter Etat geboten werden. Das war ein Novum für die Türkei — und die Schöpfung

Djawids. Später ist er ja gegangen, übernahm aber das Ministerportefeuille von neuem, als nach dem unglücklichen Verlauf des ersten Balkankrieges die Regierung Kiamil-Paschas gestürzt wurde und das „Komitee für Einheit und Fortschritt" abermals zur Herrschaft gelangte. Das Eingreifen der Türkei in den Weltkrieg veranlaßte ihn, von seinem Posten zurückzutreten. Die lange Dauer des Völkerringens und die dadurch bedingte wachsende finanzielle Not des Staates führten indessen dazu, daß er seine Kräfte bald wieder in den Dienst des Vaterlandes stellte.

In einer Rede, die er am 3. März im türkischen Parlament zur Begründung des diesjährigen (im übrigen noch von seinem Amtsvorgänger ausgearbeiteten) Etatentwurfs gehalten hat, ließ sich Djawid ausführlich über die Finanzlage des Reiches aus. Der unmittelbare Eindruck der Rede war so stark, daß die Kammer tags darauf einstimmig ihren öffentlichen Anschlag beschlossen hat. „Dans sa séance du 4 mars 1333 (1917) la Chambre des Députés a voté à l'unanimité l'affichage de ce discours, jugé d'utilité nationale", heißt es in der offiziellen Bekanntgebung. Aber die Rede wirkte auch nachhaltig und weit über die parlamentarischen Kreise hinaus. Denn wohl noch nie ist von der türkischen Parlamentstribüne herab in so rücksichtslos offener, so großzügig sachlicher Weise über die Lebensbedingungen des Reiches gesprochen worden. Man war ganz von dem Gefühle beherrscht, es hier nicht mit einer der üblichen Ministerreden zur Begründung einer Vorlage, sondern mit einem Programm, mit einem Bekenntnis zu tun zu haben: Die Türkei sei an einem Wendepunkt angelangt, mache eine gewaltige Krise durch, stehe am Scheidewege, und von ihrem jetzigen Verhalten hänge vielleicht ganz ihr künftiges Geschick ab. Aber man gewann zugleich die Empfindung, nicht nur die programmatische Rede irgendeines Ministers, sondern in gewissem Sinne ein Parteiprogramm vernommen zu haben, das Finanzprogramm der Partei, in deren Hände das Los des Staates gegeben ist. Aus diesem Grunde erschien es mir wichtig genug, über die Kundgebung Djawids in der Kammer — wenn auch mehr referierend als kritisierend — eingehender zu handeln. Nicht eine Darstellung des Finanzproblems in der Türkei zu geben, liegt in meiner Absicht. Das ließe sich im engen Rahmen einer Skizze, wenn etwas Brauchbares gesagt werden sollte, unmöglich machen. Nicht einmal das finanzpolitische Werk Djawid Beys in seinem ganzen Umfange vor unserem Auge zu entrollen, ist das, was ich in der vorliegenden Studie bezwecke.

Denn auch eine solche Aufgabe würde in ihrer grundsätzlichen Betrachtungweise eine weit umfassendere Behandlung erforderlich machen. Von Djawid als *Finanzpolitiker während des Krieges* soll im folgenden vorzüglich die Rede sein.

Man wird freilich seine sachlichen Ausführungen weit richtiger begreifen, wenn man sie sich im Lichte seiner Persönlichkeit ansieht, und die Ausblicke, die er uns in einer späteren Zukunft eröffnet, werden uns viel klarer vor Augen treten, wenn wir, rückblickend, sie als Ausfluß und Fortsetzung seiner bisherigen Wirksamkeit zu deuten versuchen. Es erschien mir infolgedessen nicht ganz überflüssig, für die folgenden Betrachtungen auf einige der älteren Arbeiten Djawids zurückzugreifen. In erster Linie gelten ja meine Ausführungen seinem „Discours prononcé à la Chambre des Députés le 3 mars 1333 (1917) sur le budget général de l'exercice 1333" — 60 pages Constantinople Imprimerie de l'administration de la dette publique ottomane. (Inzwischen auch deutsch erschienen unter dem Titel: „Djawid Bey: Türkische Kriegsfinanzpolitik", in der von Ernst Jäckh herausgegebenen Flugschriftensammlung „Der deutsche Krieg", Stuttgart—Berlin 1917.) Behelfsweise nehme ich aber auch noch Bezug auf die „Projets de loi portant fixation du budget général de l'Empire Ottoman" pour les exercices 1325, 1326 et 1327. (Der Voranschlag des dritten Jahres wurde zwar schon im Parlament von Djawids Nachfolger, Naïl Bey, vertreten, dessen Namen auch das verabschiedete Gesetz trägt; der Entwurf rührt jedoch noch von der Zeit der Ministertätigkeit Djawids her, den wir zum wesentlichen Teil als Urheber desselben bezeichnen dürfen.) Ebenso auf die beiden Aufsätze Djawids in der „Deutschen Revue": „Die Zukunft der türkischen Staatsschulden" und „Die Zukunft der türkischen Finanzen" (Februar und März 1913), die einen ausgezeichneten Einblick in die Finanzverhältnisse der Türkei gewähren.

* * *

Djawid Bey wurde früher häufig des übermäßigen Optimismus geziehen, wie er jetzt, nach seiner Rede, von mancher Seite als übertriebener Pessimist verschrien wird. Das eine ist ebenso falsch wie das andere. Denn nicht bei Djawid ist ein Meinungswechsel vor sich gegangen, sondern der Gesichtswinkel, von dem aus er die Situation überschaute, hat eine Verschiebung erfahren. Und jene, die gegen ihn den Vorwurf erheben, seine Auffassung von den Dingen geändert zu haben, scheinen ganz zu übersehen, daß mittler-

weile in den Dingen selbst eine wesentliche Veränderung stattgefunden hat.

Man begeht noch immer vielfach den Fundamentalfehler, den Beginn der neuen Ära in der Türkei von der Revolution zu datieren. Das ist grundverkehrt. Revolutionen sind oft wie Operationen Gewalteingriffe, die mit einem Krankheitsherd aufräumen, unhaltbare Verhältnisse beseitigen. Sie ermöglichen dann den Genesungsprozeß, ohne schon die Gesundheit zu bieten. Sie charakterisieren sich so als Abschluß des alten, nicht als Anfang des neuen Zustandes. Vollends beim „kranken Mann am Bosporus", der neben den schweren inneren noch unendlich schwerere äußere Krankheiten erdulden mußte. Denn weit mehr als unter den Despotenlaunen ihres Herrschers litt die Türkei unter der Tyrannei der europäischen Großmächte, die ihr jede Bewegungsfreiheit raubten, jede Entwicklungsmöglichkeit nahmen. Erst mit der Außerkraftsetzung der Kapitulationen hat das Osmanenreich seine eigentliche Souveränität wieder erlangt. Die wahre Neuorientierung in der Türkei hebt somit nicht mit der Wiedereinsetzung der Konstitution im Jahre 1908, sondern mit der Einführung des differenzierten Zolltarifs im Jahre 1916 an.

In der Tat sehen wir nunmehr alles im Lande sich auf völlig neue Lebensbedingungen aufbauen. Früher war die Türkei, wozu sie durch ihre Zwischenlage von Natur aus ja besonders berufen erschien, der Binnenstaat, der den Überlandsverkehr betrieb, den Durchgangshandel vermittelte, die Beziehung zwischen den Völkern besorgte. Was sie selbst produzierte, war gering, was sie dabei erwarb, kaum nennenswert. Sie befand sich in fremdem Dienste und lebte von fremden Gnaden. Aus diesem Zustande kann und soll jetzt die Türkei heraus. Sie will den anderen gleichartig und gleichwertig werden, will, wie diese, sich zum Produktionsstaat entwickeln, der seine eigenen Produkte auf den In- und Auslandsmarkt bringt. Bildlich ließe sich wohl der Gegensatz wie folgt kennzeichnen: Während bisher die Türkei sich gewissermaßen in der Rolle des Angestellten gefallen mußte, vermag sie hinfort als selbständiger Unternehmer aufzutreten, der zwar auf eigenes Risiko, aber dafür in der Aussicht auf wachsenden Gewinn arbeitet.

Aber zum Übel des Abhängigkeitsverhältnisses kam noch das der Verlotterung hinzu. Gegen diese Mißwirtschaft nahm ja das neue Regime sofort den Kampf auf. Wenn man schon von der Hand zum Mund lebt, soll man mit den Mitteln bedächtig um-

gehen und über alle Ausgaben sich genau Rechenschaft ablegen. Auch Djawid, der mit der Ausarbeitung eines Haushaltsplanes betraut wurde, folgte derselben Losung. In dem seinem Etatentwurf beigegebenen Exposé bemerkt er ausdrücklich: „Le présent budget n'est pas un budget d'accroissement mais un budget de consolidation." Nicht also neue Wege zu wandeln, sondern die verfahrenen Zustände in ein regelmäßiges Gleis zu bringen, ist das, was ihm zunächst vor Augen schwebte.

Das bildete freilich keine leichte Arbeit angesichts des budgetären Willkürgebahrens der früheren Regierungen, aus dem für eine richtige Aufstellung sich kaum eine Unterlage gewinnen ließ. Zur Ermittlung der Einnahmen bediente man sich des Durchschnittssystems: „On a fait pour chaque nature de recette le total des recouvrements effectifs des cinq derniers exercices connus; on en a pris la moyenne. Calculant ensuite l'augmentation ou la diminution moyenne annuelle de ces mêmes années, on a majoré ou réduit d'une somme égale le chiffre précédemment obtenu." Eine Ausnahme davon wurde nur bei wenigen Gegenständen gemacht, so beim Salz- und Tabakmonopol, bei der Post und den Zollabgaben, deren Einnahmen seit Jahren in ständigem Wachsen begriffen sind, so daß man sich damit begnügte, den Ertrag des Jahres 1323 (1907) als Unterlage zu benutzen, zu der man die Durchschnittssumme hinzuschlug.

Weit schwieriger noch war die Sache bei den Ausgaben. Denn da herrschte ja unter dem alten Regime die heilloseste Zerfahrenheit und Verwirrung. Von einem Ausgangspunkt zur Gewinnung eines Voranschlags konnte hier kaum noch die Rede sein, so daß man einen Ausweg darin fand, daß jeder Minister eine Liste der in seinem Ressort für erforderlich geglaubten Ausgaben anfertigte. Dies ergab die Gesamtsumme von 628 Millionen Mark, wovon der Finanzminister nach langen Verhandlungen mit den einzelnen Ressortchefs einen Abstrich von rund 100 Millionen Mark machte. Die Aufstellung erschien schließlich der Kammer in ihrer Abfassung doch gar zu peinlich behutsam, so daß sie kein Bedenken trug, den Ausgabeetat um etwas über 25 Millionen Mark zu erhöhen.

Mit welchen Mühen die Ausarbeitung dieses ersten Haushaltsplanes verknüpft war, geht im übrigen schon daraus hervor, daß der Entwurf nicht, wie in der Verfassung vorgesehen und wie es in den folgenden Jahren zumeist auch wirklich geschehen ist, bereits am 1. November, sondern erst im Laufe des März, also mit mehreren

Monaten Verspätung, der Kammer vorgelegt werden konnte, so daß die Regierung, da das türkische Finanzjahr am 1. März beginnt, sich des Notbehelfs der provisorischen Zwölftel bedienen mußte[1].

Auch die Anfertigung des zweiten Budgets, des fürs Jahr 1326 (1910/11), das von Djawid der Kammer am 1. November 1325 überreicht worden ist, stieß auf außergewöhnliche Schwierigkeiten. In dem den Finanzplan begründenden Exposé bemerkt der Minister: „Toutes les fois que nous avons voulu avoir recours aux éléments d'appréciation de la veille, nous nous sommes trouvés en face du chaos qui caractérisait les années antérieures. Nous avons constaté parfois des choses tellement étranges que nous ne pouvons nous empêcher d'exprimer notre étonnement devant l'idée qu'une grande puissance, comme est la nôtre, ait pu se maintenir dans de telles conditions." Und es wird schließlich noch besonders vermerkt, daß, abgesehen von den offiziellen Angaben für das Jahr 1319 (1903), die auch nicht einmal dem wahren Sachverhalt entsprachen, für die Jahre 1320, 1321, 1322 und 1323 sich überhaupt kein regelmäßiges Budget vorgefunden hatte. Zur Ermittlung der Einnahmen diente der von der Kammer im vergangenen Jahre genehmigte Voranschlag, wobei die jährliche Durchschnittsdifferenz der letzten fünf Jahre teils in Zuzug teils in Abzug gebracht wurde.

[1] Da gerade beim ersten Etatentwurf die Kammer auf sorgfältigste Durchberatung größten Wert legte, war sie genötigt, fünfmal zum Budgetprovisorium für je einen Monat ihre Zuflucht zu nehmen, ehe sie das Budget verabschieden konnte. Ein Mittel, dessen man sich allerdings auch in den folgenden Jahren noch häufig bediente. — Von welcher Verwahrlosung der türkische Staatshaushalt unter dem Hamidischen Regime beherrscht war, geht besonders aus der Tatsache hervor, daß sich nicht einmal über den Umfang der schwebenden Schuld genaueres feststellen ließ, obschon deren Kenntnis für die Aufstellung eines ordnungsmäßigen Staatsvoranschlags geradezu eine Voraussetzung bildet. Als, nach der Wiedereinführung der Konstitution, an die Ermittlung der Höhe der schwebenden Schuld herangegangen wurde, fand sich niemand im Finanzministerium, der in der Angelegenheit wirklich Bescheid wußte. „Damit war die Mangelhaftigkeit der türkischen Staatsbuchhaltung gewissermaßen amtlich beglaubigt. Es blieb, um die Höhe der schwebenden Schuld zu ermitteln, kein anderer Weg übrig, als die Gläubiger öffentlich aufzufordern, ihre Ansprüche innerhalb eines bestimmten Zeitraumes anzumelden. Die türkische Regierung stemmte sich lange gegen dieses Verfahren, dessen Schimpflichkeit sie wohl fühlte, aber es blieb kein anderer Ausweg." (Gustav Herli: „Das erste konstitutionelle türkische Budget" im „Finanz-Archiv", Jahrg. 1910.)

Erst beim dritten Budget — fürs Jahr 1327 (1911/12) — kann der Minister mit Genugtuung die Tatsache verzeichnen, daß diesmal der Entwurf bei seiner Ausarbeitung viel weniger Mühe gemacht habe, auch, was seinen Inhalt anbetrifft, den Anforderungen der Wirklichkeit weit mehr entspreche, weil ihm bereits die Erfahrungen der beiden letzten Jahre zugute kamen. Wie in den beiden Vorjahren schließe zwar auch dieses Mal der Etat mit einem Defizit, aber alles deute darauf hin, daß man sich einer Periode des budgetären Gleichgewichts nähere. Es stehe zu erwarten, daß im folgenden Jahre der Fehlbetrag kaum noch anderthalb Millionen türkische Pfund übersteigen werde. „A partir de 1328 la porte des emprunts émis pour couvrir les dépenses ordinaires doit être fermée pour nous."

Was den Minister zu dieser optimistischen Auffassung führte, war die Erkenntnis, daß seit den Tagen der Revolution die Finanzlage des Reiches eine ständige Besserung erfuhr. Dem entsprach der von Djawid angefertigte Voranschlag, der an Einnahmen

für das Jahr	1325 (1909/10)	25 294 151	türk. Pfd. oder	457 667 086 Mk.
" "	1326 (1910/11)	25 848 332	" "	476 901 725 "
" "	1327 (1911/12)	28 612 978	" "	527 909 444 "

vorsah[1]. Dies schon unter Beschränkung auf die bisherigen Einnahmequellen, bei denen man lediglich auf eine bessere Regelung ihres Laufes und stärkere Ausnutzung ihrer Kräfte sich bedacht zeigte, wodurch deren Erträge, die früher zum Teil, noch ohne daß sie ans Ziel gelangten, auf mannigfache Art versiegten und versandeten, sich

[1] Da es mir vornehmlich darauf ankam, ein Bild von den türkischen Finanzen zu entwerfen, wie es der Minister sich in seinen Gedanken ausmalte, sah ich von der Anführung großer Zahlenreihen ab. Aus dem gleichen Grunde hielt ich es auch für zweckmäßig, die Summen zu bringen, die dem Minister als Basis für seinen Entwurf gedient haben. Bemerkt sei indessen noch, daß die Kammer bei der Gutheißung des Etats nur unwesentliche Abänderungen am Voranschlag vornahm, der in seiner endgiltigen Fassung folgende Einnahmen aufwies:

Für das Jahr	1325	25 078 962	türk. Pfd.
" "	1326	26 015 101	"
" "	1327	28 477 391	"

Neben knappen Abstrichen für die Jahre 1325 und 1327 ist für das Jahr 1326 der Voranschlag von der Kammer sogar noch erhöht worden. Also hier ebenfalls eine stetig aufsteigende Linie, die auch im Jahre 1328 (1912/13) — im Jahre des Tripoliskrieges! — anhielt, dessen Einnahmebudget laut Voranschlag sich auf 29 915 842 türk. Pfd. belief.

nunmehr in weit reicherem Maße in die Staatskasse ergossen. Nach dieser Richtung ist allerdings mancherlei getan worden. So trug man, allein schon durch eine regelmäßigere Lohnauszahlung, für eine Hebung der Beamtenqualität Sorge. Überall machte sich eine stärkere Staatskontrolle bemerkbar. Die Steuerleistung in Naturalform, die manchmal, so namentlich beim leicht verderblichen Obst, große Härten mit sich brachte und zu vielerlei Schikanen seitens der Steuereinnehmer und der oft mit ihnen liierten Beamtenschaft Anlaß gab, wurde durch die Bestimmung geändert, daß künftighin die Abgaben auch in Geld gezahlt werden können. Auf einzelne Einnahmen leistete die Regierung direkt Verzicht, weil ihr Wegfall in anderer Form reichlich Entschädigung bot. Demgemäß wurden der Inlandspaß und die Akzise, die den Binnenverkehr einschnürten, abgeschafft; ferner wurden verschiedene Vorkehrungen bei der Zollabfertigung, die der Geschäftsabwicklung mehr schadeten als sie dem Fiskus Geld eintrugen, aufgehoben. Indem auf diese Weise die Regierung Handel und Wandel günstig beeinflußte, kam sie durch die Steigerung des Wirtschaftslebens nicht zuletzt selbst auf ihre Kosten[1].

Die Elemente, aus denen sich die Staatseinkünfte zusammensetzten, blieben freilich unter dem neuen Regime, wie unter dem alten, dieselben. Man konnte sie im einzelnen besser verwerten, nach mancher Richtung mit mehr Nutzen zur Anwendung bringen, allein im Kern der Sache waren die Verhältnisse die gleichen. Die Türkei war nicht souverän genug, um all die ihr zu Gebote stehenden Hilfsmittel sich wirklich dienstbar zu machen. Djawid Bey plante die Einführung gewisser Konsumsteuern, trachtete nach einer Um- und Ausgestaltung der Gewerbesteuer, trat mit aller Energie für eine Erhöhung der Einfuhrzölle von 11 auf 15 % des Warenwertes ein. Dadurch wäre das Gleichgewicht im Etat erzielt worden und hätte sich noch ein Überschuß ergeben, um nach mancher Richtung den Kulturbedürfnissen zu genügen. Aber dazu bedurfte es der Zustimmung der fremden Staaten — die der Türkei systematisch vorenthalten blieb. „Wo ist das Land auf Erden", ruft Djawid in

[1] Vgl. Louis Delaygue: „Essai sur les finances ottomanes", Paris 1911, besonders den Abschnitt „La révolution de 1908", worin in übersichtlicher, wenn auch nicht erschöpfender Weise dargelegt wird, welche Anstrengungen und vielgestaltigen Versuche im Beginn der neuen Ära, zumal unter Djawids Leitung, gemacht worden sind, um geordnete Verhältnisse in die türkische Finanzverwaltung zu schaffen.

der zusammenfassenden Schlußbetrachtung seiner sehr instruktiven Ausführungen in der, „Deutschen Revue" bitter aus, „wo ist das Land auf Erden, das seinen jedes Jahr wachsenden Anforderungen gerecht werden könnte, wenn ihm die wirtschaftliche Freiheit genommen ist und es nicht die Macht besitzt, seine Zölle, Monopole und Handelsabgaben den Erfordernissen entsprechend zu regulieren?"

Nun ist die Sachlage eine von Grund aus andere. Mit der Aufhebung der Kapitulationen hat die Türkei ihre wahre Souveränität wieder erlangt; und jetzt ist sie Herr im eigenen Haus und kann nach Gutdünken und wie es ihr am besten paßt sich darin einrichten. Während also früher die Wirtschaftsgestaltung des Reiches zum sehr guten Teile durch peripherische Rücksichten bestimmt wurde, besteht fortan die Möglichkeit, die Schwerkraft des ökonomischen Ausbaues in das Zentrum des Staatsinteresses zu verlegen. Denn hätten vordem auch die Großmächte sich der Hohen Pforte willfährig gezeigt, hätten sie dem Wunsche der türkischen Regierung auf Einführung neuer und auf Erhöhung alter Steuern auch wirklich entsprochen, es wäre dies alles doch nur im eigenen Interesse und im Rahmen der eigenen Bedürfnisse geschehen. Es wäre, um das frühere Bild vom Angestellten zu gebrauchen, für die Türkei eine Art Gehaltszulage gewesen — wofür sie dann auch entsprechend höhere Leistungen aufzuweisen gehabt hätte. Aus diesem Zustande ist die Türkei endgültig heraus. Sie ist in ihren Entschlüssen unabhängig und kann ihre Maßnahmen ganz nach ihrem Belieben treffen. Sie befindet sich gleichsam in der Lage des Gründers, der seine Kapitalien investiert, sich auch in gewisse Spekulationen einläßt, um die Rentabilität seines Unternehmens zu steigern. So, glaube ich, kommen wir der Seelenstimmung Djawids bei seiner Rede, die ihn mehr im schmiegsamen Gewande des Organisators als in der bewegunghemmenden Robe des hohen Verwaltungsbeamten zeigt, am nächsten. Man sieht ihn ordentlich in den großen Zahlen schwelgen, fühlt, wie er an den Riesensummen sich begeistert, mit ihnen innerlich wächst, als wenn sie ihn förmlich mit sich emporzögen. Schließlich sind doch die Begriffe groß oder klein, leicht oder schwer nur relativ zu verstehen. Früher als die Dinge noch ziemlich einfach lagen, war aus den verhältnismäßig kleinen Schwierigkeiten kaum ein Ausweg. Eine gewisse leichte Art und eine etwas schönfärberische Betrachtungsweise erschien daher damals ganz am Platze. Wie verschlungen auch die Pfade jetzt sind, klar und deutlich zeigt sich das Ziel, zu dem sie führen. Nur muß mit Ernst und Entschlossenheit der Weg betreten,

mit Ausdauer und Unverdrossenheit zu Ende gegangen werden. Als durchaus sicherer Führer erweist sich dabei Djawid Bey, der ohne Schminke und Vertuschung die Größe der bereits gebrachten und noch zu bringenden Opfer darlegt, zugleich aber auch ein anschauliches Bild von der Vielgestaltigkeit der Anlagen, Kompliziertheit der Organisation und dem gewaltigen Umfang des Betriebes entwirft.

Mit welchen ungeheuren Schwierigkeiten die Türkei von Anfang an zu kämpfen hatte, geht schon daraus hervor, daß von allen Großmächten, die am Kriege beteiligt sind, das osmanische Reich das einzige ist, welches keine Inlandsanleihe aufgenommen hat. „Si demain le gouvernement voulait faire appel à un emprunt intérieur, je ne saurais repondre, quant à moi, du resultat qu'il obtiendrait," bemerkt Djawid. Dieser Umstand nötigte zur übermäßigen Papiergeldproduktion. Inlandsanleihen dienen nicht bloß als wertvolle Zufuhrwege von Geldmitteln an die Regierung, sondern bilden gleichzeitig einen bequemen Abflußkanal für gewisse Geldsorten im Publikum: eine Kampf- und Abwehrmaßregel also in eins. Die Summe des in Deutschland einschließlich der okkupierten Gebiete, wie Belgien und Polen, seit Kriegsbeginn in Umlauf gesetzten Papiergeldes überschreitet nicht 8—8½ Milliarden Mk., obschon dieser Staat bekanntlich 60 Milliarden Mk. verausgabt hat. Die Notenzirkulation gleicht hier dem Kreislauf des Blutes, das, dem Herzen entströmend, in den Körper dringt, um von diesem wieder ins Herz zurückzufließen. Gleichsam wie Venen und Arterien bewirken die Zeiten vor und nach den Anleihen Geld ab- und zuführend beim Volkskörper. Allein auf ein solches regulierendes Spiel der Kräfte ist der türkische Staats- und Gesellschaftsorganismus nur wenig eingerichtet. Daher mußte auch die Regierung bei jedem Geldbedarf von neuem zur Papiergeldausgabe schreiten. So wurden nach und nach in einer Reihe von Emissionen, wie wir sie gleich kennen lernen werden, bis nahezu 90 Millonen türkische Pfund in Umlauf gebracht. Über die Wirkung des Verfahrens wird noch später einiges zu sagen sein. Daß damit die Höchstgrenze erreicht ist, räumt der Minister ohne weiteres ein. Gedeckt ist einstweilen der Bedarf bis Ende August. Sollte der Krieg noch länger anhalten, wird die Regierung natürlich nicht umhin können, von diesem Mittel weiteren Gebrauch zu machen. „Aber ich befürchte", fügt Djawid hinzu, „daß bei langer Kriegsdauer der Markt für neue, noch auszugebende Mengen Papiergeldes sich nicht mehr genügend aufnahmefähig erweisen dürfte."

Man sieht, wie sehr die Regierung auf die Beschaffung von Mitteln bedacht sein mußte. Im April 1914 hatte die Hohe Pforte mit einem französischen Bankkonsortium eine Anleihe in Höhe von 35 200 000 türkische Pfund (800 000 000 Fr.) abgeschlossen. Indessen gelangten nur 22 Millionen Pfund, natürlich unter Abzug von allerlei Emissionsverlusten, zur Auszahlung. Der zweite Teil der Anleihe, der im Herbst 1914 aufgelegt werden sollte, wurde infolge der mittlerweile hereingebrochenen Weltkatastrophe nicht mehr realisiert. Ohne einen Kassenbestand, lediglich mit einem Kredit von 1 212 000 türkische Pfund bei der Ottomanbank, trat die Türkei in den Krieg ein. Man nahm zunächst, zumindest für die dringenden Armeebedürfnisse, zum Requisitionsverfahren seine Zuflucht, wodurch für den Staat, nach Schätzung des Finanzministers, eine Schuldenlast von 20 Millionen türkische Pfund entstanden sein dürfte. Es folgte dann eine Serie von Anleihen hauptsächlich in Deutschland, zum geringen Teile auch in Österreich-Ungarn. Schon gleich auf Grund des Bündnisvertrages wurde mit der deutschen Regierung eine Anleihe über 5 Millionen Pfund abgeschlossen. Gegen Ende Februar 1915 kam eine weitere Anleihe im Betrage von 6 519 000 Pfund zustande, der bald eine dritte mit 7 902 000 und wenige Monate danach eine vierte mit 11 700 000 Pfund nachfolgte. Außer einer kleineren Anleihe über 2 374 000 Pfund kam ferner noch eine in Höhe von 27 777 940 zuwege, und laut der letzten Vereinbarungen verpflichtete sich die deutsche Regierung weitere 32 Millionen vorzustrecken, mit denen man alle Ausgaben bis Ende August bestreiten zu können hoffte. Hand in Hand mit diesen Anleihen, die rund 93 Millionen Pfund betragen und vornehmlich der Deckung laufender Verbindlichkeiten dienten, ging noch eine Reihe von Verpflichtungen, so zur Zahlung der durch die Eisenbahngesellschaften ausgeführten Militärtransporte, der Coupons der Inhaber ottomanischer Wertpapiere in Deutschland und Österreich-Ungarn, sowie der in Deutschland und Österreich-Ungarn zu Militärzwecken gekauften Gegenstände und Waren, deren Höhe sich insgesamt auf etwa 25 Millionen türkische Pfund beläuft. Dazu kommen schließlich noch 20—25 Millionen Pfund als Entschädigung für seit Beginn des Krieges gekaufte Munition, so daß die von der Türkei mit Deutschland seit Kriegsausbruch bis Ende August 1917 kontrahierten Anleihen den Betrag von 142 Millionen türkische Pfund ausmachen[1].

[1] Inzwischen ist eine weitere Kriegsanleihe in Höhe von 50 Mill. türkische

Damit ist indessen das Register noch nicht erschöpft. Die der Pforte außerdem während der Kriegszeit erwachsenen Schulden, von deren Aufzählung im einzelnen wir, da sie sich nach vielerlei Richtungen erstrecken, hier absehen wollen, lassen sich mit mindestens weiteren 20 Millionen Pfund beziffern. Rechnen wir die bereits erwähnte, aus den Requisitionen dem Staate entstandene Belastung von 20 Millionen hinzu, so beläuft sich die öffentliche Kriegsschuld in der Türkei auf 180 Millionen türkische Pfund.

Die türkische Staatsschuld betrug vor dem Kriege rund 150 Millionen Pfund. Fügen wir die 180 Millionen Kriegsschuld dazu, dann erhalten wir als öffentliche Gesamtschuld der Türkei den Betrag von 330 Millionen türkische Pfund. Bei 6 % Zinsen, wie sie den deutschen Anleihen im allgemeinen zugrunde gelegt wurden, macht die Verzinsuug rund 20 Millionen türkische Pfund aus, also mehr als zwei Drittel der gesamten bisherigen Staatseinnahmen.

Bemerkenswert ist die Form, in der die Anleihen erfolgt sind. Die erste, im Betrage von 5 Millionen Pfund, gelangte in Gold zur Auszahlung. Bei der zweiten glaubte Deutschland zwar eine so beträchtliche Goldausfuhr nicht mehr ohne weiteres zulassen zu sollen, aber es verstand sich zu folgendem Modus. Die deutsche und österreichisch-ungarische Regierung gewährten der Türkei eine Anleihe von 6519000 Pfund in Gold, unter der Bedingung, daß die Dette publique das Gold in eigens zu Berlin und Wien zu mietenden Stahlkammern hinterlegt und als Treuhänder verwaltet.

Pfund zum Abschluß gelangt (vgl. „Frankfurter Ztg." vom 12. Oktober 1917, Abendblatt). Dadurch ist die Summe der von der Türkei an Deutschland zu zahlenden Gelder auf nahezu 200 Mill. türkische Pfund gestiegen.

Als Gegenstück sei hier angeführt, was Rußland von England in der gleichen Zeit vorgestreckt erhalten hat. Nach einer Angabe des inzwischen zurückgetretenen englischen Ministers Henderson hat England in den drei Kriegsjahren der russischen Regierung Kriegskredite im Betrage von ungefähr 500 Mill. Pfund Sterling gewährt. Es hat ferner für mehrere hundert Millionen Militär- und Ausrüstungsgegenstände, über 150000 t Metall, 500 Flugzeugmotoren, 700 Geschütze, 3—4 Mill. Geschosse, 300000 Gewehre, 3500 Maschinengewehre, über 1 Mill. Patronen und Tausende von Automobilen und Automobillastwagen geliefert. England also erscheint noch unvergleichlich stärker engagiert als Deutschland. Zu bedenken ist außerdem dabei, daß neben England auch noch Frankreich, Amerika und Japan Rußland unterstützt haben: die Türkei hingegen hat sich so gut wie ausschließlich Deutschland gegenüber in eine solche Abhängigkeit begeben.

Dem Effekte nach haben wir es somit hier gleichfalls mit einer Goldanleihe zu tun, und mit gutem Recht konnte die türkische Regierung in der vollen Höhe des Betrages Papiergeld ausgeben, das sie mit der Aufschrift „certificats d'or" versah. Auch die Anleihe über 2374000 Pfund, die zur Ausführung dringender militärischer Arbeiten abgeschlossen wurde, erfolgte in Gold und kam in Konstantinopel zur Auszahlung. Alle anderen Anleihen geschahen in der Weise, daß deutscherseits der türkischen Staatsschuldenverwaltung deutsche Schatzanweisungen übergeben wurden. Der Grund für dieses Verfahren ist ja klar. Die Reichsbank, die durch eigene Papiergeldproduktion sich immer stärker engagierte, mußte mit aller Gewalt darauf bedacht sein, möglichst viel Gold in ihren Kassen anzusammeln und war infolgedessen schwer in der Lage, große Teile ihres Goldbestandes der türkischen Staatsschuldenverwaltung zur Verfügung zu stellen. Beim Papiergeld in der Türkei lassen sich demnach zwei Kategorien unterscheiden: dasjenige, das durch Golddepots gedeckt ist und dasjenige, das seine Unterlage in der deutschen Kreditwürdigkeit besitzt.

In der Erörterung der Papiergeldfrage hätte man vielleicht von Djawid ein tieferes Eingehen auf den Kern der Sache wünschen können. Seit einiger Zeit macht sich im Osmanenreiche eine Entwertung des türkischen Papiergeldes bemerkbar. Die Spannung zwischen Goldpfund und Papierpfund erreicht, ja überschreitet nicht selten 400 %, so daß man mittels eines Goldpfundes sich drei, vier, vielleicht sogar fünf Pfund Papiergeld verschaffen kann. Djawid Bey führt diese Erscheinung auf die wucherischen Schiebungen gewissenloser Spekulanten zurück, gegen die er mit aller Schärfe des Gesetzes vorgehen zu wollen erklärt. Die verschiedentlich geäußerte Ansicht, daß die Entwertung des Papiergeldes in seiner Überproduktion, die weit über den Verkehrsbedarf hinausgehe, zu suchen sei, hält er für unbegründet. Es treffe gar nicht zu, daß eine so gewaltige Überproduktion stattgefunden habe, meint er. Und zum Beweise dafür, sucht er in weit zurückgreifenden, durch zahlreiche Daten gestützten Ausführungen darzutun, daß allein schon die Summe der bei Kriegsbeginn in Umlauf gewesenen, inzwischen aus dem öffentlichen Verkehr ja ganz verschwundenen Münzen nicht weniger als 40—50 Millionen türkische Pfund betragen habe. Er beruft sich ferner auf den verhältnismäßig günstigen Stand des Papierkurses in den neutralen Ländern — der Wert des türkischen Papierpfundes beträgt in der Schweiz 17 Fr. — der gleichfalls die

erwähnte Spannung als durchaus ungerechtfertigt und sachlich unbegründet erscheinen lassen muß. Allein damit ist des Problems Lösung noch lange nicht erschöpfend gegeben. Es mag wohl zutreffen, daß nicht in erster Linie die Fülle des Papiergeldes dessen Entwertung verursacht hat. Es mag ferner zutreffen, daß „Schieber" ihre Hand mit im Spiele hatten. Geldspekulationen standen von jeher in hoher Blüte im Orient, und die Transaktionen der Serafs (Geldwechsler) galten gewiß nicht mit Unrecht schon stets als ziemlich berüchtigt. Aber anderseits wird man doch wieder zugeben müssen, daß für einen so starken und plötzlichen Papiergeldzufluß die Türkei aus mancherlei Gründen nicht gerade den geeignetsten Boden abgab.

Mit allem Nachdruck weist Djawid darauf hin, daß das im Umlauf befindliche Papiergeld, wenn auch vorwiegend moralischerweise, so doch nicht weniger seine volle Deckung hat, und verwahrt sich mit aller Entschiedenheit gegen den etwaigen Vorwurf, als treibe man durch eine systemlose Notenausgabe einer Art Papierwährung zu. Der Umstand indessen, daß er mit solcher Schärfe dies tut, dies tun zu müssen glaubt, beweist, daß wir ein besonderes Problem hier vor uns haben. In der Tat spielt ja die Papiergeldfrage eine wenig rühmliche Rolle in der finanzpolitischen Geschichte des ancien régime in der Türkei. Nachdem es mit der Münzverschlechterung nicht mehr ging, nahm man zur Verfertigung von Papiergeld, dem sogenannten Kaïmé, seine Zuflucht. Im Jahre 1830, als die Türkei durch den Aufstand Mehmed Alis von Ägypten schier an den Rand des Abgrundes gebracht wurde, sehen wir den ersten Versuch damit machen. Ursprünglich als Kriegsmaßnahme gedacht, wurde die Papiergeldproduktion bald zu einer ständigen Institution. Die Banknotenpresse stand kaum noch eine Weile still, so daß niemand zuletzt sich über die Höhe des auf den Markt gebrachten Betrages Rechenschaft ablegen konnte. Da zudem in der Folge weder die Ausgaben noch die Scheine numeriert wurden, blieb es nicht aus, daß das Land nicht nur mit echten, sondern auch mit gefälschten Papieren überschwemmt wurde. 1862 gelang es, die Kaïmés, die in einem Betrage von 9 Millionen Pfund sich im Umlauf befanden, einzuziehen, indem 40 % bar ausgezahlt und 60 % gegen Obligationen mit 6 %iger Verzinsung und 2 %iger Amortisation umgetauscht wurden. Die Obligationen wurden dann, zumeist von Londoner Häusern, zum Preise von 25—30 % aufgekauft. Eine unliebsame Wiederauferstehung feierten dann die Kaïmés besonders im Jahre 1876

anläßlich der Balkanwirren und des damit zusammenhängenden Russisch-Türkischen Krieges. In dem Zeitraum etwa eines Jahres gab die Regierung für 16 Millionen türkische Pfund Papiergeld aus, das bald ein großes Disagio verzeichnete: auf 1 Goldpfund kamen zuletzt nur noch 10—12 Papierpfunde. Gemäß Verfügung vom 20. März 1879 zog schließlich die Regierung das Papiergeld zum Kurse von 400 Piaster für 1 Goldpfund (= 100 Piaster) ein.

Seitdem war das Papiergeld als umlaufendes Zahlungsmittel in der Türkei unbekannt. Höchstens daß ältere Leute, in Erinnerung an die traurigen Erlebnisse am Ende der siebziger Jahre, es als Schreckgespenst an die Wand zu malen pflegten. Der Einheimische liebte es, sich in „klingender" Münze bezahlen zu lassen; das Papier indessen hatte für ihn weder Klang noch guten Klang. Was Djawid ausführt, ist sachlich gewiß durchaus begründet: die Emissionsbedingungen des Papiergeldes sind jetzt vollständig andere als ehedem. Aber nicht das ist hier das Wesentliche. Worauf es ankommt, ist, wie sich die Leute innerlich zu der Sache stellen. Und diese vermögen dem Minister in seinen feinen Unterscheidungen nicht zu folgen. Nicht so sehr also um die Deckung durch den Fiskus als um die Auffassung seitens der Bevölkerung handelt es sich hier. Mit anderen Worten: wir haben es da weniger mit einer finanzpolitischen als mit einer psychologisch-pädagogischen Frage zu tun. Der Umstand, daß jetzt die Spannung zwischen Gold und Papiergeld sich wie 1 zu 4 oder 5 verhält, und die Tatsache, daß nach dem Russisch-Türkischen Kriege das Papiergeld von der Regierung zum vierten Teile seines Nominalwertes eingelöst wurde, dürfte vielleicht nicht ganz ohne inneren Zusammenhang sein. Von einer hochgestellten Persönlichkeit, die seit Kriegsausbruch in der Türkei lebt, wurde mir erzählt, daß anfangs die Eingeborenen das deutsche Papiergeld für durchaus vollwertig ansahen. In der Folge jedoch, als mit den zahlreich abkommandierten Truppen auch sehr viel deutsches Papiergeld ins Land kam, weigerte sich die einheimische Bevölkerung, es noch weiter zum vollen Kurse, wie ursprünglich, in Empfang zu nehmen. Bemerkenswert ist die für ihre Sinnesänderung von den Leuten selbst angegebene Begründung. Die Einführung des deutschen Geldes erklären sie für ein Manöver. Türkisches Papiergeld habe man mit Vorbedacht in deutsches umgetauscht, damit dieses dazu diene, um jenes zu decken. In Jerusalem, wo sich viele deutsche Truppen aufhalten, kann man jetzt, wie mir geschrieben wurde, für 3—4 Metalik, also für 15—20 Pf., bei den

Eingeborenen eine deutsche Mark in Papier erhalten. Noch haben die Jungtürken das unbedingte Vertrauen der Bevölkerung sich nicht ganz zu erringen vermocht, trotz ihrer großen Bemühungen und ihrer unleugbaren Verdienste. Das jetzige Regime hat das Erbe des alten angetreten und muß nun für früher begangene Sünden büßen[1].

Wenn aber Djawid seine These durch den Hinweis auf den günstigen Stand der türkischen Valuta im Auslande zu stützen sucht, so hat er damit nicht das Problem gelöst, sondern ein neues Problem aufgerollt. In der Tat ist der Kurs des türkischen Geldes im Auslande ein überaus günstiger, „wo es bisweilen sogar einen höheren Kredit genießt, als ihm in der Türkei selbst beigelegt wird". Der Wert des türkischen Papiergeldes in der Schweiz ist bereits angegeben worden. Auffallend ist der Stand der türkischen Valuta in Deutschland, von Österreich schon gar nicht zu reden. Während in Friedenszeiten das türkische Pfund mit 18,45 Mk. gerechnet wurde, zahlte man vor kurzem 22—24 Mk. und zahlt jetzt noch 20—22 Mk. für ein türkisches Pfund. Obschon die Türkei, wie wir gesehen haben, sich finanziell stark in Abhängigkeit von Deutschland befindet. Es ist eine Erscheinung, über die ich viel nachgedacht, für die ich aber, ich gestehe es, weder vom theoretischen noch vom praktischen Standpunkt eine genügende Erklärung zu finden vermocht habe[2].

Daß Djawid Bey im konkreten Falle die hohe Bedeutung des

---

[1] Ein kleines Erlebnis, das überaus charakteristisch ist, zudem den Vorzug hat, des ungewollten Humors nicht ganz frei zu sein, sei hier, wie es mir erzählt wurde, kurz wiedergegeben. Ein Herr wurde nach Palästina gesandt, um bei den Beduinen im Hauran Getreide zu kaufen. Er führte 16 000 Mark mit sich. Da er erfuhr, daß die Araber sich nur durch Metallgeld bezahlen lassen, kaufte er unter der Hand Gold und erhielt — 4000 Mk. Als er mit der erstandenen Ware die Rückfahrt antreten wollte, wurde er von den Behörden angehalten, weil auf Getreide ein Ausfuhrverbot besteht. Auf die Frage, was er bezahlt habe, gab er 4000 Mk. an, verschwieg aber, daß es in Gold war, da er sich sonst einer strafbaren Handlung schuldig gemacht hätte. Daraufhin wurde ihm die Ware abgenommen, und er erhielt — 4000 Mk. in Papier.

[2] Nachdem die Korrekturen bereits besorgt waren, hatte ich Gelegenheit, mit einem Großfinanzier und hervorragenden Kenner der türkischen Finanzverhältnisse zu sprechen. Dieser meinte, der Grund für die günstige türkische Valuta sei einfach darin zu suchen, daß die Türkei ihre Geschäfte mit Deutschland auf Kredit mache, Deutschland hingegen an die Türkei alles in bar zahle. Das Geschäftsverhältnis sei also ein völlig einseitiges und die regulierende Fähigkeit von Nachfrage und Angebot gänzlich ausgeschaltet. Wir hätten also hier im kleinen das, was wir bezüglich der deutschen Valuta in den neutralen Ländern im großen erleben.

Papiergeldproblems für die Türkei durchaus richtig erfaßt und es ganz den faktischen Bedürfnissen des Landes entsprechend zu lösen versucht hat, beweist sein konsequentes und zielbewußtes Vorgehen in diesem Punkte bei den Anleiheabschlüssen. Djawid Beys Geschicklichkeit bei der Aufnahme von Anleihen war ja schon von früher her sehr berühmt. Mochte er nun hinsichtlich der einzelnen Bedingungen mit sich reden lassen, in einer Beziehung blieb er bei allen mit Deutschland abgeschlossenen Anleihen unerbittlich: das ist die Verpflichtung der deutschen Regierung, die jetzt ausgegebenen Geldscheine zu einem bestimmten Termin in Gold einzulösen. Es ist nämlich durch ihn mit Deutschland die Vereinbarung getroffen worden, daß nach Abschluß des Krieges das Papiergeld sukzessive wieder eingezogen werden und dessen Gegenwert jedesmal in Gold in Konstantinopel zur Auszahlung gelangen soll. Dieser Ablösungsprozeß solle sich auf die Dauer von elf Jahren erstrecken, in welchem Zeitraum die Noten nach einem genau festgelegten Plane ganz automatisch vom Markte verschwinden und durch Goldgeld ersetzt werden würden. In dieser Beziehung hätte die Türkei in der Tat allen anderen Ländern gegenüber einen bemerkenswerten Vorsprung. In sämtlichen kriegführenden Staaten bleibt zunächst das Datum und das Verfahren der Einziehung des Papiergeldes eine ungelöste Frage. Selbst in Deutschland ist nichts näheres darüber bestimmt, zu welcher Zeit die von der Reichsbank ausgegebenen Noten in bar einzulösen sind. In der Türkei hingegen kann jetzt schon gesagt werden, daß das ganze zurzeit im Reiche umlaufende Papiergeld zu Beginn des zwölften Jahres nach Friedensschluß zurückgezogen sein wird[1].

Aber mit dieser Transaktion wußte Djawid noch einen weiteren, vielleicht noch wichtigeren Vorteil für die Türkei zu verbinden. Wie bereits hervorgehoben, sind die in Deutschland geliehenen Gelder teils bar, teils in Form befristeter Schatzanweisungen zur Auszahlung gelangt. Die in Mark erhaltenen Summen werden natürlich vom Tage ihrer Aushändigung verzinst. Hingegen tragen die in Schatzanweisungen übergebenen Beträge keine Zinsen, solange sie nicht in Gold eingelöst worden sind. Bis zu diesem Datum werden sie von der Türkei als zinsloses Darlehen

[1] Über einen interessanten Versuch der türkischen Regierung, die wachsende Vermehrung des Papiergeldumlaufs zu verhindern und der fortschreitenden Entwertung des Papiergeldes zu steuern, vgl. die schon erwähnte „Frankf. Ztg." vom 12. Oktober 1917.

verwendet. Nun soll aber die Einlösung nach und nach erfolgen, so daß die Belastung des türkischen Staates sich erst allmählich geltend machen wird. Djawid glaubt sogar noch vorteilhaftere Bedingungen in Aussicht stellen zu können. Denn er ist jetzt bestrebt, mit der deutschen Regierung eine Vereinbarung dahin zu treffen, daß für sämtliche Papiergeldserien eine gemeinsame Verfallzeit, und zwar nach Ablauf von zwölf Jahren, festgelegt werden soll. „Gelingt es uns diesen Vorteil, dem sich hoffentlich noch viele andere zugesellen werden, auch wirklich zu erreichen", bemerkt Djawid nicht ohne ein Gefühl innerer Genugtuung, „dann können wir getrost mindestens zwölf Jahre lang nach dem Kriege leben und dürfen mit der Möglichkeit rechnen, bis dahin unser Budget ins Gleichgewicht zu bringen".

Auf welchem Wege er zu diesem budgetären Gleichgewicht zu gelangen hofft, oder, um bei unserem Bilde zu bleiben, in welcher Weise er die Rentabilität des Unternehmens sichern zu können glaubt, darüber sagt uns der Finanzminister verhältnismäßig wenig. Er proklamiert die offene Tür. „Je ne suis pas du tout de ceux qui s'opposeraient à l'apport des capitaux en turquie, quels qu'en soient les importateurs." Und wenn er auch den aus den befreundeten und verbündeten Staaten gelangenden Kapitalien einen besonderen Vorzug einzuräumen durchaus geneigt ist, ja sogar dabei der Überzeugung Ausdruck verleiht, daß die Osmanen den größten Teil ihrer Geschäfte künftighin mit Deutschland machen werden, so steht er doch grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß nach dem Kriege die Türkei mit allen Mächten, ob befreundeten und verbündeten, ob neutralen oder feindlichen, wirtschaftliche Beziehungen zu pflegen haben wird. „Aujourd'hui que les capitulations sont abrogées, je ne vois pas d'inconvénient à laisser les portes grandes ouvertes aux étrangers qui voudraient venir. C'est là le système économique pour lequel j'opine, pour ma part, si nous voulons réellement relever notre pays." Denn die so dem Reiche zuströmenden Kapitalien werden nur dazu dienen, seine allgemeine Produktion zu steigern, seinen Ackerbau wieder zur Blüte zu bringen und seine noch in den Kinderschuhen steckende Industrie zu entwickeln.

Auch nach der fiskalischen Seite läßt sich der Finanzminister in seiner Rede in ganz allgemeinen Wendungen aus. Er spricht, unter Hinweis auf das gleiche Vorgehen bei allen anderen kriegführenden Staaten, von einer Kriegsgewinnsteuer. Nur dürfte gerade damit in der Türkei kaum viel zu erreichen sein, wo es nie eine

Einkommensteuer gegeben und der Kaufmann selten eine geordnete Buchführung besessen hat. Er tritt für die Einführung von Verbrauchssteuern ein, ohne über seine Pläne zunächst nähere Angaben zu machen. Er kündigt schließlich eine allgemeine Reform der bestehenden Steuern an, deren Ertrag er auf mehrere Millionen Pfund veranschlagt, läßt jedoch über seine Absichten nichts Bestimmteres verlautbaren.

Darlegungen, die irgendwie als programmatische Richtlinien einer Steuerpolitik der Zukunft für die Türkei gedeutet werden könnten, finden wir bei ihm nicht. Grundsätzliche Betrachtungen nach dieser Richtung wären ja im Augenblicke von besonderem Interesse. Ohnehin wird man in der ganzen Welt zu einer radikalen Umgestaltung des Steuerwesens schreiten müssen. Denn es dürfte schlechterdings unmöglich sein, die gewaltigen Summen, welche die Staaten künftig brauchen werden, mit Hilfe der seitherigen Steuerformen aufzubringen. Um so mehr ist dies bei der Türkei der Fall, die nicht allein infolge der durch den Krieg entstandenen Lasten, sondern zugleich auch, und in vielleicht noch höherem Grade, im Hinblick auf die abgeschafften Kapitulationen sich vor ganz neue Aufgaben gestellt sieht. Die Lösung dieses Problems wird nach meinem Dafürhalten in erster Linie in der Richtung zu suchen sein, daß der Fiskus nicht lediglich durch Besteuerung der Produktion oder der Konsumtion gleichsam als Rentenempfänger seinen Nutzen hat, sondern sich am Produktionsprozeß selbst, sei es auf dem Wege des Monopols, sei es in Gestalt der gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungsform beteiligt, und schon bei der Erzeugung, der Einfuhr und dem Umschlag der Güter sich einen Gewinnanteil sichert. Das wird ja in Europa auf große Schwierigkeiten stoßen, denn hier bedeutet das vielfach eine Umbildung des Wirtschaftslebens. Anders dagegen in der Türkei, wo alles erst im Werden begriffen ist und demgmäß auch das eben angedeutete Verfahren sich als Neubildung darstellt.

Freilich dürfte gerade dieses Mittel bei Djawid wenig auf Sympathien stoßen, der, wie es scheint, mit dem Gedanken der industriellen und kommerziellen Mitwirkung des Staates sich nie recht zu befreunden vermocht hat. Schon in der Rede, mit der er die Verhandlungen über den ersten Etatentwurf einleitete und darin die Gesichtspunkte, die seiner Ansicht nach für die Finanzpolitik des Reiches maßgebend sein müßten, auseinandersetzte, drückte er sein Mißtrauen gegen die staatliche Verwaltung wirtschaftlicher Unternehmungen aus, der gegen-

über er die Überlegenheit der privatgesellschaftlichen Geschäftsführung betonte. So erklärte er sich gegen das in Vorschlag gebrachte Tombak- und Zündhölzchenmonopol, ebenso sollte der Betrieb des Telephons einer Gesellschaft übertragen werden. Selbst bezüglich der bereits bestehenden staatlichen Betriebe, wie der Hedschasbahn, der Gaswerke von Dolmabaghtsche, der Kohlengruben von Heraklea sowie der Staatsdomänen, trat er für deren Umwandlung in Privatunternehmungen ein. Es wird sich natürlich schwer sagen lassen, ob er zu dieser Auffassung infolge grundsätzlicher Betrachtung oder aus Opportunitätserwägung gelangt ist; ebensowenig, wieweit er noch jetzt auf dem alten Standpunkt verharrt, beziehungsweise inzwischen sein Urteil revidiert hat. Vermutlich wurde seine damalige Stellungnahme durch die finanzpolitische Konstellation, die bei jeder Geldtransaktion der Regierung ihre wirtschaftliche Konzessionsfreudigkeit zur Voraussetzung hatte, zum mindesten mitbestimmt. Und wir dürfen wohl damit rechnen, daß der Minister, bei seiner großen Intelligenz und geistigen Geschmeidigkeit, sich in seinen Ansichten den gewandelten Verhältnissen anzupassen gelernt hat. Um so interessanter allerdings wäre es, seine Auffassung von dem, was kommen dürfte und kommen müßte, zu hören.

War es nun Absicht, war es Zufall, daß wir aus berufenem Munde über diese Dinge so wenig erfuhren?

Ich glaube nicht, daß Djawid Bey sich über das berührte Problem noch keine Gedanken gemacht hat. Er dürfte es nur nicht für zweckmäßig erachtet haben, sich schon jetzt darüber ausführlicher auszulassen. Denn ein Eingehen auf diese Fragen bedingte nicht allein tieferdringende Betrachtungen über die Wirtschaftspolitik der Zukunft, sondern bedeutete zugleich ein Hinübergreifen vom innerpolitischen ins außenpolitische Gebiet des Reiches. Nach beiden Richtungen aber mußte sich der Minister große Reserven auferlegen. Wenn man seine Entschließungen vom Wettbewerb der Völker abhängig macht, wird man in der Bekanntgabe seiner Bedingungen äußerste Vorsicht walten lassen müssen. Zumal wenn man durchaus nicht willens ist, in seinen Konzessionen über das Maß des Notwendigen hinauszugehen. Der wäre ein schlechter Spieler, der seine Karten zu früh aufdecken und seine Trümpfe zu früh verausgaben würde. Jüngst konnte man in der Presse lesen, die russische Regierung hätte verschiedenen amerikanischen Konsortien sämtliche Erzminen Sibiriens, teilweise des Urals und Kaukasiens zur Ausbeutung überlassen. So etwas wäre bei der mächtigen nationalen Strömung, die jetzt durch das ganze

Land geht und alle Schichten der Bevölkerung gewaltig erfaßt hat, in der Türkei einfach unmöglich. Die Türken wollen alles allein machen oder zum mindesten an allem stärksten Anteil nehmen. Wieweit das wirklich gelingen, wieweit eine unüberbrückbare Kluft zwischen Können und Wollen sich dabei ergeben wird, das muß die Zeit lehren. Unmöglich aber durfte der Minister schon jetzt sich in Dingen festlegen, die erst in späterer Zukunft und nach dem Kriege Geltungswert erlangen werden. Es hätte Djawid nicht schwer werden können, hier billige Lorbeeren zu ernten, um so mehr, als er, aus einzelnen seiner Äußerungen zu schließen, in seinem innersten Denken dieser türkisch-nationalistischen Bewegung durchaus nahe steht[1]. Er beschränkte sich jedoch darauf, ein schmuckloses Bild von den Gegenwartsverhältnissen zu geben, nicht verführerische Zukunftsmusik zu machen. Worüber er sich ausschwieg, ist also nicht weniger bemerkenswert als das, was er sagte. Und es muß gewiß als Zeichen der Zeit gedeutet werden, daß die Kammer sich von den nüchternen Ausführungen nicht nur völlig befriedigt zeigte, sondern sogar einstimmig die Veröffentlichung der Rede beschloß — als ein Werk d'utilité nationale.

Nachschrift der Redaktion

Der Verfasser, der selbst Türke ist, hatte natürlich keine Veranlassung, zu der von ihm zuletzt erwähnten, in ständigem Wachsen begriffenen nationalistischen Bewegung in der Türkei Stellung zu nehmen. Um so mehr halten wir es von deutschem Standpunkte aus für unsere Aufgabe, auf diese Erscheinung hinzuweisen und sie in ihren Folgen auf die künftige Gestaltung des Wirtschaftsverkehrs zwischen den beiden Ländern zu prüfen. Gerade weil wir in unserer Grundauffassung optimistisch sind und von der Beziehung der beiden Völker uns viel Ersprießliches versprechen, erachten wir es für notwendig, klar in die Dinge zu schauen und uns von falschen Illusionen fernzuhalten. Die Tatsache des erwachenden nationalistischen Geistes

[1] Wörtlich heißt es bei ihm: „Nous désirons que les Turcs qui avaient été tenus à l'écart de toutes les entreprises créées chez nous par les étrangers, participent désormais par leur travail et leur capital, à toutes les nouvelles affaires dans une proportion à établir. Nous voulons que toutes les fois que les étrangers prendront l'initiative d'une oeuvre économique dans l'une quelconque de nos provinces, ils s'assurent la collaboration de la population locale, ainsi que nos nationaux qui se sont acquis quelques spécialités dans des affaires similaires soit par leurs connaissances, soit par leurs capitaux."

und des Dranges zu fremdenfeindlicher Ausschließlichkeit in der Türkei muß ernüchternd wirken, und man wird gut tun, sich rechtzeitig auf die neuen Verhältnisse vorzubereiten. Dies sowohl, was die Regierung als auch was die Unternehmer anbetrifft. In ersterer Hinsicht glauben wir ja, jetzt recht gut dran zu sein. Aber auch der Kaufmann, der sich mit großen Plänen trägt, wird sich den gewandelten Verhältnissen anzupassen haben.

Vor allem müssen wir dort erst die Zustände studieren, Land und Leute genau kennen lernen, ehe wir an große Transaktionen herantreten. Unstreitig bietet die Türkei ein ausgezeichnetes Arbeitsfeld für den deutschen Unternehmungsgeist. Aber zunächst muß der Boden sorgfältig bebaut werden, bevor man dran gehen kann, aus ihm Früchte zu gewinnen.

Ressentiment, Kapitalismus und Bourgeoisie

Bemerkungen zu Max Schelers „Abhandlungen und Aufsätzen"[1]

Von **Leopold v. Wiese**-Cöln

Inhaltsverzeichnis: Entstehung und Bedeutungswandel der drei Begriffe S. 465. — Christentum und Moderne S. 467. — Kritik der technologischen Geschichtsauffassung S. 468. — Der Bourgeois S. 469. — Die Überwindung des Kapitalismus S. 470. — Marx und Scheler S. 471. — Das Programm einer Reaktion S. 472. — Grenzen des Ressentiments S. 473. — Die Reaktion auf die materialistische Geschichtsauffassung S. 475. — Kritik der Theorien Schelers S. 476.

Der buchhändlerische Erfolg, den Max Schelers Werk „Der Genius des Krieges und der Deutsche Krieg" gefunden hat, mag den Verlag der Weißen Bücher veranlaßt haben, den Verfasser aufzufordern, ältere Abhandlungen und Aufsätze, die in den Jahren 1912 bis Frühjahr 1914 hier und da erschienen sind, zu sammeln und in zwei Bänden herauszugeben. Dies ist erfreulicherweise im Januar 1915 geschehen. Nur wenige der mehr als siebenhundert Seiten hat damals der Verfasser neu geschrieben; alles übrige stammt aus der Zeit vor dem Kriege. Darin darf man wohl ein Anzeichen erblicken, daß auch Scheler, der sich anfangs in seiner metaphysischen und ethischen Deutung des Krieges einem nicht zu überbietenden Rausche der Erneuerung hingab, inzwischen eingesehen hat, daß es sich lohnt, an älteren Arbeiten und älteren Werten wieder anzuknüpfen. Daß er, ohne jede Änderung einen Teil seiner früheren Arbeiten gegenwärtig wieder zu veröffentlichen, für zeitgemäß hält, ist jedenfalls recht bemerkenswert.

Elf Themen aus der Erkenntnistheorie, Psychologie, Ästhetik, Ethik, Soziologie und Nationalökonomie werden in buntem Wechsel in dieser Sammlung behandelt. Mit Recht betont aber der Verfasser im Vorworte, daß sie ein einheitlicher Geist, ja mehr: derselbe, schwer in eine Formel preßbare Hintergrundsgedanke durchzieht. Uns interessiert im folgenden der soziologische Gehalt der Schriften, bei dessen Klärung freilich auch manches herangezogen

[1] Vgl. Scheler, Max, Abhandlungen und Aufsätze. 2 Bde. Leipzig 1915, Verlag der Weißen Bücher. 307 u. 411 S. Geh. 12 Mk., geb. 15 Mk.

werden muß, was sich in reicher Fülle an philosophischem, psychologischem und besonders ethischem Stoffe in ihnen findet. Es sind in der Hauptsache drei Begriffe, um die das Interesse Schelers kreist, und die in immer wieder neuen inneren und äußeren Zusammenhängen erfaßt werden. Es sind drei Begriffe, deren Wortbilder nicht zu verdeutschen sind, wenn man ihnen nicht einen wesentlichen Bestandteil ihres Sinnes kürzen will: Ressentiment, Kapitalismus und Bourgeois, also ein Motiv, ein System gesellschaftlicher Ordnung und ein Menschentypus. Das erste Wort ist durch Nietzsche in der deutschen Literatur heimisch geworden, während Kapitalismus und Bourgeois aus der Terminologie des Sozialismus, besonders (wenigstens für ihre volkstümliche Verbreitung) des Marxismus stammen. Inzwischen haben aber alle drei ein eigentümliches Schicksal erfahren. Ihr Sinn hat sich teilweise verändert und beträchtlich erweitert; auch die Personenkreise, die sich ihrer vorwiegend bedienen, haben gewechselt. Das gilt besonders für die Begriffe Kapitalismus und noch mehr Bourgeois. Die Untersuchungen historischer und begrifflicher Art durch „bürgerliche" Forscher wie Max Weber, Werner Sombart, Ernst Troeltsch und andere haben den Vorstellungskreis, in denen die Worte eingebettet sind, beträchtlich verschoben. An ihren soziologischen Deutungen (wie an denen von Tönnies) knüpft Max Scheler an, nicht an der marxistischen Doktrin. Den Begriff des Ressentiments schließlich stellt er in den Mittelpunkt seiner Sozialethik, dehnt ihn weit über das Maß Nietzsches aus und verknüpft ihn innerlich mit Kapitalismus und Bourgeoisie, während das Wort bei Nietzsche vorwiegend in religionsgeschichtlichem Zusammenhange erscheint. In ihrem gegenwärtig bestehenden Sinne haben auf diese Weise die drei Begriffe eine Bedeutung erlangt, die einen sehr großen Kreis unseres gesamten sozialen Seins umfaßt. Es ist notwendig, sich mit Schelers Gedanken zu beschäftigen und sich mit ihnen auseinanderzusetzen, auch wenn man nur ein engeres fachwissenschaftliches (gesellschaftswissenschaftliches) Interesse an den Arbeiten dieses Denkers nähme, der ja in erster Linie Philosoph ist und wohl als solcher bewertet sein will. Seine geistige Teilnahme gilt, soweit sie von theoretischer Art ist, in erster Linie der Klärung des Wesens des Leides, Mitleides, des Hasses, der Rachsucht und der Liebe; in diesem Zusammenhange mußte es ihn besonders reizen, die Natur einer so zusammengesetzten und für die Gesellschaft so folgenreichen seelischen Erscheinung, wie es das Ressentiment ist, zu deuten. Damit ist freilich nur ganz äußerlich der

Kreis seiner Interessen umschrieben; welcher Art das geistige Ich ist, das diese Aufgabe übernommen hat, und die Frage, warum es gerade jene drei Begriffe so stark anziehen mußten, wird, wie ich hoffe, gleich deutlicher werden.

Schelers Denkart ist am meisten beeinflußt von der katholischen Kirche und den Kirchenvätern einerseits, von den Philosophen Nietzsche, Bergson, Dilthey und seinem Lehrer Husserl außer den obengenannten Soziologen anderseits. Seine geistige Eigenart ist — wenn man ihn wohl oder übel einordnen will — die eines Romantikers. Doch das muß erst gezeigt werden.

Das Ressentiment ist, wie Scheler darlegt, dem Groll, dem Neide, der Schelsucht und Hämischkeit verwandt. Es entspringt dem Gefühle der Ohnmacht des Schwachen und Beherrschten und einem Hasse, der sich nicht hervorwagt. Dabei hält sich der vom Ressentiment Erfüllte für berechtigt, sich dem Starkeren gleichzustellen; sein Haß nimmt den Schein der Liebe zu dem an, das die entgegengesetzten Züge trägt als das Gehaßte. Es ist also eine bestimmte Art von Rache Impuls. Nietzsche versuchte das Wesen des Christentums aus Ressentiment — zumal gegen den Geist der Antike — zu erklären; die von der Reformation, der Aufklärung und dem Liberalismus geschaffene Moderne sah er nur als eine Fortbildung des Christentums an, bei der es nicht gelungen sei, die Sklavenmoral (eben das Ressentiment) abzuschütteln. Während also Nietzsche gerade im Zusammenhange der Moderne mit dem Christentume das Bedenkliche erblickte, bestreitet Scheler Nietzsche gegenüber, daß das wahre Christentum auf jenem Rache Impulse der Schwachen beruhe; dagegen erkläre sich in der Tat die Moderne völlig aus dem Ressentiment. Gerade zwischen ihr und dem Christentume bestehe in dieser Hinsicht ein tiefgehender Gegensatz. In der bürgerlichen Moral, die sich seit dem 13. Jahrhundert entwickelte und sich mit der Aufklärung und dem Liberalismus verstärkte, werde schließlich bei der sozialen Bewegung der Gegenwart das Ressentiment „überhaupt zur bestimmenden Kraft". Nietzsches Urteil über Sklavenmoral wird also durch Scheler vom Christentume auf die Moderne hinübergeschoben. Darin berührt sich unser Philosoph mit Hammacher, der einmal sagt, was ebenso auch Scheler hätte sagen können: „Nicht das Christentum, sondern die moderne Aufklärung, soweit sie eine Kultur der Zweckmäßigkeit und des Nutzens zur obersten Norm erklärt, ist Herdenmoral; aber diese neue Bildung ist nicht, wie Nietzsche meinte, das in die Praxis übersetzte, von der illusionären

Spiegelung befreite Christentum, sondern seine Verkehrung[1]. Nach Scheler beruht die moderne allgemeine Menschenliebe nicht wie ihr Gegenteil, die christliche Gottes- und Nächstenliebe, auf einer ursprünglichen, spontanen Hinbewegung zu einem positiven Werte, sondern auf einem Gegenimpulse (Haß, Neid, Rachsucht usw.) gegen herrschende Minoritäten, die man im Besitze positiver Werte wisse. „Nichts also," sagt er, „ist diesem genuinen Begriffe der christlichen Liebe ferner als alle Art von ‚Sozialismus, sozialer Gesinnung, Altruismus' und ähnliche moderne subalterne Sachen." Jene sei seliges Herablassen und Herablassen-Können aus einem Überflusse an Kraft und Hoheit, fließe aus eigener Lebensfülle; auch ihre Askese rühre nicht aus Haß gegen das irdische Leben her, sondern gerade aus der Fülle und Einheitlichkeit des Seins in Gott. Die moderne Menschenliebe hingegen, die an die Stelle des konkreten Nächsten das Kollektivum Menschheit gesetzt habe, sei nur eine Scheinform der Liebe für verdrängten Gotteshaß; sie sei in der Tat eine sozialpsychische Entartungserscheinung.

Die geschichtliche Entwicklung der europäischen Kultur seit dem Mittelalter zeitige eine tiefste „Verkehrung der Wertrangordnung", die er ähnlich darstellt, wie es vor ihm der Amerikaner Brooks Adams getan hat. Descartes stehe am Ausgangspunkte der verderblichen Entwicklung; Luther, den er etwa gerade umgekehrt auffaßt, als es Ricarda Huch getan hat, bereite die Verknüpfung der Menschenliebe mit der Humanitätsidee vor, reiße Seele und Körper auseinander und schaffe in seiner Lehre vom verderbten natürlichen Menschen (angeblich im Gegensatze zum katholischen Christentume) die moderne Art der Askese. Seit Locke und der Aufklärung entfalte sich die Moderne, die sich schließlich auf wissenschaftlichem Gebiete im Positivismus, Monismus und in der modernen Biologie am deutlichsten dokumentiere.

Eine starke Abneigung hegt der Verfasser gegen die technologische Geschichtsauffassung mit ihrem Grundsatze homo faber. In interessanter Umkehrung des Descarteschen cogito ergo sum erscheint ihm, als Phänomen des Lebens betrachtet, das diskursive Denken als eine Krankheit. Charakteristisch für ihn ist ferner, daß er zwar der modernen Abstammungslehre soweit entgegenkommt, mit

[1] Vgl. E. Hammacher, Hauptfragen der modernen Kultur. Leipzig u. Berlin 1914, S. 259, sowie meine Besprechung dieses Werkes im 40. Jahrgang 1916, S. 2050.

ihr anzunehmen, daß Tier und Mensch — rein biologisch, nicht metaphysisch genommen — ein strenges Kontinuum bildeten, und daß eine auf bloße Natureigenschaften gegründete Scheidung von Mensch und Tier nur einen willkürlichen, vom Verstande gemachten Einschnitt darstelle, daß es aber keine höhere Einheit des Menschengeschlechtes gebe. Das Wesentliche im Menschengeiste sei das Suchen Gottes. Da es aber Menschenrassen gibt, bei denen sich von diesem Suchen nichts beobachten läßt, so gelangt Scheler zu seiner Theorie von der völligen Uneinheitlichkeit der Menschheit. Die „viel gepriesene Gleichheit aller Menschen" existiere nicht. Wie in seinem „Genius des Krieges" vertieft er die Rassenverschiedenheiten zu unübersteiglichen inneren Gegensätzen.

Seiner religiös katholischen Denkungsweise entspricht seine Tendenz zum absoluten Sein und zu objektiven Gegebenheiten. (In dieser Hinsicht ist er, wenn man will, Hegelianer.) Den subjektiven Idealismus Kants muß er folgerichtig (wie Hammacher) ablehnen. Jener ist ihm der Philosoph des modernen Bürgertums; „die faden Bürger des 18. Jahrhunderts" sind ihm höchst zuwider. Diese vor allen — freilich nicht Kant selbst — hätten nach dem Vorbilde der Hutcheson, Adam Smith, später Benthams die Nützlichkeitswerte über die Lebenswerte erhoben; das Mißtrauen sei durch sie zum Prinzip der Moral gemacht worden, ihr Neid spiegele sich in der Arbeitswert- und Arbeitstheorie ihrer Nationalökonomie; die Idee der sittlichen Gleichheit und der Subjektivität aller Werte entspringe ihrem Ressentiment.

Damit stehen wir vor dem Bilde des Bourgeois, dessen Lebensstil dem Kapitalismus entspreche. Scheler schließt sich hierbei sehr eng an Sombart an, von dem er in der Hauptsache nur dann abweicht, wenn er in dessen Geschichtserklärung einen Widerspruch zu seiner eigenen Auffassung der religiösen Entwicklung feststellen muß. In der Diskussion zwischen Max Weber und Werner Sombart über den Einfluß des religiös-konfessionellen Lebens auf die Entstehung des Kapitalismus stellt er sich, seiner Grundauffassung entsprechend, auf seiten des Erstgenannten; er ist bemüht, vom Thomismus den Vorwurf abzuwälzen, er sei eine Schule des Kapitalismus gewesen; dagegen muß ihm der Calvinismus so recht als das für den Bourgeois geeignete Bekenntnis erscheinen. Im übrigen vertieft er den von Sombart aufgewiesenen Gegensatz zwischen feigneuralem und bourgeoisen Typus beträchtlich und sucht mancherlei zur psychologischen und soziologischen Erklärung des Kapitalismus beizutragen.

Der Bourgeois ist auch ihm der geborene Mensch des Dienstes, der Biegsamkeit und der Angst. Sein Leben ist Ökonomie, Sparsamkeit und Anpassung, erfüllt von Berechnung und utilistischer Moral; das primum movens bei seinen Handlungen ist Arbeitswille. Der Kapitalismus ist nach Scheler nicht bloß ein ökonomisches System der Besitzverteilung, sondern ein ganzes Lebens- und Kultursystem, eben die vom Bourgeois aufgebaute Daseinsordnung. Es sei falsch zu behaupten, es habe immer schon Kapitalismus als allgemeinen Lebensstil gegeben. Vielmehr sei das Vorkommen kapitalistischer Gesinnung und Ideale in aller älteren Zeit etwas Abnormes gewesen; aber erst mit dem sterbenden Mittelalter sei der neue Wille und die neue, im steigenden Maße allgemein gebilligte Gesinnung entstanden, die Scheler Kapitalismus nennt. Es handele sich dabei nicht um neue Produktionsbedingungen und deren Folgen, sondern eben um neue geistige Werte (oder genauer Unwerte).

Daraus folgt, daß auch nicht eine Änderung der Produktions- und Verteilungsordnung den Kapitalismus überwinden könne; vielmehr müsse der Menschentypus des Bourgeois seine Herrschaft verlieren. Die Sozialisten könnten ihn nicht ablösen; denn sie seien durchaus nicht sein Gegenpart. Der Klassengeist des Proletariats sei selbst nur eine bestimmte Abwandlung des bourgeoisen Ethos. „Weder die revolutionär syndikalistische, noch die revolutionär-parlamentarische und altgewerkschaftliche Methode des Vorgehens verspricht irgendwelchen durchschlagenden Erfolg, solange das bürgerliche Ethos die verschiedenen kämpfenden Einheiten gemeinsam beseelt." Ebensowenig könne es dem Staatssozialismus und der Sozialpolitik gelingen, den Kapitalismus zu überwältigen. Ein resolutes Abtun des bourgeoisen Willens und Geistes durch konservative und agrarische Kreise komme gleichfalls kaum mehr in Frage; auch die herrschenden Minoritäten seien heute vom „demokratischen" (d. h. bei Scheler eben bourgeoisen) Ethos erfüllt. (Hierbei macht der Verfasser die Bemerkung in der Fußnote, daß er dies im Februar 1914, also lange (?) vor dem Kriege geschrieben habe.) Wie Sombart, sah er die „einzig mögliche endgültige Lösung der Frage nach der Zukunft des Kapitalismus" vor dem Kriege auf dem Gebiete des Bevölkerungswesens; freilich nicht in derselben, von jenem auch nicht näher begründeten Weise. Er betrachtet die Anlage zur Rechenhaftigkeit, diesem Merkmale des Bourgeois, als einen Erbwert. Da sich jedoch die Menschen dieses Typus wenig fortpflanzten, gehe er „mit all seinen Erbanlagen mitten in der steigenden Gewinnung der

kapitalistischen Macht, mitten im ökonomischen Siege zugrunde und verfalle der steigenden Ausschaltung aus der Geschichte." Zwar drängten andere soziale Schichten — etwa die Arbeiter und die Frauen — in der Richtung zum Kapitalismus nach; aber diese nachdrängenden Massen seien — nach den Erbwerten und Anlagen beurteilt — Träger eines sich immer vermindernden kapitalistischen Geistes.

Welch eine interessante Wandlung ist auf dem Wege von Marx oder Rodbertus bis zu Scheler in der Auffassung des Wesens des Kapitalismus und in den Mitteln zu seiner Bekämpfung eingetreten! Am Anfange steht die materialistische Geschichtsauffassung und eine ausgesprochen ökonomistisch-technologische Erklärung der sozialen Entwicklung; bei Scheler mündet die geschichtsphilosophische Deutung in einer überhaupt wirtschaftsfeindlichen, Arbeiter wie Bürger treffenden Verächtlichmachung des homo capitalisticus als eines entarteten Typus von geringer Lebenskraft. Dort steht der von Hegel ausgehende Mystiker des Materialismus, hier der katholisierende Romantiker. Scheinbar wollen beide bei oberflächlicher Betrachtung und Wortanwendung ein und dasselbe, wenn sie den Kapitalismus bekämpfen. Aber obwohl sie teilweise den gleichen Feind haben, liegen doch weite, trennende Welten zwischen ihnen. Schlimmeres hätte man wohl Karl Marx bei seinen Lebzeiten nicht antun können, als daß man ihm den Nachweis erbracht hätte, daß er selbst nichts anderes als ein Bourgeois wäre.

Man kann eine Beurteilung dieser — im Vorausgehenden skizzierten — Theorien Schelers nicht unabhängig vom geistigen Bilde dieses Autors selbst geben, da sich ihre Zuspitzungen, Wahrheiten und Unwahrheiten in beträchtlichem Grade aus seiner Eigenart erklären. In formaler wie in inhaltlicher Hinsicht charakterisiert seine Schriften ihre Fülle an Widersprüchen. Es ist begreiflich, daß er unter der Jugend begeisterte Freunde, die ihn als Propheten feiern, aber auch mindestens ebenso viele schärfste Gegner hat, die ihn nicht ernst nehmen. Es kommt alles darauf an, was man aus der — quantitativ und qualitativ — reichen Menge seiner literarischen Darbietungen herausliest, und was man unbeachtet läßt. Wenn hier der Versuch gemacht werden soll, so nüchtern und sachlich wie möglich alle Seiten seiner Äußerungsweisen zu berücksichtigen, so stehen wir vor einer nicht geringen Schwierigkeit für die Kritik. Es finden sich in seinen Büchern Gedanken von großer Tiefe und Schönheit, die hier und da in eine reine und fesselnde Form gekleidet sind.

An guten sprachlichen Bildungen fehlt es nicht. Oft dringt sein Denken (original oder angeleitet) unter die Oberfläche marktläufiger Banalitäten. Köstlich, fruchtbar und durchaus richtig erscheint mir zum Beispiel seine Studie „Zum Phänomen des Tragischen". Dann aber finden sich wieder zahlreiche Ungeheuerlichkeiten der Dialektik und scholastischen Scheinlogik, öde Breiten und sprachliche Schwerfälligkeiten, unmögliche Satzungeheuer und Verstöße gegen die Grammatik der deutschen Sprache. Man gewinnt aus Inhalt und Stil den Eindruck einer reich veranlagten, aber geistig undisziplinierten Persönlichkeit, der es trotz ihrer kräftigen Instinkte nicht gelingt, die Elemente eines aus sehr verschiedenen Lebensgebieten geschöpften Wissens zu einer Einheit zusammenzufügen. Er ist wundervoll vielseitig, nicht ohne Gestaltungskraft, weiß etwas von der menschlichen Seele und von den Realitäten des Lebens. Er ist kein beschränkter Fachgelehrter des Spezialistentums, sondern ein dem Leben zugewendeter Philosoph mit wachen Sinnen; aber er ist auch ein von seinen Leidenschaften und Vorurteilen erfüllter Träumer, der wenig Fähigkeit zur Selbstkritik und Mäßigung besitzt — in Wahrheit „ein Mensch mit seinem Widerspruche". Die Sucht der literarischen Gegenwart, zu verblüffen, durch paradoxe Formulierung geistige Unabhängigkeit zu markieren, möglichst etwas zu behaupten, was der herrschenden Meinung entgegengesetzt zu sein scheint, vor allem aber den Vornehmen hervorzukehren, hat ihn dabei nicht unberührt gelassen, wenn ich es auch für falsch halte, ihm — wie es geschehen ist — lediglich das Motiv unterzuschieben, er habe einer Mode dienen und sich von ihr emportragen lassen wollen. So unehrlich ist er nicht; sondern er ist diese Mischung von gut beobachtendem, realistischem Psychologen und teleologisch gerichtetem Fanatiker, von scharfsinnigem Analytiker und zum Paradoxen neigendem Romantiker. Eine solche menschlich interessante Mischung würde ich sicherlich nicht anklagen, wenn nicht das sachliche Ergebnis so vielen inneren Reichtums so kümmerlich wäre: das Programm einer Reaktion (im gefährlichsten und allgemeinsten Sinne des Wortes). Scheler erwartet das Heil von der Rückbildung und stemmt sich bis zur Todfeindschaft gegen allen modernen Geist. Der Fortschritt ist ihm von allem Verhaßten das Verhaßteste.

Nun sind Moderne und Fortschritt sicherlich nicht dem Blümlein Rührmichnichtan vergleichbar. Nichts wäre falscher, als sie über alle Kritik stellen zu wollen. Aber entweder muß es sich um eine die Moderne fortbildende, befruchtende Kritik handeln oder um eine

radikale Bekämpfung, die ein anderes „System", das sich als größer und heilvoller *erweist*, an ihre Stelle setzen will. Verdienstvoll ist es, die Einseitigkeiten der Moderne aufzuweisen und die unleugbaren Schönheiten des Mittelalters dagegenzusetzen. Aber man muß eine Schöpferkraft am Werke sehen. Hammacher etwa hat doch wenigstens seiner Darlegung der von ihm nicht minder verabscheuten Moderne sein Ideensystem der Mystik gegenübergestellt. Scheler bleibt unfruchtbar.

Man kann nicht die Gesellschaft zu einer längst verlassenen Stufe der Ethik zurückbilden. Bei mir hat Scheler mit seiner Kritik das Entgegengesetzte bewirkt, als er beabsichtigte. Mir wurde beim Lesen gerade klar, daß das — in manchem irrende, im ganzen jedoch heilvolle — Streben der letzten Jahrhunderte, eine Gesellschaftsordnung zu schaffen, die nicht bloß naiv die alte Gemeinschaft weiterlebte, sondern die sich vor der Vernunft rechtfertigen läßt, einen großen Fortschritt bedeutet.

In psychologischer Hinsicht wäre, wie mir scheinen will, zu sagen: Die an sich so beachtenswerten Tatsachen der Ressentimentmotive erlangen bei Scheler eine viel zu weite Ausdehnung. Was ist bei ihm nicht alles auf Ressentiment zurückzuführen! So wertvoll die Entdeckung und die Klärung dieser Rache-Impulse ist, so bedenklich ist die Übertreibung in der Ausdeutung innerer Vorgänge durch Ressentiment. Der Vorwurf des Ressentiments ist eine gefährliche, unter Umständen vernichtende Waffe. Deshalb wird er von starken und stolzen Hassern wie Scheler häufig und nachdrücklich erhoben. Was sie für bekämpfenswert halten, können sie kaum durch etwas so herabsetzen wie durch die Behauptung, es sei ein Ergebnis des Ressentiments. Das aber gelingt leicht, weil die Unterschiede in den Ausdrucksformen echter, positiver Gefühle und negativer Ressentimentsempfindungen schwer erkennbar sind. Man kann etwa ebensoleicht „beweisen", daß das katholische Christentum ressentimentserfüllt ist und die Moderne es nicht ist, wie man das Umgekehrte zu „beweisen" imstande ist. Wenn es nicht geschmacklos wäre, würde ich ohne viele Mühe den „Nachweis erbringen", daß auch Schelers Haß gegen den Liberalismus auf Ressentiment beruhe; ich brauchte nur ein paar Stellen — etwa I, S. 184 — zu zitieren und zu glossieren.

Aber ich möchte noch weiter gehen: Wenn man sogar, wie es Scheler ausdrücklich häufig und in schärfsten Wendungen tut, die allgemeine Menschenliebe als Form des Ressentiments erklärt, so kann man einer solchen Ausdehnung des Motivs gegenüber nur er-

klären, daß es eben Arten von Ressentiment gibt, die tief gerechtfertigt sind, daß es also gar nichts gegen eine Sache beweist, wenn man in dem Bukett der Motive, das sie umkränzt, auch Blüten aus diesem Boden aufweisen kann. Spuren des Hasses gegen irgendeine feindliche Gewalt — und zwar, solange die Möglichkeit der Empörung gegen sie nicht besteht: des im geheimen glimmenden, versteckten Hasses — wird man überall, wo Menschen fühlen, mit im Spiele finden. Sowohl bei der Moderne wie beim Christentum finden sich Beimischungen von Ressentiment (bei einzelnen Vertretern und in einzelnen Situationen in stärkeren, andermal in schwächeren Graden) zu einer im übrigen und in ihrem wertvollen, reinen Kerne anders gearteten, geradlinigen Weltanschauung. Aber in seinem Widerwillen gegen das allgemein Menschliche versteigt sich Scheler zu Behauptungen über das Wesen des Christentums, die dem Satze: „Gott will, daß allen Menschen geholfen werde" kraß entgegengesetzt sind. Sein religiöser Aristokratismus leugnet immer wieder, daß wir vor Gott alle gleich sind.

Während sich in den letzten Jahren andere Forscher (wie der verstorbene Jurist Jellinek und wie Hasbach) bemüht haben, die Ideen des Liberalismus im 17. und 18. Jahrhunderte (auf dem Umwege über die puritanischen Sekten und die Reformation) aus der Wurzel des Christentums herzuleiten, reißt Scheler gerade diesen Zusammenhang schroff auseinander und wandelt ihn in einen grundsätzlichen Gegensatz. Die Sucht, hinter allem ihm Unsympathischen Ressentiment zu suchen, führt ihn dabei zu einem durch seinen Haß verzerrten Bilde der Moderne, auf dem manches geradezu in sein Gegenteil gewandelt ist. Wenn etwas charakteristisch für den älteren Liberalismus ist, so ist es sein Vertrauen (meinetwegen seine Vertrauensseligkeit); Scheler dagegen sagt: „Es ist aber wesentlich festzustellen, daß die moderne Moral in allen ihren Grundlagen auf der Einstellung prinzipiellen Mißtrauens von Mensch zu Mensch überhaupt und ihrer sittlichen Werte im besonderen beruht" (I, 220). Er, der anfangs in wundervollen Worten die Tiefe der christlichen Liebesidee gepriesen hat, verkleinert mit kaum noch ganz gesundem Hasse jede praktische Bestrebung auf ihre Verwirklichung in neuer Zeit, besonders wenn ihr irgendwelche demokratische Zutat beigemischt ist. „Wer sähe nicht," ruft er aus, „daß sich hinter der scheinbar so harmlosen Gleichheitsforderung stets und immer — um welche Gleichheit es sich auch handle, um sittliche, Besitz-, soziale und politische und kirchliche Gleichheit — nur der Wunsch

auf die Erniedrigung der — je nach dem Wertmaßstabe — — Höherstehenden, Mehrwerte Besitzenden auf das Niveau der Niedrigststehenden verbirgt? Niemand fordert Gleichheit, der die Kraft oder die Gnade in seinem Besitze fühlt, im Spiele der Kräfte — auf irgendeinem Wertgebiete — zu gewinnen! Nur der, der fürchtet zu verlieren, fordert sie" (I, 221/22). Ich meine, gerade „wer die Kraft oder die Gnade in seinem Besitze fühlt", wird oft getrieben sein, den anderen, minder Begnadeten abzugeben von seiner Fülle und sie sich gleich zu machen.

Über Bourgeoisie und Kapitalismus wäre ja kritisch sehr viel zu sagen. Etwas Gutes hat jedenfalls ihre neueste Beurteilung: ihre ganz anderen Wertmaßstäbe führen zu Betrachtungs- und Beurteilungsweisen, in denen sich gegenüber der sozialistischen Anschauung ganz neue Zusammenhänge ergeben. Auch daß uns die Bewertungen, die das Mittelalter vornahm, wieder lebendig gemacht werden, ist zu begrüßen. Der Sozialismus brachte die Befreiung von den Urteilen aus den Gesichtswinkeln des Profits, die jüngste Entwicklung Befreiung von der Verherrlichung der Arbeit und der spezifisch bürgerlichen Tugenden. Die Reaktion auf die materialistische Geschichtsauffassung könnte wertvoll sein, wenn nur die Scheler-Geister Übertreibungen vermieden. Jedoch gerade Scheler schreckt vor ganz unhaltbaren Zuspitzungen seiner Lehre nicht zurück und schwächt damit seine eigene Position. Aber wie schon bei Hammacher so kann ich auch ihm völlig zustimmen, wenn er ausführt: „Sozialethisch möchte ich aus dem Gesagten ... die Folgerung ziehen, daß die tiefsten und sittlich wertvollsten Akte und Motive des menschlichen Wesens, Liebe und echtes Mitgefühl, immer mehr aus der sozialen Sphäre und der Sphäre der sozialen Übel herausgezogen und in die Sphäre des individual-persönlichen Verhaltens von Mensch zu Mensch hineingezogen werden sollten; und dafür der Gedanke der sozialen Gerechtigkeit und jener der Kraftersparnis an Menschenarbeit immer tiefer von jener ersten Sphäre Besitz ergreife" (II, 260/61). Die Herabdrückung der sogenannten „sozialen Ethik und sozialen Gesinnung", auf das Niveau der Zweckmäßigkeit wäre in der Tat ein Fortschritt.

Zu der Erweiterung des Begriffs des Kapitalismus (die freilich nicht nur Scheler, sondern auch angesehene Nationalökonomen vornehmen) läßt sich vom Standpunkt der Logik sagen, daß jede Ausdehnung des Umfangs eines Begriffs zu schwankendem und willkürlich wechselndem Gebrauche führt. Und gerade dieser Begriff enthält wahrhaftig schon genug Unklarheiten und Vieldeutigkeiten.

Heute sind wir fast so weit, daß jeder, der das Wort Kapitalismus anwendet — und wer täte das nicht? — etwas anderes darunter versteht.

Wie wenig fähig Scheler ist, Wege zu weisen, aus den von ihm angefochtenen Zuständen des Kapitalismus herauszukommen, beweist seine unzureichende Behandlung der „Zukunft des Kapitalismus": Die Bourgeois würden aussterben, weil sie keine Kinder haben wollten! Kurz vorher aber erklärt der Verfasser, der Adel und die konservativen Kreise hätten sich dem Kapitalismus anpassen müssen. Wenn aber bei diesen Schichten die feigneuralen Erbwerte durch die Einflüsse des Milieus überwunden werden, dann ist nicht einzusehen, daß nicht auch andere Klassen (etwa die Arbeiter) ebenso vom Bourgeoisgeiste ergriffen werden sollten. Das ist ja auch Schelers anderweitig ausdrücklich ausgesprochene Ansicht; auch an der hier herangezogenen Stelle spricht er von den „nachdrängenden Schichten". Die Rechenhaftigkeit ist im übrigen weniger ein Ethos als ein Zweckmäßigkeitsergebnis äußerer, wirtschaftlicher Notwendigkeiten. Statt solche nüchternen Erwägungen anzustellen, verliert sich der Verfasser lieber in die jetzt so beliebte Vererbungsmystik. In seinem „Genius des Krieges" freilich ist es die nicht minder verworrene Kriegsmystik, die Wunder wirken soll. Vielleicht hat Scheler inzwischen eingesehen, daß auf beiden Wegen der Kapitalismus nicht zu überwinden ist, daß vielmehr das von ihm so verachtete Gebiet der Technik des wirtschaftlichen Verkehrs mit herangezogen werden muß, will man hier Veränderungen bewirken, über deren Wert sich schließlich sehr streiten läßt.

Im ganzen: Manchen Tendenzen Schelers fühle ich meine eigene Auffassung verwandter, als es wahrscheinlich bei der Mehrzahl seiner Leser der Fall sein wird, obgleich — oder eigentlich gerade weil — ich mich zu der Idee des allgemeinen Menschentums und des Liberalismus bekenne. Gegen das, was er Kapitalismus nennt (aber es nicht ist) und gegen seinen Bourgeoistypus hege ich die gleiche Abneigung wie er. Auch seine Tendenz gegen den Rationalismus und gegen die Herrschaft der Abstraktion scheint mir (vom Standpunkte subjektiver Kulturkritik) durchaus gerechtfertigt, wenn ich mich auch nicht seiner unhaltbaren biologischen Theorie (I, 323—367) anzuschließen vermag. Durchaus scheint mir billigenswert, was er gegen den Neid, gegen soziale Gleichmacherei und Mechanisierung und gegen innerweltliche Askese sagt. Sein feiner Sinn für Unterschiede und Werte macht ihn immer wieder anziehend. Es entspricht völlig

meiner eigenen Überzeugung, wenn er gegen Kant ausführt: „Es ist nicht die Pflicht und ihr Tun, was adelt — wie die kantische, allzu kurzsichtige Ethik meint — sondern ‚Noblesse oblige': Es ist der ursprüngliche Adel der Menschen, der ihnen ganz verschiedene Spannweiten von möglichen Pflichten setzt, durch die sie an die sittliche Welt in ganz verschiedenem Maße gekettet und für sie bedeutsam sind" (I, 307).

Ich bestreite aber, daß die minderwertigen Eigenschaften, die Scheler der Moderne nachsagt, das Wesentliche an ihr ausmachen. Er sagt: die Antike war höchst unvollkommen, verachtenswert ist die Moderne, vornehm allein ist das Christentum. Sein Meister Nietzsche sagte: Moderne und Christentum sind gleich und gleich verachtenswert, vornehm allein war die Antike. Ich möchte glauben: in der antiken und in der christlichen Ideenwelt ruhen reiche Keime für eine Kultur der Zukunft; aber der fruchtbarere Weg für uns liegt in der Anknüpfung an die zur Vergangenheit werdende Moderne, aus der wir zeitlich unmittelbar stammen, zumal da die von Scheler behaupteten Gegensätze zur Antike und zum Christentume in solcher Tiefe nicht bestehen. Es ist gesunder, den Bau der letzten Jahrhunderte auf ihrem Fundamente weiterzubauen, wobei uns die besten Erkenntnisse älterer Kulturen Kontrollen an die Hand geben. Schließlich kommt ja auch in Betracht, daß die sogenannte Kultur nicht nach Belieben von Menschen gewählt werden kann, sondern ihre eigenen, nicht immer gleich den Lebenden verständlichen Tendenzen in sich trägt, der wir alle dienen müssen, wohl oder übel. Aber soweit bewußte Willensentschlüsse in ihr eine Rolle spielen, werden wir uns, meine ich, die Arbeit der Vernunftsucher seit der Renaissance und Reformation nicht durch unklare Rückschrittler vernichten lassen.

Damit will ich aber nicht völlig beiseite stoßen, was von Scheler an stets anregender und aufwühlender, leidenschaftlicher Kulturkritik gegeben worden ist. Die Erörterung über die drei Leitbegriffe ist noch lange nicht geschlossen. Wer die Fadheit und Enge mancher auchliberalen Gelehrten und Laien zum Vergleiche heranzieht, der wird dem trotz allem turmhoch über ihnen stehenden Scheler für seine Revolutionierung dankbar sein. Man kann sinnend und nachdenkend viel von ihm (besser: durch ihn) lernen und dabei die Spiegelungen seines reichen, unruhigen Geistes genießen.

Besprechungen

Myers, Gustavus: Geschichte der großen amerikanischen Vermögen[1]. Deutsche Übertragung. Einleitung von Max Schippel. 2 Bde. Berlin 1916, S. Fischer. gr. 8°. XL und 800 S. Geh. 15, geb. 18 Mk.

Wir freuen uns, daß dieses bedeutsame Werk zur Geschichte der nordamerikanischen Volkswirtschaft nun in einer deutschen Übersetzung vorliegt, da dieselbe die Resultate dem deutschen Publikum doch ganz anders nahe bringt als das Original. Der Verfasser hat vor 10 Jahren die Geschichte von Tammany Hall, dem verrufenen demokratischen Korruptionsherd für den Staat und die Stadt New York, geschrieben. Schon dieses Werk nicht sowohl als Historiker und Gelehrter, sondern als klägerischer Parteimann, als radikaler Sozialist. Auch in diesem neuen Buche zeigt er sich als solcher. Und das ist die Schattenseite desselben. Sie tritt in jeder Zeile hervor. Aber wir mögen betonen, daß wir ein historisch-objektives Werk über den Gegenstand vorziehen würden, daß wir eine Vergleichung ähnlicher älterer Zustände mit den heutigen amerikanischen ungern vermissen. Was wäre nicht zu sagen in einem Vergleich der alt römischen Geldaristokraten, der sogenannten Ritterschaft, mit den heutigen amerikanischen Geldmachern, oder in einem solchen der italienischen Kolonialgründer des 12. bis 16. Jahrhunderts, der niederländischen der Folgezeit, der englischen Sklavenhändler und Koloniegründer des 17. bis 18. Jahrhunderts mit den heutigen amerikanischen. Wie viel objektiver würde das Urteil Myers' lauten, wenn er von diesen historischen Parallelen eine Ahnung hätte. Aber ein Schelm gibt mehr, als er hat. Und jeder Leser mit historischer Bildung wird von selbst empfinden, wo Myers Anklagen etwa zu einseitig sind. Er wird aber doch für den Stoff, den der Verfasser gesammelt hat, dankbar sein. Und er wird zugeben, daß er in seinen Anklagen sehr vielfach recht hat, wenn er auch betonen muß, daß dem Verfasser eine gewisse Objektivität fehlt, daß er einen noch größeren wissenschaftlichen Dank sich erworben hätte, wenn ihm eine breitere wissenschaftliche und politische Bildung gestattet hätte, neben dem bösen „Kapitalismus", den er immer wieder möglichst als den eigentlichen Sünder auf die Anklagebank hinschleppt, andere Ursachen deutlicher zu sehen. Er würde wohl gefunden haben, daß zu anderen, älteren Zeiten eine ähnliche Eroberungs-, Ausdehnungs- und Kolonisationspolitik, die im übrigen die spezifischen Merkmale des heutigen Geld- und Bank kapitalismus nicht hatte, vielleicht noch größere Mißbräuche erzeugte, als sie den heutigen nordamerikanischen Geldmagnaten eigen sind.

Das Werk zerfällt in vier Teile: die Verhältnisse der Niederlassungs- und Kolonialzeit, die großen Landvermögen, die großen Vermögen aus den Eisenbahnen, die großen Vermögen der Industrie; sechs, neun, elf,

[1] Die hier abgedruckte Besprechung ist die letzte aus der Feder Gustav Schmollers. Sie ist wohl nicht ganz abgeschlossen, aber doch so weit vollendet, daß sie das Urteil über das besprochene Buch zum Ausdruck bringt.

sechzehn Kapitel sind den einzelnen Teilen gewidmet. Die Darstellung knüpft je an die sozialen Gruppen der Aristokraten und an die Hauptpersönlichkeiten und -familien an. Im ersten Teile werden die alten Grundherren, Händler und Reeder, im zweiten die Grundrentenbildungen geschildert, wie sie im Astor- und ähnlichen Vermögen sich niederschlugen. Der dritte Teil behandelt die Vermögen, die sich an die Eisenbahngründungen anschlossen. Hauptsächlich die ungeheuren staatlichen Vergabungen von Grundeigentum, um den Eisenbahnbau zu fördern, und die ungeheuerlichen Mißbräuche und Bestechungen, die sich daran anschlossen, kommen da zur Darstellung. Sechs Kapitel werden allein Vanderbilt gewidmet, fünf dem Vermögen von Jay Gould. Der letzte Teil behandelt die in der Industrie gebildeten Vermögen, wobei Sage, Blair und Garrett, Pierpont Morgan, Elkin, Hill und Carnegie im Vordergrund stehen. Ich greife aus den Erzählungen über Morgan und Carnegie das Wichtigste heraus, um ein Beispiel zu geben, wie der Verfasser verfährt.

Pierpont Morgan wird von der Bourgeoisie und der ganzen Öffentlichkeit am meisten gefeiert, als der „Glänzende", als der „Freund von Königen" und als der „König unter den Männern". Myers gibt zu, daß er nicht so wie J. Gould und Rockefeller wegen anrüchigen Reichtums kritisiert worden sei. Er war kein Selfmademan mehr wie sein Vater, der vom Farmerjungen zum Kompagnon von G. Peabody aufstieg. Aber dafür war er auch kein unbedingter Anhänger von Lincoln im Bürgerkrieg; er traute dem Siege des Nordens nicht; aber er scheute sich auch nicht, wertlose Waffen teuer an die Regierung zu verkaufen; er nahm teil an den skandalösesten Armeelieferungen, wodurch er in schlimme Prozesse verwickelt wurde; aber er wußte zu siegen. Sein Hauptunternehmungsfeld wurden dann die Eisenbahnen; er verstand die gesetzgebenden Körper zu beeinflussen. Durch ihn hauptsächlich wurden die Bankiers die vollen Beherrscher der amerikanischen Finanzen. Die Bestechung des Kongresses wurde das Hauptmittel hierzu. An die Öffentlichkeit kamen die Machenschaften der Finanzleute nur, soweit der eine Finanzmagnat dem anderen seinen Vorteil nicht gönnte.

Morgan war von Haus aus reich, hatte höhere Schulen besucht. Aber er beherrschte nicht weniger alle geschäftlichen Kniffe. Er galt als unüberwindlicher Geschäftsmann. Er nannte seine Yacht nicht umsonst „Corsar"; er verachtete die öffentliche Meinung und jede gesetzliche Schranke. Seit 1869 hatte er seine Bankverbindungen so ausgestaltet, daß er daran gehen konnte, in weitem Kreise die Konkurrenz auszuschalten. Der Haß gegen ihn wuchs in dem Maße, als er in der Brutalität und der Feinheit seiner geschäftlichen Methoden alle Konkurrenten übertraf. Er war ein unbarmherziger, schonungsloser Raufbold. Er wußte alle unabhängige Kohlenproduktion zu vernichten; er wußte einen undurchbrechbaren Kohlenring zu schmieden. Cleveland wurde 1895 beschuldigt, das Volk der Vereinigten Staaten an das Morgan-Syndikat verkauft zu haben; im Jahre 1898 erreichte wesentlich durch ihn die Trustbewegung ihren Höhepunkt; die Mittelklasse war vollständig betrogen; das alte halsabschneiderische, willkürliche, individualistische Konkurrenz-

system war vernichtet. Im Jahre 1902 war Morgan auf der Höhe seiner Macht; er beherrschte 55 000 Meilen Eisenbahnen. Er war der größte und fähigste unter den Trustlenkern. Roosevelt schien als Präsident den Feldzug gegen die Trusts führen zu wollen, aber er wurde zum Werkzeug der Trustmagnaten. Im Jahre 1907 wußte sich Morgan zum Retter der Nation in der wirtschaftlichen Krisis zu machen. Aber für die Arbeitslosen geschah nichts.

Ich füge aus der Schilderung des Lebens von Carnegie in ähnlicher Weise einiges bei. Der Verfasser beginnt sie mit den Worten: Welch fortlaufende Betrügereien und Barbareien auch dem Multimillionär sein Vermögen verschafften, sobald er einen Bruchteil für philanthropische Zwecke weggab, so wurde sein Charakter vom großen Publikum einer vollständigen Wandlung unterzogen; alle seine Missetaten gerieten in Vergessenheit; aber die gegründete Bibliothek oder Universität blieben das sichtbar bestehende Zeugnis seiner Güte. Die Philantropie wurde für die amerikanischen Multimillionäre zu einer fast obligatorischen Mode.

Carnegie erwarb sich in seiner Jugend den Beinamen des Eisenmeisters, obwohl er weder damals, noch später die Technik des Eisengewerbes fachmäßig kennenlernte. Er hatte seine Laufbahn als Telegraphenbote begonnen, lernte telegraphieren. Er kam 1854 in den Dienst von Thomas A. Scott, des Oberintendanten der westlichen Abteilung der pensylvanischen Eisenbahn. Da lernte er die Geheimnisse der Geschäftswelt kennen. In den Jahren 1861—64 wurden die Kriegslieferungen seine hohe Schule, kam er in Verbindung mit der Eisenindustrie. Was er da lernte, wurde für ihn zur Staffel für den Erwerb eines Vermögens von 500 Mill. Dollar und für die Beherrschung der Eisen- und Stahlindustrie im Pittsburger Distrikt. Die Krisis von 1873 wußte er zum Erwerb eines großen Teils der dortigen Eisenwerke zu benutzen, die er dann durch Gewinnung ausgezeichneter technischer Kräfte hob. Die Entwicklung des Standard Oil Trustes wurde das Vorbild, das er nachahmte. Die Arbeiter hat er immer nur möglichst zu drücken gesucht. Die republikanische Partei beeinflußte er durch große regelmäßige Beiträge; um eine Senatorenwahl durchzusetzen, zahlte er wohl mal 100 000 Dollar. Das Kapital seiner Gesellschaft war 1900 auf 320 Mill. Dollar gestiegen. Berüchtigt hat er seinen Namen gemacht durch die Anstellung der sogenannten Pinkertonleute, eine Art kapitalistischer Privatpolizeitruppe eines Detektivbureaus, durch die es zu einem Gefecht mit den Arbeitern kam.

Es ist billig anzuführen, daß Myers nach Aufzählung aller sozialen und sonstigen Sünden Carnegies doch seine Betrachtung über ihn mit den Worten schließt: „Trotzdem wäre es ungerecht, ein zu schweres Urteil über Carnegie persönlich zu fällen und das Milieu, das System und die Anschauungen, unter denen er tat, was er tat, außer acht zu lassen. Früher herrschte die einfältige Praxis, einen Menschen von seiner Zeit loszutrennen, als wäre er ein Ungeheuer, jenseits der verzweigten Strömungen menschlichen Tuns, die den Einzelnen in seiner Klasse beeinflussen und beherrschen. Davon ist man aber mit Recht abgekommen. Um Carnegies Lebensweg abzuschätzen, muß man das ganze kapitalistische System, wovon

er ein Teil ist, mit umfassen und mit bewerten und den Methoden Rechnung tragen, die ihm eingeimpft worden sind. Dabei ist und war das einzige, was das Individuum, das diese Praktiken und Taktiken benutzt, heraushebt, sein Gelderfolg. Daß Carnegie diese Probe bestanden hat, läßt sich nicht leugnen."

Im Schlußkapitel faßt Myers seine Hauptresultate so zusammen: Die Herrschaft über den Reichtum der Vereinigten Staaten liegt in den Händen von einem Dutzend Magnaten, von welchen Rockefeller und P. Morgan die bedeutendsten sind. Sie sollen nach einem Bericht des United States Congressional Committee on Banking and Currency 36 % des Vermögens der Vereinigten Staaten beherrschen, Morgan 22—23 Milliarden Dollar. Morgans Five Banks- und Banktrustgesellschaften zählen 112 Gesellschaften mit 341 Direktorenstellen, seine Firma allein 39 Gesellschaften mit 63 Direktoren. Eng ihm verbunden sind weiter 134 Gesellschaften mit 746 Direktorenstellen. Nach den Steuerergebnissen von 1904 umfaßte das Vermögen der Vereinigten Staaten 107 Milliarden Dollar. Sie gehören Tausenden von Millionären und Multimillionären, aber die Herrschaft über sie üben, durch die bestehende Gesellschafts-Bank-Trust-verfassung doch nur eine kleine Zahl ganz großer Magnaten. Man habe, meint Myers, neuerdings die Lehre verkündet, ihnen sei ihr Reichtum und ihre Macht von Gott anvertraut, die Bildung der Trusts stehe in Übereinstimmung mit der göttlichen Weltordnung. Mögen derartiges einige der Soldschreiber und Advokaten der Geldmagnaten verkünden, daß es allgemein geglaubt werde, glaubt auch Myers nicht. Er glaubt auch nicht, daß diese Magnaten bloß durch Bestechung, Betrug, Diebstahl und anderes Unrecht zu dieser Macht gekommen sind. Aber immer schätzt er den Anteil, den diese unrechten Mittel an ihrem Geld- und Machterfolg haben, so hoch ein, daß man sagen kann: Der Zweck seines ganzen Buches sei es, dies zu beweisen. Daneben steht sein zweites Ziel, zu überzeugen, daß den unteren Klassen, hauptsächlich den Arbeitern, himmelschreiendes Unrecht geschehen sei und noch täglich geschehe. —

Bei allen meinen Studien über Geschichte der Volkswirtschaft hat mich immer der Gedanke begleitet, wieviel zu Recht bestehendes Vermögen und Einkommen es gibt und wieviel mit Unrecht, Gewalt, Betrug erworbenes. Es ist für alle Zeiten und alle Wirtschaftszustände einer der schwerwiegendsten Gesichtspunkte. Und es ist gewiß für jede bestehende Verfassung der Volkswirtschaft eine der wichtigsten Fragen, inwieweit ihre Institutionen ungerecht seien, und inwieweit die Inhaber der Macht sie zu weiterem Unrecht benutzen. Dieser Frage ist in erster Linie das Myerssche Buch, seine Untersuchung, seine Beweisführung gewidmet. Das Material, das er hierfür anführt, ist nicht gering. Er führt eine große Zahl von Gerichtsaussprüchen und Aussprüchen von parlamentarischen Untersuchungskommissionen an, die dafür zeugen.

Das Buch ist kein wissenschaftliches, sondern ein parteipolitisches. Es beruht gewiß auf breiter Sachkenntnis, der Verfasser hat die parlamentarischen Dokumente und Untersuchungen vielfach benutzt und ausgezogen. Er führt die Money-Maker der Union nach dem Ursprung ihres Reichtums und ihres zeitlichen Auftretens nacheinander vor, erzählt

das Wichtigste aus ihrer Lebensgeschichte und aus ihren Geschäftsverhältnissen, immer im Tone des sozialistischen Anklägers und mit scharfer Betonung, wie sie sich Bestechungen und anderes Unrecht haben zuschulden kommen lassen, aber nirgends mit einem vollständig ausreichenden Beweismaterial, noch weniger unter Vergleichung mit dem Tun und Treiben ähnlicher Geldaristokratien, wie sie von den Puniern und den römischen Equites bis zu den Italienern und Briten der neueren Geschichte nahe gelegen hätten. Es wird nie eine große Kolonisations-, Eroberungs-, Ausdehnungspolitik irgendeines Volkes gegeben haben ohne solche und ähnliche Mißbräuche. Das wissenschaftliche Thema wäre gewesen, zu zeigen, daß und warum in den Vereinigten Staaten eine Geldmacheraristokratie entstand, die trotz aller Abstammungs-, Kultur-, Religions- und Verfassungsvorzüge der Neuengländer so ruchlos und so gemein, so ganz zum Raub- und Beutesystem entartet, das kaufmännische Geschäftsleben entwickelt hat.

Denn daß dies geschehen ist, dafür bringt Gustavus Myers doch so viel und so schwerwiegendes Material vor, daß in dieser Beziehung sein Buch epochemachend wirken wird. Mag er im einzelnen irren und übertreiben, im ganzen wird er mit seinen Vorwürfen doch recht haben. Zum Beispiel sind seine Schilderungen und Vorführungen darüber, wie die privaten Eisenbahngesellschaften verstanden haben, sich Grundeigentum zuteilen zu lassen — weit über das Maß gesetzlicher Ermächtigung für solches Vorgehen, wesentlich durch Bestechung der parlamentarischen Körperschaften — doch ein außerordentlich wichtiger und bisher vernachlässigter Vorgang in der Geschichte der amerikanischen Grundeigentumsverteilung.

Harzburg, im Juni 1917 Gustav Schmoller

Triepel, Heinrich: Die Reichsaufsicht. Untersuchungen zum Staatsrecht des Deutschen Reichs. Berlin 1917, Julius Springer. gr. 8°. XX u. 734 S. Geh. 24 Mk., geb. 29,60 Mk.

Der Verfasser legt uns die Frucht einer mehr als zehnjährigen, in dem jetzigen Weltkrieg abgeschlossenen Arbeit vor, eine umfassende, erschöpfende Einzeluntersuchung über einen der wichtigsten Teile der Verfassung des Deutschen Reichs, die Ausgestaltung der Reichsaufsicht. In den meisten staatsrechtlichen Werken wird diese Frage selbstverständlich mit behandelt. Das vorliegende Werk ist ihr ausschließlich gewidmet, überall in Verbindung mit den zusammenhängenden staatsrechtlichen Fragen.

Das Buch zerfällt in sechs Teile. In dem ersten Teil (Geschichtliche Grundlagen) wird die Entwicklung des Aufsichtsrechts im früheren Deutschen Reich, im Deutschen Bunde und nach den verschiedenen Entwürfen der jetzigen Verfassung, besonders auch im Hinblick auf die Verfassungsentwürfe des Frankfurter Parlaments und der Erfurter Union dargestellt. Ferner wird untersucht, welchen Einfluß die Theorie und welchen die Verfassungen der Vereinigten Staaten und der Schweiz auf die Entstehung der Reichsverfassung ausgeübt haben. Daß die Entwürfe des Frankfurter Parlaments von 1849 und ebenso die Erfurter Verfassung von 1850 bei der Bearbeitung der Verfassung des Norddeutschen Bundes

in manchen Beziehungen berücksichtigt worden sind, wird vom Verfasser bestätigt. Unmittelbare Einflüsse der beiden vorgenannten Bundesstaaten lassen sich kaum nachweisen, wenngleich in einzelnen Bestimmungen Ähnlichkeiten vorhanden sind. Auf die Entwicklung vom Staatenbund (der sogenannten Tagsatzung) zum Bundesstaat in der Schweiz geht der Verfasser dabei nicht ein. Das eidgenössische Eisenbahnwesen zeigt in seiner Entwicklung gewisse Ähnlichkeiten mit der des deutschen Eisenbahnwesens, wenngleich wohl schwerlich den Verfassern der Eisenbahnabschnitte der Reichsverfassung dieser Vorgang bekannt gewesen ist, geschweige denn sie beeinflußt hat (vgl. Gubler, Die Anfänge der schweizerischen Eisenbahnpolitik, 1833—1852. Zürich Selnau 1915).

Der zweite Teil behandelt die Aufsichtsgewalt, der dritte, umfangreichste und wichtigste den Gegenstand und den Maßstab der Beaufsichtigung, der vierte die Organe der Reichsaufsicht, der fünfte die Ausübung der Aufsichtsgewalt, und im sechsten Teil gibt der Verfasser eine zusammenfassende Kritik über einzelne Grundbestimmungen der Verfassung, wobei ihre „wirklichen und angeblichen" Mängel besprochen werden. In diesem letzten Teil bemerkt der Verfasser (S. 685): „Es ist klar, daß weder ein radikaler Unitarier, noch ein reiner Föderalist oder Partikularist mit dem geltenden Recht zufrieden sein kann. Aber jeder von ihnen wird an der Verfassung gerade das zu tadeln finden, was der andere lobt. Der eine wird die Aufsicht des Reichs über die Einzelstaaten für zu schwach, der andere für zu stark entwickelt erklären." Der Verfasser selbst hat (S. 686) „niemals ein Hehl daraus gemacht, daß er einer Verstärkung der einheitsstaatlichen Elemente in der Verfassung geneigt ist". Dieser Standpunkt, der in dem Buche mehrfach hervortritt, hat aber den Verfasser in keiner Weise bei der streng sachlichen, wissenschaftlichen Behandlung seines Stoffes bestimmt. Es wäre grundverkehrt, wenn man das Werk als eine einseitige Parteischrift betrachten wollte. Das sollte das Buch nicht sein, und das ist es nicht geworden. Es scheint mir ein besonderer Vorzug, daß die vielen staatsrechtlichen Fragen, die so häufig im nächsten Zusammenhang mit der Reichspolitik stehen, streng objektiv unter eingehender Darlegung der Gründe für und wider behandelt werden. Der Leser wird hierdurch und durch das reiche, in den Anmerkungen zusammengestellte Quellenmaterial in den Stand gesetzt, sich selbständig sein Urteil zu bilden.

Aus dem Inhalt des Buches kann ich hier nur einige Punkte, meines Erachtens besonders wichtige, hervorheben. Ein Eingehen auf alle Einzelheiten verbietet sich von selbst.

Unter Staatsaufsicht versteht der Verfasser zutreffend (S. 121) „die Gesamtheit staatlicher Handlungen, die zum Zwecke haben, das Verhalten der dem Staat Unterstellten in Übereinstimmung mit einem feststehenden Richtmaß zu setzen oder zu erhalten".

Über die Reichsaufsicht handelt der Art. 4 der Verfassung, woselbst alle die Angelegenheiten zusammengestellt sind, die der Gesetzgebung oder der Beaufsichtigung durch das Reich unterliegen. Eine Einzelbestimmung (Eisenbahntarife) befindet sich in Art. 45. Außerdem werden in einigen Verfassungsbestimmungen den Reichsorganen Aufsichtsrechte überwiesen.

Diese Aufsichtsrechte sind aber nicht überall die gleichen. Sie bestehen teils in der Oberaufsicht (über die Einzelstaaten, die selbst auch innerhalb ihres Gebiets Aufsichtsrechte ausüben können), teils in unmittelbarer Aufsicht. In der Regel erstreckt sich die Aufsicht auf den Einzelstaat (Gliedstaat, sagt der Verfasser), sie kann sich aber auch erstrecken auf die einzelnen Individuen, die Staatsangehörigen als solche. Eine klare Unterscheidung dieser verschiedenen Aufsichten, Aufsichtsmöglichkeiten, finden wir in der Reichsgesetzgebung nicht, es kann oft zweifelhaft sein, ob die eine oder die andere Aufsicht gemeint ist. Eine Reihe von Bestimmungen werden vom Verfasser daraufhin untersucht unter sehr eingehender Berücksichtigung der Wissenschaft, vor allem aber auch der Erklärungen der Regierungsvertreter im Reichstag und der Äußerungen der Reichstagsabgeordneten. Ein Ergebnis der Untersuchungen wird (S. 261) dahin festgestellt: „Soweit nicht durch ausdrückliche Bestimmung an besonderer Stelle der Verfassung dem Reiche ausnahmsweise die Kompetenz zur unmittelbaren Kontrolle beigelegt ist, will die Verfassung die Zentralgewalt auf eine Oberaufsicht beschränken. Daraus ergibt sich, daß dem Reiche das Recht zur unmittelbaren Beaufsichtigung, sei es im ganzen, sei es in einzelnen Fällen und für einzelne Angelegenheiten, nur durch Änderung der Verfassung zuwachsen kann."

Zur weiteren Klarstellung der Bedeutung der Aufsicht unterscheidet der Verfasser drei Arten der Aufsichtsrechte: 1. Das abhängige Aufsichtsrecht. Hier ist das Recht der Aufsicht „durch die vorausgehende Anwendung des Rechts der Gesetzgebung bedingt". 2. Das selbständige Aufsichtsrecht bezieht sich auf Angelegenheiten, die der Reichsgesetzgebung zugänglich sind, in denen sich aber diese noch nicht betätigt hat. 3. Die unparteiische Reichsaufsicht, deren Aufgabe es ist, „das Verhalten des Einzelstaates mit den Interessen der übrigen Einzelstaaten oder anderer, ihnen vom Reich als gleichgestellt behandelter Gewalten in Einklang zu halten oder die den Frieden zwischen den Hauptelementen des Einzelstaats zu wahren beabsichtigt". Diese verschiedenen Aufsichtsrechte werden mit großer Ausführlichkeit behandelt (§§ 17—19, S. 371—479).

Die Hauptgebiete, auf die sich die Reichsaufsicht erstreckt, sind das Zollwesen, das Eisenbahnwesen und das Militärwesen neben einigen anderen, in eigenen Gesetzen behandelten Gebieten. Organe der Reichsaufsicht sind der Kaiser und der Bundesrat, der Reichskanzler und seine Stellvertreter, einige vom Reich besonders eingesetzte Aufsichtsbehörden und Aufsichtsbeamten, und auch der Reichstag hat unter Umständen einen gewissen Anteil an der Reichsaufsicht. Über die Mittel zur Ausübung der Reichsaufsicht finden sich in der Verfassung keine besonderen Bestimmungen, sie können daher sehr verschiedenartig sein. Das einzige in der Verfassung erwähnte, äußerste Mittel zur Durchführung der im Aufsichtswege getroffenen Anordnungen ist die Bundesexekution, von der aber meines Wissens bis jetzt nie Gebrauch gemacht worden ist. Den von den Reichsorganen im Aufsichtswege getroffenen Anordnungen haben sich in der ganz überwiegenden Mehrzahl der Fälle

die Beteiligten gefügt. Außerdem wird grundsätzlich bei Wahrnehmung der Aufsicht mit größter Schonung gegen die Einzelstaaten verfahren.

Im Laufe seiner Darstellung enthält sich der Verfasser fast vollständig einer Kritik über das geltende Recht und dessen Bildung; man liest allerdings nicht selten zwischen den Zeilen ein abfälliges Urteil. Einmal (S. 465/66) wird er — mit Recht — sehr deutlich. Eine Bestimmung (des Besitzsteuergesetzes) „ist ein Zeichen für die bei unseren Gesetzesverfassern neuerdings in erschreckendem Maße zunehmende Gedankenlosigkeit".

Das Werk schließt, wie oben bemerkt, mit einer kritischen Beurteilung des „Aufsichtsinstituts als einem Ganzen". Der Verfasser geht dabei von der meines Erachtens zutreffenden Annahme aus, daß die Verfassung verlangt, „daß der Wille des Reichs dem Willen der Einzelstaaten schlechthin überlegen sein soll, und daß die Interessen der Einzelstaaten bei einem Widerstreite hinter denen des Reichs zurückzutreten haben". Ob diesem Verlangen bei Handhabung der Aufsicht durchweg Rechnung getragen ist, kann allerdings bezweifelt werden. Den Bundesrat hält der Verfasser nicht für das durchaus geeignete Organ zur Wahrnehmung einer unparteiischen Aufsicht, besser wäre es schon, wenn in vielen Fällen die Aufsicht einem unabhängigen Gerichtshof übertragen wäre, soweit es sich wesentlich um eine Rechtskontrolle handelt. Dagegen sei ein solcher Staatsgerichtshof nicht geeignet zur Entscheidung über Rechtskonflikte, bei denen politische, finanzielle, technische Gesichtspunkte in Betracht kommen, die außerhalb der Rechtssphäre liegen. Im Widerspruch mit der herrschenden Ansicht, die dem Bundesrat eine Wirksamkeit auf diesem Gebiete lassen will, erklärt sich der Verfasser dafür, daß es Sache des Kaisers sein müßte, nicht nur auf militärischem Gebiete, sondern überall, wo es sich um Abstellung von Mängeln handelt, den Exekutionsbeschluß nicht nur zu vollstrecken, sondern auch zu fällen. Eine besondere Schwierigkeit in der wirksamen Handhabung des Aufsichtsrechts hängt aber seiner Meinung nach zusammen mit der tatsächlich übermächtigen Stellung Preußens. Die Reichsregierung ist zwar weit davon entfernt, die preußische Regierung mit Rücksicht auf Preußens Vormachtstellung grundsätzlich bei Handhabung der Aufsicht zu bevorzugen. Das Gegenteil sei eher richtig. Aber aus der Natur der Sache ergeben sich gewisse „Unebenheiten für das Institut der Reichsaufsicht und der Hegemonie des preußischen Staates". Der Verfasser meint, derartige Unebenheiten würden allmählich ausgeglichen, wenn die Handhabung der Aufsicht seinen Anregungen entsprechend umgestaltet würde.

Auch der jetzige Krieg habe gezeigt (S. 714, 715), daß ein Bundesstaat nur dann „auf der Bühne der Welt eine Rolle spielen kann", wenn er innerlich ganz fest gefügt ist. Die Erstarkung des Reichsgedankens werde dazu führen, mancherlei Unvollkommenheiten in der Verfassung zu beseitigen. Und davon werde auch die Reichsaufsicht betroffen werden. „Erst in der rechtlichen Ausgestaltung und in der praktischen Handhabung des Aufsichtsrechts", so schließt der Verfasser sein Buch, „erweist es sich, ob die Verfassung des Reiches ein Stück Papier oder lebendige

Wirklichkeit, ob die Lehre von der Überordnung des Reiches über die Gliedstaaten Wahrheit oder Lüge ist."

Ich habe mich darauf beschränkt, den Gedankengang des Verfassers in diesem hochbedeutsamen Buch wiederzugeben unter Hervorhebung einzelner, mir besonders beachtenswert scheinender Abschnitte. Ich hoffe, dies genügt, um den Lesern ein Vorstellung zu geben von dem, was sie in dem Buch finden, das für alle, die sich gerade in der gegenwärtigen Zeit mit dem Reichsrecht beschäftigen, ein geradezu unentbehrliches Hilfsmittel ist. Daß ich bei Beurteilung der vielen vom Verfasser aufgeführten einzelnen Fälle nicht durchweg mit ihm übereinstimme, liegt wohl auf der Hand; aber es hätte keinen Zweck, auf derartige Meinungsverschiedenheiten — denn nur um solche handelt es sich — näher einzugehen. Dies um so weniger, als ich mit der Tendenz des Buches durchaus einverstanden bin, auch die Reformvorschläge für mindestens sehr beachtenswert halte, besonders aber auch den echt vaterländischen Geist, in dem das Buch geschrieben ist, warm begrüße. Nur eine mehr oder weniger grundsätzliche Frage möchte ich wenigstens streifen, in der ich mit dem Verfasser nicht ganz einig gehe. Es mag das hauptsächlich daran liegen, daß ich nach langjähriger praktischer Verwaltungstätigkeit mehr Wert darauf zu legen gewohnt bin, daß die Gesetze tatsächlich so ausgeführt werden, wie das allgemeine Wohl es verlangt, als auf den Erlaß gesetzlicher Bestimmungen, die sich vom Standpunkte der Theorie recht schön ausnehmen und vielleicht berechtigt sind, praktisch aber entweder nichts bedeuten oder gar schädlich sind. Die Verschiedenheit unserer Auffassung kann ich vielleicht am besten durch ein Beispiel erläutern aus einem mir besonders nahe liegenden Gebiete, dem Eisenbahnwesen. Dieses wird nicht nur in der Verfassung sehr eingehend behandelt, sondern es ist sogar ein besonderes Reichsamt zur Wahrnehmung der Aufsichtsrechte durch ein eigenes Gesetz (vom 27. Juni 1873) errichtet worden. (Die übrigen Reichsämter stehen natürlich auch auf gesetzlichem Boden, aber sie sind nur durch den Etat bewilligt worden, ohne daß ihre Befugnisse im einzelnen festgestellt sind [vgl. auch S. 553/54].) Das Gesetz vom 27. Juni 1873 ist nun, wie der Verfasser durchaus zutreffend ausführt, eine Improvisation. Der Entwurf wurde nicht von der Reichsregierung, sondern von einer Anzahl Abgeordneter eingebracht, wenngleich wohl nicht ohne Fühlung mit dem Reichskanzler (vgl. mein Buch: Eisenbahnpolitik des Fürsten Bismarck, S. 58, 59). Der Entwurf ist bei den Verhandlungen des Reichstags stark geändert worden. Und das Gesetz selbst war wiederum nur als ein Provisorium gedacht. Die Hauptaufgabe des Reichseisenbahnamts sollte die Ausarbeitung eines Reichseisenbahngesetzes sein (§ 5 Eingang), und die Lösung dieser Aufgabe ist dem Amte nicht gelungen. Die Bestimmungen, die nur bis zum Erlaß dieses Gesetzes gelten sollten, sind also aus provisorischen zu definitiven geworden. Unter dem Einfluß der damals herrschenden wirtschaftlichen und staatsrechtlichen Theorien hielt es der Reichstag für besonders wichtig, eine unparteiische Handhabung der Reichsaufsicht gesetzlich festzulegen. Zu diesem Zwecke sind von ihm zwei Bestimmungen eingefügt worden, die von Triepel hoch bewertet werden. Einmal die

Bestimmung in § 5, Ziff. 4 über die Einsetzung des verstärkten Reichseisenbahnamts (vgl. u. a. S. 580 ff.), d. h. eines unabhängigen Gerichtshofs zur Entscheidung über Beschwerden gegen Maßregeln des Reichseisenbahnamts. Diese Bestimmung lautet sehr schön, nur praktisch hat sie gar nichts bedeutet: das verstärkte Reichseisenbahnamt ist niemals zusammengetreten. Weiterhin, nach § 2 (3) des Gesetzes können Personen, welche bei der Verwaltung einer deutschen Eisenbahn beteiligt sind, keinerlei Tätigkeit beim Reichseisenbahnamt ausüben. Der Verfasser meint, in Übereinstimmung mit den Erfindern, diese Bestimmung habe einen guten Sinn (S. 597/98), es solle ja dadurch eine strenge Scheidung zwischen Verwaltung und Aufsicht herbeigeführt, eine Unabhängigkeit der Aufsicht sichergestellt werden. Hierfür hat sich auch Bismarck sehr nachdrücklich in dem bekannten Schreiben an das Staatsministerium vom 1. März 1873 (v. d. Leyen, a. a. O. S. 164) ausgesprochen. Aber er hat seine Ansicht schon im Jahre 1876 geändert, in der Rede vom 26. April 1876 (v. d. Leyen, a. a. O. S. 208 ff.) erklärte er einen Eisenbahnbesitz zur wirksamen Handhabung der Aufsicht für dringend notwendig. Es war das für ihn einer der wichtigsten Gründe für den Erwerb der preußischen Eisenbahnen durch das Reich. Die Folge der vorerwähnten Bestimmung ist nun die, daß die Mitglieder des Reichseisenbahnamts, die aus den tüchtigsten Beamten der deutschen Bahnen gewählt werden, je länger sie im Amte sind, desto mehr die Fühlung mit der Praxis, der Entwicklung des Eisenbahnwesens verlieren, wodurch naturgemäß auch ihre Aufsichtstätigkeit beeinflußt wird. — Auch mit den Ausführungen S. 712 ff. kann ich mich nicht einverstanden erklären. Gewiß ist richtig, daß man bei Erlaß des Gesetzes vom 23. Juni 1873 hauptsächlich an die Beaufsichtigung der Privatbahnen dachte, und daß nach Durchführung der Verstaatlichung das Reichseisenbahnamt wesentlich auf die Oberaufsicht über die Staatsbahnen beschränkt worden ist. Aber ist es auch richtig, daß diese Oberaufsicht der Staatsbahnen, insbesondere Preußen gegenüber versagt hat? Können die Verhandlungen des Reichstags beim Etat des Reichseisenbahnamts als ein Beweis hierfür gelten? Ich kann das nicht zugeben. Es sind doch meist recht unbedeutende Beschwerden, über die der Reichstag verhandelt, und häufig Fragen, die der Zuständigkeit des Reichseisenbahnamts gar nicht unterliegen. Die Verhandlungen haben nach meinem Eindruck mehr einen politischen Charakter, es wird weniger die Machtlosigkeit des Reichseisenbahnamts den Staatsbahnen gegenüber gerügt, als vielmehr eine Erweiterung der Zuständigkeit des Reichseisenbahnamtes befürwortet, und das ist eine Frage, die mit der Handhabung der dem Reichseisenbahnamt gesetzlich zustehenden Aufsichtsrechte doch nicht in Zusammenhang steht. Der Grund der bescheidenen Tätigkeit des Reichseisenbahnamts auf dem Gebiete der Reichsaufsicht scheint mir vielmehr der zu sein, daß die Staatsbahnen, voran die preußischen, in ganz anderer Weise verwaltet werden als die früheren Privatbahnen. Für die Verwaltung der Staatsbahnen ist das Allgemeinwohl, die Förderung von Handel und Verkehr in erster Linie maßgebend, sie ordnen ihre Tarife nach gemeinwirtschaftlichen Gesichtspunkten usw. Und wenn das Land im allgemeinen zufrieden

ist mit den Eisenbahnen, vermindern sich die Beschwerden und damit für die Reichsaufsichtsbehörde die Anlässe, von ihren Aufsichtsbefugnissen Gebrauch zu machen.

Berlin-Wilmersdorf, September 1917 A. v. der Leyen

Wendland, Johannes: Handbuch der Sozialethik. Die Kulturprobleme des Christentums Tübingen 1916, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 8°. 355 S. Geh. 5 Mk., in Lwd. geb. 6,40 Mk.

Der Professor der evangelischen Theologie an der Universität Basel, Johannes Wendland, Ostpreuße von Geburt, hat ein umfangreiches Handbuch der Sozialethik geschrieben, dessen Untertitel andeutet, daß es sich in ihm um christliche Sozialethik — und zwar, wie gleich hinzugefügt werden muß, um evangelische Sozialethik — handelt. Es wird erst einiges über die Eigenart der christlichen Ethik gesagt; daran schließen sich Betrachtungen über die allgemeinen Gesichtspunkte, die in dem Verhältnisse des Christentums zur Kultur in Frage kommen; sodann werden die wichtigsten Kulturgebiete selbst behandelt: erst Ehe und Familie, dann das wirtschaftliche Leben, zu dritt der Staat, schließlich das wissenschaftliche und künstlerische Leben und die Kirchen. Bei weitem am ausgedehntesten sind die Kapitel (4 und 5) über Wirtschaft und Staat; von den 355 Seiten entfallen fast 250 auf sie.

Man wird zunächst nach Aufklärung darüber verlangen, was Sozialethik ist. Denn da der bei weitem größte Teil aller Ethik die normative Regelung der Beziehungen von Menschen zu den Gruppen anderer Menschen umfaßt, so ist eigentlich Ethik und Sozialethik (mit Ausnahme eines verhältnismäßig kleinen Gebiets reiner Individualethik) ein und dasselbe. Alles, was nicht die Pflicht des Menschen gegen Gott oder sich selbst betrifft, hat in der Ethik einen sozialen Charakter. Weshalb also unterscheidet man noch eine besondere Sozialethik in der Ethik? Auch könnte man unter Sozialethik im engsten Sinne die Ethik der menschlichen Gruppen (im Gegensatze zur Ethik des Einzelnen — sei es in Beziehung zu anderen Einzelnen, sei es gegenüber den Gesellschaften und Gemeinschaften —) verstehen.

Sicherlich ist heute eine starke Neigung vorhanden, eine von der Individualethik abtrennbare Sozialethik zu entwickeln. Aber diese Tendenz rührt nicht aus dem Streben nach systematisch strenger und folgerichtiger Scheidung der Wissensgebiete her, sondern mehr aus einem praktischen Bedürfnisse. Man hat die Beobachtung gemacht, daß die überkommene Ethik zu wenig die Tatsachen des arbeitsteiligen, gesellschaftlichen Lebens berücksichtigt, und daß sie die Besonderheiten ethischen Verhaltens in Wirtschaft, Politik, Beruf und unter dem Einflusse der Organisationen beiseite schiebt zugunsten der allgemein menschlichen Beziehungen in denen das persönliche Ich, jedoch nicht das soziale Ich, anderen sozialen Ichheiten gegenübertritt. Man verlangt nach einer Ethik, die mit den Erfahrungen der gesellschaftlichen Wirklichkeit auf allen praktischen Lebensgebieten gesättigt ist. Man will Normen für das Arbeitsverhältnis,

das Parteileben, den Geschäftsverkehr, die auswärtige Politik aufstellen. Dazu scheint notwendig zu sein, zunächst rein sachliche Urteile über die Zusammenhänge jedes Kulturgebietes an sich zu gewinnen, sich möglichst vielseitig über deren Kausalverhältnisse zu orientieren und erst dann die Ergebnisse dieser Eigengesetzlichkeiten mit dem sittlichen Urteile zu vergleichen.

Dieses, wie gesagt, mehr praktische als theoretische Bedürfnis nach einer von den Realien erfüllten Sozialethik ist sehr schwer zu befriedigen. Sie müßte immer ein Stück Nationalökonomie, Rechtswissenschaft, Sozialpolitik und Völkerpolitik sein. Entweder muß sie beständig Kompromisse mit der Logik und der Unlogik der Tatsachen schließen, oder sie verzichtet darauf, der unübersehbaren Fülle von Einzelheiten und Unterschiedlichkeiten des Lebens gerecht zu werden und sucht die ethischen Grundgedanken in klarer Ungebrochenheit zu wahren. Entweder kommen die Realien, oder es kommt die Ethik zu kurz. Häufig ergibt sich, daß es zu umständlich wäre, in die Tiefe der Zusammenhänge des nichtethischen Teils des Stoffes zu dringen; es wird dann in der Sozialethik nur etwas an der Oberfläche von Politik, Wirtschaft, Verkehr abgeschöpft und allzu schnell die „Moral" gezogen. In der Regel würden aber die Verwickeltheiten der ethischen Probleme erst deutlich werden, wenn man die tiefer liegenden immanenten Schwierigkeiten des Sachgebietes aufwiese.

Wenn es also nicht leicht ist, Sozialethik auch nur in Ausschnitten zu geben, so muß es als ein kühnes Unterfangen erscheinen, heute schon ein Handbuch über sie zu schreiben.

Wie löst Wendland diese Aufgabe? Um Klärung der Begriffe bemüht er sich gar nicht; er gibt keine Definitionen und geht allem rein Theoretischen, besonders allem Erkenntnistheoretischen — abgesehen von wenigen Seiten des Schlußkapitels — ganz aus dem Wege. Über den Begriff der Sozialethik sagt er überhaupt nichts; es genügen ihm zwei kurze Sätze: „Das Wesen des Christentums kommt in der Einzelpersönlichkeit am reinsten zur Erscheinung. Deswegen ist die Individualethik nicht so von Problemen überlastet wie die Sozialethik" (S. 25). Dagegen zieht er möglichst viele Realien heran, macht (mit Ausnahme der Völkerpolitik) alles im einzelnen sehr kurz ab und kommt geschwind mit seinem Moralsprüchlein. In methodologischer Hinsicht kann sein Buch weder den Theoretiker der Ethik noch den der einzelnen Kulturgebiete befriedigen.

Inhaltlich wird sein Werk von folgendem Grundgedanken getragen: Es kann keine endgültigen Lösungen des Problems „Christentum und Welt" geben. „Es gibt keine christliche Wirtschaftsordnung, keine christliche Sozialpolitik oder Völkerpolitik." „Zwischen den naturhaften Elementen unserer Kultur und dem zur Verinnerlichung und zum überweltlichen Leben führenden Zuge des Christentums" besteht eine bleibende Spannung.

Diese christliche Sozialethik ist also auf einem aus der Beobachtung aller einzelnen Kulturgebiete geschöpften Verzichte aufgebaut. Danach hat zwar das Christentum die Tendenz, die Welt zu überwinden; ihm gelingt jedoch die Verwirklichung niemals. Doch das Wort Verzicht kann leicht einen falschen Eindruck erwecken. Er ist bei Wendland mit keiner Klage oder Anklage verknüpft, sondern bedeutet eine nüchterne Fest-

stellung, die man als etwas Selbstverständliches, Notwendiges und Gutes hinzunehmen hat. Alles andere wäre Romantik, Schwarmgeisterei, Fanatismus oder Mystik. Die in dem Buche immer wiederkehrende Absage an die Religiös-Sozialen erinnert an Hammacher oder Scheler; aber die hier vorgetragene Ablehnung aller Vermischung von Religion und Kultur entbehrt jeder Spur von Mystik, ist trocken, nüchtern und ganz männlich-objektiv. Sie rührt dabei aus einer warmen christlichen Gesinnung und gottesgläubigen Frömmigkeit. „Das Christentum", heißt es (S. 28), „kann eben die Kultur nicht entbehren; aber es wird sich auch niemals in die Kultur restlos einordnen lassen, weil es in seinem überweltlichen Endziele die kulturellen Ziele weit hinter sich läßt." Die ablehnende Kulturkritik des Pietismus wird von Wendland nicht geteilt, erst recht nicht die Weltverachtung des Buddhismus und sein Loslösungsversuch von der sündigen Welt. Aber keine einzige Kulturform, auch keine Wirtschaftsordnung, könne je ein reines Ausdrucksmittel des Christentums sein. So sei eine völlige Ethisierung des wirtschaftlichen Lebens unmöglich. „Eine christliche Politik ist," so erklärt der Verfasser in dem Abschnitte über Politik und Moral, „geradezu gesagt, sowohl schädlich als auch unsittlich und unchristlich." Gewiß müsse man darauf den Vorwurf hören, wenn ein Theologe derartige Sätze vertrete, so scheine ihm mehr als am Christentume an der modernen Welt und Kultur zu liegen. Aber Wendland beweist immer wieder, daß dies ein grober Irrtum ist. Der Hauptwesenszug dieses Autors ist Ehrlichkeit in Verbindung mit einer nüchtern-praktischen Gesinnung.

Es ist interessant, ihn mit einigen anderen Schriftstellern zu vergleichen, besonders diesem ostpreußischen Protestanten den katholisierenden oder katholischen Süddeutschen Max Scheler gegenüberzustellen. Beiden gemeinsam ist ein gewisser religiöser Aristokratismus, wenn er auch bei Wendland viel weniger schroff ist (aber zum Beispiel S. 127). In allem übrigen sind sie grundverschieden. Viel gelernt hat Wendland von seinem großen Meister Schleiermacher, dessen Interpret er in einem seiner besten Bücher geworden ist; aber er teilt nicht den idealistischen Optimismus dieses Romantikers, der das Naturhafte zum Ethischen erhoben habe. Kants Ethik, diese „etwas triviale Moral des Pedanten des 18. Jahrhunderts", ist ihm jedoch wiederum zu formal; Nietzsche ist er völlig außerstande gerecht zu werden; ja er stellt die kleinliche Vermutung auf: „Mir ist wahrscheinlich, daß Nietzsches Denken am Ende der achtziger Jahre immer mehr in der Richtung ging: Wie kann ich etwas noch nie Dagewesenes, Außerordentliches, Kühnes schreiben, um Eindruck zu machen?" In politischer Hinsicht steht er Meinecke, Troeltsch und Hasbach nahe. Einen meines Erachtens viel zu großen Raum in diesem „Handbuch" nimmt die scharfe Polemik mit den Religiös Sozialen der Schweiz ein, besonders mit Ragaz, wenn auch gerade in dieser Kritik Wendlands eigene Denkweise am deutlichsten wird.

Im ganzen stellt sich dieses gesunde Buch als ein Versuch dar, den sich vielfach untereinander widersprechenden Anforderungen des Lebens gerecht zu werden. Dabei vermeidet aber der Verfasser durchaus, die Probleme bis zu der Tiefe zu verfolgen, wo sie sich verknoten und ver

dunkeln. Bisweilen hat man den Eindruck eines ziemlich matten Kollegheftes, das einen spröden Stoff auch bescheideneren Intelligenzen begreifbar machen will; jedoch „das Beste, was du wissen kannst, darfst du den Buben doch nicht sagen". Einiges erinnert an eine magere protestantische Kanzelrede (so S. 171/172). Immer aber trifft man — mit allen Vorzügen und Mängeln — einen Geistesarbeiter, der sich bemüht, die Erscheinungen des gesellschaftlichen Lebens in einfache, klar überschaubare Zusammenhänge aufzulösen und den viel gerühmten und viel mißachteten gesunden Menschenverstand über alle Theorie zu stellen. An falschen Gemeinplätzen fehlt es dabei nicht. Im Gegensatze zu den übrigen Kapiteln ist der der Politik gewidmete Teil sehr weitschweifig geschrieben und reich an Wiederholungen. Hier zeigt sich wieder einmal, wie verheerend die Kriegsleidenschaften auf die so wertvolle Ruhe der Theorie gewirkt haben. Im Streite über die belgische oder griechische Frage und dergleichen mehr scheint der Verfasser ganz vergessen zu haben, daß er ein Handbuch der Sozialethik schreibt; hier bringt er eine Fülle prinzipiell orientierter Tagespolitik, der man zustimmen oder die man ablehnen kann, die aber zu der Objektivität des übrigen Werkes im bedenklichen Widerspruche steht. Der Autor hätte meines Erachtens besser getan, seine Bemühungen, die deutsche Politik der Gegenwart gegen Angriffe aus den neutralen Ländern zu verteidigen, einer besonderen Broschüre anzuvertrauen und sie nicht mit diesem Lesebuche zu verknüpfen.

Seine Fähigkeit, einen komplizierten Zusammenhang einfach und klar darzustellen, zeigt sich bei seinen Ausführungen über den „neueren Kapitalismus", der auch bei ihm im Vordergrunde steht. Zuspitzungen vermeidet er im wirtschaftsethischen Teile in erfreulichem Grade. Richtig erklärt er die Eigentümlichkeiten und Übertreibungen jenes Systems aus der Tendenz jedes Kulturgebietes, zum Selbstzwecke zu werden. Max Weber gegenüber will er die Bedeutung des Puritanismus für die Entstehung des Kapitalismus nicht in dem von jenem behaupteten Grade gelten lassen, wie er auch die gesteigerte Arbeitsenergie der Neuzeit nicht als Ursache der kapitalistischen Entwicklung ansehen mag. Seine Schilderung des gewerblichen Arbeitsverhältnisses erscheint mir längst antiquiert (zum Beispiel S. 115). Das sozialpolitische Heil sieht er im Konstitutionalismus; von der Gewinnbeteiligung verspricht er sich, verführt durch Heinrich Freeses unhaltbare Verallgemeinerungen, allzu bereitwillig günstige Folgen.

Auf allen Gebieten der Politik sieht er in der Pflege des Gemeinwohls den entscheidenden Gesichtspunkt; es ist nur schade, daß sich die von ihm viel genannten „Interessen der Gesamtheit" nicht immer widerspruchslos klar erkennen lassen. Seine Lösungen sind, seinem ungrüblerischen, tatkräftigen Wesen entsprechend, fast immer zu einfach; über Gegensätze gleitet er zu schnell und leicht hinweg; bisweilen findet er aber, gerade weil er sich nicht in der Tiefe verliert, bessere und einleuchtendere Lösungen als die profunderen Geister (zum Beispiel in der Nationalitätenpolitik). Allzu häufig begnügt er sich damit, den von ihm überall festgestellten Dualismus aufzuweisen und mit einer leeren optimistischen

Prophezeiung auf Versöhnung der Gegensätze zu schließen; zum Beispiel: „Preußen wird allmählich in Deutschland aufgehen, deutsche Freiheit und preußische Organisation haben sich bereits gefunden und werden sich immer mehr finden, wie viele Reibungen auch noch in der Zukunft kommen mögen" (S. 214).

Die Aufgabe des Staates sieht er im Schutze und in der Pflege des Volkstums. Er ist ein Feind der politischen Demokratie, aber ein Anhänger des Staatssozialismus. Gegen die Kosmopoliten in der Schweiz polemisiert er scharf. Dabei behauptet er etwas kühn: „Niemand beklagt sich bei uns über das Opfer persönlicher Freiheit; denn er weiß, daß seine Persönlichkeit nur im deutschen Staate, nicht unter der russischen Knute oder englischer Duldung gedeihen kann" (S. 192). Er verteidigt Spionage und politische Bestechung wie überhaupt eine konsequent egoistische Nationalpolitik, gerät aber dabei in Widersprüche zu manchem kurz vorher oder nachher aufgestellten sozialethischen Satze. Dort aber, wo er sich nicht durch Nagaz, Kutter und andere Religiös-Soziale gereizt fühlt, kommt immer wieder sein Bemühen um ein maßvolles, gerechtes Urteil zum Durchbruche. Im schroffen Gegensatze zu Schelers mystisch verstiegener prinzipieller Kriegsvergötterung schreibt er bieder und ehrlich: „Man hätte nie leugnen sollen, daß Christentum und Krieg in schroffem Gegensatz zueinander stehen" (S. 269).

Der Stil ist knapp, leichtverständlich, klar und durchsichtig. Niemals ist eine Formulierung dunkel und vieldeutig. Ausgezeichnet sind zumeist die zahlreichen Literaturangaben.

Im ganzen: Dieses Buch bringt kein neues System auf theoretisch umständlich gezimmertem Fundamente. Es ist ein recht brauchbares Lesebuch für den großen Durchschnitt. Alles in ihm ist gesund und normal. Aber es herrscht eine Scheu vor der Tiefe sowohl des begrifflichen Denkens, wie des Gefühls und der Visionen. Es ist preußisch-nüchtern, ganz unmystisch und ohne hinreißende Ideen. Das religiöse Licht, das es durchhellt, wärmt und befruchtet, ist aber ohne Glut. Wer leidenschaftlich fühlt, wird den nüchtern durchgeführten Verzicht der Grundgedanken für eine Bankrotterklärung der Religion halten; andere aber werden in dieser Selbstbescheidung eine dauernde Möglichkeit des Wirkens christlicher Überzeugungen in der Welt sehen. Wenn es wahr ist, daß heute die Mystik gewissermaßen in der Luft liegt, so wird vielen die Atmosphäre des Wendlandschen Geistes zu dünn erscheinen. Starke, aufstachelnde Anregungen wie bei Hammacher und Scheler gehen von dem Buche nicht aus; aber es hat auch nicht ihre Einseitigkeiten. Die Sozialethik als Wissenschaft wird kaum eine Bereicherung durch dieses Handbuch erfahren; aber angehende Pfarrer, Beamte, Lehrer und alle diejenigen, die diese gesunde, nüchterne und praktisch nützliche Denkweise lieben, die jedoch nicht den Weg nach Damaskus suchen und nicht nach neuen geistigen Revolutionen verlangen, werden dem Verfasser für diese Gabe dankbar sein.

Cöln L. v. Wiese

Mayr, Michael: Der italienische Irredentismus. Sein Entstehen und seine Entwicklung vornehmlich in Tirol. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Innsbruck 1917, Tyrolia. 8°. XVI u. 392 S. Geh. 5,40 K., (4,50 Mk.).

Der bekannte, auch politisch tätige Innsbrucker Historiker hat sich schon wiederholt in dankenswerter Weise mit südtirolischen Fragen beschäftigt. Das vorliegende Werk bietet auf Grund einer umfassenden, am Schluß verzeichneten Literatur (insbesondere auch von irredentistischer Seite) und ungedruckter archivalischer Quellen eine volkstümliche Darstellung der Irredenta-Bewegung in Tirol mit gelegentlichen Ausblicken auf andere romanische Gebiete Österreichs, bis 1868 ausführlich gehalten, für die spätere Zeit in knapper Übersicht. Die Menge der quellenmäßigen Anführungen und Einzelangaben, die das Buch für den Politiker wertvoll machen, drängt bisweilen die Entwicklung der ursächlichen Zusammenhänge etwas zurück. Innerhalb der sechs Hauptabschnitte, welche die Hauptperioden scharf herausheben (das Erwachen der nationalen Idee, die Vereinigung Südtirols mit dem Königreich Italien 1810—1813, der Einfluß der italienischen Unabhängigkeitsbewegung auf Südtirol 1818—1848, die Ereignisse während der Jahre 1848 und 1849, die Fortdauer und Erstarkung des Irredentismus 1849—1866, Übersicht über die Entwicklung des Irredentismus seit 1866), ist die Darstellung dergestalt nach den Arten und Betätigungsfeldern der Bewegung gegliedert, daß es trotz mehrfacher Wiederholungen nicht immer leicht ist, sich ein Bild von der zeitlichen Aufeinanderfolge der Ereignisse zu machen und daß das Orts- und Personenregister mitunter herangezogen werden muß, um zum Beispiel die Politik der einzelnen Statthalter Tirols als Ganzes zu überblicken. Sehr dankenswert ist die starke Betonung der wirtschaftlichen, auch wohl der sozialen Verhältnisse und Maßregeln, welche die häufige Unzufriedenheit in Südtirol genährt haben, zeitweise auch (besonders nach den Befreiungskriegen) in Deutschtirol. Ganz besonderen Wert hat das Buch auch als zusammenfassende Darstellung der vielfach schwankenden, oft zu schwachen oder entgegenkommenden Haltung der politischen Verwaltung, des Landtags und der autonomen Behörden, aber auch des Südtiroler Klerus und der deutschtirolischen Politiker gegenüber einer Bewegung, von der das Urteil der leider jetzt eingestellten Tiroler Soldatenzeitung durchaus zutrifft (S. 324): „Und jetzt nachdem ... wir die ganze Gefahr kennengelernt haben, würden wir uns selbst des Hochverrates schuldig machen, wenn wir den früheren Zustand jemals wieder sich einschleichen ließen."

Geradezu verblüffend wirken manche Analogien zwischen der älteren und der neuesten politischen Praxis, und man könnte ganze Seiten des Buches fast unverändert in eine Darstellung der gegenwärtigen Politik gegen die Italiener, aber auch Tschechen und Südslawen übernehmen. So zum Beispiel was über die erwarteten und die wirklichen Erfolge der zahlreichen Amnestien gesagt wird. Nebenbei bemerkt, hat die Militärbehörde den Gebrauch der vom Verfasser durchaus verwendeten deutschen Ortsnamen kürzlich wieder aufgegeben. Der Raum erlaubt mir nicht, die Darstellungen Mayrs über die mannigfachen Wurzeln des Irreden-

tismus näher zu verfolgen. Ebenso wenig seine Widerlegung der falschen historischen und staatsrechtlichen Begründung der Lehre vom „Trentino", das es als historischen Begriff — angesichts der alten Unterstellung des Fürstbistums Trient unter die Landeshoheit und Landeseinheit Tirols und der Landesunmittelbarkeit der „welschen Konfinen" — einfach nicht gibt, oder die Kritik der geographischen und naturrechtlichen Grundlagen des Irredentismus. Hier sei nur festgestellt, daß die in der Anm. auf S. 369 unterschiedenen beiden Karten ein und dieselbe sind; die Schuld des Irrtums liegt an einem mir unterlaufenen Druckversehen, das ich in meiner Sammlung „Aus der Kriegszeit für Friedenstage" S. 54 seither richtiggestellt habe.

Sehr fesselnd sind Mayrs Ausführungen über die wechselnde Taktik und daher die wechselnden Forderungen der Nationalisten und Irredentisten, die bald die sprachliche und politische „Gleichberechtigung", bald die administrative und politische Autonomie, bald die Wiederherstellung des Fürstbistums als souveränes Gebilde, bald die Vereinigung Südtirols in engerem oder weiterem Sinne, ja ganz Tirols mit Italien, bald jene Südtirols („Trentino" allein oder auch „Alto Adige") mit dem lombardisch-venezianischen Königreich, später mit Venetien verlangten, und ihres Zusammenhanges mit den Vorgängen der äußeren Politik und den Gebietsveränderungen. Gegen Ende läuft die Darstellung in eine solche der Haltung des offiziellen Italien vor und bei Kriegsbeginn aus.

Das 7. Kapitel gibt eine Übersicht der nationalen Verschiebungen und der Gesamtentwicklung. Mayr sieht unter anderem einen Schritt von verhängnisvoller Bedeutung in der Anerkennung eines geschlossenen italienischen Sprachgebiets ohne Rücksicht auf die ladinische und deutsche Bevölkerung durch die Regierung und die Deutschtiroler, aus der auch die Ersetzung der Bezeichnung „Welschtirol" durch „Italienisch Tirol" und sogar „Trentino" im amtlichen Sprachgebrauch folgte. Er lehnt diese Auffassung und jede nationale Autonomie aus gesamtstaatlichen Rücksichten ab, verlangt den Schutz und die Kräftigung der ladinischen und deutschen Einwohner, die deutsche Verkehrssprache, eine streng österreichische Haltung von Beamtenschaft und Klerus, stärkeres wissenschaftliches und politisches Interesse Deutschtirols an dem welschen Landesteil, aber auch eine Stärkung der staatstreuen, wenn auch stark irredentistisch beeinflußten Landbevölkerung durch wirtschaftliche Maßnahmen, insbesondere durch eine durchgreifende Grundentlastung. Ich kann ihm insbesondere hierin nur zustimmen.

Das Buch, das zum Teil ganz unglaubliche Zustände enthüllt, ist vielleicht nicht ganz frei von Einseitigkeiten, die mit dem politischen „konservativen" Standpunkte des Verfassers zusammenhängen, die aber weit geringer sind, als manche Kritiker annehmen. Es ist aber eine ernste, verdienstliche Leistung und sollte von den Staatsmännern des Augenblicks gründlich gelesen werden, für die es manches warnende Wort enthält. Auch die landläufigen Urteile im Deutschen Reich vermag es in vielem richtigzustellen.

Graz Robert Sieger

Srbik, Heinrich Ritter von: Studien zur Geschichte des österreichischen Salzwesens. (Forschungen zur inneren Geschichte Österreichs, herausg. von Alfons Dopsch. Heft 12.) Innsbruck 1917, Wagner. 8°. XXI und 229 S. Geb. 7,80 Mk.

Bei dem noch sehr ungleichen Stand der salinengeschichtlichen Forschung, den erst eben Adolf Zycha (Vierteljahrsschrift für Soz. und Wirtsch.-Gesch. 14,88 ff.) kritisch beleuchtet hat, ist es doppelt zu begrüßen, daß ein in Österreichs Mittelalter und Neuzeit so trefflich geschulter Historiker wie Srbik auf dem Weg zu einer Geschichte des inneren Handels in Österreich zuvörderst diesen, in den Alpenländern so ungemein wichtigen Zweig der Volkswirtschaft eingehenderen und zusammenfassenden Forschungen unterzogen hat. Kritik und Vergleichung der (wie bei allen Gewerbegeschichten) zunächst überwiegend fachmännischen und ortsgeschichtlichen Überlieferung ist es ja vor allem, was die Salinengeschichte erst der übrigen modernen Bergwerksgeschichte anzugleichen haben wird. Srbik beschäftigt sich in einem ersten Teil genauer mit einer einzelnen (freilich der größten und für die Erbländer vorbildlichen) Saline, Aussee, von den Anfängen bis zur Schaffung des modernen Fiskalbetriebes im 16. Jahrhundert; ein zweiter Teil behandelt allgemein landesgeschichtlich von diesem Zeitpunkte an die Einführung des staatlichen Salzerzeugungsmonopols und die zwischen Monopol und Freihandel schwankende Salzhandelspolitik bis zum 19. Jahrhundert.

Der erste Teil wird von dem Gedanken beherrscht, daß der von Schmoller in der Geschichte der Unternehmungsformen 1891 aufgestellte Entwicklungstypus des Salinenbetriebs schon wegen des technischen Unterschieds der österreichischen Bergwerks- von den norddeutschen Quellsalinen für jene einer sorgfältigen Prüfung und Ergänzung bedürfe. Das wirtschaftliche Hauptmoment der österreichischen Besonderheit sieht er dann in dem Großbetrieb, der im Gegensatz zu der kleinbetrieblichen Pfännerschaft hier vom Bergwerk aus auch den Sud bestimmt und die frühe Herrschaft staatlich-fiskalischer über die privaten Unternehmerinteressen vorbereitet habe. Die Entscheidung dieser Frage hängt größtenteils von der Deutung eines berühmten steiermärkischen Rechtsaltertums, der Genossenschaft der Hallinger oder Hellinger zu Aussee ab, die nach der bisherigen Forschung in der mittelalterlich n Geschichte der Saline eine den norddeutschen Pfännern mindestens nicht unähnliche Rolle gespielt zu haben schienen. Nach Srbiks Ansicht ist diese Auffassung dahin zu berichtigen, daß seit dem Erwerb durch den Babenberger Leopold VI., den Begründer der landesfürstlichen Urbare Österreichs und Steiermarks, Aussee nicht bloß in einheitlichem Eigentum, sondern auch Eigenbetrieb des Landesherrn gestanden habe und damals die Hallinger nur höher qualifizierte Lohnarbeiter gewesen seien, die während der folgenden Jahrhunderte auf Grund ihrer dinglichen Arbeitsrechte lediglich vorübergehend zur Bedeutung gewinnbeteiligter Unternehmer emporkamen, um durch die Übergangsstellung als Inhaber fiskalischer sogenannter Halämter von der landesherrlichen Verwaltung Ende des 15. Jahrhunderts schließlich aufgesogen zu werden. Die Beweisführung

für diese Ansicht ruht teils auf indirekten Schlüssen, teils auf der Interpretation der ebenso schwierigen wie grundlegenden Urkunde von 1211 (Steierm. UB. 2 nr. 116), durch die Leopold VI. Eigentum und Betrieb des Zisterzienserklosters Neun an der Saline ablöst. Ich vermute daher, daß das letzte Wort über die Frage noch nicht gesprochen ist. Einmal wird man sich trotz Srbik wohl schwer entschließen, die „Lokation" der Leopoldinischen Saline an die „viri operis huius quari" nicht als Verpachtung, sondern als Lohnbetrieb zu verstehen. Sodann scheint mir gerade die vermeintlich dafür sprechende Konzentration der Eigentums- und Betriebsverhältnisse (S. 40 f) selbst keineswegs über allen Zweifel erhaben, sondern trotz Srbiks allzu kurzer Abweisung der Arndtschen Regaltheorie (S. 10 ff) die Frage mindestens erwägenswert, ob nicht Leopolds Stellung gegenüber Neun und seinen „Mitsiedern", von mehr oder minder sicheren grundherrlichen Ansprüchen ganz abgesehen, sich nicht vor allem auch auf einen frühen landesherrlichen Regalbegriff stützte, was dann wieder die Möglichkeit ursprünglicher Eigentumsrechte auch der Hallinger wenigstens offen ließe. Endlich sind Srbiks ungewöhnlich wichtige Mitteilungen über die hochmittelalterliche Einheit des österreichischen Salzwesens und die vorortartige Bedeutung Aussees zu Analogieschlüssen von anderen Salinen auf diese doch deshalb nur bedingt verwertbar, weil der organisatorische Beamtenverkehr nicht einseitig von Aussee ausging (vgl. zum Beispiel die Halleiner Tenko S. 51 Anm. 4) und überhaupt hinter den örtlichen Betriebsbedingungen zumindest zurückgetreten sein wird.

Wo die Darstellung die Fülle der spätmittelalterlichen und neueren Verwaltungsakten ausschöpfen kann, gibt sie geradezu eine klassische Schilderung von Technik und Arbeitsrecht der Holzbeschaffung, des Berg- und Siedewerks, des Absatzes der Saline. Jede künftige Salinenforschung wird an diese anschaulichen und wohlgeordneten Ausführungen anzuknüpfen haben. Die bis auf die Hausnamen ausgedehnte Entsprechung zwischen den Substaten des Hallingerrechts, den sogenannten Pfannhausstätten, und den einzelnen Hantierungen des Siedeprozesses ist, deute sie nun bloß auf herrschaftliche oder darüber hinaus auf ursprüngliche genossenschaftliche Arbeitsorganisation, jedenfalls ein äußerst merkwürdiges Beispiel mittelalterlicher Vergesellschaftung.

Die Schlußkapitel des ersten Teils und der ganze zweite würden allein für sich hinreichen, einen der besten neueren Beiträge zur Geschichte der absolutistischen Staatswirtschaft zu bilden. Die auswärtige Seite des österreichischen Salzhandels haben ja noch neulich Striedters frühkapitalistische Studien am Beispiel des österreichisch-bayrischen Salzkartells klargelegt. Vom Standpunkt der inneren, gesamtösterreichischen Handelspolitik behandelt Srbik die unerhört durchgreifende Ausschaltung der privaten Konkurrenzbetriebe (er selbst zieht den naheliegenden Vergleich mit der Produktionspolitik der Holländer in Ostindien) und den Gegensatz des Freihandelsgedankens, der, im Kampf mit den städtischen Niederlagsrechten entwickelt, namentlich den landschaftlichen Ausgleich von Salz, Getreide und Wein im Auge hatte, gegen das fiskalische Monopolprinzip, das besonders an den Grenzen dem (defensiven und offensiven)

Wettbewerb mit dem bayrisch-norddeutschen und dem adriatischen Seesalz diente, den vollständigen Sieg (1804) aber nur ganz kurz vor seiner endgültigen Abdankung (1822—29) errang. Sehr bemerkenswert ist, wie trotz des scharfen, auf den österreichischen Bauernkrieg (S. 159, 186) nicht einflußlosen Anziehens des Salinenfiskalismus doch auch hier jener eigentümliche sozialpolitische Zug des frühen Absolutismus hervortritt, der über ganz Europa ein Teil der frühkapitalistischen Staatswirtschaft und zugleich ein Widerspruch zu dem bürgerlich-liberalen Flügel des Frühkapitalismus war.

Dem größeren handelsgeschichtlichen Vorhaben Srbiks wird die Wissenschaft nach dieser glänzenden Probe mit freudiger Erwartung entgegensehen.

Z. Z. Berlin Carl Brinkmann

Haff, Karl: Grundlagen einer Körperschaftslehre. I. Teil: Gesetze der Willensbildung bei Genossenschaft und Staat. Leipzig 1915, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Werner Scholl. 8°. VI und 108 S. Geh. 4 Mk.

In dieser gelehrten Arbeit will Haff in bezug auf „die menschlichen Verbände und ihr Recht" eine „neue Methode" anwenden, die „Erkenntnistheoretisches und Juristisch-Dogmatisches" (III) trennt. Der Versuch, „das Wesen der Willensbildung in den Verbänden" tiefer zu ergründen, hat ihn zu einer besonderen, am nächsten noch „der organischen Theorie von O. v. Gierke, Preuß u. a. m." stehenden „Realitätstheorie der Personeneinheiten" (III) geführt — Realität als Wirksamkeit verstanden (IV, 2).

Schon der Wille, in dieser Weise — einmal ganz abgesehen von allen Rechtsfragen und der durch sie hervorgerufenen Begriffe („juristische Person") — das Zusammenleben der Menschen und in ihm die Bildung dessen, was gilt oder was gelten soll, die Entstehung des Rechtes als einer Erscheinung verbundenen und gemeinsamen Willens genau zu untersuchen, ist zu begrüßen. Ich sehe in diesem Buch einen neuen Beitrag zur Lösung der überaus großen und schwierigen Aufgabe einer Psychosoziologie.

Die Einleitung (§ 1) gibt einen kurzen Überblick über die Ergebnisse der folgenden vier Abschnitte: über „die Bedeutung des Begriffes Gemeinwille oder Gesamtwille" (§ 2), „die Faktoren einheitlichen Verbandswillens" (§ 3), „den einheitlichen Verbandswillen und die Rechtsbildung" (§ 4) und endlich „die staatliche Rechtsbildung" (§ 5). Den Ausgangspunkt der ganzen Untersuchung bildet die wichtige, an die heutige Seelkunde sich anschließende Unterscheidung von Triebwollen und Zweckwollen (S. 3, Wundt), von Triebhandlung und Willenshandlung (S. 31, Külpe). Dieser Gegensatz im Willen des Einzelnen wird dann auch auf den Gemeinwillen übertragen. Den übrigens nebenbei noch Gesamtwillen zu nennen, wie es leider auch sonst oft geschieht, halte ich nicht nur für überflüssig, sondern sogar für irreführend. An anderer Stelle (Soziopsychologie, S. 18 f.) habe ich schon ausgeführt, daß man am besten zur Bezeichnung einer vielen gemeinsam zugehören-

den Sache das Vorwort Gemein — im Gegensatz zu Einzel —, dagegen zur Bezeichnung einer aus Teilen zusammengesetzten Sache das Vorwort Gesamt — im Gegensatz zu Teil — gebraucht: so trenne man Gemeineigentum von Gesamteigentum, wie Einzeleigentum von Teileigentum.

„Der Gemeinwille als Triebwille" (S. 25) und „der Gemeinwille als Zweckwille" (S. 26) sind im „Verbandswillen als Realität" verbunden, nur je in verschiedenem Verhältnis: Triebwille ist stärker bei „gewordenen Verbänden", Zweckwille „bei kleineren Verbänden, zum Beispiel bei den aus wenig Mitgliedern bestehenden Gesellschaften des BGB.". Die Verbände sind je nachdem mehr Trieb- oder mehr Zweckeinheiten.

Aus diesem Unterschied heraus gewinnt Haff dann auch mehrere gewichtige Einwände gegen die neue „Summierungstheorie" (S. 15—25) — von zum Beispiel Meurer und Brönner —, die der „gefährlichste Gegner" (S. 2) seiner eigenen Realitätstheorie sei.

Wie die anderen Verbände, so wird der Staat (S. 41—49) als eine gemischte Art aufgefaßt: er ist „keine reine Zweckeinheit", „sondern eine natürliche Einheit territorial" (gebietlich) „zusammengehöriger Personen, die sowohl durch verhältnismäßig einheitlichen Triebwillen als auch durch weniger einheitlichen Zweckwillen verbunden sind" (S. 48 f.).

Als „rechtserheblicher Staatswille" (S. 49—57) werden unterschieden (S. 6): a) „das relativ einheitliche Zweckwollen der Organe", b) „der Staatswille als höchste Gewalt" und c) ein „soziologischer" Wille: „nämlich der an den alten Verfassungs- und Rechtszuständen gewohnheitsmäßig festhaltende Triebwille des Staatsvolkes in seiner großen Mehrheit".

Als „Gesetze des einheitlichen Handelns einer Personenmehrheit" (S. 28) behandelt Haff:

1. das der „Gleichmäßigkeit gewisser Handlungen mehrerer Menschen infolge gleicher oder ähnlicher Bedingungen" (S. 28 ff.) — neuerdings hat besonders Marbe darauf hingewiesen —, 2. „das Gesetz der aus der Wiederholung sich ergebenden Zwangsgefühles" (S. 37 f.) und — wohl davon zu unterscheiden — 3. „das Nachahmungsgesetz" (S. 38 f.).

Neben dem gemeinsamen Willen wird aber auch der verbundene Wille, neben dem „verschmolzenen" auch der „vereinigte", um mit Schäffle (Abriß der Soziologie 56 f.) zu schreiben, in der „Organisation als Erhöhung der Einheitlichkeit des Handelns" (S. 39 f.) erkannt.

Bei den Vorgängen der „außerstaatlichen Rechtsbildung" (S. 63 ff.) werden wesentlich die „völkerpsychologischen" von den „individuellen" der „Formulierung" geschieden (S. 64).

Der „Rechtssatz" (S. 80), das Recht als Form, ist „ein Zweckwollen einzelner", entweder „anknüpfend an das relativ einheitliche Wollen einer organisierten Gemeinschaft" oder aber „der betreffenden Gemeinschaft" „aufgezwungen" und „erst allmählich vom gewohnheitsmäßigen Handeln der Masse übernommen bzw. von ihr abgelehnt" (S. 86).

Die staatlichen Rechtssätze werden besonders durch das „Willensmoment" (S. 92) gekennzeichnet, und im einzelnen wird auf die „Selbst-

bindung" (S. 91) und auf die „Fürsorgeakte des Gesetzgebers" (S. 94) hingewiesen.

Auch die Rechtsbildung durch wiederholte, übereinstimmende Fallentscheidung durch die Richter wird behandelt (S. 96 ff.). Dabei sieht der Verfasser in der eingehenden Beschäftigung „mit den Gesetzen der einheitlichen Willensbildung in den menschlichen Gemeinschaften" (S. 102) das Mittel zur Bestimmung der Grundsätze, nach denen der Richter die Lücken des Gesetzes mit der Fallentscheidung auszufüllen hat — „ausnahmsweise" auch „gegen das Gesetz" (S. 106) —, und er wünscht „die Bildung einer neuen völkerpsychologischen Rechtsschule an den Universitäten, die im Zusammenhang mit der Geschichte des Rechtes auch die Gesetzmäßigkeiten der menschlichen Willens- und Normenbildung in den Bereich ihrer Forschung zöge" (S. 108).

Ich kann es nicht unterlassen, noch auf die Übereinstimmung mit Tönnies allerdings viel weiter ausgebauten Gedanken hinzuweisen.

Haff nennt ihn zwar, aber nur als Herausgeber und Lebensdarsteller von Hobbes, kennt ihn also allem Anschein nach als Verfasser von „Gemeinschaft und Gesellschaft" leider nicht.

In engem Zusammenhang mit dem, was Tönnies Wesenwille und Willkür, neuerdings besser Kürwille nennt, steht Haffs Unterscheidung von Trieb- und Zweckwollen, und die Trieb- und Zweckeinheiten haben deshalb auch nahe Beziehung zu den „Gemeinschaften" und den „Gesellschaften". Weiter berührt sich die oben angegebene Bestimmung jedes Verbandes überhaupt und insbesondere des Staates mit den Ausführungen von Tönnies darüber (S. 274): „Es ergibt sich aus allen Vordersätzen dieser Erörterung, daß jede Korporation oder Verbindung von Menschen sowohl als eine Art von Organismus oder organischem Kunstwerk, wie auch als eine Art von Werkzeug oder Maschine aufgefaßt werden kann. Denn in Wirklichkeit ist die Essenz eines solchen Dinges nichts anderes als bestehender, gemeinsamer Wesenwille oder konstituierte gemeinsame Willkür, beides nicht mehr in seiner Vielheit, sondern in seiner Einheit begriffen und gedacht."

Auch in der Unterscheidung der Gewohnheit als einer Einzelerscheinung von der Sitte und dem Brauch als einer Gemeinerscheinung (S. 58 ff.) trifft er sich mit Tönnies, der den Gemeinwillen in Sitte und Brauch letzten Endes im Einzelwillen der Gewohnheit begründet sieht, (S. 251) und er trennt diese Sitte und diesen Brauch wenigstens von den „Konventionalregeln Stammlers" (S. 62), genau wie Tönnies beide — als auf Wesenwillen beruhend — scharf scheidet von der Konvention (S. 62), sagen wir Übereinkunft, als der kürwillhaften, gesellschaftlichen Form des Gemeinwillens.

Wie wichtig im übrigen bei diesen psychosoziologischen Untersuchungen auch die soziopsychologischen Begriffe sind, zeigen die Ausführungen Haffs über das „in der Masse befindliche Individuum" (S. 32 f.), über den Unterschied der Nachahmung von der bloßen zwangsmäßigen Wiederholung (S. 38 f.), aber auch von der Einwilligung und Zustimmung (S. 60 f.) oder der „Anerkennung"

(S. 69), über die Bewußtwerdung des Gewohnheitsrechtes im einzelnen (S. 77), endlich über Befehl, Erlaubnis, „Einladung und Aufmunterung" (S. 92).

Berlin Hans Lorenz Stoltenberg

Schmidt, Max: Die Aruaken. Ein Beitrag zum Problem der Kulturverbreitung (mit einer Karte). (Studien zur Ethnologie und Soziologie, herausgegeben von A. Vierkandt.) Leipzig 1917, Veit & Comp. 8°. 109 S. Geh. 3,50 Mk.

Alfred Vierkandt kündet die Herausgabe einer Sammlung von selbständigen Einzelabhandlungen an, die sich „auf dem Grenzgebiet zwischen Völkerkunde und Gesellschaftslehre bewegen sollen, indem sie völkerkundliche Stoffe unter soziologischen Gesichtspunkten verarbeiten". Dem Stoffkreis fügt er die Methode bei. Ausgeschlossen soll sein die „alte Methode der uferlosen Vergleichung", es sollen „nur die Tatsachen innerhalb relativ einheitlicher Kulturgebiete" verglichen werden.

Es sollen an einzelnen Gegenständen abgehandelt werden: Familie und Erziehung, Recht und Sitte, Selbsthilfe und Krieg, politische Organisation und Klassenwesen, Sippen und Männerbundgemeinschaft, Gemeinschaft und Tausch bei der Ernährung, Bodeneigentum und Bodensperre; von allgemeinen Zielen: Das Werden und Wachsen des Klassenstaates sowie der Mechanismus und die gesellschaftlichen Leistungen der Moral. Für die nächsten Arbeiten werden genannt: Ankermann-Berlin, Knabenhans-Zürich und Vierkandt selbst mit zwei Arbeiten Man kann dem verdienstvollen Unternehmen nur alles Gute auf den Weg wünschen.

Die erste vorliegende Arbeit von Max Schmidt ist ein ausgesprochener Beitrag zur materialistischen oder eigentlich besser ökonomistischen Geschichtsauffassung. Die Motive der Ausbreitung der Kultur der Aruaken sind rein ökonomisch: Die Okkupation von Land, das zur Pflanzung geeignet ist, die Werbung der nötigen Arbeitskräfte und die Gelegenheit zur Beschaffung der nötigen Produktionsmittel. Zur Erreichung dieser Ziele schieben sich die Aruaken auf feindlichem und friedlichem Wege als Herrenklasse über ihre umwohnenden Nachbarn, die sie vermöge ihrer höheren Kultur in wirtschaftliche Abhängigkeit von sich bringen. An gewaltsamen Mitteln sind vor allem der Kinder- und Frauenraub allgemein verbreitet. An friedlichen Mitteln kommen vor allem eine Reihe sozialer Institutionen in Frage, wie die des Mutterrechts, der Exogamie, der besonderen Eheformen und endlich der Couvade. Schmidt erklärt sehr annehmbar das Mutterrecht ebenso wie die Exogamie dahin, daß seine Absicht sei, der Herrenklasse durch die Form der Verehelichung wirtschaftlich abhängige, d. h. also arbeitspflichtige Kräfte zuzuführen. Als äußeres Zeichen des Übertritts des Mannes in die Familie der Mutter dient die Couvade, während der der Mann sich jeder wirtschaftlichen Tätigkeit enthalten muß, d. h. wirtschaftlich vom Sippenvorstand vollständig abhängig ist. Vom Mutterrecht ausgenommen ist die Herrenklasse. Bei ihr tritt an Stelle des Übertritts in die Familie der Frau die Kaufehe, bei der, wirtschaftlich gesehen, der durch Nichtübertritt des

Mannes in die Familie der Frau entstandene Ausfall an Arbeitskräften, d. h. also an wirtschaftlichen Werten, durch Erlegung der Kaufsumme abgelöst wird. Es handelt sich hier also um Mittel zur Begründung einer Herrenstellung, deren Zweck wiederum die Erringung eines arbeitslosen Einkommens ist. Dabei ist die Stellung der in wirtschaftliche Abhängigkeit Gebrachten eine durchaus gute. Die wirtschaftliche Abhängigkeit schließt nicht aus, daß die äußere Form — denn nur um die kann es sich handeln, etwas anderes wäre sinnlos; das kommt bei Schmidt nicht mit genügender Klarheit zum Ausdruck — der politischen Macht nicht mit an die Herrenklasse übergeht. Bewußt stellen die Aruaken den Mythen- und Legendenglauben, d. h. die religiösen Ideen, in den Dienst der Aufrechterhaltung ihrer Herrenstellung. Ein interessanter Beleg für die Tatsache, daß die Religion sehr oft ein Mittel der Herrenklasse zur Festigung ihrer Herrenstellung ist.

Die Form der Ausbreitung der Aruakenkultur findet statt in einem öfter wiederholten Herüberfluten von Kulturwellen, nicht aber in einer einmaligen Wanderung und Unterwerfung derjenigen Stämme, auf die die Aruaken treffen, d. h. also in der Form der Kolonisation. Die Differenzierungen der Aruakenkulturen sind danach nicht durch ein Auseinanderfallen einer ursprünglich einheitlichen Kultur entstanden, sondern dadurch, daß sich eine Kultur in wechselnder Stärke und Wiederholungen über eine Reihe von verschiedenen Stämmen ergießt, aus deren Kultur Elemente übernommen oder vernichtet werden, deren Sprache oft beibehalten wird oder allmählich wieder die Oberhand gewinnt, besonders wenn die neu eingeströmte Schicht den Zusammenhang mit ihrem ursprünglichen Kulturzentrum verloren hat. Auf dieses Aufeinanderfolgen von Kulturwellen ist die stufenweise Gliederung der Abhängigkeitsverhältnisse zurückzuführen, da immer die neu einströmende Schicht stärkster Kultur die Träger früherer Wellen, deren Kulturstärke durch die Loslösung vom Zentrum abgeschwächt ist, zu sich in ein neues Abhängigkeitsverhältnis bringt. Inhärent ist den Aruaks die Tendenz, aus höheren Kulturen Elemente zu übernehmen, die geeignet sind zur Stärkung ihrer Herrenstellung beizutragen, was allerdings die Auflösung der Kultur zur Folge haben muß, in dem Augenblick, wo sie mit der stärkeren europäischen zusammentrifft.

In glücklicher Weise wendet Schmidt Vierkandts Teilung in wesentliche und unwesentliche Kulturgüter an zur durchaus annehmbaren Erklärung des Kulturwandels einzelner Kulturgüter, dem die Absicht zugrunde liegt, dadurch die Aufrechterhaltung der Herrenstellung zu stärken. Entsprechend ihrer Wesentlichkeit, kombiniert mit der Absicht der Aruaken hinsichtlich der Wandlung der einzelnen Kulturgüter, erklärt sich die auffällige Übereinstimmung einzelner gegenüber der Verschiedenheit anderer Kulturgüter.

Durch Ablehnung der Wanderungstheorie nimmt Schmidt der Kulturkreistheorie die Grundlage und tut sie damit ab.

Das leitende Prinzip Schmidts spaltet zwanglos und leicht den Tatsachenblock, dessen bisherige Erklärungen aus Widersprüchen nicht herauskamen. Man wird die Anwendung der Methode auf andere

Kultur„kreise" abzuwarten haben, ob die Hoffnung Schmidts berechtigt ist, das kulturhistorische Prinzip entdeckt zu haben, wonach in „der kontinuierlichen Unterwerfung der kulturell unterlegenen Elemente, mithin in der Zweiteilung der Menschheit in wirtschaftlicher Beziehung in Herrscher und Beherrschte, die Wurzel eines jeden Kulturfortschrittes zu suchen sei".

Vorerst kann man nur referieren. Das Buch ist aber jedem Soziologen zu empfehlen, besonders da es die außerordentliche Annehmlichkeit besitzt, am Schluß das Ergebnis in Thesen zusammenzufassen.

Berlin Fritz Foth

Dix, Arthur: Zwischen zwei Welten. — Die Völkerbrücke des Balkan. Dresden-A. 1917, Heimat- und Weltverlag. 160 S. Geh. 1 Mk.

Das Büchlein will ein Beitrag und eine Werbeschrift im weitesten Sinne zu den anstehenden weltpolitischen Tagesfragen der jetzt durchlebten großen Zeit sein. Sein billig gehaltener Preis sowie die große Auflage von 5000 Stück beweist diese klare Absicht. Obwohl für den Tagesgebrauch geschrieben, ist es geeignet, nachhaltig zu wirken und für später durch gute Übersicht prägnantesten Materials der Orientierung zu dienen. Um der vertretenen Sache willen, die der Verfasser mit großer Klarsicht und unermüdlichem Eifer in der Presse fördert, wäre solche Wirkung dem kleinen Werk zu gönnen. Dix tritt für ein erweitertes, in sich geschlossenes und abgerundetes Mitteleuropa als wirtschaftliche Grundlage und Festigung Deutschlands nach dem Kriege ein, mit vorgelagertem, in die allen Teilen heilsamen wirtschaftlichen Wechselbeziehungen eingeschlossenen Gelände über den Balkan hinweg bis an den Persischen Meerbusen. „Berlin-Balkan-Bagdad" lautet der Kampfruf zu friedlicher Ausgestaltung der in solche harmonische Wirtschaftsgemeinschaft einbezogenen Länder.

Der Verfasser unterzieht einer recht gründlichen Prüfung die von der Natur gegebenen Grundlagen zu gegenseitiger Ergänzung und Förderung der in Frage kommenden Staaten bis zu ziemlich weitgehender Autarkie der neuen Gemeinschaft. Auch die kulturellen und moralischen Kräfte der Teilhaber finden ihre Würdigung; vornehmlich ist seine Gegenüberstellung der als Teilhaber in Betracht kommenden Balkanstaaten Bulgarien und Rumänien in dieser Hinsicht vorzüglich mit Material belegt und wird von jedem Kenner unterschrieben werden. Der Gegensatz zwischen dem von einer entnervten, parasitären Oberschicht ausgesogenen und in Verkümmerung verfallenen rumänischen Volk und dem kernhaften, aufstrebenden und in großer sozialer Ebenmäßigkeit emporwachsenden Bulgarentum mit seiner gesunden Arbeitsamkeit ist gut geschildert und müßte in Deutschland lehrreich wirken, wo man in weiten Kreisen allzuwenig darüber weiß und bis zum Kriege leicht geneigt war, die so grundlegend verschiedenen Balkanvölker als „Hammeldiebe" über einen Kamm zu scheren.

Nach diesen aus eigener Anschauung und mit gewichtigen Kenntnissen, aber mit leichter Feder geschriebenen Darlegungen gelangt man im dritten Abschnitt zu dem durch originelle Gedankengänge wertvollsten Teil des Buches, der die Eigenart des Vierbundgebietes im Gegensatz zu den ihm

auch nach Kriegsschluß gegenüberstehenden Weltmächten behandelt und sich auch mit der künftigen Verkehrspolitik befaßt, durch die die Zusammenfassung der Kräfte und die Förderung des inneren Säfteumsatzes Groß-Mitteleuropas bewerkstelligt werden soll. Das Typische erblickt Dix für ein also erweitertes Groß-Mitteleuropa in seiner Mittel- oder Zwischenlage. Nicht allein verkehrsgeographisch, sondern auch kulturell und wirtschaftlich wird sich ein Sammelbecken und Vermittlungsgebiet herausbilden. Auch die politischen Folgen einer solchen Mittellage — aus der zwar eine reiche Befruchtung hervorgeht, die jedoch zugleich exponiert ist und daher um so mehr einer wehrhaften Gemeinschaft bedarf — finden ihre Würdigung. Kulturell erwartet Dix von dem Zusammenfluß der mehr geruhsamen, gleichmäßigen östlichen Denkungsart und des straffen, beweglicheren germanischen Tatendrangs eine ebenso ersprießliche gegenseitige Ergänzung, wie sie wirtschaftlich gegeben ist in dem Zusammenwirken des Kapitalüberflusses und der hochentwickelten industriellen Qualitätsarbeit einerseits und der zu gewärtigenden reichen Rohstofferzeugung anderseits, für die der volksreiche Westen der Gemeinschaft einen gesicherten Markt bietet. In dieser gegenseitigen Gewährung aufnahmefähiger Märkte und gesicherter Zufuhr jeglichen Bedarfs, die vor allen Eingriffen feindlicher Mächte und allen Keiltreibereien neidender Intrigen gefeit erscheinen, sieht der Verfasser die größte Wichtigkeit der entstehenden Gemeinschaft[1]. Der Islam, an dessen Niedergang sämtliche Staaten des Vielverbands, einschließlich Italien, arbeiten, wird nicht allein wirtschaftlicher Förderung und geistiger Modernisierung teilhaftig, sondern sein stärkster politischer Vertreter, die Türkei, gewinnt eine unmittelbare militär-politische Anlehnung und einen soliden Rückhalt. Denn Rußland erdrückt seine Moslim; England geht, in der Sucht, seine Kolonialwege zu sichern, auf ihre Atomisierung und politische Entkräftung aus, — es kann auf seinen Routen keine erheblichen mohammedanischen Staaten dulden und zerrüttet sie planmäßig zu den beliebten „kleinen Staaten", als deren Beschützer es sich dann nach ausgesäter Zwietracht um so müheloser und eigennütziger aufspielen kann. Rußlands Ostkultur bedeutet bestenfalls Lethargie; englisch-französische Westkultur in ihrer hastenden Geschäftigkeit trägt Zersetzung und Unterwerfung in fremdes Volkstum. Um seiner Ausbreitungspolitik über die ganze Welt willen zermalmt Britannien alles auf seinem Wege. Die neue Gemeinschaft jedoch will und muß jedem Beteiligten vor allem volle Entwicklung seiner Eigenart gewähren; sie kann es auch, weil es ihrem Kern nicht gilt, weltumspannende Straßen zu entlegenen Ausbeutungsobjekten zu sichern und alle aufstrebenden Machtgebilde „aus dem Wege zu räumen", sie vielmehr ein Interesse hat, die ihr zugehörigen Teilhaber und unmittelbaren Anlieger stark genug zur eigenen Abwehr zu wissen. — Das etwa sind die etwas paraphrasierten Gedankengänge Dix' in diesem Kapitel, wie er denn versteht, viele Zusammenhänge aus der geographischen Gestaltung

[1] Auch ethische Befruchtung verspricht sich Dix aus dieser Mittelstellung: „Den kommunistischen Geist des Russentums und dem extrem-individualistischen Geist des Britentums stellt sich der freie Gemeinschaftssinn entgegen."

herzuleiten. Der Abschnitt erörtert ferner das Wegeproblem. Schon in diesem Kriege waren die Punkte hitzigsten Zusammenpralls die Wegekreuzungen: Bagdad und Konstantinopel. Beide würden aus dem Kriege gesichert hervorgehen; gesichert vermöge Umlagerung und Einbeziehung durch eine kompakte, von gemeinsamem Güteraustausch lebende Ländermasse. Dieses Landmassiv hätte aber, um der Umwege seines Verkehrs über gefährdete Außenwege enthoben zu sein, selbst ein Wegeproblem zu lösen: den Ausbau von Binnenstraßen, sowohl durch Schienenstränge als auch durch Kanalsysteme. Auch hierin wird die Mittellage wirksam! Zwischen Schelde, Memel und Donau, zwischen Schwarzem Meer und Ostsee sind Kanalverbindungen herzustellen bzw. die Hauptströme auszubauen als innere, für jeden Feind unantastbare Verkehrsstraßen. Das ist berufen, mehr als alles andere die friedlichen Beziehungen zu festigen und außer allem Bereich feindlicher Angriffe zu halten. Dix prägt in seiner treffsicheren Art die geschickten Merkworte: „Von Metz bis Kowno, von Antwerpen bis Rustschuk"; oder weiterhin: „Maas-Memel-Maritza".

Im nächsten Kapitel, das die beste volkswirtschaftliche Studie enthält, geht Dix näher auf den wirtschaftlichen Austausch zwischen den östlichen und westlichen Gliedern der keimenden Gemeinschaft ein. Das muß im einzelnen nachgelesen werden. Ein großes Zahlenmaterial der internationalen Handelsstatistik findet sich vor und ist in lehrreicher Weise zusammengestellt. Daraus leitet Dix ab, daß bei systematischem Ausbau der Handelsbeziehungen zwischen den Gemeinschaftsländern sowie einigen entsprechenden Begünstigungen gewisser Konsumverschiebungen eine weitgehende Bedarfsdeckung innerhalb des erweiterten Mitteleuropa erreichbar würde. Für Deutschland ließe sich zum Beispiel die Einfuhr gewisser Warenkategorien von 2560 Mill. Mk. im Jahre 1913 auf etwa 1600 Mill. Mk. von außerhalb der Gemeinschaftsländer absenken, weil für den Rest das neue Verbandsgebiet einstände. Eine wirtschaftliche Abhängigkeit dieses Verbandes vom Auslande bestehe im wesentlichen nur noch bezüglich rein tropischer Produkte und einiger Metalle. Insbesondere könnte die Abhängigkeit von Nordamerika, dessen Ausfuhr nach Deutschland seine Einfuhr von eben daher um eine Milliarde Mark überwiegt, so weit gemindert werden, daß Einfuhr und Ausfuhr sich die Wage halten. Dabei stützt sich Dix auf die Statistiken der Friedenszeit und läßt die hochgespannten, vielleicht überspannten, jedenfalls voreiligen Hoffnungen auf Mesopotamien auf sich beruhen.

Das Dixsche Buch will vom politischen Standpunkt, nicht vom wissenschaftlichen gewertet sein. Es ist als ein zu großen Taten anfeuernder Weckruf gedacht. Trotzdem enthält es gewichtiges und gut gesichtetes Material und erweist sich darin jeder wissenschaftlichen Nachprüfung gegenüber durchaus stichhaltig. Dergestalt in Form und Fassung populär im besten Sinne und mitten im Kriegsgetümmel geschrieben, möge es dazu beitragen, in weiteren Schichten die Blicke auf Deutschlands gewaltige Friedensaufgaben zu lenken, weltenweite Gesichtskreise zu gewinnen, „in Erdteilen denken" zu lehren. Der Verfasser hat auch hier sein besonderes Geschick für solche Aufgabe bewiesen. Er verfügt über die hierzu nötige Handlichkeit des Stils und versteht es, seinen gediegenen

Kenntnissen typische Beispiele zu entnehmen und sie zu gut durchdachten eigenen Gedanken zu verarbeiten. Er wirft sie nun mit der Wucht der ersten 5000 Exemplare in die Massen — es liegt im Interesse Deutschlands, daß ihm der Wurf wohlgelinge.

Berlin E. Jenny

Junge, Reinhard: Das Problem der Europäisierung orientalischer Wirtschaft, dargestellt an den Verhältnissen der Sozialwirtschaft von Russisch-Turkestan. (Erste außerordentliche Veröffentlichung des Archivs für Wirtschaftsforschung im näheren Orient. Erster Band.) Weimar 1915, Gustav Kiepenheuer. 8°. XLI u. 511 S. Geb. 8 Mk.

Was der verdienstvolle Herausgeber des genannten Archivs mit seiner publizistischen Tätigkeit erstrebt, — er weist es uns durch diesen ersten Band seiner weitgespannten Untersuchung, mit dem er die Reihe der außerordentlichen Veröffentlichungen anhebt. Obwohl ein weiterer großer Band erst den weitgesteckten Rahmen des Werkes ausfüllen soll, so verlohnt sich schon jetzt ein Hinweis auf die Arbeit; einmal um der Aktualität der behandelten Probleme willen — denn Junge behandelt Turkestan stets und überall nur als Schulbeispiel für die überall im näheren Orient vorliegenden Aufgaben, und dem Verständnis der Deutschen für orientalische Wesensart kann angesichts der anstehenden Betätigungsmöglichkeiten nicht rasch genug nachgeholfen werden —; dann, weil zu befürchten steht, daß jetzt im Kriege viel Zeit verstreichen dürfte, bis der nächste Band uns beschert sein wird. Wir nehmen daher, so gespannt wir auch des Abschlusses des Werkes mit den versprochenen letzten Urteilen und Schlußforderungen harren, dankbar zunächst den ersten Teil hin, aus dem wir reichlich lernen können. Lernen können zunächst, wie eine solche, bisher noch kaum in dieser Klarheit erfaßte und gestellte Aufgabe in Angriff zu nehmen ist; aber auch lernen können in bezug auf das behandelte Problem selbst. In ersterer Hinsicht ist methodologisch die uns beschäftigende Angelegenheit mustergültig angefaßt, der systematische Aufbau meisterhaft klar durchgeführt. Er schreitet, von den Naturverhältnissen beginnend, über den historischen Werdegang der aus ihnen erwachsenen Kulturen weitergehend und die politische, soziale und wirtschaftliche Gestaltung verfolgend, zu einer eingehenden Studie der heute vorliegenden Probleme vorwärts. Eines entwickelt sich immer mit deutlicher Folgerichtigkeit aus dem anderen heraus, — zugleich eine treffliche Darlegung der uns so fremdartig anmutenden Zusammenhänge. Das Gegenständliche findet seine vollste Würdigung — das Tatsachenmaterial ist auch für denjenigen, der sich praktisch wie theoretisch mit den Dingen befaßt hat, überaus lehrreich und vollständig —; aber auch dem Grundsätzlichen wird nachgegangen, und manche feine Analyse fördert wichtige Zusammenhänge zutage. Vor allem sind die grundlegenden Schwierigkeiten, die Widersprüche und mißverständlichen Auffassungen, vorzüglich herausgearbeitet, wie sie sich bei der Begegnung zweier so gegensätzlicher Kulturen unvermeidlich immer ergeben und leider

so selten klar begriffen, ja oft nicht einmal dunkel empfunden werden. Hier Wandel zu schaffen, ist das praktische Ziel Junges; auf dem Wege zu demselben schafft er unerschöpfliches Material zu theoretischen Untersuchungen.

Diese Doppelseitigkeit ist das Wertvollste an dem Buch. Eine Vereinigung von weitreichenden Kenntnissen, geschultem wirtschaftshistorischen Sinn mit eigener Anschauung eines helläugigen Beobachters. Freilich wird die praktische Wirkung beeinträchtigt durch den mächtigen Umfang des Werkes. Es wäre erwünscht, daß ein Sehender wie Junge, der die Vergangenheit durchforscht hat, die Gegenwart gründlich kennt und die Zukunft überblickt, seine Kenntnisse, Warnungen und Mahnungen in handlicherer Form für alle diejenigen fassen würde, die als Praktiker zur Rolle westlicher Kulturpioniere im Osten bestimmt sind. Das viele Beherzigenswerte, das der Verfasser uns zu bieten weiß, in die Form eines Vademekum für alle sich im Orient Betätigende gebracht, wäre eine Wohltat für viele und eine höchst wünschenswerte Förderung unserer künftigen Beziehungen zu den Ländern des Islams. Denn dem rasch zugreifenden, tatenfreudigen Praktiker ist das vorliegende Werk nicht allein zu umfangreich, sondern vielfach auch zu umschweifig, umständlich. Mancherlei Wiederholungen ergeben überflüssige Längen, und der Stil ist oft schlimm verschachtelt, was leider der Lesbarkeit Abbruch tut für denjenigen Leser, der nicht erst schwer „ackern" mag. Sehr gemildert werden diese kleinen Nachteile — um wieder zu unumwundenem Lobe zurückzukehren — durch die treffliche Gliederung im Aufbau, wodurch die Übersichtlichkeit sehr gewinnt.

Der Verfasser geht so zu Werke, daß er Turkestan als Demonstrationsobjekt vornimmt und mittels subtilster Untersuchung die allgemeinen Gesetze, die sich beim Zusammenprall zweier heterogener Kulturen geltend machen, herausdestilliert. Das erkorene Land ist hierzu sehr zweckdienlich gewählt, da Turkestan die verschiedensten Kultur- und Wirtschaftszustände türkischer Stämme nebeneinander aufweist: altansässigen Landbau, gewerbliche Stadtkultur, steppenstreifendes Nomadenwesen. Nacheinander unterzieht er der Untersuchung, nach einer allgemeinen Schilderung der geographischen, klimatischen und sozialen Verhältnisse und einer geschichtlichen Übersicht, die Sarten mit ihrer hochentwickelten Oasen-Territorialkultur, die Kirgisen mit ihrer Nomadenwirtschaft in mehreren Abstufungen, und die halbnomadischen, räuberischen Turkmenen mit ihren Einsprengseln beginnender Oasenwirtschaften. Zeitlich teilt Junge den Stoff zwecks gesonderter Untersuchung in die Zeit bis zum Eingreifen der Russen, d. h. bis zur Vollentwicklung der Usbekenwirtschaft, dann in die Periode der ersten Berührung mit den Russen von 1885 bis 1900, gekennzeichnet durch die Behandlung des Landes als Fremdland (Kolonialgebiet), und drittens in die neueste Zeit, die der engeren Einbeziehung des Landes in die russische Gesamtwirtschaft und der tieferen kulturellen Durchdringung. Diese Periode ist dem 2. Bande vorbehalten, und da sie die interessantesten Probleme birgt, spannt sich die Erwartung recht sehr darauf.

Wir werden dieser Absicht des Verfassers gern folgen, wonach er

in Turkestan nur einen Teilausschnitt des Hauptproblems erblickt, nämlich den Wirkungen des ersten Zusammenpralls und des Ineinandergliederns der westlich-christlichen und der mohammedanisch-orientalischen Kultur. Wir werden demgemäß uns versagen, dem reichhaltigen Material nachzugehen, das diese zu einer großangelegten Monographie Turkestans ausgewachsene Arbeit darbietet. Unsere Ausbeute für eine Besprechung wird schon reichlich genug ausfallen, wenn wir bloß dasjenige herausgreifen, was von Allgemeingültigkeit für alle oben charakterisierten Kulturbegegnungen erscheint.

Vorweg sucht unser Führer sich auseinanderzusetzen mit der verschiedenen Artung des Sachgüterbeschaffungstriebes bei uns und den Orientalen. Durch sie wird die Stellung der Völker zum Gütererwerb und zur Wirtschaftshaltung sehr wesentlich beeinflußt. Er beansprucht für den Orientalen eine andere psychologische Veranlagung; als Hauptantrieb will er die „Sucht nach Anerkennung" aufgefaßt wissen, die eine Art erweiterter Eitelkeit sowohl in bezug der tatsächlichen Macht des Besitzes als der zur Schau getragenen Wohlhabenheit darstellen soll. Hinter diesem Treibmittel stehen Aufspeicherungsdrang und Betätigungsbedürfnis als Motive zu wirtschaftlicher Arbeit weit zurück. Ungleich besser gelungen als diese etwas weitläufige Umschreibung eigentlicher äußerlicher Eitelkeit und recht gewöhnlichen Dünkels auf Reichtum und dessen soziale Geltung innerhalb einer im Grunde demokratischen Gesellschaftsverfassung ist die Deutung, welche Junge dem Einfluß politischer, und zwar vornehmlich steuerlicher Umstände auf die Gestaltung des Erwerbsinnes gibt. In diesem Punkte sind seine feinen Ausführungen geradezu grundlegend für das Verständnis der wirtschaftlichen Instinkte der Orientalen. Wo eine sich als Selbstzweck erachtende, die dauernde Wohlfahrt der Allgemeinheit mißachtende Despotie schlechthin jeden sichtbaren privaten Mehrerwerb wegsteuert, da muß der Erwerbstrieb zurückgestaut oder doch in Bahnen gelenkt werden, die zu einem Krypto-Reichtum leiten. In den breiten Massen verfällt der Erwerbstrieb unrettbar der Verkümmerung; in den oberen Schichten ergeht er sich in Heimlichkeit, in verborgener Thesaurierung. Freie, im Schaffenswillen frohe Ausbreitung der Einzelwirtschaft, wie die westliche Luft sie erzeugt, kann nicht aufkommen. Die Erklärung der (nach unseren Begriffen) eigenartigen Verbildung des Wirtschaftsinnes bei den Orientalen in ihrer ungeheueren Tragweite ist von Junge meisterhaft gegeben und verdient höchste Beachtung. Denn gerade in diesem Punkte stoßen bei wirtschaftlichen Begegnungen beider Kulturen zwei gegensätzliche Weltauffassungen aufeinander. Gerade hier geht dem westlichen Wirtschaftspionier jedes Verständnis so sehr ab, daß er einfach die ihm gewohnten Motive beim Orientalen voraussetzt; und hieraus entspringen die bedenklichsten Fehlgriffe in der Behandlung der neuen Kontrahenten und die schlimmsten Fehlrechnungen für die neuen Unternehmungen. Zugleich liegt in dieser grundlegend anderen Psyche auch die Lösung für jenes uns so rätselhafte Verhalten der Orientalen in Wirtschaftsfragen, das uns als Indifferentismus, Quietismus, unerklärliche Geruhsamkeit, oft geradezu Faulheit anmutet. Ebenso richtig begründet Junge mit den angeführten Eigenschaften und ihrer Entstehung aber auch seinen energischen

Widerspruch gegen die oberflächliche Behauptung, die immer wiederkehrt bei flüchtigen Beobachtern des Orients: der Islam sei wirtschaftshemmend, arbeitsfeindlich und akapitalistisch. An sich ist er es nicht. Jene flüchtigen und mißdeutenden Beurteiler übersehen die sozialen und politischen Ursachen, die ihn oft als solchen erscheinen lassen. In Verkennung derselben erstreben sie dann ein übereiltes und rücksichtsloses Niederbrechen der gewordenen Kulturverhältnisse, anstatt eine dem Bestehenden Rechnung tragende bessernde Wandlung anzubahnen. Daß es dann bei solch mangelndem Verständnis zu heftigen Zusammenstößen kommt und der religiöse Fanatismus bei der Gegenwehr aufgestachelt wird, liegt auf der Hand. Junge rügt diese Verständnislosigkeit, die oft in Nichtachtung ausartet, aufs schwerste, und mit vollem Recht. Denn statt einer Verschmelzung und gegenseitigen Befruchtung zweier Kulturen kommt es zu tiefempfundenem Gegensatz und offener Auflehnung der einen gegen die andere. Wie denn Junge überhaupt viel Beherzigenswertes über das Verhalten des auf den geruhsamen Orient anstürmenden geschäftigen Westen zu sagen weiß. Gerade diese Ratschläge und gründlicher Erkenntnis entspringenden Verhaltungsmaximen wünschte man gern populärisiert zu sehen; sie besitzen heute das lebhafteste aktuelle Interesse.

Vor allem ist lehrreich für besseres Eingehen auf den Orientalen, was Junge zur Erklärung jener absonderlichen Gemächlichkeit im Handelsverkehr zu sagen weiß, die uns Westländer so eigenartig berührt. Steht sie doch in schroffstem Widerspruch mit Auffassungen, die unserem Verkehr in Fleisch und Blut übergegangen sind; daß nämlich Zeit — Geld sei, daß Ware dem Händler lediglich Mittel zum Zweck des Verdienens darstelle und als Endziel für den Händler die größtmögliche Anhäufung von Gewinnen Geltung habe. Das alles begreift der Orientale nicht. Vollends bleibt ihm die Maxime vom „großen Umsatz und kleinen Nutzen" unverständlich, nach welcher der westliche Kaufmann jenem Endzweck zustrebt. Der Orientale sucht im Handel ganz andere Ziele. Hast ist ihm zuwider. Sucht er doch nicht sowohl rasche Bereicherung, als daß er vielmehr noch vom Begriff der „Nahrung" beseelt ist, die aus seinem Geschäft, seinem ersessenen Platz im Basar usw. zu ziehen ihm bestimmt ist. Dies vollzieht sich ohne Unruhe und aufgeregte Eile, in sicherer Gemächlichkeit. Und diese wieder gestattet ihm, die Gegenstände seines Handels nicht als unpersönliche, baldmöglichst umzuschlagende Ware zu betrachten, sondern sich zu ihnen in eine persönliche Beziehung zu setzen, welche Freude, Stolz, pflegliche Sorgfalt zu den unter seine Obhut geratenen Dingen zu empfinden fähig ist. Noch ausgeprägter als diese Genugtuung am Besitz besonderer Stücke oder Gattungen wirkt auf die Individualisierung des einzelnen Handelsabschlusses ein von Junge trefflich geschildertes psychologisches Moment, welches tatsächlich geeignet ist, in dieser guten Darstellung uns manches sonderbare Verhalten der orientalischen Handelsbräuche näher zu bringen. Es ist eine Freude am Handelsgeschäft an sich, eine fast sportartige Genugtuung über das bewiesene Geschick, über erfolgreiche Messung der Gewandtheit, die sowohl innere Befriedigung wie äußere Anerkennung verleiht. Diese Erklärung Junges beruht auf vorzüglicher Beobachtung; sie erscheint mir bei aller

Neuheit durchaus einleuchtend und löst mir nachträglich eine Menge Rätsel eigener Eindrücke in völlig zureichender Weise. Der Orientale besitzt, nach Junge, völlig unabhängig von der Gewinnsucht, einen Hang zum Handel, eine Freude an dem Vorgang des Geschäftes selbst, die er auszukosten liebt. Ein „glattes Geschäft" ist dem östlichen Händler darum oft gar nicht erwünscht, weil es ihn um dieses „Handelsspiel" bringt. Junge hätte noch hinzufügen können, daß sich aus der vornehmen, ruhigen Gemessenheit, die das erste Erfordernis der umständlichen Etikette ist, stets eine umschweifige Verzögerung des Geschäfts ergibt, die dem Europäer auf die Nerven fällt, dem Orientalen aber bei der hermetischen Abgeschlossenheit seines häuslichen Lebens die Befriedigung seines Geselligkeitstriebes gewähren muß. Der Verfasser erwähnt denn auch anläßlich seiner feinsinnigen Erörterung des Basarbetriebes sehr richtig, wie der Basar eine ähnliche Rolle spielt wie die Agora der Griechen. Weiterhin finden wir dargestellt, wie diese Beschaulichkeit aufgerüttelt wird beim Zusammenstoß mit den westlichen Verkehrsformen und deren hastenden Wettbewerb. Zeit wird nun zu Geld, das Geschäft verliert seine Beseelung, sein Sinn verschiebt sich in die Erlangung objektiven Profits. Es vollzieht sich ein Umbruch des alten Handelsgebarens.

Damit wird auch eine andere Seite des Lebens der Eingeborenen angetastet. Ihre vollendete Lebensharmonie, die keine Einseitigkeit kennt, wie sie bei uns überwiegend auf materielle Bedürdnisse gerichtet ist, gerät ins Wanken. Die Harmonie der Lebensauffassung, die in ihrer ebenmäßigen Abrundung so viele andere Bedürfnisse umfaßt, wird gesprengt. Kulturelle Verödung greift Platz. Das einzelne Geschäft aber verliert das Gefühlsmäßige und Individuelle, wird objektiviert und zugleich „entseelt". Die Gesamtwirtschaft jedoch, die im Orient zu einer weitgehenden Ausgeglichenheit gelangt ist, wird durch die Berührung mit westlichen Methoden allmählich aus ihrem Gleichgewicht gedrängt. Denn diese neuen Einflüsse bedingen Erweckung neuer Bedürfnisse, zersplittern die ursprüngliche wirtschaftliche Geschlossenheit, lockern durch neue Kreditarten das alte Gefüge auf und bringen den Fluß von Handel und Wandel in anderen Lauf.

Den westlichen Kreditarten schreibt Junge sehr richtig einen besonders zersetzenden Einfluß auf das alte Wirtschaftssystem zu, für das sie zunächst nicht taugen. Der beim Orientalen unbedingt gefestigte Treu und Glaube hält den neuen, mißverstandenen Formen des Zahlungsverkehrs so wenig stand wie die Bedürfnislosigkeit den vom westlichen Handel aufdringlich dargebotenen neuen Genußgütern. Häufig wird um solcher Augenblicksgewinne willen durch den europäischen Handel ein unschätzbares Kapital an orientalischer Ehrbarkeit vertan, indem planmäßig eine allzu rasche Überschwemmung mit neuen Waren erstrebt wird und die von den Orientalen mißverstandenen Kreditmethoden dieser Ausbreitung Vorschub leisten sollen. Die Träger der westlichen Wirtschaft sind meist völlig verständnislos für die Denkungsweise der Orientalen, gehen nicht auf deren erprobte Methoden ein und fallen zuletzt meist selbst ihrer überspannten Kreditwirtschaft zum Opfer. — Das alles ist von Junge vorbildlich für neue Kulturpioniere behandelt. Daß obendrein der Europäer

oft nicht der Versuchung des Wuchers — dem orientalischen Erbübel — zu widerstehen vermag, macht die Zahl tiefgreifender gegenseitiger Mißverständnisse nicht geringer. Ein einseitiger händlerischer Raubbau an dem neuzuerschließenden Lande seitens der westlichen Kultur ist die unausbleibliche Folge. Dies haftet vornehmlich den englischen Ausbeutungsmethoden im ganzen Orient an. Auch Rußland geht übrigens in Persien ähnlich vor.

Junge läßt es sich besonders angelegen sein, die Vorgänge bei dieser Art Raubbau zu erläutern. Zunächst pflegt der Orientale, eben infolge von Gefallsucht und „Trieb nach Anerkennung", der Versuchung der ihm aufgedrängten Einfuhrgüter so wenig widerstehen zu können, daß er nicht nur keine Ersparnisse macht, sondern sogar seinen Besitz an kostbarem alten Hausrat veräußert; also angesammeltes Kapital gegen Verbrauchsgüter umtauscht, neues Kapital aber nicht ansammelt, was auf eine Verarmung hinausläuft. Zum anderen wird die Erzeugung bestimmter Ausfuhrgüter einseitig begünstigt und bis zu schwindelhaftem, unwirtschaftlichem Raubbau gesteigert, die Wirtschaftsharmonie dadurch umgeworfen, die Ausfuhrstraßen unter Vernachlässigung des Ausbaues der inneren Verkehrswege entwickelt. Bei dem Hang der Bevölkerung zum Handel wird letzterer zu krankhafter Überbildung verleitet, unter Einschaltung viel zu zahlreicher Zwischenglieder auf Kosten der Produzenten. Hierbei spielt die Ausgestaltung des Kredits eine bedenkliche Rolle. Dergestalt, daß bei mangelndem Kleinkredit das wucherische Agententum großgezüchtet wird und die Erzeuger dank solcher Forcierung der dem Exporteur erwünschten Produktion zwar immer mehr Güter anliefern, aber unter der ausmergelnden Peitsche des Wuchers sehr bald einer Abhängigkeit verfallen, die weit schlimmer und verwüstender wirkt als die ehemalige Versklavung an die Steuerpächter. Der Verfasser exemplifiziert diesbezüglich auf die ungesunde Steigerung der Baumwollkultur durch die Russen in Turkestan, von der er eine mustergültige Schilderung gibt. Er belehrt uns darin, wie mittels einer verfehlten Kreditorganisation der Baumwollbau krankhaft überspannt und überbildet ward, dafür aber viele andere Kulturzweige der Verkümmerung anheimfielen und die einstige Ausgeglichenheit der einheimischen Wirtschaft in scharfe Gegensätzlichkeiten zerbarst.

Hervorgehoben zu werden verdient die Darlegung des verderblichen Einflusses der orientalisch-despotischen Regierungsmethoden nicht allein auf die materielle Wohlfahrt, sondern auch auf den Wirtschaftssinn des Volkes. Besonders in der Steuerpolitik, die ständig die Einzelwirtschaft auf das Existenzminimum niederdrückt, liegt das schwerste Verhängnis für die orientalische Volkswirtschaft. Junge geht der Entstehung des Krebsschadens der Steuerpacht nach bis zum alttürkischen System des Steuerlehens, wobei er auf den gründlichen Ausführungen Beckers in der Zeitschrift des Islams fußt. Für das betrachtete Land weist Junge ebenfalls trefflich nach, wie jene mit dem Steuerhebungsrecht belehnten Großen und ihre Nachpächter jede wirtschaftliche Regsamkeit im Keime erstickten und jene Apathie erzeugten, die der Europäer als wirtschaftliche Unfähigkeit auszulegen geneigt ist. Junge stellt es auch

mit Recht für den Aufschwung jedes orientalischen Staatengebildes als erstes Erfordernis nächst der Schaffung billigen Kleinkredits hin, diesem erdrückenden Steuerwucher durch Reformen ein Ende zu setzen. Die schlimmste Bedrückung während der Ausartung des westlichen Feudalwesens reicht entfernt nicht an die rücksichtslose Ausbeutung heran, mit der jenes orientalische Steuerlehen die produzierenden Stände aussaugt; weil nämlich den Steuervampyren nur die Bodenrente, und dazu meist auf ungewisse Zeit ausgeliefert ist, so daß der Steuerpächter nicht das geringste Interesse an Erhaltung der Bodenkraft gewinnt und keine Rücksicht ihn von Verwüstung der Pertinenzen des Grundbesitzes, einschließlich der menschlichen Arbeitskraft, zurückhält.

Wir müssen es uns mit diesen flüchtigen Andeutungen einiger herausgerissener Einzelprobleme genügen lassen. Die Wiedergabe des Grundproblems, das wir nur streifen konnten, mag vorbehalten werden bis zu jenem Moment, da der Schlußband vorliegen und Junge selbst die Endergebnisse seiner Untersuchungen gezogen haben wird. Aus hundertfältigen, höchst anregenden Darlegungen sieht man sie bereits durchleuchten. Mögen die versprochenen weiteren Studien über das behandelte Problem für andere Länder des Islams bald folgen. — Der erste Band über Turkestan beschert uns jedenfalls zunächst eine ganz vorzügliche und eingehende Schilderung von Land und Leuten, Handel und Wandel; von der Zeit völliger Unberührtheit von westlichen Einflüssen bis zu dem Augenblick, da nach einer Zwischenperiode der Behandlung als koloniale Außenbesitzung Rußland beginnt, sich das Land wirtschaftlich und politisch enger einzugliedern. Es ist ein Band voller Bildhaftigkeit, guter Gedanken und höchst erwünschter Anregungen für neue Forschung und praktische Wirksamkeit deutscher Arbeit im Orient.

Berlin E. Jenny

Sax, Emil: Der Kapitalzins. Kritische Studien. Berlin 1916, Julius Springer. 8°. 1249 S. Geh. 6 Mk.

Die Arbeit ist zum großen Teil, ja überwiegend, eine kritische Auseinandersetzung mit der Zinslehre Böhm-Bawerks. Ein für den Autor schmerzliches, im Interesse der Wissenschaft beklagenswertes Geschick hat durch den kurz vor dem Erscheinen des Werkes erfolgten Tod des österreichischen Gelehrten diejenige Feder zum Stillstand gebracht, die am ehesten berufen war, zu diesen in eindringender Schärfe erhobenen Angriffen gegen die Fundamente und die Durchführung jener Lehre Stellung zu nehmen. Die Anhänger der Lehre Böhms werden sicherlich nicht an diesem Werk vorübergehen können, sobald eine ruhigere Gestaltung der Zeitverhältnisse wieder die Möglichkeit und den Sinn für eindringende theoretische Arbeit eröffnet.

Der Aufbau des Werkes und die Art der Darstellung entsprechen seiner Entstehung aus einer kritischen Würdigung der Theorien Böhm-Bawerks, welche der Verfasser bei Gelegenheit des Erscheinens der verschiedenen Auflagen des Böhmschen Werkes vornahm.

Die positive Theorie entwickelt der Verfasser in Anlehnung an seine kritischen Erörterungen nach seiner Methode, in stetem Wechsel das ins Auge gefaßte Problem oder Teilproblem der Zinserscheinung zunächst als eine Frage der ökonomischen Grunderscheinungen, wie sie gegeben sind, „aus der Gebundenheit des menschlichen Zweclebens gegenüber den beschränkten Mitteln der Außenwelt", dann als ein Problem der sozialökonomischen, und zwar der verkehrswirtschaftlichen Beziehungen der Menschen zueinander (im Verhältnis zur Güterwelt) zu betrachten.

Der Schwerpunkt der ganzen Arbeit liegt, wie gesagt, vor allem auf den kritischen Darlegungen zu der Lehre Böhms, welche nach der Anschauung von Sax in ihrem Kern den Zins nicht als eine sozialökonomische Erscheinung, sondern als eine allgemeine ökonomische Kathegorie auffaßt und sich somit am deutlichsten in dem Satz ausprägt: „Sogar in der einsamen Wirtschaft eines Robinson könnte der Grundzug des Zinsphänomens, das Wertschwellen der für den Dienst der Zukunft vorbereiteten Güter und Nutzleistungen, nicht fehlen." Die Richtigkeit dieser Aussage sucht Sax in sehr interessanten Ausführungen zu widerlegen, indem er zunächst die Werttheorie Böhms hinsichtlich ihrer logischen Geschlossenheit und hinsichtlich ihrer Eignung als Grundlage der Zinstheorie Böhms angreift.

Die weiteren kritischen Ausführungen sind dann vor allem dem Nachweis gewidmet, daß der Zins eine verkehrswirtschaftliche und keine ökonomische Erscheinung sei, und daß Böhm den scheinbaren Beweis des Gegenteils nur dadurch habe durchführen können, daß er in die Prämissen seiner Beweisführung Elemente der Verkehrswirtschaft hineinnahm.

Im einzelnen ist der Gang der kritischen Erörterungen der, daß durch kritische Analyse der Beziehung der obersten Grundbegriffe der Böhmschen Lehre, nämlich der Begriffe des Bedürfnisses und Wertes, zunächst festgestellt wird, daß von einer verstandesmäßigen Bemessung der Wichtigkeit der Bedürfnisse zu einer ziffernmäßigen Bemessung der Werthöhe eine logische Brücke nicht hinüberführe, und daß die Bestimmung der Werthöhe auch nicht aus der Intensität der Bedürfnisse unmittelbar zu entnehmen sei, da Böhm eine solche Anschauung, nämlich die hedonistische, ausdrücklich ablehne.

Nur ein Ergebnis lasse sich aus Böhms Wertlehre mit Sicherheit gewinnen: die Wertschätzung als Verstandesurteil, welche für Böhm allein in Betracht kommt, ergibt für gegenwärtige und künftige Güter den gleichen Wert, denn die gegenwärtigen Güter werden (nach Böhm) nach dem gegenwärtigen, die künftigen nach dem künftigen Grenznutzen geschätzt, daraus folgt: unter Voraussetzung sonst gleicher Umstände ist der künftige Nutzen künftiger Güter gleich dem gegenwärtigen Nutzen gegenwärtiger Güter.

Wenn es dennoch eine wirtschaftliche Tatsache ist, daß gegenwärtige Güter höher gewertet werden als künftige, so erklärt Böhm sich das bekanntlich durch das Hinzutreten neuer Momente zu dem Zeitablauf namentlich aus seinen bekannten „drei Gründen".

Diesen „drei Gründen" Böhms widmet Sax im zweiten Kapitel

eine eingehende Betrachtung mit dem Ergebnis, sie alle drei als untauglich für den angestrebten Beweis abzulehnen, und zwar als untauglich sowohl deshalb, weil ihre Aufstellung auf mangelhafter Tatsachenbeobachtung beruhe, als auch deshalb, weil die Durchführung der betreffenden Beweisgänge der logischen Schlüssigkeit entbehre. Auf die Einzelheiten der Kritik ist hier nicht einzugehen.

Besonderes Interesse beanspruchen die Ausführungen zum „dritten Grunde" Böhms (Mehrwertigkeit der Gegenwartsgüter infolge ihrer Verwendbarkeit zu der gegenüber der Augenblicksproduktion ergiebigeren Umwegproduktion in verlängerten Produktionsperioden). Es wird nachgewiesen, daß diese Theorie der Produktionsumwege *als Prämisse* des Beweises der Mehrwertigkeit von Gegenwartsgütern gegenüber den Zukunftsgütern nicht brauchbar ist. Weder für die in der Produktion angewandte Arbeit, diese als Gut aufgefaßt (was beiläufig, wie Sax mit Recht betont, vom Standpunkt des isolierten Wirtschafters unzulässig ist und nur aus verkehrswirtschaftlichen Vorstellungen heraus sich verstehen läßt), noch für die sachlichen Produktionsmittel, noch auch für die während der Produktion benötigten Subsistenzmittel hält der Satz Böhms, daß sich die Mehrwertigkeit der Gegenwartsgüter aus seinem dritten Grunde erkläre, der Prüfung stand.

Abgesehen von den Lücken und Trugschlüssen der Beobachtung und Beweisführung Böhm-Bawerks betont Sax mit Recht, daß alle drei Gründe, jeder für sich genommen, nicht ohne Heranziehung verkehrswirtschaftlicher Vorstellungen abgeleitet werden konnten, daß die betreffenden Beweise somit für die Robinson-Wirtschaft keine Geltung haben. Da aber die Mehrwertigkeit der Gegenwartsgüter aus der Kombination der Wirkung aller drei Gründe im Tauschwirtschaftsverkehr sich ergeben sollte, so gilt die Unwirksamkeit dieser Gründe, die schon zur Erklärung des Zinses als verkehrswirtschaftlicher Erscheinung nicht hinreichen, für die isolierte Wirtschaft erst recht. Der Zins als eine rein ökonomische Kategorie läßt sich aus ihnen nicht erklären.

Wenn der Wert der Produktivgüter vom Wert der Produkte abgeleitet wird und die künftigen Produkte nach dem Nutzen bewertet werden, den sie künftig besitzen werden, so muß der Wert der Produktivgüter gleich dem Werte der Produkte sein, und so ist ein Wertgewinn in der isolierten Wirtschaft unmöglich, wenn man von der Bewertung der produktiven Güter mit Rücksicht auf den Zukunftsnutzen der Produkte, der „Zukunftswertung" (nach Sax), ausgeht. Geht man von der „Gegenwartswertung" der künftigen Produkte aus, d. h. von der Wertschätzung, welche sie als Zukunftsgüter *gegenwärtig* genießen, so findet in der Robinson-Wirtschaft wohl ein Wertwachstum während der Produktion statt, die von Sax sogenannte „Wertperspektive" der subjektiven Bewertung läßt den Wert der produktiven Mittel in der Schätzung des Wirtschafters im Verhältnis zur zeitlichen Annäherung an die Fertigstellung des nutzbaren Produktes, an die Gegenwart der Bedürfnisbefriedigung anwachsen. Diese Wertperspektive besteht darin, daß analog der optischen Perspektive bei räumlicher Annäherung an einen Gegenstand die Zukunftsgüter bei zeitlicher Annäherung an die Gegenwart ihrer

Nutzung in den Augen des betrachtenden Wirtschaftssubjektes an Wert gewinnen und umgekehrt bei größerer zeitlicher Entfernung an Wert verlieren, so daß die gegenwärtigen Güter wertvoller erscheinen als die Zukunftsgüter. Es ist dies jedoch ein rein subjektiver Eindruck im Geiste des Betrachters, dem Wertwachstum bei zeitlicher Annäherung an die Gegenwart der Bedürfnisbefriedigung entspricht keine Veränderung in den Außendingen, in den Eigenschaften der Güterwelt, entspricht also auch kein Wohlfahrtsgewinn durch vermehrten Güterbesitz des Individuums, wie er beim Zins im üblichen Begriffe entsteht.

Der Zins ist in Wirklichkeit keine ökonomische Kategorie, sondern eine sozial-ökonomische Erscheinung der Verkehrswirtschaft, wie Sax in den folgenden Erörterungen in größtenteils positiver Darstellung auseinandersetzt.

Diesen Darlegungen folgt, wieder in Anlehnung an die Böhmsche Anordnung des Stoffes, die Betrachtung der einzelnen Fälle der Zinserscheinung, Darlehnszins, Zins aus Dauergütern (Mietzins), Produktivkapitalzins usw., und die Kritik der diesbezüglichen Lehren Böhms. In eingehenden Darlegungen wird dessen Ansicht, der zufolge die Umsätze auch beim Darlehen die Wertdifferenz künftiger und gegenwärtiger Güter bereits gewissermaßen als eine objektive „Eigenschaft" der Güter vorfinden und lediglich zum Ausdruck bringen, als unhaltbar erwiesen, und wird dargetan, daß Böhm seinen Beweis nur durch Einbeziehung verkehrswirtschaftlicher Elemente in die Voraussetzungen des Erklärungsganges antreten konnte.

Der Zins der Dauergüter kann ebensowenig wie der Darlehnszins in der Robinson-Wirtschaft auftreten, denn er entsteht nicht aus einer Eigenschaft der Güter (nämlich aus ihrer Eigenschaft als Dauergüter, durch „Wertschwellen" der enthaltenen künftigen Nutzungen im Zeitverlauf), sondern er entsteht in der Privatwirtschaft, im Verkehr, aus dem Umsatz der sukzessiven Nutzungen des Dauergutes. Die Dauergüter werfen den Zins in ihrer Eigenschaft als Umsatzgüter ab. Dem entsprechend gehören sie insoweit zum Kapital, als sie als Umsatzgüter in Frage kommen.

Den weitesten Raum nehmen die kritischen Erörterungen zur Böhmschen Lehre über den Produktivkapitalzins ein. Die Theorie von der Ergiebigkeit der Produktionsumwege, welche vorher nur daraufhin geprüft worden war, ob sich, ihre Richtigkeit vorausgesetzt, aus ihr die Mehrwertigkeit der Gegenwartsgüter ableiten lasse, wird nun an sich selber untersucht, wobei mit einer Reihe von Gründen nachgewiesen wird, daß diese Theorie an sich einer strengen logischen Prüfung nicht standhält. Die richtige Beobachtung der Produktmehrung durch kapitalistische Einordnung der Naturkräfte in den Dienst menschlicher Arbeit lasse sich nicht in der Weise ausbeuten, daß durch Charakterisierung der Produktionsweise in mehreren Produktionsstufen (in „verlängerter" Produktionsperiode) als „Umwegproduktion" und durch die bei dieser angeblichen Umwegproduktion im Zusammenhang mit dem Zeitablauf entstehenden Wertdifferenzgewinne der Produktivkapitalzins erklärt werde.

Nach Erledigung der Theorie der Produktionsumwege im allge-

meinen wird insbesondere die Böhmsche Auffassung widerlegt, daß der Zinsgewinn der Unternehmer durch Verwandlung der Zukunftsware Arbeit in genußreife Produkte entstehe, bei welcher der Unternehmer einen Wertgewinn realisiere, der in der natürlichen Wertdifferenz der Gegenwarts- und Zukunftsgüter vorgezeichnet sei. Hier wird wiederum die Einbeziehung verkehrswirtschaftlicher Elemente in die Grundlagen des Beweises gerügt. Auf weitere Einzelheiten, wie die mit Recht getadelte Gleichstellung des Abwartens des Reifens der Früchte organischen Wachstums mit dem Zeitablauf bis zur Herstellung von Früchten kapitalistisch-technisch organisierter menschlicher Arbeit, können wir hier nicht eingehen, so sehr die betreffenden Ausführungen dazu einladen.

Hiermit ist der Gang der kritischen Erörterungen bei Sax im ganzen abgeschlossen. Es fällt ihm natürlich leicht, von seiner Anschauung aus zum Schluß den Böhmschen Satz zu widerlegen, daß der Zins, als eine ökonomische Kategorie, auch im Sozialistenstaate auftreten müßte. Der Gegenbeweis wird wiederum namentlich durch Nachweisung privat-wirtschaftlicher Vorstellungen und Elemente der Tauschwirtschaft in der Darstellung des supponierten Sozialistenstaates erbracht.

Wenn sich gegen manche Einzelheiten der Ausführungen von Sax vielleicht auch Bedenken erheben und man bezweifeln kann, ob sich zugleich mit der Durchführung der Beweisgänge Böhms zu seinem „dritten Grunde" auch der bei diesem Grunde vorschwebende Gedanke so unbedingt ablehnen läßt, wie Sax dies tut und vom Standpunkt seiner Theorie tun muß, so erscheinen dieselben in ihren hier meist nur dem Ergebnis nach angedeuteten Hauptzügen berechtigt und infolge der großen Sorgfalt und Sachlichkeit der Durchführung überaus überzeugend, trotz einer gelegentlich durchbrechenden polemischen Schärfe und manchmal allzu formallogischer Gegenargumentation. Wenn auch die Voraussetzung der Saxschen Kritik zweifelhaft scheint, daß der eingangs zitierte Satz Böhm-Bawerks, wonach der Grundzug des Zinsphänomens (nicht der Zins selber) auch in der Robinsonwirtschaft nicht fehle, da der Zins eine ökonomische Kategorie sei, die überall konsequent im Auge behaltene Meinung Böhm-Bawerks ausdrücken soll, so daß alle seine Argumente zur Erklärung der einzelnen Erscheinungsformen des Zinses sinngemäß unter dieser Voraussetzung bekämpft werden können, so scheint uns diese Voraussetzung doch gegenüber der Böhmschen Auffassung des Zinses als einer ökonomische Kategorie im ganzen tatsächlich nur folgerichtig zu sein. Daß der Zins im Sinne eines müheloſen Gewinnes an (objektiven) Tauschwerten (und daher an Gütern) als eine ökonomische Kategorie sich nicht erweisen läßt, ist mit Hilfe jener Voraussetzung sehr glücklich dargetan worden. Diese Kritik verliert gewiß nicht dadurch an Gewicht, daß es die gleiche theoretische Grundanschauung ist, von der aus der Verfasser die Schlußfolgerungen der Lehre Böhm-Bawerks angreift. Man wird wohl sagen dürfen, daß hier nicht ohne Erfolg an der Theorie Böhms das kritische Werk fortgesetzt wird, das dieser selbst in so hervorragender Weise an den vorhergehenden Zinstheorien geleistet hat.

Der positiven Lehre von Sax scheint uns nicht vollkommen das gleiche Maß von Überzeugungskraft eigen zu sein wie seinen kritischen

Ausführungen. Selbst wenn man seiner Auffassung, die den Zins als eine sozialökonomische Erscheinung der Verkehrswirtschaft und als ein Produkt des Sondereigentums und der Besitzverschiedenheit der einzelnen Wirtschaftspersonen auffaßt, durchaus zustimmt, so bleibt doch eine ganze Reihe von Bedenken gegen die Durchführung der Theorie im einzelnen und gegen die aus der derselben abgeleiteten Folgerungen, und es bleibt zum wenigsten bedauerlich, daß Sax seiner positiven Theorie nicht die gleiche eingehende Darstellung gewidmet hat, welche er seiner kritischen Lehre gab. Nach seinem methodologischen Grundsatz, in der Analyse der wirtschaftlichen Erscheinung streng zu unterscheiden zwischen denjenigen, welche lediglich aus den ökonomischen Grundverhältnissen entspringen, und zwischen den sozialökonomischen Erscheinungen, die in dem Verhältnis von Mensch zu Mensch (in bezug auf die Wirtschaft) ihren Grund haben, wird die Untersuchung der Güterversorgung in Beziehung auf das Zinsproblem von Sax in zwei Stufen geführt. Die erste Stufe geht aus von den rein ökonomischen Grundbegriffen (Bedürfnis, Gut, Wert, Arbeit usw.) und behandelt das Problem zwar von der gleichen Grundlage aus, aber mit anderen Ergebnissen als Böhm. Die zweite Stufe behandelt den Zins als verkehrswirtschaftliches Problem. Es würde hier zu weit führen, den Wert dieser Methode zweistufiger Darstellung und den Wert der eingehend vorgenommenen psychologischen Analyse des Wert- und Bedürfnisbegriffs für die Lösung des Zinsproblems zu untersuchen. Wir möchten nur darauf hinweisen, daß der Verfasser selbst von der psychologischen Theorie des Wertes sagen muß, „daß von ihr sicherlich nicht behauptet werden dürfe, daß die Theorie in den Fragepunkten bereits zu abschließenden Ergebnissen gelangt sei".

Es wird dem Leser nicht leicht gemacht, die Notwendigkeit des zweistufigen Erklärungsganges und dieser psychologischen Grundlage für das Verständnis der Zinserscheinung als einer verkehrswirtschaftlichen, in der zweiten Stufe der Darstellung, einzusehen.

Die Brücke zwischen beiden Erklärungsstufen wird vermittels des Kapitalbegriffs und des Kapitalertrags geschlagen (vgl. Sax S. 246 und 248). Der Begriff Kapital kommt in Anwendung auf die rein ökonomischen Verhältnisse wie auf die Verkehrswirtschaft vor. Sax führt jedoch selbst an anderer Stelle bei der treffend durchgeführten Unterscheidung zweierlei Kapitalbegriffe, des sogenannten „Urbegriffs" und des „Verkehrsbegriffs" des Kapitals, sehr richtig aus, daß hier der gleiche Name zwei völlig verschiedene Dinge decke, daß der ökonomische Urbegriff des Kapitals als technisches Produktionsmittel nichts zu tun habe mit dem Verkehrsbegriff des Kapitals, den er als den „Inbegriff der zum Umsatz zwecks Gütergewinnung bestimmten Gegenwartsgüter" definiert. Diese beiden ganz verschiedenen Kapitale haben zwar beide die Eigenschaft, einen von Sax allgemein als „Wohlfahrtsgewinn" gekennzeichneten Ertrag zu vermitteln, und diese Eigenschaft ist es, die es Sax ermöglicht, den Urbegriff des Kapitals und den Verkehrsbegriff desselben mit Beziehung auf die Zinserscheinung überhaupt in Verbindung zu bringen, indem er im Hinblick auf die Änderung der Natur dieses Gewinnes und seiner Verursachung von einer „Schwenkung des Kapitalbegriffs" spricht.

In dieser Darstellung scheint uns eine Inkonsequenz zu liegen gegenüber den angeführten zutreffenden Ausführungen über die grundsätzliche Gegensätzlichkeit beider Kapitalbegriffe, wonach der Wohlfahrtsgewinn (übrigens ein etwas unklarer Ausdruck) aus dem Urkapital als ein Ergebnis vorsorglicher Arbeit und geschickter Benutzung der Naturkraft und der Zins genannte Wohlfahrtsgewinn = arbeitslose Einnahme (Gütergewinn) aus dem zur Gewinnung solchen Einkommens durch Umsätze bestimmten, in Geld ausgedrückten Vermögen nichts miteinander zu tun haben. Die trotz der richtigen Ausführungen über die Unterschiedlichkeit der Kapitalbegriffe gebrauchte gleichartige Benennung beider führt übrigens mehrfach in Einzelheiten zu einer zum wenigsten mißverständlichen Ausdrucksweise. Bei wirklich entschlossener Durchführung einer auch äußerlich erkennbaren Trennung beider Kapitalbegriffe wäre vielleicht auch die Erklärung des Verkehrsbegriffes des Kapitals als einer „Güter"summe unterblieben, durch welche der Sax offenbar vorschwebende richtige Gedanke verdunkelt wird, daß das Kapital eine soziale Beziehung der Menschen zueinander und zu den Gütern und nicht eine Eigenschaft bestimmter Güter an sich darstellt. Vielleicht hätte die Bezeichnung des Kapitals etwa als einer rechnerisch in Geldeinheiten ausgedrückten, zum Umsatz in der privatwirtschaftlichen Erwerbswirtschaft bestimmten Kaufkraftsumme seinen Verkehrsbegriff des Kapitals glücklicher umschrieben.

Ein charakteristischer Zug der Lehre von Sax ist es, daß er den Zinsgewinn ausschließlich als einen Tauschgewinn erklären will unter ausdrücklicher Ablehnung der indirekten Rückwirkung der gesteigerten Ergiebigkeit der menschlichen Arbeit infolge technischer Kombination von Arbeits- und Naturkraft bei der Zinsentstehung, wie sie Böhm bei seinem dritten Grunde vorschwebt. Dieser Gedanke, welcher auch in der Form durchgeführt werden kann, daß die durch den Besitz an Kaufkraft gegebene Macht über Menschen und Naturkräfte, kraft derer dieselben zu materiell ergiebigen Kombinationen vereinigt werden können, ein Mehr an Gütern bei gleichem Arbeitsaufwand hervorbringt, und daß die aus der Seltenheit solchen Besitzes bedeutender Kaufkraftkomplexe entspringende Möglichkeit zeitweiliger monopolistischer Ausbeutung der gesteigerten Produktionsergebnisse technischer Kombination bei dem Verkaufe der betreffenden Produkte dazu beiträgt, der Kapitalistenklasse ein arbeitsloses Einkommen zu verschaffen, scheint uns, abgesehen von seiner Durchführung bei Böhm, an sich nicht überzeugend widerlegt worden zu sein. Ein gleiches möchten wir im Anschluß an den eben angedeuteten Gedankengang zu den kritischen Bemerkungen von Sax zu Schumpeters Theorie sagen, ohne hier auf diese Ausführungen sowie auf die Bemerkungen zu Wiesers Zinslehre in der „Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft" weiter einzugehen. Wir glauben, daß den Anschauungen Schumpeters, der den Zins lediglich als eine Erscheinung der volkswirtschaftlichen Entwicklung (als eine dynamische Erscheinung) auffaßt, insofern ein berechtigter Kern innewohnt, als dieser Anschauung, auch wenn man sie in ihrer einseitigen Auffassung des Zinses als einer lediglich dynamischen Erscheinung ablehnt, ein nicht unerheblicher Wert zur Erklärung von Einkommenerscheinungen beiwohnt, die das Leben allgemein und mit Recht

als Zinserscheinung bezeichnet, die aus dem Begriff nicht ausgeschlossen werden können. Es ist eine historische Tatsache der Entwicklung des Kapitalmarktes, daß die Zinssätze in Zeiten großer Fortschritte der „Kapital"technik, also bei starkem Fortschritt der Produktionen in verlängerter Periode, regelmäßig eine starke Steigerung aufweisen, welche mit dem gestiegenen Ertrag der Erwerbskapitalverwertung in den neuen Industriezweigen zusammenhängt. Wir erinnern an die Zeiten der allgemeinen Einführung der Dampfkraft in der Industrie und im Verkehrswesen und neuerdings an den Aufschwung der Elektrotechnik und der chemischen Großindustrie im Anschluß an bedeutende technische Erfindungen, von denen gewisse Konjunkturen des Kapitalmarktes mit erheblichen und anhaltenden Zinssteigerungen einen starken Anstoß empfangen haben. Die Schroffheit, mit der Sax den Zins lediglich als Tauschgewinn aus der Differenz des individuellen Besitzes und Bedürfnisses erklärt und eine andere Erklärung ablehnt, scheint uns aus dem Bestreben nach einer einheitlichen Erklärung aller Erscheinungsformen des Zinses hervorzugehen. Ob dieser Versuch gelungen ist, ist bei der andeutungsweisen Ausführung der Theorie nicht ganz leicht zu beurteilen. Immerhin kommt Sax nicht daran vorbei, tatsächlich die Erklärung gewisser Zinserscheinungen aus der Erklärung anderer Erscheinungen, namentlich des produktiven Kapitalzinses abzuleiten, was zum Beispiel beim Mietzins (vgl. S. 248) seiner Ansicht nach „ohne große" Gewaltsamkeit geht, während eine innere Wesensgleichheit zwischen dem Produktivkapitalzins und dem Konsumtivleihzins überhaupt nicht dargetan werden kann.

Bei Einzelheiten der Theorie lange zu verweilen, ist hier nicht möglich. Es sei nur hingewiesen auf den Gedanken der Wertperspektive (vgl. dazu allerdings die psychologischen Einwände Böhms Exkurs XI der „Positiven Theorie"), aus dem sehr interessante und aufschlußreiche, zum Teil neben dem Thema des Zinses liegende Folgerungen gezogen werden (S. 44 ff.), und welcher der Theorie unter anderem dazu dient, zu erklären, daß bei einem Tausch von Gegenwarts- und Zukunftsgütern die letzteren, um ein Äquivalent zu bilden, stets in größerer Menge gegeben werden müssen, woraus für die Theorie die Zinserscheinung unmittelbar folgt. Die weitere Folgerung aus der Wertperspektive, daß sich aus ihr die Verhältnismäßigkeit des Zinsertrages im Verhältnis zum Zeitablauf ohne weiteres ergebe, scheint uns nicht schlüssig zu sein. Nichts beweist, daß die Wertperspektive die Zukunftswerte *genau im Verhältnis* der Zeitentfernung *kleiner* erscheinen lasse. Dies wird schon richtiger durch den anschließenden Hinweis darauf dargetan, daß sich die menschliche Wirtschaft in gewissen Wirtschaftsperioden abspielt (der jährlichen Periode), wodurch die Verlängerung des Darlehens in eine neue Periode als ein erneutes Darlehen erscheint, welches mit den gleichen Zinsbedingungen verlängert wird.

Am wenigsten wird man dem Verfasser wohl folgen können in seiner Hoffnung, durch seine Zinserklärung die Zinsfrage als eine politische Frage gelöst zu haben, indem seine Theorie ermögliche, einen wirtschaftlich „richtigen" Zins festzustellen. Hier erscheinen uns die Kompetenzen wissenschaftlicher und politischer Betrachtung nicht genügend be

achtet. Eine Theorie, welche so gut wie die Sarsche den Zins als eine Folge ökonomischer Machtverhältnisse erklärt, wird den Verfechter sozialistischer Anschauungen nie davon überzeugen, daß das arbeitslose Zinseinkommen unter gewissen Voraussetzungen eine wirtschaftlich und sozial „richtige" Erscheinung sei. Der Sozialist wird eben immer jene Machtverhältnisse als Ursache des ihm ungerecht erscheinenden arbeitslosen Einkommens einzelner Individuen anfechten, und er wird sich daran auch nicht durch den tatsächlichen Zusammenbruch der Arbeitswerttheorie hindern lassen, da sich die sozialistische Anschauung als eine politische auch ohne diese verfechten läßt.

Wenn wir hier in einer Reihe von Punkten Bedenken gegen die Auffassung des Verfassers und gegen die Durchführung seiner Theorie geltend gemacht haben, so sei demgegenüber nochmals hervorgehoben, daß wir die Theorie in ihrem Kern, in der Erklärung des Zinses als einer sozialökonomischen Erscheinung und als eines Produktes einer bestimmten Rechts- und Besitzordnung für völlig zutreffend halten, und daß diese Theorie auch in manchen Einzelheiten, auf welche hier einzugehen der Raum fehlt, sehr interessante Ausblicke eröffnet.

Krefeld, im Oktober 1917 Herbert von Beckerath

Liefmann, Robert: Geld und Gold. Ökonomische Theorie des Geldes. Stuttgart und Berlin 1916, Deutsche Verlagsanstalt. gr. 8°. 241 S. Geh. 4 Mk., geb. 5 Mk.

Das Geld nicht mehr als allgemeines Tauschgut, als Zahlungsmittel, überhaupt nicht mehr als körperliches, reales Werkzeug des Verkehrs, sondern als „Rechnungseinheit", also als gedankliches Hilfsmittel wirtschaftlicher Erwägungen aufgefaßt, hierin liegt in theoretischer Beziehung die Hauptbedeutung der Liefmannschen Schrift: Während sonstige Verfechter nominalistischer Geldtheorien damit beschäftigt sind, die Gleichwertigkeit nichtmetallischer Zahlungsmittel gegenüber den Anhängern metallischer Währung zu erweisen, geht Liefmann einen Schritt weiter und behauptet die theoretische und praktische Bedeutungslosigkeit jedweder Zahlungsmittel für die moderne Wirtschaft.

Liefmann gelangt, wenn man von allem Nebensächlichen absieht, so zu seiner Auffassung: Die einmal erfolgte feste Einbürgerung eines allgemeinen Tauschmittels mit ihrer Begleiterscheinung, der allgemeinen Bildung von „Preisen", hat zur Folge, daß alle Wirtschaften die Gesamtheit ihrer Nutzen- und Kostenvergleichungen, die die Grundlage ihres Handelns bilden, in der Einheit jenes Tauschmittels vollziehen. Den reinen Erwerbswirtschaften, zum Beispiel den Aktiengesellschaften, erscheinen sowohl Nutzen als auch Kosten ihrer Geschäftsgebarung als Geldgröße, den Konsumwirtschaften wenigstens die Kosten, während hier die Nutzenschätzungen an das für die Geldeinheit zu erlangende Gut anknüpft. Die Geldeinheit ist somit seitens jedes Wirtschaftssubjekts Gegenstand besonderer und, da die den einzelnen Subjekten zur Verfügung stehenden Geldbeträge verschieden groß sind, bald stärkerer, bald geringerer Bewertung. Das Resultat der psychischen Nutzen- und Kostenvergleichungen

der Einzelnen sind ihre Geldgebote und -forderungen, ihre Resultante die Bildung der Preise auf dem Markt. Die Größe der den einzelnen Wirtschaften zustehenden Geldbeträge ist somit entscheidend für die Höhe der Preise. Diese „Geldbeträge" sind aber nicht identisch mit irgendwelchen Vorräten körperlich gebundener Zahlungsmittel. Zum bei weitem größten Teil gehen sie nicht durch die Geldform und erscheinen sowohl in Einnahme wie in Ausgabe, ohne daß irgendwelche staatlichen Zahlungsmittel in Bewegung gesetzt würden. Der Vorrat an solchen Zahlungsmitteln ist daher bedeutungslos, maßgebend für die Preisbildung ist nur der dem Einzelnen rechnungsmäßig zustehende Geldbetrag, sein „Einkommen". In den Veränderungen der Einkommen sind daher — unter schärfster Ablehnung aller quantitätstheoretischen Erwägungen — die Gründe der Veränderungen der Preise zu suchen.

Ohne zu der Fülle allgemein wirtschaftswissenschaftlicher Probleme, die in diesen Gedankengängen enthalten sind, Stellung nehmen zu wollen, und unter Beschränkung auf die wirklich das Geldwesen im engsten Sinn betreffenden Fragen läßt sich sagen: Zwar ist die Auffassung der Geldeinheit als Grundlage der Rentabilitätsberechnung der Wirtschaften nicht neu, sie findet sich in gleicher Weise bei Anhängern nominalistischer wie metallistischer Theorien. Ebenso ist auch die Auffassung der „Einkommensgestaltung als Geldwertbestimmungsgrund" keine Liefmann eigene Betrachtungsweise. Er teilt sie mit v. Wieser und v. Zwiedineck (letzterer in diesem Jahrbuch Bd. 33, H. 1). Allein was Liefmann von jenen unterscheidet, und was das tatsächlich Neue seiner Anschauungen ausmacht, das ist die, man möchte sagen, auf die Spitze getriebene Abstraktion von den realen Zahlungsmitteln überhaupt, die so weit geht, daß er die Rechnungseinheit zum Begriffsmerkmal des Geldes macht und so nicht mehr einen körperlichen Gegenstand, sondern eine Funktion, ein Prinzip mit diesem Namen belegt. Man wird anerkennen müssen, daß in diesen Gedankengängen vieles liegt, was geeignet ist, ganz neue Gesichtspunkte für die theoretische Durchdringung vieler Erscheinungen zu gewinnen, die mit der bisherigen immer noch mehr oder weniger an die realen Zahlungsmittel anknüpfenden Betrachtungsweise nur schwer zu erfassen waren. Für die Erklarungen der Bedeutung des „Geldmarkts", auf dem, wie richtig betont worden ist, alles andere, nur kein „Geld" gehandelt wird, überhaupt für die Erklärungen der gesamten Transaktionen des Bankiers, der „Geld" überweist, „Geld" zur Verfügung stellt, „Geld" gibt und „Geld" nimmt, ohne daß gleichwohl meist auch nur ein Stück realer Zahlungsmittel durch seine Hände geht, wird die Liefmannsche Auffassung unzweifelhaft fruchtbar sein.

Eine andere Frage freilich ist die, ob Liefmann durch seinen Lösungsversuch das Geldproblem selbst wesentlich gefördert hat.

Die Kardinalfrage der qualitativen Seite des Geldproblems ist die: Auf Grund welcher Erwägungen ist das wirtschaftende Subjekt bereit, die realen Zahlungsmittel, das „Geld" im üblichen Sinn also, im Austausch gegen die ihm gehörigen Güter anzunehmen? Metallisten erblicken den Grund der Annahmebereitschaft in der Stoffwertigkeit der Münze oder in der Einlösbarkeit der Banknote, Knapp und seine Anhänger in

dem Eingreifen des Staates, Helfferich, Heyn und andere in dem „Eingebürgertsein" des Zahlungsmittels, also in seiner Funktion. Die Tatsache, daß das Geld „Rechnungseinheit" ist, ist dagegen kein genügender Erklärungsgrund. Denn sie setzt voraus, daß das Geld allgemein genommen wird, und kann nicht zur Erklärung eines logisch Primären herangezogen werden. Insoweit kann also in der Liefmannschen Auffassung ein wesentlicher Fortschritt gegenüber der Anschauung, wie sie etwa Helfferich vertritt, nicht erkannt werden.

Die quantitative Frage des Geldproblems, die Frage nach der Ursache allgemeiner Veränderungen der Preise im Sinne ihrer Erhöhung oder Erniedrigung, beantwortet Liefmann durch die Behauptung, nur in der Veränderung der Einkommen" seien die Gründe für Veränderungen in den Preisen zu finden. Was ist mit dieser Feststellung gewonnen? Zunächst ist klar, daß die Höhe der Preise aus der Einkommensgröße herzuleiten insofern eine Zirkelerklärung bedeutet, als die Einkommen selbst nichts weiter sind als die Preise gewisser Leistungen und ihrerseits wieder in ihrer Größe von der Höhe der Güterpreise abhängen. Zwiedineck, dessen Untersuchungen insoweit gründlicher und eindringlicher sind als die Liefmanns. hat, diesem Einwand zuvorkommend, behauptet, die Möglichkeit, die Einkommen als Ausgangspunkt von Geldwertveränderungen zu betrachten, bestehe gleichwohl, weil die jeweilige Preislage ein historisches Phänomen sei, das die Grundlage für neue Preis- und Einkommensgestaltungen bilde. Dies zugegeben, ist aber die Behauptung des Zusammenhangs von Einkommensgröße und Preishöhe nichts anderes als die Feststellung, daß Veränderungen, die sich bei Einkommen oder Preisen vollziehen, in einer gewissen Abhängigkeit voneinander stehen müssen. Immerhin kann die Auffassung der Einkommensgestaltung als Geldwertveränderungsgrund, weil sie zahlreiche Irrtümer vermeidet, die die quantitätstheoretische, von den realen Zahlungsmitteln ausgehende Betrachtungsweise im Gefolge hat, als brauchbare Grundlage für eine Erklärung der allgemeinen Preisbewegungen angesehen werden, wenn gleichzeitig gesagt wird, welche Momente die im Zustand der Statik befindlichen Preise und Einkommen primär zu verändern imstande sind. Hier aber läßt die Liefmannsche Schrift im Stich: Es bestätigt sich die schon oft zu machende Beobachtung, daß es sehr leicht ist, die Schwächen der Quantitätstheorie offenzulegen, sehr schwer dagegen, etwas wirklich Brauchbares an ihre Stelle zu setzen.

Liefmann kennt, von den von der Güterseite her wirkenden Faktoren abgesehen, im Grunde nur ein Veränderungsmoment für den Geldwert, und dieses eine ist ein rein quantitätstheoretisches: die starke Vermehrung der Notenausgabe zu Zwecken des Staatsbedarfs. Er leugnet allerdings, daß es die Notenausgabe als solche sei, die die Preissteigerungen bewirkt, und erklärt, daß nur die als Folge der Notenvermehrung eintretende Vermehrung des Einkommens des Staates die wahre Ursache bildet. Aber abgesehen davon, daß es eine Vergewaltigung des Sprachgebrauchs darstellt, hier von einer Vermehrung des „Einkommens" zu sprechen — man könnte ebensogut das Gegenteil einer Einkommensvermehrung für vorliegend halten —, dürfte die Annahme, daß gerade nur durch die

starke Ausgabe neuer Banknoten das Einkommen des Staates vermehrt wird, für die Gegenwart jedenfalls nicht zutreffen. Denn es muß offenbar dieselben Wirkungen haben, wenn ein Staat über die Mittel zur Deckung seines Bedarfs, die er durch Diskontierung von Schatzwechseln bei der Zentralbank erlangt, im Wege der Überweisung statt durch Inverkehrsetzen von Noten verfügt. Eigentümlicherweise scheint aber Liefmann auf bargeldlosem Wege erfolgende Transaktionen in bezug auf ihre inflationistische Wirkungen für weniger bedenklich zu halten (S. 194, 195, 198).

Von dem für normale Zeiten nicht in Betracht kommenden Fall der Notenvermehrung zum Zwecke der Deckung des Staatsbedarfs abgesehen, kennt Liefmann keinen von der Geldseite her wirkenden, das allgemeine Preisniveau beeinflussenden Faktor. Die Preise bleiben, wenn sie nicht von Umständen, die von der Güterseite her wirken, oder von auf andere Gründe zurückzuführenden Einkommensveränderungen beeinflußt werden, im wesentlichen konstant. Auch die zwecks Diskontierung von Warenwechseln bestehende Notenvermehrung kann im ganzen keine inflationistische Wirkung haben. Denn „wenn eine gute wechselmäßige Deckung der Banknoten vorhanden ist, ist die Gefahr nicht groß, daß durch ihre Ausgabe das bestehende Preis- und Einkommenssystem und damit das Vertrauen in die Rechnungseinheit erschüttert wird, denn sie repräsentieren dann kurzfristige Forderungen, die aus dem Tauschverkehr entstanden sind" (S. 201).

Es ist nun durchaus richtig, daß es entsprechend dem geringeren Umfang der Vermehrung der Noten in normalen Zeiten eine „Erschütterung", von der, nebenbei gesagt, auch in anormalen Zeiten nicht gesprochen werden dürfte, nicht gibt. Allein, es gibt Veränderungen in der allgemeinen Höhe der Preise, die sich von den Preissteigerungen abnormer Zeiten nicht qualitativ, sondern quantitativ unterscheiden. Daß diese, insbesondere die Preissteigerung der letzten dreißig Jahre, wie dies vielfach und wohl mit Recht behauptet wird, in Veränderungen im Bestande des Geldwesens ihre Ursache haben, kann nicht als widerlegt betrachtet werden.

Es darf gegenüber der Behauptung, daß bei guter wechselmäßiger Deckung die Gefahr einer Inflation nicht groß sei, die sich in der Literatur des letzten Jahrhunderts recht häufig findet und auch neuerdings wieder — von Bendixen — besonders lebhaft verteidigt wird, daran erinnert werden, daß schon anläßlich der ungünstigen Gestaltung des englischen Wechselkurses zu Beginn des vorigen Jahrhunderts darauf hingewiesen wurde, daß das Wechselangebot keine absolute Größe ist, sondern seinerseits das Resultat des Satzes, zu dem die Diskontierung erfolgt. Gegenüber der Fülle der Argumente, die in der Folgezeit für diese Auffassung ins Feld geführt ist, müßte die doch immerhin sehr stark bestrittene These der banking-school-Vertreter von der Unschädlichkeit der Notenausgabe zu produktiven Zwecken ausführlicher begründet werden. Liefmann beschränkt sich bezüglich der Frage der Diskontfestsetzung, die bei freien Währungen den eigentlichen Kernpunkt des ganzen Problems bildet, auf die Bemerkung, „er glaube nicht, daß bei einer zweckmäßigen Diskontpolitik hier (d. h. in der Banknotenausgabe gegen Warenwechsel) die Ursache von Preisveränderungen und Krisen liege" (S. 205). Welche

Diskontpolitik aber als zweckmäßig zu betrachten ist, sagt Liefmann nicht. Wegen dieser Unterlassung muß der Liefmannschen Schrift trotz aller klärenden Bemerkungen im übrigen, die Fähigkeit, die Grundlage einer praktischen Geldwertstabilisierungspolitik zu bilden, abgesprochen werden. Sie steht in dieser Beziehung gegenüber früheren Werken, die ebenfalls bereits unter Ablehnung quantitätstheoretischer Erwägungen die Gründe allgemeiner Veränderungen der Preise untersuchten, vor allem gegenüber Wicksells „Geldzins und Güterpreise" zurück.

Die praktische Forderung, die Liefmann aus seinen theoretischen Betrachtungen zieht, geht dahin, den Goldvorrat der Reichsbank rechtzeitig abzustoßen, damit eine etwaige Demonetisierung des Goldes seine Verwertung nicht inzwischen unmöglich mache. Ob es ratsam ist, dieser Forderung mag sie auch noch so wohlbegründet sein — im Augenblick zu entsprechen, mag dahingestellt bleiben. Gerade Liefmann mit seiner stark betonten Ablehnung quantitativ-materialistischer Wirtschaftsauffassungen wird zugeben müssen, daß hier gewisse Inponderabilien, insbesondere was die Beurteilung seitens des Auslandes anlangt, mitsprechen können, die, wenn sie auch keine reale Grundlage haben und als Vorurteile zu betrachten sind, unbeachtet zu lassen, im Augenblick eher schädlich als nützlich wirken könnte. Zu einer völligen Abstoßung des Goldvorrats der Reichsbank wird man wohl erst schreiten können, wenn der Glaube an das Gold noch stärker als bisher ins Wanken geraten sein wird. Daß die Liefmannsche Schrift nach dieser Richtung hin stark wirken wird, ist zweifellos. Sie wird unter diesem Gesichtspunkt allen Anhängern nichtmetallischer Währungen sehr willkommen sein.

Zum Schlusse noch eine Bemerkung formeller Art: Bei der vorzüglichen, sehr fesselnden Darstellung stören die fast auf jeder Seite zu findenden Hinweise auf die völlige Unzulänglichkeit alles dessen, was bisher auf dem Gebiete der Wirtschaftswissenschaften im allgemeinen und der Preis- und Wertlehre im besonderen geschrieben worden ist. Diese fortgesetzten Hinweise unterbrechen einerseits die Darstellung, werden aber anderseits nicht imstande sein, diejenigen Leser umzustimmen, die nicht in allen Liefmannschen Gedankengängen die behauptete grundsätzliche Neuheit zu erkennen vermögen.

Berlin Alb. Hahn

Wirz, Wilhelm: Voraussetzungen der Qualitätsproduktion. Die deutsche Tapetenindustrie unter dem Einfluß der Qualitätsbewegung. (Zürcher Volkswirtschaftliche Studien, herausg. von H. Sieveking, Neue Folge, Drittes Heft.) Zürich 1916, Rascher & Cie. gr. 8o. 240 S.

Das Buch handelt von der Arbeitsgüte und ihren wirtschaftlichen Voraussetzungen und untersucht sie für den Sonderfall des Wandpapiergewerbes. Der Verfasser behandelt im ersten Teil den Werdegang des Gedankens von der Arbeitsgüte in England und Frankreich und wendet dann die daraus gewonnenen Ergebnisse auf den Einzelfall des von ihm behandelten Gewerbes an. Als urteilender Leser, der ich oft

über die Masse des viel zu viel Gedruckten schwer aufseufze, habe ich zunächst über die Kleidung des Buches zu bemerken: Der grundlegende erste Teil ist nicht das Hochzeitsgewand, mit dem man sich in den Hallen der Wissenschaft bewegt, sondern ein zusammengeflicktes Bettlerkleid englischer und französischer Lumpen. Dies zu den hartnäckig fortgesetzten, nur durch wenige deutsche Satzchen unterbrochenen Anführungen in englischer und französischer Sprache. Ruskin ist längst ins Deutsche übersetzt. Wenn der Verfasser selber Englisch nicht verdeutschen kann, dann mag er wenigstens die vorhandene deutsche Übersetzung benutzen. Aber auch im deutschen Teil der ohnseitigen (neutralen) Schweiz müßte man allmählich begreifen lernen, daß man im Jahre des Unheils und Weltkriegs 1916 nicht mehr in solchen Sprachlumpen sich im deutschen Sprachgebiet herumtreiben darf. Solche schulmeisterhafte Genauigkeit ist das Gegenteil von Gewissenhaf.igkeit, weil sie auf die kostbare Zeit von Hunderten von Lesern sündigt, statt sich selber einmal die Mühe zu nehmen, deutsch umzudenken und deutsch zu schreiben. Allerdings wird die unverständliche Wortmengerei von den Kunstschriftstellern ganz besonders bevorzugt Ein traurig·s Zeichen ihres rückständigen Geschmackes in der eigenen Kunst der Darstellung.

Wenn ich also das englische Sammelsurium des ersten Teiles richtig verstanden habe, so ist der kunstgewerblichen Bewegung des Morris die Wirkung in die Breite des Volkes aus zwei Gründen versagt geblieben. Einmal überspannte sie das dem Künstler vorschwebende Vorbild und konnte, da ureigener Kunstgeschmack niemals bei der Masse gewohnt hat, nicht in die breiten Schichten des Volkes eindringen. Ihre Erzeugnisse mußten Sonderbesitz der im Überfluß lebenden wenigen Reichen (Luxusmdustrie) bleiben. Sodann war die Bewegung in Absicht auf die Betriebseinrichtungen (betriebstechnisch) rückschrittlich (reaktionär). Sie legte das Gewicht auch auf die schwachen Seiten des Handwerks, seine Unvollkommenheit auch in der genauen Ausführung, allerdings und vor allem auch auf die Vorzüge der Handarbeit, das Werk einer lebendigen Person, nicht einer toten Einrichtung (Mechanismus). So mußte sie die Arbeitsteilung, insbesondere die Arbeitszerlegung und -Vereinigung verschmähen und konnte daher nicht billig erzeugen. Einzelwirtschaftlich schloß das den Erfolg bei der weiten Verbreitung des Reichtums in England nicht aus, volkswirtschaftlich und gesellschaftlich aber mußte der Erfolg einer solchen Bewegung versagt bleiben. Auch die leidenschaftliche sittliche Begeisterung des prachtvollen Steckenreiters (Dilettanten) John Ruskin konnte diese sachlich begründeten Hindernisse nicht beseitigen. Die Rückkehr zu den Betriebsweisen des Mittelalters konnte Leben nur vortäuschen, niemals aber neues Leben schaffen.

Nach ihrer Verpflanzung nach Deutschland streifte die Bewegung ihre rückschrittlichen mittelalterlichen Eierschalen ab, sie wurde verständig, nüchtern; sie nahm sich selber in Zucht mit Folgerichtigkeit, Strenge, ja Härte. Sie verlor den persönlich künstlerischen Hauch und Duft, wurde dafür aber breiteren Volksschichten zugänglich.

Das Zartgefühl (der Takt) besteht mehr in einem Nichttun als in einem Schaffen. Es ist Verzichten, Unterlassen von Geschmacklosigkeiten.

Die malerischen und schmückenden Begabungen (dekorative Talente) mußten die Führung an die Baumeister (Architekten) abgeben. In der Betonung des verständigen Zweckes, in der Vermeidung des Überflüssigen, vor allem der überflüssigen Zierstücke (Ornamente), sahen diese ihre Hauptaufgabe. Ein Wohnhaus war diesen Neuerern das Heim des alltäglichen Menschen, der wohl wohlhabend sein mag und dies auch durch einige auserwählte Kunstwerke zeigen darf, der es aber vermeiden wird, aus seiner Heimstätte eine Kunstsammlung neuer Maler oder eine Trödelbude alter Meister zu machen. Solche Wohnungen samt ihren geschmackvollen Einrichtungen konnte man — und das ist volkswirtschaftlich und gesellschaftlich, ja auch sittlich und kunstgeschmacklich wichtig — für die breiten Schichten der anständigen mittleren Wohlhabenheit in großen Massen herstellen. Die Arbeitsteilung und die Maschine konnten zu ihrem vollen Rechte kommen, ohne den auf ein verständiges Maß zurückgeführten guten Geschmack im mindesten zu schädigen. Auch hier zeigte sich in der Beschränkung der Meister. Treffend sagt ein Könner, der deshalb auch deutsch schreiben kann, Peter Behrens: „Denn bei Maschinenarbeit würde es unerträglich sein, in der Masse der Erzeugnisse immer wieder die gleichen anspruchsvollen Formen zu finden. Man würde den Gegensatz sehr unangenehm empfinden, der in der reichen Formgestaltung und der leichten Vervielfältigung durch die Maschine liegt." Man sah auf die Erzielung edler Verhältnisse und verlegte den Schwerpunkt vom Handwerk in das Großgewerbe.

Wenn auch der Werkbund noch in garstige Sprachlumpen gehüllt, in seinem Verhandlungsbericht von 1914 S. 64 sagt, daß „die lebendigen Keime der schöpferischen Lust die sterilisierenden Einflüsse einer Typisierung nicht aufkommen lassen" [1], so kann uns das doch nicht abhalten, es ihm als Verdienst zu buchen, daß er einen erfolgverheißenden Anfang damit gemacht hat, die Anerkennung einer gesellschaftlichen Verpflichtung zu gutem Geschmack und die Verurteilung der verstiegenen Geschmacklosigkeiten durchzusetzen. Das Leben wird sich immer mit Annäherungen an das Urbild der Vollkommenheit begnügen müssen. Die Verluste an künstlerischer Ureigenheit werden dabei reichlich aufgewogen von dem Gewinn an geschmacklicher Gesittung der gesellschaftlich tonangebenden Volksschichten.

Der Zweckmäßigkeitsgedanke wurde scharf und streng betont und verlangte eine dem Inhalt angemessene Form. Als man sich aber darin befestigt wußte, gewährte man auch wieder dem Schnurrigen und Spielerischen Zutritt. Fast alle Gedanken liegen in der ordnenden Stellung des Baumeisters beschlossen. Dieser aber baut von innen, damit sämtliche Bestandteile des Baues innig miteinander verwachsen können. Die

[1] Deutsch gedacht, nicht pennälermäßig übersetzt, könnte man das ohne Verlust der Abschattungen des Gedankens etwa so ausdrücken, daß die lebendigen Keime der schöpferischen Lust die ertötenden Einflüsse einer unfruchtbaren Vorbildlichkeit nicht aufkommen lassen. Wir geben dem Philister gern zu, daß wir bei der erstickenden Fülle deutschen Sprachgutes ein Wort mehr verbraucht haben. Wir fürchten aber bei besagter Hülle und Fülle noch lange keiner Verschwendung bezichtigt zu werden.

Arbeitsgüte wird unter dem Gesichtspunkt der Sittlichkeit und des guten Geschmacks, aber auch unter dem einer vernünftigen volkswirtschaftlichen Regelung der Herstellung (rationalistische Qualitätstheorie) gefördert. Die letzte Forderung wurde namentlich für das Ausfuhrgewerbe geltend gemacht, das sich auf die Dauer mit billiger Massenware auf dem Weltmarkt nicht behaupten und einen besseren Preis nur durch die größere Güte der Arbeit, die hineingesteckt wird, erreichen könne.

Besonderen Wert legt die Bewegung auf die Echtheit, stehe sie nun im Gegensatz zur Fälschung (unechter Meerschaum, unechtes Ebenholz) oder bezeichne sie die Dauerhaftigkeit (echte Farbe). Die Echtheit des Stoffes (was man nie anders als welsch materialecht ausdruckt) wird von Wirz unter Hinweis auf Simmel, der keinen Satz ohne zum mindesten drei überflüssige Fremdwörter zu schreiben vermag, dahin bestimmt, „daß das Ding eine ostentative Reserve von Tauglichkeiten habe". Hätte man dafür nicht deutsch sagen können, daß das Ding einen auffälligen höheren Gehalt von Tauglichkeiten habe, als man bei seinem ersten Anblick gewahr wird? An anderer Stelle drückt Wirz den Gedanken vernünftig und deutsch so aus, daß man die Forderung, jeder Gegenstand solle die Sprache seines Stoffes (Materials) reden, auch so begründen könne: sobald man die Wirkung, die Erscheinung eines Gutes als gegeben, als unabänderlich bestimmt setzt, erzielt man diese Wirkung am leichtesten, wenn man jenes Material wählt, dem diese Wirkung „leicht fällt", dem sie schon fast von selber entströmt".

Als Ergebnis und Abschluß kann man verzeichnen, daß sich die neue Richtung (Moderne) durchgesetzt hat, daß man aber bei der Übermacht des Philistertums keineswegs auf seinen Lorbeeren ausruhen darf, sondern alle Kräfte anspannen muß, um das Gewonnene zu erhalten, zu befestigen, es zu einem Besitz für die Ewigkeit auszugestalten.

Die neue Richtung, in der der Baumeister auch in der inneren Ausstattung der Wohnung zu Rate gezogen wurde, war der Tapetenindustrie ungünstig. Sie verwarf zunächst die Tapete wegen ihrer Natur als Ersatzstoff. Man zog einfach bemalte Wandbekleidung, Täfelung oder Bespannung mit Stoffen vor.

Diese Verteufelung der Tapete wurde aber bald als Jugendirrtum erkannt. Die Leistungen der Tapetenindustrie um 1895 vermochten aber mit ihren Nachahmungen der Wirkungen von Webstoffen den Anforderungen eines geläuterten Geschmackes nicht zu genügen. Die ersten 1898 hergestellten Künstlermuster brachten kühne Versuche, aber keine Lösungen. Auch mit den eingeführten englischen Mustern machten die Händler schlechte Geschäfte. Die Unterscheidung der Tapeten nach den Zimmern, für die sie bestimmt waren, wurde unter dem Einfluß der neuen Kunstrichtung aufgegeben. Die Bevorzugung der unauffälligen Wände verwarf gerade die Muster der Industrie, an denen am meisten zu verdienen ist. Die Industrie nahm daher zunächst eine Kampfstellung gegen die neue Richtung ein.

Als die neue Kunstrichtung sich wieder freundlicher zur Tapete stellte, suchte man nach weniger lichtempfindlichen Tapeten. Selbst der höhere Preis gewährt nach den angestellten Versuchen keine Bürgschaft

gegen hohe Lichtempfindlichkeit und schnelles Abblassen. Die neuen künstlerischen Tapetenmuster wurden nachgeahmt. Die schlechte Bezahlung der Musterzeichner führte zu schlechten schablonenhaften Arbeiten. Die Mode trug das Ihrige zur Verschlechterung des Geschmackes bei. Gute gangbare Muster wurden nachgeahmt. Aus all dem ergab sich, daß die Tapetenindustrie das Vertrauen der Kundschaft verlor.

Auf der anderen Seite war aber nach wie vor ein großer Bedarf nach Tapeten vorhanden, bei denen es mehr auf Billigkeit als auf Güte ankam. Es waren alle für Massenvermietung berechnete Bauten, die Massenmiethäuser. Mit ihrer verhältnismäßig stärkeren Zunahme stieg die Nachfrage nach billigen Tapeten.

Die Kartelle der Tapetenindustrie suchten der Übererzeugung durch Kopfzuteilung der Erzeugung entgegenzuwirken. Durch die Einschränkung der Musterzahl schufen sie die Voraussetzungen für eine Verbesserung der Güte der Waren. In der gleichen Richtung wirkte ihre Preispolitik und technische Bemühungen, insbesondere soweit sie sich auf die Herstellung einer gleichmäßigen Ware und auf die Spezialisierung der Fabriken auf einzelne Muster richteten. Auch das Käuferurteil suchten sie zu heben und die Erzeugnisse nach ihrer Güte zu sondern. Wenn auch dem Kartell die besseren Fabriken angehörten, schreibt der Verfasser der Tätigkeit des Kartells doch geringe Verdienste um die Verbesserung der Güte der Ware zu.

Die neuen Künstlermuster brachten für den guten Geschmack einen entschiedenen Fortschritt, die Lichtempfindlichkeit der Tapete dagegen ist immer noch, auch nach neueren Versuchen, sehr verschieden, und die Höhe des Preises gibt keine Gewähr für eine zuverlässig farbechte Tapete.

Der dritte Teil behandelt die „Theorie der Qualitätsproduktion". Die wissenschaftliche Lehre unterscheidet die ausgedehnte (extensive) und die vertiefte (intensive) Güte der Arbeit und Ware. Das erste will sagen, daß ein Gegenstand geeignet ist, neben einem Bedürfnis auch noch ein weiteres zu befriedigen: zum Beispiel neben dem des Schutzes des Körpers das des Schmuckes. Ein Haltbarkeitsbedürfnis abzuspalten, habe aber keinen Sinn. Eine Ware, die ihm entspricht, ist einfach geeignet, das Bedürfnis für eine längere Zeit zu befriedigen.

Das Angebot kann die Güte der Ware nicht einseitig ändern, es muß auch eine Nachfrage nach guter Ware vorhanden sein. Das rationalistische Qualitätsargument nun faßt Wirz folgendermaßen: „ein Qualitätsgut, also ein vergleichsweise hochgradig nutzenträchtiges Gut, erheischt für die zusätzliche Brauchbarkeit, die es — verglichen mit dem schlechteren Gut — hat, einen unterproportionalen Mehraufwand. Durch das anfänglich zwar schwerer mit Aufwand belastete Qualitätsgut läßt sich doch mit weniger Mitteln derselbe Erfolg erzielen wie mit der Summe der für schlechtere Güter nötigen kleineren Einzelaufwände, weil der Regel nach und bis zu einer (meist jenseits des Betrachtungsbereiches liegenden) Grenze mit zunehmendem absoluten Aufwand der auf die Einheit berechnete relative Aufwand sinkt: Nun kann aber ein solides Gerät zum Beispiel bloß den doppelten Aufwand erfordern, aber viermal so lange seinen Dienst leisten. Das Qualitätsgut ist ergiebiger. Die

Rentabilität und Produktivität der Qualitätsgüter hängt davon ab, ob die Mittel, die für die Befriedigung des Bedarfs vorhanden sind, weit begrenzt sind. Die Gebrauchstüchtigkeit eines Gutes enthält keine Anweisung auf die Wirtschaftlichkeit seiner Verwendung." (S. 178.) Das Verwendetwerden einer Brauchbarkeit hängt ab von dem Nutzen, den man ihr zumutet.

Für die Nachfrageseite sind folgende drei Gesichtspunkte entscheidend: „Der Verbraucher muß den Qualitätsunterschied wertschätzen, er muß ihn, wenn er ihm in einem Gut begegnet, erkennen, und er muß ihn bezahlen können." Die Schumpetersche Theorie, daß die Qualität Angepaßtheit an den Marktbedarf sei, verwirft Wirz und bestimmt sie vielmehr als die Angepaßtheit an einen Gebrauchsgedanken.

Die Unterschiede der Güte einer Ware nennt Wirz Qualitätselemente. Auch der Markt unterscheide gröbere und feinere Qualitätselemente. Auf sie wendet er dann die Lehre vom Grenznutzen an. Das Qualitätsgut wird aber nur durch das Zusammenwirken seiner Elemente zu einer höheren Einheit verbunden. Das Qualitätsgut erschwere aber, in einen Markt hineingestellt, wegen der Häufung und Verkettung seiner Brauchbarkeiten manchem Verbraucher die genaue Abstufung seiner Bedürfnisbefriedigung, das Einhalten der Nutzengrenze.

Wirz untersucht nun das Verhalten der Verbraucher zum extensiven, intensiven Qualitäts- und zum Dauergut. Er kommt zu folgendem Ergebnis: „In der gesellschaftlichen Wirtschaft ergibt sich ein nach Käuferschichten abgestufter Widerstand gegen höhere Qualitäten daraus, daß das geringere Qualitätselement allein solche Zwecke befriedigt, oder Zwecke in einem solchem Ausmaß oder für eine solche Dauer, die sich (oder wie sie sich) bei vielen oder allen Verbrauchern finden." Wir wissen, daß das den Begriff des geringeren Gutes ausmacht. Je höher seine Qualität, desto mehr Zwecke, „andere" Zweckstufen, oder desto tiefere Zeiträume umfaßt es mit. Die Rücksicht auf diese aber trifft es in — den Kosten gegenüber — genügender Vorstellungsschwere nur bei einer beschränkten Menschenzahl an. Einzig aus ihrer Gruppe gehen seine Abnehmer hervor. Je tiefstufiger ein Qualitätselement, um so Gemeinsamerem ist es angepaßt, je höher, um so Besonderem; ein Qualitätsgut dient Gemeinsamem und Besonderem. Verständigung auf dem Boden des vielen Gemeinsamen ist öfter möglich als Verständigung auf Grund des Besonderen. Das geringere Gut schlüpft überall dort anstandslos hinein, wo das Qualitätsgut mit seinen kostenden besonderen Tüchtigkeiten irgendwie „anstößt". Jenes ist kleiner, beweglicher, geschmeidiger; das (im Doppelsinn) „ausgezeichnete" Gut ist für manchen Bedarf zu groß und zu schwer. Wenn der Hersteller „alles in feine Stücke, geringe Portionen, wertlosere Ersatzstoffe zerlegt" (Naumann), so folgt er dem Verlangen der Abnehmer nach mobilen Einheiten. „Die wirtschaftliche Logik siegt über die technische. Und wir sehen deshalb in der Wirklichkeit um uns schadhafte Stricke statt der Stahlbänder, fehlervolle Arbeitstiere statt der Typen der Ausstellungen" (Schumpeter). Wir sehen, daß sich das Qualitätsgut „im Gebrauch" billiger stellt: „der Gebrauch ist nicht stets da". Die wirtschaftliche Lage (Situation) des Verbrauchers

entscheidet schließlich darüber, ob er ein Gut von höherer Tauglichkeit oder ein solches ohne solche bevorzugt. Die Theorie mache die Qualitätserzeugung vollständig von der Lage der Wirtschaften abhängig: „Seelisches und materielles Unbegabtsein, das ist es, was den Qualitätsbedarf unterbindet. Die Qualitätsbewegung geht darauf aus, da, wo das materielle Unbegabtsein geschwunden ist, das oft noch gebliebene seelische Unbegabtsein auch zu beseitigen."

Die Qualitätspolitik kann die Güterqualität durch Stempelung der Wahrnehmung aufdrängen wie amtlich bei der Eichung oder durch Fachverbände, Verbraucherbünde usw. Dahin gehören das Farben- und Materialienbuch des deutschen Kunstgewerbes. Im Zusammenwirken mit Verbrauchern, Künstlern und Händlern entstehen Prüfungsausschüsse zur Überwachung der Güte der Erzeugnisse. Durch die Fabrikmarke übernimmt der Fabrikant die Verantwortung für sie selber. Dadurch wird die Freiheit des Zwischenhändlers eingeschränkt, und Hersteller und Verbraucher werden unmittelbar miteinander verbunden. Mode- und Ersatzgüter werden bekämpft. Es wird Sparsamkeit in der Befriedigung der Bedürfnisse gepredigt, vor der Verzettelung der Mittel wird gewarnt. Die Zahl der angeschafften Güter soll zugunsten ihrer Güte und Dauerhaftigkeit vermindert werden. In dieser Qualitätspolitik sieht der Verfasser eine Bestätigung der Brauchbarkeit seiner Lehre.

Die Schwierigkeit der behandelten Gegenstände wird durch den überreichen Gebrauch von Fremdwörtern leider noch unnötig vermehrt. Ihre Vermeidung hätte zu einer schärferen Durchdenkung des Gegenstandes gezwungen. Trotzdem müssen wir anerkennen, daß der Verfasser nicht bloß die Frage der Arbeitsgüte im Tapetengewerbe vortrefflich und vielseitig dargestellt, sondern darüber hinaus eine erschöpfende Zusammenfassung der Lehre von der Erzeugung guter Waren überhaupt gegeben hat.

Berlin-Mariendorf Cl. Heiß

Weißbarth, Alfred: Das Dekaturgewebe und seine Kartellierungsbestrebungen. Zur Frage der Monopolfähigkeit von Industrien. Berlin 1914, Franz Siemenroth. gr. 8°. VIII u. 72 S. Geh. 2 Mk.

Die verschiedene Möglichkeit, einen Zusammenschluß von Industrien zu erreichen und zu sichern, ist in den Gesamtverhältnissen der einzelnen Industrien begründet. Weißbarth will nun die Bestimmungsgründe für die Monopolfähigkeit von Industrien aufsuchen, also die Vorbedingungen der Monopolisierung, die allgemein für die Bildung rechtlicher Monopole in Industrien von Bedeutung sind.

Die Technik der Dekatur ist einfach, es ist kein großes Kapital erforderlich, der Betrieb kann in kleinem und großem Maßstabe geführt werden. In Berlin und in Deutschland überhaupt hat sich die Industrie geschichtlich als Lohnindustrie entwickelt, die hauptsächlich für die Konfektionsindustrie arbeitet. Die Preise gingen in der Zeit von 1850 bis in die achtziger und neunziger Jahre von 25 auf 4, 3, ja $2^3/_4$ Pfennig für

den Meter zurück. In der Zeit von 1900—1913 scheiterten verschiedene Kartellierungsversuche vollständig oder waren nur von geringer Wirkung und kurzer Dauer. Die Kartellierung fördern aber 1. die Organisation der Arbeiter und deren erhöhte Lohnforderungen, 2. die Steigerung der übrigen Geschäftskosten, 3. die Organisierung der Konfektion und 4. die wachsende Anzahl der Betriebe. Die Vereinigung wird gehemmt durch 1. die verschiedene Größe der Unternehmungen, 2. die Leichtigkeit des Entstehens von Außenseiter-Unternehmungen und 3. die soziale Verschiedenheit der Kartellteilnehmer.

Daraus werden folgende Grundsätze für die Bildung von Kartellen überhaupt abgeleitet: Die Monopolisierung, d. h. die Schaffung eines rechtlichen Monopols, ist auf höherer Produktionsstufe schwieriger als auf niedriger.

Die Monopolbildung braucht zwar auf höherer Produktionsstufe nicht mit größeren Kosten verknüpft zu sein als auf niedriger Stufe; jedoch ist die Dauer des Monopols um so mehr gefährdet, je größer das Kapital der Verarbeitung im Verhältnis zu dem für Anschaffung von Produkten und Werkzeugen verwandten ist.

Nur in solchen Fällen wird das Monopol Aussicht auf Bestand haben, in denen die Beziehung Kv/Ka (das Verhältnis des Verarbeitungskapitals zu dem für den Ankauf der Produkte und die Amortisation der Werkzeuge und Maschinen angewandten Kapitals) verhältnismäßig klein ist, jedenfalls aber ein bestimmtes (im Einzelfalle empirisch festzusetzendes) Verhältnis nicht überschreitet. — Diese Grenze, von der ab ein Produktionsprozeß monopolfähig im engeren Sinne zu werden beginnt, heiße Monopolfähigkeitsgrenze (Dauerschwelle des Monopols).

Von der Dauerschwelle ab verringert sich zwar die Monopolfähigkeit in geringerem Maße mit der zunehmenden Menge der zu monopolisierenden Güter, da die Größe des aufzuwendenden Kapitals im gleichen Maße wächst; sie wird jedoch in erhöhtem Maße verstärkt durch die wachsende Schwierigkeit für Konkurrenzunternehmen, das Monopol zu durchbrechen.

Die Monopolfähigkeit veringert sich mit der Notwendigkeit der räumlichen Trennung der Produktionsstandorte.

Je mehr „stehendes" Kapital eine Industrie im Verhältnis zum „umlaufenden" erfordert, um so mehr ist sie zur Monopolisierung geeignete.

Je weniger den Unternehmern eine Gleichartigkeit ihrer Interessen vorhanden zu sein scheint, desto schwieriger wird die Schaffung eines Monopols.

Die Zahl der für eine erfolgreiche Monopolisierung notwendigen Teilnehmer ist je nach Lage des speziellen Falles verschieden und wird durch die Faktoren bestimmt, von denen die Monopolfähigkeit überhaupt abhängt.

Eine Monopolisierung bringt nur dann einzelwirtschaftliche Vorteile, wenn in der Zusammenfassung sämtlicher Betriebe die Nutzhöhe der Produktion noch nicht überschritten, in den Einzelbetrieben dagegen die Nutzschwelle mindestens erreicht ist.

Im Anhang wird eine Lohnstatistik und eine beachtenswerte Kritik

der Berufs- und Gewerbestatistik des Deutschen Reiches gegeben. Das Ergebnis dieser Kritik faßt Weißbarth in folgendem Satze zusammen: „Innerhalb der Gewerbeklassen sollte die Einteilung der Arten mehr nach der Funktion des betreffenden Gewerbes erfolgen statt wie bisher nach der Art des zu verarbeitenden Stoffes."

Die kleine Schrift zeigt, wie die aufmerksame und planmäßige Beobachtung auch eines kleinen Gebietes doch zu beachtenswerten, allgemeinen, theoretischen Ergebnissen führen kann. Die klare und übersichtliche Anordnung des Stoffes und die geschickte Herausarbeitung der allgemeinen Gesichtspunkte aus dem erfaßten Einzelfalle verdienen besondere Anerkennung.

Berlin-Mariendorf, im Oktober 1917 Cl. Heiß

Ritter, Erich: Die öffentliche Elektrizitätsversorgung in Deutschland. Berlin 1917, Haude & Spenersche Buchhandlung Max Paschke. gr. 8°. VIII u. 158 S. Geh. 6, geb. 7,50 Mk.

Aschoff, Ludwig: Form und Endziel einer allgemeinen Versorgung mit Elektrizität. Herausg. im Auftrage des Beratungsvereins „Elektrizität" e. V. Berlin 1917, Julius Springer. gr. 8°. II u. 84 S. Geh. 2,40 Mk.

Grunenberg, A.: Verstaatlichung der Elektrizitätsversorgung und Besteuerung des elektrischen Stromes. Kritische Betrachtung moderner Monopol- und Steuerprojekte. Berlin 1917, Puttkammer & Mühlbrecht. gr. 8°. 55 S.

Die staatliche Regelung der öffentlichen Elektrizitätsversorgung hat in den letzten Jahren die Fachkreise und die Politiker lebhaft beschäftigt. In Fluß ist die Frage der Verstaatlichung der Elektrizitätsversorgung gekommen durch den Plan des Sächsischen Elektroverbandes, die Elektrizitätswerke seiner Mitglieder aus zwei im Osten und Westen des Königreichs zu errichtenden großen Fernkraftwerken gemeinsam zu versorgen. Das sächsische Ministerium des Innern erkannte, daß mit diesem Plane von einem Verbande öffentlicher Körperschaften eine allgemein staatliche Aufgabe beansprucht werde. Da der Plan für eine gleichmäßige Versorgung des Landes mit Elektrizität und für eine gleiche Berücksichtigung des Nutzens der Klein- und Großabnehmer bei der Festsetzung der Tarife nicht ausreichende Vorsorge traf, versagte ihm das Ministerium die Genehmigung. Es trat hier kurze Zeit darauf ein Dekret an die Stände, die Einleitung und den künftigen Ausbau einer staatlichen Elektrizitätsversorgung betreffend, am 12. März 1916 an die Stände mit dem Entwurf der Verstaatlichung heran. Im Herbst vorigen Jahres entwickelte sodann der Direktor der A.E.G., Klingenberg, auf der Frankfurter Tagung des Verbandes der Elektrotechniker den Plan, der Staat solle durch Errichtung von 25—30 großen Fernkraftwerken die Erzeugung elektrischer Kraft übernehmen und die Verteilung den bestehenden Elektrizitätswerken überlassen. Die großen Elektrizitätsgesellschaften wollten sich damit im Inlande Ersatz für den ihnen drohenden Verlust der Ausfuhr

durch riesige Staatsaufträge verschaffen. Der Staat sollte das große Wagnis des Baues der Fernkraftwerke übernehmen, aber Elektrizität nur im großen liefern dürfen. Daß der Verdienst dabei niemals groß werden kann, zeigt am besten die Tatsache, daß elektrische Kraft im großen allerhöchstens zu einem Preise von 5—7 Pf. für die Kilowattstunde abgegeben werden kann, während die Preise im Kleinverkauf etwa 20 Pf. für Kraft und 40 Pf. für Licht betragen, aber auch noch wesentlich höhere Preise vorkommen. Die großen Kosten der Fernkraftwerke sollte nach diesem Plan der Staat übernehmen, den aus der Verteilung allein möglichen Gewinn aber wollte sein Verfasser den bestehenden Elektrizitätswerken, d. h. gemeindlichen Betrieben und privaten Gesellschaften, worunter eine große Zahl von Tochtergesellschaften der A.E.G., vorbehalten wissen. Büggeln machte unter Benutzung der Grundgedanken Klingenbergs einen abgeänderten Entwurf für das Königreich Württemberg. N. Hochström, ein Deckname, unter dem man eine den großen Elektrizitätsgesellschaften nahestehenden Person vermuten darf, schlug ein Reichselektrizitätserzeugungs- und -Verteilungsmonopol vor. Für die Erzeugung übernahm er den Klingenbergschen Plan, für den Betrieb forderte er die Anwendung der kaufmännischen Betriebsweise privater Werke. Der von Klingenberg, der seinen Entwurf für Preußen durchgerechnet hat, errechnete Gewinn des Staates war so gering, daß er seinen Plan durch eine Kohlensteuer, die auch das Gas erfassen sollte, ergänzte. Den Hochströmschen Rechnungen sind so grobe Rechenfehler nachgewiesen worden, daß es sich nicht lohnt, die Zahlen hier wiederzugeben. Aber auch Klingenberg hat die Abschreibungen zu niedrig bemessen und für die notwendige Stillegung kleiner unwirtschaftlicher Werke nichts vorgesehen. Dem Fernkraftwerksentwurf Klingenbergs stellte Voigt, der Verfasser der Planung des Elektroverbandes, den Entwurf von Nahkraftwerken entgegen. Er schlägt vor, die bestehenden Elektrizitätswerke auszubauen, miteinander zu verkuppeln und auf diesem Wege durch eine organische Weiterentwicklung das Ziel der Vereinheitlichung und Zusammenfassung der Elektrizitätsversorgung zu erreichen, das Klingenberg durch einen künstlichen Entwurf anstrebt.

Zu allen diesen Plänen und Entwürfen nehmen die hier zu besprechenden drei Schriften Stellung. Die umfangreichste von Ritter will „unter entschiedener Betonung des Rechtes der deutschen elektrotechnischen Spezialfabriken und des selbständigen deutschen Richtmeistergewerbes auf freien Wettbewerb innerhalb der mit jedem Tage bedeutsamer werdenden Bewirtschaftung unseres Landes mit elektrischer Arbeit" die Frage der öffentlichen deutschen Elektrizitätsversorgung erörtern. Einleitend gibt er eine kurze Entwicklungsgeschichte der elektrotechnischen Industrie Deutschlands. Er anerkennt die Verdienste der beiden großen Gesellschaften A.E.G. und S.S.W. um den technischen und wirtschaftlichen Fortschritt der elektrotechnischen Industrie und der Elektrizitätsversorgung, betont aber dann, daß die Großkonzerne der elektrotechnischen Industrie bereits zu einem solchen Maß wirtschaftlicher Macht gelangt seien, daß sie die Grenzen ihrer Macht und ihres Einflusses überaus weit stecken können. „Ihrem vorschauenden Blick darf sich, in weiter, aber nicht unerreichbarer Ferne

gelegen, bereits das große Ziel zeigen, die gesamte Elektrizitätsversorgung Deutschlands ausschließlich in ihrer Hand zu vereinigen. Daß dieses Ziel von ihnen nicht erreicht wird, sondern daß die elektrotechnischen Spezialfabriken und in ihrem Gefolge das selbständige Installateurgewerbe wettbewerbsfähig bleiben, ist zunächst das Interesse der an diesem wirtschaftlichen Kampfe beteiligten Fabrikanten und Handwerker selbst, es ist aber auch im wohlverstandenen Interesse jedes Elektrizitätsverbrauchers gelegen, also ein öffentliches Interesse; denn zweifellos hat ein Ausschließlichkeitsrecht in den Händen einer privaten Interessentengruppe der Öffentlichkeit noch immer zum Schaden gereicht."

Durch eine mit Hilfe der Vereinigung elektrotechnischer Spezialfabriken aufgenommene Statistik der von diesen beschäftigten Arbeiter, die leider nur sehr unvollständig beantwortet wurde, wird gezeigt, daß die elektrotechnischen Spezialfabriken eine sehr lebensfähige, über ganz Deutschland verbreitete Industrie darstellen. Ihre Tätigkeit wird eingehend geschildert.

Im zweiten Kapitel werden die Monopolbestrebungen der großen Elektrizitätskonzerne dargestellt. Sie drängen den Machtbereich des öffentlich-rechtlichen Betriebes durch die Gründung großer Überlandzentralen, in welche kleine Gemeindewerke aufgenommen werden, durch Pachtung städtischer Elektrizitätswerke und durch die Gründung gemischtwirtschaftlicher Unternehmungeg zurück. Im dritten Kapitel wird die gemischtwirtschaftliche Unternehmung nach ihrer rechtlichen und wirtschaftlichen Seite eingehend dargestellt. Es freut mich, feststellen zu können, daß der Verfasser mit meinen Ausführungen in diesem Jahrbuch über die gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen bei der öffentlichen Elektrizitätsversorgung durchaus übereinstimmt.

Im vierten Kapitel behandelt er die öffentlichen Maßnahmen zur Elektrizitätsversorgung. Er gibt darin die in fast allen deutschen Bundesstaaten gegen das Material- und Installationsmonopol der großen Gesellschaften erlassenen Verfügungen eingehend wieder und behandelt Berlin und die Provinz Brandenburg noch besonders. Weiter werden in diesem Kapital die auf eine planmäßige Regelung des weiteren Ausbaues der öffentlichen Elektrizitätsversorgung gerichteten Bestrebungen der deutschen Regierungen, dargestellt, insbesondere Preußens (staatliche Wasserkraftwerke vom Main bis an die Nordsee sowie Vorschrift einer Demarkationslinie bei Errichtung neuer Überlandwerke), Sachsens (in der Einleitung erwähnte Entwurf), Bayerns (Walchensee-Kraftwerke und Bayernwerk) und Badens (Murgkraftwerk).

Im Schlußkapitel „Zusammenfassung — Forderungen und Ziele" werden die von uns in der Einleitung erwähnten Entwürfe kritisch beleuchtet und es wird ein kurzer Überblick über die Stellungnahme der von ihnen betroffenen Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der Interessentenvertretungen zu ihnen gegeben. Zusammenfassend schreibt Ritter wörtlich:

„So laufen schließlich auch die Erwägungen, die über die zum Endziel eines staatlichen Alleinrechts der Erzeugung und Verteilung elektrischer Arbeit gehenden Wege angestellt werden können, genau wie

die vorhin angeführten Forderungen der Interessenten vorläufig auf den Ruf nach einem Reichselektrizitätsgesetz hinaus. Das Reich muß den Einzelstaaten ein Genehmigungsrecht für die Benutzung von Wegen, öffentlichen und privaten Grundstücken, für Neubau sowie Ausbau, Erneuerung, Erweiterung, Umgestaltung und Erwerb elektrischer Starkstromanlagen verschaffen. Es muß den gewerbsmäßigen Strombetrieben die Pflicht gegenseitiger Ergänzung auferlegt und Art und Umfang dieser Pflicht geregelt werden. In das Gesetz sind ferner Ablösungsrechte für solche gewerbsmäßigen Strombetriebe einzuschließen, deren Ablösung im allgemeinen Interesse notwendig erscheint; es müssen dabei die Grundsätze, nach denen ein solcher Erwerb zu erfolgen hat, allgemein festgelegt werden. Besondere gesetzliche Bestimmungen wären, wie schon vorhin gesagt, für die Gestaltung und Überwachung der Tarife notwendig."

Ritter tritt für ein Elektrizitätserzeugungsmonopol nicht des Reiches, sondern der Bundesstaaten ein. Zur Vorbereitung der notwendigen Reichsgesetze und zur Beaufsichtigung ihrer Durchführung verlangt er einen Reichselektrizitätsrat. Von einem Monopol verspricht er sich die besten Wirkungen für die Spezialfabriken: „Wenn die Erzeugung und die Großabgabe von elektrischer Arbeit einmal in staatlichem Besitz und Betriebe sein werden, dann wird der Staat als Großunternehmer, der keine eigenen elektrotechnischen Fabriken und Installationswerkstätten besitzt, wie kein anderer Unternehmer mit gerechten Tarifsätzen für die Rechte des Verbrauchers und mit gerechter Verteilung der Hersteller- und Installationsarbeiten allein nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit der einzelnen Fabrikanten und Installateure, seien diese selbst nun große, mittlere oder kleine Unternehmer, ausreichend Sorge zu tragen vermögen."

Ritter ist es gelungen, einen überaus umfangreichen, weitzerstreuten und verwickelten Stoff klar und übersichtlich darzustellen, so daß der Leser ein zutreffendes Gesamtbild der schwierigen und wichtigen wirtschaftlichen und technischen Fragen erhält. Auch seine Grundanschauung, daß es zu den Staatsaufgaben gehört, dafür Sorge zu tragen, daß die Riesenstämme der Großkonzerne nicht ganz in den Himmel wachsen und allen übrigen Bäumen und Sträuchern das Lebenslicht und die Lebensluft rauben, ist durchaus zustimmungswürdig.

Ähnliche Grundanschauungen vertritt die sehr beachtenswerte kleine Schrift von Aschoff. Sie gibt zunächst einen Überblick über die allgemeine technische Entwicklung der Elektrizitätsversorgung Deutschlands bis zum Jahre 1914, behandelt sodann die Verwaltungsformen der öffentlichen Elektrizitätswerke, das Eingreifen staatlicher Gewalten in die Elektrizitätsversorgung und den Umfang der öffentlichen Elektrizitätsversorgung in Preußen im Jahre 1914 15. Hier wird wertvolle neueste Statistik gegeben. Der zweite Abschnitt behandelt die Vereinheitlichung der Elektrizitätsversorgung in Preußen auf öffentlich rechtlicher Grundlage unter folgenden Gesichtspunkten: Benutzung öffentlichen Grundeigentums, staatswirtschaftliche, volkswirtschaftliche, finanzielle und soziale Gründe. Volkswirtschaftlich ist vor allem bedeutsam, daß die Zusammenfassung der Stromerzeugung in einer verhältnismäßig kleinen Anzahl großer Kraftwerke, die Ausnutzung staatlicher Kohlenschätze und Wasserkräfte,

der Belastungsausgleich und die Reserveleistung der einzelnen Kraftwerke untereinander, der Zusammenschluß und die einheitliche Organisation der Stromversorgungsgebiete es möglich machen werden, im Laufe der Zeit mit Stromtarifen zu rechnen, die sehr erheblich unter den bisherigen Durchschnittssätzen liegen. Sozial ist es von Bedeutung, daß durch die Versorgung bisher ungünstig gestellter Gebiete der Abwanderung der landwirtschaftlichen Arbeiterbevölkerung in die Industriegebiete entgegengewirkt und daß durch die Verbilligung und gerechte Festsetzung der Tarife die Wettbewerbsfähigkeit des Handwerks gehoben werden kann. Es wird sodann die technische und verwaltungsorganisatorische Durchführbarkeit einer einheitlichen Elektrizitätsversorgung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage, die Schadloshaltung bestehender Elektrizitätsunternehmungen und die gesetzliche Regelung der öffentlichen Elektrizitätsversorgung untersucht. Es soll danach das Recht, Stromerzeugungsanlagen zu errichten und zu betreiben, ausschließlich dem Staat, und das Recht, elektrische Arbeit zur Abgabe weiter zu verteilen, ausschließlich den preußischen Provinzialverbänden zustehen. Dem Staat und den Provinzialverbänden müßten die zur Durchführung erforderlichen Enteignungsrechte nach besonders festzusetzenden Grundsätzen gewährt werden. Den öffentlichen Elektrizitätswerken wäre das alleinige Recht zur Benutzung öffentlichen Grundeigentums für elektrische Arbeitsverteilung einzuräumen und dafür die Pflicht aufzuerlegen, an jedermann elektrische Arbeit zu nicht ungünstigeren Bedingungen zu liefern, als sie die allgemeinen Stromlieferungsvorschriften vorsehen. Einzelunternehmern wäre die Neuerrichtung oder Erweiterung von elektrischen Betriebsanlagen zu versagen und nur in dringenden Fällen ausnahmsweise zu gewähren. Im dritten Hauptabschnitt wird das wirtschaftliche Ergebnis einer einheitlichen Elektrizitätsversorgung in Preußen berechnet. Das Elektrizitätserzeugungsmonopol würde danach einen Reingewinn von nur 15 Mill. Mk. ergeben, während das Erzeugungs- und Verteilungsmonopol einen solchen von 164 Mill. Mk. liefern würde. Aschoff bemerkt dazu:

„Das gesamte Anlagekapital für die organisierte Stromversorgung Preußens betrug für den angenommenen Zeitpunkt 1,4 + 2,2 = 3,6 Milliarden mit einem Zuschlag von 10 % für voraus aufgewandtes Kapital, also insgesamt 3,96 Milliarden Mk. Der nach ausreichenden Abschreibungen, voller Entschädigungsleistung und einer 5 prozentigen Verzinsung verbleibende Reinüberschuß erhöht sich auf 164 Mill. Mk. oder auf 4,14 % des aufgewandten Kapitals. Dieses sehr befriedigende Ergebnis konnte erzielt werden, obwohl die Elektrizitätsversorgung auch in denjenigen Provinzen als voll durchgeführt behandelt ist, die nicht nur keinen Überschuß, sondern Verlust bringen; es konnte ferner erreicht werden, trotzdem die Tarife wesentlich niedriger angenommen worden sind als die heute selbst bei den größten Einzelwerken üblichen.

Die zahlenmäßige Zusammenstellung des Endergebnisses ist besonders lehrreich, zeigt sie doch, in wenige Zahlen zusammengedrängt, wieviel wichtiger für das wirtschaftliche Ergebnis die Stromverteilung ist als die Stromerzeugung, und ein wie schlechter Rat es wäre, die Mitwirkung öffentlich-rechtlicher Körperschaften bei der Großstrom-

versorgung auf die Stromerzeugung zu beschränken, die Stromverteilung aber auszuschließen."

In einem Schlußabschnitt rät der Verfasser von einer Besteuerung der Elektrizität ab, da sie in keiner Beziehung die gleichen Vorteile zu bieten vermögen wie eine einheitliche Elektrizitätsversorgung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage.

Der Verfasser beherrscht den verwickelten Stoff so meisterhaft, daß er in dieser kurzen, knapp gefaßten Schrift nicht nur ein Gesamtbild der vorliegenden schwierigen Fragen zu geben, sondern außerdem noch die Aufgaben der Gesetzgebung zu umreißen und einen neuen Entwurf eines staatlichen Elektrizitätserzeugungs- und Verteilungsmonopols aufzustellen und zu begründen versteht. Die Schrift kann jedem, der sich mit diesen wichtigen Fragen zu befassen hat, mit gutem Gewissen empfohlen werden.

Grunenberg, der fortwährend mit volkswirtschaftlichen Laien um sich wirft und dessen Schrift zu vier Fünfteln aus Zitaten besteht, scheint ganz übersehen zu haben, daß sich der Hochkapitalismus so weit entwickelt hat, daß das reinste Manchestertum wirklich nicht mehr als alleinseligmachendes Evangelium gelten kann. Was die fachlichen Fragen anlangt, strotzt die Schrift so sehr von Irrtümern und Mißverständnissen, daß sie wirklich nicht ernst genommen werden kann. Die Kritik Klingenbergs, die Voigt auf der Tagung der Vereinigung der Elektrizitätswerke gegeben hat, liest man besser dort selbst als in den hier gegebenen seitenlangen Zitaten. Grunenberg hätte es wohl unterlassen, mir, wohl durch meinen Titel Regierungsassessor verführt, zu unterschieben, ich schriebe im amtlichen Auftrage, wenn er gewußt hätte, daß es mir selbst im dritten Kriegsjahr trotz wiederholter Versuche nicht gelungen ist, eine Anstellung zu bekommen. Der letzte Absatz der Schrift Grunenbergs kennzeichnet seine Ausführungen so trefflich, daß wir es uns nicht versagen können, ihn hierher zu setzen:

„Unsere Volkswirtschaft erträgt nach den schweren kriegerischen Schädigungen und bei der kommenden unvermeidlichen Steuerbelastung keine Experimente nach Klingenberg und Heiß, keine Hergabe von Milliarden dafür oder für ähnliche Projekte, keine Belastung nach den von Dewitzschen Vorschlägen. Sie bedarf nur der Ruhe. — Ruhe für sie ist jetzt und für das nächste Jahrzehnt die erste Bedingung. Diese kann nicht oft genug und nicht dringlich genug gefordert werden."

Berlin-Mariendorf, im Oktober 1917 Cl. Heiß

Bumm, Ernst: Über das deutsche Bevölkerungsproblem. Rede zum Antritt des Rektorates der Königl. Friedrich Wilhelms-Universität in Berlin gehalten in der Aula am 15. Oktober 1916. Mit Anmerkungen und einer Tafel. Berlin 1917, Hirschwald. 8°. 48 S. 2 Mk.

Diese Rede des bekannten Gynäkologen enthält über den Geburtenrückgang manches treffliche Wort, bringt aber sachlich nichts wesentlich Neues. Er kennt die wichtigste einschlägige Literatur auch über den medizinischen Autorenkreis hinaus, wenn er auch von den Schriften des

von ihm angefügten Literaturverzeichnisses anscheinend einzelnes nicht vor Augen gehabt hat. Die Tafel zeigt die Kurven der deutschen Geburten- und Sterbeziffer der letzten Jahrzehnte; er liest aus ihr mit Unrecht heraus, daß die Überschußziffer der Geburten sich nicht vermindert habe; denn nachdem sie von 11,7 ‰ (1881—90) auf 13,9 (1891—1900) und 14,3 (1901—10) gestiegen war, fiel sie 1911—13 auf 12,1 ‰.

Dagegen sind von selbständigem Wert die Anmerkungen (S. 31—44) mit Beiträgen zur Statistik der unfruchtbaren Ehen, der Fehlgeburten und Totgeburten zum Teil auf Grund eigener Zählungen und Schätzungen. Den Anteil der Geschlechtskrankheiten an den Ursachen der Unfruchtbarkeit schätzt er niedrig ein und die Entwicklungstendenz günstig „Wo es möglich war, den Gesundheitszustand einer größeren Bevölkerungsgruppe in bezug auf die Geschlechtskrankheiten genau zu erfassen, wie beim Heere und bei der Marine, hat sich ein merklicher Rückgang ergeben, bei der Marine zum Beispiel ist im Laufe der letzten 20 Jahre eine Abnahme der Infektionen um nahezu die Hälfte eingetreten (1890 103 ‰, 1911 57,8 ‰)". „Die Behauptung, daß 80 und sogar 90 % der sterilen Ehen auf die gonorrhoische Infektion und ihre Folgen zurückzuführen seien, ist nicht zutreffend. Ich habe im Laufe der Jahre bei über 300 sterilen Ehen auf diesen Punkt genauere Untersuchungen anstellen können, und dabei hat sich ergeben, daß in der großen Mehrzahl der Fälle, nämlich über 70 %, angeborene Fehler, vor allem Entwicklungshemmungen der weiblichen Genitalien die Ursache der Sterilität gewesen sind und die Gonorrhoe nur in 20 % der Fälle in Frage kam." Von den Gonorrhoikern nimmt er als fortpflanzungsunfähig nur 5 % beim männlichen, 20 % beim weiblichen Geschlechte an; nicht weniger als 12—15 % der Schwangeren in großstädtischen Gebäranstalten leiden an Gonorrhoe, die also die Konzeption nicht verhindert hat. Syphilis hindert nicht die Konzeption, aber die normale Geburt; „die wirksamen modernen Behandlungsmethoden setzen die Ansteckungsfähigkeit des Mannes herab ... Wir haben unter 10 800 Geburten und Frühgeburten 138mal ein Absterben der Frucht durch Syphilis feststellen können, was 1,3 % entspricht. Von 816 Totgeburten waren 138 = 16 % durch Syphilis bewirkt. Danach würden also von den 55 000 jährlichen Totgeburten in Deutschland rund 9000 durch Syphilis herbeigeführt sein." Eine Zunahme ehelicher Unfruchtbarkeit befürchtet Bumm eher von den Einflüssen moderner weiblicher Berufstätigkeit, die die körperliche Entwicklung beeinträchtige.

Totgeburten überhaupt waren unter 10 800 Entbindungen der Berliner Universitätsfrauenklinik 7½ %, hauptsächlich (5 %) infolge mechanischer Störungen des Geburtsverlaufs. Dieses Material stellt aber eine ungünstige Auslese dar. Im Durchschnitt des Reichs sank die Häufigkeit der Totgeburten in den letzten Jahrzehnten bekanntlich von 4 auf 3 %; „es ist aber unwahrscheinlich, daß es gelingen wird, den Ausfall bei der Geburt unter 2 % herabzudrücken."

Mit Fehlgeburt mögen nach Bumm etwa 10 % aller Schwangerschaften auf natürlichem Wege endigen (davon die Hälfte durch äußere

Schädlichkeiten, die unter unseren heutigen sozialen Verhältnissen unvermeidbar sind), außerdem 5 % durch Abtreibung. Bei einer kleinen Zahl von Schwangeren, die sich schonen konnten und bei denen sowohl äußere Schädlichkeiten wie Abtreibungsversuche sicher ausgeschlossen waren, zählte er nur 5 %. Abtreibung hat im letzten Jahrzehnt schnell zugenommen, „und es ist erstaunlich, was trotz der hohen Strafen, mit welchen die Abtreibung bedroht ist, in den Großstädten auf diesem Gebiete heutzutage geleistet wird. Die Erregung und die Not des Krieges haben den Drang, sich der keimenden Frucht zu entledigen, noch gesteigert und viele Frauen gegen die Gefahren, die mit der Abtreibung verbunden sind, blind gemacht." Die Statistik der Fehlgeburten für ganze Bevölkerungen ist naturgemäß sehr unvollständig. „Eine Ausnahme macht die Budapester Statistik, die eine allmähliche Zunahme der Aborte von 9,6 auf 12,5 % aufweist, und eine Statistik von Magdeburg, die mit 22,4 % Aborten im Jahre 1912 der Wirklichkeit ziemlich nahe kommt." Hegar rechnet für die ältere Zeit etwa 9—11 Fehlgeburten auf 100 Schwangerschaften. Nach Bumm hat sich in der Berliner Universitätsfrauenklinik dieser Prozentsatz seit den achtziger Jahren etwa von 10 auf 20 % erhöht, und in anderen Kliniken soll es ähnlich liegen. Auch für die kleineren Städte und das Land glaubt Bumm eine Zunahme, wenn auch geringere Häufigkeit, der Fehlgeburten annehmen zu dürfen und kommt so zu einem Reichsdurchschnitt von 15 %. Von 100 Abortierenden aus der Sprechstunde der Berliner Poliklinik hatten nach oberflächlicher Befragung 10 %, nach gründlicher und geschickter Befragung aber 89 % die Fehlgeburt künstlich herbeigeführt; auch nach Olshausen-Berlin sind 80 %, nach Lindemann-Halle 90 % der klinischen Aborte kriminell. Für den Durchschnitt der Berliner Bevölkerung nimmt Bumm an, daß 10 % der Schwangerschaften durch Abtreibung endigen (= 50 % aller Fehlgeburten), für den Reichsdurchschnitt, wie gesagt, 5 %. Die sonstigen Angaben in der Literatur nehmen 3 % bis 67 % aller Fehlgeburten als kriminell an. Aus medizinischen Gründen ist nach Bumm Abtreibung nur in sehr seltenen Fällen erforderlich; gegen Abtreibung aus sozialen oder rassehygienischen Gründen nimmt er mit großer Schärfe Stellung. Er bestätigt, daß einzelne Ärzte neuerdings gegenüber dem Drängen der Schwangeren nach Abtreibung willfähriger seien[1]; aber bei der ungeheuren Mehrheit der kriminellen Aborte sei der Arzt nicht beteiligt.

In Summa rechnet Bumm auf 1 900 000 Lebendgeburten und 57 000 Totgeburten 190 000 natürliche Fehlgeburten und 95 000 Abtreibungen. Indem er die allerdings für deutsche Verhältnisse zu hohe Normalziffer von 40 ‰ Lebendgeburten, anderseits die für frühere Zeit zu niedrige Normalziffer von 3 % Totgeburten und null Abtreibungen zugrunde legt, kommt er auf 800 000 mehr als früher künstlich verhütete Konzeptionen. Beachtenswert sind die Eindrücke, die Bumm in diesem Punkte in seiner Berufspraxis gesammelt hat. „Jetzt weiß auch die ärmste Proletarierfrau die Mühsal des Kinderreichtums

[1] Vgl. in diesem Jahrbuch 1916, S. 460 f.

und die Annehmlichkeiten einer kleinen Kinderzahl wohl einzuschätzen, und die Frauen des arbeitenden Volkes lassen sich ebensowenig wie ihre besser situierten Schwestern durch ethische oder religiöse Bedenken mehr daran hindern, die Einschränkung der Nachkommenschaft mit aller Energie zu betreiben ... So ist es durchgehends in den Großstädten, aber auch aus den kleineren Städten und aus dem flachen Land kommen immer mehr Frauen mit den gleichen Grundsätzen über die Kindererzeugung. Man kann in den poliklinischen Sprechstunden alle Tage erfahren, wie genau sich die Frauen selbst der ärmsten Bevölkerungsschichten, die sonst auf ihr körperliches Befinden wenig Rücksicht nehmen, in diesem Punkte beobachten, und wie vollkommen sie über entsprechende Gegenmaßnahmen unterrichtet sind ... Das Gewöhnliche ist, daß das zweite Kind schon mit Erstaunen, das dritte oder vierte aber mit immer mehr geteilten Gefühlen begrüßt und die Vorsichtsmaßregeln von Mal zu Mal verstärkt werden ... Durch Befragen erfährt man, daß in Berlin in 80 % aller Ehen nach dem zweiten Kinde Maßnahmen gegen die Konzeption angewandt werden, vielfach schon nach dem ersten Kinde und nicht selten merkwürdigerweise schon von Beginn der Ehe an, die von vielen Leuten des Mittelstandes jetzt mit der ausgesprochenen Absicht eingegangen wird, in den ersten Jahren keine Kinder zu bekommen. Viele dritte und vierte Kinder verdanken ihr Dasein nur dem Versagen der Mittel oder der Unachtsamkeit."

Der künftigen Bevölkerungszunahme stellt Bumm eine ungünstige Prognose trotz der bisher nach seiner Meinung mit der Geburtenzahl gleich schnell sinkenden Sterblichkeit und trotz aller polizeilicher und ärztlicher Bemühungen, „solange breite Schichten der Bevölkerung die Einschränkung der Nachkommenschaft als nützlich und bequem ansehen".

Göttingen K. Oldenberg

Ehe und Volksvermehrung. Von Joseph Mausbach, Georg Sticker und Franz Hitze. München-Gladbach, Volksvereinsverlag. gr. 8°.

1. Mausbach, Joseph, o. ö. Professor der Theologie an der Universität Münster i. W.: Ehe und Kindersegen vom Standpunkt der christlichen Sittenlehre. 1916. 61 S. 1,20 Mk.

2. Sticker, Georg, Prof. Dr. med., Münster i. W.: Geschlechtsleben und Fortpflanzung vom Standpunkt des Arztes. 1916. 64 S. 1,20 Mk.

3. Hitze, Franz, Universitätsprofessor Dr. theol., phil. et jur. h. c., Mitgl. des Reichstags, Münster i. W.: Geburtenrückgang und Sozialreform. 1917. 244 S. 4,50 Mk.

Die erste und dritte dieser Schriften sind aus Referaten entstanden, die unter dem Schlagwort „Christliche Familie und Bevölkerungspolitik" in einer erweiterten Sitzung des Zentralkomitees für die Generalversammlung der Katholiken Deutschlands am 4. und 5. Juli 1916 in

Frankfurt a. M. vorgetragen wurden. In der literarischen Publikation wurde ein gleichfalls in Münster tätiger Arzt Dritter im Bunde.

Mausbachs Schrift ist für den nicht klerikal interessierten Leser am wenigsten ergiebig. Sie ist wortreich, homiletisch, und man fühlt sich in eine Schulklasse katholischer Pastoralphilosophie und Kasuistik versetzt. Immerhin gewinnt man einige geschichtliche Beiträge zur Stellungnahme der katholischen Kirche gegenüber neumalthusianischen Fragen. In der Hauptsache ist ja diese Stellung bekannt aus der auch von Mausbach zitierten Schrift von Knoch, Geburtenrückgang und praktische Seelsorge (1913). Sein eigener Standpunkt, bzw. der seiner Kirche, ist so streng, daß auch dem Arzte nicht erlaubt wird, das Kind im Mutterleibe zu opfern, um das Leben der Mutter zu retten, selbst wenn das Kind ohnehin nicht am Leben bleiben kann. Die Forderung zeitweiliger Übung der Enthaltsamkeit in der Ehe begründet er mit dem Argument, daß nur diese Übung die eheliche Treue sichere, wenn ein Ehegatte verreist sei. Eine charakteristische Mischung hoher Grundwahrheiten mit hausbackener Praxis kehrt auch sonst wieder, so bei einer Betrachtung über den Einfluß des Krieges: „Die karge Zeit der Brotkarte hat mancher Familie unmittelbar den Lohn und Segen der Vollfruchtigkeit zum Bewußtsein gebracht: Die kleinsten Würmer zählen bei Verteilung der Karten mit und verhelfen so den Größeren zur ausreichenden Ration!"

Sticker teilt wohl die gleiche kirchliche Grundauffassung, aber er hat eine andere Sprache; er spricht mehr von Jehovah als vom heiligen Augustinus; und er steht literarisch viel höher. Er weiß nicht nur fesselnd zu plaudern, sondern er ist ein Feuerkopf, der, mit starkem Empfinden für die tieferen Werte des Lebens, für seine im edelsten Sinne altmodischen Ideale mit hinreißender Beredsamkeit wirbt, nicht zuletzt durch wohlgezielten Spott über die naive Weltanschauung moderner Sexualität und vernunfthafter Blaustrümpfe. Ohne Ausrufungszeichen zu verwenden, ist er doch ein Prophet gesunden Familiensinns und wird namentlich auf die gebildete Jugend seine Wirkung nicht verfehlen. Für studentische Bibliotheken zum Beispiel wäre die Schrift sehr nützlich. Namentlich in den späteren Kapiteln fehlt es freilich nicht an Wiederholungen und Übertreibungen. Mit besonderer Vorliebe und lehrreicher Exemplifikation betont er, wieviel bedeutende Männer aus einem großen Geschwisterkreise hervorgegangen seien. Irrtümlich meint er, Malthus habe die Zweikinderfamilie gefordert.

Prof. Hitze hat seinen Vortrag zu einem umfangreichen Buche ausgestaltet. Der verdiente Sozialpolitiker erörtert hier den ganzen Umkreis sozialpolitischer Fragen, die zum Bevölkerungsproblem Beziehung haben, mit der Sachkenntnis, die langjährige treue Mitarbeit in parlamentarischen Kommissionen gibt, mit der Sachlichkeit, Zurückhaltung und Anerkennung auch des von protestantischer Seite Geleisteten, die wir an diesem Autor schätzen, und mit eindringlichem paränetischen Akzent. Er schickt auf den ersten vierzig Seiten eine Einleitung voraus, die die Tatsachen und Gründe des Geburtenrückgangs behandelt und dabei auch für den Fachmann beachtenswerte Hinweise gibt, so auf den schnellen Geburten-

rückgang in der Textilindustrie (S. 7 und 35). Treffend betont er (S. 10), wie manche Rassenhygieniker die Nützlichkeit natürlicher Auslese der Tüchtigsten vergessen, wenn es sich um neumalthusianische Beschränkung der Geburtenzahl handelt. Aus dem reichen Programm seiner gesetzlichen Vorschläge sei folgendes herausgehoben:

Den Plänen einer Elternschaftsversicherung, die er übrigens in verschiedenen Zusammenhängen erörtert (S. 63, S. 131 f., S. 138 f.), steht er sympathisch, aber zum Teil mit finanziellen Bedenken gegenüber, obgleich er zugibt, daß nicht die Aufbringung der Mittel, sondern nur eine andere Verteilung des Volkseinkommens in Frage ist. Für dringlicher hält er die Gehaltsreform zugunsten kinderreicher Beamter. Er will dabei einem Ausschuß der Beamten die Vollmacht geben, die Verteilung der Mittel in weitgehender Weise zu individualisieren. Mit ähnlich individualisierenden Befugnissen schlägt er für das ganze Gebiet der Jugendfürsorge „Jugendämter" vor, wie Agahd sie für Arbeiterschutzzwecke forderte, und wie sie in einzelnen städtischen Zentralstellen für Jugendfürsorge schon bestehen. Sie sollen sich natürlich nicht aus gewählten Vertretern zusammensetzen, würden aber eine große, vielleicht auch parteipolitischen Einflüssen zugängliche Machtfülle in sich vereinigen. Sie sollen die jugendlichen Zuwandrer in der Stadt dauernd kontrollieren und sie mit den fernen Eltern verbinden; sollen die Gewerbeaufsicht zugunsten der Jugendlichen ergänzen und zum Beispiel das Recht haben, unzuverlässigen Herrschaften die Beschäftigung minderjähriger Dienstboten zu verbieten, durch Vermittlung der Polizei Kinder gegen gewerbliche Ausbeutung durch ihre Eltern zu schützen, anderseits (was sicher gemißbraucht werden würde) von Arbeiterschutzvorschriften und Wohnungsvorschriften zu dispensieren. Sie sollen die Jugend sittenpolizeilich beaufsichtigen, vielleicht mit eigenem Verordnungsrecht und Karzerrecht, und vollends die gefährdete und verwahrloste Jugend, uneheliche Kinder und Ziehkinder unter ihre Obhut nehmen. Aber nicht nur durch ein solches Zensorenamt soll die elterliche Autorität geschützt werden, sondern auch durch Erweiterung des elterlichen Rechts gegenüber den erwerbstätigen Kindern, wobei wieder das Jugendamt individualisierend mitzuwirken hätte; diese Bekämpfung der für den Kinderreichtum gefährlichen Nestflucht soll sogar eine Beleihung künftigen Kinderverdienstes ermöglichen, mit öffentlichen Geldern, während anderseits vielleicht der der verwitweten Mutter abzuliefernde Kinderverdienst gegen einen Teil der Waisenrente aufgerechnet werden soll. Der Verfasser glaubt durch diesen Elternschutz und durch einen Sparzwang für jugendliche Arbeiter dem Volkswohlstand Milliarden sichern zu können, die jetzt der Vergeudung preisgegeben sind (S. 196). — Gegen Arbeitslosigkeit will Hitze zwar nicht arbeitslose Eltern, wohl aber ihre Kinder im Anschluß an die Invalidenversicherung versichern, wenn die Eltern bei einer Gewerkschaft oder einer anderen freien Organisation gegen Arbeitslosigkeit versichert sind. Bekanntlich ist aber die gewerkschaftliche Arbeitslosenversicherung auf eine Minderheit der Arbeiter beschränkt. Hitze regt darum in weitgehendem Optimismus an, jeden Arbeiter gesetzlich zu verpflichten, irgendeiner Arbeitslosenkasse mit Mindestleistungen beizutreten.

Das wäre eine Art „Genter System" der Arbeitslosenversicherung für Familienväter. Einzelne Berufsarten, wie Landwirtschaft, wären als Saisongewerbe und aus anderen Gründen auszunehmen, dann aber auch auf einen Reichszuschuß für die übrigen Berufe zu verzichten. — Als Konsumenten sollen die Familienväter durch billigere Preise für Wasserleitung, Gas, Elektrizität, womöglich auch für Kohlen und Lebensmittel bei öffentlicher Belieferung bevorzugt werden: eine Art indirekter Junggesellensteuer. — Die Einrichtungen des Familienrates und der Familienstiftung will Hitze für die kleinen Leute demokratisieren. Die Erbschaftssteuer will er, um sie von den Zufälligkeiten der Generationendauer zu befreien, alle 30 Jahre und ohne traurigen Anlaß erheben, wobei ihm vielleicht die Analogie des „Gebührenäquivalents" vorschwebt.

Göttingen K. Oldenberg

Schmittmann, B.: Dr. jur., Professor der Sozialpolitik der Handelshochschule zu Köln, vordem Landesrat bei der Rheinischen Provinzialverwaltung: Reichswohnversicherung. Kinderrenten durch Ausbau der Sozialversicherung. (Schriften der Deutschen Gesellschaft für soziales Recht, 1. Heft.) Stuttgart 1917, Ferd. Enke. gr. 8°. 136 S. 3,40 Mk.

Schmittmann hat den Vorschlag, den er hier in ausführlicher und abgerundeter Form vorträgt, schon seit dem Frühjahr 1916 in mehreren Zeitschriften dargelegt, die in diesem Jahrbuch 1917, S. 1487, Anmerkung 1, zusammengestellt sind. Sein Vorschlag hat sich unter den mancherlei Plänen einer Elternschaftsversicherung als besonders zugkräftig erwiesen, weil er den Verwendungszweck der Kinderrenten konkret umgrenzt und mit der allgemeinen Bedeutung der Elternschaftsversicherung ein Problem verkoppelt, das sein eigenes Schwergewicht besitzt und zugleich für die Bevölkerungsfrage bedeutsam ist. Will man mit der Elternschaftsversicherung nur einen mäßigen Teil der Kinderkosten decken und den Hauptteil der finanziellen Verantwortung dem einzelnen Elternpaar überlassen, so ist die Beschränkung auf Wohnrenten zweifellos geschickt gewählt. Aber natürlich fließt die Wohnrente in den allgemeinen Einkommenstopf des Versicherten, und ihre Verwendung zu Wohnzwecken ist ohne umständliche und unerträgliche Überwachung nicht kontrollierbar. Einen Ersatz der Kontrolle sucht Schmittmann, indem er anregt, daß die Rente direkt an den Vermieter gezahlt werden kann (aber nur mit Zustimmung des Versicherten), und indem er einem Wohnungsamt die Befugnis gibt, Versicherten, die schlecht wohnen oder ihre Wohnung vernachlässigen, die Rente zu entziehen; von ihr wird freilich nur in krassen Fällen Gebrauch gemacht werden können, zumal da die Versicherung für alle Lohnarbeiter im Bereich der Invaliden- und Angestelltenversicherung obligatorisch sein soll.

Ein kürzerer erster Teil der Schrift handelt vom Geburtenrückgang, der Wohnungsnot und dem Zusammenhang beider; der zweite Teil führt den Vorschlag in knapper Form, aber eingehend aus, setzt sich mit Einwänden kurz auseinander und verzeichnet zustimmende Äußerungen. Ein

Anhang berichtet über Reformpläne, die sich mit dem des Verfassers irgendwie berühren, bis zu einem bodenreformerischen Vorschlag.

Die grundsätzliche Stellungnahme zur Wohnungsfrage scheint mir ins Schwarze zu treffen; der Verfasser bezeichnet sie mit Recht als eine Geldfrage, die Sorge für die erforderliche Zahlkraft als notwendige Ergänzung aller Wohnvorschriften, und die Beschränkung der Staatshilfe auf gemeinnützige Bauvereine als bedenklich, weil sie den ohnehin wenig rentablen erwerbsmäßigen Arbeiterwohnungsbau abschreckt; auch dieser soll subventioniert werden, wenn er gewisse Pflichten übernimmt (S. 30 und 65). Mit Recht sieht er auch in Kinderrenten zugleich eine positive Ergänzung derjenigen Arbeiterschutzvorschriften, die den Geldverdienst der Kinder beschränken.

Der Gedanke, eine Elternschaftsversicherung an die Invalidenversicherung anzuschließen, ist nicht neu, aber der Verfasser führt greifbarer als andere Autoren die Durchführung im einzelnen aus, Kleben von Doppelmarken usw. Die Renten will er beim dritten oder vierten Kinde unter 14 Jahren beginnen lassen, für Halbwaisen schon beim zweiten oder dritten Kinde. Er regt an, sie über das 14. Jahr hinaus bis zur beendeten Berufsausbildung dauern zu lassen, auch um damit die Berufswahl zu beeinflussen. Jedenfalls sollen Eltern von vier oder mehr Kindern beitragsfrei auch dann bleiben, wenn nur drei Kinder unter 14 Jahren da sind. Ich vermisse eine Entscheidung über die Wartezeit, deren Vollendung zum Rentenbezuge berechtigt. Versicherte Ehefrauen sollen auch dann Rente bekommen, wenn schon der Ehemann bezugsberechtigt ist, und auch wenn sie seit Jahren nicht mehr versicherungspflichtig waren. Die Rente wird also offenbar auch ehemaligen Lohnarbeitern gezahlt; für den Fall der Arbeitslosigkeit bejaht Schmittmann die Frage ausdrücklich. Der untere Mittelstand soll zur Versicherung berechtigt sein. Nicht folgerichtig scheint mir, daß beim Tode eines versicherten Elternteils die Rente gekürzt werden soll mit der Begründung, daß dessen eigenes Wohnbedürfnis wegfalle; für dieses war doch die Rente nicht bestimmt. Die Beiträge werden wie bei der Invalidenversicherung vom Arbeitgeber vorgeschossen und zur Hälfte von ihm getragen. Er wird dadurch nicht nur an der Beschäftigung kinderreicher Eltern interessiert, die nicht mehr beitragspflichtig sind, sondern auch an einer Standortswahl auf dem Lande, weil die für den Bau von Arbeiterwohnungen aufgewendeten Kosten, die namentlich für ländliche Fabriken eine Rolle spielen, ihm teilweise angerechnet werden sollen, unter gleichzeitiger Einbehaltung der Kinderrente. Beitragsfrei sollen, wenn möglich, Arbeitgeber mit weniger als 3000 Mk. Einkommen gemacht werden, wenn sie selbst mehr als drei Kinder unter 14 Jahren haben, offenbar von Mittelstands wegen. Der Verfasser meint, daß auch die Beitragsfreiheit der Arbeitgeber kinderreicher Arbeiter vorzugsweise dem Mittelstande zugute kommen werde, da Großarbeitgeber mehr jüngere Leute beschäftigten. Er meint, daß ein Wochenbeitrag in Höhe des doppelten Wertes der Invalidenmarke genüge für eine Jahresrente von 120 Mk. für jedes berechtigte Kind, wenn das Reich zuschieße. Eine Berechnung der erforderlichen Beitragshöhe hält er noch nicht für erforderlich, versucht aber an der Hand der Familien-

statistik der Unterbeamten des Reichs wahrscheinlich zu machen, daß 14 % der Versicherten empfangen und 86 % zahlen würden. Die Rechnung enthält allerdings einige Irrtümer[1], abgesehen davon, daß unter dem Einfluß der Wohnversicherung doch ein Teil der Kinderarmen in die Gruppe der Kinderreichen hinübergeschoben werden soll. — Da Schmittmann die Rente anscheinend auch nach Beendigung der Lohnarbeit weiter zahlen lassen will, hat er kein Bedenken, diejenigen Versicherten, die ein Haus erwerben oder einer Baugenossenschaft beitreten wollen, mit einem kapitalisierten Rententeil teilweise abzufinden; er hofft damit auch der Genossenschaftsbildung und der inneren Kolonisation einen Aufschwung zu geben. Auch an den Hypothekengläubiger soll ein Teil der Rente abgetreten werden können. Die schon erwähnten Wohnungsämter erhalten in Landeswohnungsämtern und einem Reichswohnungsamt einen Überbau. Jedes Landeswohnungsamt verwaltet als eine Art Wohlfahrtsbank ihren Landeswohnungsfonds, der durch Einlagen der Landesversicherungsanstalten, Berufsgenossenschaften, Krankenkassen, Sparkassen, Versicherungsgesellschaften, Hypothekenbanken und durch Zuschüsse der Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern nach der Zahl der in ihnen tätigen Versicherten gespeist werden muß, soweit diese Gemeinden nicht andere genügende Aufwendungen für das Arbeiterwohnungswesen machen (sie sollen durch die Zuschußpflicht zugleich von ihrer Neigung geheilt werden, Industrie in ihr Gebiet zu ziehen und dadurch die Menschenhäufung zu steigern). Alle diese Mittel sollen fortan auf den Kleinwohnungsbau konzentriert werden. Die Wohnungsämter sollen analog den Organen der Invalidenversicherung konstruiert sein und können zugleich die Baugenossenschaften einerseits, die Bauunternehmer und Hausbesitzer anderseits repräsentieren. Ihnen wird eine umfassende Tätigkeit zugedacht; unter anderem sollen sie, wenn ich recht verstehe, die Mieten durch Höchstsätze regulieren (S. 78) und nach der Kinderzahl der Mieter staffeln, indem der Vermieter von Mietsummen kinderarmer Mieter eine Abgabe zahlt und zu Mietsummen kinderreicher Mieter einen Zuschuß erhält (S. 66).

Göttingen K. Oldenberg

Burgdörfer, Fritz: Das Bevölkerungsproblem, seine Erfassung durch Familienstatistik und Familienpolitik mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Reformpläne und der französischen Leistungen. München 1917, Buchholz. 8°. XII u. 254 S. 6 Mk.

Die Grenze zwischen Individual und Familienstatistik ist nicht scharf, aber man kann sagen, daß Theorie und Praxis neuerdings unter

[1] Schmittmann nimmt die Hälfte der Versicherten als ledig an, weil nach der Berufsstatistik von 1907 in der deutschen Industrie neben 5 242 942 ledigen 6 013 886 verheiratete, verwitwete oder geschiedene Personen tätig gewesen seien, also erheblich weniger als die Hälfte Ledige, zumal von ihnen 700 280 noch nicht 16jährig, mithin nicht invalidenversicherungspflichtig waren. Dabei sind die großen Berufsgruppen des Handels und Verkehrs außer Betracht geblieben, anderseits die Selbständigen der Industrie zu Unrecht mitgezählt. Von den Arbeitnehmern der Industrie (Abteilungen Bb und Bc) waren 4 832 117 ledig und nur 4 447 015 nicht ledig.

dem Einfluß des Bevölkerungsproblems auf die Familienstatistik erhöhtes Gewicht legen. Über die immerhin erst dürftigen vorliegenden Ergebnisse dieser Statistik berichtet Burgdörfer in verdienstlicher Weise. In vorderster Linie steht dabei die schottische und noch mehr die französische Statistik. Über die erstere hatte Burgdörfer schon im Allgemeinen statistischen Archiv 1915 einen Bericht gegeben. Er fügt eingehende Mitteilungen über eins der neueren populationistischen Gesetze Frankreichs an (Gesetz vom 14. Juli 1913 für Unterstützung kinderreicher Familien; vgl. in diesem Jahrbuch 1917, S. 1480), berichtet auch über ähnliche Bestrebungen in Deutschland, von denen in diesem Jahrbuch 1917, S. 1482 f. und 844 f. die Rede gewesen ist. Seine umfangreichen allgemeinen Erörterungen über Aufgaben und Methoden der Familienstatistik bringen nicht viel Neues. Burgdörfers Vorgesetzter, der Leiter der bayerischen Statistik, Zahn, hat dem Buche ein kurzes Geleitwort mitgegeben.

Göttingen K. Oldenberg

Mataré, Franz: Ein Beitrag zur Kenntnis des Bevölkerungswesens im Kriege. München 1917, Lindauersche Universitätsbuchhandlung. kl. 8°. 32 S. 1,50 Mk.

Die kleine Schrift vergleicht einige bevölkerungsstatistische Daten Münchens aus den ersten Halbjahren 1915 und 1916 mit den gleichen Zeiträumen einiger Vorjahre, übrigens mit zum Teil anfechtbarer Deutung. Wir beschränken uns auf einige Hauptdaten. Am stärksten ist natürlich der Geburtenrückgang ausgeprägt: 5180 im ersten Halbjahr 1916 gegenüber 8231 1910—1914, während die Zahl der gebärfähigen Frauen wahrscheinlich zugenommen haben soll. Die Zahl der Totgeburten und an angeborener Lebensschwäche Gestorbenen war nicht ungünstig, auch die Säuglingssterblichkeit mäßig. Die absolute Sterbezahl der Übereinjährigen war 1916 etwas hoch (ungerechnet die Todesfälle in Militärlazaretten), aber man kennt die jeweilige Bevölkerungszahl nicht, auf die sie bezogen werden muß. Mit Recht wird hervorgehoben, daß die Gesamtsterbezahl durch die geringe Säuglingszahl heruntergedrückt sein muß. Ein relativer Rückgang der mittleren Altersklassen bei den Sterbefällen ist natürlich zum Teil durch die Ausschaltung der Kriegsteilnehmer bedingt, aber die Sterblichkeit vom 2.—15. Jahre scheint unverhältnismäßig gesteigert. Dabei sind die Ernährungsverhältnisse Münchens im Kriege verhältnismäßig günstig gewesen. Aus der schwächeren Belegung der Zivilkrankenhäuser bei verminderter Bettenzahl und infolgedessen erhöhter Sterbequote kann natürlich nicht viel gefolgert werden. Aber die infektiösen Krankheiten haben zum Teil absolut zugenommen, auch in der Gesamtbevölkerung, was wieder auf die Gesundheitsverhältnisse des jugendlichen Alters ein ungünstiges Licht wirft. Auch ein Rückgang der Geschlechtskrankheiten in den Zivilkrankenhäusern besagt nicht viel. Auffällig ist ein kleiner relativer Rückgang bei den Knabengeburten, erklärlicher ein Rückgang bei der Quote unehelicher Geburten.

Göttingen K. Oldenberg

Beusch, Paul: Wanderungen und Stadtkultur. Eine bevölkerungspolitische und sozial-ethische Studie. M. Gladbach 1916, Volksvereinsverlag. 8°. 112 S. und eine Zahlentafel. 1,90 Mk.

Diese Schrift popularisiert in mustergültiger Weise einen wichtigen Teil der deutschen Bevölkerungsstatistik, die Binnenwanderung, großenteils mit Hilfe der Herkunftsstatistik, die mit der Berufszählung von 1907 verbunden wurde. Mehr gestreift wird die landwirtschaftliche Wanderung und die internationale Wanderung. Im Mittelpunkte steht vielmehr die Fluktuation der Großstadtbevölkerung. Dabei ist die Sachkunde des Verfassers in Literatur und Leben ebenso rühmenswert wie die geschmackvolle, geschickte, volkstümliche, gedankenreiche Darstellung eines spröden Zahlenstoffes.

Im Anschluß an diesen statistischen Hauptteil werden die Kulturprobleme skizziert, die die Großstadtbildung für das Volksleben bringt. Der Verfasser ist entschiedener, aber nicht leidenschaftlicher Kritiker und nicht Feind der Großstadt. Er empfiehlt insbesondere die planmäßige klerikale Fürsorge für die großstädtischen Zuzügler.

Gegen die ursächliche Erklärung, mit der Beusch seine Zahlen belebt, wird der nationalökonomische Fachmann nur gelegentlich ein Bedenken geltend machen, so wenn er die verbreitete Lehre wiederholt, die Landflucht erkläre sich mit daraus, daß die Landwirtschaft nur einer begrenzten Menschenzahl Erwerb gebe. Wie man auch über den Erwerbsspielraum der Landwirtschaft denken mag, — solange die Landwirtschaft unter dem heutigen Menschenmangel leidet, ist jedenfalls die Enge ihres Erwerbsspielraums unwirksam. Vollends anfechtbar scheint mir die Begründung der Landflucht mit dem Gesetz eines abnehmenden landwirtschaftlichen Bodenertrags. Gerade wer dieses Gesetz anerkennt, kann vielmehr zu dem volkswirtschaftlichen Schluß kommen, daß bei wachsender Bevölkerung eine größere Quote derselben in der Landwirtschaft beschäftigt sein müsse, um den Bedarf an Bodenprodukten zu decken. Dies gilt weltwirtschaftlich unbedingt; aber auch für die einzelne Volkswirtschaft fragt es sich, ob eine Wettbewerbsunfähigkeit ihrer Landwirtschaft gegenüber dem Ausland durch technischen Mehraufwand im Sinne jenes Gesetzes bedingt ist oder durch andere Mehrkosten, oder sich durch geänderte Verkehrsbedingungen herausstellt.

Im Zusammenhang mit der Wanderung wird auch der Geburtenrückgang in den Städten erörtert, mit einzelnen Bemerkungen, die Beachtung verdienen, so auf S. 94: „Allgemein ausgedrückt, kann man sagen, daß die Geburtenbeschränkung um so mehr gefördert wird, als die Nachkommenschaft sich von der Handarbeit fernhält und einem Beruf sich zuwendet, der weniger körperliche Anstrengung, dafür aber eine längere Vorbereitungszeit erfordert." Und: „Freilich merkt jeder aufmerksame Beobachter, daß in kinderreichen Familien die Kinder im allgemeinen viel eher bereit sind, den Eltern ihren Lohn ganz oder großenteils auszufolgen als in kinderarmen Familien."

Göttingen A. Oldenberg

Ehrenberg, Richard: Die Familie in ihrer Bedeutung für das Volksleben. Jena 1916, Fischer. 8°. 48 S. 1 Mk.

Diese Schrift ist anscheinend ein Abdruck aus Ehrenbergs Archiv für exakte Wirtschaftsforschung; ein Hinweis darauf fehlt. Sie teilt sich in zwei Abschnitte. Der erste, „Die Familie in ihrer Bedeutung für das Volksleben" überschrieben, also ebenso wie die ganze Schrift, erörtert nacheinander die Familie als Generationsorgan des Volkes, als Schutzorgan des Volkes, als Herrschafts- und Autoritätsorgan, als Organ unmittelbarer Produktion, als Verbrauchswirtschaft, als Organ der Kapitalbildung, als Organ der Vermögenserhaltung, als Traditionsorgan, als Liebesgemeinschaft. Es sind aphoristische Bemerkungen, die zwischen sehr viel Selbverständlichem auch manches gute Wort enthalten. Die Form ist Sache individueller Eigenart. Mir ist darin zu viel von Volksseele und Stoffwechsel die Rede.

Der zweite Abschnitt heißt „Die Familie als Gegenstand wissenschaftlicher Erkenntnis". Er zeigt gut, wie bei Mohl und Schäffle die Familie als selbständiges Gebiet wissenschaftlicher Untersuchung erst allmählich Anerkennung gefunden habe, und fordert die Begründung einer Familienwissenschaft neben der Staats- und der Wirtschaftswissenschaft, über deren Verhältnis er manches meines Erachtens Schiefe zu sagen weiß. Soziologie sei zu umfassend; aber auch die Aufgaben, die er der Familienlehre in die Wiege legt, sind außerordentlich mannigfaltig, von der Bevölkerungslehre und Rassenhygiene, Psychophysik, Ernährungsphysiologie, Haushaltsstatistik bis zum Erbrecht, zur Genealogie und Ethik. Ehrenberg denkt an eine Erweiterung der Familienmonographien Le Plays, ein Seitenstück zu seiner eigenen Privatwirtschaftslehre. Es ist verdienstlich, die Frage anzuregen, ob eine künftige Bahn der Wissenschaft in diese Richtung führt. Aber eine solche Gruppierung wissenschaftlicher Studien unter dem Begriff einer neuen Wissenschaft von der Familie mit energischen Worten zu fordern, hat zunächst mehr die Bedeutung eines Gestus als einer Tat.

Göttingen K. Oldenberg

Bernays, Marie: Untersuchungen über den Zusammenhang von Frauenfabrikarbeit und Geburtenhäufigkeit in Deutschland. (Schriften des Bundes deutscher Frauenvereine). Berlin 1916, Moeser. 8°. 112 S. Kartoniert 2 Mk.

Die durch ihre autoptische Untersuchung der Gladbacher Arbeiterinnenzustände rühmlichst bekannte Schülerin von Alfred und Max Weber legt hier eine neue Probe weiblichen Könnens ab, indem sie dem vielberufenen Zusammenhang weiblicher und namentlich eheweiblicher Fabrikarbeit mit dem Geburtenrückgang auf rein statistischem Wege an der Hand der deutschen Berufs- und Bevölkerungsstatistik nachspürt, leider in einer wenigstens für männliche Leser etwas schwerfälligen Sprache.

In zwei einleitenden Abschnitten, die in die einschlägigen statistischen Daten mit großen Gesichtspunkten, übrigens mit teilweise wörtlicher Anlehnung an benutzte Quellen einführen, wird zugleich auf andere Arbeiten

hingewiesen, die den fraglichen Zusammenhang auf einzelnen Gebieten nachweisen wollen. In den folgenden Abschnitten, die den Einfluß weiblicher Industriearbeit auf die Geburtenzahl in Kürze international, eingehend für die deutschen Bundesstaaten und Provinzen, dann in den Regierungsbezirken und in 22 mittelgroßen Städten untersuchen, ist das Hauptergebnis ein gewisser Parallelismus beider Erscheinungen, der aber vielfach auch fehlt bzw. durch kreuzende Einflüsse verdeckt werden mag. In zwei weiteren kurzen Kapiteln wird speziell der mitwirkende Einfluß der Konfession und der Lebensmittelteuerung auf den Geburtenrückgang, aber ohne markantes Ergebnis, statistisch untersucht. Ein fünftes Kapitel versucht eine Psychologie des proletarischen Geburtenrückgangs, meines Erachtens mit einer zu optimistischen Deutung der komplizierten Motive, die man unter dem etwas euphemistischen Schlagwort „verfeinerter Kindesliebe" zusammenfaßt, und unter erneuter Verwendung des oft zurückgewiesenen Arguments, daß die geringe Kinderzahl von Sparkassenbuchbesitzern auf besonderen Sparsinn schließen lasse; Kleinheit der Familie erleichtert doch das Sparen auch bei durchschnittlichem Sparsinn. In einem Schlußwort wird Prohibition weiblicher Fabrikarbeit verworfen, um nicht die auf Erwerb bedachten oder angewiesenen Frauen in die Heimarbeit oder in häusliche Dienste zu drängen.

Der statistische Hauptabschnitt zeugt von guter Schule, verfehlt aber doch, wie mir scheint, in wichtigen Punkten die richtige Fragestellung. Die Verbreitung weiblicher Industriearbeit mit der allgemeinen Geburtenziffer auch da zu vergleichen, wo die eheliche Fruchtbarkeitsziffer vorliegt und auch nachher herangezogen wird, scheint mir ziemlich zwecklos. Merkwürdigerweise vergleicht Verfasserin die eheliche Fruchtbarkeitsziffer mit der Verbreitung eheweiblicher, die allgemeine Geburtenziffer mit der Verbreitung weiblicher Industriearbeit überhaupt, obgleich sie den indirekten Einfluß, den eine ausgedehnte Industriearbeit von Mädchen auf die Geburtenziffer üben kann (durch Vermittlung der Heiratsziffer), soviel ich sehe, überhaupt nicht in Betracht zieht. Noch bedenklicher scheint mir die völlige Beschränkung des Blicks auf weibliche Industriearbeit, während doch auch die Erwerbstätigkeit von Ehefrauen in Handel und Verkehr, Landwirtschaft usw. geburtenmindernd wirken kann. Es hätte wenigstens versucht werden können, die Fruchtbarkeit erwerbstätiger Ehefrauen mit derjenigen hauswirtschaftlicher Ehefrauen annähernd zu vergleichen; oder noch besser: die Fruchtbarkeit industriell tätiger Ehefrauen mit derjenigen hauswirtschaftlicher Ehefrauen in Industriegebieten. Landwirtschaftliche Bezirke und Bergbaustädte haben günstige Fruchtbarkeitsziffern nicht weil in ihnen weibliche oder eheweibliche Industriearbeit wenig verbreitet ist, sondern weil sie wenig Industrie im engeren Sinne haben. Die größere Fruchtbarkeit der landwirtschaftlichen und bergbaulichen Bevölkerung ist ja ohnehin bekannt. Ebenso ist anderseits die von der Verfasserin für kleinere Gebiete Badens und Württembergs gefundene überdurchschnittliche Geburtenabnahme wohl schon durch den im Durchschnitt mehr landwirtschaftlichen Charakter des ganzen Gebiets verständlich. Sie betont zwar selbst nachdrücklich die Mannigfaltigkeit der zusammenwirkenden Einflüsse, aber sie hat die Konsequenzen für die

statistische Fragestellung und für die Deutung ihrer Ergebnisse nicht in vollem Maße gezogen. Der Wert der Ergebnisse ihrer vortrefflichen statistischen Gruppenbildung wird dadurch wesentlich gemindert. Trotzdem scheint mir die Arbeit nicht fruchtlos zu sein. Einmal ist bemerkenswert die geringere Fruchtbarkeit gerade in Gebieten mit zeitlich zunehmender weiblicher Industriearbeit; hier könnte man eine Lohnsteigerung vermuten, die manche Frauen aus der mütterlichen Sphäre herauslockt. Ebenso bedeutsam ist, daß der geburtenmindernde Einfluß der eheweiblichen Industriearbeit sich in einigen statistischen Gruppen viel schärfer ausprägt als der Einfluß weiblicher Industriearbeit überhaupt (S. 34/35). Schade ist, daß für die einzelnen Industriebranchen nur die Zahl der beschäftigten weiblichen Personen, nicht die Zahl der Ehefrauen vorliegt (Tabellen 4, 5, 8, 9, 11, 16).

Die Verfasserin spricht von einem „Parallelismus" weiblicher Industriearbeit und rückgängiger oder niedriger Geburtenzahlen. Sie scheint dabei hauptsächlich der ersteren die ursächliche Rolle zuzuschieben. Es muß aber betont werden, daß auch der umgekehrte Zusammenhang möglich ist: kinderarme Frauen sind zur Erwerbstätigkeit leichter verfügbar. Gelegentlich (S. 76, 95) wird die dritte Möglichkeit berührt, daß eine gemeinsame Ursache beide Erscheinungen bedinge, etwa die zunehmende Teuerung sowohl zu vermehrter Erwerbstätigkeit der Ehefrauen wie zur Einschränkung der Geburtenzahl (und Vermehrung der Kindersterblichkeit) führen könne. Auch wenn (S. 18) der Geburtenrückgang in Sammelpunkten weiblicher Industriearbeit mit dem Kulturstande der dortigen männlichen Arbeiterschaft in Zusammenhang gebracht wird, ist wohl an eine gemeinsame Ursache zu denken. Derartige Deutungsmöglichkeiten hätten meines Erachtens nachdrücklicher unterstrichen werden sollen. Nicht verständlich ist mir, warum in dem Städtekapitel gerade die größten Städte ausgeschaltet werden; sie sind doch bei unserer großstädtischen Entwicklungstendenz für die Zukunft besonders bedeutsam. Störend wirkt eine manchmal ungenaue Ausdrucksweise; von „Industrialisierung" wird oft gesprochen, wo Verbreitung weiblicher Industriearbeit, von „Frauenfabrikarbeit", wo weibliche Industriearbeit gemeint ist.

Göttingen K. Oldenberg

Nußbaum, Arthur: Die Kriegsprobleme des großstädtischen Realkredits. Tübingen 1917, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 8°. VIII u. 116 S. Geh. 2,40 Mk.

Der in Deutschland im Gegensatz zu einer großen Zahl anderer Staaten befolgte Grundsatz, weder ein allgemeines noch ein besonderes Moratorium zu gewähren, hat umfassende Maßnahmen auf dem Gebiet des Realkredits erforderlich gemacht, deren Bedeutung und Wirkung, Erfolg und Mißerfolg Verfasser im einzelnen erörtert. Nach Kriegsausbruch — die allgemeine Kriegsverordnung vom 7. August 1914 gewährte einen ungenügenden Schutz — wurden von privaten Geldgebern wie auch von Realkreditinstituten in großem Umfang erhebliche Zinserhöhungen gefordert. Eine gewisse Ermäßigung der Ansprüche konnte

sich nach der Bundesratsverordnung vom 20. Mai 1915 mit ihren weitergehenden Schutzbestimmungen durchsetzen. Zwar hatte eine Erklärung des Schutzverbandes für deutschen Grundbesitz vom 22. Juli 1915 einen Verlängerungszinsfuß von $4^3/_4$ % und eine Verlängerungsfrist von nur drei Monaten nach Kriegsschluß für fällige Hypotheken festgesetzt; ein späterer Beschluß der Hypothekenbanken bewilligte indes einen Satz von $4^1/_2$ % und eine halbjährige Fristverlängerung. Die Bedingungen von langfristigen Verlängerungen werden durch diese Vereinbarung allerdings nicht berührt. Eine Reihe von Bundesratsverordnungen hat in der Folgezeit die Kriegsverfassung des Realkredits vervollständigt, unter der als eine bedeutsame Einrichtung die Einigungsämter für Miets- und Hypothekensachen zu nennen sind.

Verfasser behandelt weiterhin die Lage des erststelligen und des nachstelligen Hypothekarkredits, in der wesentliche Gegensätze zu verzeichnen sind. Die erste Hypothek war bereits in Friedenszeiten begünstigt, und es hatte sich bei den Kreditgebern, namentlich bei den Realkreditinstituten, die Vorstellung herausgebildet, daß man auf die zweitstelligen Hypotheken keine Rücksicht zu nehmen brauche; eine Auffassung, die Verfasser, als eine kurzsichtige Politik und für beide Teile schädlich, mit Nachdruck bekämpft. „In der von den Instituten befolgten Praxis liegt, wie nicht oft genug betont werden kann, ein Hauptgrund für die Abwendung des Privatpublikums vom Markte der zweiten Hypotheken und damit eine der wichtigsten Ursachen für die Not des großstädtischen Realkredits überhaupt" (S. 36). Während des Krieges hat sich die Lage der zweitstelligen Hypothek weiter verschlechtert, und zwar, wie Verfasser ausführt, zu einem erheblichen Teil durch das Vorgehen der Inhaber der ersten Hypothek. Bei Zwangsversteigerungen war schon in Friedenszeiten der erste Hypothekar der gewinnende Teil; es hatte sich „der widersinnige Zustand herausgebildet, daß die Zwangsversteigerung, also der Zustand größter Not des Eigentümers, sich zu einer reichlichen Gewinnquelle für den an erster Stelle eingetragenen Geldgeber entwickelte" (S. 35 und 70). Verfasser zählt eine Reihe von Umständen und Bestimmungen auf, die der allgemeinen Gestaltung des Realkredits nachteilig sind; hierher gehört namentlich das Unwesen der sogenannten Fälligkeitsklauseln, die zu Fallstricken für den Schuldner werden und deren Wirkung bereits Leopold Meinardus in seiner „Terraintechnik" mit scharfen Ausdrücken gekennzeichnet hat.

Eingehend erörtert Verfasser die aktuellen Fragen der Fristverlängerung und der Zinsfußregulierung der Hypotheken. Im allgemeinen scheint sich hier Verfasser dem institutionsgeschichtlichen Standpunkt zu nähern und die Bedeutung unserer öffentlichen Einrichtungen für das Hypothekenwesen anzuerkennen. Eine genaue Berücksichtigung finden ferner die Hypothekeneinigungsämter, deren Geschäftsbereich sich in steigendem Maße entwickelt, und die wohl infolge der jüngsten Bundesratsverordnung vom 26. Juli 1917 ein weiteres Feld der Betätigung finden werden. Es sind durchweg bedeutsame Aufgaben der Gegenwart, die die Schrift behandelt. Die Darlegung scheint mit der Tätigkeit des Verfassers bei dem Berliner Hypothekeneinigungsamte in Verbindung zu stehen und läßt allgemein

den fruchtbaren Einfluß der Berührung mit der Praxis hervortreten. Das Buch bietet hierdurch sowohl für die wissenschaftliche wie für die praktische Behandlung der Probleme des Realkredits vielseitige Anregung.

Berlin Rud. Eberstadt

Schiff, Walter: Internationale Studien über den Stand des Arbeiterschutzes bei Beginn des Weltkrieges. 1. Heft: Geltungsbereich des Arbeiterschutzes. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen. Berlin 1916, Julius Springer. gr. 8°. 83 S. Geh. 1 Mk.

Die vorliegende Abhandlung ist ein Sonderabdruck aus den Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung. Der Verfasser behandelt in zwei Abschnitten den Geltungsbereich des Arbeiterschutzes und den Schutz der Jugend und der Kinder. Im ersten Abschnitt über den Geltungsbereich des Arbeiterschutzes führt er die 22 europäischen Staaten auf, in denen eine Arbeiterschutzgesetzgebung besteht, und gibt an, wie groß die Zahl der in Gewerbe, Handel und Verkehr erwerbstätigen Bevölkerung ist. Außer der Türkei, Monaco und Montenegro haben alle europäischen Staaten eine Arbeiterschutzgesetzgebung. Sodann verzeichnet der Verfasser die amerikanischen, asiatischen, afrikanischen und australischen Länder mit Arbeiterschutzgesetzgebung. Bei Bundesstaaten, wie dem Deutschen Reich, den Vereinigten Staaten, dem australischen Bund, berücksichtigt er nur die Gesetzgebung des Gesamtstaates. Für das sachliche Geltungsgebiet des Arbeiterschutzes unterscheidet er das eigentliche Gewerbe im engeren Sinne: Bauten, Bergbau, Gast- und Schankwirtschaften, Handel und Transport. Das Gewerbe selber zerlegt er wieder in Fabriken, Handwerk und Heimarbeit. Er berücksichtigt nur die allgemeinen Vorschriften, nicht auch die Ausnahmen und die Ausführungsbestimmungen, und auch die allgemeinen Vorschriften nur, soweit sie sich auf die Zulassung zur Arbeit oder auf die Arbeitszeit beziehen. Das große Gebiet der Unfallverhütungsvorschriften bleibt also außerhalb des Rahmens der vorliegenden Untersuchung. Für Fabriken besteht der Arbeiterschutz in sämtlichen 22 europäischen Staaten, er fehlt für den Bergbau nur in 2 Staaten, für die Bauten und das Handwerk in je 4, für den Handel in 7 Staaten, für den Transport dagegen in 12, die Heimarbeit in 11 und für das Gastgewerbe in 10 Staaten.

In nachstehender Übersicht geben wir die Zahl der Staaten wieder, auf die sich der Arbeiterschutz erstreckt:

	Vereinigte Staaten von Amerika	Kanada	Australischer Staatenbund
Fabriken . . .	49	7	8
Handwerk . . .	48	1	1
Bergbau . . .	39	6	8
Gastgewerbe . .	30	8	8
Handel	39	5	8

In Deutsch-Ostafrika und Französisch-Äquatorialafrika besteht der Arbeiterschutz für sämtliche 5 Gruppen; in Tunesien fehlt er nur für die Gastwirtschaften, in Algier nur für Gastwirtschaften und Handel. Ägypten, Martinique, Trinidad, Tabago; Nordnigeria, Britisch-Indien und Japan schützen nur die in Fabriken beschäftigten Arbeiter. Die südafrikanische Union gewährt nur den im Bergbau und im Handel beschäftigten Arbeitern, Venezuela nur dem Bergbau Schutz.

Eine Statistik wie die vorliegende verliert aber jede wissenschaftliche oder praktische Bedeutung. Denn die hier verwendeten fünf Begriffe von der Fabrik bis zum Handel umschließen in jedem einzelnen Staate ganz verschiedene Arbeitergruppen. Die einen Staaten sehen zum Beispiel Betriebe mit mehr als 5, andere solche mit mehr als 10, wieder andere solche mit mehr als 50 Arbeitern als Fabriken an, in Ägypten gelten nur die bei der Entfernung der Baumwolle in Betrieben mit mehr als 30 Arbeitern beschäftigten Arbeiter als Fabrikarbeiter. In den einen Staaten werden die Motorenbetriebe ohne Rücksicht auf die Zahl der beschäftigten Arbeiter als Fabriken behandelt, in den anderen nicht. Ebenso ungleichheitlich ist der Begriff der Heimarbeit, der Gastwirtschaft, des Bergbaues, der Bauten, des Handels, des Verkehrs. Die Statistik verstößt also gegen die oberste Grundregel statistischen Arbeitens, daß nur Gleichartiges gezählt werden kann. Daß die fünf Gruppen nach der Zahl der darin erwerbstätigen Personen von sehr ungleicher Bedeutung sind, darauf weist der Verfasser selbst hin.

In weiteren Tabellen zeigt nun der Verfasser wieder nach diesen fünf Gruppen, ob Kinder, Jugendliche, erwachsene Frauen und erwachsene Männer einen Schutz genießen. Hierauf kombiniert er die Betriebe und die Personen miteinander. Für die außereuropäischen Staaten verzichtet er auf die unbrauchbare tabellenmäßige Aufstellung.

Im zweiten Abschnitt behandelt er, wie schon erwähnt, den Schutz der Kinder und Jugendlichen besonders eingehend nach dem Alter, nach der Art der Arbeiten, den Bedingungen der Zulassung zur Arbeit (Verhältnis zum Schulunterricht), Verbot der Nachtarbeit, Höchstarbeitszeit.

Darüber, wieviel Staaten seit 1900 den Arbeiterschutz neu eingeführt haben, stellt der Verfasser Vergleiche an. Nachweisungen über das Vorhandensein oder Fehlen einer Beaufsichtigung der Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen und über ihre Wirksamkeit fehlen. So würde aber diese internationale Übersicht, deren mühevolle Zusammenstellung immerhin für Zwecke der Gewinnung eines Gesamtüberblicks von Wert ist, erst die tatsächliche Bedeutung des formalen Arbeiterschutzes erfassen. Hoffentlich läßt der Verfasser, dem in seiner amtlichen Eigenschaft das schwer zugängliche ausländische Material zur Verfügung steht, diesem etwas blutleeren Schema recht bald eine vergleichende dogmatische Darstellung des internationalen Arbeiterschutzes folgen.

Berlin-Mariendorf

Cl. Heiß

Ritscher, Wolfgang: Koalitionen und Koalitionsrecht in Deutschland bis zur Reichsgewerbeordnung. (Münchener Volkswirtschaftliche Studien, herausg. von Lujo Brentano und Walther Lotz, 140. Stück.) Stuttgart 1917, J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfolger. 8°. XIX u. 307 S. Geh. 8 Mk.

In der Zeit des freien Zunftwesens war die Gesellenschaft Durchgangsstufe zum Meisterstand. Es hatte sich noch keine bewußte Abgrenzung zwischen Unternehmern und Arbeitern herausgebildet. Doch schon im 14. Jahrhundert setzten sich die Brüderschaften der Gesellen, die sich für kirchliche, wohltätige und gesellige Zwecke gebildet hatten, mit den Meistern über die Arbeitsbedingungen auseinander. Jedoch scheinen diese Gesellenaufstände vereinzelt geblieben zu sein, wenn sie auch schon recht häufig wiederkehren. Noch häufiger wurden sie im Anfange des 15. Jahrhunderts, insbesondere am Mittel- und Oberrhein. Die Gesellenschaften der verschiedenen Städte traten miteinander in enge Verbindung. Aber auch die Räte der Städte suchten sich gegen sie zu gemeinsamer Abwehr zu vereinigen, jedoch ohne durchgreifenden Erfolg. In den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts wurden die gewerblichen Zustände der Städte durch die einsetzende Landflucht verschlechtert, und bei drückenden Lohnverhältnissen erweiterte sich die Kluft zwischen Meistern und Gesellen, die sich ihrer Zusammengehörigkeit zum „Gesellenstand" bewußt wurden.

Im Laufe des 16. Jahrhunderts bis in die Zeit vor dem Dreißigjährigen Krieg hatte der neuzeitliche Staat in Deutschland seine Stellung zu den Koalitionen fest begrenzt. Er beanspruchte wenigstens formell die obrigkeitliche Aufsicht zwischen den beiden Parteien. Das Recht der Gesellen auf Arbeit wurde anerkannt, dagegen gemeinsame Arbeitseinstellungen verboten. Das römische Recht, das in den aufkommenden Territorialstaaten aufgenommen wurde, sah die Brüderschaften der Gesellen als gesetzwidrige Vereinigungen (collegia illicita) an. Die Landesgesetzgebung in Sachsen, Bayern und Württemberg stellte sich auf den gleichen Standpunkt. Doch blieben diese Bestimmungen papierene Vorschriften, die sich im gewerblichen Leben keine Geltung zu verschaffen vermochten. In Wirklichkeit war der Einfluß der Gesellenkoalitionen vermöge der über das ganze deutsche Gebiet und darüber hinaus sich erstreckenden Organisationen so stark, daß nicht allzuselten den Gesellen in ihrem Vorhaben von seiten der Meister durch Nachsicht Vorschub geleistet wurde, da ein Meister oder eine Zunft, einmal von den Gesellen „geschmäht" oder in Verruf erklärt, trotz aller Bemühungen vergeblich nach Arbeitskräften Umschau halten konnte. Nur so läßt es sich erklären, daß in dieser Blütezeit des Zunftwesens die Gesellenkoalitionen die wirtschaftliche Lage ihres Standes, besonders was Lohn, Arbeitszeit und Behandlung durch die Meister anlangt, auf ein recht erträgliches Niveau gebracht haben.

Das Reichsgewerbegesetz vom Jahre 1731 wollte unter dem Namen Kundschaft die Legitimationspflicht der Gesellen einführen. Die Veröffentlichung dieses Gesetzes durch die einzelnen Staaten wurde verzögert und es wurde auch nach seiner Veröffentlichung nicht durchgeführt. Zusammenfassend stellt Ritscher für die deutschen Staaten gegen das Ende

des 18. Jahrhunderts die formell einheitliche Stellungnahme fest gegen die gemeinsame Arbeitseinstellung der Gesellen und die gemeinsame Preisverabredung der Meister, also ein durchgehendes Verbot der Koalition zur Erlangung günstiger Arbeitsbedingungen überhaupt. Angesichts der tatsächlich herrschenden wirtschaftlichen Verhältnisse und der Gebundenheit des einen Staates an wirtschaftliche und gewerbliche Verhältnisse und und Rechtsauffassungen des benachbarten, war man aber allenthalben in den deutschen Bundesstaaten gezwungen, den Gesellen zum mindesten ein, nur äußerlich etwas beschränktes Versammlungsrecht zu lassen. Insbesondere in Süddeutschland wurde das Gewerberecht und das Vereins- und Versammlungsrecht in freiheitlichem Sinne weiterentwickelt. In Preußen dagegen wollten die leitenden Persönlichkeiten an der Spitze der Verwaltung nicht nur das politische, sondern auch das wirtschaftliche Leben von Obrigkeits wegen ordnen und konnten daher solche eigenmächtige Vereinigungen nicht dulden. Die koalitionsfeindliche Gesetzgebung vermochte sich aber auch in Preußen so wenig wie in Süddeutschland durchzusetzen, wie durch die Einzelschilderung einer großen Zahl von Arbeitseinstellungen der Gesellen im Laufe des 18. Jahrhunderts gezeigt wird. Die Gesellen erwiesen sich überall als wirtschaftlich mächtiger, weil sie den Meistern, die sich nicht fügten, die Arbeitskräfte durch Abwanderung entzogen. Sprachlich ist bemerkenswert, daß man damals vom Aufstehen, d. h. von der Arbeit der Gesellen redete und ihren Vereinigungszwang mit „Auftreiben" bezeichnete. Trotz der Bedrückungen durch die Staatsverwaltung und die Räte der Städte hielten die Gesellen an ihrem Vereinswesen und ihren alten Gebräuchen, insbesondere dem blauen Montag fest, den der Verfasser als Verbesserung der Arbeitsbedingungen durch Verkürzung der Arbeitszeit bewertet.

Die französische Revolution hob die Zünfte und Koalitionen der Arbeiter zur Durchführung des freien Arbeitsvertrages auf, gestattete aber die politischen Vereine und Versammlungen. Der Code Napoléon schränkte diese wieder ein. Er wirkte auch auf deutsche Verhältnisse durch seine Einführung in der Rheinprovinz.

Eingehend werden dann die schärferen Gesetze gegen des Koalitionswesen dargestellt, die die deutschen Bundesstaaten in der Zeit von 1800 bis 1827 erlassen haben.

Große Arbeiterbewegungen im niederrheinischen Industriegebiet wurden bereits 1826 durch Militäraufgebot unterdrückt. Die Vereinheitlichung der preußischen Gewerbeordnung, die schon von Stein-Hardenberg angebahnt und unter Mitarbeit von J. G. Hoffmann weiter vorbereitet wurde, brachte in der preußischen Gewerbeordnung von 1845 neue Koalitionsverbote. Unter der polizeilichen Grundstimmung konnte die formale Rechtsgleichheit zwischen den Unternehmern und Arbeitern nur zum Nachteil dieser ausschlagen. Die württembergische Gewerbeordnung von 1836 enthielt ein einseitiges Verbot der Arbeiterkoalitionen, während die hannoversche Gewerbeordnung von 1847 Vereine und Versammlungen beider Parteien verbot. Ferner erging am 3. Dezember 1840 ein Bundeserlaß gegen die Gesellenverbindungen.

Sodann wird die Entwicklung des Koalitionsrechts in England

und Frankreich im 19. Jahrhundert kurz geschildert. Hieran schließt sich eine Darstellung der deutschen Arbeiterbewegung vor dem Jahre 1848 sowie der Entwicklung der Arbeitervereinigungen. In der Reaktionszeit wird 1854 ein letzter Bundesbeschluß gegen das Koalitionsrecht erlassen, um die gleiche Zeit werden in Preußen die Koalitionen der Land- und Bergarbeiter (dieser 1860) verboten.

Weiter wird der Kampf um den Einfluß auf die Arbeiter zwischen Lassalle und Schulze-Delitzsch erörtert und an der Hand der Kammerverhandlungen gezeigt, welche Gründe im Jahre 1866 zur Ablehnung der Koalitionsfreiheit geführt haben.

1865 und 1866 setzte eine lebhafte Arbeiterbewegung ein. Ein der Koalitionsfreiheit günstiger Regierungsentwurf kam wegen des Konflikts nicht zur Ausführung. Die Notgewerbeordnung versagte die Koalitionsfreiheit. Die Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes von 1869 führte die durch §§ 152 und 153 beschränkte Koalitionsfreiheit ein, wie sie noch heute gilt.

Das Buch schildert die Arbeiterbewegung, die Gesetzgebung und die Ansichten der maßgebenden juristischen Schriftsteller bis zur Einführung der Gewerbeordnung. Es ist geeignet, einen Überblick über die Entwicklung der Arbeiterbewegung, ihres Rechts und der Stellung der Wissenschaft zu ihm zu geben und kann daher als wesentliche Bereicherung unseres Schrifttums auf diesem Gebiete begrüßt werden. Zu wünschen wäre allerdings die Darstellung des Zusammenhangs zwischen der Entwicklung des gesamten Wirtschaftslebens und der Arbeiterbewegung sowie ihres Rechts.

Berlin-Mariendorf Cl. Heiß

Wolman, Leo: The boycott in american trade unions. (John Hopkins University Studies in historical and political science under the direction of the Departments of History, Political Economy and Political Science, Series XXXIV, No. 1. Baltimore 1916, The John Hopkins Press. 8°. 148 S. mit einem alphabetischen Inhaltsverzeichnis. Geh. 1 Dollar.

Der politische Boykott, der heute namentlich bei unseren Feinden eine große Rolle spielt, ist sehr alt. Die Juden boykottierten die Samariter, die Pharisäer die Zöllner, die Engländer suchten durch das „Made in Germany" deutsche Waren mit schlechtem Erfolg zu boykottieren. Zur Frage des nationalen Boykotts haben neuerdings in lichtvollen Ausführungen Stellung genommen Franz Klein, „Der wirtschaftliche Nebenkrieg" (Heft 1 der Kriegswirtschaftlichen Zeitfragen, herausg. von Franz Eulenburg mit Ferdinand Schmid und Wilhelm Stieda, Tübingen 1916, J. C. B. Mohr [Paul Siebeck] gr. 8°. VII u. 92 S. Geh. 1,80 Mk.). W. Wygodzinski, „Die Nationalisierung der Volkswirtschaft" (Tübingen 1917, Heft 8 derselben Sammlung. IV u. 68 S. gr. 8°. Geh. 1,60 Mk.). Der Verfasser der vorliegenden Untersuchung kennt auch — eine bei den Amerikanern seltene Erscheinung — das deutsche Schrifttum. Die Bedeutung des im amerikanischen

Gewerkschaftsleben viel wichtigeren Boykotts für Deutschland hat zuerst Sartorius von Waltershausen, dann aber zusammenfassend S. Schwittau in seinem tief angelegten Werke „Die Formen des wirtschaftlichen Kampfes" (Streik, Boykott, Aussperrung usw.). Eine volkswirtschaftliche Untersuchung auf dem Gebiete der gegenwärtigen Arbeitspolitik" (Berlin 1912, Julius Springer. XI u. 490 S. gr. 8° mit einem ausführlichen Literaturverzeichnis) und namentlich Franz Klein in seinem vortrefflichen Buch „Das Organisationswesen der Gegenwart" (Berlin 1913, Franz Vahlen. VIII und 298 S. gr. 8°) dargestellt.

Wolman definiert den gewerkschaftlichen Boykott als die Anstrengungen der Arbeitervereinigungen, um den Verkehr mit den Unternehmern in Kauf oder Verkauf wirtschaftlicher Güter zu unterbinden, seien es Rohstoffe, halbfertige Waren oder verbrauchsfertige Erzeugnisse. Richtet sich der Boykott direkt gegen den Verkäufer der Ware, so spricht man von einem direkten, richtet er sich gegen den Großhändler und Fabrikanten, so kann man von einem sekundären und tertiären Boykott sprechen. Ein anderer Gesichtspunkt liegt der Unterscheidung Liechtis zwischen Konsumtions-, Lieferungs- und Totalboykott zugrunde. Beim Lieferungsboykott, der hier nicht weiter in Frage kommt, haben wir es mit einer Betätigung des Organisationszwanges durch die Arbeitgeber zu tun. Geschichtlich erwähnenswert ist der vollständige Boykott der Mönche durch die Bürger von Canterbury im Jahre 1327, wobei sich die Bürger weigerten, Getränke oder Lebensmittel vom Kloster zu kaufen oder ihm zu verkaufen oder überhaupt mit ihm auszutauschen. Weiter ist zu erwähnen der Boykott englischen Tees in den Vereinigten Staaten, von Sklavenarbeit und der mittelbare Alkoholboykott durch die Temperenzgesellschaften und Verbrauchervereinigungen. Den Unterschied zwischen den mittelalterlichen Zünften und den Gewerkschaften unserer Zeit sieht der Verfasser darin, daß jene Vereinigungen der Unternehmer und der Arbeiter waren, während die Gewerkschaften einseitige Vereinigungen der Arbeiter sind. Der Boykott der Gewerkschaften richtet sich regelmäßig gegen die Vereinigungen der Gegenpartei, während sich der der Zünfte gegen die Mitglieder derselben Vereinigung wendete. Solche Methoden wie der Streik, der Boykott, die geschlossene Werkstatt (closed shop) sind nicht wie bei den Zünften Maßregeln, die ergriffen werden, um die Disziplin unter ihren Mitgliedern aufrechtzuerhalten, sondern Druckmittel, um Nichtmitglieder ihren Forderungen gefügig zu machen, die in den einen Fällen Unternehmer, in den anderen nicht organisierte Arbeiter sind.

Es handelt sich nicht wie bei manchen der früheren Fälle um unwillkürliche Gefühlsausbrüche, sondern um eine wohlüberlegte Politik der Gewerkschaftsbeamten gegen die Unternehmer oder die Unorganisierten.

Das Wesen des Erfolgs der Gewerkschaften beruht in der Fähigkeit, die Arbeitsleistung in den einzelnen Gewerben zu kontrollieren. Wenn diese Kontrolle ihrem Zwecke entspricht, genügt der Streik, um die Forderungen der Arbeiter durchzusetzen oder vielmehr es bedarf dazu häufig nur seiner Androhung. Wenn aber die gewöhnlichen Methoden

der Organisation versagt haben, muß die Gewerkschaft ein ergänzendes Hilfsmittel anwenden. Dieses Hilfsmittel ist in Amerika der Boykott der Erzeugnisse von Unternehmungen, die sich bei den Gewerkschaften mißliebig gemacht haben.

So wurde der Boykott angewendet von den Buchdruckern, dann insbesondere gegen die Gefängnisarbeit von den Böttchern, Granitschneidern, Steinhauern, Besenbindern, Kleidermachern, deren Erzeugnisse mit denen der Gefängnisse im Wettbewerb stehen.

Der Boykott wird angewendet gegen große Betriebe, die stark genug sind, die Organisation der Arbeiter unmöglich zu machen. So 1887 von den Rittern der Arbeit (Knights of Labor) und der Gewerkschaft der Eisen- und Stahlarbeiter gegen einen großen Stahlbetrieb in Pittsburg. Häufig wird der Widerstand gegen die Zulassung der organisierten Arbeiter durch die Unternehmerorganisationen gestützt. Auch dagegen wird der Boykott angewendet.

Auch gegen organisationsfeindliche Arbeiter wendet sich der Boykott, insbesondere gegen Frauen- und Kinderarbeit sowie gegen ungelernte Arbeiter in sogenannten offenen Werkstätten (open shops), d. h. solchen Werkstätten, in denen gewerkschaftsfremde Arbeiter beschäftigt werden. Gegen die Letztgenannten haben sich zum Beispiel die Zimmerleute gewendet.

Am häufigsten wird jedoch der Boykott zur Unterstützung langer und aussichtsloser Streiks benutzt. Er richtet sich dann gegen die Scabs (Räudige, Streikbrecher), die nach einem Bericht des Sekretärs des amerikanischen Arbeitsbundes in der Mehrzahl der Fälle die Ursache des Verlustes von Streiks sind.

Die älteste Form ist der Sympathiestreik, zum Beispiel bei den Schuhmachern 1809, den Schneidern in Philadelphia 1827, der Boykott von in Gefängnissen bearbeiteten Steinen durch die Steinhauer von New-York im Jahre 1830. An die Verbraucher wandten sich die Hutmacher in Baltimore bereits im Jahre 1833. 1850 wurden von einem industriellen Kongreß in New-York auf Antrag der Maurer die Erzeugnisse von Firmen boykottiert, die sich den Schneidern organisationsfeindlich gezeigt hatten, „weil die Schneider nicht wegen der Löhne streikten".

In größerer Ausdehnung wandten aber zunächst die Ritter der Arbeit den Boykott an, die von ungeregelten und unwirksamen lokalen Boykotten zu zentralisierten und sorgfältig durchgeführten Boykotten übergingen und sie auf weitere Gebiete des wirtschaftlichen Kampfes in abgeschwächter Form ausdehnten.

Der amerikanische Arbeitsbund machte im Anfang wenig Gebrauch vom Boykott. Seit 1900 wandte er ihn aber häufiger aus politischen Gründen an gegen arbeiterfeindliche Vorurteile der Gerichte. Die Gerichte wendeten sich seit 1908 durch Verfügungen gegen den Boykott, aber auch Unternehmerorganisationen traten ihm entgegen, wie die Brauervereinigung mit dem Beschluß, daß kein Mitglied Bier an die Kundschaft eines anderen Mitglieds verkaufen sollte, das in einen Boykott verwickelt ist. Im Oktober 1902 wurde eine American Anti-Boycott

Association (Boykott Bekämpfungsgesellschaft) gegründet. Sie sucht beim Publikum für ihre Bestrebungen Stimmung zu machen, verbreitet Gesetzeskenntnis, führt Prozesse für ihre Mitglieder und läßt den Kongreß durch einen eigenen Lobbyisten (Agenten in der Vorhalle des Kongresses) bearbeiten. Die deutschen Wirtshausboykotte werden kurz gestreift.

Beim Materialboykott unterscheidet Wolman 1. den zurückgreifenden Boykott, bei dem sich die Arbeiter der höheren Erzeugungsstufe weigern, Stoffe zu verarbeiten, die in der nächst niedrigen Erzeugungsstufe von unorganisierten Arbeitern oder unter Verstoß gegen die gewerkschaftlichen Arbeitsbedingungen verarbeitet worden sind. So organisierten die Zimmerleute die Arbeiter der Sägemühlen und boykottierten die Erzeugnisse von Sägemühlen, die unorganisierte Arbeiter beschäftigen, um die Frauen- und Kinderarbeit der Sägemühlen zu beseitigen. Der Grund war daneben auch der Wettbewerb der Sägemühlen und, wie ein Beamter der Zimmerleute sagte, „weil die Zimmerleute von heute die Arbeiter der Sägemühlen von morgen sind". Diese Art von Boykott kommt u. a. auch bei den Maurern, Steinhauern, Böttchern, Eisenhüttenleuten vor. 2. Beim vorgreifenden Boykott weigern sich die Arbeiter einer niedrigeren Erzeugungsstufe, Stoffe zu verarbeiten, die wahrscheinlich in der nächst höheren Erzeugungsstufe von nichtorganisierten Arbeitern werden weiter bearbeitet werden. Beide Arten des Boykotts sind wechselseitig. Es wird bei beiden der Zweck verfolgt, die Arbeiter der höheren oder der niedrigeren Erzeugungsstufe zu organisieren. 3. Beim Nebenboykott (lateral boycott) wird nicht dieser Zweck verfolgt, sondern die Beschäftigung von Mitgliedern derselben Gewerkschaft oder gleichgeordneter Gewerkschaften, d. h. von Arbeitern derselben Erzeugungsstufe, zu erzwingen gesucht. Die Maurer zum Beispiel verweigern, Ziegelsteine nicht deshalb zu verwenden, weil sie von unorganisierten Zieglern hergestellt sind, sondern um die Ziegeleien zu zwingen, bei ihren eigenen Bauten organisierte Zimmerleute oder Maurer zu verwenden. Diese Form des Boykotts hängt aufs engste mit dem Sympathiestreik zusammen. Sie wurde zum Beispiel gegen die Wabath Railroad Company von den Rittern der Arbeit angewendet. 4. Dazu kommt noch eine vierte, sehr wirksame Art des Boykotts, die von den Frachtfuhrleuten ausgeführt wird und vom Streik betroffene Unternehmer vom Verkehr ausschließt. Eine ähnliche Art des Boykotts auf politischem Gebiet war die neuerliche Weigerung der englischen Seeleute, auf Schiffen Dienste zu tun, mit denen die englischen Sozialistenführer nach Stockholm reisen wollten.

Die Frage kommt aber auch in Betracht bei den Streitigkeiten von Gewerkschaften mit verwandtem Arbeitsgebiet, wie zum Beispiel Fleischhauer und Handlungsgehilfen, die in Kleinhandelsgeschäften Fleisch verkaufen. Für den Materialboykott nehmen die Gewerkschaften in Anspruch, daß er die Kontrolle darüber möglich mache, ob das Material unter gewerkschaftlichen Arbeitsbedingungen hergestellt ist, und so den Einfluß der Gewerkschaften stärke. Die Sache ist für das amerikanische Gewerkschaftsleben deshalb von so großer Bedeutung, weil man dort Industrie-

verbände wie bei uns den großen Metallarbeiterverband, noch nicht kennt. Doch befördert die ausgedehnte Anwendung des Boykotts den Zusammenschluß der Gewerkschaften, wie er zum Beispiel im Baugewerbe und auch in der Metallindustrie bereits vorhanden ist. Im amerikanischen Arbeitsbund besteht seit 1908 ein Metal Trades Department mit Zweigniederlassungen in etwa 50 bedeutenden Städten.

Beim Boykott wird sich der Arbeiter seiner Macht als Verbraucher bewußt. Der amerikanische Arbeitsbund mit seinen zwei Millionen Mitgliedern stellt die Kaufkraft von zehn Millionen Verbrauchern dar. Die Kistenfabrik von Atwood Brothers lieferte ein Drittel ihrer Jahreserzeugung an die Walter Cocoa Company. Sie lagen im Streit mit der Holzarbeitergewerkschaft. Die Gewerkschaft der Kakaoarbeiter verweigerte die Unterstützung. Mit Hilfe des Arbeitsbundes wurden nun die Waren der Kakaogesellschaft boykottiert, und Atwood Brothers verloren ihren größten Kunden. So kann eine schwache Gewerkschaft ihre Forderungen mit Hilfe des Boykotts durchsetzen. Die Organisationen der Handlungsgehilfen der Kleinverkaufsgeschäfte sind aber schwach, so daß die Unterstützung von dieser Seite gering ist. Sonst ist ein Warenboykott nur von Bedeutung, wenn es sich um Massenartikel des Verbrauchs der Arbeiter handelt.

Der Warenboykott wurde dann als schwer durchführbar durch die Bevorzugung unter gewerkschaftlichen Bedingungen hergestellter Waren ersetzt. Dazu bediente man sich des Label, der in der weißen Liste des Deutschen Käuferbundes nachgeahmt worden ist.

Im fünften Kapitel wird der Mechanismus des Boykotts behandelt. Auch hier ist man wie auf so vielen Gebieten gewerkschaftlicher Arbeit von ungeregelter lokaler Tätigkeit zu zentraler Organisation übergegangen. Dabei geht regelmäßig ein gütliches Einigungsverfahren voraus, bei dem es nach einer Aussage des Geschäftsführers des Arbeiterbundes gelingt, ein Drittel der Boykotte mit gutem Erfolge für die Arbeiter zu vermeiden.

Vom Streik unterscheidet sich der Boykott dadurch, daß sich beim Streik zwei streitende Parteien gegenüberstehen, die nach Untersuchung ihrer Beschwerden in den Kampf eintreten, während beim Boykott zahlreiche Verbraucher am Streit teilnehmen, die seine Entstehungsursache gar nicht kennen und sich so zum Richter und Urteilsvollzieher in einem Streit aufwerfen, der sie nichts angeht, nur in der Voraussicht, sie könnten dieses Mittel auch einmal für ihre Zwecke anzuwenden in der Lage sein. Der Streik wird beendigt und die Arbeit wieder aufgenommen; beim Boykott läßt sich das Ende nicht absehen, da sich der Kleinhändler hütet, wieder in eine solche Verlegenheit zu kommen und daher seinem vom Boykott betroffenen Lieferanten die Kundschaft dauernd entzieht.

Die Schrift reiht sich den gründlichen Untersuchungen der John Hopkins-Universität über das amerikanische Gewerkschaftswesen würdig an.

Berlin-Mariendorf

Cl. Heiß

Pothmann, Wilhelm: Der im Ruhrbergbau auf den Kopf der Belegschaft entfallende Förderanteil und das Problem seiner wirtschaftlichen Steigerung. (Beiträge zur Lehre von den industriellen, Handels- und Verkehrsunternehmungen in Verbindung mit dem Staatswissenschaftlichen Seminar der Universität Kiel, Heft 2, herausg. von Richard Passow.) Jena 1916, Gustav Fischer. gr. 8°. 74 S. Geh. 2 Mk.

Pothmann untersucht erstens, welches die Gründe sind, die die Höhe des auf den Kopf der Belegschaft im Ruhrbergbau entfallenden Anteils an der (Jahres-Förderung) — weiterhin kurz Förderanteil genannt — bestimmen; zweitens, welche Möglichkeiten bestehen, diesen Förderanteil zu steigern. E. Müller sieht im steigenden Förderanteil lediglich eine Folge sinkender Löhne. Nieder, Die Arbeitsleistung der Saarbergleute in den kgl. preußischen Steinkohlengruben bei Saarbrücken seit dem Jahre 1888, Bosenick, Über die Arbeitsleistung beim Steinkohlenbergbau in Preußen, und Lorenz Pieper, Die Lage der Bergarbeiter im Ruhrrevier (sämtliche drei Schriften in den Münchener Volkswirtschaftlichen Studien, herausg. von Lujo Brentano und Walther Lotz, Stuttgart 1909, 1906 und 1903, J. G. Cottasche Buchh.) haben dagegen den Standpunkt vertreten, daß höhere Löhne und verkürzte Arbeitszeit eine höhere Arbeitsleistung ergeben. Kreutz und Herbig (in diesem Jahrbuch 1908, S. 191 ff.) würdigen in dem Förderanteil den großen Einfluß der sachlichen Faktoren und sprechen sich sehr vorsichtig über die Arbeitsleistung aus. Es ist dies die heute gültige Anschauung des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Als Förderanteilziffer bezeichnet Pothmann die auf den Kopf der Belegschaft entfallende Jahresförderung; sie stellt also einen Quotienten dar mit der Jahresförderung im Zähler und der Belegschaft im Nenner. Schwierigkeiten des Vergleichs ergeben sich daraus, daß unter Förderung teils die Bruttoförderung, teils die von den Bergen befreite Nettoförderung verstanden wird. Unter der Belegschaft wird nicht nur die unter Tag beschäftigte, sondern die gesamte Arbeiterschaft des Betriebs begriffen, so daß sie sich je nach dem Vorhandensein von Nebenbetrieben oder je nach der Tiefe der Schächte vergrößert und auch je nach der Absatzmöglichkeit in ihrer Zusammensetzung verschiebt. Die Kohlengewinnungsarbeiten werden in Zeiten guten Absatzes gewaltsam betrieben, die Inangriffnahme tiefer, gefährlicher Zechen erhöht die Ansprüche an die Sicherheit der Arbeiter, die Berieselung zum Beispiel verringert die Förderung durch Erschlaffung der Arbeiter und erhöht die Notwendigkeit von Ausbesserungs- und Instandhaltungsarbeiten.

Weiter sind die Verhältnisse verschieden nach der geologischen Beschaffenheit der Zechen. Zu sicheren Ergebnissen kann man nur durch die isolierende Methode kommen. Fruchtbar hat sich die Untersuchung der Betriebsgröße in Verbindung mit den geologischen Verhältnissen gezeigt. Bis zu einer gewissen Größe des Betriebs erhöht die Betriebsgröße den Förderanteil, was durch Einzeluntersuchung zahlenmäßig festgestellt wird. Durch räumliche und zeitliche Kombinierung mit den anderen

Bergbaurevieren, durch Untersuchung des Einflusses der maschinellen Hilfsmittel, der Absatzmöglichkeit und des Leistungsaufwandes der Arbeiter kommt Pothmann zu dem Ergebnis, daß mit abnehmender Größe der zugrunde gelegten Einheiten die Aufschlußmöglichkeit sich erhöht. Am geeignetsten habe sich eine isolierende Zusammenfassung nach Betrieben erwiesen. Mit ihrer Hilfe stellte er das Gesetz der Betriebsgrößenwirkung auf den Förderanteil innerhalb der drei wichtigsten geologischen Horizonte auf und bietet dadurch sowohl einen zahlenmäßigen Anhalt für die Wirksamkeit der Betriebsgröße als auch der wichtigsten geologischen Bestimmungsgründe.

Ferner wurde der Arbeitsleistungsaufwand durch den Zuzug bergfremder Arbeiter aus Polen, Galizien und Italien gesenkt. Die Zuweisung besserer Gedinge an diese bergfremden Arbeiter, um ihnen einen gewissen Mindestlohn zu sichern, veranlaßte die heimischen Arbeiter, mit ihrer Arbeitsleistung zurückzuhalten, weil sie von ihnen als ungerechte Hintansetzung empfunden wird, was Pothmann wirtschaftliche und psychologische Gründe nennt.

Unter Zusammenfassung der ermittelten Einzelresultate läßt sich über die seit 1888 fallende Tendenz der Förderanteilsziffern im Ruhrbergbau folgendes sagen: Es haben seit 1888 eine Anzahl steigernder und senkender Kräfte auf den Förderanteil eingewirkt; erstere bestanden im wesentlichen in einer erhöhten Gunst der Lagerung, die auch dann noch bestehen bleibt, wenn man die ungünstigen Wirkungen der im Norden angetroffenen Lagerung von den günstigen in Abzug bringt, in einer weiteren Dienstbarmachung maschineller Hilfskräfte, in verbesserter Abbaumethode und in einer bedeutenden Vergrößerung der Betriebe.

Die durch diese Kräfte hervorgerufene Steigerung wurde aufgehoben und in das Gegenteil verwandelt durch noch intensivere Einwirkungen senkender Art. Als solche kommen in erster Linie in Frage ein um etwa 15 % verminderter Anteil der Klasse I (der bei der Kohlengewinnung unmittelbar beschäftigten Arbeiter) an der Gesamtbelegschaft, eine Minderung der Absatzmöglichkeit und ein aus verschiedenen Ursachen sich ergebendes Sinken des vom Arbeiter hergegebenen Leistungsaufwandes.

Eine Untersuchung der Bedeutung des Förderanteils für die Wirtschaftlichkeit der Bergbaubetriebe, der geologischen Faktoren und der maschinellen Hilfsmittel für die Steigerungsmöglichkeiten des Förderanteils sowie der Steigerungsfähigkeit des Leistungsaufwandes der Arbeiter führt den Verfasser zu dem Ergebnis, daß der Ruhrbezirk die für die Zukunft zu erwartende Steigerung der Unkosten durch eine noch größere Steigerung des Förderanteils ausgleichen muß, wenn die Rentabilität keine Einbuße erleiden soll.

Für diese Steigerung kommt an sachlichen Faktoren in erster Linie in Frage: Die Betriebsgröße, soweit diese ihre günstigste Stufe noch nicht erreicht hat; auf maschinellem Gebiet ist es in der Hauptsache eine zweckmäßige Umgestaltung der Hauptschachtförderung und Schaffung einer brauchbaren Schrämmaschine für den Abbau; auf verkehrstechnischem Gebiet ist eine Steigerung von einer wirksamen Bekämpfung des Wagenmangels zu erwarten.

Eine Nachprüfung der persönlichen Seite des Leistungsprozesses ergab als Resultat die Unmöglichkeit der Übertragung des neuerdings in Fabrikbetrieben eingeführten Taylorsystems auf bergmännische Verhältnisse. Als in vieler Hinsicht auf den Leistungsertrag günstig wirkend wurde eine Neuorganisation der unteren technischen Beamtenschaft erkannt.

Insgesamt müssen die Aussichten für eine Steigerung des Förderanteils als recht bescheiden bezeichnet werden.

Zur Steigerung des Leistungsaufwandes der Arbeiter schlägt der Verfasser vor, der Unternehmer solle die Lebenshaltung des Arbeiters beeinflussen durch die Gewährung eines angemessenen Reallohnes, die durch einen planmäßigen Ausbau der Wohlfahrtseinrichtungen vermittelt wird. Die diesem Plane von den Arbeitern, die sich keine Wohltaten aufdrängen und ihre Freizügigkeit nicht beschränken lassen wollen, entgegengesetzten Schwierigkeiten berührt Pothmann mit keinem Worte.

Die Arbeitsleistung der Bergarbeiter ist aus dem sie beeinflussenden Tatsachenbündel nicht genügend isoliert, daß daraus der zwingende Schluß gezogen werden könnte, das sonst allgemein gültige Gesetz, wonach hoher Lohn und kurze Arbeitszeit die höchste Arbeitsleistung ergeben, erleide im Bergbau oder im besonderen bei den Kohlenhauern eine Ausnahme.

Die Schrift nimmt den Standpunkt der Unternehmer mit großer Sachkunde und Sachlichkeit wahr, wird aber dem Wohl und Wehe der Arbeiter nicht gerecht. Die übersichtliche und knappe Darstellung einer großen Fülle von Tatsachen und ihre Einordnung unter große entscheidende Gesichtspunkte macht die kleine Schrift sehr wertvoll.

Berlin-Mariendorf Cl. Heiß

Wolf, Gertraud: Der Frauenerwerb in den Hauptkulturstaaten. Nach amtlichen statistischen Quellen. München 1916, C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung, Oskar Beck. Lex.-8°. XI u. 258 S. Geh. 8 Mk.

Die vorliegende Untersuchung umfaßt für die einzelnen Länder die letzten 25—35 Jahre, also jenen Zeitabschnitt, der infolge der volkswirtschaftlichen Umwälzungen die einschneidendsten Veränderungen auf dem Gebiete des Frauenerwerbs bewirkte. Vorausgeschickt wurde eine Klarlegung und Würdigung der statistischen Methoden, soweit diese aus den amtlichen Veröffentlichungen ersichtlich sind. Bei der Betrachtung der einzelnen Länder erfolgte die Behandlung des Stoffes nach möglichst einheitlichen Gesichtspunkten.

Ein genaues statistisches Erfassen der Frauenberufsarbeit scheint ein sich immer stärker fühlbar machendes Erfordernis aller zivilisierten Länder zu sein. So regte schon im Herbst 1913 auf dem Kongreß des Internationalen Statistischen Instituts in Wien der Direktor des Kgl. Bayerischen Statistischen Landesamts, Zahn, im Anschluß an seinen Vortrag „Die Frau im Erwerbsleben der Hauptkulturstaaten" die Gründung einer Kommission an, die sich mit einer international vergleichenden

Statistik der weiblichen Erwerbstätigkeit befassen sollte. Auch beschloß das Institut, die statistischen Ämter der verschiedenen Staaten zu ersuchen, die auf das weibliche Geschlecht bezüglichen Nachweise eingehender als bisher herauszuarbeiten. Die Resultate stehen noch aus. Daß der Wunsch nach einer möglichst genauen Feststellung der weiblichen Berufstätigkeit auch die weitesten Frauenkreise beseelt, bewies die Generalversammlung des „Internationalen Frauenbundes" in Rom im Mai 1914. Hier wurde auf Antrag des Bundes französischer Frauenvereine eine ständige Kommission für Frauenberufsfragen, in welcher Deutschland den Vorsitz erhielt, gegründet.

In der Einleitung werden die Methoden der amtlichen Zählungen zur Feststellung des Berufs und Nebenberufs erörtert, und es wird bedauert, daß die Arbeiterfrau als Hausfrau in den amtlichen Zählungen nicht erfaßt wird und auch sonst die Erfassung des Berufs der Frauen in den einzelnen Zählungen, ja innerhalb derselben Zählung durch verschiedene Zähler ungleichmäßig und verschieden, daher also unzuverlässig ist. Wegen des Bestrebens, die Zählungen den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen, sind auch die verschiedenen Zählungen desselben Landes nur mit großer Vorsicht miteinander vergleichbar.

Weiter sind die Zählungen der einzelnen Länder miteinander oft nicht vergleichbar, weil die Erhebungsgrundsätze verschieden sind oder sich geändert haben. Es wird daher mit Recht vor dem Vergleich von Zahlen gewarnt, bei denen man nicht genau die Methoden geprüft hat, mittels deren sie erlangt worden sind.

Obgleich verschiedene internationale statistische Kongresse die Vereinheitlichung der Berufszählungen empfohlen haben, besteht international die größte Mannigfaltigkeit, die internationale Vergleiche nur mit Vorbehalt zulässig erscheinen läßt. Die Abweichungen der einzelnen Länder in den wichtigsten Gesichtspunkten wie Alter, Familienstand, Unterscheidung zwischen Erwerbstätigen und Unterhaltenen werden übersichtlich vergleichend dargestellt.

Im Deutschen Reich hat sich bei der Zählung von 1907 gegenüber der von 1895 die Erfassung der erwerbstätigen Hausfrauen formal so stark geändert, ohne daß dem eine wirkliche Änderung der Art der Berufsarbeit gegenüberstünde, daß der Vergleich dieser Zahlen wenig Wert hat. Es werden die Zahlen der Zählung von 1882, 1895 und 1907 für den Haupt- und Nebenberuf, die soziale Gliederung, die Altersgliederung und den Familienstand wiedergegeben und auch die Erhebungen der Gewerbeaufsichtsbeamten verwendet. Vermißt habe ich neben den Nachweisungen der einzelnen durch Frauen stark besetzten Berufe, die auch für die übrigen Länder gegeben werden, die Nachweisung der in der Heimarbeit beschäftigten Frauen. Auch der Frauenüberschuß wird untersucht. Die Heimarbeit ist ja bekanntlich für verheiratete Frauen und Witwen mit Kindern von ganz besonderer Bedeutung.

Im II. Teil wird der Frauenerwerb in folgenden Ländern behandelt: Deutschland, Österreich, Ungarn, Schweiz, Frankreich, Italien, Belgien, Niederlande, Dänemark, Schweden, Norwegen, England, Schottland, Ir-

land, Rußland, Vereinigte Staaten von Amerika, Australien, Neuseeland, Indien und Südafrikanische Union.

Im III. Teil werden internationale Entwicklungsrichtungen herausgearbeitet für Berufsabteilungen und -arten, die Stellung im Beruf, die Wechselbeziehungen zwischen Alter, Familienstand und weiblicher Erwerbsarbeit und endlich für den Frauenüberschuß. Diese internationalen Vergleiche lassen sich nur für eine enger abgegrenzte Zahl von Ländern durchführen.

Vermißt habe ich sowohl im Literaturverzeichnis wie im Text die belgische Berufszählung vom 1. Oktober 1896, über die ich in Band 27 dieses Jahrbuches, Heft 2, S. 295—330 eingehend berichtet habe, sowie auch die letzte italienische Gewerbezählung, über die ich im Allgemeinen Statistischen Archiv berichtet habe.

Es ist namentlich zu begrüßen, daß das schwer zugängliche statistische Material der überseeischen Länder, das in den Kolonialländern und in Indien hinsichtlich der Frauenarbeit ganz bedeutende Abweichungen von europäischen Verhältnissen zeigt, gesammelt und nach einheitlichen Gesichtspunkten dargestellt ist.

Die Schrift hält sich erfreulicherweise frei von den einseitigen Bestrebungen der Frauenrechtler und sucht nur die Tatsachen zu erfassen und objektiv darzustellen. Die Verfasserin hat ihren schwierigen und umfangreichen Stoff vollständig beherrscht, so daß die Schrift als brauchbarer Beitrag zur Feststellung der Tatsachen über die Erwerbstätigkeit der Frauen begrüßt werden kann.

Berlin-Mariendorf Cl. Heiß

Siemering, Hertha: Fortschritte der deutschen Jugendpflege von 1913 bis 1916. (Fortschritte des Kinderschutzes und der Jugendfürsorge. Vierteljahrsheft des Archivs deutscher Berufsvormünder, herausg. von Chr. J. Klumker, 2. Jahrgang, Heft 1.) Berlin 1916, Julius Springer. gr. 8°. 61 S. Geh. 2,40 Mk.

Siemering gibt im ersten Hauptabschnitte einen Überblick über die Friedensarbeit der Jugendpflege in der Zeit von 1913—1916. Über den Einfluß des Krieges bemerkt sie: „Die deutsche Jugendpflege des letzten Friedensjahres steht wesentlich im Zeichen des Ausbaues der Vereinsarbeit wie der diese überbauenden staatlichen Organisation. Der Krieg hemmte manches, zerstörte einiges von der bestehenden Arbeit, vieles andere konnte er in der gesunden Entwicklung nicht behindern. Neues zwang er durch seinen Geist wie durch die von ihm geschaffenen Bedürfnisse und Notstände der Jugendpflege auf. Keime heilsamer Kritik und Selbstkritik, die in friedlichen Zeiten vielleicht noch eine Weile unter der lastenden Decke der Überlieferung geschlummert hätten, riß er zu rascher Entfaltung empor. Der begeisterte Wille zum Guten und zum nationalen Leben führt auch die Jugendpflege dazu, ihre alten Arbeitsmittel und Methoden aufs neue zu prüfen, und sie fragt sich mit Ernst, ob sie zureichen werden, um in der Erzieherarbeit an den Heranwachsenden

das zu leisten, was wir im Hinblick auf die Zukunft unseres Volkes wie auf seine Stellung in der Welt sozialpädagogisch leisten müssen."

Der preußische Staat hat die Jugendpflegearbeit durch Unterstützung und Förderung der Mädchenvereine gefördert.. Der Jugendpflegefonds, der 1911 mit 1½ Mill. Mk. ausgeworfen worden war, wurde auf 3½ Mill. Mk. erhöht. Es wurde vom Staat eine Haftpflicht- und Unfallversicherung abgeschlossen. Die Grenze zwischen den preußischen Jugendpflegeausschüssen und dem Jungdeutschlandbund wurde reguliert. In München wurde vom Institut für soziale Arbeit ein Ortsausschuß für die Pflege der weiblichen Jugend gegründet und ein Gesuch um staatliche Unterstützung eingereicht, wodurch die Sache im Landtag zur Sprache kam. Der sächsische Landesausschuß für Jugendpflege wirkt in der festeren Form eines das ganze Land überspannendes Vereins. Seinen Ortsausschüssen standen 1915 373 Jugendheime und 445 Spielplätze (gegen ursprünglich 170 und 219) zur Verfügung. 2990 Ortsausschüsse veranstalteten Wanderungen männlicher Jugend. An der Spitze steht ein Landesausschuß von Praktikern. Auch in Elsaß-Lothringen, einigen thüringischen Staaten und Hamburg hatte man vor Kriegsausbruch begonnen, die Jugendpflege nach preußischem Muster durch den Staat zu fördern.

Verschiedene Gemeinden schufen Jugendämter, Jugendheime und Spielplätze. Der Zentralausschuß für Volks- und Jugendspiele regt die Tätigkeit der Gemeinden auf diesem Gebiete an. Die Zentralstelle für Volkswohlfahrt bildet einen Mittelpunkt für Auskünfte, den Austausch von Meinungen und Erfahrungen und veranstaltet regelmäßig wiederkehrende Konferenzen praktischer Jugendpfleger. Sie gibt den „Ratgeber für Jugendvereinigungen" heraus.

Die evangelische Kirche denkt daran, die bisher freie konfessionelle Arbeit zur kirchlichen Angelegenheit zu machen. Rührig ist insbesondere der Kreis der Inneren Mission. Für das nördliche Berlin ist ein Jugendpastor angestellt worden. In Württemberg ist das Amt des Jugendpastors schon alt.

Der Verkirchlichung der Jugendpflege steht erstens das Bedenken entgegen, daß gelegentlich ein recht ungeeigneter Mensch durch die mit seiner Berufsstellung verbundene Nötigung in die Jugendpflege hineinkommt, und zweitens das natürliche Unabhängigkeitsstreben der alten Organisationen.

„Im katholischen Lager" ist die Jugendpflege fast durchgängig ein Teil der seelsorgerischen Tätigkeit der Pfarreien. Auch die Schule bemüht sich um die Jugendpflege; die Fortbildungsschullehrer beklagen sich häufig, daß die Jugendpflege ihre Kreise störe. Die Praktiker der Jugendpflege erheben aber die Forderung, die Fortbildungsschule auszubauen und stehen auch sonst der Fortbildungsschule wohlwollend gegenüber. Die Reibungen zwischen Schule und Jugendpflege scheinen mir, worauf übrigens Siemering nicht verweist, davon herzurühren, daß die Geistlichkeit ihre Aufsichtsrechte über die Schule auszudehnen, die Lehrerschaft aber sie einzuschränken bestrebt ist.

Die Jugendpflege kann allein mit ehrenamtlichen Arbeitskräften nicht

mehr auskommen. Die Ausbildung hauptamtlicher Jugendpfleger wird von den Praktikern lebhaft erörtert. Für die Ausbildung der ehrenamtlichen Jugendpfleger werden zahlreiche Unterrichtskurse veranstaltet. In Preußen werden nebenamtliche Kreis- und Bezirksjugendpfleger und -pflegerinnen beschäftigt. Sie haben auf ein friedliches Zusammenarbeiten der verschiedenen Vereinigungen hinzuwirken.

In dem Abschnitt über den Ausbau der Jugendarbeit im allgemeinen wird über die Literatur dieses Gebietes berichtet. Hervorheben möchte auch ich die ausgezeichneten Schriften von Walther Classen und dem Berliner Pastor Dehn, insbesondere Dehns „Proletarierjugend" (Berlin-Lichterfelde 1912, K. G. Th. Scheffler), der zeigt, wie weitgehendes soziales Verständnis sehr wohl mit wahrem Christentum vereinbar ist. Insbesondere auch mit der Seelenkunde und der staatsbürgerlichen Erziehung der Jugendlichen hat sich dieses Schrifttum in letzter Zeit beschäftigt. Weiter wird hier die erfreuliche Entwicklung der Jugendheime und der Wanderherbergen behandelt.

In dem V. Abschnitt „Ausbau der Jugendvereinsarbeit im besonderen", d. h. innerhalb der einzelnen Organisationen, wird nun gezeigt, wie die staatliche Förderung den einzelnen Organisationen zugute gekommen ist, wie sich die evangelische, katholische und jüdische Kirche dieser Organisationen angenommen haben. Es werden die Bemühungen der Vereine zur körperlichen Ausbildung, des Jungdeutschlandbundes, der Sportvereine und der sozialistischen Jugendpflege mit gleicher Unparteilichkeit geschildert und die Einwirkungen des ganzen auf die Arbeit der Jugendpflegeorganisationen erörtert. Als neue Erscheinungen auf unserem Gebiet, d. h. neu als Mitarbeiter in der Jugendpflege, sind schließlich zwei Gruppen von Berufsorganisationen zu nennen, die Verbände der kaufmännischen Angestellten und die Gewerkschaften, ferner die freideutsche Jugend mit ihren wichtigsten Wurzeln, den Wandervögeln, und die ihnen, soweit unsere Arbeit in Frage kommt, also praktisch, verwandte sozialstudentische Bewegung, endlich der vaterländische Frauenverein.

Der Schlußabschnitt ist der Kriegsarbeit der Jugendpflege und der Jugendpflege während des Krieges gewidmet. Die eigentliche Kriegsarbeit in der Jugendpflege erstreckte sich innerhalb der Vereine einerseits auf kleine Hilfeleistungen der Mitglieder, Hilfeleistungen der Art, wie sie überall zu verzeichnen sind, in der Sammlung und Herstellung von Liebesgaben, in der tätigen Unterstützung hilfsbedürftiger Familien, Unterstützung ferner der öffentlichen Kriegswohlfahrtspflege durch Botendienste und dergleichen mehr. Kriegsarbeit auch leistete die Jugendpflege, indem sie ihre Organisationen in den Dienst öffentlicher Aufgaben stellte, so in den der Aufklärung breiter Volksschichten über die Notwendigkeit veränderter und sparsamer Führung der Hauswirtschaft. Unendlich viele Vorträge sind zu diesem Zweck in Jugendvereinen gehalten worden. Koch- und Einmachkurse veranstalteten die Mädchenvereine.

Die mit den bestehenden Arbeitsnachweisen verbundenen Kriegstagheime für schulentlassene arbeitslose Mädchen, die die Not des Krieges erzeugt hat, haben der Jugendpflege erst neue Schichten zugeführt, die ihr bisher unzugänglich gewesen waren. Auch bei beschäftigungslosen

Burschen konnten Erfolge erreicht werden. Schließlich wird die schwierige Frage der militärischen Vorbereitung der Jugend ausführlich und gründlich erörtert.

Der ausführliche Bericht gibt eine überaus sachliche und unparteiische Darstellung der zahlreichen Bemühungen von Staat, Gemeinden und anderen öffentlichen Körperschaften und insbesondere auch privater Organisationen um die Jugendpflege. Er zeigt, wie hier in stiller, unaufdringlicher Arbeit für das Beste, das wir haben, für unsere Jugend, gesorgt wird.

Berlin-Mariendorf Cl. Heiß

Philippson, Alfred: Das Türkische Reich. Eine geographische Übersicht. (Deutsche Orientbücherei, herausg. von Ernst Jäckh, Nr. 12.) Weimar 1915, Gustav Kiepenheuer. 8°. 100 S. 1,50 Mk.

Alfred Philippson, von Hause aus Geograph, ist in Wirklichkeit weit mehr als das. Das Fachstudium bedeutet für ihn nicht, wie für so viele, eine Einkapselung in die Spezialdisziplin, sondern nur die Gewinnung eines Gesichtswinkels, von dem aus er weite Gebiete der Wissenschaft in ihrem inneren Zusammenhang überschaut. Die Geographie ist ihm, ich möchte sagen, wie jenem Helden der Sage, die Erde, die er unbedingt berührt haben muß, um seine besten Kräfte entfalten zu können. Auf dieser Grundlage bauen sich aber dann weiter Untersuchungen über Geologie und Morphologie, Pflanzen- und Tierkunde, Wirtschafts- und Gesellschaftslehre auf, die alle zum Bereiche seiner Forschungen gehören und darin einen mehr oder weniger breiten Raum einnehmen.

Auch die hier zur Besprechung gelangende Schrift ist der gleichen Art. „Eine geographische Übersicht" schöpft keineswegs den vollen Inhalt aus, charakterisiert vielmehr nur den Ausgangspunkt des Verfassers, von dem dieser uns dann einen Gesamtüberblick über die wichtigsten Fragen im sozialen Leben der Türkei bietet.

Problemstellungen dieser Art heischen, zumal wenn sie praktischen Zwecken dienstbar gemacht werden sollen, neben der deskriptiven Darlegung auch eine wertende Betrachtungsweise. Philippson wirft daher gleich die Frage nach dem „Gewicht" des Türkischen Reiches in der Weltgeschichte und der Weltwirtschaft auf. Eine Antwort auf diese Frage vermag nach seiner Ansicht nur eine genaue Kenntnis des kulturellen und wirtschaftlichen Zustandes des Landes zu geben. Da indessen die Grundlagen wie die Entwicklungsmöglichkeiten aller menschlichen Kultur und Wirtschaft eines Landes durch dessen Weltlage, natürliche Beschaffenheit und die Art seiner Bewohner bedingt sind, unterzieht der Verfasser diese drei Hauptfaktoren nacheinander einer sorgfältigen Prüfung.

Was nun die Weltlage des Osmanenreiches anbetrifft, so darf sie, ebenso nach der Meer- wie nach der Landseite, als ausgesprochene Zwischenlage bezeichnet werden, da der türkische Staat einerseits zwischen Mittelmeer, Schwarzem Meer, Indischem Ozean, anderseits

zwischen den drei Erdteilen Asien, Afrika, Europa, spezieller zwischen Iran, Südarabien, Ägypten, Kaukasien, dem russischen Flachland, der Balkanhalbinsel, Griechenland gelagert erscheint. „Diese Zwischenlage ist für die historische Bedeutung unseres Gebietes grundlegend gewesen. Im Altertum bildeten die heutigen türkischen Länder den Durchgang für die wichtigsten Ströme des Welthandels: vom Indischen Ozean nach dem Mittelmeer durch Mesopotamien und durch Arabien nach Syrien und Ägypten; ebenso von Iran und Innerasien durch Syrien und Kleinasien zum Mittelmeer, Ägäischen Meer, Europa; während der wichtige Seeverkehr vom Pontus nach dem Mittelmeer schon damals die Meerengen des Bosporus und Hellespont belebte." Und wie die Welthandelsstraße, so war unser Gebiet auch der Berührungspunkt, aber ebenso nicht minder der Kampfschauplatz abend- und morgenländischen Kulturlebens. Alexander der Große und die Hellenisierung Vorderasiens, die Ausbreitung des Judentums und Christentums von Palästina aus, die Ausbreitung des Islam und seine Eroberung ganz Vorderasiens im Kampf mit Byzanz, die vergeblichen Gegenstöße des Abendlandes mit Hilfe der Kreuzzüge und die spätere Durchdringung dieses Erdstrichs und darüber hinaus durch europäische Kultur und Wirtschaft — das sind so einige der Hauptphasen dieses Ringens zwischen Orient und Okzident, das sich durch die Jahrtausende der Menschheitsgeschichte hindurch in diesem Zwischenlande abgespielt hat. Auch die Vorgänge der neueren Zeit, die die Türkei zum Gegenstande politischer Kämpfe und Intrigen machten und sie schließlich sogar zur Teilnahme am Weltkrieg drängten, sind Folgen dieser Zwischenlage. „Die politische Zwischenlage der Türkei zwischen den widerstrebenden Mächten an den Welthandelsstraßen des Bosporus und des Roten Meeres hat den letzten, wirklich unabhängigen mohammedanischen Staat in die große blutige Abrechnung hineingezogen."

Es folgt dann eine nähere Schilderung der einzelnen Teile der Türkei, die der Verfasser in die drei Gebiete Kleinasien und Armenien, Syrien und Mesopotamien und Arabien gliedert und gesondert behandelt, woran sich einige Ausführungen über die dort vorkommenden Mineralien anschließen. Wiewohl die Darlegungen in erster Linie der physischen Beschaffenheit des Landes gelten, fehlt es nicht an zahlreichen Betrachtungen über ihre Einwirkung auf Handel und Verkehr sowie über die Einwirkung der Gewässer auf die Bewässerungswirtschaft. Bisweilen unterlaufen dabei Bemerkungen, auf die vom wirtschaftlichen Standpunkte aus man nicht genug aufmerksam gemacht werden kann. So beispielsweise, wenn der Autor auf die Ebenen des westlichen Kleinasien verweist, die sich in günstiger Verkehrslage befinden, dabei die produktivsten, dichtest besiedelten, reichsten Teile des Türkischen Reiches, ja sogar die wesentlichste materielle und finanzielle Stütze davon sind. Diese Ebenen sind durch ein wohlausgebautes, teils englisches, teils französisches Eisenbahnnetz aufgeschlossen und mit Smyrna, der größten und lebhaftesten Handelsstadt des Türkischen Reiches mit 250 000 Einwohnern, unter denen die Griechen die erste Stelle einnehmen, verbunden. Aber sie wurden von deutscher Seite bisher allzusehr vernach-

läſſigt zugunſten der inneren Landſchaften an der Anatoliſchen und Bagdad-Bahn.

In zwei weiteren Kapiteln werden dann vom Verfaſſer das „Klima“ und die „Folgen des Klimas“ behandelt, das nach Lage, Bau und Oberflächengeſtalt den nächſten großen geographiſchen Faktor bildet. Auch hierbei unterſcheidet er drei Haupttypen: das kontinentale Trockenklima im Innern, das Mittelmeerklima an den Küſten des Mittelmeeres, das pontiſch-thrakiſche Klima, im Übergang zum mitteleuropäiſchen, im Norden. Und wie fein weiß Philippſon all die Eigenheiten und Beſonderheiten der einzelnen Klimenzonen herauszuarbeiten und in lichtvoller Klarheit ſie uns vor Augen zu führen! Im Grunde bietet er uns gar keine ausſchließlich die Türkei betreffende Darſtellung. Was er uns gibt, iſt eine allgemeine Abhandlung — in einer Gründlichkeit, Genauigkeit und Sachlichkeit, wie man es nur bei ſo ſouveräner Beherrſchung der Materie zu geben vermag — über Fragen der Bodenbeſchaffenheit, der Küſtenbildung, der Verſalzung, der Bewäſſerung und deren Einfluß auf Anbau, Vegetation und Viehhaltung, wobei er dann jedesmal auf die Verhältniſſe im Osmanenreiche exemplifiziert. Dadurch gewinnen ſeine Ausführungen den Wert ſyſtematiſcher, exakt wiſſenſchaftlicher Darlegung. Dies um ſo mehr, als er ſelbſt in der Anwendung ſich nicht mit der bloß kaſuiſtiſchen Betrachtung begnügt, ſondern dabei auch vielfach zu grundſätzlichen Erörterungen fortſchreitet. Äußerſt intereſſant ſind ſo zum Beiſpiel ſeine Bemerkungen über die Wechſelbeziehung von Nomadismus und Viehzucht und ſeine dabei geäußerten Bedenken gegen eine gewaltſame Unterdrückung des Nomadismus zugunſten des Anbaus. Mit Recht warnt er hierbei vor überſtürzten Reformverſuchen, da jede Überführung einer Weide in Ackerland noch lange keinen Fortſchritt darſtellt und die durch die Seßhaftmachung der Beduinen entſtehenden Vorteile vielfach kaum die dadurch bedingten Nachteile aufzuwiegen vermögen. „Man muß immer bedenken,“ bemerkt er treffend, „daß man ſich hier nicht in einem Neuland, ſondern in einem Lande uralter Kultur, Tradition und Ausgeglichenheit befindet. Ein Stein aus dieſem alten Wirtſchaftsbau entfernt, kann oft ganze große Teile des Baues zum Einſturz bringen . . .“

In einem „Sonſtige Kulturverhältniſſe“ überſchriebenen Kapitel unterſucht weiter der Verfaſſer die für die Türkei immer brennender werdende Frage der Volksdichte und ſtreift hierauf kurz die Zuſtände in der Induſtrie ſowie im Verkehr. Ausgezeichnet iſt der „Die Völker“ betitelte Abſchnitt, worin auf knapp zehn Seiten das ganze Nationalitätenproblem in geradezu muſtergültiger Weiſe eine Behandlung erfährt. Es folgen ſchließlich noch zwei Kapitel, in denen „die wirtſchaftliche Lage der Türken“ (der Türken in engerem Sinne, nicht der anderen Nationalitäten im Osmanenreiche) geprüft und die Notwendigkeit einer ſorgfältigen „wiſſenſchaftlichen Erforſchung der Türkei“, zumal ſoweit dies den Deutſchen zur Aufgabe gemacht werden ſoll, dargetan wird.

Die Philippſonſche Schrift zeichnet ſich nach Form und Inhalt gleicherweiſe durch eine überaus ſtraffe Konzeption aus: wie in ihrem architektoniſchen Aufbau ſich die Teile organiſch aneinanderfügen —

Weltlage, geographische Bedingungen, klimatische Einflüsse, volkswirtschaftliche Zustände, soziologische Probleme, Aufgaben für die Zukunft, so schließen sich auch die Ausführungen im einzelnen zu einem in sich abgerundeten Ganzen zusammen. In allem zeigt sich die sichere Hand des Meisters, der klare Blick des Gelehrten, das objektive Urteil des Forschers. Wenn auch von Anfang an in den Dienst praktischer Zwecke gestellt, verläßt doch die Schrift in keinem Falle die Bahn wissenschaftlicher Reserve, artet vor allem nie, auch nur andeutungsweise nicht, irgendwie zur Tendenzarbeit aus. Philippson würdigt die hohe Aufgabe, die dem deutschen Volke bei der Renaissancebewegung der Türken zugefallen ist, eine Mission ebenso geistiger wie praktischer Natur. „Es darf nicht länger hinausgeschoben werden, daß Deutschland nach einem großzügigen Plane, mit geeigneten Persönlichkeiten und reichen Geldmitteln die wissenschaftliche Erforschung der Türkei in geographischer, naturwissenschaftlicher, ethnischer, wirtschaftlicher Hinsicht in die Hand nimmt." Parallel damit müssen Aktionen in die Wege geleitet werden, die eine Hebung der materiellen Lage der Türken zum Ziele haben. „Der militärischen und politischen Rettung der Türkei muß auch die wirtschaftliche Rettung des türkischen Volkes aus seiner ungünstigen Lage folgen. Und bei dieser großen Aufgabe sollte Deutschland der Türkei ebenso zur Seite stehen wie mit dem Schwerte." Allein bei allem Eifer, bei aller Hilfsfreudigkeit gilt es nie zu vergessen, daß es sich um das Wohl der Türken handelt, deren Wesen geschont, deren Eigenart gefördert werden soll. „Das Ziel liegt klar: die kulturelle und wirtschaftliche Kräftigung des national-türkischen Volkes und seine wirtschaftliche Emanzipation von den Fremdvölkern. Alle Reformen können nur dann Erfolg haben, wenn eine türkische Volksschule geschaffen wird, in der die religiöse und kulturelle Besonderheit des türkischen Volkes und des Islam vereinigt wird mit den materiellen Erfordernissen des modernen Lebens. Eine große und schwere Aufgabe, die nur durch verständnisvolles Zusammenarbeiten türkischer und deutscher Kräfte gelöst weden kann!" ... So wirkt die Philippsonsche Schrift nicht nur belehrend und aufklärend, sondern auch warnend und bremsend. Der unbestechliche Ernst, das sittliche Pathos, die überzeugende Kraft, mit denen alles vorgetragen wird, verfehlen in der Tat ihren Eindruck nicht. Ein Grund mehr, dem gehaltvollen, wahrhaft klassischen Buche stärkste Verbreitung zu wünschen.

Berlin-Halensee Alphons J. Sußnitzki

Krause, Paul R.: Die Türkei. Mit 2 Karten im Text und auf 1 Tafel. (Aus Natur und Geisteswelt, Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen, 469. Bändchen.) Leipzig und Berlin 1916, B. G. Teubner. 16°. 136 S. Geb. 1,25 Mk.

„Seit Jahrhunderten führt der Orientale ein Leben für sich, denkt er für sich, berührt ihn der Westen und sein Wesen nur als eine Episode in der Erscheinungen Flucht. Selbst in Fällen, wo der Orientale durchaus offen zu sprechen scheint, denkt er häufig nicht ein Wort von dem, was

er spricht. Nicht etwa aus Falschheit, sondern weil seine Denkweise und die spezifische Art seiner Höflichkeit ihn lehren, bei der Unterhaltung mit Fremden sich deren Denkweise anzupassen und in ihrem Sinne zu sprechen. Wie wenige Europäer geben sich hiervon Rechenschaft! . . . Die Unwissenheit, die man selbst in Kreisen der internationalen Intelligenz hinsichtlich vieler orientalischer und insbesondere türkischer Dinge noch jetzt gelegentlich antrifft, ist eine beinahe unbegreifliche. . . .Ich habe im Nachstehenden mein Möglichstes getan, neben einer zuverlässigen und gewissenhaften Schilderung des Landes und seiner Hilfsquellen auch der vielen vortrefflichen Eigenschaften seiner Bewohner gerecht zu werden."

In diesen der Einleitung entnommenen Sätzen könnte man, unbeschadet ihrer etwas unbeholfenen Ausdrucksweise — aber gerade ihrer Unbeholfenheit wegen, weil weniger den Berufsschriftsteller als den Praktiker verratend, mir in diesem Falle durchaus nicht unsympathisch —, so eine Art Programm erblicken. Der Mann des praktischen Lebens spricht zu der großen Schar derer, die sich über die Türkei orientieren möchten. Er will ihnen keine Spezialforschungen vortragen, will ihnen nicht über Fachstudien Bericht erstatten. Was er sich als Ziel gesetzt hat, ist, einem weiteren interessierten Publikum ein summarisches Bild von den wichtigsten Problemen in der Türkei zu bieten.

Und ich muß sagen, daß mir der Versuch im großen und ganzen als recht gelungen erscheint. Der Verfasser, der ein knappes Menschenalter im Reiche des Halbmonds zugebracht und dabei sogar sechs Jahre dort im Staatsdienste gestanden hat, hatte hinlänglich Gelegenheit, sich mit den Verhältnissen in der Türkei vertraut zu machen. Als Ingenieur, der beruflich viel im Lande umherreisen mußte, konnte er mannigfachenorts und nach mancherlei Richtungen sich umsehen. Freilich kam ihm diese Erfahrung vorwiegend bloß nach der negativen Seite zugute.: er wußte mit den Dingen reichlich Bescheid, um in der Auswahl seiner Quellen genügend vorsichtig zu sein. Auf diese Quellen ganz zu verzichten oder ihre Benutzung auf ein Minimum zu beschränken, vermochte er doch nicht, dazu war er nicht Geisteswissenschaftler genug. Denn was Krause sich vorgenommen hat, ist im Grunde nicht weniger, als uns einen Gesamtüberblick über so gut wie alle brennenden Fragen in der gegenwärtigen Türkei zu geben: von einer Übersicht über die Landes- und Bevölkerungsfragen ausgehend, nach einem historischen Rückblick, zu einer Darstellung des Verfassungs- und Verwaltunglebens zu gelangen und dann, über eine Erörterung der Wirtschaftsprobleme fortschreitend, in eine Schilderung der materiellen und geistigen Kulturgüter einzutreten, um schließlich mit einem Ausblick in die Zukunft zu endigen.

Was nun der Verfasser zur Bewältigung dieser Aufgabe an Tatsachen bietet, ist im wesentlichen, bis auf geringfügige Irrtümer und ungenaue Angaben, die im einzelnen anzuführen es sich kaum verlohnt, durchaus anerkennenswert. Er stand eben, wie gesagt, durch eigene Anschauung den Verhältnissen zu nahe, um in der Benutzung seiner Hilfsmittel sich nicht durch falsche, wenn auch sehr verlockende Darstellungen, wie man sie gerade in bezug auf die Türkei jetzt so mannigfach findet, irreführen zu lassen. Soweit er als Fachmann zu uns spricht, weiß

er sicher mit selbständigen Urteilen aufzuwarten, die mindestens einer Nachprüfung wert sind. So wenn er beispielsweise Kleinasien die ihm viel nachgerühmte Bedeutung als Mineralgebiet zum guten Teil abspricht. „Während der langen Jahre, in denen ich Anatolien in allen Richtungen durchstreifte, habe ich den geologischen und mineralogischen Verhältnissen des Landes ganz besonderes Interesse gewidmet und habe auch auf verschiedene Mineralien: Mangan, Chrom, Borazit, Kohle, Kupfer und Blei selbst jahrelang geschürft. Ich habe mir aber in dieser Zeit nicht die Überzeugung bilden können, als sei Kleinasien ein in bezug auf Mineralschätze besonders reich ausgestattetes Land. Kleinasien ist zwar in einigen Teilen stark mineralisiert, aber die Mineralisierung ist in zahlreiche, nur in seltenen Fällen abbauwürdige Äderchen zersplittert. Anatolien verdankt meiner Ansicht nach den Ruf seines Mineralreichtums in der Hauptsache dem Altertum, wobei man sich vor Augen halten sollte, wie vollständig sich seit jenen Zeiten die den Wert bestimmenden Verhältnisse, nämlich einerseits die Gestehungskosten und anderseits die Kaufkraft der Metalle, geändert haben." Ich vermag nicht zu sagen, inwieweit der Verfasser zu diesem Urteil, vor allem in seiner generalisierenden Form, berechtigt ist. Praktiker sind, wenn sie zu theoretisieren anfangen, vielfach die schlimmsten Theoretiker, weil sie zu leicht dazu geneigt sind, den Einzelfall zur typischen Erscheinung zu erheben. Mit seiner Auffassung dürfte Krause ziemlich isoliert dastehen. Unstreitig jedoch sind solche Auslassungen eines Fachmannes besonderer Beachtung wert, weswegen ich auch die Stelle zum Teil in Wortlaut gebracht und mich über die Frage etwas ausführlicher ausgelassen habe.

Was hingegen der Verfasser in seinen allgemeinen Betrachtungen ausführt, macht schon mehr den Eindruck kompilatorischer Tätigkeit. Man wird häufig die Empfindung nicht los, daß er „in Literatur" arbeitet, ohne aus eigenem zu geben. Es kommt hinzu, daß er — ein Mangel geisteswissenschaftlicher Schulung — nicht immer weiß, worauf es bei der Betrachtung der Dinge im Grunde ankommt und demgemäß in seiner Darstellung nicht selten Wesentliches und Unwesentliches durcheinanderwirft. Daraus erklärt es sich, daß einzelne Teile bisweilen an einer Überfülle von Einzeltatsachen leiden, während andere umgekehrt starke Lücken in der systematischen Verarbeitung des Stoffes aufweisen. Mit Recht hebt der Verfasser die ausschlaggebende Bedeutung der Landwirtschaft für die Türkei hervor. „Für mich", schreibt er, „ist von jeher die Pflugschar das Sinnbild der Zukunft und der Auferstehung Anatoliens und damit des Osmanischen Reiches gewesen." Und dennoch ist weder von der Agrarverfassung noch vom Kreditwesen, das für die künftige Gestaltung des Landwirtschaftlebens in der Türkei von größter Wichtigkeit ist, irgendwie die Rede. In dem Abschnitt über die Bevölkerungsfrage werden die einzelnen Rassen und Volksstämme eingehend behandelt; in dem Kapitel über Schulwesen jedoch erfahren zwar neben den türkischen Schulen auch die von den fremden Staaten in der Türkei gegründeten Schulen eine gewisse Berücksichtigung, hingegen wird das Schulwerk der anderen Volkselemente, das für die Gestaltung des geistigen Lebens im Osmanenreich zum Teil von erheblicher Bedeutung

war, ganz unerwähnt gelassen; ebenso werden in dem „der Sprache" gewidmeten Kapitel die türkische Sprache und die türkische Literatur besprochen, ohne daß indessen auch das Kulturleben der anderen Nationalitäten eine Würdigung gefunden hätte. Auch ein tieferes Eingehen auf das Wesen und die Eigenart des Türken hätte ich gern gesehen. Nichtsdestoweniger halte ich die Krausesche Schrift als erste Einführung in das Studium der Türkei für recht gut geeignet.

Berlin-Halensee Alphons J. Sußnitzki

Waldecker, Ludwig: Reichseinheit und Reichsfinanzen. Nachdenkliche Kapitel für Juristen und Nichtjuristen über ein Problem deutscher Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Tübingen 1916, J. C. L. Mohr (Paul Siebeck). 8°. IV u. 207 S. Geh. 5 Mk.

Nach einleitenden Bemerkungen über die Problemstellung, Abschnitt 1, folgt in Abschnitt 2 eine Erörterung über „Reichseinheit und Reichsfinanzen in der Vergangenheit", eigentlich die Erweiterung eines in der Berliner Juristischen Gesellschaft am 11. Dezember 1915 gehaltenen Vortrages; im 3. Abschnitt wird über „Reichseinheit und Reichsfinanzen in der Zukunft" gehandelt. Die am 16. April 1916 abgeschlossene Arbeit will demnach ein Problem deutscher Vergangenheit und Zukunft besprechen. Die Gegenwart bildet lediglich die Schwelle für das Zukunftsproblem; der „Dreh- und Angelpunkt" ist die deutsche Bewegung vom August 1914.

Der Gedankengang des Verfassers ist folgender. Das Deutsche Reich hat durch seine gewaltigen Leistungen auf militärischem, wirtschaftlichem und finanziellem Gebiet die Hoffnungen der Feinde auf das Hervorbrechen der zentrifugalen Kräfte im Reich und auf die Mängel seiner finanziellen Rüstung zunichte gemacht. Die Ursache für seine Widerstandsfähigkeit könnte in dem im August 1914 erwachten vaterländischen Pflichtgefühl gefunden werden. Wir müssen aber weitergehend suchen, worauf sich letzteres gründet. Den richtigen Weg zur Ergründung des tiefen Sinnes der deutschen Bewegung vom August 1914 gibt das Kapitel der Finanzen (S. 1—8). Die Staatsfinanzen dürfen wir nicht bloß als Mittel für Zwecke betrachten, die selbständig für sich bestehen, sondern „in Wahrheit bestimmen die Mittel das Ob und Wie der Aufgabe" (S. 9). Die Finanzfrage, d. h. die Frage der Beschaffung der Mittel, ist keine bloß materielle, sondern in ihr verkörpert sich die ganze Struktur des Staates (Machtstaat, Anstaltsstaat, Sozialstaat; mittelalterlicher Rechtsstaat, Staatsgenossenschaft). Im Deutschen Reich kommt der dreigliedrige Aufbau hinzu (Staat, Gemeinde, Reich). Die dadurch notwendige Verknüpfung der Finanzen kann eine verschiedene Bedeutung haben (staatsrechtlich, völkerrechtlich; Rechtsverhältnis, Rechtssubjekt; Unitarismus, Föderalismus). In der Entwicklung der Reichsfinanzen finden wir äußerlich einen Zickzackkurs, in Wahrheit bemerken wir aber einen Konsolidationsprozeß, welcher unter dem Einfluß der Idee von 1914 immer mehr zum deutschen Einheitsstaat, Deutsches Reich geheißen, hinstrebt (S. 11—24).

Das Deutsche Reich knüpft an zwei völkerrechtliche Vertragsverhältnisse an, den Deutschen Bund und den Deutschen Zollverein. Durch die Vereinigung derselben zum Deutschen Reich wirkten sowohl Bismarck als noch viel mehr der konstituierende Reichstag in unitarischem Sinn. Die weitere Entwicklung verlief scheinbar exzentrisch, das Ziel war die Entlastung der Gliedstaaten; daher die Nebeneinanderstellung von limitierten Reichssteuern und Matrikularbeiträgen im Widerspruch mit Art. 70 RV. Die Reichsfinanznot war eigentlich eine gliedstaatliche Finanznot. Das Ergebnis ist aber ein unitarisches. So ist die Anleihepolitik der typische Ausdruck des Einheitsgedankens mit ausgesprochen zentripetalem Sinn. Ferner bedeuten die Überweisungen lediglich die Überwälzung gliedstaatlicher Finanzfragen auf das Reich als den finanziell stärksten Verband. Gelegentlich des Abbaues der Frankensteinschen Klausel kam es zu einer eigenartigen Verquickung der Reichs- und Landesfinanzen sowie der Kommunalfinanzen. Der höhere Verband greift autonom in die Finanzen der unter ihm stehenden Verbände ein und ordnet dieselben einseitig. Ein Zukunftsproblem wäre eine umfassende einheitliche Besteuerungsordnung für Reich, Gliedstaaten und Kommunalverbände. Dem Verfasser schwebt wohl eine der Vereinheitlichung des bürgerlichen Rechts ähnliche Vereinheitlichung des Finanzrechts vor (S. 25—81).

In der Zukunft muß der Konsolidationsprozeß seinen Fortgang nehmen. Im Sinne der Idee von 1914 ist der Ausbau der Genossenschaft im Staate erforderlich mit dem gegenseitigen Vertrauen zwischen Führer und Geführten und der Betonung der Persönlichkeit (S. 97 f.), und zwar nach der finanziellen und politischen Seite hin. Damit das Reich, die Einzelstaaten und die Kommunalverbände die gewaltige Kriegslast tragen können, ist eine Steigerung der Leistungsfähigkeit notwendig. Tatsächlich ist nun durch den Krieg eine Minderung der nationalen Reproduktivkraft eingetreten, sowohl was das Kapital als auch was die Rohstoffe und die Arbeitskräfte anbelangt (S. 116 ff.). Die gewaltige finanzielle Last erfordert daher, daß die Kriegswirtschaft wenigstens eine Zeitlang auf die Friedenswirtschaft übertragen werde. Die Neuordnung muß das Reich vornehmen; seine Hauptstütze ist das Kleinkapital. Die Lösung muß sogleich in Angriff genommen werden; die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gliedstaaten und Kommunalverbände ist zu schonen. Der Verfasser schlägt vor: Veredelte Matrikularbeiträge (Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit); neue ausreichende Einnahmsquellen in Form von Regaleinkünften durch eine Zwangssyndizierung bestimmter Erwerbszweige mit dem ausgesprochenen Zweck der Ausbeutung der Gesamtheit zugunsten der Staatskasse (S. 154), und zwar im Anschluß an die im Kriege geschaffenen Einrichtungen durch Einführung namentlich von Handels- und Importmonopolen (S. 159 ff.) mit einem mutmaßlichen Jahresertrage von 2 Milliarden Mk.; dazu Reichsstempelabgaben und Reichssteuern, sowie ein Erbrecht des Reiches (S. 168 f.) Im übrigen müßten die Gliedstaaten Matrikularbeiträge zahlen (S. 169 f.)

Das Finanzproblem der Zukunft erfordert ferner auf der Ausgabeseite Ersparnisse und Konzentrationen, wobei das Reich den Weg zu weisen hat: Vereinfachungen der Verwaltung durch Zweckverbände, Verwaltungsgemeinschaften, Eingemeindungen; Ersparnisse durch gleichmäßige

Reduktion der persönlichen Staats- und Verbandsauslagen, viel besser aber in Anknüpfung an die freiwilligen Dienstleistungen im Kriege durch den Aufbau des Staates auf Grund des vaterländischen Pflichtbewußtseins und Erweiterung des Gedankens der Genossenschaftlichkeit. Daher empfiehlt er die Ersetzung des Berufsbeamtentums durch Selbstverwaltungsorgane auf der untersten Stufe des Staatsorganismus. Dieser Übergang hätte wegen des Widerstandes der Bureaukratie und der Einzelstaaten nur allmählich zu geschehen. Die Finanznot läßt hoffen, daß der Sieg des Geistes von 1914 gesichert ist.

Die Arbeit enthält eine Fülle anregender Bemerkungen und zeugt von der großen Belesenheit des Verfassers. Stellenweise verliert er sich aber in Erörterungen, die ihn von seinem Thema weit abführen. Auch läßt er sich durch rednerische Effekte über den Ernst der berührten Fragen hinwegtäuschen. Die Herausbildung des Genossenschaftsgedankens in den künftigen Reichsfinanzen entbehrt zum Beispiel der Klarheit. Die Betonung der Einheitsgedanken in der Reichsfinanzgeschichte soll augenscheinlich nur auf den viel wichtigeren zweiten Teil vorbereiten, die Frage der künftigen Deckung des Reichsbedarfes. Die Anknüpfung an den „Geist von 1914" ist wohl allzu kräftig unterstrichen. Es kommt für den Aufbau dauernder Einrichtungen nicht auf mehr oder weniger vorübergehende ethische oder moralische Aufwallungen und geistige Strömungen, sondern auf reale Tendenzen an. Im Jahre 1914 dachte man an eine kurze Kriegsdauer. Wären die Ereignisse gemäß dem „Geiste von 1914" verlaufen, so wäre die große Frage der Reichsfinanzen nicht so brennend geworden. Erst die lange Dauer des Krieges hat die Finanzlast anwachsen lassen. Daß das Reich die Last auf sich nahm, hat seinen Grund nicht in der Strömung von 1914, sondern in der viel älteren Reichsverfassung. Die im Kriege geschaffenen Einrichtungen bieten dem Verfasser die Anknüpfungspunkte für sein Zukunftsprogramm, Reichsmonopole und ein Zurückdrängen der Bureaukratie. Er folgt dem großen Beispiel Bismarcks, bestehende Zustände in einen künftigen hinüberzuführen. Nur darf diese Nachahmung nicht schablonenhaft geschehen.

Viele Kriegseinrichtungen sind nur auf den Krieg zugeschnitten, so namentlich die Kriegsmittelbeschaffung und zahlreiche Pflichtdienstleistungen, und müssen nach dem Kriege wegfallen. Die Übergangswirtschaft stellt neue, ganz andere Anforderungen, soll nicht die Notwendigkeit der Ergänzung gewisser Rohstoffe aus dem Auslande zu Kapitalsabwanderungen führen. Die Liste der vorgeschlagenen Reichsmonopole ist daher sehr revisionsbedürftig, zumal der Verfasser die Lehren der Finanzwissenschaft mit einer ganz ungerechtfertigten Geringschätzung behandelt (S. 164 f.). Finanzwissenschaft und Finanzrecht müssen sich in ihren Forschungen gegenseitig ergänzen. Stellenweise macht sich ferner ein eigentümliches Schwanken in seinen Ansichten bemerkbar (S. 177). Endlich hat er auf die österreichischen Einrichtungen keine Rücksicht genommen, was bei dem Streben nach einem engen wirtschaftlichen Zusammenschluß Mitteleuropas nötig gewesen wäre. Trotz dieser Bedenken gegen die Vorschläge des Verfassers ist die Arbeit eine beachtenswerte und interessante finanz p o l i t i s c h e Studie.

Prag R u d o l f S c h r a n i l

Kuth, R.: Zur Verwaltungsreform. (Aus Theorie und Praxis, Sammlung gemeinverständlicher Darstellungen, herausg. von R. Kuth.) Köln 1917, Th. Quos. kl. 8°. XX u. 182 S. Geb. 3 Mk.

Daß eine Verwaltungsreform in Preußen bald kommen wird, liegt auf der Hand. Wie sie ausfällt, ist noch ungewiß. Wünsche und Meinungen vorzutragen und zu begründen, ist darum bei der gegenwärtigen Sachlage aller Beteiligten Recht und Pflicht. So weitgreifend die Wirkungen der kommenden Umgestaltungen vielleicht sein mögen, so wenig umfangreich ist doch bislang ihre Literatur, wenn man von der Flut der im Tagesgetriebe bald wieder verlorengehenden Zeitungsartikel absieht. Eine kleine Reihe von im einzelnen freilich zum Teil sehr beachtlichen Arbeiten findet sich in Zeitschriften verstreut. Beachtliche Arbeiten sind auch die aus der Erfahrung und der Forderung der Praxis geborenen Verlautbarungen der verschiedenen Städtetage einerseits, des Parlaments und der Staatsregierung anderseits, aus deren vielfach widersprechendem Chaos sich immerhin allmählich gewisse Richtlinien herauszuschälen beginnen. Neben der Vereinfachung des Geschäftsganges bei den Behörden, zweckmäßigerer Verteilung der Arbeiten innerhalb der einzelnen Behörden und anderweitiger Regelung der Beamtenvorbildung tritt als wesentlichstes Problem eine Dezentralisation der Verwaltung unter gleichzeitigem Ausbau der Selbstverwaltung immer mehr zutage. Schon die meisten früheren Autoren, die sich mit diesen Fragen beschäftigt haben, wie Zedlitz, Lotz, Schwarz, von Arnstedt u. a., fanden sich in dem Vorschlag zusammen: Wegfall der Bezirksregierungen in ihrer heutigen Form einerseits, Verlegung des Schwergewichts in die Provinzinstanz und in die Kreisinstanz anderseits.

Auf gleicher Grundlage bilden sich auch die Gedankengänge Kuths. Dem Verfasser liegen als Generalsekretär des Verbandes Rheinisch-Westfälischer Gemeinden diese Dinge namentlich insoweit am Herzen, als sie die künftige Stellung der Landgemeinden angehen. Seine Arbeit darf um so mehr Interesse beanspruchen, als aus diesem Kreise bislang kaum in der Öffentlichkeit zur ganzen Frage Stellung genommen ist, außerdem hier der Versuch gemacht wird, nebenher auch über die Einzelprobleme hinaus einen Gesamtplan, wenn auch nur in knappen Umrissen, zu geben. Obgleich dabei die städtischen Interessen, namentlich die wichtigen Punkte bezüglich Einschränkung des staatlichen Aufsichtsrechts, etwas zu kurz kommen, so gibt das Buch doch einen guten Überblick über das Gesamtgebiet der behördlichen Umorganisation und einen guten Einblick in die auch dem sonst Wohlunterrichteten weniger bekannten Teilfragen bezüglich der Landgemeinden.

Im ersten Kapitel gibt eine Einleitung eine willkommene Darstellung des Inhalts der bisherigen wesentlichen einschlägigen Vorschläge. Im zweiten Kapitel wird unter kurzer Erwähnung der Gründe für und Wider für den Fortfall der Bezirksregierungen und für den Ausbau der Kreisinstanz plädiert. Man wird gegen den Vorschlag der Beseitigung der Bezirksinstanz mancherlei einwenden können: die geschichtliche Ent

wicklung scheint mir nicht für, sondern gegen ihn zu sprechen. Eine Teilung einer Reihe von Provinzen und damit Erhebung einzelner Präsidenten zu Oberpräsidenten wäre unerläßlich, und damit würde das Verfahren schließlich auf das gleiche hinauskommen, als wenn die Oberpräsidenten beseitigt und eine Reihe von Regierungsbezirken zusammengelegt würde. Kuth freilich macht, um die anderenfalls allerdings zweifellos zu große Spannung zwischen der Provinz und dem Kreise zu beseitigen, den Vorschlag, gleichzeitig die Kreise zu vergrößern. Seine Ausführungen nach dieser Richtung scheinen mir, unbekümmert darum, ob man in der Frage „Oberpräsidium oder Bezirksinstanz" seine Meinung teilt, sehr beachtlich zu sein. Wenn man liest, daß von 487 preußischen Landkreisen zum Beispiel nicht weniger als 75 weniger als 30 000 Einwohner zählten, so liegt auf der Hand, daß derartige Kreiskommunalverbände kein ausreichendes inneres Leben zu entfalten vermögen und die landrätliche Instanz kein genügendes Betätigungsfeld hat, es sei denn zum Schaden der kommunalen Selbstverwaltung. Aus der Vergrößerung der Kreise, die anderenfalls wiederum zur Folge hätte, daß die Spannung zwischen ihnen und den Landgemeinden zu groß wäre, wird dann in logischer Fortentwicklung die Notwendigkeit einer Vergrößerung der Gemeinden gefordert.

Das dritte Kapitel, das dem „Unterbau auf dem Lande" gewidmet ist, bildet den Kern des Werks, und hier freue ich mich, mit dem Verfasser völlig einig zu gehen. Die Uneinheitlichkeit der gegenwärtigen Gemeindeverfassung in Preußen, die durchaus unzureichende Erledigung der Amtsgeschäfte und der Mangel an jedem ausreichenden finanziellen Rückgrat bei einer Unzahl von Zwerggemeinden im Staat lassen den Vorschlag auf Ausdehnung des Rheinisch-Westfälischen Systems des Bürgermeisters und Amtsmanns, insbesondere in seiner rheinischen Ausgestaltung, auf die ganze Monarchie als wohlbegründet erscheinen. Mir sind aus eigener Anschauung die Verhältnisse in der Landgemeindeverwaltung des Ostens, Mitteldeutschlands und des Westens bekannt. Kein Zweifel, daß, von Ausnahmeverhältnissen, wo es sich um Landgemeinden von städtischer Größe handelt, ganz abgesehen, nur die Bürgermeisterverfassung mit ihrem Berufsbürgermeister an der Spitze und mit ihrer Zusammenfassung einer Reihe von Gemeinden zu einem leistungsfähigen Ganzen auf die Dauer in der Lage ist, ein kommunales Leben zu entwickeln, was unter heutigen Verhältnissen diesen Namen verdient. Wer, ohne durch eigenartige politische Bedenken geblendet zu sein, daran denkt, was in anderen Provinzen, wo ein kleiner Landwirt oder Handwerker als „Bürgermeister" oder „Gemeindevorsteher" regiert, geleistet oder richtiger nicht geleistet wird, muß dem recht geben. Wenn demgegenüber wiederholt darauf hingewiesen ist, daß gerade die ehrenamtliche Wahrnehmung des Gemeindevorsteherpostens ein besonderes, namentlich in England erprobtes Zeichen der Selbstverwaltung bedeutet, so sei darauf hingewiesen, daß gerade unlängst von sachkundiger englischer Seite (vgl. meine Besprechung des Dawsonschen Buches über deutsche Selbstverwaltung in diesem Jahrbuch XLI, 1917, S. 525) mit Entschiedenheit und gutem Grunde

der Standpunkt vertreten wurde, daß in erster Linie der Berufsbürgermeister es sei, dem die deutschen Kommunen (Dawson spricht von Städten) ihren Aufschwung vor den englischen zu verdanken haben. Daß in diesem Zusammenhang Kuth auch die Reformbedürftigkeit der gegenwärtigen Ernennung der rheinischen Landbürgermeister durch die Staatsregierung und ihres minderen Rechts hinsichtlich der Wählbarkeit in den Kreistag streift, ist verständlich.

Was im vierten Abschnitt über die Städte gesagt wird, ist allzu knapp, als daß an dieser Stelle darauf einzugehen wäre. In den nächsten beiden Kapiteln werden kurz die Fragen der Verwaltung, der Verfassung und des Lastenausgleichs einerseits, der Staatsaufsicht anderseits berührt. Wenig empfehlenswert scheint mir der an sich ja logische Gedanke zu sein, wie die Kreisinstanz in der Verwaltung, so auch die Stellung des Kreisausschusses in der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu stärken, unter Beseitigung des Bezirksausschusses, der durch ein Provinzialverwaltungsgericht ersetzt werden müßte. Die seitherige Wirksamkeit der Kreisausschüsse spricht nicht dafür. Was an anderer Stelle über den überragenden Einfluß der Persönlichkeit des Landrats in diesem Gremium gesagt wird, trifft auch hier zu, und was für eine Verwaltung nicht ohne weiteres schädlich sein mag, kann für ein Gericht von erheblichem Schaden sein. Wenn zum Schluß in übersichtlicher Weise eine systematische Aufstellung des Behördenausbaues gegeben wird, so ist dabei von besonderem Interesse, daß hier wie an anderer Stelle des Buchs das österreichische Muster der Statthalterei für die künftige Gestaltung der Oberpräsidien aufs neue hervorgehoben wird. Vielleicht ein Hinweis darauf, daß überhaupt von der österreichischen Behördenverfassung und Kommunalverwaltung auch für unsere Verhältnisse mehr zu lernen ist, als gemeinhin angenommen wird. Größere Klärung nach dieser Richtung hin zu schaffen, ist nach den verdienstvollen Vorarbeiten des Vereins für Sozialpolitik bekanntlich eine der Aufgaben der vor etwa Jahresfrist ins Leben getretenen Reichsdeutschen Waffenbrüderlichen Vereinigung.

Mit ganz besonderer Liebe untersucht Kuth gelegentlich (S. 118 ff.) die Frage nach der geeignetsten Art der Vorbildung für den ländlichen Berufsbürgermeister und legt dabei auf eine speziell kommunalwissenschaftliche Heranbildung wesentlichen Wert, einen weiteren Ausbau der bestehenden und künftigen kommunalen Hochschulen wünschend. Ihre Vermehrung wird vor der Hand nicht erforderlich sein. Düsseldorf und Köln haben die ersten Probejahre bestanden. Ob und inwieweit aber beispielsweise die neue Detmolder Akademie für Verwaltungswissenschaften daneben noch ein Bedürfnis zu erfüllen berufen und in der Lage ist, vermag ich nicht zu entscheiden. Zu den einzelnen Vorschlägen Kuths hier Stellung zu nehmen, würde zu weit führen.

Eine gewissenhafte Berichterstattung kann nicht verschweigen, daß hier und da sich Eigentümlichkeiten in der Auffassung finden, die wohl nicht nur beim Berichterstatter Anstoß erregen werden. Ich rechne dazu den Vorschlag auf Verleihung des Präsidententitels an die Leiter der vergrößerten Landkreise und dessen Begründung (S. 61), die Anführung

höherer Gemeindesteuersätze in den östlichen gegenüber den westlichen Landgemeinden als Gegenbeweis gegenüber den Vorwürfen auf Verteuerung der Verwaltung durch die Bürgermeistereiverfassung (ein solcher Vergleich ist natürlich bei den völlig verschiedenen Verhältnissen ohne Beweiskraft) und anderes mehr.

Ein Druckfehler dürfte auf S. 39 Anm. vorliegen.

Sterkrade Otto Most

Gierke, Otto von: Das deutsche Genossenschaftsrecht. 4. Band: Die Staats- und Korporationslehre der Neuzeit, durchgeführt bis zur Mitte des 17., für das Naturrecht bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Berlin 1913, Weidmannsche Buchhandlung. gr. 8°. LIV u. 568 S. Geh. 20 Mk.

Aus dem Vorworte dieses Bandes werden immer auf jeden Leser, der Gierkes Deutsches Genossenschaftsrecht in seiner ganzen Bedeutung zu erfassen versteht, die Gefühle der Wehmut und des berechtigten Stolzes überströmen, die der große Verfasser als seine eigenen schlicht zu ergreifendem Ausdruck bringt. Denn Gierke nimmt darin von seinem riesigen Werke Abschied. Er erzählt uns ein Stück seiner wissenschaftlichen Lebensgeschichte und erklärt uns, weshalb das Werk ein Torso bleiben mußte.

Der Grund lag nicht im Schöpfer des Ganzen, nicht darin, daß der beim Beginn des Werkes jugendliche, von einer ungeheuren Kraft und Kühnheit erfüllte Mann etwa im Fortgange des Schaffens allmählich zu der Überzeugung gekommen wäre, die unternommene Leistung ginge über seine Kraft. Nein, von außen kam, sozusagen, das Hindernis. Sein Deutsches Genossenschaftsrecht war ihm ja von jeher nicht Selbstzweck; es war ihm nur ein großes Gebiet, auf dem deutsches Rechtsleben und Rechtsdenken zu seinem ursprünglichen Ausdrucke kam, heraufquellend aus dunklen, unergründlichen, aber darum um so unerschütterlicheren, selbstsicheren Tiefen. Und wie der ganze Entwicklungsgang der deutschen, man kann sagen: der neuzeitlichen Kultur überhaupt insofern tragisch verläuft, als die strahlende Geisteserbschaft der Antike deutlich bemerkbar alles aufkeimende Fühlen, Denken und Wollen der zweiten abendländischen Kulturblüte nachhaltig beeinflußt, sie wohl vielfach bereichert und ihr die Entfaltung erleichtert, sie aber auch oft von ihrem eigenen ursprünglichen Wege abdrängt und ihr unverarbeitet Fremdes in das eigene geistige Flechtwerk hineinschiebt, so geschah es auch dem deutschen Denken in der Welt des Rechtes: ja, eine „Rezeption" eines ganzen geschlossenen Gedankensystems hatte — wenn wir von dem religiösen absehen — in solch überwältigender Vollständigkeit wohl auf keinem anderen Gebiete geistiger Betätigung in der Neuzeit stattgefunden, wie auf dem des Rechts.

Und ein besonderes Ereignis in diesem geschichtlichen Prozesse der Bedrängung ursprünglichen deutschen Denkens durch späte Nachwirkung der Antike schuf den tragischen Verlauf in der Entstehungsgeschichte von Gierkes Genossenschaftsrecht. Es war das die Veröffentlichung des ersten Entwurfs für die große systematische Privatrechtskodifikation des neu-

erstandenen Reiches, für das Bürgerliche Gesetzbuch im Jahre 1888, eine Rechtsschöpfung, die das deutsche Leben Tag für Tag in seinen nächsten menschlichen Beziehungen umfassend beeinflussen und mit ihren Grundsätzen wohl auf ein Jahrhundert unter seine Ordnung nehmen mußte. Wäre dieser Entwurf Gesetz geworden, er hätte nach seiner inneren Artung auf unabsehbare Zeit in unabschätzbarem Maße deutsches Rechtsdenken durch fremdes, antikes verdrängt. Dieses drohende Geschehnis, das der Romanist begrüßte, der Germanist verdammte, rief Gierke auf den Kampfplan. In diesem Jahrbuch hat er seinen Kampf durchgefochten (im 12. und 13. Jahrgange, 1888 und 1889). Weithin siegreich war der Kampf im Hinblick auf Gierkes höchstes Ziel: deutschen Rechtsgedanken gegenüber fremden Raum und Geltung zu verschaffen. Aber seinem in Jugendkraft gefaßten Plane für das Genossenschaftsrecht wurde dieser Kampf zum Verhängnis. Denn der kritischen Bekämpfung jenes neuen fremdtümelnden Angriffs auf die deutsche Rechtsbildung folgte ein positiver Aufbau in Gierkes beiden gewaltigen systematischen Bänden seines Deutschen Privatrechts, und sie verzehrten so viel Zeit und Kraft, daß der greise Forscher nun, als er sich die Frage nach der Fortsetzung seines Ge-Genossenschaftsrechtes stellte, zu dem Schlusse kam: „Ich mußte mir zu meinem Schmerze sagen, daß ich endgültig die Hoffnung begraben muß, das Ziel zu erreichen."

Gierke bekennt, daß der vierte Band des Genossenschaftrechtes auch in sich unvollendet geblieben ist. Mit schmerzlichem Bedauern erfährt der Leser aus dem Vorwort, welch ungemein lehrreichen Abschnitte nunmehr ungeschrieben bleiben werden. Alle da aufgeführten erscheinen unentbehrlich für den Zusammenhang, für die von Gierke geplante Vollständigkeit. Aber am schmerzlichsten ist, daß die Paragraphen nun fehlen werden, die den Schluß des vorliegenden Bandes bilden sollten, und die Aufschluß über den Einfluß der Theorie auf das Leben, auf die Praxis der Rechtsprechung, auf die Gesetzgebung und auf das Volksleben gegeben hätten. Welche Fülle von Einsicht, von Belehrung entgeht uns nun!

Trotzdem bringt der Band selbstverständlich reichste Gaben. Wie im dritten Bande, den im sechsten Jahrgang dieses Jahrbuchs 1882 einst Sohm besprach (S. 803 ff.), erhalten wir auch hier teils eine unter systematischen Gesichtspunkten behandelte Literaturgeschichte, die sich mit den Lehren einzelner hervorragender Schriftsteller oder ganzer Gruppen von Juristen befaßt (Zivilisten, Kanonisten, Prozessualisten, Kriminalisten, Feudisten), teils den rechtlichen Gedankeninhalt einer ganzen Epoche in meisterhaft klar herausgearbeiteten Zügen zur Darstellung bringt. Die Epoche, um die es sich hier handelt, ist die des Naturrechts, also diejenige, in der sich dem Ausgangspunkte gemäß das neuzeitliche Denken am entschiedensten von dem mittelalterlichen und somit auch zum Teil von den in diesem fortlebenden ererbten Gedanken aus der Antike loslöste. Es ist das ein ganz verwickelter Prozeß, da das Naturrecht selbst ja nur ein Teil einer allgemeinen Gedankenströmung war: des Rationalismus. Dieser stellte alles auf die Vernunft als höchste Instanz ab und betätigte sich in zwei Tendenzen, einmal die bestehende Wirklichkeit zu erklären oder sie an den rationalen Maßstäben zu messen, dann aber auch aus wenigen ein-

sachen vernunftgemäßen Grundsätzen das Gebilde eines idealen Rechts gegenüber dem überlieferten auszugestalten und dafür mehr oder minder entschieden eine überlegene Geltung zu beanspruchen. Diese zweite Tendenz setzte sich besonders auf dem Gebiete des Staatsrechts durch und hat auf dem Wege über die französischen Revolution den nachhaltigsten Einfluß auf das praktische Verfassungsleben des ganzen europäischen Kulturkreises und noch über ihn hinaus geübt, den wir noch in diesen Tagen erneut zu spüren bekommen.

Neben dieser laut nach außen bemerkbaren weltgeschichtlichen Sendung des Naturrechts hat dieses aber auch im stillen seinen Einfluß auf jenen großen Prozeß der Einwirkung der Antike auf die neue abendländische Kulturentwicklung geübt. Freilich, man wird nur sagen können, daß dies in einer indirekten Weise geschehen sei. Das ganze naturrechtliche Denken auf staatsrechtlichem Gebiete war letzten Endes orientiert an dem Widerspruch gegen die mittelalterliche Feudalverfassung und später in einem gewissen Teile auch gegen den absolutistischen Obrigkeitsstaat, nachdem es zuvor diesen begrifflich aufs schärfste herausgearbeitet hatte. Blieb nun auch nach Überwindung der Theorie von der reinen Herrschersouveränität durch die der Volkssouveränität der Souveränitätsbegriff schlechthin erhalten, und gab dieser für jede Staatsform den Hebelpunkt ab, von dem aus jeder Eingriff in „wohlerworbene" Rechte, namentlich in jener mittelalterlichen Mischung privater und öffentlichrechtlicher Art, gerechtfertigt werden konnte, so enthielt anderseits die Theorie der Volkssouveränität wieder den vollen Keim eines extremen Individualismus. Denn der Rationalist begriff zuletzt doch immer das Volk als die Summe der Individuen. Von zwei Seiten her ergab sich so immer von neuem schon rein gedankenmäßig der Drang zur Auflösung alles Bestehenden in den vorhandenen Staats- und Gesellschaftsordnungen. Was Wunder, daß sich gegen das Überwuchern dieser Tendenzen schließlich eine geistige Reaktion entwickelte, die wir in der historischen und romantischen Auffassung der staatlich-gesellschaftlichen Wirklichkeit erblicken müssen! Diese Reaktion kam. Es bleibe hier ununtersucht, inwieweit der gedankenmäßige Rückschlag heilende Kraft gegenüber jener doppelseitigen Auflösungstendenz im praktisch-politischen Leben gewann; auf geistigem Gebiete war jedenfalls nicht nur in alle naturrechtliche Denkweise eine Bresche geschlagen, sondern es war auch wieder Raum geschaffen, um den ursprünglichen deutschen Rechtsgedanken gegenüber den Einflüssen des antiken romanistischen Rechtsdenkens neues Wachstum zu ermöglichen. Der starke Bruch mit so vielen Traditionen auf dem Gebiete des Rechts, den das Naturrecht herbeiführte, hat also auch ganz im Gegensatze gegen seine eigentliche Tendenz, alte wahrhaft volkstümliche Quellen wieder bloßgelegt: der Genossenschaftsgedanke, wie Gierke ihn faßt, ist unter diesen Quellen eine der ergiebigsten, und viel zukunftsfrohes Leben unserer Tage zeigt uns die zeugende Fruchtbarkeit dieses Gedankens.

Ich maße mir nicht an zu behaupten, daß der hier ausgesprochene Gedankengang demjenigen ein wenig gliche, den vielleicht Gierke unter anderem verwandt haben würde, hätte er nun sein Genossenschaftsrecht

zu Ende geführt. Aber es ist doch wohl wenigstens möglich, den Gang der rechtlichen Gedankenentwicklung Deutschlands im 19. Jahrhundert so zu sehen. Wird uns der umfassende Denker vielleicht noch in einigen Aufsätzen Aufschluß darüber geben, wie sich ihm die Entwicklung bis auf unsere Tage darstellt? Für das Endergebnis seiner Gedankenarbeit an dem Genossenschaftsbegriff haben wir ja zum Glück seine Genossenschaftstheorie als abgeschlossenes Werk. An diese wird in Zukunft deutsches Denken im Staats- und Privatrecht wohl noch in weitem Umfange anknüpfen. Aber es wäre doch für Gierkes Anhänger ein Trost, wenn er zuletzt noch die Linien seiner Geschichte der Körperschaftstheorie bis auf die neueste Zeit in Kürze skizzieren würde.

Berlin-Halensee Franz Boese

Neuere Urteile über die Staatliche Theorie des Geldes

Eine Entgegnung

Von Bruno Moll-Kiel

Unter der Überschrift „Neuere Urteile über die Staatliche Theorie des Geldes" hat Alfred Schmidt-Essen in diesem Jahrbuch[1] einen Aufsatz veröffentlicht, in dem neben einer kurzen lobenden Erwähnung von Bendixens „Währungspolitik und Geldtheorie im Lichte des Weltkrieges" ausschließlich meine Schrift „Logik des Geldes" einer Besprechung unterzogen wird. Bei Polemiken kommt selten Ersprießliches heraus. Der Zweck dieser Zeilen ist denn auch nicht, alle falschen, unbewiesenen, einseitigen und willkürlichen Behauptungen Schmidts hier kritisch zu analysieren oder zu widerlegen, noch die ganze Diskussion über die Staatliche Theorie wieder aufzurollen. Zu einer kurzen Entgegnung sehe ich mich aber genötigt, weil die Ausführungen Schmidts zum Teil den Sinn und sogar den Wortlaut meiner Lehre vollkommen entstellen und geeignet sind, den Lesern des Jahrbuchs ein ganz falsches Bild davon zu geben.

Wenn Schmidt in bezug auf meine Arbeit von „einer gewissen Blutleere und Blässe der entwickelten Gedanken" spricht, so wird man sich wundern, daß er nicht weniger als 18 Seiten braucht, um auch nur die wesentlichsten Ideen meiner kaum mehr als 100 Seiten langen Abhandlung — freilich eben großenteils entstellt und immer völlig mißverstanden — wiederzugeben. Mit Schmidt zu streiten, ist zwecklos. Er gehört zu denen, für die es keine Probleme gibt. Das große Rätsel des Geldes, über dem die Menschen seit Jahrtausenden nachgrübeln, das statische Problem, das in den 10 Jahren seit Erscheinen von Knapps Hauptwerk wieder eine ganze Literatur für sich erzeugt hat, es ist von Knapp „vollständig gelöst". Man wird dem Praktiker Schmidt

[1] Im lauf. 41. Jahrgang 1917, S. 937 ff.

auch nicht zürnen, wenn er den Sinn des „Dialektischen" nicht erfaßt und das „Problem des Endes" nicht begriffen hat. Etwas naiv ist es freilich, wenn er mir Halbheiten und Widersprüche vorwirft (S. 376), wo es sich um den Widerstreit der Vernunft beim Geldprobleme handelt, den aufzuzeigen eine Hauptaufgabe meiner Abhandlung war. Noch seltsamer ist die Behauptung Schmidts, die von mir aufgezeigte Denkrichtung, die ich „wirtschaftliche Logik" nenne, das kalte, egoistische, gefühllose, rechnende Nützlichkeitsprinzip sei meine Staatsauffassung, die er dann „nicht einwandfrei" nennt. Es ist das ungefähr so, als wenn man Adam Smith und Ricardo vorwerfen wollte, daß sie keine Vaterlandsliebe und kein soziales Empfinden besessen hätten, weil sie in ihren Werken den Wirkungen des wirtschaftlichen Selbstinteresses nachzugehen sich zur Aufgabe gestellt hatten — und diese Vorwürfe sind ihnen tatsächlich gemacht worden, freilich nur von Leuten, die ihre Schriften oberflächlich gelesen oder gänzlich mißverstanden hatten.

Schmidt sagt weiter, ich behauptete, die Ablieferung des Goldgeldes an den Staat im Kriege stelle ein „Opfer" des Einzelnen dar, woran dann weitere Betrachtungen geknüpft werden. Ich habe jedoch nur gesagt, für denkende Menschen bedeute diese Abgabe „unter Umständen ein geringes Opfer", „das heißt, einen Verzicht auf das Handeln streng nach dem wirtschaftlichen Prinzip, unter Umständen einen Verzicht auf materielle Vorteile und auf die Nutzanwendung aus den Erkenntnissen der wirtschaftlichen Logik." (S. 61). Zum Glück aber entscheidet eben die wirtschaftliche Logik nicht allein.

An Sätzen, die für einen philosophisch geschulten oder auch nur abstrakt denkenden Menschen überhaupt nichts Besonderes haben, nimmt Schmidt Anstoß und gibt solche Sätze dann entstellt wieder. So behauptet er, bei den Schriften Schwarzwalds legte ich auf die Richtigkeit wenig Wert, weniger als auf die Geschlossenheit und Einheitlichkeit. In Wirklichkeit habe ich gesagt (S. 78): „Im allgemeinen wird eine Hypothese um so brauchbarer sein, je mehr sie erklärt. Und wenn mehrere Hypothesen den gleichen Grad innerer Wahrscheinlichkeit besitzen, so wird man meistens derjenigen den Vorzug geben müssen, die am tiefsten in die Kausalerklärung hinabsteigt und am meisten zum Nachdenken anregt. Es wird sogar Fälle geben, wo der vorsichtige und kritische Nationalökonom eine Theorie um ihres heuristischen Wertes willen selbst da anwenden wird, wo eine andere den Vorzug noch größerer Gewißheit bieten, aber zu keiner wesentlichen Erkenntnis verhelfen würde." Die in dem letzten Satze enthaltene wichtigste Voraussetzung, daß die in Frage kommende Theorie zu keiner wesentlichen Erkenntnis führen würde, das heißt positiv ausgedrückt: nur eine formale, nichtssagende Wahrheit enthielte, läßt Schmidt einfach weg! Er unterdrückt also meine wesentlichste Voraussetzung. Es ist klar, daß durch diese Weglassung der Sinn meiner Ausführungen vom Kritiker in Unsinn verwandelt und dabei der Eindruck erweckt wird, ich hätte diesen Unsinn geschrieben. Es kann auch kaum mit bloßem Mangel an philosophischem Verständnis entschuldigt werden, wenn Schmidt nun den Wortlaut meiner Lehre vom Geldbegriff völlig in sein Gegenteil verkehrt. Er sagt (S. 941)

bei „Wiedergabe" meiner Ausführungen über den Geldbegriff: „Der Geldbegriff ‚ist' nicht, sondern, ‚wird gedacht'. Daraus folgert Moll, daß der von einem alten Fachgelehrten aufgestellte Begriff gleichzusetzen ist mit dem eines Gelehrten, der das Geld stets nur ‚nebenbei erledigt', hat (S. 22). Die Vorstellung irgendeines Bankbeamten vom Gelde setzt er als gleichberechtigt neben die Begriffsbestimmung des Theoretikers."

Man lese nun die Stelle in meiner Logik des Geldes nach, auf die sich diese Behauptung bezieht. Gerade das Gegenteil ist darin gesagt. Gerade der Unterschied, die „individuelle Differenz" der Geldbegriffe und ihrer Entstehung wird darin hervorgehoben und sogar in der Kapitelüberschrift angeführt. Es heißt bei mir wörtlich (S. 21/22): „Das Geld ist nicht. Der Begriff des Gelehrten, der jahrelang über das Wesen des Geldes nachgesonnen hat, unterscheidet sich von dem des Kollegen, der das ‚Geld' stets nur nebenbei erledigt hat. Wer sich vorzugsweise mit dem dynamischen Problem befaßt hat, der wird einen anderen Begriff haben, als der, für den die statische Grundfrage im Mittelpunkt des Interesses steht. Ein Bankbeamter wird selten den gleichen Geldbegriff haben wie ein Theoretiker. Juristen denken sich das Geld anders als Nationalökonomen, und untereinander scheinen die juristischen Begriffe wieder so verschieden zu sein wie die wirtschaftlichen. Beim Kaufmann bildet sich ein anderer Begriff als beim Juristen. Aber denken wir uns selbst einmal zwei Gelehrte, die genau den gleichen Studiengang durchgemacht hätten, die gleiche Zahl von Jahren, mit gleicher Intensität über ‚das Geld' nachgedacht und genau die gleiche Auswahl von Schriften gelesen hätten — eine fast unmögliche Voraussetzung —: Es ist nicht einmal wahrscheinlich, daß diese zwei Individuen denselben Geldbegriff haben würden, da die ihren Begriffen zugrunde liegenden Vorstellungen individuell differieren könnten. Wir dürfen annehmen, daß es, theoretisch gedacht, unzählige Geldbegriffe gibt und praktisch genommen mehrere." Aus diesen Worten liest Schmidt eine Gleichsetzung der Geldbegriffe heraus. Gibt es für einen Autor kein Mittel, um sich gegen eine solche unerhörte Verdrehung und Entstellung des Wortlautes seiner Lehre zu schützen?

Aber auch keine andere Stelle meines Buches könnte von Schmidt für seine Behauptung herangezogen werden. Der an anderer Stelle ausgesprochenen Anschauung, daß jede Definition ihre relative Berechtigung habe, wird von mir (S. 20) sofort die korrigierende Auffassung gegenüber gestellt, daß man an der Anwendung erkennt, ob eine Definition, praktisch genommen, wirklich ihre Berechtigung hat. Es folgen Ausführungen darüber, daß die Subjektivität des Werturteils nicht grenzenlos ist. Mein Relativismus ist daher auch keineswegs grenzenlos, wie Schmidt meint. Um den in gewissen Grenzen von mir betonten Relativismus der Geldauffassung zu verstehen, dazu gehört freilich ein gewisses Niveau, das einfach vorausgesetzt werden muß. Ich will gern glauben, daß solche Auffassung nur einem kleinen Kreise verständlich gemacht werden kann. Daß die von mir angedeutete Unmöglichkeit einer strengen Trennung von theoretischer und publizistischer Behandlung im

Grunde eines der wenigen bleibenden Ergebnisse des in der Volkswirtschaftslehre und überhaupt in der Geisteswissenschaft jüngst ausgefochtenen Methodenstreites ist, das ahnt Schmidt auch nicht. Es lohnt nicht, hierbei länger zu verweilen.

Auf Seite 952 sagt Schmidt dann: „Wie Moll zu der Auffassung gelangen kann, daß das Urteil der Staatlichen Theorie über die konkreten geschichtlichen Phänomene nicht erheblich von dem der metallistischen Lehre differiere, ist schwer zu verstehen." Ich glaube allerdings, daß dies für Schmidt schwer zu verstehen ist, weil ihm konsequentes Denken schwer fällt. Hätte er nur meine Ausführungen auf Seite 93—95 aufmerksam grlesen und durchdacht, statt ihr Ergebnis an dem einzigen ihm bekannten Maßstabe der Staatlichen Theorie zu prüfen, so wäre ihm vielleicht doch aufgegangen, daß meine Behauptung zwar neu, aber doch wohlbegründet ist.

Die Hauptabsicht Schmidts ist bei alledem nicht einmal so sehr darauf gerichtet, meine Theorie zu kritisieren, als vielmehr an ihr zu zeigen, daß der Nominalismus, im besonderen Knapps Lehre, gegenüber dem Metallismus (den ich früher vertreten haben soll) recht behält. Wenn man Schmidts Aufsatz liest, so darf man übrigens nicht vergessen, daß die erste Kritik der Staatlichen Theorie des Geldes, die in diesem Jahrbuch erschien [1], keineswegs anerkennend war. Im Schlußwort sagte ihr Verfasser: „Es ist die Staatliche Theorie des Geldes, der gegenüber ich scharf betonen wollte, daß sie mich nicht vom Metallisten zum Chartalisten bekehrt habe [2]." Dies schrieb vor 10 Jahren ein angesehener akademischer Lehrer der Geldtheorie, Professor Lotz in München. Die herrschende Meinung ist heute der Knappschen Theorie günstiger gesinnt. Ich selbst habe in allen meinen früheren Aufsätzen und Schriften über Geldwesen Knapps Verdienste anerkannt, ohne freilich seine Schwächen zu übersehen, eine Objektivität, die meine Gegner nicht verstehen können, und die ihnen daher als Inkonsequenz, Halbheit, Widerspruch und übertriebener Relativismus erscheint. Sie stehen eben der Knappschen Lehre kritiklos gegenüber.

Schmidt sagt einleitend: „Der Krieg hat diese Entwicklung zum Abschluß gebracht. Er hat uns eine Fülle von Erfahrungen geschenkt, die die Staatliche Theorie als richtig bestätigen, zu den metallistischen Lehren aber in handgreiflichem Widerspruch stehen." Für den Praktiker Schmidt hat der Krieg auf dem Gebiete des Geldwesens gewiß viel absolut Neues gebracht. Für den wissenschaftlichen Betrachter der Wirtschaftsgeschichte und Dogmengeschichte ist fast alles dies „schon einmal dagewesen". Das eben unterscheidet ihn von dem Laien, daß er das zeitlich Neue nicht kritiklos als Novum hinnimmt, sondern es einordnet in die Kategorien der wissenschaftlichen Betrachtung, an deren Konstruktion die Anschauungen und Erfahrungen vergangener Jahrzehnte und Jahrhunderte mitgewirkt haben.

---

[1] Walter Lotz, G. F. Knapps neue Geldtheorie, in diesem Jahrbuch 1906, S. 777 u. 1213.

[2] Ebenda S. 1251.

Schmidt macht mir übrigens zum Vorwurf, daß ich nicht aus der Empirie, sondern aus der Dogmengeschichte geschöpft hätte (S. 938). Wie weit das zutrifft, das zu beurteilen überlasse ich getrost dem Leser meines Buches. Die meisten lebenden Nominalisten schöpfen allerdings gar nicht aus der Dogmengeschichte, da sie sie, wie ich öfter im Einzelnen nachgewiesen habe, nicht kennen.

Sehr pikant ist endlich der Vergleich, in welchem Bendixens Schrift „Währungspolitik und Geldtheorie im Lichte des Weltkrieges" meiner Arbeit gegenübergestellt wird.

„Bendixen ist in erster Linie Währungspolitiker; so weht denn auch aus seiner neuen Schrift frische Gegenwartsluft." Mir wirft Schmidt dagegen „oft eine seltsame Weltfremdheit und Verstiegenheit" vor. Hierzu nun die Illustration. Mein Buch will allerdings in erster Linie nicht „praktisch" oder politisch aufgefaßt sein. Fragt man aber nach der Bedeutung meiner Lehre für die Praxis, so wird man in ihr unzweifelhaft unter mancherlei Vorbehalten und Einschränkungen und bei steter Betonung des relativistischen Standpunktes nur eine — freilich über die alltägliche Erklärung hinausgehende — Begründung der bestehenden Währungssysteme mit goldener Basis und goldenem Kern finden können. Wie aber steht es bei Bendixen? Dieser Autor kämpft radikal gegen das Bestehende im Geldwesen. Insbesondere huldigt er einer Auffassung, nach der dem im Kriege mühsam vermehrten Goldschatz der Reichsbank für die Zukunft überhaupt keine Bedeutung mehr zukommt.

Auf Seite 53 sagt Bendixen: „Gerade in den Tagen, wo ich dieses niederschreibe, geht die Nachricht ein, daß Schweden sich der Goldeinfuhr verschließe und die anderen skandinavischen Staaten ihm voraussichtlich folgen würden. Ist das ein Einzelfall oder der Beginn einer neuen Entwicklung? Wenn andere Staaten ein Gleiches beschließen, welchen Wert als Zahlungsmittel für das Ausland hat dann noch unser stolzer Goldschatz von $2\frac{1}{2}$ Milliarden Mark? Wäre es da nicht doch angebracht, einen Teil dieses Goldes rechtzeitig in Auslandsguthaben zu verwandeln?" Und an anderer Stelle: „Nicht der Besitz des Goldes bessert die Valuta, sondern seine Weggabe" (S. 34). „Ein monatliches Opfer von etwa 100 Millionen Mark in Gold erscheint durchaus statthaft und geboten." In Anbetracht dieses Vorschlages habe ich schon in einem früheren Aufsatze die Frage aufgeworfen, wieviel von dem Goldvorrat der Reichsbank übriggeblieben wäre, wenn wir seit Kriegsbeginn diese Politik befolgt hätten. Es ist nicht schwer, auszurechnen, daß wir dann jetzt, nach drei Kriegsjahren, keinen Goldschatz mehr hätten — das Ergebnis der angewandten Bendixenschen Währungspolitik, die „in frischer Gegenwartsluft" entstanden ist. Diese Konsequenz kann Bendixen keineswegs unbekannt gewesen sein. Aber sie schreckt ihn wohl nicht. Bildet doch sein Programm nur die Ergänzung zu der Demonetisierungsphantasie von Silvio Gesell: Weggabe des gesamten deutschen Goldschatzes, Übergang aller außerenglischen Länder zur vollen Papierwährung nach dem Vorgange Deutschlands, dadurch — ohne weiteres! — Herbeiführung einer Goldinflation höchsten Grades

in England, Entwertung des gelben Metalles und des Sterlingkurses, Verschlechterung der Handelsbilanz, Wirtschafts- und Finanzkrisis ohne gleichen. Dabei wird angenommen, daß schon der Verkauf des deutschen Milliardenschatzes gegen fremde Industrie- und Eisenbahnpapiere den herbeigesehnten Preissturz des Goldes herbeiführen und die anderen Länder zur Demonetisierung des Goldes zwingen würde![1] Wird man nicht bei Betrachtung dieses an sich gewiß sympathischen, aber etwas zu utopischen Programmes — bei aller Anerkennung des heuristischen Wertes geistreicher und origineller Gedanken — unwillkürlich an Münchhausens Erzählungen erinnert? Und das ist die frische Gegenwartsluft, die uns aus der Schrift Bendixens entgegenweht. Der Himmel bewahre die Leitung unserer Reichsbank und unseren Staat noch recht lange vor ihren Einflüssen und Wirkungen!

Schlußwort

Von Alfred Schmidt-Essen

Auf die überheblichen, unsachlichen, dabei billigen Behauptungen Molls über Mangel an „philosophischer Schulung", eines „gewissen Niveaus", „Naivität" usw. antworte ich mit den Worten seiner Broschüre (S. 5): „Die Unterschätzung fremder Leistungen äußert sich besonders gern dahin, daß gegnerische Anschauungen als moralisch minderwertig, als wissenschaftlich nicht gleichberechtigt, als naiv(!), primitiv, oberflächlich und als Aberglauben bezeichnet werden." Wenn ich mich mit der mittelmäßigen Schrift Molls auf 18 Seiten auseinandersetzte, so geschah dies, weil ich, wie ich ausdrücklich festgestellt habe, die Schrift als typisch herausgriff und sie benutzte, um die gegenwärtige Lage der Geldtheorie zu kennzeichnen. Daß es für mich Probleme auf dem Gebiet des Geldwesens gibt, geht aus meinen Ausführungen (S. 278) zur Genüge hervor. Aber das „Problem des Endes" ist kein Problem. Ich verweise hier nur noch auf die vernichtende Kritik, die Liefmann in „Geld und Gold" S. 105 ff. über diese Erfindung Molls fällt.

Moll erklärt, mich nicht kritisch analysieren und widerlegen zu wollen, offenbar um auf diese Weise einige Punkte willkürlich herausgreifen, andere jedoch, und zwar die wichtigsten, mit Stillschweigen übergehen zu können. Molls mangelhaften Begriff vom Staate habe ich damit nachgewiesen, daß er die staatliche Bedingtheit des menschlichen Lebens und auch des Geldwesens nicht erkannt hat, wie ja daraus hervorgeht, daß er nicht den Staat, sondern das Gold für das letzte hält. Ferner damit, daß er einen Gegensatz zwischen Individual- und Staatsinteresse konstruiert, während er jetzt fälschlich die Sache so darstellt, als

[1] Eine eingehende Kritik dieses Programmes findet sich in meinem Aufsatze: Der Goldschatz der Reichsbank im Lichte der Geldtheorien, Zeitschrift für Sozialw. 1917, S. 1.

wäre ich nicht imstande, die Wege des wirtschaftlichen Selbstinteresses isoliert zu verfolgen. Hiermit ist auch Molls Einwand gegen meine Kritik an seiner Auffassung vom Opfer des Goldes erledigt.

In der von ihm zitierten Stelle seiner Schrift (S. 78) verwischt er die Begriffe „Hypothese" und „Theorie" (vgl. auch die vorhergehenden Seiten der Schrift). Das ist es aber gerade, was ich bemängelt habe. Nur solange dem Nationalökonomen überhaupt noch keine Theorie zur Verfügung steht und er mangels dessen mit Hypothesen arbeiten muß, wird er sich der von Moll gekennzeichneten Methode bedienen, um eben zu einer Theorie zu gelangen. Wohin die Auffassung Molls führt, zeigt die Anwendung auf das indische Geldwesen. Auf meine diesbezügliche Richtigstellung weiß er kein Wort zu erwidern.

Moll behauptet, ich hätte den Wortlaut seiner Lehre vom Geldbegriff in sein Gegenteil verkehrt. Den Beweis hierfür bleibt er vollständig schuldig. Ich habe durchaus nicht erklärt, daß Moll die Auffassungen der verschiedenen, von ihm erwähnten Personen vom Gelde *an sich* gleichsetze, sondern nur *insofern, als er damit die Unmöglichkeit der Aufstellung eines objektiven Geldbegriffs beweisen wollte*. Dieser Beweis ist, wie ich ausführlich dargelegt habe, mißlungen. Worin besteht hier die „unerhörte Verdrehung und Entstellung des Wortlautes"?

Es ist ein in jüngster Zeit von Theoretikern oft geübter, schlechter Brauch, sich im Streit mit Männern praktischer Berufe, wenn die sachlichen Gründe ausgehen, auf den Gegensatz zwischen Theoretiker und Praktiker zu versteifen und ihn als Ersatz für Beweise gelten zu lassen. Auch Moll übt diesen Brauch. Das ist nun für mich außerordentlich erheiternd, denn ich habe mich mit den Fragen des Geldwesens bisher nur als Schriftsteller befaßt und wäre Moll, nachdem er mich an zwei Stellen als Praktiker festnagelt, für den Nachweis meiner Praxis überaus dankbar. Wenn er von oben herunter „den wissenschaftlichen Betrachter der Wirtschaftsgeschichte und Dogmengeschichte" im Gegensatz zu mir nennt, so darf ich vielleicht doch in aller Bescheidenheit erwähnen, daß ich mich mehrere Jahre mit der Geschichte des englischen Geldwesens sehr eingehend beschäftigt habe und auf mein aus diesen Forschungen hervorgegangenes Buch[1] verweisen. Ich fühle mich auf jenen Gebieten zu Hause und sehe auch in den Erfahrungen des Krieges nichts „absolut Neues". Das ist ja aber auch gar nicht nötig.

Da, wie wir sehen, Moll zu seiner Verteidigung nichts Stichhaltiges anzuführen hat, so sucht er von sich abzulenken, indem er desto kräftiger auf Bendixen loshaut. Er muß diesen Schriftsteller doch nur sehr oberflächlich kennen, sonst wäre es ganz unmöglich, daß er ihn in einem Atem mit Silvio Gesell erwähnt. Es ist reichlich kühn, bei einem Schriftsteller von der praktischen Erfahrung und der theoretischen Ruhe Bendixens von Münchhausiaden zu reden. Wer sich darüber orientieren will, wie flüchtig und verkehrt Moll urteilt, der lese nur den Aufsatz

[1] Geschichte des englischen Geldwesens im 17. und 18. Jahrhundert. Straßburg i. E. 1914, Karl J. Trübner.

von Bendixen im „Bankarchiv" Heft 16 vom 15. Mai 1917, „Theorie und Praxis in der Währungspolitik". Moll zitiert einen Satz aus Bendixens „Währungspolitik und Geldtheorie", scheint aber übersehen zu haben, daß auf derselben Seite der Satz steht: „Anderseits würde auch die Reichsbank nicht wohl daran tun, sich ihres Goldschatzes etwa gänzlich zu entledigen. Denn als letztes Hilfsmittel am Ende aller Kräfte wird das Gold zum Ausgleich der unentbehrlichsten Importe dienen müssen, und, solange das Gold in den Hauptländern Währungsmetall bleibt, auch dienen können." Seite 51 heißt es, als praktische Politik „würde es erscheinen, die vor dem Kriege traditionelle Höhe des Goldbestandes von ungefähr einer Milliarde Mark zunächst auch fernerhin aufrechtzuerhalten und auszuweisen, um den beunruhigenden Anschein radikaler Änderungen zu vermeiden". Bendixen gibt also durchaus kein Rezept für ein saigner à blanc des Goldschatzes, sondern für eine Verwendung des Überflusses an Gold zur Verbesserung unserer Valuta. Ich selbst stehe in bezug auf die deutsche Geldpolitik übrigens im allgemeinen fast auf dem gleichen Standpunkt, den Moll in dem von ihm erwähnten Aufsatz vertritt[1].

Ganz unverständlich ist schließlich, zu welchem Zweck Moll das verjährte Urteil von Lotz über die staatliche Theorie des Geldes ausgräbt. Aus den Hunderten von Urteilen über die Staatliche Theorie könnte ich mit leichter Mühe das eine oder andere herausgreifen und Moll entgegenhalten. Aber wozu kann das nützen?

Mit einigem Bedauern sehe ich, daß es mir nicht gelungen ist, Moll für die so notwendige Einigung der beiden Geldtheorien zu gewinnen, während ich gerade darin das einzige Verdienst der Schrift Molls zu erblicken glaubte, daß sie einen Schritt in der Richtung zu dieser Verständigung bedeute.

---

[1] Vgl. dazu meine Schriften „Devisenkurse und Devisenpolitik". — „Währungspolitik und staatsbürgerliche Erziehung", beide München-Gladbach 1917. — „Nationale Währungspolitik. Los von England." Dresden 1917, Globus-Verlag.

Eingesandte Bücher

— bis Mitte Oktober 1917 —

1. Drucksachen amtlichen Charakters (Staaten und Selbstverwaltungskörper)

Reichs-Arbeitsblatt. Herausg. vom Kaiserlichen Statistischen Amte. Abteilung für Arbeiterstatistik. Berlin 1917, Carl Heymanns Verlag. 4°. Jahrgang 1 Mk., Einzelheft 20 Pf.

XV. Jahrgang, 1917, Nr. 7—9, Juli bis September.

14. Sonderheft zum Reichs-Arbeitsblatte: Beiträge zur Wohnungsfrage während des Krieges. 89 S. Geh. 1,80 Mk.

Beiträge zur kommunalen Kriegswirtschaft. Herausg. im Auftrage des Kriegsernährungsamtes. Berlin 1917. gr. 4°.

Band I, Nr. 39—52, 30. Juni bis 29. September 1917, Band II, Nr. 1 u. 2, 8. bis 18. Oktober 1917.

Mitteilungen der Reichsbekleidungsstelle, der Reichsfaßstelle und der Kriegswirtschafts-Aktiengesellschaft. Berlin 1917, Verl. Reichsbekleidungsstelle. 4°.

1. Jahrgang, Nr. 22—34, 7. Juli bis 29. September 1917.

Preußische Central-Genossenschafts-Kasse. Berlin 1917. 4°. Bericht über das XXII. Geschäftsjahr. Vom 1. April 1916 bis 31. März 1917 (Rechnungsjahr 1916).

Jahresbericht der Zentral-Auskunftsstelle für Auswanderer vom 1. April 1916 bis 31. März 1917. 8°. 6 S.

Statistische Mitteilungen über das Großherzogtum **Baden.** Herausg. vom Großh. Badischen Statistischen Landesamt. gr. 8°.

Neue Folge, Band X, Jahrgang 1917, Mai, Juni, Juli.

Blätter für das Hamburgische Armenwesen. Amtliches Organ des Armenkollegiums.

Jahrgang 25, 1917, Nr. 6—9.

Hamburgisches Kolonialinstitut und Allgemeines Vorlesungswesen. Verzeichnis der Vorlesungen im Winterhalbjahr 1917/18.

Monatsberichte des **Statistischen Amtes** der Königlichen Haupt- und Residenzstadt **Königsberg** i. Pr.

XXV. Jahrgang 1917, Mai bis August.

Statistische Monatsberichte der Stadt Leipzig. Herausg. vom Statistischen Amt. gr. 8°.

VIII. Jahrgang, 1916, Nr. 12, Dezember.

IX. Jahrgang, 1917, Nr. 1—3, Januar bis März.

Österreichische Statistik. Herausg. von der k. k. Statistischen Zentralkommission. Wien 1917, Karl Gerolds Sohn. Fol.

N. F. 5. Band, 2. Heft. Ergebnisse der Viehzählung vom 31. Dezember 1910 in Österreich, V, 2 der Volkszählungsergebnisse: die Viehbesitzerverhältnisse Ende 1910. 20* u. 81 S.

Die privaten Versicherungsunternehmungen in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern im Jahre 1913. Amtl. Publikation des k. k. Ministeriums des Innern. Wien 1917, Hof- und Staatsdruckerei. gr. 4°. 121 S.

Publikationen des **Statistischen Amtes** der Haupt- und Residenzstadt **Budapest.** Budapest 1916. Kommissionsverlag Puttkammer & Mühlbrecht, Berlin. gr. 8°.

Nr. 51. Die Sterblichkeit der Stadt Budapest in den Jahren 1908 und 1909. 121 u. 126 S. Geh. 2 Mk.

Bulletin der Stadtbibliothek von Budapest, 1916, 10. Jahrgang, Nr. 4—6.

Neuere Kriegsliteratur in der Budapester Stadtbibliothek. Budapest 1917, Benkö Gyula. 8°.

VII. Folge, August bis Dezember 1916.

Statistisches Jahrbuch der Stadt Zürich. Herausg. vom Statistischen Amte der Stadt Zürich. 10. u. 11. Jahrgang, 1914 u. 1915, zum Teil auch 1916. Zürich 1917, Rascher & Co. 8°. Geb. 2 Fr.

Statistik der Stadt Zürich. Herausg. vom Statistischen Amte der Stadt Zürich. Zürich 1916, Rascher & Co. 8°.

Nr. 19. Die Züricher Heiraten. 262 S. 15 graphische Darstellungen. 2 Fr.

Nr. 20. Die Mietpreise in der Stadt Zürich in den Jahren 1912 bis 1915. 53 S. 1 Fr.

Mitteilungen des Statistischen Amtes des Kantons Basel-Stadt. Basel 1917, C. F. Lendorff. 8°.

Nr. 33. Bautätigkeit und Wohnungsmarkt im Kanton Basel-Stadt 1916. Vom Statistischen Amt. 24 S.

Fünfter Bericht des ständigen staatlichen **Einigungsamtes** des **Kantons Basel-Stadt** vom Jahre **1916.** kl. 8°. 11 S.

Staatliche Arbeitslosenkasse von Basel-Stadt. Basel 1917, C. Krebs. 12°. 7. Jahresbericht pro 1916. 23 S.

27. Bericht und Rechnung über das **öffentliche Arbeitsnachweisbureau** (mit Dienstbotenheim) des **Kantons Basel-Stadt** und Statistik der Vermittlungstätigkeit **im Jahre 1916.** 8°. 44 S.

Statistisches Jahrbuch Polens. Herausg. von E. v. Romer und J. Weinfeld. Krakau 1977, G. Gebethner & Co. 4°. 104 S. Geb.

Sveriges Offiziella Statistik. Socialstatistik. Stockholm 1917, P. A. Norstedt & Söner. 8°.

Arbetsinställelser i Sverige år 1916 av K. Socialstyrelsen. VIII u. 63 S.

Levnadkostnaderna i Sverige 1913—1914, Del II. Lokalmonografier, 3. Malmö av K. Sozialstyrelsen.

Statistiska Meddelanden. Ser. F. Band XI. Stockholm 1917, P. A. Norstedt & Söner. gr. 8.

Sociala Meddelanden, utgivna av K. Socialstyrelsen, 1917, Nr. 5—9.

2. Drucksachen von Arbeitsnachweisen, Genossenschaften, Handels-, Gewerbe-, Handwerker- und Landwirtschaftskammern, Gewerkvereinen, anderen Arbeitsvertretungen; Geschäftsberichte von gemeinnützigen Instituten und Erwerbsgesellschaften

Mitteilungen der Handelskammer zu Berlin. Berlin 1917, Verlag der Handelskammer. 4°.

15. Jahrgang, 1917, Nr. 6—9.

Jahrbuch der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft. Herausgegeben vom Vorstande. Berlin 1917, Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft. 8°. 254 S. Geh. 2 Mk.

Band 32, 1. Lieferung, Mai 1917.

Unsere Wirtschaftsbeziehungen zu Österreich-Ungarn. (Bericht der Handelskammer Frankfurt a. M., abgeschlossen im Dezember 1916.) 79 S.

Soziales Museum Frankfurt a. M. Frankfurt a. M., Selbstverlag. 4°.

14. Jahresbericht 1916.

Der Getreidehandel. Zeitschrift für den Getreide-, Mehl- und Futtermittelhandel. Herausg. von dem Verband der Getreide und Futtermittelvereinigungen Deutschlands, e. V. 4°.

1. Jahrgang, Heft 6—13.

Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. 15. Jahrgang, 1917. 2 Bde. Hamburg 1917, Verlagsges. deutscher Konsumvereine. XXIII u. 935, VII u. 1049 S. Geb. zus. 15 Mk.

Mitteilungen des Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen. Schriftl. W. Beumer. Düsseldorf 1917, A. Bagel.

Jahrgang 1917, Nr. 1.

Mitteldeutscher Arbeitsnachweisverband. Frankfurt a. M. 1917. 4°.

VIII. u. IX. Jahresbericht für die Geschäftsjahre 1914/15 und 1915/16. (Kriegsbericht.)

Zentralstelle für soziale Literatur der Schweiz in Zürich, Seilergraben 31. Jahresbericht pro 1916. 8°. 10 S.

Die schweizerischen Abrechnungsstellen. Bearbeitet im Statistischen Bureau der schweizerischen Nationalbank. Zürich 1917, Druck: Art. Institut Orell Füßli. 4°. 85 S.

3. Drucksachen von Gesellschaften usw.

Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg. München und Leipzig 1917, Duncker & Humblot. gr. 8°.

Luck, Walther: Die Prignitz, ihre Besitzverhältnisse vom 12. bis zum 15. Jahrhundert. 280 S.

Thüringisch-Sächsische Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Herausg. von Theo Sommerlad. Halle a. d. S. 1917, Gebauer & Schwetschke. 8°. Band 6 Mk., Heft 3,50 Mk.

VII. Band, 1. Heft.

Schriften des Vereins für Sozialpolitik. München und Leipzig 1917, Duncker & Humblot. 8°.

Untersuchungen über Preisbildung. Abteilung C: Kosten der Lebenshaltung. Herausg. von Franz Eulenburg.

146. Band. 1. Teil. **Bauer, Stephan:** Untersuchungen über die Lebenskosten in der Schweiz. 303 S.

Schriften der Gesellschaft für soziale Reform. Herausg. vom Vorstande. Jena 1917, Gustav Fischer. 8°.

Heft 57/58 (7. Bd., 2. u. 3. H.). Das Recht der Organisationen im neuen Deutschland: II. Das Koalitionsrecht und die strafrechtlichen Neben- und Polizeigesetze. — III. Das Koalitionsrecht und das Gesinde- und Landarbeiterrecht. 52 u. 41 S.

Verhandlungen des 26. Evangelisch-sozialen Kongresses in Berlin am 11. und 12. April 1917. Göttingen 1917, Vandenhoeck & Ruprecht. 8°. 96 S.

Schriften der Deutschen Gesellschaft für soziales Recht. Herausg. von Georg Bamberger, Margarethe Bennewitz, Alfred Bozi, Johannes Friedrich, Elisabeth Lüders, Otto Mangler, Max Quarck, B. Schmittmann. Stuttgart 1917, Ferd. Enke. gr. 8°.

1. Heft. **Schmittmann, B.:** Reichswohnversicherung. Kinderrenten durch Ausbau der Sozialversicherung 136 S. Geh. 3,45 Mk.

2. Heft. **Bozi, Alfred:** Soziale Rechtseinrichtungen in Bielefeld. 32 S. Geh. 1 Mk.

Schriften des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit. München u. Leipzig 1917, Duncker & Humblot. 8°.

106. Heft. **Blaum:** Die Übergangsfürsorge vom Krieg zum Frieden. 52 S. 1,60 Mk.

Vorträge der Gehe-Stiftung zu Dresden. Leipzig u. Dresden 1917, B. G. Teubner. 8°.

8. Band, 4. Heft. **Hedemann:** Der Krieg als Lehrmeister auf dem Gebiete des Rechts. 24 S.

8. Band, 5. Heft. **Hatschek, Julius:** Die Staatsauffassung der Engländer. 29 S. 0,80 Mk.

8. Band, 6. Heft. **Herkner, Heinrich:** Die Reform der staatswissenschaftlichen Studien unter besonderer Rücksichtnahme auf die Kriegserfahrungen. 27 S. 0,80 Mk.

4. Zeitschriften; periodische Erscheinungen; Sammelwerke

Abhandlungen aus dem Gebiete der Kriegswirtschaft. Herausgegeben von der Wissenschaftlichen Abteilung der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt. Wien u. Leipzig 1917, Franz Deuticke. 8°.

Heft 1. **Söhner, Paul Arthur:** Die Anbauflächen- und Erntestatistik in Österreich in den Jahren 1916 u. 1917. 103 S. Geh. 2 Mk.

Der Arbeitsnachweis. Rundschau für Arbeitslosigkeit, Arbeitsvermittlung, Auswanderung und innere Besiedlung. Herausgeber: Eugen Schwiedland. Wien 1917, Manzscher Verlag. 8°.

11. Jahrgang, Heft 4 u. 5.

Archiv für Frauenarbeit. Im Auftrage des Kaufm. Verbandes für weibliche Angestellte e. V. herausg. von J. Silbermann. Berlin 1917, Verlag des Verbandes.

Band V, Heft 3, 1. September 1917.

Archiv für Wirtschaftsforschung im Orient. Herausgeber: Reinhard Junge. Weimar 1917, Gustav Kiepenheuer. gr. 8°.

Jahrgang II, Heft 1. 1. April 1917. S. 1—158.

Bibliothek für Volks- und Weltwirtschaft. Herausgeber: Franz v. Mammen. Dresden u. Leipzig 1917, „Globus", Wissensch. Verlagsanstalt. 8°.

Heft 43. **Below, Georg v.:** Kriegs- und Friedensfragen. 132 S. 2,50 Mk.

Das neue Deutschland. Herausg. von Adolf Grabowsky. Gotha, F. A. Perthes A.-G. 8°.

1. Ergänzungsheft: Die Reform des deutschen Beamtentums. herausg. von Adolf Grabowsky.

Der Tag des Deutschen. Schriftenreihe, herausg. von M. Wenck. Jena 1917, Eugen Diederichs. 8°.

Heft 2. **Kühn, Joachim:** Französische Kulturträger im Dienste der Völkerverhetzung. 67 S. Geh. 1,50 Mk.

Deutsche Levante-Zeitung. Organ der Deutschen Levante-Linie, der Hamburg Amerika-Linie, der Mittelmeer-Linie Rob. M. Sloman jr., der Deutsch Türkischen Vereinigung, des Deutsch Bulgarischen Vereins und des Deutschen Balkan Bundes. 4°. Jährlich 24 Hefte = 6 Mk.

7. Jahrgang, Nr. 13—20.

Deutscher Geschichtskalender. Sachlich geordnete Zusammenstellung der wichtigsten Vorgänge im In- und Ausland. Begründet von Karl Wippermann. Herausgeber: Friedrich Purlitz 32. Jahrgang. 2. Band, 2. Hälfte. Leipzig 1916, Felix Meiner. 8°.

Der Europäische Krieg in aktenmäßiger Darstellung. 5. Band, 2. Hälfte. Oktober bis Dezember 1916. S. 539—1397. Geh. 10,80 Mk, geb. 12 Mk. — 6. Band, 1. Hälfte. Januar bis März 1917. S. 1—716. Geh. 10 Mk., geb. 12 Mk.

Deutsches Statistisches Zentralblatt. Organ der Deutschen Statistischen Gesellschaft und des Verbandes deutscher Städtestatistiker. Herausg. von Eugen Würzburger, Johannes Feig, Wilhelm Morgenroth. Leipzig, B. G. Teubner.

9. Jahrgang, Nr. 1—6, Januar bis August 1917.

Deutschlands Erneuerung. Monatsschrift für das deutsche Volk. Herausg. von G. v. Below, H. St. Chamberlain, H. Claß, R. Geyer, M. v. Gruber, W. Kapp, G. W. Schiele, v. Schwerin, R. Seeberg. Schriftleitung: Erich Kühn. München 1917, J. F. Lehmanns Verlag. 8°. Einzelheft 1,50 Mk., Vierteljahr 4 Mk.

1. Jahrgang. 1. Heft, 1917.

1. Jahrgang. 4. Heft, Juli 1917.

Um Deutschlands Zukunft. Herausg. vom Bund Deutscher Gelehrter und Künstler. Berlin 1917, Verlag von Reimar Hobbing. kl. 8°.

Heft 2. **Fürst von Bülow:** Weg zur politischen Reife. 48 S.

Heft 3. **Winnig, August:** Der englische Wirtschaftskrieg und das werktätige Volk Deutschlands. 40 S.

Ehe und Volksvermehrung. Von Joseph Mausbach, Georg Sticker und Franz Hitze. M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag G. m. b. H.

3. **Hitze, Franz:** Geburtenrückgang und Sozialreform. 244 S. Geh. 4,50 Mk.

Die Ersatzkasse. Zeitschrift des Verbandes kaufmännischer Ersatzkassen. gr. 8°.

1. Jahrgang, Heft 11 u. 12, August u. September 1917.

2. Jahrgang, Heft 1, Oktober 1917.

Finanz- und Volkswirtschaftliche Zeitfragen. Herausg. von Georg von Schanz und Julius Wolf. Stuttgart 1917, Ferdinand Enke. Lex.

35. Heft. **Bartsch von Sigsfeld:** Kosten der deutschen Justiz in Zivil- und Strafsachen, ihre Fehler und deren Beseitigung. 53 S. Geh. 2 Mk.

36. Heft. **Bub, Moriz:** Österreich-Ungarns Volkswirtschaft im Weltkriege. 80 S. Geh. 3 Mk.

37. Heft. **Makai, Ernst:** Währungsstudien, mit besonderer Rücksicht auf Österreich-Ungarn. 77 S. Geh. 3 Mk.

38. Heft. **Lansburgh, Alfred:** Zur Systematik der Preisbildung an der Effektenbörse. 48 S. Geh. 1,80 Mk.

Fortschritte des Kinderschutzes und der Jugendfürsorge. Vierteljahrshefte des Archivs deutscher Berufsvormünder. Herausg. von Chr. J. Klumker. Berlin 1917, Julius Springer. 8°.

2. Jahrgang, Heft 2. **Tugendreich, Gustav:** Der Ausbau der Kleinkinderfürsorge. **Feld, Wilhelm:** Statistische Erhebungen über die soziale Lage von Kindern. 31 S. 1 Mk.

Freie Vereinigung für Staatswissenschaftliche Fortbildung in Wien. Wien u. Leipzig 1917, Franz Deuticke. 8°.

Das Königreich Polen vor dem Kriege (1815—1914). Zehn Vorträge (März 1917). Eingeleitet und herausgegeben von Ludwig Ewiklinski. 237 S. Geh. 6 Mk.

Genossenschaftliche Zeit- und Streitfragen. Begründet von Ludwig Parisius und Hans Crüger, fortgeführt von Hans Crüger. Berlin 1917, J. Guttentag. 8°.

Heft 15. **Meyer, E. H.:** Genossenschaften und Kriegsstatistik. 100 S.

Die Gewerkschaft. Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten. Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Berlin 1917. Verlag des Verbandes. gr. 4°.

XXI. Jahrgang, Nr. 27—41, 6. Juli bis 12. Oktober.

Handbuch des kommunalen Verfassungs- und Verwaltungsrechts in Preußen. Herausg von Stier-Somlo. Oldenberg i. Gr. 1917, Gerhard Stalling. Lex. Vollständig in etwa 12 Lieferungen zu je 5 Mk.

Lieferung 8 u. 9.

Internationales Genossenschafts-Bulletin. Organ des internationalen Genossenschaftsbundes.

X. Jahrgang 1917, Nr. 4—8, April bis August.

Kleine Gesetzes-Sammlung. Essen 1917, Fredebeul & Koenen. 16°.

Nr. 12. Das Versicherungsgesetz für Angestellte. 60 S.

Krieg und Wirtschaft. Kriegshefte des Archivs für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. In Verbindung mit Werner Sombart und Max Weber herausg. von Edgar Jaffé. Tübingen 1917, J. C. B. Mohr. 8°.

6. Heft (Heft 3 des 43. Bandes des „Archivs für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik").

Kriegswirtschaftliche Zeitfragen. In Verbindung mit Ferd. Schmid und Wilhelm Stieda herausg. von Franz Eulenburg. Tübingen 1917, J. C. B Mohr. 8°.

10. **Below, Georg v.:** Mittelalterliche Stadtwirtschaft und gegenwärtige Kriegswirtschaft. 72 S. Geh. 1,50 Mk.

Politische Bibliothek. Jena 1917, Eugen Diederichs. 8°.

Krieck, Ernst: Die deutsche Staatsidee. 223 S. Pappband 5 Mk., Leinewand geb. 6 Mk.

Politische Chronik der österreichisch-ungarischen Monarchie. — Parlamentarische Chronik der österreichisch-ungarischen Monarchie. — Volkswirtschaftliche Chronik der österreichisch-ungarischen Monarchie. Mit Benutzung amtlicher Quellen herausg. von Karl Reisser. Wien 1917. Lex.

Heft 1, Jänner 1917.

Politische Flugschriften. Herausg. von Ernst Jäckh. Stuttgart u. Berlin 1917, Deutsche Verlags-Anstalt. gr. 8°.

24. Heft. **Finanzminister Dschawid-Bei:** Türkische Kriegsfinanzwirtschaft. 42 S. 0,50 Mk.

Probleme der Weltwirtschaft. Schriften des Königlichen Instituts für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel, Kaiser-Wilhelm-Stiftung. Herausg. von Bernhard Harms. Jena 1917, Gustav Fischer. 4°.

27. **Pentmann, J.:** Die Zollunionsidee und ihre Wandlungen im Rahmen der wirtschaftspolitischen Ideen und der Wirtschaftspolitik des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. XVII u. 132 S. Geh. 5 Mk.

28. **Benndorf, Erich:** Weltwirtschaftliche Beziehungen der sächsischen Industrie. XXVII u. 385 S. Geh. 18 Mk.

Nord und Süd. Eine deutsche Monatsschrift. Herausg. von Ludwig Stein. Breslau 1917, S. Schottlaender. gr. 8°. Heft 2 Mk.

42. Jahrgang, Juli-, August-, September- u. Oktoberheft 1917.

Versicherungsrechtliche Abhandlungen von F. Fick. Zürich 1917, Orell Füßli. 8°.

Band I. Die bei der Auslegung des Versicherungsvertragsrechts maßgebenden Grundsätze, insbesondere nach schweizerischem Recht. 49 S.

Volkswirtschaftliche Blätter, zugleich Mitteilungen des Deutschen Volkswirtschaftlichen Verbandes. Herausg. von H. E. Krueger.

XVI. Jahrgang, 1917, Nr. 13—19, Juli bis Oktober.

Wirtschaftlicher Nachrichtendienst. Herausg. von dem Deutschen Überseedienst, G. m. b. H., Berlin, in Gemeinschaft mit der Gesellschaft für wirtschaftliche Ausbildung, e. V., Frankfurt a. M.

Nr. 323, 28. Juni 1917 (Waren- und Sonderausgabe).

Nr. 324, 30. Juni 1917 (Wochenausgabe).

Nr. 326, 5. Juli 1917 (Länderausgabe).

Züricher Beiträge zur Rechtswissenschaft. Herausgegeben von A. Egger, E. Hafter, M. Huber u. H. Reichel. Aarau 1917, H. R. Sauerländer & Co. gr. 8°.

LXIV. **Zoelly, Charles:** Die rechtliche Behandlung der Kartelle in der Schweiz. 209 S.

Zwischen Krieg und Frieden. Leipzig 1917, S. Hirzel. kl. 8°.

40. **Hippel, R. v.:** Über Recht und Krieg. 32 S. 0,80 Mk.

41. **Schumacher, Hermann:** Belgiens Stellung in der Weltwirtschaft. 58 S. 1,50 Mk.

5. Bücher und Broschüren

Ammann, Hektor: Die Italiener in der Schweiz. Ein Beitrag zur Fremdenfrage. Mit zwei Karten. Basel 1917, Ernst Finckh, Verlag. gr. 8°. 48 S. Geh. 2 Mk.

(Anonym): Persien und der europäische Krieg. Von einem persischen Patrioten. Berlin 1915, Karl Curtius. 8°. 48 S. Geh.

Anschütz, Gerhard: Die preußische Wahlreform. Berlin 1917, Julius Springer. 8°. 35 S. Geh. 1 Mk.

Aschoff, Ludwig: Form und Endziel einer allgemeinen Versorgung mit Elektrizität. Herausg. im Auftrag des Beratungsvereins „Elektrizität", e. V. Berlin 1917, Julius Springer. gr. 8°. IV u. 84 S. Geh. 2,40 Mk.

Bihlmann, Karl, Badisches Beamtenrecht. Karlsruhe 1917, G. Braun. 8°. 400 S. Geb. 5,60 Mk.

Blume, Wilhelm v.: Über deutsche Selbstverwaltung. Rektoratsrede. Tübingen 1917, J. C. B Mohr. Lex. 29 S. Geh. 1 Mk.

Bumm, Ernst: Über das deutsche Bevölkerungsproblem. Berlin 1917, Aug. Hirschwald. 8°. 48 S. Geh. 2 Mk.

Burgdörfer, Fritz: Das Bevölkerungsproblem, seine Erfassung durch Familienstatistik und Familienpolitik. München 1917, A. Buchholz. 8°. 254 S. Geh. 6 Mk.

Claß, Heinrich: Zum deutschen Kriegsziel. Eine Flugschrift. München 1917, J. F. Lehmanns Verlag. 8°. 80 S. Geh. 1 Mk.

Delbrück, Clemens v.: Die Ausbildung für den höheren Verwaltungsdienst in Preußen. Jena 1917, Gustav Fischer. 8°. 39 S. Geh. 1 Mk.

Deutschlands Zukunft bei einem guten und bei einem schlechten Frieden. München 1917, J. F. Lehmanns Verlag. kl. 8°. 48 S. Geh. 1 Mk.

Die wirtschaftlichen Kräfte Deutschlands. Herausg. von der Dresdner Bank. 3. Ausgabe. Berlin 1917, Dresdener Bank. 8°. 61 S.

Dix, Arthur: Zwischen zwei Welten die Völkerbrücke des Balkan. Dresden 1917, Heimat und Welt-Verlag. kl. 8°. 160 S. Geh. 1 Mk., geb. 2 Mk.

Eheberg, Karl Theodor v.: Die Kriegsfinanzen. Kriegskosten, Kriegsschulden, Kriegssteuern. 2. Auflage. Leipzig 1917, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung. 8°. 216 S. Geh. 5 Mk.

Ereky, Karl: Nahrungsmittelproduktion und Landwirtschaft. Vortrag. Budapest 1917, Friedr. Kilians Nachf. 8°. 32 S.

Faßbender, Martin: Des deutschen Volkes Wille zum Leben. Bevölkerungspolitische und volkspädagogische Abhandlungen über Erhaltung und Förderung deutscher Volkskraft. Freiburg i. Br. 1917, Herdersche Verlagshandlung. gr. 8°. XX u. 836 S. Geh. 13,50 Mk., geb. 15 Mk.

Festschrift zum 50jährigen Jubiläum des Vereins für die Geschichte Berlins. Erforschtes und Erlebtes aus dem alten Berlin. Berlin 1917, Verlag des Vereins, Vertrieb E. S. Mittler und Sohn. gr. 8°. X u. 620 S.

Flatau, Paul: Das Schlossergewerbe zu Berlin. Leipzig 1916, Druck von Emil Herrmann. 8°. 192 S.

Föhrenbach, Otto: Die deutschen Reichsfinanzen vor, während und nach dem Weltkrieg. Freiburg i. Br. 1917, J. Bielefelds Verlag. kl. 8°. 40 S. 0,50 Mk.

Fuchs, Carl Johannes: Die Wohnungsfrage vor und nach dem Kriege. München u. Leipzig 1917, Duncker & Humblot. 8°. 235 S.

Fürth, Henriette: Die soziale Bedeutung der Käufersitten. Jena 1917, Gustav Fischer. gr. 8°. 124 S. Geh. 3,60 Mk.

Gaebel, Käthe, u. **v. Schulz:** Die Heimarbeit im Kriege. Berlin 1917, Franz Vahlen. 8°. 210 S. Geh. 3,60 Mk.

Gierke, Otto v.: Unsere Friedensziele. Berlin 1917, Julius Springer. 8°. 79 S. Geh. 1,60 Mk.

Glahn, Gustav: Stickstoff und Kohlenstoff. Stettin 1917, Pommersche Reichspost. 8°. 22 S.

Hacks, Jakob: Die Grundbegriffe der Volkswirtschaftslehre. Breslau 1917, Priebatschs Verlagsbuchhandlung. 8°. 116 S. 1,40 Mk.

— Der Aufstieg der Begabten und die Einheitsschule. Die Probleme der praktischen Volkswirtschaftslehre. Breslau 1917, Priebatschs Verlagsbuchhandlung. 8°. VI u. 72 S. Geh. 1,50 Mk.

Harnack, Adolf v.: Über die Sicherheit und die Grenzen geschichtlicher Erkenntnis. Vortrag. München 1917, R. Oldenbourg. gr. 8°. 23 S.

Hertz, Friedrich: Die Produktionsgrundlagen der österreichischen Industrie vor und nach dem Kriege, insbesonders im Vergleich mit Deutschland. Wien/Berlin, ohne Jahreszahl, Verlag für Fachliteratur. gr. 8°. 268 S. Geh. 5 Mk. (8 Kr.)

Jaffé, Edgar: Kriegskostendeckung und Reichsfinanzreform. Tübingen 1917, J. C. B. Mohr. 8°. 32 S. Geh. 0,75 Mk.

Knoll, Hans: Die Zweierwahl ein Schutz für die Minderheitsparteien. 2. Auflage. Ludwigshafen a. Rh. 1917, Selbstverlag. 8°. 6 S.

Koch, Waldemar: Handelskrieg und Wirtschaftsexpansion. Überblick über die Maßnahmen und Bestrebungen des feindlichen Auslandes zur Bekämpfung des deutschen Handels und zur Forderung des eigenen Wirtschaftslebens. Jena 1917, Gustav Fischer. gr. 8°. VIII u. 283 S. Geh. 5,50 Mk.

Krieck, Ernst: Die deutsche Staatsidee, ihre Geburt aus dem Erziehungs- und Entwicklungsgedanken. Jena 1917, Eugen Diederichs. 8°. 224 S. Pappband 5 Mk., Leinwandband 6 Mk.

Kuczynski, R.: Unsere Finanzen nach dem Kriege. Berlin 1917, Julius Springer. 8°. 31 S. 1,40 Mk.

Lederer, Emil: Die volkswirtschaftlichen Seminare an den Hochschulen Deutschlands und Österreich-Ungarns. Berichte über ihre Tätigkeit. Tübingen 1917, J. C. B. Mohr. gr. 8°. 91 S. Geh. 3 Mk.

I. Sommersemester 1916.

Lehmann, C.: Aussichten und Entwidlung der deutschen Schafzucht. Rede. Berlin 1917, Paul Parey. gr. 8°. 20 S.

Lenhoff, Arthur: Der Eigentumserwerb an nicht verbücherten Liegenschaften und Bauwerken. Wien 1917, Manz Verlag. 8°. 33 S. Geh. 1,20 Kr.

Leopold, Ludwig: Prestige. Ein gesellschafts-psychologischer Versuch. Nach den ungarischen und englischen Ausgaben vom Verfasser neu bearbeitet. Berlin 1917, Puttkammer & Mühlbrecht. 8°. 431 S. Geh. 9 Mk., geb. 11,50 Mk.

Loebell, Wilhelm: Krieg und Staatsverwaltung. Wien 1917, Manz Verlag. 8°. 51 S.

Lotz, Walther: Finanzwissenschaft. Tübingen 1917, J. C. B. Mohr. Lfr. 3. u. 4. Lieferung. 8 Mk.
5. Lieferung (Schluß des Werkes). 6 Mk.

Marcuse, Max: Der eheliche Präventivverkehr. Stuttgart 1917, Ferd. Enke. 8°. 197 S. Geh. 6 Mk.

Masaryk, Th. G.: Rußland und Europa. Studien über die geistigen Strömungen in Rußland. Erste Folge: Zur russischen Geschichts- und Religionsphilosophie. Soziologische Skizzen. 2 Bde. Jena 1913, Eugen Diederichs. 8°. 386 u. 533 S. Geh. 24 Mk., geb. 28 Mk.

Moog, Willy: Kants Ansichten über Krieg und Frieden. Darmstadt 1917, Falken-Verlag. 8°. VI u. 122 S. Geh. 3 Mk.

— Fichte über den Krieg. Darmstadt 1917, Falken-Verlag. 8°. 48 S. Geh. 1,20 Mk.

Mollat, Georg: Einführung in das Kriegssteuergesetz vom 21. Juni 1916. Eine gemeinverständliche Darstellung seiner wichtigsten Bestimmungen. (Veröffentlichung der Handelskammer zu Siegen.) Siegen 1917, Druck von C. Buchholz. gr. 8°. 42 S.

Naumann, Friedrich: Was wird aus Polen? Berlin 1917, Georg Reimer. gr. 8°. VI u. 57 S.

Neustätter, Otto: Kurierzwang und Kurpfuschereifreiheit. Die nochmalige Zerstörung einer Legende. Berlin 1917, Julius Springer. gr. 8°. 16 S.

Noël, Ernst v.: Die Unterbringung von Kriegs- und Friedensanleihen in den minderbemittelten Volkskreisen durch „Sparvereinigungen" unter Versicherung der letzteren gegen Kursverlust. Zossen b. Berlin 1917, Selbstverlag. 8°. 38 S. Geh. 1 Mk.

Nötzel, Karl: Die Grundlagen des geistigen Rußlands. Versuch einer Psychologie des russischen Geisteslebens. Jena 1917, Eugen Diederichs. 8°. 247 S. Geh. 5 Mk., geb. 6,50 Mk.

Overbeck, Alfred Frhr. v.: Die Kapitulationen des Osmanischen Reiches. Breslau 1917, J. U. Kerns Verlag. 34 S. Geh. 0,80 Mk.

Peez, Alexander v.: England und der Kontinent. II. Handelspolitischer Teil. 2. unveränd. Auflage. Wien 1917, Manz Verlag. 8°. 32 S.

Posse, Ernst: Über Wesen und Aufgabe der Presse. Tübingen 1917, J. C. B. Mohr. 8°. 56 S. Geh. 1 Mk.

Roth, Walther: Bodenschätze als biologische und politische Faktoren. Berlin 1917, Julius Springer. 8°. 39 S. Geh. 1 Mk.

Schöll, Friedrich: Der Ausbau unserer Kriegswirtschaft mit besonderer Berücksichtigung der Volksernährung. Stuttgart 1917, Mimir, Verlag. kl. 8°. 20 S. Geh. 0,50 Mk.

Schneid, Maximilian: Der Krieg und die Lehre vom Organismus. Augsburg 1917, Druck von Heiligensetzer & Pinzennöller. 8°. 40 S.

Schrötter, Friedrich Frhr. v.: Geschichte des neueren Münz- und Geldwesens im Kurfürstentum Trier 1550—1794. Berlin 1917, Paul Parey. gr. 8°. VIII u. 214 S., 1 Karte.

Schwaner, Wilhelm: Weltscheiding. Erlebnis und Ergebnis. Berlin-Schlachtensee 1917, Volkserzieher-Verlag. kl. 4°. 111 S.

Schwarz, Richard: Das Valutaproblem und die Rohstofffrage im Verhältnis zu „Mitteleuropa". Wien 1917, Manzsche Buchhandlung. 8°. 55 S. 1,60 Kr.

Schwiedland, Eugen: Das Transportwesen. 2. Auflage. Wien u. Leipzig 1917, Manzsche Buchhandlung. 8°. 33 S. 1,60 Kr.

Siegel, G.: Der Verkauf elektrischer Arbeit. Berlin 1917, Julius Springer. Lex. VIII u. 398 S.

Siemens, W. v.: Die Freiheit der Meere. Berlin 1917, E. S. Mittler & Sohn. kl. 8°. 55 S. 1,25 Mk.

Somló, Felix: Juristische Grundlehre. Leipzig 1917, Felix Meiner. gr. 8°. 556 S. Geh. 24 Mk.

Steinmann-Bucher: Englands Niedergang. Berlin 1917, Leonhard Simion Nachf. 270 S. Geh. 5 Mk.

Stephinger, Ludwig: Wirtschaftsausschüsse als Aufklärungsorganisationen. Tübingen 1917, J. C. B. Mohr. 8°. 16 S. Geh. 0,80 Mk.

Stichel, Bernhard: Die Zukunft in Marokko. Berlin 1917, Dietrich Reimer (Ernst Vohsen). 8°. 90 S. u. 1 Karte.

Triepel, Heinrich: Die Reichsaufsicht. Untersuchungen zum Staatsrecht des Deutschen Reiches. Berlin 1917, Julius Springer. Lex. XX u. 734 S. Geh. 24 Mk., geb. 29,60 Mk.

Vetsch, Jakob: Die Umgehung des Gesetzes. Zürich 1917, Orell Füßli. 8°. 311 S. Geh. 8 Mk.

Westrußland in seiner Bedeutung für die Entwicklung Mitteleuropas. Mit einer Einleitung von M. Sering. Berlin u. Leipzig, B. G. Teubner. 8°. 296 S. Geh. 4,80 Mk., geb. 5,60 Mk.

Wiese, L. v.: Der Liberalismus in Vergangenheit und Zukunft Berlin 1917, S. Fischer. 8°. 248 S. Geh. 4 Mk., geb. 5,50 Mk.

Winterstein, Rosa: Der Anteil der Frau an der wirtschaftlichen Arbeit des deutschen Volkes. (Berner Dissertation.) Budapest 1917, F. Wodianer. gr. 8°. 122 S.

(Wunderlich.) Handbuch von Polen. Beiträge zu einer allgemeinen Landeskunde. Auf Grund der Studienergebnisse der Mitglieder der Landeskundlichen Kommission beim Generalgouvernement Warschau. Herausg. unter der Redaktion von E. Wunderlich vom Kaiser-

lich deutschen Generalgouvernement Warschau. Berlin 1917, Dietrich Reimer (Ernst Vohsen). gr. 4°. XXII u. 466 S., 55 Tafeln, 15 Karten, 45 Textfiguren. Kart. 16 Mk., geb. 20 Mk.

Wygodzinski: Die Landarbeiterfrage in Deutschland. Tübingen 1917, J. C. B. Mohr. 8°. IV u. 84 S. Geh. 2,40 Mk.

Zehntbauer, Richard: Einführung in die neuere Geschichte des ungarischen Privatrechts. Freiburg (Schweiz) 1916, Otto Gschwend. 8°. 95 S. Geh.

Zschaler, Erich: Boykott, Sperre, Aussperrung, Streik, Ausstand, Verruf, im Lichte des geltenden Rechts. Borna-Leipzig 1917, Robert Noske. 8°. 112 S. Geh. 2,25 Mk.

6. Sonderabzüge

Büggeln, H.: Die volkswirtschaftliche Bedeutung der zukünftigen elektrischen Großwirtschaft. (Technik und Wirtschaft, X. Jahrgang, 1917, Heft VIII.)

Curschmann, Fritz: Die Entwicklung der historisch-geographischen Forschung in Deutschland durch zwei Jahrhunderte. II. (Archiv für für Kulturgeschichte, XII. Band, 3./4. Heft.)

Dietzel, Heinrich: Krieg und Sparpflicht. (Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 3. Folge, 52. Band.)

Engelbrecht, Th. H.: Über die Entstehung einiger feldmäßig angebauter Kulturpflanzen. (Geographische Zeitschrift, 22. Jahrg., 6. Heft.)

Gierke, Otto v.: Die Zukunft des Tarifvertragsrechts. (Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Band 42, Heft 3.)

Losch, H.: Bevölkerungsstatistik. (Württemberg unter der Regierung König Wilhelms II.)

Misch, Georg: Vom Geist und Gang des Krieges. (Aus: Der große Krieg als Erlebnis und Erfahrung, herausg. von Ernst Jäckh.)

Nißle: Über die Bedeutung der wirtschaftlichen Verhältnisse in der Frage der Stärkung unserer Volkskraft. (Öffentliche Gesundheitspflege", 1. Jahrgang, Heft 10, 1916.)

Oppenheimer, Franz: Die Kaufkraft des Geldes. (Weltwirtschaftliches Archiv 1917, 10. Band, 2. Heft.)

Peez, Carl v.: Ein türkischer Großvezier aus Graz. Ein türkisch-deutsches Kulturbild aus dem 16. Jahrhundert. („Reichspost", Wien 1916.)

Ungeheuer, M.: Die Eisenindustrie des Centre, der Hauptsitz der französischen Kriegsindustrie. (Technik und Wirtschaft, X. Jahrgang, 1917, Heft IX.)

Untersuchungen, betreffend die Rentabilität der schweizerischen Landwirtschaft im Erntejahr 1915/16. (Landwirtschaftliches Jahrbuch der Schweiz 1917.)

Inhaltsverzeichnis

für den einundvierzigsten Jahrgang, 1917

(r = besprochen; E = in einem Aufsatz behandelt; A = siehe Schriftsteller-Verzeichnis)

Allgemeiner Teil

Amtliche Veröffentlichungen, Sammelwerke und Ähnliches

Annuaire international de législation agricole. IV. et V. année 1914 et 1915 1090. W. Wygodzinski r.

Archiv Deutscher Berufsvormünder, herausg. von Klumker, 2. Jahrg. Heft 1. A Siemering.

Archiv für exakte Wirtschaftsforschung, Thünen-Archiv, herausg. von Rich. Ehrenberg. 8. Bd., 2. Heft. A Münziger.

Archiv für Wirtschaftsforschung im näheren Orient, herausg. von Reinhard Junge. 1. Bd. A Junge.

Archiv für Wirtschaftsforschung im Orient, herausg. von Reinhard Junge. 1. Jahrg. 1014. A. J. Sußnitzki r.

Aus Theorie und Praxis, herausg. von R. Kuth. A Kuth.

Beiträge zur Bevölkerungspolitik nach dem Kriege. A Schiele.

Beiträge zur Lehre von den industriellen, Handels- u. Verkehrsunternehmungen, herausg. v. R. Passow. Heft 1. A Passow. Heft 2. A Pothmann.

Bericht über den 9. Verbandstag des Verbandes deutscher kaufmännischer Genossenschaften e. V. Berlin zu Gotha am 22. und 23. Mai 1916 512. W. Wygodzinski r.

Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte, herausg. vom Verein für Geschichte Schlesiens. 20. Bd. A Ziekursch. 21. = A Wendt.

Das Bismarck-Jahr. Als Säkularschrift herausg. von Max Lenz und Erich Marcks 995. G. Schmoller r.

Das Wirtschaftsleben in der Türkei. 1. Bd. A Frech, Hänig u. Sack.

Deutsche Orientbücherei, herausg. von E. Jäckh. A Schäfer. Nr. 12. A Philippson.

Deutscher Geschichtskalender. Sachlich geordnete Zusammenstellung der wichtigsten Vorgänge im In- und Auslande. Begründet von Carl Wippermann, herausg. von Friedrich Purlitz. Der europäische Krieg in aktenmäßiger Darstellung. 1. bis 4. Bd. 540. Fr. Boese r.

Deutsches Statistisches Zentralblatt, herausg. von Eugen Würzburger, Joh. Feig, Friedrich Schäfer, Wilhelm Morgenroth. Jahrg. 1909 bis 1916 1607. Rudolf Claus r.

Deutschland und der Weltkrieg. In Verbindung mit Carl H. Becker, Paul Darmstädter, Hans Delbrück, Otto Franke, Karl Hampe, Hans Luther, Richard v. Mach, Erich Marcks, Gustav v. Schmoller, Walther Schönborn, Wilhelm Solf, Adolf Wermuth, Ernst Zitelmann herausg. von Otto Hintze, Friedrich Meinecke, Hermann Oncken und Hermann Schumacher. 2. Aufl. 482. W. Wygodzinski r.

Ehe und Volksvermehrung. A Hitze, Meusbach und Sticker.

Forschungen zur inneren Geschichte Österreichs, herausg. von A. Dopsch. A Srbik.

Freie kirchlich soziale Konferenz. 54. Heft. A Stieda.

Fünfundzwanzig Jahre Innungsausschuß Gelsenkirchen 1621. J. Wilden r.

Historische Bibliothek. Bd. 34. A Vogt.

Jahrbuch des Allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen **Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften,** e. V., für

1915. Herausg. von Hans Krüger, XXIV. Jahrg. (57. Folge des Jahresberichts.) 511. W. Wygodzinski r.

Jahrbuch des Hauptverbandes deutscher gewerblicher Genossenschaften, e. V., für **1914,** XI. Jahrg. 512. W. Wygodzinski r.

Jahrbuch des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften f. **1915.** 22. Jahrgang 512. W. Wygodzinski r.

Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Herausgegeben im Auftrage des Vorstandes des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine von dessen Mitglied Heinrich Kaufmann. 14. Jahrgang, **1916** 512. W. Wygodzinski r.

Jahresbericht des Generalverbandes ländlicher Genossenschaften für Deutschland, e. V., für **1915** und Statistik der Raiffeisenschen Genossenschaften für **1914** 511. W. Wygodzinski r.

Internationale Studien über den Stand des Arbeiterschutzes bei Beginn des Weltkrieges.
1. Heft. **A** Schiff.

John Hopkins University Studies in Historical and Political Science.
Ser. XXXIV, Nr. 1. **A** Wolman.
- XXXIV, - 3. **A** Janes.

Königsberger Statistik, herausg. vom Stat. Amt der Stadt Königsberg i. Pr.
Nr. 15. **A** Robert-Tornow.

Kriegshefte aus dem Industriebezirk.
18. Heft. **A** Troeltsch.

Kriegswirtschaftliche Untersuchungen, herausg. von B. Harms.
6. Heft. **A** Rosenbaum.
12. = **A** Tönnies.

Kriegswirtschaftliche Zeitfragen, herausg. von Franz Eulenburg.
Heft 2/3. **A** Mombert.
= 6/7. **A** Lindemann.

Münchener Volkswirtschaftliche Studien, herausg. von L. Brentano u. W. Lotz.
140. Stück. **A** Ritscher.

Neujahrsblätter der Gesellschaft für fränkische Geschichte.
Heft X. **A** Sachs.

Pfingstblätter des Hansischen Geschichtsvereins.
Blatt XI. **A** Vogel.

Politische Bibliothek, herausg. von E. Bernstein, H. Dorn u. G. F. Steffen.
A Steffen.

Probleme der Weltwirtschaft, herausg. von Bernh. Harms.
Nr. 7. **A** Heber.
= 24. **A** Deckinger.

Sammlung von Schriften zur Zeitgeschichte.
A Eulenburg und Wiese.

Schriften der Deutschen Gesellschaft für soziales Recht.
Heft 1. **A** Schmittmann.

Schriften des Bundes deutscher Frauenvereine.
A Bernays.

Schriften des Vereins für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik. Herausg. von Erwin Stein. Heft 2 bis 4. Urbanek, Koch und Wilms, Bauermeister 1097. O. Most r.

Schriften des Vereins für Sozialpolitik.
Bd. 136—137: Untersuchungen über das Volksparwesen. 4 Bände, 602, 424, 309 u. 337 S. 16, 11, 8 u. 9,60 Mk.
Bd. 137, IV: Untersuchungen über das Versicherungswesen in Deutschland. 362 S. 9 Mk. 483. O. Most r.
— **A** Basch, Bernard, Berthélemy, Brees, Bucerius, Busch, Busse, Dunker, Ehrler, Fürth, Goldstein, Horáček, Kutzer, Landsberg, Lücker, Michels-Lindner, Moericke, Mollwo, Mombert, Most, Neuhaus, Ochse, Schachner, Schiele, Schwarz, Silbergleit, Spiegel, Stein, Sylvester, Wächter, Wasmuth, Weigel, Weis, Wormser.

Schriften des Zentralverbandes der Haus- und Grundbesitzer-Vereine Deutschlands. N. F. XXI. Bd., 5. Heft 512. W. Wygodzinski r.

Schriften zum Verständnis der Völker.
A Przybyszewski.

Schweizerischer Konsumverein.
A Faucherre.

Soziale Kultur. 36. Jahrg., Oktober-Heft 1916.
A Becker.

Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausg. von G. Schmoller und M. Sering.
Heft 177. **A** Martens.

Statistische Monatsschrift. Juni-Juli-Heft XXI, Jahrg. 1916.
A Großmann.

Statistische Unterlagen für den Ideen-Wettbewerb zur Erlangung eines Bebauungsplanes der Stadt Zürich und ihrer Vororte, herausg. vom Statist. Amt der Stadt Zürich 1626. Rud. Eberstadt r.

Studien zur Ethnologie und Soziologie, herausg. von Vierkandt.
A Schmidt.

Studien zur Rheinischen Geschichte, herausg. von A. Ahn.
A Hemmerle.

Studies in Economic and Political Science.
Nr. 38. A Hobson.

Studies in history, economics and public law. Columbia University.
Vol. LXIII, Nr. 1. A Gehlke.

Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik in Wien 1909 976. O. Most r.

Veröffentlichungen aus dem Gebiete der Medizinalverwaltung.
5. Bd., 5. Heft. A Laraß.

Vierteljahrsschrift für Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte XIV.
A Schwinkowski.

Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen.
N. F. Heft 15. A Mayer.
= = = 33. A Schimper.

Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, herausg. von K. Bücher.
50. Erg.-Heft. A Pleißner.

Zeitschrift für Schweizerische Statistik und Volkswirtschaft.
IV. Heft. A Landmann.

Züricher volkswirtschaftliche Studien, herausg. von H. Sieveking.
N. F. 3. Heft. A Wirz.

Preisausschreiben der Universität Basel, Philologisch-historische Abteilung der philosophischen Fakultät: „Die statistische Messung der Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes" 543.

Preisaufgabe der Universität Breslau 1109.

Eingesandte Bücher 544, 1100, 1668, 2172.

Schriftstellerverzeichnis

Aschoff, Ludwig: Form und Endziel einer allgemeinen Versorgung mit Elektrizität 2212. Cl. Heiß r.

Arndt, Adolf: Zur Geschichte und Theorie des Bergregals und der Bergbaufreiheit 1585. Carl Brinkmann r.

Aveburn: Staat oder Stadt als Betriebsunternehmer 978. O. Most r.

Ballod, Carl: Die Volksernährung in Krieg und Frieden. Schmollers Jahrbuch 39, I. f. R. E. May E 154.

Balzer, Oswald: Aus Problemen der Verfassungsgeschichte Polens 417. Rud. Leonhard r.

Barnett, James D.: The operation of the initiative, referendum and recall in Oregon 1603. E. Hurwicz r.

Basch, Emerich: Die Gemeindebetriebe in Ungarn. (Schr. d. Ver. f. Soz.-Pol., Bd. 130.) 959. O. Most r.

Baumgarten, Otto: Politik u. Moral 1006. G. Jäger r.

Becker, Heinrich: Untersuchung über den Zusammenhang zwischen Konfession und Fruchtbarkeit in Preußen. (Soziale Kultur, 36. Jahrg. Okt. Heft 1916.) 1058. K. Oldenberg r.

Beckerath, E. v.: siehe Hemmerle.

Beckerath, H. v.: siehe Sax.

Bendixen, Friedrich: Währungspolitik und Geldtheorie im Lichte des Weltkrieges 938. Alfred Schmidt r.

Bernard, L.: Die Gemeindebetriebe der Stadt Brixen. (Schr. d. Ver. f. Soz.-Pol., Bd. 130.) 959. O. Most r.

Berthélemy, H.: Les industries communales en France. (Schr. d. Ver. f. Soz.-Pol., Bd. 130.) 959. O. Most r.

Bernays, Marie: Untersuchungen über den Zusammenhang von Frauenfabrikarbeit und Geburtenhäufigkeit in Deutschland. (Schriften des Bundes deutscher Frauenvereine.) 2228. K. Oldenberg r.

Bessell, Hans: Gewerbliches Schiedswesen in Belgien E 1837.

Beusch, Paul: Wanderungen und Stadtkultur 2227. K. Oldenberg r.

Beutler, Oberbürgermeister Dr.: Sammlung seiner Ansprachen 481. O. Most r.

Bissegger, Alfred: Die Silberversorgung der Basler Münzstätte bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts 1583. F. Frhr. v. Schrötter r.

Boese, Franz: siehe Allgem. Teil: Charmatz, Simmel.

Boos, Roman: Der Gesamtarbeitsvertrag nach schweizerischem Recht 1072. Cl. Heiß r.

Bozi, Alfred: Im Kampfe um ein erfahrungswissenschaftliches Recht 1661. Bovenschen r.

Brees, Ernest: Les régies communales en Belgique. (Schr. d. Ver. f. Soz.-Pol., Bd. 130.) 959. O. Most r.

Brentano, Lujo: Die byzantinische Volkswirtschaft E 569.

Brinkmann, C.: siehe Arndt, Dryer, Macdge, Müller-Erzbach, Srbik, Vogel.

Brischgi-Schimmer, Ina: Die wirtschaftliche und soziale Lage der italienischen Arbeiter in Deutschland 1084. Cl. Heiß r.

Bucerius: Die Gemeindebetriebe der Stadt Remscheid. (Schr. d. Ver. f. Soz.-Pol., Bd 129.) 959. O. Most r.

Bürklin, Wilhelm: Handbuch des belgischen Wirtschaftslebens mit Einschluß von Belgisch-Kongo und einer Übersetzung der wichtigsten Handelsgesetze des Landes 491. O. Most r.

Bumm, Ernst: Über das deutsche Bevölkerungsproblem (Rektoratsrede) 2217. K. Oldenberg r.

Bunzel, Julius: Die ungarisch-deutschen Beziehungen E 35.

— Die Wege zur Festigung der ungarisch-deutschen Beziehungen E 1131.

— siehe Löwenthal.

Burgdörfer, Fritz: Das Bevölkerungsproblem 2225. K. Oldenberg r.

Busch, August: Die Gemeindebetriebe der Stadt Frankfurt a. M. (Schr. d. Ver. f. Soz.-Pol., Bd. 129.) 959. O. Most r.

Busse, Ernst: Die Gemeindebetriebe Münchens. (Schr. d. Ver. f. Soz.-Pol., Bd. 129.) 959. O. Most r.

Charmatz, Richard: Minister Freiherr von Bruck. Ein Vorkämpfer Mitteleuropas. Sein Lebensgang und seine Denkschriften 1659. Fr. Boese r.

Claessens, Eugen: siehe Martens.

Claus, Rudolf: siehe Allg. Teil.

Die Stadt **Cöln** im ersten Jahrhundert unter preußischer Herrschaft. (Herausg. von der Stadt Cöln) 1101. O. Most r.

Crüger, Hans: Der Hausbesitz E 629.

Dawson, Harbutt William: Municipal life and government in Germany 525. O. Most r.

Deckinger, Max: Die rechtliche Behandlung des Rabattversprechens nach dem System der zurückgestellten Rabatte der Verbände in der Seeschiffahrt. (Probleme der Weltwirtschaft, herausg. von Bernh. Harms, Nr. 24.) 1043. Cl. Heiß r.

Diener, Richard: Das Problem der Arbeitspreisstatistik und seine Lösung mit Hilfe von Berufssterblichkeits- und Lohnstatistik 1077. Cl. Heiß r.

Dix, Arthur: Zwischen zwei Welten.

— Die Volkerbrücke des Balkan 2183. E. Jenny r.

Dreyer, Alfred: Die lübisch-livländischen Beziehungen zur Zeit des Unterganges livländischer Selbständigkeit 1551—1563 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien- und Hansestadt Lübeck, herausg. vom Staatsarchiv zu Lübeck, Bd. 1, Heft 2.) 471. C. Brinkmann r.

Dunker, E. v: Die kommunalen Einrichtungen Deutschlands für Fischversorgung. (Schr. d. Ver. f. Soz.-Pol., Bd. 128.) 959. O. Most r.

Eberstadt, Rud.: siehe Allgem. Teil; Flügge, Lang, Nußbaum, Robert-Tornow, Sachs, Schimper.

Edwards, W. H.: Englische Expansion und deutsche Durchdringung als Faktoren im Welthandel 1617. E. Jenny r.

— Die Reichseisenbahnfrage 1649. A. v. d. Leyen r.

Ehrenberg, Richard: Die Familie in ihrer Bedeutung für das Volksleben 2228. K. Oldenberg r.

Ehrler, Joseph: Gemeindeschlächtereien. (Schr. d. Ver. f. Soz.-Pol., Bd. 128.) 959. O. Most r.

— Gemeindezeitungen, -Druckereien und -Plakatinstitute. (Schr. d. Ver. f. Soz.-Pol., Bd. 128.) 959. O. Most r.

— Die Gemeindebetriebe der Stadt Freiburg im Breisgau. (Schr. d. Ver. f. Soz.-Pol., Bd. 129.) 959. O. Most r.

Einkaufsvereinigungen auf dem Lande. Mit Beiträgen von M. Grabein, R. Feldmann, E. Köhler, K. Gaebel. (Schr. d. Ver. f. Soz.-Pol.; Untersuchungen über Konsumvereine. Herausg. von H. Thiel und R. Wilbrandt, 151. Bd., Monographien aus dem Konsumvereinswesen, 2. Teil.) 1068. W. Wygodzinski r.

Eisfeld, Kurt: Das niederländische Bankwesen 1610. W. Lotz r.

Eltzbacher, Paul: Nahrungsbedarf des deutschen Volkes, herausg. von Eltzbacher, Dez. 1914. R. E. May E 153.

Engelbrecht, Th. H.: Landschaftlicher Atlas des Russischen Reiches in Europa und Asien 1635. E. Jenny r.

Eßlen, J. B.: Die beabsichtigte Entthronung des Goldes E 1351.

Eulenburg, Franz: Volkswirtschaftliche Möglichkeiten. (Sammlung von Schriften zur Zeitgeschichte, 21. Bd.) 467. G. Schmoller r.

Faucherre, Henry: Die Rückvergütung im System der genossenschaftlichen Organisation. (Erw. u. erg. Separatabdruck a. d. „Schweizerischen Konsumverein".) 512. W. Wygodzinski r.

Feld, Wilhelm: Eheliche Fruchtbarkeit und Beruf. Eine Ergänzung E 909.

Felisch: Ein deutsches Jugendgesetz 1622. Helene Simon r.

Fisher, Irving: Die Kaufkraft des Geldes 1556. O. Spann r.

Flügge, Karl: Großstadtwohnungen und Kleinhaussiedlungen in ihrer Einwirkung auf die Volksgesundheit 1627. Rud. Eberstadt r.

Foth, Fritz: siehe Schmidt.

Frech, F.: Mineralschätze und Bergbau in der asiatischen Türkei. (Das Wirtschaftsleben in der Türkei, I. Bd.) 502. E. Jenny r.

Fürth, E. v.: Die städtische Übernahmestelle für Vieh und Fleisch in Wien und die erste Wiener Großschlachterei-Aktiengesellschaft. (Schr. d. Ver. f. Soz.-Pol., Bd. 128.) 959. O. Most r.

Gehlke, Charles Elmer: Émile Durkheims contributions to sociological theory. (Studies in history, economics and public law. Vol. LXIII, N. 1 [151].) 1594. H. L. Stoltenberg r.

Gierke, Otto v.: Das deutsche Genossenschaftsrecht. 4. Bd.: Die Staats- und Korporationslehre der Neuzeit 2260. Fr. Boese r.

Goldstein, Georg: Die Gemeindebetriebe der Stadt Halle a. S. (Schr. d. Ver. f. Soz.-Pol., Bd. 129.) 959. O. Most r.

Gotthelft, Frieda E.: Die sozialpolitischen Wandlungen von John Stuart Mill E 1755.

Groba, Kurt: Frankreichs Wirtschaft im März 1917. Ein Augenblicksbild E 919.

Großmann, Eugen: Gemeindebetriebe der Stadt Zürich. (Schr. d. Ver. f. Soz.-Pol., Bd. 130.) 959. O. Most r.

Großmann, Henryk: Die Anfänge und geschichtliche Entwicklung der amtlichen Statistik in Österreich. (Sonderabdruck aus dem Juni-Juliheft der Statistischen Monatsschrift, XXI. Jahrg. 1916.) 1590. Adolf Günther r.

Grunenberg, A.: Verstaatlichung der Elektrizitätsversorgung und Besteuerung des elektrischen Stromes 2212. Cl. Heiß r.

Günther, Adolf: siehe Großmann.

Haas, Albert: Die Gesetzmäßigkeit des sozialen Geschehens. Ein Beitrag zur Methodologie der Geisteswissenschaften E 1729.

Haff, Karl: Grundlage einer Körperschaftslehre. I. Teil: Gesetze der Willensbildung bei Genossenschaft und Staat 2178. H. L. Stoltenberg r.

Hahn, Albert: Die Goldpolitik der Bank von Schweden während des Krieges E 615.

— siehe Allg. Teil: Liefmann.

Hammermann, Emil: Der Elbe-Trave Kanal. (Probleme der Weltwirtschaft, herausg. von Bernh. Harms, Nr. 20.) 1091. A. v. d. Leyen r.

Haney, Lewis H.: Business Organization and Combination 996. G. Schmoller r.

Hänig, A.: Statistische Daten und Tabellen über die Minen in der Türkei. (Das Wirtschaftsleben in der Türkei I. Bd.) 402. E. Jenny r.

Hartwig, Alfredo: Kriegsurteile. Die Bestrafung von Wucher und Preistreibereien im Kriege E 1515.

Hashagen, Justus: Propaganda gegen England im Rheinland unter französischer Herrschaft E 1163.

Havenstein, Ernst: Das Bergregal der Standesherren im Ruhrkohlenbezirk E 1181.

Heber, E. A.: Japanische Industriearbeit. (Probleme der Weltwirtschaft, herausg. von Bernh. Harms, Nr. 7.) 1087. Cl. Heiß r.

Heiß, Cl.: Entwürfe zur staatlichen Regelung der Elektrizitätsversorgung und die Tariffrage E 1873.

— siehe Allgem. Teil: Aschoff, Boos, Brutzkus, Schimmer, Deckinger, Diener, Grunenberg, Heber, James, Keller, Kraus, Lewin, Neuhaus, Pothmann, Ritscher, Ritter, Schiff, Siemering, Weißbarth, Wirz, Wolf, Wolman.

Hemmerle, E.: Die Rheinländer und die preußische Verfassungsfrage auf dem ersten Vereinigten Landtag (1847). Studien zur Rheinischen Geschichte, herausg. von A. Ahn, 2. Heft 469. E. v. Beckerath r.

Hennig, Richard: Die Hauptwege des Weltverkehrs 494. O. Jöhlinger r.

Hitze, Franz: Geburtenrückgang und Sozialreform. (Ehe und Volksvermehrung, von Joseph Mausbach, Georg Sticker und Franz Hitze, 3.) K. Oldenberg r.

Hobson, C. St.: The Export of Capital. (Studies in Economic and Political Science, Nr. 38.) 1613. Charlotte Leubuscher r.

Hoffmann, Alexander: Die Kommunalbesteuerung in Italien 538. O. Most r.

Holtz, Ernst: Zur Wahlreform in Preußen E 895.

Horáček, E.: Die Gemeindebetriebe der Stadtgemeinde Prag. (Schr. d. Ver. f. Soz.-Pol., Bd. 130.) 959. O. Most r.

Horstmann, Heinz: Handelsverträge und Meistbegünstigung 493. H. Kaußen r.

Hurwicz, E.: Zur Krisis und Zukunft des politischen Parteiwesens E 1271.

— siehe Allg. Teil; Barnett, Przybyszewski.

Jäger, Georg: Thesen über einige Grundfragen der Sozialwissenschaft E 1705.

— siehe Baumgarten, Wiese.

Janes, George Milton: The Control of Strikes in American Trade Unions. (John Hopkins University Studies in Historical and Political Science, Series XXXIV, Nr. 3.) 1081. Cl. Heiß r.

Jecht, Richard: Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Görlitz im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts 480. O. Most r.

Jenny, E.: siehe Edwards, Engelbrecht, Frech, Hänig, Junge, Meisl, Münzinger, Rabinowitz, Sack, Serban.

Jöhlinger, O.: siehe Hennig, Tönnies.

Junge, Reinhard: Das Problem der Europäisierung orientalischer Wirtschaft. (Archiv für Wirtschaftsforschung im näheren Orient, 1. Band.) 2186. E. Jenny r.

Kaußen, H.: siehe Horstmann.

Kavassay, Eugen v.: Die ungarische Donau als ein Teil der Verkehrsstraße für die Großschiffahrt nach dem Orient 1091. A. v. d. Leyen r.

Keiler, Hans: American Shipping. Its history and economic conditions. (Probleme der Weltwirtschaft, herausg. von Bernh. Harms. Nr. 14.) 1038. Cl. Heiß r.

Kjellén, Rudolf: Die politischen Probleme des Weltkrieges 445. G. Schmoller r.

Knoop, Douglas: The trading enterprises of Manchester. (Schr. d. Ver. f. Soz.-Pol., Bd. 130.) 959. O. Most r.

Köhler, Walther: Worte eines Idealisten 457. G. Schmoller r.

Kraus, Siegfried: Die Kriegsinvaliden und der Staat 1070. Cl. Heiß r.

Krause, Paul R.: Die Türkei. (Aus Natur und Geisteswelt, 469. Bdch.) 2251. A. J. Sußnitzki r.

Kuczynski und **Mansfeld:** Der Pflichtteil des Reiches 1046. K. Oldenberg r.

Kuth, R.: Zur Verwaltungsreform. (Aus Theorie und Praxis, herausg. von R. Kuth.) 2257. O. Most r.

Kutzer, Th.: Erneuerungsfonds bei gemeindlichen gewerblichen Betrieben. (Schr. d. Ver. f. Soz.-Pol., Bd. 128.) 959. O. Most r.

Landmann, Julius: Der Schweizerische Kapitalexport. (Zeitschrift für Schweizerische Statistik und Volkswirtschaft, IV. Heft.) 1616. Charlotte Leubuscher r.

Landsberg, Otto: Die Betriebe der Stadt Magdeburg. (Schr. d. Ver. f. Soz.-Pol., Bd. 129.) 959. O. Most r.

Lang, Otto: Zur Lösung der Wohnungsfrage in Österreich 531. Rud. Eberstadt r.

Laraß: Untersuchungen zum Geburtenrückgang in der Provinz Posen. (Veröffentlichungen aus dem Gebiete der Medizinalverwaltung, 5. Bd., 5. Heft.) 522. K. Oldenberg r.

Leist, Alexander: Savigny und Adam Smith E 135.

Leonhard, Rudolf: Polnische Perspektiven E 415.

— siehe Balzer, Wendt.

Leubuscher, Charlotte: Die ausländische Kapitalbeteiligung an der deutschen Industrie E 1451.

— siehe Hobson, Landmann.

Lewin, David: Der Arbeitslohn und die soziale Entwicklung 1070. Cl. Heiß r.
Leyen, A. v. d.: siehe Edwards, Hammermann, Kawassay, Pleißner, Triepel.
Liefmann, Robert: Geld und Gold 2200. Albert Hahn r.
Lindemann, Hugo: Die deutsche Stadtgemeinde im Kriege. (Kriegswirtschaftliche Zeitfragen, herausg. von Franz Eulenburg, Heft 6/7.) 1096. O. Most r.
Loewe, V.: siehe Ziekusch.
Löwenthal, Fritz: Der preußische Verfassungsstreit 1862—1866 1025. Jul. Bunzel r.
Lotz, W.: siehe Eisfeldt.
Lücker, Heinrich: Die Gemeindebetriebe in den Städten, Kreisen und Landgemeinden des Oberschlesischen Industriebezirks. (Schr. d. Ver. f. Soz.-Pol., Bd. 129.) 959. O. Most r.

Maedge, Carl Max: Über den Ursprung der ersten Metalle, der See- und Sumpferzverhüttung der Bergwerkindustrie und ihrer ältesten Organisation in Schweden. (Probleme der Weltwirtschaft, herausg. von Bernhard Harms. Heft 25.) 1585. Carl Brinkmann r.
Maesser, Wilhelm: Die Bevölkerung des Kreises Schleusingen vornehmlich im 17. Jahrhundert 479. O. Most r.
Mandt, Martin: Ein deutscher Arzt am Hofe Kaiser Nikolaus I. von Rußland. Lebenserinnerungen, herausg. von Veronika Lühe, mit einer Einführung von Theodor Schiemann 1582. G. Schmoller r.
Martens, Heinrich: Die Agrarreform in Irland, ihre Ursachen, ihre Durchführung und ihre Wirkung. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausg. von G. Schmoller und Max Sering, Heft 177.) 1645. F. Claessens r.
Mataré, Franz: Ein Beitrag zur Kenntnis des Bevölkerungswesens im Kriege 2226. K. Oldenberg r.
Mauer, Hermann: siehe Terhalle.
Mausbach, Joseph: Ehe und Kinder gegen vom Standpunkt der christlichen Sittenlehre. (Ehe und Volksvermehrung, von Joseph Mausbach, Georg Sticker und Franz Hitze, I.) 2220. K. Oldenberg r.
May, R. E.: Die deutsche Volksernährung, gemessen am tatsächlichen Konsum großer Konsumentenkreise E 153.
May, R. E.: Der Nahrwert des deutschen Volkskonsums E. 657.
— siehe Ballod, Elzbacher, Welker.
Mayer, Otto: Die direkten Gemeindesteuern in den größeren badischen Städten und ihre Reform. (Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen, herausg. von K. Diehl, C. Gotheim, G. v. Schulze-Gävernitz, Alfr. Weber, C. v. Zwiedineck-Südenhorst, N. F. Heft 15.) 537. O. Most r.
Mayr, Michael: Der italienische Irredentismus 2174. Robert Sieger r.
Meisel, Franz: Zur steuerlichen Belastung der Landwirtschaft in Österreich E 355.
Meisl, Josef: Die Juden im Zartum Polen 505. E. Jenny r.
Michels-Lindner, Gisela: Geschichte der modernen Gemeindebetriebe in Italien. (Schr. d. Ver. f. Soz.-Pol., Bd. 130. 959. O. Most r.
Moericke, Otto: Die Gemeindebetriebe Mannheims. (Schr. d. Ver. f. Soz.-Pol., Bd. 129.) 959. O. Most r.
Moll, Bruno: Neuere Urteile über die staatliche Theorie des Geldes. Eine Entgegnung E 2263.
— Logik des Geldes 938. Alfred Schmidt r.
Moll, Walter: Über Gebühren unter besonderer Berücksichtigung der kommunalen Verbände Preußens 1107. O. Most r.
Mollwo, E.: Kommunale Lagerhäuser. (Schr. d. Ver. f. Soz.-Pol., Bd. 128.) 959. O. Most r.
Mombert, Paul: Die Gemeindebetriebe in Deutschland. (Schr. d. Ver. f. Soz. Pol., Bd. 128.) 959. O. Most r.
Bevölkerungspolitik nach dem Kriege. Kriegswirtschaftliche Zeitfragen in Verbindung mit Ferd. Schmid und Wilhelm Stieda, herausg. von Franz Eulenburg. Heft 23. 518. K. Oldenberg r.
Most, Otto: Gemeindebetriebe. Bücher, Meinungen, Entwicklungen E 957.
— Die Gemeindebetriebe der Stadt Düsseldorf. (Schr. d. Ver. f. Soz. Pol., Bd. 129.) 957. O. Most r.
siehe Allg. Teil: Arcbury, Bosch, Bernard, Berthélemy, Beutler, Brees, Bucerius, Burklin, Buch, Busse, Dawson, Dunker, Ehrten, Furth, Goldstein, Großmann, Hoffmann, Herácek, Jecht, Knoop, Kuh, Kutzer, Landsberg, Lindemann, Lücker, Maesser, Mayer, Michels-Lindner, Moericke, Moll,

Mollwo, Mombert, Neuhaus, Ochse, Ried, Rieß, Schachner, Schiele, Schwarz, Silbergleit, Spiegel, Stein, Sylvester, Varrentrapp, Wächter, Wasmuth, Weigel, Weis, Wormser.

Müller-Erzbach, Rudolf: Das Bergrecht Preußens und des weiteren Deutschlands 1585. Carl Brinkmann r.

Myers, Gustavus: Geschichte der großen amerikanischen Vermögen. Deutsche Übertragung. Einleitung von Max Schippel 2159. G. Schmoller r.

Münzinger, Adolf: Organisation im landwirtschaftlichen Großbetriebe. (Sonderabdruck aus Archiv für exakte Wirtschaftsforschung, Thünen-Archiv, herausg. von Rich. Ehrenberg, 8. Bd., 2. Heft.) 1633. E. Jenny r.

Naumann, Friedrich: Bulgarien und Mitteleurora 499. H. Weyhmann r.

Nawratzki, Curt: Die jüdische Kolonisation Palästinas 1653. L. Schulmann r.

Németh, Josef v.: Zur Geschichte des Balkanbundes E 87.

Neuhaus, Georg: Die Gemeindebetriebe der Stadt Königsberg i. Pr. (Schr. d. Ver. f. Soz.-Pol., Bd. 129.) 959. O. Most r.

— Übersicht über die Verfassungsgeschichte der Stadt Cöln seit der Römerzeit und über ihre Verwaltung im 20. Jahrhundert 1105. Cl. Heiß r.

Nossig, Alfred: Die neue Türkei und ihre Führer 1011. A. v. Sußnitzki r.

Nußbaum, Arthur: Die Kriegsprobleme des großstädtischen Realkredits 2230. R. Eberstadt r.

Ochse, Paul: Die Gemeindebetriebe der Stadt Halle a. S. (Schr. d. Ver. f. Soz.-Pol., Bd. 129.) 959. O. Most r.

Oldenberg, Karl: Neue Wege der Bevölkerungspolitik E 813 u. 1471.

— Schlußwort 1667.

— siehe Becker, Bernays, Beusch, Bumm, Burgdörfer, Ehrenberg, Hitze, Kuczynski, Laraß, Mataré, Mausbach, Mombert, Schiele, Schmittmann, Sticker, Zeiler.

Passow, Richard: Staatliche Elektrizitätswerke in Deutschland. (Beiträge zur Lehre von den industriellen, Handels- und Verkehrsunternehmungen. In Verbindung mit dem Staatswissenschaftlichen Seminar der Universität Kiel herausg. von Richard Passow, Heft 1.) 1034. W. Wygodzinski r.

Philippson, Alfred: Das Türkische Reich. (Deutsche Orientbücherei, herausgegeben von Ernst Jäckh, Nr. 12.) 2248. A. J. Sußnitzki r.

Pleißner, Erich: Konzentrierung der Güterschiffahrt auf der Elbe. (Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, herausg. von K. Bücher. 50. Erg.-Heft.) 1091. A. v. d. Leyen r.

Plenge, Johann: Individualismus und Sozialismus. Ein Streitfall zwischen Arthur Strecker und Johann Plenge. Mit einem Nachwort von G. Schmoller E 13.

Pothmann, Wilhelm: Der im Ruhrbergbau auf den Kopf der Belegschaft entfallende Förderanteil. (Beiträge zur Lehre von den industriellen, Handels- und Verkehrsunternehmungen in Verbindung mit dem Staatswissenschaftlichen Seminar der Universität Kiel herausg. von Richard Passow, Heft 2.) 2241. Cl. Heiß r.

Prion, W.: Die Pariser Wirtschaftskonferenz. Vortrag E 289.

Pribram, Karl: Probleme des Städtebaues im Lichte der Wirtschaftspolitik E 1549.

Przybyszewski, Stanislaus: Von Polens Seele. (Schriften zum Verständnis der Völker.) 1591. E. Hurwicz r.

Rabinowitz, Sonja: Zur Entwicklung der Arbeiterbewegung in Rußland bis zur großen Revolution von 1905 532. E. Jenny r.

Rathenau, Walther: Zur Kritik der Zeit.

— Zur Mechanik des Geistes.

— Von kommenden Dingen 1577. G. Schmoller r.

Rauecker, Bruno: Wertarbeit und soziale Frage E 1433.

Ried, Max: Organisation und Verwaltung öffentlicher Unternehmungen 979. O. Most r.

Riedler, A.: Emil Rathenau und das Werden der Großwirtschaft 461. G. Schmoller r.

Rieger, Eberhard: Die deutsche Landarbeiterfrage vor und nach dem Kriege. I. E 233 u. 849.

Rieß, Alfons: Kommunale Wirtschaftspflege. (Sammlung Göschen, Nr. 534.) 983. O. Most r.

Ritscher, Wolfgang: Koalitionen und Koalitionsrecht in Deutschland bis zur Reichsgewerbeordnung. (Münchener Volkswirtschaftliche Studien, herausg.

von Lujo Brentano und Walther Lotz, 140. Stück.) 2234. Cl. Heiß r.

Ritter, Erich: Die öffentliche Elektrizitätsversorgung in Deutschland 2212. Cl. Heiß r.

Robert-Tornow, Nikolaus: Verwaltungsrechtliche Wege städtischer Bodenpolitik und ihre wirtschaftliche Bedeutung. (Königsberger Statistik, herausg. vom Statistischen Amte der Stadt Königsberg i. Pr., Nr. 15.) 1625. Rud. Eberstadt r.

Rosenbaum, J. M. Sc.: Die Wirkung des Krieges auf den überseeischen Handel Englands. (Kriegswirtschaftliche Untersuchungen, herausg. von Bernhard Harms, 6. Heft.) 498. Th. Schuchart r.

Rudloff, Hans L.: Die gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in Kurhessen E 1233.

Ruppin, Arthur: Syrien als Wirtschaftsgebiet 1653. L. Schulmann r.

Sachs, Karl L.: Das Nürnberger Bauamt am Ausgang des Mittelalters. (Neujahrsblätter der Gesellschaft für fränkische Geschichte, Heft X.) 477. Rud. Eberstadt r.

Sack, A.: Ackerbau und Viehzucht. (Das Wirtschaftsleben in der Türkei, I. Bd.) 502. E. Jenny r.

Sax, Emil: Der Kapitalzins 2192. H. v. Beckerath r.

Schachner, Robert: Die kommunale Sozialpolitik in Australasien. (Schr. d. Ver. f. Soz.-Pol., Bd. 130.) 959. O. Most r.

Schäfer, Karl Anton: Die Entwicklung der Bagdadbahnpolitik. (Deutsche Orientbücherei, Herausg. Ernst Jaeckh.) 1653. L. Schulmann r.

Schiele, Georg Wilhelm: Die Gemeindebetriebe der Stadt Naumburg a. S. (Schr. d. Ver. f. Soz. Pol., Bd. 129) 959. O. Most r.

Wenn die Waffen ruhn! (Beiträge zur Bevölkerungspolitik nach dem Kriege.) 1047. R. Oldenberg r.

Schiff, Emil: Staatliche Regelung der Elektrizitätswirtschaft 1034. W. Wygodzinski r.

Schiff, Walter: Internationale Studien über den Stand des Arbeiterschutzes bei Beginn des Weltkrieges, 1. Heft 2232. Cl. Heiß r.

Schimper, Johanna: Ländliche Bauart und Wohnweise unter dem Einfluß der Berufsverschiebung. (Volkswirtschaftliche Abhandlung der badischen Hochschulen, herausg. von Karl Diehl, Eberhard Gothein, Gerhard v. Schulze Gävernitz, Alfred Weber, Otto v. Zwiedineck-Südenhorst. N. F. Heft 33.) 528. Rud. Eberstadt r.

Schindler, Franz: Die Getreideproduktion Österreich-Ungarns im Hinblick auf Krieg und Volksernährung 534. Oth. Spann r.

Schmidt, Alfred: Neuere Urteile über die Staatliche Theorie des Geldes E 937 u. 2268.

— siehe Bendixen, Moll.

Schmidt, Max: Die Aruaken. (Studien zur Ethnologie und Soziologie, herausg. von A. Vierkandt, Heft 1.) 2181. Fritz Foth r.

Schmittmann, B.: Reichswohnversicherung. Kinderrenten durch Ausbau der Sozialversicherung. (Schriften der deutschen Gesellschaft für soziales Recht. 1. Heft.) 2223. R. Oldenberg r.

Schmoller, Gustav: Freie oder sozialistische Volkswirtschaft nach dem Kriege? E 1.

— Zwei schwedische Stimmen über den Weltkrieg: Kjellén und Steffens E 445.

— Die heutige deutsche Judenfrage E 563.

— Der englische Staat und der deutsche Staat E 985.

— Wäre der Parlamentarismus für Deutschland oder Preußen richtig? E 1123.

— siehe Allg. Teil: Eulenburg, Haney, Kjellén, Köhler, Mandt, Myers, Rathenau, Riedler, Steffen, Stieda, Tönnies, Troeltsch, Unwin.

Schranil, Rudolf: siehe Waldecker.

Schrötter, Frhr. v.: siehe Bissegger, Schwinkowski.

Schuchart, Th.: siehe Allg. Teil: Rosenbaum.

Schulmann, L.: siehe Allg. Teil: Rawratzki, Ruppin, Schäfer.

Schwarz, Karl: Der Wiener Zentralviehmarkt St. Marx, seine Bedeutung für den Viehhandel und seine volkswirtschaftliche Funktion. (Schr. d. Ver. f. Soz. Pol., Bd. 130.) 959. O. Most r.

Schwinkowski, W.: Die Reichsmünzreformbestrebungen in den Jahren 1665–1670 und der Vertrag zu Zinna 1667. (Separatabdruck aus der Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte XIV.) 1032. Frhr. v. Schrötter r.

Serban, Michael: Rumäniens Agrarverhältnis. Wirtschafts- und sozialpolitische Untersuchungen 1640. E. Jenny r.

Sieger, Robert: siehe Mayr.

Siemering, Hertha: Fortschritte der deutschen Jugendpflege von 1913–1916. (Archiv deutscher Berufsvormünder, herausg. von Chr. J. Klumker, 2. Jahrgang, Heft 1.) 2245. Cl. Heiß r.

Silbergleit, H.: Städtische Betriebe zur Lebensmittelversorgung. (Schr. d. Ver. f. Soz.-Pol., Bd. 128.) 959. O. Most r.

Simmel, Georg: Der Krieg und die geistigen Entscheidungen. Reden und Aufsätze 1660. Fr. Boese r.

Simon, Helene: siehe Felisch.

Spann, Othmar: Irving Fishers Geldlehre E 1565.

— siehe Fischer, Schindler.

Spiegel, L.: Kommunale Milchversorgung. (Schr. d. Ver. f. Soz.-Pol., Bd. 128.) 959. O. Most r.

Spiegel, M.: Ledigenheime. (Schr. d. Ver. f. Soz.-Pol., Bd. 128.) 959. O. Most r.

Srbik, Heinrich Ritter von: Studien zur Geschichte des österreichischen Salzwesens. (Forschungen zur inneren Geschichte Österreichs, herausg. von Alfred Dopsch, Heft 12.) 2176. C. Brinkmann r.

Stark, Bernhard: Die Analyse des Rechts 1599. Alfred Edler v. Verdroß r.

Steffen, Gustaf F.: Demokratie und Weltkrieg. (Politische Bibliothek.) 445. G. Schmoller r.

Stein, Ph.: Das Verhältnis der freiwilligen und zwangsgemeinschaftlichen Körperschaften in der Wohlfahrtspflege. (Schr. d. Ver. f. Soz.-Pol., Bd. 128.) 959. O. Most r.

Sticker, Georg: Geschlechtsleben und Fortpflanzung vom Standpunkt des Arztes. (Ehe und Volksvermehrung, von Joseph Mausbach, Georg Sticker und Franz Hitze, 2.) 2220. K. Oldenberg r.

Stieda, Wilhelm: Sozialpolitik nach dem Kriege. (Freie kirchl.-soziale Konferenz, 54. Heft.) 995. G. Schmoller r.

Strecker, Arthur: Individualismus und Sozialismus. Ein Streitfall zwischen Arthur Strecker und Johann Plenge. Mit einem Nachwort von G. Schmoller E 13.

Stoltenberg, Hans Lorenz: Sozialpsychologie. 1. Teil 1008. Ferd. Tönnies r.

— siehe Gehlke, Haff, Visser.

Sußnitzki, Alphons J.: Djawid Beys Kriegsfinanzpolitik E 2123.

Sußnitzki, Alphons J.: siehe Allg. Teil: Krause, Nossig, Philippson.

Sylvester, Julius: Die Gemeindebetriebe der Stadt Salzburg. (Schr. d. Ver. f. Soz.-Pol., Bd. 130.) 959. O. Most r.

Terhalle, Fritz: Die Kreditnot am städtischen Grundstücksmarkt 1630. Hermann Mauer r.

Tils, Wilhelm: Die Regelung des Bedarfs an Lebensmitteln im Kriege E 779.

Tönnies, Ferdinand: Der englische Staat und der deutsche Staat 985. G. Schmoller r.

— Die Niederländische Übersee-Trust-Gesellschaft. (Nederlandsche Overzee Trust Maatschappij.) (Kriegswirtschaftliche Untersuchungen aus dem Institut für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel, herausg. von Bernhard Harms 1035. O. Jöhlinger r.

— siehe Stoltenberg.

Triepel, Heinrich: Die Reichsaufsicht 2163. A. v. d. Leyen r.

Troeltsch, W.: Die deutschen Industriekartelle vor und seit dem Krieg. (Kriegshefte aus dem Industriebezirk, 18. Heft.) 996. G. Schmoller r.

Tyszka, Carl v.: Agrarzölle, Getreidemonopol oder Freihandel E 1385.

— Das weltwirtschaftliche Problem der modernen Industriestaaten 999. K. Oldenberg r.

— Einspruch gegen Oldenbergs Kritik 1666.

Unwin, George: The gilds and companies of London 458. G. Schmoller r.

Varrentrapp, Adolf: Drei Oberbürgermeister von Frankfurt a. M. 481. O. Most r.

Verdroß, Alfr. Edler v.: siehe Stark.

Vierkandt, Alfred: Autorität und Prestige E 1681.

Visser, H. L. A.: De collektieve Psyche in Recht en Staat 1593. H. L. Stoltenberg r.

Vissering, G.: Niederländisch-Ostindien und der Gold-Exchange-Standard (Goldkernwährung) E 1333.

Vogel, Rudolf: Das Abkommen des Verbandes schweizerischer Konsumvereine mit der Großmetzgerei Bell, A.-G. in Basel 1066. W. Wygodzinski r.

Vogel, Walther: Kurze Geschichte der deutschen Hansa. (Pfingstblätter des

Hansischen Geschichtsvereins. Blatt XI.) 471. C. Brinkmann r.

Vogt, Ernst: Die hessische Politik in der Zeit der Reichsgründung 1863 bis 1871. (Historische Bibliothek, Band 34.) 1025. Jul. Bunzel r.

Wächter, K. T.: Die Gemeindebetriebe der Stadt Wien. (Schr. d. Ver. f. Soz.-Pol., Bd. 130.) 959. O. Most r.

Waldecker, Ludwig: Reichseinheit und Reichsfinanzen 2254. Rud. Schranil r.

Wasmuth, Hugo: Die Gemeindebetriebe der Stadt Halle a. S. (Schr. d. Ver. f. Soz.-Pol., Bd. 129.) 959. O. Most r.

Weigel, Paul: Die Gemeindebetriebe der Stadt Leipzig. (Schr. d. Ver. f. Soz.-Pol., Bd. 129.) 959. O. Most r.

Weis, W.: Die Verwertung der Gasnebenprodukte in den städtischen Gasanstalten. (Schr. d. Ver. f. Soz.-Pol., Bd. 128.) 959. O. Most r.

Welker, Georg: Die Münchener Erhebung über den Lebensmittelverbrauch im Februar 1915 1062. E. May r.

Weißbarth, Alfred: Das Defaturgewerbe und seine Kartellierungsbestrebungen 2210. Cl. Heiß r.

Wendland, Johannes: Handbuch der Sozialethik. Die Kulturprobleme des Christentums 2169. L. v. Wiese r.

Wendt, Heinrich: Schlesien und der Orient. (Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte, herausg. vom Verein für Geschichte Schlesiens, 21. Band.) 474. Rud. Leonhard r.

Weyhmann, Horst: siehe Raumann.

Wiese, Leopold v.: Ressentiment, Kapitalismus und Bourgeoisie E 2145.

— Gedanken über Menschlichkeit 1005. G. Jäger r.

Wiese, Leopold v.: Staatssozialismus. (Sammlung von Schriften zur Zeitgeschichte.) 1005. G. Jäger r.

— siehe Scheler, Wendland.

Wilden, J.: siehe Allg. Teil.

Wirz, Wilhelm: Voraussetzungen der Qualitätsproduktion. Die deutsche Tapetenindustrie unter dem Einfluß der Qualitätsbewegung. (Züricher volkswirtschaftliche Studien, herausg. von H. Sieveking. Neue Folge, 3. Heft.) 2204. Cl. Heiß r.

Wolf, Gertraud: Der Frauenerwerb in den Hauptkulturstaaten 2243. Cl. Heiß r.

Wolman, Leo: The Boycott in American trade Unions. (John Hopkins University Studies, Ser. XXXIV, Nr. 1.) 2236. Cl. Heiß r.

Wormser, Lea: Die kommunale Schweinemast in Karlsruhe. (Schr. d. Ver. f. Soz.-Pol., Bd. 128.) 959. O. Most r.

Wygodzinski, W.: siehe Allg. Teil; Passow, Schiff, Vogel.

Zeiler, A.: Die Schwankungen in der Kaufkraft des Geldes und in den Kosten der Lebenshaltung. Mit Rücksicht auf die Frage der festen Besoldungen E 1921.

— Gesetzliche Zulagen für jeden Haushalt 1052. K. Oldenberg r.

Zickursch, Joh.: Hundert Jahre schlesischer Agrargeschichte. Vom Hubertusburger Frieden bis zum Abschluß der Bauernbefreiung. (Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte, herausg. vom Verein für Geschichte Schlesiens.) 1588. B. Loewe r.

Sachverzeichnis

Agrarpolitik: Agrarzölle, Getreidemonopol oder Freihandel E 1385–1431; — die nationalwirtschaftliche und weltwirtschaftliche Lage Deutschlands nach dem Kriege 1385—1395; — die Unmöglichkeit der vollen wirtschaftlichen Selbstgenügsamkeit Deutschlands 1387; — die voraussichtliche Gestaltung des Preisniveaus von Agrarprodukten in den kommenden Friedensjahren 1387—1393; — die Verteuerung des Getreides während des Krieges auf dem Weltmarkte und ihre Ursachen 1389; — die Verschiebung im Verhältnis der Kapitalkraft der überseeischen Länder gegenüber Europa 1390; — Rußlands Einfluß auf den Weltmarktspreis 1391; — Weltmarktspreis und freier ungebundener Inlandspreis 1394; — die Schutzbedürftigkeit der deutschen Landwirtschaft auch nach dem Kriege 1395; — Agrarzölle, ihr Einfluß auf die Landwirtschaft, auf Handel und Industrie sowie die All-

gemeinheit 1397—1414: — die Wirtschaftspolitik Englands nach Aufhebung der Kontinentalsperre 1397: — die Wirkung der Agrarzölle auf die heimische Landwirtschaft 1399—1407; — Leistungsfähigkeit und Rentabilität 1400; — der Getreidezoll als Mittel, die deutsche Landwirtschaft zur Konkurrenzfähigkeit mit dem Ausland zu erziehen 1402; — Getreidezoll und Bodenpreis 1403; — welcher Getreidezoll ist notwendig zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft? 1406; — die Wirkung eines Agrarschutzsystems auf die Allgemeinheit, auf Industrie und Handel 1408—1412; — die Konjunktur nach dem Kriege 1409; — Getreidezölle und Weltmarktabsatz 1411; — Getreidezölle und „innerer Markt" 1411; — das kriegswirtschaftliche Moment: Agrarschutz und Absperrung vom Weltmarkt 1412; — das Getreide-Einfuhrscheinsystem und die Sicherung der Volksernährung in einem zukünftigen Kriege 1413; — das Getreidemonopol 1414—1422; — Ausdehnung des Monopols 1416; — seine Vorteile 1416; — Bedenken dagegen 1418; — Getreidemonopol als Einnahmequelle 1419; — das Monopol und die Konsumenten 1420; — Getreidemonopol und die Sicherung der Volksernährung im Kriegsfalle 1421; — der Freihandel 1422—1431; — das Einfuhrscheinsystem und die Gründe für und gegen seine Beibehaltung — der zeitlich befristete Schutzzoll 1425; — die Wirkung des Freihandels auf den Anbau der Getreidearten 1426; — das Getreideschutzzollsystem und die deutsche Viehproduktion 1429.

Alkohol: Der deutsche Volkskonsum alkoholischer Getränke und deren Nährwert im Vergleich zu ihren Kosten 664—668.

Amerika: Die Deutsch-Amerikaner und die Hoffnungen auf ihre Rückwanderung 261.

Arbeiterfrage: siehe Landarbeiterfrage.

Autorität: Autorität und Prestige **E** 1681—1703; — Leopolds Werk 1681; — Wesen der Autorität 1682—1683; — Wesen des Prestiges 1683—1685; — Quellen des Prestiges 1685; — seine Grundlagen 1685—1690; — „Laientum 1686; — Unfähigkeit der Übersicht 1686—1687; — Distanz 1688—1690; — Eigenschaften des Prestiges 1691—1695; — Irrationalität 1691: — Abhängigkeit vom bloßen Eindruck 1691—1695; — Lähmung der Abhängigen 1693—1695; — Verbreitung des Prestige und ihr Zusammenhang mit dem Klassenwesen 1695—1702: — Prestige der Erwachsenen? 1697: — Prestige des beweglichen Kapitals 1698; — Prestige der Europäer gegenüber den Naturvölkern 1698—1699: — Zusammenhang mit den Anfängen des Klassenwesens 1699—1702; — Bedeutung des Geheimbundes dabei 1700—1701: — Rückblick 1702; — Prestige unpersönlicher Gebilde (der Sitte und des Rechtes) 1702—1703.

Balkan: Zur Geschichte des Balkanbundes **E** 87—133: — die Geschichte des Balkanbundes als Vorspiel des Weltkrieges 87; — balkanisch-türkische Verhältnisse vor Begründung des Balkanbundes 90; — Stellung der Großmächte zu dem werdenden Balkanbund 99: — Entstehung des Balkanbundes 104: — Serbiens Haltung unter dem Einflusse des russischen Gesandten v. Hartwig in Belgrad 111; — der Balkankrieg und seine zerstörende Wirkung für den Balkanbund 117: — Serbiens Stärkung durch den großen Siegespreis und seine übermütige Haltung gegenüber der Donaumonarchie 125.

Beamten: Bevölkerungspolitische Reform des Beamtengehaltes siehe Bevölkerung. — Die Schwankungen in der Kaufkraft des Geldes und in den Kosten der Lebenshaltung mit besonderer Rücksicht auf die Frage der festen Besoldungen **E** 1921—1969; siehe unter Geld.

Belgien: Gewerbliches Schulwesen in Belgien siehe Schulwesen.

Bergregal: Das Bergregal der Standesherren im Ruhrkohlenbezirk **E** 1181—1231: — Bedeutung und Wesen des Kohlenregals 1181—1194; — wirtschaftliche Bedeutung des Kohlenbergbaues und des Kohlenregals 1181; — die geschichtlichen Entstehungstatsachen des standesherrlichen Kohlenregals 1187; — die rechtstheoretische Begründung des Regals 1192: — Kritik der Grundlagen des standesherrlichen Regalanspruches 1194—1228; — die grundlegenden Gesetze und ihre Auslegung 1194: — der privatrechtliche Begriff des Bergregals im Gegensatz zur neueren Staatsrechtslehre und Finanzwissenschaft 1202: — der

standesherrliche Regalanspruch vom Standpunkt der historischen Betrachtung 1212; — die Anerkennung des standesherrlichen Regals durch die preußische Staatsregierung 1222; — der Rechtszustand vor Beginn der preußischen Herrschaft 1224; — Grenzen für den Nachweis der Ersitzung des Kohlenregals 1226; — gesetzgeberische Versuche und Aufgaben 1228–1231.

Betriebsformen: Die Mission der Großbetriebe 259; — die Wanderarbeiter in den bäuerlichen Betrieben 260; — die Bedeutung der gesteigerten Maschinenverwendung und Elektrizitätsversorgung in der Landwirtschaft; die Rationalisierung des ländlichen Arbeitsverfahrens siehe Landarbeiterfrage; — kapitalistische Betriebsformen in Ostrom 588–589.

Bevölkerung: Der Einfluß der Verteilung der Bevölkerung auf die Geschlechter und des Altersaufbaues auf die Kopfquote der Ernährung siehe Volksernährung; — die Landarbeiterverhältnisse in Deutschland siehe Landarbeiterfrage. — Neue Wege der Bevölkerungspolitik I **E** 813–847; — der beginnende Kampf gegen den Geburtenrückgang: Beginn amtlicher Bevölkerungspolitik, Einfluß des Krieges und der Bevölkerungsverhältnisse in den feindlichen Ländern, Gides Schätzung der französischen und deutschen Verluste, Geburtenrückgang in Berlin, Bevölkerungspolitische Maßnahmen, Heiratsalter in Deutschland und im Auslande, Bevölkerungspolitik u. Kapitalauswanderung 813–825; — Ledigensteuer und Kinderprivileg: Volkstümlichkeit, Ledigensteuer und Kinderprivileg erst neuerdings bevölkerungspolitisch motiviert, moralische und fiskalische Bedeutung von Steuern, moderne Familiensteuern im Ausland, freies Einkommen der Familie als Steuerbemessungsgrundlage, Beschränkung des Kinderprivilegs auf die Unter- und Mittelschicht, Interesse des Fiskus und der Volkswirtschaft an der Reform, bevölkerungspolitische Wirkung, Kinderprivileg für Vermögens- und Erbschaftssteuern, der Pflichtteil des Reiches 825–834; — Bevölkerungspolitische Reform des Beamtengehaltes: Ausgleichung der Familienlast, Lage der Beamten, Regulierung des Zuganges zum Beruf, Ehe- und Kinderzulagen, Dienstwohnungen, heutige Berücksichtigung des Familienbedarfs, bayerischer Plan einer Kinderzulagenversicherung, grundsätzliche Zulässigkeit von Familienzulagen, Gegnerschaft in Beamtenkreisen, Dringlichkeit der Reform aus anderen Gründen, Ausdehnung auf die höhere Beamtenschaft 834–847. — Eheliche Fruchtbarkeit und Beruf **E** 909–917; Familienstatistik der Stadt Zürich: größere Fruchtbarkeit der vom Lande stammenden Frauen 909; — fallende Kinderzahl mit steigendem sozialen Rang 910; — zeitliche Verschärfung der sozialen Unterschiede 911–912; — Beschaffenheit des Zürcher Beobachtungsmaterials und Stand der Verarbeitung 913–914; — geplante Auszählungen über die familienweise Gestaltung der Säuglingssterblichkeit 914–915; — familienstatistische Zusatzfragen der letzten Volkszählung 916. — Neue Wege der Bevölkerungspolitik II **E** 1471–1513; — Elternschaftsversicherung 1471–1513; — volkswirtschaftliche und soziale Bedeutung der Einkommensverteilung nach dem Familienbedarf 1471–1472; — Gewährung von Familienzulagen durch private Arbeitgeber 1472–1477; — Sparzwang für ledige Arbeiter 1477–1478; — Kinderprämien 1478–1481; — Elternschaftsversicherung 1481–1483; — neue Pläne 1483–1495; — Nebenvorteile und Schwierigkeiten 1495–1498; — Elternschaftsversicherung im Arbeitsverhältnis 1498–1500; — Anschluß an die Invalidenversicherung 1500–1502; — Unerträglichkeit des Lohnabzuges für ledige Arbeiter 1502–1504; — Versicherungsflucht 1504–1505; — Rentenbezug ohne Lohnarbeit 1505 bis 1506; — Versicherungspflicht der Angestellten 1507–1508; — Versicherungsleistungen 1508–1509; — Kontrolle 1509; — Zuschußpflicht des Reiches und des Arbeitgebers 1509–1510; — Versicherungspflicht der Arbeiterinnen 1510–1511; — Versicherungspflicht der Landwirtschaft 1511; — Bedenken 1511–1513.

Bodenwert: Der Bodenwert nach dem Steuermaß 356–361; — Getreidezoll und Bodenpreis 1403.

Byzanz: Die byzantinische Volkswirtschaft **E** 569–614; — Überblick über den Inhalt der Vorlesungen, die der Darstellung der byzantinischen Volkswirtschaft vorausgehen 569–572; — die byzantinische Volkswirtschaft 573

—614; — der kapitalistische Charakter der Wirtschaftsordnung in der Osthälfte des Römerreiches 573—578; — die Herrschaft des feudalen Großgrundbesitzes im angrenzenden Perserreich und in dem bald unter römischer, bald unter persischer Oberhoheit stehenden Armenien 579—580; — die Gründung Konstantinopels veranlaßt durch die Schwierigkeiten, die das Perserreich den Römern verursachte 580; — die Ursache der langen Dauer des byzantinischen Reiches liegt im Gewerbe und Handel 581; — die Einführung der Seidenwurmzucht 581 bis 585: — monopolistische Organisation von Gewerbe und Handel 586—588; — kapitalistische Betriebsformen 588—589; — der Reichtum Konstantinopels 589—591; — die landwirtschaftlichen Zustände im byzantinischen Reiche 591—610; — Entwicklung zur Feudalität wie im weströmischen Reiche 591—597; — das Bauernlegen der Mächtigen 597—600; — die Kaiserpolitik gegenüber den Mächtigen 600—610; — die Bauernschutzpolitik der isaurischen und makedonischen Dynastien 600—610; — ihr Scheitern und das gleichzeitige Versiegen der kapitalistischen Hilfsquellen führen zum Untergang des byzantinischen Reiches 610—614.

Deutschland: Politische und wirtschaftliche Verfassung 1—2; — die ungarisch-deutschen Beziehungen siehe Ungarn; — Deutschland und der Balkanbund siehe Balkan; — die deutsche Volksernährung siehe Volksernährung; — die deutsche Landarbeiterfrage: die Landarbeiterverhältnisse in Deutschland im allgemeinen, die Wanderarbeiterfrage unter den durch den Krieg geschaffenen Verhältnissen, die ausländischen Wanderarbeiter nach dem Kriege, die Frage der Landarbeiterbeschaffung nach dem Kriege siehe Landarbeiterfrage; — Deutsch-Russen, Deutsch-Amerikaner siehe Rußland und Amerika; — Deutschland und die Pariser Wirtschaftskonferenz siehe Wirtschaftskonferenz. — Der englische und der deutsche Staat E 985—993; — Wäre der Parlamentarismus für Deutschland oder Preußen richtig? E 1123—1130; — Parteiwesen und Berufsvertretung in Deutschland 1295—1303. — Agrarzölle, Getreidemonopol oder Freihandel, ein Beitrag zur zukünftigen Gestaltung der deutschen Agrarpolitik E 1385—1431: siehe Agrarpolitik. — Die ausländische Kapitalbeteiligung an der deutschen Industrie E 1451—149; siehe Industrie; — Deutschtum und deutsches Kapital in Guatemala 1921—1923; — deutsch-türkische finanzpolitische Verhältnisse siehe Türkei.

Einfuhr: Die deutsche Volksernährung gemessen an der Produktion und dem Einfuhrüberschuß: die Einfuhr der einzelnen Nahrungsmittel siehe Volksernährung; — französische Einfuhrersparnispolitik, Einfuhrkrisen im Kriege siehe Frankreich: — Einfuhrscheine siehe Agrarpolitik.

Einkommen: Der Einfluß der Einkommenshöhe auf die Ernährung; die Entwicklung der Einkommenverhältnisse und die Kosten der Lebenshaltung in Hamburg seit 1890 siehe Volksernährung.

Elektrizität: Die Elektrizität in der Landwirtschaft, Überlandzentralen, Elektrizitätsgenossenschaften usw. siehe Landarbeiterfrage. — Entwürfe zur staatlichen Regelung der Elektrizitätsversorgung und die Tariffrage E 1873—1919; — Pläne zu einer staatlichen Regelung der öffentlichen Elektrizitätsversorgung in Sachsen 1873, in Preußen 1875; — Versuche der elektrotechnischen Großindustrie, sich der Bewegung zu bemächtigen (Klingenberg) 1876; — ist die Tariffrage ein Hindernis der Übernahme der Elektrizitätsversorgung durch den Staat? 1877; — Abhängigkeit der Tarife von den Erzeugungskosten und Entwicklung der Erzeugungskosten 1879—1886; — Kosten der Tilgung und Verzinsung des Anlagekapitals 1886; — die Betriebskosten 1887—1895; — Zusammensetzung der Kosten der Lieferung elektrischer Arbeit 1895; — die einzelnen Tarife: der Pauschaltarif 1895; der der Gebührentarif 1896; der Zählertarif 1897; der Dreitarifentarif 1897; — die Umstände des Verbrauches 1897—1899; — ihre Berücksichtigung in den Tarifen: Größe des Anschlußwertes 1899; — Größe des Verbrauches 1900; — besondere Behandlung der Großabnehmer 1901—1903; — die Dauer des Verbrauches 1903; — der Zeitpunkt des Verbrauchs (Hauptlichtzeit) 1904: — Kombinierung mehrerer dieser Prinzipien miteinander 1905: —

besondere technische und wirtschaftliche Umstände des Verbrauchers 1906: — seine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit 1908: — Mindestgarantie 1909: Zählermiete 1909: — die mittleren Preise der deutschen Elektrizitätswerke 1910: — Förderung des Verbrauches durch Preisermäßigung 1912–1915: — die Vereinfachung der Tarife nach dem Vorschlage Hochströms 1915–1918; — Ausgleich der Selbstkosten der einzelnen Werke bei der Zusammenfassung eines ganzen Landes 1918.

England: Der englische und der deutsche Staat **E** 985–993; — das Wesen des englischen Parlamentarismus, seine historischen und politischen Voraussetzungen, seine schwierige Anwendbarkeit in anders gearteten Staaten 1123–1130; — Propaganda gegen England im Rheinland unter französischer Herrschaft siehe Frankreich; — Münzreformen in Britisch Indien siehe Niederländisch-Ostindien und der Gold-Exange-Standard unter Gold; — die Wirtschaftspolitik Englands nach Aufhebung der Kontinentalsperre 1397.

Ernährung: siehe Volksernährung.

Feudalismus: Feudalistischer Großgrundbesitz in Persien und Armenien 579–580; — Entwicklung zum Feudalismus in Ostrom 591–597. — Das Bergregal der Standesherren im Ruhrkohlenbezirk **E** 1181–1231; s. Bergregal.

Finanzpolitik: Djawid Beys Kriegsfinanzpolitik **E** 2123–2144; s. Türkei.

Frankreich: Polnische Wanderungen (Landarbeiter) nach Frankreich 257. — Frankreichs Wirtschaft im März 1917 **E** 919–936; — Rücktritt des Kabinetts Briand, eine Folge der Wirtschaftskrisis 919–921; — Phasen der französischen Kriegswirtschaftspolitik 921–932; — erste Phase: Moratorium; zweite Phase: „Reprise des affaires" 921–922; — das kriegswirtschaftliche System Frankreichs: eine Konjunktur: ihre Vorteile und Nachteile 922–925; — die nationale Kriegsindustrie: Annäherung an das deutsche System 926; — Fehler im System: Heilungsversuche; Einfuhrersparnispolitik 926–929; — erste Störungen der Konjunktur: Finanz-, Transport-, Kohlenkrise; Kritik der französischen Konjunkturstatistik 929–931; — das Ende der Konjunktur: U-Boot und Sperre; dritte Phase: Einfuhrkrisis 931–932; — Phänomenologie der Krisen: die alten und die neuen Krisen: Preis- und Quantitätskrisen 932–934; — Folgen der Einfuhrkrisis: französische Kritik der ursprünglichen Wirtschaftspolitik 934–936. — Propaganda gegen England im Rheinland unter französischer Herrschaft **E** 1163–1179; — vorfranzösische Stimmungen 1163–1166; — Propaganda gegen England in der Zeit der provisorischen Verwaltung 1166–1168; — Anteil der Rheinländer in den letzten Jahren des Direktoriums 1169–1171; — Sammlungen gegen England 1171–1175; — unter Napoleon: wachsende Widerstände 1175–1178; — die Propaganda gegen England in der Vorgeschichte des deutsch-englischen Gegensatzes 1178.

Geld: Neuere Urteile über die Staatliche Theorie des Geldes **E** 937–956 — Krieg und Geldtheorie 937; — zwei symptomatische Neuerscheinungen 938 — staatliche Theorie und Praxis 939 — staatliche Theorie und wirtschaftliche Theorie 940–941; — Möglichkeit eines objektiven Geldbegriffs 939–941; — Logik und falsche Vorstellungen 943–944; — das Problem des Endes 944–945; — Edelmetall und Staatliche Theorie 945; — definitives und provisorisches Geld 945–947; — die „endliche Befriedigung" 945–946; — der Einzelne und der Staat: der Staat als letztes 947; — kein „Opfer" der Geldabgabe 950; — auch die metallische Befriedigung staatlich bedingt 948–949; — die Entgoldung Indiens 951–952; — die Erklärung der geschichtlichen Erscheinungen durch beide Theorien 952–953; — grundlegende Kennzeichnung der staatlichen Theorie 953–955; — Forderungen an den akademischen Unterricht 955; — der Weg zur Einigung: der Nominalismus wird von den älteren Lehren gesucht: Unmöglichkeit eines dritten Standpunktes 955–956. — Bemerkungen zu Irving Fishers Geldlehre **E** 1565–1576; — Darstellung 1565–1568; — Kritik der Verkehrsgleichung 1569–1570; — der Begriff der Umlaufsgeschwindigkeit und des Umsatzvolumens 1570–1572; — die Fehler der Quantitätstheorie 1572–1574; — Theorie der Preisverschiebung 1574–1576. Die Schwankungen in der Kaufkraft des Geldes und in den Kosten der Lebenshaltung mit besonderer

Rücksicht auf die Frage der festen Besoldungen **E** 1921—1969: — Einfluß der Kriegslasten 1924; — statt sprunghafter „Gehaltserhöhungen" eine selbsttätige Anpassung: mit einer stetigen Steigerung 1929 und einer jährlichen Überprüfung 1930: — Sinken des Geldwertes im Zusammenwirken mit einer Hebung der Lebenshaltung 1931; — die Grundlagen für die selbsttätige Anpassung; Durchführung und Begründung im einzelnen 1941; — im besonderen die Brauchbarkeit der Einkommenbesteuerungsergebnisse 1952; — das Zurückbleiben der Festbesoldeten bei zahlenmäßig gleicher Gehaltshöhe eine Teilerscheinung einer allgemeinwirtschaftlichen Tatsache 1954; — demnach Ausdehnung des Anpassungsvorschlages auf wirtschaftliche Verhältnisse verwandter Art: im besonderen auf das Lohnarbeiterverhältnis und auf die Kapitalrente 1955; — Versuch, die geforderte Maßnahme an einem Zahlenbeispiel zu veranschaulichen 1963. — Valuta, Papiergeld, Anleihen usw. in der Türkei siehe Türkei.

Gemeinden: Hausbesitz und Kommunen 651. — Gemeindebetriebe **E** 957—984; — die Entwicklung der kommunalen Wirtschaftspolitik 957; — die Stellungnahme des V. f. S. 958: der Stand von 1910 und sein Werdegang bis zur Gegenwart; Lebensmittelversorgung 962; — Verkehrsunternehmungen 966; — Finanzfragen 968; — die entscheidenden Momente für Förderung und Hemmung des Munizipalsozialismus 969; — Gemeindebetriebe im Ausland 972; — Meinungen und Gegenmeinungen: in Wien 1909 976; in Cöln 1914 982; — Gegenwart und Zukunft 984.

Gesellschaft: Gleichgewicht zwischen individueller Freiheit und staatlicher Ordnung 9—11; — Versozialisierung des gesellschaftlichen Lebens durch den Krieg 17—19: — der Sozialismus und die gesellschaftliche Ordnung in Gegenwart und Zukunft 22—24; — Individualismus und Organisation 24—27; — die ewige Stellung des Individuums in der gesellschaftlichen Lebensordnung 27—32. — Bevölkerungspolitik siehe Bevölkerung.

Gewerbe: Handel und Gewerbe als die Stützen des byzantinischen Reiches 581; — städtisches und landwirtschaftliches Gewerbe 634; — gewerbliches Schulwesen in Belgien siehe Schulwesen.

Gold: Die Goldpolitik der Bank von Schweden während des Krieges **E** 615—628; — Verfassung der Bank von Schweden 615; — die Abnahme des Goldbestandes in den ersten Kriegstagen 616—617; — die Sistierung der Einlösung der Noten in Gold 618; — die theoretische Tragweite der Bankgesetzesänderungen 620; — die Sistierung des Goldankaufes durch die Banken und die Suspendierung der Freiprägbarkeit des Goldes 622; — die Gesetzesnovelle 623. — Das Gold in der Staatlichen Theorie des Geldes siehe Geld. — Niederländisch-Ostindien und der Gold-Exchange-Standard (Goldkernwährung) **E** 1333—1350; — Einleitung: das niederländisch-ostindische Münzwesen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts; die ungesunden Verhältnisse bis zum Jahre 1845: die Kupferzertifikate der Javanischen Bank 1333; — die Nederlandsche Handelmaatschappij stellt die Ausgabe von Wechseln auf das Mutterland und die Javanische Bank die Einlösung ihrer Wechsel ein 1335; — die Sanierungsmaßregeln des Gouverneur-Generals Rochussen: Wiederausstellung von Wechseln auf das Mutterland 1335; — Interimsscheine 1335; — Einziehung der Kupferzertifikate 1335; — Erfolg dieser Münzreform und ihre Anwendung in Britisch-Indien, den Straits und den Philippinen 1336; — Bedeutung für Gegenwart und Zukunft 1336; — Rückwirkung der monetären Verhältnisse auf das Mutterland: das Gesetz vom 1. Mai 1854 1336; — Übergang der Niederlande zur Goldwährung, Gesetz vom 6. Juni 1875 1337; — Übergang der Kolonien zur Goldwährung, Gesetz vom 28. März 1877 1338; — Bedeutung und Durchführung dieser Währung bis zum Jahre 1906: die Silberfrage im Zusammenhang mit den wirtschaftlich monetären Beziehungen der Kolonie zum „Oberwal" und zu China 1339; — Veränderungen im kolonialen Münzwesen um die Wende des Jahrhunderts: die Münzreform in Britisch-Indien 1893—98 1343; — die Münzverschlechterung seitens der Straitsregierung 1344; — Umwandlung der gangbaren Münzarten 1344; — die niederländisch-ostindische Münzreinigung der Jahre

1906–08: Ausstoßung sämtlicher Dollars 1345; — Einsetzung und Anpassung der niederländisch-indischen Münze 1345; — Durchführung der Gold-Exchange-Währung seitens der Javanischen Bank 1346; die günstigen Folgen der Münzreinigung und der Gold-Exchange-Politik; die Vorteile in Ansehung des Mutterlandes 1346; — Stabilität der Javanischen Bank, auch während des Weltkrieges 1347; — Zusammenfassung und Ausblick 1349. — Die beabsichtigte Entthronung des Goldes **E** 1351—1384; Entstehung und Bedeutung der Strömung 1351—1359; — Knapp 1352; — Bendixen 1352; — Liefmann und sonstige 1354; — ihre Vorschläge 1355; — Gefahren der Bewegung 1357; — die praktischen Einwände dagegen 1359—1377; — der Zeitpunkt der Durchführung 1360; — keine Aussicht auf Nachfolge 1362; — die Kosten der Goldwährung 1368; — der Weltbund zur Entthronung des Goldes 1376; — theoretische Einwände 1377—1384; — Zusammenhang zwischen dem Preis des Goldes und den Preisen der Waren 1378; — Zinsfuß und Warenpreise 1381.

Großbetrieb: siehe Betriebsformen.

Grundsteuer: Österreichische Grundsteuer siehe Steuern.

Guatemala: Die wirtschaftlichen Zustände der Föderativrepublik Guatemala **E** 1971—2053; — allgemeiner Überblick über die geschichtliche Entwicklung Guatemalas 1971—1973; — die politischen Strömungen im Lande 1973—1978; — allgemeine wirtschaftsgeographische Übersicht über das Land 1978—1983; — die politischen und wirtschaftlichen Zustände in Guatemala in neuerer Zeit 1983—1990; — die Finanzen der Republik Guatemala 1990—2009; — die Münzverhältnisse 1990; — Geschichte der äußeren Staatsschuld 1992; — Finanzlage um das Jahr 1900 1993; — Staatshaushalt und Staatsschulden 1903/04 und 1910/12 2000; — Zollerträge und Goldkurs 2004; — Staatsvoranschlag 1913/14 2006; — der Außenhandel der Republik 2009—2021; Deutschtum und deutsches Kapital in Guatemala 2021—2023; — die Entwicklung der Landwirtschaft und ihrer Zweige in Guatemala 2023—2035; — der Anbau und die Kultur des Kaffees 2023; — die Bananenpflanzungen 2027; — der Anbau von Kautschuk 2030; — Kakaopflanzungen 2031; kleinere Kulturen verschiedener Art 2033; — die Arbeiterverhältnisse 2034; — Bergbau 2035—2040; Eisenbahnen 2040—2043; Post und Telegraphie 2043—2045; Banken, Industrie, Zeitungswesen u. a. 2045—2048; — Einfluß der neuesten Zeit auf Zustände und Entwicklung des Landes 2048—2051; — Literatur 2052.

Gutsherrschaft: Die gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in Kurhessen siehe Kurhessen.

Hamburg: Kosten der Lebenshaltung und Entwicklung der Einkommensverhältnisse in Hamburg seit 1890; Umfang des Konsums von 179 Hamburger Haushaltungen nach der Erhebung von 1907 siehe Volksernährung.

Handel: Handel und Gewerbe, die Stützen des oströmischen Reiches 581; — der Einfluß von Agrarzöllen auf den Handel 1397—1414.

Handelspolitik: Anklagen gegen die deutsche Handelspolitik und die deutschen Handelsmethoden; Boykott des deutschen Handels, Neugestaltung der Zollpolitik, Abwehrmaßnahmen Deutschlands gegen die Beschlüsse der Pariser Wirtschaftskonferenz siehe Wirtschaftskonferenz; — französische Einfuhrreparationspolitik während des Krieges 926—929.

Hausbesitz: Der Hausbesitz **E** 629—655; Hausbesitzerstand 629, 638; — Vorschläge zu Hebung der Schwierigkeiten 630, 655; — Kriegssozialismus 632; — städtisches und landwirtschaftliches Gewerbe 634; — Ursachen der Schwierigkeiten 634; — Schutz des Hausbesitzes gegen Verschleuderung der Grundstücke 638; — Umfang der Verschuldung 639; — der Hypothekengläubiger 640, 653; — Maßnahmen während des Krieges 641, nach dem Kriege 642, 653; — Entschädigung für unmittelbare Kreditverluste 643; — Maßnahmen gegen Verschleuderung der Grundstücke in der Zwangsversteigerung 644; — Maßnahmen zugunsten des „normal" verschuldeten Hausbesitzes 646; — Entschuldung 647; — Liquidität mündelsicherer Hypotheken 648; — Beschaffung erster Hypotheken 649; — Beschaffung zweiter Hypotheken 649; Garantien 650; Hypothekenversicherung 650; — Mietverlustversicherung 650; — Garantie-

genossenschaften 650; — Privatkapital 651; — Einrichtungen von Kommunen 651; — Eingaben des Schutzverbandes für deutschen Grundbesitz 652; — Schutzmaßregeln in der Zeit nach dem Kriege 652; — Berücksichtigung der Hypothengläubiger und Mieter dabei 653; — Material der Mieteinigungsämter 654.

Hausindustrie: siehe Landarbeiterfrage; — ländlicher Hausfleiß und Hauskunst, Winterheimarbeit und Hausindustrie 865.

Heimarbeit: der Mangel an Heimarbeit im Königreich Polen 251.

Hypotheken: siehe Hausbesitz.

Indien: die Entgoldung Indiens 951—952.

Individualismus: Individualismus und Sozialismus **E** 13—34; — die Abwendung vom Prinzip der Verkehrsfreiheit 13—16; — Versozialistierung des gesellschaftlichen Lebens durch den Krieg 17—19; — Begriff Individualismus und Sozialismus 19—21; — Kronzeugen des Sozialismus 21—22; — Gegenwart und Zukunft 22—24; — Individualismus und Organisation 24—27; — der Unterschied von Individualismus und Individualität und die ewige Stellung des Individuums in der gesellschaftlichen Lebensordnung 27—32. — Die Schlagworte Individualismus und Sozialismus siehe Volkswirtschaft; — der Einfluß der individualistischen Weltanschauung auf den Städtebau; — J. St. Mill als Individualist 1760—1785.

Industrie: Das Darniederliegen der Industrie im Königreich Polen 251; — der Einfluß von Agrarzöllen auf die Industrie 1397—1414. — Die ausländische Kapitalbeteiligung an der deutschen Industrie **E** 1451—1469; — die Bedeutung der ausländischen Kapitalanlage für die wirtschaftliche und finanzielle Kriegsführung 1451; — aktive und passive Kapitalbeteiligung 1453; — hervorstechende Züge der aktiven Kapitalbeteiligung 1454; — die ausländische Kapitalbeteiligung an deutschen Unternehmungen nach ihrem zeitlichen Ursprung und nach ihrer Herkunft 1457; — drei hervorragende Beispiele ausländischer Kapitalbeteiligung an der deutschen Industrie: Zigaretten, Margarine, Spiegelglas 1459; — allgemeine Gesichtspunkte für die volkswirtschaftliche Beurteilung der aktiven ausländischen Kapitalbeteiligung 1463; — die Zukunft der ausländischen Kapitalanlagen in Deutschland 1466.

Innenkolonisation: siehe Landarbeiterfrage.

Juden: Die jüdische Frage in Russisch-Polen 262. — Die heutige deutsche Judenfrage **E** 563—567.

Kapitalismus: Der kapitalistische Charakter der byzantinischen Volkswirtschaft siehe Byzanz; — Ressentiment, Kapitalismus und Bourgeoisie, Bemerkungen zu Max Schelers „Abhandlungen und Aufsätzen“ siehe Ressentiment.

Kathedersozialismus: Kathedersozialismus und wirtschaftlicher Individualismus 15.

Kettenhandel: Kettenhandel im Kriege siehe Kriegsurteile.

Kleinbetrieb: siehe Betriebsformen.

Kommunismus: Sozialismus und Kommunismus 19.

Konsum: Konsum der einzelnen Nahrungsmittel; Schätzung des Umfanges der Volksernährung ausgehend vom tatsächlichen Konsum großer Konsumentenkreise siehe Volkswirtschaft; — die Regelung des Verbrauchs in der Kriegswirtschaft 783—795.

Kriegsbeschädigte: Maschinelle Arbeitshilfen für die Kriegsbeschädigten in der Landwirtschaft 274.

Kriegsurteile: Kriegsurteile. Die Bestrafung von Wucher und Preistreibereien im Kriege **E** 1515—1547; — die Nichtberücksichtigung der durch den Krieg veränderten Rechtslage in den deutschen Gesetzbüchern 1515; — die Lücken in den strafrechtlichen Bestimmungen gegen den Wucher und ihre Ursachen 1516; — die fehlende Übereinstimmung zwischen verletztem Kriegsgut und Strafmaß besonders in Hinblick auf den Kriegswucher 1516; — Kritik verschiedener Urteile in bezug auf den Wert des verletzten Rechtsgutes und die Gemeingefährlichkeit der Tat 1523; — die Bestrafung des Wuchers und die erhöhte Strafmöglichkeit auf Grund der lex lata 1525; — der Kriegswucher als „Landesverrat“ und die Stellung der Literatur zu dieser Frage 1528; — die Unzulänglichkeit der Betrugsparagraphen 1530;

– die Kriegsverordnungen gegen den Wucher und ihre Entwicklung in rechtlicher und wirtschaftlicher Beziehung 1530; — die Lücken der Verordnungen und ihre wirtschaftlichen Folgeerscheinungen 1532; — die Kritik dieser Verordnungen in gesetzestechnischer, wirtschaftlicher und sozialer Beziehung 1535; — der Kettenhandel und die Machtlosigkeit der Behörden gegenüber dieser antisozialen Erscheinung 1547; — Bestrebungen militärischer Behörden gegen den Wucher 1538; — der Personenkreis im Kettenhandel 1540; — der Versuch gesetzlicher Bekämpfung und die Ursachen seines Mißerfolges 1541; — Vorschläge zur weiteren Erfassung des Kettenhandels auf strafrechtlichem und wirtschaftlichem Gebiete und zur schnelleren und zweckmäßigeren Durchführung des Verfahrens 1547.

Krisen: Krisen in der französischen Kriegswirtschaft: Phänomenologie der Krisen: die alten und die neuen Krisen: Preis- und Qualitätskrisen siehe Frankreich.

Kurhessen: Die gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in Kurhessen **E** 1233–1270; — Einleitung 1233; — das bäuerliche Besitzrecht 1238—1246; — Erb- und Zinsgüter 1238—1246; — Leihegüter: a) Temporalleihen, bestimmte Landsiedelleihen 1239; b) unbestimmte Landsiedeleien 1243; c) Erbleihen 1243; — geschlossene Bauergüter und Erbland 1245; — die bäuerlichen Grundlasten 1247—1256; — das Lehngeld 1247; — die Grundzinsen 1249; — die Zehnten 1251; — andere Abgaben 1252; — die Dienste 1254; — die bäuerliche Grundentlastung 1256—1263; — die Grundentlastung in der westfälischen Zeit 1256; — die Ablösungsordnung vom 23. Juni 1832: a) allgemeine Bemerkungen 1258; b) Grundzinsen, Zehnten, Fronen 1259; — das Gesetz vom 26. August 1848 über die Auseinandersetzung der Lehns-, Meier- und anderen gutsherrlichen Verhältnisse 1262; — die persönliche und politische Bauernbefreiung 1263—1269; — die Leibeigenschaft und ihre Aufhebung 1263; — die politische Befreiung: a) die Verordnung vom 27. Dezember 1814 1266; b) die Verfassung vom 5. Januar 1831 und das Wahlgesetz vom 16. Februar 1831 1268; c) das Wahlgesetz vom 5. April 1849 1269; — Schluß 1269.

Landarbeiterfrage: Die deutsche Landarbeiterfrage vor und nach dem Kriege **E** 233–288 u. 849—893; — Landwirtschaft und Wanderarbeit 234–245; — das Wesen der Wanderarbeit in der Landwirtschaft 234; — die Entwicklung der Landarbeiterverhältnisse in Deutschland 236; — die Stellung der deutschen Landwirtschaft zu ihren Auslandsarbeitern 242; — die ausländischen Wanderarbeiter in der deutschen Landwirtschaft nach dem Kriege 245—268; — die Wanderarbeiterfrage unter Berücksichtigung der durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse 245; — die Legitimationsstatistik 245; — die Verhältnisse in polnischer Beleuchtung 245; — die landwirtschaftlichen Verhältnisse in Russisch-Polen 245; — die Grundbesitzverteilung 246; — die Grundbesitzverteilung in Russisch-Polen 246; — der Kleinbesitz in Russisch-Polen und der Ukas von 1864 247; — das Agrarproblem im Königreich Polen 249; — die schlimmen Folgen der bäuerlichen Urkunde von 1864 und die Unmacht im Lande selbst 250; — die Tendenz zur Verminderung des Parzellenbesitzes, das Darniederliegen der Industrie und der Mangel an Heimarbeit 251; — die Wanderarbeiterfrage 254; — die Saisonwanderung: die zeitliche Abwanderung selbst 254; der Grund zur Auswanderung, die eingesandten Spargelder 254; Organisation, Vorschlag von Reformen 255; Koskowskis Folgerungen 255; Zusammenfassung 256; — polnische Wanderungen nach anderen Ländern, insbesondere nach Frankreich 257; — die Wanderungen in und aus Österreich-Ungarn 258; — die Ergebnisse für Deutschland 259; — die Mission der Großbetriebe 259; — die Inanspruchnahme der Wanderarbeiter durch die bäuerlichen Betriebe 260; — Deutschamerikaner und Deutschrussen 261; — die jüdische Frage in Russisch-Polen 262; — die Spannung zwischen den Überschuß- und Bedarfsgebieten 262; zahlenmäßige Berechnung 266; — das Ergebnis 267; — die Frage der Landarbeiterbeschaffung nach dem Kriege und ihre voraussichtliche Lösung 268–320; — contra Wygodinski 268; — keine Nationalisierung unserer Landwirtschaft 268; — keine Nationalisierung im geforderten Sinne 269; — Zusammenfassung: der einzig v

nünftige Standpunkt 270: — neuere Vorschläge zur Rationalisierung des ländlichen Arbeitsverfahrens 271; — die Maschinenverwendung 271: — maschinelle Arbeitshilfen für die Kriegsbeschädigten in der Landwirtschaft 274; — die Bedeutung der Elektrizität in der Landwirtschaft 277; — Überlandzentralen und Elektrizitätsgenossenschaften 280; — die Einführung eines staatlichen Motorlastwagenbetriebes 283; — Blick in die Zukunft: die Bedeutung der gesteigerten Maschinenverwendung und Elektrizitätsversorgung in der Landwirtschaft für die ländliche Arbeiterfrage; — aufgestellte These 285: — Literatur 287; — die Innenkolonisation 849; — die Kleinsiedlung in ihrer Wirkung auf die Arbeiterfrage 850; — Beispiel: die Ansiedlungsgesellschaft des Kreises Pyritz 854; — die Nordlandgängerei 856; — die durch die innere Kolonisation gegebene „neue Zwecksetzung" 859; — die Verbesserung des Landarbeiterwesens 861; — landwirtschaftlich-technische Gewerbe und Unternehmungen 863; — ländlicher Hausfleiß und Hauskunst, Winterheimarbeit und Hausindustrie 865; — Beispiel: Wiedereinführung der Hausweberei im Kreise Pyritz 869; — Landhandwerkers Übergriffe 871; — Eignung von Industriearbeitern für die landwirtschaftliche Arbeit? 872; — Zusammenfassung: wie stellt sich danach die ländliche Arbeiterfrage dar? 874; — die landwirtschaftlichen Arbeitsämter 876: — die Lösung der Arbeiterfrage in der deutschen Landwirtschaft 881—891; — die Lösung in der Theorie 881; — Rückweis der Taylorisierung 881; — die „anzustrebende" Rationalisierung im ländlichen Arbeitsverfahren 882; — die Lösung in der Praxis 883; — das politische Schicksal Polens 883; — die Stellung der Landwirtschaft zu den ausländischen Wanderarbeitern und der steigende Wanderarbeiterbedarf der Industrie 884; — Änderung in der Produktionsrichtung? Disponieren über Arbeitskräfte und Gruppierungsvermögen 886; — staatliche Einflußgewinnung 889; — das Endergebnis 891: — Schluß 891—892; — Literaturverzeichnis 893.

Landwirtschaft: Landwirtschaft und Wanderarbeit, die ausländischen Wanderarbeiter nach dem Kriege (Wanderarbeiter in Großbetrieben und bäuerlichen Betrieben), die Frage der Landarbeiterbeschaffung nach dem Kriege (Rationalisierung der Landwirtschaft, Maschine und Elektrizität in der Landwirtschaft) siehe Landarbeiterfrage: — die steuerliche Belastung der Landwirtschaft: Belastung der österreichischen Grundsteuer: Bodenwert; Grundsteuer; Zuschlagswesen siehe Steuern; — landwirtschaftliche Zustände im oströmischen Reiche siehe Byzanz; — landwirtschaftliches Gewerbe 634; — Agrarzölle, Getreideeinfuhrscheine, Getreidemonopol usw. siehe Agrarpolitik; — die Entwicklung der Landwirtschaft in Guatemala 1923—1935.

Lebensmittel: siehe Volksernährung.

Lebensversicherung: Übernahme der Kriegsgefahr durch die deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften siehe Versicherung.

Magyaren: Festsetzung der Magyaren in Ungarn siehe Ungarn.

Maschine: Die Maschine in der Landwirtschaft siehe Landarbeiterfrage; — maschinelle Arbeitshilfen für die Kriegsbeschädigten in der Landwirtschaft 274.

Mieter: Mieter, Mieteinigungsämter usw. siehe Hausbesitz.

Mill, John Stuart: Die sozialpolitischen Wandlungen von John Stuart Mill E 1755—1836; — Einleitung 1755—1760; — Plan der Arbeit 1755—1757; — verschiedene Urteile über Mills Bedeutung 1757—1760; — Mill als Individualist 1760—1785; — Jugend und erste Erziehung durch James Mill 1760—1765; — der Einfluß Benthams (Materialismus, Utilarismus) 1765—1768; — die Geisteskrisis 1768—1772; — Schriften aus dieser Zeit 1772—1785; — Mill als Sozialist 1785—1793; — Überblick über die verschiedenen Krisen in Mills Entwicklung 1785—1787; — der Einfluß der Saint-Simonisten und Mills Briefwechsel mit G. d'Eichthal 1787—1793; — Mill als Solidarist 1793—1829; — Einfluß Auguste Comtes (Positivismus) 1793—1799; — Mrs. Taylors Einfluß auf die endgültige Festlegung der Überzeugungen Mills 1799—1805; — Mills sozialpolitische Werke aus den beiden letzten Perioden seiner Entwicklung 1805—1829; — Schluß; Zusammenfassung 1829 bis 1833; — Literaturverzeichnis 1834—1836.

Mongolen: Der Einfall der Mongolen in Ungarn siehe Ungarn.
Monopol: Das Getreidemonopol 1414 bis 1422.

Nahrungsmittel: Die einzelnen Nahrungsmittel siehe Volksernährung; Nährwert alkoholischer Getränke 664–668; Nahrwerte von tierischen und pflanzlichen Nährstoffen 683—684; — Eiweiß und Fettbedarf siehe der Nährwert des deutschen Volkskonsums unter Volksernährung.
Naturrecht: siehe Savigny: — Naturrecht und Romanismus 147—148.
Niederländisch-Ostindien: Niederländisch-Ostindien und der Gold Exchange-Standard siehe Gold.

Organisation: Individualismus und Organisation 24—27; — Organisation der Saisonarbeit 255; — das Wesen der Organisation in der Kriegswirtschaft 782; — Organisation der Erzeugung und des Verbrauchs in der Kriegswirtschaft 783—811.
Österreich: siehe Ungarn; — siehe Balkan; — Serbiens übermütige Haltung der Doppelmonarchie gegenüber 125; — politische und wirtschaftliche Verfassung 1—2; — die steuerliche Belastung der österreichischen Landwirtschaft siehe Steuern.

Pandekten: siehe Savigny.
Paris: Die Pariser Wirtschaftskonferenz siehe Wirtschaftskrieg.
Parlamentarismus: Wäre der Parlamentarismus für Deutschland oder Preußen richtig? **E** 1123—1130; — das Wesen des englischen Parlamentarismus 1123—1126; — seine historischen und politischen Voraussetzungen 1127; — seine schwierige Anwendbarkeit in anders gearteten Staaten 1128—1130.
Parteiwesen: Zur Krisis und Zukunft des politischen Parteiwesens **E** 1271—1332; — Krisis des politischen Parteiwesens; Elemente des politischen Parteiwesens und ihre „antithetische" Entwicklung 1271—1275; — die Parteiideologie; ihre objektiven und subjektiven Grundlagen 1276—1285; — objektive Schranken der Parteiideologie 1286—1290; — die „Integrenz" der Parteien in unpolitische Zweige des öffentlichen Lebens 1290—1292; — weitere Anklagen: Unsachlichkeit, Mittelbarkeit, Künstlichkeit und Unvollständigkeit der Vertretung des Volkes durch die politischen Parteien 1293—1295; — die Bestrebungen nach Berufsvertretung als einem Gegengewicht des bestehenden Parteiwesens oder an dessen Stelle als dem Vertretungssystem der Zukunft, ihre Geschichte und Gegenwart in Deutschland 1295—1303; Möglichkeiten der Verwirklichung dieser Bestrebungen, Vorteile und Nachteile der Berufsvertretung für die politische Kultur 1304—1311; — die ideellen Elemente der politischen Parteien im Zusammenhange mit der Gegenwart und Zukunft des politischen Parteiwesens (insbesondere in Deutschland) 1312—1322; — die innere Unfähigkeit des Parteiwesens, seine Mängel aus sich heraus zu heilen; Korrektion des politischen Parteiwesens, insbesondere die Presse und die politische Erziehung 1323—1332.
Parzellen: Die Verminderung des Parzellenbesitzes im Königreich Polen 251.
Persien: Persische Beziehungen zum oströmischen Reiche siehe Byzanz.
Polen: Die landwirtschaftlichen Verhältnisse in Russisch-Polen, das Agrarproblem im Königreich Polen, die bäuerliche Urkunde von 1864, die Tendenz zur Verminderung des Parzellenbesitzes, das Darniederliegen der Industrie, der Mangel an Heimarbeit, die Wanderarbeiterfrage siehe Landarbeiterfrage; — die jüdische Frage in Russisch-Polen 262. — Polnische Perspektiven **E** 415—444; — die polnische Verfassungsentwicklung bewegt sich in entgegengesetzter Richtung wie die west- und mitteleuropäische. Im 17. und 18. Jahrhundert: in Polen Adelsherrschaft und Dezentralisation, in Mitteleuropa Zentralisation und siegender Absolutismus, der selbst in Böhmen und Ungarn die Macht der Adelsherrschaft einschränkt 415—431; — der Untergang Polens eine geschichtliche Notwendigkeit; das Überwuchern einer selbstsüchtigen Adelsoligarchie 431—440; das neue Polen 440—444; das politische Schicksal Polens 883.
Prestige: Autorität und Prestige **E** siehe Autorität.
Preußen: Zur Wahlreform in Preußen siehe Wahlreform. — Wäre der Parlamentarismus für Deutschland oder Preußen richtig? **E** 1123—1130 sieh.

Parlamentarismus; — Vergleich zwischen preußischen und belgischen Gewerbeschulen 1869—1872; — Pläne zur staatlichen Regelung der Elektrizitätsversorgung in Preußen 1875.

Produktion: Schätzung des Umfanges der deutschen Volksernährung ausgehend von der Produktion und dem Einfuhrüberschuß siehe Volksernährung; — die Regelung der Erzeugung in der Kriegswirtschaft 796—811.

Recht: Privatrecht, öffentliches Recht, Naturrecht, Romanismus s. Savigny; — der privatrechtliche Begriff des Bergregals; die Anerkennung des standesherrlichen Bergregals im Ruhrkohlengebiet usw. siehe Bergregal; — das bäuerliche Besitzrecht, die bäuerlichen Grundlasten, die Bauernbefreiung in Kurhessen siehe Kurhessen; — die Bestrafung von Wucher und Preistreibereien im Kriege **E** siehe Kriegswucher.

Regal: siehe Bergregal.

Ressentiment: Ressentiment, Kapitalismus und Bourgeoisie, Bemerkungen zu Max Schelers „Abhandlungen und Aufsätzen" **E** 2145—2157; — Entstehung und Bedeutungswandel der drei Begriffe 2145; — Christentum und Moderne 2147; — Kritik der technologischen Geschichtsauffassung 2148; — der Bourgeois 2149; — die Überwindung des Kapitalismus 2150; — Marx und Scheler 2151; — das Programm einer Reaktion 2152; — Grenzen der Ressentiments 2153; — die Reaktion auf die materialistische Geschichtsauffassung 2155; — Kritik der Theorien Schelers 2156.

Rheinland: Propaganda gegen England im Rheinland unter französischer Herrschaft **E** 1163–1179 siehe Frankreich.

Romanismus: siehe Savigny; — Romanismus und Naturrecht 147—148.

Ruhrkohlenbezirk: siehe Bergregal.

Rußland: Rußlands Stellung auf dem Balkan, vorzüglich zur Zeit des Balkanbundes siehe Balkan; — Rußlands Einfluß auf die Haltung Serbiens der Donaumonarchie gegenüber vor Ausbruch des Weltkrieges 132; — Russisch-Polen, Königreich Polen siehe Polen; — die Deutsch-Russen und die Hoffnung auf ihre Rückwanderung nach dem Kriege 261; — Rußlands Einfluß auf den Weltmarktpreis des Getreides 1391.

Säuglingssterblichkeit: siehe Bevölkerung.

Saisonwanderung: Die Frage der Saisonwanderung in Polen, Österreich-Ungarn, Frankreich und Deutschland; — Hoffnungen auf deutsch-amerikanische und deutsch-russische Wanderarbeiter siehe Landarbeiterfrage.

Savigny: Savigny und Adam Smith **E** 135–151; — öffentliches Recht, öffentliches Leben, Privatrecht, Privatleben; deshalb nicht zu öffentlichen Zwecken privatrechtliches Gesetz 135—138; — Herkunft des öffentlichen Rechts 139; — Savigny 140—145; — Smith 146; — Naturrecht und Romanismus 147—148; — eine Pandektenstelle 149—151.

Schulwesen: Gewerbliches Schulwesen in Belgien **E** 1837—1891; — allgemeine Vorbildung und Erziehung der gewerblichen Jugend 1837—1842; — allgemeine Organisation der gewerblichen Schulen 1843—1848; — die höheren Spezialschulen und Handelsschulen 1848—1857; — gewerbliche Abendschulen 1857—1859; — die Tagesgewerbeschulen 1859—1862; — Kunstgewerbeschulen, Lehrwerkstätten, Gewerbemuseen usw. 1862—1866; — Schulen für das weibliche Geschlecht 1866—1868; — Vergleich zwischen preußischen und belgischen Schulen 1869—1871.

Schweden: Die Goldpolitik der Bank von Schweden während des Krieges siehe Gold.

Serbien: Der russische Einfluß in Serbien siehe Balkan, Rußland, Weltkrieg.

Smith, Adam: siehe Savigny; — Moralphilosophie, Naturrechtsphilosophie und ökonomischer Liberalismus bei Adam Smith 146.

Soziale Frage: Wertarbeit und soziale Frage **E** 1433–1449; — Werkbundgedanke und soziale Frage 1433—1434; — Arbeiterschaft und Bekämpfung des Kriegskitsches 1435; — öffentliche Veranstaltungen gegen den Kriegsungeschmack: Anteilnahme der Arbeiterschaft 1436; — innere Gründe hierfür; Geschmacks- und Kunsterziehung; technische Grundlagen der modernen Kunst 1437; — äußere Gründe: die Utopie des freien Künstlers; Förderung des Genossenschaftsprinzips durch Wertarbeit 1438—1440;

— materielle Zusammenhänge zwischen Wertarbeit und Arbeitsbedingungen: die Lohnfrage 1441; — Zusammenhänge zwischen Lohn und Organisationsverhältnis 1442; — die Unselbständigkeit der wertbestimmenden Kräfte 1443; — Hemmungen der Organisationstendenzen, Ursachen und Wirkungen 1444–1446; — Entwicklungslinien 1447–1449.

Sozialismus: Individualismus und Sozialismus siehe Individualismus; — freie oder sozialistische Volkswirtschaft nach dem Kriege siehe Volkswirtschaft; — Kriegssozialismus 632; — Munizipalsozialismus 969; — J. St. Mill als Sozialist 1785—1793.

Sozialwissenschaft: Thesen über einige Grundfragen der Sozialwissenschaft **E** 1705—1727; — Vorbemerkung 1705—1706; — Sozialwissenschaft als Wissenschaft des menschlichen Gemeinschaftslebens 1706—1708; — Sozialwissenschaft und geschichtliches Leben 1708—1709; — Sozialwissenschaft als Erkenntnis einer gesetzmäßigen Notwendigkeit 1710—1711; — natürliche Bedingungen des Gemeinschaftslebens und Wertbildung 1711—1715; — Grundrente, Kapitalzins und Arbeitslohn als notwendige Produktionskräfte und soziale Kategorien 1715—1717; ihr Verhältnis zum geschichtlichen Gemeinschaftsleben 1717—1723; — Schlußbemerkungen 1724—1727. — Die Gesetzmäßigkeit des sozialen Geschehens, ein Beitrag zur Methodologie der Geisteswissenschaften **E** 1729—1753; — das Naturgesetz 1729; — das Gesetz im Gesellschaftsleben 1736; — Geist und Körper 1749.

Städtebau: Probleme des Städtebaues im Lichte der Wirtschaftspolitik **E** 1549—1563; — Versuch einer Unterscheidung von drei grundsätzlich verschiedenen Typen der Stadtanlage 1549; — Zusammenhang dieser Typen mit bestimmten Wirtschaftsformen und wirtschaftspolitischen Anschauungen 1550—1552; das Stadtbild der Gegenwart ein Ergebnis der individualistischen Weltanschauung 1553 bis 1555; individualistischer Charakter der älteren Forderungen der Wohnungsreform und der von Cam. Sitte angebahnten ästhetischen Reformbewegung 1556—1557; — Tendenzen des modernen Wirtschaftslebens zur Überwindung des individualistischen Geistes; ihre Rückwirkungen auf den Städtebau 1558—1559; wirtschaftliche Beherrschung des Bauwesens und des Wohnungsmarktes als letztes Ziel dieser Tendenzen 1560—1561; Einfluß des Krieges auf diese Entwicklung 1562—1563.

Steuern: Zur steuerlichen Belastung der Landwirtschaft **E** 355—414; die Frage nach der Belastung der österreichischen Grundsteuer 355; — der Bodenwert nach dem Steuermaß 356—361; — die Grundsteuerelemente 362—384; die Verteilung der Grundsteuer und der Einkommensteuer 384—391; — die Zuschlagswirtschaft 391—395; — die Aufgabe der Grundsteuer im Steuersystem der Gegenwart 395—414. — Ledigensteuer und Kinderprivileg als bevölkerungspolitische Maßnahmen, ihre fiskalische und volkswirtschaftliche Bedeutung siehe Bevölkerung.

Türkei: Die Türkenkriege siehe Ungarn; — die Stellung der Türkei auf dem Balkan siehe Balkan; die zionistische Bewegung; die Juden in der Landwirtschaft Palästinas 264. — Djawid Beys Kriegsfinanzpolitik **E** 2123—2144; — Djawid Beys Stellung in der Geschichte der türkischen Finanzwirtschaft 2123; — aus seinen literarischen Werken 2125; — die Revolution noch kein Beginn der neuen Ära in der Türkei 2126; — die Aufhebung der Kapitulationen in ihrer grundlegenden Bedeutung für das künftige Wirtschaftsleben der Türkei 2126; — die Wandlung der Türkei gleichsam vom Angestellten- zum Unternehmerverhältnis 2126; die drei ersten Budgets 2126; — wachsende Einnahmen bei gleichbleibenden Einnahmequellen 2129; — noch einmal die Aufhebung der Kapitulationen als Einleitung einer neuen Wirtschaftsära im Osmanenreiche 2131; — die Türkei als die einzige kriegführende Großmacht, die keine Inlandsanleihe aufgenommen hat 2132; Ausgabe von Papiergeld, Requisitionen, Aufnahme von Auslandsanleihen 2133; türkische Kriegs- und Staatsschuld 2134; — die verschiedenen Modalitäten der Anleiheabschlüsse 2134; — niedrige Valuta im In-, hohe Valuta im Auslande 2135; — die Papiergeldfrage in der Türkei 2136; lückenhafte Darstellung und finanzwissenschaft

liches Problem 2138; — Verpflichtung Deutschlands, die türkische Papieranleihe in eine Geldanleihe umzuwandeln 2139; — die Türkei der einzige Staat, bei dem die Papiergeldzirkulation beseitigt ist 2139; — sonstige vorteilhafte Bedingungen, unter denen die Türkei ihre Anleihen mit Deutschland abgeschlossen hat 2139; — die offene Tür nach dem Kriege 2140; — keine programmatische Darlegung einer künftigen Steuerpolitik 2141; — Zufall oder Absicht? 2142; — der Nationalismus in der Türkei und sein Einfluß auf die Wirtschaftspolitik des Staates 2143; — Nachschrift der Redaktion 2143.

Ungarn: Die ungarisch-deutschen Beziehungen **E** 35–86; — die ungarisch-deutschen Beziehungen im Lauf der Jahrhunderte 36—62; — die Zeit von der Festsetzung der Magyaren in Ungarn bis nach dem Einfalle der Mongolen 36; — die Zeit bis zum Anfall Ungarns an das Haus Österreich 39; — die Türkenkriege 42; — von der Türkenzeit bis zur Neuzeit 48; — die Ergebnisse der ungarisch-deutschen Beziehungen im Lande selbst 62—86; — der Einfluß des Deutschtums in Ungarn 62; — Widerstand gegen den deutschen Einfluß 69; — die Folgen des Widerstandes 74; — die Gründe des Widerstandes 79. — Die Wege zur Festigung der ungarisch-deutschen Beziehungen **E** 1131—1162; — die Wege des Deutschtums 1131; — die Wege des Magyarentums a) unter Führung der Demokratie Ungarns 1139, b) unter der Führung der bisher herrschenden Stände 1145; — Ausblick 1159.

Verfassung: Politische und wirtschaftliche Verfassung von Deutschland und Österreich-Ungarn 1–2; — die Entwicklung der polnischen Verfassung 415—431; — Einflüsse des Absolutismus auf die Adelsherrschaft in Böhmen und Ungarn 421; — zur Wahlreform in Preußen siehe Wahlreform.

Versicherung: Elternschaftsversicherung siehe Bevölkerung. — Übernahme der Kriegsgefahr durch die deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften **E** 2055–2121; — Grundlagen der sogenannten Kriegsversicherung 2055—2079; — Besonderheiten der sogenannten Kriegsversicherung 2055; — das Kriegsrisiko im weiteren Sinne 2057; — das Kriegsrisiko im engeren Sinne, unabhängig von der Lebensversicherung 2058; — der Begriff der Kriegssterblichkeit 2061; — die die Kriegssterblichkeit beeinflussenden Faktoren 2068; — die Statistik der Kriegssterblichkeit 2072; — das Kriegsrisiko im Rahmen der Lebensversicherung 2077; — Verhalten der Lebensversicherungs-Gesellschaften dem Kriegsrisiko gegenüber 2079–2111; — geschichtlicher Überblick 2079; — heutiger Stand der Kriegsversicherung 2083; — Kritik des Gothaer Systems 2106; — die Kriegsversicherung und Kriegshinterbliebenenversorgung 2112–2118; — wirtschaftliche und soziale Bedeutung der sogenannten Kriegsversicherung 2112; — die öffentlich-rechtliche Kriegshinterbliebenenversorgung 2116; — Literaturverzeichnis 2118.

Verkehrsfreiheit: Verkehrsfreiheit im Sozialismus und Sozialismus in der Verkehrsfreiheit 14—16; — Abwendung vom Prinzip der Verkehrsfreiheit 13—16.

Volksernährung: Die deutsche Volksernährung gemessen am tatsächlichen Konsum großer Konsumentenkreise **E** 153–232; — Einleitung: Untersuchungen von Eltzbacher und Ballod; „Kosten der Lebenshaltung und Entwicklung der Einkommensverhältnisse in Hamburg seit 1890 (Schr. d. V. f. Soz.-Pol. 145, IV; 260—524) 153—159; — der Einfluß der Einkommenshöhe, der Verteilung der Bevölkerung auf die Geschlechter und des Altersaufbaues auf die Kopfquote 159—163; — der Konsum pro Kopf der 179 Hamburger Haushaltungen der Reichserhebung des Jahres 1907 163—231; — Fleisch, Schinken, Speck, Wurst usw. 165—182; — Fische 182—183; — Mehl, Reis, Hülsenfrüchte usw. 183—191; — Roggen- und Weizenmehl; — im Brot- und Backwarenkonsum enthaltene „andere Nahrungsmittel" 198—207; — Eier 200; — Butter, Margarine, Schmalz 200—205; — Zucker 201—203; — Südfrüchte 203—204; — Kakao 205—207; — Obst und Südfrüchte 207—213; — Grünwaren 213—215; — Kartoffeln 215—220; — Käse 220—223; — Milch 223—231; — Resultat: Schätzung des Umfanges der

Volksernährung ausgehend 1. von der Produktion und dem Einfuhrüberschuß, 2. vom tatsächlichen Konsum großer Konsumentenkreise 232. — Der Nährwert des deutschen Volkskonsums **E** 657—777; — Einleitung 658; — warum wir die Haushaltungsausgaben für Getränke und in Gastwirtschaften bei der Nährwertberechnung unberücksichtigt lassen 659—663; — der deutsche Volkskonsum alkoholischer Getränke und deren Nährwert im Vergleich zu ihren Kosten 664—668; — verschwendete Nahrungsmittel als Ausgleich ausgelassener Positionen 669—670; — der Nährwert des Konsums der 179 Hamburger Haushaltungen der Reichserhebung des Jahres 1907 671—692; — Erläuterungen zur Nährwerttabelle 671—682; — die Ergebnisse unserer Nährwerttabelle 682—683; — Verteilung der Nährwerte auf tierische und pflanzliche Nährstoffe 683—684; Verteilung der Nährstoffe auf die einzelnen Nahrungsmittel 684—688; — Verhältnis zwischen dem Anteil der Nahrungsmittel an der Ausgabe und ihrem Anteil am Nährstoffkonsum 688—690; — der Preis der Kalorien und Nährstoffe in den einzelnen Nahrungsmitteln 690—692; — Vergleich mit den Ergebnissen der Untersuchungen a) von Eltzbacher 693—694, b) von Ballod 694—701; — Vergleich der Ergebnisse der Untersuchungen Eltzbachers mit den nach gleichen Nährwertsätzen umgerechneten von Ballod 702—703; — die Eiweißkopfquote verschiedener Wohlhabenheitsschichten und deren Größe in Hamburg und im Reich 703—717; — die Eiweißkopfquote, die Fettkopfquote und die Kalorienkopfquote einer ganzen Bevölkerung und verschiedener Konsumentenkreise und die Frage des Eiweißminimums 717—770; — Eiweißkopfquote und Kalorienkopfquote verteilt auf das volksdurchschnittliche Körpergewicht; reichsdurchschnittliche Kalorienkopfquote 717—720; — neuere Ermittlungen der Eiweißkopfquote (von Prof. Lichtwitz) und neuere und ältere Berechnungen von Eiweißquoten 720—726; — zur Frage des Eiweißminimums 726—727; — die Veränderlichkeit der Ansichten über den Nährwert von Nahrungsmitteln 727—730; — Fehlbetrage von Eiweißnahrung nach Haushaltungsbudgets 729—730; — die Eiweißforderung einst und jetzt 730—732; — der Eiweißbedarf verschiedener Altersklassen der städtischen und ländlichen Bevölkerung 731—732; — Rubners „Nationales Mittel" 732—770; — die Rubnerschen Berechnungen 732—735; — ihre Nachprüfung an Hand der Haushaltungsrechnungen großer Konsumentenkreise 736—770; — Tabellen 771—777. — Die Regelung des Bedarfs an Lebensmitteln im Kriege **E** 779—811; — Kriegsdauer und Wirtschaftskrieg 779; — die Änderung der Marktlage 782; — das Wesen der Organisation 782; — die Regelung des Verbrauchs 783—795; — die Vereinheitlichung der Kaufkraft 783; — die Regelung der Verbrauchsmengen: a) die Erfassung der Vorräte 784, b) die Auffpeicherung der Lebensmittel 785, c) die Einschränkung der Genußmittel 786, d) Ersparnis im notwendigen Verbrauch 787; — Regelung des Verbrauches durch Preisfestsetzung: a) der Höchstpreis 789, b) der Kartoffelhöchstpreis 790, c) Beschlagnahme und Verteilung 792, d) Lebensmittelhandel und Kriegswucher 794; — die Zweckmäßigkeit der Verbrauchsregelung 795; — die Regelung der Erzeugung 796—811; — die pflanzliche Ernährung des Menschen: a) Getreideerzeugung 796, b) die Erzeugung von Hackfrüchten 797, c) der Gemüsebau 798; — die Fettfrage: a) Sammlung ölhaltiger Kerne 800, b) Ölsaaten 801, c) tierische Fette 801, d) Ausdehnung der Ziegenzucht 802; — Fleischerzeugung 803; — die Ersatzmittel 805; — Ausdehnung der Erzeugerklasse 806; — die Organisation der Erzeugung 807. — Das Getreideeinfuhrscheinsystem und die Sicherung der Volksernährung im Kriegsfalle 1413; — Getreidemonopol und die Sicherung der Volksernährung in einem zukünftigen Kriege 1421.

Volkswirtschaft: Freie oder sozialistische Volkswirtschaft nach dem Kriege **E** 1—11; — politische und wirtschaftliche Verfassung von Deutschland und Österreich-Ungarn 1—2; — die Änderungen seit Kriegsausbruch 3—4; — Folgen der Umbildung 5—6; — Gesamtbeurteilung und die Schlagworte Individualismus und Sozialismus 7; — das Gleichgewicht zwischen individueller Freiheit und staatlicher Ordnung 9—11; — der Wirtschaftszustand der Ententeländer nach dem Kriege

326; — die byzantinische Volkswirtschaft siehe Byzanz.

Wahlreform: Zur Wahlreform in Preußen **E** 895—908; — Begründung der Notwendigkeit der Wahlreform 895—897; — Beseitigung der indirekten Wahl, der öffentlichen Stimmabgabe und des Dreiklassensystems 897–899; — Gründe gegen das gleiche Wahlrecht und für die Einführung von Mehrstimmen nach Lebensalter, Familienstand und Besitz 899—904; — Begrenzung der Wahlkreise 904 bis 905; — Gesichtspunkte für und wider die Reform 905—908.

Wanderarbeit: Die Wanderarbeit in der deutschen Landwirtschaft siehe Landarbeiterfrage.

Weltkrieg: Der Einfluß des Krieges auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Völker und ihre gesellschaftliche Ordnung siehe Gesellschaft, Individualismus, Organisation, Sozialismus, Verfassung, Volksernährung, Volkswirtschaft, Landarbeiterfrage. — Die englische Einkreisungspolitik und die Hoffnung auf das durch den österreichisch-ungarischen Gegensatz gelockerte Gefüge des Doppelreiches 52; — die Geschichte des Balkanbundes als Vorspiel des Weltkrieges 87; — Beschleunigung des Ausbruches des Krieges durch die herausfordernde Haltung Serbiens seit Beendigung des Balkankrieges 132; — die Pariser Wirtschaftskonferenz siehe Wirtschaftskrieg; — der Wirtschaftszustand der Ententeländer nach dem Kriege 326. — Zwei schwedische Stimmen zum Weltkrieg: Kjellén und Steffen **E** 445—455; — die Goldpolitik der Bank von Schweden während des Krieges siehe Gold; — Kriegssozialismus 632; — die Wirkungen des Krieges auf die Bevölkerung und die Bevölkerungspolitik siehe Bevölkerung; — französische Wirtschaftspolitik im Kriege siehe Frankreich; — Krieg und Geldtheorie 937; — französische Propaganda gegen England im Rheinland und die Vorgeschichte des deutsch-englischen Gegensatzes 1178; — Stabilität der Javanischen Bank während des Weltkrieges 1347; — die Verteuerung des Getreides auf dem Weltmarkt während des Krieges 1389—1390; — die Bedeutung der ausländischen Kapitalanlage für die wirtschaftliche und finanzielle Kriegsführung 1451. — Die Bestrafung von Wucher und Preistreibereien im Kriege **E** siehe Kriegsurteile; — wirtschaftliche Beherrschung des Bauwesens und des Wohnungsmarktes und der Einfluß des Krieges auf die Entwicklung 1560—1563; — Einfluß der Kriegslasten auf die Kaufkraft des Geldes 1924; — Übernahme der Kriegsgefahr durch die deutschen Lebensversicherungsgesellschaften **E** siehe Versicherung. — Djawid Beys Kriegsfinanzpolitik **E** siehe Türkei.

Werkbund: Der Werkbundgedanke und Sozialpolitik siehe Soziale Frage.

Wirtschaftskrieg: Die Pariser Wirtschaftskonferenz **E** 289—354; — die Beschlüsse als solche 290; — Vorgeschichte 290; — Wortlaut der Beschlüsse: Kriegsmaßnahmen, Maßnahmen für die Übergangszeit, dauernde Maßnahmen für die Friedenszeit 293; — Begründung: die eigentlichen Gründe, die Anklagen gegen die deutsche Handelspolitik, gegen die deutschen Handelsmethoden, die offizielle Begründung der Beschlüsse 298; — die Durchführung der Beschlüsse 314—346; — die Maßnahmen für die Zeit des Wiederaufbaues 314; — der Boykott: das Ziel. Die entgegenstehenden Schwierigkeiten: Beeinträchtigung der Volkswirtschaft, Interessengegensätze, geographische Unzulänglichkeiten, Verhalten der Neutralen, der Wirtschaftszustand nach dem Kriege 314; — Neugestaltung der Zollpolitik: Meistbegünstigung, Zölle 327; — Stimmen und Urteile 331; — die jetzt schon in Angriff genommenen Maßnahmen für die Friedenszeit 333; — die Bedeutung der Kriegsmaßnahmen für die Zeit nach dem Kriege 343; — die Zusammenfassung der Ergebnisse 344; — Deutschland und die Beschlüsse, Abwehrmaßnahmen? 346—350; — Wortlaut der Beschlüsse 350; — Literatur 354. — Kriegsbauer und Wirtschaftskrieg 773.

Wirtschaftsgeschichte: Die byzantinische Volkswirtschaft siehe Byzanz.

Wucher: Kriegswucher siehe Kriegsurteile.

Zölle: siehe Handelspolitik; — Agrarzölle siehe Agrarpolitik.

Zürich: Familienstatistik der Stadt Zürich siehe Bevölkerung.

Zwangsversteigerung: Maßregeln gegen die Verschleuderung der Grundstücke in der Zwangsversteigerung 644.

H
5
S33
Jg.41
Heft 4

Schmollers Jahrbuch für
Gesetzgebung, Verwaltung
und Volkswirtschaft

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY